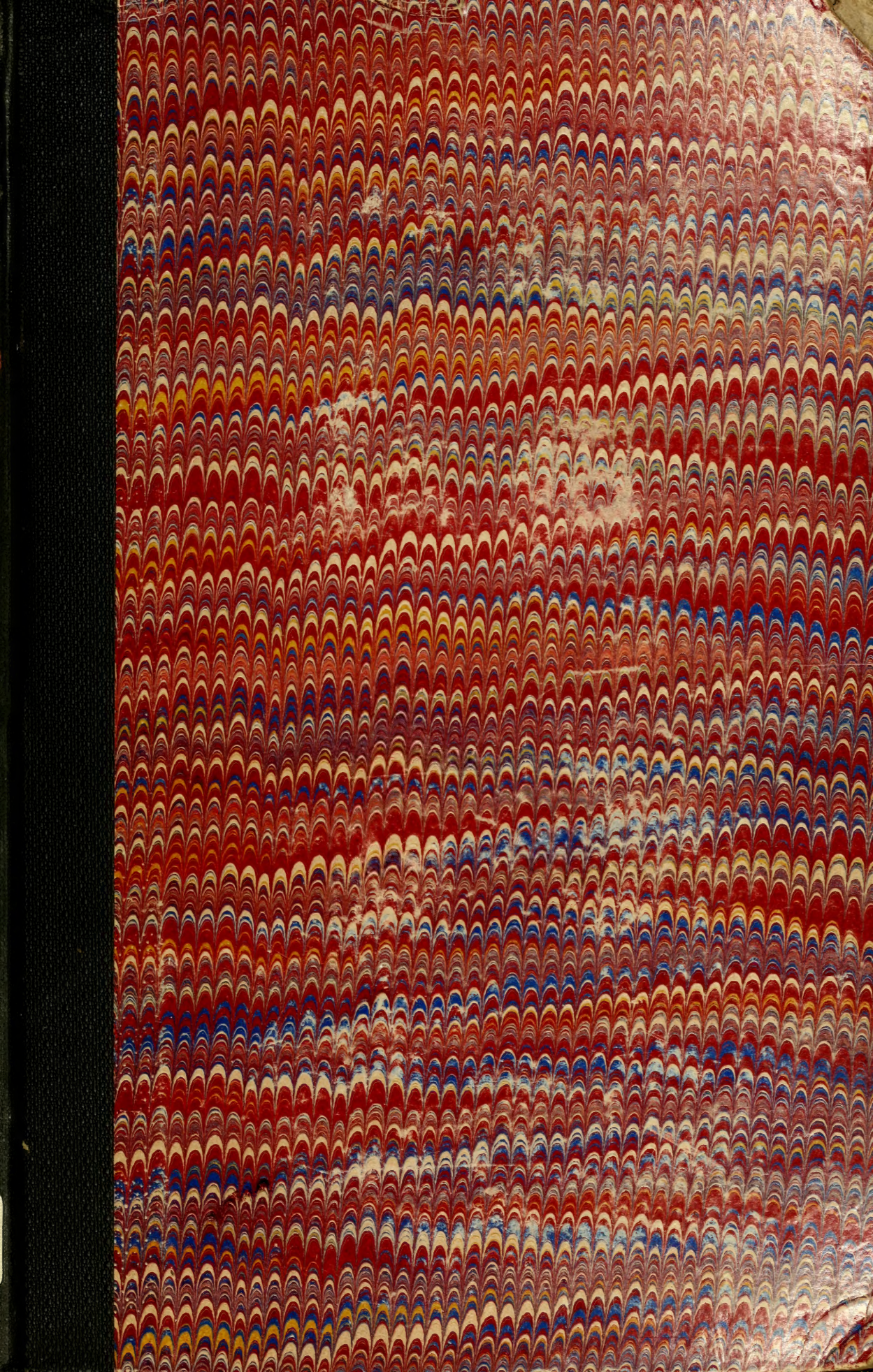

336.8

Library of the Museum

OF

COMPARATIVE ZOÖLOGY,

AT HARVARD COLLEGE, CAMBRIDGE, MASS.

Founded by private subscription, in 1861.

Deposited by ALEX. AGASSIZ.

No. 6654
Feb. 15, 1894-Jan. 21, 1895

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge

der

Bayerischen Fischerei-Zeitung.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch. Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch. Ver., des Fisch.-Ver. für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen, des Fisch.-rei Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt ꝛc. ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz

herausgegeben vom

Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Redigirt von

Dr. Bruno Hofer und Dr. Kurt Weigelt.

XIX. Jahrg. 1894. — Neue Folge Band IX.

München.

Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler).

Inhalts-Verzeichniß.

A. Sachregister.

Seite

Aal, dessen Größe 265 268
Aale in der Thaya 286
Aale, Jugendstadien 213 313
Aalbrut, angebliche 192
Aalfang, merkwürdiger 441
Aalmännchen 265 267 268
Aalsetzlinge 185
Aalzucht 98 140 296
Abwasserfragen, wissenschaftliche Kommission zur Lösung von 106
Algen in Teichen 98
Angeltour auf Regenbogenforellen . . . 460
Ausstellung des Deutschen Fischerei-Vereins zu Berlin 224
Aufforderung, die Fütterung der Fischbrut betreffend 219
Ausstellung für Volksernährung ꝛc. . . 211
— in Antwerpen 27
— in Chicago 36

Bachforelle 309 313 460
Bachsaibling, dessen Fortpflanzung . . 212
— Eintritt seiner Laichreife 65 82
Bachsaiblingsfrage, zur 223 237 268 284 296 309 313 390
Badisch-Unterländer Fischerei-Verein 39 186 282
Bakterien — Erkrankungen 202
Barbenrogen, dessen Schädlichkeit . . . 252
Bayerischer Fischerei-Verein 267
Beitrag zu den Leiden des Fischzüchters . 171
Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins 17 105 106 218 237 257 258 289 337 357 377 397 413
Bekanntmachung der württembergischen Centralstelle für Landwirthschaft . . . 413
Bericht des Deutschen Fischerei-Rathes 21 301 317 338
Bericht, Otternfangresultate 212 249
Berichtigung 252 265
Bezirksverein Laupheim 62
Berliner Fischerei-Ausstellung 163
Bitte um Zandermagen 170
Bodensee-Zander 442
Borne, Max von dem 217 307
Bristol-Stahl-Ruthen, Vorzüge . . 241 283
Brutfutter, Käsestoff 161 229
Bruttopf, verbesserter 372

Casseler Fischerei-Verein 210 384
Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein 96 294
Commission zur Berathung der Abwasserfragen 106
Confiskation von Fischerei-Geräthen . 57 72

Deutsche See-Fischereigesellschaft Germania 283 406
Deutscher See-Fischerei-Verein 406
Döbel, dessen Fang 426 436
Dressur einheimischer Hunderassen . . 76 93
Düsseldorf, Fischerei-Pflege 441

Einrichtung einer Lachsfangstatistik . . 164
Ein- und Ausfuhr von Fischen 440
Elsässischer Fischerei-Verein 79 153 281 331 439
Ems 139
Englische Forellenzuchtmethoden 455
Enten in Fischwassern 48
Entwurf eines preußischen Wassergesetzes . 107
Erkenntniß des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes 389
Erkrankungen durch Bakterien 202
Ersatz für den Hecht im Karpfenteich . . 145

Fang auf Hechte und Barsche 158
— des Döbels 426 436
Fischbrod 284
Fische mit Putzköpfen 64
Fischeier als Fischfutter 251 333
Fischeier-Versandt 388
Fischerei auf der Weltausstellung in Chicago 36
Fischerei-Ausstellung in Berlin 115 163 224
— in Hall 45 98
— in Harburg 119
— in Marienburg 83 116 141 262
— in Schwäbisch Hall 98 130
— in Zürich 280

Seite

Fischerei-Geräthe, deren Konfiskation 57 72
Fischerei-Geräthe 172
Fischerei-Gesellschaft 283
Fischerei-Gesetzliches 7 45 82 107 120 132 165 180 190 192 213 231 243 258 290 326 343 389 391
Fischerei-Hafen in Altona 97
Fischerei im Ural 138
Fischerei-Konferenz, Bregenz 249
Fischerei-Kurs zu Calbe a. S. 1 4
— in Freiburg 97
— Hohenheim 63 414
— Tharandt 357
— in Oberösterreich 82 139
— in München 415 459
Fischerei-Kurse 1 4 63 82 97 357 390 459
Fischerei-Medaille 295
Fischerei-Pflege in Düsseldorf 441
Fischerei-Rath . . . 21 258 289 301 317
Fischerei-Schule, fachmännische 119
Fischerei-Tag . . . 127 147 218 338 361
Fischerei-Tage in Wien 407
Fischerei und Flußkorrektion 449
Fischerei und Wissenschaft 154
Fischerfortbildungskurs zu Calbe a. S. 1 4
Fischerlieder 442
Fischfang in der Weser 228
Fischfeinde, neue 250
Fischfeinde 279 253
Fischfutter 170 179 251 292 333
Fischleiter in der Iller 311
Fischotterfang 212
Fischreiher und Fischotter, erlegte . . . 229
Fischreusen 139
Fischrogen 333
Fischsterben 24
Fischteich des Land- und Forstwirths . . 120
Fischwasser-Verpachtung 285
Fischwurst 251
Fischzuchtanstalt Hüningen 273
— Lindau 64
— Selzenhof 11
— neue 310
Fischzüchtervereinigung 269 283
Fleisch als Fischfutter 170 179 211
Fleischfressende Pflanzen 358
Fleischhackmaschinen 220
Fleischmehl 4 125 207
Flußkorrektion und Fischerei 449
Flußschiffe in Deutschland 97
Forellenbarsch im Bodensee 250
Forellenbrut 232
Forellenteiche 120 173
Forellenzucht . . . 351 392 408 427 443
Forellenzuchtmethoden, englische . . 455
Forellenzüchter, schleswig-holsteinische . 140
Fortpflanzung des Bachsaiblings . . . 212
— der Regenbogenforelle 191
Frauennerfling 283
Futtererzeugung 151
Fütterung der Fischbrut 219 398

Gabelspinner für Hechte 403
Gauverband des oberen Neckar 40
Gewerbeausstellung, nordostdeutsche . 252
Goldorfe 253

Seite

Hebung der Fischzucht in Pommern . . 349
Hecht im Karpfenteich, Ersatz 145 332
Hecht-Zähne 252
Heranbildung von Fischzüchtern . . . 46
Hochsee-Fischerei 27 252
Hüningen, Fischzuchtanstalt 273
Huchen-Vermehrung 368
Hummer, Schonvorschriften 119
Hunde zur Fischotterjagd 76 93

Jagd- und Fischerei-Ausflug nach Florida 442
Jahresbericht des Deutschen Fischerei-Vereins 53
Jäger und Fischer 119
Intensive Teichwirthschaft 416

Karausche, neue Varietät 424
Karpfen in der Lahn 46
Karpfenfang 293 330
Karpfenfutter 65 158
Karpfenteich 120 173 231 286
Karpfenzucht 171 239 269
Karschkarpfen 310
Käsestoff als Brutfutter 161 229
Kommission zur Berathung von Abwasserfragen 107
Konfiskation von Fischerei-Geräthschaften 57 72
Krebs, abnormer 295
Krebszucht 390 391
Krebse, russische 166
Kreis-Fischerei-Verein für Mittelfranken . 208 227
Küsten- und Hochsee-Fischerei, Trennung der Sektionen 69
Künstliche Fütterung der Fischbrut . . . 398
Künstliche Spinner 168

Lachsbastarde 280 296 346
Lachse in Teichen 58
Lachsfangstatistik im Gebiet der Weser 164 407
Lachsfang, reicher, im Rhein 65
Lachs-Fischerei, Schleswig-Holstein . . 425
Lachszucht in Böhmen 312
— in Holland 47 378
— im Rhein 378
Laichreife beim Bachsaibling 65 82
— des Moderlieschens 311
Lebende Scholle bei Mainz 286
Leiden des Fischzüchters 171
Lehrkurs für Berufsfischer in Oberösterreich 82 139
Lindau, Verein 153
Literatur 28 120 352 373 427 429 442 444 460
Loch-Leven-Forellen 380
Luftzufuhr in Brutapparaten 89

Maifisch-Erbrütung 18 33 59
Maifisch in der Weser 71
Mainfische, Wanderzug 277
Maränen, wie sie in den Madue-See gekommen 12
Methode zum Karpfenfang 293
Merkwürdiger Aalfang 441
Merkwürdiger Fang 390
Metallspinner 155

Seite

Mittelfranken, Fischerei-Verein . . 208 227
Moderlieschen 311

Nahrungskonkurrenten des Karpfen 442
Naturfuttererzeugung 151
Netzwinde, neue 205
Netzzugmaschine 351
Neue Fischfeinde 250
— Varietät der Karausche 424
Nordostdeutsche Gewerbeausstellung . . 252

Oberösterreich, aus 12 27
Oberösterreichischer Fischerei-Verein 282 367 372 387 422
Oesterreichisches Staatsstipendium für Fischer 83
Oesterreichischer Fischereitag in Wien . 407
Otterjagd in Oberschwaben 155
Otternfangresultate 212 249

Personalnachrichten 98 253 313 392 408 427 443
Petition des Oberösterreichischen Fischerei-Vereins 7
Pflanzen, fleischfressende 358
Pommerscher Fischerei-Verein 43 60
Pommern, Fischzucht 349
Postversandt von Fischeiern 388
Prämien für Fischfeinde 98 324
Preisaufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins 177
Preisaufgabe des Triton . . 83 372 408
Preisausschreiben, Aalmännchen . . . 267

Raubzeugprämiirung 324
Raubzeugvertilgung 390
Raupenfütterung für Fische 381
Regenbogenforelle 45 191 309 332 372 390 407 433 460
Reihervertilgung 328
Reusen 139 443
Rogen der Barbe 252
Rostocker Fischerei-Verein 25 39
Russische Krebse 156

Saibling 332 372
Sächsischer Fischerei-Verein 96 169
Salmo alsaticus, Wachsthumverhältnisse . 119
Salmoniden-Giergewinnung 91
Salmonidenzucht in Schleswig-Holstein 459
Schädlichkeit des Barbenrogens 252
Schifffahrts-Polizeiordnung für Oesterreich 64
Schleihe, Sommer-Schlaf 350
Schlesischer Fischerei-Verein . . 118 331 438
Schleswig-Holstein, Forellenzüchter . . 140
Scholle bei Mainz 286
Schonvorschriften für den Hummer . . 119
Schwäbisch-Hall, Fischereitag . . 127 147
Schwarzbach, Fischerei-Verein 187
Schwarzbarsch 284
Seidendarm 230
Sommerlaicher, deren Zucht 350
Sorge, Fischfang in der 434
Spinner, künstliche 168
Spratt's Prairiefleisch 47 172 192 207 372

Seite

Statistik 389
Staats-Fischzuchtanstalt 310
Staatsstipendium, Oesterreichisches . . 83
Strömling in Schlesien 283

Taue, schwimmende 297
Thätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins 53
Teichwirthschaft, intensive 416
Treische (Trüsche) 284 311
Tübingen, Fischerei-Verein 424

Uferbetretungsrecht des Fischers 47 197
Unterfränkischer Fischerei-Verein . . . 10
Unterrichtskurs für Fischzucht Hohenheim 4
Unterschied zwischen Lachs und Salm 83 98
— der Krebse 141 148
Uebersicht der erlegten Fischreiher und Fischottern 229
Uebersicht der Vertilgungsprämien . . . 279
Uebertretung des Fischerei-Gesetzes, Bestrafungen 190
Ural, Fischerei 138

Verhandlungen des Deutschen Fischereitages 388 361
— des Deutschen Fischerei-Rathes . . 301 317
Vertilgung der Fischfeinde 279
— der schädlichen Thiere in Baden . . . 105
Vöcklabrucker Fischerei-Verein 249
Vorzüge und Mängel der Bristol-Stahl-Ruthen 241 283
Vereine, Baden 247
— Baden Unterland 39 186 282
— Bayern 267 404 415 457
— Cassel 210 384
— Deutscher 53
— Deutscher See 406
— Elsaß 79 153 281 331 439
— Köln 10 62 457
— Laupheim (Württemberg) 62 459
— Lindau 153
— Mittelfranken 208 227
— Oberneckar 40
— Oberösterreich 282 367 387 422
— Oesterreichischer 372
— Pommerscher 43 60
— Rostocker 25 39
— Sachsen 96 169
— Schlesien 118 331 438
— Schleswig-Holstein 96 294
— Schwarzbach 187
— Tübingen 424
— Unterfränkischer Kreis 10
— Vöcklabrucker 249
— Walchensee 372
— Wesergebiet 80
— Westdeutscher 11 118 154 169 347
— Westfalen und Lippe 118 169 187 190 226
— Westfälischer 77 420
— Westpreußischer 116
— Wiesbaden 39 97 137 247 348
— Württemberg . 8 25 41 96 168 226 383

Wachsthumsverhältnisse des Salmo alsaticus 119

Seite

Wanderzug der Mainfische 277
Walchensee, Fischerei-Verein 372
Waller, deren Fang 120 141 172
Waller, schwerer 12
Warum nimmt die Verunreinigung unserer Wasserläufe zu 28
Wasseramsel 44 440
Wasserdichtmachen von Stoffen . . . 332
Wassergesetz-Entwurf 107
Wasserpflanzen in Teichen 285
Weißer Käse als Brutfutter 229
Weltausstellung in Antwerpen 27
Wesergebiet, Fischerei-Verein 80
Westdeutscher Fischerei-Verband 11 118 154 169 347
Westfalen und Lippe, Fischerei-Verein 118 169 187 190 226
Westfälischer Fischerei-Verein . . . 77 420
Westpreußischer Fischerei-Verein 116
Wiesbaden, Fischerei-Verein 39 87 137 247 348
Württembergischer Fischereitag . . 127 147
— Landes-Fischerei-Verein . . 8 25 41 96 168 226 383

Zander, Bodensee 442
— im Rheingebiet 140 230 285
— in der Mosel 156 171 211
Zandermagen 170
Zucht der Sommerlaicher 350
Züchtet Lachse in Teichen 58
Züchten und Schonen 38 73 118
Zunahme der Flußschiffe in Deutschland . 97
Zur Richtigstellung 265
Zu viel Luft 89

B. Namensregister.

Seite

Abickes 11 169 347
Arens . . . 170 211 237 313 346 390 455
A. Sch. 65

B. 43 60 65
Beversdorff 171 349
Borne von dem 145 168
Bosenik 442
Brunn v. 265
Buchka v. Dr. 25
Bunsen v. 377 397
Burbaum 277

C. F. 424

D. in L. 28 62 285
Daiber 155 284 459
Debschitz v. 284
Dg. 251
Derschau v. 33 39 46 82 97 137 247 269 348
Dießner 44 47 192 207 229
Dronke Dr. 212

Eckardt 285
Ehmant 403
Eichburg-Coswig von 284
Eisen 407
Eisenlohr 105
Ems 350

Fch. 29
Federath Dr. . . 77 118 169 187 190 226
Fohr 185
Förster 224
Frankenberg Graf von 219 331
Frenzel Dr. . . 4 89 161 219 381 398 406
Fric 312
Friedel 460
Fritsch 388
F. S. 99 172

Seite

G. 138
Gaertner v. 324
Gentner 197 258 449
Götz v. 46
Gruber 170 247

H. 64 156 214 296 352 372 373 391 427 438 440 441 444 458
Haak 179 273 280
Haase 389
Hatzfeldt-Trachenberg Fürst . 17 53 177 219 289 377 397
Hermes Dr. 268
Hg. 249
Hielscher 190
Hkg. 313
Hofer Dr. 155 185 192 202 295
Hohl 350
Hömberg 436
Hollenbach 191
Hübner 38 73 118

Jaffé 268 332 372 416 433 460
J. H. 12
Juckel 71

Kauffmann 125
K. 156
Killinger 231
Knauthe 250 253 269 283 284 297 310 311 314 332 350 424 437 442 443
K. Kn. 253
Kolb 140
Korn 171 191
Köhren 79 153 281 439
Könenkamp 141 330

Lepetit 443
Lochner Frhr. v. 64 250 442
Louisenthal Frhr. v. 171

Seite

Löwenherz 139
L. S. . . . r. 40

M. 12 27 82 83 119 230 249 313 390 392 427 460
Mechling 79 153 439
Merk 279
Metzsch v. 357
Meweß 251 333
Milborn v. 8 132 165 243 290 326 343 391 421
Mylius 211
2
n . . . . . 64 139 28[8]
Nitsche . . . . . 40[8]
Nuyken . . . . . 77 18[7]

Oberländer 333
Ow v. 4 384 413 414

Padberg v. 440
Pawel v. 210
Plato v. 384
Püchner 76 93

Q. 309 333
R. 98
r. 310
Reuter 328
Riebel W. 18 39 59 187 220 282 297 351 390 409 460
Rtz. 39
Rübsaamen 296

Seite

Rühm 223

S. 380 390 425 459
Sachs 293
Schiebl 286
Schillinger 36 185 267
Schk. 10
Schmidt 427
Schrader 140
Schulz 269
Seelig 154
Seligo 205 262
Sieglin 171
S. K. 173 192 213
St. 171
Staudenmayer 46 130 230 311
Stemann v. 24 58 91 96 140 212 239 295
Sterneberg 57
Storf 155 241 283 293
Tirpitz 426
Thümmel v. 357

V. 249
v. D. 82 307
v. M. 390
v. S. 434

W. 115 163 373
Wallau 286 392 448
Walter Dr. 357
Weigelt Dr. 1 106 237 257 258 333
Weihe Dr. 180 218

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Bezieh bar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.60 Mk. Zuschlag — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; Expedition: Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine;

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für die Provinz Sachsen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fischerei-Vereins 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 1. München, den 4. Januar 1894. XIX. Jahrg.

Inhalt: I. Der I. Fischerfortbildungs-Kursus des Deutschen Fischerei-Vereins zu Calbe a. S. am 29. und 30. Dezember 1893. — II. Bekanntmachung der k. Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Abhaltung eines Unterrichtskurses für die Fischzucht in Hohenheim. — III. Einiges über Fleischmehl. — IV. Eine Petition des Oberösterreichischen Fischerei-Vereines und des Böcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereines. — V. Vereinsnachrichten. — VI. Vermischte Mittheilungen. — VII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Der I. Fischerfortbildungs-Kursus des Deutschen Fischerei-Vereins zu Calbe a. S. am 29. und 30. Dezember 1893.

Auf Anregung des Herrn Fischermeisters Kegel zu Calbe beschloß das Präsidium des Deutschen Fischerei-Vereines den Versuch zu machen, dem Verlangen der Saalefischer durch Abhaltung von Fortbildungskursen nachzugeben. Der Deutsche Fischerei-Verein durfte sich dabei bewußt sein, lang gehegten Wünschen des preußischen Ministeriums entgegenzukommen.

Die Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei hat seit Jahren schon mit Erfolg durch Schulen und Kurse die Seefischerbevölkerung zu fördern getrachtet. Diese Bemühungen wurden durch den Umstand wesentlich erleichtert, daß die Seefischer in ihren Wohn- und Fangplätzen

dichter zusammensitzen, daß also die Möglichkeit eines regen Besuches der Schulen und Kurse durch jüngere und ältere Fischer von vornherein angenommen werden kann.

Die Binnenfischer dagegen wohnen meist in den Flußgebieten weitaus zerstreuter, eine dichtere Siedelung ist von der andern oft durch Meilen getrennt.

Der Sächsische, der Badische, der Bayerische Landes-Fischerei-Verein ꝛc. und neuerdings auch der Württembergische Landes-Fischerei-Verein haben vor uns Fischerei-Lehrkurse eingerichtet, indem sie die Fischer ihres gesammten Arbeitsgebietes aufforderten, an ihren Kursen theilzunehmen, welche dann an dem Wohnort der betreffenden Fischereilehrer stattfinden. So sind die Lehrkurse in Tharandt (Professor Dr. Nitsche), Freiburg (Professor Gruber und A. Schuster, München (Dr. Hofer und A. Schillinger), Hohenheim (Professor Dr. Sieglin) und anderwärts entstanden und erfreuen sich lebhaftesten Zuspruches, aber — solchen Kursen können eben nur die wohlhabenderen Fischer beiwohnen, welche die trotz der vielleicht staatlicherseits bewilligten Reise-Erleichterungen, Stipendien ꝛc. immerhin erheblichen Aufwendungen zu tragen vermögen. Die ärmeren unter ihnen müssen darauf verzichten, der Wohlthaten dieser Lehrkurse theilhaftig zu werden.

Ein anderer Weg, wissenswerthe Kenntnisse und Belehrungen unter die Fischerbevölkerung zu tragen, wurde ebenfalls mit Erfolg betreten durch den Rheinischen Fischerei-Verein, den Schleswig-Holstein'schen Central-Verein und Andere, indem besagte Vereine Wanderlehrer anstellten und diese hinaussandten unter die Fischerbevölkerung zu Rath und Hilfe.

Auch die regelmäßigen Versammlungen der Vereine, mögen diese nun in den größeren Bezirken wandern oder ständig am Sitze der Vereinsleitung abgehalten werden, bestreben sich durch Mittheilung der Errungenschaften, welche die Literatur verzeichnet oder die Erfahrung den Einzelnen lehrte, der Gesammtheit zu nützen.

Der Deutsche Fischerei-Verein hat bei den Calber Kursen, welche gewissermassen einen ersten Versuch darstellen, sich bemüht, trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten einen Uebergang von dem einfachen Vortrage zur Fischerschule dadurch zu suchen, daß er die Lehrer der Orte, aus welchen die Fischer kamen, heranzuziehen trachtete, um in ihnen Repetitoren des vorgetragenen Stoffes heranzubilden. Der Lehrer ist durch seinen Bildungsgang weitaus befähigter einen einmaligen Vortrag in sich aufzunehmen, als im Allgemeinen der praktische Fischer, welcher außer den Kenntnissen, welche sein Gewerbebetrieb ihm brachte, doch nur einen Bruchtheil elementarer Kenntnisse hinüberrettete in's praktische Leben.

Dankbar wollen wir anerkennen, daß von den vier zu unseren Kursen eingeladenen Lehrern drei unserem Rufe gefolgt sind, nämlich die Lehrer in Calbe, Nienburg a/S. und Rosenburg, diesen aber gesellte sich zu unserer Freude noch bei der Herr Pastor Ebeling zu Calbe a/S. Mit regem Eifer folgten die Herren den Vorträgen und versprachen auch, das Gehörte mit ihren Ortsgenossen zu üben und Mißverstandenes zu berichtigen, Ueberhörtes oder Vergessenes zum Verständniß zu bringen. Was nun die Kurse selber betrifft, so hatte in dankenswerther Bereitwilligkeit Herr Dr. Dröscher-Schwerin, welcher selbst praktischer Fischer und Teich-Fischereibesitzer ist, den Hauptheil des Unterrichts auf sich genommen; ferner betheiligte sich der Leiter unserer biologischen und Fischerei-Versuchsstation, Prof. Dr. Frenzel und der Generalsekretär an dem Unterricht.

Die Vorträge waren auf 8 Stunden bemessen, welchen dann in einigen Wochen ein 4—8stündiger Wiederholungs- und Prüfungskursus folgen soll. Die Zwischenzeit werden die betreffenden ortsangesessenen Herren Lehrer dazu benützen, um, wie erwähnt, sowohl den gelegentlich des Kursus gelernten umfangreichen Stoff zu wiederholen, als auch mit den Schülern neben einfacher Buchführung insofern eine Pflege der deutschen Sprache vorzunehmen, als Eingaben an Behörden ꝛc. geübt und verläßlich gelernt werden sollen.

Was den behandelten Stoff anlangt, so begann Herr Dr. Dröscher am 29. Dezember Mittags 1 Uhr nach kurzen Begrüßungsworten des Generalsekretärs, welcher im Auftrage Seiner Durchlaucht des Fürsten Hatzfeld den Kursus eröffnete, mit einer Schilderung der Lebensgewohnheiten unserer Fische. Die Sondergewohnheiten der Sommer- und Winterlaicher wurden besprochen. Es folgten Belehrungen über das Laichgeschäft und die sogenannte künstliche Fischzucht, über Eier- und Laichpflege und über das geeignetste Aussetzen der Brut der Sal-

moniden. Bei den Sommerlaicher wurde dann namentlich gewisser einfacher Hilfsmittel gedacht, um auch hier eine Rettung, Gewinnung und Erbrütung der Fortpflanzungsprodukte der während der Laichzeit gefangenen Fische anzubahnen.

Mit Einschluß einer kurzen Pause schloß der Unterricht an diesem ersten Tage vor 44 Hörern aus Preußen und Anhalt (Calbe Nienburg, Rosenburg und Bernburg) nach 5 Uhr Nachmittags. Am Freitag Vormittags 10 Uhr wurde vorerst eine Scheidung der Anwesenden in Schüler und Zuhörer vorgenommen. 15 Fischer und Fischersöhne, darunter 6 aus Anhalt, im Alter von 15—16 Jahren schrieben sich als Schüler ein und übernahmen dadurch die Verpflichtung, sowohl dem späteren Wiederholungskursus beiwohnen zu wollen, als auch von den lokalen Besprechungen unter Leitung der Lehrer sich nicht auszuschließen.

Darauf behandelte Dr. Dröscher nach einer Wiederholung des Lehrstoffes des vergangenen Tages, bei welcher Gelegenheit die Schüler bereits auf das Verständniß des Vorgetragenen geprüft wurden, in Kürze die Hauptlehren der Teichwirthschaft, welche für die Seefischer nicht wesentlich in Betracht kommt.

Hierauf sprach Professor Frenzel über die Ernährung der Thiere im Allgemeinen und jene der Fische im Besonderen. Der natürlichen Nahrung wurde gedacht, ihrer Entwickelung und ihrer Bedürfnisse und darauf der eventuellen Fütterung, Aufzucht und Mast kurz gedacht. Nach einer zweistündigen Mittagspause wiederholte Professor Frenzel vorerst den Stoff des Vormittages unter gleichzeitiger Prüfung, worauf der Generalsekretär Dr. Weigelt die Anforderungen besprach, welche der Fisch an sein Lebenselement, das Wasser stellt, wobei eingehend der Wasserverunreinigung und ihrer Schäden, sowie der Mittel zu deren Herabminderung gedacht wurde.

Nach einer Diskussion, welche diesem Vortrage folgte und woran sich die älteren Herren lebhaft betheiligten, schloß Professor Weigelt mit herzlichen Dankesworten an die Versammelten Namens des Fürsten Hatzfeld den ersten Fischereikursus des Deutschen Fischerei-Vereins. Redner versprach dabei jede Anregung aus Fischerkreisen anderer Orte auf Einrichtung von Kursen nach diesem ersten schönen Erfolge dringend bei seinem Ausschuß befürworten zu wollen.

Herr Fischmeister Kegel dankte dann dem Deutschen Fischerei-Verein in warmen Worten für den Kursus und knüpfte daran die Bitte, der Deutsche Fischerei-Verein möge auch der im Vorjahre fast entvölkerten Saale, in Folge der aus Cholerabesorgniß bewirkten, für den Fischbe and von d n traurigsten Unfällen begleiteten Desinfektionen, soweit möglich wieder zu einer Aufbesserung ihrer Bestände verhelfen. Der anwesende Vertreter stellte die Hilfe des Vereins in Aussicht, soweit dies in den Grenzen der Möglichkeit liegt. — Mit einem durch Herrn Pastor Ebeling ausgebrachten Hoch auf den Deutschen Fischerei-Verein und seine Abgesandten, welches noch durch ein telegraphisches Hoch an Seine Durchlaucht seinen besonderen Ausdruck fand, beschloß der Kursus, wie es den Anschein hatte, in allseitigster Befriedigung seiner Theilnehmer.

Noch erfordert die Pflicht der Dankbarkeit hervorzuheben den fördernden Antheil, welchen der kgl. Landrath des Kreises Calbe, Herr Pape, unseren Bestrebungen dadurch zu Theil werden ließ, daß er nicht nur der Eröffnung des Kursus persönlich beiwohnte, sondern auch an den Vorträgen Antheil nahm.

Ferner haben wir zu danken für ihre Antheilnahme dem Herrn Bürgermeister von Calbe, sowie dem Herrn Ortsvorsteher der Bernburger Vorstadt, wenn auch beide Herren bedauerlicherweise theils durch Abwesenheit aus dringenden Geschäften, theils durch Krankheit verhindert waren ihr Interesse durch persönliche Anwesenheit zu bethätigen.

Ganz besondere Anerkennung und der wärmste Dank aller Betheiligten einschließlich des Deutschen Fischerei-Vereins gebührt aber Herrn Fischermeister Kegel, dem unermüdlichen Förderer des Kursus, welcher in selbstloser Arbeit allzeit bereit ist für das Wohl und Wehe seiner Genossen einzutreten. Möge dem braven Manne, welcher zuletzt noch gelegentlich der I. Deutschen Fischereirathes so warm, und wie wir gesehen haben, erfolgreich für unsere Kurse eingetreten ist, die gebührende Anerkennung und der wohlverdiente Dank seiner Genossen niemals fehlen.

Der Deutsche Fischerei-Verein wird stets dankbar des Antheiles gedenken, welcher Herrn Kegel für seine Bemühungen zukommt.

Das war unser erster Kursus! Noch wären für die Folgezeit manche Mängel, welche jeder Erstlingsarbeit anhaftet, zu beseitigen. Einige Lücken wird der Wiederholungskursus auszufüllen trachten, so namentlich durch Besprechung des Fischereigesetzes und der einschlägigen Verordnungen. Im Laufe des Sommers soll dann ein für diese Kurse besonders verfaßter Leitfaden entstehen, welcher namentlich den Lehrern ihre Arbeit wesentlich erleichtern wird.

An den Berufsfischern wird es nun liegen der Wohlthaten solcher Kurse dadurch theilhaftig zu werden, daß sie dem Deutschen Fischerei-Verein ihre Wünsche rechtzeitig melden.

C. Weigelt.

II. Bekanntmachung der k. Zentralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Abhaltung eines Unterrichtskurses für Fischzucht in Hohenheim.

Mit Genehmigung der k. Ministerien des Innern, sowie des Kirchen- und Schulwesens und im Einverständniß mit der k. Institutsdirektion Hohenheim wird ein dreitägiger theoretisch-praktischer Fischereikurs am 18. bis 20. Januar 1894 in Hohenheim stattfinden.

An den genannten Tagen werden die Professoren Dr. Sieglin und Dr. Klunzinger populäre Vorträge über die wichtigsten Nutzfische, die natürliche und künstliche Vermehrung derselben, Teichanlagen und Teichwirthschaft, Fischfang, Krebszucht u. s. w. in Verbindung mit praktischen Demonstrationen halten. Der Unterricht ist unentgeltlich. Anmeldungen sind vor dem 6. Januar 1894 an den Leiter des Kurses, Professor Dr. Sieglin in Hohenheim, zu richten. Da der Kurs auf höchstens 25 Theilnehmer eingerichtet werden soll, muß für den Fall, daß mehr Anmeldungen eingehen, vorbehalten werden, eine Auswahl derart zu treffen, daß die verschiedenen Landestheile möglichst gleichmäßig Berücksichtigung finden. Diejenigen Angemeldeten, welche nicht mittelst besonderen Schreibens auf einen späteren Kurs verwiesen werden müssen, wollen sich am 18. Januar 1894 Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr in dem Hörsaal der Ackerbauschule in Hohenheim einfinden.

Um die Theilnahme an diesem Kurs auch minder Bemittelten zu erleichtern, stellt solchen der Württembergische Landes-Fischerei-Verein die Vergütung der Hälfte der Auslagen für eine Rückfahrtkarte III. Klasse der Eisenbahn, sowie einen Beitrag von 5 *M.* zu den Kosten des Aufenthalts in Hohenheim in Aussicht.

Bezügliche Anträge sind mit der Anmeldung zu stellen.

Stuttgart, den 28. Dezember 1893.

v. Ow.

III. Einiges über Fleischmehl.

Von Professor Dr. Joh. Frenzel.

Vielfache an mich gerichtete Anfragen geben mir Veranlassung, auf meine Ankündigung in Nr. 26 (9. Dezember 1893) dieser Zeitung mit einem Worte zurückzukommen. Zunächst möchte ich eine kurze Beschreibung des amerikanischen Fleischmehles geben, da es in der That so scheint, als wenn dieses Produkt unter den Fischzüchtern noch wenig bekannt ist.

Die großen Fleischextraktfabriken, vor allen die der Liebig-Compagnie in Uruguay und der Kemmerich-Compagnie in Argentinien, stellen jährlich ganz bedeutende Quantitäten von Fleischextrakt her, zu welchem Zwecke etwa 250—300 000 Rinder (sog. Novillos d. h. Jungvieh) ihr Leben lassen müssen. Das gesammte Muskelfleisch derselben, mit Ausnahme der werth-

volleren Zungen, wird in mit Dampf getriebenen Fleischhackmaschinen zermahlen und sodann in großen eisernen Bottichen mit etwa derselben Menge Wasser unterhalb der Siedetemperatur, nämlich bei ca. 70° C., ausgelaugt (extrahirt) und in Filterpressen so stark abgepreßt, daß die von ihren Salzen fast völlig befreite Fleischfaser übrig bleibt, d. h. also etwa das, was man unter stark ausgekochtem Fleische versteht. Alles das mithin, was die Fleischbrühe (Bouillon) gibt, ist aus dem Fleische entfernt worden. Da dies jedoch, wie oben gesagt, bei verhältnißmäßig niederer Temperatur extrahirt wird, so behält es fast seinen ganzen Bestand an Leim resp. Leim gebender Substanz (Sehnen, Muskelscheiden 2c.), wie auch den größten Theil seines Fettgehaltes, der freilich bei derartigem Fleisch, das nicht von Mastvieh herstammt, nicht sonderlich hoch ist.

Die ausgelaugte Fleischfaser wird darauf getrocknet, und zwar mit Hilfe von Dampf, also bei höherer Temperatur. — Als ich mich nun mit Versuchen über das Fleischmehl beschäftigte, fiel mir auf, daß dies einen um so schärferen und widerlicheren Geruch erhielt, bei um so höherer Temperatur es getrocknet wird. Anderseits zeigte sich bei sehr vorsichtigem Trocknen an der Luft resp. auf dem Wasserbade, daß der Geruch bedeutend milder war. Es rührt daher dieser Geruch nicht oder richtiger nicht ausschließlich von freier Fettsäure, d. h. nicht von ranzigem Fett her, nicht ausschließlich deswegen, weil allerdings ja auch Fett in dem Fleischmehl enthalten ist, wie wir oben sahen, und weil es ebenso gar keinem Zweifel unterliegt, daß dies Fett im Laufe der Zeit, d. h. während des Lagerns und des Transportes ranzig wird. Der typische Fleischmehlgeruch indessen, das muß außer aller Frage sein, ist auf die Fleischfaser selbst zurückzuführen, vielleicht, indem sich bei höherer Temperatur Zersetzungsprodukte bilden, — daher auch der ammoniakalische Charakter des Geruches.

Fleischmehl — in wahrer Berücksichtigung seiner Eigenschaften auch Fleischguano genannt — ist vielfach zu Futterzwecken verwendet worden, ohne die Beachtung erlangt zu haben, die es wohl verdiente. Professor Kemmerich, einem Lieblingsschüler des großen Liebig, war es s. Z. zwar gelungen, durch künstlichen Ersatz der dem Fleischmehl entzogenen Nährsalze, nämlich durch Zusatz von phosphorsaurem Natron und Chlorkali, dies Produkt zu einem werthvollen Futtermittel für unsere Hausthiere (Schweine, Hunde 2c.) zu machen; man fand indessen, daß Geschmack und Geruch des beim Mästen gewonnenen Fleisches und namentlich des Speckes (Schmeers) durch die entsprechenden Eigenschaften nicht unwesentlich beeinflußt wurden. Außerdem gelang es mir, an der Hand von künstlichen Verdauungsversuchen festzustellen, daß hart-, d. h. bei höherer Temperatur — wie gewöhnlich — getrocknetes Fleischmehl sehr viel schwerer und unvollkommener verdaut wird, als mäßig und vorsichtig getrocknetes; was zunächst schon daraus zu erkennen ist, daß es in Wasser, und namentlich in Magensäure (Salzsäure von ca. 0,3 bis 2 Prozent) weniger gut quillt als das letztere. Ja, ganz hart getrocknetes Fleischmehl ist mittels dieser Säure überhaupt nicht mehr zum Quellen zu bringen. Aus diesen Gründen veranlaßte ich die Kemmerich-Fleischextrakt-Compagnie, das Fleischmehl bei möglichst niederer Temperatur zu trocknen, wodurch in der That ein Präparat erzielt wird, welches sich für Futterzwecke (Forellen 2c.) sehr viel besser eignet und von dem nicht zu befürchten ist, daß es den Geschmack des damit gefütterten Thieres in derartigem Maaße ungünstig zu beeinflußen im Stande ist. Eins wird man freilich dabei noch beachten müssen; nämlich den Gehalt des Fleischmehles an Fett und freien Fettsäuren. Diese Substanzen können naturgemäß durch das Trockenverfahren an und für sich kaum beeinflußt werden. Demzufolge kann man auch nicht anders erwarten, als daß das bei gelinder Wärme getrocknete Fleischmehl, das weiche, wie ich es nenne, ebenfalls einen gewissen Geruch, und zwar auch gerade keinen angenehmen, behält. Ob und inwieweit indessen ein derartiger ranziger Geruch (resp. Geschmack) auf den Geschmack des gefütterten Thieres einwirkt, darüber fehlt wohl noch jegliche Erfahrung und jegliches Urtheil. Ich glaube jedoch, daß mit dem „weichen" Fleischmehl schon viel gewonnen ist, da nicht nur der Geruch ein milderer, sondern auch, wie schon oben hervorgehoben, seine Verdaulichkeit eine sehr viel bessere ist. Nun wird allerdings wohl, was den letzteren Punkt angeht, der Einwand erhoben werden können, daß die Verdauungskraft der Fische eine so vorzügliche sei, daß auf die Verdaulichkeit der Nahrungsstoffe nicht allzuviel ankomme. Sie verdauen eben gewissermassen alles, d. h. wenigstens alle Nahrungsstoffe eiweißhaltiger Natur. Trotzdem

aber muß es doch klar sein, daß auch der Fisch das am schnellsten verdaut, was am leichtesten verdaulich ist. Er wird also innerhalb einer gegebenen Zeit mehr fressen und mehr assimiliren können, wenn ihm das Geschäft der Verdauung möglichst bequem gemacht wird. Da der Fisch hierbei doch auch schneller wachsen wird, so wird und muß es immer von Vortheil sein, wenn man ihm eine möglichst leicht verdauliche Speise reicht, und deshalb wird man auch dem „weichen" Fleischmehl vor dem gewöhnlichen den Vorzug zu geben haben.

In Folge eines eigenthümlichen Zufalles enthielt die oben angeführte Nummer der „Allg. Fischerei-Ztg." über ein anderes ähnliches Fischfutter einen sehr beachtenswerthen Artikel von Fischmeister B. Dießner. Das von diesem empfohlene Prairiefleisch Crissel (oder auch wohl Crizel)*) ist, soweit ich dieses Präparat kennen gelernt habe, getrocknetes ganzes, d. h. nicht extrahirtes Fleisch. Es ist also im Vollbesitze seiner Salze (Fleisch- resp. Nährsalze), was durchaus nicht ohne Belang ist. Allerdings stellt sich nämlich, wenn man einen künstlichen Verdauungsversuch anstellt, heraus, daß entsalzenes, extrahirtes Fleisch sehr viel leichter verdaulich ist, als entsprechendes ganzes Fleisch. Demzufolge wäre also das Fleischmehl dem Prairiefleisch entschieden vorzuziehen. Es fragt sich indessen sehr, ob wir diesen Schluß auch auf den lebenden Organismus übertragen dürfen, denn hier kommt immer noch das Nervensystem in Betracht, das im künstlichen Versuch ja ganz ausgeschaltet ist. In der That habe ich auch bei meinen Versuchen, die am Menschen angestellt wurden, gefunden, daß Fleischmehl, selbst weiches, ja selbst besonders präparirtes (aufgeschlossenes), hinsichtlich seiner Verdaulichkeit frischem oder einfach getrocknetem Fleische (Carne pura, Carne seca) etwas nachsteht, was sich wohl dadurch erklären dürfte, daß die Fleischsalze zwar die Verdauung an und für sich etwas verzögern, dafür aber ungemein anregend auf die Magennerven einwirken und eine lebhafte Sekretion (Absonderung) des Magensaftes (Pepsin-Salzsäure) veranlassen. Allerdings müssen wir dabei nun wieder berücksichtigen, daß der Magensaft der Fische sehr viel wirksamer als der des Menschen ist — verrichtet er seine Arbeit doch bei jeder Temperatur, während der des Menschen eigentlich erst bei Blutwärme (37 ° — 40 ° C.) thätig ist — und daß ferner vermuthlich das Magennervensystem der Fische weniger ausgebildet als das höherer Thiere oder gar des Menschen ist. Es ist also möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Verdaulichkeit des Fleischmehles, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, nicht hinter der des Prairiefleisches zurückstehen wird.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Unterschiede zwischen dem Prairiefleisch und dem Fleischmehl darzulegen. Jedenfalls wird es sich verlohnen, auch mit dem ersteren weitergehende Versuche anzustellen und namentlich in Betracht zu ziehen, ob und in wie weit der große Gehalt an Fett resp. an ranzigem Fett, den das Prairiefleisch aufweist, nachtheilig auf den Geschmack der Fische einwirkt. Dies Produkt nämlich besitzt einen sehr scharfen Geruch nach ranzigem Fett und enthält von diesem, dies sei nur noch kurz erwähnt, mehr als das Fleischmehl, da dieses ja, wie wir oben sahen, in Folge des Auslaugens mit warmem Wasser, einen Theil seines Fettes verloren hat und in Folge dessen nicht so ranzig werden kann.

Wenn man sich mit der künstlichen Auffütterung der Fische beschäftigt, so sollte man sich dabei stets klar machen, daß man es vor der Hand doch immer nur mit Surrogaten zu thun hat, deren Eigenschaften und Wirkungen durchaus noch nicht hinreichend genug aufgeklärt sind. Die Eiweißkörper überhaupt sind die enfants terribles der physiologischen Chemie und sind ihrer großen Veränderlichkeit wegen einer exakten Erforschung sehr schwer zugänglich. In Folge dessen wird man gut thun, bei der Fütterung der Fische und namentlich der Forellen niemals auf ein bestimmtes Futtermittel zu schwören. Denn dies mag an und für sich recht gut und brauchbar sein, es wird aber doch, da es keine natürliche Nahrung ist, irgend einen Fehler haben; es wird z. B. ranzig sein. Füttere ich nun Tag für Tag mit demselben Futter, so werde ich diesen Fehler summiren, und, wenn er ursprünglich ein geringfügiger war, ihn zu einem großen und unheilschweren machen. Füttere

*) Es gibt im Deutschen bekanntlich kein Mittel, um die Aussprache dieses Wortes richtig zu bezeichnen. Die Aussprache ist ebenso wie im Fusel und Dusel (kurzes u) der Berliner; wohl zu unterscheiden vom Fusel (langes u) der Branntweintrinker.

ich indessen heute ein Futter mit dem Fehler a, sagen wir ein ranziges, morgen eins mit dem Fehler b, sagen wir ein kalkarmes, übermorgen eins mit dem Fehler c u. s. w., so werden diese Fehler erstens jeder für sich geringfügig bleiben, und zweitens ist Hoffnung und Aussicht vorhanden, daß unter Umständen der eine Fehler den andern wieder wett machen wird. Werde ich heute z. B. ein sehr kalkarmes füttern, etwa Fleischmehl oder Prairiefleisch, morgen ein sehr kalkreiches, z. B. getrocknete oder frische Fische (Häringe ꝛc.) so werde ich dabei den einen Fehler durch den andern aufheben und schadlos machen. Aus diesen Gründen kann man vorläufig wenigstens, so lange, wie gesagt, unsere Futtermittel noch so wenig erforscht sind, nur zu einem möglichst vielseitigen Wechsel im Fischfutter rathen. Es wird daher auch gut sein, wenn man das Fleischmehl nicht stets in derselben Weise verabreicht, sondern verschiedenartig mischt, z. B. mit Blut, oder Leber, oder Pferdefleisch, oder Schlachthausabfällen ꝛc., und wenn man bald dies, bald jenes stärkemehlhaltige Pflanzenprodukt hinzugibt, z. B. ein wenig gekochte Kartoffel oder ebensolches Mehl, oder schwach geröstetes Mehl, gekochten Reis u. s. w. Bekannt ist ja, daß sich hierzu die Riedel'schen Fischfuttermaschinen ausgezeichnet eignen und ich kann dieselben nur auf's Wärmste empfehlen.

IV. Eine Petition des Oberösterreichischen Fischerei-Vereines und des Böcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereines.

Verfolgt man mit Aufmerksamkeit die Entwickelung der Fischerei-Gesetzgebung im Deutschen Reiche und in Oesterreich, so wird man zugeben müssen, daß das Ringen fachmännischer Kapazitäten um eine rationell-fortschrittliche Regelung der Fischerei-Ausübung mit den verschiedenen Gegnern solcher Maßregeln wohl nirgend konsequenter und energischer zur Erscheinung trat, als im wasser- und fischreichen Oberösterreich, dem für eine musterhafte Entwickelung der Binnen-Fischerei geradezu prädestinirten Gebirgslande. Die österreichische Regierung hat dem oberösterreichischen Landtage vor acht Jahren allerdings einen trefflichen, aus der Initiative des auch dermalen fungirenden k. k. Ackerbauministers, Sr. Excellenz des Grafen Falkenhayn, hervorgegangenen Fischerei-Gesetzentwurf vorgelegt, welcher auf dem Prinzipe der einheitlichen Bewirthschaftung größerer, nöthigenfalls „zusammengelegter" Reviere beruhte.

Die Leser der „Allgem. Fischerei-Ztg." kennen aber den Leidensweg dieser durch drei Enqueten und viele Landtagssessionen geschleppten Vorlage.

Gerade die beispiellose, in Europa vielleicht nirgend in gleichem Maß vorkommende, Zerstückung der Gewässer in oft nur wenig Klafter lange Fischerei-Rechtsgebiete — ein nach radikaler Abhilfe schreiender Zustand — sollte den Grund zum Widerstande gegen den Gesetzentwurf abgeben.

Die meist bäuerlichen Besitzer der minimalen Fischwaiden sind nämlich „nebenbei" Urwähler und Wahlmänner für die herrschende Landtagsmajorität. Diese Leute durften durch eine Zusammenlegung ihrer winzigen Fischereirechte um keinen Preis „vergrämt" werden.

Umsonst standen die rührigen Fischerei-Vereine, umsonst Männer, wie H. Danner, Anton Mayer, Hans Kött! und Andere, der Regierung in Enqueten und mit zahlreichen Flugschriften jahrelang unentwegt zur Seite.

Die Gegner wühlten mit allen denkbaren Mitteln unter den schlichten Kleinfischern, und endlich gelang es sogar den Schöpfer des Gesetzes — den Ackerbauminister — zu bewegen: seine Geneigtheit auszusprechen, vom Prinzipe der „einheitlichen Bewirthschaftung zusammengelegter Reviere" für Oberösterreich abzugehen.

„Nun liegt dem Landtage ein auf Grund dieser Konnivenz verfaßter „neuer Entwurf" vor, welcher — bis auf die unvermeidliche Einschaltung der paar mageren Paragraphe des Reichs-Fischerei-Gesetzes vom 25. April 1885 — Alles so ziemlich beim „Alten" läßt.

Zum Ueberflusse hat der „volkswirthschaftliche Ausschuß" der letzten Landtagssession auch diesen Entwurf noch mit einigen famosen, nur im Interesse der Wasserindustriellen ge-

---

*) Siehe „Allgem. Fischerei-Ztg." 1892 Seite 187, 1892 Seite 267, 1893 Seite 123.

stellten Anträgen „garniert", welche nicht blos der Fischerei verderblich wären, sondern, weil über die vorerwähnte „Vereinbarung" hinausgehend, sogar die Geduld des gütigen Herrn Ministers erschöpfen und nur zur weiteren Verschleppung der Sache dienen könnten.

In diesem kritischen Zeitpunkte sind der oberösterreichische Fischerei-Verein und jener für den Vöcklabrucker Bezirk mit einer ebenso umfang- als inhaltsreichen Petition an den oberösterreichischen Landtag und das Ministerium herangetreten.

Die Petenten erklären damit zwar ihr unentwegtes Festhalten an ihren bisher vertretenen Anschauungen; sie stellen sich aber dennoch nothgedrungen auf den Standpunkt des „vereinbarten Entwurfes", um — „zu retten, was noch zu retten ist".

Sie bitten u. A., jeden See als ungetheiltes Revier zu behandeln, Revierausschüsse für ganze, zusammenhängende Flußgebiete zu bestellen, bereits gut konditionirte Fischerei-Rechtsgebiete als „Einzelreviere" zu konstituiren und nur die kleinen Fischereirechte in „Kumulativ-Reviere" zu vereinigen; sie beantragen eine organische Regelung der fischerei-wirthschaftlichen Wechselbeziehungen zwischen den Seeen und ihren Einmündungsgewässern, den Ausschluß „Auswärtiger" von der Revierverwaltung u. s. w., u. s. w., lauter Dinge, welche sich selbst im Rahmen des vorliegenden Entwurfes durchführen ließen.

In wahrhaft brillanter Weise werden die Anträge des „volkswirthschaftlichen Ausschusses" mit gewichtigen juristischen und pisciculturellen Motiven widerlegt.

Der Moment für diese Enunciation, die, wie verlautet, weiteste Verbreitung fand, wurde nicht unglücklich gewählt.

Es ist bisher nicht bekannt geworden, ob die vorerwähnten Ausnahmskonzessionen des Herrn Ackerbauministers nur auf seiner persönlichen Geneigtheit zu deren Gewährung beruhen oder ob dem Ausdrucke solcher Geneigtheit für Zugeständnisse, welche mit der ursprünglichen Regierungsvorlage im diametralen Gegensatze stehen, das übliche Einverständniß mit den übrigen betheiligten Ministern der nun abgetretenen Regierung voranging?

Die berechtigte Anfrage hiewegen dürfte unter den nun veränderten Verhältnissen im nächsten oberösterreichischen Landtage wohl gestellt werden.

Ist auch die Majorität desselben und die Leitung des k. k. Ackerbauministeriums dieselbe geblieben, so läßt sich doch hoffen, daß der „jüngste Entwurf" im Schooße des neugebildeten „Koalitions-Ministeriums" eine, von jeder einseitigen, parteipolitischen Rücksicht losgelöste, streng objektive Prüfung in volkswirthschaftlicher Beziehung finden werde.*)

V. M. von Milborn.

*) Die oben besprochene Petition ist, so lange der Vorrath reicht, gegen franko Einsendung des entsprechenden Portobetrages in einzelnen Exemplaren unentgeltlich durch die Kanzlei des oberösterreichischen Fischerei-Vereines, Linz, Pfarrgasse Nr. 5, I. Stock, zu beziehen.

V. Vereinsnachrichten.

Württembergischer Landes-Fischerei-Verein.

Am 17. September 1893 hat der Vorstand unter dem Vorsitze des I. Vereinspräsidenten, kgl. Oberjägermeister Frhrn. v. Plato in Rotweil, über eine Reihe wichtiger Fragen berathen. An den Bericht des Vereinskassiers, Stabssekretärs Hinderer, wonach ein Kassenbestand von ca. 1200 M. am Ende des Jahres vorhanden sein dürfte, knüpfte sich eine längere Debatte wegen der bisher von der Kasse des „Württembergischen Landes-Fischerei-Vereines" getragenen Portokosten für das Vereinsorgan, die „Allgemeine Fischerei-Zeitung".

Geh. Kommerzienrath Duttenhofer schlägt vor, die Amtsversammlungen zu ersuchen, für die Versendung dieser Zeitung Korporationsdienstmarken zur Verfügung zu stellen, wie solche auch zum Versenden des „Wochenblatt für Landwirthschaft" zur Verwendung kommen. Oberamtmann Haller konstatirt, daß auch im Oberamt Neckarsulm solche Dienstmarken in liberalster Weise für gemeinnützige Zwecke gewährt werden, glaubt aber, daß für die Kasse des „Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins" erhebliche Ersparnisse sich nur erzielen lassen, wenn alle Amtsversammlungen des Landes einen derartigen Beschluß fassen würden und dies sei kaum zu erreichen, da in einzelnen Theilen Württembergs noch keine Fischerei-Vereine bestehen. Außerdem aber würden, da die Korporationsdienstmarken nur innerhalb des Bezirks selbst Geltung haben, der Vereinskasse doch noch erhebliche

Kosten durch die Versendung der Zeitungen an die Vorstände der Bezirks- und Lokal-Fischerei-Vereine, sowie an die Einzelmitglieder entstehen. Forstverwalter Krauß hält es für zweckmäßiger, die Amtsversammlungen zu ersuchen, ihr Interesse für die gemeinnützigen Bestrebungen der Fischerei-Vereine durch Bewilligung von Geldbeiträgen als von Dienstmarken zu bethätigen.

Auf Antrag von Prof. Dr. Sieglin wurde sodann beschlossen, die k. Centralstelle für die Landwirthschaft zu bitten, für die Versendung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" staatliche Dienstmarken ebenso zu gewähren, wie für die des „Wochenblattes für die Landwirthschaft". Ferner wurde beschlossen, denjenigen, welche im Jahre 1893 binnen Jahresfrist nachweislich mindestens 5 Fischottern im Vereinsgebiet erlegt haben, eine Ehrenotternfalle nebst Diplom zu gewähren. Bewerbungen nimmt vor Jahresschluß Prof. Dr. Sieglin in Hohenheim entgegen.

Bezüglich Nr. 2 der Tagesordnung herrschte Einverständniß, daß der ganze Kassenbestand nach Bestreitung der beschlossenen Ausgaben und mit Ausnahme eines bei der k. Württembergischen Hofbank zinsbringend angelegten Reservefonds von 500 M. zum Ankauf von Fischbrut, insbesondere Aalbrut, verwendet werden soll, nachdem der Deutsche Fischerei-Verein zur Fortführung des Versuches, Madue-Maränen in den tieferen Seen Württembergs einzubürgern, eine Partie Eier dieser werthvollen Fischart, sowie von Bachsaiblingen und Regenbogenforellen in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt hat. Der in Hohenheim im vorigen Jahre mit der Erbrütung und Aufzucht von Madue-Maränen gemachte Versuch ist sehr gut gelungen. Die Fische erreichten im ersten Sommer eine Länge von 15—18 cm.

ad 3 der Tagesordnung wurde beschlossen, solchen Landjägern, Forstwarten, Polizeidienern ꝛc., welche sich durch besonderen Eifer in Bezug auf den Fischereischutz ausgezeichnet und Fischerei-Uebertretungen zur Anzeige gebracht haben, so daß eine Bestrafung der Schuldigen erfolgen konnte, Prämien und Belobigungen darüber zu bewilligen. Da, wo Bezirks- und Lokalvereine bestehen, sollen diese möglichst sofort die Prämien nach Lage des Falles festsetzen und auszahlen und bei Gelegenheit des am 1. Dezember zu erstattenden Jahresberichts um theilweisen Ersatz aus der Kasse des Landesvereins einkommen. Bewerbungen um Prämien aus solchen Landestheilen, in welchen Lokalvereine noch fehlen, sind nebst den nothwendigen Belegen vor Jahresschluß an den Schriftführer des Vereins, Prof. Dr. Sieglin in Hohenheim, zu richten. Die Namen der Prämiirten sollen veröffentlicht werden.

Mit besonderer Freude wurde die Nachricht begrüßt, daß dem Antrage des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins entsprechend die k. Zentralstelle für die Landwirthschaft sich bereit erklärt hat, vom 18. bis 20. Januar 1894 einen Fischereikursus in Hohenheim abzuhalten und spricht der Vorstand sowohl der k. Zentralstelle als dem k. Institut Hohenheim für dieses Entgegenkommen den Dank des Vereins aus. Sobald die Genehmigung des Ministeriums des Innern, sowie des Kirchen- und Schulwesens erfolgt sein wird, soll eine öffentliche Einladung zur Theilnahme an diesem Kursus erfolgen. Um nun auch Wenigerbemittelten zu ermöglichen, diese Gelegenheit zur Erwerbung der nöthigen Kenntnisse zu benützen, wird der Württembergische Landes-Fischerei-Verein den Kursustheilnehmern die Hälfte der Reisekosten vergüten und einen Zuschuß von 5 M. zu den Aufenthaltskosten gewähren.

5. Auf Antrag eines Beirathes wird beschlossen, für die Reisen zu den nicht in Verbindung mit der Generalversammlung gehaltenen Ausschußsitzungen die baaren Auslagen für Eisenbahn- und Postfahrt zu vergüten.

6. Nachdem das Präsidium von der k. Zentralstelle die Nachricht erhalten hat, daß die Ministerialverfügung vom 24. Dezember 1889 in Bezug auf einige Punkte eine Abänderung erfahren soll, sind die angeschlossenen Vereine aufgefordert worden, etwaige weitere Aenderungsvorschläge zu machen und diese haben auch eine große Zahl Wünsche vorgebracht, über welche eingehend verhandelt wurde.

Es wurde besonders betont, daß die Vorschriften der noch nicht aufgehobenen Württembergischen Mühlordnung, wonach Fischwasser beim Wässern der Wiesen niemals ganz aufgebraucht (trocken gelegt) werden dürfen, vielfach nicht beachtet werden, so daß es nothwendig erscheint, diese Vorschrift auch in die Ministerialverfügung aufzunehmen. Sodann wurde einstimmig beantragt, daß die in verschiedenen Ländern (z. B. Hessen) geltende Vorschrift, wonach an den Bewässerungsschleusen Schutzgitter anzubringen sind, welche die Fische hindern, in die Gräben einzudringen und hier nach dem plötzlichen Abstellen des Wassers zu Grunde zu gehen, auch bei uns eingeführt wird. Für Bachsaiblinge, Kreuzungssaiblinge, Forellenbarsche und Madue-Maränen wurde ein Mindestmaaß von 25 cm, für Barben ein solches von 30 cm für nothwendig erachtet, dagegen die Mindestmaaße für Weller, Treischen und Barsche aufzuheben beantragt. Den Krebsen mehr Schutz angedeihen zu lassen, wurde zwar für nöthig gehalten; mit Rücksicht darauf aber, daß, da bei uns sowohl Edel- als Steinkrebse vorkommen, verschiedene Mindestmaaße eingeführt werden müßten und diese beiden Krebsarten in der Jugend sich nicht leicht unterscheiden lassen, wurde empfohlen, von einem Mindestmaaß für Krebse abzusehen, dagegen den Fang weiblicher Krebse das ganze Jahr über zu verbieten. Bachsaiblinge und Kreuzungssaiblinge sollen gleiche Schonzeit erhalten wie Bachforellen, und Forellenbarsche eine solche vom 1. Mai bis 30. Juni. Auch das Feilhalten untermaaßiger und während der Schonzeit verbotenermassen gefangener Fische sollte verboten werden.

Dem Antrag von Schiffmeister Käßbohrer, die Schonzeit der Bachforellen auf die Zeit vom 15. November bis 15. Februar zu verlegen, konnte nicht zugestimmt werden, dagegen wurde eine solche vom 15. oder 20. Oktober an für das ganze Land als zulässig erachtet, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch unsere Nachbarstaaten (insbesondere Baden) in eine solche Verlegung willigen. Auch

fand der Antrag des Forstverwalters Krauß, für Weißfische eine Schonzeit in sämmtlichen Gewässern Württembergs einzuführen, keine Unterstützung, da nach § 12 der Ministerialverfügung eine solche für gewisse Gewässer auf Antrag festgesetzt werden kann. Für besonders nothwendig wurde erachtet, eine Novelle zum Fischereigesetz einzubringen, wonach Fischerkarten nur auf ein Jahr vom Oberamt und nach einem bestimmten Formular (entsprechend den Jagdkarten) ausgestellt, aber wegen Jagd- und Fischerei-Vergehen bestraften Personen verweigert werden müßten. Ferner wären die Vorschriften des Art. 8 des Fischerei-Gesetzes auf die sämmtlichen hauptsächlichen Nutzfische des betreffenden Gewässers auszudehnen. Auch müßte die Adjazenten-Fischerei gesetzlich geregelt und die Bildung von Fischerei-Genossenschaften ermöglicht werden.

Als sehr wichtig wurde bezeichnet, daß der Fischwasserberechtigte die ihm so schädlichen und von seinen Fischen lebenden Fischottern mittelst Fallen nicht nur fangen, sondern auch behalten dürfte, während er jetzt die mit großer Mühe erlegten Ottern dem Jagdberechtigten abliefern muß. Während der Schonzeit der wichtigsten Nutzfischarten sollte unter keinen Umständen gestattet sein, Enten in offene Fischwasser zu lassen. Ferner sollten die Besitzer eines Selbstfanges (Schwadderiches) den Nachweis ihrer Berechtigung innerhalb einer bestimmten Frist zu erbringen und soferne sie dazu nicht im Stande sind, den Selbstfang zu beseitigen, gehalten und endlich sollte das Verpachten eines Fischwassers auf weniger als sechs Jahre verboten sein. Eine Kommission wurde beauftragt, diese Anträge weiter auszuarbeiten und alsdann der k. Zentralstellen zu unterbreiten.

Die nächstjährige Generalversammlung wird am Ostermontag in Schwäbisch Hall in Verbindung mit einer vom Württembergischen Landes-Fischerei-Verein zu subventionirenden Fischerei-Ausstellung abgehalten werden. Der Antrag, große Aquarien anzukaufen, welche solchen Vereinen, die eine Ausstellung arrangieren wollen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen, wurde mit Rücksicht darauf, daß die Gelegenheit besteht, solche Aquarien miethweise für mäßige Vergütung zu bekommen, abgelehnt.

Endlich wurde das Anerbieten von Kollaborator Daiber, Zeichnungen von Fischbrut-Apparaten und -Anstalten Interessenten gratis zu liefern, dankend angenommen.

Nach Erledigung der reichen Tagesordnung und fast vierstündigen Verhandlungen wurde die umfangreiche und sehr zweckmäßig angelegte, z. B. in vollem Betrieb stehende Fischbrutanstalt des Geh. Kommerzienrathes Duttenhofer, sowie dessen mit prächtigen Bach- und Regenbogenforellen, böhmischen Schuppen-, Leder- und Spiegelkarpfen ꝛc. gefüllten Zement-Fischbehälter mit großem Interesse besichtigt und sodann der Einladung desselben zu einem gemeinsamen Essen in seinem gastlichen Hause gerne Folge geleistet.

Fischschutz-Verein in Köln.

In der am 12. Dezember 1893 abgehaltenen Monatsversammlung des Fischschutz-Vereins in Köln machte der Vorsitzende, Direktor Lubitz, die Mittheilung, daß wiederum sechs neue Mitglieder dem Vereine beigetreten sind und daß eine Reihe von Anträgen auf Bewilligung von Otterprämien und Gratifikationen vorliegt. Unter Hinweis darauf, daß Seitens des Vorstandes des Rheinischen Fischerei-Vereins zu Bonn an Prämie für erlegte Fischottern nur 3 *M.* und für erlegte Reiher nur 1 *M.* für das Stück gezahlt werde, scheint es angezeigt, diese Taxen fortan auch für die bei dem Kölnervereine beantragten Prämien festzusetzen, um so ein gleichartiges Verfahren innerhalb der Provinzgrenzen zu beobachten.

Dieser Vorschlag wurde Seitens der Versammlung angenommen und erhielt demzufolge Herr Froitzheim in Krichelsmühle die Prämie für eine und Herr Peter Müller zu Lohmar die Prämie für zwei Ottern zugebilligt.

In Anerkennung besonderer Leistungen bei der Entdeckung von Fischereifreveln wurden an Gratifikationen der Frau Frielingsdorf zu Biesfeld 15 *M.*, dem Gendarm Köhler in Eckenhagen 10 *M.* und dem Gemeindeschützen Huperz daselbst 5 *M.* zuerkannt.

Sodann verbreitete sich der Vorsitzende in einem längeren Vortrage über den am 20. November in Berlin abgehaltenen Fischereirath, welchem, als Vertreter der Rheinprovinz der Vorsitzende des Rheinischen Fischerei-Vereins, Herr Geheimrath Freiherr von La Valette St. George zu Bonn beigewohnt und in entgegenkommenster Weise daselbst auch die bei dem Deutschen Fischerei-Vereine angebrachten Anträge des hiesigen Vorstandes vertreten hat.

Für die Besetzung der in der Interessensphäre des Vereins liegenden Gewässer mit Fischbrut im kommenden Jahre sind vorläufig 25 000 amerikanische Bachsaiblings-, 10 000 Regenbogenforellen- und 70 000 Bachforelleneier in Bestellung gegeben und soll außerdem die Beschaffung einer größeren Parthie Lachseier angestrebt werden.

Im Anschluß an verschiedene kleinere Mittheilungen nahm die Versammlung sodann noch davon Kenntniß, daß die Generalversammlung des Vereins nicht an dem ersten Dienstage im Januar 1894, sondern an einem noch näher zu bestimmenden anderen Tage, welcher durch Cirkular bekannt gegeben wird, stattfinden soll. Schk.

Unterfränkischer Kreis-Fischerei-Verein.

Am 27. Dezember 1893 Abends fand in den Zentralsälen zu Würzburg die statutenmäßige Generalversammlung des Unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins unter der Leitung dessen II. Vorstandes, Herrn k. Rittmeister à l. s. Frhrn. v. Hutten statt.

Nach dem erstatteten Jahresberichte wurden im Laufe des Jahres 1893 in den Vereinsbrutanstalten Würzburg und Bad Kissingen 102 500 Bachforelleneier, ferner in der ersteren Brutanstalt noch 1000 Bachsaiblings- und 5000 Regenbogenforelleneier ausgebrütet.

Ausgesetzt wurden theils im Maine, theils in der Saale und Werra: 50 000 Stück Aale (Geschenk des Deutschen Fischerei-Vereins), 600 Stück Forellenbarsche, 4000 Stück einsömmerige Karpfenbrut, 200 Stück Schleihen.

An Prämien zahlte der Verein: 123 *M.* für 41 Fischottern, 73 *M.* für 73 Fischreiher. An Anzeigeprämien an Sicherheitsorgane wurden 40 *M.* verausgabt.

Die Jahresrechnung schließt mit 1921 *M.* Einnahmen, 1597 *M.* Ausgaben, sohin mit 324 *M.* Aktivrest ab.

In der Vertheilung der Bachforellenbrut soll künftig hier nach Ausschußbeschluß insoferne eine Aenderung eintreten, daß solche nicht mehr ganz unentgeltlich, sondern gegen Zahlung des Ankaufspreises der Eier erfolgen soll. Der Verein besorgt die Ausbrütung und trägt den hierbei unvermeidlichen Verlust.

Bei der Ausschußwahl wurden die seitherigen Mitglieder und an Stelle je eines verstorbenen und verzogenen Mitgliedes Herr Hauptmann Frhr. v. Scanzoni in Lichtenfels und Herr Fischhändler Rügener in Würzburg gewählt.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

A. Den verehrten Verbandsgenossen bringe ich die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre dar! Möge es dem Verbande, den Vereinen und ihren Mitgliedern Glück und Segen bringen!

B. Ich überreiche folgende Druckschriften:

1. Jahresberichte für 1892/93 von den Verbandsmitgliedern: a) Rheinischer Fischerei-Verband, b) Fischerei-Verein für die Provinz Westfalen, c) Rheinisch-Westfälische Ruhr-Fischerei-Genossenschaft, d) Kreis-Fischerei-Verein Brilon, e) Fischerei-Verein für Waldeck und Pyrmont, f) Fischerei-Verein für den Kreis Norden, g) Fischerei-Verein Hamburg, h) Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein.
2. „Lachsfangstatistik." Sonderabdruck aus dem Bericht über die IX. Generalversammlung des Verbandes vom 14. Oktober 1893.
3. „Geschichte des Westdeutschen Fischerei-Verbandes" von F. W. Seelig, München 1893.
4. „Anleitung zum Bau und zur Bewirthschaftung von kleineren Teichanlagen," bearbeitet unter Mitwirkung von Linke-Tharandt vom Sächsischen Fischerei-Verein, Dresden 1893.

Die Vereine, welche solches noch nicht gethan haben, bitte ich einen kurzen druckfertigen Bericht über die Thätigkeit im letzten Jahre umgehend einzusenden, damit der vollständige Bericht über die IX. Generalversammlung gedruckt und vertheilt werden kann.

Die Geschichte des Verbandes, welche wir dem rastlosen Fleiße unseres Vorsitzenden Seelig verdanken, ist leider vom Drucker erst nach der Generalversammlung eingesandt worden.

„Die Anleitung zum Bau und zur Bewirthschaftung von kleineren Teichanlagen" ist zwar nicht auf alle Verhältnisse, namentlich nicht auf die der Ebene anwendbar, enthält aber immerhin so viel Beachtenswerthes, daß ich glaubte, das Büchlein anschaffen und unter die Verbandsmitglieder vertheilen zu sollen.

C. Ich wiederhole die Bitte um Einsendung von 50 Exemplaren der Vereinsschriften, damit ich auch befreundeten Vereinen Exemplare davon mittheilen kann.

D. Ich möchte versuchsweise für die Verbandsmitglieder eine Auskunftsstelle für Absatz und Bezug von Fischen, Fischbrut und Fischereien errichten, bitte um darauf bezügliche Mittheilungen und Anfragen. In der Provinz Hannover sind einjährige und ältere Schuppenkarpfen und einjährige Regenbogenforellen zu billigen Preisen abzugeben.

Mit Fischergruß

ergebenst

Adickes, Amtsgerichtsrath, z. Z. Verbandsvorsitzender.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Fischzuchtanstalt Selzenhof. Die vom Oberbürgermeister Schuster gegründete bekannte Fischzuchtanstalt Selzenhof, bisher im Besitze der Familie Schuster, ist seit 1. Dezember 1893 in den Besitz einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen. Außer einem Mitgliede der Familie Schuster sind einige Professoren der Universität Inhaber von Antheilscheinen. Geschäftsführer sind Herr A. Schuster, Sekretär des Badischen Fischerei-Vereins und der Privatdozent der Zoologie, Herr Dr. Fritze; Vorsitzender des Aufsichtsrathes ist der Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins, Herr Professor Dr. Gruber. Die Anstalt wird in unveränderter Weise fortbetrieben werden.

Aus Oberösterreich. Das Amtsblatt bringt folgende Veröffentlichung: „Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung von 18. Dezember 1893 dem Fischzüchter Johann Köttl in Redl-Neukirchen in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens auf dem Gebiete des Fischereiwesens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht." Mit dieser allerh. Auszeichnung wurde nicht nur der wackere, auch in reichsdeutschen Fachkreisen wohlbekannte Herr Hans Köttl für seine mehr als dreißigjährige, beispielvolle Thätigkeit als Fischzüchter, als Obmann des von ihm zur Blüthe gebrachten Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereins und als „Exporteur" belohnt, sondern es fühlen sich diesen, einem der tüchtigsten Vertreter des piszikulturellen Fortschritts zu Theil gewordenen allerhöchsten Gnadenakt alle oberösterreichischen Vereinsgenossen gleichmäßig geehrt und mächtig gestärkt in ihrem nicht mühelosen Ringen für die gute Sache und gegen die — rationeller Fischereiwirtschaft entgegenstehenden Hindernisse. Derlei Auszeichnungen an Fischereibeflissene kamen in Oesterreich nur in sehr vereinzelten Fällen vor. Um so höher darf der biedere Hans Köttl die ihm gewordene Ehrung schätzen, — um so freudigeren Wiederhall findet dieser kaiserliche Akt in den hiefür dankbaren Herzen der oberösterreichischen Fischerei-Vereins-Genossen. M.

Schwerer Waller. Am 10. Dezember 1893 wurde in einem Seitenarme der Donau bei Hollenburg (Niederösterreich) mittelst Netz ein Wels gefangen, welcher eine Länge von 2 m hatte und 104 Pfund wog. Derselbe hatte am Rücken eine faustgroße Narbe. J. H.

Wie die Maränen in den Madue-See gekommen sind. (Aus Pommerns Sagenschatz.)

Im Kloster zu Colbatz Abt Martin saß,
Und köstlich war's, was er trank und aß,
Doch war es auch köstlich, es fehlte dem Tisch,
Sein Lieblingsgericht: „ein seltener Fisch".
Er hat ihn als junger Mönch gespeist,
Als er Italiens Fluren durchreist.
Einst ruhte der Abt nach beendetem Mal,
Und wiederum macht der Gedanke im Qual.
Daß es doch schier so unmöglich sei.
Zu schaffen den Fisch aus der Ferne herbei.
Er sinnt, und spricht bei sich selber vermessen,
Bekäm' ich noch einmal Maränen zu essen,
Meiner irdischen Habe bestes Theil
Gäb' ich hin, und selbst meiner Seele Heil.
Da pocht's an der Thür, und herein zur Stub'
Tritt sich verneigend Beelzebub.
„Herr Abt, Ihr habt mich soeben befohlen,
„Und ich eilte herbei auf flüchtigen Sohlen."
Der Abt ergrimmt vor Unmuth und spricht:
„Heb' dich von hinnen, du teuflischer Wicht!"
„Ihr seid nicht sehr höflich, Herr Abt, doch ich geh',
„Hab's eilig, muß heut' noch zum Comer-See."
„Zum Comer-See?" spricht der Abt erstaunt,
Und wird auf einmal ganz anders gelaunt.
„Schier räthselhaft ist es, wie schnell ihr könnt reisen,
„Doch wisset, Ihr könnt einen Dienst mir erweisen,
„Bringt aus dem Comer-See, lebend und frisch,
„Ein Dutzend Maränen für meinen Tisch."
„Warum nicht", spricht jener, „warum nicht, recht gern,
„Doch glaub' ich, Ihr dient nicht umsonst Eurem Herrn,
„Ich schaffe heut Nacht noch die Fische hierher,
„Mein Lohn? Ihr wißt ja, was ich begehr."
Der Abt sinnt lange, dann spricht er: „es sei!
„Doch nur bis zum nächsten Hahnenschrei
„Gilt unser Kontrakt." Der Teufel enteilt,
Nach Schwefel riecht es, wo er geweilt.
Der Abt läßt schnell viele Bäume fällen,
Und als Kreuze geformt, das Kloster umstellen,
Nur wo der Madue-See die Mauer erreicht
Bleibt's offen, daß einer Pforte es gleicht.
Dann werden, mit trockenem Heu bedeckt
Zwei Mönche zu Seiten der Pforte versteckt,
Die sollen, sobald sie den Teufel seh'n,
Mit mächtiger Stimme wie Hähne kräh'n.
Der Teufel naht, er stutzt und erschrickt,
Als er die vielen Kreuze erblickt.
Er umstreift das Kloster in weitem Bogen,
Und wähnt vom Abte sich schon betrogen.
Da sieht er die Pforte und: „mein ist die Seel!"
Entringt sich frohlockend der rauhen Kehl'.
Er schleicht mit den Fischen beladen herbei,
Da schallt durch die Lüfte ein Hahnenschrei.
Der Teufel fährt feuersprühend empor,
Und grimmig prallt er zurück von dem Thor,
Er hebt wild drohend den Arm in die Höh',
Da fallen die Fische hinab in den See.
Abt Martin aber vom Klosterdach
Blickt lachend dem fliehenden Teufel nach.
Die List gelang, gestillt ist sein Sehnen,
So kam der Madue-See zu seinen Maränen.

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Auf dem **Wiener Weihnachts-Fischmarkt** wurden folgende Fischgattungen zugeführt und zu nachstehenden Preisen verkauft: und zwar in Kilogramm 500 Barben von 80 kr. bis 1 fl. per Kilo, Brachsen 1200 zu 56 kr. bis 70 kr., Forellen aus fließenden Gewässern 150 zu 5 fl. 50 kr. per Kilo, lebende Hechte aus Teichen und Flüssen 400 zu 1 fl. 40 kr., aus Seen 500 von 60 kr. bis 1 fl. 20 kr., todte Hechte 300 zu 1 fl. 20 kr. per Kilo, Huchen 25 zu 1 fl. 60 kr., lebende Karpfen aus Teichen und Flüssen 64,500 von 80 kr. bis 1 fl., todte Karpfen 2000 von 65 kr. bis 80 kr., Lachse 60 zu 6 fl. per Kilo; Lachsforellen 60 zu 6 fl., Saiblinge 50 zu 6 fl., Schaiden aus Flüssen 500 zu 2 fl. 50 kr., aus Seen 120 zu 1 fl. 80 kr., lebende Schille 500 von 1 fl. 60 kr. bis 2 fl. 50 kr., todte 3000 zu 1 fl. bis 1 fl. 20 kr., Schleihen 110 zu 90 kr., Sterlete 60 zu 2 fl. 50 kr., Weißfische 7600 von 20 kr. bis 40 kr. per Kilo.

Es dürfte von Interesse sein, anzufügen, daß das Kilo Forellen oder Saiblinge an ihren Fangorten und deren Umgebung um circa 3 fl. 80 kr. bis 4 fl., das Kilo Seeforellen durchschnittlich um 2 fl. erworben werden kann. n.

Berlin, 2. Januar. Zufuhr gering. Geschäft still. Preise ziemlich gut. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis	Fische	geräucherte	ℳ
Hechte	60—66	40	Winter-Rheinlachs	per Pfund	400
Zander	57—77	70—75	Russ. Lachs	„ „	200
Barsche	—	30	Flundern, gr.	„ Schock	250—400
Karpfen, mittelgroße	70—72	50	do. mittel	„ „	100—150
do. kleine	60—66	40	Bücklinge, pomm.	„ Wall	170—250
Schleie	78	—	Dorsche	„ Schock	—
Bleie	34—40	26—27	Schellfisch	„ Stiege	50—150
Plötze	25—30	22—25	Aale, große	„ Pfund	110—120
Aale	100—110	70—80	Stör	„ „	—
Ostseelachs	—	150	Heringe	„ 100 Stck.	800—1000
Wels	—	—			

Inserate.

Im Verlage von **Max Hoffmann**, Leipzig-Reudnitz, erscheint:

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

mit Einschluss von Fischwasser-Hygiene, Fischerei- und Wasserrecht.

Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Fischerei-Vereins

von **Dr. C. Weigelt**, Generalsekretär

unter Mitwirkung von

Dr. B. Hofer-München, Privatdozent. und **F. W. Seelig**-Cassel, Amts-Ger.-Rath

Preis 12 Mark für den Jahrgang in 6 Heften. — Zu beziehen ist dieselbe durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verleger. — Probenummern gratis. (20)

L. Mayer & Cie.

Weingutsbesitzer

Dürkheim (Ungstein) Rheinpfalz

Hoflieferanten für den dänischen Hof, die kais. deutsche Marine, vieler städt. Regie- u. Fest-Weine Officiers-Casinos ꝛc.

Goldene Medaille.

Berlin 1892.

Weine eigener Kelterung oder Gewächse hervorragendster Weingüter. — Weiße und rothe selbstgezogene Tischweine per Liter 60 ₰ und höher. (14/6)

Proben und Preislisten gerne zu Diensten.

Filialen: **Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg i. E.**

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (1)

Die Spinn-Fischerei

und deren

Anwendung auf Hechte, Barben und Forellen

von **A. Ehmant.**

Preis: 1 *M.* franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

Fischzucht-Anstalt Starnberg.

Fischart	Angebrüt. Eier p. 1000 St.	Jungbrut p. 1000 St.	Jährlinge pro 100 Stück
Bachforelle . . .	5 *M.*	10 *M.*	20 *M.*
Seeforelle	7 *M.*	12 *M.*	25 *M.*
Regenbogenforelle	10 *M.*	16 *M.*	30 *M.*
Saibling	5 *M.*	10 *M.*	20 *M.*
Bachsaibling . .	8 *M.*	13 *M.*	25 *M.*
Elsässersaibling .	8 *M.*	13 *M.*	25 *M.*
Aesche	5 *M.*	10 *M.*	20 *M.*
amerik. Forellenbarsch	—	—	20 *M.*

Mitglieder des Bayer. Landes-Fischerei-Vereins erhalten 20 % Rabatt. (2)

Bestellungen sind zu richten an Herrn **A. Schillinger**, Anstaltsvorstand in **München**, Leopoldstraße 9.

Grabowka'er Karpfenstrich,

Schuppenkarpfen, 10—20 cm lang offerirt und nimmt Bestellung für Frühjahrlieferung entgegen.

Fürstl. Lichnowsky'sche Central-Verwaltung
Eisnetishof (3/2)
Post Koeberwitz, Oberschlesien.

Prima Fischnetzgarne, (12/3)
aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl., liefert billigst **J. Wendt,** Neuland, b. Harburg a./E.

Zu verkaufen

in Nähe Münchens (Starnberger See) eine sehr gute **Fischerei,** mit vollständiger Ausrüstung, dazu ein schönes Haus mit Fremdenzimmer, Garten und Badeanstalt und 35 Tagwerk Grundstülle; unter letzteren befinden sich zwei Bauplätze am See, geeignet für Villen oder eine rentable Wirthschaft. (*)

Gefällige Meldungen an die Exped. d. Bl. sub Ziffer **A. W.**

Preisliste kostenfrei!

Sempert & Krieghoff,

92 B Suhl 92 B

Waffenfabrik mit Dampfbetrieb.

Lieferanten des Reichskommissärs

Major von Wissmann.

Vortheilhafter Bezug von besten **Jagdgewehren, Büchsen** aller Systeme, zuverlässige **Stockflinten, Teschings, Revolver, Ladegerät** und **Wildlocken.**

Neuheit: **Pulver-Mikromas.**

Bonn's **Flachvisier** ohne Kimme.
D. R.-P. 54 120.

Krieghoff's selbstthätige **Präzisionssicherung** für Doppelflinten. D. R.-P. 62 107.

Spezialität: **Dreiläufer** und Gewehre zur Jagd auf **große Raubthiere** u. **Dickhäuter.**

Bei Bestellungen bitte gefl. auf Adresse zu bemerken: **Suhl 92 B.** (20)

Allgemeine Fischerei-Ausstellung Zürich

vom 2. Juni bis 3. Juli 1894.

Veranstaltet unter dem Protektorate des Schweizerischen Fischerei-Vereins.

Programme sind zu beziehen von Max Siber, Sihlwald. — Schluß des Anmeldetermines 1. April 1894. — Es wird kein Platzgeld verlangt. — Auszeichnungen: goldene Medaillen.

Zur Beschickung der Ausstellung ladet ein (*)

Der Präsident der Ausstellung: Nationalrat U. Meister.
Die Direktion: Oberstlt. Zuan von Salis. Max Siber.

Revolver in grösster Auswahl von 5 - 75 Mark.

Teschings ohne Knall von 10 - 40 M.
Centralfeuer-Doppelflinten 34 - 200 Mark.
Luftgewehre für Kugeln und Bolzen 12 - 50 Mk.
Tesching-Pistolen von 3 Mk. an. Meine Waffen sind garantirt **eingeschossen,** Umtausch gestattet.
Pürsch- und Scheibenbüchsen, Drillinge, Jagdstühle, Raubtierfallen, Wildlocker und alle Jagdgeräthe.

ill. Preisliste gratis u. franco **C.B.Merrem,** BERLIN W.8. Charlottenstr 33a.

Eier, Brüt und Setzlinge

von **Bach- und Regenbogenforellen** offerirt billigst (7/2)
die Fischzucht-Anstalt bei Wiesbaden.
Preisliste franco.

SPRATT'S PATENT (Germanny) Ltd.

Fabrik: BERLIN N. Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in 3 Körnungen (fein, mittel, grob) Preis **Mk. 25.—** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** Mk. **3.20** franco.

2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. — Preis **Mk. 25.—** pro **50 kg.**, ab Berlin, pro **5 kg.** Mk. 3.20 franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Herr **Lange**, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck, schreibt über dieselben wie folgt:

Auf die gefällige Anfrage vom 21 ds. Mts. erwidern wir ergebenst, dass wir mit dem von Ihnen bezogenen Fischfutter in den Forellenteichen sehr befriedigende Erfolge erzielt haben. (20/19)

Fürstlich von Bismarck'sche Forst-Verwaltung
Friedrichsruh, 25. November 1892. (gez.) *Lange*, Oberförster

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Broschüren. — Proben und Prospekte gratis und franco.

Die

Fischzuchtanstalt auf Burg-Hohneck a./Rh.

Station Niederheimbach a./Rh. bei Bingen

5 Minuten von der Bahnstation entfernt, offerirt für die Betriebsperiode 1893/94:

a) p. 1 Tausend **7—8** *M.*, lieferbar: Dezember, Januar, Februar und März **200,000 Stück Bachforellenbrut** (Trutta fario)

b) p. 1 Tausend **20—25** und **30** *M.*, je nach Alter und Größe **200,000 „ Regenbogenforellenbrut** (Salmo iridea)

(die Preise verstehen sich franco Station Niederheimbach).

☞ Transportkannen müssen in guten Zustande franco retournirt werden. ☜

Die **Laichstoffe** der **Bachforellenbrut** stammen aus wildgefangenen, auserlesenen Zuchtexemplaren. Ferner werden Bestellungen auf **1sömmerige Setzlinge**

p. 1894: **Bachforellen** per Hundert . . . . 10 *M.*
Regenbogenforellen „ . . . . 15 *M.*

sowie auf Jährlinge und größere Fische jederzeit entgegengenommen. (10/2)

Die Fischerei-Verwaltung.
Für dieselbe: **G. Bartmann**, Fischerei-Direktor.

Fisch-Auction, Berlin,

☞ Central Markthalle ☜ (6/1)

Ferd. Kretschmer,

Städtischer Verkaufsvermittler
für **Fische** aller Art,
sowie **Wild** und **Geflügel**.

Schutzmarke.

R. Weber

älteste deutsche Raubthierfallenfabrik

R. Weber **Haynau** in Schlesien.

Weltberühmte **Fangapparate** für **Raubthiere, Vögel** und **Fische, Wildlocker, Witterungen.** — **Draht-Fischreusen** neuester Construction und **Krebsfänge.**

Illustrirte Preislisten kostenfrei. — Haupt-Katalog (zugleich Fangbuch) für 50 Pfennig. (30/25)

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (28)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Fischfutter aus Garneelen

Das vorzüglichste Fischfutter, worüber zahlreiche Anerkennungen, **Mehl** 50 kg ℳ 15.00, Postcolli ℳ 3.00. **Ungemahlen** 50 kg ℳ 12 00, Postcolli ℳ 2.50 empfiehlt **Waldemar Thomsen, Hamburg,** Cremon 8/I. (24)

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.
Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/7)

Hechte

kleine wie mittelgroße, zum Einsetzen in Weiher, zu kaufen gesucht. (2/2)
Offenbach a./M. **F. Marbach.**

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (21)
G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

Brut und Setzlinge

von **Spiegelkarpfen**, reine Züchtung, **edler und wüchsiger Race**, auch ausgesucht schöne **Laichkarpfen** (9)
liefert billigst **H. Blum,** Fischh. in **Eichstätt.** Bayern. — Preisliste franko.

Die
Fischzucht-Anstalt
in
Lenggries, Oberbayern,
empfiehlt pro 1893/94 embr. Eier und Brut von Salmoniden. (12/8)
Man verlange Preisliste!

Sandmann's Auctionshalle, Berlin,

für **Fische, Wild** ꝛc. (30/23)

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— **Franz Brandstetter, Dejte,** (25) Com. Preßburg, Ungarn.

Nur selbst erworbene Medaillen.

Angelgeräte-Fabrikation

von **H. Stork in München,**
Nordendstr. 3.

Med. London, silb. M. Berlin, gold. Medaille Oesterreich, silb. M. Cöln, silb. M. Würzb. silb. M. Linz, b. M. Berlin, Med. Hessen, Md. Pommern, 10 Diplome. Grösstes Lager v. Angelgeräten Preislisten mit 300 Illustrationen nebst Gebrauchsanw. 20 Pfg. (23/24)

Marken aller Länder werden an Preiscourant-Zahlung angenommen.

Angebrütete Eier u. Brut

der **Bach-, See-, Regenbogen-Forelle,** des **Bach-, See-** und **Elsässer Saiblings** bietet an: (5)
C. Arens, Cleyfingen, bei Ellrich a. H.
Man fordere Preisliste!

Fischbrut-Apparate,

Transport-Gefäße, in verschiedenen und bewährten Arten
zur künstlichen Fischzucht
fertigt und liefert schnellstens, (6/6)
Tharandt, b. Dresden.
Th. Weinhold, Klempnermeister,
Lieferant d. Sächs. Fischerei-Vereins.

Rudolf Linke,

Fischzucht, Tharandt (Kgr. Sachsen)
empfiehlt angebrütete **Eier** und **Brut** (angefütterte) sämmtlicher Salmoniden zu den billigsten Preisen.
Man verlange die Preisliste! (4)

Angebrütete Eier,

Brut und Setzlinge der Bach- und Regenbogenforelle, des Bach-, See- und Elsässer-Saiblings empfiehlt (3/3)
A. Rühm, Revierförster,
in **Scheibe, Schw. Rud.**
Man fordere Preisliste.

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **J. Neuman** in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 17. Januar 1894.

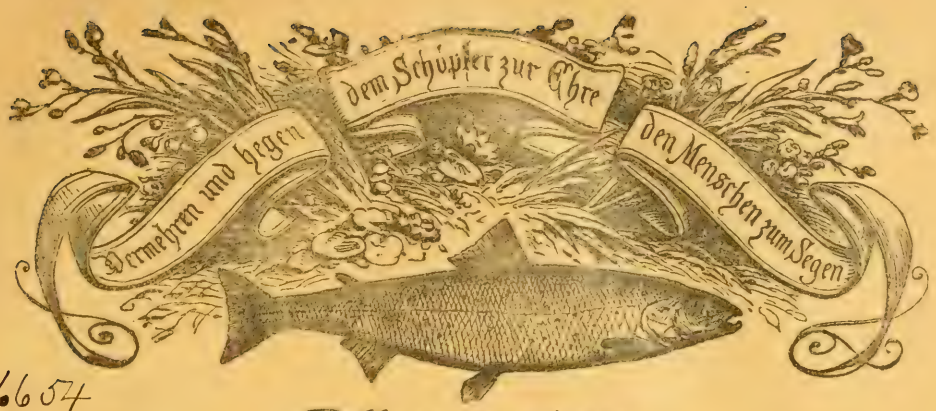

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine,

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für die Provinz Sachsen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Casseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 2. **München,** den 17. Januar 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins. — II. Zur Frage der Maifisch-Erbrütung. III. Bericht über die am 20. November 1893 stattgefundene Sitzung des I. Deutschen Fischerei-Rathes in Berlin. — IV. Fischsterben. — V. Vereinsnachrichten. — VI. Vermischte Mittheilungen. — VII. Literatur. — VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins.

Am **Montag den 29. Januar** findet in Berlin die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins statt.

Tagesordnung.

1. Wahl des Präsidium und des Ausschusses.
2. Bericht über die Auseinandersetzung mit der Sektion für Küsten- und Hochseefischerei.
3. Bericht über die Thätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins im Jahre 1893.
4. Arbeitsplan für das Jahr 1894/95.
5. Etat.

Der Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins
Fürst Hatzfeldt-Trachenberg.

II. Zur Frage der Maifisch-Erbrütung

von W. Riedel, Heidelberg.

In dem Bericht über die Sitzung des ersten Deutschen Fischerei-Rathes am 20. November, wie solchen die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" bringt, wurde die alte und stets als volkswirthschaftlich wichtig gehaltene Maifischfrage, oder wie es in dem Bericht heißt: Die Förderung der Maifischzucht im Rhein, wieder zur Sprache gebracht. Und in der That darf man dieser Frage eine volle Berechtigung zu erkennen, wenn man sich in die Zeiten zurückversetzt, wo der Maifisch in massenhaften Zügen aus dem Meere den Rhein aufwärts stieg und außer der Mosel größtentheils den Neckar aufsuchte, um seine Laichstoffe abzulegen. Es waren dies Zeiten, welche nicht nur den Fischern einen lohnenden Verdienst brachten, auch der minder begüterten Volksklasse gestattete, sich für wenige Pfennige eine gute und billige Fischspeise zu verschaffen. Diese Zeiten sind nur noch in der Erinnerung, denn, man sollte es kaum für denkbar halten, nicht ein einziger Maifisch kommt im Neckar mehr zum Fang. Mit unverholenem Groll sprechen Fischer und die Bevölkerung über die Ursachen der Decimirung des ehemaligen Maifischreichthums. Damals konnte sich jede Familie einen Maifisch für 30 bis 50 Pfennige und zuweilen noch billiger erwerben. Heute sind Maifische ein Gegenstand, den man nur in Delikateßhandlungen findet und mit 4 bis 5 *M.* und noch höher pro Stück bezahlt. Für solche Preise kann sich nur die finanziell besser gestellte Gesellschaft den Genuß eines Maifisches, beschaffen. Worin liegen nun die Ursachen dieser rapiden Verminderung der Maifische? Da werden wir nach Holland verwiesen. Bis gegen Mitte der siebziger Jahre kamen die Maifische in gleich großen Zügen in den Neckar um die Maifischgründe, welche vorzugsweise zwischen Neckarsteinach und Hirschhorn lagen, aufzusuchen. Schon in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre war eine auffallende Abnahme in dem Aufsteigen der Maifische zu bemerken, die sich in den achtziger Jahren von Jahr zu Jahr steigerte, so daß es jetzt faktisch zu den Seltenheiten gehört, wenn überhaupt ein Maifisch den Neckar erreicht. So stehen die Verhältnisse bei uns am Neckar. Sehen wir nun wie sich der Maifischfang in Holland selbst gestaltet hat. Eine Statistik wie der Maifischfang in den Jahren vor 1880 sich gestaltete, geht uns ab; aber er war sicher ein noch weitaus besserer, als gegenwärtig. Den Höhepunkt erreichte die Holländische Raubfischerei im Jahr **1886** wo der Fang rund **190 000** Maifische betrug. Von da an wurde eine rapide Abnahme des Fanges festgestellt. Zur besseren Beurtheilung dieser Abnahme des Maifischfanges in Holland wollen wir diese hier ziffermäßig festnageln.

Der Fang betrug . .	1887	rund	168 000
	1888	„	148 000
	1889	„	130 000
	1890	„	122 000
	1891	„	54 000
	1892	„	41 000
und im letzten Jahr . .		„	33 000

Wo Zahlen sprechen, wie hier, bedarf es keiner weiteren Aufklärung. Man kann nur sagen, daß aus diesen Zahlen die Folgen einer bodenlosen Raubfischerei sprechen, welche, dem vollständigen Ruin der Maifischzüchtung resp. dem Aussterben dieses Fisches zusteuern.

Unser unvergeßlicher Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr von Behr-Schmoldow, hat diese Zustände wohl voraus kommen sehen, als er eine Vermehrung dieses werthvollen Fisches durch künstliche Erbrütung ihrer Laichstoffe erstrebte und Ende der siebziger Jahre zwei bewährte Fischzüchter, Eckardt-Lübünchen und Müller-Tschischdorf an den Neckar sendete, um die Erbrütung der Laichstoffe von Maifischen vorzunehmen. Die Brut sollte besonders auch der Oder zugetheilt werden, um den Fisch dort einzubürgern.

Es gelang zwar denselben in Sackenheim bei Mannheim Laichstoffe von reifen Fischen zu erhalten, das Resultat der Erbrütung war jedoch ein negatives und konnte Herrn von Behr den dafür aufgewendeten Kosten gegenüber keineswegs befriedigen.

Hierauf glaubte Herr Oberbürgermeister Schuster in Freiburg die Maifisch-Erbrütung in die Hand nehmen zu sollen und setzte sich mit mir hierüber in's Benehmen. Am 3. Juni 1879

FEB 15 1894

fuhren wir gemeinschaftlich in Begleitung von Fischern auf den Fang nach laichreifen Fischen. Wir nahmen Befruchtungen der Eier von anscheinend laichreifen Fischen vor, die sich jedoch nach zwei Tagen als werthlos zeigten. Eine Verständigung zwischen Herrn Schuster und mir hatte zum Zweck, daß ich die Versuche zur Gewinnung von brauchbaren Laichstoffen der Maifische fortsetzen solle, wobei Herr Schuster sich finanziell an den Kosten betheiligte.

Mir lag besonders daran, den Lieblingswunsch des Herrn v. Behr, die Maifischvermehrung auf künstlichem Wege, zu erreichen resp. zu verwirklichen. Wenn mir dies auch nicht gelungen ist, so brachten meine Versuche doch mehr Licht in das Laichgeschäft der Maifische, so daß künftige Versuche zur Erreichung des Zieles mit mehr Sicherheit beginnen können, vorausgesetzt, wenn die lieben Herren Nachbarn, die Holländer, uns zu diesem Zwecke wieder einige Maifische zukommen lassen. So lange dies nicht auf ein oder die andere Weise zu erreichen ist, wäre jedes Wort, das wir über diese Sache sprechen, leeres Stroh, das wir dreschen. Doch die Zeiten ändern sich, und auch in der Maifischfrage kann und wird eine Verständigung mit Holland nicht ausbleiben, schon in deren eigenem Interesse.

Diese Hoffnung bestärkt mich, meine Erfahrungen in den Versuchen zur Förderung der Maifischzucht auf künstlichem Wege hier mitzutheilen, wie solche in meinen Tagebuchsnotizen niedergeschrieben sind.

Nachdem das Resultat der Versuche vom 3. Juni 1879 ungünstig ausfiel, folgte ein zweiter am 5. Juni auf den Maifischgründen bei Hessisch-Neckarhausen, ebenfalls am Tage. Die gewonnenen Eier, anscheinend laichreif erzielt, wurden in Heidelberg in schwimmenden Brutapparaten eingelegt. Schon nach 2 Tagen zeigte sich, daß die Eier werthlos waren.

Auf diesen wiederholten Mißerfolg kam dann eine Periode der Rathlosigkeit. Die Fischer behaupteten, daß Nachts und bis gegen Morgen die Maifische zahlreich „rammelten", d. h. den Laichakt vollzogen.

Am 12. Juni beehrte mich Herr v. d. Borne mit einem Besuche. Mit diesem Herrn konferirte ich über die Angelegenheit und über den ungünstigen Verlauf der Versuche. Herr v. d. Borne theilte mir hiebei mit, daß er in einer amerikanischen Fischerei-Zeitung gelesen habe, daß laichreife Maifische nur in der Nacht gefangen werden ꝛc. und daß die Amerikaner behaupten, daß am Tage niemals ein Maifisch laichreif gefangen werde, sowie daß die Laichreife der Eier eintrete, wenn die Fische den Laichakt vollziehen.

Diese Mittheilungen des Herrn v. d. Borne waren mir hochinteressant und bahnbrechend für meine weiteren Versuche, die ich nunmehr in Aussicht nahm.

Also Nachtfang war jetzt die Parole.

Am 16. Juni, Nachts 11 Uhr, fuhr ich mit den Fischern auf den Maifischgrund in Neckarhausen zum Fang. Von etlichen 40 Stück gefangenen Fischen fand ich einen einzigen, gesunden, weiblichen, laichreifen Maifisch, dem ich die Eier nehmen und befruchten konnte. Ein zweiter hatte nur noch wenige Eier, da er schon fast abgelaicht hatte. Nach zwei Tagen ließ sich erkennen, daß die Eier befruchtet waren und die Entwickelung günstig von statten gehe. Am dritten Tage ließen sich schon mit bloßem Auge die Augenpunkte in den Eiern erkennen und am sechsten Tage war sämmtliche Brut, hundert Tausende, ausgeschlüpft.

Inzwischen fuhr ich am 20. Juni wieder auf den Fang wie vorher. Diesmal mit günstigem Erfolg, was die Laichreife der gefangenen Fische betrifft. Ich erzielte eine Masse befruchteter Eier, beging aber nach der Befruchtung den Fehler, die Abwässerung der Eier nicht sofort vorzunehmen und solche trocken nach Heidelberg mitzunehmen. Dieser Verstoß hatte zur Folge, daß der weitaus größte Theil der Eier abstand und nur noch ein kleinerer Theil zur Entwickelung gelangte.

Dieser Fehler sollte sofort wieder gut gemacht werden. Als am 22. Juni die junge Maifischbrut von dem Nachtfang am 16. Juni vollständig ausgeschöpft war, war ich in dem Glauben befangen, daß nunmehr dem Gelingen der Sache nichts mehr im Wege stehe und fuhr am 23. Juni abermals auf den Nachtfang mit einer Sicherheit, die keinem Zweifel Raum ließ.

Da kam die erste Enttäuschung. Der Fang war in Folge ungünstiger Witterungseinflüsse in jeder Beziehung ungünstig, kein einziger laichreifer Fisch fand sich unter dem Fang.

Der 24. Juni brachte mir jedoch die schwerste Enttäuschung, oder besser gesagt, die Trauerbotschaft durch eine telegraphische Depesche: „Alle jungen Fische tod, gleich kommen". Ich fand denn auch den Brutkasten, welcher die Brut, das Resultat des Nachtfanges vom 16. Juni enthielt, aus dem Wasser gezogen. Es war ein trauriger Anblick, die Hunderttausende todter Brut. Ich mußte annehmen, daß eine böswillige That vorliege und erstattete Anzeige bei der Polizeibehörde, welche jedoch zu keinem Resultate führte. Auch ein Brutkasten von den am 20. Juni gewonnenen Eier, die schon Augenpunkte hatten, war aus dem Wasser gezogen und sämmtliche Eier tod.

Am gleichen Tage, den 24. Juni, zog ich abermals mit den Fischern zum Fang nach Laichfischen aus. Leider ließ ich mich von denselben bestimmen, den Fang früher zu beginnen, statt um 11 Uhr Nachts, schon um 8 Uhr. Die Fischer meinten, daß wir mehr Fische fangen würden. Dies war denn auch der Fall. Unter den Fischen fand ich außergewöhnlich viele, welche sich als laichreif erkennen ließen. Das Resultat war, daß Millionen schöner Eier gewonnen wurden, die man als gut befruchtet ansehen durfte. Ich fühlte mich glücklich, daß nunmehr alle vorhergehenden Verluste einen Erfolg erhalten würden. Nur zu bald sollte ich daran erinnert werden, was mir Herr v. d. Borne von den Amerikanern mittheilte. Bei den Eiern, die sich in den Brutapparaten gut hielten, blieb die Entwickelung vollständig und durchweg aus. Die wenigen Stunden vor Mitternacht brachten mir keine laichreifen Eier. Auch dieser Fang von Maifischen, welcher zur Hoffnung berechtigte, daß die Sache gelungen sei, war somit resultatlos.

Am Morgen des 25. Juni hatte ich in den Apparaten, welche noch Eier vom Fang am 20. Juni enthielten, wieder junge Maifische. Es war der Rest der am Tage vorher zerstörten Apparate. Ich beauftragte nunmehr einen Fischer mit der Bewachung. Während dieser Wächter für kurze Zeit sich entfernte, um sein Mittagsessen einzunehmen, fand er bei seiner Rückkunft die Apparate, welche die Brut enthielten, gleichfalls aus dem Wasser gezogen. Ich kam gleichzeitig hinzu, so daß ich nunmehr die Thäter, welche die Zerstörung und auch diejenige vom Tage vorher verursachten, entdecken konnte. Es waren Waschweiber, die auf der Neckarinsel beschäftigt waren und die Neugierde nicht bezähmen konnten, was in den schwimmenden Kästen enthalten sein möge.

Es wäre zwecklos gewesen, mit dem Weibervolk ein Wort zu wechseln, denn ändern ließ sich an dem Thatbestand ja doch nichts.

Obgleich sehr niedergestimmt, wollte ich doch nicht die Flinte in's Korn werfen, ohne nicht noch einmal einen Versuch gemacht zu haben. Nach dem Ergebnisse des Fanges vom 24. Juni durfte ich annehmen, daß noch genügend Maifische vorhanden, die noch im Laichen im Rückstand seien, und dann konnte ich bei meinen Rückfahrten auf dem Neckar bei Tagesgrauen vielfach „rammelnde" Maifische bemerken. Dieser Laichakt der Maifische ist sehr interessant für den Beobachter. Der weibliche Maifisch taucht plötzlich aus dem Wasser, schlägt und wälzt sich auf der Oberfläche des Wassers, wobei derselbe einen Theil der reifen Eier ablegt. In gleichem Moment tauchen ein oder zwei männliche Fische aus dem Wasser, machen gleiche Manöver wie das Weibchen, wodurch die Befruchtung der Eier erzielt wird. Dieser Akt, der 5—10 Sekunden währt, ist mit einem auffallenden Getöse oder Lärm verbunden.

Ich nahm eine verstärkte Fischermannschaft und fuhr am 30. Juni nochmals auf den Maifischfang. Dieser fiel gering und resultatlos aus. Die Fische hatten abgelaicht und nur einige wenige hatten noch Eier, die man nicht als im laichreifen Zustande ansehen konnte. Außerdem sah man in dieser Nacht kein einziges Paar „rammeln", was als ein Zeichen dafür angesehen werden konnte, daß etwa gewonnene Eier doch kein Resultat liefern würden. Außerdem war die Nacht kühl, in welchen Maifische das Laichen aussetzen.

Im Allgemeinen war die Witterung im Jahre 1879 für das Laichen der Maifische nicht günstig, es war durchweg zu kühl oder gar kalt. Nur in schwülwarmen Nächten laichen diese Fische mit Vorliebe. Bei ungünstiger kalter Witterung findet man niemals Maifische, die laichreife Eier abgeben. In schwülwarmen Tagen kann man zuweilen auch am Tage laichende Maifische beobachten; es sind dies jedoch Ausnahmen.

Aus diesen Versuchsresultaten geht zur Genüge hervor, daß die Möglichkeit, Maifische künstlich zu erbrüten, nicht ausgeschlossen, wenn auch mit Schwierigkeiten verknüpft ist.

Daß meine Resultate durch Waschweiber zerstört wurden, hat s. Z. mir mehr oder weniger spöttische Bemerkungen eingetragen, obgleich Niemand außer Herrn Oberbürgermeister Schuster zu den Kosten Beitrag geleistet hat, folglich auch Niemand zu einem solchen Spötteln berechtigt war. Ich glaube das hier bemerken zu sollen.

Ich komme nunmehr auf die Verhandlungen des Deutschen Fischereirathes vom 20. November v. Js. zurück, soweit die Maifischfrage Gegenstand der Berathung war. Ueber den kolossalen Rückgang des Maifischbestandes und über die holländer Raubfischerei wurde nicht gesprochen. Nach meinem Dafürhalten müßte vor allem das Bestreben von deutscher Seite dahin gerichtet sein, mit Holland ein Abkommen zu treffen, welche den Maifischfang in Holland dahin regelt, daß die Möglichkeit geboten würde, daß wieder Maifische zu den Maifischgründen gelangten. Vorher können wir nicht daran denken, die künstliche Erbrütung durchzuführen. Im Neckar kennen wir die Laichplätze sehr gut, in welchen sich die Maifische in Schaaren zum Laichen ansammeln, wenn welche vorhanden sind. Wenn der Maifisch, wie Herr v. Derschau behauptet, an beliebigen Orten da laicht, wo er gerade laichreif wird, dann dürfte man die Aussicht auf einen Erfolg in der künstlichen Erbrütung aufgeben.

Die Laichreife der Maifische tritt in der überwiegend großen Mehrzahl im Monat Juni ein. Im Mai kommt es nur in einzelnen Fällen, in warmschwülen Tagen resp. Nächten vor, daß Maifische laichend beobachtet werden.

Unbegreiflich ist für mich, was Herr v. Derschau über die Möglichkeit sagt, um laichreife Maifische zu erhalten, indem man unreife Fische fängt, in geschlossene Theile des Rheines, sogen. Kribben, einsetzt. Hier würden die Maifische laichreif und könnten abgestreift werden.

Unbegreiflicher aber ist mir, daß Herr v. Derschau dieses Mittel, um die Maifischvermehrung zu erzielen, nicht schon längst zur Anwendung brachte, hunderte von Fischern würden ihm dankbar die Hand küssen und in weiten Volkskreisen würde man seiner in Verehrung gedenken. Und erst die Holländer, wie würden diese jubeln ꝛc. ꝛc. Die Erbrütung der Eier hält Herr v. Derschau für schwierig. Dies ist keineswegs der Fall und schwimmende Kästen bewähren sich gut.

Doch abgesehen von diesen Meinungen, die keinen Untergrund haben, und den diversen anderen Ansichten über die Möglichkeit der Maifisch-Erbrütung, halte ich dafür, daß vor allen Dingen dafür gesorgt werde, daß wieder Maifische, bevor solche ganz aussterben, die Maifischgründe des Neckars erreichen, und daß der Fang dieser Laichfische für einige Jahre untersagt werde, bis wieder eine entsprechende Vermehrung stattgefunden hat. Dies sind Dinge, welche von der Verwirklichung eines Abkommens mit Holland abhängig sind. Vorher sind alle Debatten in der Sache mehr oder weniger werthlos.

Anmerkung der Redaktion. Wenn auf dem I. Deutschen Fischerei-Rathe nicht eingehender über den enormen Rückgang des Maifischfanges debattirt wurde, so lag das wohl daran, daß diese Thatsache genügend allgemein bekannt ist, um noch besonders hervorgehoben zu werden.

Zu dem Vorschlag des Herrn von Derschau, Maifische in geschlossenen Theilen des Stromes, sog. Kribben, laichreif werden zu lassen, können wir in Anbetracht des Zweifels, welchen Herr Riedel hierin setzt, bemerken, daß Herrn von Derschau dieser Versuch bereits gelungen ist, und daß zur Fortsetzung desselben sowohl vom Deutschen Fischerei-Verein wie auch von Holland Mittel in Aussicht gestellt sind.

III. Bericht über die am 20. November 1893 stattgefundene Sitzung des I. Deutschen Fischerei-Rathes in Berlin.

(Schluß statt Fortsetzung).

Der zweite Punkt der Tagesordnung: **Wünsche der Fischerei, die Regelung des Wasserrechts betreffend**, wurde von der Berrechnung abgesetzt, nachdem der Referent am Erscheinen verhindert war.

Herr Kammergerichtsrath Uhles in Berlin hat in dankenswerther Weise die schwierige Aufgabe übernommen, einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welcher bei Gelegenheit des nächsten Fischereitages zur Vorlage kommen soll.

Den dritten Gegenstand der Verhandlungen bildeten die zu ergreifenden **Maßnahmen gegen die steigende Wasserverunreinigung,** wozu Anträge Seitens des Fischschutzvereines in Köln und des Westdeutschen Fischerei-Verbandes vorlagen. Professor Weigelt leitete mit der Verlesung derselben die Diskussion ein und stellte unter eingehender Begründung folgende Anträge: 1. Dahin vorstellig zu werden, daß die Stärke- und Zuckerfabriken unter die konzessionspflichtigen Gewerbe gezählt werden mögen, 2. Daß auf den technischen und landwirthschaftlichen Hochschulen, sowie an den höheren forstlichen Lehranstalten über die Abwasserfragen Vorlesungen gehalten werden sollten, auf letzteren beiden Hochschulen auch über Fischerei, 3. Daß die Behörden ersucht werden mögen, sich bei durch Wasserverunreinigung bereiteten Fischereischäden mit den Landes- bezw. Provinzial-Fischerei-Vereinen in Verbindung zu setzen wegen Bezeichnung geeigneter Sachverständiger.

Bei der hierauf folgenden Diskussion stellte Herr Amtsgerichtsrath Adickes den weiteren Antrag, eine Kommission von Sachverständigen in Verunreinigungsfragen einzusetzen, welche den Fischerei-Interessenten mit ihrem Rathe zur Seite zu stehen hätte. Dieser Antrag, welcher allseitige Zustimmung fand, wobei sich über die dringende Nothwendigkeit einer solchen Kommission, die Art der Zusammensetzung derselben, ihren Sitz, ihre Thätigkeit ꝛc. eine sehr lebhafte Diskussion entspann, wurde schließlich in einer von Professor Weigelt vorgeschlagenen Modifikation angenommen, dahingehend, daß zunächst eine aus Sachverständigen zusammengesetzte engere Kommission demnächst nach Berlin einzuberufen sei, welche eine Instruktion für die Entnahme der zu untersuchenden Wasserproben auszuarbeiten, sowie Methoden für die Untersuchung selbst festzustellen habe. Diese Instruktion wäre dann dem Antrage Cöln entsprechend den Behörden und Gerichten zu übergeben mit der Bitte, vorkommenden Falles danach arbeiten zu lassen.

Der darauf folgende Gegenstand der Tagesordnung: **das Mindestmaaß von** Salmo irideus, Salmo fontinalis und Salmo alsatieus wurde von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hatzfeldt mit der Bekanntgabe einer hierauf bezüglichen Anfrage Seitens der k. Regierung zu Wiesbaden eingeleitet. In Erwiderung auf diese Anfrage befürwortete Herr Kammerherr v. d. Borne sowie Herr v. Derschau die Einführung eines Mindestmaaßes für die Regenbogenforelle und den Bachsaibling, nachdem es als festgestellt gelten kann, daß beide Fische in Deutschland weit verbreitet sind und sich genügend eingebürgert haben. Herr von Derschau schlug für die Regenbogenforelle ein Brittelmaaß von 28 Centimeter vor, ein Vorschlag, dem sich Frhr. v. Gärtner mit der Begründung anschloß, daß die Regenbogenforelle ein größeres Mindestmaaß haben müsse, wie die Forelle, da sie sich durch ein größeres Wachsthum vor dieser auszeichne. Gegenüber diesem Vorschlag betonte dagegen Herr Schillinger, daß dieses schnellere Wachsthum nur in wärmeren Gewässern zu beobachten sei. Unter Umständen bleibt dagegen die Regenbogenforelle auch im kalten Wasser, wo sie nicht so schnellwüchsig ist. Nach dem Grundsatz, daß ein Fisch durch ein Mindestmaaß nur so lange zu schützen sei, bis er laichreif geworden wäre, halte er auch mit Rücksicht auf möglichst gleichartige Bestimmungen dasselbe Brittelmaaß, wie es für Forellen in Bayern festgesetzt sei, nämlich 24 Centimeter, für zweckmäßig. Dieser Antrag wird angenommen.

Auf eine Anregung des Herrn Geheimraths Friedberg, die Gebiete zu bestimmen, wo dieses Mindestmaaß eingeführt werden solle, stellte Professor Nitsche den Antrag, es mögen die Bundesstaaten angegangen werden, überall die gleichen Mindestmaaße einzuführen. Dieser Antrag wurde, nachdem inzwischen auch für den Bachsaibling und den Elsässer Saibling das gleiche Brittelmaaß von 24 Centimeter für zweckentsprechend befunden wurde, angenommen.

Punkt fünf der Tagesordnung: **Die Aufgaben der Deutschen Fischerei-Vereine,** wurde durch Herr v. Derschau eingeleitet, welcher in längerer Rede seine Anschauungen hierüber umfassend zum Vortrag brachte. Wir nehmen von einer Wiedergabe des Inhaltes dieser Rede hier Abstand, da dieser Vortrag demnächst im Wortlaut in diesen Blättern zum Abdruck kommen wird.

An diesen Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte Debatte, insbesondere nachdem Herr Fischermeister Kegel die Einrichtung von Fischerschulen beantragt und seine Anschauungen darüber entwickelt hatte, wie und was in diesen Schulen gelehrt werden solle. In Folge dieser Anregung, welche den allgemeinsten Beifall fand, ist bereits vom Deutschen Fischerei-Verein in Calbe am 29. und 30. Dezember 1893 ein Fischerlehrkurs abgehalten worden. Da in dem ausführlichen Bericht über denselben (cf. Nr. 1 cr. der „Allgem. Fischerei-Ztg.") der Lehrplan und die weiteren Absichten des Deutschen Fischerei-Vereins in dieser Beziehung bereits mitgetheilt sind, so können wir darauf verzichten, an dieser Stelle den Inhalt der von Herrn Fischermeister Kegel erörterten Pläne wiederzugeben.

Im weiteren Verlaufe der Debatte stellte Frhr. v. Gärtner den Antrag, daß das preußische Ministerium ersucht werden möge, dafür Sorge tragen zu wollen, daß überall über Fischerei gelehrt werde, wie das bereits an verschiedenen Orten, z. B. in Schlesien, Westfalen 2c. 2c.*), mit Erfolg geschehen sei. Dieser Antrag wurde dahin erweitert, daß die Regierungen aller Bundesstaaten geberen werden sollen, durch geeignete Belehrung über das Gebiet der Fischerei dem überall vorhandenen Bedürfniß nach Unterweisung Rechnung tragen zu wollen.

Zum letzten Gegenstand der Verhandlungen: **Etwaige Anträge aus der Versammlung,** theilte Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt mit, daß zur Berathung über die Durchführung einer Lachsstatistik eine Spezialkommission nach Berlin einberufen werden würde. Herr Amtsgerichtsrath Adickes stellte hierzu den beifällig aufgenommenen Antrag, daß zur Theilnahme an den Sitzungen dieser Kommission Herr Professor Dr. Hoeck in Helder eingeladen werden möge.

Frhr. v. Gärtner, welcher bereits bei Besprechung der Fischerei-Verhältnisse in Schlesien auf die Uebelstände hingewiesen hatte, welche durch die Verschiedenheit in der Höhe der gewährten Otterprämien entständen — es werden zwischen 3 und 7.50 *M.* gezahlt und in Folge dessen Otterzeichen aus Gebieten mit niederen Fangprämien in Gebieten mit höheren Sätzen zur Prämiirung gebracht — stellte den Antrag dahin wirken zu wollen, daß überall die gleichen Schuß- und Fangprämien eingeführt werden mögen. Gegen diesen Antrag wurden aber von verschiedenen Seiten, so von Regierungsrath Meyer und Prof. Nitsche sehr gewichtige Einwände erhoben und namentlich auf die Schwierigkeiten in der Durchführung gleichartiger Bestimmungen hingewiesen, sodaß Frhr. v. Gärtner seinen Antrag zurückzog, nachdem Sr. Durchlaucht Fürst Hatzfeld die weitere Behandlung dieses Themas für den nächsten Fischerei-Tag in Breslau in Aussicht gestellt hatte. Dagegen wurde ein Antrag des Herrn Geheimrath v. Friedberg angenommen, überall die gleichen Otterzeichen einzuführen, damit nicht ein und dasselbe Thier an verschiedenen Stellen prämiirt werden könne.

Hierauf brachte Prof. Frhr. v. Lavalette die Frage der Vertilgung der Reiherhorste zur Sprache. Seiner Ansicht nach, welche derselbe ja wiederholt eingehend begründet hat, könne durch Schußgelder eine wirksame Vertilgung dieser gefährlichen Fischräuber nicht erreicht werden. Ein durchschlagender Erfolg sei nur dann zu erwarten, wenn die Regierungen die Förster zur Vernichtung der Reiherhorste anhalten wollten. Herr Geheimrath v. Friedberg sagte die Bereitwilligkeit der k. preußischen Regierung zu, auf die Forstbeamten einwirken zu wollen, wenn von Seiten der geschädigten Fischerei-Berechtigten bestimmte Anzeigen über die Lage der zu vernichtenden Reiherhorste zur Kenntniß derselben gebracht würden. Mit Recht erwiderte hierauf Herr Regierungsrath Meyer, daß der Fischereiberechtigte nur selten in der Lage sei, den Ort der Reiherhorste angeben zu können, während dieselben jedem Förster in seinem Reviere sehr wohl bekannt seien. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt war gleichwohl der Meinung, daß mehr durch genaue Anzeigen einzelner Fälle, als durch eine generelle Verfügung erreicht werden könne. Angesichts der Zusagen seitens des anwesenden Vertreters der k. preuß. Staatsregierung Herrn Geheimrath v. Friedberg wurde daher von einem förmlichen Antrag Abstand genommen.

Zum Schluß wurde nochmals die Diskussion über Punkt 5 der Tagesordnung auf-

---

*) Anmerkung der Redaktion. Es werden Lehrkurse über Fischerei abgehalten in Sachsen, Baden, Bayern, Württemberg und den preußischen Forstakademien in Minden und Eberswalde.

genommen, wozu Herr Oberstlieutenant von Derschau als eine der Aufgaben der Deutschen Fischerei-Vereine auch die Anlage von Flußbrutanstalten vorgeschlagen und für einen ersten Versuch die Mosel unterhalb der Koblenzer Brücke genannt hatte. Herr Dr. Seligo sowie Prof. Frhr. von Lavalette stellten hierzu die Anfrage, wie man sich die Einrichtung derartiger Anstalten zu denken habe, da ja schon die künstliche Befruchtung unserer Sommerlaicher auf große Schwierigkeiten stoße. Herr von Derschau berief sich hiergegen auf das Muster der Amerikanischen Flußbrutanstalten und ersuchte Herrn Schillinger seine bezüglichen Erfahrungen, die derselbe in dem letzten Sommer an Ort und Stelle gemacht habe, bekannt zu geben. Herr Schillinger sagte einen eingehenden Bericht hierüber zu, bei der vorgerückten Zeit wurde dagegen vorläufig von einer weiteren Besprechung des Gegenstandes Abstand genommen.

Nachdem Herr Amtsgerichtsrath Seelig noch bekannt gegeben hatte, daß er sich mit einer Zusammenstellung aller in Deutschland giltigen fischereirechtlichen Bestimmungen beschäftige, sowie eine Vereinsstatistik anzufertigen in Absicht habe und zu diesem Zwecke die Beihilfe der Fischerei-Vereine erbitte, und nachdem derselbe schließlich die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die im Jahre 1894 in Zürich stattfindende Fischerei-Ausstellung gerichtet hatte, wurden die Verhandlungen des ersten Deutschen Fischerei-Rathes gegen 5 Uhr mit Worten des Dankes von Seiten Sr. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeldt geschlossen.

IV. Fischsterben.

In Schleswig-Holstein haben wir zwei eigenthümliche Fälle zu verzeichnen, bei denen Fische gestorben sind. Das Bekanntwerden derselben dürfte vielleicht zur Erforschung der bisher unaufgeklärten Ursachen Anlaß geben.

1. Mit der 1893 im Kolosseum zu Flensburg abgehaltenen Generalversammlung des Central-Fischerei-Vereins war eine Ausstellung von Teichzüchtereien, (Karpfen, Schleihen, Karauschen, Gold- und Zierfischen, sowie von Produkten der künstlichen Salmonidenzucht, ferner von Fischnahrungmitteln und Fischfeinden) verbunden. Die sämmtlichen Fische und Wasserthiere waren in großen Aquarien mit stark zuströmendem Wasser untergebracht und befanden sich alle äußerst wohl mit Ausnahme der jungen 4 Monate und 1 Jahr alten Lachse, Meerforellen und Bachforellen.

Sobald diese Fische aus den Transportbehältern in die Aquarien gesetzt wurden, schwammen sie heftig hin und her, stießen mit Gewalt gegen die Glasscheiben, versuchten herauszuspringen und starben nach 15—20 Minuten. Weder ein stärkerer noch schwächerer Strom des der Wasserleitung entnommenen Wassers änderte hierin etwas. Das Wasser wird nördlich der Stadt Flensburg aus grobkiesigem Grunde als reines Quellwasser in die Leitungsröhre gepumpt. Was kann nun das rasche Sterben der Salmoniden veranlaßt haben, während andre Fische sehr munter darin waren.

2. Der Hofbesitzer Herr Andr. Hansen zu Petersholm im Apenrade hat gemeinschaftlich mit seinen Nachbaren auf Anregung des Herrn Fischmeisters Elsner einen früher trocken gelegten kleinen Landsee zum Karpfenteich umgewandelt. Derselbe wurde 1892 mit 2000 Stück einsömmerigen und 150 Stück dreisömmerigen Karpfen besetzt. Sodann wurden im Herbste 1893, 1600 Stück dreisömmerige Fische hinzugegeben.

Ein im Jahre 1893 angenommenes Versuchsfischen mit dem Netze ergab keine Karpfen, dagegen einige Hechte und mehrere Aale, welche 1892 aus der Eider dem See zugeführt sind.

Sogleich nach dem an drei verschiedenen Tagen vorgenommenen Aussetzen der 1600 Karpfen trat ein auffallendes Absterben der Fische ein. Diese Karpfen waren verschiedenen Gewässern mit Moor- und Sandboden entnommen und sind sämmtlich in sehr gutem Stande ausgesetzt worden. Das Absterben der Karpfen hat solche Dimensionen angenommen, daß Herr Hansen schon einen bedeutenden Schaden erlitten hat. Herr Hansen befürchtet sogar ein gänzliches Mißlingen des Unternehmens.

Wie kann man sich aber dies Absterben der Karpfen erklären, wenn Hechte und Aale in diesem Gewässer gut gedeihen?

Herr Hansen hat das Wasser untersuchen lassen und hierauf folgendes Resultat erhalten:

	Probe mit Zeichen (Kitschelunder-Moorzufluß)	Probe ohne Zeichen (Wasser aus dem Ellsee an 3 Stellen entnommen.)
Feste Bestandtheile	0,195 gr. z. Liter	0,140 gr. z. Liter.
Organische Bestandtheile	ca. 0,861 „ „	ca. 0,556 „ „
Ammoniak	starke Spur	Spur
Salpetrige Säure	fehlt	fehlt
Salpetersäure	fehlt	fehlt
Chlor	Spur	Spur
Schwefelsäure	fehlt	fehlt
Kalk	sehr geringe Spur	Spur
Magnesia	fehlt	fehlt

Das Wasser ist äußerst arm an festen Bestandtheilen, und bestehen dieselben noch zum größten Theil aus organischen Stoffen, während Salze nur in verschwindend geringer Menge vorhanden sind. Organische Stoffe sind im Wasser in sehr großer Menge vorhanden und ist dazu zu bemerken, daß dieselben vorwiegend in flüchtiger Form im Wasser gelöst sind, von den Fischen also beim Athmen zum Theil jedenfalls mit eingeathmet werden. Vielleicht liegt in obigen beiden Umständen die Unbekömmlichkeit des Wassers für die Thiere begründet. Eine Verbesserung des Wassers dürfte sich durch Beschütten des Grundes und vor allem in der Nähe der Zuflußstellen mit feinem Sand und kalkhaltigem Kies erreichen lassen, wenn solcher bequem zu erlangen sein sollte.

Es wäre sehr erwünscht, von Teichwirthen in dieser Sache Aufklärungen zu erhalten. Hinzugefügt wird noch, daß der größte Theil des Bodens aus feinem Sand besteht, worüber sich eine leichte Decke von Moor-, Gras- und Heidepflanzen gebildet hat. Der Rest ist mooriger graswüchsiger Wiesenboden.

Rendsburg, den 8. Januar 1894. von Stemann

Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Fischerei-Vereins.

V. Vereinsnachrichten.

Württembergischer Landes-Fischerei-Verein.

Die direkten Mitglieder des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins, welche einen Jahresbeitrag von 4 ℳ zahlen, erhalten die „Allgemeine Fischerei-Zeitung im laufenden Jahre gratis.

Rostocker Fischerei-Verein.

Bericht über das Jahr 1893.

Nachdem der Verein sich im Jahre 1892 auf der Mecklenburgischen Landes-Gewerbe und Industrie-Ausstellung zu Rostock an der von dem Mecklenburgischen Fischerei-Verein ausgehenden Fischerei-Ausstellung in wirksamster und erfolgreichster Weise betheiligt hatte, trat zunächst eine längere Pause in der Vereinsthätigkeit ein, bis der am 31. Juli 1893 zu Warnemünde erfolgte Tod seines Vorsitzenden dem Vorstande Veranlassung gab, am 6. September v. Js. zu einer Sitzung zusammenzutreten zwecks Einberufung einer Generalversammlung zur Wahl eines neuen Vorsitzenden und zur Rechnungsstellung für das Geschäftsjahr 1892.

Diese von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Friedrich Petersen, eröffnete Generalversammlung fand am 9. September v. Js. im Rostocker Hof statt. Herr Friedrich Petersen widmete zunächst dem Heimgegangenen, Herr Dr. Friedrich Witte, einen warmempfundenen Nachruf, in welchem er die großen Verdienste desselben um den Verein hervorhob und forderte die Anwesenden auf, das Andenken ihres verewigten Vorsitzenden durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Sodann wurde die Wahl des Vorsitzenden vorgenommen. Dieselbe fiel mit Einstimmigkeit auf den Unterzeichneten, der die Wahl unter Ausdruck seines Dankes für das ihm erwiesene Vertrauen und mit der Verheißung annahm, daß er sich bemühen werde, die Leitung des Vereins im Sinne des verewigten Vorsitzenden weiterzuführen, und hierauf den Vorsitz der Versammlung übernahm.

Zwecks Erledigung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung wurden die Herren Konsul Alfred Croregius und Fischer Bohn zu Revisoren der von dem Herrn Kassirer Wilhelm Abrens geführten Rechnung pro 1892 gewählt. Dieselben befanden die Rechnung in allen Punkten monitorfrei und beantragten mit anerkennenden Worten über die Mühewaltung des Herrn Rechnungsführers die Decharge, welche von der Versammlung ertheilt wurde.

Nach Erörterung einiger aus der Mitte der Versammlung gestellter Anfragen über Fischerei-Angelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen.

Eine weitere Sitzung des Vorstandes fand am 9. November v. Js. im Rostocker Hof statt, an welcher auch die Herren Professoren Dr. Blochmann und Dr. Stinde auf Einladung des Vorsitzenden theilnahmen. In derselben wurde der Tag der heutigen Generalversammlung festgesetzt und außerdem beschlossen, Sandert-Eier und, wie in früheren Jahren, Laichlatten für Plötze am Mühlendamm auszusetzen. Zwecks späterer Beschlußfassung darüber, ob auch Lachseier in der Warnow ausgesetzt werden sollen, verhieß Herr Professor Dr. Blochmann Nachforschungen darüber anzustellen, ob die Lachse bereits ein Laichrevier in der Warnow haben.

Wenn die Verhältnisse es mit sich brachten, daß der Verein im verflossenen Jahre eine umfangreiche Thätigkeit nicht entfalten konnte, so erscheint der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet, einen kurzen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit desselben zu werfen. Der Verein wurde gegründet in einer am 17. Januar 1889 auf Einladung des Herrn Fischers Bohn im Rostocker Hof stattgehabten Versammlung, welche sich nach Durchberathung eines bereits vorliegenden Statutenentwurfes als „Rostocker Fischerei-Verein" konstituirte und Herrn Friedrich Petersen zum Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Braun zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte. Letzterer Herr schied bereits nach kurzer Zeit aus persönlichen Rücksichten aus dem Vorstande aus, wenngleich er bis zu seinem Fortgange aus Rostock in der Stellung eines außerordentlichen Vorstandsmitgliedes verblieb; an seine Stelle trat auf eigenen Wunsch der bisherige Vorsitzende, Herr Fr. Petersen, und zum Vorsitzenden wurde in der Generalversammlung vom 21. Februar 1889 Herr Dr. Friedrich Witte gewählt, der diese Stellung bis zu seinem Tode, also fast $4^1/_2$ Jahre lang, bekleidet hat. Diesem seinem zweiten Vorsitzenden hat der Fischerei-Verein außerordentlich viel zu verdanken. Wie sich aus dem von ihm im Jahre 1890 erstatteten Jahresberichte und aus den Akten des Vereins ergibt, überdieß aber auch noch in unser Aller lebendiger Erinnerung steht, ist er unermüdlich bemüht gewesen, die Zwecke des Vereins zu fördern und die Behörden für die Interessen desselben zu gewinnen und eine Reihe von praktischen Maßnahmen zur Hebung und Förderung der Fischerei sind auf seine nie rastende Initiative zurückzuführen.

Eine Gelegenheit, die Resultate seiner bisherigen Bestrebungen zusammenzufassen und das Interesse weiterer Kreise für dieselben zu gewinnen, bot sich dem Verein durch die im Jahre 1892 in Rostock veranstaltete Mecklenburgische Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung. Auf Grund einer von dem Mecklenburgischen Fischerei-Verein ausgehenden Anregung beschloß unser Verein in Gemeinschaft mit dem Ersteren innerhalb der Ausstellung eine Separatausstellung des Fischerei-Gewerbes zu veranstalten, durch welche der gegenwärtige Stand des gesammten Fischerei-Gewerbes und des Fischhandels in Mecklenburg mit Allem, was dazu in Beziehung steht, zur Anschauung gebracht werden sollte. Zur Erledigung der erforderlichen Vorarbeiten wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus Herrn Dr. Dröscher, als Vertreter des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins, Herrn Professor Dr. Blochmann und Herrn Friedrich Petersen, als Vertreter des Rostocker Fischerei-Vereins, und den Herren C. Wroost, Andres Möller, Hallier und Hauer als Vertreter der beiden hiesigen Fischerämter. Die Ausstellung fand statt in einem für dieselbe vom geschäftsführenden Ausschusse der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung im unteren Theile des den Ausstellungsplatz durchschneidenden krummen Weges besonders hergerichteten Gebäude und enthielt ausweislich des offiziellen Kataloges 223 Nummern, welche von 91 Ausstellern herrührten, darunter die beiden Rostocker Fischerämter, das Zoologische Institut der Universität Rostock und 9 Rostocker Privataussteller. Die Ausstellung, von welcher das Werk von Fr. Baumann über die Mecklenburgische Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung von 1892 eine eingehende Beschreibung gibt, entsprach den auf sie gesetzten Erwartungen in jeder Richtung und bildete einen der Glanzpunkte des ganzen Ausstellungsunternehmens, wie dies auch durch die Verleihung eines der zwölf großen Mecklenburg-Schwerin'schen Staatspreise anerkannt wurde.

Die Ausstellung von 1892 bezeichnet den Höhepunkt der bisherigen Entwicklung des Vereines, und der ein Jahr später erfolgte Tod seines bisherigen Vorstandes, der seiner erfolgreichen Thätigkeit ein zu frühes Ziel setzte, bildet gewissermaßen den Abschluß des Gründungsjahres des Vereins. Jetzt gilt es auf den Grundlagen, welche durch die Wirksamkeit jenes ausgezeichneten Mannes in Verbindung mit der opferwilligen Hingebung der Vereinsmitglieder gelegt sind, weiter zu bauen. Während die Beitrittsakte bei Gründung des Vereins am 17. Januar 1889 von 30 Herren unterzeichnet wurde, gehören demselben nach der neuesten Mitgliederliste die Aemter der Straßenfischer und der Bruchfischer und außerdem 62 Rostocker und 3 auswärtige Mitglieder an, darunter ein Warnemünder. Die Mitgliederzahl hat sich daher zwar, wenn man sie mit der Zahl der am Gründungstage dem Vereine beigetretenen Personen vergleicht, in nicht unerheblicher Weise gehoben, aber dies noch nicht in dem Maße, wie es der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Vereinszwecke gerade auch für unsere Vaterstadt und deren Bewohner entsprechen sollte. Unsere Aufgabe wird es daher sein müssen, das Interesse für unseren Verein auch in weiteren Kreisen zu wecken und zu suchen, demselben eine größere Mitgliederzahl zuzuführen. Aber auch auf dem eigentlichen Gebiete unserer Bestrebungen bietet sich uns noch ein weites Arbeitsfeld, dessen Bestellung, wenn sie auch viel Mühe und Arbeit erfordert, doch eine ungemein lohnende ist, da die Früchte unserer Thätigkeit nicht nur den Volkswohlstand im Allgemeinen fördern, sondern auch dem wirthschaftlich schwächeren Theil unserer Bevölkerung direkt zu Gute kommen. Die Zeiten, in welchen der Ertrag unserer Gewässer an Fischen ein unerschöpflicher zu sein schien, sind vorüber. Die Fortsetzung eines Raubbausystems, wie es in früheren Zeiten betrieben wurde, würde

unsere Gewässer mehr und mehr entvölkern und den vollständigen Ruin des Fischereigewerbes herbeiführen. Um dem Letzteren seine Existenz auch für die Zukunft zu sichern, ist die Befolgung rationeller in der Wissenschaft und in der Erfahrung wurzelnder Grundsätze nothwendig, selbst wenn in der unmittelbaren Gegenwart auch noch keine greifbaren Resultate einer derartigen rationellen Bewirthschaftung der Gewässer erkennbar sein sollten. Wir werden auch in Zukunft uns bemühen, die Interessen der einheimischen Fischerei in diesem Sinne zu fördern und es darf ernst der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß es uns durch konsequente und zielbewußte Arbeit gelingen möge, den uns vorgesteckten Zielen immer näher zu kommen.

Rostock, den 6. Januar 1894. Dr. v. Buchka, Vorsitzender.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Weltausstellung in Antwerpen. Unter Vorsitz des Prinzen Franz von Arenberg hat sich in Berlin am 21. Dezember 1893 das Deutsche Centralcomité für die Antwerpener Weltausstellung von 1894 konstituirt. Zum Vorsitzenden wurde Prinz von Arenberg, zu stellvertretenden Vorsitzenden: Reichsrath und Kommerzienrath Haßler-Augsburg, Generalkonsul Goldberger-Berlin, Kommerzienrath Lanz-Mannheim, Generalkonsul Benger-Stuttgart, gewählt. Zu Delegirten in das Centralcomité: Geheimer Kommerzienrath Michels-Köln, Geheimer Kommerzienrath Thieme-Leipzig, Generalkonsul de Bary-Antwerpen. In den geschäftsführenden Ausschuß wurden gewählt: Freiherr von Asche-Hamburg (Harzburg), Kommerzienrath Lüdecke-Berlin, Kommerzienrath Mey-Berlin-Leipzig (Plagwitz), Geheimer Baurath Schneider-Harzburg. Zum geschäftsführenden Delegirten wurde Herr Karl Romen, Charlottenburg-Berlin ernannt, und sind an denselben alle auf die Ausstellung bezüglichen geschäftlichen Anfragen, Mittheilungen sowie Anmeldungen u. s. w. zu richten.

Aus Oberösterreich. Die feierliche Dekorirung des bestbekannten Fischzüchters Herrn Hans Köttl zu Redl-Neukirchen in Oberösterreich mit dem ihm von Sr. Majestät dem Kaiser wegen gemeinnützigen Wirkens auf dem Gebiete der Fischerei verliehenen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone — wurde am 7. d. M. in Köttl's Fischzuchtanstalt durch den k. k. Herrn Bezirkshauptmann von Vöcklabruck, Robert Ritter Welser zu Wagrain, vorgenommen. Derselbe würdigte in gediegener Rede die Verdienste des wackern Mannes und die Bedeutung seiner allerhöchsten Auszeichnung in Gegenwart der zu diesem Festakte zahlreich erschienenen Bezirkshonoratioren, der Delegirten des oberösterreichischen Landes-Kulturrathes, des Oesterreichischen, sowie des Oberösterreichischen und Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereines, sowie der Familienangehörigen.

Nach Anheftung des Ehrenzeichens, sprach der Begnadigte mit sichtlicher Rührung seinen tiefsten Dank aus und erklangen dreimalige begeisterte Hochrufe auf den geliebten Monarchen. Ein brillantes Festmal, wobei es an zahlreichen trefflichen Trinksprüchen nicht fehlte, beschloß die schöne Feier. Die Zahl der Gratulationstelegramme war bedeutend. Es mag bei diesem Anlasse, im Nachhange jener Worte der Würdigung, die wir Herrn Köttl bereits in unserer letzten Nummer widmeten, — daran erinnert sein, daß derselbe der erste Fischzüchter Oesterreichs ist, welchem nach dem bahnbrechenden alten „Dubisch" eine allerhöchste Auszeichnung zu theil ward. Wir beglückwünschen Herrn Köttl auf's Wärmste. M.

Hochsee-Fischerei. Die Hochsee-Fischerei der Weser hat auch im Jahre 1893 einen bedeutenden Erfolg erreicht und das Vorjahr übertroffen. Die Fischdampferflotte bestand am Schlusse des Jahres aus 46 Fahrzeugen, von denen 4 in diesem Jahre neu gebaut und in Betrieb genommen sind. In die Geeste liefen 1097 Fischdampfer ein, von denen 1088 ihre Ladungen durch die städtischen Fischauktionshallen verkaufen ließen, 3 Ladungen wurden von den resp. Rhedern in deren Versandträumen direkt gelöscht und 6 Dampfer liefen ohne Ladung ein. In den Auktionshallen wurden außerdem die Fänge von 771 Segelfahrzeugen und Booten, sowie 591 Sendungen von auswärts, namentlich von England, verkauft. Der Erlös und das verkaufte Fischquantum, sowie die Anzahl der Fahrzeuge ꝛc., welche in denselben partizipirten während der einzelnen Monate, geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Monat	Fischquantum in Pfund	Erlös ℳ	Dampfer	Segler	Einsendungen
Januar	1 566 645,50	192 480.60	92	1	16
Februar	1 382 218,00	206 414.93	75	4	25

Monat	Fischquantum in Pfund	Eier ℳ	Dampfer	Segler	Einsendungen
März	1 146 497,75	197 383.80	79	16	67
April	792 825,00	88 775.42	61	22	53
Mai	1 365 408,50	116 794.18	91	48	64
Juni	1 351 468,00	118 580.94	73	49	69
Juli	1 531 075,00	149 287.57	81	62	89
August	1 689 943,00	145 129.51	96	34	60
September	2 359 755,00	197 555.05	109	29	30
Oktober	1 980 270,00	219 338.04	107	96	55
November	1 844 772,00	230 849.45	117	224	29
Dezember	1 693 041,50	213 584.76	107	166	34

Der Gesammtumsatz betrug demnach 18 703 959,25 Pfund Fische zum Preise von 2 076 174.25 ℳ, gegen 16 360 504,75 Pfund zu 1 798 154.61 ℳ des Jahres 1892.

Da außerdem der Bremerhavener Markt auch noch 6 654 809,25 Pfund Fische zu 703 810,12 ℳ umsetzte, welche von 431 Dampfern und 176 Segelfahrzeugen angebracht wurden, so liefen im Laufe des Jahres 1528 Fischdampfer und 947 Segelfahrzeuge in die Weser ein, die einen Fang von rund 25 Millionen Pfund Fischen an den Markt brachten, welche hier zum Preise von $2\,^3/_4$ Millionen Mark verkauft und versandt wurden.

Der Bau des neuen Fischereihafens hierselbst ist bis zum Eintritt des Frostwetters mit aller Energie gefördert und hat wider Erwarten günstige Fortschritte gemacht. Die Fertigstellung, wenigstens so weit, daß die Aufnahme der Fischdampfer erfolgen kann, kann nach sachverständigem Urtheil bei fernerer günstiger Baugelegenheit und ohne besondere Unfälle Ende 1895 erwartet werden. Der sich immer mehr vergrößernden Fischdampferflotte wird durch diesen Bau die Möglichkeit zur ungehinderten Entwickelung eröffnet und dürfte bald noch ein erhebliches Anwachsen der Flotte nach sich ziehen.

Bei der seit einigen Tagen angefangenen Eisernte sind jetzt ca. 300 Leute beschäftigt. Herr F. Busse hier hat auf seinen Eisteichen zwei der Wallis'schen Eisschneidemaschinen in Betrieb, welche sich sehr gut bewähren. Das Frostwetter wurde von allen Interessenten der Hochsee-Fischerei freudig begrüßt, denn bei dem enormen Eisverbrauch durch die Fischdampfer und Versandtgeschäfte trat trotz der sehr guten Ernte des Vorjahres schon überall Mangel ein, so daß schon zwei Dampferladungen von zusammen ca. 1200 Tons von Norwegen importirt wurden. Der Eisverbrauch der hiesigen Fischgeschäfte und Dampfer beläuft sich pro Jahr auf ca. 25 000 Tons. D.

VII. Literatur.

Warum nimmt die Verunreinigung unserer Wasserläufe und die Entvölkerung unserer Fischgewässer in so erschreckendem Maaße zu? Von Dr. C. Weigelt, Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins.*)

Die Frage der Wasserverunreinigung findet eine immer lebhaftere Erörterung. Rechtliche Entscheidungen liegen schon in ziemlicher Zahl vor, aber dennoch macht sich da und dort der Wunsch geltend nach Bestimmungen, welche vor langwierigen Prozeßen schützen sollten. Auch in der Dezembersitzung 1893 des zum erstenmale zusammengetretenen Deutschen Fischerei-Rathes stand auf der Tagesordnung die Frage der Wasserverunreinigung und fand lebhafte Erörterung.

Wie viele und gewichtige Bedenken auch bei den neuesten Verordnungen auftreten können, ergibt sich aus der Besprechung, welcher W., als einer der berufensten Fachmänner, die Verordnungen für Elsaß-Lothringen von 1892, für die Schweiz von 1889 und für Baden von 1888 unterzieht. Er sagt selbst: „Tadeln ist leicht, auch das Verbessern geht allenfalls noch, aber das einwandfreie Bessermachen wäre hier doch, wie ich gern zugebe, eine sehr schwierige Aufgabe, welche wohl Niemand ohne Weiteres zu leisten vermöchte. Aber denken können wir uns am Ende doch, daß eine solche einwandfreie Verordnung zusammengestellt werden könnte. Böte nun der Erlaß einer solchen Verordnung nach den in Deutschland zur Zeit obwaltenden Verhältnissen die unbedingte Gewähr einer Verbesserung der dermaligen geradezu unhaltbaren Zustände, welche die Flußverunreinigung hervorrief? Ich glaube,

*) Sonder Abdruck aus der Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften. Heft IV 1893. Zu beziehen für 60 Pf. in Briefmarken von der Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins Berlin S. W. Zimmerstraße 90/91. Gleichzeitig sei hier bemerkt, daß von der bekannten Brochüre desselben Verfassers: **Schädigung der Fischerei durch Fabrik- und Hausabwässer** noch einige Exemplare zum Preise von 60 Pf. abzugeben sind.

diese Frage kann nur mit einem bedingungslosen Nein beantwortet werden. Was nützt die beste Verordnung, wenn die Möglichkeit ihrer Durchführung und jede Aussicht auf eine entsprechende Ueberwachung der erfolgten Ausführung fehlt, ja in den allermeisten Fällen sogar der Nachweis der Nichtbeachtung unmöglich sein dürfte. Eine solche Verordnung würde ohne Weiteres gar nichts nützen — es würde so ziemlich Alles beim Alten bleiben."

Einzelne Beispiele von Verordnungsanwendung bei Wasserverunreinigung, die W. gestützt auf seine vieljährigen an verschiedenen Orten gemachten Beobachtungen gibt, hier mitzutheilen, würde bedauerlicher Weise zu weit führen, so interessant, drastisch und belehrend sie auch sind; aber nicht genug kann deren Lektüre im Original empfohlen werden.

Also gesetzt, eine solche, wie oben angedeutet, einwandfreie Verordnung wäre geschaffen, so würden sich ihrer Durchführung gewaltige Hindernisse entgegenstellen und diese resumirt W. in Folgendem: „1. Die ältere Industrie vermögen wir in allgemein giltige Normen nicht mehr hineinzuzwängen; 2. Für die neubegründeten Arbeitsstätten wird „Genehmigung" nicht sorgsam genug erwogen, Dank gewisser Mängel der Gewerbeordnung; 3. Es fehlt an der erforderlichen Aufsicht und dem nöthigen Wissen der für die Beaufsichtigung verfügbaren Beamten, um mit Aussicht auf Erfolg eine derartige Verfügung durchführen zu können; 4. Die Sachverständigen für wirklich brauchbare Entscheidungen in Flußverunreinigungsfragen sind recht dünn gesät, weil es 5. an geeigneten und vor Allem der Zahl nach ausreichenden Bildungsstätten für Sachverständige fehlt."

W. stellte also nicht nur, wie schon erwähnt, höchst interessante Einzelfälle zusammen, er weist auch auf den Weg der Abhilfe hin, so weit eine solche überhaupt möglich ist. Er fordert eigene Beamte für die Flußbeaufsichtigung, Wasserschutzbeamte, Fischereischutzbeamte, „denen eine Existenz geboten wird, lohnend und auskömmlich, damit sie dauernd ihren Stromgebieten erhalten bleiben und chemisch genug vorgebildet, um zu wissen, was von dieser oder jener Fabrik gefordert werden kann, liebenswürdig und gewandt, um wo möglich auf gütlichem Wege das Erforderliche zu erreichen und im Nothfalle schneidig genug um unnachsichtlich vorzugehen."

Wenn nun auch W. so manche schlagende Beobachtungen vorführt, die nicht zur Entschuldigung der Industrietreibenden dienen, so ist er doch immer bestrebt, wie er dies in verschiedenen Aufsätzen und Vorträgen zum öfteren gethan, auf eine Vermittelung einerseits der Industriellen und andrerseits der Wasserinteressenten hinzuarbeiten und die Hoffnung auf Realisirung seiner Vorschläge wird wohl eine berechtigte sein nicht nur bei Fischwasserbesitzern im Speziellen, sondern bei den Wasserbenützern im Allgemeinen, zumal in Berücksichtigung der kulturellen und der sanitären Verhältnisse.

Leider kann wegen Raummangel auf Details der so sehr zu beherzigenden Arbeit nicht eingegangen werden. Fch.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 12. Januar. Zufuhren genügend, Geschäft lebhaft, Preise befriedigend. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis	Fische	geräucherte	
Hechte	62—78	42	Winter-Rheinlachs	per Pfund	625
Zander	90	85	Russ. Lachs	„ „	200
Barsche	57—61	23—45	Flundern, gr.	„ Schock	250—400
Karpfen, mittelgroße	70—72	50	do. mittel	„ „	100—150
do. kleine	65	37	Bücklinge, pomm.	„ Wall	100—150
Schleie	—	50	Dorsche	„ Schock	—
Bleie	45	22—33	Schellfisch	„ Stiege	50—150
Plötze	16—27	12—14	Aale, große	„ Pfund	110—120
Aale	120	80—90	Stör	„ „	—
Ostseelachs	—	220—235	Heringe	„ 100 Stck.	800—1000
Wels	35	—			

Wilh. von Loefen'sche Fischzuchtanstalt Diepoldsdorf

Post **Hüttenbach,** Bayern.

(Auf allen beschickten Ausstellungen mit den I. Preisen ausgezeichnet).

Offerirt: **Angebrütete Eier** und **Bruten** aller **Salmonidenarten,** sowie **Karpfenbruten.**

Preisliste franco. (6/1)

Allgemeine Fischerei-Ausstellung Zurich

vom 2. Juni bis 3. Juli 1894

Veranstaltet unter dem Protektorate des Schweizerischen Fischerei-Vereins.

Programme sind zu beziehen von Max Siber, Sihlwald. — Schluß des Anmeldetermines 1. April 1894. — Es wird kein Platzgeld verlangt. — Auszeichnungen: goldene Medaillen.

Zur Beschickung der Ausstellung ladet ein (3/2)

Der Präsident der Ausstellung: Nationalrat U. Meister.

Die Direktion: Oberstlt. Zuan von Salis. Max Siber.

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (2)

Die Spinn-Fischerei

und deren

Anwendung auf Hechte, Buchen und Forellen

von A. Ehmant.

Preis: 1 M. franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

Ein verheiratheter Fischmeister,

in Forellenzucht und Fang, in der Teichwirthschaft, sowie in der Anlage von Brutanstalten, nach jeder Seite hin selbstständig, sucht baldigst Stellung. Suchender ist mit Subvention des Deutsch. Fisch.-Ver. Verfasser der Broschüre: „die künstliche Zucht der Bachforelle". (*)

Adressen erbeten **B. Dießner**, Fischmeister, **Treuenbrietzen.**

Setzkarpfen

haben noch viele Tausend Stück billig abzugeben

Fränkel & Mayer, Hifringen bei Waldsee
(6/1) sowie
D. Stoerk, Sägwerk Sießen bei Saulgau.

Fischwasser.

An zwei Herren vom Angelsport können Jahres-Karten auf vorzügliches Forellen- und Aeschen-Fischwasser abgegeben werden, Näheres München, Nordendstr. 5 parterre. gegenüb. Max-Emanuel-Brauerei. (*)

Cyprinidenbastarde,

besonders Karpf-Karauschen, in großen lebenden Stücken zu kaufen gesucht. Gef. Offerten sub K. K. Exped. d. Bl. erbeten. (2/1)

Fischzucht-Anstalt Starnberg.

Fischart	Angebrüt. Eier p. 1000 St	Jungbrut p. 1000 St	Jährlinge pro 100 Stück
Bachforelle . . .	5 M.	10 M.	20 M.
Seeforelle	7 M.	12 M.	25 M.
Regenbogenforelle	10 M.	16 M.	30 M.
Saibling	5 M.	10 M.	20 M.
Bachsaibling . .	8 M.	13 M.	25 M.
Elsässersaibling .	8 M.	13 M.	25 M.
Aesche	5 M.	10 M.	20 M.
amerik. Forellenbarsch	—	—	20 M.

Mitglieder des Bayer. Landes-Fischerei-Vereins erhalten 20 % Rabatt. (3)

Bestellungen sind zu richten an Herrn **A. Schillinger**, Anstaltsvorstand in **München**, Leopoldstraße 9.

Zu verkaufen

in Nähe Münchens (Starnberger See) eine sehr gute **Fischerei**, mit vollständiger Ausrüstung, dazu ein schönes Haus mit Fremdenzimmern, Garten und Badeanstalt und 35 Tagwerk Grundstücke; unter letzteren befinden sich zwei Bauplätze am See, geeignet für Villen oder eine rentable Wirthschaft. (*)

Gefällige Meldungen an die Exped. d. Bl. sub Ziffer **A. W.**

Setzkarpfen,

Spiegel und Schuppen gemischt, junge wüchsige Waare, durchschnittlich 100 Gramm schwer, **pro Zentner 40 M.**, sind auf kommendes Frühjahr zu verkaufen und können täglich eingesehen werden.

Kgl. Forstwart Reischach,
Bellamont, Post Ochsenhausen, Württemberg. (*)

Grabowka'er Karpfenstrich,

Schuppenkarpfen, 10—20 cm lang offerirt und nimmt Bestellung für Frühjahrlieferung entgegen.

Fürstl. Lichnowsky'sche Central-Verwaltung
Bilvetihof (3/3)
Post Koeberwitz, Oberschlesien.

Wer liefert **Fischkörbe** von Weiden oder Draht? Gefl. Off. an d. Exp. d. Bl. sub Chiffre Aug. B. (*)

Angel-Geräthe

Illustrirte Preisliste gratis.

C. B. Merrem

Berlin SW., Friedrichstr. 168.

Neuheiten: (20)

Macey's Pat. Hechtfisch m. Springhaken M. 4.00
Pat. Froschangel f. Hecht m. Federhaken M. 3.00

Eier, Brut und Setzlinge

von Bach- und Regenbogenforellen offerirt billigst (7/3)
die Fischzucht-Anstalt bei Wiesbaden.

Preisliste franco.

SPRATT'S PATENT (Germanny) Ltd.

Fabrik: BERLIN N. Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in 3 Körnungen (fein, mittel, grob. Preis **Mk. 25.—** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg. Mk. 3.20** franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. — Preis **Mk. 25.—** pro **50 kg.**, ab Berlin, pro **5 kg.** Mk. 3.20 franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Herr **Lange**, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck, schreibt über dieselben wie folgt.

Auf die gefällige Anfrage vom 21 ds. Mts. erwidern wir ergebenst, dass wir mit dem von Ihnen bezogenen Fischfutter in den Forellenteichen sehr befriedigende Erfolge erzielt haben. (20/20)

Fürstlich von Bismarck'sche Forst-Verwaltung

Friedrichsruh, 25. November 1892. (gez.) *Lange*, Oberförster.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Broschüren. — Proben und Prospekte gratis und franco.

Die

Fischzuchtanstalt auf Burg-Hohneck a./Rh.

Station Niederheimbach a./Rh. bei Bingen

5 Minuten von der Bahnstation entfernt, offerirt für die Betriebsperiode 1893/94:

a) p. 1 Tausend **7—8** *M.*, lieferbar: Dezember, Januar, Februar und März **200,000 Stück Bachforellenbrut** (Trutta fario)

b) p. 1 Tausend **20—25** und **30** *M.*, je nach Alter und Größe **200,000 „ Regenbogenforellenbrut** (Salmo iridea)

(die Preise verstehen sich franco Station Niederheimbach).

☞ Transportkannen müssen in guten Zustande franco retournirt werden. ☜

Die **Laichstoffe** der **Bachforellenbrut** stammen aus wildgefangenen, ausgelesenen Zuchtexemplaren.

Ferner werden Bestellungen auf **1sömmerige Setzlinge**

p. 1894: **Bachforellen** per Hundert . . . . 10 *M.*

Regenbogenforellen „ . . . . 15 *M.*

sowie auf Jährlinge und größere Fische jederzeit entgegengenommen. (10/3)

Die Fischerei-Verwaltung.

Für dieselbe: **G. Bartmann**, Fischerei-Direktor.

Fisch-Auction, Berlin,

☞ Central Markthalle ☜ (6/2)

Ferd. Kretschmer,

Städtischer Verkaufsvermittler
für **Fische** aller Art,
sowie **Wild** und **Geflügel**.

Schutzmarke.

R. Weber

älteste deutsche Raubthierfallenfabrik

R. Weber **Haynau** in Schlesien.

Weltberühmte **Fangapparate** für **Raubthiere, Vögel** und **Fische, Wildlocker, Witterungen.** — **Draht-Fischreusen** neuester Construction und **Krebsfänge.**

Illustrirte Preislisten kostenfrei. — Haupt-Katalog (zugleich Fangbuch) für 50 Pfennig. (30/26)

Nur selbsterworbene Medaillen!
Angelgeräte-Fabrikation
von **H. Stork** in **München**,
Nordendstr. 3.

Medaillen: London, Chicago, Berlin, Oesterreich, Prousson etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands
Fachmännische Bedienung.
(28/25)

Preislisten mit 300 Illustr. u. Gebrauchs-Anw. zu 60 Pf., Marken aller Länder angenommen.
Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Angebrütete Eier u. Brut
der **Bach-, See-, Regenbogen-Forelle,**
des **Bach-, See-** und **Elsässer Saiblings**
bietet an: (6)
C. Arens, Cleysingen, bei Ellrich a. H.
Man fordere Preisliste!

Rudolf Linke,
Fischzucht, Tharandt (Kgr. Sachsen)
empfiehlt angebrütete Eier und Brut (angefütterte) sämmtlicher Salmoniden zu den billigsten Preisen.
Man verlange die Preisliste! (5)

Preisliste kostenfrei!

Sempert & Krieghoff,
92 B Suhl 92 B
Waffenfabrik mit Dampfbetrieb.
Lieferanten des Reichskommissärs
Major von Wissmann.
Vortheilhafter Bezug von besten **Jagdgewehren, Büchsen** aller Systeme, zuverlässige **Stockflinten, Teschings, Revolver, Ladegerät** und **Wildblocken.**
Neuheit: **Pulver-Mikromas.**
Bonn's **Flachvisier** ohne Kimme.
D. R.-P. 54 120.
Krieghoff's selbstthätige **Präzisionssicherung** für Doppelflinten. D. R.-P. 62 107.
Spezialität: **Dreiläufer** und Gewehre zur Jagd auf **große Raubthiere** u. **Dickhäuter.**
Bei Bestellungen bitte gefl. auf Adresse zu bemerken: **Suhl 92 B.** (19)

Edel-Zuchtkrebse,
jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (29)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Fischfutter aus Garneelen.
Das vorzüglichste Fischfutter, worüber zahlreiche Anerkennungen, **Mehl** 50 kg ℳ 15.00, Postcolli ℳ 3.00. **Ungemahlen** 50 kg ℳ 12.00, Postcolli ℳ 2.50 empfiehlt **Waldemar Thomsen,** Hamburg, Cremon 8 I. (25)

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation
von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/8)

Angelgeräthe
vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (22)
G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. wurtt. Hoflieferant.

Brut und Setzlinge
von **Spiegelkarpfen,** reine Züchtung, **edler** und **wüchsiger Race,** auch ausgesucht schöne **Laichkarpfen** (10)
liefert billigst **H. Blum,** Fischh. in **Eichstätt,** Bayern. — Preisliste franko.

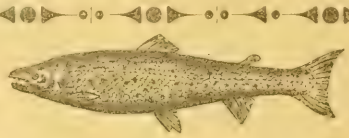

Die
Fischzucht-Anstalt
in
Lenggries, Oberbayern,
empfiehlt pro 1893/94 embr. Eier und Brut von Salmoniden. (12/9)
Man verlange Preisliste!

Lachs- u. Forellen-Eier-
zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— **Franz Brandstetter, Deste,**
(25) Com. Preßburg, Ungarn.

Sandmann's Auctionshalle, Berlin,
für **Fische, Wild** ꝛc. (30/24)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neuman in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 31. Januar 1894.

6634

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich
Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach [illegible] 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. —
Redaktion: München, Zoolog. Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 1
Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — **Inserate:** die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine
insbesondere
Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,
der Landes-Fischereivereine
sowie
des Schles. Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, Tegernsee, Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Sachsen, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für die Provinz Holstein, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig- und Lippe, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen in Verbindung mit Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc
in Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 3. **München,** den 31. Januar 1894. XIX. **Jahrg.**

Inhalt: I. Zur Frage der Maifisch-Erbrütung. — II. Die Fischzucht auf der Weltausstellung in Chicago. — III. Züchten und Schonen. — IV. Vereinsnachrichten. — V. Vermischte Mittheilungen. — VI. Fragekasten. — VII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Zur Frage der Maifisch-Erbrütung

von W. von Derschau.

In einem unter der gleichen Ueberschrift in Nr. 2 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" von Herrn Riedel in Heidelberg veröffentlichten Artikel findet derselbe meine Aeußerung, daß man Maifische bis zur Laichreife in geeignete Uferbauten einsetzen solle, unbegreiflich. Dies nöthigt mich zu folgender Erklärung:

Ich habe mit verhältnißmäßig geringen Mitteln in zwei Jahren Versuche mit Erbrütung in schwimmenden Kästen im Rheine gemacht und zwar einmal mit Erfolg. Wenn ich nicht sehr irre, ist mein damaliger Bericht an Herrn von Behr veröffentlicht. Ich habe diese Kastenversuche eingestellt, die ich auf Grund der von Herrn R. im Neckar gemachten, nachdem ich ihn darüber befragt, in's Leben rief. Die Gründe sind folgende: Eine Ueber-

wachung ist schwierig; die Anlage (Kästen, Verankerung, Aufsicht) ist sehr theuer; der Erfolg ist zweifelhaft und die Produktion im gelingenden Falle eine beschränkte; ein Theil der Laichprodukte geht durch die Löcher der Kasten verloren; die Brut kann aus gleichem Grunde nicht geschützt werden, sie entweicht. Ich entschloß mich, die Aufzucht in geschlossenen Kribben, die dicht neben dem Fangplatz liegen, zu versuchen; das ist in einem Jahre vollkommen gelungen. Eine große Menge Brut ist erzeugt worden.

Was nun die Behauptung des Herrn R. anlangt, daß ich gesagt, die Fische sollten, laichreif geworden, abgestrichen werden, so liegt mir leider der Wortlaut der Wiedergabe meiner Rede nicht vor. Ich glaube aber nicht, gesagt zu haben, daß diese sog. künstliche, die vorzüglich anzuwendende Manier der Erzeugung von Maifischbrut sei, sondern ich bin der Ansicht, daß man besser in den Kribben die Sache der Natur überläßt. Jedoch ist, besonders im ichthyologischen Interesse, das Abstreichen zu versuchen.

Nun findet Herr R. es wiederum unbegreiflich, daß ich das Mittel der Kribben-Erbrütung nicht längst zur Anwendung gebracht und mir dadurch die „Verehrung" der Betheiligten erworben. Da muß ich nun verlangen, daß Herr R., dessen erste Bemühungen um den Maifisch ich unbegrenzt anerkenne, auch meine freiwillige Arbeit erst dann in der Oeffentlichkeit einer Kritik aussetze, nachdem er mich persönlich darüber gefragt hat. Das scheint mir doch nicht eine Manier zu sein, eine Sache, die auf selbstloser Arbeit beruht, zu fördern. Ich will jedoch versuchen, die Gründe darzulegen, nicht weil ich es für nöthig halte, Herrn R. zu widerlegen, sondern weil ich hoffe, die überaus wichtige Maifischzucht dadurch zu fördern.

Während meines Aufenthaltes in Coblenz, 1878—1883, ging der Maifischfang in Neuendorf so rapid zurück, daß die Pächter vor gänzlichem Bankerott standen. Der dortige Fangplatz ist wohl der ergiebigste im preußischen Rheine, was daraus erhellt, daß derselbe für 1000 M. jährlich verpachtet wurde. Auf meinen Antrag wurde von der k. Regierung in wohlwollender Weise der Kontrakt gelöst und ist seit jener Zeit der Fang so geregelt, daß der Fiskus einen geringen Antheil an den gefangenen und sofort versteigerten Fischen erhält. Der Erfolg ist jedoch so zurückgegangen, daß oft die Tagelöhne nicht gedeckt werden.

Meine Ueberzeugung, daß der Maifisch in nationalökonomischer Beziehung von größerer Wichtigkeit sei, wie der Lachs, veranlaßte mich, bei Herrn von Behr zu beantragen, daß der Maifisch gelegentlich der Regelung des Lachsfanges (Konvention) auch bedacht würde und daß Mittel zur Erbrütung des Maifisches bewilligt würden. Das Erstere wurde abgelehnt. Man hatte genug mit dem Lachs zu thun. Die Mittel wurden, wenn auch nicht reichlich, für Kastenversuche bewilligt. Nachdem ich letztere als nicht sicher ꝛc. erkannt, bat ich um Gelder, um in den Kribben Versuche zu machen. Ich verließ mittlerweile Coblenz, habe jedoch die Sache weiter betrieben. Die Schwierigkeiten, welche zu beseitigen waren, hier zu schildern, würde zu weit führen; daß ich endlich so weit kam, hat viele Arbeit gekostet. Die Kribben mußten mit tiefliegenden Durchlässen zum Strome versehen und der Boden hergerichtet werden. Ein engmaschiges Zugnetz wurde beschafft, die Erlaubniß zur Abfischung (Kälken oder Dynamit) eingeholt, die Zustimmung der Regierung eingeholt ꝛc. ꝛc. Ich will an den Faktoren, die dabei mitspielten, keine Kritik üben — aber Jeder, der derartige Sachen betrieben hat, wird die Schwierigkeiten ermessen. Genug, ehe die Sache in's Leben trat, vergingen gewiß zwei Jahre. Nothdürftig war eine Kribbe hergerichtet und ich hatte 200 M. vom Deutschen Fischerei-Verein. Diese geringe Summe war mir aber genügend, in einem Jahre zu beweisen, daß die Fische laichreif wurden und viele Brut erzeugten. Das folgende Jahr brachte nur kleine Fische, die durch die Maschen unterhalb im Rheine verletzt waren. Weiteres Geld wurde mir nicht bewilligt und gab ich die Sache auf, als ich von der Mosel die Nachfrage von einem Herrn bekam, wie er Maifische erbrüten solle — er habe dazu den Auftrag und Mittel vom Deutschen Fischerei-Verein erhalten.

Nachdem ein Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten eingetreten, sind im vorigen Jahre vom Deutschen Fischerei-Verein Mittel bewilligt. In Folge meines Betreibens hat sich auch die Holländische Regierung mit einer wesentlichen Summe angeschlossen. Die Saison ist ohne jeden Erfolg gewesen, weil in Folge des abnorm niedrigen Wasserstandes sehr schlecht an Zahl und Qualität gefangen wurde. Holland hat wiederum in diesem Jahre Mittel

MAR 3 1894

bewilligt und ist es zweifellos, daß die zielbewußte Leitung des Deutschen Fischerei-Vereins nicht zurückstehen wird.

Einer Aeußerung des Herrn R. muß ich noch entgegentreten, wenn er meine Ansicht bestreitet, daß der Maifisch an beliebigen Orten, wo er gerade laichreif wird, laicht. Der Aufstieg des Fisches hängt in seiner Dauer bis zu Mosel und dem Neckar lediglich vom Wasserstande ab. Bei niedrigem Wasser kann die Differenz von Kralingen bis Coblenz 3 Wochen betragen. Meines Erachtens hängt die Laichreife, die, wie bis jetzt angenommen wurde, plötzlich eintritt, hauptsächlich von der Wassertemperatur ab. Ist nun das Wasser niedrig und in Folge dessen wärmer, so tritt sie schneller ein und der Fisch laicht tiefer im Stromgebiete. Daß er das Herannahen der Laichreife einige Zeit vorher fühlt, glaube ich, und daß er Plätze dazu zu erreichen strebt, oder sich an solchen deßwegen länger aufhält, wo der Strom gemäßigt ist, halte ich für wahrscheinlich. Aber bei dem oft plötzlichen Wasserstandswechsel des Flusses kann den Fisch wohl die Laichreife da überraschen, wo er bei anderem Wasser nicht laichen würde. Genauerer Beobachtung würde es obliegen, hierüber Aufschluß zu erlangen. Thatsächlich steht fest, daß junge Maifische beobachtet werden von Bonn bis Trier und im Neckar, aber nicht jedes Jahr in gleicher Menge und an den gleichen Orten. Bei dem gelungenen Kaltenversuche wurden die Fische von Zeit zu Zeit beobachtet und keine Laichreife konstatirt, bis in einer Nacht ein kolossaler warmer Gewitterregen niederging. Am Morgen hatten die Fische, ich glaube drei Rogener und ein Milcher abgelaicht. Drei waren todt. Ob das lebende Exemplar das Männchen war, ist leider nicht konstatirt.

Nach Abfassung vorstehenden Artikels habe ich noch zwei weitere Zuschriften von einem Rheinfischer über den Maifisch erhalten, dem Fischer Glöckner in Neuendorf. Der Mann, seit seiner Jugend mit der Natur und dem Fange des Maifisches vertraut, ist als vollständig kompetent in dieser Frage zu betrachten und gebe ich in Nachfolgendem einen Auszug seiner Berichte:

„Der Rückgang des Fanges datirt seit 1878. Die guten Jahre liegen in früherer Zeit, z. B. vor 50 Jahren, weit auseinander. Gute Jahre waren 1836, 41, 45, 52, 61, 66, 67 (das beste), 77, 88. Das sind lauter Jahre, wo im Frühjahr Wetter und Wasser die Hauptrolle spielten und zwar war das ganze Frühjahr hohes Wasser ohne Schnee. Das Wasser war warm, wärmer wie das Salzwasser und darum suchten die Maifische den Rhein auf. Ist der Rhein kalt, braucht man sich nicht auf einen reichlichen Fang Rechnung zu machen. Dann bewirkt das Hochwasser von Ende März bis halben April, daß die Fische auch gerade nicht alle in Holland gefangen werden können, wie das bei kleinem Wasser geschieht. Im Jahre 1876 hat der Rhein am 23. März den höchsten Stand erreicht und hielt hier an bis 24. April. Es war ein Pegelstand von 26 Fuß in Coblenz und wieviel Fische fingen wir damals. Am 14. Mai war der beste Tag. Unter 100 Fische kamen wir nicht an's Land. Der höchste Zug war 286 Stück. Die Witterung ist die Hauptsache. Das Sprichwort in Holland lautet:

„Ein Donner im März, nehmen wir die Elfven beim Sterz."

Wenn die Kribben Wasser genug haben, muß die Sache gelingen. Die schlechten Fische sterben bald ab, die anderen bleiben bis Herbst am Leben. Ich habe dieselben noch im Oktober aus den Kribben genommen.

Die jungen Maifische bleiben hier bis September und dann sind sie verschwunden. Die Größe schwankt von 5—20 Centimeter ꝛc."

Soweit der Fischer Glöckner. Ich muß danach bei meiner Ansicht beharren, daß der beste Erfolg durch Einsatz in die Kribben erreicht werden kann. Ob widrige Wasserverhältnisse auch dieses Jahr schädigend auftreten werden, muß die Zeit lehren.

Die Behauptung, daß durch übermäßigen Fang in Holland der Maifischfang so zurückgegangen ist, ist nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Daß der Lachsfang, seitdem die Dampfkraft beim Fischen verwendet wurde, zurückging, ist, glaube ich, erwiesen. Es läßt sich vielleicht der gleiche Schluß in Bezug auf den Maifisch ziehen. Wenn nun Glöckner oben nur die hervorragenden Fangjahre angibt, so fehlt leider die Angabe des Ertrages in den Zwischenjahren. Daß derselbe aber zurückgegangen ist, ist zweifellos, wie das aus den Aussagen des Herrn R. für den Neckar feststeht.

Nach meiner Ansicht erscheint eine Revision der Konvention mit Holland ad Maifisch geboten. Zur endgiltigen Beantwortung der Schädigungsfrage sind Recherchen in Holland anzustellen, die sich nicht nur auf den Fischereibetrieb allein zu erstrecken hätten, sondern auch darauf, ob nicht Veränderungen in den Rheinmündungen entstanden sind, die den Aufstieg des Maifisches hindern, oder denselben auf einen Weg leiten, wo er den Netzen nicht entrinnen kann.

Jedenfalls ist die begründete Hoffnung zu hegen, daß bei der sicherlich rationellen Beurtheilung der Frage durch den Herrn holländischen Fischereiexperten, ebenso wie beim Lachs auch beim Maifisch erkannt wird, daß man nur Eier gewinnt, wenn man die Henne leben läßt.

Auerbach H., den 12. Januar 1894.

II. Die Fischerei auf der Weltausstellung in Chicago.

Von Alfred Schillinger.

(Fortsetzung Nr. III.)

Nachdem wir in dem vorausgehendem Aufsatz die Frage, wie in Amerika gezüchtet wird, zunächst mit einer Besprechung der dort gebräuchlichen Brutapparate zu beantworten angefangen haben, soll unsere weitere Aufgabe eine Darstellung der Amerikanischen Brutanlagen sein.

In der Ausstellung waren mehrere Modelle von Brutanstalten vorgeführt, z. B. die Brutanstalt des Staates Pensylvanien, das Fischbruthaus von Gloucester ꝛc. ꝛc. An diesen Modellen konnte ersehen werden, daß die amerikanischen Brutanstalten nach einem einheitlichen Plane, und zwar durchweg mit großer Einfachheit, aus Holz erbaut sind. Ihrer inneren Einrichtung nach zerfallen dieselben in zwei Typen, Anstalten mit Brutrinnen zur Aufzucht von Salmoniden mit großen Eiern und Anstalten mit Mc. Donald'schen Gläsern zur Erbrütung von Fischen mit kleinen Eiern. Da aus diesen Modellen über den Betrieb der Anstalten naturgemäß wenig zu ersehen war, habe ich außerdem die Gelegenheit wahrgenommen, eine größere Zahl von Brutanstalten aus eigener Anschauung an Ort und Stelle kennen zu lernen, von welchen ich einige Typen beschreiben will.

Eine der größten und der interessantesten Brutanlagen der Union befindet sich in Craig Brook im Staate Maine. Daselbst ist eine alte Mühle zu einem Bruthaus aptirt und in der Umgebung derselben sind etwa 12 kleine Teiche angelegt worden. In dem einzigen großen Raum des Hauses, welcher hell erleuchtet ist, stehen in Reihen zu je zweien eine große Zahl der oben beschriebenen hölzernen Brutrinnen in denen die Rahmen in 7 Schichten übereinander gelagert sind. In denselben werden Lachse, Regenbogenforellen, Seeforellen, Bachsaiblinge und Lochlevenforellen erbrütet. Das Brutwasser stammt aus einer nahegelegenen Quelle. Die künstliche Befruchtung geschieht wie bei uns auf trockenem Wege, die abgestorbenen Eier werden wöchentlich zweimal, auffallenderweise nach Herausheben der Rahmen außerhalb des Wassers ausgelesen. Hierzu werden feine Zangen aus Messingdraht benützt, welche an den Spitzen in kleinen Oesen enden. Es wird durch dieses feine Instrument der Vortheil erzielt, daß die umliegenden Eier nicht aus ihrer Lage gebracht werden, wie das bei groben Pincetten mit breiten Enden nicht leicht zu vermeiden ist. Kurz vor dem Ausschlüpfen werden die bis dahin horizontal liegenden Rahmen etwas schräge gestellt, damit die Jungbrut zwischen denselben nach dem Boden der Brutrinnen durchzuschlüpfen vermag. In denselben verbleibt die Jungbrut bis zum Verlust des Dottersacks.

Die weitere Aufzucht zu Jährlingen geschieht in ebenso gebauten Holzrinnen, welche in einer Anzahl von 120 Stück im Freien in sonniger Lage aufgestellt sind. In der unmittelbaren Umgebung sind alle Bäume, welche irgendwie Schatten verursachen könnten, vernünftiger Weise sorgfältig entfernt. An der Außenseite sind die Rinnen zum Schutz mit Asphaltpappe belegt. Am Tage stehen dieselben offen, zur Nacht werden sie mit verschließbaren Deckeln versichert. Die Aufzuchtsrinnen werden mit Bachwasser von 16° R. (im August) gespeist;

um demselben die nöthige Reinheit zu geben, wird es einige Kilometer oberhalb, vermittelst einer Schleusenvorrichtung angestaut, zwischen aufgestapelten Steinen und Kies durchgeleitet, um sodann in ein nahes Klärungsbassin geführt zu werden, in welchem sich die noch nicht im Kies abfiltrirten Schlammtheile niederschlagen können.

Bei der Aufzucht wird die Brut ernährt, zuerst mit fein zerriebener und durch ein Sieb gepreßter Leber. Auch werden zu diesem Zwecke fortgesetzt Versuche gemacht, um Crustaceen in größeren Mengen zu erzeugen. Allein Mr. Atkins, der Leiter der Anstalt von Craig Brook und bekanntlich einer der ausgezeichnetsten Züchter Amerika's, theilte mir mit, daß es ihm noch nicht gelungen sei, regelmäßig und in zuverlässiger Weise genügende Mengen von Crustaceen zu jeder Zeit aufzuziehen. Ist die Brut einige Wochen herangewachsen, so wird entweder fein zertheiltes Fleisch verabfolgt, vor allem aber werden künstlich gezüchtete Maden verfüttert.

Die Aufzucht der Maden wird in Craig Brook in einer sehr interessanten Weise und im großen Maaßstabe betrieben, so daß es sich wohl verlohnt auf diesen Betrieb näher einzugehn.

Einige Kilometer von der Anstalt entfernt sind in einer Waldlichtung eine größere Zahl von viereckigen Holzkästen aufgestellt, etwa $^1/_4$ m lang und $^1/_2$ m hoch. Dieselben sind oben durch einen Deckel verschließbar und im Innern mit Blech ausgeschlagen. An der Bodenseite verlängern sie sich zu einem Trichter, welcher unten mit einer weiten, ca. 10 cm großen Oeffnung versehen ist. Im Innern des Trichters, da wo derselbe an den Kasten anschließt, liegt ein weitmaschiges Sieb. Unter seiner Oeffnung steht ein Blecheimer mit Wasser gefüllt.

Diese Kästen werden mit ungefähr je 10 Pfund Fleisch beschickt und die Deckel derselben geöffnet. Nun sammeln sich eine unglaubliche Masse von Insekten, zumeist Fleischfliegen, welche ihre Eier in das Fleisch ablegen. Gewöhnlich bleiben zu diesem Zweck die Kästen 3—4 Tage geöffnet. Zu gleicher Zeit mit den Fleischfliegen findet sich aber auch ein Käfer in den Kästen ein, welcher den Eiern der Fliegen nachstellt. Um diesen unerwünschten Räuber zu entfernen, geht täglich zweimal ein Wärter zu den Kästen und klopft mit einem Stock an die Kastenwände. Der Käfer zieht in Folge des Geräusches seine Beine sofort ein und fällt durch das Sieb in die darunter stehende Wasserkanne. In welcher Menge derselbe vorkommt, geht daraus hervor, daß auf diese Weise täglich während des Sommers ca. 5 Pfund Käfer in den Wasserkufen gefangen und an die größeren Fische verfüttert werden.

Wenn das Fleisch etwa 3—4 Tage zur Ablage der Fliegeneier ausgelegen hat, so ist dasselbe genügend mit Eiern durchsetzt. Nun wird es aus den Kästen herausgenommen und in einen besonders erbauten Schuppen übergeführt. Dieser hat Lattenwände und beherbergt in seinem Innern eine Menge etagenförmig übereinandergestellter Holzgitter, auf welche das Fleisch aufgelegt wird. Unter jedem Gitter liegt ein offener herausziehbarer Holzkasten mit niedrigen Rändern. Da durch die Lattenwände des Schuppens stets ein ausgiebiger Luftzug über das Fleisch hinwegstreicht, um den pestilenzialischen Geruch dieser fauligen Masse in's Freie zu führen, so geräth aber auch das Fleisch in Gefahr, auszutrocknen. Diesem Uebelstande ist dadurch vorgebeugt, daß das Fleisch mit Sand bestreut wird. So vorbereitet, liegt dasselbe in den Schuppen, während sich nun in seinem Innern die Fliegeneier in kurzer Zeit zu den bekannten Fleischmaden entwickeln. Letztere suchen den Ort ihrer Entstehung sehr bald zu verlassen und fallen dabei durch die Holzgitter in die darunter angebrachten Holzkästen. Aus diesen werden die Maden täglich einmal entleert und in Eimern gesammelt.

Die tägliche Produktion an Maden beträgt in Craig Brook zur Sommerszeit durchschnittlich **einen Zentner.** Da die Maden eine verschiedene Größe zeigen, so werden sie vor dem Verfüttern gesiebt und je nach ihrem Umfang an kleinere oder größere Jungbrut verfüttert. Auf diese Weise ist die Anstalt in der Lage, etwa eine halbe Million Jährlinge in jeder Brutperiode in den Aufzuchtskästen heranzufüttern.

Es wird täglich sechsmal mit Maden gefüttert und natürlich auf sorgfältige Reinigung der Aufzuchtskästen peinlich geachtet. Dabei gedeihen die Fische ausgezeichnet und zeigen, was in der Weiheraufzucht niemals zu ermöglichen ist, ein außerordentlich gleichmäßiges

Wachsthum. Auch wird, wie schon früher bemerkt, in Folge des überreichen Futters Kannibalismus nicht beobachtet.

So außerordentlich wichtig es für unsere Fischzuchtverhältnisse wäre, ebenso billige und ergiebige Madenaufzuchtseinrichtungen zu treffen wie in Craig Brook, so wird eine direkte Nachahmung derselben in den meisten Gegenden bei uns ganz unmöglich sein. In Craig Brook, wo auf Meilen weit im Umkreis keine menschlichen Ansiedlungen liegen, wird Niemand durch den geradezu entsetzlichen Geruch, der sich dort bei der Madenerzeugung entwickelt und die zahllosen Schaaren von Stechmücken, (Moscitos) welche sich gleichfalls an den Fleischkästen einfinden, belästigt. Wenngleich es in Craig Brook noch niemals beobachtet wurde, daß die Insektenstiche giftig und von erheblichen Folgen begleitet waren, so dürften bei uns allgemeine sanitäre Rücksichten hinreichen, um derartige Madenerzeugungen zu verbieten, wofern es nicht gelänge, dieselben geruchlos zu gestalten. Es wäre jedoch sehr wichtig, in dieser Richtung Versuche anzustellen. (Fortsetzung folgt.)

III. Züchten und Schonen.

Von A. Hübner, Thalmühle.

Die Zweckmäßigkeit des Besetzens der Gewässer mit Dotterbrut von Sommerlaichern sowie von Coregonen wird von Fischern vielfach bestritten. Ich will mir daher erlauben, aus meiner Praxis einige Fälle als Für und Wider mitzutheilen, dem geehrten Leser die Nutzanwendung selbst überlassend.

Der Pächter des in Pommern liegenden, 500 Hektar großen Lupowsk-Sees, Fischermeister Kolberg, bezog im Mai 1891, wie auch in den folgenden Jahren, von mir je 5000 Stück drei Tage alter Brut und 10 000 künstlich befruchteter Zandereier. Dieselben wurden in einem Teiche herangezogen und in jedem Herbste durch Oeffnen der Schleusen in den noch keine Zander haltenden See gelassen.

Am 23. Februar 1892 schrieb mir Herr Kolberg folgendes hierüber: „So lange ich Fischzucht betrieben, habe ich noch nie einen größeren Ertrag gehabt, als von diesen Zandern. Ich habe die Fischchen zwar nicht gezählt, sondern dieselben aus dem Teich gleich in den großen See gelassen. Bei der Herbst- wie bei der Winter-Fischerei fing und fange ich auf fast jeden Zuge mit dem großen Garn 15—30 Stück von diesen Zandern, mitunter 18 cm lang und darüber."

Hierbei ist zu beachten, daß mit dem weitmaschigen, großen Garn Samenfische nur mitgetrieben werden, wenn reichlicher Bestand davon vorhanden ist. Letzteres scheint hier der Fall gewesen zu sein, weil die Brut nicht nur selten, sondern fast regelmäßig mitgefangen wurde. Auf meinem gut bestandenen Zandersee bin ich zufrieden, wenn sich ebensoviel kleine Zander wie dort spüren lassen.

Im nächsten Jahre hatte Herr Kolberg zwar einen geringeren Erfolg zu verzeichnen, dagegen erhielt ich im letzten Herbst wieder folgende Nachricht: „Heute habe ich meinen Zanderteich abgelassen, das Resultat war überraschend, da es in diesem Jahre an Stückzahl dem ersten Jahre gleichkam, jedoch waren in diesem Jahre die Zander durchschnittlich noch größer. Die Zander von vor zwei Jahren laichen im nächsten Frühjahre, ich hatte kürzlich einen unvorsichtiger Weise gedrückt, der hatte tüchtig Rogen." — Hiernach wäre ein großer See durch künstliche Zucht mit dem sehr empfindlichen Stachelflosser hinreichend besaamt worden, wozu freilich am meisten beigetragen haben mag, daß die Brut erst im Teiche vorgezogen wurde.

Obzwar das Anpflanzen der Zander in diesem See über Erwarten gelungen ist, bleibt abzuwarten, wie sich die Fische dortselbst erhalten und fortpflanzen werden. Dabei sprechen viel Umstände mit, denn manch guter Zandersee hat diesen Edelfisch nach und nach ganz verloren. Wohl am meisten zu fürchten sind die vielen Feinde, welche den Eiern und der Brut im wilden Gewässer erstehen, andernfalls fehlt es bei kühlem Wetter leicht an Nahrung für die so zarte Brut. Denn kaum dürfte es eine Fischart geben, selbst Goldfische und Uckelei nicht ausgenommen, welche kleinere Eier und winzigere Brut erzeugen. Doch nicht

blos im Entstehen ist der Fisch bedroht, auch größere, mit Stacheln bewaffnete Räuber haben ihre Feinde, wie nachstehendes Beispiel zeigen mag.

In meiner Köllnitzer Fischerei fing ich einen $5^1/_2$ Kilo schweren Hecht (der größte seit vielen Jahren) und setzte ihn allein in einen Hälter. Am nächsten Tage hatte derselbe einen halbverdauten Zander ausgespieen, welcher erkennen ließ, daß derselbe lebend mindestens $1^1/_2$ Kilogramm gewogen haben mußte. Ebenso nähren sich kleinere Hechte zum Theil von Zandern und dies um so mehr, je stärker das Gewässer mit solchen Fischen bevölkert ist. Bald nach dem Fang entledigen die Hechte sich jedoch ihres Fraßes, soweit noch unverdaute Reste größerer Fische im Magen vorhanden sind. Vor zwei Jahren hatte ich einen besonders reichen Zanderbestand, welchen sich die Hechte wohl zu Nutze machten. Fast an jedem Tage wurde ein Zentner dieser Letzteren in den Dröbel (Hälter) gesetzt, wo ich dann am nächsten Morgen außer den ausgeworfenen Resten von Bleien und anderen Weißfischen auch vier bis acht Speilinge von halb verdauten Zandern fand, welche lebend $^1/_2$ Kilogramm und darüber gewogen haben mochten. Da dies etwas ganz regelmäßiges war, läßt sich der Raub nur eines Zentners Hechte in einem Jahr außer der größeren Masse von Bleien auch auf über zwei Zentner kleiner Zander veranschlagen. Wie viel solcher Fische müssen aber in einem Jahre ihr Leben lassen, wenn mein 1000 Hektar großer See einen Bestand von weit mehr denn Hundert Zentner Hechte hat? Ist es da rathsam, daß ich die kleinen Zander schone, um Hechte damit zu füttern? Oder ist es besser, wenn ich untermaaßige Edelfische herausnehme, um dieselben als Setzlinge zu verkaufen? Hätte der Gesetzgeber „geschlossene Gewässer" nicht angenommen, wäre dies freilich nicht möglich. (Fortsetzung folgt.)

IV. Vereinsnachrichten.

Badisch Unterländer Fischerei-Verein.

Die II. **ordentliche Generalversammlung** findet

Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 2 $^1/_2$ Uhr

im Gartensaal des Herrn Gastwirths Spengel zum „rothen Ochsen" in Heidelberg statt.

Die Vereinsmitglieder sind freundlichst ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstands,
2. Rechnungsablage und deren Prüfung.
3. Berathung über die vom Vorstand gestellten Anträge.
4. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Weigelt, Generalsekretär des Deutschen-Fischerei-Vereins.

Hieran knüpft sich eine allgemeine fischereisachliche Unterhaltung.

Der Vorstand: Riedel.

Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In der letzten Vorstandssitzung kam das Verhalten des Karpfen in fließenden Gewässern zur Sprache und wurde für weiteres Einsetzen plaidirt.*) Der Vorstand der Höchster Fischerei-Genossenschaft theilte mit, daß sich der Main bessere, daß jedoch die großen Schäden, welche das Oeffnen der Wehre nach sich zöge, durch praktischere Anlage der Uferbefestigungen noch zu beseitigen seien. (Diese Frage wird genauer studirt werden.)

Es wurde beschlossen zu verwenden 1893/94: Für iridea in die Lahn 600 ℳ, für Karpfen in weiter zu bestimmende Flüsse 600 ℳ.

An Prämien für erfolgreiche Anzeigen wurden an 10 Aufsichtsbeamte bewilligt im Ganzen 89 ℳ. In 1893/94 sind bereits bewilligt worden 62 ℳ. In 1893/94 sind Otternprämien bis jetzt bewilligt 60 ℳ.

Der Vorsitzende des Vereins wurde zum I. Deutschen Fischerei-Rath in Berlin delegirt.

Auerbach (Hessen), den 14. Januar 1894. von Derschau.

*) Siehe den Bericht des Strommeisters Mayer in Runkel unter: „Vermischte Mittheilungen."

Rostocker Fischerei-Verein.

Generalversammlung des Rostocker Fischerei-Vereins.

Rostock, den 8. Januar. Am Sonnabend, den 6. Januar cr., hielt Abends der Rostocker Fischerei-Verein in Rieck's Gesellschaftshaus seine diesjährige Generalversammlung ab, der auch die

Vorsitzenden des Mecklenburger Fischerei-Vereins, Oekonomierath Brüssow, und Dr. Dröscher aus Schwerin beiwohnten. Die Versammlung*), welche recht zahlreich besucht war, wurde vom Vorsitzenden des Vereins, Reichstagsabgeordneten Oberlandesgerichtsrath Dr. von Buchka, eröffnet und nahm zunächst die Neuwahl eines Schriftführers vor; man wählte als solchen den Konsul A. Crotogino. Sodann erstattete der Rechnungsführer, Kapitän Ahrens, die Rechnungsablage über das letzte Geschäftsjahr, wonach der Verein eine Einnahme von 189.54 *M.* und eine Ausgabe von 54.05 *M.* hatte. Hieran schließt sich der vom Vorsitzenden erstattete Jahresbericht für 1893. (Derselbe ist schon in der vorhergehenden Nummer dieser Zeitung abgedruckt worden.)

Auf den Jahresbericht folgte ein Vortrag des Herrn Dr. v. Buchka über den wesentlichen Inhalt des mecklenburgischen Fischerei-Gesetzes. Der Vortragende erwähnte zunächst, daß die Vorschriften der deutschen Gewerbeordnung auf die Fischerei keine Anwendung finden, sondern daß dieselbe im Wege der Landesgesetzgebung geregelt ist. Er gab zunächst eine kurze Uebersicht über die frühere mecklenburgische Fischerei-Gesetzgebung und die Verordnungen von 1868, 1875 und 1878 mit ihren mehrfachen Zusätzen. Dadurch war ein ungleicher und unübersichtlicher Rechtszustand in Mecklenburg entstanden; dieser Umstand und die Arnstädter und Berliner Konferenzen im Jahre 1886 gaben Veranlassung zum gegenwärtigen Gesetze. Dann ging Redner zur Besprechung der einzelnen Paragraphen der Verordnung über und hob besonders die Verordnung über Fanggeräthe, Schonzeiten, Laichschonreviere und Minimalmaaß hervor unter Rückblick auf die früheren Verordnungen, denen gegenüber durch die neue Verordnung für die Fischer wesentliche Erleichterungen geschaffen sind.

Zum Schlusse folgte ein kurzer Vortrag des Dr. Dröscher-Schwerin über Einrichtung von Fischerfortbildungskursen (Winterkursen) eventuell als Vorbereitung für spätere ständige Fischerei-Fachschulen. Redner schilderte zunächst die bisherigen Bestrebungen der Fischerei-Vereine, die auf Hebung des Fischbestandes gerichtet seien, und der dazu verwandten Mittel, unter denen die künstliche Fischzucht bisher in erster Linie gekommen sei. Der hauptsächliche Betrieb der Binnenfischerei stütze sich jedoch auf die Sommerlaicher, für welche durch künstliche Fischzucht allein wenig zu thun sei, wenigstens von Seiten der Vereine, deren Thätigkeit sich hier hauptsächlich auf wissenschaftliche Untersuchungen und praktisch verwerthbare Versuche beschränken müsse. Hier müsse der praktische Fischer selber einspringen; derselbe könne am meisten durch rationelle Wirthschaft nützen. Dazu sei eine gewisse Kenntniß der theoretischen Grundlagen einer rationellen Fischereiwirthschaft nöthig. Der Fischer selbst sei am ersten berufen, in seiner täglichen Praxis die zum Ausbau einer Fischerei-Wirthschaftslehre nöthigen Erfahrungen zu sammeln. Dazu müsse er wissen, wie und was er zu beobachten habe und er müsse seine Scheu überwinden lernen, seine Beobachtungen und Erfahrungen in allgemein verständlicher Form niederzuschreiben, durch die Fachpresse zu veröffentlichen und in Fachvereinen zu besprechen. Zu dem Zwecke müsse der junge lernende Fischer in der Naturgeschichte der Fische, über Lebensweise, Ernährung, Vermehrung, Wanderung ꝛc. derselben und über den Lebenshaushalt im Wasser unterrichtet und die allgemeine Bildung des Fischerstandes so viel als möglich gehoben werden; auch in der Buchführung, wenn auch nur in einfacher Form, müsse er geübt werden, damit er sich jederzeit über Zweckmäßigkeit und Erfolge seiner Wirthschaftsmethoden Rechenschaft geben könne; auch müsse er möglichst gründlich fremde Fangmethoden kennen lernen, um seine eigenen möglicherweise danach zu verbessern. Dies alles sei ohne einen entsprechenden Fachunterricht nicht möglich. Jedes Gewerbe, jedes Handwerk, hat seine regelmäßige bestimmte Lehrzeit, an die sich oft eine Fortbildung in Winterschulen oder Fachschulen schließt. Bei den Fischern ist dies leider nicht der Fall. Alles, was dazu diene, die allgemeine und die Fachbildung der Fischer zu heben, werde behilflich sein, der Fischerei innerhalb der Reihe der Gewerbe den Platz zu erobern, der ihr nach ihrer nationalökonomischen Bedeutung zukäme. Es folgten dann kurze Bemerkungen über Lehrplan und Einrichtung von Winterkursen für Fischer. Wenn der Plan solcher Fischerfortbildungskurse die Jugend unter den Fischern für sich gewinnt, und wenn dann die Jugend die richtigen Lehren in sich aufnimmt und ihre Wirthschaft danach einrichtet, dann muß die Zeit kommen, wo alle dem Fischer so lästige und seine Selbstachtung kränkende Polizeiaufsicht überflüssig wird. Zum Schlusse forderte Redner den Vorstand des Rostoker Fischerei-Vereins auf, bei Gründung eines solchen Fischfortbildungskurses in Rostock behilflich zu sein; derselbe ging bereitwilligst auf die Aufforderung ein. — Nach Schluß der Versammlung folgte ein Fischessen. Rtz.

*) Leider waren von den 60 Rostocker Fischern, welche sämmtlich dem Vereine angehören und für die derselbe lediglich gegründet ist, nur ca. 5 – 6 anwesend; es fehlten bedauerlichst jüngere Fischer, deren es in den beiden Rostocker Fischämtern genug gibt und die nach ihrer Schulbildung und Fachkenntniß vorzüglich geeignet sind, zur Hebung der Fischerei durch Rath und That beizutragen. Diese Scheu auch der jüngeren Fischer vor Versammlungen der Fachvereine und vor einer offenen Meinungsäußerung ist um so mehr zu bedauern, als die Fischerei-Vereinsthätigkeit in Mecklenburg nur auf Hebung der praktischen Fischerei gerichtet ist und ausschließlich die Bedürfnisse der Berufsfischer und der fischereitreibenden Landwirthe in Erfahrung zu bringen und zu berücksichtigen sich bemüht.
(Anmerkung des Berichterstatters.)

Gauverband der Fischerei-Vereine und Fischerei-Interessenten im Gebiete des oberen Neckar.

Der Gauverband der Fischerei-Vereine und Fischerei-Interessenten im Gebiete des oberen Neckar hielt am 6. Januar ds. Js., Nachmittags 3 Uhr, seine 6. Jahresversammlung im Gasthofe zum „Goldenen Ochsen" in Tübingen unter befriedigender Betheiligung ab.

Der Verbandsvorstand, Oberförster Rau, konnte bei Begrüßung der erschienenen Mitglieder mit Freude konstatiren, daß heute sämmtliche dem Gauverbande angehörenden Fischerei-Vereine und Einzelinteressenten von Rottweil bis Tübingen vertreten sind, was in früheren Jahren nicht immer der Fall gewesen sei; auch eine Abordnung von einigen Herren des Nürtinger Fischerei-Vereins waren als Gäste anwesend.

Ueber Punkt 1 der Tagesordnung — Berichterstattung über das abgelaufene Verbandsjahr — berichtete Kaufmann Sontheimer-Tübingen, der den Kassenbericht sowie das Protokoll über die vorjährige Hauptsammlung zur Kenntniß bringt und sodann weitere Mittheilungen über innere Angelegenheiten des Verbandes macht.

Punkt 2: Ueber die Thätigkeit der einzelnen Vereine, berichtet für den Tübinger Fischerei-Verein Dr. Fickert: Ein Laichteich für Karpfen wurde im vergangenen Jahre angelegt und die in demselben gewonnene Jungbrut von ca. 40 000 Stück in den Neckar bei Bieringen eingesetzt; die von 5 000 Stück Regenbogenforellen-Eier gewonnene Brut ist ebenfalls in diesen Teich gebracht worden; beim Abfischen im Herbste ist jedoch kein einziges Stück gefangen worden, ein Mißerfolg, der wohl dem in diesem Jahre sehr spärlich ausgefallenen Wasserzufluße zuzuschreiben ist. Von den vom Ulmer Fischerei-Vereine bezogenen 20 000 Forellen-Eiern wurden ca. 10 000 Fischchen gewonnen und dieselben in die Steinlach und Starzel eingesetzt (den verhältnißmäßig großen Verlust hatte auch nach anderweitiger Mittheilung der Ulmer Fischerei-Verein selbst zu erleiden). Die von 2 000 Stück Kreuzungssaiblings-Eiern gewonnene Brut ist in die Steinlach eingesetzt worden ferner ca. 10 000 Stück Aale, ca. 10 000 Stück in den Neckar und 300 Stück Edelkrebse in die Ammer.

Bei den bei Bieringen im Neckar gefangenen Barben ist die Barbenseuche — eine Krankheit, die in den 80er Jahren in der Mosel sehr verheerend auftrat — konstatirt worden; hervorgebracht wird diese Krankheit durch Myxosporidien (Fisch-Psorospermien), deren Sporenkapseln besonders die Leber aber auch andere Theile der Fische befallen; zur möglichsten Verhütung der Weiterausbreitung sollen die todten und kranken Fische dem Wasser entnommen bezw. gefangen worden.

Vom Rothweiler Fischerei-Verein berichtet der Fischerei-Verwalter des Geh. Kommerzienrathes Duttenhofer, Herr Ott: Im Jahre 1893 wurden in der Brutanstalt erbrütet:

104 000 Stück Bachforellen-Eier,
10 000 „ Regenbogenforellen-Eier,
20 000 „ Bachsaiblings- „
4 000 „ Kreuzungssaiblings- „
(bei diesen ist ein großer Verlust zu verzeichnen);

sämmtliche Brut wurde in den Neckar, Eschach und Prima ausgesetzt; in den Neckar wurden ferner eingesetzt: 20 000 Stück Aalbrut und 500 einsömmerige Setzkarpfen.

Bei der diesjährigen von Hüningen in Körben empfangenen Aalbrut war im Gegensatz zu früheren Jahren ein sehr großer Verlust zu verzeichnen. Die bei der Pulverfabrik angelegten zwei Fischleitern erweisen sich sehr vortheilhaft; aufsteigende Fische aller Art werden darin beobachtet; als wirklich guter Fangapparat von Aalen wird die Sturm'sche Aalreuse empfohlen. Im letzten Jahre ist ein Teich mit 14 württembergischen Morgen angelegt und mit

1 420 Stück zweisömmerigen Karpfen,
1 700 „ ein- „ „ „
370 „ ein- u. zwei- „ Schleihen,
5 „ Zuchtkarpfen und
5 000 „ Regenbogenforellenbrut

besetzt worden. Fischottern wurden 11, Fischreiher 3 erlegt und hiefür ℳ 64. — Prämien bezahlt.

Der Vertreter des Horber Fischerei-Vereins, Oberförster Probst theilt mit, daß das Fischwasser seines Vereins um vier Kilometer vermehrt wurde; auch sind zwei Fischleitern bei Börstingen und Horb angelegt worden. 5 000 Aale und 5 000 Stück Forellen wurden eingesetzt.

Oberförster Nagel vom Rottenburger Fischerei-Verein berichtet ebenfalls über den Einsatz von Aalen und Karpfen in den Neckar; eine Vereinbarung mit den Jagdpächtern, wonach der Erleger der Otter auch den Balg behalten darf, wird zur vermehrten Thätigkeit in der Ausrottung dieser Fischräuber beitragen.

Gutspächter Kemmler-Geroldseck berichtet vom Sulzer Fischerei-Verein, daß 3000 Stück Aalbrut und 3000 Stück Forellenbrut in den Neckar eingesetzt wurden; eine kleine Brutanstalt ist in diesem Jahre entstanden, weitere werden folgen. Regierungsrath a. D. Elwert von Tübingen hielt noch einen sehr eingehenden lehrreichen Vortrag über Teichfischerei und Teichanlagen im Oberamt Saulgau und über verschiedene Punkte des Entwurfes eines Wasserrechtes in Beziehung auf die Fischerei, worauf, nachdem man Sulz als nächsten Abhaltungsort bestimmte, die Versammlung gegen 7 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen wurde. L. S.....r.

Württembergischer Landes-Fischerei-Verein.

Nachstehend gestattet sich der Württembergische Landes-Fischerei-Verein eine Uebersicht der zur Zeit in Württemberg bestehenden Bezirks- und Lokalvereine, sowie ein Verzeichniß der Vertrauensmänner des Landes-Fischerei-Vereins für diejenigen Landestheile, wo bisher noch keine kleineren Vereine bestehen, bekannt zu geben.

Stuttgart, im Januar 1894.

Das Präsidium.

Uebersicht der in Württemberg bestehenden Fischerei-Vereine.

Württembergischer Landes-Fischerei-Verein mit dem Sitze in Stuttgart.

Im Neckarkreis:

Bietigheim.
Heilbronn.
Hoheneck, O.-A. Ludwigsburg.
Lauffen a. N.
Maulbronn (Sektion des landwirthsch. Bez.-Vereins.
Mönsheim, O.-A. Leonberg.
Murrhardt, O.-A. Backnang.
Neckarsulm.
Sontheim, O.-A. Heilbronn.
Stuttgart.
Vaihingen a. F.

Im Schwarzwaldkreis:

Bronnen, O.-A. Reutlingen.
Deckenpfronn, O.-A. Calw.
Freudenstadt.
Horb.
Nürtingen.
Pfrondorf, O.-A. Nagold.
Rottenburg.
Rottweil.
Sulz a. N.
Tübingen.

Im Jagstkreis:

Crailsheim.
Creglingen, O. A. Mergentheim.
Ellwangen.
Gaildorf.
Hall.
Heidenheim (Sektion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins.)
Künzelsau.
Langenburg.
Mergentheim.
Oberkochen, O.-A. Aalen.
Oehringen,
Roth am See, O.-A. Gerabronn.

Im Donaukreis:

Altshausen, O.-A. Saulgau.
Biberach.
Friedrichshafen.
Laupheim.
Munderkingen, O.-A. Ehingen.
Ravensburg.
Saulgau.
Ulm.
Ummensdorf, O. A. Biberach.
Waldsee.
Wangen i. A.

Verzeichniß der Vertrauensmänner des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereines:

Adelmann, Graf von, Gustav, K. Kammerjunker, Hohenstadt, O.-A. Aalen.
Adelmann, Graf von, Heinrich, Fürstl. Hofkammerpräsident, Sigmaringen.
Bareiß, Otto, Fabrikant, Göppingen.
Barth, Sägmühlebesitzer, Calmbach.
Beck, Rentkammerdirektor, Obermarchthal.
Biberstein, von, Oberförster, Weil i. Sch.
Bihlmeyer, Domänendirektor, Aulendorf.
Bilfinger, Kameralverwalter, Gmünd.
Böhringer, Hermann, Fabrikant, Buhlbach, O.-A. Freudenstadt.
Brusselle-Schaubeck, Frhr. von, K. Kammerherr, Heutingsheim, O.-A. Ludwigsburg.
Commerell, Fabrkt., Höfen, O.-A. Neuenbürg.
Distel, Landtagsabgeordneter, Stuttgart.
Faber, Kommerzienrath, Kirchheim u. T.
Frank, Oberförster, Schussenried.
Geyer, Finanzrath, Stuttgart.
Glaser, Bürgermeister, Ablach, Hohenzollern.
Heilig, Fischwasserpächter, Ostrach, Hohenzollern.
Hopfengärtner, Forstmeister, Wildberg.
Jäger, Gustav, Prof. Dr., Stuttgart.
Junghans, Arthur, Fabrikant, Schramberg.
Kauffmann, Ernst, Hoflieferant, Stuttgart.
Keller, Finanzrath, Stuttgart.
Klunzinger, Prof. Dr., Stuttgart.
Lasser, Hofkammerrath, Sigmaringen.
Laun, Fischzüchter, Itzelberg, O.-A. Heidenheim.
Meyer, Josef, Fabrikant, Welzheim.
Nast, Oberbürgermeister, Cannstatt.
Ocker, Fischzüchter, Herbrechtingen, O.-A. Heidenheim.

Rechberg-Rothenlöwen, Graf von, Erl., Donzdorf, O.-A. Geislingen.
Rentz, Oberförster, Tettnang.
Sannwald, Kommerzienrath, Nagold.
Schneckenburger, Apotheker, Tuttlingen.
Sigel, Schultheiß, Oberlenningen, O.-A. Kirchheim.
Strigl, Pfarrer, Spraitbach, O.-A. Gmünd.
Strobel, Rentamtmann, Weiler bei Willsbach.
Sturm, Fabrikant, Forchtenberg.
Völter, Hofkammeralverwalter, Waiblingen.
Weltinger, Verwaltungsaktuar, Riedlingen.
Widmann, Oberamtmann, Geislingen.

Pommerscher Fischerei-Verein.

Am 15. Dezember 1893 hielt der Pommersche Fischerei-Verein unter zahlreicher Betheiligung seine **Generalversammlung pro 1893** ab.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war die **Wahl** eines Vorsitzenden an Stelle des nach Cassel versetzten Regierungspräsidenten, Grafen Clairon d'Haussonville. Es wurde der Amtsnachfolger des ausgeschiedenen Vorsitzenden, Herr Regierungspräsident Frhr. von der Recke, durch Akkalmation einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, und nahm derselbe die Wahl dankend an. Auf den Vorschlag des Vorstandes wurde der Regierungspräsident, Graf Clairon d'Haussonville, in Anerkennung seiner hervorragenden Dienste im Interesse des Vereins zum Ehrenmitgliede desselben ernannt.

Der hierauf von dem Herrn Amtsgerichtsrath a. D., Krause, vorgetragene **Geschäftsbericht** bezeichnete das abgelaufene Geschäftsjahr 1892/93 sowohl für den Bestand des Vereins, wie auch im Hinblick auf seine Thätigkeit als ein besonders günstiges. Von den **Mitgliedern** sind im Laufe des Jahres 11 durch Tod und 25 durch Verzug oder Kündigung ausgeschieden. Neu aufgenommen sind dagegen 58 Mitglieder, so daß also die Zahl derselben um 22 zugenommen hat. Die Gesammtmitgliederzahl beträgt am Schlusse des genannten Jahres 295, darunter 24 Städte und Korporationen.

An **Prämien** für Erlegung von 307 Fischottern und 310 Fischreihern sind 1050 ℳ an 151 Antragsteller gezahlt worden. Außerdem sind für Erlegung von 25 Seehunden 125 ℳ an Prämien gezahlt und vom Deutschen Fischerei-Verein wieder erstattet worden.

Die Anträge der Vereinsmitglieder auf Zuwendung von **Besatzfischen** haben sich ganz erheblich gesteigert und kann das hierdurch dargethane erhöhte Interesse für die Bestrebungen des Vereins nur freudig begrüßt werden. Es sind geliefert worden:

Im Herbst 1892: 11 600 einsömmerige Karpfen, 1 200 zweisömmerige Schleien. Im Frühjahre 1893: 50 Stück Laichkarpfen, 150 zweisömmerige Karpfen, 14 000 einsömmerige Karpfen, 29 300 Karpfenbrut, 600 zweisömmerige Schleien, 400 einsömmerige Forellen, 51 000 angebrütete Forelleneier, 8 500 Forellenbrut, 2 300 Krebse, 2 000 Stück Zanderbrut, 13 000 Aalbrut.

Bei Gelegenheit der Frühjahrslieferung hat sich zum Bedauern des Vorstandes herausgestellt, daß die Wünsche der Mitglieder nicht überall befriedigt werden konnten, da die Bestände der Fischzuchtanstalten, mit welchen der Verein in Verbindung steht, durch den langen und harten Winter bedeutend gelitten hatten und auch durch vorangegangene anderweitige Bestellungen gebunden waren. Es kann ja nicht ausbleiben, daß durch derartige Ausfälle Störungen in der Bewirthschaftung eintreten. Zur künftigen Vermeidung derselben kann nur dringend empfohlen werden, den hauptsächlichsten Bedarf an Karpfen und Schleien schon im Herbste jeden Jahres zu decken.

Für Salmoniden liegen die Verhältnisse dagegen günstiger. Die städtische Fischzuchtanstalt in Stolp ist mit Rücksicht auf den zunehmenden Bedarf sehr bedeutend vergrößert worden, und da dieselbe nur Salmoniden produzirt, so wird von derselben sowohl im Herbst wie im Frühjahr der von den Mitgliedern angemeldete Bedarf geliefert werden können.

Auf dem Gebiete der **Karpfenzucht** hat der Rittergutsbesitzer Schulz in Cösternitz ein sehr bedeutendes Quantum von Fischen echt galizischer, schnellwüchsiger Race bezogen. Da es wünschenswerth ist, diese vorzügliche Race hier einzubürgern, so wird der Verein für die Folge bei künftigen Bestellungen diese Fische vorzugsweise versenden.

Es kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß diese erhöhte Betheiligung der Vereinsmitglieder an der Hebung der Fischzucht sich hauptsächlich und fast ausschließlich auf Teichwirthschaften beschränkt, welche von den Besitzern durch Ablaßbarkeit der Teiche auf den Erfolg kontrollirt und regulirt werden können. Für die größeren, nicht ablaßbaren Binnengewässer, für die auf allen Feldmarken vorhandenen kleineren Gewässer, Dorfteiche, Gräben, ausgetorften Moore ꝛc ist bisher wenig oder gar nichts geschehen. Der Verein hat versucht, durch Belehrungen, welche den Kreisblättern als Beilagen beigegeben waren, hierin Wandel zu schaffen und zu Versuchen anzuregen, leider hat aber dieser Schritt einen Erfolg nicht gehabt. Bei der Wichtigkeit der Sache hat der Verein es nun versucht, wenigstens für die kleineren Gewässer der Gemeinden und Kleingrundbesitzer auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen. Es wurden zu diesem Zwecke im Jahre 1892 im Kreise Stolp, im Jahre 1893 in den Kreisen Stolp, Lauenburg, Rummelsburg, Bütow, Schivelbein, Schlawe, Neustettin an Kleingrundbesitzer unentgeltlich einsömmerige Karpfen und Schleien, sowie Aalbrut abgegeben. Es

hatten sich in dankenswerther Weise in den genannten Kreisen Vertrauensmänner bereit erklärt, die Fische in zweckentsprechender Weise zu vertheilen und die Verwendung zu kontrolliren. Der Verein hat zu diesem Zwecke aus seinen Mitteln ca. 700 ℳ verwendet, hofft jedoch, daß durch die nicht ausbleibenden Erfolge das Interesse für Hebung der Fischzucht in den Kreisen der Kleingrundbesitzer nachhaltig geweckt werden wird. Die Berichte der Vertrauensmänner sprechen dafür, daß diese Hoffnung in Erfüllung gehen wird. Im laufenden Jahre wird eine ähnliche unentgeltliche Vertheilung an Kleingrundbesitzer der Kreise Belgard, Bublitz, Köslin, Colberg und Dramburg erfolgen.

Der Verein hat im abgelaufenen Geschäftsjahre auch den **öffentlichen Gewässern** seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zugewendet.

An jungen **Lachsen** sind in die dazu geeigneten Gewässer des Vereinsgebietes 225 000 Stück ausgesetzt worden. Die Gewinnung von Lachseiern ist im vergangenen Herbste in allen dazu eingerichteten Anstalten ungünstig ausgefallen und hat dies zur Folge gehabt, daß der Verein im Frühjahr dieses Jahres nur 50 000 Stück aussetzen kann, und zwar zur Hälfte in Gewässer des Regierungsbezirkes Stettin und zur andern Hälfte in die Gewässer des Regierungsbezirkes Köslin.

Die als Tafelfisch sehr geschätzte und im Preise der Forelle nahe stehende **Aesche** gedeiht in fast sämmtlichen fließenden Gewässern des Vereinsgebietes ganz vorzüglich, der Bestand derselben in diesen Gewässern ist jedoch nach den darüber angestellten Ermittelungen in bedauernswerther Weise herabgesunken. Der Verein hat daher im abgelaufenen Jahre zunächst 40 000 angebrütete Eier dieses werthvollen Fisches angekauft, welche in der Fischzuchtanstalt in Stolp erbrütet werden. Die jungen Fische sollen demnächst in Gewässer, deren Bestand besonders herabgekommen, ausgesetzt werden. Es wird beabsichtigt, auch im nächsten Jahre mit der Aussetzung von jungen Aeschen fortzufahren. Auch mit der Aussetzung von **Forellenbrut** in dazu geeignete öffentliche Gewässer ist, wenn auch in geringerem Maaße, der Anfang gemacht worden. (Schluß folgt.)

V. Vermischte Mittheilungen.

Die Wasseramsel. Soeben kommen mir die Nummern 1, 4 und 14 der „Allg. Fischerei-Ztg." Jahrg. XVIII in die Hände, in welcher ich Aufsätze über die Wasseramsel von verschiedenen Herren, so auch von Herrn Amtsgerichtsrath F. W. Seelig, Vorsitzendem des Cassseler Fischerei-Vereins, vorfinde.

Die Ansichten dieser Herren gehen freilich sehr weit auseinander, jedoch ich muß dem Herrn Vorsitzenden obigen Vereins voll und ganz beistimmen, denn auch meine Parole ist, „fort mit der Wasseramsel"!

Um nun die betreffenden Mitglieder der Thierschutzvereine des „Nichtswissens" zu überführen, sehe ich mich genöthigt meine eigenen Beobachtungen über die Wasseramsel zu veröffentlichen.

Als ich Fischmeister und Leiter der Central-Fischzuchtanstalt in Kloster Michaelstein bei Blankenburg (Harz) war, hatte ich Gelegenheit die Wasseramsel, welche dort in Massen vorkamen, genau zu beobachten und kennen zu lernen. An der Seite der dortigen Teiche ist ein Ableitungsgraben angelegt, um im Frühjahr das Schneewasser, sowie überhaupt eventuelle Hochwasser von den Teichen abzuleiten. In diesem Ableitungsgraben befinden sich stets kleine Forellen und da sich der Wasserstand darin vom Frühjahr bis Herbst meist sehr flach hält, so trifft man dort auch immer Wasseramseln an.

Ich hatte mir nun nach längeren Beobachtungen, wobei ich wiederholt diese Vögel beim Fischen ertappte, vorgenommen, mehrere Wasseramseln zu schießen und auf deren Mageninhalt zu untersuchen und fand auch bei zehn zu verschiedenen Jahreszeiten erlegten und sofort auf den Mageninhalt untersuchten Wasseramseln, den Magen voll von halbverdauten und frischverzehrten Forellen.

Unweit von diesem Ableitungsgraben und an der entgegengesetzten Seite der Anstalt liegt der „Kleine Silberteich", welcher gleichfalls mit einem flachen Ableitungsgraben verbunden ist. In demselben befinden sich eine große Menge Ellritzen, ich habe aber nie eine Wasseramsel daselbst angetroffen, trotzdem diese dort eben so leichtes Fischen und noch mehr Nahrung vorgefunden hätten.

Ich kann also dem Herrn Amtsgerichtsrath F. W. Seelig in Cassel nur voll beistimmen und ich rathe jedem Forellenzüchter sich diesen der Forellenzucht so gefährlichen Räuber vom Halse zu halten.

B. Dießner, Fischermeister.

Fischerei-Ausstellung in Hall. Bei der letztjährigen, in Ulm abgehaltenen Jahresversammlung des württemb. Landes-Fischerei-Vereins wurde als Ort des nächsten Fischereitags am Ostermontag die alte Salzstadt am Kocher gewählt. Mit dem Fischereitag pflegt eine Fischerei-Ausstellung verbunden zu sein. Die soll auch hier in Hall nicht fehlen. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange. Der Fischzuchtverein in Halle läßt es sich angelegen sein, die Ausstellung so reichhaltig und interessant als möglich zu gestalten. Für die Fischerei-Ausstellung stehen dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden die schönen Räume des städtischen Solbads zur Verfügung, wo sich insbesondere die Aquarien mit den lebenden Fischen sehr geschickt unterbringen lassen. Die Ausstellung wird in verschiedenen Abtheilungen enthalten: Lebende und tote Fische aller Art, Fischerei-Geräthe, ferner Fischpräparate; sodann sollen vorgeführt werden die Fischfeinde, die künstliche Fischzucht u. s. w. Auch an Litteratur über Fischereiwesen soll es nicht fehlen. Die Ausstellung wird auch diesmal von Seiten der staatlichen Behörden in dankenswerthester Weise unterstützt werden. Als Zeit der Ausstellung sind die Tage vom 19. bis 26. März ds. Js. festgesetzt. Frachtfreie Rücksendung der Ausstellungsgegenstände ist von verschiedenen Staatsbahnverwaltungen zugesichert.

Fischerei-Gesetzliches. Laut Beilage 51 1893 94 der stenographischen Sitzungsprotokolle des steiermärkischen Landtages, VII. Landtagsperiode IV. Session, hat der steiermärkische Landesausschuß mit Bericht Januar 1894 dem dortigen Landtage den Antrag gestellt: einem Fischerei-Gesetze die Zustimmung zu ertheilen, welches sich nur in geringem Grade von der bekannten Regierungsvorlage unterscheidet. Die früher ins Auge gefaßte, allgemeine Ablösung aller Fischereirechte zu Gunsten des Landes empfiehlt sich, wie der Landesausschuß erachtet, aus finanziellen Rücksichten nicht.

Regenbogenforelle. Dem Wunsche des Sekretariats des Deutschen Fischerei-Vereins nachkommend, erlaube ich mir die Resultate über den Fang der Regenbogenforelle in vergangener Saison mitzutheilen. Wie ich im vorigen Jahr bekannt gegeben, hatte der Verein die große Blau, außerhalb der Stadt Ulm gelegen, für das Jahr 1892 als Schonrevier bestimmt, nachdem aber im unteren Laufe dieses Gewässers zu verschiedenen Malen Regenbogenforellen gefangen worden sind, so wurde dieses Schonrevier für das Jahr 1893 freigegeben, um zu untersuchen, ob sich die Regenbogenforelle dort gehalten habe oder nicht. Zu unserem Bedauern mußten wir die Erfahrung machen, daß auf genannter Strecke auch nicht ein Stück gefangen wurde, vielmehr sind wir der Ansicht geworden, daß sämmtlicher Einsatz zurückgefallen ist. Ich befischte diese Strecke sehr oft und konnte trotz aller Versuche mit künstlichem und natürlichem Köder zu keinem Resultat kommen. Bei dem Besetzen dieser Strecke waren wir damals im festen Glauben, daß sich gerade dieser Theil der Blau zum Einsatz von Regenbogenforellen eignen würde, es scheint dies jedoch nicht der Fall zu sein und will ich in Kürze das Wasser beschreiben, vielleicht ist einer der geehrten Leser in der Lage uns Auskunft aus seinen Erfahrungen zu geben. Die benannte Strecke ist ungefähr 500—600 m lang und läuft in einigen Windungen. Die Breite beträgt 5—6 m, die Tiefe $^3/_4$—3 m. Der Grund des Wassers ist tuffsandartig auch schlammig und stark verkrautet. An Fischen liefert das Wasser außer Forellen und Aeschen, Mühlkoppen, Rothaugen in großer Anzahl, Aiteln, Aalrutten und Hechte, die beiden letzteren jedoch in geringer Zahl. Die Strömung ist mittelmäßig, die Ufer mit Weiden und Pappeln zum Theil besäumt, die Temperatur 8—10 ° R. an heißen Tagen bis 16 °.

Unterhalb des genannten Schonreviers befindet sich ein Wasserwerk, hinter welchem ein Mitglied des Vereins in der Anglersaison 1893 eine Regenbogenforelle im Gewicht von $^1/_2$ klg. gefangen hat, und ist dies das ganze Resultat auf dieser Strecke bis zum Einfluß in die Donau gewesen.

Etwas besser war es mit der kleinen Blauseite, in welche zu gleicher Zeit Regenbogenforellen eingesetzt wurden. Das Resultat war hier ein verhältnißmäßig günstigeres, indem 6 Stück zusammen im Gewicht von 1500 gr. gefangen wurden, wobei die größte 375 gr. gewogen hat. Es ist das freilich nichts und kann von Resultaten gar nicht ge-

sprochen werden, doch hat sich gezeigt, daß in diesem seichteren und rascher fließenden Wasser sich die Fische besser gehalten haben. Würde diese Blauseite, die sämmtliche Mühlen außerhalb und innerhalb der Stadt treibt, nicht so oft dem leidigen Abschlagen (ablassen) zum Opfer fallen, so wäre dasselbe zur Aufzucht der Regenbogenforelle vorzüglich, da es an Nahrung nicht fehlt. In früheren Jahren wurde die Blau regelmäßig nur alle drei Jahre abgelassen — selten unter dieser Zeit. Da war es eine Freude zu sehen, welche Anzahl und Prachtexemplare von Aeschen und Forellen gefangen worden sind. Heute ist es trotz Einsetzens nicht der Rede werth, daß man von dem Fange spricht.

Ulm a. Donau. Gustav Staudenmayer.

Karpfen in der Lahn. Um der Lahnfischerei aufzuhelfen und einen schnellwüchsigen, edleren Fisch der Lahn zuzuführen, wurden mir seitens des Fischerei-Vereins Wiesbaden durch den Fischzuchtbesitzer Rübsaamen aus Welschneudorf am 14. April v. J. 1700 Stück Spiegelkarpfen zugeschickt. Diese wurden im Beisein des Herrn Rübsaamen oberhalb Runkel in das Stauwasser der Lahn eingesetzt. Die Fische waren durchschnittlich 0,10—0,12 m lang. Dieselben haben sich in kurzer Zeit bis nach Villmar zerstreut, hielten sich jedoch meistens in Gruppen von 10—20 Stück zusammen. Ein geringer Theil ging auch übers Wehr und beim Schleusen durch die Schleuse stromabwärts. Eingegangene Fische habe ich nur zwei gefunden. Während in den Monaten April bis Juli und im Oktober einzelne Züge dieser Fische fortwährend in den Schleusenkanälen beobachtet werden konnten, war von denselben vom Ende Juli bis Ende September nichts zu sehen, da in dieser Zeit das Wasser in den Kanälen doch wohl zu seicht und warm war. An einzelnen im Spätsommer und Herbst gefangenen, jedoch gleich wieder eingesetzten Exemplaren konnte deren gutes Gedeihen und Schnellwüchsigkeit festgestellt werden, indem dieselben schon bis zu 0,25 kg schwer waren.*)

Nach einem Bericht des Strommeisters Mayer zu Runkel,
von Götz.

Die Heranbildung von Fischzüchtern auf der Fischzuchtanstalt Welschneudorf — Nassau. — In den Bestrebungen, die Kenntniß der Fischzucht und der Wasserwirthschaft in weitere Kreise zu tragen, schreiten wir erfreulicher Weise vorwärts. Die Fischerschule in Calbe und die in München, Freiburg, Tharandt, Hohenheim ꝛc. ꝛc. abgehaltenen Kurse sind Beweise davon. Um aber noch weiter für diesen Zweig fischereilicher Arbeit Propaganda zu machen und zugleich einem verdienten Fischzüchter den gebührenden Dank öffentlich auszusprechen, bringt der Unterzeichnete eine kleine Statistik über die Fischzuchtkurse, welche Herr Rübsaamen in Welschneudorf abhält. Die Anstalt ist von Grund auf das Werk des Herrn W., dessen unermüdliche, intelligente Arbeit mit verhältnißmäßig geringen Mitteln Großes geleistet hat.

Im Jahre 1883 wurde beim Oberpräsidium der Rheinprovinz zuerst der Antrag gestellt, in der Laichperiode der Forelle Welschneudorf mit Förstern zu einem Kursus zu beschicken. In nicht genug anzuerkennender Weise ging Excellenz von Bardeleben auf den Vorschlag ein und in den 10 Jahren haben jährlich 12—16 Personen den Kursus mitgemacht. Derselbe dauert eine Woche. Täglich werden Vorträge über Naturgeschichte der Fische, deren Erbrütung, Aufzucht und Fang gehalten. Die rationelle Teich- und Bachwirthschaft wird gelehrt und werden praktisch alle Arbeiten des Ablaichens ꝛc. erlernt, ebenso die Herstellung von Fanggeräthen. In den 10 Jahren haben also gegen 150 Personen den Kursus besucht, die ohne Ausnahme mit hohem Interesse sich an den Arbeiten betheiligten. Die Besucher sind, mit Ausnahme von 12 Förstern (seit 1892) aus Nassau, alle aus der Rheinprovinz gewesen, deren Regierungspräsidien die Entsendung veranlaßten. Es waren meistens Förster, ferner Lehrer und Mühlenbesitzer. Obgleich Unterzeichneter in den letzten

*) Anm. der Red.: Es dürfte aus dieser interessanten Beobachtung wiederum zur Genüge hervorgehen, daß auch unsere einheimischen Karpfen eine bedeutende Streckungsfähigkeit besitzen, und daß diese Eigenschaft nicht blos den böhmischen und galizischen Karpfen auszeichnet, sondern durch sorgfältige Zuchtwahl jedem normalwüchsigen Karpfen angezüchtet werden kann.

Jahren in manchen Theilen der Rheinprovinz erfahren hat, wie vielfältig die in Weichneudorf gesäte Frucht aufgegangen ist, so ist doch der Hauptbeweis des großen Nutzens in der fortdauernden Korrespondenz der Schüler mit ihrem Lehrer geliefert. Fast alle haben je nach den zu Gebote stehenden Mitteln und Gelegenheiten Teiche angelegt und Aufstellung von Bruttrögen veranlaßt. Noch immer werden für solche Anlagen Rathschläge von Herrn Rübsaamen eingeholt.

Bei dem 10jährigen Jubiläum der Fischereikurse hält Unterzeichneter es für seine Pflicht, hiemit öffentlich den Dank der Fischerei-Interessenten Herrn Rübsaamen auszusprechen. Vielleicht findet sich derselbe veranlaßt, sich über weitere Details zu verbreiten.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, wie schwierig es für den Verein ist, die Kenntniß der Wasserwirthschaft in weitere Kreise zu tragen. Die Zeitschriften und die Vorträge der Wanderlehrer, die leider nur in wenigen Fällen gehalten werden können, sind der Natur der Sache nach nicht im Stande, so zu wirken, wie der persönliche Unterricht und die praktische Demonstration am Objekt selbst. Die Besucher der Kurse sind die besten Pioniere für unsere Sache.

Wie gut wäre es, wenn jede Provinz so vorginge, wie die Rheinprovinz.

von Derschau.

Lachszucht in Holland. Nach einer in der belgischen Zeitschrift „Pêche et Pisciculture" mitgetheilten Zusammenstellung des holländischen Chefingenieurs, Herrn Bourguin, sind in Holland seit 1882 folgende Aussetzungen von jungen Lachsen gemacht worden:

	Jährlinge	Brut		Jährlinge	Brut
1882	24 492	98 940	1888	11 392	1 356 036
1883	11 250	454 955	1889	9 503	1 167 228
1884	9 961	640 000	1890	12 597	885 660
1885	21 624	526 611	1891	9 820	603 320
1886	20 167	156 994	1892	16 091	520 950
1887	10 380	655 786	Summa in 11 Jahren	157 277	7 066 480.

VI. Fragekasten.

Frage Nr. 1. Unterzeichneter richtet an alle Fischzüchter ꝛc., welche bis jetzt das Prairiefleisch Crissel von Spratts Patent, Germany Ldt. Berlin N. Usedomstraße 28 gefüttert, resp. Fütterungsversuche damit angestellt haben, die Bitte ihm schriftlich mitzutheilen:

1. Welche Fischarten sind damit gefüttert worden?
   a) ältere Fische.
   b) Brut.
2. In welcher Weise wurde das Futter gereicht?
   a) im rohen Zustande.
   b) gebrüht.
   c) wurden noch andere Futtermittel darunter gemischt, und welche?
   d) Wie viel wurde mit Benutzung von anderem Futtermittel Prairiefleisch Crissel und wie viel anderes Futter verwendet?
3. Wie viel mal täglich wurde gefüttert und zu welchen Tageszeiten?
4. Welches Quantum Futter wurde bei jeder Fütterung verabreicht und für wie viel Fische?
5. Wie viel Monate wurde gefüttert?
6. Welche Erfolge resp., welche Gewichtszunahme wurde erzielt?

Es wären mir baldige genaue Angaben, behufs Feststellung des Nährwerthes von obigen Prairiefleisch Crissel sehr erwünscht, und richte ich an alle, im Interesse der Fischzucht nochmals die Bitte um genaue schriftliche Beantwortung obiger Fragen. Im voraus besten Dank.

Treuenbrietzen. B. Dießner, Fischermeister.

Frage N. 2. (Herr L. in S.):

1. In wie weit hat ein Fischereipächter in der Altmark ein Uferbetretungsrecht?
2. Muß der Pächter einer städtischen Fischerei Enten, welche einem am Pachtteiche wohnenden Müller gehören, auf dem Teiche dulden, bezw. kann er dieselben ohne Weiteres todtschießen und liegen lassen?

Antwort zu Nr. 2: 1. Ein zuverlässiger Rechtsbescheid läßt sich nur dahin geben, daß im allgemeinen in der Altmark, wo preußisches Landrecht gilt, der Fischereiberechtigte — und der Pächter einer

Fischerei ist als solcher anzusehen — kein Recht hat, zwecks Ausübung der Fischerei fremde Grundstücke zu betreten, wenn er anderweit an das Flußufer gelangen kann, und ihm nicht dieserhalb ein besonderes Recht eingeräumt ist.

Das Flußufer, d. h. die Fläche, welche vom Wasserspiegel bis zu dem oberen Ende der Böschung geht, braucht aber bei öffentlichen Flüssen nicht ein Eigenthum des Anliegers zu sein, sie kann ein Gegenstand des öffentlichen Gebrauches sein, dann ist diese Fläche des Ufers keine fremde Sache, der Fischereiberechtigte kann sie wie jeder am öffentlichen Flusse Berechtigte auch betreten. Vergl. Urtheil des II. Senats des Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 15. April 1884. Seelig: Fischerei und Wasserrecht betreffende Entscheidungen ꝛc. S. 72 Nr. 86.

2. Vorausgesetzt, daß die Frage ebensowohl für die Altmark gelten soll, so kommen hier die bei Seelig l. c. S. 71 abgedruckten §§ 188 und 189 des Landrechts in Betracht, welche lauten:

> Auf öffentlichen Gewässern soll Niemand zum Nachtheil des Fischereiberechtigten Enten halten. Enten, welche die Besitzer der an Privatflüssen und Teichen anstoßenden Grundstücke ohne ausdrückliche Erlaubniß des Fischereiberechtigten halten, ist dieser, wenn sie auf dem Wasser betroffen werden, zu pfänden oder zu tödten wohl berechtigt.

Wenn der Verpachter — die fischereiberechtigte Stadt — keine Erlaubniß gegeben hat, die Enten auch auf dem Wasser betroffen sind, so kann der Pächter sie ohne Weiteres „tödten", auch „todtschießen", wenn er zum Schießen auf oder am Wasser, insbesondere als Jagdberechtigter, befugt ist. Er muß sie dann aber liegen lassen, da er nur zur Pfändung der lebenden und zum Tödten der Enten berechtigt ist und keine weiteren Rechte an den getödteten erwirbt.

Soll die Frage für nichtlandrechtliche Gebietstheile Preußens gestellt sein, so ist nur bekannt, daß in ehemals kurhessischen Gebietstheilen eine ähnliche Bestimmung existirt. Der kurhessische Fischstraftarif vom 30. Dezember 1822 pos. 13 verbietet das Einlassen bei Strafe und der Besitzer „ist der Enten verlustig".

Ob die Enten zu dem in § 11 des preußischen Feld- und Forstpolizei-Strafgesetzes vom 1. April 1880 genannten „Vieh" gehören, das nicht ohne Aufsicht und nicht ohne gehörige Sicherung freigelassen werden darf, ist neuerlich zweifelhaft geworden und damit auch die Strafbarkeit der schädigenden Entenbesitzer; jedenfalls dürfen nach diesem Gesetze die schädigenden Enten nicht getödtet werden.

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Finkenwärder – Hamburg. Die Hamburgische Bürgerschaft genehmigte in letzter Sitzung 6 608 000 ℳ für das vom Senate am 7. November 1892 vorgelegte Elbekorrektionsprojekt, mit welchem eine Verbesserung des Fahrwassers auf der unteren Strecke des Köhlfleths verbunden ist. Das Köhlfleth, welches mit dem Köhlbrand die Verbindung zwischen der an Hamburg vorbeifließenden Süderelbe und der Hamburgs Fahrwasser und Hafen bildenden Norderelbe herstellt, hat in seinem unteren Theile die Bedeutung eines Hafens für Finkenwärder (eines Fischereihafens). Wenn die hier beheimateten Seefischer ihren Fang in Hamburg — Altona an den Markt gebracht haben, so pflegen sie hier einzulaufen, um Eis, frische Wäsche, Proviant, eventuell auch neue Netze, Segel ꝛc. einzunehmen. Nun kam es bisher oft vor, daß diese Fahrzeuge, wenn sie überhaupt hineinkonnten, auf das Trockne zu liegen kamen und auch beim nächsten Hochwasser nicht wieder flott wurden, sondern mehrere Gezeiten liegen mußten. (Ebbe und Flut ist hier noch recht bedeutend; der Unterschied zwischen Hochwasser und Niedrigwasser beträgt im Durchschnitt 2 m.) Das Projekt hilft also einem dringenden Uebelstande ab und wird hierorts mit großer Freude begrüßt. Das Köfleth mündet in drei Armen in die Norderelbe; die beiden oberen Arme sollen jetzt geschlossen und der untere an Finkenwärder vorbeiführende in der Weise umgestaltet werden, daß er in einer Länge von ca. 2400 m, 150 m breit und 1,50 m unter Niedrigwasser ausgebaggert wird. Unsere Seefischerfahrzeuge (170 an der Zahl) haben einen Tiefgang von 1,70 m bis 2,30 m; es können demnach bei Hochwasser (3,50 m Tiefe) auch größere Fahrzeuge aus- und eingehen. Die beiden Ufer werden in der unteren Hälfte mit Parallelwerken in der Höhe der halben Tide (halbe Höhe zwischen dem täglichen Hoch- und Niedrigwasser) mit Parallelwerten, oberhalb mit Staaken ausgebaut. Diese Köhlfleth-regulirung ist auf 334 000 ℳ veranschlagt. Unterstützt wird diese Anlage durch die „Einrichtung von Löschplätzen für die Baggererde vor Finkenwärder". Durch das Vorland werden vier Kanäle gezogen von je 800 m Länge und 80 m Breite und am Köhlfleth wird ein flutfreier Leitdamm (wie auch an der Elbe entlang) gezogen. Dieser Leitdamm dient zugleich zum Schutze der Fahrzeuge im Köhlfleth; in den Kanälen können die Seefischerfahrzeuge bequeme Winterlag. halten und die (ca. 100) gedeckten Elbfischerfahrzeuge unseres Ortes zu jeder Gezeit aus- und eingehen. Diese „Anlagen vor Finkenwärder" sind auf 1 708 000 ℳ veranschlagt.

Da Hamburg vor zwei Jahren bei Cuxhaven einen geräumigen Fischereihafen baute, welcher der gesammten an der Elbe beheimatheten Fischerflotte als Nothhafen dient, so hat diese Stadt mit Fertigstellung des neuen Projekts für Fischereihäfen recht gut gesorgt: es wäre nur zu wünschen, daß auch die Fischmarktfrage bald ernstlich in Angriff genommen werde. Efki.

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten **Detailpreise** für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angegeben in Kiel per Stege, in Stettin per Schock, **Bücklinge** in Kiel und Stettin per Wall, sonst per Stück und geräuchert, **Heringe** in Stettin per Wall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und geräuchert, **Krebse** theils per Stück, theils per Pfund. — Die **einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München	Ulm 20. Jan.	Stuttgart	Karlsruhe	Constanz	Metz	Frankfurt a.M. 26. Jan.	Köln 26. Jan.	Bremen 27. Jan.	Hannover	Magdeburg 10. Jan.	Leipzig 27. Jan.	Breslau 13. Jan.	Posen	Hamburg	Kiel	Stettin 20. Jan.	Danzig 19. Jan
Karpfen	— —	90 —	— —	— —	— —	— —	110 —	90 —	100 —	— —	80 **50**	90 **60**	100 —	— —	— —	— —	90 —	100 —
Schleie	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	80 —	100 —	— —	130 **50**	120 **70**	90 **70**	— —	— —	— —	80 —	90 —
Hecht	— —	110 —	— —	— —	— —	— —	100 —	90 —	90 **80**	— —	80 **50**	110 **75**	90 **70**	— —	— —	— —	65 —	60 —
Zander	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **80**	— —	— **80**	— —	100 **50**	— **90**	— **90**	— —	— —	— —	80 —	100 —
Barsch	— —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	70 —	70 —	— —	50 **25**	50 **40**	— —	— —	— —	— —	40 —	50 —
Brachsen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	25 —	— —	40 **30**	60 **50**	— —	— —	— —	— —	60 —	60 —
Aal	— —	180 **110**	— —	— —	— —	— —	— —	160 —	120 —	— —	130 **60**	160 **120**	140 **120**	— —	— —	— —	85 —	100 —
Aalmutter	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Karausche	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	50 —	60 —	— —	50 —	50 **35**	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Weißfische	— —	20 —	— —	— —	— —	— —	40 —	40 —	20 —	— —	25 —	40 **30**	— **40**	— —	— —	— —	25 —	20 —
Döbel	— —	45 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	40 **25**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Nasen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	40 **30**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wels	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	90 **75**	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Barbe	— —	55 —	— —	— —	— —	— —	80 —	70 —	— —	— —	40 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Felchen	— —	— **110**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Saibling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	450 —	600 **500**	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Forelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	300 —	— —	450 —	150 **250**	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Aesche	— —	110 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lachsforelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **200**	— —	— —	— **180**	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rheinlachs	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **400**	380 —	— **250**	— —	— **500**	— **450**	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ostseelachs	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **250**	— —	— **190**	— —	— **275**	— **200**	— **200**	— —	— —	— —	— **120**	— —
Schellfisch	— —	— **32**	— —	— —	— —	— —	— **30**	— **35**	— **30**	— —	— **30**	— **30**	— **30**	— —	— —	— —	— —	— —
Dorsch	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **20**	— **25**	— **30**	— —	— —	— —	— **20**	— **20**
Kabliau	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **50**	— **50**	— **30**	— —	— **25**	— **30**	— **40**	— —	— —	— —	— —	— **40**
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **40**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Flundern	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **30**	— **40**	— —	— —	— —	— —	— **200**	— —
Schollen	— —	— **50**	— —	— —	— —	— —	— **40**	— **30**	— **30**	— —	— **35**	— **40**	— **40**	— —	— —	— —	— —	— —
Rothzungen	— —	— **80**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **60**	— —	— **65**	— **60**	— **70**	— —	— —	— —	— —	— —
Seezungen	— —	— **120**	— —	— —	— —	— —	— **150**	— **160**	— **150**	— —	— **200**	— **160**	— **200**	— —	— —	— —	— —	— —
Steinbutt	— —	— **120**	— —	— —	— —	— —	— **140**	— **150**	— **140**	— —	— **160**	— **150**	— **150**	— —	— —	— —	— —	— —
Seehecht	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **60**
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **70**
Bücklinge	— —	5 —	— —	— —	— —	— —	6 —	— —	— —	— —	5 —	25 —	— —	— —	— —	— —	120 —	— —
Hering	— —	8 —	— —	— —	— —	— —	6 —	6 —	— —	— —	10 —	150 —	10 —	— —	— —	— —	100 —	— —
Hummer	— —	— —	— —	— —	— —	— —	280 —	— —	250 —	— —	275 —	300 —	300 —	— —	— —	— —	— —	— —
Krebs	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	27 —	450 —	— —	700 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Fischzucht-Anstalt Starnberg.

Fischart	Angebrüt. Eier p. 1000 St	Jungbrut p. 1000 St	Jährlinge pro 100 Stück
Bachforelle . . .	5 M.	10 M.	20 M.
Seeforelle	7 M.	12 M.	25 M.
Regenbogenforelle	10 M.	16 M.	30 M.
Saibling	5 M.	10 M.	20 M.
Bachsaibling . .	8 M.	13 M.	25 M.
Elsässersaibling .	8 M.	13 M.	25 M.
Aesche	5 M.	10 M.	20 M.
amerik. Forellenbarsch	—	—	20 M.

Mitglieder des Bayer. Landes-Fischerei-Vereins erhalten 20 % Rabatt. (4)

Bestellungen sind zu richten an Herrn **A. Schillinger**, Anstaltsvorstand in **München**, Leopoldstraße 9.

Wiese'sche Conservirungsflüssigkeit.

Eignet sich vorzüglich zum Konserviren von Köderfischen. **3 Liter 4.50 M, 30 Liter** (Vereinen zu empfehlen) **36 M.** Instituten empfehle ich, nur die Salzlösung zu beziehen und den Alkohol nach Vorschrift selbst zuzusetzen. **30 Liter** kosten **30 M.** ohne Verpackung. (3/1)

Hamburg, Conventstr. 22.

Emil Wiese.

Gesucht. Ende März ds. Js. 1000—1500 Stück einsömmerige **Regenbogenforellen-Setzlinge.**

Thüringer Fischerei-Verein, Zwätzen, S.-Weimar. (*)

Kalifornische Bruttröge

nach M. v. d. Borne mit Vorsieb und Deckel, aus starkem Zinkblech sauber gearbeitet, 40 × 30 × 25 cm, **Fischtransport-Kannen** und sonstige **Fischzucht-Apparate** nach Angabe der Auftraggeber empfiehlt billigst

Wilh. Beyer, Erfurt i. Th., Klempnermstr., Schmidtstedterstraße 48.

Spezial-Geschäft für **Apparate** zur Fisch- und Vogelzucht. In Rudolstadt zur Ausstellung lobend anerkannt. (2/1)

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (3)

Die Spinn-Fischerei

und deren

Anwendung auf Hechte, Lachen und Forellen

von **A. Ehmant.**

Preis: 1 M. franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

Cyprinidenbastarde,

besonders Karpf-Karauschen, in großen lebenden Stücken zu kaufen gesucht. Gef. Offerten sub K. K. Exped. d. Bl. erbeten. (2/2)

Brut und Setzlinge

von **Spiegelkarpfen**, reine Züchtung, **edler** und **wüchsiger Race**, auch ausgesucht schöne **Laichkarpfen** (11)

liefert billigst **H. Blum**, Fischh. in **Eichstätt.** Bayern. — Preisliste franko.

Künstliche Glaswaaren,

auf dem Wasser schwimmend, z. B. **Fischer** im Kahn mit Angel, **Schwäne, Fische, Hirsche, Hunde, Enten etc.** Reichhaltige Sortimentskiste à 6 M. gegen Nachnahme. Reelle Bedienung. **Kunstglasbläserei** von **Emil Greiner, Neuhaus** a./Rennweg (Thür. Wald). (*)

Brut

von **Bachforellen**, pro Tausend 10 M., bei Abnahme von mehr als 3 Tausend 8 M.; **Brut** von **Regenbogenforellen**, pro Tausend 16 M., empfiehlt und nimmt Bestellungen entgegen

(*) der Fischerei-Verein in Ulm.

Ein sehr erfahrener **Otterjäger**, welcher in den letzten Jahren über 150 St. Ottern erlegte, empfiehlt sich zur praktischen Erlernung aller Fanggeheimnisse. Offerten unter **Nr. 100** an die Exped. d. Bl. (*)

Revolver in grösster Auswahl von 5 - 75 Mark.

Teschings ohne Knall von 10 - 40 M.
Centralfeuer-Doppelflinten 34 - 200 Mark.
Luftgewehre für Kugeln und Bolzen 12 - 50 Mk.
Tesching-Pistolen von 3 Mk. an. Meine Waffen sind garantirt eingeschossen, Umtausch gestattet.
Pürsch- und Scheibenbüchsen, Drillinge, Jagdstühle, Raubtierfallen, Wildlocker und alle Jagdgeräthe.

ill. Preisliste gratis u. franco **C.B.Merrem,** BERLIN W.8. Charlottenstr 33a.

Eier, Brüt und Setzlinge

von **Bach- und Regenbogenforellen** offerirt billigst (7/4)

die Fischzucht-Anstalt bei Wiesbaden.

Preisliste franco.

Wilh. von Loesen'sche Fischzuchtanstalt Diepoldsdorf

Post **Hüttenbach**, Bayern.

(Auf allen beschickten Ausstellungen mit den I. Preisen ausgezeichnet).

Offerirt: **Angebrütete Eier** und **Brüten** aller **Salmonidenarten**, sowie **Karpfenbruten**.

Preisliste franco. (6/2)

Allgemeine Fischerei-Ausstellung Zürich

vom 2. Juni bis 3. Juli 1894

Veranstaltet unter dem Protektorate des Schweizerischen Fischerei-Vereins.

Programme sind zu beziehen von Max Siber, Sihlwald. — Schluß des Anmeldetermines 1. April 1894. — Es wird kein Platzgeld verlangt. — Auszeichnungen: goldene Medaillen.

Zur Beschickung der Ausstellung ladet ein (3/3)

Der Präsident der Ausstellung: Nationalrat U. Meister.

Die Direktion: Oberstlt. Zuan von Salis. Max Siber.

Die

Fischzuchtanstalt auf Burg-Hohneck a./Rh.

Station Niederheimbach a./Rh. bei Bingen

5 Minuten von der Bahnstation entfernt, offerirt für die Betriebsperiode 1893/94:

a) p. 1 Tausend **7—8** *M.*, lieferbar: Dezember, Januar, Februar und März **200,000 Stück Bachforellenbrut** (Trutta fario)

b) p. 1 Tausend **20—25** und **30** *M.*, je nach Alter und Größe **200,000 „ Regenbogenforellenbrut** (Salmo iridea)

(die Preise verstehen sich franco Station Niederheimbach).

Transportkannen müssen in guten Zustande franco retournirt werden.

Die **Laichstoffe** der **Bachforellenbrut** stammen aus wildgefangenen, ausgeleiteten Zuchtexemplaren.

Ferner werden Bestellungen auf **1sömmerige Setzlinge**

p. 1894: **Bachforellen** per Hundert . . . . 10 *M.*

Regenbogenforellen „ . . . . 15 *M.*

sowie auf Jährlinge und größere Fische jederzeit entgegengenommen. (10/4)

Die Fischerei-Verwaltung.

Für dieselbe: **G. Bartmann**, Fischerei-Direktor.

Fisch-Auction, Berlin,

Central Markthalle (6/3)

Ferd. Kretschmer,

Städtischer Verkaufsvermittler
für **Fische** aller Art,
sowie **Wild** und **Geflügel**.

Schutzmarke.

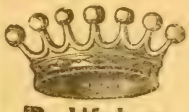

R. Weber

R. Weber

älteste deutsche Raubthierfallenfabrik

Haynau in Schlesien.

Weltberühmte **Fangapparate** für **Raubthiere, Vögel** und **Fische, Wildlocker, Witterungen.** — **Draht-Fischreusen** neuester Construction und **Krebsfänge.**

Illustrirte Preislisten kostenfrei. -- Haupt-Katalog (zugleich Fangbuch) für 50 Pfennig. (30/27)

Regenbogen-Forellen

(trutta iridea)

Eier und Brut liefert (1).

als Spezialität

die Heidelberger Fischzucht-Anstalt

in Heidelberg, Leopoldstraße 24a.

Preiskourant gratis und franko zu Diensten.

Fischfutter aus Garneelen.

Das vorzüglichste Fischfutter, worüber zahlreiche Anerkennungen, **Mehl** 50 kg ℳ 15.00, Postcolli ℳ 3.00. **Ungemahlen** 50 kg ℳ 12.00, Postcolli ℳ 2.50 empfiehlt **Waldemar Thomsen, Hamburg,** Cremon 8/I. (26)

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

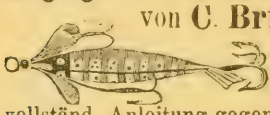

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/9)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (23)

G. Staudenmayer, Ulm,

Kgl. wurtt. Hoflieferant.

Angebrütete Eier u. Brut

der **Bach-, See-, Regenbogen-Forelle,** des **Bach-, See-** und **Elsässer Saiblings** bietet an: (7)

C. Arens, Cleysingen, bei Ehrich a. B.

Man fordere Preisliste!

Die

Fischzucht-Anstalt

in

Lenggries, Oberbayern,

empfiehlt pro 1893/94 embr. Eier und Brut von Salmoniden. (12/10)

Man verlange Preisliste!

Rudolf Linke,

Fischzucht, Tharandt (Kgr. Sachsen) empfiehlt angebrütete **Eier** und **Brut** (angefütterte) sämmtlicher Salmoniden zu den billigsten Preisen.

Man verlange die Preisliste! (6)

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (30)

Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— **Franz Brandstetter,** Dejte, (26) Com. Preßburg, Ungarn.

Nur selbsterworbene Medaillen!

Angelgeräte-Fabrikation

von **H. Stork** in **München,**

Nordendstr. 3.

Medaillen: London, Chicago, Berlin, Oesterreich, Preussen etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands

Fachmännische Bedienung. (28/26)

Preislisten mit 300 Illustr. u. Gebrauchs-Anw. zu 60 Pf., Marken aller Länder angenommen.

Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Preisliste kostenfrei!

Sempert & Krieghoff.

92 B Suhl 92 B

Waffenfabrik mit Dampfbetrieb.

Lieferanten des Reichskommissärs

Major von Wissmann.

Vortheilhafter Bezug von besten **Jagdgewehren, Büchsen** aller Systeme, zuverlässige **Stockflinten, Teschings, Revolver, Ladegerät** und **Wildlocken.**

Neuheit: **Pulver-Mikromas.**

Bonn's **Flachvisier** ohne Kimme.

D. R.-P. 54 120.

Krieghoff's selbstthätige **Präzisionssicherung** für Doppelflinten. D. R.-P. 62 107.

Spezialität: **Dreiläufer** und Gewehre zur Jagd auf **große Raubthiere** u. **Dickhäuter.**

Bei Bestellungen bitte gefl. auf Adresse zu bemerken: **Suhl 92 B.** (20)

Sandmann's Auctionshalle, Berlin,

für **Fische, Wild** ꝛc. (30/25)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut

M. Wässenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.

Für den Buchhandel zu beziehen durch **J. Neumann** in Neudamm.

Die nächste Nummer erscheint am 14. Februar 1894.

Der ganzen Auflage liegt eine Preisliste von **Emil Goldberg,** Seifhennersdorf (Sachsen) bei.

6654.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expeditionen. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit:

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für die Provinz Sachsen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 4. **München,** den 14. Februar 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Die Thätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins im Jahre 1893 und der Arbeitsplan für das Jahr 1894/95. — Konfiskation von Fischerei-Geräthschaften. — III. Züchtet Lachse in Teichen. — IV. Zur Frage der Maifisch-Erbrütung. — V. Vereinsnachrichten. — VI. Vermischte Mittheilungen. — VII. Fragekasten. — VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Die Thätigkeit des Deutschen Fischerei-Vereins im Jahre 1893 und der Arbeitsplan für das Jahr 1894/95.

Bericht Seiner Durchlaucht des Fürsten von Hatzfeldt-Trachenberg, erstattet in der Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins am 29. Januar 1894.

Meine Herren! Zu meiner lebhaften Genugthuung kann ich Ihnen über die Thätigkeit unseres Vereins nur Erfreuliches berichten. Das verflossene Jahr glaube ich sogar direkt als einen Markstein in der Entwickelung unseres Vereins bezeichnen zu dürfen.

Wie Sie Alle aus den Zeitungen und den Veröffentlichungen unserer Organe vernommen haben werden — Einzelne von Ihnen beehrten ja auch die Verhandlungen mit Ihrer Gegenwart — tagte am 19. und 20. November des verflossenen Jahres der erste

Deutsche Fischerei-Rath. Ihr Ausschuß hatte mich, auf meinen Vorschlag, beauftragt, den Versuch zu machen, um die gesammten deutschen Fischerei-Vereine ein gemeinsames Band zu schlingen und diese Fischerei-Vereine mit dem Deutschen Fischerei-Verein zu einem engeren Bunde zu verbinden. Diese Delegirtenversammlung, welcher ich vollbewußt den Namen: „Deutscher Fischerei-Rath" gegeben habe, hinterließ, nach allem was ich darüber gehört habe, den besten Eindruck bei allen Betheiligten und dieser Bund wird, so hoffe ich, auch für alle Zukunft sich bewähren als ein hochwichtiges Glied zur Förderung der deutschen Fischerei. Wir werden durch dieses Zusammenarbeiten der Vertreter der einzelnen großen Landes- und Provinzial-Vereine Jeder an seinem Theile lernen, wie es mit der Fischerei in allen Theilen des Reiches bestellt ist und die Fischereitage, deren nächstem wir in diesem Herbste in Breslau entgegensehen, werden Veranlassung bieten, die Interessenten auch durch persönliche Beobachtung in den Stand zu setzen, das Gute, das die verschiedenen Gaue in fischereilichen Errungenschaften für sich in Anspruch nehmen können, kennen zu lernen.

Kam es bei der Bildung des Fischerei-Rathes darauf an, die bewährten Sachverständigen des Reiches zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen, um ihnen Veranlassung zu bieten, gegenseitig von einander zu lernen, so haben wir auch nicht außer Acht gelassen, dafür einzutreten, daß die feststehenden Errungenschaften der Fischereiwissenschaft in die, wissenschaftlicher Belehrung nicht selten wenig geneigten Kreise der Berufsfischer getragen würden. Wir haben am Schlusse des letzten Jahres einen ersten Fischerfortbildungkursus als Veranstaltung unseres Vereines in's Leben gerufen, welcher in Calbe a. S. für die vier Fischerinnungen zu Calbe, Nienburg, Rosenburg und Bernburg stattgefunden hat mit einer Betheiligung von 45 Zuhörern unter denen sich 13 als Schüler einschreiben ließen und damit die Verpflichtung übernahmen, einem in einigen Wochen stattfindenden Wiederholungskursus beizuwohnen. Wir werden an diesen Wiederholungskursus eine Prüfung anknüpfen und auf Wunsch der betheiligten Fischer soll dann den einzelnen Prüflingen bestätigt werden, in Form eines von uns zu verleihenden Diploms, mit welchem Erfolge sie den Kursus besucht haben. Ich erwarte, daß dieser erste bescheidene Anfang sich als lebenskräftig erweisen und daß auch von anderen Seiten, aus Fischerkreisen, der Wunsch an uns herantreten wird, derartige Kurse in anderen Gegenden zu wiederholen bezw. in's Leben zu rufen. Im Laufe dieses Sommers soll ein Leitfaden, welcher den Lehrstoff möglichst allgemein verständlich enthalten wird, erscheinen, der dann jedem Theilnehmer an den Kursen als eine Erinnerungsgabe unseres Vereins und als nützliches Nachschlagebuch übergeben werden wird.

Ferner ist es im letzten Jahre, Dank einer Anregung, welche der Fischereitag in Friedrichshafen bot, und begünstigt durch ein Zusammentreffen überaus günstiger Verhältnisse, gelungen, an dem größten der Seen unserer seenreichen Umgegend, am Müggelsee, eine Fischerei-Versuchsstation in's Leben zu rufen. Nicht unerhebliche Opfer Seitens unseres Vereins sind erforderlich zur Erhaltung und Ausgestaltung dieser neuen Arbeitsstätte, wobei wir in dankenswerther Weise durch ihre Excellenzen, die Herren Minister für Kultus und Landwirthschaft, sowie durch die Vertretung der Stadt Berlin in reicher Weise unterstützt worden sind und des weiteren unterstützt werden. Ich verfehle nicht, hiefür Namens unseres Vereins meinen wärmsten Dank auszusprechen. Als die Aufgaben dieser unserer Versuchsstation, möchte ich hier besonders hervorheben, daß sie bestrebt sein wird, die mancherlei Räthsel, welche der Teichfischerei noch anhaften, zu heben und daß sie ihre Hauptaufgabe darin suchen wird, diese nach Thunlichkeit zu fördern, das Leben und die Lebensgewohnheiten unserer Teichfischfauna zu studieren und dabei auch der Nährfauna unserer Fische gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Wir werden gelegentlich Versuche anstellen über die Fütterung und Mast der Fische, um auch auf diesem von der wissenschaftlichen Forschung bisher wenig berührten Gebiete, wenn möglich, brauchbare für die Praxis verwendbare Normen zu finden.

Das wären die neuen Aufgaben und, wenn Sie wollen, die neuen Ziele, welche ich unter Zustimmung Ihres Ausschusses unserem Vereine zu geben mich für verpflichtet hielt. Selbstverständlich habe ich dabei nicht ermangelt, unsere alten, seit Jahren bewährten Wege weiter zu wandeln, d. h. unsere Bemühungen zur Förderung der Lachs- und Salmonidenzucht in den dazu geeigneten Gewässern fortzusetzen. Die Aussetzungen von Lachsbrut in die deutschen Stromgebiete haben auch in dem verflossenen Jahre in ausgiebigster Weise statt-

gefunden. Die Erfahrungen dieses Winters, welcher uns eine wahre Hochfluth von Lachs-Eiern brachte, erachte ich als einen schlagenden Beweis dafür, daß der bisher betretene Weg zur Förderung der Lachsfischerei der richtige war. Denn wären als Folge unserer Brutaussetzungen die Lachsbestände des Rheins und, wie ich nebenbei bemerke, auch aller übrigen Ströme nicht so wesentlich gesteigert worden, so hätte die Fülle von Eiern, welche die diesjährige Ernte bot, und deren Zahl unser vertragsmäßiges Bedürfniß um mehr als das Doppelte überstieg, nicht gewonnen werden können.

Als besonders erfreulich erachte ich ferner die Thatsache, daß die Regenbogenforelle, dieser uns aus Amerika überkommene schöne Salmonide, in einzelnen deutschen Flüßen, beispielsweise in der Lahn und dem Neckar, bereits zu den Standfischen gerechnet werden muß. Wohl will ich nicht in Abrede stellen, daß, nach manchen Berichten, welche mir darüber zugingen, unsere heimische Bachforelle, was die Schmackhaftigkeit des Fleisches anlangt, dem Fremdling überlegen zu sein scheint, während sie ihn an Schnellwüchsigkeit zweifellos auch nicht annähernd erreicht. Die Lebensbedürfnisse unserer Forelle gestatten ihr andererseits nicht, die in den Bächen der norddeutschen Tiefebene gemeinhin auftretenden hohen Sommertemperaturen zu überstehen, während die Regenbogenforelle Temperaturen von 22° R. und mehr im letzten Sommer sogar in Teichen erfolgreich und ohne Schaden zu überdauern vermochte. Ich werde deshalb fortfahren mit den Bemühungen, die Regenbogenforelle in solchen Bächen einzubürgern, in welchen die Bachforelle nicht mehr gedeihen kann, denn unsere gewöhnlichen Bachfische halten eben doch, was Schmackhaftigkeit des Fleisches und deshalb den wirthschaftlichen Werth anlangt, mit keiner Forelle den Vergleich aus.

Auch die von unserem verehrten Altmeister, Max von dem Borne, aus Amerika eingeführten Barse erfreuen sich in weiten Kreisen zunehmender Beliebtheit. Es läßt sich indeß ein endgiltiges Urtheil bei der Kürze der Zeit, seit der wir diese Fremdlinge kennen, noch nicht abgeben.

Unser Versuch, den Aal im Donaugebiete einzubürgern, scheint voll gelungen zu sein, da, wie ich aus Zeitungsnachrichten ersah, der Aal im schwarzen Meere mehrfach beobachtet und gefangen wurde. Noch fehlen nur die Mittheilungen über den Aufstieg von Monté. Ich werde versuchen, hierüber zur Klarheit zu kommen.

Zum Schluße hätte ich der Entwickelung unserer Zeitschriften kurz zu gedenken. Die „Allgemeine Fischerei-Zeitung", welche vor Jahresfrist unser Organ wurde, übernahmen wir mit 2 200 Lesern, während dieselbe jetzt in einer Auflage von ca. 7 000 Exemplaren erscheint, welche an die Mitglieder der uns angeschlossenen Vereine abgegeben werden. Auch die „Zeitschrift für Fischerei" erfreut sich der steigenden Theilnahme unserer Vereinsmitglieder.

Das wäre in kurzen Umrissen das Bild der erfolgreichen Wirksamkeit des vergangenen Jahres.

Arbeitsplan.

Meine Herren! Sie gaben mir im vorigen Jahre die Ermächtigung zur Ausarbeitung neuer Statuten schreiten zu dürfen. Ich hatte gehofft, Ihnen heute schon einen Entwurf derselben zur Annahme unterbreiten zu können. Sie haben indessen gehört, daß sich die Verhandlungen mit der Sektion für Küsten- und Hochseefischerei bis in die jüngste Zeit erstreckten. Wir konnten aber nicht wohl an die Ausarbeitung neuer Satzungen denken, bevor nicht das Verhältniß der Sektion zu unserem Verein geregelt und durch Ihre Zustimmung sanktioniert war. Ich bitte deshalb um Entschuldigung, wenn ich Sie heute ein zweites Mal ersuche, ein weiteres Jahr statutenlos unseren Verein führen zu dürfen. Es wird mein Bestreben sein, im Laufe dieses Jahres die Satzungen ausarbeiten zu lassen und zu einer brauchbaren, allen Theilen genehmen Geschäftsordnung für den Fischereirath zu gelangen, wobei ich besonders darauf Bedacht nehmen will, daß dieser berathenden Körperschaft eine ausreichende Vertretung aus den Kreisen der praktischen Fischer nicht fehle, um den Berufsfischern Gelegenheit zu bieten, sowohl zur Kundgabe ihrer Wünsche, als auch zu gemeinsamer Arbeit mit ihren treuesten Freunden, den Mitgliedern unseres Vereins.

Ich habe ferner hier mitzutheilen, daß demnächst der Versuch gemacht werden soll zu einer, wenn auch vorerst lückenhaften Lachsfangstatistik zu gelangen. Dank der Vorarbeiten

des Hannoverschen Vereins an der Weser und Dank des werkthätigen Interesses, welches diese Arbeiten durch Sr. Excellenz, den Herrn Oberpräsidenten von Bennigsen gefunden haben, erhoffe ich günstige Ergebnisse von den Arbeiten einer demnächst zusammentretenden Kommission, welche sich in gemeinsamer Berathung über Mittel und Wege unterhalten soll, wie wir nach Maßgabe unserer Verhältnisse zu einer brauchbaren Lachsfangstatistik gelangen können.

Ferner habe ich ihnen zu berichten, daß demnächst eine weitere Kommission in unseren Räumen tagen wird, welche der Flußverunreinigung und den Mitteln, welche uns die neuzeitliche Technik zur Abwasserreinigung bietet, ihre Aufmerksamkeit insofern zuwenden wird, als ihr obliegen soll darüber schlüssig zu werden, in welcher Weise bei behaupteten Schädigungen durch Abwässer die Entnahme der Wasserproben und die Untersuchung der Wässer stattzufinden hat. Aus allen Theilen Deutschlands werden wir hierzu die geeignetsten Vertreter berufen. Ich möchte hier gleich anfügen, daß ich dringend wünschen würde, daß diese Kommission ihre Arbeiten nicht auf diese Aufgabe allein beschränkte, sondern daß sie, sei es in gelegentlichen Zusammenkünften oder als ständige Institution auch die Grundlagen der Lebensbedingungen der Fische zu erforschen strebte, mit anderen Worten, daß sie sich zu einer wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung der deutschen Binnengewässer in fischereilichem Interesse herausbildete.

Wir werden des Weiteren nicht ermangeln, auch in diesem Jahre unseren Verpflichtungen für Hebung der Lachszucht in den deutschen Strömen nachzukommen — soweit dies in unseren Kräften steht.

Ich habe diesen Zusatz nicht unabsichtlich gemacht, denn Dank der Ueberfülle von Lachsfortpflanzungsprodukten, welche uns in diesem Winter angeboten wurden, haben wir uns entschließen müssen, ziemlich tief in die Mittel des Jahres 1894/95 hineinzugreifen, ohne daß wir mit Sicherheit erwarten dürfen, daß uns ein Ersatz für die außergewöhnlichen Ausgaben dieses Winters werden wird. Ich muß deshalb hier darauf hinweisen, daß wir voraussichtlich in dem kommenden Jahr uns der alleräußersten Sparsamkeit werden zu befleißigen haben.

Am 27. 28. 29. und 30. August findet in Breslau der II. Deutsche Fischereirath und der VI. Deutsche Fischereitag statt. Die Vorbereitungen, welche das Breslauer Lokalkomité jetzt schon in sorgsamster Weise in die Hand genommen hat, versprechen genußreiche Tage, fröhliche Feste! Hoffen wir, daß es auch an der wünschenswerthen, geistigen Nahrung, welche die Vorträge und der gegenseitige Meinungsaustausch bieten sollen, nicht fehlen möge. Ich gestatte mir jetzt schon die Bitte um möglichst zahlreiche Betheiligung an den Breslauer Fischereitagen auszusprechen.

Mit dem nächsten Sommer hoffen wir die biologische Station am Müggelsee soweit gefördert zu haben, daß sie sich, wenn der Ausdruck gestattet ist, trotz des bescheidenen Jugendstadiums, in dem sie sich auch dann noch befinden wird, sehen lassen kann. Wir werden uns jederzeit freuen, unsere dortigen Einrichtungen zu zeigen. Auch hiezu lade ich gerne ein, wenn ich auch vorkommenden Falles bitten muß, vorher entweder mit unserer Geschäftsstelle oder mit Herrn Professor Frenzel-Friedrichshagen dieserhalb in's Benehmen zu treten, da wir die Anstalt zur Zeit dem unbegrenzten Besuche noch nicht zu übergeben vermögen, weil im Interesse der Arbeiten, welche dort im Gange sind, die Gefahr allzuhäufiger Störungen ausgeschlossen werden muß.

Endlich hätte ich Ihnen noch mitzutheilen, daß ich hoffe, wir werden in diesem Jahre gelegentlich der in Berlin stattfindenden Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft eine kleine Fischerei-Ausstellung vorführen können. Die Unterhandlungen mit der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, auf deren Wunsch wir diesem Unternehmen näher getreten sind, schweben noch, doch bezweifle ich nicht, daß sie zu einem gegenseitig befriedigenden Ergebniß führen werden.*)

So steht für das nächste Jahr reiche Arbeit uns bevor, möge sie zu einer gesegneten werden für Fischzucht, Fischerei und Fischhaltung und nicht zuletzt für das Fischergewerbe.

---

*) Ist inzwischen erfolgt. Die Fischerei-Ausstellung wird stattfinden. W.

Noch hätte ich zum Schluße hervorzuheben, daß in die letzten Tage unseres nächsten Geschäftsjahres, 7. März 1895, der 25. Jahrestag der Begründung unseres Vereins fällt.

Ich glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein, daß wir diesen Tag festlich begehen, es dürfte — von Weiterem hier abgesehen — angezeigt sein, auf den 7. März 1895 unsere nächste Hauptversammlung zu legen.

II. Konfiskation von Fischerei-Geräthschaften.

Für Preußen erging neuerlich folgende: Allgemeine Verfügung Nr. 45 de 1893. Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten. I. 25 240. II. 8 589.

Berlin, den 18. Dezember 1893.

An die sämmtlichen Herren Regierungspräsidenten.

Behufs einheitlicher Regelung des Verfahrens bei der Beschlagnahme und Einziehung von Fanggeräthen, welche zu Fischerei-Vergehen und Uebertretungen benutzt worden sind, bestimme ich im Einverständniß mit den Herren Ministern des Innern und der Justiz zur Nachachtung Seitens der mit Handhabung der Fischereipolizei beauftragten Oberfischmeister und Ortspolizeibehörden Folgendes:

1. Die bei dem Vergehen wider § 296 des Strafgesetzbuchs, unberechtigtem Fischen bei Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe, gebrauchten Fanggeräthe sind einzuziehen, auch wenn sie an sich zulässig gearbeitet waren;

2. in allen übrigen Fällen von Zuwiderhandlungen gegen fischereipolizeiliche Vorschriften*) sind die zur Begehung derselben benutzten Geräthe unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen nur einzuziehen, wenn sie den bestehenden Bestimmungen über die zulässige Maschenweite u. s. w. nicht entsprechen.

Von der Einziehung sind insbesondere im Falle der einfachen Uebertretung des § 370 zu 4 des Strafgesetzbuches**) die an sich zulässig gearbeiteten, zum unberechtigten Fischfang gebrauchten Fanggeräthe auszunehmen;

3. bei der Handhabung der Vorschriften über die zulässige Maschenweite u. s. w. ist an dem Gesichtspunkt festzuhalten, daß nur wirklich schädliche Fanggeräthe ausgeschlossen und den Fischern keine Beschränkung bezüglich der Anfertigung und Verwendung der Fanggeräthe auferlegt werden sollen, die nicht unbedingt geboten sind, um einer wirthschaftlichen Ausbeutung oder Verwüstung des Fischbestandes vorzubeugen;

4. der Regel nach wird daher eine Einziehung der Netze wegen Verstoßes gegen die Vorschriften über die zulässige Maschenweite nur vorzunehmen sein, wenn nach der ganzen Beschaffenheit des Netzes anzunehmen ist, daß dasselbe von vornherein enger gearbeitet ist, als zulässig war, daß also eine absichtliche Uebertretung der betreffenden Vorschriften vorliegt;

5. in allen anderen Fällen, namentlich wenn das Geräthe nur geringe, anscheinend nicht beabsichtigte Abweichungen von der zulässigen Maschenweite aufweist, werden die Fischer zunächst auf die Mängel aufmerksam zu machen und zur Abstellung derselben binnen bestimmter, angemessener Frist aufzufordern sein. Erst wenn der gewarnte Fischer nach Ablauf dieser Frist wieder bei Anwendung desselben unvorschriftsmäßigen Geräthes betroffen werden sollte, oder wenn die Maschweite des Netzes durch besondere Maßnahmen (starkes Theeren, Schleifen getheerter und noch nicht vollständig trockener Netze über Sand u. s. w.) nachträglich absichtlich verengert ist, wird zur Beschlagnahme desselben zu schreiten sein;

6. Fischerei-Geräthe, welche zwar an sich erlaubt, aber zur bestimmten Zeit nicht angewendet werden dürfen, sind zu beschlagnahmen, können aber, wenn besondere Gründe nicht entgegenstehen, dem Fischer zurückgegeben werden, sobald die Zeit verstrichen ist, innerhalb welcher die Anwendung der Netze verboten ist.

---

*) Auch in den ehemals kurhessischen Landestheilen? (Anmerkung der Redaktion.)

**) conf. Ziff. 2 Zeile 1.

7. Die eingezogenen, an sich zulässig gearbeiteten Fanggeräthe sind im Falle der Nr. 1 sorgsam aufzubewahren und, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, von Zeit zu Zeit öffentlich meistbietend zu versteigern.

8. Die eingezogenen, unzulässig gearbeiteten Fanggeräthe sind, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, zu zerschneiden, die unvorschriftsmäßig gearbeiteten Theile des Netzwerkes sind zu zerstören, diejenigen Theile des Gezeuges aber, welche noch zur Herstellung anderer zulässiger Fanggeräthe verwendet werden können, wie Taue, Leinen, Simme, Schwimmer, Bleistücke u. dergl. sind dem Eigenthümer zur Abholung binnen bestimmter Frist wieder zur Verfügung zu stellen;

9. Die von dem Eigenthümer innerhalb der gestellten Frist nicht abgeholten Materialien und die bei der Zerstörung verbotener Geräthe oder Netztheile gewonnenen Materialien sind, soweit dieselben noch anderweit verwerthbar erscheinen, von Zeit zu Zeit öffentlich meistbietend zu versteigern;

10. das eingezogene Material, welches nicht weiter verwerthbar erscheint oder welches bei dem ersten Versuche der Versteigerung keinen Käufer gefunden hat, ist zu vernichten.

11. Schädliche oder explodirende Stoffe (giftiger Köder, oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel u. s. w.) — § 21 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 — ferner Mittel zur Verwundung der Fische, als: Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Aalharken, Speere, Stecheisen, Stangen, Schußwaffen u. s. w., welche im Besitze von Fischfrevlern angetroffen werden, sind stets einzuziehen und, sobald die Einziehung rechtskräftig geworden ist, mit der erforderlichen Vorsicht unschädlich zu machen und zu vernichten.

12. Ueber die Einziehung und die weiteren Vornahmen mit den eingezogenen Gegenständenen sind sogleich kurze Vermerke zu den Akten zu bringen, aus denen jederzeit der Verbleib des einzelnen Gegenstandes zu ersehen ist.

Die Herren Regierungspräsidenten ersuche ich ergebenst, hiernach die Polizeibehörden und Fischerei-Aufsichtsbeamten mit Anweisung zu versehen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten:

Im Auftrage (gez.) Sterneberg.

III. Züchtet Lachse in Teichen.

Schon im 16. Jahresberichte des Schleswig-Holsteinischen Fischerei-Vereins befinden sich Mittheilungen über Lachszüchtung in Teichen.

Im Laufe dieses Jahres ist man fest entschlossen, um diesen neuen, lebendigen Fortschritt der Lachszucht zu begünstigen, in den Kreisen Steinberg, Schleswig, Rendsburg und Flensburg neue Lachsteiche anzulegen. Da es dem Lachs aber nicht wohl und frisch ist in den stehenden Gewässern, so läßt man diese Teiche von dem klarsten Quellwasser durchströmen. Ist so für den kleinen, kaum dem Ei entschlüpften Wasserbewohner gesorgt worden, wird er mit 12 000 Freudens- und Leidensgefährten dem kühlen Naß zu fröhlichem Wachsen und Gedeihen anvertraut.

Der neue Teich enthält und bringt nun selbstverständlich so viel Nahrungsstoffe an Mücken, Larven und anderen Insekten hervor, daß man in den wenigsten Fällen nöthig hat, an eine Zufütterung von Maden zu denken.

Fünf Monate werden dem jugendlichen Lachse Zeit gegeben, sich auszuwachsen, nämlich vom Mai bis Oktober. Dann hat er auch durchschnittlich eine Länge von 10, zuweilen sogar 15 Centimetern erreicht. Es ist aber nicht seine Bestimmung, sein Leben in jenen beschränkten Verhältnissen zu beschließen; im Gegentheil, hat man den jungen Lachs einen Sommer in Teichen gehegt und gepflegt, so wird er nach dieser Periode den Bächen, Auen und Flüssen übergeben, die mit dem Stör-, Elbe-, Eider-, Schlei- und Treenegebiet in Verbindung stehen. Seine Chancen im Kampfe um's Dasein im nassen Elemente stehen jetzt gewaltig besser, als wenn man die junge Brut sofort in Freiheit ausgesetzt hätte.

Eine solche Aussetzung muß natürlich unter der persönlichen Aufsicht und Leitung eines Vereinsfischzüchters in's Werk gesetzt werden. Alle früher in dieser Hinsicht ausgeführten Versuche haben solch günstige Resultate aufzuweisen, daß bei einer richtigen Auswahl der Zuchtteiche der Erfolg gesichert erscheint.

Es ist durchaus selbstverständlich, daß der Fischerei-Verein nur in beschränktem Maaße diesem Zweige der Lachszucht seine Kraft widmen kann. Der schleswig-holsteinische Fischer in seiner leider etwas schwerfälligen, daher aber auch desto sichereren Art, muß sich aber erst mit eigenen Augen von dem Nutzen überzeugen, der aus solcher Aufzucht von Lachsen in Teichen erwächst. Bei ihm sind Theorien schöne Nullen, welchen die Eins folgt. Uebersetzt man unseren Fischern aber jene theorethischen Sätze in die Wirklichkeit, so hat man sie gewonnen — der Schleswig-Holsteiner hält es eben noch mit dem Wort: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." —

Daher leitet der Fischerei-Verein die Aufzucht dieser Junglachse erst ein und wird sich dann auch nicht in der Hoffnung trügen, daß nach kurzer Zeit die Fischer sich diese Sache selber sehr angelegen sein lassen werden. Manche Summe wird wohl vom Verein verwendet werden müssen, ehe die rechten Teiche gefunden und angelegt worden sind. Dann kommt die Beaufsichtigung und endlich die Aussetzung hinzu; das Rechenexempel, welches hieraus entsteht, wird kein zu leichtes sein.

Vorläufig werden nur 12 000 junge Lachse so in Teichen aufgezüchtet; sobald sich indessen Nachfrage laut macht, kann der Verein 100 000 Stück zur Verfügung stellen. Die Fischer müssen dann aber selbstständig mitwirken, der Verein stellt ihnen als Gegenleistung die Aussicht, beim Verkauf und bei der Vermittelung des Verkaufes von einsommerigen Lachsen behilflich zu sein.

Allen anderen Fischern voran arbeiten die Schleswiger. An der Schlei, die übrigens das günstigste Terrain bietet, um Erfolge von früheren Aussetzungen festzustellen, soll mit Hilfe der Fischer eine Musterwirthschaft eingerichtet werden, welche der ganzen Provinz zum treibenden Sporn gereichen möge, überall ihr Bestes auf dem Gebiete der Fischerei einzusetzen.

Rendsburg, den 23. Januar 1894.

von Stemann,
Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Fischerei-Vereins.

IV. Zur Frage der Maifisch-Erbrütung.

In Nr. 3 cr. der „Allgem. Fischerei-Zeitung" hat sich Herr von Derschau zu einer Erklärung veranlaßt gefunden über meinen ausgesprochenen Zweifel, daß die Maifische in geschlossenen Theilen des Rheins, sog. Kribben, als unreife Fische eingesetzt, laichreif würden und abgestreift werden könnten (siehe Nr. 26 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" 1893).

Es ist mir nicht möglich, auf die Mittheilungen des Herrn von Derschau über seine Thätigkeit in Erreichung des Zieles, Maifischbrut in größeren Massen zu züchten, die, wie nicht bestritten werden darf, volle Anerkennung verdient, näher einzugehen und zwar deßhalb nicht, weil ich alle diese Experimente **so lange für werthlos halte,** als nicht zwischen der **deutschen Reichsregierung** und der **holländischen Regierung** eine Vereinbarung getroffen wurde, welche den Maifischfang in einer Weise regelt die den deutschen Fischern eine Betheiligung am Fange dieses Fisches **sichert,** wie solcher in früheren Jahren bestand. Die Mittheilung des Herrn von Derschau am Schlusse seines Artikels, daß begründete Hoffnung vorhanden sei, der holländische Herr Fischereiexperte werde sicherlich erkennen, daß man nur Eier gewinnt, wenn man die Henne leben läßt, lautet recht zuversichtlich; aber eine Garantie würde uns eine solche private Abmachung nicht bieten. Wir halten dafür, daß speziell die betheiligten Regierungen Preußen, Hessen und Baden die Sache in die Hand nehmen müssen, wenn solche zu einem gedeihlichen Ziele führen soll.

Die Geburtsstätte des Maifisches ist das obere Rheingebiet mit seinen Zuflüssen Mosel und Neckar. Auf seiner Wanderung zum Meere und später zur Ablegung seiner Laichstoffe zurück nach der Heimath, passirt derselbe holländisches Gebiet. Daß Holland sich bei dieser

Passirung seines Gebietes eine Entschädigung aneignet und zwar in Form des Fanges eines Theiles dieser Fische, ist selbstverständlich und wurde niemals bestritten, so lange dieser Zoll sich in solchen Grenzen bewegte, daß noch eine genügende Anzahl Fische die Maifischgründe erreichen konnte und die Fortpflanzung gesichert war. Diese Voraussetzung trifft heute nicht mehr zu, nicht ein einziger Maifisch kommt mehr im Neckar zum Fang.

Wenn wir am Neckar über die Raubfischerei der Holländer, welche dem gänzlichen Aussterben dieses Fisches zusteuert, entrüstet sind und den Erbrütungsversuchen, welche Ersatz schaffen sollen, vorerst keinen besonderen Werth beizulegen vermögen, wird man dies mit den vorliegenden Thatsachen entschuldigen dürfen. Die vorliegenden Versuchsresultate sind auch nicht geeignet, in sachverständigen Kreisen große Hoffnungen zu erwecken.

W. Riedel.

V. Vereinsnachrichten.

Pommerscher Fischerei-Verein.

(Schluß.)

Die unternommenen Versuche zur Vermehrung des **Zanders** haben in fast allen Fällen ein ungünstiges Resultat ergeben. Die Hauptursache dieses Mißerfolges ist hauptsächlich in der schwierigen Transportfähigkeit dieses Fisches zu suchen; von größeren Exemplaren war ein sehr bedeutender Prozentsatz bei der Ankunft bereits abgestorben oder nicht mehr lebensfähig; bei Versendungen von Jungbrut wurde nur in einzelnen Fällen ein günstiges Resultat erreicht. Dieselben Erfahrungen sind nach den hier vorliegenden Berichten auch von anderen Fischerei-Vereinen gemacht worden und da der Zander neben der schwierigen Transportfähigkeit auch nicht in allen Gewässern fortkommt und gedeiht, so kann den Mitgliedern nur empfohlen werden, Einbürgerungsversuche dieses Fisches vorsichtig und in kleinerem Maaßstabe vorzunehmen und nur bei erzielten Erfolgen die Thätigkeit in dieser Richtung zu erweitern.

Bei dieser Gelegenheit mag es gestattet sein, einen Vergleich des Zanders mit dem Hechte anzustellen. Der Zander ist ein Raubfisch, welcher sich ausschließlich von Friedfischen ernährt; er gedeiht nicht in allen Gewässern, ist sehr schwierig lebend zu transportiren und erzielt nach den hier vorliegenden Markthallenberichten durchschnittlich denselben, zum Theil auch noch einen geringeren Preis wie der Hecht, z. B. in einigen Tagen des Monats Mai erzielten lebende Hechte in den Markthallen zu Berlin 85—96 ₰ per ½ Kilo, lebende Zander dagegen nur 80—82 ₰ per ½ Kilo. Nach der „Allgem. Fischerei-Ztg." vom 20. Mai 1893 haben lebende Hechte pro ½ Kilo gekostet:

in München . . . . . 1 ℳ 40 ₰
in Ulm . . . . . 1 ℳ 20 ₰
in Karlsruhe . . . . . 1 ℳ 20 ₰
in Metz . . . . . 1 ℳ 20 ₰ 2c.

Der Hecht gedeiht in jedem Gewässer, seine Nahrung besteht außer Friedfischen aus allen Insekten und Gewürm, welche sich im Wasser aufhalten, oder demselben nahe kommen, so daß er erwiesener Maßen auch in kleinen Gewässern und Tümpeln, in denen andere Fische gar nicht vorhanden sind, lebt und fortkommt. Der Transport ist weniger schwierig, seine Vermehrung durch Brutversendung leichter ausführbar, außerdem wächst er sehr schnell und ist durch seine Lebensweise mehr wie andere Fische vor Feinden geschützt. Die künstliche Gewinnung von Hechtbrut wird bereits in mehreren Fischzuchtanstalten betrieben und kosten 1000 Stück Jungbrut 5 ℳ, eine gleiche Anzahl Zander dagegen 8 ℳ.

Die Gegenüberstellung dieser beiden Raubfische erscheint nicht überflüssig, wenn es sich darum handelt, die Bewirthschaftung von Gewässern in neue Bahnen zu lenken. Es ist ja bekannt, daß eine Anzahl größerer, nicht ablaßbarer Binnengewässer zum größten Theil nur geringwerthige Friedfische enthält, welche als Raubfischfutter am besten zu verwerthen sind.*)

---

*) Anmerkung der Redaktion. Dem vorstehenden Vergleiche vermögen wir nicht in allen Punkten beizustimmen.

Die Nahrung des Zanders beschränkt sich keineswegs nur auf Fische, sondern ist ziemlich die gleiche wie die des Hechtes, nur mit dem Unterschiede, daß ein Hecht ungleich mehr und größere Nahrung zu sich nimmt, wie ein gleichgroßer Zander, dessen relativ kleinerer Schlund und Magen demselben nur die Aufnahme verhältnißmäßig kleinerer Nährthiere gestattet.

Viel wichtiger als dieser Umstand ist dagegen die sehr verschiedene Fähigkeit dieser beiden Fische, die Nahrung auszunützen.

Direkte Fütterungsversuche haben ergeben, daß ein Hecht 47 Pfund Fischfleisch braucht, um 1 Pfund zuzunehmen, während ein Zander nur 15—20 Pfund Fischfleisch hiezu nöthig hat.

Dieser Umstand spricht mehr als jeder andere zu Gunsten des Zanders, namentlich wenn derselbe als Beisatzfisch in Karpfenteichen verwandt wird.

Was den Marktwerth von Hecht und Zander anbetrifft, so sind in dem vorstehenden Berichte Preise gegenübergestellt, die nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Die Berliner Markthallenberichte

Der Verein hat es sich seit dem Beginne seines Bestehens angelegen sein lassen, die Aufmerksamkeit auf die Züchtung der **Schleie** hinzulenken. Dieser Fisch war damals, etwa vor 7 Jahren, noch weniger geschätzt und hatte auch nur einen geringeren Preis. Die Verhältnisse haben sich seitdem in überraschender Weise zu seinen Gunsten geändert, denn er ist sehr beliebt geworden, und erzielt in den Markthallen zu Berlin regelmäßig einen etwas höheren Preis als der Karpfen. Da auch dieser Fisch durch seine Lebensweise mehr als andere Fische vor Feinden geschützt ist und als Besatzfisch gezüchtet und versandt werden kann, so eignet er sich ganz vorzüglich auch zur Besetzung von größeren nicht ablaßbaren Binnengewässern.

Soll der Karpfen, welcher bis jetzt hauptsächlich nur in Teichen gezüchtet wird, auch in größeren, nicht ablaßbaren, von Raubfischen bewohnten Binnengewässern gezüchtet werden, so ist es unbedingt erforderlich, die Brut in sehr bedeutenden Quantitäten mit geringen Kosten selbst zu gewinnen, da der Karpfen in Gewässern mit Raubfischen nur selten oder gar nicht laicht, und den Raubfischen leicht zum Opfer fällt. Die Anleitung zur Gewinnung von Karpfenbrut in großer Anzahl mit nur geringen Kosten ist in verschiedenen Fachschriften ausführlich enthalten, und ist der Verein gerne bereit, dieselben den Mitgliedern auf Verlangen zugänglich zu machen.

Es ist eine befremdliche Erscheinung, daß der Hebung der **Krebszucht** von den Mitgliedern des Vereines so geringes Interesse zugewandt wird. Die Krebse haben im Handel einen früher nie geahnten Preis erzielt. In den Berliner Markthallen wird dafür durchschnittlich gezahlt:

pro 100 Stück über 15 cm . . . 30—40 ℳ.
12—14 cm . . . 11—20 ℳ.
11—12 cm . . . 6— 9 ℳ.

Bekannt ist es ja, daß auch im Vereinsgebiete der Krebsbestand sehr erheblich abgenommen hat und auf eine Vermehrung dieses geschätzten und sehr gesuchten Schalthieres Bedacht genommen werden muß. Den Mitgliedern des Vereines steht eine sehr günstige Quelle hierzu im eigenen Vereinsgebiete zur Verfügung. Der Rittergutsbesitzer Minde in Gose hat dem Vereine Satzedelkrebse, laichreif, 8—10 cm lang, zum Preise von 1 ℳ. 50 ₰ pro Schock offerirt. Wenn nun auch der diesjährige Frühling bereits verstrichen und eine Versendung dieser laichreifen Krebse nicht mehr erfolgen kann, so macht der Verein doch zur künftigen Benutzung von dieser Offerte mit dem Bemerken Mittheilung, daß derselbe sich von der Vorzüglichkeit der Thiere Ueberzeugung verschafft hat.

Wie bereits durch die Cirkuläre des Vereins zur Kenntniß der Mitglieder gelangt, hat der in weiten Kreisen als hervorragender Karpfenzüchter bekannte Herr Viktor Burda in Bielitz in Oesterr.-Schlesien im vergangenen Sommer einen Theil des Vereinsgebietes als Sachverständiger bereist und ist dessen Urtheil über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit von Neuanlagen und Verbesserung vorhandener Anlagen in jenen Cirkulären ebenfalls niedergelegt worden. Herr Burda hatte sich in dankenswerther Weise bereit erklärt, auf Ansuchen Rathschläge und Belehrungen zu ertheilen und hatte der Verein sich zur Vermittelung in dieser Richtung erboten. Wenn von den Mitgliedern bisher auch bezügliche Anträge nicht eingegangen sind, so kann der Verein doch nicht unterlassen, dies freundliche Anerbieten nochmals in Erinnerung zu bringen, da es sehr schwierig ist, Sachverständige zur Bereisung des Vereinsgebietes zu gewinnen.

Der Dramburg-Falkenburger ökonomische und der Dramburger landwirthschaftliche Kreisverein hatten am 27. und 28. Mai v. Js. zu Falkenberg in Pommern eine **Ausstellung** von Thieren, landwirthschaftlichen Maschinen, Produkten ꝛc. veranstaltet und auf dieserhalb an ihn ergangene Aufforderung betheiligte sich auch der Pommersche Fischerei-Verein an derselben. Leider waren die Verhältnisse für auszustellende Fische die denkbar ungünstigsten, denn es mußte das Wasser für die Fischbehälter Tag und Nacht hindurch herangefahren werden. Außer den hiedurch verursachten nicht unbedeutenden Kosten ging der größte Theil der ausgestellten Fische ein.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind eine Generalversammlung und vier Vorstandssitzungen abgehalten worden.

---

enthalten nämlich nur die Engrospreise in den Markthallen, während die „Allgem. Fischerei-Ztg." eine vergleichende Tabelle von Detailpreisen bringt. Nach dieser von den Marktverwaltungen unsere größten Städte gelieferten Tabelle sind durchschnittlich die Detailpreise für Zander etwas höher, als für den Hecht. Die angegebenen Preise wechseln naturgemäß je nach Ort, Jahreszeit, Angebot ꝛc., so daß man bei einem Vergleich nicht einzelne Daten herausgreifen darf, sondern die Preise möglichst vieler Städte das ganze Jahr hindurch in Betracht ziehen muß. So verzeichnet z. B. der Berliner Markthallenbericht vom 24. März 1893 für lebende Hechte 40—67 ₰ pro Pfund, für lebende Zander dagegen 1 ℳ, also wesentlich andere Preise, als wie sie in dem vorstehenden Jahresberichte herausgegriffen sind.

Nebenbei sei hier bemerkt, daß für den Zander verschiedener Provenienz die allerverschiedensten Preise gezahlt werden. Der russische Giszander bringt in den Berliner Markthallen etwa die Hälfte des Preises wie der Hafszander, und der Amaul (Zander) aus dem Ammersee kostet in München zuweilen 2.20 ℳ. pro Pfund.

Bei einem Vergleiche von Hecht und Zander vermögen wir uns daher nicht ohne Weiteres auf die Seite des ersteren zu stellen, wiewohl wir nicht verkennen, daß die Zanderzucht größere Schwierigkeiten bereitet, als die des Hechtes.

Nach Verlesung des Geschäftsberichtes stellte Herr Rechnungsrath Beversdorff den Antrag, die Prämien für Erlegung von Fischottern von 3 M. auf 2 M. zu ermäßigen, da seit 8 Jahren eine Verminderung dieses Fischfeindes nicht bemerkbar geworden. Der Verein hat in diesem Zeitraum durchschnittlich 900—1000 M. an Prämien gezahlt und würde mit Rücksicht auf den hohen Preis des Felles die Erlegung eine Beeinträchtigung nicht erfahren, dem Verein aber zur anderweitigen Verwendung eine nicht unbedeutende Summe mehr zur Verfügung stehen. Der Antrag wurde mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt. In Folge Anschluß des Vereins an den Deutschen Fischereirath war eine Veränderung der bisherigen Statuten nothwendig geworden und wurde der von dem Vorstande vorgeschlagene neue Entwurf einstimmig genehmigt.

Der als diesseitiger Delegirte zum I. Deutschen Fischereirath entsandte Rechnungsrath Beversdorff referirte demnächst ausführlich über den Gang und das Resultat der Verhandlungen des Fischereirathes.

Es folgte hierauf die Besichtigung der städtischen Fischbrutanstalt und darauf ein gemeinschaftliches Mittagessen, bei welchem unter Anderen das in der Nummer 1 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" mitgetheilte, von Herrn Rechnungsrath Beversdorff verfaßte Gedicht „Wie die Maränen in den Madüesee gekommen sind" vorgetragen und mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. B.

Bezirks-Fischerei-Verein Laupheim.

Laupheim, 8. Januar 1894. Unser Bezirks-Fischerei-Verein hielt am Sonntag den 7. Januar seine **Generalversammlung** im Hotel Germania dahier ab.

Zunächst kamen 10 Exemplare des Fischerei-Gesetzes unter den anwesenden Mitgliedern zur Vertheilung, um denselben Gelegenheit zu geben, sich in dieser Richtung des Fischereiwesens genau orientiren zu können. Sodann berichtete der Vorsitzende über die Vorstandssitzung des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins in Rottweil und hob insbesondere hervor, daß das Gesuch des Vereins um Prämiirung der Polizeiorgane für deren Anzeigen von Fischerei-Uebertretungen in kurzem erfolgreiche Berücksichtigung finden werde. Diese Mittheilung, sowie des weiteren die Nachricht, daß Flaschnermeister Meeroth in Ulm in dankbarer Anerkennung für die ihm gewordenen Empfehlungen durch den Vereinsvorstand dem Vereine einen Brutapparat gestiftet habe, wurden mit großer Befriedigung von der Versammlung entgegengenommen. Dieser Apparat, nun der 10. im Bezirksverein, findet in Untersulmetingen Aufstellung, um zur Bevölkerung der Riß in Thätigkeit gesetzt zu werden. Ferner beschloß die Versammlung zu dem am 18. 19. und 20. Januar d. J. stattfindenden Fischereikurs ein Mitglied zu entsenden und ihm die gleiche Unterstützung wie von Seiten des Landesvereins zu theil werden zu lassen.

Für das Jahr 1894 kommen im Bezirke theils auf Vereinskosten, theils auf Kosten der Besteller 3000 Regenbogenforelleneier, 10 000 Bachforelleneier, 5000 Bachsaiblinge zur Bebrütung und zum Einsatz und es steht zu hoffen, daß in wenigen Jahren aus eigenen Gewässern, deren Neukultivirung bereits in Angriff genommen ist, eigenes Material für die Brutapparate gewonnen werden kann.

Für Hechte und Karpfen erstellt ein Mitglied auf eigenem Grund und Boden im Zusammenhang mit dem vorüberfließenden Bache Seitengräben, um während der Laichzeit deren Produkte in natürlicher Bebrütung in möglichst großer Masse zu gewinnen.

Der seit fünf Jahren vorgenommene Aaleinsatz hat bereits einzelne Erfolge aufzuweisen, insofern da und dort im Bezirk zeitweise einzelne Exemplare gefangen werden (40—57 cm groß); immerhin ein Beweis, daß auch bei uns der Aal gedeiht und keineswegs, wie da und dort zu lesen war und ist, so schnell auszuwandern gedenkt. D. in L.

Fischschutzverein zu Köln.

Der hiesige Fischschutzverein hielt am 20. Januar seine jährliche, ordentliche Hauptversammlung im Vereinslokale „Elsasser Taverne" ab.

Dieselbe wurde von einheimischen und auswärtigen Mitgliedern zahlreich besucht.

Der Vorsitzende, Herr Direktor Lubitz, begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen und dankte insbesondere dem Ehrenvorsitzenden Herrn Oberregierungsrath Fink, sowie den anwesenden Ehrenmitgliedern für die freundliche Theilnahme an der Versammlung. Punkt 1 der Tagesordnung „Abänderung der Satzungen" verursachte längere Berathungen.

Die Versammlung beschloß:

1. Statt der bisherigen monatlichen Versammlungen nur vierteljährliche Versammlungen abzuhalten,
2. Die Mitgliederzahl des Vorstandes um 2 Beisitzer zu vermehren,
3. Den Vorstand zu ermächtigen, sich durch Wahl von Vertrauensmännern nach außen geeignete Vertretung zu verschaffen,
4. Den Mitgliedern des Vereins zu allen Vorstandssitzungen Zulassung mit berathender Stimme zu gewähren.

Ausweislich des durch den Schatzmeister vorgetragenen Kassenberichtes (Punkt 3 der Tagesordnung) zählte der Verein am Jahresschlusse 466 Mitglieder.

Das vergangene Jahr brachte

in Einnahme	M. 2 123,22
in Ausgabe	„ 2 046,64
im Kassenbestand verblieben	M. 76,68

Unter anderen wurde verausgabt:

für Fischbrut ꝛc.	ℳ.	705,35
an Prämien für Fischerei-Frevel	„	150,00
„ „ „ erlegte Ottern und Reiher	„	86,00

Der Wirthschaftsplan für das Jahr 1894 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 2910 ℳ. festgesetzt und zu Revisoren des Rechnungsabschlusses die Herren Garthe I und Thiele erwählt.

In Einleitung zum folgenden Punkte der Tagesordnung „Neuwahl des Vorstandes" machte Herr Direktor Lubitz die Mittheilung, daß der bisherige langjährige II. Vorsitzende des Vereins, Herr Osthoff, durch andauernde Krankheit verhindert sei, eine Neuwahl anzunehmen; er gedenkt in dankbarer Anerkennung der erfolgreichen Vereinsthätigkeit des Erkrankten und reiht denselben, unter lebhafter Zustimmung der Versammlung in die Zahl der Ehrenmitglieder des Vereins ein.

Die Neuwahl des Vorstandes erfolgte theils durch Zuruf, theils durch Stimmzettel.

Wiedergewählt wurden in bisherigen Aemtern, die Herren Lubitz, Schönrock, Lauer, Dorl, Schott und Honnerbach.

Neugewählt wurden: zum II. Vorsitzenden Herr Schulrath Dr. Brandenberg und zu Beisitzern die Herren Rittergutsbesitzer Pagenstecher und Baumeister Hauck. Die vorgenannten Herren erklärten die Wahl anzunehmen; Herr Pagenstecher war nicht anwesend und soll dessen Erklärung schriftlich eingeholt werden. Eine Anzahl vorliegender Anträge auf Gewährung von Prämien für Fischereifrevel ꝛc. wird zur Erledigung der nächsten Vorstandssitzung überwiesen.

Herr Oberregierungsrath Fink empfiehlt, in der Folge zur besseren Beurtheilung der Anträge auf Gewährung von Prämien für herbeigeführte Bestrafung von Fischereifreveln, jedesmal die bezüglichen Gerichtsakten einzufordern. Dieselben würden nach seinen Erfahrungen dem Vereine nicht verweigert werden.

Nach Erledigung vorliegender Fragen, betreffend die Eigenthumsmerkmale für festliegende Fischfanggeräthe und über das Vorkommen einer angeblich auch der Fischzucht nützlichen deutschen Wasserpflanze (Trapa natans) wurde die Versammlung geschlossen.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Fischereikurs in Hohenheim. Vom 18.—20. Januar wurde zum erstenmal ein Kurs für Fischzüchter in Hohenheim abgehalten. Obwohl die Einladung zu demselben erst wenige Tage vorher erlassen werden konnte, sind 45 Anmeldungen eingegangen. Da es jedoch nicht möglich war, mehr als 25 Kurstheilnehmer zuzulassen, wurde unter den Angemeldeten eine Auswahl in der Weise getroffen, daß alle Landestheile möglichst gleichmäßig Berücksichtigung fanden. Namens der k. Zentralstelle für die Landwirthschaft wurde der Kursus durch Regierungsrath Krais eröffnet, welcher in einer längeren Ansprache darauf hinwies, welchen Werth die k. Zentralstelle auf eine rationelle und einträgliche Bewirthschaftung des Wasser lege und deshalb den Fischwasserbesitzern gern Gelegenheit gebe, sich die dazu nothwendigen Kenntnisse zu erwerben. Ebenso begrüßte Direktor von Voßler die den verschiedensten Berufskreisen angehörigen Kurstheilnehmer (unter denen auch der Lehrerstand gut vertreten war) mit herzlichen Worten und der Präsident des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins Oberjägermeister Frhr. von Plato bekundete sein lebhaftes Interesse für den Kurs dadurch, daß er sowohl den Vorträgen, als den Demonstrationen anwohnte. In täglich 4—5 Stunden wurden von den Professoren Dr. Klunzinger und Dr. Sieglin Vorträge über das Vorkommen, die Lebensweise und den anatomischen Bau der wichtigsten Nutzfische, die künstliche Vermehrung derselben, Schutzbrütung, Fischpflege, Fischfang, Krebszucht, Anlage und Bewirthschaftung von Teichen u. s. w. und im Anschluß hieran mehrstündige, praktische Demonstrationen gehalten, wobei alle für den Fischerei-Betrieb nothwendigen und empfehlenswerthen Geräthschaften vorgezeigt wurden. Den Schluß bildete eine Exkursion nach Vaihingen a. F. und in den Rotwildpark zur Besichtigung der in den letzten Jahren daselbst angelegten Teiche und Fischzuchtanstalten. Ehe die Kurstheilnehmer sich in Vaihingen trennten, wurde von denselben aller derer, welche das Zustandekommen des Fischerei-Kurses veranlaßt und zu der in jeder Beziehung befriedigenden Durchführung desselben beigetragen haben, insbesondere der k. Zentralstelle für die Landwirthschaft und der k. Institutsdirektion in Hohenheim, sowie des Württembergischen Landes-Fischerei Vereins und der Lehrer des Kurses mit herzlichen Dankesworten gedacht. Nachdem es sich gezeigt hat, daß den Fischzüchtern eine Gelegenheit zur Belehrung sehr erwünscht ist, darf die Wiederholung eines Fischerei-Kurses im nächsten Jahre wohl in Aussicht genommen werden.

Fische mit Butzköpfen. Während es nicht gerade selten vorkommt, daß der Karpfen in Folge Verkümmerung seiner Stirn- und Nasenbeine einen sog. Butz- oder Mopskopf zeigt, welcher auch ungefähr an den Schädel des Delphins erinnert, sind ähnliche Bildungen bei anderen Fischen große Seltenheiten. Vor einigen Tagen erhielt das zoologische Institut in München einen angeblich ganz fremden Fisch aus Neuburg a./Donau. Derselbe war nichts anderes wie eine Nase (Chondrostoma nasus) mit einem Butzkopf, welcher in ganz derselben Weise, wie beim Karpfen, entstanden war. Aus dem Vorkommen dieser gleichen eigenthümlichen Monstrosität bei so verschiedenen Fischen geht hervor, daß diese Mißbildung nicht durch einen Schlag oder Stoß, sondern aus innern uns unbekannten Ursachen entsteht. H.

Eine Schifffahrts- und See-Polizeiordnung für die oberösterreichen und salzburgischen Seen, welche vom Handelsministerium im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und des Ackerbaues unter'm 12. Dezember v. Js. erlassen wurde, ist in dem am 9. Jänner 1894 ausgegebenen IV. Stücke des „Reichsgesetzblattes" erschienen. Inwiefern durch mehrere Paragraphe dieser Seeordnung auch Bestimmungen getroffen werden, welche die Fischerboote, die ausliegenden Fischerzeichen die Beachtung der ausgezeichneten Laichschonstätten, die gegenseitige Hilfeleistung der Fischer u. s. w. behandeln, ferner damit die Konzessionsertheilung an Boots-(Gondel-)führer geregelt wird, so erscheint es wohl angezeigt, auf diese bereits im März ds. Js. in Kraft tretende Verordnung hinzuweisen und auch Sportsfischer, namentlich solche, welche die Schleppfischerei betreiben, hierauf aufmerksam zu machen. Bezüglich der letzteren Fangmethode dürften noch besondere Regulative in Aussicht stehen. ..... n.

Fischzuchtanstalt Lindau. Durch Fischer Rauch aus Bernried, der heuer zum ersten Mal und zwar mit Erfolg das bayerische Bodenseeufer befischte, erhielt die hiesige junge Fischzuchtanstalt zum ersten Mal Blaufelcheneier und zwar etwas über 100 000. Die Erfahrungen des Vorjahres zeigten, daß es gut sei, wenige Eier in den Apparat zu thun und viel Wasser zuzuführen, da sonst die Eier in Folge von Sauerstoffmangel ersticken müssen oder auch sehr leicht in großen Klumpen aneinander kleben. Das wurde nun wirklich heuer vermieden und tote Eier bildeten eine Ausnahme.

Die Fischchen schwammen nun aus dem Glas in den Auffangkasten und aus diesem wiederum in einen großen Bruttrog. Der Bruttrog hat in der unteren Kammer einen Auslauf und war an der Kammerwand ursprünglich ein feines Netzgitter angebracht. Das erwies sich als zu weit, die Fischchen kamen durch. Nun wurde noch ein zweites, viel feineres angebracht auch das nützte nichts. Unser ganzer wesentlicher Erfolg war beeinträchtigt, da viele der Fischchen beim Durchschlüpfen durch das Netz zu Schaden kamen und zu Grunde gingen. Nun kamen wir auf folgende Idee. Die Anstalt steht mit einem Graben in Verbindung, der direkt in den See geht. Der Weg vom Ausfluß im Trog bis zum Einfluß in den See beträgt etwa 80 m. Lassen wir das Wasser ordentlich laufen, so schwimmen die Fischchen vom Apparat direkt in den See. Dort ist 1. das Ufer kiesig und steinig, so daß sich Jungbrut gut verstecken kann, 2. sind gleich in der Nähe Reihen von alten Pfählen und daran Kräuter, in denen sich allerhand Kleinfauna aufhält, 3. haben Fischer ganz in der Nähe schon Gangfische, also Coregonen gefangen, 4. halten sich dort zur Jetztzeit nur wenige oder gar keine Raubfische auf, die stehen alle viel tiefer. Diese Umstände waren alle mitbestimmend und so benützten wir Trog und Graben als fortgesetzten Apparat. Herr Bilgeri, der dabei wiederum thatkräftigst half, indem er im See eine Strecke weit einen Einflußgraben herstellte, überzeugte sich, daß die Fischchen munter hinauskamen und gleich hinter den Steinen ihr Versteck suchten. Wenn ich diesen Versuch der Veröffentlichung übergebe, so geschieht das in der Absicht, das Verfahren bekannt zu geben, aber auch deswegen, um dankbarst Stimmen dafür und dagegen zu hören. Baron von Lochner.

Anm. der Red. Wir können uns von dem vorstehenden Versuch keinen sonderlichen Erfolg versprechen. Das Blaufelchen laicht bekanntlich nicht am Ufer, sondern auf hohem See über der Tiefe. Dort hält sich auch die Jungbrut auf. Die Lebensbedingungen am Ufer sind aber so wesentlich verschiedene, daß die Befürchtung, es könnte die Jungbrut der Blaufelchen hier nicht fortkommen, uns sehr begründet erscheint. Namentlich möchten wir glauben, daß schon ein geringer Wellenschlag am Ufer hinreichen dürfte, um diese zarten, an das Leben auf hoher See angepaßten Fischchen zu zerschellen, wenn sie nicht Zeit finden nach der Tiefe zu fliehen. Daß sie das Letztere versuchen und sich nicht durch die oben erwähnten Vortheile am Ufer verlocken lassen werden, kann man mit Sicherheit annehmen.

Eintritt der Laichreife beim Bachsaibling. Am 15. März 1893 wurden in Weiher der Brutanstalt des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins zu Starnberg Bachsaiblinge unmittelbar nach Verlust des Dottersacks eingesetzt. Bei der am 10. Februar 1894 also nach 11 Monaten vorgenommenen Abfischung dieser Weiher fanden sich mehrere Bachsaiblingsmännchen in der Größe von 13 cm, welche vollständig geschlechtsreif waren. Schon an ihren lebhafteren Farben konnte man den Eintritt der Laichreife vermuthen. Beim Abstreifen derselben zeigte sich in der That der Austritt von Milch aus der Geschlechtsöffnung. Gleichaltrige Weibchen waren dagegen völlig unreif. A Sch.

Reicher Lachsfang im Rheine. Wie die „Schweizer Fischerei-Zeitung" in Nr. 3 cr. mittheilt, wurden im Züricher Rhein an den beiden Orten Dachsen und Eglisau während der diesjährigen überaus ergiebigen Fangperiode folgende Lachsfänge gemacht:

1. In Dachsen vom 11. November bis 24. Dezember 1893: 278 Stück Männchen, 291 Stück Weibchen, in Summa 569 Lachse im Gesammtgewicht von 4658 $^1/_2$ Kilo.
2. In Eglisau wurden etwa zu gleicher Zeit gefangen: 73 Stück Männchen und 50 Stück Weibchen, in Summa 123 Stück im Gewicht von 908 $^1/_2$ Kilo.

Hievon wurden fast vier Millionen Eier befruchtet, welche in verschiedenen Brutanstalten aufgezogen werden, ein jedenfalls überaus erfreuliches Resultat. B.

VII. Fragekasten.

Frage Nr. 3 (Herr **N. S.** in **Gr.**): Welches Futter rentirt am besten als Beifutter für Karpfen in kleineren ablaßbaren Himmelteichen, wenn der Besatz der Teiche im Verhältniß zur vorhandenen natürlichen Nahrung zu stark gegeben wurde? Haben sich Lupinen dazu bewährt und wie werden dieselben gereicht?

Antwort zu Frage Nr. 3 (Herr **N. S.** in **Gr.**) Wir besitzen zur Zeit leider noch keine auf zuverlässige Versuche gestützte Fütterungslehre für den Karpfen, sodaß wir mit Sicherheit sagen könnten, der Karpfen braucht so und soviel Gramm Eiweiß, so und soviel Gramm Fett und Kohlehydrate als Erhaltungsfutter und so und soviel als Zuwachsfutter. Es ist daher auch unmöglich, die Frage bestimmt zu beantworten, welches Futter am Besten rentirt. Der Erfolg einer Fütterungsmethode wird einmal von der richtigen Zusammensetzung des Futters abhängen, die Rentabilität ist aber ebenso auch von dem Marktwerth des Futters abhängig, so daß man fast sagen kann, dasjenige Futter rentirt sich am besten, welches am billigsten zu beschaffen ist.

Wenn, wie vorausgesetzt werden darf, Ihre Himmelsteiche viel thierische Nahrung produzieren, so wird es sich empfehlen, daß Sie Pflanzenkost zufüttern, z. B. Kartoffeln, Mais, Rüben, Treber, Kleien, Malzkeime, Lupinen ꝛc. ꝛc. Die Lupinen müssen ca. 24 Stunden gewässert und dann gedämpft werden. In dieser Form haben sich dieselben zur Karpfenfütterung bewährt. Wir werden die von Ihnen aufgeworfenen Fragen demnächst ausführlich in einem besonderen Artikel beantworten.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 9. Februar. Zufuhren ungenügend, Geschäft lebhaft, Preise befriedigend, für Lachse und Seefische hoch. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis
Hechte	60—76	40
Zander	66—109	78—80
Barsche	50—74	29—34
Karpfen, mittelgroße	60—70	—
do. kleine	—	—
Schleie	112	—
Bleie	30—40	18—25
Plötze	20—25	8—24
Aale	76—120	57—90
Ostseelachs	—	128
Wels	40	—

Fische	geräucherte	ℳ
Winter-Rheinlachs	per Pfund	450
Russ. Lachs	„ „	200
Flundern, gr.	„ Schock	—
do. mittel	„ „	—
Bücklinge, pomm.	„ Wall	—
Dorsche	„ Schock	120
Schellfisch	„ Stiege	50—150
Aale, große	„ Pfund	100—120
Stör	„ „	—
Heringe	„ 100 Stck.	800—1000

Geestemünde, 11. Februar. (Bericht von der Geestemünder Fischräucherei Wilhelm Bade Geestemünde) En gros-Preise in Pfennigen pro Pfund: Schellfisch 22, Kabliau 16, Schollen 20, Knurrhähne 15, Stinte 10, Seelachs 30, Rothzungen 55, Lengfisch 18, Winter-Weserlachs 240, Zander 50, Flußhechte 65, Stör 80; frische Heringe per Zentner incl. Embalage 4.50 ℳ.

Inserate.

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (4)

Die Spinn-Fischerei
und deren
Anwendung auf Hechte, Barben und Forellen
von **A. Ehmant.**

Preis: 1 ℳ franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., **vollst. a. verzinkt.** Draht hergest. **Ges. geschützt. Prämiirt** mit **Medaille** — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ **9 frco.** Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ **11.00** desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ **13.00** desgl. (*)
Lattenverpackung à 50 ₰ **extra.** — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse **gratis** beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

Ein verheiratheter Fischmeister,
in Forellenzucht und Fang, in der Teichwirthschaft, sowie in der Anlage von Brutanstalten, nach jeder Seite hin selbstständig, sucht baldigst Stellung. Suchender ist mit Subvention des Deutsch. Fisch.-Ver. Verfasser der Broschüre: „die künstliche Zucht der Bachforelle". (*)
Adressen erbeten **B. Dießner,** Fischmeister, **Treuenbrietzen.**

Brut und Setzlinge
von **Spiegelkarpfen,** reine Züchtung, **edler und wüchsiger Race,** auch ausgesucht schöne **Laichkarpfen** (12)
liefert billigst **H. Blum,** Fischh. in **Eichstätt.** Bayern. — Preisliste franko.

Fischzüchter
gesucht m. etwas Capital z. Leitung einer bedeut. Fischzucht auf halb. Antheil. Off. sub **A. N.** an d. Exped. ds. Bl. (3/1)

Kaffee-Import und Versandt
von Dr. **Hartmann, Köln.** Preisl. fr. (30/1)

Gesucht
wird Stellung als **Jagd- und Fischerei-Aufseher** u. wird weniger auf Gehalt als auf freie Wohnung, Schuß- u. Fanggeld gesehen; auch wäre Suchender nicht abgeneigt, eventuell eine größere Fischerei zu pachten. (*)
Gefl. Offerte erbeten sub Chiffre **A. 20** an **Rudolf Mosse, Ulm a./D.**

Der Ertrag an (2/1)
Karpfen u. Hechten
nebst **Satzfischen** aus dem sogen. **Kargeker Weiher** (10 km von Constanz, 6 km von Stat. Allenbach), soll meistbietend verkauft werden. Das Fischen kann stattfinden, sobald der Weiher eisfrei ist. — Gebote nimmt an, das
Frhr. v. Bodman'sche Rentamt (sup. Fischerei) **in Bodman** am Bodensee.

Ein Fischmeister,
der die künstliche Fischzucht versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird als Leiter in einer Fischzuchtanstalt unter vortheilhaften Bedingnissen aufgenommen bei sicherer Stellung in Ungarn.
Briefe zu richten an (*)
Graf Migazzy
in **Aranyos-Maróth,** Ungarn.

Zuchtkarpfen,
der Galizier schnellwüchsigsten Sorte, offerirt (3/1)
Fürstliches Cameral-Amt
Trachenberg i. Schl.

Fischer
gesucht, tüchtig im Fang mit Angel und Netz in Gebirgsbächen und Flüssen für Oberbayern. Off. mit Gehaltsansprüche unter **F. Z. 110** beförd. die Exped. d. Zeitung. (2/1)

Eine Fischzuchtanstalt in Oberbayern **sucht**
geeignete Terrains,
behufs Anlage von **Fischweihern** zu pachten und eventuell zu kaufen. Es werden auch schon bestehende Weiher in Bewirthschaftung genommen. Gefl. Offerten mit annähernd. Beschreibung und Pacht od. Kaufpreis bef. d. Exped. d. Ztg. unter Chiffre **W. 333.** (2/1)

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3
Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.
Perfect Devon (12/1)
der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. ℳ 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Wilh. von Loefen'sche Fischzuchtanstalt Diepoldsdorf

Post **Hüttenbach**, Bayern.

(Auf allen beschickten Ausstellungen mit den I. Preisen ausgezeichnet).

Offerirt: **Angebrütete Eier** und **Bruten** aller **Salmonidenarten**, sowie **Karpfenbruten**.

☞ Preisliste franco. ☜ (6/3)

Die

Fischzuchtanstalt auf Burg-Hohneck a./Rh.

Station Niederheimbach a./Rh. bei Bingen

5 Minuten von der Bahnstation entfernt, offerirt für die Betriebsperiode 1893/94:

a) p. 1 Tausend **7—8** *M.*, lieferbar: Dezember, Januar, Februar und März **200,000 Stück Bachforellenbrut** (Trutta fario)

b) p. 1 Tausend **20—25** und **30** *M.*, je nach Alter und Größe **200,000 „ Regenbogenforellenbrut** (Salmo iridea)

(die Preise verstehen sich franco Station Niederheimbach).

☞ Transportkannen müssen in guten Zustande franco retournirt werden. ☜

Die **Laichstoffe** der **Bachforellenbrut** stammen aus wildgefangenen, ausgelesenen Zuchtexemplaren.

Ferner werden Bestellungen auf **1sömmerige Setzlinge**

p. 1894: **Bachforellen** per Hundert . . . . 10 *M.*

Regenbogenforellen „ . . . . 15 *M.*

sowie auf Jährlinge und größere Fische jederzeit entgegengenommen. (10/5)

Die Fischerei-Verwaltung.

Für dieselbe: **G. Bartmann**, Fischerei-Direktor.

Fisch-Auction, Berlin,

☞ Central Markthalle ☜ (6/4)

Ferd. Kretschmer,

Städtischer Verkaufsvermittler

für **Fische** aller Art,

sowie **Wild** und **Geflügel**.

Schutzmarke.

R. Weber

R. Weber

älteste deutsche Raubthierfallenfabrik

Haynau in Schlesien.

Weltberühmte **Fangapparate** für **Raubthiere, Vögel** und **Fische, Wildlocker, Witterungen.** — **Draht-Fischreusen** neuester Construction und **Krebsfänge.**

Illustrirte Preislisten kostenfrei. — Haupt-Katalog (zugleich Fangbuch) für 50 Pfennig. (30/28)

Angel-Geräthe

Illustrirte Preisliste gratis.

C. B. Merrem

Berlin SW., Friedrichstr. 168.

Neuheiten: (22)

Macey's Pat. Hechtfisch m. Springhaken M. 4.00

Pat. Froschangel f. Hecht m. Federhaken M. 3.00

Eier, Brüt und Setzlinge

von **Bach- und Regenbogenforellen** offerirt billigst (7/5)

die Fischzucht-Anstalt bei Wiesbaden.

☞ Preisliste franco. ☜

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (1)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.—
Franz Brandstetter, Deste,
(28) Com. Preßburg, Ungarn.

Nur selbsterworbene Medaillen!
Angelgeräte-Fabrikation
von **H. Stork** in **München,**
Nordendstr. 3.

Medaillen: London, Chicago, Berlin, Oesterreich, Preussen etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands
Fachmännische Bedienung.
(28/27)

Preislisten mit 300 Illustr. u. Gebrauchs Anw. zu 60 Pf., Marken aller Länder angenommen
Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Wiese'sche Conservirungsflüssigkeit.

Eignet sich vorzüglich zum Konserviren von Köderfischen. **3 Liter** 4.50 *M*, **30 Liter** (Vereinen zu empfehlen) 36 *M*. Instituten empfehle ich, nur die Salzlösung zu beziehen und den Alkohol nach Vorschrift selbst zuzusetzen. **30 Liter** kosten 30 *M* ohne Verpackung. (3/2)

Hamburg, Conventstr. 22.
Emil Wiese.

Kalifornische Bruttröge

nach M. v. d. Borne mit Vorsieb und Deckel, aus starkem Zinkblech sauber gearbeitet, 40 × 30 × 25 cm, **Fischtransport-Kannen** und sonstige **Fischzucht-Apparate** nach Angabe der Auftraggeber empfiehlt billigst

Wilh. Beyer, Erfurt i. Th., Klempnermstr., Schmidtstedterstraße 48.

Spezial-Geschäft für **Apparate** zur Fisch- und Vogelzucht. In Rudolstadt zur Ausstellung lobend anerkannt. (2/2)

Sandmann's Auctionshalle, Berlin,

für **Fische, Wild** *rc.* (30/26)

Regenbogen-Forellen

(trutta iridea)

Eier und Brut liefert (2)
als Spezialität
die Heidelberger Fischzucht-Anstalt
in **Heidelberg, Leopoldstraße 24a.**
Preiskourant gratis und franko zu Diensten.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

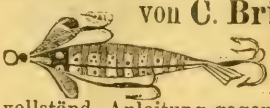

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.
Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte.
Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/10)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (24)
G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. wurtt. Hoflieferant.

Angebrütete Eier u. Brut

der **Bach-, See-, Regenbogen-Forelle,** des **Bach-, See-** und **Elsässer Saiblings** bietet an: (8)
C. Arens, Cleysingen, bei Ellrich a. H.
Man fordere Preisliste!

Die

Fischzucht-Anstalt

in

Lenggries, Oberbayern,

empfiehlt pro 1893/94 embr. Eier und Brut von Salmoniden. (12/11)
Man verlange Preisliste!

Rudolf Linke,

Fischzucht, Tharandt (Kgr. Sachsen) empfiehlt angebrütete **Eier** und **Brut** (angefütterte) sämmtlicher Salmoniden zu den billigsten Preisen.
Man verlange die Preisliste! (7)

Fischfutter aus Garneelen.

Das vorzüglichste Fischfutter, worüber zahlreiche Anerkennungen, **Mehl** 50 kg *M* 15.00, Postcolli *M* 3.00. **Ungemahlen** 50 kg *M* 12.00, Postcolli *M* 2.50 empfiehlt **Waldemar Thomsen, Hamburg,** Cremon 8/I. (27)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **J. Neumann** in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 28. Februar 1894.

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1 50 Mk. Zuschlag — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für die Provinz Sachsen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Casseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 5. **München,** den 28. Februar 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Die Trennung der Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei von dem Deutschen Fischerei-Verein. — II. Zur Maifisch-Frage in der Weser. — III. Ueber Confiskation von Fischerei-Geräthen in Preußen. — IV. Züchten und Schonen. — V. Dressur einheimischer Hunderassen zum Zwecke der Wasserratten- und Fischotterjagd. — VI. Vereinsnachrichten. — VII. Vermischte Mittheilungen. — VIII. Fragekasten. — IX. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Die Trennung der Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei von dem Deutschen Fischerei-Verein.

Auf der am 29. Januar cr. stattgefundenen Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins bildete den zweiten Gegenstand der Tagesordnung die Loslösung der Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei vom Deutschen Fischerei-Verein zum Zwecke der Umwandlung in einen selbständigen Verein.

Der Referent, Klosterkammerpräsident Herwig, theilte mit, daß der Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins und der Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei beide einstimmig beschlossen hätten, daß die Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei unter völliger Abtrennung vom Deutschen Fischerei-Verein in einen selbständigen Verein umzuwandeln sei.

Dieser Beschluß sei die logische Konsequenz der Geschichte der Entstehung und der Fortentwicklung der Sektion.

Als man im Jahre 1885 die Sektion gegründet habe, sei man sich bewußt gewesen, daß das Unternehmen zunächst nur einen Versuch darstelle. Die Mehrzahl der Ausschußmitglieder, darunter der damalige hochverehrte Präsident von Behr, hätten ihn für aussichtslos gehalten. Nur darüber habe ein Zweifel nicht bestanden, daß der neuen Einrichtung, wenn sie überhaupt lebensfähig werden solle, eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit mit auf den Weg gegeben werden müsse. Man habe die Sektion daher mit Befugnissen ausgestattet, welche den Zusammenhang mit dem Hauptverein von vorneherein zu einem sehr lockeren gemacht habe. So habe sie z. B. freie Verfügung über ihre Mittel erhalten, die Wahl ihres Vorsitzenden sowie ihrer Beamten sei lediglich ihre Sache gewesen; ebenso die Festsetzung ihrer Geschäftsordnung und ähnliches mehr.

Bei einem Rückblick auf die jetzt neunjährige Thätigkeit der Sektion glaubte Redner konstantiren zu können, daß die Hoffnung, welche die muthigere Minderheit bei der Gründung der Sektion beseelt habe, keine eitle gewesen sei. Ihre Thätigkeit habe sich so schnell und so segensreich entwickelt, daß schon nach zweijähriger Dauer das Bedürfniß nach Erweiterung vom Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins einstimmig anerkannt sei. Die Sektion habe deshalb das Recht erhalten, eigene Mitglieder zu ernennen, Mitgliederbeiträge zu erheben, eigene Generalversammlungen zu halten, ihren Ausschuß selbst zu wählen. Schließlich heiße es in den damaligen Beschlüssen, daß die Sektion ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen habe.

Thatsächlich sei damit die Trennung der Sektion von dem Hauptverein erfolgt. Nur die äußere Bezeichnung habe noch gefehlt. Herr von Behr habe auch diese Konsequenz ziehen wollen, während der Referent davon abgerathen und den Standpunkt festgehalten habe, daß man dies nicht eher thun solle, als bis die weitere Entwickelung der Dinge es zur absoluten Nothwendigkeit mache. Letztere sei freilich früher eingetreten, als er damals angenommen habe. Es seien besonders zwei Gründe, welche die Umwandlung der Sektion zu einem selbstständigen Verein nicht länger verschiebbar machten. Der erste liege in der Frage der von der Sektion anzustellenden Beamten.

Die Thätigkeit der Sektion bewege sich auf einem Gebiete, welches nicht überall nur von freiwilligen Arbeitern gefördert werden könne, sondern unbedingt geschulter Beamter bedürfe. Unter letzteren sei mindestens einer erforderlich, der eine vollständige akademische Bildung als Zoologe hinter sich habe. Nun ständen zwar in dieser Beziehung tüchtige Kräfte genügend zur Auswahl. Sie befinden sich fast ausnahmslos noch im Anfang ihrer Berufskarriere. Der aus ihnen Gewählte habe seine theoretisch-naturwissenschaftliche Bildung durch die praktischen Spezialkenntnisse, welche seine Thätigkeit als Sektionsbeamter erst fruchtbar machen könnten, zu vervollständigen. Dazu seien Jahre erforderlich und der Abschluß dieser Ausbildung treffe deshalb gewöhnlich mit dem Zeitpunkt zusammen, wo die Frage an ihn herantrete, ob er durch ein längeres Verbleiben bei der Sektion sich nicht seine Aussichten in seinem ursprünglichen Beruf vernichte oder doch höchst unsicher mache. So lange die Sektion nur ein Theil eines Vereines, der selbst nicht einmal die Rechte einer juristischen Persönlichkeit habe, ohne jede feste eigene Organisation sei, könne sie ehrlicher Weise den Beamten dann nicht länger halten und müsse mit neuer Wahl und neuer Ausbildung wieder von Vorne anfangen.

Der zweite Grund sei die Unmöglichkeit, die Sektionsthätigkeit auf Gebiete zu übertragen, für welche eine unerläßliche Voraussetzung sei, daß die Sektion eigene Vermögensrechte besitze. Dieser Mangel habe sich in den letzten Jahren in unliebsamster Weise geltend gemacht. Wichtige Arbeiten hätten als Torso behandelt werden, andere hätte man schweren Herzens ganz liegen lassen müssen. Beide Ausschüsse hätten sich seit nunmehr zwei Jahren bemüht, einen Weg zu finden, wie für die Sektion beim Verbleiben beim Hauptverein die Erlangung der Rechte einer juristischen Person zu ermöglichen sei. Noch vor Kurzem habe eine gemeinschaftliche Kommission diese Frage erneut auf das Sorgfältigste geprüft und auch sie sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß nichts als Trennung der Sektion vom Hauptverein und ihre Umwandlung in einen selbstständigen Verein übrig bleibe.

Referent ging dann auf den Zustand ein, der nach der Trennung zu erwarten sei. Da sie eigentlich nichts anderes als die formale Sanktion eines thatsächlich schon bestehenden Verhältnisses wäre, so sei nicht nur keine Verschlechterung gegen jetzt zu befürchten, sondern er erwarte von der klaren Sachlage auch eine klare Arbeitstheilung und eine Erleichterung gegenseitiger Beihülfe, wo diese möglich und erwünscht werde.

Nachdem Referent schließlich noch bemerkt hatte, daß die Sektion niemals Zuschüsse oder sonstige Zuwendungen irgend einer Art von dem Deutschen Fischerei-Verein erhalten habe, beantragt er folgenden Beschluß:

„Der Deutsche Fischerei-Verein erklärt sich mit der Trennung der Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei von dem Deutschen Fischerei-Verein und mit ihrer Umwandlung in einen selbstständigen Verein, welcher in vermögensrechtlicher Beziehung der Rechtsnachfolger der Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei wird, einverstanden, bezw. gibt hiezu seine Zustimmung."

In die Statuten beider Vereine soll nachstehender Paragraph aufgenommen werden:

§.

„Der Deutsche Fischerei-Verein
Verein für Deutsche See-Fischerei

macht es sich ferner zur Aufgabe, mit

dem Verein für Deutsche See-Fischerei
Deutschen Fischerei-Verein,

welcher die gleiche Bestimmung in seine Satzungen aufgenommen hat, in den freundlichen Beziehungen zu bleiben, welche ihrer gemeinschaftlichen Vergangenheit entsprechen. Namentlich werden beide Vereine bei denjenigen Arbeitszielen, deren Eigenart dies zuläßt, sich nach Kräften gegenseitig zu unterstützen suchen.

Auch soll der Präsident des einen Vereines geborenes Mitglied des Ausschusses des anderen sein und das Recht haben, zu dessen Ausschußsitzungen den General-Sekretär seines Vereines oder ein anderes Mitglied seines Ausschusses abzuordnen.

Der Präsident des einen kann gleichzeitig Präsident des anderen Vereines sein."

Seine Durchlaucht Fürst Hatzfeld stellte den Antrag zur Diskussion der Versammlung und nachdem sich Niemand zum Worte gemeldet hat, zur Abstimmung

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

II. Zur Maifisch-Frage in der Weser.

Im Jahre 1886 wurde mir die Aufgabe zu Theil, den Maifisch in der Weser zu vermehren; ich nahm zu dem Zwecke meinen Wohnsitz in Bracke. Dort wird der Maifisch in stehenden Gezeugen gefangen (in Körben auch Weaier genannt.) Zwischen Ebbe und Fluth werden die Körbe, welche dabei zum Theil trocken zu liegen kommen, nachgesehen. Unterstützt wurde ich in liebenswürdiger Weise bei meiner Aufgabe vom Fischerei-Aufseher Logemann und Fischer Müller aus Oberhamelwarden. Wir überschlugen keine Ebbe- und Fluthzeit. Ich fand dort in den Körben zum theil todte Fische mit verdorbenem Rogen; auch bei lebenden Fischen war der Rogen meist verdorben, einzelne Exemplare hatten noch klaren Rogen, welcher jedoch nicht laichreif war, während von Milchnern einige laichreif angetroffen wurden. Ich befruchtete zwar versuchsweise, aber ohne Erfolg. In dem Zwischenraum von 6 Stunden, in welchem die Körbe nachgesehen wurden, waren übrigens die meisten Rogner von jungen Aalen ausgefressen, letztere arbeiteten sich durch die Geschlechtsöffnung hinein, und fraßen theilweise, manchmal auch ganz den Rogen aus. Nicht selten kam es vor, daß man den Maifisch mit dem Aal hinaus nahm. Dieses alles verleidete mir mein Bestreben, auf diese Art die Vermehrung zu bewerkstelligen; daher suchte ich durch Korrespondenz weitere Quellen, aus welchen ich laichreife Rogner zu beziehen hoffen durfte. Ich gebe hier eine Postkarte wörtlich wieder, welche ich diesbezüglich erhielt.

Leerort, den 22. Mai 1886.

„Auf Ihre Postkarte erwidere ich, daß hier augenblicklich nicht so viel Maifische gefangen werden, wie in vorigen Tagen, doch hoffe ich, daß es wieder besser wird. Das Wasser ist hier augenblicklich schmutzig (schlickrig). Weiter die Ems hinauf fangen die Leute tagtäglich reichlich 100 Pfund. Aber ich habe noch nicht gesehen, daß der Rogen fortfließt. Wir fangen die Maifische nur mit Zugnetzen. J. A. Kramer.

NB. Soeben höre ich von einem Fischer, daß er heute morgen am Ufer der Ems eine Masse Laich von Maifischen gesehen hat."

In voller Freude schrieb ich nun gleich an meinem damaligen Vorgesetzten, daß ich in Leerort auf einen Erfolg hoffe; leider unterblieb aus anderen Gründen später die Reise. Wenn nun Herr Amtsgerichtsrath Adickes in dem Berichte über die Sitzung des Deutschen Fischerei-Rathes vom 20. November vor. Js. sagt, in den Mündungen der Elbe und Weser sei der Maifisch auch nicht laichreif, so ist dieses für Bracke richtig. Aber sind denn von Herrn Adickes auch Versuche z. B. in Leerort angestellt worden? Sollten hier keine weiteren Versuche gemacht worden sein, so bin ich der Ansicht, daß dieselben wieder aufgenommen werden möchten, da nach den oben mitgetheilten Beobachtungen in Leerort Aussicht auf Erfolg besteht.

Braunfels a. d. L., den 16. Februar 1894.

Carl Juckel, fürstl. Fischmeister.

III. Ueber Confiskation von Fischerei-Geräthen in Preußen.

In Nr. 4 cr. der „Allg. Fischerei-Ztg." findet sich ein Abdruck der Allgemeinen Verfügung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 18. Dezember 1893, der im Einverständniß mit den Herrn Ministern des Innern und der Justiz das Verfahren bei der Beschlagnahme und Einziehung von Fanggeräthen, welche zu Fischerei-Vergehen und Fischerei-Uebertretungen benutzt worden sind, einheitlich regelt und den mit Handhabung der Fischerei-Polizei beauftragten Organen zur Nachachtung dienen soll.

Bei Nr. 2 der Verfügung, welche das Verfahren bei fischereipolizeilichen Uebertretungen regelt, wurde seitens der Redaktion in einer Fußnote die Frage aufgeworfen, ob die dort getroffene Bestimmung auch für die ehemals kurhessischen Landestheile gelten solle und hat diese Frage zu der nachfolgenden Erörterung Veranlassung gegeben:

Das Deutsche Strafgesetzbuch und das Preußische Fischerei-Gesetz kennen allerdings bei Uebertretungen in Fischerei-Sachen, insbesondere bei Bestrafung nach § 370 4 keine Einziehung der dabei benutzten Fanggeräthe; allein das Fischerei-Gesetz hat im § 53 nur die früher erlassenen, den Bestimmungen des Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften aufgehoben und das Kammergericht, die höchste Instanz für solche Uebertretungssachen hat in mehreren Urtheilen anerkannt, daß zu den durch das Fischerei-Gesetz aufgehobenen Bestimmungen der sog. Kurhessische Fischstraftarif vom 31. Dezember 1892 nicht gehört, z. B. Urtheil vom 3. November 1884 S. 389/94, vom 6. Januar 1887 S. 550/85 ꝛc. ꝛc. In Pos. 1—3 des Straftarifs ist nun u. A. gesagt:

> Wer unberechtigter Weise in Fischwässern fischend betroffen wird, soll ꝛc. der Fischerei-Geräthschaften verlustig sein.

Und die Strafkammer des Landgerichts Cassel hat, wie bei Seelig Entscheidungen ꝛc. S. 55 zu ersehen ist, ausgesprochen, daß der Ausdruck „ist verlustig" nach dem jetzigen Sprachgebrauche nichts anderes heißt als: die von dem unberechtigt Fischenden gebrauchten Geräthschaften sollen eingezogen werden, und hat dem entsprechend erkannt.

An diesen gesetzlichen Bestimmungen kann durch eine Ministerialverfügung wohl kaum etwas geändert werden und ist dies auch wohl nicht beabsichtigt.

Dem Vernehmen nach ist der Casseler Fischerei-Verein bei dem Herrn Minister dieserhalb vorstellig geworden und hat um Erläuterung gebeten. Derselbe wird ja wohl demnächst auch von dem Weitern Kenntniß geben.

IV. Züchten und Schonen.

Von A. Hübner, Thalmühle.

(Fortsetzung.)

Nach der heutigen Wirthschaftslehre müssen die verschiedenen Fischarten während der Laichzeit geschont werden und dürfen, um sich besser vermehren zu können, durchaus im Laichgeschäft nicht gestört werden. Zu diesem Zwecke sind Schonzeiten angeordnet und auch Laich-Schonreviere eingerichtet worden. Dieses Verfahren findet jedoch auf dem Köllnitzer See, einem „geschlossenen Gewässer", keine Anwendung, folglich war es mir nicht verwehrt, auf den Laichstellen des Zanders während dessen Laichzeit zu fischen. Als vorsichtiger Fischer vermied ich das zwar doch, bis ich durch das Preisausschreiben des Deutschen Fischerei-Vereins, betreffs künstlicher Befruchtung und Erbrütung von Zander-Eiern, Anfangs der 80er Jahre veranlaßt wurde, einen entsprechenden Versuch zu wagen.

Da der Zander an vielen verschiedenen Stellen, wo harter, steiniger Grund oder Holzreste im See vorhanden, laicht, fischte ich hier am Tage, sowie auch während der Nacht, mit dem großen Zuggarn und mit allerlei Stellnetzen, bis ich schließlich das Glück hatte, unter vielen anderen auch einen reifen Rogener zu fangen, welchen ich leicht abstreifen und, da reife Milcher stets zur Hand waren, auch gut befruchten konnte. Die Ausbrütung gelang mir vorzüglich; ich erhielt den ausgesetzten Preis und damit Aufträge auf Lieferung von befruchteten Zander-Eiern. Da zur Zeit weder in Hüningen noch in Wittingau solche erhältlich waren, liefen zahlreiche Bestellungen ein, besonders drängte aber der Kammerherr v. Behr so, daß ich mit allen Mitteln versuchte, Eier zu gewinnen. Bekannt dürfte sein, daß Zander in der Gefangenschaft, wenn auch sehr weit vorgeschritten, doch nicht zum Abstreichen reif werden. Ich war daher, wollte ich etwas erreichen, gezwungen, alljährlich und unaufhörlich die Laichstellen abzufischen, um die nur zufällig mitgefangenen vollreifen oder schon halbentleerten Zander zur künstlichen Zucht zu benutzen. Dieser rücksichtslose Fischereibetrieb mußte aber bald seine Folgen zeigen, und war ich nicht wenig erstaunt, (obwohl ich einen erheblichen Nachtheil durch Fischen in der Schonzeit auf den besten Laichstellen nicht gerade erwartet hatte) als sich bald überreichliche Jahrgänge von jungen Zandern zeigten. Es war so weit gekommen, daß ich mich genöthigt sah, in den 90er Jahren zwei- und dreijährige Fische in Massen aus dem See herauszufangen, um sie als Setzlinge zu versenden, wenn nicht wie oben angeführt, Hechte daran sich delektiren sollten. Wie läßt sich das erklären.

Der Schill laicht bei einer Wassertiefe von 1—3 Metern am Grunde. Die Eier kleben frei an Steinen, Holzwerk oder liegen auf dem Sand. Bald finden sich Mengen von allerlei Laichfressern, wie Fischbrut, Käferlarven, Schlammwürmer ein, welche große Vorliebe für Fischlaich zeigen. Kaum dürften viel Eier übrig bleiben, käme jetzt nicht der Fischer mit dem Garn überweggezogen, welches in der Tiefe den Bodengrund aufrührt und die zwischen Steinen und Kieseln liegenden Eier damit bedeckt, auch die sich gern zu der Zeit an diesen Stellen aufhaltenden Laichfresser verjagt. Von der ungeheuern Zahl der Fischeier wird nun noch ein guter Theil gerettet, immerhin noch genug, daß, wenn wiederum auch nur ein kleiner Bruchtheil als Brut seinen Feinden entrinnt, ein ganz ansehnlicher Fischbestand gesichert ist. Ob diese Erklärung richtig ist, läßt sich freilich nicht beweisen, Thatsache jedoch ist, daß der Zanderbestand in diesem See, seit derselbe in der Laichzeit stark befischt wurde, ein viel besserer ist, soweit erinnerlich, als jemals zuvor.*)

---

*) Anm. der Redaktion. Uns will diese Erklärung nicht sonderlich richtig erscheinen. Der Zander hält seine Laichplätze außerordentlich rein und putzt die Laichgruben vor der Ablage mit aller Sorgfalt aus. Würde er das wohl thun, wenn es seinen Eiern von Vortheil wäre, mit Schlamm bedeckt zu werden? Wir glauben es kaum; andernfalls würde der Zander wohl überhaupt auf schlammigem Grund laichen.

Ebenso wenig erscheint es uns plausibel, daß durch ein großes Zugnetz mit seinen weiten Maschen Fischbrut, Käferlarven, Würmer und ähnliche winzige Thierchen von den Laichplätzen verjagt werden könnten.

Wenn wir daher auch die oben mitgetheilte sehr interessante Thatsache keineswegs anzweifeln, so möchten wir doch sehr vor dem Schluß warnen, welcher von dem Herrn Autor übrigens vorsichtiger-

Ganz in der Nähe hier liegt der D.-See, 400 Hektar groß, von mäßiger Tiefe mit klarem, gesundem Wasser und vorzüglichem Pflanzenwuchs. Vor 40 Jahren konnte derselbe viele Zander aufweisen, manche Winterzüge lieferten bis zu 50 Zentnern. Auch Bleie und Barse waren reichlich vorhanden und der See galt als einer der besten. Trotzdem nun auf genanntem See die Fischerei sehr mäßig betrieben wurde, zumal nur ein Berechtigter die Fischerei ausübte, nahm der Fischbestand allmählig ab; die Zander waren vor 20 Jahren schon ganz verschwunden, die Bleie (Brassen) aber und Barse mager und dickköpfig, zeigten nur geringen Bestand. Durch Jahre langes Schonen des anderweitig beschäftigten Besitzers wurde nichts gebessert. Auch war es von keinem Erfolg begleitet, als vor 10 Jahren Zander dort neu eingeführt wurden; dagegen ergaben aus der Ostsee bezogene kleine Aale einen mäßigen Ertrag.

Was hat nun diesen Niedergang eines scheinbar prächtigen Sees verschuldet? Fabriken mit Schmutzwasser sind nicht vorhanden, Schifffahrt findet nur in geringem Maße statt, auch ein Auswandern der Fische nach anderen Gewässern ist nicht möglich. Eine Erklärung kann man vielleicht im Nahrungsmangel oder in parasitischen Fischfeinden suchen.

Ebenso schwierig ist es, über das Verschwinden und Wiedererscheinen der Maränen (Coreg. Albula) im W.-See ein Urtheil zu fällen. Bei äußerst klarem Wasser und für norddeutsche Verhältnisse großer Tiefe (bis 60 Meter) hat dieser abgeschlossen liegenden See einen Flächenraum von 800 Hektar und wird nur einem Pächter bewirthschaftet. Vor 50 Jahren und länger schon waren es hauptsächlich Maränen, welche die Arbeit des Fischers lohnten, die Pachtgelder deckten. Aus unbekannten Ursachen verringerte sich aber nach und nach der Fang dieses Brodfisches, so daß derselbe in den 60er und 70er Jahren wie ausgestorben schien. In manchem Jahre wurde nicht ein einziges Exemplar, in anderen wieder 10—20 Stück gefangen. Dies hielt in gleicher Weise an bis zum Jahre 1882, wo an einem Tage einige hundert Stück, im folgenden Jahre schon mehrere Zentner dem See entnommen wurden. Nun ging es in schnellem Tempo vorwärts, um im Jahre 1886 den Höhepunkt zu erreichen, indem in jenem Herbst während der Laichzeit circa 200 Zentner Maränen herausgenommen werden konnten. Dies scheint das Quantum zu sein, welches andauernd der See ernähren kann, denn mit einiger Regelmäßigkeit wird alljährlich die gleiche Menge dieser Edelfische gefangen, ohne daß eine Ab- oder Zunahme zu bemerken wäre. Der Fischer freilich hat keinen großen Vortheil von diesem Segen; ist zwar die Maräne ein vorzüglich schmeckender Fisch, so läßt sich dieselbe doch schlecht verwerthen und noch schlechter am Leben erhalten. Die gemeine Plötze dagegen, die vorher dort dominirte, wird, weil sie aufgesammelt werden kann, in großem Transport lebend nach Berlin gebracht, wo der Zentner 30—40 *M.* bringt. Die Maräne dagegen muß täglich zu Markt geschafft werden, dadurch entstehen mehr Unkosten und als Reingewinn sind pro Zentner nur 20 *M.* zu erzielen.

Es ist dem dortigen Fischer nicht zu verargen, wenn er von Felchen und Renken, welche der Fischerei-Verein dort einsetzen ließ, nichts wissen will, zumal letztere dort nicht zu gedeihen scheinen; nur einmal ist ein fremder Fisch, eine Renke, beobachtet worden. Der aufgeführte Fall, wie sich die Maränen ohne menschliches Zuthun überraschend schnell ver-

---

weise selbst nicht gezogen ist, gleichwohl aber sehr nahe liegt, daß nun allgemein das Fischen auf den Laichplätzen die Vermehrung des Zanders begünstige.

Soll dieser Schluß auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit gezogen werden können, so muß zuvor der Nachweis geliefert werden, einmal, daß in dem vorliegenden Falle in der That auf sämmtlichen Laichplätzen gefischt wurde, zweitens, daß nicht viele Zander, welche durch das Fischen von ihren gewohnten Laichplätzen vertrieben wurden, sich nun neue Laichplätze aufsuchten, wo sie doch unbeobachtet und ungestört laichen konnten.

Allein, selbst wenn diese nächstliegenden Voraussetzungen wirklich erfüllt wären, so würde der obige Schluß damit doch noch nicht genügend begründet sein. Wir wissen leider von den Lebensgewohnheiten des Zanders nicht allzuviel, namentlich können wir nicht von vorneherein mit Sicherheit die Bedingungen angeben, welche der Zander an ein Gewässer stellt, in dem er gedeihen soll. Von zwei benachbarten Seen, welche scheinbar dieselben Verhältnisse besitzen, hat sich schon wiederholt der eine für die Zanderzucht geeignet erwiesen, der andere nicht. In anderen Seen ist der Zanderbestand merklich zurückgegangen, ohne daß irgendwelche Veränderungen wahrgenommen werden konnten, welche den Rückgang verursacht hätten. Das alles muß uns zur Vorsicht mahnen, gerade aus der Zanderzucht neue Grundsätze für die Fischereiwirthschaftslehre herleiten zu wollen.

mehren konnten, dürfte auch hier beweisen, daß ein mäßiges Fischen während der Laichzeit nicht von Nachtheil*) ist, mehr sollten wohl Nahrungsverhältnisse fördernd oder schädigend auf den Fischbestand wirken und dürfte in diesem Falle die in den 70er Jahren auftretende, gewaltig wuchernde Wasserpest (Elodea Canadensis) neue Nahrung dem See zugeführt haben. Andernfalls kann der frühere Niedergang des Maränenbestandes durch Mangel an passendem Futter sehr wohl entstanden sein. Doch lassen sich auch andere Ursachen anführen, z. B. das übermäßige Vorhandensein von Stichlingen vor 30 Jahren, die den Laich wegfressen oder auch Epidemien unter den Fischen können hiefür verantwortlich gemacht werden.

Der Fischbestand resp. die Rentabilität der Binnenseen wechselt übrigens häufig, ohne daß die Ursachen auch nur einigermassen festzustellen sind. Es spricht sich dies am Deutlichsten in den Pachtergebnissen fiskalischer Gewässer aus. Ein zusammenhängendes Seengebiet in der Nähe Berlins ergab mehrere Pachtperioden hindurch (ca 6 Jahre) bis 6000 ℳ alljährlich, fiel dann trotz doppelten Ausbietens auf 1600 ℳ und steht heute wieder auf 3000 ℳ jährlicher Pacht. Zu beachten ist hierbei noch, daß der Pächter in Anbetracht des hohen Pachzinses bei gutem Fischbestand vortheilhaft abschneidet, während in demselben Gewässer bei abnehmendem Fischreichthum auch die sehr niedrig gewordene Pacht sich nicht erschwingen läßt.

Wie nun Seen mit ihrer ganzen Lebewelt erheblich wechseln**), ändert sich dies bei einzelnen Fischarten natürlicher Weise noch häufiger. Hierbei sind die einzelnen Jahrgänge der Fische eine Reihe von Jahren zu verfolgen. Im 100 Hektar großen L.-See mit schmutzig trübem Wasser ohne Pflanzenbestand hatten sich die Bleie so vermehrt, daß während einiger Jahre die Fischerei durch Massenfänge von 2—4jährigen, nur 10—15 Centimeter langen, spitzrückigen Bleifischen ungemein belästigt wurde. Auf Antrag wurde mir endlich nach häufigen Hin- und Herfragen die Erlaubniß zu Theil, von diesen Setzfischen herauszufangen und nach anderen Gewässern zu versetzen. Zur Ausführung ließ sich dies jedoch nicht bringen, weil der Bleisamen über Winter nahezu verschwunden, verhungert war. Einen Verlust habe ich dadurch nicht empfunden, da später die Bleie jeder Brutperiode wieder besseres Wachsthum zeigten.

Nicht so günstig verlief es mit den Barsen im Köllnitzer See. Vor 8 Jahren traten sehr reichliche junge Jahrgänge dieser Stachler auf, eine gute Fischerei in einigen Jahren versprechend. Je mehr aber darauf gewartet wurde, je weniger erfüllte sich die Hoffnung. Der Barsreichthum verringerte sich trotz größter Schonung immer mehr, so daß heute der Fang nicht nennenswerth ist. Bei mehreren Fischen dieser Art habe ich vielfach ein Schmarotzerthier, die Barslaus, beobachten können, welche eine Abmagerung derselben zu Wege gebracht hatte. Wahrscheinlich dürfte dieser Umstand der rapiden Abnahme zuzuschreiben sein. In allen angeführten Fällen war es mir wenig oder gar nicht möglich, todte Fische treibend oder auf dem Grunde zu finden und konnte man ein Aussterben bezweifeln, wenn nicht zu bedenken wäre, daß die Oberfläche von Raubvögeln allerlei Art, auch von Enten und Möven abgesucht würde, den unersättlichen Abgrund des schnellverdauenden Magens zu füllen. Andererseits warten am Grunde gefräßige Larven und Käfer, sowie pflanzliche und thierische Schmarotzer, den Seegrund rein haltend und vor faulenden Substanzen bewahrend. Nicht immer aber gelingt dies vollständig. So fand ich im Sommer 1888 häufig kranke und auch todte, kleine sowie große Schleien in meiner Fischerei, theils lebend noch matt sich weiter bewegend, theils todt am Grunde oder auf der Oberfläche treibend, ohne auch nur Spuren einer Krankheit entdecken zu können. Nachdem ich ein Exemplar dem Zoologischen Institut in Berlin eingesandt, wurde mir die dankenswerthe Auskunft, daß das Blut der Schleie von großen Menge kleiner thierischer Gebilde durchsetzt sei. Dagegen ließ sich nichts thun und da das Sterben den ganzen Sommer über anhielt, sah ich mit Unbehagen den nächsten Jahren entgegen, um so mehr, als ich bei früher beobachteter Abnahme einzelner Fischarten selten todte Fische, wie jetzt hier, bemerkt hatte. Daher war mein Erstaunen groß, als ich im nächsten Sommer keinen minderen Ertrag sondern denselben Fang von Schleien

*) Anm. der Redaktion. Es fragt sich nur wo? Das Fischen auf den Laichplätzen der Coregonen zur Laichzeit wird zweifellos in höchstem Grade schädlich sein.

**) Anm. der Redaktion. Woher weiß denn der Herr Autor das?

wie in den Vorjahren verzeichnen konnte; alle meine Befürchtungen waren also grundlos. Da nun so häufig Krankheiten unter den Fischen, die oft ganze Gewässer ruiniren, auftreten, möchte ich hier nicht unerwähnt lassen, wie der Fischzucht in neuerer Zeit an den Aquarienliebhabern eine Hilfe erstanden. Es ist dem Verein „Triton" in Berln nicht allein gelungen, fischplagende Schmarotzer thierischen und pflanzlichen Ursprungs zu erkennen, sondern in mehreren Fällen auch zu heilen; unter andern wird der Gyrodactilus, ein mikroskopisches Würmchen, zu tausenden auch auf Karpfen und Barsen zu finden und die Brut tödtend, durch Salicylwasser vernichtet, ohne daß die Fische leiden; Saprolegnien aber werden besser durch hypermangansaures Kali als durch Salz zerstört. Bei Erbrütung und Aufzucht von Fischsamen dürften genannte Mittel bald von sich reden machen, in der großen Fischerei aber wirken andere größere Faktoren und nutzlos ist es nur allzuhäufig durch unzeitiges Schonen oder unzweckmäßiges Aussetzen von Brut hiergegen ankämpfen zu wollen.*) Ist aber nach mühevollen Versuchen ein Anhalt gefunden, wo und wie helfend einzugreifen ist, dann gebietet die Pflicht dort ernstlicher anzufassen und die Kräfte nicht zu verzetteln.

*) Anm. der Redaktion. Nicht aber durch zeitiges Schonen und zweckmäßiges Aussetzen.

V. Dressur einheimischer Hunderassen zum Zwecke der Wasserratten- und Fischotterjagd.

Von Fritz Püchner.

Die Frage, ob gewöhnliche Hunderassen zum Zwecke der Ratten und Otterjagd verwendet werden können wurde schon öfters in Fischerkreisen ventilirt. Zumeist wurde dieselbe jedoch in verneinendem Sinne entschieden. Es dürfte daher nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß es bei fachgemäßer Behandlung gelingt, unsere einheimischen Hunderassen zu obbenannten Zwecke heranzuziehen.

Ermuthigt durch die freundliche Aufnahme, welche meine Brochüre „Der Krebs und seine Zucht" *) in weitesten Kreisen gefunden, erlaube ich mir, neuerdings mit einen Artikel vor die Fischereifreunde zu treten.

Da ich auch hier wieder nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen berichte, zu dem nicht Schriftsteller vom Fache bin, bitte ich hinsichts meiner einfachen Schreibweise um Entschuldigung.

Mit dem Aufschwung, den die Fischerei in den letzten 20 Jahren genommen hat, sind auch unzählige Mittel zur Bekämpfung der Fischfeinde in Vorschlag und auf den Markt gebracht worden.

Trotz aller Neuerungen und Verbesserungen ist deren Werth immerhin nur ein relativer zu nennen. Insbesondere sind für Wasserratten und Fischottern die Vertilgungsmethoden unzulänglich, und an vielen Plätzen unanwendbar.

Die Ratten, sowie die Fischottern entwickeln eine ungemeine Schlauheit. Sie gehen nur in seltenen Fällen an den gelegten Köder und umgehen meist die gelegten Fallen. Wer schon solche gestellt hat, weiß welche Geduld und Vorsicht dazu gehört, eine Otter zu bekommen, und es kann vorkommen, daß nach wochenlangen Harren statt der erhofften Otter nur ein Vorder- oder Hinterlauf derselben in der Falle eingeklemmt ist, denn das Thier ist im Stande sich selbst, gleich dem Fuchse, zu amputiren.

Hauptsächlich werden bei uns zur Vertilgung in Anwendung gebracht:

1. Die Stellfallen,
2. Giftleger,
3. Bestellung eines Jägers, der Spezialist in diesem Fache ist,
4. Eigens dazu dressirte Hunde.

Die Umständlichkeit und Unzuverläßigkeit der Fallen habe ich schon oben besprochen.

*) Fritz Püchner „Der Krebs und seine Zucht" in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung 1887.

Das Giftlegen, welches speziell gegen Ratten in Anwendung kommt, ist für vorhandene Hausthiere zu gefährlich, und deßhalb selten anwendbar.

Die Bestellung eines Otterjägers ist wohl von Erfolg begleitet, allein dieselbe ist so kostspielig, daß sie nur bei großem Betriebe, oder von vereinigten Fischwasserbesitzern in Anwendung gebracht werden kann.

Das nächste Verfahren, welches bis jetzt darin bestand, sich eigene Otternhunde kommen zu lassen, ist schon weniger zuverlässig. Die Thiere sind im Ankaufe sehr theuer; auch sind mir mehrere Fälle bekannt, daß die importirten Thiere nicht den angepriesenenen Charakter besaßen, oder nicht ausgebildet waren. Eine Nachdressur durch einen zweiten Herrn ist in der Regel mit wenig Erfolg begleitet.

Als ich nun vor etlichen Jahren auf eine größere Fischzuchtanstalt kam, und die Leitung selbstständig inne hatte, war mein erstes Bemühen, mir einen Hund anzuschaffen, der mir im Geschäfte von Nutzen sein konnte. Da meine Mittel mir nicht gestatteten, einen Otterhund anzukaufen, und ich dieser Sache auch kein Vertrauen entgegen bringen konnte, gerieth ich auf den Gedanken, einen Hund einheimischer Rasse zu meinem Zwecke heranzuziehen.

Was ich suchte, hatte ich bald gefunden, und zwar in einem 6 Wochen alten Hunde männlichen Geschlechtes, eine Kreuzung von Forterrier- und kleinen Jagdhund, in Norddeutschland „Spion" genannt. Diese Rasse ist gegenwärtig sehr verbreitet, und leicht erhältlich.

Zunächst konnte ich mit dem jungen Thiere nicht viel anfangen. Ich fütterte es gut und eigenhändig; gewöhnte es dabei so an mich, daß es nicht mehr von meiner Seite wich. Schon früh gewöhnte ich es an das Wasser, hütete mich aber wohl, es mit Gewalt hineinzutreiben, oder gar zu werfen. Seine Abneigung gegen das nasse Element beseitigte ich in folgender Weise: Ich nahm meinen Cäsar, so taufte ich meinen vierfüßigen Zögling, mit zum Fischen. Dabei watete ich des Oeftern durch den Bach, und ließ den Hund am Ufer stehen. Am jenseitigen Ufer angekommen, suchte ich durch Locken und Schmeichelworten denselben in's Wasser zu bringen. In Folge seiner Anhänglichkeit dauerte es auch nicht lange, bis er mir folgte, und bald ging er freiwillig in das Wasser und apportirte jeden Gegenstand aus denselben.

(Schluß folgt.)

VI. Vereinsnachrichten.

Westfälischer Fischerei-Verein.

Protokoll über die Vorstandssitzung am 13. Januar 1894 zu Hamm.

Der heutigen Vorstandssitzung wohnten bei: die Herren Geh. Oberregierungsrath v. Friedberg aus dem Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, und Geh. Regierungsrath, Dr. Brandt aus dem Ministerium des Innern.

Zur Sitzung eingeladen und erschienen waren ferner die Herren: Regierungsrath Gillet Landesrath Boese, Meliorations-Bauinspektor und Oberfischmeister Nuyken und Amtmann Stennes. Vom Vorstande nahmen Theil: 1. Herr Landrath Dr. v. Borries, 2. Herr Landrath v. Ditfurth, 3. Herr Landrath Dr. Federath, als Vorsitzender, 4. Herr Gutsbesitzer Brede, 5. Herr Regierungsrath Dr. Weddige und 6. Herr Amtsgerichtsrath Dr. Weihe.

Herr Oberpräsidialrath v. Viebahn war durch einen Sterbefall in seiner Familie am Erscheinen verhindert. Der Vorsitzende gab der Freude über das Erscheinen der Herren Ministerial-Commissäre Ausdruck und stellte auf Wunsch der genannten Herren zunächst Punkt 4 der Tagesordnung zur Verhandlung: Entwurf eines Gesetzes, betreffend Ausübung der Adjacenten-Fischerei.

Der vom Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe aufgestellte Gesetzentwurf zur Beschränkung der Adjacenten-Fischerei ist am 12. Januar zu Münster eingehend berathen worden in einer Versammlung, welche unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten von Westfalen und unter Betheiligung der oben genannten Ministerial-Commissäre, sowie der Herren Regierungspräsidenten der Provinz stattfand und von einer größeren Zahl eingeladener Vertreter der am Zustandekommen des Gesetzes interessirten Behörden und Körperschaften besucht war.

Im Anschluß an die in dieser Versammlung geltend gemachten und als zweckmäßig erkannten Gesichtspunkte war von den Herren Dr. Weihe und Nuyken ein neuer Entwurf aufgestellt, welcher der heutigen Berathung zu Grunde lag.

Bei der Besprechung wurden in sachlicher Beziehung neue Punkte nicht mehr vorgebracht, dagegen betont, daß der Entwurf dem Fischerei-Gesetze vom 30. Mai 1874 möglichst anzupassen sei und die neu zu bildenden selbständigen und allgemeinen Fischerei-Bezirke in Einklang mit den bestehenden Gesetzen gebracht werden müßten.

Mit den in dieser Beziehung noch vorzunehmenden redaktionellen Aenderungen beauftragte die Versammlung die Herren Dr. Weihe und Regierungsrath Gillet.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß es gelungen sei, viele der gegen den Gesetzentwurf geäußerten Bedenken zu zerstreuen. Bei dem Wohlwollen, mit dem sowohl die Herren Ministerial-Commissäre, wie auch die Provinzialverwaltung dem Gesetzentwurfe gegenüberständen, sei zu hoffen, daß derselbe demnächst zum Gesetze erhoben, dadurch die den Fischbestand unserer Gewässer gefährdende Adjacenten-Fischerei eingeschränkt und endlich die Fischerei in unserer Provinz einem neuen Aufschwunge entgegengehen werde.

Der Vorsitzende theilt weiter mit, daß Herr Schloßhauptmann v. Lengercke, welcher durch Dienstgeschäfte am Erscheinen verhindert war, den Entwurf eines Statuts des neugebildeten Fischerei-Vereins für das Fürstenthum Lippe eingeschickt hat.

Im Anschluß hieran bemerkt Herr v. Ditfurth, daß der Verein zur Hebung der Fischzucht in Minden, Ravensberg und Lippe sich fortab Verein zur Hebung der Fischzucht in Minden und Ravensberg nennen werde.

Weiterhin macht der Vorsitzende Mittheilung von der Ernennung des Herrn Meliorations-Bauinspektors Nuyken zum Oberfischmeister der Provinz und beglückwünscht ihn hierzu im Namen des Vereins.

Darauf wird in die Berathung des Punktes 1 der Tagesordnung: „Anträge der angeschlossenen Fischerei-Vereine auf Bewilligung von Beihilfen für das Jahr 1894/95" eingetreten.

Nach eingehender Erörterung werden folgende Unterstützungen beantragt:

1. Für den Verein zum Schutz und zur Beförderung der Fischerei in Ruhr und Lenne 150 M.

Hierzu wird bemerkt, daß der Verein darauf aufmerksam gemacht werden möge, daß die Amtsführung des Fischers, welcher mit der Aufsicht über die vom Vereine angepachtete Fischerei bei Herdecke betraut ist, den Interessen des Vereins zuwiderläuft; der betreffende Fischer sei deshalb unter eine scharfe Kontrole zu stellen.

2. Für den Kreis-Fischerei-Verein Brilon eine Beihilfe von 200 M. mit Rücksicht darauf, daß der Fischbestand der Brutanstalt dieses Kreises durch besondere Verhältnisse im verflossenen Jahre stark geschädigt ist.

3. Für den Lüdenscheider Fischerei-Verein 500 M. zur Beschaffung von befruchteten Salmoniden-Eiern u. a. m.

4. Zur Anlage eines dritten Teiches für den Fischerei-Verein Hamm eine Beihilfe von 200 M.

5. Für den Kreis-Fischerei-Verein Meschede 150 M. und zur Vervollständigung der Fischzucht-Anlagen in Eversberg weitere 100 M.

An die für die Teichanlagen bewilligten Gelder wird die Bedingung geknüpft, daß die unterstützten Vereine auf etwa an sie ergehendes Verlangen Seitens des Provinzialvereins Eier, Brut und Fische im Fischerei-Interesse für öffentliche Fischwässer abzugeben gehalten sind.

8. Für den Rüthener Fischerei-Verein zur Beschaffung von Aeschenbrut 100 M.

7. Für den Fischerei-Zweigverein Milspe 50 M.; außerdem wird dem Antrage auf Belohnung zweier Polizeibeamten stattgegeben und werden hiefür 20 M. ausgeworfen.

8. Für den Verein zur Hebung der Fischzucht in Minden und Ravensberg 250 M. zu Aussetzungszwecken.

9. Für den Fischerei-Verein für die Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter 300 M. zu Aussetzungszwecken mit Rücksicht auf den großen Umfang des Gebietes.

10. Für den Herforder Fischerei-Verein zu demselben Zwecke 50 M.

11. Für den Fischerei-Verein für das Elsegebiet zu Bünde zur Anschaffung von Fischbrut 200 M.

12. Der Fischerei-Verein für den Land- und Stadtbezirk Münster beabsichtigt Versuche mit der Einführung des Zanders zu machen und bittet um 200 M. zur Beschaffung von Eiern und Selbstauslese-Brutapparaten. Es wird hierbei von Herrn v. Ditfurth und dem Oberfischmeister darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Einführung des Zanders der Bestand an Forellen jedenfalls nicht geschädigt werden und auch eine Verdrängung des Hechtes durch den Zander zu vermeiden sein dürfte und daß die Versuche daher nur dort angestellt werden sollten, wo eine derartige Schädigung [illegible] Verdrängung nicht zu befürchten sei. Nachdem Herr Dr. Weddige die Berücksichtigung der geäußerten Bedenken bei den anzustellenden Versuchen zugesagt hatte, wird die genannte Beihilfe beantragt.

Es werden ferner beantragt;

13. Für den Fischerei-Verein des Kreises Steinfurt 200 M. und

14. für den Kreis-Fischerei-Verein zu Warendorf 150 M.

15. Endlich wird der Antrag des Heinrich Schulte in Langenholthausen bei Balve, Besetzung der vorhandenen Brutkästen mit 20 000 befruchteten Forellen-Eiern 100 M. zu [illegible] genehmigt. Dies geschieht unter der Voraussetzung, daß die beabsichtigte Bildung eines Vereins dortselbst erfolgen wird.

Der Vorsitzende gibt dann der Versammlung Kenntniß davon, daß die Fischzuchtanstalt [illegible] wiese bei Gemünden a. M. (Bayern) noch 200 000 Bachforellen-Eier zum Preise von 5 M. p[illegible] abgeben kann.

Im Anschluß an diesen Punkt der Tagesordnung wird der von Herrn Amtmann Ste[illegible] vorgeschlagene Vertheilungsplan für die diesjährige Aussetzung von Brut berathen und derselb[illegible] den vom Oberfischmeister gestellten und begründeten Anträgen genehmigt. Demnach sollen

1. **25 000 Stück amerikanische Regenbogenforellen** ausgesetzt werden und zwar:
   a) in die Lippe bei Lippstadt 5 000 Stück durch den Vorsitzenden des Lippstädter Fischerei-Vereins Herrn Hauptsteueramtsrebauten Keil in Lippstadt,
   b) in die Lippe bei Werne 3 000 Stück durch Herrn Landwirthschaftslehrer Hoemberg in Lüdinghausen,
   c) in die Ems bei Rheine 8 000 Stück durch Herrn Amtmann Reinhard in Rheine. Hierzu wird von Herrn Oberfischmeister bemerkt, daß die bislang vorgenommene Aussetzung unterhalb des Wehres keinen Erfolg gehabt habe und ein Versuch oberhalb desselben größeren Erfolg verspreche; selbstverständlich dürfe die Brut nicht direkt in die Ems, sondern müsse in einen kleinen Seitenlauf zur Aussetzung gelangen. Versammlung beschließt demgemäß.
   d) in einen Nebenbach der Werse bei Münster 3 000 Stück durch Herrn Regierungsrath Dr. Weddige in Münster,
   e) in einen geeigneten Bach des Kreises Bielefeld 2 000 Stück durch Herrn Landrath v. Ditfurth daselbst,
   f) in die Lippe unterhalb Neuhaus 4 000 Stück durch Herrn Amtmann Eckardt in Neuhaus.

2. An **Bachforellen** sollen **40 500 Stück** ausgesetzt werden und zwar:
   a) in die Gewässer des Kreises Lüdenscheid 6 000 Stück durch Herrn Amtmann Opderbeck in Lüdenscheid,
   b) in die Gewässer des Kreises Bielefeld 10 000 Stück durch Herrn Landrath v. Ditfurth in Bielefeld,
   c) in die Bever, den Fisch- und Heubach 5 000 Stück durch Herrn Bürgermeister Larenz in Beverungen,
   d) in einen Nebenbach der Diemel bei Westheim 5 000 Stück durch Herrn Grafen zu Stolberg-Stolberg in Westheim,
   e) in die Afte 5 000 Stück durch Herrn Amtmann Stennes in Fürstenberg,
   f) in die Nethe und kleineren Gewässer des Kreises Höxter 5 500 Stück durch Herrn Bürgermeister Koberg in Brakel,
   g) in die Möhne bei Rüthen 4 000 Stück durch Herrn Amtsgerichtsrath Schwarze in Rüthen.

Es wird hier noch bemerkt, daß die in dem Aussetzungsplane enthaltenen Zuwendungen bei Bemessung der baaren Beihilfen an die Vereine zu Nr. 1 der Tagesordnung in Betracht gezogen sind.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Bewilligung einer Beihilfe zur Herstellung eines Lachspasses bei Herdford", wird vom Oberfischmeister eine ausführliche Schilderung der Fischerei- und Stauverhältnisse der Werre zwischen dem Wehr Oeynhausen und Herford, sowie der Else und ihrer Mündung in die Werre bis zur Elsemühle bei Bünde gegeben und ausgeführt, daß die Anlage einer Lachstreppe bei Herford verfrüht sei, so lange das Funktioniren des Fischpasses bei Oeynhausen nicht zweifellos erwiesen ist. Auch müsse, falls die aufsteigenden Lachse den Paß bei Oeynhausen annehmen, ihnen zuerst die Möglichkeit geschaffen werden, in das Oberwasser der v. Laer'schen Untermühle bei Löhne zu gelangen. Zur Anstellung eines entsprechenden Versuches am Fischpaß zu Oeynhausen hoffe er die Erlaubniß und die Mittel für das nächste Etatsjahr vom Herrn Oberpräsidenten bezw. dem Herrn Minister bewilligt zu erhalten.

Die Versammlung beschließt darauf vorläufig von der Gewährung einer Beihilfe für den geplanten Lachspaß bei Herford Abstand zu nehmen.

In Betreff des 6. Punktes der Tagesordnung: „Vorbereitung für die am 15. Juni ds. Js. in Marsberg abzuhaltende Generalversammlung" übernahm Herr Amtmann Stennes bereitwilligst die Aufstellung und die Besetzung der Ausstellungsbassins. Behufs Beschaffung von Goldorfen, Karpfen u. s. w. sowie der nothwendigen Bassins für die Ausstellung wird derselbe sich unmittelbar mit Herrn Steinmeister in Bünde in Verbindung setzen.

Von einer Erörterung der Punkte 3 und 5 der Tagesordnung mußte der vorgeschrittenen Zeit halber abgesehen werden. Die nächste Vorstandssitzung soll am 7. April zu Osnabrück im Hotel Dütting stattfinden.

(gez.) Feberath. Nuyken.

Elsässischer Fischerei-Verein.

Sitzungsprotokoll vom 29. Januar 1894 des Centralvorstandes des Elsässischen Fischerei-Vereins.

Gegenwärtig: Baurath Köhren, Präsident; Generalagent Kratz, Kassier; Rechtsanwalt Mechling, Schriftführer; Baurath Döll; Rentier Fritsch.
Entschuldigt: Ministerialrath Frhr. von Bibra.

Gegenstände der Tagesordnung:

I. Es wird beschlossen, den dem Verein bei der landwirthschaftlichen Ausstellung in Straßburg im Jahre 1890 bewilligten Ehrenpreis der Frau Wittwe Professor Dr. Jössel in dankbarer Anerkennung der Verdienste ihres Ehegatten als langjähriger Präsident des Vereins mit Widmungsschreiben als Geschenk zu überreichen.

II. Der Fischer Bir aus Bietlenheim hat den Antrag gestellt, der Verein möge dahin wirken, daß das im Banne von Bietlenheim gelegene Altwasser der Zorn als Schonrevier erklärt werde.

Beschlossen: zunächst den Sachverhalt zu untersuchen.

III. Anträge der Sektionen Gebweiler und Colmar, betreffend Herabsetzung des Mindestmaaßes für Bachforellen.

Ueber das Vorhandensein des Bedürfnisses nach Umänderung der bestehenden Vorschriften beschließt der Vorstand Ermittelungen anzustellen.

IV. Der Vorstand nimmt Kenntniß von den Anträgen der Sektion Schlettstadt, betreffend Abschaffung der Bestimmungen über das Mindestmaaß für Fische, welche mit der Angel gefangen werden, und Einführung einer Schonzeit für Hechte, ist aber der Ansicht, zunächst abzuwarten, da die in Frage kommenden Bestimmungen erst kurze Zeit bestehen, und die Erfahrung erst lehren muß, ob die Anträge zu unterstützen sind.

V. Der Fischerei-Aufseher Peter bringt zur Anzeige:

a) daß das Wasser im Umleitungskanal bei Straßburg durch die an demselben angelegte Bricketfabrik verunreinigt wird. Der Bericht wird Herrn Wasserbauinspektor, Baurath Döll, zur Kenntnißnahme überwiesen;

b) daß er am 9. September 1893 auf dem Fischmarkt zu Straßburg konstatirte, daß badische Fischhändler Fische unter dem gesetzlichen Mindestmaaße zum Verkaufe brachten und sich damit entschuldigten, daß sie zum Verkaufe berechtigt seien, weil in Baden keine derartigen Bestimmungen Geltung hätten.

Dem Fischerei-Aufseher wird aufgegeben, bei derartigen Vorfällen Strafanzeige zu erstatten, da die in Elsaß-Lothringen geltenden Vorschriften über das Mindestmaaß der Fische auch auf ausländische Händler und Fische Anwendung fänden.

VI. Bericht der Sektionen, betreffend Vermehrung der Laichplätze und der Anlagen von praktischen Fischwegen.

Bei den Sektionen Gebweiler, Mülhausen, Zabern und Colmar besteht kein derartiges Bedürfniß.

Dagegen berichtet die Sektion Schlettstadt, daß:

a) die Anlage von Fischwegen an dem Wehre von Ehnweier, an dem Mühlenwehr oberhalb Schlettstadt und an dem Wehre der St. Pilter Mühle nothwendig wäre;

b) daß bei der Ill-Korrektion am Langwörth ein Flußarm von etwa 800 Meter Länge abgetheilt und an beiden Enden zugeschüttet wurde, daß bei Durchstechung der unteren Zuschüttung und Vornehmen einiger Arbeiten dieser Arm als vorzüglicher Laichplatz eingerichtet werden könnte;

c) daß die Verlegung des Schonreviers am unteren Ende des Ill-Looses III (Bann Müttersholz) an die Stelle von der Ehnweierer Brücke aufwärts zweckmäßig wäre;

d) daß es bei Fortsetzung der Korrektionsarbeiten zu empfehlen wäre, die abgeschnittenen Flußarme, die nicht ganz zugeschüttet werden, am unteren Ende offen zu lassen und dadurch geeignete Laichplätze herzustellen.

Der Vorstand beschließt, der Sektion Schlettstadt für die Herstellung des Laichplatzes am Langwörth 150 *M.* zur Verfügung zu stellen und im Uebrigen den Antrag der Sektion Schlettstadt zur geneigten Berücksichtigung dem kaiserlichen Ministerium mitzutheilen.

VII. Der Schriftführer, als delegirtes Vorstandsmitglied zur Theilnahme an den Berathungen des I. Deutschen Fischereirathes, welche am 20. November in Berlin stattfanden, erstattet hierher Bericht.

VIII. Beschlossen, einen Beitrag von 20 *M.* zu einem Geschenke für den Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins gelegentlich des 25. Jahrestages seines Doktorats zu bewilligen.

IX. Es wird von der Zuschrift des Deutschen Fischerei-Vereins vom 21. Dezember 1893, wonach 300 *M.* zur Salmonidenzucht bewilligt wurden, Kenntniß genommen.

X. Beschlossen, zwei Fischbrutapparate anzuschaffen, wovon der eine in der Nähe von Straßburg, der andere im Magelthale Aufstellung finden soll.

XI. Mitglied Kratz erstattet Bericht über seine Theilnahme an der Generalversammlung der Sektion Schlettstadt vom 17. Dezember 1893.

Der Schriftführer:	Der Präsident:
Mechling.	F. Köhren.

Fischerei-Verein für das Wesergebiet.

Der Fischerei-Verein für das Wesergebiet, Domizil Hameln, hat in den letzten 1½ Jahren eine seinen Verhältnissen entsprechende rührige Thätigkeit entfaltet! In erster Linie ist es ihm gelungen, seine Mitgliederzahl von 53 auf 73 zu erhöhen, dann hat derselbe durch mehrere Vorstandssitzungen, über welche den Mitgliedern Bericht erstattet wurde, gezeigt, daß seine Bestrebungen von bestem Erfolge gekrönt wurden. Es hat sich auf Ersuchen des Vorstandes die k. Regierung in Hannover in dankenswerther Weise zur Unterstützung der künstlichen Fischzucht bereit erklärt und ist durch dieselbe dann auch etwas Gutes und Segensreiches geschaffen worden. Nicht allein, daß der Verein im vergangenen Jahre etwa 100 000 Forellen- und 3 000 Saiblings-Eier in der hiesigen Brutanstalt erbrüten ließ,

sondern es sind auch außerdem in der Brutperiode 1892/93 275 000 junge Lachse ausgebrütet worden. Aus den in der Weser gefangenn und abgestreiften Lachsen sind dazumal 885 000 Eier gewonnen von denen abgegeben wurden an

Herrn Steinmeister-Bünde	230 000
„ Seelig-Kassel	280 000
Brutanstalt Bienenbüttel	150 000
Herrn Professor Metzger-Minden	25 000.

Von den in der Bruthalle hierselbst verbliebenen 300 000 Stück Eiern wurde das überaus günstige Ergebniß, wie oben gezeigt, erzielt.

Die jungen Lächschen sind unter der fürsorglichen Aufsicht des Herrn Fischmeisters Rehm in kleine Nebenbäche der Weser ausgesetzt im Lippeschen, im Hessischen und unweit Hameln.

Die Brutanstalt Bienenbüttel übersandte nach hier 20 000 Schnäpel-Eier, die mit hohen Prozenten erbrütet wurden. Die jungen Fische wurden in die Emmer bei Hameln ausgesetzt

Von den vorhin angeführten ausgebrüteten Forellen-Eiern hat der Verein gratis 8 000 Stück junge Forellchen in Flüsse des Kreises Hameln zur Wiederbevölkerung ausgesetzt, ferner an Fischfreunde gegen mäßigen Preis etwa 20 000 Stück Forellen abgegeben und noch weitere 25 000 Forellen und 1 500 Salblinge in mehrere gute Forellenteiche ausgesetzt.

Das Fang- und Brutergebniß dieser Brutperiode ist bedeutend günstiger ausgefallen als im vergangenen Jahre und mag nur erwähnt werden, daß über 1 700 000 Lachseier gewonnen sind, von denen etwa 1 280 000 an andere Brutanstalten abgegeben und der Rest von etwa 440 000 Eiern in der Hamelner Bruthalle zur Ausbrütung aufgenommen sind. Auch sind wiederum 20 000 Schnäpeleier übersandt worden, von denen die Brut später in die Emmer, unweit Hameln, gelangen wird. Auch wird der Verein abermals eine große Anzahl Forelleneier beziehen und ausbrüten lassen. Derselbe hofft auch hierbei wieder auf eine entsprechende Beihilfe Seitens königlicher Regierung.

Die zu erwartenden Brutresultate werden voraussichtlich noch höher zu veranschlagen sein, da es möglich war, durch eine Staatsbeihilfe von 850 ℳ die hiesige Brutanstalt von Mängeln zu befreien, die früher oft störend bei dem Brutgeschäft einwirkten. Durch innere Veränderungen ist ein bedeutend größerer Raum geschaffen, so daß jetzt im Ganzen 138 Brutkästen, von denen jeder an 3 000 Eier aufnehmen kann, aufgestellt werden konnten. Ferner ist der vor der Bruthalle liegende Abkühlungsteich bedeutend vergrößert und dadurch die Abkühlung des Wassers sehr gefördert worden, in Folge dessen das Wasser bei kalten Tagen auf 2° R. nieder sinkt und bei gelindem Wetter immer noch 4—5° R. hält.

Nach diesen Ergebnissen werden die etwa noch bestehenden Vorurtheile gegen die hiesige Brutanstalt gerechter Weise schwinden müssen, um so mehr, als die früher von anderen, hier nicht zu nennenden Brutanstalten erhobenen Bedenken sehr übertrieben waren — diese mögen und können sich jetzt beruhigen. Sachverständige werden die geschaffenen Verbesserungen im höchsten Grade interessiren, und wird zum Besuch hiermit freundlichst eingeladen.

Es war Seitens des Vorstandes beschlossen, den Versuch, Störeier in dem hiesigen Bruthause zu erbrüten, zu wiederholen, doch war dies wegen des sehr geringen Wasserstandes des verflossenen Herbstes nicht zu ermöglichen, da Störe bis zum hiesigen Wehre nicht heraufgekommen sind. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird der Versuch wieder aufgenommen w rden.

Außer obigen Fischarten sind auch Aeseheneier erbrütet und zwar mit günstigem Erfolge; diese sehr feinschmeckende Fischart wird deshalb auch ferner hier weiter gezüchtet werden.

Die vor mehreren Jahren auf dem Wehl und bei Schlickersbrunnen angelegten Forellenteiche haben sich im Ganzen gut bewährt, leider litten die am Wehl gelegenen im vergangenen Sommer durch die anhaltende Dürre, weshalb ein nicht unbedeutender Ausfall dort zu verzeichnen war. Dagegen ergaben die bei Schlickersbrunnen angelegten Teiche sehr günstige Resultate; die eingesetzten Forellchen zeigen in jedem Alter einen freudigen Wuchs und sind einpfündige Fische in dem sogenannten Abgangsteiche nichts Seltenes.

Der Fischerei-Verein für das Wesergebiet hat trotz seiner geringen Baarmittel Vertreter zum Besuche anderer großer Vereinsversammlungen delegirt und darüber in der letzten Vorstandssitzung vom 24. Oktober 1893 Bericht erstattet. In derselben Sitzung hat der Vorstand beschlossen, für Erlegung von Fischfeinden aus Vereinsmitteln für das Gebiet des Vereins Prämien auszusetzen und zwar sollen für einen erlegten Otter 3 ℳ und für einen Reiher 1 ℳ bezahlt werden. Ein weiterer Antrag auf Aussetzung von Prämien für Anzeigen von Fischkontraventionen wurde abgelehnt, weil die Vereinsmittel hierzu nicht ausreichen, doch erklärt sich der Verein dazu bereit, die Ueberreichung der von Fischerei-Berechtigten zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Prämien an die Anzeigenden zu vermitteln.

Zum Schluß dürfte es nicht uninteressant sein, aus einer Mittheilung des Fischmeisters Rehm hierselbst zu erfahren, daß die Funktionirung des neuen Lachspasses jetzt zur Evidenz nachgewiesen ist; darnach haben während der Beobachtungszeit des Jahres 1893 im Ganzen über 100 Stück Lachse den Lachspaß passirt. Am 17. Oktober 1893 wurden 20 Lachse, welche sämmtlich den Lachspaß aufwärts gegangen und in dem vor der Mündung des Passes angebrachten Fangkorb gegriffen waren, vom Fischmeister Rehm mit einer Blechmarke in der Fettflosse gezeichnet und dann in die Oberweser freigegeben.

Hameln, den 15. Februar 1894.

VII. Vermischte Mittheilungen.

Fischereigesetzliches aus Preußen. Nach einer Bekanntmachung im „Reichs- und Staatsanzeiger" haben die Ministerien für Landwirthschaft ꝛc. und der öffentlichen Arbeiten durch Verfügung vom 18. Januar 1894 unter dem Titel: „Entwurf eines Preußischen Wassergesetzes sammt Begründung" die Arbeit der dazu berufenen Kommission veröffentlicht, um, bevor das königliche Staatsministerium sachlich zu dem Entwurfe Stellung nimmt, solche der Prüfung und Begutachtung der betheiligten Provinzial- ꝛc. Behörden und Interessentenkreise zu unterwerfen. Der Entwurf ist im Buchhandel (Verlag von Paul Parey, Berlin) zum Preise von 3 ℳ zu beziehen. Der auch in dieser Zeitschrift besprochene, unter Mitwirkung des Deutschen Fischerei-Vereins ausgearbeitete Entwurf der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft hat im preußischen Entwurf fast gar keine Berücksichtigung gefunden und ist nur beiläufig in der Begründung erwähnt.

Außer einleitenden Vorschriften im ersten Theile, behandelt der Entwurf in fünf weiteren Theilen: die Wasserläufe, Wassergenossenschaften, Enteignungsrecht, Behörden, Zwangs- und Strafbestimmungen, denen sich im siebenten: Uebergangs- und Schlußbestimmungen anschließen.

§ 2 lautet auszugsweise: „Auf ꝛc. die Fischerei ꝛc. finden die Vorschriften dieses Gesetzes nur insoweit Anwendung, als das Gesetz dies besonders besonders bestimmt."

Daß hiervon ein ausgiebiger Gebrauch gemacht, daß die Fischerei besonders berücksichtigt sei; ist bei einem cursorischen Lesen des Entwurfes nicht zu entdecken; auch die in §§ 24—31 enthaltenen Vorschriften zur Reinhaltung der Gewässer lassen Vieles zu wünschen übrig. Wir kommen auf den Inhalt des Entwurfes ausführlicher zurück.

Eintritt der Laichreife beim Bachsaibling. Die in Nr. 4 cr. der „Allg. Fischerei-Ztg." von Herrn A. Sch. gemachte Beobachtung kann ich dahin erweitern, daß wir in Seewiese im November 1891 bei Abfischung eines Brutteiches ein laichreife Männchen des fontinalis vorfanden, das im Frühjahr 1891 mit dem Rest des Dottersackes ausgesetzt war und kein künstliches Futter bekommen hatte.

Leider ist die Nachfrage nach diesem vorzüglichen Fische eine geringe.

Auerbach, den 19. Februar 1894. v. D.

Lehrkurs zur Heranbildung von Berufsfischern in der künstlichen Fischzucht. Die oberösterreichischen Journale bringen die nachstehende vom 12. Februar 1894 datirte Kundmachung des oberösterreichischen Fischerei-Vereins: Das Ackerbauministerium hat mit Erlaß vom 15. Januar 1894 den von der Leitung des oberösterreichischen Fischerei-Vereins vorgelegten Lehrplan für den Lehrkurs zur weiteren Ausbildung von Berufsfischern für Oberösterreich genehmigt. Dieser Kurs wird 16 Tage andauern, und zwar acht Tage Ende März oder Anfangs April und acht Tage Ende Mai. Der Kurs wird bei größtmöglichster Ausnützung der Zeit die praktische Ausführung der künstlichen Fischzucht und die Aufzucht der Jungfische enthalten; auch sind damit Besichtigungen auswärtiger berühmter Fischzuchts-Anstalten Oberösterreichs verbunden. Bewerber müssen das 17. Lebensjahr überschritten haben und Fischer von Beruf sein. Der Kurs wird in der Anstalt des Vereins in St. Peter abgehalten und besorgt der Verein für sechs Frequentanten die Unterkunft und volle Verpflegung unentgeltlich. Auch können einige Frequentanten dem Kurse auf eigene Kosten beiwohnen. Eigenhändig geschriebene Gesuche um Aufnahme zu diesem Kurse sind bei der Vereinsleitung in Linz, Pfarrgasse Nr. 5 bis längstens 10. März l. J. zu überreichen. Als Gesuchsbeilagen sind erforderlich ein Heimathsdokument und eine schriftliche Erklärung, diesen sechzehntägigen Lehrkurs vom Anfange bis zum Schlusse mitmachen zu wollen. Auch haben die Gesuche die genaue Adresse der Bewerber zu enthalten. Am Schlusse des Kurses haben die Frequentanten Anspruch auf ein Zeugniß.

Diese Maßnahme ist eine jedenfalls erfreuliche und widerlegt am Besten die landläufigen Vorwürfe der Vereinsgegner, daß sich die Fischerei-Vereine den „Berufsfischern" gegenüber minder freundlich und förderlich verhielten. — Ob dem Vereine für diesen Lehrkurs auch eine Subvention zugewendet wurde, ist aus dieser Kundmachung ebenso wenig er-

sichtlich als der Umstand, ob solche Lehrkurse künftig auch während der ungleich wichtigeren Spätherbst-, beziehungsweise Winter-Laichperiode abgehalten werden sollen? Voraussichtlich wird der demnächst erscheinende Jahresbericht des oberösterreichischen Fischerei-Vereins hierüber vollen Aufschluß geben. M.

Eine **Fischerei-Ausstellung in Marienburg** wird in der zweiten Hälfte des Mai d. Js. von dem Westpreußischen Fischerei-Verein veranstaltet werden. Die Ausstellung soll nicht nur Fischzucht und Fischfang der Provinz Westpreußen umfassen, sondern sich möglichst auf den Fischereibetrieb von ganz Ostdeutschland erstrecken. Auszeichnungen sind in Gestalt von Medaillen, Diplomen und Geldprämien in Aussicht genommen. Auf einen lebhaften Zugang von Fremden kann in Marienburg um so mehr gerechnet werden, als das berühmte alte Schloß, eine der größten Burgbauten des Mittelalters und der frühere Sitz der Hochmeister des Deutschritterordens, nunmehr in der alten Form wiederhergestellt ist und ein beliebtes Reiseziel bildet. Näheres über die Ausstellung wird baldigst mitgetheilt werden können.

Preisaufgabe. Der Verein für Aquarien- und Terrarienkunde „Triton" zu Berlin fordert in einem Circular alle Interessenten auf, zu einem Preise von 1000 M. beizusteuern. Dieser Preis soll demjenigen verliehen werden, dem es gelingt ein Mittel ausfindig zu machen, das alles thierische Leben im Aquarium tödtet, ohne den darin verbleibenden Pflanzen zu schaden.

Diese Aufgabe soll sowohl im Interesse der Liebhaber von Aquarien-Pflanzen gestellt werden, besonders aber den Zweck haben, diejenigen thierischen Parasiten in Aquarien zu vernichten, durch welche der Zucht von Aquarienfischen, wie Teleskopfischen, Schleierschwänzen 2c., oft ein auf Tausende von Mark sich beziffernder Schaden erwächst.

Läßt sich die Aufgabe in der allgemeinen Form, wie oben angegeben, nicht lösen, so soll dieselbe in einzelne Unteraufgaben zerlegt werden. Hierüber werden wir Näheres mittheilen, sobald die nöthigen Mittel beisammen sind und die Preise faktisch ausgesetzt sein werden.

Oesterreichisches Staatsstipendium behufs Ausbildung zum Fischmeister für Forellengewässer. Laut Beschluß des k. k. Ackerbauministeriums vom 13. Oktober v. Js. Z. 18381 2298 hat dasselbe das obenerwähnte Staatsstipendium mit 200 fl. einem Oberösterreicher aus St. Peter bei Ziglau behufs Ausbildung in der Fischzuchtanstalt des Herrn Hans Köttl in Redl-Neukirchen (Oberösterreich) verliehen. Die Ausbildung findet während sieben Monaten in gedachter Anstalt unter Gewährung von Unterkunft und Verpflegung statt.

Am Schlusse der Lehrzeit erhält der Stipendist ein Lehrzeugniß. Die Ueberwachung des Lehrkurses ist dem k. k. Bezirkskommissär, Herrn Rudolph Wacha, als Obmann des Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereins, übertragen.

Der Stipendist, dießmal Franz Leinwieser — darf bei ansonstiger Verpflichtung zur Rückzahlung des Stipendiums, innerhalb der nächsten drei Jahre nach Austritt aus der Köttl'schen Anstalt keine Anstellung im Auslande annehmen. M.

VIII. Fragekasten.

Frage Nr. 4. (Herr **A. E.** in **H.**) Ich erlaube mir, als Abonnent Ihres Blattes und als früherer Hotelfachmann die höfliche Bitte, mir über den Unterschied zwischen Salm und Lachs Auskunft zu geben. — Schon öfter habe ich mich bei Gelehrten, Fischern 2c. darüber erkundigt, und immer bekam ich eine andere Lösung der Anfrage. — In unserer Gegend (Heidelberg) nehmen wir an, daß die Lachse, welche im Frühjahr von dem Meere kommen, im Rhein hinaufschwimmen und einen Werth bis zu 3 M. pro Pfund haben, **Salm** genannt werden; später gegen Herbst hin, wenn diese Fische im Rheine und seinen Nebenflüßen gelaicht haben, und in Folge dessen minderwerthig geworden sind, so daß sie nur 1 M. pro Pfund tragen, heißen sie **Lachs**. — Bei Städten, welche Oktroi haben, und in denen Salm mit 30 ₰ pro Pfund besteuert wird, wollen die Händler im Herbst diesen minderwerthigen Salm nur mit dem geringsten Satz wie die andern Fische, 10 ₰ pro Pfund besteuert haben. Ich glaube, daß dieselben eine gewisse Berechtigung zu diesem Verlangen haben

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten **Detailpreise** für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angegeben in Kiel per Stiege, in Stettin per Schock, **Bücklinge** in Kiel und Stettin per Wall, sonst per Stück und geräuchert, **Heringe** in Stettin per Wall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und geräuchert, **Krebse** theils per Stück, theils per Pfund. — Die **einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München 16. Feb.	Ulm 17. Feb.	Stuttgart 17. Feb.	Karlsruhe	Constanz	Metz	Frankfurt a.M. 23. Feb.	Köln 23. Feb.	Bremen 24. Feb.	Hannover 24. Feb.	Magdeburg 21. Feb.	Leipzig 24. Feb.	Breslau 24. Feb.	Posen	Hamburg	Kiel	Stettin 17 Feb.	Danzig 16. Feb.
Karpfen	100 —	90 —	90 —	— —	— —	— —	100 —	100 —	100 75	— 75	80 50	90 60	120 60	— —	— —	— —	90 —	100 —
Schleie	100 —	120 115	— —	— —	— —	— —	— —	90 —	100 95	125 75	140 70	120 70	100 80	— —	— —	— —	85 —	— —
Hecht	140 —	— —	— 85	— —	— —	— —	100 —	100 —	100 60	75 60	90 50	110 75	90 70	— —	— —	— —	65 —	80 —
Zander	— —	— 100	— 80	— —	— —	— —	80 —	— —	— 60	— 60	120 50	— 90	— 60	— —	— —	— —	90 —	100 —
Barsch	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	70 —	— —	40 25	50 25	50 40	— —	— —	— —	— —	40 —	60 —
Brachsen	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	40 —	30 20	50 30	60 50	— —	— —	— —	— —	50 —	70 —
Aal	220 —	180 —	180 —	— —	— —	— —	120 —	170 —	— —	120 50	130 60	160 120	140 100	— —	— —	— —	90 —	100 —
Aalrutten	170 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	120 —	50 25	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Karausche	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	15 —	40 20	50 —	50 35	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Weißfische	50 —	20 —	40 —	— —	— —	— —	40 —	25 —	80 —	15 —	30 —	40 30	— 40	— —	— —	— —	20 —	30 —
Döbel	— —	45 —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	10 —	— —	50 25	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Nasen	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	50 30	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wels	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	75 —	90 75	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Barbe	90 —	55 —	70 55	— —	— —	— —	70 —	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Felchen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 100	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Salbling	340 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	500 —	600 500	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Forelle	370 —	— —	270 —	— —	— —	— —	— 200	— —	— 180	500 175	450 —	475 250	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Aesche	— —	120 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lachsforelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 280	— —	175 —	250 90	225 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rheinlachs	— 300	— —	— 300	— —	— —	— —	— 350	300—330	— 250	— 300	— 240	— 300	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ostseelachs	— —	— —	— 250	— —	— —	— —	— 250	— —	— 110	— 165	— 175	— 275	— 180	— —	— —	— —	— 150	— —
Schellfisch	— 50	— 35	— 40	— —	— —	— —	— 40	— 43	— 30	— 30	— 35	— 35	— 35	— —	— —	— —	— —	— —
Dorsch	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 40	— —	— 25	— 20	— 30	— 25	— 25	— —	— —	— —	— —	— 40
Kabliau	— —	— —	— 45	— —	— —	— —	— 55	— 53	— 25	— 20	— 30	— 35	— 40	— —	— —	— —	— —	— —
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Flundern	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 40	— 35	— 40	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Schollen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 50	— 25	— 30	— 35	— 40	— 50	— 40	— —	— —	— —	— —	— —
Rothzungen	— —	— 100	— —	— —	— —	— —	— 100	— —	— 80	— 45	— 65	— 60	— 100	— —	— —	— —	— —	— —
Seezungen	— —	— —	— 220	— —	— —	— —	— 220	— 180	— 160	— 210	— 180	— 225	— 240	— —	— —	— —	— —	— —
Steinbutt	— —	— —	— 220	— —	— —	— —	— 80	— 170	— 200	— 200	— 190	— 225	— 200	— —	— —	— —	— —	— —
Seehecht	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 40	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 20	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Bücklinge	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4 — 6	— —	10 —	10 —	5 —	25 —	— —	— —	— —	— —	230 —	— —
Hering	— —	5 —	— —	— —	— —	— —	4 — 6	5 —	40 —	20 —	10 —	150 —	10 —	— —	— —	— —	200 —	— —
Hummer	— —	— —	350 —	— —	— —	— —	— —	280 —	— —	600 —	300 —	325 —	300 —	— —	— —	— —	— —	— —
Krebs	300 —	8 —	220—300	— —	— —	— —	— —	12 —	400 —	500 —	600 -	— —	600 —	— —	— —	— —	— —	— —

Inserate.

Fischerei-Verpachtung.

Die durch den Tod des bisherigen Pächters, Major-General Teesdale, frei gewordene fiskalische Fischerei in der **Königl. Oberförsterei Hatzfeld, Reg.-Bez. Wiesbaden, Kreis Biedenkopf** — ca. 24 km. der Eder und ihrer Seitengewässer — soll auf 12 Jahre verpachtet werden. Die Fischerei ist reich an Forellen, Elchen, Weißfischen, Barben und Hechten; auch kommen im Herbst einzelne Salmen vor. Reflectanten wollen ihr Angebot schriftlich bis spätestens zum 10. März ds. Js. an den unterzeichneten Königl. Oberförster richten, auf dessen Bureau die näheren Bedingungen eingesehen werden können; auch sind die letzteren von dort gegen Erstattung der Schreibgebühren zu beziehen. (*)

Hatzfeld, den 10. Februar 1894.

Der Königl. Oberförster:
Graf Schmising-Kerssenbrock.

Ein auch mit Forellenzucht vertrauter (3/1)

tüchtiger Fischmeister,

polnisch sprechend, wird bei hohem Lohn und Deputat vom **1. April 1894** ab gesucht von der

Graf von Tschirschky-Renard'schen Oekonomie-Direktion zu Groß-Vorwerk bei Groß-Strehlitz o./S.

Post-, Telegraphen- und Bahnstation.

Prima Fischnetzgarne, (12/4)
aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl., liefert billigst **J. Wendt,** Neuland, b. Harburg a./E.

Billiges Jagd- und Fischerei-Gut.

Hochherrsch. Wohnsitz m. schön. Gebäud., Inventar, Park 2c., schönste wald- u. wasserreich. Geg.., 7 km v. gr. Stadt in Schl.-Holst. 335 ha, 100 ha Forst u. Anpfl.; außer mannigf. u. gut. nied. Jagd, auch Rehe, vorz. Gelegenh. z. Anl. v. gr. **Karpf- u. Forellenteichen, Wildpark und Fasanerien,** Landwsch. lief. nachweisl. hohe Verzinsung., wegen Berufsänd. d. Bes. f. 200,000 *M.* m. 70,000 *M.* Anz. z. verk. Näh. Ausk. ert. (*)

Rechtsanwalt Dr. **Müller** II
Flensburg.

Junge oder zahme alte

Fischottern

kauft (*)

Nill, zoolog. Garten,
Stuttgart.

Ein verheiratheter Fischmeister,

in gesetzten Jahren, in Forellenzucht, Abstreichen und Fang, in Teichbau und Melioration von Teichwirthschaften nach jeder Seite selbstständig und mit Subvention d. Deutsch. Fischerei-Vereins Verfasser von: „die künstl. Zucht der Bachforelle", auch erfahr. Jäger s. bald. Stellung. **B. Dießner,** Fischmeister, **Treuenbrietzen.** (*)

Kaffee-Import und Versand!
von Dr. **Hartmann, Köln.** Preisl. fr. (30/2)

Die

Fischzuchtanstalt Bavaria in Innleiten

Post Rosenheim

offerirt

2000 Stück Regenbogenforellensetzlinge (zweijährig)
3000 Stück do. (einjährig)

sowie **angebrütete Eier** und **Brut** von **Regenbogenforellen** zu den billigsten Preisen.

Preisliste gratis und franko zu Diensten. (3/1)

Fischerei-Verpachtung
in der Lahn.

Am Dienstag, den **13. März** 1894 Vormittags $10^1/_2$ Uhr wird im Hotel „Hof von Holland" zu **Diez** (a. d. Lahn) die gesammte **Strom- und Aferfischerei** in der Lahn vom neuen Ausfluß der Elb (Gemarkung Staffel) abwärts bis zum Ausfluß des Rupbachs (Gemarkung Steinsberg) (rd. **22 Kilometer** Stromlänge) in **4** Loosen vom **1. April 1894** ab auf **sechs Jahre** öffentlich meistbietend verpachtet. Die Pachtbedingungen können bis zum Termine im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Diez (Lahn) den 26. Februar 1894.

(*) **Der Königliche Oberförster: Klövekorn.**

Spratt's Patent

(Germany) Ltd.

Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in 3 Körnungen (fein, mittel, grob). **Preis 25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.00 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in 5 Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Der Herr Oberförster Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck, schreibt über dieselben wie folgt:

Auf die gefällige Anfrage vom 21/IX. 92 erwidern wir, dass wir mit dem von Ihnen bezogenen Fischfutter in Forellenteichen sehr befriedigende Erfolge erzielt haben.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Broschüren. (30/1)

Proben und Prospekte gratis und franko.

Fischer

gesucht, tüchtig im Fang mit Angel und Netz in Gebirgsbächen und Flüssen für Oberbayern. Off. mit Gehaltsansprüche unter **F. Z 110** beförd. die Exped. d. Zeitung. (2/2)

Eine Fischzuchtanstalt in Oberbayern **sucht**

geeignete Terrains,

behufs Anlage von **Fischweihern** zu pachten und eventuell zu kaufen. Es werden auch schon bestehende Weiher in Bewirthschaftung genommen. Gefl. Offerten mit annähernd. Beschreibung und Pacht od. Kaufpreis bei. d. Exped. d. Ztg. unter Chiffre **W. 333.** (2/2)

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3
Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.

Perfect Devon (12/2)

der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. *M.* 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Goldorfen

allbeliebte und anerkannt als die lebhaftesten Zierfische für Aquarien, Bassins, Teiche empfehlen wir zu billigen Preisen. (5/1)

Versandt für Frühjahr nur in den Monaten März, April. Lebende Ankunft garantirt, Preisliste auf Verlangen.

Gebr. Scheuermann,
Fischerei-Besitzer **Dinkelsbühl,** Bayern.

2—3jährige Bachsaiblinge,

garantirt **ächt,** sucht 20—25 Pfund, beiderlei Geschlechts, zur Belebung eines kleinen Sees zu kaufen. Offerte sind zu richten an **Alb. Klöble, Urach** (Württemberg). (2/1)

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (5)

Die Spinn-Fischerei

und deren

Anwendung auf Hechte, Barben und Forellen

von **A. Ehmant.**

Preis: 1 *M.* franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., **vollst. a. verzinkt.** Draht hergest. **Ges. geschützt. Prämiirt** mit **Medaille** — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à *M.* 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à *M.* 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à *M.* 13.00 desgl. (1)
Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse **gratis** beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

Brut und Setzlinge

von **Spiegelkarpfen,** reine Züchtung, **edler** und **wüchsiger Race,** auch ausgesucht schöne **Laichkarpfen** (13)
liefert billigst **H. Blum,** Fischh. in **Eichstätt.** Bayern. — ☞ Preisliste franko. ☜

Der Ertrag an (2/2)

Karpfen u. Hechten

nebst **Satzfischen** aus dem sogen. **Kargeker Weiher** (10 km von Constanz, 6 km von Stat. Allenbach), soll meistbietend verkauft werden. Das Fischen kann stattfinden, sobald der Weiher eisfrei ist. — Gebote nimmt an, das

Frhr. v. Bodman'sche Rentamt (sup. Fischerei) **in Bodman** am Bodensee.

Ein Fischmeister,

der die künstliche Fischzucht versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird als Leiter in einer Fischzuchtanstalt unter vortheilhaften Bedingnissen aufgenommen bei sicherer Stellung in Ungarn.

Briefe zu richten an (2)

Graf Migazzy
in Aranyos-Maróth, Ungarn.

Wilh. von Loefen'sche Fischzuchtanstalt Diepoldsdorf

Post **Hüttenbach**, Bayern.

(Auf allen beschickten Ausstellungen mit den I. Preisen ausgezeichnet).

Offerirt: **Angebrütete Eier** und **Bruten** aller **Salmonidenarten**, sowie **Karpfenbruten**.

Preisliste franco. (6/4)

Die

Fischzuchtanstalt auf Burg-Hohneck a./Rh.

Station Niederheimbach a./Rh. bei Bingen

5 Minuten von der Bahnstation entfernt, offerirt für die Betriebsperiode 1893/94:

a) p. 1 Tausend **8—10** *M.*, lieferbar: März, April bis Mitte Mai **200,000 Stück Bachforellenbrut** (Trutta fario)

b) p. 1 Tausend **20—25** und **30** *M.*, je nach Alter und Größe, lieferbar: Mai, Juni und Juli **200,000 „ Regenbogenforellenbrut** (Salmo iridea)

(die Preise verstehen sich franco Station Niederheimbach).

Transportkannen müssen in guten Zustande franco retournirt werden.

Die Laichstosse der **Bachforellenbrut** stammen aus wildgefangenen, ausgelesenen Zuchtexemplaren.

Ferner werden Bestellungen auf **1 sömmerige Setzlinge**

p. 1894: **Bachforellen** per Hundert . . . . 10 *M.*

Regenbogenforellen „ . . . . . 15 *M.*

sowie auf Jährlinge und größere Fische jederzeit entgegengenommen. (10/6)

Die Fischerei-Verwaltung.

Für dieselbe: **G. Bartmann**, Fischerei-Direktor.

Fisch-Auction, Berlin,

Central Markthalle (6/5)

Ferd. Kretschmer,

Städtischer Verkaufsvermittler
für **Fische** aller Art,
sowie **Wild** und **Geflügel**.

Schutzmarke.

R. Weber

R. Weber

älteste deutsche Raubthierfallenfabrik

Haynau in Schlesien.

Weltberühmte **Fangapparate** für Raubthiere, Vögel und **Fische**, Wildlocker, Witterungen. — **Draht-Fischreusen** neuester Construction und Krebsfänge.

Illustrirte Preislisten kostenfrei. — Haupt-Katalog (zugleich Fangbuch) für 50 Pfennig. (30/29)

Revolver in grösster Auswahl von 5 - 75 Mark.

Teschings ohne Knall von 10 - 40 M.
Centralfeuer-Doppelflinten 34 - 200 Mark.
Luftgewehre für Kugeln und Bolzen 12 - 50 Mk.
Tesching-Pistolen von 3 Mk. an. Meine Waffen sind garantirt eingeschossen, Umtausch gestattet.
Pürsch- und Scheibenbüchsen, Drillinge, Jagdstühle, Raubtierfallen, Wildlocker und alle Jagdgeräthe.

ill. Preisliste gratis u. franco **C.B.Merrem,** BERLIN W.8. Charlottenstr. 33a.

Eier, Brüt und Setzlinge

von Bach- und Regenbogenforellen offerirt billigst (7/6)

die Fischzucht-Anstalt bei Wiesbaden.

Preisliste franco.

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (2)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,**
(29) Com. Preßburg, Ungarn.

Nur selbsterworbene Medaillen!
Angelgeräte-Fabrikation
von **H. Stork** in **München,**
Nordendstr. 3.

Medaillen: London, Chicago, Berlin, Oesterreich, Preussen etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands
Fachmännische Bedienung.
(28/26)

Preislisten mit 300 Illustr. u. Gebrauchs-Anw zu 60 Pf., Marken aller Länder angenommen
Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Wiese'sche
Conservirungsflüssigkeit.

Eignet sich vorzüglich zum Konserviren von Köderfischen. 3 Liter 4.50 M, 30 Liter (Vereinen zu empfehlen) 36 M. Instituten empfehle ich, nur die Salzlösung zu beziehen und den Alkohol nach Vorschrift selbst zuzusetzen. 30 Liter kosten 30 M. ohne Verpackung. (3/3)
Hamburg, Conventstr. 22.
Emil Wiese.

Fischzüchter

gesucht m. etwas Capital z. Leitung einer bedeut. Fischzucht auf halb. Antheil. Off. sub **A. N.** an d. Exped. ds. Bl. (3/2)

Zuchtkarpfen,

der Galizier schnellwüchsigsten Sorte, offerirt (3/2)
Fürstliches Cameral-Amt
Trachenberg i. Schl.

Sandmann's Auctionshalle, Berlin,

für **Fische, Wild** ꝛc. (30/27)

Regenbogen-Forellen

(trutta iridea)
Eier und Brut liefert (3)
als Spezialität
die Heidelberger Fischzucht-Anstalt
in **Heidelberg, Leopoldstraße 24a.**
Preiscourant gratis und franko zu Diensten.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.
Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/11)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (25)
C. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. wurtt. Hoflieferant.

Angebrütete Eier u. Brut

der **Bach-, See-, Regenbogen-Forelle,** des **Bach-, See-** und **Elsässer Saiblings** bietet an: (9)
C. Arens, Cleysingen, bei Ellrich a. H.
Man fordere Preisliste!

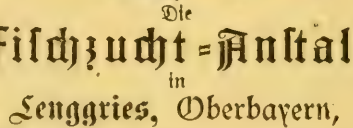

Die
Fischzucht-Anstalt
in
Lenggries, Oberbayern,
empfiehlt pro 1893/94 embr. Eier und Brut von Salmoniden. (12/12)
Man verlange Preisliste!

Rudolf Linke,

Fischzucht, Tharandt (Kgr. Sachsen)
empfiehlt angebrütete **Eier** und **Brut** (angefütterte) sämmtlicher Salmoniden zu den billigsten Preisen.
Man verlange die Preisliste! (8)

Fischfutter aus Garneelen.

Das vorzüglichste Fischfutter, worüber zahlreiche Anerkennungen, **Mehl** 50 kg M. 15.00, Postcolli M. 3.00. **Ungemahlen** 50 kg M. 12.00, Postcolli M. 2.50 empfiehlt **Waldemar Thomsen, Hamburg,** Cremon 8/I. (28)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 14. März 1894.

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1 50 Mk. Zuschlag — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für die Provinz Sachsen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 6. **München,** den 14. März 1894. XIX. **Jahrg.**

Inhalt: I. Zu viel Luft. — II. Ein Wort über Salmoniden-Eiergewinnung in Schleswig-Holstein. — III. Dressur einheimischer Hunderassen zum Zwecke der Wasserratten- und Fischotterjagd. — IV. Vereinsnachrichten. — V. Vermischte Mittheilungen. — VI. Personalnachricht. — VII. Fragekasten. — VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Zu viel Luft.

Von Professor Dr. J. Frenzel.

Gewöhnlich hat man, wie bekannt, bei der Erbrütung von Salmoniden oder von Fischen überhaupt mit dem Uebelstande zu kämpfen, daß das Brutwasser, sei es Bach- oder sei es namentlich Brunnenwasser, wenig Luft enthält, weßhalb man große Mengen von Wasser durch die Apparate laufen lassen muß, um der Brut die erforderliche Menge an Sauerstoff zuzuführen. Es scheint aber nicht allgemein bekannt zu sein, daß das Wasser auch zu viel Luft enthalten und dadurch für die Brut recht gefährlich werden kann, und es möge daher mit einigen Worten auf diesen Umstand eingegangen werden.

Wir benutzten in dem Bruthause des Deutschen Fischerei-Vereins Leitungswasser, welches von der unmittelbar angrenzenden Pumpstation der neuen Berliner Wasserwerke am Müggelsee geliefert

wird. Dieses Wasser passirt, nachdem es dem See in mehreren Metern Tiefe entnommen ist, ausgedehnte Sandfilter und wird dann von einem Sammelbassin aus weitergepumpt, wobei es unter einem sehr hohen Druck steht. Dabei wird es mit Luft stark imprägnirt, was man sofort zu erkennen vermag, wenn man etwas Wasser in ein Glas laufen läßt. Man sieht dann, wie ein Theil der Luft zunächst in zahllosen kleinen Bläschen entweicht, so daß das Wasser sogar eine opake (milchige) Trübung zeigt, während ein anderer Theil der Luft sich in größeren Bläschen an den Wänden des Glases festsetzt. Als wir dies Wasser nun durch die Bruttröge (v. d. Borne'sche) leiteten, und zwar in der herkömmlichen Menge von ca. 2 bis 3 Liter pro Minute, bemerkten wir, wie sich der Siebboden unten bald mit jenen Luftbläschen überzog, die meist zu größeren zusammenflossen und dann dem Wasser den Durchgang verwehrten. Die Eier entwickelten sich dabei gut. Die ausgeschlüpfte Brut zeigte indessen die eigenthümliche Erscheinung, daß hinten im Schlund eine kleine Luftblase sichtbar wurde, welche mehr und mehr anwuchs und schließlich das weitaufgesperrte Maul des Thierchens ausfüllte. Es gelang diesen offenbar nicht, ihrer Herr zu werden, die Athembewegungen wurden vielmehr immer schwächer und hörten ganz auf, wobei das Maul weit aufgesperrt blieb und die Kiemenbögen weit ausgedehnt wurden. Der Tod trat indessen nicht so bald ein. Ein aber doch nur geringer Theil der Brut ging zwar zu Grunde, indem die Pulsationen des Herzens immer langsamer und unregelmäßiger wurden. Der größte Theil jedoch hielt sich lange am Leben und konnte gerettet werden. Dies war also ein Fingerzeig dafür, daß dem Zustandekommen der Luftblase eine tiefere anatomische Veränderung nicht zu Grunde lag. Es lag nämlich die Vermuthung vor, daß diese sich bilde, indem etwa die Rachenschleimhaut an einer Stelle abg löst und durch eintretendes Gas (Luft) vorgewölbt werde, oder daß sich etwa um eine Luftblase ein Häutchen, z. B. von Spaltpilzen, bilde, eine Vermuthung, die dadurch begründet erschien, daß diese Luftblase äußerst fest saß und durch Einführen einer Nadel oder dergleichen nicht zum Platzen gebracht werden konnte. Ja, es machte den Eindruck, als ob sie mit einer ziemlich derben Haut überzogen wäre. Allein die anatomische Untersuchung erwies alle diese Annahmen als irrig. Ich vermochte eben nur zu konstatiren, daß die Mundhöhle durch eine wandungslose Luftblase ausgefüllt war, und es blieb nichts anderes übrig, als ihr Festhaften nach den Gesetzen der Kapillarität zu erklären, wobei die Mundhöhle als ein kapillärer Raum zu betrachten wäre. Die Luft „fing" sich also darin, gerade so, wie sie sich in einem engen Glasröhrchen zwischen zwei Flüssigkeitsschichten einschaltet und nicht dem Gesetze der Schwere folgend nach oben steigt. Mit dieser Auffassung stimmen nun auch einige Versuche, die ich anstellte, überein.

Als ich nämlich eine Anzahl der mit einer Luftblase versehenen Brütlinge in eine Schale mit Wasser setzte, welches nicht gewechselt wurde, verschwand die Blase innerhalb einiger Stunden, und als ich einige solcher Brütlinge in völlig ausgekochtes und somit luftleer gemachtes Wasser setzte, so verschwand die Luftblase fast zusehends. Es war hiemit, so meine ich, die exakte Lösung der Frage gegeben, nämlich daß das in Rede stehende Gebilde wirklich im Wasser enthaltene Luft und nicht etwa Kohlensäure war, woran man auch hätte denken können. Denn wenn es die letztere gewesen wäre, so hätte sich die Gasblase in ruhig stehendem Wasser eher *vergrößern* als *vermindern* sollen. Man muß mithin den ganzen Vorgang so erklären, daß sich in stark lufthaltigem Wasser etwas überflüssige Luft in der Nähe der Kiemen abscheidet und durch weiteren Zutritt vermehrt, worauf sie dann in luftarmem Wasser wieder absorbirt wird und verschwindet. Es fragt sich nun noch, ob die Luftblase auch in anderer Weise weggeschafft werden kann. Thatsächlich gelingt es durch seitlichen Druck, z. B. mit einer Pincette ꝛc. ꝛc., sie auszutreiben. Es ist jedoch auch möglich, daß sie freiwillig austrete; ein Vorgang, den ich leider nicht habe wirklich beobachten können. Man kann sich indessen vorstellen, daß die Blase bei fortwährendem Wachsen endlich eine derartige Größe erreicht, daß sie sich bei irgend einer energischen Bewegung des Thierchens ablöst, und zwar im Ganzen oder wahrscheinlicher nur am vorderen Ende, während ein Rest in der Mundhöhle verbleibt. Dies kann indessen nichts mehr als eine Vermuthung meinerseits bleiben, eine Vermuthung, die sich darauf stützt, daß die so überaus zarten Thierchen doch ziemlich lange mit der Luftblase am Leben bleiben. Dennoch aber gehen sie unter solchen Umständen schließlich doch zu Grunde, da sich immer wieder eine neue Luftblase ab-

scheidet, und eine Radikalkur kann nur dadurch erreicht werden, daß man die Zufuhr von Wasser stark herabmindert. Wir leiten daher anstatt der ursprünglichen 2 bis 3 Liter pro Minute nur noch ca. $^1/_2$ Liter ein, wobei sich die Brütlinge sehr wohl zu befinden scheinen und keine Luftblasen, weder am Drahtsieb, noch in der Mundhöhle der Fischchen, mehr auftreten.

Unter den Fischzüchtern wird gewiß schon mancher das Auftreten der Luftbläschen beobachtet und auch richtig erklärt haben. Da diese Erscheinung indessen, wie schon oben bemerkt, nicht allgemein bekannt ist, so hielt ich es nicht für überflüssig, sie etwas ausführlicher zu besprechen und ihre Erklärung etwas eingehender zu begründen. Ich möchte dabei jedoch nicht unterlassen, die Bemerkung anzuknüpfen, daß das Müggelsee-Leitungswasser, wie es schon jetzt einen großen Theil Berlins versorgt, für die Erbrütung von Fischen ganz vorzüglich geeignet ist, insofern, als es fast völlig frei von Schlamm und frei von schädlichen Mikroben und deren Keimen (Bakterien, Saprolegnien ꝛc.) ist und selbst bei großer Außenkälte eine Temperatur von + 2,5° und mehr bewahrt.

Friedrichshagen im Februar 1894.

„Biologische und Fischerei-Vers.-Stat. d. Deutschen Fischerei-Vereins."

Nachschrift der Redaktion. Auch in der Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins zu Starnberg wurde von dem Leiter derselben, Herrn Schillinger, zu Beginn der gegenwärtigen Brutperiode ein ähnlicher Ueberfluß von Luft in den Brutapparaten beobachtet, welcher indessen ganz andere Wirkungen hatte. Auch hier sammelte sich die überschüssige Luft, welche in Folge der Einschaltung von Wasserstrahlluftpumpen in die Leitungen mit dem Wasser mitgerissen wird, auf der Unterseite der Siebe in den Californischen Trögen in Gestalt großer Blasen an. Von diesen traten sodann kleine Bläschen durch den Siebboden hindurch an die Eier und klebten sich an dieselben an. In Folge dessen wurden die Eier, wie von einem kleinen Luftballon getragen, an die Oberfläche des Wassers gehoben, wo sie wahrscheinlich in Folge der Störung aus ihrer einmal eingenommenen Lage, zum großen Theil abstarben. In einigen Apparaten waren fast alle Eier von der überschüssigen Luft aufgetrieben worden.

Dieser Uebelstand wurde in Starnberg dadurch beseitigt, daß in den jetzt dort gebräuchlichen californischen Apparaten auch aus anderen Gründen der Eintritt des Wassers nicht von unten, sondern der Hauptmasse nach von der Seite her erfolgt, indem der Einsatzkasten, in welchem sich die Eier befinden, an der Vorderseite nicht solide sondern nur mit einem Siebnetz verschlossen ist. An diesem wird die überflüssige, im Wasser nun suspendirte Luft einfach abfiltrirt und Blasenbildungen am Siebboden kommen nicht mehr vor.

II. Ein Wort über Salmoniden-Eiergewinnung in Schleswig-Holstein.

Rendsburg, den 3. März 1894.

Hält der strenge Winter seinen Einzug, fangen unsere Gewässer an, in Fesseln geschlagen zu werden, dann ist es vorbei mit dem Fange laichreifer Lachs-Meerforellen und Bachforellen. 600 000 Salmonideneier stehen in diesem Jahre in dem Vereinsbruthause von Alt-Mühlendorf.

Einer mühevollen Arbeit und den freundlichen Unterstützungen der Fischereibesitzer danken wir dieses schöne Resultat. Wenn auch diese glänzenden Erfolge an und für sich reichlich belohnen für alle Bemühungen, so ist es doch noch erfreulicher und ermunternder, von sämmtlichen Fischern, welche an dem Lachsfang betheiligt sind, zu hören, nur den Brutaussetzungen des Vereins wären solch hohe Erträge zuzuschreiben. Doch Ruhezeit und Stillstand gelten dem Fischer nichts — immer lebhafter wird der Wunsch rege, eine weit größere Anzahl von Salmonideneiern, als bisher möglich gewesen ist, zu beschaffen.

Auf welche Weise dies möglich ist, und daß es in der That ausführbar ist, soll in dem Nachstehenden unter Voranstellung der diesjährigen Arbeiten erläutert werden.

I. Unsere Hauptfangstationen für den laichreifen Lachsfang sind die Treene bei Pydal und Frörup, die Sorge bei Owschlag, die Wehrau bei Alt-Mühlendorf, die Luhnau bei Stafstedt. Alle die Flüsse und Auen gehören dem Eider- und Nordseegebiet an und alle Lachse, welche an den Fangstellen dieser Gewässer in's Netz gehen, werden nicht eher verkauft, als bis ihnen die Fortpflanzungsprodukte abgenommen sind.

II. Ein Landmann in Lützenwestedt übergab seine in der Haalerau gefangenen Lachse dem Fischzüchter Herrn Hadenfeldt in Beringstedt, um die Brut für den Verein zu gewinnen. Dem Fischer Harder aus Nübbel ist der Verein zu Dank verpflichtet für die Laichlachse, welche in der Eider gefangen und deren Eier auch nach Alt-Mühlendorf geschafft worden sind.

Es sind zusammen 435 000 Eier von diesen bis jetzt erwähnten Fangstellen nach dem Provinzialbruthause gebracht worden.

III. In der Süderau, im nördlichen Schleswig, fängt man viele Meerforellen. Der Verein sandte einen Fischer dorthin, er betrieb sein Handwerk im November und Dezember und konnte 79 000 Meerforelleneier von dort einschicken.

Auch die Sorge, Haalerau und Wehrau erfreuten den Verein noch mit 32 000 Meerforelleneier, so daß jetzt über 100 000 im Bruthause stehen.

IV. Die Meerforelle ist Standfisch in unseren Gewässer, daher können wir auch das hohe Resultat der Eiergewinnung verstehen. Die Bachforelle dagegen ist nur mit 46 000 Eiern im Bruthause vertreten; es sind Privatfischteiche und Bäche gewesen, welche uns freundlichst die Brut überließen.

V. Nur 8 000 Eier des schönen Ostseelachses wurden in Lüderhallig bei Apenrade gewonnen und doch wurden in dem Störgebiet, in all' den anderen Holsteinischen der Elbe zufließenden Gewässern und in den vielen Bächen der Ostsee so sehr bedeutende Lachsfänge gemacht. Wenn unter diesen Umständen nur 8 000 Eier gewonnen werden, so ist das zum mindesten sehr beklagenswerth.

Doch muß noch erwähnt werden, daß das Bruthaus bei Langballig aus seinen eigenen Fängen ca. 180 000 Eier erhalten hat, daß der Kreis Sonderburg und eine Genossenschaft bei Ekensund für ihren eigenen Bedarf sorgen. Wo aber bleiben die vielen Hunderttausend Lachseier der Laichfische, welche außerdem an der ganzen Ostseeküste gefangen werden? Die kostbare Brut wird einfach mit den Fischen verkauft, denn der Fisch sieht ja runde aus; er hat mehr Gewicht und deshalb steht er einige Pfennige im Preise höher.

Alle Versuche, um dieser Mißwirthschaft und diesem Frevel Einhalt zu thun, sei es durch Bitten oder durch Geldentschädigungen für den etwaigen Minderwerth der Fische nach der Brutabnahme, sind erfolglos geblieben.

In jenen Gegenden muß man wohl noch nicht durchdrungen sein von der gewaltigen Bedeutung der künstlichen Lachszucht! Und doch hätte der Verein nie so schaffen und wirken können, wenn nicht durch eine große Anzahl von Pächtern und Fischereiliebhabern im wahren Sinne des Wortes uneigennützig und wiederum gemeinnützig unsere Interessen vertreten worden wären. Die große wirthschaftliche Wichtigkeit der künstlichen Salmonidenzucht ist von diesen Herren wohlverstanden. Aus dem Munde der Fischer kann man überall dieselben Worte hören: „Wir fangen eine große Menge Lachse, die Hälfte dieser Fische sind junge männliche Lachse im Gewichte von 4 Pfund, wir müssen nur den Brutaussetzungen für solche Erträge dankbar sein".

Andere Fischer walten ebenso wenig rationell, wie die Ostseefischer; sie fischen nämlich nur im Frühjahr und im Sommer Lachse — natürlich können sie in diesen Zeiten keine Brut liefern, denn die Fortpflanzungsprodukte sind noch nicht laichreif.

Diejenigen Fischer aber, welche im Herbste und Winter lohnende Fischzüge in den oberen Theilen unserer Bäche machen, sollten wirthschaftlich dazu verpflichtet werden, von sämmtlichen Fischen die Fortpflanzungsprodukte für die Zucht zu liefern, denn treibt sie nicht der Zwang des eigenen Interesses, so muß ein neues Fischereirecht hier eintreten.

Kein Pachtvertrag sollte genehmigt werden, keine Erlaubniß zur Fischerei in Lachs tragenden Gewässern ertheilt werden, wo nicht vor-

her die Verpflichtung auferlegt worden ist, eine bestimmte Zahl Lachse alljährlich in das Gewässer zu setzen.*)

Ein jeder Pächter scheut sich für 1 000 junger Lachse 10—12 *M.* zu zahlen. Die Folge davon ist, daß der Verein die Eier der laichreifen Fische erhält und den Pächtern dann zum Frühjahr unentgeltich ein hübsches Quantum angebrüteter Eier oder junger Fische zur Verfügung stellt.

Wie geboten ein solcher Zwang ist, wird noch mehr aus der folgenden kleinen Geschichte hervorgehen.

Im Kreise Rendsburg besitzt ein Landmann ein Wiesenstauwehr, dessen Staubretter zur Zeit der Lachswanderung sämmtlich eingestellt werden. Bei sehr hohem Wasser konnten die leichteren Fische das Oberwasser erreichen; die 20—30 Pfund schweren Laichfische fielen aber immer wieder zurück. Der Staubesitzer, welcher zugleich eine kleine Bachstrecke gepachtet hat, war nicht zu bewegen, den Fischen das Aufsteigen zu erleichtern. Hiegegen gibt es auch nichts einzuwenden, denn der Landmann allein kann wissen, wann er seine Wiesen überfluthen lassen will. Daß dieser Landmann aber von den gefangenen Fischen nicht den geringsten Theil der Fortpflanzungsprodukte lieferte, ist scharf zu tadeln, besonders wenn man noch in Betracht ziehen muß, daß der bedeutende Lachsfang in den Gewässern ganz allein den Brutaussetzungen zuzuschreiben ist.

Nur eine solche Formel in einem Pachtvertrage, wie sie vorher angegeben wurde, kann hier helfen; denn ein jeder Landmann verpflichtet sich eher dazu, die Brut seiner laichreifen Lachse abzugeben, als im Frühjahr den jungen Bestand mit theurem Gelde aufzuwiegen.

Möchte doch ein solcher Schutz uns vergönnt werden! Hat die Jagd doch ihre strenge Schonzeit, in welcher den Waldbewohnern nicht nachgestellt werden darf, warum dann diese stiefmütterliche Behandlung den Salmoniden gegenüber? Neben einem Jagdschutzgesetze sollte da nicht auch ein Fischschutzgesetz am richtigen Platze sein?

Wenn wir dann rüstig arbeiten und kämpfen unter dieser neuen Flagge, dann wird der Sieg, ein noch größerer Aufschwung der schleswig-holsteinischen Salmonidenzucht, in nicht zu weitem Felde liegen.

von Stemann.

*) Anmerkung der Redaktion. Dieser Ansicht des Herrn Autors können wir nur voll und ganz beistimmen. Es wäre viel für die Hebung der Fischerei gethan, wenn überall namentlich die Verwaltungen von fiskalischen und Gemeindegewässern derartige Grundsätze zu den ihrigen machten. In Baden, wo dieselben bereits am konsequentesten zur Durchführung gelangt sind, ebenso zum Theil auch in Bayern, hat man damit nur die besten Erfahrungen gemacht ohne daß Seitens der Pächter die Verpflichtung zur Aussetzung von Brut irgendwie als schwere Pönitenz empfunden würde. Man gewöhnt sich einmal eben sehr schnell daran, andrerseits darf es aber doch nicht zweifelhaft sein, daß im Allgemeinen das Interesse an der Pflege eines Fischbestandes ein erheblich größeres wird, sowie für dieselbe auch materielle Opfer gebracht werden müssen. Die unentgeltliche Abgabe von Fischbrut und Setzlingen in Privatgewässer hat ja wohl unter besonderen Umständen hier und da noch ihre Berechtigung, im Allgemeinen thut sie aber die erwartete Wirkung nicht, und führt der Fischzucht nicht gar so viele dauernden Anhänger zu, wie man das namentlich in den Kreisen der Fischerei-Vereine gehofft hat.

Unserer Meinung nach würde man besonders unter der Fischerbevölkerung viel nachhaltigere Freunde der Fischzucht gewinnen, wenn man dieselben sowie auch alle anderen Pächter von fiskalischen oder Gemeindegewässern materiell d. h. entweder in Gestalt von Beiträgen zum Zwecke der Besetzung oder durch die Verpflichtung zu direkter Aussetzung heranzöge.

III. Dressur einheimischer Hunderassen zum Zwecke der Wasserratten- und Fischotterjagd.

Von Fritz Püchner.

(Schluß.)

Im Anfange nahm ich jedoch nur Sachen von mir, wie z. B. Taschentuch, Hut oder Stock, also Gegenstände, die er leicht in der Witterung behielt und die auf dem Wasser treibend blieben.

Nachdem er das Apportiren so weit inne hatte, suchte ich ihm das Tauchen beizubringen. Das war nun schon schwieriger, da die Hunde im Allgemeinen eine angeborne Abneigung dafür an den Tag legen.

Zuerst benützte ich das Taschentuch. In dasselbe band ich einen Stein und warf dieses Objekt dann bei klarem Wasser und an nicht zu tiefer Stelle in den Fluß. Das Holen von Seite des Hundes ging ohne Anstand.

Ich probirte nun an immer tieferen Stellen und tagtäglich etliche Male, später auch bei getrübtem und angeschwollenen Wasserstande; das Resultat blieb immer ein glänzendes, Cäsar hatte das Tauchen erlernt.

Nach diesen Vorbereitungen machte ich ihn mit den Wasserthieren bekannt, und bald zeigte er entschiedene Vorliebe für die Wasserjagd, die er hauptsächlich an Fröschen ausübte und einstweilen noch nichts mehr als Spielerei war.

Eine Zeit lang ließ ich ihm so freien Spielraum, dann aber hielt ich's an der Zeit, ihn mit etwas Anderem bekannt zu machen. Ich fing zu diesem Zwecke Mäuse in einer Falle, und ließ sie vor Cäsar aus ihrem Käfig. Nach etlichen Versuchen bekam er eine Fertigkeit im Fange derselben, die einer Katze Ehre gemacht hätte.

Nun operirte ich weiter.

Eine lebendig gefangene Wasserratte, ausgewachsener Größe, gab den Anfang zur höheren Schule.

Ich bestieg einen Kahn und nahm Hund und Ratte mit mir. Inmitten des großen Teiches ließ ich die Ratte, welche von Cäsar keinen Augenblick aus den Augen gelassen worden, direkt in den Teich springen. Die Ratte suchte natürlich im Schwimmen ihre Rettung zu suchen, Cäsar sprang jedoch in gewaltigem Satze nach, und einen Augenblick war Hund und Ratte unter Wasser. Bald tauchte jedoch Ersterer empor, die Ratte im Maule, aber so ungeschickt, daß er von ihr ebenfalls an der Schnauze festgehalten wurde. Laut schreiend vor Schmerz und Zorn schleuderte Cäsar die Ratte von sich, die nun bald unter dem Uferrande verschwand. Ihr Verfolger schwamm zuerst eifrig suchend am Ufer hin und her, konnte aber die Ratte nicht finden. Da — ein leises Bewegen des Schilfes, und schon war Cäsar zur Stelle und griff die Ratte, welche das Ufer zu gewinnen suchte, an. Ein kurzer aber hartnäckiger Kampf, bei welchem Cäsar noch einige Bisse davontrug, besiegelten den Untergang des Fischräubers. Triumphirend brachte mir mein getreuer Zögling sein erstgefangenes Wild.

Von dieser Zeit an jagte Cäsar auf eigene Rechnung. Stundenlang lauerte er, gleich einer Katze, und wehe der Wasserratte, die ihm in's Gehege kam. In kurzer Zeit war unsere Anstalt von diesen schädlichen Gästen befreit.

Soweit war also mein Zögling gediehen, daß er nun an seine eigentliche Aufgabe gebracht werden konnte. Ich mußte jedoch damit noch Geduld haben, denn zur Zeit zeigte sich keine Spur einer Fischotter. Deßhalb ging ich aber nicht müßig. Zufälligerweise schrieb mir ein College, daß er einem Otter nachspüre. Ich ersuchte denselben nun, falls er denselben erjage, ihn mir in abgezogenem Zustande zu übermitteln und theilte ihm auch den Zweck mit. Nach ungefähr 10 Tagen erhielt ich das Gewünschte.

Zuerst versuchte ich dem Hunde das rohe Fleisch der Otter vorzusetzen, was er aber nicht annahm. Er leckte wohl den daran befindlichen Schweiß ab, anschneiden that er es nicht. Ich beseitigte deßhalb den Cadaver, der ja doch nutzlos war, mit Ausnahme der Pfoten, an denen sich noch der Pelz befand. Dieselben band ich zusammen, und befestigte sie so über dem Lager Cäsars, daß derselbe sie in stehendem Zustande streifte. Ich hatte nun die Genugthuung, daß mein Zögling jedesmal daran schnupperte, ehe er sich legte. Diese sonderbare Bettverzierung ließ ich hängen, bis ein Ereigniß eintrat, das dieselbe überflüßig machte.

Es war nämlich unterdessen Winter geworden. Ziemlich hoher Schnee bei starkem Frost bedeckte die Anstalt. Außer den Forellenteichen, welche Springwasser hatten, waren alle Teiche zugefroren. Als ich eines Tages, begleitet von Cäsar meinen Morgenrundgang machte, fiel mir das sonderbare Benehmen des Hundes auf. Derselbe lief am Forellenteiche Nr. 4 schnuppernd hin und her, und hatte nicht übel Lust, trotz der 10 Grad Kälte in's Wasser zu gehen. Bei meinem Näherkommen sprang er bellend an mir hinauf und machte mich auf eine frische Fährte aufmerksam — eine Otterfährte.

Da ich jedoch wußte, daß der Otter bei mir blos zu Besuch war, umging ich den Teich, und bemerkte auf der andern Seite seinen Ausstieg, sowie seine Visitenkarte, die er in Gestalt von Fischschuppen und Losung zurückgelassen Die Fährte wies längs der Umzäunung aus der Anstalt nach dem nahen Flusse.

Da ich Vormittag die Brutanstalt zu besorgen hatte, fand ich keine Zeit, die Sache weiter zu verfolgen und verschob sie daher auf den Nachmittag. Gegen Mittag stellte sich jedoch Schneegestöber ein, welches die Spuren verwischte und somit einstweilen die Verfolgung unmöglich machte. Nach drei Tagen langen Wartens bemerkte ich wieder die gleiche Fährte, am gleichen Teiche und nun säumte ich nicht, im Vereine mit Cäsar die Verfolgung zu beginnen. Eine Viertelstunde unterhalb der Anstalt verlor sich die Fährte in den Bach. Am jenseitigen Ufer stand ein alter großer Weidenbaum. Da hier das Wasser zu tief war, suchte ich weiter oben einen Uebergang. Während dessen war Cäsar längst durch den Bach geschwommen und scharrte nun unter lautem Winseln am Stamme der Weide. Es war mir nun zur Gewißheit, daß hier die Wohnung des Fischräubers war. Da ich allein nichts machen konnte, begab ich mich nach Hause um Hilfe und Werkzeuge zu holen. Cäsar ließ ich an Ort und Stelle zurück; derselbe war so eifrig beschäftigt, daß er meinen Weggang nicht bemerkte. In Begleitung eines Taglöhners, mit den nöthigen Werkzeugen versehen, kehrte ich bald zurück und nun ging es an die keineswegs leichte Arbeit bei dem hart gefrorenen Boden. Cäsar mußten wir mit Gewalt ferne halten. Derselbe suchte uns stets im Graben zu unterstützen, wobei uns derselbe natürlich hinderlich war, aber die Ueberzeugung verschaffte, daß wir dem Ziele immer näher kamen. Lange dauerte es bis wir auf weichen Boden kamen. Ein kräftiger Schlag mit der Haue, die Decke brach durch, die Höhle lag offen vor uns — aber leer. Aber auch unser Cäsar war verschwunden, was wir in unserm Eifer nicht bemerkt hatten. Jetzt erst hörten wir sein Geläute oberhalb unseres Standpunktes. Rasch eilte ich zur Stelle und erlebte nun ein sonderbares Schauspiel.

Das Wasser war hier kaum einen Fuß tief, die Ufer steil abfallend. In Mitte des Baches stand laut bellend Cäsar, bis an die Brust im Wasser und vor ihm pfauchend und sein Gebiß zeigend der Otter. Zu schießen traute ich mir nicht wegen des Hundes. Der Otter war ein kräftiges Thier, und der Hund ihm kaum gewachsen. Bei meiner Annäherung suchte der Otter rückwärts zu entfliehen. Er wendete sich stromabwärts dem tieferen Wasser zu. Im selben Augenblicke war aber Cäsar auf seinem Rücken und nun begann ein furchtbarer Kampf. Ich konnte gar nichts dabei thun und hatte Sorge um meinen Zögling. Aber Cäsar hielt sich tapfer, er hatte seinen Gegner im Genicke und ließ ihn nicht mehr los. Endlich wurden die Bewegungen der Kämpfer ruhiger; beide Theile schienen erschöpft zu sein. Nun stieg ich in's Wasser und es war mir möglich, den Otter mit einem Kolbenschlag kampfunfähig zu machen und an's Ufer zu werfen.

Die Wuth des Hundes war unbeschreiblich. Ich mußte ihn von seinem Feinde zurückreißen, da ich um das werthvolle Vlies Sorge hatte. Bei der Abhäutung der Otter erwies es sich, daß ihm die Kehle durchgebissen und meine Hilfe kaum mehr nöthig gewesen war.

Cäsar hatte also sein Meisterstück bestanden. Da sein Ruf bald in Fischer- und Jägerkreisen ein guter war, bekam er von anderer Seite einen Auftrag, den er dadurch glänzend ausführte, daß er einen jungen Otter vor seinem Schlupfloche unter Wasser erwürgte.

Es ist also klar erwiesen, daß bei richtiger Behandlung unsere Hunderassen zur Otterjagd tauglich gemacht werden können. Selbstverständlich wähle man keine Hundegattung, die an und für sich schon verweichlichter Natur ist, oder wenig Intelligenz zeigt. Kleinere Jagdhunde, größere Forterrier oder Rattenfänger, sowie auch Dachshunde dürften sich am besten dazu eignen. Es wird jedem Fischwasserbesitzer ein besonderes Vergnügen bereiten, die Dressur zu unternehmen. Allerdings gehört auch Geduld dazu, und ich will hier besonders hervorheben, daß ich den Hund niemals schlug, hungern ließ, oder sonst mißhandelte.

Da diese Erziehungsmethode wohl kaum bekannt sein dürfte, theile ich dieselbe im allgemeinen Interesse gerne mit, mit dem Wunsche, daß mein Verfahren bei den geehrten Herrn Fischereibesitzern Nachahmung finden möge. Die individuelle Schilderung der Dressur wurde von mir deßhalb gewählt, weil in dieser Schreibweise es am leichtesten gegeben ist, die allmälige Charakterentwicklung des Thieres vor Augen zu führen.

IV. Vereinsnachrichten.

Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein.

Dem Fischbruthause auf den Kronwerker Teichen bei Rendsburg wurden 300 000 Schnäpeleier zugeführt. In v. d. Borne'schen Selbstauslesern ging die Entwickelung der Eier vortrefflich von statten, so daß der von dem Teichaufseher Stern sinnreich konstruirte Fangkasten täglich 3 Mal von Schnäpelfischen geleert werden konnte. Die Fischchen werden sämmtlich nach der 500 Meter entfernten Eider getragen, worin sie sehr munter fortschwimmen.

Rendsburg, den 28. Februar 1894. v. Stemann.

Württembergischer Landes-Fischerei-Verein.

Die diesjährige **Hauptversammlung** des Württemberg. Landes-Fischerei-Vereins (III. Württ. Fischereitag) findet **am 26. März 1894** (Ostermontag), Vormittags 9 Uhr 30 Minuten, in der Aula des Gymnasiums zu Schwäbisch Hall im Anschluß an eine Fischerei-Ausstellung im Soolbad daselbst statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Anschaffung von Fischtafeln und Vereinsabzeichen.
3. Rechnungsablage für 1893.
4. Rechnungsvoranschlag für 1894.
5. Bildung von Fischerei-Genossenschaften (Oberamtsrichter Beßler).
6. Anlage von Fischbrutanstalten (Daiber).
7. Der Fischfang im Donau- und Neckargebiet (Käßbohrer und Armbruster).
8. Krebszucht (Steinhardt).
9. Ort und Zeit der Hauptversammlung im Jahre 1895.
10. Anträge aus der Versammlung; eventuell — wenn die Zeit reicht. —
11. Erfahrungen mit fremden Fischarten (Sieglin).

Alle Vereinsmitglieder, welche sich als solche durch Vorzeigen der Mitgliederkarte legitimiren, haben freien Zutritt zu der Fischerei-Ausstellung im Soolbad und können, so weit der Platz reicht, an dem um 1 Uhr — in noch zu bestimmenden Lokalen — stattfindenden gemeinschaftlichen Mittagessen (Couvert mit ½ Liter Wein 2.60 ℳ) theilnehmen.

Anmeldungen hiezu müssen **bis zum 23. März** an Herrn Stadtpfleger Eberhardt in Hall gemacht werden. Die Karten werden alsdann am 26. März an der Kasse der Ausstellung ausgegeben.

Bei genügender Betheiligung am Dienstag, den 27. März, Exkursion nach der Saline Wilhelmsglück.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Am 17. Februar cr. fand unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Grafen v. Könneritz-Lossa die diesjährige Hauptversammlung des Sächsischen Fischerei-Vereins statt, welcher als Vertreter der Königl. Staatsregierung Geh. Rath v. Bosse und Regierungsrath Münzner beiwohnten. Nach dem vom Geschäftsführer des Vereins, Hauptmann v. d. A. Aster, erstatteten Kassenbericht haben im Jahre 1893 die Einnahmen 6 996 ℳ betragen, denen eine Gesammtausgabe von 3996 ℳ gegenüberstand. Eine Mindereinnahme gegen das Vorjahr haben die Mitgliedsbeiträge in Folge des Rückgangs der Mitgliederzahl ergeben, und nimmt der Vorstand hieraus Anlaß, die Anwesenden zu ersuchen, ihn in seinen Bemühungen, weitere Kreise für die Sache der Fischerei zu interessiren, unterstützen zu wollen. Ueber die Erfolge der Bestrebungen, die sächsischen Flüsse durch Aussetzung von Fischbrut wieder zu bevölkern, läßt sich zur Zeit noch kein endgiltiges Urtheil abgeben; es wird deshalb beschlossen, das bisherige Verfahren auch weiterhin beizubehalten, jedoch bei der Vertheilung von Fischbrut in erster Linie Fischerei-Genossenschaften zu berücksichtigen. Betreffs der Beschaffung von Lehrmitteln über Fischzucht für die landwirthschaftlichen Schulen sollen erst noch weitere Erörterungen über den Preis ꝛc. angestellt werden. Die vor sieben Jahren errichteten Lachsbeobachtungsstationen will man in Anbetracht des Umstandes, daß auch Seitens des Deutschen Fischerei-Vereins die Anordnung gleicher Beobachtungen für die Gebiete aller deutschen in Betracht kommenden Flüsse in Aussicht genommen sind, und der Geringfügigkeit der Kosten noch weiter bestehen lassen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Prof. Dr. Nitsche-Tharand über „die möglichen Maßnahmen zur Hebung der heimischen Fischerei". Der Vortragende erörterte zunächst die Unterschiede zwischen den russischen und sächsischen Fischerei-Verhältnissen und welche Rollen dabei die Verschiedenheit der Gebietsgrößen, die Dichtigkeit der Bevölkerung, das Gefälle der fließenden Gewässer, die Verunreinigung der letzteren durch industrielle Anlagen ꝛc. spielen. Die starke Bevölkerung Sachsens bedinge eine verhältnißmäßig weitgehende Zerstückelung des Grundbesitzes und, damit im Zusammenhang stehend, die Zutheilung der fließenden Gewässer an die Grundbesitzer in kleinen und kleinsten Strecken. Um hier Wandel zu schaffen, sei die Mitwirkung gesetzgebender Faktoren erforderlich. Der Vorstand des Sächsischen Fischerei-Vereins habe deshalb bereits entsprechende Abänderungsvorschläge zum Fischereigesetz der Königl. Staatsregierung unterbreitet. In erster Linie handle es sich um die Beseitigung der zur Zeit bestehenden Bestimmung, wonach Fischereirecht gleichbedeutend sei mit dem Recht zur Aus-

übung der Fischerei, und Schaffung ähnlicher Grundsätze, wie solche im Jagdgesetz hinsichtlich der Ausübung der Jagd enthalten seien. Keineswegs solle dem Grundbesitzer das ihm zustehende Recht an einem fließenden Gewässer geschmälert werden, vielmehr wolle man nur eine Beschränkung hinsichtlich des Rechtes zur Ausübung der Fischerei in der Weise anstreben, daß behufs Ausübung der Fischerei zu kleine Fischwasserstrecken im Wege der Verpachtung oder durch Bildung von Genossenschaften zu größeren Bezirken zu vereinigen sind. Um eine Erleichterung des Zusammenschlusses von Fischereiberechtigten zu Genossenschaften herbeizuführen, solle durch das Gesetz den Behörden die Möglichkeit geboten werden, den Zwangsanschluß einer widerstrebenden Minderheit anzuordnen. Betreffs der Einhaltung der Schonzeit sei es zweckmäßiger, diejenigen Fischarten zu benennen, welche zu einer bestimmten Zeit zum Verkaufe gebracht werden dürfen, wodurch die Beaufsichtigung des Fischhandels sehr vereinfacht und erleichtert werde. Weiter empfehle es sich, in Zukunft die Sommer-Schonzeit für Lachse fallen zu lassen, denn von 999 in den Jahren 1886 bis 1892 als in Sachsen gefangen gemeldeten Lachsen entfalle nur eine ganz geringe Zahl auf den Sommer. Nach längeren Ausführungen über die Fischfeinde, insbesondere den Eisvogel und die Wasseramsel, deren Erlegung nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Vogelschutz in Sachsen nicht statthaft sei, besprach der Vortragende noch kurz die Teichfischerei, deren Betrieb der vollsten Aufmerksamkeit werth sei, und führte als Hauptmittel zur Hebung derselben die Gewinnung des erforderlichen Fischfutters durch Beschaffung günstiger Entwickelungsbedingungen in den Teichen selbst für die den Fischen als Nahrung dienende kleine Thierwelt an.

„Sächs. Landw. Zeitg."

Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Den verehrlichen Mitgliedern theile ich hierdurch mit, daß am 5. ds. Mts. der königl. Rittmeister a. D., Alfred Forst, nach jahrelangem Leiden entschlafen ist. Derselbe, Besitzer der Fischzuchtanstalt Wiesbaden, war Mitbegründer unseres Vereines und Vorstandsmitglied seit dessen Bestehen. Ehre seinem Andenken!

Auerbach, H., den 9. März 1894.

Der Vorsitzende: von Derschau.

V. Vermischte Mittheilungen.

Die Zunahme der Flußschiffe in Deutschland. Nach der amtlichen Zählung waren am 31. Dezember 1892 im Deutschen Reiche 22 848 Fluß-, Kanal-, Haff- und Küstenschiffe beheimathet. Seit den letzten fünf Jahren ist die Zahl dieser Schiffe um 2458 Stück gestiegen und zwar hat die Zahl der Dampfer um 32,7 %, die der Segler um 10,8 % zugenommen. Hievon entfallen auf Preußen 14 515, auf Hamburg 4 851, auf Sachsen 659, auf Baden 540, auf Bayern 531, der Rest vertheilt sich auf die übrigen Staaten.

Fischereihafen in Altona. Im kommenden Jahre sind nach dem Budgetentwurf der Zollanschlußkommission für den Fischereihafen 1 431 000 *M.* und für die Fischauktionshalle 324 000 *M.* ausgeworfen.

Fischereikurs in Freiburg. Am 2. und 3. März cr. fand der diesjährige Fischerei-Unterrichtskurs statt, welchem zehn von Gr. Regierung hierzu entsandte Staatsbeamte und außerdem als Vertreter des Ministeriums des Innern, Herr Ministerialrath Föhrenbach beiwohnten. Zur besonderen Ehre gereichte es dem Badischen Fischerei-Verein, daß sein hoher Protektor, Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog, an sämmtlichen Vorträgen theilzunehmen und höchstsein Interesse an den darin verfolgten Zielen auszusprechen geruhten. Am öffentlichen Fischereikurs betheiligten sich 18 Fischerei-Interessenten aus verschiedenen Ständen. An die Vorträge schloß sich am Samstag, den 3. März cr., Mittag ein Besuch der Fischzuchtanstalt Selzenhof unter Führung des I. Vorsitzenden des Badischen Fischerei-Vereins, Herrn Prof. Dr. Gruber, an und wurden daselbst sämmtliche Einrichtungen gezeigt und erklärt.

Die Vortragsthemata waren folgende. Es sprachen:

Am ersten Tage Herr Prof. Dr. Gruber über: a) Zweck und Bedeutung der Fischereikurse; Abnahme des Fischbestandes in unseren Gewässern und die Ursache derselben; Mittel, dieser zu steuern mit Hinweis auf die Fischerei-Gesetzgebung. b) Die Fische Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der oberrheinischen Fauna. Welche Edelfische eignen sich besonders zur Bevölkerung der Gewässer?

Hieran anschließend sprach Herr C. Schuster über: a) die künstliche Zucht der verschiedenen Arten von Fischen, namentlich der Salmoniden. b) Die künstliche Befruchtung,

Pflege und den Transport der Eier und der Brut und die Aussetzung der letzteren. c) Die Fütterung und den Transport der größeren Fische.

Am zweiten Tage sprach Herr Prof. Dr. Gruber im öffentlichen Kurs über: Der Lebenslauf eines Fisches vom Ei bis zum erwachsenen Zustand. (Das Wesen der Befruchtung, die Entwickelung und Lebensweise des Fisches.) Badischer Fischerei-Verein.

Aalzucht. Herr Ducktor Haack hat auch in diesem Jahre im Auftrage des Deutschen Fischerei-Vereins eine größere Menge junger Aale in Italien ankaufen lassen, um selbige demnächst dem Donau- und Maingebiete zuzuführen.

Eine kleinere Anzahl junger Aale kann auch noch an Besitzer von Seeen und Teichen abgegeben werden. Es ist jedoch überaus wünschenswerth, daß etwaige Bestellungen recht baldigst bei Herrn Haack in Hüningen gemacht werden, weil nur bei möglichst frühzeitigem Versandte die Transporte ohne wesentliche Verluste verlaufen.

Prämien für Fischfeinde in Württemberg. Es sind aus der k. württemberg. Staatskasse Prämien bewilligt worden für folgende Fischfeinde:

Jahrg.	für Fischottern	für Fischreiher	Geldbetrag
1888	171	267	1205.50 *M.*
1889	148	223	1074.50 „
1890	150	280	1170.— „
1891	121	297	1005.50 „
1892	113	243	929.50 „
1893	89	253	883.— „

Es ist somit eine entschiedene Abnahme zu konstatieren.

Fischerei-Ausstellung in Schwäb. Hall. Die vom 19 bis 26 cr. in Schwäb. Hall stattfindende Fischerei-Ausstellung, wird gutem Vernehmen nach, Se. Majestät der König von Württemberg am Ostermontag zu besichtigen geruhen.

VI. Personalnachricht.

Herrn Prof. Dr. Sieglin in Hohenheim ist von Sr. Majestät dem König von Württemberg in Anerkennung seiner „Verdienste um das Fischereiwesen" das Ritterkreuz I. Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

VII. Fragekasten.

Antwort zu Frage Nr. 4 (Herr **A. E.** in **H.**): (Unterschied zwischen Lachs und Salm). In der That werden in der wissenschaftlichen Literatur die Namen „Lachs" und „Salm" in verschiedenem Sinne gebraucht. Siebold nennt z. B. den aufwärtssteigenden, fetten, mit röthlichem Fleische versehenen Fisch „Lachs", den nach dem Laichen wieder abwärts wandernden Fisch mit magerem weichen Fleisch „Salm". Umgekehrt braucht dagegen Barfurth in seiner Arbeit über die Nahrung und Lebensweise der Salme ꝛc. diese Namen, indem er die aufsteigenden Laichfische konsequent „Salme" nennt. Welcher Name der „richtige" ist, dürfte sich wohl schwer feststellen lassen, da unter der Fischerbevölkerung am Rhein offenbar beide Namen in verschiedenem Sinne gebraucht werden. In der Gegend von Heidelberg heißen unserer Erfahrung nach die aufsteigenden Fische Salme, die absteigenden Lachse.

In demselben Sinne spricht sich auch nachstehende uns in dieser Frage freundlichst übersandte Antwort aus:

„Die Frage des Unterschiedes zwischen **Salm** und **Lachs** wurde seiner Zeit auch von dem Vorstand des Badisch-Unterländer Fischerei-Vereins in Heidelberg deßhalb angeregt, weil die Verbrauchssteuer der Stadt Heidelberg beide gleich hoch mit 60 Pfennigen pro Kilo belastete. Das Fleisch eines von seinen Laichstoffen entbundenen Lachses ist aber in Heidelberg kaum zu 60 Pfennigen pro Pfund verwerthbar, in Mannheim fast gar nicht, also weitaus minderwerthiger als das Salmfleisch. Diese Streitfrage fand übrigens inzwischen ihre Erledigung, indem der Stadtrath die Verbrauchssteuer von Lachsen, welche mit einer Plombe eines staatlichen Fischereiaufsehers versehen sind, auf 20 Pfennige pro Kilo ermäßigte." R.

Vielleicht liefern unsere Leser noch weitere Beiträge zu dieser Frage.

Frage Nr. 5 (Herr **W.** in **C.**): Gibt es Mittel und welche, die Algen in den Teichen zu vertilgen, ohne daß man den Fischen schadet? — Seit zwei Jahren haben sich in einigen meiner

Teiche diese Pflanzen eingefunden und machen mir bei jungen Fischen viel Schaden, weil sich die Thierchen darin verwickeln und absterben.

Antwort zu Frage Nr. 5. Ein derartiges Mittel ist allein das Herausfischen der betreffenden Pflanzen. Ein Mittel Algen in einem Teich zu vernichten, ohne den gleichzeitig darin befindlichen Fischen zu schaden, gibt es nicht. Der Verein „Triton" in Berlin will mit Bezug auf die Verhältnisse in Aquarien einen namhaften Preis für diese Aufgabe aussetzen.

Ob die von Ihnen nur ganz allgemein als Algen bezeichneten Pflanzen Ihren Fischen überhaupt schaden, will uns doch etwas zweifelhaft erscheinen. Haben Sie denn in der That todte, in den Algen verwickelte Fischchen gefunden?

Frage Nr. 6 (Herr **J. W. W.** in **H.** [Nassau]): Ich habe hier einen kleinen Forellenteich, welcher im trockenen Sommer nur durch eine Quelle, welche in der Minute 30 Liter Wasser liefert, gespeist wird. Nun will die hiesige Gemeinde die betreffende Quelle fassen lassen und der Gemeindewasserleitung zuführen. Hat die Gemeinde das Recht, mir das ganze Wasser zu entziehen und kann ich Entschädigung verlangen?

Antwort zu Frage Nr. 6: Das läßt sich nicht ohne Weiteres, insbesondere ohne Kenntniß der Lage der Quelle ꝛc., mit Ja oder Nein beantworten. Nach gemeinem Rechte, welches voraussichtlich an dem Wohnorte des Fragestellers gilt, ist die zu Tage tretende Quelle ebenso wie die unterirdische Wasserader ein Theil des Grundstückes. Der Eigenthümer kann frei darüber verfügen, er kann das Wasser abfließen lassen, zurückhalten oder ganz verbrauchen, auch wenn es seither einem öffentlichen Fluße zufloß, wenn die das Wasser zurückhaltenden, oder anderweit ableitenden Anlagen auf dem Quellengrundstücke selbst, auf dem Grund und Boden des Eigenthümers errichtet sind. Der thatsächlich bisher bestandene Zustand gibt trotz längeren Zeitablaufes für sich allein kein Recht auf Beibehaltung desselben. Vergleiche das Weitere in Seelig, Fischerei und Wasserrecht betreffende Entscheidungen des Reichsgerichtes ꝛc. S. 103 ꝛc.

Ist im gegebenen Falle die Gemeinde Eigenthümerin des Quellengrundstückes oder gestattet der Eigenthümer des letzteren ihr die Fassung der Quelle, so hat der unterhalb liegende Teichbesitzer an sich kein Recht auf ferneres Zuführen des Wassers und wenn es ihm entzogen wird, ebensowenig ein Recht auf Entschädigung.

Die Sache dürfte für Nassau bereits gelegentlich der Erweiterung der Quellwasserleitung der Stadt Wiesbaden gegenüber der dortigen Fischzuchtanstalt erörtert und, so viel bekannt, auch zu Gunsten der Stadt entschieden sein, doch ist Sicheres hierüber nicht bekannt geworden. F. S.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Hamburg—Altona. Hochseefischerei.

Die Fischauktionsmärkte geben zwar kein vollständiges Bild von der Hochseefischerei; denn in Hamburg—Altona wird noch sehr viel freihändig verkauft, derart, daß die Fischgroßhändler zu den Fahrzeugen an Bord kommen und den ganzen Fang im Ramsch kaufen; doch ist das Verhältniß zwischen freihändigem Verkauf und Auktionsverkauf ziemlich dasselbe geblieben, so daß man aus der stattgehabten Zunahme des Marktverkaufes auf einen, wenn auch nur geringen Aufschwung der Hochseefischerei an der Elbe schließen kann.

Im Jahre 1893 sind in Auktion umgesetzt in Altona die Fänge von 366 Fischereidampfern und 1865 Seglern, 3023 Einsendungen, und zwar 2011 aus Dänemark und Skandinavien und 1012 vom Inlande, außerdem noch von hiesigen Händlern eingelieferte 601 788 ℔ und im Werthe von 86 542.22 ℳ. (Wenn nämlich die Fischhändler große Seglerfänge gekauft oder viele Einsendungen erhalten und nicht volle Verwendung dafür gefunden haben, so bringen sie den Ueberschuß am nächsten Tage zur Auktion).

In Hamburg wurden durch Herrn Platzmann verauktionirt die Fänge von 105 Dampfern und 959 Seglern, 797 Einsendungen vom Auslande und 642 vom Inlande, durch Herrn Köser die Fänge von 125 Fischereidampfern und 2819 Einsendungen und Bezügen.

Das Ergebniß dieser Auktionen war nach Hauptfischsorten zusammengestellt, in Altona:

Art der Fische	Fischquantum in Pfd.	Erlös ℳ	Durchschnittspreis pro Pfd. in ₰
Seezungen	195 529	175 876,63	90
Steinbutt	182 326	106 648,92	58,5
Schollen	2 575 701	236 089,41	9,2
Schellfische	3 979 582	404 915,15	10,2
Uebrige nach Pfund berechnete Fischsorten	1 968 875	259 196,33	13,2
zusammen	8 902 113	1 182 726,74	13,3

Außerdem wurden verkauft nach Stück, Kisten ꝛc. für 238 576.86 ℳ so daß der

Gesammtumsatz im Jahre 1893	. .	1 421 303.60 ℳ betrug
„ „ „ 1892	. .	1 329 227.16 ℳ
Zunahme		92 076.44 ℳ

Durch Herrn Platzmann-Hamburg wurden verkauft:

Art der Fische	Fischquantum in Pfd.	Erlös ℳ	Durchschnittspreis pro Pfd. in ₰
Seezungen	163 153	142 665.52	87,5
Steinbutt	85 040	52 174.71	61,4
Schollen	1 399 104	116 261.50	8,3
Schellfische	939 264	89 497.26	9,5
Uebrige nach Pfund berechnete Fischsorten	572 200	82 900.25	14,3
zusammen	3 158 761	483 499.24	15,3 *)

Außerdem wurden verkauft 28 941 Stück Hummern im Werthe von 42 364.17 ℳ. und andere Schalthiere im Werthe von 17 350.03 ℳ., so daß der Gesammtumsatz im Jahre 1893: 543 213.44 ℳ. betrug.

Herrn Köser's Erlös war aus 125 Dampferreisen 180 981.74 ℳ., aus 2819 Einsendungen 302 536.34 ℳ., zusammen 483 487.98 ℳ.; also Betrag der Hamburger Fischauktionen in 1893: 1 026 701.42 ℳ., dagegen in 1892: 1 002 881.09 ℳ.; die Zunahme betrug also nur 23 820.33 ℳ.

Die Zunahme der Weserhäfen war bedeutender; die Fischauktionen von Geestemünde-Bremerhaven erzielten 1893: 2 779 984 ℳ., dagegen 1892: 2 107 900 ℳ.; demnach betrug die Zunahme 672 084 ℳ.

Eine Zusammenstellung obiger Zahlen ergibt, daß die Auktionen in Geestemünde-Bremerhaven im Jahre 1892 noch 224 207 ℳ. weniger erzielten als die in Hamburg-Altona, daß dagegen im Jahre 1893 jene Auktionen in den Weserhäfen die Elbhäfen bereits um 331 972 ℳ. überflügelten.

Damit ist allerdings noch nicht zugegeben, daß in Hamburg-Altona überhaupt weniger Seefische verkauft seien; denn, wie einleitend bemerkt, wird hier noch ziemlich viel freihändig bezw. in Kommission verkauft, an der Weser dagegen fast gar nicht (nach Bremen geht selten ein Fischerfahrzeug); die meisten Blankeneser verkaufen freihändig bezw. in Kommission aber nicht an der Auktion und hin und wider befolgen auch Finkenwärder dieselbe Praxis, besonders in der Frühlingszeit, wenn lebendige Schollen an den Markt gebracht werden; man kann deshalb zu dem Umsatze von Hamburg-Altona noch sicher 300 000 bis 400 000 ℳ. addieren — die Sprottfischerei nicht gerechnet; aber immerhin haben die Weserhäfen einen gewaltigen Aufschwung genommen. Dieses erklärt sich theils aus der günstigen Lage dicht am Meere — in dieser Hinsicht ist interessant, daß in Geestemünde im November 224, im Dezember 166 Segler zu Markt gewesen sind (man siehe Nr. 2 cr. der „Allgem. Fischerei-Ztg."), während in Altona im November nur 75, im Dezember sogar nur 7 ihren Fang an den Markt brachten — theils erklärt es sich aus der größeren Fürsorge der Behörde; dort hat der Fischmarkt seit einigen Jahren schon Bahnanschluß, in Hamburg-Altona noch heute nicht; für Geestemünde wird im preußischen Etat für 1894/95 zum Zwecke des Baues eines neuen Fischereihafens der Betrag von 1 500 000 ℳ. gefordert; Altona's Fischmarkt liegt schon heute günstiger als der von Hamburg, dazu ist ein neuer großer Fischmarkt für Altona projektirt, dessen Kosten auf 2 300 000 ℳ., dessen Bahnanschluß auf 408 000 ℳ. veranschlagt ist (hievon will der Staat 800 000 ℳ. übernehmen), in Hamburg kommt die Fischmarktfrage durchaus nicht von der Stelle. Hoffen wir, daß bald auch diese Frage ernstlich in Angriff genommen werde; denn für die Seglerflotte sind die Weserhäfen nicht so geeignet als Hamburg-Altona, weil dieselbe für ihre lebendigen Schollen und ihre Seezungen einen Markt aufsuchen muß, der zugleich Konsumplatz ersten Ranges ist. Efki.

*) Dem aufmerksamen Leser wird es auffallen, daß der Durchschnittspreis der Fische pro Pfund in Hamburg 15,3 ₰, in Altona 13,3 ₰ und in Geestemünde (nach den Angaben in Nr. 2 cr. ds. Blattes) nur 11,1 beträgt. Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß hier größere Mengen Edelfische (Seezungen und Steinbutt) an den Markt gebracht werden; Schollen und Schellfische sind meistens in Geestemünde noch etwas theurer als in Altona und hier wiederum etwas theurer als in Hamburg.

Berlin, 9. März. Zufuhren in Flußfischen reichlich, in Seefischen sehr knapp. Geschäft lebhaft, Preise für Hechte erheblich niedriger, sonst wenig verändert. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis
Hechte	48—58	40
Zander	66—124	90
Barsche	50—60	25
Karpfen, mittelgroße	66—68	—
do. kleine	—	—
Schleie	85—108	—
Bleie	19—50	36
Plötze	21—46	24
Aale	110	80
Ostseelachs	—	109—114
Wels	—	—

Fische	geräucherte	₰
Winter-Rheinlachs	per Pfund	375
Russ. Lachs	„ „	200
Flundern, gr.	„ Schock	—
do. mittel	„ „	—
Bücklinge, pomm.	„ Wall	75—125
Dorsche	„ Schock	120
Schellfisch	„ Stiege	60—150
Aale, große	„ Pfund	100—120
Stör	„ „	—
Heringe	„ 100 Stck.	800—1000

Geestemünde, 11. März. (Bericht von der Geestemünder Fischräucherei Wilhelm Bade Geestemünde) En gros-Preise in Pfennigen pro Pfund: Schellfisch 18, Kabliau 18, Schollen 25, Knurrhähne 14, Stinte 6, Seelachs 20, Rothzungen 50, Lengfisch 15, Winter-Weserlachs —, Zander 55, Flußhechte 65, Stör —; frische Heringe per Zentner incl. Embalage 4.50 *M.*

Inserate.

Fischerei-Ausstellung in Marienburg, Wpr.
Mitte Mai ds. Js.
verbunden mit einer landwirthsch. Distriktsschau.
Dauer der Ausstellung: 3 Tage.
Kein Platzgeld. Zahlreiche Becken mit fließendem Wasser für lebende Fische. Versicherung gegen Feuersgefahr. Medaillen, Ehrenpreise, Diplome als Prämien. Programme und sonstige Auskunft durch Rittergutsbesitzer Steinmeyer, Generalsekretär des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe in Danzig. (*)

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3
Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.
Perfect Devon (12/3)
der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. *M.* 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Kaffee-Import und Versandt
von Dr. **Hartmann, Köln.** Preisl. fr. (30/3)

Fischerei-Verpachtung
in der Königlichen Oberförsterei Breitenheide bei Groß-Wiartel (Ostpreußen).

Die Fischerei-, Gras-, Rohr- und Binsennutzung im Nieder-Groß-Wiartel- und Przylassek-Seeen soll abermals auf 12 hintereinander folgende Jahre vom **1. Juni 1894** ab bis **31. Mai 1906** und zwar im Wege des schriftlichen Angebotes verpachtet werden.

Die schriftlichen Gebote müssen die ausdrückliche Bemerkung enthalten, daß Bieter die Verpachtungsbedingungen kennt und sich denselben rückhaltslos unterwirft. Die schriftlichen Offerten, worin die Gebote nicht allein in Zahlen, sondern auch in Buchstaben auszudrücken sind und keine Aenderungen durch Rasuren 2c. enthalten dürfen, sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf die Fischerei-Verpachtung in Nieder-Groß-Wiartel- und Przylassek-Seeen" versehen, an mich bis **Donnerstag den 29. März cr., Abends 8 Uhr**, portofrei zu senden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingegangenen Gebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter am **Freitag den 30. März cr., Vormittags 11 Uhr**, im Born'schen Gasthofe zu Rudczanny.

Die bisherigen Bedingungen sind im Allgemeinen dieselben geblieben, können auch gegen Erstattung der Schreibgebühren von hier bezogen werden. (*)

Breitenheide, den 6. März 1894.

Der Oberförster: Biensfeldt.

80 000 schwach angebrütete Lachseier
bester Qualität hat noch billig abzugeben die (*)
Fischzuchtanstalt „Salis" per Riga—Lemsal, Livland.
Telegramm-Adresse: **Kirsch — Salismünde.**

L. Mayer & Cie.
Weingutsbesitzer
Dürkheim (Ungstein) Rheinpfalz
Hoflieferanten für den dänischen Hof,
die kais. deutsche Marine, vieler städt. Regie- u. Fest-Weine
Officiers-Casinos 2c.

Goldene Medaille.

Berlin 1892.

Weine eigener Kelterung oder Gewächse hervorragendster Weingüter. — Weiße und rothe selbstgezogene Tischweine per Liter 60 ₰ und höher. (14/7)
Proben und Preislisten gerne zu Diensten.
Filialen: Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg i. E.

SPRATT's Patent

(Germany Ltd.)

Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleisfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/2)

Die

Fischzuchtanstalt Bavaria in Innleiten

Post Rosenheim

offerirt

2000 Stück Regenbogenforellensetzlinge (2jähr.)
3000 Stück do. (1jähr.)

sowie **angebrütete Eier** und **Brut von Regenbogenforellen** zu den billigsten Preisen.

Preisliste gratis und franko zu Diensten. (3/2)

Sturm's Aalreuse,

gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen ꝛc. der sicherste Fangapparat, den es gibt.

Beschreibung m. Ref. gratis. (*)

Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

Zu kaufen gesucht

die ersten sieben Jahrgänge der „Allgem. Fischerei-Zeitg." in je 1 vollst. Exempl. Angebote unter **B. F.-V.** an d. Exp. d. Bl. (2/1)

Satzkarpfen

echte Lausitzer, äußerst schnellwüchsig,
2sömmerige 21—26 Ctm. lang
3 „ 29—34 „ „ (*)

desgl. grünen Schleienstrich, 4—8 Ctm. lang, offerirt

die **Fischerei-Verwaltung** des

Dom. Nieder-Zibelle, Post Zibelle O./Lausitz.

Ein **Teich- und Landwirth,** 30 Jahr alt, unv., sucht Stellung als Leiter einer Teichwirthschaft. Offert. unter **D., Berneuchen,** Prov. Brandenburg, postlagernd. (2/1)

Lebende Sterlet

acclimatisirt, (1)

Forellen-Brut à Tausend **10** *M.*
Zander- „ „ „ **8** *M.*
Karpfen- „ „ „ **3** *M.*

Karpfensatz nach Preisliste in **Thalmühle** bei **Frankfurt a. Oder.**

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (6)

Die Spinn-Fischerei

und deren

Anwendung auf Hechte, Buchen und Forellen

von **A. Ehmant.**

Preis: 1 *M.* franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

Fischerei-Ausstellung Schw.-Hall.

Ostern 1894.

19. bis 26. März.

Ein auch mit Forellenzucht vertrauter (3/2)

tüchtiger Fischmeister,

polnisch sprechend, wird bei hohem Lohn und Deputat vom 1. April 1894 ab gesucht von der

Graf von Tschirschky-Renard'schen Oekonomie-Direktion zu Groß-Vorwerk bei Groß-Strehlitz o./S.

Post-, Telegraphen- und Bahnstation.

Eine Fischzuchtanstalt in Oberbayern sucht

geeignete Terrains

behufs Anlage von **Fischweihern** zu pachten und eventuell zu kaufen. Es werden auch schon bestehende Weiher in Bewirthschaftung genommen. Gefl. Offerten mit annähernd. Beschreibung und Pacht od. Kaufpreis bef. d. Exped. d. Ztg. unter Chiffre **W. 333.** (3/1)

Edelledersatzkarpfen,

sehr schnellwüchsig, ein-, zwei- und dreisömmerig, sowie **Edelleder-Laichkarpfen** hat abzugeben (2/1) **Rittergut Borken** in Hessen.

---

80 000 Stück Forelleneier

hat noch abzugeben **M. Teubner, Wilthen,** Sachsen. (*)

Setzaale für Seen und Teiche liefert der Fischer **H. Stern** in Rendsburg.

Bestellungen an denselben werden bald erbeten, weil der Fang im April beginnt. (3/1)

Wilh. von Loefen'sche Fischzuchtanstalt Diepoldsdorf

Post **Hüttenbach**, Bayern.

(Auf allen beschickten Ausstellungen mit den 1. Preisen ausgezeichnet).

Offerirt: **Angebrütete Eier** und **Brüten** aller **Salmonidenarten**, sowie **Karpfenbruten**.

Preisliste franco. (6/5)

Die

Fischzuchtanstalt auf Burg-Hohneck a./Rh.

Station Rietersheimbach a./Rh. bei Bingen

5 Minuten von der Bahnstation entfernt, offerirt für die Betriebsperiode 1893/94:

a) p. 1 Tausend **8—10** *M.*, lieferbar: März, April bis Mitte Mai **200,000 Stück Bachforellenbrut** (Trutta fario)

b) p. 1 Tausend **20—25** und **30** *M.*, je nach Alter und Größe, lieferbar: Mai, Juni und Juli **200,000 „ Regenbogenforellenbrut** (Salmo iridea)

(die Preise verstehen sich franco Station Niederheimbach).

Transportkannen müssen in gutem Zustande franco retournirt werden.

Die Laichstoffe der **Bachforellenbrut** stammen aus wildgefangenen, ausgelesenen Zuchtexemplaren.

Ferner werden Bestellungen auf **1sömmerige Setzlinge**

p. 1894: **Bachforellen** per Hundert . . . . 10 *M.*

Regenbogenforellen „ . . . . 15 *M.*

sowie auf Jährlinge und größere Fische jederzeit entgegengenommen. (10/7)

Die Fischerei-Verwaltung.

Für dieselbe: **G. Bartmann**, Fischerei-Direktor

Fisch-Auction, Berlin.

Central Markthalle (6/6)

Ferd. Kretschmer,

Städtischer Verkaufsvermittler

für Fische aller Art,

sowie Wild und Geflügel.

Schutzmarke.

R. Weber

R. Weber

älteste deutsche Raubthierfallenfabrik

Haynau in Schlesien.

Weltberühmte **Fangapparate** für Raubthiere, Vögel und **Fische**, Wildlocker, **Witterungen**. — **Draht-Fischreusen** neuester Construction und **Krebsfänge**.

Illustrirte Preislisten kostenfrei. Haupt-Katalog (zugleich Fangbuch) für 50 Pfennig. (30/30)

Angel-Geräthe

Illustrirte Preisliste gratis.

C. B. Merrem

Berlin SW., Friedrichstr. 168.

Neuheiten: (24)

Macey's Pat. Hechtfisch m. Springhaken M. 4.00

Pat. Froschangel f. Hecht m. Federhaken M. 3.00

Eier, Brüt und Setzlinge

von Bach- und Regenbogenforellen offerirt billigst (7/7)

die Fischzucht-Anstalt bei Wiesbaden.

Preisliste franco.

Regenbogen-Forellen
(trutta iridea)

Eier und Brut liefert (4)
als Spezialität
die Heidelberger Fischzucht-Anstalt
in Heidelberg, Leopoldstraße 24a.
Preiskourant gratis und franko zu Diensten.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation
von **C. Brink**, Bonn a. Rh.

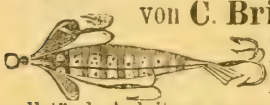

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/12)

Angelgeräthe
vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (26)
G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

Angebrütete Eier u. Brut
der **Bach-, See-, Regenbogen-Forelle,** des **Bach-, See-** und **Elsässer Saiblings**
bietet an: (10)
C. Arens, Cleysingen, bei Ellrich a. H.
Man fordere Preisliste!

Rudolf Linke,
Fischzucht, Tharandt (Kgr. Sachsen)
empfiehlt angebrütete **Eier** und **Brut** (angefütterte) sämmtlicher Salmoniden zu den billigsten Preisen.
Man verlange die Preisliste! (9)

Fischfutter aus Garneelen.
Das vorzüglichste Fischfutter, worüber zahlreiche Anerkennungen, **Mehl** 50 kg ℳ 15.00, Postcolli ℳ 3.00. **Ungemahlen** 50 kg ℳ 12.00, Postcolli ℳ 2.50 empfiehlt **Waldemar Thomsen. Hamburg,** Cremon 8/I. (20)

Goldorfen
allbeliebte und anerkannt als die lebhaftesten Zierfische für Aquarien, Bassins, Teiche empfehlen wir zu billigen Preisen. (5/2)
Versandt für Frühjahr nur in den Monaten März, April. Lebende Ankunft garantirt, Preisliste auf Verlangen.
Gebr. Scheuermann,
Fischerei-Besitzer **Dinkelsbühl,** Bayern.

Prima Fischnetzgarne, (12/5)
aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl., liefert billigst **J. Wendt,** Neuland, b. Harburg a./E.

Edel-Zuchtkrebse,
jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (3)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Lachs- u. Forellen-Eier-
zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter,** Deste, (30) Com. Preßburg, Ungarn.

Fischzüchter
gesucht m. etwas Capital z. Leitung einer bedeut. Fischzucht auf halb. Antheil. Off. sub **A. N.** an d. Exped. ds. Bl. (3/3)

Zuchtkarpfen,
der Galizier schnellwüchsigsten Sorte, offerirt (3/3)
Fürstliches Cameral-Amt
Trachenberg i. Schl.

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. a. verzinkt. Draht hergest. **Ges. geschützt. Prämiirt** mit **Medaille** — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (2)
Lattenverpackung à 50 ₰ **extra.** — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse **gratis** beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

Brut und Setzlinge
von **Spiegelkarpfen,** reine Züchtung, **edler** und **wüchsiger Race,** auch ausgesucht schöne **Laichkarpfen** (14)
liefert billigst **H. Blum,** Fischh. in **Eichstätt.** Bayern. — Preisliste franko.

2—3jährige Bachsaiblinge,
garantirt ächt, sucht 20—25 Pfund, beiderlei Geschlechts, zur Belebung eines [illegible] Sees zu kaufen. Offerte sind zu richten [illegible] **Klöble,** Urach (Württemberg). (2/2)

Sandmann's Auctionsh[illegible]len, Berlin,
für **Fische, Wild** [illegible] (30/28)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Atelier.
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **J. Neumann** in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 29. März 1894.

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

(Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch. Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für die Provinz Sachsen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 7. **München,** den 29. März 1894. XIX. **Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins. — III. Eine wissenschaftliche Kommission zur Berathung von Abwasserfragen. — IV. Entwurf eines preußischen Wassergesetzes. — V. Die Fischerei-Ausstellung des Deutschen Fischerei-Vereins gelegentlich der Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft in Berlin 1894. — VI. Fischerei-Ausstellung in Marienburg im Mai 1894 ꝛc. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Vermischte Mittheilungen. — IX. Literatur. — X. Fragekasten, — XI. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Die Vertilgung der für die Fischerei schädlichen Thiere in Baden betreffend.

§ 1. Voraussichtlich können auch im laufenden Jahre wie früher aus dem im Staatsbudget vorgesehenen Mitteln Prämien für die innerhalb des Landes erfolgte Vertilgung von der Fischerei schädlichen Thieren, und zwar für Fischottern, Fischreiher und Wasseramseln bewilligt werden.

Die Prämie für einen erlegten Fischotter beträgt 5 *M.*, für einen Fischreiher 1 *M.* 50 ₰ und für eine Wasseramsel 80 ₰.

§ 2. Wer auf die Auszahlung der Prämie Anspruch erhebt, hat von dem erlegten Fischotter die Schnauze, von dem erlegten Fischreiher die beiden Ständer und von der erlegten

Wasseramsel den Kopf an den Vorstand des Badischen Fischerei-Vereins in Freiburg i. Br. frankirt (einschließlich des Bestellgeldes) einzusenden.

Der Sendung muß eine Bescheinigung des Bürgermeisters im Wohnorte des Erlegers beigegeben sein, welcher zu entnehmen ist,

a) daß der Prämienbewerber zur Erlegung des Thieres berechtigt war, auch selber der Erleger des Thieres ist;

b) daß letzteres der bescheinigenden Stelle vorgelegen hat;

c) an welchem Tage und an welchem Orte nach Angabe des Erlegers die Erlegung stattgefunden hat.

Die Einsendung der Belegstücke (Abs. 1) soll längstens binnen 8 Tagen nach erfolgter Erlegung geschehen.

Karlsruhe, den 9. März 1894.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Eisenlohr.

II. Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins.

Der Abschluß der Rechnungen des Deutschen Fischerei-Vereins muß demnächst erfolgen. Wir erbitten deshalb von Vereinen, Brutanstalten oder Privaten, welchen unsererseits Bewilligungen oder Aufträge zu Theil wurden, ihre Rechnungen oder Forderungen mit Quittung versehen bis zum 20. April cr. einreichen zu wollen.

Wo sich wegen noch nicht erfolgter Abwickelung des Geschäftes die Höhe unserer Leistungen genau z. B nicht angeben läßt, z. B. für Bewilligung von Regenbogenforellen-Eiern, Aal- oder Zanderbrut, bitten wir, der Kontrole wegen, eine Aufstellung beifügen zu wollen, unter schätzungsweiser Mittheilung der im höchsten Falle erwachsenden Kosten.

Eine Gewähr dafür, daß unsererseits die Bewilligungen **ungekürzt** zur Anweisung gebracht werden, kann bei Forderungen, welche erst nach Ablauf des 20. April an uns gelangen, nicht übernommen werden.

Wir bitten deshalb, zur Vermeidung unerquicklicher Weiterungen, dringend um Erfüllung obigen Gesuches.

Berlin S.W., Zimmerstraße 90, 91, den 25. März 1894.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins.
Dr. Weigelt, General-Sekretär.

III. Eine wissenschaftliche Kommission zur Berathung von Abwasserfragen.

Auf Anregung des ersten Deutschen Fischereirathes berief der Deutsche Fischerei-Verein für den 19. und 20. März cr. in seine Geschäftsstelle nach Berlin, Zimmerstraße 90/91, eine wissenschaftliche Kommission zur Ausarbeitung einer Instruktion, nach welcher bei Fällen von Wasserverunreinigung und dadurch veranlaßter Schädigung der Fischerei die Entnahme von Wasserproben stattzufinden habe. Die Kommission sollte gleichzeitig eine Ausarbeitung gemeinsamer Methoden für die chemische, zoolog-botanische und bakteriologische Untersuchung dieser Proben bewirken.

Es nahmen an den Berathungen folgende Gelehrte theil:

Dr. Dröscher-Schwerin, Prof. Dr. Frenzel-Friedrichshagen/Berlin, Privatdozent Dr. Hofer-München, Dr. Hulwa-Breslau, Prof. Dr. König-Münster, Professor Dr. Kirchner-Hohenheim/Stuttgart, Prof. Dr. Nitsche-Tharandt/Dresden, Dr. Saare-Berlin, Dr. Seligo-Königsberg, Dr. Vogel-Berlin, Prof. Dr. Weigelt-Berlin.

Die Herren Prof. Dr. Pfeiffer-Jena und Prof. Dr. Migula-Karlsruhe waren in Folge unvorhergesehener Abhaltung am Erscheinen verhindert.

Der Vicepräsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr Dr. Georg von Bunsen, eröffnete in Vertretung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hatzfeldt-Trachenberg die Sitzung am 19. März cr., 10 Uhr Vormittags, mit einer begrüßenden Ansprache, in welcher er auf die langjährigen Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins in dieser Richtung hinwies und seiner Befriedigung über den Zusammentritt der Kommission beredten Ausdruck verlieh, da er in derselben einen wichtigen Fortschritt in einer für die Fischerei und Industrie schwerwiegenden Frage erblicke.

Unter dem Vorsitze des Generalsekretärs des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Prof. Dr. Weigelt, begannen die Berathungen, welche am Dienstag Nachmittags um 5 Uhr nach etwa zwölfstündiger Dauer geschlossen wurden.

Das Resultat derselben waren:

1. Die Ausarbeitung einer kurzen, allgemeinfaßlichen Instruktion, welche den deutschen Regierungen vorgelegt werden soll, mit der Bitte, die Vollzugsbeamten derselben vorkommenden Falles danach arbeiten zu lassen.
2. Die Feststellung geeigneter Methoden, welche den Gutachtern in Fällen von Wasserverunreinigung zu empfehlen sind. Hierzu beschloß die Kommission demnächst eine umfassende Motivirung auszuarbeiten, deren einzelne Theile den betreffenden Fachgelehrten übertragen wurden.

Im Anschluß hieran stellte die Kommission den Wortlaut zweier von dem Ausschusse des Deutschen Fischerei-Vereins im Prinzip bereits genehmigter Preisaufgaben fest, welche demnächst zur öffentlichen Ausschreibung gelangen werden. Dieselben stehen in unmittelbarer Beziehung zur Abwasserfrage und sind, die eine chemischer, die andere zoologischer beziehungsweise pathologisch-anatomischer Natur.

Die Kommission beantragte beim Deutschen Fischerei-Verein außerdem die Genehmigung eines Preisausschreibens für eine dritte, gleichfalls die Wasserverunreinigung berührende Aufgabe botanisch-mycologischen Inhalts.

Auf Wunsch des Deutschen Fischerei-Vereins wurden ferner von einzelnen Mitgliedern der Kommission Aeußerungen über den § 24 des offiziellen Entwurfes eines preußischen Wassergesetzes erbeten und gegeben.

Gegen Ende der anregenden Berathungen wurde einstimmig dem Bedürfniß nach fortgesetzter wissenschaftlicher Förderung der überaus zahlreichen im Arbeitsgebiet dieser Kommission ruhenden ungeklärten Fragen Ausdruck verliehen und hierzu die Nothwendigkeit betont, wiederholt zu gemeinsamer Arbeit zusammentreten zu können.

Am Schluß ihrer Sitzungen sprach die Kommission dem Herrn Vorsitzenden den Wunsch aus, „dem Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins, zu Händen des Präsidiums desselben, ihre Genugthuung und Befriedigung über die Einberufung einer ersten wissenschaftlichen Kommission zur Berathung praktisch-wichtiger Fragen im Interesse der Fischerei auszudrücken".

IV. Entwurf eines preußischen Wassergesetzes.

Vom fischereilichen Standpunkte aus betrachtet.

Dieser 312 Paragraphen sammt einem Anhange auf 78 Druckseiten umfassende Entwurf ist, wie das Vorwort mittheilt, das im Oktober 1893 abgeschlossene Resultat der Arbeit einer seit 1890 berufenen, aus Vertretern sämmtlicher betheiligten preußischen Ressorts zusammengesetzten Kommission, denen ein Vertreter des Reichsjustizamtes begegeben war. Derselbe wurde, nachdem noch eine, wie gleich hier bemerkt sein mag, vortrefflich abgefaßte Begründung von mehreren, dem landwirthschaftlichen Ministerium angehörigen Mitgliedern der Kommission ausgearbeitet war, mit dieser Seitens der Staatsregierung, welche sachlich noch keine Stellung zu der Arbeit genommen hat, Ende Januar ds. Js. den sämmtlichen betheiligten Behörden zur Aeußerung zugesandt und zugleich sammt der Begründung (S. 79—231) der Oeffentlichkeit übergeben (Verlag von P. Parey, Berlin), damit die bei Regelung des Wasserrechts interessirten Erwerbsgruppen der Bevölkerung Gelegenheit zur Prüfung und Ausstattung sowie

zur Anbringung von Vorschlägen, welche im landwirthschaftlichen Ministerium gern entgegengenommen werden, erhalten sollten.

Obwohl nun § 2 des Entwurfes lautend:

> Auf Meeresbuchten, Haffe und auf unterirdische Gewässer, auf das Deichwesen und die Fischerei, sowie auf den Betrieb der Schifffahrt und der Flößerei finden die Vorschriften dieses Gesetzes nur insoweit Anwendung, als das Gesetz dies besonders bestimmt. Der Betrieb der öffentlichen Fähren wird durch dieses Gesetz nicht berührt,

die Fischerei nebensächlich behandelt und die „Allgemeine Begründung" Seite 85 Absatz 4 in dieser Richtung ausspricht:

> „Auszuschließen von der Kodifikation werden solche Materien sein, welche wie das Deichwesen, die Fischerei und ähnliche, mit dem Wasserrechte nur lose zusammenhängen und sich zugleich eines befriedigend geordneten Rechszustandes erfreuen",

und obwohl die „Besondere Begründung" zu § 2, S. 120 ꝛc. ausführt:

> „Nach der Ansicht des Gesetzentwurfes sollen diejenigen Materien von der Kodifikation ausgeschlossen bleiben, welche mit dem Wasserrechte nur lose zusammenhängen und rücksichtlich deren ein Bedürfniß zu einer gesetzlichen Regelung nicht hervorgetreten ist"

und weiter daselbst Seite 121 Absatz 4 gesagt wird:

> „Das Fischereiwesen ist erst neuerdings durch das Fischereigesetz für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874 geordnet und darum einer erneuten Regelung nicht bedürftig. Nur soweit das geltende Fischereirecht in engem Zusammenhange mit dem Wasserrechte steht, wird es durch einzelne Bestimmungen des Entwurfes modifizirt" (§§ 26, 28, 38, 304);

so erscheint es doch für das Fischereigewerbe und die Fischerei überhaupt geboten, ihre vielfach nicht berücksichtigten Interessen geltend zu machen und einestheils den recht engen Zusammenhang der Fischerei mit dem Wasserrechte mehr als im Entwurfe geschehen ist, hervorzuheben und zu betonen, und andererseits alles dasjenige Material zusammenzutragen, was für das Fischereiwesen erheblich und es beeinflußend durch wasserrechtliche Bestimmungen gleichzeitig mit dem Erlasse des Wassergesetzes zu regeln sein dürfte.

Es ist das um so mehr geboten, als ja, wie bereits gesagt, die Staatsregierung zu dem Entwurfe noch keine Stellung genommen hat und sachdienlichen Vorschlägen entgegensieht, und andererseits die Kommission selbst, wie die Begründung S. 105 u. A. erkennen läßt, „die Vollständigkeit der Kodifikation des Wasserrechts" — die Heranziehung auch nur lose mit dem Wasserrechte zusammenhängender Materien — für das Wünschenswerthere hält" und S. 222 der Begründung sogar ausgeführt wird:

> „In der Kommission wurde nicht verkannt, daß es vorzuziehen sein würde, die in das Wasserrecht einschlagenden durch den bisherigen Entwurf etwa noch nicht gedeckten Vorschriften des Fischerei-, Schifffahrts- und Flößerei-Rechts möglichst vollständig in das Gesetz selbst aufzunehmen. Die weitere Erwägung hierüber ist vorbehalten".

Auch die Tagesliteratur hat bereits den Entwurf besprochen und eine Stimme meint, die Fischerei sei gewaltsam insbesondere aus dem Abschnitte über die Reinhaltung der Gewässer ausgeschlossen. Der Wasserrechtsausschuß der Westdeutschen Industrie, der jüngst gegen die Anforderung der Fischerei sich schroff ausgesprochen hatte, hat bereits mehrere Sitzungen gehalten und Unterkommissionen gewählt, nachdem in dem einleitenden Berichte über den Entwurf u. a. hervorgehoben war, daß „die Ausschließung der Fischerei- und Deich-Angelegenheiten von der Neuregelung zu bemängeln" sei und in der zweiten Sitzung ist auf Anregung des Herrn F. W. Meyer-Hameln beschlossen, „daß die mit Abschnitt 3 des Entwurfes — Reinhaltung der Gewässer — beauftragte Unterkommission III auch die Frage der Fischerei-Angelegenheit in den Kreis ihrer Thätigkeit hineinziehen solle."

Es liegt sonach sehr nahe, daß auch Vertreter der Gewerbsfischer und wenigstens die größeren Fischerei-Vereine mit dem Entwurfe sich zu beschäftigen, denselben zu begutachten und

im Interesse der Fischerei Vorschläge zur Erweiterung desselben zu machen haben. Gutem Vernehmen nach hat der Deutsche Fischerei-Verein bereits eine bezügliche Kommission bestellt und der Rechtspflegeausschuß des Verbandes Westdeutscher Fischerei-Vereine ist veranlaßt, ebensowohl in der Angelegenheit thätig zu werden.

Vorerst wird es sich empfehlen, den Inhalt derjenigen Paragraphen des Entwurfes, durch die, wie in der angezogenen Stelle der Begründung gesagt ist, das dermalen geltende Fischereirecht modifizirt wird, dem Wortlaute nach hier anzugeben. Es geschieht dies, wie gesagt, durch die §§ 26, 28, 38 und 304. Sie lauten:

1. im Abschnitt 3: Vorschriften zur Reinhaltung der Gewässer:

§ 26. Das Röthen von Flachs und Hanf in Wasserläufen ist verboten.

§ 28. Ausnahmen von den zur Durchführung des § 34 zu b getroffenen allgemeinen Bestimmungen können mit Ermächtigung des Oberpräsidenten der Provinz vom Landrathe, in Stadtkreisen vom Regierungspräsidenten zugelassen werden, wenn solches aus überwiegenden Gründen eines öffentlichen oder gemeinwirthschaftlichen Nutzens geboten erscheint. Der Landrath oder Regierungspräsident können Ausnahmen von dem Verbote des § 26 aus überwiegenden Gründen eines gemeinwirthschaftlichen Nutzens sowie ferner in dem Falle zulassen, wenn wegen Beschaffenheit der Oertlichkeit die Benutzung des Wasserlaufes zur Flachs- und Hanfbereitung zur Zeit nicht entbehrt werden kann.

2. Im zweiten Theile des Entwurfes: „Die Wasserläufe", daselbst im 2. Abschnitte: Benutzung und Veränderung der Wasserläufe:

§ 38. Eine Benutzung oder Veränderung der Wasserläufe, durch welche das zum Trinken für Menschen oder Vieh oder zu Haushaltungszwecken unentbehrliche Wasser diesem Bedarfe entzogen, oder ein sonstiges öffentliches Interesse, insbesondere das der Schifffahrt, der Flößerei, des Hochwasserschutzes, der Reinhaltung der Gewässer oder der Heilquellen gefährdet wird, ist nicht gestattet.

Diese Vorschrift findet auch auf unterirdische Wasseradern Anwendung.

Sowie im Theil VII: Uebergangs- und Schlußbestimmungen:

§ 304. Soweit die Pflicht zur Räumung der in § 32 bezeichneten natürlichen Wasserläufe bisher den Anliegern oblag, geht deren auf die Anliegerschaft gegründetes Recht zur Fischerei auf den nach diesem Gesetze zur Unterhaltung des Wasserlaufes öffentlich-rechtlich Verpflichteten über.

Letzterer hat dem Anlieger als Entschädigung eine Geldrente zu gewähren, welche dem durchschnittlichen Jahresertrage des Fischereirechtes während der letzten 10 Jahre nach Abzug der gehabten Räumungskosten entspricht.

Die Rente kann auf Antrag des Unterhaltungspflichtigen mit dem 20fachen Jahresbetrage abgelöst werden. In Ermangelung einer Einigung der Betheiligten erfolgt die Festsetzung der Rente und des Ablösungskapitales durch die Generalkommission.

In Betreff des Verfahrens und des Kostenwesens gelten die für die Ablösung der Reallasten bestehenden Vorschriften.

Die Nutzung der Fischerei durch den Unterhaltungspflichtigen erfolgt nach Maßgabe des § 8 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874.

Direkt Bezug genommen auf die Fischerei wird sodann auch in

Theil VII. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 293. Belastungen und Einschränkungen des Eigenthumes und der Benutzung von Wasserläufen, welche in diesem Gesetze nicht vorgesehen, und nach den bestehenden Vorschriften im Interesse des Fischereibetriebes, der Schifffahrt, der Flößerei, des Uferschutzes, oder zum Schutze der Dünen, Deiche und deren Zubehörungen begründet sind, bleiben unberührt,

und nach § 312 des Entwurfes werden alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere

die §§ 43 und 44 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, d. h. der gesammte Abschnitt des preußischen Fischereigesetzes, der von der „Verunreinigung der Gewässer" handelt, so daß die Frage sehr berechtigt ist, was dann an Stelle dieses aufgehobenen Abschnittes treten soll. Das ist: Abschnitt 3 des I. Theiles: Einleitende Vorschriften, welcher in den §§ 21—31, soweit er nicht schon in §§ 26 und 28 mitgetheilt ist, lautet:

Abschnitt 3. Vorschriften zur Reinhaltung der Gewässer.

§ 24. Es ist verboten, in ober- und unterirdische Gewässer abzuführen oder sonst einzubringen: a) Stoffe von solcher Natur, daß durch die Abführung oder sonstige Einbringung eine ansteckende Krankheit verbreitet werden kann; b) Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solcher Menge, daß die Abführung oder sonstige Einbringung 1. eine gesundheitsschädliche Verunreinigung des Wassers oder der Luft, 2. eine erhebliche Belästigung des Publikums zur Folge haben kann.

Welche Stoffe, und welche Mengen unter dieses Verbot fallen, bestimmt der Oberpräsident der Provinz.

Soweit auf Grund dieser Vorschrift allgemeine Bestimmungen getroffen werden, sind sie in den Amtsblättern der betheiligten Regierungen zu veröffentlichen.

§ 25. Durch Königliche Verordnung können die Bestimmungen des § 24 auf Meeresbuchten und Haffe ausgedehnt werden.

§ 26. Das Röthen von Flachs und Hanf in Wasserläufen ist verboten.

§ 27. Dungstätten und Abortgruben müssen auf Anfordern der Polizeibehörde so eingerichtet werden, daß durch sie eine Verunreinigung von Wasserläufen unbedingt, von anderen ober- oder unterirdischen Gewässern aber insoweit ausgeschlossen ist, als dadurch gesundheitsschädliche Folgen entstehen können (§ 28 siehe oben).

§ 29. Auf die nach § 23 zulässigen Ausnahmefälle finden die Vorschriften der §§ 54 und 56 bis 58 Anwendung.

§ 30. Unternehmungen, die vom Staate aus Gründen des öffentlichen Wohles, oder in Fällen gemeiner Gefahr auf Anordnung der Polizeibehörde, oder auf Grund einer Verleihung (§§ 68 flgde.) ausgeführt werden, bedürfen unter den Voraussetzungen des § 28 der Zulassung der dort bezeichneten Behörden nicht.

§ 31. Durch die Vorschriften der §§ 24 bis 29 werden weitergehende Befugnisse der Polizeibehörde, polizeiliche Anordnungen zum Zwecke der Reinhaltung der Gewässer zu erlassen, nicht berührt.

Außerdem interessiren noch zahlreiche andere Paragraphe des Entwurfes das Fischereiwesen, allein deren Wiedergabe dem Wortlaute nach soll bei gelegener Zeit beziehungsweise bei denjenigen Punkten, wo sie zur Erörterung kommen werden, ebenwohl angeführt werden, um an dieser Stelle durch das fortwährende Citiren nicht zu ermüden.

Indem die nähere Beleuchtung und die Wiedergabe der Begründung dieser Paragraphe des Entwurfes späterer Ausführung überlassen bleiben muß, mögen hier diejenigen Anträge noch angeführt sein, die seiner Zeit die Vertreter des Deutschen Fischerei-Vereins gelegentlich der Berathung der später von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft veröffentlichten: „Vorschläge für Verbesserung des Deutschen Wasserrechts, aufgestellt vom Sonderausschuß für Wasserrecht 1892" — vergl. Nr. 1 und 3 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" 1892 — gemacht hatten, wenngleich dabei auch auf diese „Vorschläge" selbst zurückzugreifen sein wird und diese selbst bei dem jetzigen offiziellen Entwurfe des preußischen Wassergesetzes wenig Berücksichtigung gefunden haben, ja dieselben nur in der Begründung gelegentlich (eigentlich nur zweimal) berührt sind.

Bemerkt mag dabei vorweg sein, daß in diesen „Vorschlägen" die Reinhaltung der Gewässer fast ganz unberücksichtigt geblieben, nur nebenbei behandelt ist, weil in den Motiven auf gleichzeitigen Erlaß einer Spezialvollzugsverordnung ähnlich der Schweizerischen vom 3. Juni 1889 verwiesen werden sollte und ist. Die Anträge des Deutschen Fischerei-Vereins bezogen sich zunächst auf Bildung größerer Fischereibezirke insbesondere bei bestehender Adjazentenfischerei, Herstellung von Schutzgittern bei Triebwerken, Uferbetretungsrecht u. A., nach Paragraphirung des ursprünglichen Entwurfes speziell die Anträge des Einen Mitgliedes des

Deutschen Fischen Fischerei-Vereins (Grafen Fred. Frankenberg ꝛc.) auf Bildung je eines Wasserbuches und Wasseramtes für jedes größere Stromgebiet und zwar für den Hauptstrom mit Neben- und Zuflüssen, Errichtung fester Merkmale an den Ufern zwecks Abgrenzung der jedem Berechtigten zustehenden Befugnisse, Beschränkung der Wassernutzung im öffentlichen Interesse nicht nur auf beabsichtigte, sondern auch auf bestehende Nutzungen auszudehnen; sie beantragten ferner andere Fassung der Bestimmungen über Unterhaltungspflicht der Privatgewässer, sowie die Verpflichtung der Stauwerksbesitzer bezüglich der Anlegung von Rechen u. dgl. Diese Desiderien sind dem Prinzipe des Entwurfes gemäß meist mit Stillschweigen übergangen. Einführung eines Wasserbuches ist überhaupt als unzweckmäßig, unverhältnißmäßig theuer oder überflüssig bezeichnet — Begründung S. 109—112; andererseits sind sie wenigstens theilweise insofern erledigt, als ein „Wasseramt" als besondere Abtheilung eines Oberpräsidiums für je Ein Stromgebiet geschaffen werden soll (§ 266 ꝛc. des Entwurfes).

Erwähnt mag bei dieser Gelegenheit auch werden, daß im Prinzip die allgemeine Regelung des Wasserrechts, also der Erlaß eines Deutschen Reichsgesetzes über diese Materie als das Bessere in der Allgemeinen Begründung S. 84 ꝛc. bezeichnet ist; doch sei diese zur Zeit der bestehenden Zuständigkeiten des Reichs und der Einzelstaaten wegen nur bezüglich des Privatwasserrechtes möglich, der die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Seiten des Wasserrechts behandelnde Entwurf könne eine werthvolle Grundlage für das spätere Vorgehen der Reichsgesetzgebung abgeben.

Aus der dem Gesetzentwurf mitgegebenen Begründung soll weiter als Material für spätere Ausführungen noch hervorgehoben werden, daß dieselbe selbst S. 127 die Fischereinutzung als mit der Frage der Unterhaltung der Wasserläufe in engem Zusammenhang stehend bezeichnet und mit Recht, denn fast alle fischereilichen Bestimmungen stehen mit dem Wasserrechte in enger Verbindung. Wie man sich Fische ohne Wasser kaum denken kann, so sind nicht nur die im Entwurfe mitbehandelten Punkte des Fischereirechts: Wasserverunreinigung (§§ 26—28), Benutzung und Veränderung der Wasserläufe in der im § 38 hervorgehobenen Weise, die Regelung der sog. Adjazenten-Fischerei (§ 304) für die Existenz und das Gedeihen der Fischerei von Belang, sondern noch eine große Menge anderer Rechtsverhältnisse, von denen z. B. das sog. Uferbetretungsrecht, das Recht der Mitbenutzung der Ufer Seitens der Fischerei zum Ausziehen und Bearbeiten der Netze, der Schutz der Fische gegen den Eintritt in Stauwerke oder Wässerungsanlagen, das Ableiten des Wassers selbst zu landwirthschaftlichen oder anderen Zwecken insbesondere zur Wiesenwässerung einerseits und andererseits das Recht zum Bezuge von Wasser für Fischbrutanstalten und Anderes erwähnt sein mag.

Auch darauf dürfte zu verweisen sein, daß die Fischerei und Fischzucht als ein Zweig der Landwirthschaft sich darstellt, nämlich als die Pflege und Ausnutzung der durch § 1 des Entwurfes den übrigen Landgrundstücken gleichgestellten, mit Wasser bedeckten Grundflächen, welche theilweise noch gar nicht zur Gewinnung von Früchten herangezogen, jedenfalls noch lange nicht Seitens der Landwirthschaft so intensiver Ausnutzung unterworfen sind, wie das jetzt so vielfach als nothleidend dargestellte Interesse derselben es verlangt, so daß auch bei dieser Gelegenheit der Landwirthschaft zu helfen wäre, wenn gelegentlich der Festlegung des Wasserrechts das Wasser selbst und dessen Benutzung der Fischerei möglichst dienstbar gemacht, jedenfalls aber der Fischerei nicht noch mehr die Gelegenheit genommen wird, sich desselben zu ihren Zwecken zu bedienen.

Wenn weiter die dermalen giltige, allerdings aus neuerer Zeit stammende preußische Fischerei-Gesetzgebung als erneuter Regelung nicht bedürftig bezeichnet wird (S. 121 ꝛc.), so dürfte doch dem gegenüber auf die seit Jahren hervortretenden gegentheiligen Bestrebungen sowohl der Fischerei-Vereine wie der Vertreter der Gewerbefischer zu verweisen sein, denen das wenigstens zu entnehmen sein dürfte, daß diese die gegenwärtige Fischerei-Gesetzgebung als eine durchaus mustergiltige nicht ansehen, vielmehr solche in vielen Dingen, insbesondere auch in solchen, die mit der Regelung des Wasserrechts in Verbindung stehen, geändert sehen möchten.

Ehe nun diese der Verbesserung bedürftigen, zur Aufnahme in das Wassergesetz zu empfehlenden Punkte bezeichnet und begründet werden, dürfte es noch nothwendig erscheinen, das im

Entwurfe Gebotene etwas näher zu betrachten und zu versuchen, über die Brauchbarkeit und die Richtigkeit der darin enthaltenen Grundsätze sich ein klares Bild zu verschaffen:

Wie aus obiger Zusammenstellung der Gesetzesparagraphen erhellt, sollen die §§ 43 und 44 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 d. h. der gesammte über Verunreinigung der Fischwasser handelnde Abschnitt dieses Gesetzes aufgehoben, und die Fischerei den allgemeinen Gesetzen über Wasserverunreinigung, über Reinhaltung des Wassers überhaupt unterstellt werden. An und für sich ist hiergegen gewiß nichts einzuwenden, im Gegentheil ist man in fischereilichen Kreisen seither stets der Hoffnung gewesen, daß schon aus sanitären Gründen energisch für umfassende Reinhaltung der Gewässer gesorgt werden muß, wodurch ohne weiteres auch für Reinhaltung der Fischwasser in den meisten Fällen mitgesorgt wäre.

Allein das für die aufzuhebenden §§ 43 und 44 Gebotene dürfte doch auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügen.

Ob der Abschnitt von der Reinhaltung ꝛc. der Gewässer überhaupt auf die Fische Rücksicht nehmen will, ist zweifelhaft, denn die in § 24 enthaltenen Verbote beziehen sich nur auf die Stoffe, welche dem Menschen und dem Viehe schädlich sind, und zunächst werden die Fische zum Viehe im technischen Sinne nicht gerechnet. Der in jenen §§ der Fischerei gewährte Schutz gegen schädigende Verunreinigungen durch landwirthschaftliche und gewerbliche Betriebe ist beseitigt worden. Dafür ist in § 24 des Entwurfes im Allgemeinen verboten das Einführen solcher Stoffe, welche ansteckende Krankheiten (der Menschen? und des Viehes?, nicht der Fische und den Tod derselben) erregen können, und bedingt das Einführen von Stoffen solcher Beschaffenheit, daß eine gesundheitsschädliche Verunreinigung des Wassers oder der Luft oder eine erhebliche Belästigung des Publikums hieraus resultiren kann.

Ein wirksamer Schutz der Fische wird durch solche Bestimmungen nicht herbeigeführt, nur die menschliche Gesundheit und allenfalls die der Hausthiere soll geschützt werden, auf die Insassen des Wassers, die Fische, ist keine Rücksicht genommen.

Das Nähere hierüber, sowie über die wenig zufriedenstellende Bestimmung, daß der Oberpräsident der Provinz die schädlichen Stoffe bestimmen soll, während doch eine sehr erhebliche Anzahl von Stoffen, die in allen Provinzen gleich absolut schädlich einwirken, wenigstens von den zuständigen Ministerien als allgemein verboten zu bezeichnen wären, muß das Ausführlichere der Begründung anderweitigen Vorschlägen und berufeneren Kräften überlassen bleiben, und hier nur das gesagt sein, daß trotz gegentheiligen, neuerlichen Ausführungen auch jetzt der Erlaß einer allgemeinen Verfügung ähnlich der Schweizerischen vom 3. Juni 1889 als erwünscht zu bezeichnen ist, wie solches ja auch die Vertreter des Deutschen Fischerei-Vereines gelegentlich der oben erwähnten Vorschläge der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft beantragt haben. Neueren Mittheilungen zu Folge befinden sich die betreffenden Staaten, Elsaß-Lothringen, Baden und die Schweiz, welche ziemlich gleichmäßige Gesetzgebung in dieser Richtung besitzen, und trotzdem in diesen Ländern, insbesondere in der Schweiz, die davon zunächst berührte Industrie eine hoch entwickelte ist, ganz gut bei dieser Gesetzgebung. Die Betriebe, von denen Verunreinigungen zu befürchten stehen, haben von vornherein einen Maßstab, wonach sie ihre Einrichtungen treffen können, sie sind hierüber nicht ganz im Dunkeln gelassen; der Einfluß der Herrn Gewerberäthe und Fabrikinspektoren, die für die Fischerei im Allgemeinen nicht viel übrig haben, — auch nichts übrig zu haben brauchen, weil sie dazu nicht berufen sind, — bei Beurtheilung der Folgen und Ursachen vorgekommener Verunreinigungen ist nicht ein so ungemessener, wie es nach Einführung der Bestimmungen des Entwurfes der Fall sein würde.

Sodann aber ist die ganze Tendenz des Entwurfes die, sämmtliche aus Vernachlässigung der gesetzlichen Bestimmungen sich ergebenden Differenzen den Verwaltungsbehörden, beziehungsweise dem Verwaltungsstreitverfahren zuzuweisen, und insoweit nicht unbedenklich, als recht viele nach dem gegenwärtig geltenden Rechte und der darauf gebauten Praxis insbesondere des Reichsgerichts zulässige Schadensersatzansprüche, wenn nicht ganz in Wegfall kommen, doch den ordentlichen Gerichten entzogen werden, woran auch die oben mitgetheilte Bestimmung des § 293 des Entwurfes — Aufrechterhaltung der besonderen, im Interesse der

Fischerei bestehenden Belastungen und Einschränkungen des Eigenthums und der Benutzung von Wasserläufen — wenig ändern wird. Zu hoffen ist daß der ganze Abschnitt des Entwurfes über Reinhaltung der Gewässer eine wesentlich andere, auch die Interessen der Fischerei mehr wahrende Gestaltung erhält!

Was weiter den § 38 des Entwurfes angeht, so heißt es in der Begründung dazu § 148 u. A. wörtlich:

> „Der Entwurf hat allgemein eine mit dem öffentlichem Interesse nicht vereinbare Art der Benutzung und Veränderung verboten, wobei die einzelnen im § 38 namhaft gemachten Interessen nur beispielsweise erwähnt sind. Eine Strafvorschrift ist an das im § 38 enthaltene Verbot nicht geknüpft, wohl aber die Verpflichtung zur Beseitigung verbotswidriger Anlagen (§ 288). Im Uebrigen enthält die Bestimmung einen Grundsatz, der in den weiteren Vorschriften des Entwurfes (§§ 55, 71, 74 folgende) seine Ausgestaltung findet."

Durch § 38 soll, wie oben nach Seite 121 der Begründung zu § 2 hervorgehoben ist, das geltende Fischereirecht modifizirt werden, welcher Gehalt, ist nicht besonders hervorgehoben. Das Fischereirecht ist in dem Paragraphen nicht besonders erwähnt. Wenn damit auch der Fall getroffen sein soll, daß wie manche jetzt gesetzlich bestehende Bestimmungen ausdrücklich vorschreiben, den Fischen das zu ihrer Existenz nöthige Wasser nicht entzogen werden darf, so ist hervorzuheben, daß das Verbot des § 38 ein platonisches ist. Wegen mangelnder Strafbestimmung ist dasselbe eine „lex imperfecta", die Beseitigung der schädigenden Anlage allein genügt nicht, eine Sühne für die Uebertretung an sich, eine Bestrafung des Uebertreters des Verbotes tritt nicht ein, die Frage, inwiefern ein civilrechtlich zu verfolgender Entschädigungsanspruch vorhanden sein soll oder nicht, schwebt in der Luft und bleibt unbeantwortet. Mit dem Verbote selbst ist wenig genützt!

§ 304 des Entwurfes will die s. g. Adjazenten-Fischerei beseitigen; in der Begründung zu § 226 ꝛc. ist u. A. gesagt, daß man beim Erlaß des Gesetzes vom 30. Mai 1874 geglaubt habe, von der Beseitigung derselben mit Rücksicht auf die durch das Gesetz ins Leben gerufenen Genossenschaften absehen zu sollen, daß diese Hoffnung aber fehlgeschlagen sei; die bislang vergeblichen Bestrebungen der Fischerei-Vereine zur Beseitigung der Adjazenten-Fischerei werden angeführt. Dabei konnte allerdings des letzten gelungenen Versuches zur Regelung der Angelegenheit durch ein Provinzialgesetz für Westfalen noch nicht gedacht werden, weil erst nach Veröffentlichung des Wasserrechtsentwurfs der Provinziallandtag zu Münster den vom Westfälischen Provinzial-Fischerei-Verein ausgearbeiteten „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ausübung der Adjazenten-Fischerei in den Privatflüssen der Provinz Westfalen" angenommen hat, derselbe aber auch dadurch noch nicht Gesetzeskraft erlangt hat.*) Derselbe will durch den Kreisausschuß Fischereibezirke bilden lassen und zwar selbständige für diejenigen Uferbesitzer oder diejenigen Miteigenthümer der Ufer eines Privatflußes, welchen dasselbe auf mindestens 500 m in ununterbrochener Entfernung eigenthümlich zusteht oder gemeinschaftliche durch die einem selbständigem Fischereibezirke nicht zugewiesenen Flußstrecken. Die Ausübung der Fischerei in letzteren erfolgt nur durch Verpachtung oder durch einen angestellten Fischer; die Reineinnahme wird jährlich unter die betheiligten Grundbesitzer und zwar Mangels besonderer Vereinbarung nach Verhältniß der Uferlänge vertheilt.

Der Entwurf eines preußischen Wasserrechts will ebenfalls einen Theil des Reinertrags den Uferbesitzern überweisen und zwar in Gestalt einer ablösbaren Geldrente, die Berechtigung zur Ausübung der Fischerei soll aber nach dem Entwurf auf die nach denselben zur Unterhaltung des Wasserlaufs öffentlich rechtlich Verpflichteten, d. h. im Allgemeinen auf die Gemeinden (Gutsbezirke) übergehen, die Nutzung der Fischerei durch diese nach Maßgabe des § 8 des Fischereigesetzes erfolgen, d. h. ebenfalls unter Verbot des Freigebens des Fischfanges durch Verpachtung oder durch einen angestellten Fischer.

> Die Begründung zu § 304 sagt Seite 226, daß bei der gesetzlichen Neuregelung der Unterhaltung der Wasserläufe gleichzeitig die damit rechtlich in so engem Zusammhange stehende Frage der Fischereinutzung allgemein zu regeln sei.

---

*) Anm. der Red. Wir werden diesen Entwurf demnächst eingehender besprechen.

Nach der Vorlage wird die Unterhaltung der in § 32 bezeichneten natürlichen Wasserläufe den Gemeinden (Gutsbezirken) und den Provinzen übertragen; eine Heranziehung der Anlieger findet nur in beschränktem Umfange statt (§ 133 Ziff. 1; § 139 Abs. 2, 3). Es konnte daher unbedenklich dazu geschritten werden, an diesen Wasserläufen die sogenannte Adjazenten-Fischerei zu beseitigen. Jedoch erschien es billig, dem nach der seitherigen Rechtsauffassung zur Fischerei berechtigten Anlieger insoweit eine Abfindung zu gewähren, als der Reinertrag der Fischerei die seither gehabten Unterhaltungskosten übersteigt.

Zur Erläuterung der Bestimmungen des Entwurfes, der überhaupt mehr als angenehm auf frühere Paragraphen verweist und dadurch das Verständniß erschwert und zum Nachschlagen zwingt, sei bemerkt: Nach § 32 werden besondere öffentliche Verzeichnisse über Eintheilung der Wasserläufe geführt und zwar:

1. die Ströme,
2. die Schifffahrtskanäle — beide schiffbare, und in der Anlage des Entwurfes bereits festgestellte Wasserstrecken, deren Unterhaltung dem Staate obliegt und die daher für § 304 nicht in Betracht kommen —
3. nicht schiffbare Hochwasserflüsse — welche von den Provinzial (Kommunal-) Verbänden unterhalten werden,
4. die übrigen — nicht schiffbaren — Wasserläufe, deren Unterhaltung aus Gründen eines öffentlichen oder gemeinwirthschaftlichen Nutzens geboten erscheint.

Hieraus erhellt, daß nicht alle Wasserläufe im Verzeichnisse aufgenommen sind, daß § 32 also auch nicht alle Wasserläufe, insbesondere die nicht schiffbaren Wasserläufe (Bäche und Gräben), bei denen wegen Einfachheit der Verhältnisse eine besondere Unterhaltung kein Bedürfniß ist (Begr. S. 101), nicht mitumfaßt, daß diese also auch nicht unter die Bestimmung des § 304 fallen, und bei ihnen die Adjazenten-Fischerei nicht aufgehoben werden soll, also in vielen Fällen bestehen bleibt und nur bei den unter 4 gedachten wegfallen soll.

Die Unterhaltungspflicht dieser Wasserläufe ist nach § 138 den Gemeinden (Nr. 4), resp. den Provinzialverbänden (Nr. 3) zugewiesen; sofern nicht (§ 133, 2) bisher auf Grund besonderer Rechtsnormen die Unterhaltung dem Staate oblag. Der Staat behält hier die Verpflichtung, und daneben bleibt die Adjazenten-Fischerei an den betreffenden Wasserstrecken bestehen, oder (§ 137, 3) die Unterhaltungspflicht der unter 3 und 4 genannten Wasserläufe lag bisher öffentlichen, der Staatsaufsicht unterworfenen Körperschaften ob, oder soll ihnen übertragen werden, dann erhalten diese die Fischerei. Wie es aber in dem § 133, 3 weiter aufgeführten Falle, in welchem den öffentlichen Körperschaften in dieser Beziehung gleichgestellten, der öffentlichen Aufsicht ebensowohl unterstellten Gemeinschaften die Unterhaltungspflicht obliegt, mit der Fischerei gehalten werden soll, erhellt nicht. Dem Wortlaute nach geht sie nicht über, weil diese zu den öffentlich rechtlich Verpflichteten nicht gehören, nach der Besprechung zu § 304, Seite 227 hat sie sich mit dem unterhaltungspflichtigen Verbande auseinanderzusetzen! Also auch in diesem Falle bliebe die Adjazenten-Fischerei bestehen. Die Absicht, sie zu beseitigen, ist im Gesetze selbst so vielfach durchbrochen, daß der gesammte Vorschlag schon deßhalb als ein annehmbarer nicht zu bezeichnen sein dürfte.

Sodann spricht § 304 nur von der „Pflicht zur Räumung“ der „Wasserläufe“; diese gehört zur „Unterhaltung der Wasserläufe“, sie erschöpft sie aber nicht und ist die Räumungspflicht im Entwurfe unter dieser Bezeichnung als in der Unterhaltung mitbegriffen nicht hervorgehoben, der Ausdruck „Pflicht zur Räumung“ findet sich insbesondere nicht im bezüglichen Abschnitte des Entwurfes — Theil II Abschn. 3 — wo immer die umfassendere „Unterhaltung“ gewählt ist.

Diese Räumungspflicht soll nach § 304 nur in Betracht kommen, soweit sie bisher den Anliegern oblag. In dieser Beziehung gibt über die thatsächlichen Verhältnisse die Begründung S. 180 a. E. u. S. 181 nähere Auskunft, worin es heißt:

„Was das geltende Recht betrifft, so kann nach dem Vorfluthedikte (§ 10) und dem Privatflußgesetze (§ 17) der Unterhaltungsverpflichtete zur Räumung und Auskrautung angehalten werden. Was im Einzelnen unter den Begriff der Räumung fällt, „ist nicht unzweifelhaft“, — wie im näheren ausgeführt wird.“

Also auch das zweifelhaft, wer der bisher Verpflichtete war!

Daß § 304 auch auf die Fälle keine Anwendung findet, wo schon seither die Unterhaltungspflicht der Gemeinde ꝛc. oblag, ist in der Begründung S. 227 noch ausdrücklich hervorgehoben. Hier hat der Verband zwar die Unterhaltungspflicht, aber er bekommt die Fischerei nicht; Adjazenten-Fischerei kann auch hier bestehen bleiben.

Findet § 304 aber auf Bäche und Gräben und auch auf künstliche Wasserläufe, z. B. Mühlgräben und Gewerkswässer, Fabrikgräben ꝛc., keine Anwendung, bleibt auch hier die Adjazenten-Fischerei bestehen, so ist die durch § 304 beabsichtigte Hebung der Fischerei ziemlich belanglos. Es ergibt sich dies u. A. z. B. daraus, daß Baden dieser der Fischerei höchst nachtheiligen kleinen Gewässer wegen die Gesetzgebungsmaschine in Gang setzte und durch die Novelle vom 29. März 1890 zum Fischereigesetz vom 29. März 1852 im Interesse der Hebung der Fischerei die den Eigenthümern dieser Wasserläufe zustehende Fischerei den Besitzern der Fischerei in denjenigen Nachbargewässern zuspricht (Staat oder Gemeinde), aus denen jene ihre Zuflüsse erhalten. Alles das berücksichtigt § 304 des Entwurfes nicht!

Die Gestaltung der Fischerei-Verhältnisse in Gemäßheit des oben mitgetheilten § 293 des Entwurfes darzustellen, über die Frage der mehrfach aufgehobenen Entschädigungsansprüche der Fischereiberechtigten, anscheinend z. B. auch durch § 111 des Entwurfes bei Stromregulirungen, Ufer- und anderen Flußbettbauten u. dergl., sowie über anderes sich auszulassen, ist zunächst nicht Zweck dieser zumeist nur das im Entwurfe gebotene Material bringenden Erörterung, es muß dies ebenso wie die positiven Vorschläge weiterer Auseinandersetzung vorbehalten bleiben.

V. Die Fischerei-Ausstellung des Deutschen Fischerei-Vereins gelegentlich der Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft in Berlin 1894.

Die Mehrzahl der Ausstellungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft zeigten in den letzten Jahren gleichzeitig Fischerei-Ausstellungen, so in Bremen, Straßburg, München, welche namentlich für die städtischen Besucher als Hauptanziehungspunkte dieser im Dienste der Landwirthschaft veranstalteten Schaustellungen bezeichnet werden dürfen.

Die diesjährige Ausstellung im Treptower Parke (6.—11. Juni) soll dem hauptstädtischen Publikum, welches seit der so wohlgelungenen internationalen Fischerei-Ausstellung vom Jahre 1880 Ausstellungen im Gebiete von Fischerei und Fischzucht entbehrt hatte, wieder einmal eine solche Vorführung bieten.

Die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft wendete sich deshalb an den Deutschen Fischerei-Verein mit der Bitte, die Gestaltung dieser Ausstellung in die Hand nehmen zu wollen.

Die in diesem Sinne zwischen den beiden befreundeten Vereinen stattgefundenen Verhandlungen führten dazu, daß der landwirthschaftlichen Ausstellung im Treptower Parke eine fischereiliche Abtheilung, wie dies bei den engen Beziehungen zwischen Fischerei und Landwirthschaft ja auch zu wünschen war, nicht fehlen wird.

Diese Fischerei-Ausstellung wird indeß in sofern von anderen derartigen Schaustellungen abweichen, als die freie Konkurrenz, welche sonst das Wesentliche einer Ausstellung zu sein pflegt, hier fehlen wird, um Wiederholungen zu vermeiden.

Alleiniger Aussteller ist auf Wunsch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft der Deutsche Fischerei-Verein!

Die Aussteller der einzelnen zur Anschauung gebrachten Objekte werden aus den Mitgliedern des Deutschen Fischerei-Vereins bezw seiner angeschlossenen Vereine ausgewählt bezw. zur Ausstellung zugelassen. Auszeichnungen werden nicht verliehen; die Anerkennung liegt eben in der Thatsache der Zulassung.

Die Ausstellung soll in erster Linie ein Bild unserer Bestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Binnenfischerei bieten. Im Vordergrund werden die Zucht- und Nutzfische stehen, wobei soweit möglich die verschiedenen Entwicklungsstadien der einzelnen Fische zur Ausstellung

gelangen werden, also z. B. die Forelle als Brut, ein-, zwei- und mehrsömmerige Thiere; die zweisömmerige Forelle wird aber beispielsweise nur in einer Gruppe aus der Zucht eines Ausstellers vertreten sein.

In ca. 50 Aquarien werden die Thiere lebend zur Anschauung gebracht werden, soweit das nach der Transportfähigkeit der einzelnen Fische irgend zu erreichen ist. Wo das ausgeschlossen erscheint, wie z. B. bei den Bodensee-Coregonen, da sollen frische Exemplare auf Eis das Bild ergänzen.

In derselben Form werden die Schätze der deutschen Meere zur Anschauung gebracht werden soweit dieselben für den Markt von nennenswerther Bedeutung sind.

Die Zier- und Schmuckfische, mit denen die Aquarienfreunde zu rechnen pflegen, werden sich anschließen, und zwar wird diese Abtheilung der Verein Triton*) zusammenstellen. Hier werden wir auch Zimmeraquarien und den für diesen Zweig der Fischzucht erforderlichen Geräthen begegnen.

Eine zweite Abtheilung wird, und zwar ohne ermüdende Wiederholungen, die deutsche Fischconservenindustrie veranschaulichen.

Weitere Kollektivausstellungen werden den Angelsport und seine Bedürfnisse illustriren, die Feinde der Fischzucht und die Mittel ihrer habhaft zu werden ꝛc. Zeichnungen, Pläne und Modelle von Fischzuchtanstalten und Fischwirthschaften, von Fischwegen und Schleusenwegen bezw. Schutzgittern gegen die Schädigungen von Turbinen und Mühlen sollen nicht fehlen, wie endlich den Fanggeräthen ausreichend Beachtung geschenkt werden wird.

Die biologische und Fischerei-Versuchsstation am Müggelsee wird Darstellungen der Nährfauna der Fische zur Ausstellung bringen sowie eine Sammlung künstlicher Futterstoffe, wie solche die Industrie heutzutage der Fischzucht und Fischhaltung aus mannigfaltigen Materialien präparirt, zur Verfügung stellt.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins ist gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und wo es sich um eine nützliche Vervollständigung des geplanten Bildes handelt, etwaige Anmeldungen entgegen zu nehmen. W.

*) Die politischen Zeitungen haben aus dieser, durch Indiscretion zu früh bekannt gewordenen, sonst aber überaus naheliegenden Arbeitstheilung allerlei wundersame Schlüsse gezogen. Der Verein „Triton" ist in der Ausstellung des Deutschen Fischerei-Vereins eben Aussteller, wie andere es auch sind.

VI. Fischerei-Ausstellung in Marienburg im Mai 1894*)

bei Gelegenheit der gleichzeitig stattfindenden Distriktsschau des Centralvereins Westpr. Landwirthe, veranstaltet vom **Westpreußischen Fischerei-Verein.**

I. Ausstellungsordnung.

1. Die Ausstellung hat den Zweck durch Vorführung von Gegenständen und Thieren, welche für den Fischfang, die Fischzucht und den Fischhandel von Bedeutung sind, die rationelle Fischerei zu fördern. Die Ausstellung dauert 3 Tage und wird von einem Comité geleitet, welches von dem Vorstande des Westpreußischen Fischerei-Vereins zu diesem Zwecke gewählt ist.

2. Die Ausstellung umfaßt 6 Gruppen.

3. Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände u. s. w. muß bis zum 20. April erfolgen.

Ein Platzgeld wird nicht erhoben.

4. Lebende Thiere sind am Tage vor Eröffnung der Ausstellung, andere Ausstellungs-Gegenstände spätestens 5 Tage vor Eröffnung der Ausstellung franko Marienburg einzuliefern. Die bezüglichen Post- bezw. Eisenbahnsendungen sind an die Adresse des Herrn Stadtrath Jasse in Marienburg zu richten. Den Transport vom Bahnhofe nach dem Ausstellungsplatze und zurück, besorgt das Comité und zwar entweder unentgeltlich oder gegen Aufgabe der baaren Auslagen, die sehr geringfügig sein werden.

Gegenstände, welche unter Angabe des Preises als verkäuflich bezeichnet sind, werden durch den Ausschuß des Comité nach Möglichkeit verkauft werden. Verkaufte Gegenstände können erst nach Schluß der Ausstellung von dem Käufer übernommen werden.

*) Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben werden.

5. Alle Ausstellungsgegenstände sind nach Schluß der Ausstellung innerhalb 3 Tagen zurückzunehmen. Ueber Gegenstände, welche innerhalb dieser Frist nicht zurückgenommen sind, verfügt der Comité-Ausschuß für Rechnung des Besitzers.

Der Rücktransport auf der Bahn erfolgt kostenfrei, wenn von dem Ausstellungs-Comité auf dem Frachtschein bescheinigt ist, daß der Gegenstand für die Ausstellung bestimmt und nicht verkauft worden ist.

6. Die ausgestellten Gegenstände dürfen ohne Einwilligung des Comité-Ausschusses vor Schluß der Ausstellung nicht entfernt werden. Die Aussteller müssen dafür sorgen, daß die Ausstellungsgegenstände während der Ausstellung in gutem Zustande erhalten bleiben. Abgestorbene Thiere können auf Anordnung des Comité aus den Aquarien entfernt werden.

7. Die Ausstellungsgegenstände werden gegen Feuersgefahr versichert. Die Beaufsichtigung der Ausstellung, insbesondere die Unterhaltung der lebenden Thiere erfolgt durch Angestellte des Comité, ohne Garantie desselben. Es werden mindestens 12 Aquarien von 1 m Länge bei 40 cm Tiefe und Breite zur Verfügung stehen, auch wird für Eis bezw. für Durchströmung der Aquarien mit fließendem, reinem Wasser gesorgt werden.

8. An die Besitzer derjenigen Ausstellungsgegenstände, welche besonders hervorragende Leistungen in dem Gebiete der Fischerei darstellen, werden Prämien in Form von Diplomen und Geldpreisen vertheilt werden. Auch ist der Herr Landwirthschafts-Minister um Ueberreichung einiger Medaillen zu diesem Zwecke ersucht. Die Beurtheilung der zu prämiirenden Gegenstände erfolgt durch ein vom Vorstande des Westpreußischen Fischerei-Vereins — dessen Ausstellung nicht konkurrirt — erwähltes Preisgericht von 7 Mitgliedern.

9. Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Ausstellung erfolgt durch das Comité und dessen Angestellte, deren Anordnungen jeder Aussteller sich zu fügen hat. Besonderen Wünschen der Aussteller wird thunlichst Rechnung getragen werden. Beschwerden können jederzeit bei dem diensthabenden Comitémitgliede schriftlich oder mündlich angebracht werden. Die Erledigung der Beschwerden erfolgt mit möglichster Beschleunigung.

10. Das Comité wird über die Ausstellung einen Katalog herausgeben, in welchem auch kurze, auf die Ausstellungsgegenstände bezügliche Bemerkungen Aufnahme finden. Andere Publikationen können gegen Entrichtung einer vom Comité zu bestimmenden Taxe in den Katalog aufgenommen werden.

11. Bis eine Woche vor Eröffnung der Ausstellung sind alle Anfragen und Anträge, welche die Ausstellung betreffen, zu richten an Herrn Rittergutsbesitzer Steinmeyer Generalsekretär des Central-Vereins Westpreußischer Landwirthe in Danzig.

II. Die Gruppen der Ausstellung werden folgende Gegenstände umfassen:

1. Gruppe: Fische und andere Wasserthiere, Fischfeinde.

Lebende Fische aus Weichsel und Nogat, dem Frischen Haff, der Ostsee. Lebende Fische aus den Karpfen- und Forellenteich-Wirthschaften, sowie den Fischbrutanstalten der Provinzen West- und Ostpreußen. Frische Nutzfische auf Eis. Lebende Krebse verschiedener Arten. Zierfische, als Goldfische, Schleierschwänze, Teleskopfische, Macropoden, Silberbarsche, Zwergwelse. Lebende Schildkröten. Lebende Amphibien. Blutegel. Ausgestopfte Fische. Fische und Fischpräparate in Spiritus. Fischskelette. Trockenpräparate von Fischen. Entwickelung der Fische vom Ei bis zum erwachsenen Thier. Aquarien mit Nahrungsthieren der Fische. Aquarien mit Fischfeinden. Robben, Fischottern, Spitzmäuse, fischfressende Vögel, lebend oder ausgestopft.

2. Gruppe: Fischfanggeräthe.

Netztücher. Montirte Netze: Reusen, Säcke, Wenter, Fischkörbe, Staaknetze, Stellnetze, Störnetze, Lachsnetze, Seehundnetze, Flundernetze, Lachs- und Häringstreibnetze, Kleppen, Zuggarne, Wintergarne mit Nebengeräthen, Zeesen, Forellentreibnetze, Krutnetze, Hamen. Lachs-, Aal-, Flunderangeln, Geräthe für den Angelsport. Aal- und Lachsfänge an Modellen. Fischspeere, Aalspeere, Walharpunen. Fischerboote in Modellen. Fischeranzüge in Modellen dargestellt. Maße für die Bestimmung der Fischlänge und der Netzweite

3. Gruppe: Fischzucht im weitesten Umfange.

Die Apparate für künstliche Fischzucht in ihrer Entwickelung von der Erfindung ab. Die zur Zeit üblichen Fischbrutapparate für ruhende und schwebende Erbrütung. Nebenapparate für künstliche Fischzucht. Meß- und Zählapparate für Eier und Brut. Fischtransportkisten. Modelle für Aal- und Fischleitern, Aalpässe, Turbinengitter. Modelle und Pläne von Fischteichanlagen, Krebszuchtanlagen u. s. w. Modelle und Pläne von Fischbrutanstalten. Gegenstände für die Feldwirthschaft, Kescher, Netztragen, Tragkübel, Fallen für Fischottern, Eisvögel, Kormorane u. s. w.

4. Gruppe: Fischhandel, Fischtransport, verarbeitete Fischereiprodukte.

Kübel, Tonnen, Kannen zum Transport lebender Fische. Körbe und Kisten zum Transport frischer Fische in Eispackung. Modelle und Zeichnungen von Kühlwagen zum Bahntransport frischer Fische. Modelle und Pläne von Fischräuchereien und Conservenfabriken, Fischmehl. Fischguano. Schmuck aus Fischschuppen. Essence d'Orient und künstliche mit Fischglanz gefärbte Perlen. Gegenstände zur Bereitung der Fische für den Genuß, als Fischkessel, Fischheber, Fischgabeln. Fischhammer. Kaviar. Gegenstände zur Bereitung des Kaviar. Fischkonserven, auch zu sofortigem Genuß. Eine Fisch-Garküche nebst Weinschank.

5. Gruppe: Wissenschaftliche Untersuchungen der Gewässer.

Flora der Flüsse, Bäche, Seen, des Meeres. Microfauna und Microflora der Seen. Apparate und Darstellungen der Plankton-Untersuchung. Apparate und Darstellung der Temperatur-Untersuchung der Gewässer. Apparate für chemische Wasseruntersuchung. Tiefenkarten norddeutscher Seen.

6. Gruppe: Lehrmittel, Literatur.

Wandtafeln für den Unterricht in Fischkunde und Fischzucht. Literatur über Fischerei und Fische des östlichen Deutschlands. Fischereikarten. Hervorragende Werke über Fischerei und Fische. Modelle und graphische Darstellungen, soweit nicht in Gruppe 1—5 enthalten.

VII. Vereinsnachrichten.

Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe.

Die nächste Vorstandssitzung findet am **4. April** ds. Js., Vormittags 10 Uhr, zu Osnabrück (Hotel Düttling) statt.

Tagesordnung:

1. Zusammenstellung der für das Vereinsgebiet geltenden fischereilichen Bestimmungen in einem Druckhefte auf Kosten des Vereins.
2. Otterjäger.
3. Laichschonreviere in der Ems.
4. Berichte über die Thätigkeit der Fischerei-Aufsichtsbeamten.
5. Bericht über die auf dem Fischereigebiete in der Provinz Westfalen bisher erzielten Erfolge.
6. Verschiedene neue Eingänge.

Besichtigung der Fischzuchtanlagen des Herrn Gutsbesitzers Jaffé in Sandfort.

Brilon, den 8. März 1894.

Der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.
Dr. Federath, kgl. Landrath.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Auf Grund eines Beschlusses, der Prüfung und Berathung des Entwurfes eines Preußischen Wasserrechts — Verlag von P. Parey-Berlin, gr. 8°, 231 S., 3 *M.* — durch den Rechtspflege-ausschuß des Verbandes näher zu treten, ergeht an alle Mitglieder und Freunde des Verbandes das ergebene Ersuchen, auch ihrerseits sich dieser Prüfung zu unterziehen und alle Wünsche, Bemerkungen und vor allem im Anschlusse an die Paragraphen des Entwurfes formulirte und mit Begründung versehene Vorschläge an den Vorsitzenden des Rechtspflegeausschusses, Amtsgerichtsrath F. W. Seelig, zu Cassel, Friedrichsplatz 13, baldmöglichst einsenden zu wollen.

Die Vorsitzenden des Verbandes.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Montag, den **2. April** cr., findet im großen Saale der Christian Hansen'schen Weinhandlung, Breslau, Schweidnitzstraße 16/18, die erste diesjährige

Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins,

Vormittags 10 ½ Uhr, statt.

Nach Schluß der Sitzung findet im Versammlungslokal ein gemeinsames Festessen statt.

NB. Diejenigen Herren Vereinsmitglieder, welche mit ihrem Jahresbeitrag im Rückstande sich befinden, werden sehr ergebenst ersucht, diesen Beitrag baldigst portofrei an die Adresse des Schriftführers und Schatzmeisters, Herrn Freiherrn von Gaertner, Breslau, Augustastraße 46, abzuführen.

VIII. Vermischte Mittheilungen.

Züchten und Schonen. Zu meinen Mittheilungen in Nr. 3 und 5 cr. der „Allg. Fischerei-Zeitung" erlaube ich mir, um falsche Schlüsse zu verhindern, zu bemerken, daß die dort angeführten Beispiele sich nur auf geschlossene Binnenseen beziehen. Während hier gesetzliche Vorschriften mehr oder wenig nachtheilig sind, werden auf Wassergebieten, wo Groß- und Kleinfischerei von vielen Berechtigten ausgeübt wird, ordnende und einschränkende Be-

stimmungen von Fischern selbst gewünscht. Es darf daher, wie auch die redaktionelle Anmerkung sagt, nicht angenommen werden, daß, was auf den Köllnitzer See gut wirkt, nun auch für andere Gewässer zweckmäßig sein müßte; das aber ist Thatsache, daß beim Ziehen mit dem Garn Samenfische (Laichfresser) häufig in Schaaren um die Garnflügel herumschwimmen und aus dem Zuge entfliehen.

Vor allgemeinen Schlüssen aber möchte ich überhaupt warnen, denn andere Verhältnisse bedingen andere Maßnahmen und zeitigen andere Erfolge.

Nicht aus der Zanderfischerei allein, aber durch aufmerksames Beobachten aller einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle, dürfte doch manches Neue erfahren oder manches Bekannte, scheinbar Feststehende, umgestoßen werden können. A. Hübner.

Eine fachmännische Fischereischule. Das „Neue Wiener Tagblatt" Nr. 81 vom 24. März d. J. enthält folgende Notiz: „Eine fachmännische Fischereischule, welche in ihrer Art die einzige am ganzen Kontinente wäre und deren großer Werth und Wichtigkeit für das ganze Fischereiwesen sich nicht unterschätzen läßt, wird in Bohdanetsch bei Pardubitz angestrebt. Das Ackerbauministerium gemeinschaftlich mit dem Unterrichtsministerium, sowie der Stadtrath der Stadt Bohdanetsch unterstützen das Unternehmen, welches von dem bekannten Fachmanne und Sachverständigen in Fischerei-Angelegenheiten, Herrn Johann Vesely, Grundbesitzer in Bohdanetsch, projektirt ist."

Wir sind augenblicklich nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Notiz, namentlich bezüglich der Unterstützung des beregten Projektes durch das österreichische Ackerbauministerium zu konstatiren, glauben aber davon Akt nehmen zu sollen.

Für Jäger und Fischer. In nächster Zeit kommen fiskalische Fischereireviere in der Lahn und zwei darin mündende Bäche zur Verpachtung. Die Reviere liegen bei Diez und erstrecken sich durch eine der schönsten Gegenden des herrlichen Lahnthales. Auch wäre die Pachtung guter Jagdreviere leicht zu erreichen.

Diese dem Sport sehr günstige und demselben bis jetzt nicht erschlossene Gegend bietet dem Liebhaber gute Gelegenheit zum Fischen und Jagen. Der kgl. Oberförster, Herr Kloevekorn in Diez wird sicher auf Anfrage gerne Auskunft ertheilen. M.

Wachsthumverhältniße des Salmo alsaticus. Nach Beobachtungen in der Fischzuchtanstalt Starnberg wogen Salmo alsaticus, welche am 8. April 1892 als dottersackfreie Jungbrut in einen kleinen Futterteich ausgesetzt wurden, nach einem Jahr und 11 Monaten pro 100 Stück 14 000 gr, während gleichaltrige Forellen, welche unter denselben Bedingungen mit demselben Futter aufgezogen waren, pro 100 Stück nur ein Gewicht von 7200 gr zeigten. Die Elsässersaiblinge waren somit in derselben Zeit fast doppelt so schwer geworden.

Fischerei-Ausstellung in Harburg. Dem Vernehmen nach soll in der Zeit vom 26. Mai bis 11. Juni ds. Js. in Harburg eine Fischerei-Ausstellung für Hamburg—Altona, Ottensen, Wandsbeck, die Fischorte Blankenese, Finkenwärder, Altenwärder, Lauenbruch, Neuland, Bullenhausen, Over 2c. stattfinden. Sie soll sich aus folgenden drei Abtheilungen zusammensetzen: 1. Hochsee-, Flußfischerei und Angelsport, 2. Teichwirthschaft, 3. Aquarien- und Fontainen-Ausstellung. An diese Ausstellung soll sich eine Ruder- und Segel-Regatta anschließen.

Schonvorschriften für den Hummer. Nach einer in diesen Tagen für Helgoland erlassenen landräthlichen Polizeiverordnung über die Schonzeit und das Mindestmaaß des Hummers ist künftig der Fang des letzteren während der Zeit vom 13. Juli bis 14. September überhaupt nicht gestattet. Ferner wird es untersagt, solche Thiere der gedachten Gattung zu fangen, verkaufen, versenden 2c., welche nur eine Größe von weniger als 9 Centimeter, gemessen von der Spitze des Stirnhornes bis zum Hinterrande des Brustpanzers, besitzen. Die Polizeibehörde ist jedoch befugt, mit Genehmigung des Landraths die Schonzeit der Hummern um eine Woche zu verkürzen resp. zu verlängern, sowie das Mindestmaaß derselben um einen Centimeter herunterzusetzen oder zu erhöhen. Auch wird es vorbehalten, im etwaigen Interesse der Fischzucht, wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche von den vorstehenden Bestimmungen zu entbinden.

IX. Literatur.

Der Fischteich des Land- und Forstwirths. Anleitung zum Betriebe der Teichfischerei von W. Hömberg, Lehrer an der Landwirthschaftsschule zu Lüdinghausen in Westfalen. Mit 6 Abbildungen. kl. 8°. 20 Seiten. Arnsberg, Verlag von J. Stahl.

Um den Besitzern kleinerer, seither unausgenützt liegender Teiche eine nicht zu umfangreiche, den Kleinbetrieb hauptsächlich berücksichtigende Anleitung zu geben, die Kleinteichwirthschaft zu erweitern, ist das vorliegende Schriftchen in leichtfasslicher Sprache geschrieben. Es beschäftigt sich mit dem Ertrage eines Teiches, der Anlage neuer Teiche und der Bewirthschaftung derselben, dabei alle dabei zu beobachtenden Punkte vorführend, sodann mit der Benutzung vorhandener geschlossener Gewässer als Fischteiche, der Beschaffung der erforderlichen Besatzfische, deren Arten und Natur. Ebenso werden die Fischfeinde kurz und zutreffend beschrieben. In einem Anhange wird das Dubisch-Verfahren kurz angegeben. Die Abbildungen beziehen sich auf Teichanlagen, deren Verschluß, insbesondere durch Mönche, auch sind Karpfen, Schleie, Karausche und Forelle dargestellt.

Das Schriftchen ist empfehlenswerth, der Preis voraussichtlich ein geringer.

X. Fragekasten.

Frage Nr. 7 (Herr **M. A.** in **F.**): Wenn in einer Angelkarte gesagt ist: die gesetzliche Schonzeit ist von April bis Juni, darf dann in dieser Schonzeit an den drei Tagen in der Woche, wo die Fischerei freigegeben ist, während der Schonzeit die Angelfischerei ausgeübt werden?

Antwort zu Frage Nr. 7: Unbedingt ja; denn in der Angelkarte selbst ist gesagt, die gesetzliche Schonzeit; diese bestimmt sich aber nach der Verordnung vom 8. August 1887 § 4 für die nicht in § 3 Ziffer 2 genannten Gewässer dahin, daß während der Zeit vom 10. April Morgens 6 Uhr bis zum 9. Juni Abends 6 Uhr nur eine verstärkte wöchentliche Schonzeit dergestalt stattfinden soll, daß die Fischerei — also auch die Angelfischerei — nur an drei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche, von Montag Morgens 6 Uhr beginnend und Donnerstag Morgens 6 Uhr schließend, betrieben werden darf.

Abgesehen davon könnte durch eine andere Bestimmung der Schonzeit in der Angelkarte selbst als der gesetzlichen nur eine Privatvereinbarung zwischen dem Fischereiberechtigten und dem Kartenempfänger herbeigeführt werden, nicht aber ein Gebot des Innehaltens dieser anders normirten Schonzeit für den Angelkartenempfänger dem Strafgesetze gegenüber; für dieses gilt nur die gesetzliche Bestimmung. Hält der Karteninhaber die anders vom Fischereiberechtigten in der Karte festgesetzte Schonzeit nicht inne, so kann er sich dem Besitzer gegenüber privatrechtlich haftend machen, nicht aber dem Strafrichter, wenn er sich sonst innerhalb der durch die Karte ertheilten Erlaubniß hält.

Frage Nr. 8 (Herr **J. A.** in **A.**): Eignet sich ein Teich mit lehmigem Grunde und ziemlichem Quellenzufluß für Forellen oder besser für Karpfen, oder ist derselbe für beide Fischarten tauglich?

Antwort zu Frage Nr. 8: Die Beurtheilung, ob ein Teich- zur Forellen- oder Karpfenzucht geeignet ist, hängt nicht sowohl von seinem Untergrunde ab, als vielmehr in erster Linie von der Temperatur, welche das Wasser desselben annimmt. Ein Teich für Forellen soll sich im Sommer nicht über 18° R. erwärmen, weil die Forelle höhere Temperatur auf die Dauer nicht erträgt; ein Karpfenteich kann sich dagegen beliebig hoch erwärmen; er wird um so besser sein, je wärmer sein Wasser ist. In kaltem Wasser wächst der Karpfen dagegen sehr langsam. Auf alle Fälle eignet sich ein Forellenteich nicht zur Karpfenzucht und umgekehrt, so daß diese beiden Arten von Fischen nicht mit Erfolg zusammen gezüchtet werden können. Eine bestimmte Antwort auf Ihre Frage läßt sich daher erst geben, wenn Sie uns über die Temperatur informieren, welche das Wasser Ihres Teiches im Sommer durchschnittlich annimmt. Wichtig sind ferner Angaben über Stärke des Zu- und Abflusses, Tiefe, Untergrund und Pflanzenwuchs.

Frage Nr. 9 (Herr **Fr. S.** in **Ostr.**): Ist es in Württemberg erlaubt, Fische mit dem sogenannten Stecheisen zu stechen? Fragesteller hat unlängst mit dem Garn gefischt und dabei einen 1 ¼ pfündigen Hecht, welcher in der Mitte beinahe durchstochen war, gefunden. Das betreffende Fischwasser, die Ostrach, gehört in einer Strecke von ½ Stunde halbscheidig nach Ostrach (preußisch) und halbscheidig nach Langbach (Württemberg, O.-A. Saulgau).

Frage Nr. 10 (Herr **B. v. M.** in **M.**): Wie fängt man am besten den Wels (Waller) mit der Angelruthe?

☞ Wir bitten unsere verehrten Leser sich freundlichst noch mehr an der Beantwortung der gestellten Anfragen betheiligen zu wollen und bemerken, daß wir auch kurze Notizen, welche zum Abdrucke kommen, wie überhaupt alle Beiträge prinzipiell honorieren.

Die Redaktion.

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten **Detailpreise** für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angesetzte in Kiel per Tiefe, in Stettin per Tafel, **Süßlinge** in Kiel und Stettin per Stall, sonst per Stück und geräuchert, **Heringe** in Stettin per Stall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und geräuchert, **Krebse** theils per Stück, theils per Pfund. — Die **einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München 16. März	Ulm 24. März	Stuttgart 2. März	Karlsruhe 24. März	Constanz	Metz	Frankfurt a. M 22. März	Köln 22. März	Bremen 24. März	Hannover 17. März	Magdeburg 20. März	Leipzig 24. März	Breslau 23. März	Posen 21. März	Hamburg 27. Feb.	Kiel	Stettin 17. März	Danzig 16. März
Karpfen	100 —	100 —	90 —	80 —	— —	— —	90 —	90 —	100 **80**	120 **75**	80 **50**	90 **60**	90 **60**	80 —	90 —	— —	90 —	100 —
Schleie	100 —	100 —	— —	— —	— —	— —	100 —	90 —	100 **60**	120 **80**	140 **70**	130 **70**	100 **70**	80 —	— —	— —	90 —	90 —
Hecht	140 —	120 —	— **80**	110 —	— —	— —	100 —	100 —	90 **70**	70 —	80 **50**	110 **75**	90 **70**	65 —	— **65**	— —	60 —	70 —
Zander	160 —	— **110**	— **80**	— **100**	— —	— —	— **80**	— —	— **80**	— **90**	120 **50**	— **90**	— **70**	60 —	— **60**	— —	90 —	100 —
Barsch	70 —	— **50**	— —	60 —	— —	— —	70 —	70 —	70 —	40 —	50 **25**	50 **40**	— —	60 —	— —	— —	40 —	50 —
Brachsen	70 —	— **50**	— —	70 —	— —	— —	70 —	— —	25 —	30 —	50 **3**	60 **50**	— —	40 —	— —	— —	50 —	60 —
Aal	210 —	180 —	180 —	130 —	— —	— —	— —	170 —	120 —	120 **30**	130 **60**	160 **120**	— —	120 —	— —	— —	90 —	— —
Aalrutten	180 —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	— —	— —	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Karausche	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	70 —	— —	50 —	50 **35**	— **60**	— —	— —	— —	45 —	— —
Weißfische	50 —	25 —	— —	40 —	— —	— —	50 —	30 —	20 —	20 —	40 —	40 **30**	— **40**	25 —	— —	— —	20 —	30 —
Döbel	70 —	50 —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	20 —	— —	50 **25**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Nasen	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	50 **30**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wels	160 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	75 —	90 **75**	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Barbe	80 —	60 —	70 **60**	— —	— —	— —	90 —	60 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Felchen	150 —	— **115**	— —	— —	— —	— —	— **140**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	— —	— —	— —	— —
Saibling	350 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	500 —	600 **500**	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Forelle	350 —	200 —	270 —	400 —	— —	— —	— **200**	225 —	450 **250**	500 —	450 —	475 **250**	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Aesche	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lachsforelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **300**	— —	— **225**	— —	225 —	— —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —
Rheinlachs	— **350**	270 —	— **250**	320 —	— —	— —	— 300	300 —	250 —	220 —	225 —	350 —	— —	— —	— **280**	— —	— —	— —
Ostseelachs	— —	— **180**	— **200**	— —	— —	— —	— 280	— —	— —	150 —	160 —	225 —	— **200**	— —	— **200**	— —	— **130**	— **140**
Schellfisch	— **50**	— **45**	— **33**	60 —	— —	— —	— 45	— **40**	— **35**	40 —	40 —	35 —	40 —	— —	— **25**	— —	— —	— —
Dorsch	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 45	— —	— —	25 —	30 —	25 —	30 —	— —	— 16	— —	— —	— **30**
Kablian	— **40**	— **35**	— **40**	60 —	— —	— —	— 70	— **60**	— **35**	30 —	40 —	35 —	40 —	— —	— 16	— —	— —	— —
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 80	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Flundern	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	20 —	40 —	40 —	— —	— —	— —	— —	— **8**	— —
Schollen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 60	— —	— **30**	35 —	48 —	50 —	40 —	— —	15 **14**	— —	— —	— —
Rothzungen	— —	— **100**	— —	— —	— —	— —	— 100	— —	— **70**	50 —	55 —	60 —	100 —	— —	— **55**	— —	— —	— —
Seezungen	— —	— —	— **160**	— **250**	— —	— —	— 230	— **180**	— **210**	220 —	200 —	200 —	250 —	— —	— **165**	— —	— —	— —
Steinbutt	— —	— —	— **160**	— —	— —	— —	— 220	— **200**	— **170**	200 —	180 —	200 —	200 —	— —	— **170**	— —	— —	— —
Seehecht	— —	— —	— —	— **100**	— —	— —	— 90	— —	— **40**	30 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **20**	— —	— —	— —
Bückling	— —	5 —	— —	5 —	— —	— —	4 6	— —	— —	5 —	5 —	25 —	— —	— —	— —	— —	170 —	— —
Hering	— —	8 —	— —	6 —	— —	— —	4 6	5 —	— —	10 —	10 —	150 —	— —	— —	650 —	— —	80 —	120 —
Hummer	— —	— —	300 —	250 —	— —	— —	280 —	280 —	325 —	325 —	300 —	350 —	300 —	— —	300 —	— —	30 —	— —
Krebs	280 —	— —	200 —	— —	— —	— —	12—15	10 —	350 —	400 —	500 —	— —	100 —	— —	— —	— —	— —	— —

Inserate.

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3

Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.

Perfect Devon (12/4)
der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. *M.* 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Ein verheiratheter Fischmeister,
in gesetzt. Jahren, in Forellenzucht, Abstreichen und Fang, in Anlegen von Brutanstalten, in Teichbau und Melioration von Teichwirthschaften nach jeder Seite selbstständig und mit Subvention d. Deutsch. Fischerei-Vereins Verfasser von: „Die künstl. Zucht der Bachforelle", auch erfahr. Jäger s. bald. Stellung. **B. Dießner,** Fischmeister, **Treuenbrietzen.** (*)

Gesucht
guter Platz zum Forellenfischen, in völlig reinem, fließenden Wasser. (*)
Angebote unter **A. C. M.** 52 Schnorrstraße I, **Dresden.**

Bitte Preisliste über Edelkarpfen-, Schleien- und Aale-Setzlinge für Weiher (2/1)
G. Schumacher, Bettweiß

Setzkarpfen
5—10 cm lang, 15 *M.* pro 1000 Stück franko hiesiger Station hat abzugeben
Förster **Schlemmer.**
Wadgassen (Reg.-Bez. Trier).

50000 Setzkarpfen,
40 gr. schwer, hat in Auftrag abzugeben:
Bezirks-Fischerei-Verein Laupheim
Württemberg. (*)

Kaffee-Import und Versandt
von Dr **Hartmann, Köln.** Preisl. fr. (30/4)

RIESEN-Zucht-KREBSE!

(Weibchen, dicht bes. m. befruchtet. Eiern) vers. d. Schock f. *M.* 10.00 im April—Mai, nebst Anleitg. über Aussetz. u. Fütterung **R. Glauer,** Krebsfp., **Beuthen** o./S. Diese Krebs-Rasse gedeiht in jed. Wasser u. erreicht ein Gewicht bis ½ Pfd. d. Schock. (10/1)

50 000 Stück Forellen-Brut
1000 Stück 10 Mk.,
hat abzugeben (*)
Herzogliche Gestüts-Verwaltung **Harzburg.**

Lebende Sterlet
acclimatisirt, (2)
Forellen-Brut à Tausend **10** *M.*
Zander- „ „ „ **8** *M.*
Karpfen- „ „ „ **3** *M.*
Karpfensatz nach Preisliste in **Thalmühle** bei **Frankfurt a. Oder.**

Setzkarpfen
haben noch viele Tausend Stück billig abzugeben
Fränkel & Mayer, Hfringen bei Waldsee (3/2)
sowie
D. Hoerk, Sägwerk Steßen bei Saulgau.

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (7)

Die Spinn-Fischerei
und deren
Anwendung auf Hechte, Barben und Forellen
von **A. Ehmant.**

Preis: 1 *M.* franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

Naturgeschichte der Vögel Europa's.

Von **Med. Dr. Anton Fritsch.**

Dieses Werk ist das zugänglichste und billigste Hilfsmittel zur Bestimmung und zum Studium der Vögel Europa's. Dasselbe enthält auf 61 Tafeln 680 Abbildungen der sämmtlichen Vögel Europa's in ihren verschiedenen Farbenkleidern. Dieselben sind in lithographischem Farbendruck hergestellt, welcher nicht nur den sorgfältig mit Wasserfarben colorirten Abbildungen gleichkommt, sondern dieselben durch Gleichheit der Exemplare und durch Dauerhaftigkeit übertrifft. Der Text ist in Octav 506 Seiten stark und enthält ausser Synonymik und einer kurzen Beschreibung der Arten auch Angaben über Vaterland, Nahrung, Lebensweise und alles Wissenswerthe in kurzer Darstellung.

In Commission bei **F. TEMPSKY** in **Prag.**

(Der Preis im Buchhandlungswege beträgt: ungebunden in Mappe 144 *M.*, in Prachteinband 166 *M.*)

Probetafel gratis!

Lehranstalten, welche sich direct an den Verfasser (Prag, Wenzelplatz 66) wenden, **wird eine ansehnliche Preisermedrigung** und auch bequeme Zahlungsraten gestattet. — Einige Exemplare **zweiter Categorie sind zum halben Ladenpreis am Lager.** (3/1)

Edelledersatzkarpfen,

sehr schnellwüchsig, ein-, zwei- und dreisömmerig, sowie **Edelleder-Laichkarpfen** hat abzugeben
(2/2) **Rittergut Borken** in Hessen.

Ein auch mit Forellenzucht vertrauter (3/3)

tüchtiger Fischmeister,

polnisch sprechend, wird bei hohem Lohn und Deputat vom 1. April 1894 ab gesucht von der

Graf von Tschirschky-Renard'schen Oekonomie-Direktion zu Groß-Vormerk bei Groß-Strehlitz o./S.

Post-, Telegraphen- und Bahnstation.

Sturm's Aalreuse,

gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen 2c. der sicherste Fangapparat, den es gibt.
Beschreibung m. Ref. gratis. (1)
Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

Zu kaufen gesucht

die ersten sieben Jahrgänge der „Allgem. Fischerei-Zeitg." in je 1 vollst. Exempl. Angebote unter **B. F.-V.** an d. Exp. d. Bl. (2/2)

Ein Teich- und Landwirth, 30 Jahr alt, unv., sucht Stellung als Leiter einer Teichwirthschaft. Offert. unter **D.**, Vernenchen, Prov. Brandenburg, postlagernd. (2/2)

Wilh. von Loefen'sche Fischzuchtanstalt Diepoldsdorf

Post **Hüttenbach**, Bayern.

(Auf allen beschickten Ausstellungen mit den I. Preisen ausgezeichnet).

Offerirt: **Angebrütete Eier** und **Brüten** aller **Salmonidenarten**, sowie **Karpfenbruten**.
Preisliste franco. (6/6)

Die

Fischzuchtanstalt auf Burg-Hohneck a./Rh.

Station Niederheimbach a./Rh. bei Bingen

5 Minuten von der Bahnstation entfernt, offerirt für die Betriebsperiode 1893/94:

a) p. 1 Tausend **8—10** *M.*, lieferbar: März, April bis Mitte Mai **200,000 Stück Bachforellenbrut** (Trutta fario)

b) p. 1 Tausend **20—25** und **30** *M.* je nach Alter und Größe, lieferbar: Mai, Juni und Juli **200,000 „ Regenbogenforellenbrut** (Salmo iridea)

(die Preise verstehen sich franco Station Niederheimbach).

Transportkannen müssen in guten Zustande franco retournirt werden.

Die Laichstoffe der **Bachforellenbrut** stammen aus wildgefangenen, ausgelesenen Zuchtexemplaren.
Ferner werden Bestellungen auf **1sömmerige Setzlinge**
p. 1894: **Bachforellen** per Hundert . . . . 10 *M.*
Regenbogenforellen „ . . . . 15 *M.*
sowie auf Jährlinge und größere Fische jederzeit entgegengenommen. (10/8)

Die Fischerei-Verwaltung.
Für dieselbe: **G. Bartmann**, Fischerei-Direktor.

Fisch-Auction, Berlin,

Central Markthalle (7/7)

Ferd. Kretschmer,

Städtischer Verkaufsvermittler
für **Fische** aller Art,
sowie **Wild** und **Geflügel**.

Revolver in grösster Auswahl von 5 - 75 Mark.

Teschings ohne lauten Knall v. 10 M. an
Centralfeuer-Doppelflinten 40 - 200 Mk.
Luftgewehre für Kugeln u. Bolzen 12 - 45 Mk.
Tesching-Pistolen v. 3 M. an. Meine Waffen sind mit d. amtlichen Probestempel versehen. Umtausch gestattet. **Pürsch- u. Scheibenbüchsen, Drillinge, Jagdstühle, Raubtierfallen, Wildlocker u. alle Jagdgeräthe.**

ill. Preisliste gratis u franco **C.B.Merrem,** BERLIN W., 8. Friedrichstr. 168.

Zur Leitung einer größeren

Teichwirthschaft

(Karpfenzucht)

wird ein erfahrener Fischzüchter gesucht.

Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Thätigkeit unter **L. 250** an die Exp. d. Bl. erbeten. (2/1)

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (4)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Deite,**
(31) Com. Preßburg, Ungarn.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.
Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte.
Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/13)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (27)
G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch-u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. a. verzinkt. Draht hergest. Ges. geschützt. Prämiirt mit Medaille — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (3)
Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

Rudolf Linke,

Fischzucht, Tharandt (Kgr. Sachsen)
empfiehlt angebrütete **Eier** und **Brut** (angefütterte) sämmtlicher Salmoniden zu den billigsten Preisen
☞ Man verlange die Preisliste! ☜ (10)

Angebrütete Eier u. Brut

der **Bach-, See-, Regenbogen-Forelle,** des **Bach-, See-** und **Elsässer Saiblings**
bietet an: (11)
C. Arens, Cleysingen, bei Ellrich a. H.
☞ Man fordere Preisliste! ☜

Sandmann's Auctionshalle, Berlin,

für **Fische, Wild** ꝛc. (30/29)

Regenbogen-Forellen

(trutta iridea)

Eier und Brut liefert (5)
☞ **als Spezialität** ☜
die Heidelberger Fischzucht-Anstalt
in **Heidelberg,** Leopoldstraße 24a.
Preiskourant gratis und franko zu Diensten.

Brut und Setzlinge

von **Spiegelkarpfen, reine Züchtung, edler** und **wüchsiger Race,** auch ausgesucht schöne **Laichkarpfen** (15)
liefert billigst **H. Blum,** Fischh. in **Eichstätt,** Bayern. — ☞ Preisliste franko. ☜

Fischfutter aus Garneelen.

Das vorzüglichste Fischfutter, worüber zahlreiche Anerkennungen, **Mehl** 50 kg ℳ 15.00, Postcolli ℳ 3.00. **Ungemahlen** 50 kg ℳ 12.00, Postcolli ℳ 2.50 empfiehlt **Waldemar Thomsen, Hamburg.** Cremon 8/I. (30)

Goldorfen

allbeliebte und anerkannt als die lebhaftesten Zierfische für Aquarien, Bassins, Teiche empfehlen wir zu billigen Preisen. (5/3)
Versandt für Frühjahr nur in den Monaten März, April. Lebende Ankunft garantirt, Preisliste auf Verlangen.
Gebr. Scheuermann,
Fischerei-Besitzer **Dinkelsbühl,** Bayern.

Eine Fischzuchtanstalt in Oberbayern **sucht**

geeignete Terrains

behufs Anlage von **Fischweihern** zu pachten und eventuell zu kaufen. Es werden auch schon bestehende Weiher in Bewirthschaftung genommen Gefl. Offerten mit annähernd. Beschreibung und Pacht od. Kaufpreis bef. d. Exped. d. Ztg. unter Chiffre **W. 333.** (3/2)

Die
Fischzuchtanstalt Bavaria in Innleiten
Post Rosenheim
offerirt
2000 Stück **Regenbogenforellensetzlinge** (2jähr.)
3000 Stück do. (1jähr.)
sowie **angebrütete Eier** und **Brut** von **Regenbogenforellen** zu den billigsten Preisen.
Preisliste gratis und franko zu Diensten. (3/3)

Setzaale für Seen und Teiche liefert der Fischer **H. Stern** in **Rendsburg**
☞ Bestellungen an denselben werden bald erbeten, weil der Fang im April beginnt. (3/2)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 11. April 1894.

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsa-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 8. **München,** den 11. April 1894 **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Fleischmehl als Forellenfutter. — II. Der III. Württembergische Fischereitag in Schwäbisch Hall. — III. Fischerei-Ausstellung in Schwäbisch Hall. — IV. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894. — V. Vereinsnachrichten. — VI. Vermischte Mittheilungen. — VII. Fragekasten. — VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Fleischmehl als Forellenfutter.

Siehe Nr. 26 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" Jahrgang 1893, Nr. 1 und 3 1894.

In Folge der in letzter Zeit erschienenen Berichte und Inserate erhält der Badische Unterländer Fischerei-Verein oft Anfragen bezüglich des Spratt'schen Patent-Fischfutters, weshalb er dasselbe einer chemischen Untersuchung auf den Nährwerth unterziehen ließ. Das Resultat war im Vergleich zu dem von badischen Fischzüchtern bisher gebrauchten und seit Jahren eingeführten Fleischfuttermehl nicht günstig; im Auftrage genannten Vereines bat ich deshalb die Gesellschaft Spratts's Ltd. in Berlin um eine selbstständige Analyse ihres Fischfutters, welche als Grundlage zur folgenden Vergleichung dient.

Spratt's Fleischfaser-Fischfutter enthält: 38,37 % Protein (stickstoffhaltige Nährstoffe), 9,92 % Fette, 6,15 % Mineralstoffe;

Spratt's Prairiefleisch für Fische: 55,85 % Protein, 22,96 % Fett, 12,45 % Mineralstoffe;

bisher eingeführtes gewöhnliches Fleischfuttermehl der Liebig- und auch der Kemmerich-Gesellschaft: 73 % Protein, 15 % Fett, 5 % Mineralstoffe.

Spratt's kostet 25 ℳ. der Zentner ab Berlin, Fleischfuttermehl kostet die Hälfte; zieht man ferner den Gehalt von Protein in Betracht, so ist Spratt's Fischfutter 3—4 mal so theuer als jenes. Die mehrsömmerige Forelle verzehrt durchschnittlich das Fünffache ihrer jährlichen Gewichtszunahme, demnach würde bei Fütterung mit Spratt's jedes Pfund Wachsthum des Fisches 1 ℳ. 25 ₰ kosten, ein Preis, welcher für die kleinen Fischzüchter auf dem Lande ein hoher genannt werden muß.

Forellen-Jungbrut nimmt, wie ich mich durch Versuche überzeugt habe, Spratt's Fleischfaser gerne und ist dieses in Anbetracht daß Jungfische keine große Menge gebrauchen — der Preis also wenig in's Gewicht fällt — als willkommener Zuwachs unserer Futtermittel zu betrachten. Da es viele Stärkekörner pflanzlichen Ursprungs enthält, so braucht es nicht, wie gewöhnliches Fleischmehl, zur Fütterung mit Roggenmehl vermengt zu werden.

Spratt's Prairiefleisch ist ein weiches fettiges Mehl von stark ranzigem Geruch, der, wenn stark damit gefüttert wird, den Geschmack des Fisches beeinflußen dürfte*); es enthält, wie dies auch beim gewöhnlichen Fleischfuttermehl der Fall, kleine Knochentheile; theuer erkaufte Erfahrung hat gezeigt, daß Fleischmehle erst verfüttert werden dürfen, wenn die Brut mindestens zwei Monate alt ist, sie müssen, um die schädlichen Knochentheile zu entfernen, fein gesiebt werden; das Durchsieben kann unterbleiben sobald die Fischchen sechs Monate alt sind. In der Heidelberger Fischzuchtanstalt erhält die Jungbrut in den ersten zwei Monaten nur Mehl, das aus frischen Seefischen und Eintagsfliegen hergestellt ist, auf der Oberfläche des Wassers schwimmt und sich dauernd bewährt hat (1 Pfund zu 1 ℳ. 70 ₰ genügt zur Aufzucht von Tausenden, Bezugsquelle s. am Ende dieses Berichts). Ein Versuch mit Garneelenmehl hat für Brut keine guten Erfolge gezeigt, wahrscheinlich in Folge der im Mehle zahlreich vorhandenen Schalen.

Merkwürdig ist es, daß dem Herrn Fischmeister Dießner in Treuenbrietzen, nach seinem lesenswerthen Berichte in der „Allg. Fischerei-Ztg." vom 9. Dezember v. J. zu schließen, das gewöhnliche Fleischfuttermehl unbekannt geblieben scheint, in Baden ist es seit einem Jahrzehnt eingeführt und den Landwirthen als Mastfutter für Schweine, Geflügel u. s. w. bekannt, daher überall leicht zu beschaffen; dies und seine Eigenschaft, daß es trocken gelagert, mehrere Jahre hält, wird von Fischzüchtern besonders geschätzt.

Herr Dießner hat 15000 Stück Forellenbrut in einen nahrhaften, einen Morgen großen Teich gesetzt, mit Spratts Prairiefleisch gefüttert und beim Abfischen im Späthjahre die Fische 6 bis 10 Centimeter lang vorgefunden. Wie viele Fischchen noch vorhanden waren ist nicht angegeben, übrigens würden sie nach anderweitiger Erfahrung in einem so großen nahrhaften Teiche auch ohne alle Fütterung nicht viel weniger Wachsthum aufzuweisen haben.

Von verschiedenen im Badisch Unterländischen Fischerei-Verein mit Fleischfuttermehl erzielten Erfolgen führe ich zwei an.

Bei Wertheim a. M. wurde ein mit 4 Liter Quellwasser in der Sekunde gespeister Teich, 5 Meter lang, 5 Meter breit, 1 Meter tief mit 2000 Stück Bachforellenbrut besetzt und den Fischen probeweise, auch aus mangelnder Erfahrung ausschließlich Liebig's Fleischfuttermehl (mit dem üblichen Zusatz von einem Drittheil Roggenmehl zu einem zähen Teige mit Blut oder Wasser geknetet und in der Hackmaschine zu Wurmform gemahlen) gegeben, beim Abfischen im Mai des folgenden Jahres fand man 630 Forellen in Größe von 7 bis 12 Centimeter, ferner eine Wasserratte, eine Anzahl Grundeln, Gelbrandkäferlarven, einen Frosch und eine Wasserspitzmaus; diese Fischfeinde sind im nicht gemauerten Teich schwer auszurotten, sie hatten jedenfalls manche junge Forelle verspeist. Das Wachsthum dieser Fische wird wohl mit den von Herrn Dießner gegebenen Zahlen übereinstimmen, da der Zuwachs in den Wintermonaten unbedeutend ist.

---

*) Anm. der Red.: Demgegenüber müssen wir betonen, daß nach den Versuchen des Herrn Fischmeisters Dießner der Geschmack der Fische durch Spratt's Fischfutter nicht beeinflußt wird.

In der mustergiltigen Heidelberger Fischzuchtanstalt des Herrn F. Dill ist der Aufzuchtteich cementiert, genannte Feinde können daher und weil das Wasser sehr klar ist, beobachtet und entfernt werden. Dieser Teich ist 8 Meter lang, 4 Meter breit, dreiviertel Meter tief und von einer starker Quelle gespeist, es werden darin seit vier Jahren alljährlich 6000 St. Brut der allerdings schnellwüchsigeren Regenbogenforelle theilweise mit Fleischfuttermehl aufgezogen. Nach einem Jahre sind die Fische 10 bis 20 Centimeter lang; der Verlust beträgt in Folge von Kinderkrankheiten und allerlei Unfällen durchschnittlich 25 %, während er bei mehrsömmerigen Forellen die unter denselben Verhältnissen aufwachsen und ihr Durchschnittsgewicht alljährlich verdoppeln, 7 % nicht übersteigt.

In dieser Anstalt werden, seit das neue Heidelberger Schlachthaus erbaut ist und gekochte Fleischabfälle von da leicht zu beschaffen sind, diese vorzugsweise und zwar zermahlen verfüttert, ferner auch kleine rohe Weißfische u. dgl., Fleischfuttermehl dient als willkommener Ersatz wenn anderes Futter nicht zur Hand oder der Jahreszeit wegen nicht haltbar ist. Die Erfahrung lehrte hier dasselbe was Herr Prof. Dr. Frenzel in Nr. 1 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung bestätigt, nämlich Wechsel der Futtermittel, um die in dem einen fehlenden Stoffe durch die in dem andern enthaltenen zu ergänzen.*) Kauffmann.

*) Die praktische Anwendung des Fleischfuttermehles, dessen Mischung mit Roggenmehl, die Maschine „Enterprise" zur Herstellung der Nudeln und Würmer u. a. hat Herr Dill in Nr. 4 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" von 1893 des Näheren beschrieben. Um schriftliche Anfragen zu vermeiden, sind hier die für den Bereich des Badisch Unterländischen Fischerei-Vereins nächstgelegenen Bezugsquellen genannt: Liebig Fleischfuttermehl bei Herrn G. C. Zimmer in Mannheim, Kemmerich Fleischfuttermehl, Fischmehl und Eintagsfliegenmehl bei Herrn Louis Goos in Heidelberg, Fleischhackmaschine „Enterprise" bei den Herren Theodor Jäger oder C. Krugmann in Heidelberg, Spratt's Patentfutter, Usedomstraße 28, Berlin.

II. Der III. Württembergische Fischereitag in Schwäbisch Hall.

Die diesjährige Hauptversammlung des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins fand in Verbindung mit einer Fischerei-Ausstellung in Schwäbisch Hall, am Ostermontag statt. Für die Verhandlungen hatte die Stadt bereitwilligst die Aula des Gymnasiums und für die Fischerei-Ausstellung die für diesen Zweck besonders geeigneten Räume des dortigen Soolbades zur Verfügung gestellt.

Der Präsident des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins, Oberjägermeister Frhr. von Plato eröffnete um 9 ½ Uhr Vormittags die Versammlung, dankte den Anwesenden, insbesondere den Vertretern der k. Ministerien des Innern und der Finanzen, der Kreisregierungen, der Centralstelle für die Landwirthschaft, sowie mehrerer benachbarter Fischerei-Vereine für ihr Erscheinen, der Stadt Hall für die freundliche Aufnahme, sowie dem Festkomité, Ausstellungskomité, den Preisrichtern und den Ausstellern für ihre Bemühungen. Stadtschultheiß Helber hieß namens der Stadt und Oberförster Krauß namens des Haller Fischzuchtvereins den Württembergischen Landes-Fischerei-Verein herzlich willkommen. Hierauf erstattete der Schriftführer, Professor Dr. Sieglin von Hohenheim den Jahresbericht.

Aus demselben sei Folgendes hervorgehoben: Wie das Jahr 1893 den meisten Landwirthen und insbesondere Thierzüchtern unserer engeren Heimat Wunden geschlagen hat, zu deren Heilung Jahrzehnte nothwendig sind und dasselbe in Folge dessen als ein Unglücksjahr zu bezeichnen ist, das auf lange hinaus in Erinnerung bleiben wird, so hat es auch den Fischern mancherlei unliebsame Ueberraschungen gebracht. In den ersten Monaten des Jahres trat so grimmige Kälte ein, daß manche Weiher bis auf den Grund gefroren sind und in den Flüssen mit Rücksicht auf den Eisgang Dynamitsprengungen vorgenommen werden mußten, wodurch Millionen von Fischen aller Art und jeden Alters zu Grunde gegangen sind. Dann kamen plötzliche und starke Hochwasser. Weite Gebiete wurden überflutet, und viele Fische von den mächtigen Eisschollen zerquetscht, andere aber, die diesen aus dem Wege gehen wollten und sich von der Hauptströmung möglichst entfernt hielten, kamen bei dem plötzlichen Fallen des Wassers auf's Trockene und verendeten. In verschiedenen Gegenden des Landes sind durch das Hochwasser

Teichdämme zerissen, Brutanstalten schwer beschädigt, Brutapparate, ausgelegte Otterfallen u. s. w. fortgerissen und Hunderttausende angebrüteter Salmonideneier mit Schlamm bedeckt oder fortgespült worden. Auf solch bösen Winter folgte ein noch schlimmerer Sommer. Viele Bäche und Teiche sind vollständig ausgetrocknet, andere Gewässer waren und blieben Monate lang so klein, daß das Wasser, besonders, wenn demselben viele Unreinigkeiten zugeführt worden waren, in Fäulniß überging und einerseits der Fischdiebstahl und andererseits die Vernichtung durch freigehende Enten, durch Eisvögel, Fischreiher, Fischotter u. s. w ganz außerordentlich erleichtert wurden.

Weniger schlimm war der Sommer für größere Flüsse und tiefe Seen. Nach ersteren zogen sich die Fische aus den wasserarmen Zuflüssen und vermehrten sich hier in Folge der großen Wassererwärmung ungewöhnlich stark. Hoffentlich zieht sich ein Theil der Brut allmählich in die verödeten Zuflüsse als Ersatz für die in den vorhergehenden Monaten vernichteten früheren Bewohner derselben.

Wahrscheinlich im Zusammenhang mit der großen Trockenheit im vorigen Sommer ist im oberen Neckar, sowie im Kocher eine eigenthümliche Krankheit bei den Barben und Schuppfischen aufgetreten, an welcher schon viele Centner Fische zu Grunde gegangen sind und die sich bis heute immer noch weiter auszubreiten scheint. Ob menschliche Hilfe die Ausbreitung der Krankheit zu begrenzen vermag, ist sehr zu bezweifeln. Aehnliche Krankheiten sind vor mehreren Jahren in der Mosel und sodann in vorigem und in diesem Jahre in Norddeutschland aufgetreten und haben daselbst große Fischsterben verursacht. Allein durch solche unliebsame Erfahrungen werden wir uns nicht abhalten lassen dürfen, an der Vermehrung und Verbesserung des Fischbestandes unserer heimischen Gewässer mit aller Energie weiter zu arbeiten!

Wenn aber auch einzelne Vereinsmitglieder im vorigen Jahre leider schwere Verluste erlitten haben, so darf doch der Verein mit Befriedigung auf dasselbe zurückblicken.

In erster Linie darf hier auf die wohlgelungene Fischerei-Ausstellung in Ulm hingewiesen werden, welche weitere Kreise auf die Bedeutung der Fischerei aufmerksam gemacht und dem Vereine viele neue Freunde und Gönner zugeführt hat. Es waren hier nicht nur Prachtexemplare unserer heimischen, sondern auch solche der erst seit wenigen Jahren in Württemberg eingeführten und wegen ihrer großen wirthschaftlichen Vorzüge gleichwohl schon sehr verbreiteten Fischarten (Regenbogenforellen, Bachsaiblinge, Forellenbarsche, Zander ꝛc.) zu sehen. Außerdem waren die verschiedenen, für die künstliche Fischzucht, die Schutzbrütung, zum Transport und Fang der Fische nothwendigen, von unseren heimischen Industriellen gefertigten Geräthe und Apparate zur Schau gestellt. Noch vor wenigen Jahren haben wir alle derartigen Geräthe ꝛc. ꝛc. vom Auslande beziehen müssen. Auch das finanzielle Ergebniß der Ulmer Ausstellung war ein so befriedigendes, daß von Seiten des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins keine Beihilfe nothwendig wurde.

Allen, welche zum Gelingen jener schönen Ausstellung beigetragen haben, dürfen wir daher unsern aufrichtigsten Dank aussprechen. Außer der Hauptversammlung in Ulm in Verbindung mit der Fischerei-Ausstellung wurde im Dezember v. J. eine Vorstandssitzung in Rottweil gehalten, in welcher nicht nur die Vorbereitungen für die heutige Hauptversammlung getroffen, sondern auch verschiedene weitere Gegenstände behandelt und erledigt wurden. Die Zahl der Einzelmitglieder des Landesvereins ist vom 1. Januar 1893 bis 1894 von 241 auf 260 gestiegen und wäre noch erheblich größer, wenn nicht verschiedene direkte Mitglieder des Landesvereins Mitglieder der neugegründeten dem Landesvereine angeschlossenen Lokalvereine geworden wären. Die Ausgeschiedenen sind also unserer Sache keineswegs untreu geworden.

Neue Bezirks- und Lokal-Fischerei-Vereine sind im Jahre 1893 entstanden: in Sontheim, Lauffen a. N., Bietigheim, Nürtingen, Rottweil, Brettach, Gaildorf, Langenburg, Mergentheim und Freudenstadt.

Nur ein Verein, der „Oberschwäbische Gauverband", hat sich aufgelöst, nachdem die meisten seiner Einzelmitglieder und Vereine es vorgezogen hatten, direkte Mitglieder des Landesvereins zu werden. Am 1. Januar 1894 hatten sich 44 Vereine, d. h. alle in Württemberg überhaupt vorhandene, dem Württembergischen Landes-Fischerei-Vereine angeschlossen. In

Hohenzollern hat sich ein Fischerei-Verein, den wir gerne in unseren Verband aufnehmen würden, noch nicht gebildet. Nur die Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbes in den Hohenzoller'schen Landen hat sich als Mitglied des Ulmer Vereins uns indirekt angeschlossen. Aber nicht nur die Zahl der angeschlossenen Vereine hat zugenommen, sondern auch die Thätigkeit der alten, wie der neugegründeten Vereine ist eine recht ersprießliche gewesen. Auch solche ältere Vereine, welche sich ursprünglich nur zum Zwecke gemeinsamer Ausnutzung von Fischwasserstrecken gebildet haben, sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, Brutanstalten zu errichten oder an verschiedenen Stellen einzelne Brutapparate aufzustellen.

Sie streifen entweder die Salmoniden ihrer Gewässer selbst ab, oder kaufen Eier, brüten diese aus und setzen die Brut an geeigneten Stellen in's Freie.

Andere Vereine haben kleine Teiche hergestellt oder vorhandene Eisweiher gepachtet, besetzen dieselben je im Frühjahr mit einigen Laich-Karpfen, Schleien u. s. w. und bringen die hier gewonnene Brut in die Flüsse.

Daß diese Art des Fischereibetriebes, d. h. die Verbindung von Teich- und Flußfischerei, sehr vortheilhaft ist, zeigt die gegenwärtige Ausstellung in Hall, in welcher ein 13 Pfund schwerer, in der Jagst gefangener Karpfen sich befindet. Gerade die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen lehren, daß es nicht zweckmäßig ist, alles auf eine Karte zu setzen, sondern daß es sich empfiehlt, nicht nur auf die Vermehrung des Edelfische, sondern auch auf diejenige der sog. Mittelfische hinzuwirken. Ein gemischter Bestand von zusammenpassenden Fischarten liefert jedenfalls den gesichertsten Durchschnittsertrag.

Sodann ist zu erwähnen, daß auch die Zahl der landwirthschaftlichen Vereine, die sich dem Württembergischen Landes-Fischerei-Vereine angeschlossen haben, erheblich zugenommen hat. Diese finanzielle und moralische Unterstützung derselben ist uns von großem Werth!

Der Verein hat eine Anzahl Vertrauensmänner aufgestellt, welche da, wo noch keine Lokalvereine bestehen, die Gründung solcher anstreben, aufklärend und anregend wirken und die Interessen des Vereins nach Kräften fördern sollen. Da es auf den verschiedenen Gebieten des Fischereiwesens noch recht viel zu thun gibt, so haben wir Gelehrte wie Praktiker als Vertrauensmänner aufgestellt.

Was nun die dem Präsidium in der letzten Hauptversammlung und Vorstandssitzung ertheilten Aufträge betrifft, so sind dieselben in folgender Weise erledigt worden.

1. Unserem Gesuch um eine staatliche Unterstützung wurde entsprochen und mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs vom 1. April 1893 an ein jährlicher Staatsbeitrag von 1000 *M.* gewährt.

2. Das k. Ministerium des Innern wurde gebeten, die im Interesse der Fischerei gemachten Anlagen von Wasserwerken (Schutzrechen rc.) durch geeignete Persönlichkeiten (etwa die Oberamtsbaumeister) regelmäßig kontrolliren zu lassen, auf den Schutz der Altwasser hinzuwirken und das Froschen zu beschränken. Außerdem wurde in Verbindung mit dem Württembergischen Jagdschutzverein um das Vorlegen eines Gesetzes ersucht, welches die Konfiskation widerrechtlich gefangener Fische und verbotener Geräthe ermöglicht. Da die Minist. Verfüg. vom 24. Dezember 1889 aus Veranlassung der im vorigen Jahre in Bregenz getroffenen Vereinbarung mit den übrigen Bodenseeuferstaaten einer Revision unterzogen werden soll, ist zu hoffen, daß bei dieser Gelegenheit auch unsere bezüglichen Wünsche Berücksichtigung finden können.

3. Der Ministerial Abtheilung für Straßen- und Wasserbau wurde die Bitte vorgetragen, bei der Correktion fließender Gewässer mehr Rücksicht auf die Fischzucht zu nehmen und es haben unsere Wünsche auch bei dem Erlaß einer neuen Instruktion einigermaßen Beachtung gefunden.

4. Die k. Centralstelle für die Landwirthschaft hat unsere Bitte um Ueberlassung von Dienstmarken zur Versendung unseres Vereinsorgans abgelehnt. Da die Portokosten unsere Kasse sehr bedeutend belasten, so wäre es wünschenswerth, wenn überall da, wo 2 und mehr Einzelmitglieder an einem Orte wohnen, eines derselben sich der Mühe unterziehen wollte, die ihm zugehenden Exemplare zu vertheilen.

5. Der Bitte, Fischereikurse in Hohenheim abzuhalten, wurde entsprochen. In dankenswerthester Weise hat die k. Akademie Hohenheim die nothwendigen Räume zur Verfügung gestellt, sowie die Beschaffung der Lehrmittel, die k. Centralstelle für die Landwirthschaft dagegen die Honorirung der Lehrer übernommen. Um es auch weniger Bemittelten zu ermöglichen, an dem Kursus theil zu nehmen, hat der Württembergische Landes-Fischerei-Verein solchen die Hälfte der Fahrkosten und einen Beitrag von 5 *M.* bewilligt. Daß durch die Einführung solcher Kurse einem dringenden Bedürfnisse entsprochen wurde, geht aus dem Umstand hervor, daß, obwohl die bezügliche Einladung erst wenige Tage vor Eröffnung des Kurses erlassen werden konnte, sich 46 Theilnehmer gemeldet hoben und da nicht mehr als 25 angenommen werden konnten, 21 Angemeldete auf den nächstjährigen Kursus verwiesen werden mußten.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß im letzten Wintersemester erstmals nun auch an der Landesuniversität eine Vorlesung über Fischzucht gehalten und gut besucht wurde.

6. Das Kommando der k. Forst- und Steuerwache hat auf unsere Bitte das ihr unterstellte Personal in bereitwilligster Weise darauf aufmerksam gemacht, daß von Seiten des Landesvereins solchen Polizeiorganen, welche Fischereikontraventionen zur Anzeige bringen, Prämien in Aussicht gestellt werden. Es wurden dann auch an 137 Landjäger, Steuerwächter, Forstwarte, Polizeidiener ꝛc. Ermunterungsprämien von zusammen 571 *M.* bewilligt.

7. Auf Anregung unseres Vereines hat das Präsidium des Württembergischen Jagdschutzvereins seinen Mitgliedern empfohlen, den Fischern das Erlegen von Ottern (außer mit Schußwaffen) zu gestatten und denselben den Otterbalg zu überlassen.

8. Mit der Ausarbeitung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Bildung von Fischerei-Genossenschaften, wurde vom Präsidium eine Kommission betraut, welche sich mit dieser schwierigen Materie eingehend zu beschäftigen hat und heute Vorschläge machen wird.

9. Eine Anfrage bei dem Badischen Landes-Fischerei-Verein hat ergeben, daß derselbe mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse nicht in der Lage ist, die Verlegung der Schonzeit für Bachforellen auf einen späteren Zeitpunkt (als vom 10. Oktober bis 10. Januar) zu befürworten (vergl. die Verhandlungen auf dem Fischereitag in Ulm).

(Schluß folgt.)

III. Fischerei-Ausstellung in Schwäbisch Hall.

In der schönen Salzstadt Hall veranstaltete der dortige Fischerei-Verein aus Veranlassung des dritten Württembergischen Fischereitages eine Fischerei-Ausstellung in den Räumen des dortigen Soolbades, die in jeder Beziehung, wenn auch in kleinerem Maaßstabe angelegt, als gelungen bezeichnet werden kann.

Die Eröffnung der Ausstellung fand am Montag den 19. März statt.

Herr Forstrath v. Hügel begrüßte als Ehrenpräsident die Anwesenden, unter welchen Se. Durchlaucht Fürst von Waldenburg mit Gemahlin zu bemerken waren. Nach einer längeren Ansprache, in welcher Citate aus alten Urkunden die Fischerei aus der frühesten Zeit Hall's beleuchteten, wurde unter Dankesbezeugung für das Eintreten des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins, sowie des Haller Fischzucht-Vereins für die Ausstellung, dieselbe eröffnet, an welche sich ein Rundgang durch die Ausstellung, unter Führung des Herrn Prof. Dr. Sieglin aus Hohenheim anschloß.

In dem Lichthofe des Soolbades, der in eine Felsengrppe umgewandelt war und auf welcher die der Fischerei schädlichen Vögel und Säugethiere, theils in prächtigen Gruppen arrangirt, sich präsentierten, fanden die Aquarien ihre Aufstellung, in welchen die verschiedensten Fischarten: Karpfen, Schleien, Goldorfen, Hechte, Barsche, Zander, Aalrutten, Bach- und

Regenbogenforellen, Bachsaiblinge u. s. w. und in den verschiedensten Altersstufen Quartier bezogen hatten.

Auch an einer kleinen Brutanstalt fehlte es nicht, so daß dem Besucher die Entwicklung des Fisches vom frisch befruchteten Ei bis zum sechs Wochen alten Fischchen gezeigt werden konnte. Baron von Ulm-Erbach hatte seinen jüngst aus Japan erhaltenen Riesensalamander, der ein Gewicht von 25 Kilogramm, eine Länge von 128 Centimeter und ein Alter von etwa 300 Jahren aufweist und der stets umlagert war, dem Comité zur Verfügung gestellt. In Mitte dieser vorerwähnten Gruppe war in hübscher gärtnerischer Umrahmung die Büste Sr. Majestät des Königs von Württemberg aufgestellt.

Wir verlassen den Lichthof und betreten einen größeren Raum, in welchem das k. Naturalienkabinet seine Ausstellung arrangirt hat. Wir sehen Präparate der in dortiger Gegend heimischen Fischarten, die der Fischzucht schädlichen und nützlichen Insekten, Parasiten, Fischskelete ꝛc. Bade in Gestemünde hat das Modell eines Fischdampfers, sowie Muscheln und andere Seethiere ausgestellt, und die Wände zieren die Abbildungen der verschiedensten Fischarten. Rechts vom Eingange ist die Ausstellung des Angelgeräthefabrikanten G. Staudenmayer aus Ulm untergebracht, während links große Abbildungen von Fischen und anderem Gethier in prächtig colorirten Tafeln zu sehen waren. Die Wanderung führt uns nun in die geräumigen Badekabinete, die eigens zu diesem Zwecke hübsch dekorirt, die verschiedensten Ausstellungsgegenstände beherbergen. Die Geruchsnerven sagen uns schon, daß wir uns in der Nähe einer Ausstellung von Seefischen befinden und in der That sehen wir vor uns eine große Kollektion frischer Seefische, oft in unheimlichen Gestalten.

In einem anderen Kabinet befinden sich kleinere Aquarien mit Goldfischen, Schleien, Stichlingen, Bitterlingen ꝛc., worunter die erstmals in Württemberg von Prof. Dr. Zieglin in Hohenheim gezüchtete Madü-Maräne einen Ehrenplatz einnimmt. Ein wirklich prächtiger Fisch, dem eine Zukunft bei uns wohl zu wünschen wäre. Ferner sieht man die prächtig gestalteten Makropoden (Großflosser) in großen und kleinen Exemplaren, von welchen namentlich ein fünfjähriger Schleierschwanzfisch zu erwähnen ist.

Auch Tafelkrebse fristen ihr einsiedlerisches Dasein in einem dieser Aquarien. Getrocknete und gewässerte Stockfische durften auch nicht fehlen, denn mancher, der schon diesen Fisch verspeist, hatte keine Ahnung davon, welche Gestalt und Geschmeidigkeit ein getrockneter Stockfisch in diesem Zustande hat und man kommt gar zu gerne in Versuchung, denselben eher für ein Scheitchen Holz, als für einen Fisch zu halten.

Wir begeben uns nun in die oberen Gänge des Soolbades, in welchen Fischreusen aus Draht, Holz ꝛc. in den verschiedensten praktischen und unpraktischen Konstruktionen aufgestellt sind, ferner Fangapparate für alle Gattungen von Raubzeug, Fischwaagen, Fischfutter mehl und endlich Brutapparate und Transportgefäße in allen möglichen Formen und Größen.

Fischliteratur ist für den, der sich dafür interessirt, reichlich vertreten und auch für Fischerbriefe und auf die Fischerei bezügliche Fangmethoden aus der guten alten Zeit sorgte das städtische Archiv in Ulm.

Einen Hauptanziehungspunkt bildet der in seinen Festschmuck gekleidete Restaurationssaal des Soolbades, in welchem eine Fischerhütte erstellt ist, die an Originalität nichts zu wünschen übrig läßt. Ueber derselben befinden sich Fahnendekorationen in den Stadtfarben des Festortes. Ein großer Walfischrachen, der unter denselben angebracht ist, entleert sich seiner ungewohnten Speise, eines eigenthümlichen Jonas', der an die Gestalt eines jungenfertigen Ausverkäufers erinnert, während links davon ein befiederter und ein behaarter Gieb dieb dem Nest eines Krokodils einen Besuch abstatten, das vor lauter Verwunderung über den hübschen Hebräer die Bewachung desselben vergessen hatte; rechts erblicken wir einen hochgebuckelten Kater und einen Affen, der einen Häring in seinen Pfoten hält, einander an Witz und Humor übertreffend.

Geschickt angebrachte Dekorationen im Saale selbst, sowie in der Fischerhütte verfehlten nicht, dem Ganzen einen prächtigen Charakter zu verleihen und den Aufenthalt in diesen Räumen so angenehm als möglich zu machen.

Hoffen und wünschen wir, daß die Ausstellung dazu beitragen werde, auf dem Gebiete der Fischerei für die Zukunft immer mehr zu leisten, so daß auch bei diesem Zweige der

Landwirthschaft ein steter Fortschritt zu erkennen wäre. Um das zu erreichen, sollten die Fischzüchter aus sich heraus gehen und zeigen, was sie zu leisten im Stande sind. Nicht mit großen Quantitäten einzelner Fischsorten, sondern mit wenigen aber wirklich schönen Exemplaren sollen die Ausstellungen beschickt werden, wofür nicht nur das jeweilige Comité, sondern die Interessenten der Fischerei den Ausstellern Dank wissen. Sehr bedauerlich war es, daß nur einzelne Gegenden vertreten waren; es fehlte das obere Neckargebiet und Oberschwaben gänzlich; weder Aesche, Barbe noch Huchen waren zu sehen, und der Aal, der in der Kochergegend heimisch ist, fehlte gänzlich. Hoffen wir, daß die im Jahre 1896 in Stuttgart zu veranstaltende Fischerei-Ausstellung einen Fortschritt zeigen möge und daß namentlich auch auf Arten, die seither fehlten, Rücksicht genommen werden möge und die Zusendung schlechten Materials gänzlich vermieden bliebe.

Die schon in der Frühe vorgenommene Prämiirung ergab folgende Resultate:

Einen I. Preis mit silberner Medaille haben erhalten: von Loefen'sche Fischzuchtanstalt für Bachforellen, Bachsaiblinge; Professor Dr. Sieglin in Hohenheim für Regenbogenforellen und Madü-Maränen; Forstverwalter Krauß in Hall für Regenbogenforellen; Mathäus Käßbohrer in Ulm für Netze; Gustav Staudenmayer in Ulm für eine reiche Kollektion Angelgeräthe; Fischerei-Verein Ulm für ein-, zwei- und dreijährige Regenbogenforellen; Pfarrer Pressel in Creglingen für Bastardsaiblinge.

Einen I. Preis mit Bronce-Medaille: J. Weber, Fischzüchter in Oberkochen, für Bachsaiblinge, Bachforellen; Restaurateur Hinderer in Crailsheim für eine Kollektion Kocherfische; Fischzüchter Uhl in Mönchsrode für Goldorfen, Spiegelkarpfen; Feinmechaniker Wenger in Gaildorf für Brutapparate; W. Mühlbach in Neudamm für Brutapparate.

Einen I. Preis ohne Medaille: Fischerei-Verein Ellwangen für Karpfen.

Einen II. Preis: A. Meeroth, Spänglermeister in Ulm, für Brutapparate; E. Sturm in Forchtenberg für Aalreusen; G. Renftle, Flaschnermeister in Hall, für Brutapparate; R. Weber in Heynau für Fallen und Fangapparate.

Gustav Staudenmayer.

IV. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894.

Mitgetheilt von Victor Maria von Milborn.

I. Oberösterreich.

Der mehr als siebenjährige Krieg wegen der gesetzlichen Regelung der Fischereiausübung ist in den bewegten Sitzungen des oberösterreichischen Landtages vom 9., 10. und 15. Februar ds. Js. mindestens zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt.

Eine Fußnote*) bringt den Lesern alle von der „Allgemeinen Fischereizeitung" in dieser Angelegenheit bisher veröffentlichten wichtigeren Artikel in Erinnerung.

Die folgende Berichterstattung beruht auf den, der Redaktion vorliegenden, stenographischen Sitzungsprotokollen sammt Beilagen des letzten oberösterreichischen Landtages.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß dieses Landtages empfahl demselben, wie voraussichtlich, jenen, übrigens mehrfach in einem der Fischerei abträglichen Geiste amendirten Entwurf des Landesausschusses zur Annahme, welcher, in den Nummern 16 und 17 des Jahrganges 1892 dieser Blätter ausführlich erörtert, nicht ohne Zulaß Sr. Excellenz des Herrn k. k. Ackerbauministers an Stelle der im Landtage 1886/87 mit a. h. Genehmigung eingebrachten Gesetzvorlage der Gesammtregierung auf die Tagesordnung kam.

*) Siehe „Allgemeine Fischerei-Zeitung" Jahrgang 1888, Seiten: 35, 60, 145, 194, 206, 296, 313, 325, 337 und 349. Jahrgang 1891, Seite: 299. Jahrgang 1892, Seiten: 19, 187, 197 und 267. Jahrgang 1893, Seiten: 123, 198. Jahrgang 1894, Seite: 7.

Diese Regierungsvorlage nahm bekanntlich die, nach Maßgabe der Eignung gewisser Wasserstrecken zur selbständigen guten Hege und Bewirthschaftung, imperativ vorzunehmende Eintheilung der fließenden Gewässer im Eigen- und Pachtreviere in Aussicht, welche Pachtreviere aus den obigen Eigenschaften nicht entsprechenden kleinen Fischereirechtsgebieten, zwar unter Aufhebung der persönlichen Rechtsausübung der dort bisher Fischereiberechtigten, jedoch gegen proportionelle Vertheilung des Pachtschillings an dieselben gebildet werden sollten.

Eine erste, im Sommer 1887 abgehaltene große Enquete Sachverständiger ging auf diese Tendenzen einstimmig ein, doch beschloß der Landtag eine Revision jenes Operates.

Im Herbste des Jahres 1888 ließ sich die k. k. Regierung herbei, einem bereits unter dem Einflusse frondirender Elemente zustande gekommenen Antrage des sogenannten Superrevisionscomité's (der zweiten Enquete) zuzustimmen, wornach an Stelle der offiziellen Verpachtung auch die fakultative „gemeinschaftliche" (ob einheitliche? — wurde nie sicher gestellt) Bewirthschaftung der zusammengelegten Reviere treten konnte.

Der Landtag 1888 genehmigte aber auch diesen revidierten Gesetzentwurf nicht, sondern ordnete dessen nochmalige Ueberprüfung in Hinsicht seiner Rückwirkungen auf Landwirthschaft und Industrie durch eine dritte Enquete an.

Diese erst im November 1891 abgehaltene Enquete wurde nun derart zusammengestellt, daß sie, übrigens in zweifelloser Ueberschreitung ihrer vorangeführten Aufgabe, das gänzliche Fallenlassen zusammengelegter Reviere und die Zulassung der persönlichen Fortausübung aller, also auch der minimalsten Fischereirechte — empfehlen mußte und empfahl.

Auf Grund dieser Beschlüsse pflog der Landesausschuß im „kurzen Wege" dringende und drängende Rücksprache mit dem Herrn k. k. Ackerbauminister, als deren Frucht der nun vorliegende jüngste Gesetzentwurf erwuchs.

Dieser Entwurf sieht von jeder Zusammenlegung der an und für sich nicht gut hege- und bewirthschaftungsfähigen Fischereirechtsgebiete im Zwecke ihrer einheitlichen Bewirthschaftung ab, — garantiert auch dem kleinsten Fischereiberechtigten die persönliche Fortausübung seines Rechtes und begnügt sich mit der Bildung „sogenannter Reviere", welche eine gute Hege und Wirthschaftsführung nur thunlichst ermöglichen, und die Reviergenossen in dieser Richtung durch gewählte Ausschüsse möglichst controliren und anregen sollen.

Wie der unter Beilage 1 ad Nr. 2 der stenographischen Landtagssitzungsprotokolle 1893 enthaltene Bericht des Landesausschusses vom 9. März 1892 wortgetreu anführt, „ist das k. k. Ackerbauministerium der damals im kurzen Wege gestellten Anfrage, ob nicht und beziehungsweise unter welchen Bedingungen die Zusammenlegung kleinerer Wassergebiete zu Pachtrevieren fallen gelassen und jedem Fischereiberechtigten die bisherige Ausübung seines Fischereirechtes belassen werden könnte, auf das „Freundlichste und Dankenswertheste" entgegengekommen und hat demselben unter Bekanntgabe der Cautelen, unter denen dem Wunsche der weiteren Selbstausübung des Fischereirechtes seitens der einzelnen Fischereiberechtigten Rechnung getragen werden könnte, in Betreff der nothwendigen Umänderung des vom Revisionscomité beschlossenen Gesetzentwurfes die näheren Andeutungen gegeben.

Es mußte daher in den Kreisen der Anhänger der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht nur eine gewisse Ueberraschung, sondern große Genugthuung, dagegen vielleicht gemischte Gefühle in jenen ihrer Gegner erwecken, als der Vertreter der k. k. Regierung, Herr Hofrath Heuß, in der Landtagssitzung vom 9. Februar ds. Js. folgende, ebenfalls wortgetreu reproduzierte Erklärung abgeben durfte: „Es kann sachlich keinem Zweifel unterliegen und es ist durch eine Reihe von Gutachten bekräftigt, daß der Standpunkt der Regierung der richtige und wirksamste ist, weil durch Schaffung wirthschaftlich geeigneter Fischwässer die sicherste und von blos polizeilichen Maßregeln unabhängige Grundlage für die Hebung der Fischerei in den fließenden Gewässern hergestellt wird.

Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister betrachtet daher das System der Regierungsvorlage gegenüber jenem, welches in dem Gesetzentwurfe des Landesausschusses und auch des volkswirthschaftlichen Ausschusses niedergelegt ist, als das bessere, um so mehr als nach der dem hohen Hause

gleichfalls vorliegenden Zusammenstellung der Fischwässer in Oberösterreich wirklich eine arge Zersplitterung der Fischereirechte besteht.

Unbeschadet dieses prinzipiellen Vorzuges jenes Systems der Schaffung der Pachtreviere, das die Regierungsvorlage im Auge hat, ungeachtet dieses Vorzuges, will jedoch der Herr Ackerbauminister auch dem Prinzipe des Entwurfes, wie er hier vorliegt, jedoch nur für seinen Theil und unbeschadet der definitiven Entscheidung der Regierung über den Beschluß des hohen Landtags, nicht entgegentreten, weil auch auf dem Wege, welchen dieser Entwurf einschlägt, eine Hebung der Fischerei, wenn auch keine so durchgreifende wie bei der Bildung von Pachtrevieren, zu erhoffen ist.

Wenn das hohe Haus belieben sollte, den Entwurf des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Grundlage der weiteren Verhandlungen zu nehmen, so werde er sich jedoch zu einigen Paragraphen desselben, insbesondere zu jenen, welche vom volkswirthschaftlichen Ausschusse abgeändert wurden, im Laufe der Spezialdebatte das Wort erbitten."

Diese loyale, im Geiste des Wahlspruches unseres Koalitionsministeriums: „Offenheit und Wahrheit" abgegebene Erklärung liest sich wohl wesentlich verschieden von dem früher zitierten Texte; sie rechtfertigt vollständig die jahrelangen Bestrebungen der allzeit getreuen Anhänger der Regierungsvorlage und konstatiert, daß der neue Gesetzentwurf, welchem Se. Excellenz überdies blos persönlich und unbeschadet der definitiven Entscheidung der Gesammtregierung nur nicht „entgegentreten" will, — in fischereiwirthschaftlicher Beziehung unbedingt — minderwerthig sei."

Die Se. Excellenz zur persönlichen Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen der Opposition veranlassenden Gründe waren daher, wie wir es stets betonten, sicher keine fischereiwirthschaftlichen, sondern „andere".

Sofort knüpfte auch der Landesausschuß und Abgeordnete Herr Dr. Bahr, derselbe, welcher die bekannte Petition der oberösterreichischen Fischerei-Vereine im Landtage einbrachte, an die Eröffnung der Regierung folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Tagesordnung übergehen, beziehungsweise die ursprüngliche Regierungsvorlage der Spezialdebatte zu Grunde legen."

Der Redner bezeichnete den vereinbarten neuen Entwurf als unannehmbar.

Nur die Schaffung eines verhältnißmäßigen Interesses an der besten Hege und Ertragsfähigkeit können zur nachhaltigen Hebung der Fischerei in Wasserstrecken vielfach getheilten Besitzes führen.

Dafür habe sich einst die Regierung, dafür hätten sich auch zwei Enqueten ausgesprochen.

Erst eine dritte Enquete brachte diesen Grundsatz zum Falle, indem sie ihre Aufgabe und ihre Befugniß überschritt; denn diese Enquete wurde nach dem Beschlusse des Landtages vom 8. Oktober 1888 eigentlich nur dazu einberufen, um den vom Revisionscomité beschlossenen Gesetzentwurf, welcher sich an die Regierungsvorlage angelehnt hatte und welcher im Prinzipe mit der Regierungsvorlage vollkommen übereinstimmte, mit Rücksicht auf die Rückwirkung auf die Landwirthschaft und Industrie zu prüfen. Die Sachverständigen aus den Kreisen der Landwirthschaft und aus den Kreisen der Industrie haben, wie aus dem Enqueteprotokolle hervorgeht, nur ganz unbedeutende Einwendungen erhoben, und es sei daher ganz merkwürdig, daß diese Enquete, welche zu nichts anderem einberufen war, als die Rückwirkung des bereits vorhandenen Gesetzes auf die Landwirthschaft und Industrie zu prüfen, über diese Aufgabe hinausging, das Prinzip der Regierungsvorlage zum Falle brachte und über Antrag eines Sachverständigen, der früher selbst ein eifriger Verfechter der Regierungsvorlage war, dieses Prinzip nunmehr vollkommen verließ.

Er theile nicht die Hoffnung des Regierungsvertreters, daß auch durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine Hebung der Fischerei zu erwarten sei, diese werde vielmehr ganz zu Grunde gehen.

Die Reviere, welche der gegenwärtige Entwurf vorschlage, können nicht als „Reviere" im Sinne des Reichs-Fischereigesetzes betrachtet werden, sie sind es nur dem Namen nach.

Warum soll gerade bei der Regelung der Fischerei der sonst allgemeine Grundsatz aufgegeben werden, daß der Einzelne sein Recht zu Gunsten des allgemeinen Besten opfern müsse? Man fürchte sich vor dem Sturme der Kleinfischer!

Der Entwurf überlasse auch außerordentlich viel dem „Verordnungswege." —

Hierauf sprach der Abgeordnete Herr Pießlinger (Sensenfabrikant und Wasserindustrieller) gelassen die großen Worte: „daß die Binnenfischerei in Oberösterreich niemals eine besondere Berücksichtigung als Erwerbs- und als Produktionsquelle eines Volksnährmittels bilden werde, die Schaffung größerer Fischereigebiete in einer Hand aber, wie es die Bildung der Jagdlatifundien beweise, nur Chicanen der Werks- und Grundbesitzer besorgen lasse."

Darum und nicht allein aus Furcht vor den Kleinfischern und der Verletzung ihrer Rechte ist dieser Wasserindustrielle gegen die Regierungsvorlage.

Das Schlußwort des Berichterstatters (Herr Abt Baumgartner) enthielt allerdings einige theilweise besser diskutable Motive: „Keine bekannte Fischerei-Gesetzgebung fordere eine so scharf imperative Zusammenlegung von Fischereirechten wie die österreichische Regierungsvorlage, deren Durchführung stoße daher auch in allen Kronländern, namentlich in Niederösterreich, auf kräftigen Widerstand *)

Die volkswirthschaftliche Wichtigkeit des Zweckes rechtfertige nicht genügend die beabsichtigte Expropriation der Rechtsausübung, bei welcher den Reviergenossen aus dem ganzen Pachtschillinge eventuell nur ein hinter ihrem bisherigen Nutzen zurückbleibender Pachtantheil, daher keine — „angemessene Schadloshaltung" zufallen könnte.

Man solle den die Fischerei in Oberösterreich meist als Nebenerwerb betreibenden kleineren Landwirthen die arbiträre und persönliche Ausnützung derselben nicht entziehen."

Auf einer völlig irrigen Information durch „seinen Sachverständigen" beruhte allerdings das Motiv des Herrn Berichterstatters, daß trotz der unzähligen an der unteren Traun bestehenden Kleinrechte der Fischreichthum (?) dort ein großer (?) und dieser eben der gegenseitigen Ueberwachung der „Kleinen" zu danken sei.

Thatsächlich gibt es im ganzen Lande keine schlimmere Fischereiwirthschaft und ärgere Wasserverwüster als in der als „Muster" angeführten Wasserstrecke.

Wie vorauszusehen, weil in vorhinein so eingeleitet, fiel auch der Antrag Dr. Bahr's und beschloß die große Mehrheit des Landtages in die Spezialdebatte über den „jüngsten Gesetzentwurf" einzugehen.

Die Einzelheiten dieser Spezialdebatte sollen ihren Lesern nur insoferne vermittelt werden, als sie auch für weitere Kreise und für Gesetzberathungen im Auslande von Interesse sind.

So viel aber darf bei strengster Wahrhaftigkeit im Allgemeinen festgestellt werden, daß der in der österreichischen Wasser- und Fischerei-Gesetzgebung, also auch im vorliegenden Entwurfe, stets beobachtete Grundsatz, nach welchem die Präponderanz der landwirthschaftlichen und gewerblichen Wassernutznießer nicht nur „in concreto", sondern „ex lege" angenommen wird, noch in keinem österreichischen Landtage rücksichtsloser als in diesem durch eine Reihe vom Berichterstatter und Regierungsvertreter fruchtlos bekämpfter, meist vom bekannten Abgeordneten und Müllermeister, Herrn Ignaz Huber, gestellter Anträge ausgenützt wurde.

---

*) Ueber die Opposition in anderen Landtagen sollen demnächst streng wahrheitsgetreue, kurze Berichte folgen.

Was die angeblichen Härten der Regierungsvorlage betrifft, so boten nicht nur fremdländische Gesetzgebungen, sondern auch die Diäten des Revisionscomités, von Milborn's abverlangtes Gutachten und die Broschüre Danner-Milborn überreiches Material, um gewisse, für besonders drückend gehaltene Bestimmungen der Regierungsvorlage abzuändern, ohne das extreme Prinzip des bedingungslosen „laisser faire et aller", wie es der vorliegende Entwurf proklamierte, an deren Stelle zu setzen. Der Verfasser.

Tendenz und Methode dieser Anträge werden am besten durch die nachstehenden Aeußerungen des Regierungsvertreters, eines hervorragenden, mit dem Gegenstande vollvertrauten Beamten gekennzeichnet.

„Man solle den Titel „Fischerei-Gesetz" lieber in „Anti-Fischerei-Gesetz" wandeln." (Seite 390 stenogr. Protokoll.)

„Es sei einfacher zu dekretieren, der Grundbesitzer habe immer recht." (Seite 403 stenogr. Protokoll)

„Je länger und öfter das Fischerei-Gesetz berathen werde, desto ungünstiger gestalte es sich für die Fischerei." (Seite 412 stenogr. Protokoll) u. s. w.

Wollen Sie sich überdies eine kleine und kurze Blumenlese des Inhaltes solcher Anträge gefallen lassen:

a) Die ministerielle Hauptcautel des Entwurfes, daß Fischereirechte wenigstens künftig ohne behördlicher Genehmigung nicht mehr weiter zertheilt oder getheilt verpachtet werden dürfen, wurde dahin ergänzt: (§ 7)

„Die Erwerbung und Pachtung von Fischereirechten in den Werkskanälen durch den Besitzer der betreffenden Werke oder Betriebe im Wege freien Uebereinkommens mit dem Fischerei-Berechtigten, bedarf der behördlichen Bewilligung nicht." *)

b) Die von den Reviergenossen aus ihrer Mitte oder von auswärts (!) gewählten Ausschußmitglieder und deren Stellvertreter, können jeder für sich wieder einen „Stellvertreter" bestimmen (!!) (§ 17)**)

c) Laichschonstätten dürfen nur dort, wo keine „ökonomischen" Rücksichten entgegenstehen und (wegen des selbstverständlichen Verbotes des Vieh- und Enteneinlassens in dieselben) nur in entsprechender Entfernung von Gehöften und Ortschaften angelegt werden. (§ 24.)***)

d) Außer dem im § 19 des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1869 (R.G.Bl. Nr. 93) wegen Ausübung anderer Wasserbenutzungsrechte eingeräumten Anspruche auf angemessene Schadloshaltung steht dem Fischerei-Berechtigten gegen Regulierungen oder Umlegungen des Fluß- oder Bachbettes eine Einsprache oder ein Entschädigungsanspruch nicht zu. (§ 36.)****)

e) Den Fischerei-Aufsichtsorganen wird die bisherige Befugniß, die „Radstuben" der Müller zu beaufsichtigen, aberkannt und so fort.

Nur in einem einzigen Falle machten Agrarier und Kleinindustrielle den Fischern gemeinsam — ein „Geschenk auf Kosten der Groß-Wasserindustriellen", wobei man unwillkürlich an die wohl gefälschte Legende jenes Heiligen erinnert wird, der das Leder für die Schuhe der Armen den Reichen gestohlen haben soll.

Es wurde nämlich beschlossen, im § 31 des jüngsten Entwurfes, welcher, conform dem § 47 der Regierungsvorlage, dahin lautete, daß „in Betreff der Benützung des Wassers zur Aufnahme oder Ableitung solcher Stoffe, welche eine der Fischerei schädliche Verunreinigung bewirken, die Fischerei-Berechtigten oder der Fischerei-Revierausschuß beanspruchen können, daß — insoferne eine solche Verunreinigung nicht schon aus anderen Rücksichten unstatthaft sein sollte, dieselbe dann unterlassen werde, wenn ohne erhebliche Erschwerniß für das betreffende Unternehmen die Entfernung der Stoffe auch auf einem anderen Wege oder nach einer entsprechenden Läuterung geschehen kann", — die Worte: „ohne erhebliche Erschwerniß" — wegzulassen.

---

*) Damit wird die Zerstückelung der Fischereirechte in's Unendliche lediglich zu Gunsten der Wasserindustriellen, der unzähligen Mühlen u. s. w. gefördert.

**) Damit soll offenbar den fischereifeindlichen Elementen, benachbarten Wasserindustriellen und Grundbesitzern die Einschleichung und Stimmenberechtigung in die „Revierausschüsse" ermöglicht werden.

***) Die Behauptung des Berichtes des volkswirthschaftlichen Ausschusses, daß hiezu die Petition der Vereine die „Anregung" gab, trifft, wie sich Jedermann überzeugen kann, der den Artikel zu den §§ 24, 28, 39 (Seite 21) dieser auch in Deutschland weit verbreiteten Petition liest, ganz einfach nicht zu.

****) Der Ackerbauminister läßt diesen Zusatz direkt für unangemessen erklären.

Ueber dieses gewiß auch im Auslande sehr interessirende Amendement wurde viel und lang, — für und wider gesprochen.

Vom Standpunkte der Fischerei ließe sich gegen diese Streichung allerdings nichts einwenden.

Ich muß aber hervorheben, daß, worauf in der Debatte leider nicht speziell hingewiesen wurde, der § 7 des Reichs-Fischereigesetzes (§ 30 des jüngsten Entwurfes) die Bestimmung enthält, daß den Fischerei-Berechtigten zwar allerdings das Einwendungsrecht auch gegen die Ausübung anderer Wasserbenützungsrechte im Zwecke der Hintanhaltung der Verunreinigung der Fischwässer, aber nur insoferne zugestanden wurde, als solchen Einwendungen entsprochen werden kann, ohne der anderweitigen Wasserbenützung eine **erhebliche Erschwerniß** zu verursachen.

Das den Fischerei-Berechtigten durch das Reichsgesetz eingeräumte Einwendungsrecht ist eben an jene Voraussetzung geknüpft, welche der Landtag eliminirte.

„Landrecht" kann aber nicht „Reichsrecht" brechen und darum hat, sagen wir — leider — ein solcher Antrag wohl keine Aussicht auf Sanktion.

Warum also erst solche Anträge stellen?

Man müßte ein langes Leben hindurch, um das in Fachblättern so streng verpönte Wort „Politik" zu vermeiden, wirklich gar nichts „Anderes" als „Fischzucht" betrieben haben, wollte man sich dem Glauben hingeben, daß die vom Ressortminister leider acceptirten Prinzipien des nun einmal beschlossenen Gesetzentwurfes, in weiterer Instanz noch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen werden.

Wegen des Fischereigesetzes für ein einzelnes Land wird kein Großstaatsminister fallen und auch kein Landtag aufgelöst werden.

Ebenso sicher darf aber vorausgesehen werden, daß der besprochene Gesetzentwurf in seiner amendirten Fassung als nicht geeignet der Sanktion empfohlen zu werden, an den oberösterreichischen Landtag abermals rückwandern werde.

Die Mehrzahl der vom Regierungsvertreter auch lebhaft bestrittenen, mit Reichs- und früheren Landesgesetzen collidirenden, im Falle des § 36 sogar im direkten Auftrage des Ressortministers als unannehmbar bezeichneten Amendements, läßt kein anderes Schicksal erwarten.

Die paar Männer, welche mehr als sieben Jahre mit verzweifelter Zähigkeit und Geduld diesen ihren fischereifeindlichen Anträgen zum Siege verhelfen wollen und sich hiefür auch Anhang verschafften, begreifen eben nicht, daß sie damit, um ein geflügeltes Wort zu variiren, zwar nicht „pour le roi de la Prusse", aber für uns — ihre aufrichtigsten und wärmsten Gegner arbeiten, denen beim gegenwärtigen Stand der Sache selbstverständlich nichts erwünschter sein könnte, als die Verzögerung einer definitiven Entscheidung bis zu einem günstigeren Zeitpunkte, wo die, wie sich offiziell herausstellte, doch nur persönlichen Zugeständnisse, welche den vorliegenden Entwurf ermöglichten, etwa doch nicht mehr als bindend und verpflichtend für die Regierung angesehen werden könnten.*)

*) Anmerkung: „Es verdient Erwähnung, daß laut des uns vorliegenden Berichtes des volkswirthschaftlichen Ausschusses (Beilage 156 der stenographischen Protokolle) sogar die prinzipiellen Gegner der durch Herrn von Millborn seit Jahren wärmstens vertheidigten Regierungsvorlage, in besagtem Berichte an den oberösterreichischen Landtag unserem genannten Mitarbeiter die Anerkennung auf ernstgemeinte, mühevolle und nicht opferlose Bestrebungen — nicht versagen können".

Die Redaktion.

V. Vereinsnachrichten.

Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am 17. Mai fand in Niederlahnstein eine Versammlung von Rheinfischern und Lahnfischern statt, welche im Auftrage des Vereins durch Herrn Landrath Berg-St. Goarshausen einberufen war. Derselbe hatte die Freude eine stattliche Anzahl Fischer begrüßen zu können. Außer diesen waren anwesend einige Vereinsmitglieder dortiger Gegend, der Fischzüchter Herr Rübsaamen und der Vereinsvorsitzende. Seitens der k. Regierung in Coblenz beehrte Herr Oberfischmeister Mylius die Ver-

sammlung mit seiner Gegenwart. Von linksrheinischen Fischern war der allzeit rührige Fischereiaufseher Glöckner-Neuendorf erschienen.

Nach der Eröffnungsansprache des Herrn Landraths Berg ergriff der Vereinsvorsitzende das Wort. Er legte die Bestrebungen des Vereins während seines fast zehnjährigen Bestehens klar. Die anfangs geringen Mittel des Vereins seien in den letzten Jahren durch die gesteigerten Zuwendungen seitens des k. Ministeriums und einzelner Kreise und Städte in so erfreulicher Weise gewachsen, daß der Verein nunmehr in der Lage sei, an die Hebung der Flußfischereien herantreten zu können. Er halte Letzteres für das Hauptziel des Vereines, das außerordentliche Schwierigkeiten besonders für den zu einem Kanal gewordenen Rhein biete. Indessen müsse der Versuch gemacht werden und werde Herr Rübsaamen die Art und Weise des praktischen Vorgehens erläutern. Das Eine sei aber unumgänglich nöthig — das Mitwirken der betheiligten Fischer. Ohne deren Hilfe sei alle Arbeit vergeblich. Die der Brutentwickelung so äußerst schwierigen Verhältnisse des Rheins ließen nur eine Hoffnung auf Wiederbelebung dieses Stromes mit Friedfischen ꝛc. berechtigt erscheinen, wenn man an den noch guten Stellen die Entwickelung der Brut künstlich unterstütze. Leider sei trotz vieler Bitten noch immer zu beklagen, daß Seitens des Kommunal-Landtages dem Vereine keine Mittel zur Verfügung gestellt wären.

In längerer zündender Rede des Herrn Rübsaamen wurde den Anwesenden die Anwendung schwimmender Brutkästen empfohlen und unter Vorzeigung eines solchen Kastens die Methode der Anwendung erläutert, die darin gipfelte, durch künstliche Herstellung eines Laichbettes im Kasten das Zusammenkleben der Eier zu verhindern, wie solches vom Vortragenden praktisch erprobt sei.

Nach diesem längeren, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage wurde beschlossen, mit einigen Kästen während der bevorstehenden Brutperiode praktisch vorzugehen und erklärten sich vier anwesende Fischer bereit, die Arbeit zu übernehmen.

Für denjenigen Fischer, welcher zuerst mit Erfolg die Erbrütung im Kasten fertig bringen würde, wurde eine Prämie von 30 M. in Aussicht gestellt. Hierauf ergriff der Oberfischmeister Molius das Wort, der das Vorgehen des Fischerei-Vereins Wiesbaden mit Freuden begrüßte und versprach, auch auf dem linken Rheinufer ein gleiches Vorgehen anzuregen.

Ebenso anerkennend sprach sich der Fischer Glöckner aus, welcher auch einen schon früher benutzten Brutkasten vorzeigte. Derselbe sprach sich weiter aus über die Gründe, welche die Abnahme der aufsteigenden Wanderfische verursachten. Auch verfehlte er nicht, auf die wenig schonende Art des Fischfanges seitens mancher Fischer hinzuweisen.

Der Herr Landrath Berg schloß darauf die Versammlung. Indem er den erschienenen Fischern seinen Dank aussprach, verband er damit die Hoffnung, daß dieser erste Versuch, den Fischbestand des Rheines zu heben, segenbringend sein möge. v. Derschau.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Ueber die Fischerei im Ural entnehmen wir Folgendes der in Rußland erscheinenden „Düna-Zeitung": „Der Uralfluß ist ausschließlich der Fischerei vorbehalten. Von der Stadt Uralsk bis zur Mündung in das Kaspische Meer — d. i. auf Strecke von 200 Werst — ist jegliche Handelsschiffahrt verboten. An den Stellen, wo die Störe sich für den Winteraufenthalt zu sammeln pflegen, darf kein Lärm gemacht werden, kein Feuer brennen, kein leichter Kahn fahren. Nach den Gesetzen der Fischerei-Gemeinde ist — um die Fische beim Laichen nicht zu stören — das Fischen im Sommer so gut wie verboten. Zum Winteraufenthalt steigen die Fische aus dem Kaspischen Meere stromaufwärts in den Fluß. Sie gelangen jedoch nicht weiter als bis zur Stadt Uralsk; denn hier ist ein Gitter quer durch den Strom gezogen, welches nur die kleineren Fische hindurchläßt, die größeren zurückhält. So bildet der untere Uralfluß einen großen Fischteich. Die Fischerei-Gemeinde, welche ihn verwaltet, hat ihren Sitz in Uralsk. Sie unterhält an der Mündung des Flusses einen Wachtdampfer, welcher den Unberechtigten das Eindringen verwehrt, und auf dem Fluß selbst eine große Anzahl Wächter, die das Abfischen so lange hindern, bis die von der Gemeinde festgesetzte Fischzeit herangerückt ist.

Es wird gewöhnlich der untere Theil des Ural im Herbst, der obere im Winter abgefischt. Die Herbstfischerei wird mit Schleppnetzen betrieben und bringt durchschnittlich 54 bis 72 Millionen Pfund Fische, darunter 200 000 Pfund Störe, die 21 000 Pfund Kaviar liefern. Besonders interessant ist die Winterfischerei. Leicht und praktisch gekleidet, mit einem großen eisernen Eismeißel und zwei Haken an langen Stangen ausgerüstet, bohren die Fischer mittels des Meißels tiefe Löcher durch das Eis auf das Wasser und ziehen alsdann geschickt mit beiden Haken die an den Löchern sich sammelnden Fische an die Oberfläche. Hier werden diese getödtet. Auch im Winter sind die Störarten die wichtigsten Fangfische. Sie liefern

dann den höher im Preise stehenden Winterkaviar. Jährlich betheiligen sich etwa 10 000 Mann an dieser bei den Uralkosaken besonders beliebten Art der Fischerei, und über eine Million Pfund Störe und eben so viel andere Fische werden dabei erbeutet. — Außer dieser Flußfischerei betreiben die Uralkosaken auch den Fischfang im Kaspischen Meere. 1891 wurden im Ganzen 5 817 464 Pfund Störe und nahezu 74 Millionen Pfund andere Fische erbeutet. Der gesammte Erlös wird für gemeinsame Rechnung verkauft. G.

Lehrkurs für Berufsfischer in Oberösterreich. Wir sind in der Lage, die in Nr. 5 cr. der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" — Seite 82 — gebrachte Notiz dahin zu ergänzen, daß das k. k. Ackerbauministerium die Abhaltung dieses 16tägigen Lehrkurses durch Gewährung einer Subvention von 300 fl. ermöglichte. Vorerst konnten nur sechs Freiplätze an junge Berufsfischer aus den verschiedensten Landestheilen verliehen werden; drei Zöglinge participiren am Unterrichte auf eigene Kosten. Denselben leitet der in den weiteren Kreisen bestens bekannte Vorsteher der Fischzuchtanstalt des oberösterreichischen Fischerei-Vereines zu St. Peter in der Ziglau, Herr Danzmayer.

Die erste Anregung zu diesem Kurse gab am IV. österreichischen Fischereitage ein zum Beschlusse erhobener Antrag des Herrn Anton Mayer, Präsidenten des oberösterreichischen Fischerei-Vereins, auf Subventionirung solcher Kurse.

Die Eröffnung der Unterweisung hat am 27. März ds. Js. zu St. Peter stattgefunden. .....n

Von der Ems. Die Klage über die Abnahme der Fischbestände ertönt auch hier, und sie ist nicht unbegründet. Freilich hat der Lachsfang sich eher gebessert, als verschlechtert — ein einziger Berufsfischer, welcher die Fluß- und Küstenfischerei in der Ems betreibt, hat alljährlich 100—120 größere und große Lachse gefangen, für welche er pro Pfund 1,20—1,60 ℳ erzielt — aber der Fang aller anderen Fische hat erheblich nachgelassen. Der erwähnte Fischer fing sonst alljährlich 100—180 Pfund Nordseeschnäpel, im Jahre 1892/93 nur 10, 1893/94 20 Pfund. Es scheint fast, als wenn dieser so wohlschmeckende Fisch die Ems gar nicht mehr aufsucht. Nochmehr ist der Fang der eigentlichen Süßwasserfische zurückgegangen. Dieser Rückzug hat zwei Gründe. Man hat nämlich bei der Revision des Fischereigesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsverordnungen die Grenze der Küstenfischerei viel zu weit in das Binnenland hinein verlegt, nämlich bis zur Emsschleuse bei Papenburg, während es richtiger gewesen wäre, die Grenze an den Punkt zu verlegen, wo bei normalem Wasserstand das Brackwasser (das mit Salztheilen gemischte Wasser) aufhört. Dies ist 20—25 Kilometer unterhalb der Emsschleuse der Fall. Auf dieser Strecke wird nun jahrein jahraus gefischt. Während die auf dieser Strecke befindlichen Seefische sich aus den fast unerschöpflichen Gründen der Nordsee ergänzen, ist die Rekrutierung der Süßwasserfische lediglich auf das kurze Emsstromgebiet angewiesen. Werden nun die Süßwasserfische in der Laichzeit weggefangen, so ist es klar, daß sie von Jahr zu Jahr abnehmen müssen. Ein anderer und noch mehr ins Gewicht fallender Grund ist aber — und nicht blos für die Ems, sondern auch für andere, namentlich flache Gegenden — in den polizeilichen Verordnungen über die Reinigung der Wasserzüge zu suchen. Diese Wasserzüge — meist Gräben von 1—2 m Breite mit 50—80 cm Wassertiefe — enthielten früher eine Menge von Fischen aller Art. Da sie mit den Strömen oder ihren Nebenflüssen in Verbindung stehen, so werden sie namentlich zur Laichzeit von den Fischen aufgesucht. Nun müssen aber die Gräben im Frühjahre gereinigt werden, alle Wasserpflanzen, Holzstücke, Schilf ꝛc. werden abgemäht oder mit Rechen auf's Ufer gezogen — und mit ihnen Myriaden von Fischeiern, die nun in der Luft elend zu Grunde gehen. Seit der Einführung der Frühjahrsreinigung sind die Fische in den Gräben fast ausgestorben, nur Aale und hin und wieder einen beim Hochwasser zurückgebliebenen Hecht findet man noch. Die Reinigung der Wasserzüge könnte unbedenklich im Herbste stattfinden; das würde den Gräben bezw. dem Wasserlaufe nicht schaden, aber dem Fischbestande den größten Nutzen bringen.

Im Anschlusse an meinen Artikel über den Aalfang in Nr. 18, 1893, S. 276 ds. Ztg. sandte mir Herr Ernst Sturm zu Forchtenberg in Württemberg einen von ihm konstruierten Drahtaalkorb, um mit demselben Fangversuche in der aalreichen Ems zu machen und um mein den Drathreusen nicht gerade günstiges Urtheil zu berichtigen. Ich muß nun gestehen, daß

ich von der Reuse ganz frappirt war. Und nicht anders erging es dem oben erwähnten Berufsfischer, der die sinnreiche Einrichtung nicht genug zu rühmen wußte. In der That stellt die kräftig gebaute Reuse eine sehr gelungene Verbindung von Weiden- und Drahtgeflecht dar, ist also nicht eine Drahtreuse in dem Sinne wie ich sie in dem angeführten Artikel besprach. Die Reuse trat erst Ende September ein und konnte deshalb nur wenige Tage ausgelegt werden. Sie lieferte nur vier Aale. Sobald der Aalfang beginnt, wird sie neben Weidenreusen in der Ems ausgelegt, um feststellen zu können, welche Reusen besser fangen. Ueber das Resultat werde ich im Herbste berichten. — Daß die aus bitteren Weiden angefertigten Aalreusen stets schlechte Fangresultate liefern, wurde mir im verflossenen Sommer auf's neue von einem alten erfahrenen Weserfischer bestätigt. Er bezeichnete als bittere Weiden alle diejenigen, welche Blätter mit weißlichem (wie Seide glänzendem oder mehlstaubartigem) Schimmer tragen und behauptete, daß entweder das durch die Weidenströmende Wasser von diesen einen bitteren die Fische abschreckenden Geschmack annehme, oder daß die Aale an den oft mit Schlick, kleinem Gewürm ꝛc. bedeckten Weiden der Reuse „herumknabberten" und dann durch den bitteren Geschmack vertrieben wurden. Ob diese Ansicht begründet ist, bleibe dahingestellt; daß aber die Reusen aus bitteren Weiden schlechte Resultate liefern, dürfte nach meinen eigenen und fremden Erfahrungen nicht wohl zu bestreiten sein.

Papenburg a. d. Ems. Amtsrichter Löwenherz.

Aalzucht. Wie wir erfahren, sind in diesem Jahre fast sämmtliche Versendungen von jungen Aalen aus Hüningen vorzüglich, zahlreiche sogar ohne jeden Verlust, gelungen. Noch sind ca. 200,000 Stück in Hüningen vorräthig, deren Versand jedoch bei der gegenwärtig warmen Witterung Schwierigkeiten macht.

Der Zander im Rheingebiet. Im Frühling 1893 wurde ein Zander in der Mosel bei Trier gefangen. Anfang März dieses Jahres fingen die Gewerbfischer Heiß von Ehners (Luxemburg) ein zweites Exemplar dieses Fisches ebenfalls in der Mosel, Machtum gegenüber. Derselbe wog über 2 Kilogramm. Diese Exemplare werden gewiß von ausgesetzter Brut stammen und liefern den Beweis von der schnellen Entwicklung des Zanders, da die Aussetzung erst vor vier Jahren stattfand.

Luxemburg, 19. März 1894. Koltz.

Desgleichen wird uns unterm 6. April aus Friedrichshafen geschrieben: Gestern wurde in Eriskirch ein 14pfündiger Zander gefangen, ein Prachtexemplar, das jetzt in Langensteins Bassin zu sehen ist. Erneuter Beweis, wie trefflich der Zander im Bodensee gedeiht. In letzter Zeit wurden viele Zander von 1 bis 9 Pfund gefangen. Wir sitzen eben bei einem „lebenden" und gedenken in Dankbarkeit des trefflichen Lobredners des Bodenseezanders, wünschend, er wäre in der bekannten Fischstube. Zu den Hochzeitsfeierlichkeiten am Hofe in Stuttgart lieferte Langenstein prachtvolle Seeforellen, Zierden für jede königliche und kaiserliche Tafel. Schrader.

Für die Schleswig-Holsteinischen Forellenzüchter hat die k. Eisenbahndirektion zu Altona wichtige Bestimmungen getroffen zur raschen direkten Beförderung von Tafelforellen nach Berlin.

Während bisher die Versendung dieser werthvollen Fische durch längeren Transport mit großen Verlusten für die Fischzüchter verbunden war, dürfen jetzt versuchsweise diese Sendungen mit den Schnellzügen befördert werden; hierdurch wird es möglich, die Sendungen in circa 7 Stunden nach Berlin zu schaffen. Als Aufgabestationen sind bestimmt:

Neumünster	$5\frac{50}{}$	Vorm.
Brockstedt	$6\frac{09}{}$	„
Wrist	$6\frac{24}{}$	„
Ankunft in Berlin	$12\frac{55}{}$	Nachm.

Von den Stationen Beringstedt, Hohenwestedt, Inningen ist ein direkter Anschluß mit vorgenanntem Zuge nicht zu ermöglichen. Die Forellensendungen von diesen Orten müssen eine Nacht in Neumünster stehen bleiben. Die Herren Fischzüchter werden in Neumünster bei ihren Versendefässern Wache halten und durch beständiges Auffrischen des Wassers die Fische munter halten müssen. Dies ist ein kleines Opfer für das dankenswerthe Entgegenkommen der k. Eisenbahndirektion. Die Forellenversender müssen sich selbstredend allen Anordnungen

der Bahnbeamten an den Aufgabestationen unterwerfen. Namentlich darf der Raumgehalt der Fässer nicht mehr als 150 Liter sein.

Bei oft wiederholten und umfangreichen Forellensendungen ist es sehr zu empfehlen, dieselben in Berlin durch zuverlässige Personen in Empfang nehmen zu lassen. von Stemann.

Fischerei-Ausstellung in Marienburg. Die vom Westpreußischen Fischerei-Verein beschlossene Fischerei-Ausstellung in Marienburg beginnt am **10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr und schließt am 14. desselben Monats, Nachmittags 6 Uhr.** Anmeldungen sind bis spätestens 20. April cr. unter Angabe des benöthigten Platzes an Rittergutsbesitzer, Generalsekretär Steinmeyer in Danzig zu richten.

Im Uebrigen wird auf das in Nr. 7 cr. der „Allgem. Fischerei-Ztg." veröffentlichte Programm verwiesen. Der Vorstand des Westdeutschen Fischerei-Vereins.

VII. Fragekasten.

Antwort auf Frage Nr. 10 (Herrn **B. v. N.** in **M.**): Der Wels (Weller, Waller) wird hier im untern Lauf der Weichsel und im todten Arm derselben, von der Plehnendorfer Schleuse bis zur Mündung bei Neufahrwasser, in nur kleinen Exemplaren (bis 4 Pfund schwer) mit der Grundangel gefangen. Als Köder wird Taumurm benutzt und eine kräftige Angel mit großem Haken in Gebrauch genommen. Der Wels nimmt allerdings Fische lieber und wird deshalb hier wenigstens mehr mit Legangeln gefangen. Der Köder muß den Grund berühren und es kann kurz nach dem Biß angehauen werden. Mit der Handangel habe ich Wels nur Abends und Nachts gefangen und auch nur dann, wenn ich Legangeln auf Aale ausgelegt hatte und mir, um die Zeit zu verkürzen, einige Grundangeln zur Hand gelegt hatte. Da der Biß des Wels ein lebhafter und kräftiger ist, merkt man denselben an der Bewegung der Ruthe. Mit Legangeln, welche mit lebendem Gründling, Ukelei, Bitterling ꝛc. beködert sind und gegen Abend ausgelegt werden, erzielt man bessere Resultate. Das Köderfischchen wird unter der Rückenflosse und über dem Schwanz, ohne dasselbe zu verletzen, auf einen nicht zu großen, kurzschenkeligen Angelhaken gesteckt. Breite des Hakens von der Spitze bis zum Schenkel gemessen ca. 6—7 Millimeter, Vorfach doppelter Gutiaden ca. 20—25 Centimeter lang, Vorschlag aus kräftiger Hanfschnur, Senker mit oder ohne Wirbel zwischen Vorfach und Vorschlag.

Legangeln, welche in einem Bezirke ausgelegt sind, der von einem Wels bewohnt wird, müssen stets beobachtet werden, da der Wels bisweilen den Köder vom Haken nimmt, ohne sich festzubeißen, also ein neues Beködern der Haken sehr oft nöthig wird. Diese Legangeln, mit Fischchen beködert, werden auch vom Aal, Zander, Barsch und der Quappe oder Aalrutte besucht, wenn dieselben so ausgelegt werden, daß der Köder den Grund berührt oder doch höchstens 2—3 Centimeter über dem Grunde spielt. Man hat darauf Obacht zu geben, daß ungefirnißte Hanfschnüre im Wasser einspringen und ist deshalb, damit der Köder nicht zu hoch über dem Grunde schwebt, ein nochmaliges Nachlöthen der Angeln nöthig. Ungefirnißte Hanfschnüre ziehe ich den gefirnißten trotzdem vor, weil die ersteren an der Luft sehr schnell trocknen und länger brauchbar bleiben. G. Koenenkamp.

Vorstandsmitglied des Danziger Angler Clubs.

Frage Nr. 11. (Herrn **S.** in **S.** bei **G.**) 1. Was für ein Unterschied besteht in den annoncierten Edelkrebsen und den gewöhnlichen? 2. Von wann an fangen die Karpfen an zu fressen, resp. wann soll man anfangen dieselben zu füttern?

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 10. April. Zufuhren genügend, Geschäft lebhaft, Preise gedrückt. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis	Fische	geräucherte	
Hechte	50—65	30—40	Winter-Rheinlachs	per Pfund	320
Zander	72—85	—	Russ. Lachs	„ „	200
Barsche	35—38	12	Flundern, gr.	„ Stiege	300—400
Karpfen, mittelgroße	67—73	45	do. mittel	„ „	175—200
do. kleine	—	—	Bücklinge, pomm.	„ Wall	50—100
Schleie	105—121	60	Dorsche	„ Schock	250—300
Bleie	33	15—18	Schellfisch	„ Stiege	50—150
Plötze	20—26	5—13	Aale, große	„ Pfund	100—120
Aale	97—103	90—96	Stör	„ „	130
Ostseelachs	—	68—78	Heringe	„ 100 Stck.	800—1000
Wels	40	—			

Geestemünde, 8. April. (Bericht von der Geestemünder Fischhallen-Actien-Gesellschaft in Geestemünde) En gros-Preise in Pfennigen pro Pfund: Schellfisch 10, Kabliau 10, Schollen 24, Knurrhähne 8, Stinte —, Seelachs 25, Rochzungen 40, Lengfisch —, Winter-Seelachs 160, Tafelzander 70, Flußhechte 35, Stör —; frische Heringe per Zentner incl. Emballage —.— —.

Inserate.

***Interessenten**, welche für die vierte Auflage meiner „Fischzucht“ ein Inserat wünschen, bitte ich um freundliche Einsendung des Wortlauts an meinen Herrn Verleger **P. Parey**, Verlagshandlung, **Berlin SW. 46**, Hedemann-Strasse 10. Hochachtungsvoll* (*)

Berneuchen, 1. April 1894.

Max von dem Borne.

SPRATT's Patent

(Germany Ltd.)

Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleisfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/3)

Fischer

tüchtig im Fang mit Angel und Netz, der prakt. Erfahrung in der Forellenzucht hat, sucht in Bälde Stellung.

Offerte erbeten sub A. 20 an Rudolf Mosse, Ulm a./D. (*)

50000 Stück Bachforellenbrut

best. Qualität zum Preise von *M.* 10.— per mille ab Anstalt, *M.* 11.— frco. Bahnh. Tölz hat zu verkaufen die (2/1)

Fischzucht Lenggries
(Oberbayern).

Regenbogenforellen-Eier

und Brut aller Salmoniden,
vorzüglich entwickelt, größere Posten für Ausnahmepreise, liefert (1)
C. Arens, Cleysingen, bei Ellrich a. H.

Setzkarpfen

5—10 cm lang, 15 *M.* pro 1000 Stück franko hiesiger Station hat abzugeben
Förster **Schlemmer.**
(2/2) **Wadgassen** (Reg.-Bez. Trier).

Eine Fischzuchtanstalt in Oberbayern sucht

geeignete Terrains

behufs Anlage von Fischweihern zu pachten und eventuell zu kaufen. Es werden auch schon bestehende Weiher in Bewirthschaftung genommen. Gefl. Offerten mit annähernd. Beschreibung und Pacht od. Kaufpreis bef. d. Exped. d. Ztg. unter Chiffre **W. 333.** (3/3)

Bitte Preisliste über Edelkarpfen-, Schleien- und Aale-Setzlinge für Weiher (2/2)
G. Schumacher, Bettweiß.

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähiger Waare, $^2/_3$ eiertragende Weibchen, $^1/_3$ Männchen, mit *M.* 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit April und Mai oder September und Oktober.
Berlin O. 17. **A. Micha,**
(*) Kgl. Hoflieferant.

Setzkarpfen

haben noch viele Tausend Stück billig abzugeben
Fränkel & Mayer, Hfringen bei Waldsee
(3/3) sowie
D. Stoerk, Sägwerk Sießen bei Saulgau.

Speise Karpfen

jedes Quantum, sowie lebende und abgeschlachtete Forellen, Aeschen ꝛc., kauft zu den höchsten Preisen (*)
das Fischhaus Wiesbaden
Wellritzstraße 25.

Fischwittrung!

zum Angeln à Tube Mk. 1.50, Wittrung zum Forellenfang à Tube Mk. 2.00 empfiehlt
(1) **A. Kluge,**
Dresden-Striesen, Spittastraße.

Kaffee-Import und Versandt
von Dr. **Hartmann, Köln.** Preisl. fr. (30/5)

5000 Setzkarpfen,

40 gr. schwer, hat in Auftrag abzugeben:
Bezirks-Fischerei-Verein Laupheim
Württemberg. (2/2)

Schleien-Besatz-Fische,

1—2jährige, gesucht in der Nähe von Leipzig.
Offerten an die Exped. des Blattes einzusenden erbeten. (*)

Lebende Sterlet
acclimatisirt, (3)
Forellen-Brut à Tausend 10 M.
Zander- „ „ „ 8 M.
Karpfen- „ „ „ 3 M.
Karpfensatz nach Preisliste in **Thalmühle** bei **Frankfurt a. Oder.**

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3
Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.
Perfect Devon (12/5)
der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. M. 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Fischerei-Ausstellung Zürich.
3. Juni bis 2. Juli 1894.
Anmeldungen nimmt noch kurze Zeit entgegen **Max Siber, Zürich.** — Es fehlt noch an Meldungen in den Gruppen: Künstliche Fischzucht, Fischprodukte, Markt-Fischverwerthung, Statistik, Conserven, Biologie. (*)
Keine Platzmiethe. — Diplome. — Medaillen.

Die
Fischzuchtanstalt auf Burg-Hohneck a./Rh.
Station Niederheimbach a./Rh. bei Bingen
5 Minuten von der Bahnstation entfernt, offerirt für die Betriebsperiode 1893/94:
a) p. 1 Tausend **8—10** M., lieferbar: März, April bis Mitte Mai **200,000 Stück Bachforellenbrut** (Trutta fario)
b) p. 1 Tausend **20—25** und **30** M., je nach Alter und Größe, lieferbar: Mai, Juni und Juli **200,000 „ Regenbogenforellenbrut** (Salmo iridea)
(die Preise verstehen sich franco Station Niederheimbach).
Transportkannen müssen in guten Zustande franco retournirt werden.
Die Laichstoffe der **Bachforellenbrut** stammen aus wildgefangenen, ausgelesenen Zuchtexemplaren.
Ferner werden Bestellungen auf **1sömmerige Setzlinge**
p. 1894: **Bachforellen** per Hundert . . . . 10 M.
Regenbogenforellen „ . . . . 15 M.
sowie auf Jährlinge und größere Fische jederzeit entgegengenommen. (10/9)
Die Fischerei-Verwaltung.
Für dieselbe: **G. Bartmann,** Fischerei-Direktor.

Angel-Geräthe
Illustrirte Preisliste gratis.
C. B. Merrem
Berlin SW., Friedrichstr. 168
Neuheiten! (26)
Macey's Pat. Hechtfisch m. Springhaken M. 4.00
Pat. Froschangel f. Hecht m. Fedorhak n M. 3.00

Zur Leitung einer größeren
Teichwirthschaft
(Karpfenzucht)
wird ein erfahrener Fischzüchter gesucht.
Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Thätigkeit unter **L. 250** an die Exp. d. Bl. erbeten. (2/2)

L. Mayer & Cie.

Weingutsbesitzer
Dürkheim (Ungstein) Rheinpfalz
Hoflieferanten für den dänischen Hof,
die kais. deutsche Marine, vieler städt. Regie- u. Fest-Weine
Officiers-Casinos 2c.
Weine eigener Kelterung oder Gewächse hervorragendster Weingüter. — Weiße und rothe selbstgezogene Tischweine per Liter 60 ₰ und höher. (14/8)
Proben und Preislisten gerne zu Diensten.
Filialen: Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg i. E.
Goldene Medaille.

Berlin 1892.

Goldorfen

allbeliebte und anerkannt als die lebhaftesten Zierfische für Aquarien, Bassins, Teiche empfehlen wir zu billigen Preisen. (5/4)

Versandt für Frühjahr nur in den Monaten März, April. Lebende Ankunft garantirt, Preisliste auf Verlangen.

Gebr. Scheuermann,
Fischerei-Besitzer **Dinkelsbühl**, Bayern.

B. Reche, k. Hoflieferant, **Myslowitz.**

Die

„Besatz-Krebse",

es waren Edelkrebse, lieferte in ganz vorzüglicher Waare und Verpackung zu recht angemessenen Preisen Herr **Benno Reche** in **Ulyslowitz**. (*)

Angelegentlichst empfehle ich die Krebszucht- und Versandt-Anstalt des Herrn **Benno Reche** in **Ulyslowitz**. Der Herr Inhaber dieser Anstalt versteht die Verpackung und die Expedition **vorzüglich** und liefert **sehr schöne Waare** zu angemessenen Preisen.

Jahresbericht d. Schles. Fischerei-Vereins pro 1893.

Brut und Setzlinge

von **Spiegelkarpfen**, reine Züchtung, **edler und wüchsiger Race**, auch ausgesucht schöne **Laichkarpfen** (16)

liefert billigst **H. Blum**, Fischh. in **Eichstätt**. Bayern. — ☞ Preisliste franko. ☜

Rudolf Linke,

Fischzucht, Tharandt (Kgr. Sachsen)

empfiehlt angebrütete **Eier** und **Brut** (angefütterte) sämmtlicher Salmoniden zu den billigsten Preisen.

☞ Man verlange die Preisliste! ☜ (11)

Sturm's Aalreuse,

gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen ꝛc. der sicherste Fangapparat, den es gibt.

Beschreibung m. Ref. gratis. (3)

Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

RIESEN-Zucht-KREBSE!

(Weibchen, dicht bes. m. befruchtet. Eiern) vers. d. Schock f. ℳ 10.00 im April—Mai, nebst Anleitg. über Aussetz. u. Fütterung **R. Glauer**, Krebssp., **Beuthen o./S.** Diese Krebs-Rasse gedeiht in jed. Wasser u. erreicht ein Gewicht bis ½ Pfd. d. Schock. (10/2)

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (5)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter**, Dejte, (31) Com. Preßburg, Ungarn.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink**, Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/14)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — **Preisliste frei** (28)

G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. a. verzinkt. Draht hergest. **Ges. geschützt. Prämiirt** mit **Medaille** — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.

Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach.

Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl.

Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (4)

Lattenverpackung à 50 ₰ **extra.** — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse **gratis** beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

Setzaale für Seen und Teiche liefert der Fischer **H. Stern** in **Rendsburg**.

☞ Bestellungen an denselben werden bald erbeten, weil der Fang im **April** beginnt. (3/3)

Sandmann's Auctionshalle, Berlin,

für **Fische, Wild** ꝛc. (30/30)

Special-Geschäft
von
Angelgeräthen
eigenes und englisches
Fabrikat.

H. Hildebrand
gegründet 1843.
München Ottostrasse 3B

Reichste Auswahl.
Reellste Bedienung.
In 18 Ausstellungen prämiirt.
☞ Preiscourant gratis und franco. ☜
(6/1)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 25. April 1894.

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Bestellbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die zespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 9. **München,** den 25. April 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Ein Ersatz für den Hecht im Karpfenteich. — II. Der III. Württembergische Fischereitag in Schwäbisch Hall. — III. Naturfuttererzeugung. — IV. Vereinsnachrichten. — V. Vermischte Mittheilungen. — VI. Fragekasten. — VII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Ein Ersatz für den Hecht im Karpfenteich.

Von Max von dem Borne.

Wenn die Karpfen älter als dreisömmerig sind, so muß ihre Vermehrung in den Abwachsteichen verhindert werden, weil sonst der Teich übersetzt und das Wachsthum der großen Karpfen in Frage gestellt wird; das Mittel, welches von den Karpfenteichwirthen von Alters her angewendet wird, um diesen Zweck zu erreichen, besteht darin, daß zu zehn laichfähigen Karpfen ein kleiner Hecht gesetzt wird, und die Wirkung ist so sicher, daß zu Wittingau in Böhmen seit Menschen Gedenken eine Vermehrung der Karpfen in den Abwachsteichen nicht vorgekommen ist. Deßhalb ist die Rolle, welche der Hecht im Karpfenteiche spielt, so wichtig, daß sie sprichwörtlich geworden ist, und daß W. Horak, der frühere Güterdirektor des Fürsten Schwarzenberg zu Wittingau, sagte: Der Hecht ist das Faktotum in der Karpfenteichwirthschaft.

Der Karpfenteichwirth hat aber ebensoviel Grund, bei dem Gebrauch des Hechtes vorsichtig zu sein, wie der Kranke bei der Benutzung des Morphiums. Denn der Hecht ist der gefährlichste Raubfisch des Süßwassers, und übertrifft alle anderen Süßwasserfische an Schnellwüchsigkeit. Wenn er in einen Brutstreckteich gelangt, so ist der Schaden unberechenbar, und wirft oft alle Pläne des Teichwirthes über den Haufen. Es ist aber sehr schwer, den Hecht von den Teichen fern zu halten, die von Wasser gespeist werden, welches Hechtbrut enthält, weil diese so klein ist, daß sie durch kein Gitter fern gehalten werden kann. Das Hechtei ist ungefähr so groß wie eine Hirsekorn und der darin verborgene Fisch natürlich noch kleiner; wenn man einen eben ausgeschlüpften Hecht in ein Wasserglas setzt, so ist es schwer ihn mit bloßen Augen zu sehen.

Wie schnellwüchsig die Hechtbrut ist, habe ich zu wiederholten Malen an einem Brutstreckteiche erfahren, in welchen dieselbe durch einen Riesrechen gelangte, und in welchem sie öfters bis zum Herbst, also in sechs Monaten eine Länge bis 43 cm und ein Gewicht von mehr als zwei Pfund erreichte. Da der Teich nicht mit Wasser gespeist werden kann, welches keine Hechtbrut enthält, so konnte ich ihn ferner nicht als Brutstreckteich benutzen.

In den Abwachsteichen hat die Anwesenheit des Hechts den Nachtheil, daß sie die Züchtung anderer werthvollerer Fischarten entweder erschwert oder unmöglich macht. Und doch kann der Teichwirth manche sehr werthvolle Fische züchten, ohne das Wachsthum der Karpfen zu beeinträchtigen. Denn dieser sucht seine Nahrung am Grunde, indem er den Schlamm aufwühlt und die darin verborgenen Lebewesen frißt. Deßhalb ist das Wasser trübe, wenn es viel Karpfen enthält, und wenn ein Karpfenteich trocken gelegt wird, so ist der Grund dicht mit Löchern bedeckt, welche die Karpfen beim Fressen gewühlt haben. Die übrigen Kleinthierfresser und Planktonfresser, die Grünweidefische und Raubfische machen dem Karpfen wenig Konkurrenz, weil sie ihre Nahrung nicht im Schlamm am Grunde des Teiches suchen, wie dieser. Deßhalb würde der Teichwirth mit entschiedenem Vortheil in den Abwachsteichen neben den Karpfen Zander, Maränen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen und andere werthvolle Fische züchten können, wenn die Hechtgefahr nicht vorhanden wäre.

Es ist deßhalb sehr erfreulich, daß mein Neffe, Hans von Debschitz, der bei mir die Fischzucht erlernte, ein Mittel erdachte, wodurch die Vermehrung der laichfähigen Karpfen in den Abwachsteichen ganz sicher und in der allereinfachsten Weise verhindert wird. Er hat dieses Mittel auf dem Rittergute Lipsa angewendet, als er die dortigen Teiche bewirthschaftete Das Rezept lautet:

Trennung der Geschlechter.

Man besetze einen Abwachsteich nur mit männlichen oder nur mit weiblichen Karpfen, wenn dieselben älter wie drei Jahre, also fortpflanzungsfähig sind. Es ist leicht bei den Karpfen das Geschlecht schon im Herbst zu unterscheiden, der Bauch der Rogner ist im Ganzen, namentlich aber im hinteren Theile breiter und gerundeter; und die Geschlechtsöffnung, die hinter dem After sich befindet (von den Fischern seltsamer Weise Nabel genannt) ist beim Rogner geröthet und stark wulstig, während sie bei den Milchener eine eingezogene enge Spalte bildet. — Es ist um so merkwürdiger, daß die Karpfenteichwirthe bisher das so überaus einfache Mittel, die Vermehrung des Karpfen durch Trennung der Geschlechter zu verhindern, nicht angewendet haben, weil in der Landschaft La Dombes in Frankreich in den Karpfenteichen von Alters her die Hechte nach Geschlechtern getrennt in die Abwachsteiche gesetzt werden, weil sie sich dann nicht vermehren, schneller wachsen, fleischiger und wohlschmeckender werden. Es ist mit dem Debschitz'schen Verfahren eben die alte Geschichte von dem Ei des Kolumbus.

Das Verfahren ist nach meinem Dafürhalten ebenso wichtig, wie das Dubisch'sche Verfahren. Beide haben die Analogie, daß Dubisch die Vermehrung des Karpfen ganz sicher stellt, während von Debschitz die Vermehrung ganz sicher verhindert.

II. Der III. Württembergische Fischereitag in Schwäbisch Hall.

(Schluß.)

10. Hinsichtlich der in der letzten Hauptversammlung beklagten Verunreinigung verschiedener Gewässer durch Fabrikeffluvien kann berichtet werden, daß es mehreren k. Kreisregierungen gelungen ist, Uebereinkommen zwischen den Fabrikbesitzern und Fischerei-Interessenten zu erzielen, welche, ohne die Industrie zu schädigen, als der Fischerei sehr vortheilhaft sich bereits erwiesen haben.

So wurde konstatirt, daß in der Erms unterhalb Urach's, wo der Fischbestand vor wenigen Jahren fast vollständig ausgerottet war, sich wieder schöne Fischbrut findet. Die Klagen an der Argen scheinen verstummt zu sein. In der Echaz sind bei Pfullingen Aale eingesetzt worden, da diese Fischart noch ziemlich weitgehende Wasserverunreinigung erträgt. In der Brenz bei Heidenheim können zwar trotz des anerkennenswerthen Entgegenkommens der dortigen Industriellen wohl kaum mehr Edelfische gezogen werden; allein Aale, Forellenbarsche, Schleien und Karpfen scheinen doch noch gut fortzukommen. Letztere Fischarten sollen in den Hülben des Heidenheimer Bezirks massenhaft für die Brenz vermehrt werden.

Im oberen Kocher hat sich zwar die Verunreinigung etwas vermindert. Allein voraussichtlich ist die Besserung nur von kurzer Dauer. Sobald die für die dortigen Verhältnisse viel zu kleine Rieselfläche imprägnirt sein wird, müssen die früheren berechtigten Klagen wieder laut werden. Gründliche Abhilfe ist daher um so nothwendiger, als nicht allein die Fischerei, sondern auch die Gesundheit der Menschen im oberen Kochergebiete durch die weitgehende Wasserverunreinigung leiden muß.

Der neu gegründete Fischerei-Verein in Gaildorf will den einst so forellenreichen Kocher auch nicht wieder mit Edelfischen zu besetzen suchen, sondern hat in erster Linie die Vermehrung der Mittelfische in's Auge gefaßt.

11. Diplome und Ehrenotterfallen hat der Verein für das Jahr 1893 an vier Personen (in einem Fall für 15 Otter, in einem solchen für 10 Otter und in zwei Fällen für je 5 Otter) vertheilt.

12. Für Ankauf von 50 000 jungen Aalen wurden 400 *M.* verausgabt. Außerdem hat der Deutsche Fischerei-Verein 150 000 junge Aale zur Vertheilung in offene Gewässer überwiesen und endlich ist wieder eine große Zahl Aale durch Vermittlung der k. Centralstelle zu ermäßigten Preisen abgegeben worden.

13. Der für Ankauf von Zanderbrut bewilligte Betrag konnte keine Verwendung finden, da die neue Zanderzuchtanstalt in Vaihingen a. F. bei weitem nicht alle Bestellungen zur Ausführung bringen konnte und in der Brutanstalt in Friedrichshafen in Folge der unglücklichen Wasserverhältnisse die Zander gar nicht zum Laichen kamen. Sollten die beiden Zanderzuchtanstalten im nächsten Jahr nicht genügend Absatz für ihre Eierproduktion haben, so wird der im Vorjahre für Erwerbung von Zandereiern ausgeworfene Betrag noch Verwendung finden können.

14. Der Verein hat wieder für seine Mitglieder den Bezug wie den Verkauf von Zuchtfischen, Brut, Eiern u. s. w. vermittelt, indem sowohl Liebhaber als Verkäufer von Fischerei-Produkten ihre Wünsche dem Schriftführer mitgetheilt und durch diesen die betreffenden Adressen erfahren haben.

Insbesondere bei dem Bezug von Eiern amerikanischer Fischarten sind unsern Mitgliedern nicht unerhebliche Vortheile erwachsen, da die auswärtigen Lieferanten denselben bis zu 25 % Rabatt gewährt haben.

Es wurden durch unsere Vermittlung bezogen für: 44 Württembergische Fischzüchter 194 000 Bachsaiblingseier und für 37 Württembergische Fischzüchter 153 000 Regenbogenforelleneier, zusammen für 81 Württembergische Fischzüchter 247 000 Eier amerikanischer Fischarten.

Der Bezug von Eiern amerikanischer Fischarten war etwas geringer als im Vorjahre, da in einer ziemlich großen Anzahl württembergischer Brutanstalten schon laichreife Bachsaiblinge und Regenbogenforellen vorhanden sind und zur künstlichen Vermehrung verwendet werden.

Die künstliche Fischzucht in Württemberg hat im Jahre 1893 ihr 30jähriges Jubiläum

gefeiert. Im Jahre 1863 hat nämlich die k. Centralstelle für Landwirthschaft erstmals zu Versuchen mit derselben aufgefordert und von München angebrütete Bachforelleneier kommen lassen. Der Bezug von solchen Eiern gestaltete sich nun in folgender Weise:

1863: 22 000 St., 1868: 47 000 St., 1873: 70 500 St.,
1878: 124 000 St., 1883: 193 000 St., 1893: 315 000 St.

Vom Jahre 1888 an lieferten die Brutanstalten des eigenen Landes schon beträchtliche Liermengen und jetzt dürfte unsere heimische Produktion auf annähernd 1 Million Bachforelleneier gestiegen sein.

Diese Zahlen zeigen wohl am Deutlichsten, welch' bedeutende Fortschritte auf diesem Gebiet in den letzten Jahren bei uns gemacht worden sind!

Im Bodensee war der Felchenfang im Jahre 1893 ein so überaus reicher, daß man dazu übergehen mußte, einen Theil der gefangenen Fische zu räuchern. Auf württembergischem Gebiet wurden 2 506 000 Blaufelchen- und 195 000 Sandfelcheneier gewonnen und in Friedrichshafen ausgebrütet. Der seit Jahren fortgeführte Versuch, Aale im Donaugebiet einzubürgern, hat sich als so erfolgreich erwiesen, daß am 7. Oktober 1893 eine Turbine in Scheer durch 40 eingequetschte Aale zum Stillstehen gebracht worden ist! Nicht minder hat sich im Neckargebiet in Folge der regelmäßigen und starken Bruteinsätze der Aalbestand wesentlich gehoben. Auch in den ausgetorften Flächen Oberschwabens, in welchen andere Fischarten kaum ihr Fortkommen finden, gedeihen die Aale prächtig. Endlich ist zu erwähnen, daß im letzten Jahre viele neue Teiche angelegt und ältere Teiche erstmals mit Fischen wieder besetzt worden sind. Bei der Besetzung solcher Teiche wird nur vielfach der Fehler gemacht, daß verkrüppelte und langsamwüchsige Fische ihrer Billigkeit halber vorgezogen werden, während Edelkarpfen unter günstigen Verhältnissen erstaunliche Gewichtszunahme aufweisen.

Redner hat eine Reihe von Wägungen vorgenommen und gefunden, daß ein 55 gr schwerer böhmischer Karpfen in einem Hohenheimer Teich in vier Sommermonaten v. J. um 825 gr zugenommen hatte.

Die von verschiedenen Vereinen eingeführten wöchentlichen Fischmärkte haben sich sehr bewährt und dürften auch da, wo solche bisher nicht bestanden, angestrebt werden. Um auch bei Gelegenheit des Fischereitages Käufern und Verkäufern von Fischen Gelegenheit zu geben, sich zu treffen, ist hier im alten Soolbad eine Fischbörse abgehalten worden.

Hieran anknüpfend machte Regierungsrath Strobel von Ellwangen Mittheilungen über die Ursachen der in dem Jahresbericht erwähnten Kocherverunreinigung und gab im Auftrag der k. Kreisregierung die Erklärung ab, daß diese auf die allerdings sehr weitgehende Wasserverunreinigung ihr Augenmerk zu richten und für Abhilfe Sorge zu tragen, nicht unterlassen werde. Diese Erklärung wurde von allen Seiten mit großer Befriedigung entgegengenommen.

ad 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende machte die Mittheilung, daß es sehr wünschenswerth wäre, gute Abbildungen von Fischen zu bekommen. Der Landesverein habe sich daher mit der Weise'schen Buchhandlung in Stuttgart wegen dieser Angelegenheit in's Benehmen gesetzt. Diese habe sich bereit erklärt, eine im Lokal aufgehängte Tafel zu vervielfältigen und pro Exemplar incl. Text an Vereinsmitglieder für 2 *M.*, und andere Vereine, Schulen u. s. w. für 3 *M.* abzugeben, wenn der Landesverein zu den Herstellungskosten einen Beitrag von 300 *M.* gebe.

Professor Dr. Klunzinger wünscht zwar, daß an der vorgezeigten Probetafel noch verschiedene Verbesserungen vorgenommen werden, allein die Majorität der Versammlung spricht sich dafür aus, ohne Weiteres mit der Vervielfältigung zu beginnen und bewilligt die geforderten 300 *M.* Weiter weist der Vereinspräsident darauf hin, daß von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden sei, Vereinsabzeichen zu tragen. Es wurde in der Versammlung das Muster eines solchen vorgezeigt, das sich bei einer größeren Bestellung für 12 ₰ pro Stück herstellen läßt. Es wurde beschlossen, jedem direkten und indirekten Mitglied des Landesvereins auf Kosten dieses bei Gelegenheit der jährlich stattfindenden Hauptversammlung ein solches auszuhändigen.

ad 3. Der Vereinskassier, Stabssekretär Hinderer trägt die Rechnung für das Jahr 1893 vor. Die Einnahmen des Vereins incl. Kassenbestand betrugen 3762.24 *M.*, die

Ausgaben 2738.54 *M.*, es bleibt somit ein Kassenbestand von 1023.70 *M.*, wovon 500 *M.* als eiserner Bestand für unvorhergesehene Fälle auf der k. Württembergischen Hofbank in Stuttgart zinstragend hinterlegt sind. Die Rechnung ist von 2 Mitgliedern geprüft und richtig befunden und demgemäß dem Kassier Decharge ertheilt worden.

ad 4. Der vom Vorstand aufgestellte Voranschlag für das Jahr 1894 wurde einstimmig genehmigt. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe (einschließlich des Depositums von 500 *M.*) mit 3603.70 *M.*

ad 5. Oberamtsrichter Beßler von Neckarsulm führt aus, daß der Staat früher ausschließlich das Fischereirecht inne gehabt, allmählich aber einzelne Berechtigungen an Gemeinden und Private abgetreten habe.

Durch Theilung haben sich diese Rechte immer weiter zersplittert, so daß z. B. im Oberamt Neckarsulm, wo der Neckar, der Kocher und die Jagst eine Gesammtlänge von 77 Kilometer haben, die Fischereigerechtsame des Staates sich nur auf 9 Kilometer erstreckt, während die übrigen 68 Kilometer sich auf 83 Einzelberechtigungen vertheilen.

In anderen Landestheilen sei die Zerstückelung und Zersplitterung der Fischwassergebiete eine ähnliche, zum Theil sogar noch weitergehende. Unter solchen Verhältnissen nützen Einzelne das ihnen zustehende Recht besonders aus, und Andere werden abgehalten, Aufwendungen zu machen und zu schonen, da sie keinen Vortheil davon haben. Eine so weitgehende Zersplitterung der Fischwassergebiete führe daher immer zu einer unwirthschaftlichen Ausbeutung derselben und eine schonende Behandlung lasse sich nur erreichen durch Zusammenlegung derselben, resp. im Wege der Genossenschaftsbildung. Da könnten nun zwei Wege in Frage kommen; entweder müßte man die bestehenden Berechtigungen aufheben, resp. für ablösbar erklären — allein das würde nicht nur viel böses Blut machen, sondern auch großen Kostenaufwand verursachen — oder die Rechte beschränken, so daß die Bewirthschaftung nicht mehr von der Willkür des Einzelnen, sondern von der Majorität der Berechtigten abhängt. Jeder behalte nach wie vor durch seine Stimme in der Generalversammlung seinen Einfluß und seine Mitwirkung auf die Bewirthschaftung, aber an Stelle einer unwirthschaftlichen Ausbeutung trete nun eine ordnungsmäßige und sowohl im privaten als im öffentlichen Interesse gelegene vortheilhafte Ausnützung. Alle Staaten, welche, wie Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen, Preußen u. s. w., uns auf diesem Gebiete vorangegangen sind, haben diesen Weg mit Erfolg und zum Vortheil aller Betheiligten betreten. Um aber dieses Ziel zu erreichen, ist ein Gesetz nöthig. Dieses soll möglichst kurz sein. Alles Weitere muß in die Ausführungsbestimmungen, die sich auf Grund der zu machenden Erfahrungen leichter ändern lassen, aufgenommen werden. Namens der Kommission schlägt nun Redner folgenden Gesetzesentwurf vor:

1. „Zusammenhängende Fischwasser, in welchen das Fischereirecht verschiedenen Berechtigten zusteht, können behufs einheitlicher Bewirthschaftung und Nutzung zu einem zusammengehörigen Fischereigebiet erklärt werden, so daß die einzelnen Berechtigten zu einer Fischereigenossenschaft vereinigt werden.

2. Die Bildung einer solchen Genossenschaft kann dann erfolgen, wenn dies im Interesse der Erhaltung oder Vermehrung des Fischbestandes liegt und einen erhöhten wirthschaftlichen Nutzen für die Berechtigten ergibt.

3. Die Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen unter Ziffer 2 im einzelnen Falle zutreffen und demgemäß eine Genossenschaft gebildet werden solle, steht nach Anhörung der betheiligten Berechten dem k. Ministerium des Innern zu.

4. Das Letztere hat auch darüber zu entscheiden, ob die Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung einer bestehenden Genossenschaft erfolgen soll.

5. Die Giltigkeit der von den Mitgliedern der Genossenschaft durch Mehrheitsbeschluß aufzustellenden Satzungen ist von der Bestätigung der Verwaltungsbehörden abhängig."

Nach ausführlicher Begründung aller Einzelheiten des Entwurfs wurde derselbe einstimmig gebilligt und das Präsidium beauftragt, das Weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Der Vorsitzende dankte der Kommission für ihre Arbeit und insbesondere dem Redner für seine interessanten lichtvollen Ausführungen.

ad 6. Kollaborator Daiber von Laupheim führte aus, wie die künstliche Fischzucht, obwohl ihre Erfindung in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts fällt, nur sehr langsam

in der Praxis Verbreitung gefunden habe. Allgemeine Anwendung habe sie in unserem engeren Vaterlande erst in den letzten Jahren gefunden. Seitdem habe aber auch das Fischereiwesen durch dieselbe einen ganz ungeahnten Aufschwung genommen. Mit Hilfe der mehr als 100 in Württemberg vorhandenen Brutanstalten sei es möglich, eine recht bedeutende Menge Brut zu erzielen. Aber es müßten immer noch mehr Brutanstalten errichtet und weitere Einzelapparate aufgestellt werden. Um nun solche, welche noch keine eigene Erfahrung auf diesem Gebiete besitzen und sich mit Schutzbrütung befassen wollen, vor Mißgriffen und unnützen Ausgaben zu bewahren, habe Redner Skizzen von der von ihm geleiteten Vereinsbrutanstalt in Laupheim anfertigen lassen und bringe sie heute zur Vertheilung. Er räth ferner, mit der künstlichen Fischzucht erst im Kleinen zu beginnen, damit man sich die nöthigen Erfahrungen ohne erhebliche Verluste sammeln könne und gibt des Weiteren interessante Fingerzeige bezüglich zweckmäßiger Behandlung der Eier und der Brut in den Apparaten, des Aussetzens der Brut u. s. w.

Da die Zeit schon sehr vorgeschritten war, mußte auf drei weitere angekündigte Vorträge (der Fischfang im Donau- und Neckargebiet, Krebszucht und Erfahrungen mit fremden Fischarten) verzichtet werden und ging man zu der Frage über, wann und wo die nächstjährige Versammlung gehalten werden soll.

Geh. Kommerzienrath Duttenhofer schlug Rottweil für diesen Zweck vor, rieth aber, mit der nächstjährigen Hauptversammlung keine Fischerei-Ausstellung zu verbinden. Da die Deutsche Landwirthschaftsgesellschaft im Jahre 1896 in Stuttgart eine große landwirthschaftliche Ausstellung abhalten und mit dieser auch eine Fischerei-Ausstellung verbunden sein werde, so wäre es vielleicht zweckmäßig, sich in Rottweil mit Besichtigung eines größeren praktischen Fischzuchtbetriebes (Redners Fischzuchtanstalt, Fischteichen u. s. w.) zu begnügen. Es wurde beschlossen, dieser Einladung Folge zu leisten und es dem Vorstand zu überlassen, den Zeitpunkt für die Hauptversammlung festzusetzen. Nachdem die bisherigen Hauptversammlungen des Landes-Fischerei-Vereins am Ostermontag gehalten worden waren, wurde der Wunsch ausgesprochen, die nächstjährige versuchsweise auf einen passenden Sonntag im Frühjahr zu verlegen.

ad 10 wurde mitgetheilt, daß der Fischerei-Verein Tübingen mit Rücksicht auf die im oberen Neckar ausgebrochene Barbenkrankheit um eine Beihilfe gebeten habe.

Armbruster begründet den Antrag und schlägt vor, nicht nur alle an der Krankheit verendeten, sondern auch alle erkrankten Fische herauszufangen und durch Feuer zu vernichten, da er fürchte daß der Fischbestand in immer weiteren Gebieten von der Seuche werde ergriffen werden.

Professor Dr. Sieglin spricht sich gegen diesen Antrag aus, da die von ihm untersuchten verendeten Barben, so sehr abgemagert gewesen seien, daß man annehmen müsse, daß die Erkrankung eine sehr langdauernde sei, bis der Tod der Fische eintrete. Da man den Fischen im ersten Stadium der Erkrankung ihren Zustand nicht ansehen könne und nicht nur die großen, sondern auch die kleinen Fische und außerdem neben den Barben auch Schuppfische und andere Fischarten von der Krankheit befallen werden und diese weiter verbreiten können, so müßten logischer Weise sämmtliche Fische in den Wassergebieten, in welchen die Krankheit aufgetreten sei, vernichtet werden. Er schlage vor, die vom Tübinger Verein erbetenen Mittel eventuell lieber zu verwenden, um nach dem Aufhören der Seuche die entvölkerten Gewässer mit geeigneter Brut wieder zu besetzen. Letzterer Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß Hoflieferant Vogler von Ravensburg eine Karte vom Oberamt Ravensburg hergestellt und zur unentgeltlichen Vertheilung gebracht habe, aus welcher alle auf die Fischzucht bezüglichen Verhältnisse (Teiche, Brutanstalten, Wehre, Turbinen, giftige Abwasser entlassende Fabriken ꝛc.) des dortigen Bezirks ersichtlich seien. Es wird dieser fleißigen Arbeit allgemein Anerkennung gezollt und der Wunsch ausgesprochen, daß auch in anderen Gegenden sich solche opferwillige und sachverständige Freunde der Fischerei finden mögen. Der Schriftführer macht auf ein kleines Büchlein: „Der Fischteich des Land- und Forstwirths" von W. Hömberg, das Neuestens erschienen und für 50 ₰ zu haben sei, aufmerksam.

Schulrath Dorsch von Worms stellt den Antrag, den Deutschen Fischerei-Verein zu

ersuchen, einen Preis auszuschreiben für die beste Lösung der Frage: „Durch welche Maßnahmen sind ohne allzugroße Kosten die Schäden zu verhüten oder auf ein Minimum zurückzuführen, welche durch die Abwässer von Fabriken, Canalisirungen u. s. w. den Fischwassern zugefügt werden." Obwohl von allen Seiten die Bedeutung dieser Frage für die Fischzucht anerkannt wurde, hielt die Versammlung es doch nicht für angezeigt, dem Antrag zuzustimmen, da der Deutsche Fischerei-Verein sich schon mit dieser Angelegenheit beschäftige, vor wenigen Tagen eine Kommission desselben bezügliche Berathungen gepflogen und die Aufstellung von Preisaufgaben im Sinne des Antragstellers erwogen habe.

Da Seine Majestät der König als Protektor des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins in Aussicht gestellt hatte, die Fischerei-Ausstellung im Soolbad zu besichtigen, wurde die Versammlung um 12 Uhr von dem Vorsitzenden geschlossen und begab sich der Vereinsvorstand zum Empfang des Königs nach der Ausstellung.

III. Naturfuttererzeugung

in der Feldbacher'schen Forellen- und Saiblingkultur in Payerbach in Oesterreich.

Dem Herrn Karl Feldbacher wurde vom k. k. Ackerbauministerium in Wien für die drei Jahre 1893, 1894 und 1895 eine Staatssubvention von je 200 fl. unter der Bedingung ertheilt, daß er in seiner Forellen- und Saiblingkultur bei Payerbach an der Südbahn in Niederösterreich eine größere Anlage zur Erzeugung von sogenanntem Naturfutter für seine Zuchtfische unter der Kontrole des Oesterreichischen Fischerei-Vereins einrichte und betreibe und über seine dabei gewonnenen Erfahrungen jährlich einen Bericht erstatte, welcher in den „Mittheilungen des Oesterreichischen Fischerei-Vereins" zu veröffentlichen ist.

Herr Feldbacher ist nun dieser Verpflichtung für das Jahr 1893 in dem letzten Heft der „Mittheilungen des Oesterr. Fischerei-Vereins" mit folgendem Berichte nachgekommen:

„Ich errichtete sechs 4 bis 6 m lange, 1 bis 3 m breite und 50 bis 75 cm tiefe, solide auscementirte Gruben zur Zucht von Wasserflöhen und Stechmückenlarven und dreizig verschiedene Gruben mit hölzernen Einlagekisten zur Massenerzeugung von Fleisch- und anderen Fliegenmaden. Erstere versehen nun meine 40 000 Stück Jungfische derart mit dem ihnen zusagenden Futter, daß dieselben während 12 bis 16 Wochen nahezu um 100 Prozent anwuchsen; letztere liefern bei einer Tagesproduktion von 15 bis 20 kg Maden das Futter für die älteren Forellen und Saiblinge.

Ich stellte durch die Praxis fest, daß mich die Erzeugung des lebenden Naturfutters im Vergleiche zu den Beschaffungskosten des früher angewendeten Säugethier- und Seefischfleisches pro 1 kg um mehr als die Hälfte billiger zu stehen kommt und das Naturfutter dabei qualitativ mindestens doppelt so gut ist, so daß ich im nächsten Jahre sowohl meine Futteranlage, als auch meinen Fischstand um ein Bedeutendes zu vergrößern gedenke. Betreffend die Herstellung und den Betrieb meiner Futteranlage, sei Folgendes erwähnt:

1. Die zuerst erwähnten sechs Gruben sind gemauert, außen $1\frac{1}{2}$ m tief und circa 60 cm über den Boden emporragend, um den Inhalt vor eindringenden Feinden, als Fröschen und Kröten, zu schützen; der seitlich auscementirte innere Raum ist glatt, während der Boden der Gruben bei undurchlässigem Grunde frei bleiben kann, bei durchlässigem aber durch die rohe Mauerschicht bedeckt bleiben muß; letzterenfalls erhält er auf diese eine circa 20 cm hohe Schicht lockerer Erde als Winterbett für die Crustaceen. Der Grubenraum wird mit weichem Wasser gefüllt, in welches ein Gemische aus Rindviehjauche und festen menschlichen Excrementen im genauen Verhältnisse von 1 : 5 und etwas Geflügelkoth eingetragen und mit dem Wasser gut durcheinander gerührt wird.

Da die Füllung der Gruben mit Beginn des Frühjahres erfolgt, so können mit dem Fortschreiten der Vegetation zeitweise auch frische, zu Häckfel zerhackte Pflanzen und Blätter in die Zuchtgruben eingetragen werden. Nach Füllung derselben müssen Zuchtthiere von Wasserflöhen (Daphnia pulex) eingesetzt werden, welche sich in allen stehenden Lachen oft so massenhaft vorfinden, daß die Oberfläche durch sie rostroth gefärbt erscheint; hier werden sie mittelst eines Netzes sammt etwas Schlamm entnommen und in die Grube versetzt. Den

Inhalt desselben rühre man zu Zeiten um; für gewöhnlich überdecke man die Grube mit Brettern, um kühlen Regen und starke Sonnenhitze, sowie Winde abzuhalten, das verdunstende Wasser ersetze man durch Nachfüllung.

Ich bemerke hier, daß die Grundbedingungen jeder künstlichen Insektenzucht Feuchtigkeit, Wärme und Schatten sind.

In dieselbe Grubenflüssigkeit legen auch die Stechmücken (Gelsen) ihre Larven massenhaft ein, weil diese sich von den Daphniden nähren. Erstere geben ein fleisch-, letztere ein fettbildendes Futter für alle Jungfische von dem Stadium angefangen, wo die Dottersack- in die Freßwerkzeugernährung übergegangen, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Fischchen 10—15 dkg schwer werden.*)

Bei der beschriebenen Bestellung der Grube vermehren sich die Wasserflöhe von Mitte April angefangen bis in den September hinein milliardenfach und können solch einer Grube täglich mehrere Kilogramm entnommen werden, ohne daß ein bedeutender Abgang zu bemerken ist.

Verfüttert werden diese Crustaceen und Stechmückenlarven an die Fischchen, indem man sie mittelst eines Tüllnetzes aushebt, in reinem Wasser vorsichtig ausschwenkt und den Jungfischchen in's Wasser einläßt. Diese Methode der Fischfütterung und Aufzucht rührt von Rakus und Scheidlin in Teschen in Oesterreichisch-Schlesien her. (Irrthümlich: Anm. der Redaktion.)

2. Die Fleischmaden erzeuge ich (ebenfalls nach der Methode der beiden Genannten) aus Vegetabilien und Blut auf folgende Weise:

Man nimmt einen $^1/_2$ bis $^3/_4$ m langen, $^1/_4$ bis $^1/_2$ m breiten und $^1/_4$ bis $^1/_2$ m tiefen oder beliebigen deckellosen Holzkasten, schwenke ihn tüchtig im Wasser aus, so daß er im Innern ganz naß wird und bestreue ihn mit Sägespänen oder trockener Torferde derart, daß diese auch auf den Wänden haften bleibe und fülle ihn von unten angefangen in Schichten von beiläufig Handbreite mit:

1. Sägespänen oder trockener Torferde; 2. sterilisirter (überbrühter oder überrösteter) angefeuchteter Getreidekleie; 3. in Stücken gestocktem Rindsblut sammt dem Blutwasser, wenn möglich mit daraufgelegten, zerhackten Fröschen oder Fischen; endlich 4. mit Häckfel von dickstengeligen, womöglich eiweißhältigen Pflanzen (giftige Waldschwämme und Pilze enthalten 36 % Eiweiß). Hierauf beginnt man die Auflage wieder mit den unter 1 bis 4 angeführten Stoffen, bis die Kiste voll ist. Dann stelle man sie unter Bäume oder Gestrüppe in feuchten, warmen Schatten. Binnen 8 bis 12 Stunden legen alle möglichen Fliegen in die Kisteneinlage ihre Eier ab und in weiteren 24 bis 36 Stunden sind die Eier ausgebrütet, die Maden entwickelt, futterreif.

Bei Eintritt kühlen Regens überdecke man die Kästen, deren man beliebig viele aufstellen kann, einfach. Bei Eintritt anhaltender Regenkühle stelle man die Kästen einzeln oder mehrere zusammen, in ausgehobene Erdgruben auf angefeuchtetem, d. h. zur Gährung angeregten Pferde- oder Schaf- (hitzige) Dünger und umgebe die Kistenwände von außen ebenfalls mit solchem Dünger, beziehungsweise überdecke man die Kisten mit Holzspreizen und lege auch auf diese Dünger. Die Erdgruben überdecke man einfach mit Brettern, damit der eindringende kühle Regen nicht die Bruttemperatur zu stark herabsetze.

Bei stark feuchter, warmer Lufttemperatur geht die Madenentwickelung sehr rasch vor sich, man sehe da öfter nach, sonst entschlüpfen die Maden wieder als fertige Insekten.

Die Kisten müssen nach jedesmaliger Brutablage wieder neu gefüllt werden und liefert eine Kiste je nach Größe täglich 2 bis 3 und noch mehr Kilogramm Maden. Gefüttert

*) Anm. der Red. Dieser Satz ist durchweg irrthümlich. Daphniden ebenso wie Mückenlarven haben in ihrem Körper Stoffe, welche sowohl fleisch- als fettbildend sind. Es ist im physiologischen Sinne ein Unsinn, dem einen Thiere als Nahrung die Fähigkeit zur Fleischbildung (genauer gesagt Eiweißbildung), dem anderen die Funktion der Fettbildung zuzuschreiben. Beide haben dieselbe Wirkung, nur sind die kleineren Daphniden früher, die größeren Mückenlarven später zu füttern. Es ist bedauerlich, daß die sog. Naturfuttererzeugung, als deren Urheber auch an dieser Stelle mit Unrecht Rakus und Scheidlin genannt sind, durch allerhand gelehrt sein sollende, in Wirklichkeit jedoch gänzlich unwissenschaftliche und mißverständliche „Erklärungsversuche" in den Augen aller klardenkenden Fischzüchter nur discreditiert wird, so daß der gute Kern, der in der Sache steckt, darunter leidet.

werden die Fische mit den Maden, indem man diese den Kästen entnimmt oder kleinere Kisten sammt dem Inhalte in's stehende Wasser entleert. In fließendem Wasser wird der Kisteninhalt in weitmaschige, verzinnte Drahtkörbe gethan, sonst nimmt ihn der Strom des Wassers mit.

2 1/4 bis 3 kg Maden oder Crustaceen oder Amphibien oder Fische geben jedes 1 kg Zuwachs, das ist gerade so viel als 15 bis 18 kg Pferdefleisch."

IV. Vereinsnachrichten.

Bezirks-Fischerei-Verein Lindau.

An der Freitag, 30. März, Abends abgehaltenen **Generalversammlung** des Bezirks-Fischerei-Vereins betheiligten sich 22 Mitglieder und 2 Gäste. Der gegenwärtige Mitgliederstand beträgt 127. An Aussetzungen wurde in vergangenem Jahr folgendes geleistet und zwar innerhalb des Vereinsbezirks a) im Bodensee 13 000 Gangfische, circa 70 000 Blaufelchen (vgl. „A. F.-Z." Nr. 4, 1894) 12 980 Seeforellen, 8000 Hechte, alles eben angeführte, Brut nach Verschwinden des Dottersacks, sowie 150 zweisömmerige Karpfen, ausgesuchte Waare, aus den Weihern des Herrn Helmensdorfer am Briehl, b) im Burggraben in Schreckenmanklitz 2000 Regenbogenforellen, ebenso im Rickenbach und in der Laiblach zusammen 2240, in einem kleinen Weiher im Schloß Moos 1000 schottische Forellen, ebenso im Rickenbach 400, in der Ach 1000 und im Eschlach 2400. In die Ach kamen außerdem 11 000 Bachforellen. Außerhalb des Vereinsbezirk wurden aus der Lindauer Anstalt bezogene Brut geliefert in den Freibergsee 5000 Gangfische, in die Gewässer des Herrn v. Poschinger im bayerischen Wald 3000 Bachsaiblinge und 1000 schottische Forellen, in den Alpensee bei Immenstadt 2000 schottische Forellen. Es beträgt somit die Zahl der ausgesetzten Brut circa 135 000 Stück. Prämien für erfolgreiche Anzeigen wurden 2 verliehen. Für den als Beisitzer durch das Loos bestimmten austretenden Herrn von Nostitz wurde Herr Dr. Kellermann in den Ausschuß gewählt. An dieser Stelle muß auch gleich erwähnt werden, daß in diesem Jahr eine Neuverpachtung ärarialischer Gewässer eintrat und damit auch eine Neubesetzung ausgesprochen wurde. Dieselbe geschieht mit der Bachforelle in ausgedehntem Maße auf Grund verschiedener Gutachten, zu welchen der Vorstand vom k. Rentamt und der k. Regierung aufgefordert wurde.

Anträge wurden folgende gestellt: Im Jahre 1895 soll in Lindau eine Thierschau des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins stattfinden. Es wird in Aussicht genommen auch eine kleine Fischerei-Ausstellung von Fischen im gleichen Gebiet zu veranstalten. Weiters beantragt Herr Michael Helmensdorfer, der Verein möge dahin wirken, daß doch der Seetheil zwischen den beiden Brücken alljährlich vor dem Zufrieren ausgefischt werden dürfe, da doch in den letzten Jahren durch das Eis hunderte und aberhunderte von Fischen zu Grunde gegangen seien. Da dies, wie sich Jedermann durch Augenschein überzeugen konnte, thatsächlich der Fall ist, da der Wasserstand so niedrig wird und ist, daß das Wasser bis auf den Grund hinunter friert, so wird beschlossen, die Angelegenheit dem Ausschuß zur Behandlung zu überlassen. Herr Zimmermeister Götzger weist auf die Zustände hin, die im unteren Theil der Ach herrschen. Auch hier verspricht der Ausschuß, die Sache in die Hand zu nehmen, zumal die nunmehrige Abgabe von Fischerei-Erlaubnißkarten bei solchen Verhältnissen ein leichteres Eingreifen ermöglicht. Der obere Theil der Ach hat sich zu einem sehr guten Fischwasser in Folge der vielfachen Aussetzungen gestaltet, es wird daher angeregt und beschlossen, einen oder zwei Aufseher aufzustellen.

Herr Regierungsrath Döhla dankte dem I. Vereinsvorstand Freiherrn von Lochner für seine Thätigkeit und forderte die Versammlung auf zum Zeugniß des Dankes und der Anerkennung sich von den Sitzen zu erheben, der I. Vorstand wies darauf hin, daß wie auch der Abend mit seinen Anträgen bewiesen nur mit vereinten Kräften wirklich Gutes geleistet werden könne und trank in diesem Sinne auf den Fischerei-Verein. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Elsässischer Fischerei-Verein.

Sitzungsprotokoll vom 29. März 1894 des Centralvorstandes des Elsässischen Fischerei-Vereins.

Gegenwärtig: Baurath Köhren, Präsident; Generalagent Kratz, Kassier; Rechtsanwalt Mechling, Schriftführer.

Entschuldigt die Herren Ministerialrath von Bibra und Baurath Döll.

1. Von Seiten zweier Sektionen des Vereins ist die Frage angeregt worden ob es nicht zweckmäßig sei, auf Herabsetzung des für Bachforellen festgesetzten Mindestenmaßes von 20 cm hinzuwirken.

Aus den seitens des Centralvorstandes angestellten Ermittelungen geht hervor, daß zur Zeit kein Bedürfniß auf Herabsetzung des Mindestmaßes besteht.

2. Das Kaiserliche Ministerium hat den Verein um gutachtliche Aeußerung darüber ersucht, ob eine Verlängerung des durch Verordnung vom 13. Mai 1892 angeordneten Verbotes des Krebsfanges

wünschenswerth erscheint. Beschlossen dem Kaiserlichen Ministerium die gestellte Frage in bejahenden Sinne zu beantworten.

3. Auf Anregung des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins hat die Weise'sche Hofbuchhandlung in Stuttgart die Herstellung einer Wandtafel mit den kolorirten Abbildungen aller süddeutschen Fische in die Hand genommen. Der Vorstand des württembergischen Landes-Fischerei-Vereins hat an den Verein die Anfrage gerichtet, ob und auf welchen Absatz im diesseitigen Vereinsgebiete zu rechnen wäre.

Der Centralvorstand hat beschlossen einstweilen 20 Exemplare mit Beschreibung anzuschaffen zu dem Vorzugspreise von 3 ℳ pro Exemplar.

4. Der dem Elsaß-Lothringischen Landes-Fischerei-Verein seitens des Deutschen Fischerei-Vereins zum Zwecke der Salmonidenzucht bewilligte Zuschuß wird zu $^2/_3$ dem Elsäßischen Fischerei-Verein und zu $^1/_3$ dem Lothringischen Fischerei-Verein und dem Verein für Saarfischer zugetheilt.

5. Der Präsident macht darauf aufmerksam mit welcher Leichtfertigkeit einige Mitglieder des Vereins zum Zwecke der Befürwortung der Aufnahme neuer Mitglieder ihre Unterschrift hergeben.

Die Vereinsmitglieder werden gebeten bei Vorschlägen zur Aufnahme neuer Mitglieder gewissenhaft und vorsichtig vorzugehen und nur solche Personen vorzuschlagen, die der Aufnahme in den Verein würdig sind.

6. Die Aufnahme neuer Mitglieder wird beschlossen.

Der Schriftführer: Mechling. Der Präsident: F. Köhren.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Es ist sehr verständigerweise in Anregung gebracht, daß der seit 1886 bestehende Rechtspflegeausschuß des Verbandes auch mit dem kürzlich der Oeffentlichkeit übergebenen

Entwurfe eines Preußischen Wasserrechts

sich zu beschäftigen, insbesondere Vorschläge zur Erweiterung desselben auf die nur vereinzelt darin bedachte Fischerei zu machen habe.

Von den ursprünglich gewählten Mitgliedern des Ausschusses sind einige mit dem Tode abgegangen, andere freiwillig zurückgetreten und rechtfertigt dies es schon, daß der ergebenst unterzeichnete Vorsitzende des Ausschusses sich erlaubt, auch Ihren Rath und Ihre sehr werthvolle Beihülfe bei Bearbeitung dieser Vorschläge sich zu erbitten.

Jeder größere Fischerei-Verein wird ein Exemplar des Entwurfs — Berlin bei P. Parey, 3 ℳ — besitzen; doch bringt außerdem Nr. 7 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" eine Zusammenstellung der zunächst in Betracht kommenden Paragraphen des Entwurfes sammt dem bezüglichen Theile der sehr beachtenswerthen Begründung sowie etwas Kritik der betreffenden Theile des Entwurfes, der die von der Deutschen Landwirthschaft-Gesellschaft veröffentlichten „Vorschläge für Verbesserung des Deutschen Wasserrechts" fast gar nicht beachtet hat.

Bei Berathung dieser Vorschläge waren Abgeordnete des Deutschen Fischerei-Vereins (die Herren Fred Graf Frankenberg und Amtsgerichtsrath Adickes) mit thätig, welche trotz der ungünstigen Zusammensetzung der Kommission immerhin noch mehr erreichten, als der Preußische Entwurf der Fischerei jetzt gewähren will.

Es ergeht nun das dringende Ersuchen an die Mitglieder des Rechtspflegeausschusses und an alle Freunde des Verbandes, den neuen Preußischen Entwurf baldmöglichst einer begutachtenden Kritik zu unterziehen und das Resultat derselben, sowie insbesondere genau formulirte und mit Begründung versehene Anträge an den Unterzeichneten einzusenden.

Je nach Lage der Sache und sofern dieselbe nicht schriftlich sich erledigen läßt, wird zu überlegen sein, ob nicht eine Besprechung wenigstens der zumeist sich dafür interessirenden Herren an einem zu vereinbarenden Orte um Pfingsten herum einzutreten habe, und wird auch hierüber gefällige Meinungsäußerung erbeten. Die Herren Empfänger vorstehenden Ersuchens werden um gütige Einsendung ihrer Vorschläge dringend ersucht.

Mit Petri Fischergruß ergebenst

Der Vorsitzende des Rechtspflegeausschusses des Verbandes: F. W. Seelig, k. Amtsgerichtsrath.

V. Vermischte Mittheilungen.

Fischerei und Wissenschaft. In dem Jahresbericht des Schlesischen Fischerei-Vereins pro 1893 beklagt der Geschäftsträger des Vereins, Freiherr von Gärtner, die Thatsache, daß wohl kein Gebiet der Zoologie von der Wissenschaft bisher so stiefmütterlich behandelt worden ist wie das der Süßwasserfische. „Vielfach epidemisch auftretende Krankheiten, welche verheerend, ja gänzlich vernichtend für große Fischbestände sind, kennt die Wissenschaft noch nicht;*) sie hat noch nicht Zeit gefunden, durch mikroskopische Untersuchungen bezw. durch Veröffentlichung dieser Untersuchungen den Fischern sowie dem Vaterlande zu nützen."

*) Anm. der Red. Wir erlauben uns hierzu die Bemerkung, daß die Schuld an dieser Thatsache durchaus nicht allein auf Seiten der Wissenschaft liegt. An Interesse speziell für die Erforschung

Eine Otterjagd in Oberschwaben. Anfangs April dieses Jahres wurde bei uns eine zweitägige Otterjagd abgehalten, die ihres interessanten Verlaufs wegen auch weitere Kreise interessieren dürfte. Herr Fabrikant V. aus Ravensburg ist bekanntlich im Besitze von sechs auf Otter dressierten, stichelhaarigen Hühnerhunden und Griffons, die alljährlich viele Ottern aus ihren Verstecken treiben und so den aufgestellten Schützen in Schußnähe bringen. Dieselben waren auf der Ausstellung in Schwäbisch Hall anläßlich des III. Württembergischen Fischereitags in einer besonderen Halle ausgestellt und auch von Sr. Majestät dem Könige mit großem Interesse besichtigt worden.

Die erste Jagd in unserem Bezirke war auf die Fischräuber der Einmündung der Weihung in die Iller bei Wiblingen und der Donaualtwasser zwischen Gögglingen und Ulm gerichtet. Während nun des niederen Wasserstandes wegen an der unteren Weihung kein Fischotter Aufenthalt genommen zu haben schien, ist diese Sippe dagegen an und in der Donau immer noch in vielen Exemplaren vertreten. Die mit den sechs grimmigen Otterfeinden unternommene Jagd war aber an diesen dort sehr tiefen und breiten Gewässern ziemlich schwer auszuführen; doch kam ein jüngerer Fischotter zur Strecke, leider gelang es aber nicht, denselben aus dem nassen Elemente hervorzuholen, da er sehr bald untersank und die zu große Tiefe den Hunden beim Apportiren hinderlich war. Mehr Glück brachte den Jägern von Sport dagegen der zweite Tag. Eine stattliche Anzahl Jäger und Zuschauer hatten sich schon in der Früh in der Nähe von Schwendi O.-A. Laupheim versammelt und die Jagd begann Punkt 9 Uhr an der Roth flußaufwärts. Nach kurzem Suchen schon ließen die immer eifriger werdenden Hunde erkennen, daß die Spur eines Fischotters vorhanden war.

An dem nahen Waldesrande sammelten sich plötzlich die Hunde an einer ziemlich hohen und anscheinend stark unterspülten Uferstelle und begannen nun fleißig zu graben und zu scharren, auffallenderweise ohne Laut zu geben. — Der Otterbau war sehr tief gelegen und erstreckte sich ziemlich landeinwärts. Ein Jagdgehilfe kam denselben mit seinem Spieße zu Hilfe und die Schützen nahmen flußauf und -abwärts Aufstellung in banger Erwartung des Otters. Nach angestrengter halbstündiger Arbeit suchte endlich der grimmige Fischräuber flußaufwärts zu entkommen; trotzdem die Schützen ihn fehlten, zog er sich jedoch schleunigst wieder zurück, um von neuem in seinem Bau Schutz zu suchen; letzterer wurde ihm aber durch Ausräuchern mit Fröschen und Schwärmern entzogen und so versuchte er nun flußabwärts sein Glück — auch hier hielten ihn die Schüsse der Schützen, wiederum fehlend, doch wenigstens vom Entrinnen ab! er zog sich wiederum zurück in den nun ziemlich bloß gelegten Bau. Eine dritte Flucht versuchend, kam er endlich zur Strecke zur allgemeinen Freude der ganzen Jagdgesellschaft. Er versuchte dabei über Land seinen Gegnern zu entkommen — ein wohlgezielter Schuß machte seinem Dasein ein Ende.

Laupheim. Daiber.

Ueber Metallspinner. Noch immer finden wir bei einem Theile des Anglerpublikums ein altes Vorurtheil gegen Metallspinner — mancher Federkrieg wurde deßhalb schon pro und contra geführt. — Heute jedoch kann man in dieser Beziehung sagen: Es dämmert immer mehr! Denn die Erfahrungen und Verbesserungen im Artikel Metallspinner haben sich in der Neuzeit bedeutend vermehrt. Zwar kann man es keinem Hecht- oder Huchenangler verdenken, wenn er an dem

---

der Krankheiten unserer Fische mangelt es bei den Vertretern der Wissenschaft keineswegs. Allein die Beschaffung des geeigneten Untersuchungsmaterials ist dem theoretischen Forscher sehr erschwert, oft geradezu unmöglich gemacht, wenn von Seiten der Fischer und Fischzüchter die Erkrankung von Fischen nicht nur nicht regelmäßig angemeldet, sondern aus Furcht, es könne dadurch dem Renommé geschadet werden, geradezu ängstlich verschwiegen wird.

Dem Unterzeichneten sind wiederholt Fälle von Fischerkrankungen bekannt geworden, ohne daß es ihm möglich war, die erkrankten Thiere zur Untersuchung zu erhalten. Die Einen scheuen die Mühe der geeigneten Verpackung und die Kosten des Transports, die Anderen meinen, es kommt ja doch nichts aus so einer Untersuchung heraus, was verstehen die Herren „ohne Wasserstiefel" von den Fischen.

Der Unterzeichnete erbietet sich bei Fällen von Fischerkrankungen unentgeltlich eine Untersuchung vorzunehmen. Derselbe ersucht aber um eine genaue Beschreibung der äußeren Umstände, unter denen die Erkrankung erfolgte, und bittet, die Fische nicht anders als frisch, in Pergamentpapier gewickelt und in Torfmull verpackt zu senden.

München, zoolog. Institut. Dr. Hofer.

festhält, was ihm seit Jahren Erfolge gebracht (gleichsam zur Gewohnheit geworden), und wenn er von dem Metallspinner nichts wissen will — dessen Vortheile ihm neu sind.

Indessen kann nicht bestritten werden, daß der Metallspinner heute in vielen Gegenden sehr beliebt ist und neben den diversen Vorfächern für lebende Fischchen und todte Fischchen seine volle Berechtigung erlangt hat!

Die Fälle, in denen Erfolge und zwar eminente Erfolge, mit Metallspinnern erzielt worden, gehören nicht mehr zu den Seltenheiten, sie würden aber noch weit zahlreicher sein, wenn der Metallspinner **ebenso häufig** in Gebrauch käme als die Vorfächer wie: „Chapmann", Ehmant, „Imperceptible", Francis u. s. w.

Man hört zuweilen, daß von den Fabrikanten aus Interesse für die Metallspinner Propaganda, resp. Reklame gemacht wurde.

Solcher Einwurf kann indessen als hinfällig bezeichnet werden, indem es jedem Fabrikanten und Händler ganz egal sein kann, ob er seine Metallspinner oder seine anderen Vorfächer und Spinner verkauft!

Thatsache ist, daß schon Fälle vorgekommen, bei denen der Fischer mit dem lebenden oder todten Köderfischchen Erfolge hatte, während der Fischer mit Metallspinner leer ausging — der umgekehrte Fall ist indessen auch schon konstatirt worden!

Weniger Kunst erfordert es allerdings, ein lebendes Fischchen herum schwimmen zu lassen, bis es vom Hechte geraubt wird, oder mit dem todten Fischchen zu spinnen, als den Metallspinner richtig zu behandeln. — In der unrichtigen Behandlung und Wahl des Metallspinners basirt ein Theil der Mißerfolge desselben, und nicht weniger im Vorurtheile des Anglers, welcher oft schon nach einem einzigen mißglückten Versuche den Spinner einfach bei Seite legt, ohne sich vorher die nöthige Orientirung in der Behandlung angeeignet zu haben. — Wie angenehm ist es beim Metallspinner, jeder Thierquälerei, jedes mühsamen und öfteren Anköderns, nebst der hiebei unvermeidlichen Verunreinigung der Finger enthoben zu sein! — Daß der Metallspinner auch auf Welse verwendet werden kann, dürfte manchem geehrten Leser Ihres geschätzten Blattes neu sein, ich lege Ihnen daher, zugleich als Antwort auf die bezügliche Anfrage im Fragekasten der vorletzten Nummer, einen Bericht hierüber bei.

H. Stork.

Theile Ihnen mit, daß ich Sonntag den 8. April einen $6^1/_2$ Kilo schweren Wels mit Seide Nr. 3 und Stork-Spinner Nr. 15 a erwischte.

Deva, 9. April 1894. Dragits Ignácz.

Russische Krebse. Die russischen Südwestbahnen gedenken jetzt besondere Waggons für den Transport von Krebsen einzuführen. Die Anregung hierzu ist durch die Gesuche zahlreicher Handeltreibender aus dem Gebiete der Dnjestr-Mündung geschehen, welche darauf hinweisen, daß Krebse sich mit großem Nutzen exportiren ließen, während dieselben an Ort und Stelle so gut wie gar keinen Werth hätten. Der Dnjestr besitzt den schmalscheerigen sog. russischen oder galizischen Krebs, Astacus leptodactylus. Dieser Krebs, welcher an Güte keinen Vergleich mit unserem, breite Scheeren tragendem Edelkrebs aushält, wird in Folge der Krebspest, die unsere Gewässer schwer geschädigt hat, massenhaft auch in Deutschland eingeführt. In Paris und Petersburg weiß man sehr wohl den Edelkrebs zu schätzen und von seinem minderwerthigen östlichen Bruder zu unterscheiden, jedenfalls besser, als bei uns in der Heimath des Edelkrebses.

Unter Bezugnahme auf einen ausführlichen Artikel in Nr. 23 dieser Zeitung vom Jahre 1893, in welchem wir unsere Ansicht über den russischen oder galizischen Krebs eingehend begründet haben, möchten wir dringend davor warnen, diesen schmalscheerigen Krebs aus Rußland zur Nachzucht in unsere Gewässer einzuführen. H.

Zander in der Mosel. Laut gütiger Benachrichtigung ist Ende März in der Mosel ein $3^1/_2$ pfündiger Zander gefangen und zwar der erste in der Mittel-Mosel, bei Trarbach, soweit bekannt geworden.*) K.

*) Wir sagen Herrn K. besten Dank und bitten, uns freundlichst weitere Mittheilungen zukommen zu lassen. Besonders erwünscht wäre es, zu erfahren, ob je Zander in dortiger Gegend ausgesetzt worden sind. D. Red.

(Fortsetzung auf Seite 158.)

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten **Detailpreise** für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angesetzen in Kiel per Stiege, in Stettin per Gabel, **Stinkinge** in Kiel und Stettin per Mall, sonst per Stück und gerändert, **Heringe** in Stettin per Mall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und gerändert, **Krebse** theils per Stück, theils per Pfund. — Die **einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München 13. April	Ulm 14. April	Stuttgart 2. April	Karlsruhe 13. April	Constanz	Metz	Frankfurt a.M 20. April	Köln	Bremen 14. April	Hannover 14. April	Magdeburg 18 April	Leipzig 14. April	Breslau 7. April	Posen 13. April	Hamburg	Kiel	Stettin 14. April	Danzig 12. April
Karpfen	100 —	90 —	90 —	90 —	— —	— —	110 —	— —	100 —	100 **70**	90 **60**	90 **60**	100 **60**	80 —	— —	— —	90 —	— —
Schleie	100 —	— —	100 —	100 —	— —	— —	— —	— —	100 —	120 **90**	140 **70**	— —	90 —	70 —	— —	— —	80 —	80 —
Hecht	140 —	120 —	— **85**	120 —	— —	— —	100 —	— —	80 —	80 **60**	90 **60**	110 **75**	80 **60**	70 —	— —	— —	50 —	60 —
Zander	170 —	— —	— **80**	— —	— —	— —	100 —	— —	— **80**	— **80**	140 **80**	— —	— **90**	100 —	— —	— —	85 —	80 —
Barsch	60 —	— —	— —	60 —	— —	— —	60 —	— —	— **60**	— **40**	50 **25**	— —	— —	50 —	— —	— —	30 —	60 —
Brachsen	60 —	— —	— —	60 —	— —	— —	60 —	— —	— —	— **30**	50 **3**	— —	— —	40 —	— —	— —	35 —	— —
Aal	220 —	180 —	180 —	120 —	— —	— —	90 —	— —	100 —	100 **80**	140 **60**	160 **120**	— —	120 —	— —	— —	75 —	120 —
Aalrutten	150 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **25**	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Karausche	60 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— **20**	50 —	— —	— —	60 —	— —	— —	40 —	— —
Weißfische	30 —	— —	50 **40**	30 —	— —	— —	50 —	— —	— —	— **15**	40 —	— —	— **40**	— —	— —	— —	15 —	20 —
Döbel	60 —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	— —	50 **25**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Nasen	30 —	— —	— —	30 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	50 **30**	— —	— —	50 —	— —	— —	— —	— —
Wels	170 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	75 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Barbe	90 —	55 —	80 **60**	— —	— —	— —	80 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	— —	50 —
Felchen	160 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **90**	— —	— —	— —	— —	— —	— **75**	— —	— —	— —	— —	— —
Saiblíng	350 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	500 —	600 **500**	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Forelle	350 —	— —	270 —	400 —	— —	— —	— **200**	— —	500 —	350 —	500 —	475 **250**	400 —	— —	— —	— —	— —	— —
Aesche	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lachsforelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **300**	— —	— **200**	— —	160 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rheinlachs	— **350**	— —	— **280**	— **300**	— —	— —	— **320**	— —	— **200**	— **200**	— **200**	— **350**	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ostseelachs	— —	—	— **180**	— **200**	— —	— —	— **300**	— —	— **100**	— **100**	— **120**	— **160**	— **120**	— —	— —	— —	90 —	— **100**
Schellfisch	— **40**	— —	— **30**	— **35**	— —	— —	— **25**	— —	— **25**	— **25**	— **20**	— **30**	— **25**	— —	— —	— —	— —	— **30**
Dorsch	— —	— —	— —	— **40**	— —	— —	— **25**	— —	— —	— **20**	— **30**	— **25**	— **20**	— —	— —	— —	— —	— —
Kabliau	— **20**	— —	— **30**	— **35**	— —	— —	— **40**	— —	— **20**	— **35**	— **20**	— **30**	— **40**	— —	— —	— —	— **20**	— —
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **80**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Flundern	— —	— —	— —	— **80**	— —	— —	— —	— —	— —	— **40**	— **50**	— **40**	— —	— —	— —	— —	— **9**	— —
Schollen	— —	— —	— —	— **50**	— —	— —	— **30**	— —	— **35**	— **20**	— **35**	— **50**	— **40**	— —	— —	— —	— —	— —
Rothzungen	— —	— —	— —	— **60**	— —	— —	— **70**	— —	— **50**	— **60**	— **70**	— **60**	— **70**	— —	— —	— —	— —	— —
Seezungen	— —	— —	— **190**	— **180**	— —	— —	— **140**	— —	— —	— **200**	— **150**	— **200**	— **180**	— —	— —	— —	— —	— —
Steinbutt	— —	— —	— **170**	— **170**	— —	— —	— **200**	— —	— —	— **140**	— **100**	— **175**	— **150**	— —	— —	— —	— **50**	— —
Seehecht	— —	— —	— —	— **100**	— —	— —	— **80**	— —	— —	— **40**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Bückling	— —	— —	— —	5 —	— —	— —	8 —	— —	— —	5 —	5 —	25 —	— —	— —	— —	— —	175 —	— —
Hering	— —	— —	— —	6 —	— —	— —	18 —	— —	— —	8 —	10 —	150 —	— —	— —	— —	— —	90 —	50 —
Hummer	— —	— —	300 —	300 —	— —	— —	220 —	— —	175 —	250 —	190 —	300 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Krebs	240 —	— —	220 —	— —	— —	— —	10—15	— —	350 —	700 —	400 —	— —	120 —	— —	— —	— —	— —	— —

VI. Fragekasten.

Antwort auf Frage Nr. 11. 1. Wenn Jemand zur Zucht Edelkrebs ausdrücklich anbietet, so ist damit derjenige Krebs gemeint, welchen die Zoologen als Astacus fluviatilis var. nobilis im Gegensatz zu dem sogenannten Steinkrebs, Astacus fluviatilis var. torrentium, bezeichnen. Der Laie unterscheidet diese beiden Krebsformen, am leichtesten an der Farbe auf der Unterseite der Scheeren und Füße. Der Edelkrebs hat rothe Füße, der Steinkrebs hat weiße, genauer gesagt, grauweiße Füße. Außerdem gibt es noch eine ganze Reihe von schwieriger zu beobachtenden Merkmalen. So hat der Steinkrebs z. B. auf der unteren Seite des Stirnfortsatzes oder des sogenannten Schnabels ein oder zwei kleine Dornen, welche an dieser Stelle dem Edelkrebs fehlen.

Die Unterscheidung dieser beiden Formen, Edelkrebs und Steinkrebs, hat für den Züchter die sehr wesentliche Bedeutung, daß der rothfüssige Edelkrebs sehr viel schneller wächst und erheblich größer und schwerer wird, als der Steinkrebs. Der Edelkrebs erreicht im ausgewachsenen Zustand ein Gewicht von ca. 125 gr, bei einer Länge von ca. 18 cm, während der Steinkrebs wenig über 10 cm lang wird und etwa nur die Hälfte an Gewicht erreicht.

Zu bemerken ist noch, daß derjenige, welcher Edelkrebse verkauft, damit auch die Garantie übernimmt, daß darunter nicht der schmalscheerige russische oder galizische Krebs Astacus leptodactylus verstanden ist.

2. Karpfen dürfen nur in den Sommermonaten gefüttert werden.

Frage Nr. 12. (Herrn **M. O.** in **O.**): „Welches ist die beste Fangmethode für Sportfischer auf Hechte und Barsche in stillen Gewässern?"

Reizendes Landgut

zu verkaufen in idyllischer Lage des Blauthales, ¼ Stunde von der Bahnstation Herrlingen bei Ulm. Dasselbe besteht aus einem 2 stöckigen, massiven Wohnhaus, großer Scheuer mit Stallungen, Obst- und Gemüsegarten, forellenreichem Fischwasser, einer großen Wiese mit gutem Heuertrag und prächtiger, am Bergabhang sich hinziehenden Parkanlagen. Das Anwesen eignet sich ebensowohl zu einem Ruhesitz für eine einzelne Familie, wie auch zur Errichtung einer Sommerfrische oder eines Luftkurorts für Erholungsbedürftige, sowie zu jedwedem gewerblichen Unternehmen. Liebhaber wollen sich unter Chiffre A. 284 an Rudolf Mosse, Ulm a/D., wenden. (2/1)

SPRATT's Patent

(Germany Ltd.)

Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleisfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/4)

Zur Ausnützung eines großartigen Terrains mit Prima-Wasser, **ein oder mehrere Kapitalisten gesucht.**

Aeußerst rentable Anlage. Fr. Offerte sub D M. an die Exped d Ztg. (*)

August Kuby, Weingutsbesitzer
(Inh. **Alfred Kuby**),
Edenkoben, Pfalz.
Auf Wunsch Preisliste und Proben frei. (2/1)

Prima Fischnetzgarne, (12/6) aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl. liefern billigst **J. Wendt,** Neuland, b. Harburg a./E.

Der Illersberger See

bei Füssen, 50 ha, mit Hütte, in prachtv. Lage, ist noch à 200 *M.* zu verk. und à 10 *M.* zu verpachten (pro Tagwerk); 1893 Streupacht 1470 *M.* Näheres **Königinstraße 47/2 München.** (*)

Zanderbrut,
à Tausend **8** ℳ im Mai,
Karpfenbrut,
à Tausend **3** ℳ im Mai und Juni, liefert
A. Hübner, (4)
Thalmühle bei **Frankfurt a. Oder.**

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3
Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.
Perfect Devon (12/6)
der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. ℳ 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Schönste junge Aale,

bereits 15 bis 40 Centimeter lang, liefert unter Garantie lebender Ankunft überall hin, für 9, 12 und 15 Mark pro Hundert, bei Abnahme von 500 Stück franko!
(*) **Emil Walter, Harburg-Elbe, Lindenstraße 25.**

Die
Fischzuchtanstalt auf Burg-Hohneck a./Rh.
Station Niederheimbach a./Rh. bei Bingen
5 Minuten von der Bahnstation entfernt, offerirt für die Betriebsperiode 1893/94:

a) p. 1 Tausend **8—10** ℳ, lieferbar: März, April bis Mitte Mai **200,000 Stück Bachforellenbrut** (Trutta fario)

b) p. 1 Tausend **20—25** und **30** ℳ, je nach Alter und Größe, lieferbar: Mai, Juni und Juli **200,000 „ Regenbogenforellenbrut** (Salmo iridea)

(die Preise verstehen sich franco Station Niederheimbach).
Transportkannen müssen in guten Zustande franco retournirt werden.
Die **Laichstoffe** der **Bachforellenbrut** stammen aus wildgefangenen, ausgelesenen Zuchtexemplaren.
Ferner werden Bestellungen auf **1sömmerige Setzlinge**
p. 1894: **Bachforellen** per Hundert . . . . 10 ℳ
Regenbogenforellen „ . . . . 15 ℳ
sowie auf Jährlinge und größere Fische jederzeit entgegengenommen. (10/10)

Die Fischerei-Verwaltung.
Für dieselbe: **G. Bartmann,** Fischerei-Direktor.

Angel-Geräthe
Illustrirte Preisliste gratis.
C. B. Merrem
Berlin SW., Friedrichstr. 168.
Neuheiten: (28)
Macey's Pat. Hechtfisch m. Springhaken M. 4.00
Pat. Froschangel f. Hecht m. Federhak-n M. 3.00

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähiger Waare, $^2/_3$ eiertragende Weibchen, $^1/_3$ Männchen, mit ℳ 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit April und Mai oder September und Oktober. (10/2)
Berlin O. 17.
A. Micha, Kgl. Hoflieferant.

50000 Stück Bachforellenbrut
best. Qualität zum Preise von ℳ 10.— per mille ab Anstalt, ℳ 11.— frco. Bahnh. Tölz hat zu verkaufen die (2/2)
Fischzucht Lenggries
(Oberbayern).

Regenbogenforellen-Eier
und Brut aller Salmoniden,
vorzüglich entwickelt, größere Posten für **Ausnahmepreise,** liefert (2)
C. Arens, Cleysingen, bei Ellrich a. H.

Fischwittrung!
zum Angeln à Tube Mk. 1.50, Wittrung zum Forellenfang à Tube Mk. 2.00 empfiehlt
(2) **A. Kluge,**
Dresden-Striesen, Spittastraße.

Kaffee-Import und Versandt
von Dr. **Hartmann, Köln.** Preisl. fr. (30/6)

Schleien-Besatz-Fische,
1—2jährige, gesucht in der Nähe von Leipzig.
Offerten an die Exped. des Blattes einzusenden erbeten. (3/2)

Goldorfen

allbeliebte und anerkannt als die lebhaftesten Zierfische für Aquarien, Bassins, Teiche empfehlen wir zu billigen Preisen. (5/5)

Versandt für Frühjahr nur in den Monaten März, April. Lebende Ankunft garantirt, Preisliste auf Verlangen.

Gebr. Scheuermann,
Fischerei-Besitzer **Dinkelsbühl**, Bayern.

B. Reche, k. Hoflieferant, **Myslowitz.**

Die

„Besatz-Krebse“,

es waren Edelkrebse, lieferte in ganz vorzüglicher Waare und Verpackung zu recht angemessenen Preisen Herr **Benno Reche** in **Myslowitz.** (2)

Angelegentlichst empfehle ich die Krebszucht- und Versandt-Anstalt des Herrn **Benno Reche** in **Myslowitz.** Der Herr Inhaber dieser Anstalt versteht die Verpackung und die Expedition **vorzüglich** und liefert **sehr schöne Waare** zu angemessenen Preisen.

Jahresbericht d. Schles. Fischerei-Vereins pro 1892.

Brut und Setzlinge

von **Spiegelkarpfen**, reine Züchtung, **edler** und **wüchsiger Race**, auch ausgesucht schöne **Laichkarpfen** (17)

liefert billigst **H. Blum**, Fischh. in **Eichstätt.** Bayern. — ☞ Preisliste franko. ☜

Rudolf Linke,

Fischzucht, Tharandt (Kgr. Sachsen)

empfiehlt angebrütete **Eier** und **Brut** (angefütterte) sämmtlicher Salmoniden zu den billigsten Preisen.

☞ Man verlange die Preisliste! ☜ (12)

Sturm's Aalreuse,

gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen ꝛc. der sicherste Fangapparat, den es gibt.

Beschreibung m. Ref. gratis. (4)

Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

RIESEN-Zucht-KREBSE!

(Weibchen, dicht bes. m. befrucht. Eiern) vers. d. Schock f. ℳ 10.00 im April—Mai, nebst Anleitg. über Aussetz. u. Fütterung **R. Glauer**, Krebsfp., **Beuthen O./S.** Diese Krebs-Rasse gedeiht in jed. Wasser u. erreicht ein Gewicht bis ½ Pfd. d. Stück. (10/3)

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (6)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,**
(32) Com. Preßburg, Ungarn.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation
von **C. Brink**, Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/15)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (29)
C. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. a. **verzinkt.** Draht hergest. **Ges. geschützt. Prämiirt** mit **Medaille** — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (5)
Lattenverpackung à 50 ₰ **extra.** — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse **gratis** beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

Zum Forellenfischen

mit der Angel, werden an Freunde des Fischereisports Erlaubnißkarten für den unteren Theil meines Argenfischwassers im Bezirke Wangen im württ. Allgäu, auf einer Strecke von über 5 Kilom. von Gottrazhofen abwärts auf kürzere oder längere Zeitdauer abgegeben. Näheres (2/1)

Fr. Distel, Landtagsabgeordneter, **Stuttgart.**

Special-Geschäft
von
Angelgeräthen
eigenes und englisches
Fabrikat.

H. Hildebrand
München Ottostrasse 3B
gegründet 1843.

Reichste Auswahl.
Reellste Bedienung.
In 18 Ausstellungen prämiirt.
☞ Preiscourant gratis und franco. ☜
(6|2)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 9. Mai 1894.

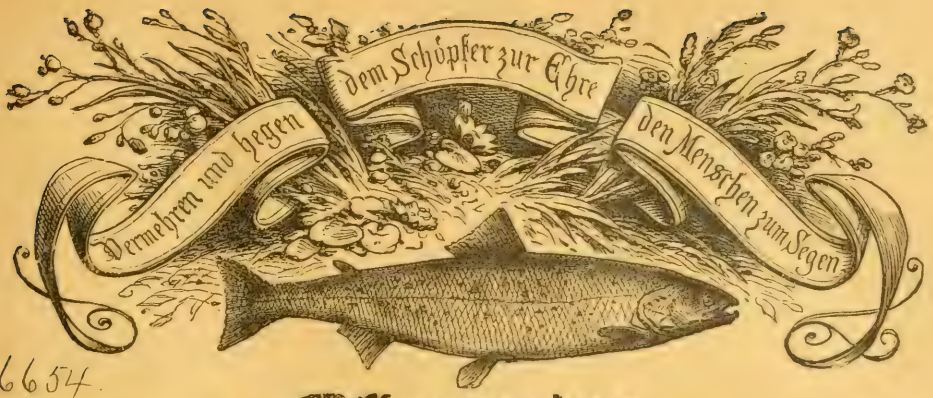

6654.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 10. München, den 9. Mai 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Käsestoff als Brutfutter. — II. Die Berliner Fischerei-Ausstellung 1894. — III. Die Einrichtung einer Lachsfangstatistik im Gebiet der Weser. — IV. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894. — V. Künstliche Spinner für die Fliegenruthe. — VI. Vereinsnachrichten. — VII. Vermischte Mittheilungen. — VIII. Fragekasten. — IX. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Käsestoff als Brutfutter.

Von Prof. Dr. Joh. Frenzel.

Weißer Käse, auch Quark genannt, wird vielfach und mit gutem Erfolge zum Füttern von Salmoniden und anderen Zuchtfischen verwendet. Namentlich empfiehlt es sich, denselben mit Fleisch- und Fischmehl zu mengen und mit der Riedel'schen Maschine zu nudeln. Der weiße Käse hat ferner auch als Futter für Salmonidenbrut Verwendung gefunden, die ihn gewöhnlich sehr gerne nimmt. Dennoch bringt er mehrfache Uebelstände mit sich, die es wünschenswerth erscheinen lassen, ihn in einer abgeänderten Form zu verabfolgen. Der gewöhnlich im Handel erhältliche weiße Käse ist nämlich selten frisch, sondern oft schon mehr oder weniger in Verwesung begriffen, als welche wir ja den Uebergang in den sogenannten reifen oder alten Käse bezeichnen. In Folge dessen bringt er mancherlei Gefahren für die

Brut mit sich, einerseits, indem diese mit dem Käse eine große Menge von Bakterien mit aufnimmt, anderseits, indem das Wasser durch Futterreste stark verunreinigt wird. Dazu kommt, daß der weiße Käse spezifisch etwas schwerer als das Wasser ist und sofort zu Boden sinkt, so daß nur ein geringer Theil davon wirklich ausgenutzt wird, denn die Brut hat immer das Bestreben, auf lebende, resp. schwimmende, flottirende Nahrung zu gehen und gewöhnt sich erst langsam daran, etwas vom Boden aufzunehmen. Dabei ist nun gar nicht zu verkennen, daß der Käse, oder sagen wir lieber, der in der Milch enthaltene Käsestoff, das Caseïn, ein vorzügliches Nahrungsmittel vorstellt, denn er ist ja als ein sehr reiner Eiweißkörper anzusehen, der bekanntlich bei der Ernährung der Jungen von Säugethieren eine ganz hervorragende Rolle spielt. Es wäre allerdings wohl sehr gewagt, wenn man von diesen letzteren aus einen allgemeinen Schluß auf die Ernährung von thierischer Brut überhaupt ziehen wollte, wenn man den Käsestoff für Fischbrut als ebenso nothwendig und unbedingt erforderlich ansehen wollte wie für Säugethierbrut; man wird aber nicht fehlgehen, wenn man eine gewisse Analogie in der Ernährung der Thiere voraussetzt und wenn man — freilich immer nur unter gewissen Bedingungen — das für die Einen gut hält, was auch den Anderen frommt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ließ ich es mir daher angelegen sein, dem Käsestoff eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihn in eine für Fischbrut geeignete Form zu bringen.

Die Milch der Säugethiere (Kuh, Ziege 2c.) stellt bekanntlich eine schwach alkalische, wässerige Lösung von Käsestoff oder Caseïn dar, wozu noch Fett (Butter), Milchzucker, Salze 2c. kommen. Es ist ferner bekannt, daß die Milch durch Lab zum Gerinnen gebracht wird, d. h. der Käsestoff wird dabei in einen ungelösten Zustand übergeführt und ausgeschieden. Dasselbe geschieht, wenn die Milch sauer wird, oder, was dasselbe bedeutet, wenn man sie sauer macht, d. h. ihr eine Säure zufügt. Versetzt man mithin Milch, z. B. Kuhmilch, mit einer geringen Menge Essig, so sieht man plötzlich die Gerinnung erfolgen und nach einiger Zeit hat sich der Käsestoff in flockiger Form am Boden des Gefäßes abgesetzt. Gießt man nunmehr die überstehende Flüssigkeit ab, so kann man die Caseïnflocken schon recht gut zum Füttern verwenden. Man hat dann jedenfalls den Vortheil wirklich frischen Käsestoff zu verfüttern, der, wenn die Milch leidlich frisch war, von Bakterien und sonstigen schädlichen Mitroben so gut wie frei ist. Es besteht dann nur noch der Uebelstand, daß die Caseïnflocken, welche zwar sehr zart und fein vertheilt sind, zu schnell zu Boden sinken und daher größtentheils verloren gehen. Doch auch diesem Uebelstande kann abgeholfen werden, wenn man nur sorgfältig genug in der Darstellung des Käsestoffes verfährt. Zunächst empfiehlt es sich nämlich möglichst frische und vor allen Dingen nicht abgerahmte Milch zu benutzen. Ferner muß dieselbe mit etwa der vierfachen Menge Wasser vermischt werden. Zum Ausscheiden des Caseïns kann man sodann gewöhnlichen Speiseessig benutzen, der ja überall leicht zu beschaffen ist. Nur ist auch dieser stark zu verdünnen, d. h. ebenfalls mit etwa der vierfachen Menge Wasser. Man gieße nun recht vorsichtig etwas von dem verdünnten Essig in die verdünnte Milch, rühre um und warte einen Augenblick, ehe man von Neuem zugießt und zwar wiederhole man dies so lange, bis sich gerade die erste Gerinnung zeigt. Dann muß man sofort mit dem Zugießen von Essig aufhören, da sich sonst das gesammte Caseïn zu Boden setzt. Hat man jedoch den richtigen Moment erfaßt, so sieht man wie sich das letztere schwimmend an der Oberfläche der Flüssigkeit ansammelt, während die darunter stehende Flüssigkeit noch etwas getrübt ist, ein Zeichen, daß noch nicht der gesammte Käsestoff zur Ausscheidung kam. Dies letztere ist jedoch nur ein ganz geringfügiger Nachtheil; denn wenn auch wirklich ein geringer Theil des Materials dabei verloren geht, so hat man doch den nicht hoch genug zu veranschlagenden Vortheil eines schwimmenden Brutfutters, so wie es die Freßbrut*) am liebsten mag. Woher es kommt, daß das Caseïn bei diesem Verfahren obenauf schwimmt, läßt sich schwer sagen; wahrscheinlich ist es jedoch, daß das Milchfett, die Butter, hierbei eine Rolle spielt, insoferne nämlich, als es beim Ausscheiden des Käsestoffes von diesem mechanisch mitgerissen wird und daher das

*) Als „Freßbrut" möchte ich die Fischbrut von dem Zeitpunkte an bezeichnen, mit welchem sie zu fressen beginnt.

specifische Gewicht der ausgeschiedenen Masse (also Käsestoff plus Butter) erhöht. Schon aus diesem Grunde ist es also besser, ganze d. h. nicht abgerahmte Milch zu verwenden, die außerdem dann noch den Vortheil mit sich bringt, daß der zu verfütternde Käsestoff Fett enthält, welches der Freßbrut ebenfalls zu Gute kommt.

Es ist bekannt, daß die Gerinnungsart der Milch von Einfluß auf die Ernährung des Säuglings ist. Während nämlich Frauenmilch sehr feinflockig im Magen des letzteren gerinnt, so ergiebt die mit der Flasche verabfolgte Kuhmilch trotz ihrer entsprechenden Verdünnung sehr viel gröbere und zähere Flocken, wodurch ihre Verdaulichkeit herabgemindert wird. Dies liegt nach den Untersuchungen des Gewerberathes Dr. Rieth daran, daß der Kuhmilch ein die feine Gerinnbarkeit bedingender Stoff fehlt, eine Eiweißart, die in der Frauenmilch enthalten ist, aber auch noch anderen Milcharten eigen ist, so der Ziegenmilch, wo sie bei der Käsebereitung den sog. Zieger ergiebt. Es läßt sich daher auch nebenbei gesagt, der Kuhmilch durch Zufügen eines entsprechenden Eiweißstoffes (Albumose) eine ähnliche Eigenschaft verleihen, wie die der Frauen- oder Ziegenmilch. Sehr viel einfacher aber ist es für unseren Zweck, Ziegenmilch zu verwenden, die ja zumeist leicht beschafft werden kann, wenn es der Fischzüchter nicht etwa vorzieht, selbst eine Ziege zu halten. Diese Milch ist auch noch fetter als Kuhmilch, was durchaus keinen Nachtheil bedeutet; denn nach den vom Verfasser bisher angestellten Versuchen vertragen Salmoniden Fett nicht nur sehr gut, sondern sie wachsen dabei auch erheblich.

Hat man nach der oben ertheilten Vorschrift den Käsestoff dargestellt, so warte man noch so lange, bis er sich vollständig an der Oberfläche angesammelt hat. Dann verabfolgt man ihn am besten mittels eines Löffels, einer Kelle oder eines groben Siebes. Er wird dann theils an der Oberfläche des Brutwassers, theils aber auch in diesem frei flottiren, und nur ein ganz geringer Theil wird alsbald zu Boden fallen. Man wird also einen Zustand erreichen, wie er für Salmonidenbrut am zweckmäßigsten ist, denn diese liebt es ja, auf all die kleinen Lebewesen, die im Wasser frei schwimmen und flottiren loszugehen und läßt sich in dieser Weise mithin leicht täuschen.

Es ist keineswegs die Absicht der vorstehenden Zeilen, den Käsestoff als Universalfutter für Freßbrut zu empfehlen; denn wenn er auch sehr eiweiß- und fettreich ist, so ist er doch zu arm an Salzen, Kohlehydraten ꝛc., als daß er als völlig ausreichendes Futter anzusehen wäre. Da er jedoch im Wasser frei schwimmt und nicht wie etwa Kalbsgehirn, Leber, Eigelb oder dergleichen alsbald zu Boden sinkt, so stellt er ein ausgezeichnetes Mittel dar, um die Brut an die Aufnahme von künstlichem Futter zu gewöhnen. Außerdem erscheint es sehr angebracht, ihn als letztes Tagesfutter zu verabreichen, da er sich längere Zeit schwimmend erhält und daher allmählich aufgenommen werden kann. Die Freßbrut ist mithin nicht gezwungen die ganze Nacht hindurch zu hungern, und man kann auf diese Weise wenigstens annähernd die natürlichen Verhältnisse nachahmen; denn in der freien Natur schlummern weder die Fischchen noch die kleinen Crustaceen ꝛc. und die ersteren haben immer etwas zu fressen.

Friedrichshagen, Biologische Station, April 1894.

II. Die Berliner Fischerei-Ausstellung 1894.

Unsere Mittheilung über die gelegentlich der Ausstellung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft im Treptower Park stattfindende Fischerei-Ausstellung hat eine eigenartige Verbreitung gefunden. Ein von einem Mitarbeiter der Staatsbürgerzeitung für diese, zusammengeschnittener unvollständiger Auszug hat dort Aufnahme und weitere Verbreitung in der Presse gefunden. Es machte sich dabei ein gewisses Befremden gegen den Ausschluß der freien Concurrenz bemerklich. Nach der besagten Notiz in der Staatsbürgerzeitung, welcher wir natürlich vollständig fern stehen, hätte dies Befremden allenfalls eine gewisse Berechtigung. In unserer Mittheilung in Nr. 7 dieser Zeitung sind die für diesen Ausschluß maßgebenden Gründe in dem Wunsche der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, ermüdende Wiederholungen zu vermeiden und die Beschaffung einer für die vorliegende Aufgabe überflüssig großen Zahl von Aquarien auszuschließen in absolut nicht mißzuverstehender Auseinandersetzung klar gelegt.

Der Schlußsatz unserer Veröffentlichung lautet: „Die Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins ist gerne bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und wo es sich um eine nützliche Vervollständigung des geplanten Bildes handelt, etwaige Anmeldungen entgegen zu nehmen."

Hierin liegt ein vollständig ausreichendes Correktiv der eingetretenen Beschränkung der freien Conkurrenz, soweit es sich um ausstellungswürdige Neuheiten handelt, welches thatsächlich auch und selbstverständlich mit dem gewünschten Erfolge vielfach in Anspruch genommen wurde. Dieser kurze Hinweis dürfte genügen um etwaigen unabsichtlichen Mißverständnissen vorzubeugen. W.

III. Die Einrichtung einer Lachsfangstatistik im Gebiet der Weser.

Nachdem der Herr Oberpräsident der Provinz Hannover durch Schreiben vom 31. Januar 1894 dem Westdeutschen Fischerei-Verbande mitgetheilt hatte, daß der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten mit Einführung einer Lachsfangstatistik zunächst für das Wesergebiet einverstanden sei, wenn die Fischerei-Vereine solche in die Hand nehmen, insbesondere auch Konferenzen zur Besprechung der Angelegenheit berufen und leiten wollten, hatte der Vorsitzende des Westdeutschen Fischerei-Verbandes, Herr Amtsgerichtsrath Adickes, die Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Fischerei-Vereine, Fischer und Fischerei-Interessenten des Wesergebiets auf den 26. Februar cr. zu einer Besprechung nach Hannover eingeladen, zu welcher ein großer Theil persönlich erschienen war. Die nichtanwesenden Interessenten hatten schriftlich ihre Zustimmung zur Einführung einer Lachsfangstatistik in der Weser erklärt, so daß in der That sämmtliche Interessenten des Wesergebietes zu den nachstehenden Beschlüssen gehört wurden.

Als spezielle Sachverständige waren noch zugezogen die Herren Professor Dr. Metzger aus Münden (Hannover) und Oberfischmeister Meliorationsbauinspektor Recken aus Hannover.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrath Adickes, die Conferenz eröffnet und auf die Bestrebungen des Verbandes und die bisher erreichten Erfolge in dieser Richtung hingewiesen hatte, erklärte derselbe es zunächst für nothwendig, daß zur Durchführung der Lachsfangstatistik die einzelnen Fischer und Lachsfischereien ihre Lachsfangergebnisse täglich in eine ihnen zu liefernde Tabelle eintragen und die ausgefüllte Tabelle der mit weiterer Bearbeitung der Lachsfangstatistik betrauten Person allmonatlich einsenden müßten. Ein von Herrn Professor Dr. Metzger entworfenes Formular wurde zur Begutachtung vorgelegt. Dasselbe enthält eine Reihe von Rubriken zur Eintragung des täglichen Fangergebnisses, und zwar des Gesammtfangs nach Stück und Pfund, ferner 8 Unterabtheilungen für Lachse von 3—8, 8—10, 10—13, 13—16, 16—19, 19—22 Pfund und darüber, sowie eine Rubrik für besondere Bemerkungen.

Was die Veröffentlichung des Materials betrifft, so haben sich sowohl die Lachs-Fischerei-Gesellschaft „Hohenzollern" bei Elsfleth wie die Lachs-Fischereien bei Hameln bereit erklärt, ihre Fangergebnisse bekannt zu geben. Von den dazwischen liegenden Fischereien sind Bedenken gegen die Veröffentlichung der einzelnen Fischereien geltend gemacht. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß der Verband bereit sei, diesen Bedenken Rechnung zu tragen, indem nur die Fangresultate von Hohenzollern und Hameln einzeln, die der zwischen Elsfleth und Hameln liegenden Fischereien aber zusammengerechnet veröffentlicht werden würden, dagegen geheim gehalten werden solle, was auf jeder einzelnen dieser Fischereien gefangen ist.

Die Ertheilung des Dispenses von der Frühjahrsschonzeit dürfte, wie der Herr Vorsitzende des Weiteren ausführte, nur unter der Bedingung gestattet werden, daß die Formulare von den Fischern wahrheitsgetreu ausgefüllt übersandt werden und daß die bisher üblichen Dispensgelder dem Westdeutschen Fischerei-Verbande zur Deckung der Kosten der Lachsfangstatistik und zur Hebung des Fischbestandes im Wesergebiet überwiesen werden.

In der Debatte über die angeregten Punkte erklärten sich die Vertreter der anwesenden Fischer bereit, möglichst genaue Angaben zu machen.

Es wurde daher der einstimmige Beschluß gefaßt, der Kgl. Preuß. Staatsregierung, sowie dem Senat der Stadt Bremen die Bitte zu unterbreiten:

Dispense von der Frühjahrsschonzeit nur unter der Bedingung zu ertheilen:

1. daß die Fischer dem Vertreter des Westdeutschen Fischerei-Verbandes — zur Zeit Herrn Professor Dr. Metzger in Münden in Hannover — wahrheitsgetreue Angaben über ihre Fänge während des ganzen Jahres machen, insbesondere das ihnen zugehende Formular zur Lachsfangstatistik täglich ausfüllen und monatlich dem genannten Vertreter übersenden;
2. daß sie die bisher üblichen Dispensgelder dem Westdeutschen Fischerei-Verbande z. H. des zeitigen Vorsitzenden, Amtsgerichtsrath Abickes in Nienburg (Weser) bis zum 1. Juli jeden Jahres übermitteln.

Da die Herren Regierungspräsidenten von Hannover, Minden und Stade den vorstehenden Beschlüssen entsprechend bereits verfahren, so ist die Lachsfangstatistik im Wesergebiet gesichert. Es ist das eine Thatsache, welche zweifellos in allen Fischereikreisen mit Genugthuung begrüßt werden wird und dem Westdeutschen Fischerei-Verband zur Ehre gereicht.

Bei den sehr bedeutenden Opfern, welche alljährlich gerade zur Hebung der Lachsfischerei in Deutschland verwendet werden, ist die Einführung einer Statistik, d. h. die Grundlage für eine sichere Controlle, ob die gegebenen Mittel auch mit Erfolg und zweckmäßig verwendet werden, sehr an der Zeit gewesen.

Hoffen wir, daß auch an unseren anderen Strömen, namentlich am Rhein, in Bälde so viel erreicht würde, wie an der Weser.

Der Rheinlachs kostet uns am meisten!

IV. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894.

Mitgetheilt von Victor Maria von Milborn.

II.

Niederösterreich.

Aus den in den beiden ersten Nummern des Jahrganges 1890 dieses Blattes enthaltenen Berichten konnten ihre Leser entnehmen, daß der niederösterreichische Landtag, über Antrag seines Landeskultur-Ausschusses und trotz eines abmahnenden Berichtes des niederösterreichischen Landesausschusses, am 15. November 1889 ein mit der bekannten Regierungsvorlage nahezu identisches Landes-Fischereigesetz ohne jede Debatte angenommen habe.

Das Gesetz erhielt am 26. April 1890 die A. H. Sanktion und es sind, zufolge einer Erklärung der k. k. Regierung, die Entscheidungen über die Revierbildung im Sinne dieses Gesetzes mit Ausnahme der Donau, der Perschling, Traisen und Wien bereits gefällt; — die Revierbildung erscheint daher, insoferne der Instanzenzug erschöpft ist, zum größten Theile durchgeführt.*)

Da gab Zeuge der uns vorliegenden, in der Fußnote**) bezogenen stenographischen Landtags-Sitzungsprotokolle und ihrer bezüglichen Beilagen, das harmlose Ansuchen des österreichischen Fischerei-Vereines um Gewährung einer Subvention zur Ausbildung von Fischmeistern für die neuen Reviere, einer stattlichen Anzahl von Abgeordneten den Anlaß, während der heurigen Landtagssession, — zunächst wohl auf Grund mehrerer, — im Viertel ob dem Wienerwald, — namentlich im Bezirke Amstetten, angeblich vorgekommener Mißgriffe bei der Revierbildung, nicht nur gegen die Durchführung, sondern auch gegen den Inhalt des Gesetzes selbst heftige

*) Anm. d. Red. Das vom niederösterreichischen Landtage in seiner letzten Session beschlossene Gesetz, betreffend die Aenderung des Fischerei-Gesetzes, hat die kaiserliche Sanktion erhalten.

**) Siehe stenographische Protokolle des niederösterreichischen Landtages über die 11., 12., 18. und 27. Sitzung, IV. Session, VII. Wahlperiode (1894), dann Beilagen 46, 81 und 86 derselben Session.

Beschwerden zu erheben, welche in dem folgenden von zwölf Abgeordneten am 23. Januar 1894 eingebrachten Antrage gipfelten:

„In Anbetracht der großen Aufregung und Unzufriedenheit der Bevölkerung wegen der durch Ausführung des Fischerei-Gesetzes zu befürchtenden Schädigung, beziehungsweise Monopolisirung der Fischerei, wird die hohe Regierung dringend aufgefordert, die Ausführung des Gesetzes zu sistiren, beziehungsweise die Eintheilung der Fischerei-Reviere und neue Erhebungen unter Einflußnahme des Landesausschusses und aller betheiligten Interessenten anzuordnen."

Es ist gewiß ein sehr seltenes parlamentarisches Ereigniß, daß von einem Gesetze, welches erst vor vier Jahren und durchaus nicht überhastet, sondern nach Jahre lang schleppenden Verhandlungen und trotz eines abrathenden, außerordentlich umfangreichen und gründlichen Berichtes des niederösterreichischen Landesausschusses, einwendungslos, förmlich — mit „Pauken und Trompeten" beschlossen wurde, nun behauptet wird: „daß die Bestimmungen des Gesetzes ganz unrichtig seien, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, — daß das Gesetz so zu sagen mit einem Schlagworte gemacht wurde und Niemand die eigentliche Tragweite und die Verhältnisse, unter denen es geschaffen ward, gekannt habe, — daß den Fischerei-Rechtsbesitzern ihr Recht geraubt wurde", — oder: — „Das Fischerei-Gesetz sei am Schlusse des Landtages 1890 in Bausch und Bogen berathen und angenommen worden und dabei Vieles außer Acht gelassen worden, was die Volkswirthschaft geradezu schädigt."

Solche Angriffe werden noch besser dadurch illustrirt, daß während, wie die berufenen Stenogramme buchstäblich beweisen, von einigen Opponenten zugegeben wird, „daß das Gesetz zwar ein gutes, die Durchführung aber eine schlechte sei," zum Beweise dessen, manche Momente angeführt werden, welche im beschlossenen Gesetze selbst ihre vollste Begründung finden.

So z. B. das Vorkommniß, daß Wasserparzellen, welche sich an und für sich nicht zu Eigenrevieren qualifiziren und ihrer Lage nach nicht Pachtrevieren zugewiesen werden können, in korrekter Ausführung des § 12 des Gesetzes benachbarten Eigenrevieren gegen Entschädigung der betreff jener Parzellen Fischerei-Berechtigten zur Bewirthschaftung zugewiesen wurden.

Ebenso gut eine solche Parzelle dermalen der Verwaltung eines Kavaliers oder Finanzbarons zugewiesen wurde, was wohl das größte Aergerniß gab, hätte eine solche eventuell diesen Herren gehörige Parzelle in einem anderen Falle etwa einem bürgerlichen Christen oder dem Eigenreviere einer ganz gutgläubigen Gemeinde zugetheilt werden können oder müssen.

Die gegen die Durchführung des Gesetzes in Niederösterreich vorgebrachten Klagen sollen daher hier um so weniger allzu breit behandelt werden, als bei einer solchen Riesenarbeit, welche der Regierungsvertreter, Herr Statthaltereirath Ofer, mit Recht eine „Linsenklauberei" nennt, einzelne, theilweise als begründet angenommene Mißgriffe, wie z. B. die allzu rigorose Beurtheilung einer Wasserstrecke bezüglich ihrer Qualifikation als Eigenevier oder die Bildung überflüssig großer Pachtreviere, immerhin vorkommen können, ferner die k. k. Regierung unter allgemeiner Anerkennung, welcher sich auch die Opposition nicht entzog, — die Erklärung abgab, daß: „wenn es auch im Angesichte der nahezu vollständigen Durchführung der Revierbildung nicht mehr angehe, die Verordnung zur Durchführung des Fischerei-Gesetzes zu ändern und den restlichen Theil der Reviere mit anderem Verfahren und nach anderen Grundsätzen in Reviere zu theilen, die Statthalterei doch alle, sowohl im Landtage vorgebrachten, als in den Rekursen angeführten Beschwerden einer genauen Prüfung unterziehen und nach Maßgabe der Verhältnisse, entweder vor Vorlage der Rekurse an das hohe k. k. Ackerbauministerium selbst einen neuerlichen Sachverständigenbefund einholen, eventuell auch die Betheiligten (Rekurrenten) oder die Gemeinden einvernehmen lassen, oder aber bei dem hohen Ackerbauministerium solche Vorerhebungen beantragen, ebenso veranlassen werde, daß in die noch zu erlassenden Kundmachungen über die Revierbildungen eine kurze Rechtsbelehrung bezüglich der Fischereirechte und der Pachtschillinge, sowie über die Grundzüge des Fischerei-Gesetzes aufgenommen werde."

Neben den, gegen die Methode der Gesetzesdurchführung gerichteten, wie gezeigt, oft mißverständlichen Beschwerden, bleiben aber die Angriffe gegen den Inhalt des Gesetzes

und dessen Prinzipien aufrecht und sollen hier, zum Beweise strengster Objektivität, und für auswärtige Fachmänner in gedrängter Kürze Platz finden:

„Das Gesetz involvire, nach Anschauung der Opponenten, nicht bloß eine Expropriation des Ausübungsrechtes der kleinen Fischerei-Berechtigten, sondern auch eine Expropriation ihres damit grundbücherlich verbundenen Realeigenthumes zu Gunsten der „Großen", ohne daß Ersteren eine angemessene Schadloshaltung gesichert sei, weil durch die Uebertragung der persönlichen Ausübung kleiner Fischereirechte an die Pächter der zusammengelegten Reviere oder Eigenrevierbesitzer, abgesehen von der hiedurch entstehenden Minderung des Voluptuarwerthes dieser kleineren Fischgüter, der anzuhoffende Antheil am Pachtschillinge der zusammengelegten Reviere eventuell geringer als deren bisheriges Erträgniß sein könne.

Das Sachenrecht werde gegen das Personenrecht ausgespielt, (?) — da, wenn sich auch der Fischreichthum in den arrondirten Wasserstrecken mehren sollte, der hieraus resultirende Mehrnutzen, das „alterum tantum des Gewinnes", dem Pächter oder Großbesitzer zufalle, welcher die Fische an den Marktemporien theuer verkaufen werde, während die anrainende Lokalbevölkerung theure Fische kaufen müßte, die einzelnen Fischerei-Rechtsbesitzer des Revieres am Nutzen des Pächters aber nicht partizipiren würden.

Es sei nicht statthaft, die bisher im ruhigen und unangefochtenen Besitze befindlich gewesenen kleinen Fischerei-Rechtsbesitzer, wenn auch nur im Zwecke der Feststellung ihres Anspruches an den Pachtschillingsantheilen der zusammengelegten Reviere, zur Erweisung ihres Rechtsanspruches im prozessualen Wege zu nöthigen.

Manche fischereiberechtigte Gemeinden, welche als Sommerfrischen aus der Ertheilung von Fischerkarten und der hiedurch bedingten Fremdenfrequenz bisher erhebliche Vortheile zogen, werden dieser Vortheile verlustig, schlägt man ihre Wasserstrecken zu anderen Revieren." — — —

Nun ist die k. k. Regierung dem letzteren Vorwurfe in höchst kluger Weise allerdings noch während der laufenden Landtagssession dadurch gerecht geworden, daß sie in Abänderung der, übrigens vom niederösterreichischen Landtage selbst, seiner Zeit gegen den Regierungsentwurf verschärften §§ 13 und 15 des Gesetzes, wonach Gemeinden, denen Eigenreviere zugesprochen würden, diese nur mittelst zehnjähriger Verpachtung ausnützen und niemals als Ersteher von Pachtrevieren auftreten durften, eine Novelle einbrachte, welche wie folgt lautet:

I.

„Ausnahmen von diesem Verpachtungszwange sind von der politischen Landesbehörde einverständlich mit dem Landesausschusse in jenen Fällen zu bewilligen, in denen dargethan wird, daß eine bestimmte anderweitige Betriebsform nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen im überwiegenden Interesse der Gemeinde oder Ortschaft liegt."

II.

„Ausnahmen von diesem Pachtverbote sind von der politischen Landesbehörde einverständlich mit dem Landesausschusse in jenen Fällen zu bewilligen, in denen dargethan wird, daß die Pachtung nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen im überwiegenden Interesse der Gemeinde oder Ortschaft liegt."

Diese Novelle wurde auch genehmigt, ferner der weitere Antrag, „daß der Landesausschuß beauftragt werde, das nächste Jahr Vorschläge zu machen um bessere Zustände der Fischerei anzustreben" — abgelehnt, dagegen eine Resolution des Inhalts beschlossen, daß „die von Seite der k. k. Regierung abgegebene Erklärung, betreffend die Durchführung des Fischerei-Gesetzes, zur Kenntniß genommen und die k. k. Regierung aufgefordert wird, ehestens das im Sinne dieser Erklärung Erforderliche zu veranlassen."

Damit ist für heuer und dermal der Angriff allerdings abgeschlagen worden.

Ob aber damit der Sturm für alle Zeit beschworen ist, muß bei dem Umstande, daß die Opposition diesen Majoritätsbeschlüssen gegenüber in ihrer Haltung beharrte, wohl dahin gestellt bleiben.

Ebenso übte dieser unliebsame Zwischenfall bereits seinen schlimmen Einfluß auf die Verhandlungen des gleichzeitig getagt habenden oberösterreichischen Landtages, wo sich Gesinnungsgenossen der Opponenten alles Ernstes und mit großem Behagen auf diese Szenen beriefen.

Dieses Beispiel wird, wofür auch in den heurigen Landtagen Steiermark's und Kärnthen's gefallene Aeußerungen sprechen, wohl auch in späteren Landtagen um so eher Nachahmer finden, wenn jene Concessionen, welche für Oberösterreich, wo die massenhafte Zerstückung der Fischereirechte deren imperative Zusammenlegung doch am allerehesten gerechtfertigt hätte, in Aussicht stehen, zur gesetzlichen Wahrheit werden sollten.

Nur aus gebührender Rücksicht für die uns ohnehin in loyalster Weise gewährte redaktionelle Gastfreundschaft sollen gewisse Bemerkungen und Anregungen, zu welchen die geschilderten Vorkommnisse geradezu drängen, bis zum gänzlichen Abschluß dieser objektiven Revue vertagt bleiben.

So viel mag aber schon heute durchscheinen, daß es, den bisherigen Wahrnehmungen nach, weniger die eventuelle Zusammenlegung gewisser kleiner Fischerei-Rechtsgebiete im Zwecke ihrer einheitlichen Bewirthschaftung überhaupt, als die unbedingte Exofficio-Verpachtung derselben an unbekannte Dritte und Regionalfremde ist, was den diversen Oppositionen willkommene Anhaltspunkte bietet und Anhänger zuführt.

Dagegen gibt es aber noch Mittel, die ohne völlige Preisgebung des leitenden Principes der einheitlichen Bewirthschaftung entsprechender Reviere, ohne fundamentale Niederreißung des wahrhaft genialen Kunstbaues des österreichischen Regierungsentwurfes, — womit man es in Oberösterreich leider so eilig hatte, — zum gleichen Ziele führen könnten! Wir kommen darauf im Laufe unserer folgenden Berichte und am Schlusse derselben zurück.

V. Künstliche Spinner für die Fliegenruthe.

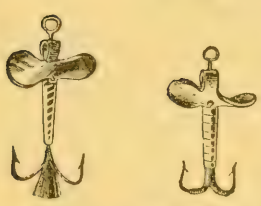

Die Freunde der Angelfischerei mache ich auf zwei neue künstliche Köder aufmerksam, welche die weltbekannte Firma Charles Farlow & Co., London W.C. 191 Strand liefert. The New Magnet Spinners sind ganz kleine spinnende Köder, welche sehr gut mit der Fliegenruthe geworfen werden können, und für den Fang von Barschen und Forellen vortrefflich geeignet sind.

Farlow's Hechtfliege ist eine große glänzende Fliege mit Doppelhaken, welche einer Lachsfliege ähnlich ist. Da der Hecht im Frühjahr die künstliche Fliege sehr gut nimmt, so sollten die Hechtangler es einmal mit diesem sehr interessanten Sport versuchen.

Max von dem Borne.

VI. Vereinsnachrichten.

Württembergischer Landes-Fischerei-Verein.

Prämiirungen

Außer den von der k. Zentralstelle für die Landwirthschaft für die Vertilgung von Fischottern und Fischreihern ausgesetzten Prämien von je 5 *M.* beziehungsweise 1 *M.* 50 ₰ gewährt der Landes-Fischerei-Verein laut den im vorigen Jahre gefaßten Beschlüssen (Nr. 23 des „Württembergischen Wochenblatts für Landwirthschaft" und Nr. 12 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" von 1893) Jedem, der binnen Jahresfrist 5 Fischottern in Württemberg oder Hohenzollern erlegt hat, eine Ehrenotterfalle nebst Diplom, und fanden demgemäß für die letztverflossenen zwei Jahre folgende Verleihungen statt:

1892: Fabrikant Hubert Vogler in Ravensburg, die Forstwarte Weiß in Lauterach O.-A. Ehingen und Mattes in Laufen O.-A. Rottweil, Friedrich Knill in Wangen i. A., sowie Maschinist Wilhelm Schnaufer in Dürrmenz-Mühlacker je eine Falle und Forstwart Gog in Briel O.-A. Tübingen zwei Fallen je nebst Diplom.

1893: Fischer Ludwig Bürkle in Neuenburg, die Forstwarte Traub in Liebenzell und Mattes in Laufen, sowie der Gastwirth Friedrich Wacker in Gröningen O.-A. Krailsheim je eine Falle; Hausknecht Friedrich Knill in der rothen Post in Wangen i. A. (welcher bereits 100 Ottern gefangen hat) zwei Fallen und Fabrikant Vogler in Ravensburg drei Fallen, je mit Diplom.

Den öffentlichen Aufsichtsorganen (Landjägerkorps, Forst- und Steuerwache ꝛc.) wird für erfolgreiche Anzeigen von Fischfreveln ꝛc. eine möglichst hohe Prämie gewährt, um durch eine schärfere Aufsicht und vermehrte Kontrolle der Wildfischerei kräftig entgegenwirken zu können.

Die erstmalige Prämirung fand im Monat März d. J. für das Jahr 1893 statt und erhielten;

115 Landjäger zusammen 451 M, 15 Steuerwächter, nämlich: Holzschuh und Widmann in Crailsheim, Staiger in Wörth (Ellwangen), Bölz in Heiligkreuzthal, Zollmann in Kirchheim u. T., Ehnes in Münsingen, Kalis in Zwiefalten, Cordier in Wiblingen, Steuerwachtmeister Widmann in Tettnang, Necker in Heringkofen, Talmon in Tettnang, Bernhard in Neukirch, Mink in Hirschlatt, Arleth in Gerabronn und Hildenbrand in Schorndorf zusammen 67 M, 4 Forstwarte, nämlich: Klein in Gompelscheuer (Altensteig), Kistler in Gresbach (Dornstetten), Morlock in Herrenalb und Rauch in Enzthal (Simmerfeld) zusammen 32 M und zwei Gemeindediener zusammen 11 M, so daß für 136 Angestellte der Gesammtbetrag von 561 M zur Vertheilung gelangte.

Die Prämien bewegen sich zwischen 2—12 M und waren in einzelnen Fällen auch höher bemessen, je nach Anzahl der angezeigten Fälle und der hierauf erfolgten Verurtheilungen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Die Thatsache, daß die Fischbestände in zahlreich fließenden Gewässern zufolge des andauernden Wassermangels der letzten Jahre ganz erheblich gelitten haben, ja vielfach, namentlich in solchen Wasserläufen, die durch Abwässer von anliegenden industriellen Anlagen verunreinigt werden, gänzlich vernichtet wurden, hat den Sächsischen Fischerei-Verein zu der Erkenntniß geführt, daß die Kleinteichwirthschaft mehr als bisher angeregt und gefördert werden müsse. Zu dem Zwecke hat er der Schönfeld'schen Verlagsbuchhandlung, Dresden, Lindengasse, ein kleines populär geschriebenes und mit 24 Abbildungen ausgestattetes Schriftchen zum Vertriebe übergeben unter dem Titel: Anleitung zum Bau und zur Bewirthschaftung von kleineren Teichanlagen, bearbeitet unter Mitwirkung von Rudolph Georg Linke vom Sächsischen Fischerei-Verein.

Dieses Schriftchen, welches zu dem äußerst billigen Preis von 60 Pf. durch jede Buchhandlung bezogen werden kann, bietet jedem, der über einen reinen Quell oder ein kleineres oder größeres fließendes Wasser verfügt, die Möglichkeit, sich darüber zu belehren und Einrichtungen zu treffen, wie dieses Wasser mit Hilfe der Fischzucht und ohne Aufwendung größerer Anlagekapitale ertragreich gemacht und selbst in trocknen Jahren nutzbar erhalten werden kann. Es gibt ferner Anleitung über das Abfischen, den Transport, die weitere Aufbewahrung und Ernährung der Fische, sowie über die Anlagekosten und Rentabilität von Kleinteichwirthschaften.

Gerade in einem industriellen Lande wie Sachsen und zu einer Zeit, wo eine Bodenrente durch landwirthschaftlichen Betrieb kaum noch zu erzielen ist, möge jeder Fischwasserbesitzer prüfen und erwägen, ob er das zeither todtliegende Kapital, welches er in einem scheinbar unbedeutenden Wasserlaufe besitzt, nicht nutzbar machen kann, indem er eine Kleinteichwirthschaft einrichtet. *)

*) Anm. der Red. Wir haben bereits in Nr. 23 vom 4. November 1893 die oben erwähnte treffliche Schrift besprochen und zur Anschaffung empfohlen.

Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe.

Die diesjährige **Generalversammlung** wird am **Mittwoch, den 27. Juni d. J.** in Niedermarsberg abgehalten werden, was hierdurch vorläufig bekannt gegeben wird mit dem Bemerken, daß das Programm noch veröffentlicht werden wird. Schon jetzt wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Generalversammlung eine Besichtigung der Stennes'schen Fischzuchtanstalten in Fürstenberg-Wünnenberg, am 26. Juni vorausgehen wird.

Brilon, den 19. April 1894.

Der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe
Dr. Federath.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Der Verbandsvorsitzende Herr Amtsgerichtsrath Abicke s hat an die Verbandsmitglieder folgende Druckschriften versandt:

1. Ein Schreiben des Herrn Oberpräsidenten von Hannover vom 31. Januar d. Js., betreffend die Lachsfangstatistik in der Weser.
2. Protokoll vom 26. Februar d. J. mit zwei Formularen zur Lachsfangstatistik. (Siehe Nr. III dieser Nummer, in welcher wir einen Auszug desselben mittheilen).
3. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ausübung der Adjazentenfischerei in den Privatflüssen der Provinz Westfalen nebst Begründung und Protokoll des Westfälischen Provinziallandtages vom 13. Februar 1894.

Da die Herren Regierungspräsidenten von Hannover, Minden und Stade bereits den Beschlüssen vom 26. Februar d. Js. entsprechend verfahren, so ist die Lachsfangstatistik im Wesergebiet gesichert.

Die Regelung der Adjazentenfischerei in der Provinz Westfalen erscheint aussichtsvoll, da die Regierungsvertreter derselben nicht widersprochen haben.

Der Herr Verbandsvorsitzende schreibt dann des Weiteren: „Lassen Sie uns eifrig weiter arbeiten, daß auch in den anderen Bezirken unseres Verbandsgebietes bald Gleiches erreicht werde.

Ueber den neuen Entwurf eines Preußischen Wassergesetzes, der die Fischerei gar zu stiefmütterlich behandelt, hat der Vorsitzende unseres Rechtspflegeausschusses Herr Amtsgerichtsrath Seelig in Cassel den Verbandsmitgliedern bereits Mittheilung gemacht.

Eine baldige Delegirtenkonferenz wird nothwendig sein.

Mit Fischergruß

ergebenst

E. Adickes, Amtsgerichtsrath z. Z. Verbandsvorsitzender."

VII. Vermischte Mittheilungen.

Bitte um Zandermagen vom Bodensee. In Nr. 8 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" findet sich eine Notiz aus Friedrichshafen, wonach in der letzten Zeit viele Zander im Bodensee gefangen wurden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit meine Bitte um Zusendung der Mägen von im See gefangenen Zandern erneuern. Die Verpackung kann in einem Gläschen mit Spiritus oder in einem mit Alkohol befeuchteten Leinwandlappen und in Pergamentpapier erfolgen.

Meine bisherigen Beobachtungen haben, wie früher schon mitgetheilt, auf eine Lebensweise des Zanders hingedeutet, die keinerlei Gefahr für die Nutzfische des Sees mit sich bringen würde; aber wenn die Zandervermehrung energisch weiter betrieben werden soll, müßten meines Erachtens vorher noch weitere Untersuchungen über die Nahrung dieses Fisches angestellt werden.

Freiburg i. Br. Professor A. Gruber,
I. Vorsitzender des Badischen Fischerei-Vereins.

Fleisch als Fischfutter. Auch in Ihrer geehrten Zeitung finde ich, wie in mehreren anderen, die Behauptung aufgestellt, daß 15 bis 18 Kilogramm Pferdefleisch dazu gehörten, um 1 Kilogramm Forellenfleischzuwachs herzustellen.

Es ist dies eine vollständig irrthümliche Ansicht.

Nicht bei Versuchen, sondern bei langjähriger, regelmäßiger Mästung mit größeren Mengen von Pferdefleisch (oft drei Zentner täglich) habe ich durchschnittlich mit 5 Kilo Fleisch 1 Kilo Forellenzuwachs erreicht, oft sogar mit 3 Kilo.

Es kommt dabei eben auf die Intensität der Mästung an, die ihrerseits von verschiedenen äußern Faktoren abhängig, nicht aber in der stofflichen Zusammensetzung des Fleisches begründet ist, die kaum wesentlich von der der Maden und Larven unterschieden sein wird. Die Fütterung mit Letzteren ist aber viel leichter zu einer intensiven zu gestalten, weil sie als „natürliches Futter" ohne Weiteres gern bis zur Sättigung genommen werden.

Auf diesen Punkt gründet sich wohl auch das Irrthümliche der obigen Auslassung.*)

C. Arens.

---

*) Anm. der Red. Die Angaben über die Ausnutzung des Pferdefleisches und die Umsetzung in Fischfleisch sind einander sehr widersprechend.

Wir erinnern hier nur an die im großen Maßstabe durchgeführten Fütterungen mit Pferdefleisch, welche von dem verstorbenen Baron Gostkowski in Tomice in seinen Karpfenabwachsteichen ausgeführt wurden. Obwohl diese Teiche gesämert wurden, also zur Produktion von natürlichem Futter auf das Beste bestellt und geeignet sind, fütterte Baron von Gostkowski jährlich noch 1800 Pferdeleichen. Er erhielt, seiner Beurtheilung nach, von 12—15 Pfund Pferdefleisch ein Pfund Fischfleisch.

Der Sächsische Fischerei-Verein macht dagegen in der von ihm neuerdings herausgegebenen Schrift: „Anleitung zum Bau und zur Bewirthschaftung von kleineren Teichanlagen" die Bemerkung, daß 5—8 Pfund Pferdefleisch ein Pfund Forellenfleisch liefern sollen.

Diese, und andere Angaben, welche alle auf „praktischer Erfahrung" beruhen, sind unter den allerverschiedensten Bedingungen gewonnen und entbehren der nöthigen wissenschaftlichen Grundlagen bei Anstellung des Experiments.

Wir bezweifeln zwar auch die in dem in voriger Nummer abgedruckten Artikel über Naturfuttererzeugung aufgestellte Behauptung, daß 15—18 Pfund Pferdefleisch zur Erzeugung eines Pfundes Forellenfleisch genügen, möchten aber doch vorerst eine andere Zahl nicht an diese Stelle setzen.

Wir dürfen wohl erwarten, daß die biologische Station des Deutschen Fischerei-Vereins in Friedrichshagen, welche ja die Futterfrage in erster Linie auf ihr Programm gesetzt hat, uns wissenschaftlich begründete Zahlen auch über die vorliegende Frage geben wird.

Karpfenzucht in Schleswig-Holstein. Als Sachverständiger des Schleswig-Holstein'schen Fischerei-Vereins war der königliche Fischmeister Herr Elsner vor Kurzem auf der Insel Fehmarn anwesend; derselbe besichtigte die neue, umfangreiche Karpfenteichanlage des Herrn Saß auf Suhlsdorf und richtete daselbst kleine Teiche ein zur Ueberwinterung von Karpfenkoller und Karpfenstreck. Dies war deßwegen nothwendig, weil die circa 20 Hektar umfassenden Aufzuchtteiche nicht genügend tief zur Ueberwinterung der Fische sind.

Der auf Veranlassung des Fischerei-Vereins im Jahre 1893 gemachte Versuch, die etwas brackigen Gewässer mit einpfündigen Karpfen und einigen größeren Karpfen zu besetzen, hat den denkbar günstigsten Erfolg gehabt. Außer den im Herbst 1893 verkauften Speisefischen, waren jetzt noch 675 Stück zu 975 Pfund und 20 000 Stück Koller vorhanden, welche in die großen Teiche eingesetzt sind und nach Herrn Elsner's Anleitung im Herbst 1894 wieder herausgefischt werden sollen. Ein weiteres Gelingen dieses Unternehmens wird entschieden Nachahmung finden, indem an unserer Ostküste recht viel unfruchtbares Vorland vorhanden ist, welches häufig durch geringe Deicharbeiten gegen die See geschützt und bewässert werden kann. St.

Zander in der Mosel. Auf die gefällige Mittheilung in Ihrer geschätzten Zeitschrift „Zander in der Mosel" erlaube mir Ihnen heute zu berichten, daß ich nach den von mir bei Fischern angestellten Recherchen konstatiren konnte, daß bereits voriges Jahr schon zwei Zander hier in der Mosel unterhalb Traben gefangen wurden, ca. 4 Pfund schwer, immer in derselben Gegend (im Litziger Woog, einer der tiefsten Stellen in der Mosel überhaupt — wo sich auch große Hechte und Schuppenkarpfen aufhalten). — Zander wurden vor mehreren Jahren in die Mosel bei Metz eingesetzt, in die Mosel von Trier abwärts bis Coblenz noch keine — die Fische müssen also stromabwärts gewandert sein. Wilh. Korn.

Des Weiteren wird uns geschrieben: Auf Ihre Anfrage in Nr. 9 Ihres Blattes Seite 156, betreff „Aussetzen von Zander", möge Ihnen zur Kenntniß dienen, daß vor 3 Jahren von mir in den Bach „Prims" 10 000 Stück Zanderbrut ausgesetzt wurden, welche jedoch bis heute hier spurlos verschwunden sind.

Dagstuhl—Wadern, 29. April 1894. Freiherr von Louisenthal.

Fischgut-Verpachtung. Das „Fischgut Steingaden" in Oberbayern wurde auf längere Zeit an Herrn Ernst Weber, Besitzer der Fischzuchtanstalt Lenggries, verpachtet. Es steht zu erwarten, daß mit diesen neun alten, sehr günstigen Klassenteichen ein Musterbetrieb eingerichtet wird.

Wie groß das Interesse für die Fischerei geworden ist, beweist der Umstand, daß eine Reihe späterer Anfragen nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Nur der isolirte schön gelegene Illersbergersee bei Buching-Füssen 150 Tagwerk groß, ist noch zu verkaufen oder auch zu verpachten, worauf Interessenten aufmerksam gemacht werden.

Beitrag zu dem Kapitel der Leiden des Fischzüchters. In der Fischbrutanstalt des Herrn Rittergutsbesitzer Schulz in Kösternitz hatte ein armdicker Aal das Zuflußrohr zum alten Bruthause vollständig verstopft. Der die Aufsicht führende Fischmeister bemerkte dies erst nach Verlauf von 4 Stunden und es sind in dieser kurzen Zeit 50 000 Stück Forellenbrut, darunter 3000 Regenbogenforellen eingegangen. Der hierdurch herbeigeführte Schaden beträgt etwa 1000 *M.* und ist um so empfindlicher, als die Brut in den nächsten Tagen versandt und ausgesetzt werden sollte. Bei der demnächst vorgenommenen sorgfältigen Feststellung des Thatbestandes stellte es sich heraus, daß der Aal eine Strecke von mindestens 30 Ruten aus dem von ihm bewohnten Teich heraus über eine Wiesenfläche gekrochen ist, um in diejenigen Bassins zu kommen, aus welchen es ihm erst möglich war, in das Zuflußrohr zum Bruthause zu gelangen.

Kösslin, den 5. Mai 1894. Beversdorff.

VIII. Fragekasten.

Antwort auf Frage Nr. 9. (Herrn **Fr. S.** in **Ostr.**): In Beantwortung von Frage Nr. 9 beehre ich mich Ihnen Folgendes mitzutheilen:

„Auf Grund des § 5 der Min.-Verfügung v. 24. Dez. 1889 ist in Württemberg verboten, die

Anwendung grober Werkzeuge und von Mitteln zur Verwundung der Fische, namentlich von Fallen mit Schlagfedern, Lege- und Schlagreusen, Schlaghamen, Fischgabeln, Stangen, Garnen u. dergl. Doch kann zum Fang großer Fische in Seen die Anwendung von Fischgabeln und Garnen in besonderen Fällen und in widerruflicher Weise vom Oberamt gestattet werden."

Hohenheim, 26. April 1894. Sieglin.

Weitere Antwort auf Frage Nr. 10. (Herrn **B. v. N. in M.**) Den Wels oder Waller, der sich hier bei uns in der Elbe in tiefen Strudeln aufhält, fängt man hier an Angeln, woran man Aalraupen (oder Quappen) steckt, (man hackt die Angel durch den Rücken). Die Angel wird so beschwert, daß sie auf den Grund kommt. Man läßt die Angel treiben oder ziehen. Liegt ein Wels im Strudel, so frißt er sicher, sobald die Aalraupe sich seinem Lager nähert. Es ist nothwendig längere Zeit die Angel treiben oder ziehen lassen, bis sich dieselbe seinem Lager nähert. Der Wels verläßt selten sein Lager. Fr. R. in B.

Frage Nr. 13. (Herr **Fr. B. in B.**): Darf in der gesetzlichen Schonzeit von April bis Juni an den drei Tagen, wo die Fischerei frei gegeben ist, mit jedem Fischereigeräthe gefischt werden? Wir haben hier in der Elbe Schonreviere, wo während der Dauer der Schonzeit nicht gefischt werden darf. Es sind Löcher und Schlenken, die größtentheils mit der Elbe in Verbindung stehen; das Fischen in der Elbe ist uns gestattet.

Antwort auf Frage Nr. 13. Die Anfrage ist nicht ganz klar gestellt worden. Soll nur gefragt sein:

a) ob während der gesetzlichen Schonzeit an den drei Tagen, an welchen die Fischerei freigegeben ist, mit jedem Fischereigeräthe gefischt werden darf?, so daß das Weitere nur beschreibender Zusatz ist; so ist die Antwort einfach: ja, mit allen sonst erlaubten Fanggeräthen, wenn nicht bei besonderen Gestattungen Seitens des Herrn Regierungspräsidenten etwas Besonderes vorbehalten, der Gebrauch besonderer Netze ꝛc. untersagt ist!

b) Soll dagegen gefragt sein, ob an den drei Tagen jeder Woche der vom 10. April bis 9. Juni dauernden Frühjahrs-Schonzeit, d. h. von Montag Früh 6 Uhr bis Donnerstag Früh 6 Uhr — wo also faktisch keine Schonzeit ist, auch die als Schonreviere „während der Schonzeit" bezeichneten „Schlenken und Löcher" eventuell mit allen erlaubten Geräthen befischt werden dürfen? so hängt das von den Abmachungen ab, die gelegentlich der Hingabe jener Altwasser, (das scheinen die Schlenken ꝛc. zu sein), vereinbart sind. Sollen sie überhaupt während der Frühjahrs-Schonzeit, d. h. vom 10. April bis 9. Juni nicht befischt werden, so hat es dabei sein Bewenden. Ist nichts vereinbart, oder heißt es nur während „der Schonzeit", so ist die gesetzliche Schonzeit, während der jene drei Tage frei sind, als gemeint zu unterstellen, d. h. die Schonreviere dürfen dann ebenso wie die offene Elbe und mit allen erlaubten Geräthen mitbefischt werden. Im Interesse der Fischerei selbst liegt es aber, daß sie nicht befischt werden und daß überhaupt solche Fangmittel ausgeschlossen bleiben, welche geeignet sind, die junge Fischbrut zu zerstören. F. S.

Frage Nr. 14. (Herr **Fr. B.** in **B.**): Welche Geräthe gehören zur großen und welche Geräthe gehören zur kleinen Fischerei?

Mit Zusatz: Wir sind hier zwei Klassen: Groß- und Kleinfischer. An Netzen wird hier gebraucht der Aal- oder Sturthamen, das große und kleine Ziehgarn, die Treibnetze, welche eine Länge von 60—150 Meter haben, die Staaknetze, Reusen, Körbe, Angeln, Greif- und Schnepeln-Gabe, Busch- oder Setzhamen, das Schmeißnetz (letzteres wohl das Wurfgarn?)

Antwort auf Frage Nr. 14. Das läßt sich so allgemein nicht beantworten, vielmehr ist der Ortsgebrauch entscheidend. Das große Ziehgarn, die großen Waden gehören zur großen Fischerei, aber es ist nicht gesagt, daß die Fischer, die dasselbe gebrauchen, nur diese Geräthe führen dürften, vielmehr können sie auch alle anderen daneben gebrauchen, die im Allgemeinen zur kleinen Fischerei gehörend gerechnet werden. Ortskundige und bei entstehendem Prozesse Archivare und sonstige Gelehrte, welche die bezüglichen archivalischen Manieren kennen, dürften als die ausschlaggebenden Sachverständigen zu bezeichnen sein, die feststellen, welche Geräthe an einem bestimmten Orte die Groß- und welche die Kleinfischer gebrauchen dürfen! F. S.

Frage Nr. 15. (Herr **S.** in **S.** b. G.): Sind Drahtreusen praktisch? Fangen sich Fische und Krebse in denselben ebenso gut als in denen von Schnur? Welcher Lieferant ist zu empfehlen?

Antwort auf Frage Nr. 15. Die Erfahrungen mit Drahtreusen sind noch neueren Datums und deßhalb einander widersprechend. Dieselben werden von manchen Seiten sehr gelobt. Sie verweisen Sie in dieser Frage auf Nr. 8 dieser Zeitung pag. 139/40 (von der Ems), wo ein Urtheil über Erfahrungen mit der Drahtreuse mitgetheilt werden. Bezüglich geeigneter Bezugsquellen machen wir auf die einschlägigen Inserate der „Allg. Fischerei-Zeitung" aufmerksam.

Frage Nr. 16 (Herr **Ch. Br.** in **N.**): a) Ich habe im vorigen Jahre 1000 Stück Regenbogenforellen in ein Weiherchen eingesetzt, jetzt ist dasselbe ziemlich mit Fröschen. Sind dieselben oder vielleicht der Laich von denselben den Forellen schädlich. Im Falle sie schädlich sein sollten, wie kann man sie am besten vertilgen?

b) Ich habe Futter für die Forellen aus Berlin, von Spratt's Patent (Fleischfasern) bezogen. Ist dieses Futter für die einjährigen Regenbogenforellen recht oder gibt es vielleicht ein besseres?

Antwort auf Frage Nr. 16: a) Frösche und die Larven derselben, die sog. Kaulquappen, sind nur der Jungbrut von Fischen sehr schädlich, indem sie dieselbe in Massen auffressen. Einjährige

Regenbogenforellen sind dagegen vor den Nachstellungen der Frösche sicher; vielmehr kehrt sich dann das Verhältniß um, indem die jungen Kaulquappen von den Fischen als willkommene Nahrung angesehen und von denselben gerne verzehrt werden. Aeltere Fische betrachten auch erwachsene Frösche als fette Beute und vorzüglichen Leckerbissen.

Die Vertilgung von Fröschen aus Brutteichen ist mit großen Umständen verknüpft, häufig sogar ganz unmöglich, da aus der Nachbarschaft immer neue Schaaren zuzuwandern pflegen. Wir verweisen Sie deßwegen auf den Artikel in Nr. 12 der „Allg. Fischerei-Zeitung" pro 1893 (Froschfänge).

Sehr viel kann zur Vertilgung geschehen, wenn man den frisch abgesetzten Laich der Frösche mit einem Netz herausfängt. Ein Fischzüchter wird denselben jedoch nicht vernichten, sondern in einem Tümpel bis zum Ausschlüpfen der Kaulquappen aufbewahren, um dann diese an seine größeren Fische zu verfüttern.

b) Spratt's Patent Fischfutter wird erfahrungsgemäß gerne von Forellen angenommen. Ob Sie dasselbe regelmäßig verfüttern sollen, wird ganz davon abhängen, wie theuer Ihnen mit diesem Futter das Pfund Forellenfleisch kommt und wie hoch Sie Ihre Forellen verkaufen können. Das müssen Sie sich einfach ausrechnen. Näheres über Spratt's Patent, sowie über andere Fleischmehle finden Sie in den Nrn. 22 und 26 der „Allg. Fischerei-Ztg." Ein weiterer Artikel folgt in nächster Nummer. H.

Frage Nr. 17. (Herr S. in S. b. G.): In dem sehr interessanten Aufsatz von Herrn Max von dem Borne wird empfohlen: in Karpfenteichen unter Anderm Regenbogenforellen zu setzen. 1) Kann man nicht auch Bachforellen setzen? 2) Ist es rentabel Krebse hineinzusetzen, um den Teich noch besser auszunutzen und um das von den Karpfen nicht Gefressene aufzunehmen? 3) Ist es nicht praktisch, in einem Karpfenabwachsteich so viel ein- bis zweijährige Forellen zu setzen, daß die Karpfenbrut als Nahrung den Forellen dient, und auf diese Weise den Abwachskarpfen keine Nahrung fortnimmt? Ich habe im vorigen Jahre großen Erfolg auf diese Weise erzielt. 4) Ferner empfiehlt von dem Borne in den Karpfenabwachsteichen Zander u. s. w. zu setzen, „wenn die Hechtgefahr nicht vorhanden wäre." Ist denn der Zander nicht ein ebenso oder fast ebenso gefährlicher Räuber und wächst er nicht ebenso schnell wie der Hecht?

Antwort auf Frage Nr. 17: 1) Forellen kann man in Karpfenteichen für gewöhnlich nicht züchten, da die Forelle eine Temperatur des Wassers über 18° C. auf die Dauer nicht erträgt, sondern absteht. Karpfenteiche pflegen sich dagegen im Sommer sehr viel höher zu erwärmen. Diese höheren Temperaturen erträgt aber allenfalls noch die Regenbogenforelle, so daß dieser Salmonide in Karpfenteichen mitgezüchtet werden kann.

2) Ein Besatz von Krebsen in Karpfenteichen ist unter Umständen sehr wohl zu empfehlen. Der Krebs macht dem Karpfen keine Konkurrenz in der Nahrung und hat auch von diesem nichts zu befürchten. Es fragt sich nur, ob im gegebenen Fall der Karpfenteich genug Unterschlupfe für den Krebs darbietet, welche dieser Kruster zu seinem Gedeihen verlangt.

3) Ihr Vorschlag, zur Vertilgung der Jungbrut in Karpfenabwachsteichen ein- bis zweijährige Forellen einzusetzen, müßte aus den sub 1) angeführten Gründen zunächst dahin abgeändert werden, daß man statt Forellen Regenbogenforellen verwenden könnte. Wir sind auch der Meinung, daß dieses Mittel in manchen Fällen, namentlich bei Teichen mit schnell abfallenden Ufern, anwendbar wäre und zum Ziele führen würde. In Teichen mit sehr flachen Ufern dagegen, wo ja die hauptsächlichste Menge an Nahrung produzirt wird und wo sich die junge Karpfenbrut natürlich am häufigsten aufhält, welche aber von den Regenbogenforellen nicht abgesucht werden können, würde die gewünschte Absicht auf diese Weise nicht erreicht werden. Und das sind doch bei weitem die meisten Fälle. Ihr Mittel ist somit im Gegensatz zu dem von Debschitz'schen Verfahren (Trennung der Geschlechter) kein überall anwendbares.

4) Der Zander ist bei weitem nicht der gefährliche Räuber wie der Hecht. Sein Schlund und sein Magen sind verhältnißmäßig viel kleiner, als beim Hecht, sodaß er nur kleinere Fische fressen kann. Er wird daher in vielen Karpfenwirthschaften mit Erfolg als Besatzfisch in Abwachsteichen gezüchtet.

Frage Nr. 18. (Herr Dr. v. H. in D.) Hat man Resultate vom Einsetzen von Karpfenbrut in Seen oder Teiche, welche nicht abgelassen werden können und viele Fischräuber jeder Art enthalten? und welche? Bitte dieselben in diesem Blatte mittheilen zu wollen.

Frage Nr. 19 (Herr S. in S. b. G.): Das Gubener Kreisblatt macht bekannt, daß während der Zeit vom 10. April bis 9. Juni von Donnerstag Morgens 6 Uhr bis Montag Morgens 6 Uhr jeder Betrieb der Fischerei verboten ist. Fragen: 1) Ist dieses Verbot auch auf geschlossene Gewässer ausgedehnt? 2) Was versteht das Gesetz unter geschlossenen Gewässern?

Antwort auf Frage Nr. 19: Beide Fragen beantwortet das Gesetz direkt, zu 1) die Verordnung vom 8. August 1887 für die Provinz Brandenburg ꝛc. § 3 zu § 22 Ziffer 2 des Gesetzes (vom 30. Mai 1874), wo es im Eingang heißt: „Für den Betrieb in nicht geschlossenen Gewässern treten nachfolgende Bestimmungen ein ꝛc.: 3) während der Zeit vom 10. April Morgens 6 Uhr ꝛc.;" also wird daselbst Frage 1 verneint.

Zu Frage 2 sagt § 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1874: Geschlossene Gewässer im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. alle künstlich angelegten Fischteiche, mögen dieselben mit einem natürlichen Wasser in Verbindung stehen oder nicht,
2. alle solche Gewässer, denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt; wenn in denselben (Nr. 1 und 2) der Fischfang einem Berechtigten zusteht. S. K.

IX. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 1. Mai. Zufuhren reichlich, Geschäft sehr lebhaft, Preise gut.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis
Hechte	78—89	27
Zander	101	80—90
Barsche	47—50	17
Karpfen, mittelgroße	59—75	50
do. kleine	—	—
Schleie	105—120	58
Bleie	30—40	20
Plötze	36—40	14—19
Aale	95	75
Ostseelachs	—	88—100
Welse	42	

Fische	En gros-Preise in Pfg.	
Winter-Rheinlachs	geräucherte per Pfund	320
Russ. Lachs	„ „	200
Flundern, gr.	„ Stiege	400—500
do. mittel	„ „	100—150
Bücklinge, pomm.	„ Wall	50—100
Dorsche	„ Schock	250—300
Schellfisch	„ Stiege	100—250
Aale, große	„ Pfund	100—120
Stör	„ „	70—125
Heringe	„ 100 Stck.	800—1000

L. Mayer & Cie.

Goldene Medaille.

Weingutsbesitzer

Dürkheim (Ungstein) Rheinpfalz

Hoflieferanten für den dänischen Hof, die kais. deutsche Marine, vieler städt. Regie- u. Fest-Weine Officiers-Casinos 2c.

Berlin 1892.

Weine eigener Kelterung oder Gewächse hervorragendster Weingüter. — Weiße und rothe selbstgezogene Tischweine per Liter 60 ₰ und höher. (14/9)

Proben und Preislisten gerne zu Diensten.

Filialen: Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg i. E.

Im Verlage von **Braun & Schneider** in **München** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (*)

W. Bischoff's

Anleitung zur

Angelfischerei.

2. Auflage.

Neu bearbeitet

vom Bayerischen Fischerei-Verein.

Mit 147 Illustrationen und 4 colorirten Tafeln (künstliche Fliegen).

15 Bogen. Elegant gebunden. Preis 5 Mark.

Einige Zentner im Grünbach groß gewordene

lebende Bachforellen

sind zu kaufen bei

Gebr. Konrad zur Riedmühle

(*) in **Grünsfeld** (Baden).

Ein verheiratheter Fischmeister,

in Forellenzucht und Fang, in der Teichwirthschaft, in der Anlage von Brutanstalten, sowie Melioration von Teichwirthschaften nach jeder Seite hin selbständig, auch gelernter Gärtner und erfahrener Jäger, sucht baldigst Stellung. Beste Referenzen. Adr. erb. **B. Dießner,** Fischmeister, **Treuenbrietzen.** (*)

Prima Fischnetzgarne, (12/7)

aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl., liefert billigst **J. Wendt,** Neuland, b. Harburg a./E.

Gelegenheit zur Errichtung einer großartigen Forellen-Teichwirthschaft.

In einem prächtigen Thale Süddeutschlands könnte ein vorzügliches Terrain zu billigem Preise käuflich erworben werden. (Niederster Wasserstand 1893: 400 Liter pro Sekunde); erste Qualität Forellenwasser. Absatz der Forellen unbeschränkt.

Würde mich mit **kapitalkräftigem, tüchtigen Fachmanne** mit gleicher Einlage assoziiren.

Anfragen unter **K. V. i. K.** an die Exp. dieses Blattes. (2/1)

Getrocknete Garneelen

(kl. Nordseekrabben),

sowie davon fabr. Mehl, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der

(5/1) **Granatmühle Ditzum** a. d. Ems.

6—800 Stück ein- und zweijährige

Regenbogenforellen-Setzlinge

kauft zu höchsten Marktpreisen (*)

Deggendorf. **J. Sell,** Apotheker.

Neu! Patent. Neu!

Der Erfinder eines neuen, patentirten Angelgeräths, äußerst zweckmäßig und in Fischerkreisen mit großem Nutzen leicht einzuführen, wünscht mit einer leistungsfähigen Fabrik oder Großhandlung behufs Verwerthung seiner Erfindung in Unterhandlung einzutreten.

Offerten unter **N. N. 999** werden durch **Haasenstein & Vogler, A.-G.,** in **Köln** erbeten. (*)

Reizendes Landgut

zu verkaufen in idyllischer Lage des Blauthales, ¼ Stunde von der Bahnstation Herrlingen bei Ulm. Dasselbe besteht aus einem 2 stöckigen, massiven Wohnhaus, großer Scheuer mit Stallungen, Obst- und Gemüsegarten, forellenreichem Fischwasser, einer großen Wiese mit gutem Heuertrag und prächtiger, am Bergabhang sich hinziehenden Parkanlagen. Das Anwesen eignet sich ebensowohl zu einem Ruhesitz für eine einzelne Familie, wie auch zur Errichtung einer Sommerfrische oder eines Luftkurorts für Erholungsbedürftige, sowie zu jedwedem gewerblichen Unternehmen. Liebhaber wollen sich unter Chiffre **A. 284** an **Rudolf Mosse, Ulm a/D.**, wenden. (2/2)

Revolver in grösster Auswahl von 5 - 75 Mark.

Teschings ohne lauten Knall v. 10 M. an
Centralfeuer-Doppelflinten 40 - 200 Mk.
Luftgewehre für Kugeln u. Bolzen 12 - 45 Mk.
Tesching-Pistolen v. 3 M. an. Meine Waffen sind mit d. amtlichen Probestempel versehen. Umtausch gestattet. **Pürsch- u. Scheibenbüchsen, Drillinge, Jagdstühle, Raubtierfallen, Wildlocker u. alle Jagdgeräthe.**

ill. Preisliste gratis u franco **C.B.Merrem,** BERLIN W., 8. Friedrichstr. 168.

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähiger Waare, ⅔ eiertragende Weibchen, ⅓ Männchen, mit ℳ 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit April und Mai oder September und Oktober. (10/3)

Berlin O. 17.
A. Micha, Kgl. Hoflieferant.

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/1)

SPRATT's Patent

(Germany Ltd.)

Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleisfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/5)

Ein ehemaliger Förster,

für die Fischzucht ausgebildet in der Fischzucht-Anstalt Starnberg, **sucht Stellung als Fischmeister.**

Offerte bittet man unter **C. F.** an die Exp. ds. Blattes zu senden. (*)

Zucht-Krebse!

4 bis 7 cm lang, pro 100 Stück 1,50 Mark, frei Bahnhof Konitz, sind abzugeben.

Adressen unter Chiffre **A. B.** bef. die Exp. d. Ztg. (2/1)

Kaffee-Import und Versandt

von Dr. **Hartmann, Köln.** Preisl. fr. (30.7

Wichtig für Angler

und **Fischer** ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden **Fischwittrung** à Tube **Mk. 1.50.** Zum Fange von **Forellen, Lachse, Saiblinge** u. Aeschen à Tube **Mk. 2.—** **A. Kluge,**

(3) **Dresden-Striesen,** Spittastraße.

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (7)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Lachs- u. Forellen-Eier-zählapparat,

rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.-- franco **Franz Brandstetter, Dejte,**
(33) Com. Preßburg, Ungarn.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/16)

RIESEN-Zucht-KREBSE!

(Weibchen, dicht bes. m. befrucht. Eiern) vers. d. Schock f. ℳ 10.00 im April—Mai, nebst Anleitg. über Aussetz. u. Fütterung **R. Glauer,** Krebsfp., **Beuthen O./S.** Diese Krebs-Rasse gedeiht in jed. Wasser u. erreicht ein Gewicht bis ½ Pfd. d. Stück. (10/4)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (30)
G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., **vollst. a. verzinkt.** Draht hergest. **Ges. geschützt. Prämiirt** mit **Medaille** — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 **frco.** Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ **11.00** desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ **13.00** desgl. (6)
Lattenverpackung à 50 ₰ **extra.** — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse **gratis** beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

B. Reche, k. Hoflieferant, **Myslowitz.**

Die

„Besatz-Krebse",

es waren Edelkrebse, lieferte in ganz vorzüglicher Waare und Verpackung zu recht angemessenen Preisen Herr **Benno Reche** in **Myslowitz.** (3)
Angelegentlichst empfehle ich die Krebszucht- und Versandt-Anstalt des Herrn **Benno Reche** in **Myslowitz.** Der Herr Inhaber dieser Anstalt versteht die Verpackung und die Expedition vorzüglich und liefert **sehr schöne Waare** zu angemessenen Preisen.
Jahresbericht d. Schles. Fischerei-Vereins pro 1892.

Sturm's Aalreuse,

gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen ꝛc. der sicherste Fangapparat, den es gibt.
Beschreibung m. Ref. gratis. (5)
Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

Regenbogenforellen-Eier

und Brut aller Salmoniden,
vorzüglich entwickelt, größere Posten für **Ausnahmepreise,** liefert (3)
C. Arens, Cleysingen, bei Ellrich a. H.

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3

Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.

Perfect Devon (12/7)

der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. ℳ 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Karpfenbrut

(Galizier Raçe),
3 Tage alt, à Tausend **3** ℳ,
jede Woche älter à Tausend **2** ℳ mehr,
liefert nach Preisliste
A. Hübner, (5)
Thalmühle bei **Frankfurt a. Oder.**

August Kuby, Weingutsbesitzer

(Inh. **Alfred Kuby**),
Edenkoben, Pfalz.
Auf Wunsch Preisliste und Proben frei. (2/2)

Schleien-Besatz-Fische,

1—2jährige, gesucht in der Nähe von Leipzig.
Offerten an die Exped. des Blattes einzusenden erbeten. (3/3)

Special-Geschäft
von
Angelgeräthen
eigenes und englisches Fabrikat.

H. Hildebrand
München Ottostrasse 3B
gegründet 1843.

Reichste Auswahl.
Reellste Bedienung.
In 18 Ausstellungen prämiirt.
Preiscourant gratis und franco.
(6|3)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch **J. Neumann** in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 23. Mai 1894.

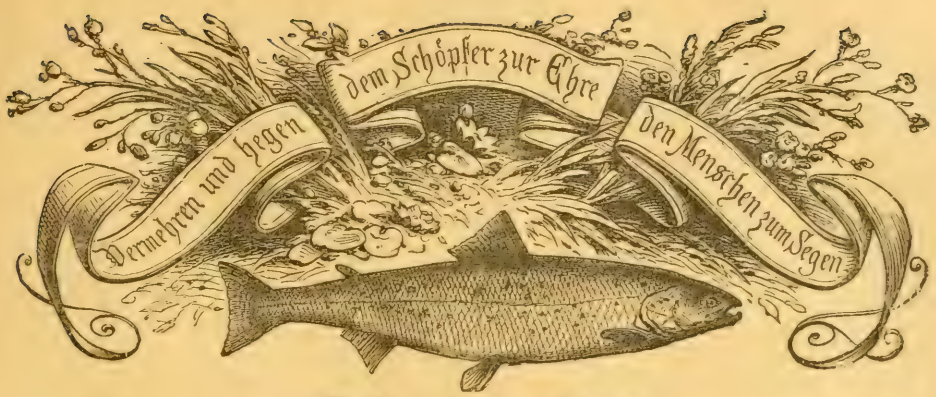

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen 2c. 2c

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 11. München, den 23. Mai 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Drei Preisaufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins. — II. Fleisch als Fischfutter. — III. Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer an den Privatflüssen der Provinz Westfalen. — IV. Aalsetzlinge aus Lauenbruch. — V. Vereinsnachrichten. VI. Vermischte Mittheilungen. — VII. Fragekasten. — VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Drei Preisaufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins.

Die steigende Verunreinigung der Wasserläufe durch menschliche und industrielle Auswurfstoffe erheischt im Interesse der heimischen Fischerei dringend Abhilfe. Der Beweis einen durch die Abwässer erfolgten Schädigung bietet mancherlei Schwierigkeiten.

Die chemische Analyse vermag einen genügenden Nachweis der fischereischädlichen Bestandtheil. der Abwässer zwar zu liefern, doch sind namentlich die gasanalytischen Methoden nicht einfach und handlich genug, um rasch mit genügender Sicherheit die im Fischwasser gelösten Gase (CO_2. O. N.) deren relatives Verhältniß von den fäulnißfähigen Abwasserbestandtheilen organischer Herkunft sehr einschneidend beeinflußt wird, quantitativ zu bestimmen. Die Lebensmöglichkeit der Fische und ihrer Nährfauna hängt aber auf's innigste zusammen mit den im Wasser gelösten Sauerstoff- und Kohlensäuremengen. Ermittelungen über das absolute wie relative Sauerstoffbedürfniß der Wasserfauna liegen nicht in genügender Zahl vor, ebensowenig ist die Frage,

welche Mengen freier Kohlensäure unsere Wasserthiere dauernd zu ertragen vermögen, ausreichend studirt worden. Die chemische Bestimmung beider Gase in normalem wie verunreinigtem Fischwasser wurde bisher zur Ermittelung eines etwaigen Sauerstoffmangels, bezw. schädlichen Kohlensäureüberflusses nur in den seltensten Fällen ausgeführt; in erster Linie wohl wegen der Schwierigkeit und Umständlichkeit der verfügbaren Methoden. —

An den Körpern der in Folge von Wasserverunreinigung zu Grunde gegangenen Fische läßt sich nur in verschwindend wenigen Fällen die Todesursache ermitteln. Die chemische Untersuchung des Wassers bleibt vielfach resultatlos, weil das Wasser, an dessen giftigen Bestandtheilen die Fische sterben, sich sehr häufig der Probenahme zur Ermittelung seiner Bestandtheile entzieht. Wenn „todte Fische" die Thatsache eingetretener Vergiftung darthun, ist das giftige Wasser meist bereits kilometerweit abwärts geflutet. Es bleibt zur Ermittelung der Schuldfrage, beziehungsweise zur Feststellung der Todesursache nur der Kadaver des Thieres zurück und daran läßt sich nach dem heutigen Stande unserer pathologisch-anatomischen Kenntnisse, sofern ein günstiger Zufall nicht Reste giftiger Metalle in den Kiemen oder etwa im Verdauungsapparat der Fische chemisch nachweisbar zurückhielt, Sicheres nicht erkennen.

Zuckerfabriken, Stärkefabriken und ähnliche Betriebe senden Abwässer in die Wasserläufe, deren chemische Natur den Wasserpilzen — weiße Fadenalgen — günstigste Ernährungsbedingungen bieten, wie das massenhafte Wachsthum dieser niederen Pflanzen in derartig verunreinigten Gewässern beweist. Das Vorkommen dieser Pflanzen, unter denen Leptomitus lacteus eine besonders hervorragende Stelle einnimmt, ist wohl aufzufassen als wirksam im Sinne einer Reinigung der betreffenden Abwässer unter Aufspeicherung der fäulnißfähigen Verunreinigung innerhalb ihrer Leiber. Die abgestorbenen Wasserpilze, welche unter gewissen Bedingungen sich aus den Flußbetten loslösen und mit dem Wasser in Gestalt von Flocken bis zur Ausdehnung großer zusammengeballter Fladen stromabfluthen, sind äußerst leicht zersetzbar und in solchen Fällen vergiften die faulenden, sedimentirten oder schwimmenden Reste dieser Vegetationen die Fischgewässer. Die Lebensbedingungen dieser Pflanzen sind nicht ausreichend erforscht; ihre Lebensfähigkeit und die ihr Absterben bedingenden Momente, wie nicht minder die Zersetzungsvorgänge der losgelösten abgestorbenen Pilzrasen erscheinen einer Bearbeitung dringend bedürftig im Interesse einer eventuellen Inanspruchnahme der guten Dienste, welche sie bei der Selbstreinigung der Schmutzwässer zu leisten vermögen unter Ausschaltung der Uebelstände, welche die Fäulnißvorgänge der todten Reste im Gefolge haben. —

In Erwägung vorstehend geschilderter Umstände hat der Deutsche Fischerei-Verein nach Anhörung seiner wissenschaftlichen Kommission und nach Zustimmung seines Ausschusses die nachfolgenden drei Preisaufgaben gestellt und für deren Lösung die unten erwähnten Preise ausgesetzt.

Gewünscht werden:

I. **Einfache, sichere und für alle Fälle anwendbare Methoden zur Bestimmung der Wassergase: Sauerstoff, Kohlensäure und Stickstoff oder wenigstens der beiden ersten.** Es wäre besonders erstrebenswerth, daß Apparat und Methode Anwendung und Ausführung auch außerhalb eines chemischen Laboratoriums finden könnte, d. h. ohne die Hilfsmittel, welche der Chemiker in seinem Laboratorium zur Hand zu haben gewohnt ist.

Einlieferungstag 1. Juni 1895. Preis 800 *M.*

Preisrichter: Prof. Dr. M. Fleischer — Berlin;
Prof. Dr. J. König — Münster i. Westf.;
Prof. Dr. F. Tiemann — Berlin;
Prof. Dr. C. Weigelt — Berlin.

II. **Untersuchungen über den pathologisch-anatomischen Nachweis der Wirkung folgender in Abwässern vorkommender Stoffgruppen auf die Fische:**

1) **freier Säuren:**
2) **freier Basen,** insbesondere Kalk, Ammoniak und Natron (auch die löslichen Carbonate von Kali und Natron wären zu berücksichtigen);
3) **der freien Bleichgase** (Chlor und schweflige Säure).
4) **Ferner wird die Feststellung der pathologischen Merkmale bei dem Erstickungstode der Fische erbeten.**

Bearbeitungen von Theilfragen, selbst mit negativem Resultat, im Sinne der Preisfrage sind von der Preisertheilung nicht ausgeschlossen. — Als Versuchsthiere werden zweckmäßig Vertreter aus der Gruppe der Salmoniden und Cypriniden empfohlen.

Einlieferungstag 1. November 1896. Preis 1000 *M.*

Preisrichter: Geh. Medic.-Rath Prof. Dr. L. Hermann — Königsberg i. Pr.;
Prof. Dr. H. Nitsche — Tharandt;
Geh. Medic.-Rath Prof. Dr. R. Virchow — Berlin;
Prof. Dr. C. Weigelt — Berlin.

III. **Es sollen die Entwicklungsgeschichte und die Lebensbedingungen des Wasserpilzes Leptomitus lacteus — mit besonderer Berücksichtigung seines Auftretens und Wiederverschwindens in verunreinigten Wässern — untersucht werden.**

Einlieferungstag 1. November 1895. Preis 600 *M.*

Preisrichter: Dr. F. Hulwa — Breslau;
Prof. Dr. O. Kirchner — Hohenheim;
Prof. Dr. P. Magnus — Berlin;
Prof. Dr. C. Weigelt — Berlin.

Die Arbeiten dürfen in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefaßt sein. Die Manuskripte bleiben Eigenthum der Einsender, doch behält sich der Deutsche Fischerei-Verein das Recht des Abdruckes der preisgekrönten Arbeiten in seiner „Zeitschrift für Fischerei" vor. Die Veröffentlichung der nicht preiswürdigen Manuskripte in derselben Zeitschrift steht dem Deutschen Fischerei-Verein ebenfalls gegen das übliche Mitarbeiterhonorar von 50 *M.* pro Bogen zu. Die preisgekrönten Autoren übernehmen die Pflicht, falls sie vor der Veröffentlichung eine nochmalige Ueberarbeitung unter Einfügung etwaiger neuer eigener Forschungen wünschen, diese revidirten Manuskripte innerhalb 3 Monaten nach der Rückgabe druckfertig wieder vorzulegen. Die deutlich geschriebenen Manuskripte sind mit einem Kennwort zu bezeichnen und in verschlossenen Briefumschlägen unter gleichen Kennwort mit dem Namen und Wohnort des Verfassers zu versehen. Andeutungen, welche die Person des Einsenders errathen lassen, schließen von der Preisbewerbung aus, ebenso ein verspätetes Eintreffen der Bearbeitungen. Die Sendungen sind eingeschrieben zu richten an den Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins Prof. Dr. Weigelt Berlin S. W. Zimmerstraße 90/91.

Berlin, 20. April 1894.

Der Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins,
Fürst Hatzfeldt-Trachenberg.

II. Fleisch als Fischfutter.

Von Direktor Haack in Hüningen.

Zu dieser durch Herrn Arens-Cleysingen in Nr. 10 dieses Blattes angeregten, so überaus wichtigen Frage möchte ich aus meiner langjährigen Erfahrung Folgendes anführen:

Ich stimme vollständig mit der Redaktion dieses Blattes darin überein, wenn dieselbe anführt, „daß vorläufig alle Angaben über das durch Fütterung erzielte Wachsthum der Fische jeder wissenschaftlichen Unterlage ermangeln."

In der Allgemeinheit, daß 5—6 Kilogramm oder 15—16 Kilogramm Pferdefleisch nöthig sind, um ein Kilogramm Fischfleisch zu erzielen, kann diese Frage überhaupt nicht behandelt werden.

Irgend einen Werth haben solche Angaben nur dann, wenn dieselben sich auf ein bestimmtes Fischgewicht beziehen. Die Frage dürfte etwa wie folgt zu stellen sein: Wie viel Kilogramm Pferdefleisch sind nöthig, um bei 100 Kilogramm Forellen eine Gewichtszunahme von ein Kilogramm zu bewirken.

Es wird ferner bei dieser Frage nur gar zu oft übersehen, daß die Bewohner eines Teiches eine ganz erhebliche Menge Nahrung als Erhaltungsfutter bedürfen, welches für eine Vermehrung des Fischfleisches natürlich ganz außer Berechnung bleiben muß.

So ist es sehr wohl denkbar, daß Jemand täglich 100 Kilogramm Fleisch an seine Forellen verfüttert, und daß diese bei solcher Fütterung nicht nur nicht im Gewichte zunehmen, sondern sogar abnehmen.

Dem Karpfenwirth ist es ja schon lange bekannt, daß seine Fische, wenn er die Teiche übersetzt, (d. h. also, wenn die in den Teichen vorhandene Nahrung für die in dem Teiche befindlichen Fische nicht ausreicht,) nicht wachsen, sondern verkümmern.

Bei den meisten Forellenteichen, bei den Mastanstalten wohl überall, kann auf die in den Teichen vorhandene natürliche Nahrung nicht gerechnet werden, es handelt sich hier wohl ausschließlich um die den Fischen zugeführte Nahrung. Ergiebt nun die zugeführte Nahrung keinen Ueberschuß über das Erhaltungsfutter, so können die Fische nicht zunehmen. Es wäre deshalb sicher von großer Wichtigkeit genau zu wissen, wie viel Erhaltungsfutter für z. B. 100 Kilogramm Forellen nöthig sind.

Jeder verständige Fischzüchter könnte dann leicht berechnen, wie viel Nahrung er seinen Fischen zu geben hätte, je nachdem er sie mästen oder nur in gutem Futterzustande erhalten will.

Diese Frage ist allerdings keineswegs leicht zu lösen und würde sich Herr Professor Frenzel, der Vorstand der Biologischen Station zu Friedrichshagen, ein dauerndes Verdienst um die praktische Fischzucht erwerben, wenn er uns s. Z. genauere Mittheilungen hierüber machen könnte.

Es müssen eben gar viele Faktoren mit in Rechnung gezogen werden, um ein endgültig richtiges Resultat zu erhalten.

Die chemische Zusammensetzung eines Futters allein ist noch durchaus nicht bestimmend für das Gedeihen, bezw. das schnelle Heranwachsen der Fische. Auch das stickstoffreichste Futter nützt uns nichts, wenn die Fische es nicht gerne, ja gierig annehmen, und ausgiebig verdauen.

Die Fütterung im Winter wird eine gänzlich andere sein, wie die im Sommer, selbst Sonne und Schatten, Regen und Wind werden auf ihren Einfluß hin zu prüfen sein. Jeder Fischzüchter weiß ja aus Erfahrung, daß je nach der Tages- und Jahreszeit, sowie je nach der Witterung die Fische sich sehr verschieden in der Nahrungsaufnahme verhalten.

Ich verzichte darauf auch meinerseits eine Angabe über das etwa nöthige Quantum Nahrung für Erzeugung eines Kilo Fischfleisches zu machen, doch kann ich nicht umhin zu gestehen, daß ich das von Herrn Arens angegebene Quantum für viel zu gering halte. Die Teiche des Herrn Arens liefern den Forellen, wenn er mit 3—5 Kilogramm Pferdefleisch schon ein Kilogramm Zuwachs hat, sicherlich eine große Fülle von natürlicher Nahrung, welche nicht in Anrechnung gebracht worden ist.

Wirklich rentabel wird übrigens jede künstliche Fütterung nur dann, wenn sie so intensiv wie nur möglich betrieben wird, d. h. je mehr die Fische fressen, um so besser wird sich das Futter, bezw. das hierfür verauslagte Kapital bezahlt machen.

Hierin liegt leider wieder die so sehr große Gefahr, daß durch Ueberfütterung verheerende Krankheiten auftreten.

Mir ist bis jetzt noch keine Mastanstalt bekannt, welche bei starker Mastung dauernd von Epidemien verschont geblieben wäre. Da wird dann leider oft in ganz kurzer Zeit die Frucht jahrelanger Mühe, Arbeit und Kosten vernichtet.

Am besten erträgt nach meiner Erfahrung die Regenbogenforelle die andauernd starke Fütterung, sie ist für Fischkrankheiten am wenigsten empfänglich.

Es war dies auch mit ein Grund, weshalb ich s. Z. andauernd Propaganda für die Einführung der Regenbogenforelle machte und mich auch durch Anfeindungen aller Art hierin nicht beirren ließ.

III. Der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer an den Privatflüssen der Provinz Westfalen.

Weit über die Grenzen Westfalens ja Preußens hinaus hat die Nachricht, daß die Preußische Regierung sich entschlossen hat, einen Gesetzentwurf über anderweitige Regelung

der Adjacentenfischerei in Westfalen einzubringen, in Fischereikreisen freudiges Aufsehen erregt. Es ist das Verdienst des Rheinischen Fischerei-Vereins, zuerst diese Sache angeschnitten zu haben, das Verdienst des Westdeutschen Fischerei-Verbandes insbesondere des Westfälischen Provinzial-Fischerei-Vereins, unentwegt und trotz mannigfacher Mißerfolge immer von Neuem die Nothwendigkeit dieser gesetzlichen Regelung betont zu haben. Das Resultat dieser Bemühungen wäre aber wohl kaum ein so erfreuliches gewesen, wenn nicht Se. Excellenz der Herr Oberpräsident Studt sich so energisch eine Förderung derselben hätte angelegen sein lassen.

Die Gewässer der Provinz Westfalen waren früher sehr fischreich; ein großer Theil derselben ist durch die Industrie ruinirt, im übrigen Theile hat die zu Recht bestehende Adjacentenfischerei d. h. das Recht der Ufereigenthümer bis zur Mitte des Stromes zu fischen alle Bemühungen der Fischerei-Vereine, den Fischbestand zu heben, im Großen und Ganzen zu nichte gemacht.

Die Schädlichkeit der Adjacentenfischerei, die Nothwendigkeit einer Beschränkung derselben ist nicht nur von Fischerei-Interessenten, sondern auch von den maßgebendsten Faktoren des öffentlichen Lebens in Preußen anerkannt. Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, ferner das Landesökonomiekollegium, der Provinziallandtag für die Provinz Westfalen haben sich für eine anderweitige Regelung der Adjacentenfischerei ausgesprochen (cf. Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vom 30. April 1887, Herrenhaus 21. März 1887, Landesökonomiekollegium 14. und 15. November 1888, Provinziallandtag 15. März 1889).

Gerade die sog. Privatflüsse, die kleinen Flüsse und Bäche, sind für die Fischerei von größter Bedeutung. Der werthvollste Edelfisch, die Forelle, bedarf ihrer als eines unentbehrlichen Lebenselements, für ihre Fortpflanzung ist sie geradezu darauf angewiesen; dasselbe gilt für den Lachs. Die Entwickelung der Lachsbrut ist davon abhängig, daß der Lachs auf den Laichplätzen ruhig leben kann, Nahrung und Schutz vor Feinden findet.

Die Adjacentenfischerei, ein normaler Zustand, falls der Großgrundbesitz überwiegt, läßt aber in der Provinz Westfalen mit ihrem meist zersplitterten Grundbesitz, eine ruhige gedeihliche Entwickelung der gesammten Fischerei überhaupt nicht aufkommen. Wenn wir auch nicht Zustände haben wie in der Rheinprovinz, wo z. B. die Nahe 60 000 Fischereiberechtigte besitzt, so ist doch auch bei uns die Zahl der Berechtigten im Vergleich zur Wasserfläche zu groß, als daß auf eine vernünftige Bewirthschaftung gerechnet werden könnte.

Ueber die wirthschaftlichen Folgen zu kleiner Berechtigungskomplexe äußern sich die Motive des Gesetzes vom 30. Mai 1874 wie folgt: „Wo in zusammenhängenden Gewässern, in Flüssen und Strömen eine größere Anzahl von Fischern konkurrirt, entsteht ohne die schützende Hand der Gesetzgebung naturgemäß ein Krieg Aller gegen Alle, der nur in der völligen Niederlage des Fischbestandes seine Endschaft findet." Diese Worte passen auch für die Gewässer der Provinz Westfalen. Abgesehen von dem größeren Grundbesitze, und überhaupt von einzelnen Ausnahmen, hat auch in Westfalen die Fischereiberechtigung für die Adjacenten ihren Werth verloren. Vortheil von dem jetzigen Zustande haben nur die Fischfrevler, denen Niemand entgegentritt; die Adjacenten haben ein geringes Interesse daran, den Polizeiorganen wird durch die Menge der Berechtigungen die Feststellung einer Fischereikontravention zu sehr erschwert.

Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß alle Bemühungen der Fischerei-Vereine, durch Aussetzen von Brut den Fischbestand zu heben, mit einzelnen Ausnahmen, fast vergeblich gewesen sind. Das Gesetz vom 30. Mai 1874 sucht eine Abhilfe in der Bildung von Fischereigenossenschaften. Leider sind in der Provinz Westfalen Fischerei-Wirthschafts- und Nutzungsgenossenschaften überhaupt nicht, Aufsichts- und Schutzgenossenschaften nur zwei trotz aller Bemühungen in's Leben getreten. Für die vielen kleinen Grundbesitzer der Provinz Westfalen hat die Aussicht, mit einem minimalen Betrage an einer Genossenschaft betheiligt zu sein, wenig verlockendes, zumal überhaupt der Bauer nicht für Genossenschaften schwärmt. „Derselbe handelt, wie der Rheinische Fischerei-Verein sagt, rationell, wenn er auf einen so kleinen Gewinn verzichtet; er hat dann das Vergnügen des Fanges, entgeht dem Nachdenken über das Statut und den mancherlei Umständlichkeiten des genossenschaftlichen Verwaltungsapparates und fühlt vor allem die Genugthung, daß Alles beim Alten bleibt, mögen die

Fische dabei ihrerseits zusehen, wie sie durchkommen." Unter diesen Umständen bleibt nichts übrig, als die kleinen Zweigberechtigungen im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen und zu größeren Berechtigungskomplexen zusammen zu fassen.

Was die Organisation der gemeinen Nutzung betrifft, so konnte man an drei Wege denken. Man kann

a) Zwangsgenossenschaften bilden;
b) die Fischerei zur Gemeindesache machen;
c) dieselbe nach Analogie der Jagd regeln.

Der Zwangsgenossenschaft steht die Schwerfälligkeit und Weitläufigkeit des Apparates mit seinen Generalversammlungen, Etatsaufstellungen ꝛc. entgegen.

Außerdem hat auch der Provinziallandtag einem eingehenden Entwurf, welcher die Uebertragung der Fischerei an Zwangsgenossen erstrebt, aus prinzipiellen Gründen seine Zustimmung versagt.

Bei der Uebertragung der Fischerei an die Gemeinden würde die Entschädigungsfrage den Stein des Anstoßes bilden. Es erübrigt demnach nur die Regelung nach Analogie der Jagd. *Jagd und Fischerei stehen ja überhaupt unter gleichen wirthschaftlichen Gesichtspunkten.* Die Fischerei dürfte aber Anspruch auf gleichen gesetzlichen Schutz haben, wie die Jagd, namentlich da die Fische Niemandem schaden und „da die wirthschaftliche Bedeutung der Fischerei im Leben des Volkes die der Jagd um ein sehr Bedeutendes übersteigt." — Motive zum Fischereigesetze von 1874.

Bevor wir auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfes eingehen, möchten wir versuchen, zwei wesentliche Bedenken gegen eine Beschränkung des Rechtes der Adjacenten überhaupt zu widerlegen. Zunächst wird behauptet, daß das Fischereirecht des Uferanliegers rechtlich als ein Ausgleich für die demselben obliegenden Pflichten, namentlich die Räumungspflicht anzusehen sei. Ein rechtlicher Zusammenhang des Fischereirechts mit den Pflichten des Uferanliegers, insbesondere der Räumungspflicht, ist aber nicht nachweisbar.

Es ist dies schon deßhalb kaum denkbar, weil die Räumung der Bäche dem Interesse der Fischerei widerstreitet, dem Fischbestande, dem Laich, der jüngeren Brut schädlich ist. Die Räumung liegt im eigenen Interesse der Anlieger und Unterlieger und bezweckt, den Schutz des Ufers und Sicherung der Vorfluth. Diesen Pflichten gegenüber steht das Recht der Benützung des Wassers zum Trinken, Viehtränken, Waschen und zur Bewässerung der Grundstücke. Diese Pflichten liegen den Uferanliegern auch da ob, wo andere die Adjacenten-Fischerei einschränkende Fischerei-Berechtigungen existiren.

Dem weiteren Einwand gegenüber, daß die beabsichtigte Neuregelung einen Eingriff in das Eigenthum bedingt, ist darauf hinzuweisen, daß Privatrechte, welche noch dazu höchst zweifelhaft erworben sind, dem staatlichen Interesse an der Erhaltung eines höchst wichtigen Zweiges der Volksernährung nachstehen müssen. Ueberall wo es sich um Förderung der Landeskultur handelt, hat sich die moderne Gesetzgebung nicht an den starren, römischen Eigenthumsbegriff gekehrt, sondern vom wirthschaftlichen Gesichtspunkte leiten lassen. Wir erinnern an unsere Agrar- und Ablösungsgesetzgebung, das Expropriationsgesetz, das Gesetz über die Benutzung gemeinschaftlicher Holzungen, das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 letzteres, indem es die sogenannte wilde Fischerei ohne Weiteres beseitigt.

Zur Zeit hat die Fischerei-Berechtigung der Adjacenten vielfach gar keinen materiellen Werth, während zu hoffen ist, daß mit der Zeit die Ufereigenthümer aus den Erträgnissen der Verpachtungen nicht unerhebliche Einnahmen haben werden.

Es mag hier daran erinnert werden, wie ein einziger, kleiner irischer Fluß, Corrib, gegenwärtig einen Jahrespacht von 400 000 ℳ. bringt.

Der Gesetzentwurf ist im Provinziallandtage von Westfalen in nachstehender Form fast einstimmig angenommen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Ausübung der lediglich auf dem Eigenthum an einem Ufergrundstücke beruhenden Fischerei in Privatflüssen (sog. Adjacentenfischerei) ist, soweit auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes Fischerei-Bezirke gebildet werden, in diesen nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen gestattet.

§ 2. Unberührt bleiben:

a) die auf besonderem Rechtstitel beruhenden Fischereien,
b) die mittels ständiger Vorrichtungen ausgeübten Fischereien (§§ 5, 20 und 28 des Fischerei-Gesetzes für den preußischen Staat vom 30. Mai 1874), sofern dieselben bereits vor Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes bestanden haben,
c) die Fischereien von Genossenschaften (§§ 9 und 10 des Gesetzes vom 30. Mai 1874).

§ 3. Die zu bildenden Fischerei-Bezirke sind entweder selbstständige oder gemeinschaftliche. Ueber Bildung, Abänderung und Aufhebung derselben beschließt der Kreisausschuß.

II. Selbstständige Fischerei-Bezirke.

§ 4. Befinden sich die gegenüberliegenden Ufer eines Privatflusses in ununterbrochener Erstreckung auf mindestens 500 Meter im Eigenthum einer Person oder im Miteigenthume mehrerer Personen, so muß auf deren Antrag durch Beschluß des Kreisausschusses aus den entsprechenden Flußstrecken einschließlich des etwa überschießenden und an einem Ufer vorhandenen Besitzstandes ein selbstständiger Fischerei-Bezirk gebildet werden.

§ 5. Unabhängig von diesen Bedingungen kann der Kreisausschuß auch für kürzere Strecken und nur für ein Ufer nach Anhörung des Oberfischmeisters der Provinz einen selbstständigen Fischerei-Bezirk bilden, wenn er dieses im fischereiwirthschaftlichem Interesse für zulässig erachtet.

§ 6. Schließt sich an eine zu einem selbstständigen Fischerei-Bezirk geeignete Flußstrecke ein solches Ufereigenthum dritter Personen an, welches seiner Länge nach sich weder allein zur Bildung einer selbstständigen, noch zusammen mit anderen zur Bildung eines gemeinschaftlichen Fischerei-Bezirks eignet, so kann diese Flußstrecke dem selbstständigen Fischerei-Bezirk zugeschlagen werden. Geschieht solches, so sind die Ufereigenthümer verpflichtet, die Ausübung der Fischerei in den fraglichen Flußstrecken entweder ganz ruhen zu lassen, oder dem Inhaber des selbstständigen Fischerei-Bezirks auf dessen Antrag gegen eine in Ermangelung gütlicher Vereinbarung, durch Beschluß des Kreisausschusses festzusetzende Entschädigung zu überlassen. Gegen den Beschluß ist der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren binnen zwei Wochen zulässig.

§ 7. Stehen die einen selbstständigen Fischerei-Bezirk bildenden Grundstücke im Eigenthume einer juristischen Person, einer Aktien- oder Kommanditgesellschaft, einer eingetragenen Genossenschaft oder einer Wassergenossenschaft, so darf die Fischerei nur durch einen Bevollmächtigten, durch Verpachtung oder angestellte Fischer ausgeübt werden. Ueber die Art der Ausübung ist dem Landrath Anzeige zu machen, bis zur Anzeige ruht die Fischerei.

III. Gemeinschaftliche Fischerei-Bezirke.

§ 8. Die einem selbstständigen Fischerei-Bezirke nicht zugewiesenen Flußstrecken können durch Beschluß des Kreisausschusses zu einem gemeinschaftlichen Fischerei-Bezirke vereinigt werden. Der gemeinschaftliche Fischerei-Bezirk soll in der Regel auf eine zusammenhängende Flußstrecke von mindestens drei Kilometer erstrecken und thunlichst beide Ufer umfassen, er kann in verschiedenen Gemeinden und Kreisen liegen.

§ 9. Die Verwaltung der Angelegenheiten eines gemeinschaftlichen Fischerei-Bezirks erfolgt durch die Gesammtheit der betheiligten Grundeigenthümer. Die Aufsicht über die Verwaltung führt der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Stadtausschuß.

Die Fischerei-Versammlung ist beschlußfähig, sofern sämmtliche betheiligten Grundeigenthümer mindestens zwei volle Werktage vorher in ortsüblicher Weise geladen sind. Die Beschlüsse der Erschienenen sind für die Ausgebliebenen verbindlich. Grundeigenthümer, welche außerhalb der betheiligten Gemeinden wohnen, haben zur Entgegennahme von Ladungen einen in dieser Gemeinde wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen und dem Fischerei-Vorsteher namhaft zu machen.

§ 10. Die Berufung und Leitung der Fischerei-Versammlung, ihre gerichtliche und außergerichtliche Vertretung, die Vorbereitung ihrer Beschlüsse, sowie die Vertretung der Eigenthümer der Ufergrundstücke in einem Verfahren auf Ablösung einer Fischerei-Berechtigung liegen dem Fischerei-Vorsteher ob. Der Amtmann, in Städten der Bürgermeister ist befugt, in der Fischerei-Versammlung den Vorsitz, jedoch ohne Stimmrecht, zu führen, imgleichen die Einberufung einer solchen Versammlung anzuordnen.

Welcher Amtmann oder Bürgermeister zuständig ist, bestimmt im Zweifelsfalle der Regierungspräsident.

Der Fischerei-Vorsteher wird erstmalig aus der Zahl der betheiligten Grundeigenthümer vom Kreisausschuß auf drei Jahre ernannt. Demnächst wird der Vorsteher von der Fischerei-Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf sechs Jahre gewählt. Kommt eine solche Wahl nicht zu stande, so erfolgt die Ernennung des Vorstehers durch den Kreisausschuß. In gleicher Weise kann für den Fischerei-Vorsteher ein Stellvertreter bestellt werden.

§ 11. Die Ausübung der Fischerei in einem gemeinschaftlichen Fischerei-Bezirke erfolgt durch Verpachtung oder durch einen angestellten Fischer, jede andere Art der Ausübung ist verboten.

§ 12. Die Reineinnahme wird jährlich durch den Fischerei-Vorsteher unter die betheiligten Grundbesitzer und zwar Mangels besonderer Vereinbarung nach Verhältniß der Uferlänge vertheilt. Vorher sind Abrechnungs- und Vertheilungsplan in jeder Gemeinde zwei Wochen öffentlich auszulegen, nachdem Ort und Beginn der Auslegung in den Gemeinden ortsüblich bekannt gemacht sind. Auf Beschwerden und Einsprüche gegen den Vertheilungsplan beschließt der Fischerei-Vorsteher. Gegen diesen Beschluß findet innerhalb zwei Wochen die Klage beim Kreisausschusse statt.

§ 13. Die Fischerei-Versammlung faßt ihre Beschlüsse in Ermangelung anderweiter Vereinbarung nach der Uferlänge derart, daß eine Uferstrecke von 10 Meter als Stimmeinheit angesehen wird und die Eigenthümer kürzerer Strecken eine volle Stimme haben. Kein Betheiligter kann mehr

als $^1/_3$ aller Stimmen auf sich vereinigen. Das Stimmverhältniß wird durch den Fischerei-Vorsteher festgestellt.

IV. Vorschriften über selbstständige und gemeinschaftliche Fischerei-Bezirke.

§ 14. Die nach §§ 5, 6 und 8 gebildeten Fischerei-Bezirke können durch Beschluß des Kreisausschusses nach Ablauf von drei Jahren aufgehoben oder geändert werden, wenn der Kreisausschuß dieses im fischereiwirthschaftlichem Interesse für nothwendig erachtet. Der Beschluß tritt erst nach drei Monaten in Kraft.

§ 15. Die Beschlüsse, durch welche Fischerei-Bezirke gebildet oder abgeändert werden, müssen den Zeitpunkt des Inkrafttretens angeben. Sie sind für selbstständige Fischerei-Bezirke den einzelnen Betheiligten und für gemeinschaftliche Bezirke in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§ 16. Auf die Ausübung der Fischerei in den nach diesem Gesetze gebildeten Fischerei-Bezirken finden die Bestimmungen der §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 30. Mai 1874, sowie Art. II des Gesetzes vom 30. März 1880 mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß als Aufsichtsbehörde der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Stadtausschuß anzusehen ist.

§ 17. Den nach diesem Gesetze zur Ausübung der Fischerei berechtigten Personen und ihrem legitimirten Hilfspersonal ist das Betreten der zu dem Fischerei-Bezirke gehörigem Ufergrundstücke, insoweit dieses zur Ausübung der Fischerei erforderlich ist, gestattet. Ausgenommen sind dauernd vollständig eingefriedigte Grundstücke, welche durch Beschluß des Kreisausschusses auf Antrag der Eigenthümer ausgeschlossen werden. Für den etwa zugefügten Schaden haftet der Inhaber eines Fischerei-Bezirks, dessen Bevollmächtigter, der Pächter oder der Fischer neben dem Beschädiger und unbeschadet des Rückgriffs auf diesen.

Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung erfolgt durch Beschluß des Kreisausschusses. Gegen den Beschluß ist Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren binnen 2 Wochen zulässig.

§ 18. Die auf Grund dieses Gesetzes zu fassenden Beschlüsse des Kreisausschusses ergehen auf Antrag eines Betheiligten, des Landraths oder der Polizeibehörde.

§ 19. In Stadtkreisen tritt an Stelle des Kreisausschusses, abgesehen von den Fällen §§ 9 und 16, der Bezirksausschuß.

Naturgemäß mußte auf mannigfache Interessen Rücksicht genommen und nach dem Grundsatz gehandelt werden: „Das Beste ist der Feind des Guten."

Der Westfälische Provinzial-Fischerei-Verein verzichtete daher auf Regulirung der singulären Fischerei-Berechtigungen und der Koppelfischerei, es bleibt ferner die mittelst ständiger Vorrichtungen betriebene Fischerei bestehen.

Der Gesetzentwurf geht nun der Adjacenten-Fischerei, der größten Feindin aller Fischerei zu Leibe und verletzt dadurch schon manche Interessen. Jedenfalls hat der Westfälische Provinziallandtag, welcher vorzugsweise aus Vertretern des Grundbesitzes besteht, durch seinen Beschluß den Beweis geliefert, daß ihm das wirthschaftliche Wohlergehen der Provinz weit über dem vermeintlichen Interesse Einzelner steht. Erleichtert ist ihm seine Zustimmung durch eine sehr verständige Bestimmung des Entwurfes nach welcher das Gesetz nur Anwendung finden soll auf Flußstrecken, welche vom Kreisausschuß als hierfür geeignet bezeichnet werden. Der Kreisausschuß ist eine durchaus unabhängige, dem Landrath zur Seite stehende Behörde, welche die Verhältnisse des Kreises am Besten kennt.

Wo die Fischerei von Adjacenten mit erheblichem Grundbesitz pfleglich betrieben wird kann Alles beim Alten bleiben.

Von diesem Gesichtspunkte aus bestimmt der Entwurf ferner, daß die Einzelausübung der Fischerei denjenigen Ufereigenthümern vorbehalten bleiben soll, die an beiden Ufern einen so großen ununterbrochenen Besitz haben, daß die hierin eingeschlossene Fußstrecke ausreichend groß zum wirthschaftlichen Betriebe der Fischerei erscheint. Besitzt einer 500 Meter Uferlänge an beiden Ufern, so muß für ihn ein selbständiger Fischerei-Bezirk gebildet werden, es kann auch ein selbständiger Fischerei-Bezirk für Jemandem gebildet werden, der eine kürzere Strecke oder ein Ufer besitzt, wenn der Kreisausschuß dies im fischereiwirthschaftlichen Interesse für zulässig erklärt.

Alle übrigen Flußstrecken können durch Beschluß des Kreisausschusses zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk vereinigt werden, welcher sich in der Regel auf eine zusammenhängende Länge von 3 Kilometern erstrecken soll.

Die Fischerei in demselben darf nur durch Verpachtung genutzt oder durch einen angestellten Fischer ausgeübt werden.

Die Verwaltung erfolgt durch die Interessenten, der Ertrag wird unter sie getheilt.

Zu erwähnen ist noch, daß der Entwurf dem Pächter ein Betretungsrecht der Ufer

gewährt. Rechtlich stellt sich dieses Betretungsrecht als ein Legalservitut dar, wie es auch dem Jagdpächter zusteht. Ohne dasselbe würde das ganze Fischereirecht illusorisch sein.

Durch die Bestimmung, daß eingefriedigte Grundstücke dem Betretungsrecht nicht unterliegen und daß der Kreisausschuß berechtigt ist, auch andere Grundstücke — es ist z. B. an Parkanlagen gedacht — auszuschließen, ist dafür gesorgt, daß berechtigte Ansprüche den Grundeigenthümern gewahrt bleiben.

Da das preußische Herrenhaus und Abgeordnetenhaus sich bereits früher gegen den Weiterbestand der Adjacenten-Fischerei ausgesprochen hat (siehe die oben erwähnten Beschlüsse) ist zu erwarten, daß der Entwurf bald Gesetz wird.

Wir Westfalen erhoffen von ihm einen segensreichen Aufschwung der Fischerei.

Dr. Weihe.

IV. Aalsetzlinge aus Lauenbruch.

Vor einiger Zeit bestellte ich bei Vogel in Lauenbruch 200 Stück großwüchsige Aale, das Hundert für 12 Mark.

Ich erhielt 225 Aale in frischem Zustand, sehr gut verpackt und völlig lebenskräftig. Dieselben hatten eine Größe von ca. 18—30 cm und ein Durchschnittsgewicht von ca. 17 Gramm, wogen somit insgesammt ca. $7^{3}/_{4}$ Pfund. Die Zusendung erfolgte franko gegen Nachnahme im Betrage von 33,49 Mark.

Bevor ich diese Aale erhalten hatte, wurde ich auf die in Nr. 25 pag. 396 der „Allgem. Fischerei-Ztg." 1893 bekannt gemachten Angaben von Dr. Hermes und Dr. Hofer aufmerksam gemacht, wonach Aale aus Lauenbruch, welche zu verschiedenen Zeiten und wiederholt, auf ihr Geschlecht hin untersucht wurden, aus ca. 80—90 % Männchen bestanden.

Nachdem es nun allgemein bekannt ist, daß eine Besetzung mit Aalmännchen gänzlich werthlos ist, da die Aalmännchen im völlig ausgewachsenen Zustande ja nur 45 cm lang werden, so sah ich mich veranlaßt, von den mir übersandten Aalen 213 Stück auf ihr Geschlecht hin untersuchen zu lassen und sandte dieselben zu diesem Zwecke an das zoologische Institut in München.

Von dort erhielt ich folgende Antwort:

„Die an das zoologische Institut in München zur Untersuchung auf das Geschlecht übersandten 213 Stück Aale waren durchschnittlich zu klein, um mit Sicherheit an denselben die äußeren Geschlechtsmerkmale konstatiren zu können. Um Ihrem Wunsche nachzukommen, wurden daher zunächst einige Dutzend anatomirt. Da dieselben sich fast ausschließlich als Männchen erwiesen, die übrigen somit zu Ihren Zwecken als Besetzungsmaterial für Weiher doch gar keinen Werth gehabt hätten, so wurden sämmtliche 213 Stück Aale anatomirt und auf die Form der Geschlechtsorgane untersucht. Es fanden sich unter diesen 213 Aalen nur 12 Weibchen, dagegen **201 Männchen.**

A. Schillinger. Dr. Bruno Hofer."

Meine Vermuthungen haben sich somit leider bestätigt. Ich sehe mich daher veranlaßt, diese für die Fischzucht so wichtige Angelegenheit der Oeffentlichkeit zu übergeben. Nicht der mir erwachsene Verlust war für mich hierzu bestimmend, obwohl es jeder Wasserwirth als einen Verlust bezeichnen wird, wenn er bei ausdrücklicher Bestellung großwüchsiger Aale, Aalmännchen erhält. Von einer rentablen Aalzucht darf jedenfalls nicht gesprochen werden, wenn man bei einer Ausgabe von 33,49 Mark ca. $7^{3}/_{4}$ Pfund Aale erhält, welche ausgesetzt, im besten Falle nach 5 Jahren ca. 40—50 Pfund Aalfleisch, im Geldwerth von etwa 60 Mark, ergeben können.

Wo bleibt da bei Veranschlagung der Kosten des Weihers und seines Betriebes, die Rente?

Maaßgebend für die Veröffentlichung dieser Zeilen war vielmehr für mich, abgesehen von dem Anrathen mehrerer Mitglieder unseres Bezirks-Fischerei-Vereins, das Interesse für die Fischzucht, um die so rentable Aalzucht durch derartige Geschäftsmanipulationen nicht schädigen zu lassen.

Carl Fohr, Gutsbesitzer in Miesbach.

Nachschrift der Red. Nach den wiederholten Untersuchungen von Aalen aus dem Mündungsgebiet der Elbe, welche stets das gleiche Resultat ergeben haben, dürfte es nun wohl feststehen, daß das Material von jungen Aalen, welches dort an der Mündung im Frühjahr gefangen wird, wesentlich aus Aalmännchen besteht, somit zur Besetzung von Weihern als ungeeignet anzusehen ist. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß der Besitzer des Versandtgeschäftes dieser Aale in Lauenburch sich der Tragweite dieser Thatsache völlig bewußt ist. Die Aalzucht — ein rentabler Zweig der Fischzucht — muß auf das empfindlichste discredirt werden, wenn weitere Kreise von Wasserwirthen ähnliche Erfahrungen machen sollten, wie der Herr Einsender vorstehenden Berichtes.

Wir können, Angesichts der vorzüglichen Erfolge, welche im Donaugebiet, wo der Aal bekanntlich nicht heimisch war, mit der Besetzung von Montée erzielt wurden, nur den Rath ertheilen, mit dieser Art der Besetzung durch Montée fortzufahren, da dieselbe einmal wesentlich billiger ist, andererseits größere Garantien dafür gewährt, daß dieselbe zum guten Theil aus Aalweibchen besteht. Zwar hätte eine Besetzung von Teichen mit ein- oder mehrjährigen Setzlingen auch bei der Aalzucht seine Vortheile, allein unter den gegenwärtigen Umständen, solange den Wasserwirthen keine Garantien geboten werden, daß die Aalsetzlinge wesentlich aus Weibchen bestehen, muß von dieser Art der Besetzung abgerathen werden.

V. Vereinsnachrichten.

Badisch-Unterländer Fischerei-Verein.

Mittheilung an seine Mitglieder.

Das verflossene Jahr war für den Fischbestand in frei fließenden Bächen, wo die Forelle heimisch ist, ein äußerst ungünstiges. In Folge der anhaltend trockenen Witterung im Vorsommer verflossenen Jahres glaubte sich zum Theil die Landwirthschaft berechtigt, dem geringen Futterstand ihrer Wiesen dadurch aufzuhelfen, daß häufig der letzte Tropfen Wasser dem Fischbach entzogen wurde.

In manchen Fischwassern, die uns bekannt sind, fand denn auch ein beklagenswerther Massentod unter den Fischen statt, welchem auch die eingesetzte Forellenbrut großentheils zum Opfer fiel. Den gerechten Beschwerden der geschädigten Fischerei-Pächter, welche sich auf die gesetzlichen Bestimmungen stützten, sahen sich die Behörden, welche auch die Landwirthschaft zu stützen in erster Linie berufen sind, oftmals einer Frage gegenübergestellt, die eine salomonische Weisheit beanspruchte. Daß der Fischerei bei einer Beurtheilung der kürzere Theil zufiel, darf unter Berücksichtigung der Nothstandslage in welcher sich die Landwirthschaft thatsächlich befand, als selbstverständlich angenommen werden. Will sich der Fischerei-Berechtigte gegen derartige Schädigungen schützen resp. denselben möglichst vorbeugen, möchten wir eindringlichst den Rath geben, sich mit dem Fischereigesetz und den Vollzugsverordnungen mehr bekannt zu machen.

Art. 8 des Gesetzes vom 3. März 1870 sagt, daß das vollständige Abschlagen natürlicher oder künstlicher Wasserläufe behufs des Fischfangs verboten ist. Ebenso aber auch, daß, wenn das Abschlagen oder Ablassen von Wasserläufen zu anderen Zwecken beabsichtigt wird, (also hier zur Wiesenbewässerung) der Polizeibehörde rechtzeitig die Anzeige zu machen ist, welche den Fischerei-Berechtigten oder dessen Stellvertreter (Pächter) davon zu benachrichtigen hat.

Die Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz spricht sich in gleichem Betreff deutlicher aus. Dort sagt § 23 wörtlich:

> „Wiesen- oder Werkbesitzer, welche Wasserläufe abzulassen oder abzuschlagen beabsichtigen (Art. 8 des Gesetzes) haben ihr Vorhaben rechtzeitig und mindestens drei Tage vorher der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, welch Letztere dem Fischerei-Berechtigten (Pächter), beziehungsweise dessen Stellvertreter, hiervon unverweilt Kenntniß giebt. Ist der Fischerei-Berechtigte (Pächter) nicht in der Lage, die zum Schutz der Fische und Brut erforderlichen Anordnungen rechtzeitig zu treffen, so werden die im Interesse des Fischbestandes gebotenen Vorkehrungen auf Kosten des Fischerei-Berechtigten (Pächter) von der Ortspolizeibehörde angeordnet."

Hier ist dem Fischerei-Berechtigten der weitgehendste Schutz gegen Schädigungen durch das Wasserabschlagen bei Wiesenbewässerungen und dergleichen gewährt. Wo diese Bestimmungen nicht beachtet werden — und das ist leider bei Wiesenbewässerungsanlagen großentheils der Fall — kann der Fischerei-Berechtigte oder Pächter den Schutz der Polizeibehörde anrufen.

Wenn nun der Fischerei-Pächter (denn nur mit solchen haben wir zu rechnen) nicht im Orte, d. h. nicht in der Fischwassergemarkung seinen Wohnsitz hat, und die Beaufsichtigung nicht selbst ausüben in der Lage ist, empfiehlt es sich, verpflichtete Fischerei-Aufseher zu bestellen, welche zugleich auch in eilenden Fällen als Stellvertreter des abwesenden Fischerei-Pächters zu funktioniren hätten. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß solche Einrichtungen, wo diese bestehen, sich bewährt haben.

Unseren Mitgliedern, welche Buchenberger's „Fischereirecht und Fischereipflege" nicht besitzen, sind wir gerne bereit, dessen Bezug zu einem ermäßigten Preis zu vermitteln.

Mit letzter Fischerei-Zeitung haben wir Ihnen das Verzeichniß unserer Mitglieder, deren Zahl sich erfreulich vermehrt, zugehen lassen; ebenso eine Mittheilung des Vorstandes des Badischen Fischerei-Vereins in Freiburg über die in dem III. Württemberger Fischereitag beschlossene Herausgabe einer Wandtafel der Fische in süddeutschen Gewässern, deren Vermittlung derselbe unseren Mitgliedern, welche diese Wandtafel zu beziehen wünschen, übernommen hat. Diese Wandtafel darf als ein zeitgemäßer Gegenstand in Fischzüchterkreisen betrachtet werden.

Unsere letzte Generalversammlung verlief, besonders durch die Anwesenheit des Generalsekretärs des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Professor Dr. Weigelt, der die Aufmerksamkeit der anwesenden Mitglieder in einem $1^1/_2$ stündigen Vortrag fesselte, in animirter Weise. Auch die bedrohte Verunreinigung des Neckars durch die projektirte Anlegung einer Lumpenwaschfabrik in Ziegelhausen (siehe Nr. 24 Seite 375 und 376 der „Allg. Fischerei-Zeitung") erwähnte der Herr Professor in seinem Vortrag. Mit Entschiedenheit bekämpfte derselbe die drohende Gefahr. Inzwischen wurde denn auch der Gesuchsteller mit seinem Vorhaben, das Fabrikabwasser in den Neckar einleiten zu dürfen, abgewiesen, was wohl auch dem Protest der Berufsfischer-Genossenschaft vorzugsweise zu danken sein wird. In diesem Falle hat sich gezeigt, daß durch rechtzeitige Verwahrung manche Wasserschädigungen hätten ferngehalten werden können, gegen die wir jetzt unter Schwierigkeiten ankämpfen.

Ueber die Thätigkeit unseres Zweigvereins des

Schwarzbach Fischerei-Vereins

können wir mittheilen:

Der Verein brachte im laufenden Jahre bereits an Bachforellenbrut 23 000 Stück in den verschiedenen Seitenbächen des Schwarzbachs zum Aussetzen, welche von der Heidelberger Fischzuchtanstalt bezogen wurden. Zum Aussetzen gelangen noch 2000 Stück Regenbogenforellenbrut von gleicher Fischzuchtanstalt.

Außerdem läßt der Herr Graf von Helmstatt, Mitglied des Vereins, in seiner Brutanstalt auf Schloß Neckarbischofsheim für den Verein erbrüten: 6000 Eier der Bachforelle und des Lachsbastardes, die in den Krebsbach ausgesetzt werden, sowie 4000 Eier der Regenbogenforelle, welche dem Verein zugetheilt wurden.

Weiter ließ der Herr Graf 16 000 Bachforellen- und Lachsbastardeier für seine eigene Rechnung zur theilweisen Aufzucht in seinen Weihern, theils zum Besetzen des Krebsbachs, erbrüten.

Für die Vertilgung des Raubzeugs entwickelt der Herr Hotelbesitzer Lang in Walbstadt, Mitglied des Vereins, eine Thätigkeit, die alle Anerkennung verdient. In der letzten Woche fing derselbe drei Otter, worunter abermals ein Riesenotter von 40 Pfund, im Ganzen seit vier Jahren 26 Stück, unter welchen der größte ein Gewicht von 42 Pfund und eine Länge von 1 Meter 95 Centimeter hatte. Außer diesen wurden auch einzelne Otter von anderen Vereinsmitgliedern zur Strecke gebracht.

Schließlich glauben wir Ihnen mittheilen zu sollen, daß in unserem Wirkungskreis in neuester Zeit neue Anlagen zur Weiherfischzucht sowohl, als auch solche, mit welchen Brutanstalten verbunden sind, entstehen. Das Interesse für die Sache erhält hierdurch eine Steigerung, die wir mit Freuden begrüßen.

Heidelberg, 5 Mai 1894. Der Vorstand: W. Riedel.

Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe.

Protokoll der Vorstandssitzung vom 4. April 1894.

Anwesend sind die Herren: Landrath Freiherr von Landsberg-Steinfurt, Vorsitzender des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Westfalen und Lippe; Oberbürgermeister Dr. Moellmann aus Osnabrück; Landeshauptmann von Westfalen Geheimer Oberregierungsrath Overweg; Landesrath Boese; Oberpräsidialrath von Viebahn; Meliorationsbauinspektor und Oberfischmeister Nuyken; Major Menne und Gutsbesitzer Jaffé-Sandfort.

Unter dem Vorsitze des Herrn Landraths Dr. Federath nahmen vom Vorstande Theil an der Sitzung die Herren: Landrath von Ditfurth; Regierungsrath Dr. Weddige; Wrede und Schloßhauptmann Lengerke.

Im Verlauf der Sitzung erscheint noch der bis dahin dienstlich verhindert gewesene Amtsgerichtsrath Dr. Weihe.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Gäste, er hebt hervor, daß die fischereilichen Leistungen des Herrn Jaffé auf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Detmold im vorigen Jahre den Wunsch rege gemacht haben, eine jüngere, in der Entwicklung begriffene Fischzuchtanstalt, welche schon so Hervorragendes leiste, kennen zu lernen. Herr Jaffé habe seine Anfrage betreffs der Besichtigung der Anstalt in entgegenkommendster Weise beantwortet und so habe die heutige Versammlung in der altwestfälischen Stadt Osnabrück tagen können. Er danke hiefür Herrn Jaffé bestens, nicht minder auch dem Herrn Oberbürgermeister Moellmann, welcher durch sein Erscheinen nicht nur sein Interesse zur Sache bekunde, sondern auch das freundnachbarliche Verhältniß der Stadt Osnabrück zu ihrem Mutterlande bekräftige.

Punkt 1 der Tagesordnung: **Fischereirechtliche Bestimmungen.**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, daß die frühere Zusammenstellung

nahezu vergriffen sei, und daher in Erwägung genommen werden müsse, ob ein Neudruck unter entsprechender Ergänzung angezeigt sei. Die Versammlung hält dies für wünschenswerth, erachtet es aber auf Anregung des Herrn Oberpräsidialraths von Viebahn für angemessen, mit der Drucklegung zu warten, bis der Landtag über den Entwurf des Gesetzes, betr. die Adjacenten-Fischerei, Beschluß gefaßt habe um gegebenen Falls auch Letzteres bei der Zusammenstellung berücksichtigen zu können.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Otterjäger.**

Nach dem letzten Berichte des Otterjägers Schmidt hat derselbe keinen Otter mehr zur Strecke gebracht und glaubt er, daß die Ottern im Vereinsgebiet z. Zt. fast ausgerottet sind.

Unter diesen Umständen erachtet es der Vorstand nicht mehr für zulässig, so erhebliche weitere Aufwendungen zur Vertilgung der Ottern zu machen. Indem anerkannt wird, daß gerade in der Ergebnißlosigkeit der letzten Jagdzüge des p. Schmidt im Vergleiche mit seinen Erfolgen in früheren Jahren der beste Beweis für seine erfolgreiche Thätigkeit zu erblicken ist, wird beschlossen p. Schmidt zum 1. April 1895 zu kündigen, jedoch beim Verbande der Westdeutschen Fischerei-Vereine, eventuell beim Deutschen Fischerei-Vereine, auf Uebernahme des p. Schmidt bezw. gemeinschaftliches Engagement desselben hinzuwirken.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Laichschonreviere in der Ems.**

Zu diesem Punkt bemerkt der Vorsitzende, daß der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten sich für das Fortbestehen der Laichschonreviere in der Ems als ständige ausgesprochen habe und der Herr Regierungspräsident in Münster angewiesen sei, für ein Ausfischen der Raubfische in den Schonrevieren die erforderlichen Maßregeln anzuordnen. Herr Nuyken bemerkt hierzu, daß in § 3 der Dienstanweisung für die Fischerei-Aufseher der Königlichen Regierung zu Münster vom 7. November 1894 genau angegeben sei, unter Beobachtung welcher Vorsichtsmaßregeln das Ausfischen der Schonreviere stattzufinden habe.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Berichte über die Thätigkeit der Fischerei-Aufsichtsbeamten.**

Der Herr Regierungspräsident zu Münster hat die von den Kreisbaubeamten, Baurath Quantz und Bauinspektor Borggreve eingereichten Berichte der Fischerei-Aufseher, welche von dem Genannten in eingehender Weise ergänzt sind und ein anschauliches Bild über den derzeitigen Stand der Fischerei in der Ems und ihren Nebenflüssen gewähren, dem Vereine zur Kenntnißnahme zugehen lassen. Der Vorstand erkennt dies dankbar an und beauftragt den Vorsitzenden, bei den Herren Regierungspräsidenten zu Minden und Arnsberg um Bekanntgabe der bezüglichen Berichte aus ihren Bezirken vorstellig zu werden.

In Betreff des Punktes 5 der Tagesordnung: **Bericht an den Herrn Minister über die seither erzielten Erfolge** wird beschlossen, die Herren Weihe und Nuyken mit der Ausarbeitung des Berichtes zu beauftragen. Herr Weddige erklärt sich auf Wunsch bereit, seine Erfahrungen für den Bericht mit zur Verfügung stellen zu wollen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verschiedenes. Neue Eingänge.** a) **Lachstreppe in Rheine.**

Eine besondere Genugthuung erregt die Mittheilung des Herrn Regierungspräsidenten zu Münster, laut welcher die mehr als zehnjährigen Bemühungen des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe um Erbauung einer Lachstreppe an dem Wehre zu Rheine, endlichen Erfolg versprechen. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat nämlich den Auftrag ertheilt, die bislang ausgearbeiteten drei Projekte über Anlage eines Fischpasses an dem genannten Wehre einer Umarbeitung zu unterziehen und hierbei die Erfahrungen, welche an dem Passe in Hameln gemacht sind, zu verwerthen. Sollte, was nunmehr zu erwarten steht, die Anlage in Rheine erfolgen, so würde damit, wie Herr Regierungsrath Weddige weiter ausführt, das westfälische Emsgebiet in einem großen Theile den Lachsen wieder zugänglich gemacht sein.

b) **Aussetzen der Lachsbrut in diesem Jahre.**

Es ist ein das Aussetzen der diesjährigen Lachsbrut betreffender Brief des Vorsitzenden des Verbandes der westdeutschen Fischerei-Vereine, Amtsgerichtsrath Adickes in Nienburg, unmittelbar vor der Sitzung eingegangen. Die Herren Weddige und Nuyken werden beauftragt, die gewünschten Vorschläge zu machen und dem Vorsitzenden einzureichen.

c) **Aussetzen von Fischbrut in der Mettinger Aa.**

Vom Amtmann Poeppelmann in Mettingen ist der Antrag eingegangen, einige Tausend Forellenbrut in der Mettinger Aa auszusetzen, da die Bedingungen für das Fortkommen hier sehr günstige seien. Herr Weddige bestätigt dies und erklärt sich darauf Herr Landrath von Ditfurth damit einverstanden, daß von der ihm zu überweisenden Brut 5000 Stück dem Amtmann Poeppelmann zugetheilt werden.

d) **Generalversammlung in Marsberg.**

Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend, wird beschlossen, die auf den 15. Juni anberaumte Generalversammlung in Marsberg auf die Woche vom 24.—30. Juni zu verlegen und es dem Vorsitzenden überlassen, den Tag der Versammlung — jedoch baldmöglichst — festzustellen. Vorträge für diese Generalversammlung sind in Aussicht gestellt von den Herren Professor Dr. Weigelt aus Berlin und Major Menne in Bünde, welcher auch die Freundlichkeit hatte, seine Mitwirkung bei der zu veranstaltenden Ausstellung zuzusagen.

Der Vorsitzende theilt noch mit, daß er hoffe, bis zur Generalversammlung auch die Drucklegung der Beschreibung der Steinmeister'schen Anstalt in Bünde beendet zu sehen und dieselbe den Theilnehmern an der Generalversammlung zustellen zu können.

c) Fischerei-Verein für das Fürstenthum Lippe.

Die Vorarbeiten zur Gründung des Vereins sind nunmehr — wie Herr von Lengerke mittheilt — so weit vorgeschritten, daß in den nächsten Tagen die konstituirende Versammlung abgehalten werden kann. Das Interesse für den zu gründenden Verein ist ein äußerst reges und hofft Herr von Lengerke über zahlreiche Betheiligung und gute Erfolge demnächst weiter berichten zu können.*)

Punkt 7 der Tagesordnung: Besuch der Fischzuchtanstalt Sandfort.

Zur Einleitung des Besuches der Jaffé'schen Anstalt verliest der Vorsitzende den Theil aus dem Berichte der Fischerei-Kommission des Centralausschusses der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Hannover für das Jahr 1891/92, welcher sich speziell mit der Jaffé'schen Anstalt beschäftigt.

Hierzu nahm Herr Jaffé das Wort um eingehend zu erörtern, nach welchen Grundsätzen er seine Brut- und Zuchtanstalt eingerichtet hat und betreibt. Leider ist es nicht möglich diese interessanten Ausführungen hier eingehend wiederzugeben und müssen wir uns in Bezug auf sie und die Besichtigung selbst auf folgende Bemerkungen beschränken, hoffen aber, daß Herr Jaffé Gelegenheit nehmen wird, dieselben einem größeren Publikum zum Vortheil der heimischen Fischzucht zugänglich zu machen. Er darf versichert sein, daß er durch eine eingehende Beschreibung, wenn möglich unter Beigabe von Plänen, in gleicher Weise, wie er das Interesse der Versammlung im höchsten Maße gefesselt hat, dasjenige aller sich für Fischzucht interessirenden Kreise erregen wird.

Herr Jaffé war lange Jahre in England, hat in Howietown Gelegenheit gehabt sich eingehend mit dem Betriebe der dortigen Anstalt zu beschäftigen, und lassen seine in Sandfort geübten Züchtungsmethoden den englischen Einfluß deutlich erkennen. Herr Jaffé züchtet Lochlevenforellen, deren angebrütete Eier aus Howietown bezogen werden und deren äußerer Habitus in der Nachzucht dem unserer Bachforelle sehr ähnlich ist, Regenbogenforellen mit deren Eiern er Howietown und andere englische Anstalten versorgt, Bachsaiblinge und neuerdings auch Lachse, von denen er schöne einsömmerige Exemplare vorführen konnte.

Die Aufzucht der Brut erfolgt in einer von der im diesseitigen Bezirke bisher angewandten vollständig abweichenden Methode.

Die nur sehr schwach mit Eiern besetzten Brutkästen werden entleert, sobald sämmtliche Eier ausgefallen sind; die noch mit der Dotterblase versehene Brut wird in lange Bruttröge, in welchen eine lebhafte Wassercirculation stattfindet, gebracht und schon hier theilweise künstlich gefüttert. (Teig aus Eigelb und bestem Ochsenfleisch). Es ist bemerkenswerth, daß die Lochlevenbrut, welche von Fischen stammt, die durch Generationen hindurch an künstliche Nahrung gewöhnt sind, das Futter leichter annimmt, als die von einheimischen Forellen gewonnene Brut.

Aus den langen Bruttrögen werden die jungen Thiere theils schon vor dem Verlieren der Dotterblase in große, wesentlich aus chemisch reinem, durchlochtem Zinkblech hergestellte Aufzuchtkisten, welche im Bache in lebhafter Strömung untergebracht sind, übergeführt; sie werden hier täglich fünfmal gefüttert und verbleiben darin bis Mai oder Juni — je nach den Umständen — um dann in die üblichen Aufzuchtteiche gebracht zu werden.

Die Ergebnisse dieser Aufzuchtmethode sind durchweg befriedigend, da vom Ausschlüpfen bis zum einsömmerigen Fisch sich nur ein sehr geringer Verlust herausgestellt hat; der gute Erfolg wird vorwiegend darin zu suchen sein, daß die Ueberführung der Brut von einem Apparat in den anderen in kürzester Zeit vorgenommen, den Temperaturverhältnissen Rechnung getragen, und andere schädliche äußere Einflüsse fern gehalten werden können. In den Bruttrögen und Aufzuchtkisten herrscht eine lebhafte Strömung, durch welche das eingebrachte Futter rasch vertheilt wird; es ist dies die Vorbedingung für eine sehr starke Besetzung der Apparate, wie sie sich in Sandfort vorfindet und wie sie im Interesse einer intensiven Ausnutzung des Futters erwünscht ist.

Das Umsetzen der jungen Fische bringt den Vortheil mit sich, sie nach der Größe sortiren zu können; es ist dies ein Umstand, auf den Herr Jaffé mit Recht großen Werth legt, weil hierdurch am besten dem Aufkommen einzelner größerer Fische auf Kosten der Gesammtheit vorgebeugt und gleichmäßiges Fortschreiten der einzelnen Jahrgänge erreicht wird. Späterhin wird statt des sehr theueren Brutfutters fein gemahlene ganz frische Kuhleber gegeben, welche ebenfalls sehr gern angenommen wird.

Versuche zur Züchtung natürlicher Nahrung haben auf Sandfort keine befriedigenden Erfolge gegeben. Die Produktion ist zu sehr von der Temperatur, insbesondere von dem Sonnenscheine abhängig, als daß es möglich gewesen wäre, die erforderliche Menge mit Sicherheit Tag für Tag und besonders so früh zu gewinnen, als es die Temperatur des Sandforter Brutwassers bedingt. Wenn irgend thunlich werden indeß kleine Crustaceen, Daphniden, Cyclopiden 2c. abgefischt und zugegeben. Das Aussetzen der Brut in die Aufzuchtkästen und Kisten ermöglicht es die Teiche bis weit in den Sommer hinein trocken zu halten; ob nun die Trockenheit allein oder die Hühner, welchen man nach jeder Abfischung die trocken gelegten Teiche zum Scharren und Absuchen überläßt, die Veranlassung sind, sei dahin gestellt, jedenfalls ist es eine äußerst erfreuliche Thatsache, daß die Wasserkäfer und ihre Larven den Teichen keinen nennenswerthen Schaden zufügen.

Das Zusammenbringen von Regenbogenforellen mit Bachforellen hat auch in dem Hauptteiche des Herrn Jaffé keinen günstigen Erfolg gehabt; die Regenbogenforelle ist weit gefräßiger als die Bachforelle, entzieht ihr das Futter und hält letztere dadurch in der Entwickelung zurück; aus diesem Grunde werden beide Arten in Sandfort streng von einander getrennt gehalten.

---

*) Anm. der Red. Der Verein hat sich bereits konstituirt. cf. diese Nummer der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" sub Vereinsnachrichten.

Aehnliche Beobachtungen sind auch im Vereinsgebiete wiederholt gemacht worden; weiterhin ist aber auf Grund der vorliegenden Berichte der Einzelvereine — was hier eingeschaltet sein mag — hervorzuheben, daß in dem eigentlichen Forellengebiete unserer Provinz, den Bächen im Gebirge, die Regenbogenforelle sich nicht hält und tiefere Gewässer aufsucht. Ob Mangel an Nahrung oder die Temperatur des Wassers sie hierzu treibt, ist wohl noch nicht genügend festgestellt, es genügt hier zu betonen, daß sie mit Vortheil in Teichen zu züchten ist, welche wegen der hohen Sommertemperatur und wegen weichen Untergrundes für die Aufzucht von Bachforellen, ungeeignet sind. Herr Jaffé hält die Regenbogenforelle auch ganz besonders geeignet als Nebenfisch anstatt der Hechte in Karpfenwirthschaften. Der Preis der Regenbogenforelle als Abwachsfisch hat sich nach Sandforter Erfahrung auf dem Niveau desjenigen der Bachforelle gehalten, dazu kommt daß sich auch für große Regenbogenforellen, dreijährige Fische von 2—5 Pfund, ein guter Markt gefunden hat.

War, wie aus dem vorstehend Gesagten, sich ergeben dürfte, der Ausflug nach Sandfort in fischereilicher Beziehung, ein ganz außerordentlich lohnender, so bot sich den Freunden der Natur sowohl, wie der Kunst noch ein besonderer Genuß in dem Besuche des reizvoll gelegenen, sorgfältigst gepflegten Gutes Sandfort, dessen Herrenhaus Schätze von alten Schnitz- und Schmiedearbeiten, Bildern u. s. w. birgt.

Herr Jaffé hatte es sich nicht nehmen lassen, die Versammlung mit einem opulenten Frühstücke zu bewirthen; es sei gestattet, ihm an dieser Stelle nochmals den Dank für seine der Versammlung in jeder Beziehung bewiesene Freundlichkeit auszusprechen.

Osnabrück, den 4. April 1894. gez. Federath Nuyken.

Fischerei-Verein für das Fürstenthum Lippe.

Am 4. April d. J. hat sich für das Fürstenthum Lippe ein besonderer Fischerei-Verein als Sektion des landwirthschaftlichen Hauptvereins des genannten Fürstenthums konstituirt und sich dem diesseitigen Vereine angeschlossen. Derselbe zählt bis jetzt 69 Mitglieder, und ist der Herr Schloßhauptmann von Lengerke zu Detmold zum Vorsitzenden und der Herr Kammerpräsident Ernst zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.

Brilon, den 8. Mai 1894.

Der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe: Dr. Federath.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Posen im Jahre 1893 stattgefundenen Bestrafungen wegen Uebertretung des Fischerei-Gesetzes.

Art der Bestrafung	Zahl der stattgefundenen Bestrafungen nach der Art des Vergehens										Gesammtzahl der Bestrafungen	Für die Vergehen in Spalte 1—10 ist festgesetzt bezw. erkannt worden eine		
	Flachrithen	Verkauf bezw. Feilbieten unter dem zulässigen Minimalmaaß von		unberechtigt und ohne Erlaubnißschein ausgeübt			während der Schonzeit ausgeübt			Benutzung unzulässiger Fanggeräthe		Geldstrafe von Mk.	im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von Tagen	Gefängnißstrafe v. Tagen
		Fischen, Krebsen		Fischen,	Angeln,	Krebsen	Fischen,	Angeln,	Krebsen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
polizeilich festgesetzte Strafen	1	7	8	41	55	5	5	20	—	3	145	611	176	21
gerichtlich erkannte Strafen	—	1	—	57	11	1	11	1	—	4	86	395	143	27
Ueberhaupt	1	8	8	98	66	6	16	21	—	7	231	1006	319	48

Für die vorstehende von der kgl. Regierung in Posen gütigst zur Verfügung gestellte statistische Uebersicht sagen wir unseren ergebensten Dank. Es wäre durchaus im Interesse der Fischerei gelegen, wenn auch aus den anderen Regierungsbezirken ähnliche Zusammenstellungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht würden. Die Redaktion.

Käsestoff als Brutfutter. Der Artikel Ihrer letzten Nummer „Käsestoff als Brutfutter" hat für mich ganz besonderes Interesse, weil ich meine Fischchen nur mit Käse füttere. Und zwar verwende ich unsere gewöhnlichen Schlesischen Quärge in lufttrockenem Zustande fein gerieben. Dieser Käse hält sich lange an der Oberfläche und frei flottirend im Wasser. Ich füttere zur Zeit 500 Stück meiner Fischchen (heurige Bachforellen) in einem Behälter mit Glaswänden und

kann beobachten, daß Abends auf das Wasser gegebenes Futter zum Theil am anderen Morgen sich noch schwimmend im Wasser bewegt.

Die Fischchen selbst machen durch jede Bewegung das am Grunde anlangende Futter von neuem im Wasser flottirend.

Dieses Futter hat also die guten Eigenschaften des in angezogenem Artikel beschriebenen und den Vortheil, daß es nicht zu jeder Fütterung besonders hergestellt zu werden braucht. Auch lassen sich vor dem Trocknen in den Quarg nach Bedürfniß andere Substanzen einmengen.

H. Hielscher, Mühlenbesitzer.

Die natürliche Fortpflanzung der Regenbogenforelle im Teiche ist hier in einem Falle eklatant erwiesen worden. In Züchterkreisen werden in Folgendem verbürgte Thatsachen gewiß Interesse erregen und zu weiteren Beobachtungen auch Andere anregen.

Im Frühjahre 1892, also vor nunmehr rund zwei Jahren, besetzten wir zum Zwecke des Versuchs einen etwa $^1/_3$ Morgen großen, neu angelegten, mehrere starke Quellen in sich haltenden Teich bei Niederorschel mit ca. 5000 Stück Bachforellenbrut, 60 Stück zweisömmerigen Karpfen und ca. 150 Stück Regenbogenforellenbrut. Die angebrüteten Eier sowohl der Bach- als Regenbogenforellen waren aus der Musterzuchtanstalt des Herrn Arens in Cleysingen bei Ellrich a/Harz bezogen, in unserer Brutanstalt hier ausgebrütet und von hier aus im aussetzungsreifen und sehr frischem Zustande in den Teich gebracht worden, woselbst sich die Forellchen in den ersten beiden Monaten über alle Maßen gut entwickelten. Etwa im Juli, also nach ungefähr acht Wochen nach dem Aussetzen, wurde plötzlich ein Massenabsterben der Jungforellchen beobachtet. Bei heißtrockener Witterung und bewegungslosem Wasserspiegel sah man die jungen Fischchen vielfach einigemal einen Sprung über den Wasserspiegel ausführen, um dann todt auf den Grund zu sinken. Nicht lange, und der so stark belebte Teich schien wie ausgestorben.

In diesem Frühjahre, also genau nach zwei Jahren, wurde am Ufer des Teiches plötzlich bereits dotterlose Forellenbrut wahrgenommen, die bei näherer Untersuchung als Regenbogenforellenbrut festgestellt wurde. Dies veranlaßte das alsbaldige Ablassen und die Untersuchung des Teiches, wobei sich folgendes Resultat ergab:

Von den 5000 Stück Bachforellen fanden sich nur noch drei verkümmerte Exemplare von ca. $^1/_4$ Pfund vor, alle anderen waren eingegangen, dagegen lieferten die 150 Stück Regenbogen 50 stolze Exemplare von $^1/_2$ bis über ein Pfund und die Karpfen hatten sich durchschnittlich bis gegen ein Pfund angefüttert. Jung-Regenbogenforellenbrut war zahlreich vorhanden, ging jedoch in den etwa zwei Meter tiefer liegenden Bach mit ab. — Der Teich hat an einer Seite eine kiesige Stelle, welche durch eine nahegelegene starke Quelle stets kühl gehalten worden ist, und diese Stelle benutzten die Regenbogenforellen zum Absetzen des Laiches. Die Annahme, daß die Regenbogenforellenbrut nicht von den vorhandenen zweijährigen Fischen stammen könnte, kann nicht aufkommen, denn dies waren die ersten durch uns in diese Gegend eingesetzten Fische dieser Art.

Worbis, den 7. Mai 1894. Hollenbach,

Vorsitzender des Kreis-Fischerei-Vereins.

Regenbogenforellen im Moselgebiet. Im Juni 1891 erhielt ich von C. Arens in Cleysingen 2000 Stück embr. Regenbogenforelleneier, welche in meinem Bruthaus erbrütet wurden. Die Jungfische wurden in den Kautenbach versetzt, oberhalb Bad Wildstein, eine Stunde von der Mündung (bei Trarbach) entfernt, wo ich große Tümpel mitten in dem Bach angelegt habe. — Seither habe ich nun von den Zöglingen nichts mehr zu sehen bekommen, ich glaubte Alles sei fort. — Dem ist aber nicht so! Vor 14 Tagen wurde an der Mündung des Kautenbaches durch einen Angler eine $^1/_2$ Pfund schwere Trutta iridea gefangen (Rogner), gestern fing ich mit der Angel eine $^1/_2$ Pfund schwere Regenbogenforelle (Milchner) in dem Kautenbach da, wo ich die Brut 1891 einsetzte. — Trotzdem der Kautenbach zu den wildesten, reißendsten Bächen gehört, hat sich iridea doch daselbst heimisch gemacht!

Trarbach, den 12. Mai 1894. Wilh. Korn.

Nachschrift der Red.: Angesichts der Thatsache, daß die Regenbogenforelle gewöhnlich bis in die Barbenregion abwärts wandert, wäre es interessant zu erfahren, ob im vorstehenden Falle Stauwehre oder andere Hindernisse das Abwärtswandern verhütet haben.

Angebliche Aalbrut. Das „Bitterfelder Kreisblatt" veröffentlichte in seiner Nummer vom 28. April ds. Js. nachstehende, auch in andere Tagesblätter übernommene Notiz: „Daß der Aal lebendige Junge zur Welt bringt, scheint sich bewahrheiten zu wollen. In einem heute Früh vom Fischereipächter Ed. Reinhardt in Bitterfeld gefangenen und geschlachteten Aal fanden sich mehrere ca. 3 cm lange aalähnliche Thierchen in einem blasenartigen Behälter lebend vor. Dieselben sind unter das Mikroskop gebracht worden und haben das vollständige Aussehen eines Aales. Ein Thierchen, in Spiritus gesetzt, wird in unserer Expedition aufbewahrt und ist von Interessenten in Augenschein zu nehmen."

In Folge einer hierauf bezüglichen Anfrage beim Deutschen Fischerei-Verein wurde auf Veranlassung desselben eines der sogenannten „Aaljungen" an den Unterzeichneten zur Untersuchung eingesandt. Dasselbe erwies sich als ein in Aalen sehr häufig schmarotzender Spulwurm = Ascaris labiata. Dieselbe Verwechselung ist bereits wiederholt vorgekommen, ebenso häufig aber auch öffentlich corrigirt worden. Dr. Hofer.

VII. Fragekasten.

Weitere Antwort auf Frage Nr. 16. (Herrn **Ch. Br.** in **N.**) Sie haben Spratt's Fleischfaser zum Füttern für Forellen bezogen. Dieses Futter paßt besser für Karpfen ꝛc. Beziehen Sie zur Forellenzucht Spratt's Prairiefleisch Crissel Nr. 1, welches Sie für Brut wie ältere Forellen mit großem Erfolg verwenden werden. Für Brut vertheile man es, da es staubfein ist, ganz einfach auf der Wasserfläche; für ältere Forellen siehe meinen Aufsatz in nächster Nummer. Dießner.

Frage Nr. 19 (Herr **A. H.** in **O.**): 1) Ist es in Württemberg erlaubt, den Wasserlauf eines staatseigenthümlichen Forellenbaches, der theuer verpachtet ist, behufs Wässerung der Wiesen völlig aus dem Bachbett abzudämmen, daß der Bach, mit Ausnahme kleiner natürlicher Vertiefungen, streckenweise nahezu trocken liegt? 2) Im verneinenden Falle: Wie viel Wasser muß gesetzlich auch während der Wässerungsperiode im Bachbette fließen? 3) Sind in derartigen Fällen die Landjäger, Steuer- und Forstwächter verpflichtet, Uebertretungen anzuzeigen?

Antwort auf Frage Nr. 19: Einschlagende Gesetzesstellen sind folgende: Zu 1 (obenstehend) lautet Art. 12 des Gesetzes über die Fischerei vom 27. November 1865:

„Von dem beabsichtigten Abschlagen eines Fischwassers ist in den Fällen, wo nicht Gefahr „auf dem Verzuge steht, dem betheiligten Fischerei-Berechtigten rechtzeitig Anzeige zu machen" und § 7 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen betr. die Ausübung der Fischerei vom 14. Dezember 1889:

„Werk- oder Wiesenbesitzer, welche Wasserläufe abzuschlagen beabsichtigen, haben ihr Vorhaben, wo nicht Gefahr auf dem Verzuge steht, mindestens 48 Stunden vorher dem betheiligten Fischerei-Berechtigten (Pächter) anzuzeigen, damit letzterer die zum Schutze des Fischbestandes gebotenen Vorkehrungen rechtzeitig treffen kann"

und weiter Art. 14 des Gesetzes:

„Die Nichtbefolgung der Vorschriften zieht, vorbehaltlich anderer gesetzlicher Strafen ꝛc. die in Art. 1 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 bestimmten Geld- oder Gefängnißstrafen nach ꝛc."

Zu 3: schreibt obige Verfügung unter VIII Fischereiaufsicht § 18 vor:

„Außer den Landjägern, Ortspolizeidienern, Gemeinde-, Feld- und Waldschützen haben auch die Steuerwächter, Grenzaufseher und Forstwächter den Vollzug der Fischerei-Vorschriften gelegentlich ihres ordentlichen Dienstes zu überwachen und sind diese Diener durch eine besondere Dienstanweisung mit ihren deßfallsigen Obliegenheiten bekannt zu machen"!

Diese in 1892 erlassene Dienstanweisung enthält obige Sätze ꝛc. weiter:

unter 4: Fischereiaufsicht und Verfehlungen: „Bezüglich der Fertigung der Anzeigen und der Befugnisse gegen Zuwiderhandelnde u. s. w. wird auf die bestehenden besonderen Vorschriften hingewiesen".

Es erhellt, daß das in Frage 1 erwähnte „Abdämmen" als erlaubt nicht zu betrachten ist, weil es als ein verbotenes „Abschlagen" eines Fischwassers angesehen werden muß; aber darüber sind die Rechtsgelehrten nicht einig, ob nicht vielmehr nur ein völliges Trockenlegen des Wasserlaufes namentlich der Fabrik- ꝛc. Kanäle, Mühlgräben u. s. w. Zwecks deren Reinigung oder Reparatur der Triebwerke u. dergl. als ein „Abschlagen" eines Fischwassers zu verstehen ist, obwohl die Ministerialverfügung auch von Wiesenbesitzern spricht (nicht auch das Gesetz).

Zu Frage 2 gibt es keine spezielle Vorschrift; der naturgemäß und sonst vielfach in gerichtlichen Fällen anderwärts eingenommene Standpunkt ist der: so viel als zur Erhaltung des Fischbestandes erforderlich ist, so viel daß die Fische leben und sich ungehindert fortbewegen können.

Frage 3 ist durch das Gesetz und die Ausführungen direkt bejaht. S. K.

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten Preisdurchschnittspreise für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angegeben in Kiel per Stiege, in Stettin per Schock, **Bücklinge** in Kiel und Stettin per Wall, sonst per Stück und geräuchert, **Heringe** in Stettin per Wall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und gesalzen, **Lachsforelle** theils per Stück, theils per Pfund. — Die **eingeklammerten** Ziffern geben für **lebende** Fische, die **festen** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München 11. Mai	Ulm 28. April	Stuttgart 12. Mai	Karlsruhe 4. Mai	Constanz	Metz	Frankfurt a. M. 11. Mai	Köln	Bremen 12 Mai	Hannover 28. April	Magdeburg 16. Mai	Leipzig 12. Mai	Breslau	Posen 11. Mai	Hamburg	Kiel	Stettin 12. Mai	Danzig 11. Mai
Karpfen	100 —	80 —	90 —	— —	— —	— —	90 —	— —	100 70	100 —	100 60	100 60	— —	— —	— —	— —	90 —	— —
Schleie	90 —	— —	— —	— —	— —	— —	100 —	— —	100 70	— —	115 70	— —	— —	80 —	— —	— —	90 —	80 —
Hecht	140 —	— —	— 80	120 —	— —	— —	130 —	— —	90 70	70 —	80 60	120 80	— —	95 —	— —	— —	70 —	60 —
Zander	160 —	— —	— 80	— —	— —	— —	— 120	— —	— —	60 —	115 70	— —	— —	— —	— —	— —	90 —	80 —
Barsch	70 —	— —	— —	60 —	— —	— —	50 —	— —	— —	50 —	50 25	— —	— —	60 —	— —	— —	30 —	50 —
Brachsen	70 —	— —	— —	60 —	— —	— —	80 —	— —	25 —	— 25	50 30	— —	— —	40 —	— —	— —	35 —	50 —
Aal	210 —	180 —	150 —	120 —	— —	— —	90 —	— —	100 —	100 70	100 60	160 120	— —	100 —	— —	— —	90 —	120 —
Aalrutten	150 —	— —	— —	— —	— —	— —	50 —	— —	— —	— 25	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Karausche	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	50 —	— —	— —	70 —	— —	— —	40 —	— —
Weißfische	35 —	— —	— —	30 —	— —	— —	40 —	— —	50 —	— 10	40 —	— —	— —	— —	— —	— —	20 —	20 —
Döbel	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	— —	50 25	— —	— —	40 —	— —	— —	— —	— —
Nasen	35 —	— —	— —	— —	— —	— —	— 90	— —	20 —	— —	50 30	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wels	160 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	75 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Barbe	70 —	50 —	70 —	— —	— —	— —	80 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	50 —
Felchen	140 —	— —	— 120	— 140	— —	— —	— 160	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Saibling	350 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	500 —	600 500	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Forelle	350 —	220 —	270 —	400 —	— —	— —	— 200	— —	500 250	450 —	500 —	475 250	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Aesche	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lachsforelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 200	— —	160 —	175 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rheinlachs	— 220	— —	— 240	— 300	— —	— —	— 350	— —	— 180	— 250	— 200	— 300	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ostseelachs	— —	— —	— 180	— 180	— —	— —	— 280	— —	— 150	— 120	— 150	— 180	— —	— —	— —	— —	100 —	— 120
Schellfisch	— 40	— —	— 30	— 40	— —	— —	— 25	— —	— 25	— 20	— 20	— 30	— —	— —	— —	— —	— —	— 25
Dorsch	— —	— —	— —	— 40	— —	— —	— 30	— —	— —	— 20	— 30	— 25	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Kabliau	— 20	— —	— 45	— 40	— —	— —	— 50	— —	— 20	— 35	— 20	— 30	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 80	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Flundern	— —	— —	— —	— 60	— —	— —	— —	— —	— —	— 30	— 40	— 40	— —	— —	— —	— —	— 10	— 150
Schollen	— —	— —	— —	— 60	— —	— —	— 35	— —	— 30	— 20	— 35	— 50	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rothzungen	— —	— —	— —	— 50	— —	— —	25 80	— —	— 40	— 50	— 60	— 60	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seezungen	— —	— —	— 180	— 180	— —	— —	— 140	— —	— 120	— 140	— 140	— 160	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Steinbutt	— —	— —	— 150	— 180	— —	— —	— 180	— —	— 100	— 100	— 120	— 140	— —	— —	— —	— —	— 40	— —
Seehecht	— —	— —	— —	— 100	— —	— —	— 80	— —	— 30	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 60
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Bückling	— —	— —	— —	5 —	— —	— —	6 —	— —	— —	100 —	5 —	25 —	— —	— —	— —	— —	150 —	— —
Hering	— —	8 —	— —	6 —	— —	— —	12 —	— —	— —	10 —	10 —	150 —	— —	— —	— —	— —	100 —	— —
Hummer	— —	— —	270 —	250 —	— —	— —	270 —	— —	180 —	500 —	175 —	275 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Krebs	210 —	— —	220 —	— —	— —	— —	8—20	— —	250 —	1000 —	300 —	— —	— —	500 —	— —	— —	— —	— —

Inserate.

Einladung zum Abonnement
auf
„Die Holzindustrie",
Rhein. Central-Organ.
Holzverkaufs-Anzeiger und Offertenblatt der Holzbranche.
Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: ℳ 0.50 pro Vierteljahr.

„Die Holzindustrie", das verbreitetste Fachorgan dieser Branche in der Rheinprovinz und den angrenzenden Gebieten, bietet die günstigste Gelegenheit zur wirksamen Publikation von Anzeigen aus dem Gebiete aller mit dem Holzhandel und der Baubranche verwandten Zweige, sowie zur Aufnahme von Gesuchen und Angeboten, welche irgend eine Verbindung mit der genannten Industrie haben.

Infolge ihres gediegenen Inhaltes hat sich „Die Holzindustrie" bei allen Interessenten sehr rasch eingeführt und günstige Beachtung erlangt, und ist den Herren **Oberförstern, Notaren, Bürgermeistern, Gutsverwaltern sowie den Eisenbahn- und Bergwerksdirektionen** zur Publikation von Holzverkäufen, Submissionen ꝛc. ganz besonders zu empfehlen.

Abzüge von uns zur Insertion überwiesenen Bekanntmachungen werden in jeder gewünschten Anzahl gratis und franko geliefert. (*)

Monjoie. Expedition der „Holzindustrie".

Durch 18 Medaillen. Diplome etc. ausgezeichnete

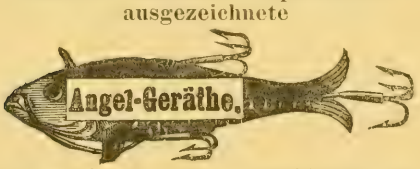

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.
Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,
Kommandantenstrasse 56. (1)
Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Nicht übersehen!
Um großartigen Erfolg im Fischfang zu erzielen, wolle man sich meines vorzügl. Lockmittels bedienen, welches Fische aus der Ferne auf Angel und in Reusen lockt. Preis à Fl. ℳ 2.50, nebst Gebrauchsanweisung, versendet (*)
B. Henkel, Kaltensundheim a. d. Rhön.

Getrocknete Garneelen
(kl. Nordseekrabben),
sowie davon fabr. Mehl, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der
(5/2) **Granatmühle Ditzum** a. d. Ems.

Cementschleusen
als Abflußvorrichtung für Fischteiche, von immerwährender Dauer, sind nach den Modellen der Fischzuchtanstalt des Herrn Hans Köttl in Redl-Zipf zu beziehen durch die Cementfabrik von
Carl Gruber
in Timmelkam (Oesterreich).
Preis der ganzen Schleuse bei 1,25 Meter Dammhöhe 8 fl. ö. W.; Preis des Abflußrohres von 7½ Zoll Durchmesser pro Meter 2.50 fl. ö. W. (*)

Jagd und Fischerei.
Ein Jagdpächter sucht für seine große Jagd mit ausgezeichnetem Rehstande
einen oder mehrere Theilhaber.
Das Revier ist in ca. 3 Stunden von München zu erreichen. Auf Wunsch kann auch ein vorzügliches Forellenwasser mit übernommen werden. Zum Sommeraufenthalt bestens geeignet.
Gefl. Offerten unter **L. 4261** an **Rudolf Mosse, München.** (2/1)

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (8)
Die Spinn-Fischerei
und deren
Anwendung auf Hechte, Barben und Forellen
von **A. Ehmant.**
Preis: 1 ℳ franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

Ein verheiratheter Fischmeister,
in Forellenzucht, Fang, Anlegen und Meliorationen von Teichwirthschaften durchaus erfahren, auch gelernter Gärtner u. erfahr. Jäger, sucht bald. Stellung. Beste Refer. Näh. Auskunft erth. d. Herzogl. Förster und Forellenzuchtbesitzer Herr **A. Damköhler,** Eggeröder Brunnen b. Rübeland (Harz), sowie Herr Fischzuchtbesitzer **A. Hübner,** Thalmühle b. Frankfurt a. Oder. (*)

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/2)

Angel-Geräthe

Illustrirte Preisliste gratis.

C. B. Merrem

Berlin SW., Friedrichstr. 168.

Neuheiten: (30)

Macey's Pat. Hechtfisch m. Springhaken M. 4.00

Pat. Froschangel f. Hecht m. Federhak-n M 3.00

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähiger Waare, $^2/_3$ eiertragende Weibchen, $^1/_3$ Männchen, mit *M.* 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit April und Mai oder September und Oktober. (10/4)

Berlin O. 17.

A. Micha, Kgl. Hoflieferant.

Wichtig für Angler

und **Fischer** ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden Fischwittrung à Tube Mk. 1.50. Zum Fange von Forellen, Lachse, Saiblinge u. Aeschen à Tube Mk. 2.—

A. Kluge,

(4) **Dresden-Striesen,** Spittastraße.

Zucht-Krebse!

4 bis 7 cm lang, pro 100 Stück 1,50 Mark, frei Bahnhof Konitz, sind abzugeben.

Adressen unter Chiffre **A. B.** bef. die Exp. d. Ztg. (2/2)

Sturm's Aalreuse,

gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen ꝛc. der sicherste Fangapparat, den es gibt.

Beschreibung m. Ref. gratis. (6)

Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

Der Illersberger See

bei **Füssen,** 50 ha, mit Hütte, in prachtv. Lage, ist noch à 200 *M.* zu verk. und à 10 *M.* zu verpachten (pro Tagwerk); 1893 Streupacht 1470 *M.* Näheres **Königinstraße 47/2 München.** (*)

Sehr wirkungsvoll!!! Höchst originell!!!

„Der lustige Fischer"

Jux-Marsch für das Pianoforte mit Gesang ad libitum

von

Th. J. Schild,

Komponist des weltbekannten Jux-Marsches

D'Banda kommt.

Preis *M.* 1.20.

Allen heiteren Freunden des Fischerei-Sportes empfohlen.

Zu beziehen vom Verleger:

Adolf Kaehler

(*) in **Hildesheim,** Herderstraße 3.

Angelgeräthe-

Fabrikation

H. Stork in München,

Nordendstr. 3. (10/1)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.

Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs-Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

!!! Fischwitterung !!!

unfehlbares Anziehungsmittel auf weite Strecken für Angel- und Reusen-Köder. à Flasche 2 *M.* und für Forellen noch ein besonderes Präparat in Taschen-Etuis versendet (1)

C. Hollenbach in **Worbis** v. d. Harz.

Gelegenheit zur Errichtung einer großartigen Forellen-Teichwirthschaft.

In einem prächtigen Thale Süddeutschlands könnte ein vorzügliches Terrain zu billigem Preise käuflich erworben werden. (Niederster Wasserstand 1893: 400 Liter pro Sekunde); erste Qualität Forellenwasser. Absatz der Forellen unbeschränkt.

Würde mich mit **Kapitalkräftigem, tüchtigen Fachmanne** mit gleicher Einlage assoziiren.

Anfragen unter **K. V. i. K.** an die Exp. dieses Blattes. (2/2)

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (8)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

RIESEN-Zucht-KREBSE!

(Weibchen, dicht besetzt m. befruchtet. Eiern) versd. d. Schock f. ℳ 10.00 im April—Mai, nebst Anleitg. über Aussetz. u. Fütterung **R. Glauer,** Krebsfp., **Beuthen O./S.** Diese Krebs-Rasse gedeiht in jed. Wasser u. erreicht ein Gewicht bis ½ Pfd. d. Stück. (10/5)

Karpfenbrut

(Galizier Raçe),
3 Tage alt, à Tausend **3** ℳ,
jede Woche älter à Tausend **2** ℳ mehr,
liefert nach Preisliste
A. Hübner, (6)
Thalmühle bei Frankfurt a. Oder.

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., **vollst. a. verzinkt.** Draht hergest. **Ges. geschützt. Prämiirt** mit Medaille — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ **11.00** desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ **13.00** desgl. (7)
Lattenverpackung à 50 ₰ **extra.** — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse **gratis** beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

B. Reche, k. Hoflieferant, **Myslowitz.**
Die

„Besatz-Krebse“,

es waren Edelkrebse, lieferte in ganz vorzüglicher Waare und Verpackung zu recht angemessenen Preisen Herr **Benno Reche** in **Myslowitz.** (4)
Angelegentlichst empfehle ich die Krebszucht- und Versandt-Anstalt des Herrn **Benno Reche** in **Myslowitz.** Der Herr Inhaber dieser Anstalt versteht die Verpackung und die Expedition **vorzüglich** und liefert **sehr schöne Waare** zu angemessenen Preisen.
Jahresbericht d. Schles. Fischerei-Vereins pro 1892.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation
von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/17)

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3
Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.
Perfect Devon (12/8)
der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. ℳ 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Ein ehemaliger Förster,

für die Fischzucht ausgebildet in der Fischzucht-Anstalt Starnberg, **sucht Stellung als Fischmeister.**
Offerte bittet man unter **C. F.** an die Exp. ds. Blattes zu senden. (*)

Kaffee-Import und Versandt
von Dr. **Hartmann, Köln.** Preisl. fr. (30/8)

SPRATT's Patent

(Germany Ltd.)
Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleisfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.
Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.
☞ Proben und Prospekte gratis und franco. ☜ (24/6)

Special-Geschäft
von
Angelgeräthen
eigenes und englisches
Fabrikat.

H. Hildebrand
München Ottostrasse 3B
gegründet 1843.

Reichste Auswahl.
Reellste Bedienung.
In 18 Ausstellungen prämiirt.
☞ Preiscourant gratis und franco. ☜
(6/4)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 6. Juni 1894.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expeditionen. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen 2c. 2c

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 12. **München,** den 6. Juni 1894. XIX. **Jahrg.**

Inhalt: I. Ueber das Uferbetretungsrecht des Fischers. — II. Ueber Erkrankungen von Fischen durch Bakterien. — III. Eine neue Netzwinde. — IV. Spratt's Prairiefleisch, sowie Kemmerich's und Liebig's Fleischmehl. — V. Vereinsnachrichten. — VI. Vermischte Mittheilungen. — VII. Fragekasten. — VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Ueber das Uferbetretungsrecht des Fischers.

Vortrag,

gehalten bei der Wanderversammlung des Kreis-Fischerei-Vereins für Schwaben und Neuburg in Krumbach

von Rechtsrath Gentner in Augsburg.

Gar mannigfach sind die Beziehungen, Berührungen und Kollisionen, in welche der Fischer bei Ausübung seines Fischerei-Rechtes mit anderen Interessen kommt, so mit den Jägern, mit den Müllern, mit den Triebwerksbesitzern, der Industrie und den Eigenthümern der an's Wasser angrenzenden Grundstücke.

Es soll hier nur eines dieser Verhältnisse herausgegriffen werden, und zwar das zunächst liegende, mit der Ausübung des Fischerei-Rechtes in unmittelbarer Beziehung stehende, das Verhältniß des Fischers zum Besitzer der an's Fischwasser angrenzenden Grundstücke.

Dieses Verhältniß gipfelt in seinem praktischen Interesse für den Fischer in der Frage,

inwieweit muß sich der Uferbesitzer des an's Fischwasser angrenzenden Grundstückes eine Benützung desselben durch den Fischer gefallen lassen und sich selbst einer Verfügung darüber enthalten? In der Hauptsache wird dieses Verhältniß durch die Beantwortung der Frage seine Lösung finden, ob dem Fischer ein Recht zusteht, bei Ausübung seines Fischerei-Rechtes fremdes Eigenthum zu betreten und dort Vorbereitungen zum Zwecke der Fischerei anzubringen.

Es wird nothwendig sein, zunächst die Frage zu erörtern, worin die Ausübung des Fischerei-Rechtes besteht, und wie die Ausübung möglicherweise stattfinden kann.

Das Fischerei-Recht besteht im Allgemeinen in dem Rechte, auf einer bestimmten Strecke eines Gewässers die Fische und andere Wasserthiere sich anzueignen und dortselbst die Fische zu hegen und zu pflegen.

Ich will zur Vereinfachung der Sache nur vom Fischfange sprechen.

Der Fischfang kann je nach Beschaffenheit des Wassers auf sehr rasche Weise stattfinden. Er geschieht in der Regel mit der Angel oder mittelst Netzen. Die Angel wird entweder am Ufer befestigt, wie es beim Fangen von Hechten häufig geschieht, oder aber vom Ufer aus in's Wasser geworfen, wie es z. B. wohl am meisten beim Fangen der Forellen geschehen wird, oder sie wird in selteneren Fällen wohl auch vom Kahn aus gehandhabt.

Die Netze werden entweder vom Kahne aus eingesetzt, in den meisten Fällen aber am Ufer befestigt und gezogen.

Im letzteren Falle wird meist auch ein Zutreiben der Fische gegen das Netz zu mittelst Stangen stattzufinden haben, was in der Regel nur vom Lande aus geschehen kann. Beim Fischen mit der Angel wird es unausbleiblich sein, daß der Fisch auf das Land geschleudert wird, beim Fischen mittelst des Netzes wird das Netz in einzelnen Fällen an's Land gezogen werden müssen, beim Fischen im Kahne wird der Kahn an einer bestimmten Stelle vom Ufer aus in's Wasser gelassen und umgekehrt an einer bestimmten Stelle wieder vom Wasser an's Land gezogen werden müssen.

Aus alldem erhellt, und der praktische Fischer wird das wissen, daß ein Fischer ohne Benützung des an's Wasser angrenzenden Ufers in den meisten Fällen gar nicht möglich wäre und daß das Fischerei-Recht in den meisten Fällen illusorisch wird, wenn nicht ein Uferbetretungsrecht des Fischers besteht.

Man sollte also wohl glauben, daß das Uferbetretungs- und Benützungsrecht des Fischers etwas selbstverständliches sei, da hievon die Möglichkeit des Fischens überhaupt meist abhängen wird. Und doch ist dieses Recht des Fischers in vielen Fällen schon bestritten worden und leider hat gerade der oberste Gerichtshof in Bayern dieses Recht in mehreren ihm zur Entscheidung vorgelegenen Streitigkeiten nicht anerkannt.

Mir schweben hier zwei Entscheidungen des obersten Gerichtshofes in Bayern vor. Das eine dieser Urtheile betrifft den vielleicht in weiteren Kreisen bekannt gewesenen Streit der altstädtischen Fischerei-Gesellschaft in Kempten, welcher unbestritten das Fischerei-Recht in der Iller, also einem öffentlichen Fluße, zusteht, und welche in Folge dieses Fischerei-Rechtes das Recht beanspruchte, das angrenzende fremde Ufer zum Zwecke des Fischfanges betreten zu dürfen.

Der oberste Gerichtshof in Bayern hat der Fischerei-Gesellschaft dieses Recht aberkannt und ausgesprochen, daß dem Fischerei-Berechtigten an sich die Befugniß zur Betretung fremder Grundstücke nicht zustehe und er hat hiebei sich darauf berufen, daß in den bestehenden bayerischen Gesetzen eine positive Vorschrift hierüber nicht zu finden sei und daß auch verschiedene Rechtslehrer in ihren Werken hierüber nichts erwähnen. Der zweite Fall betrifft eine Klage gegen den Eisenbahnfiskus, welcher auf einer Strecke des Rott-Flusses einen Damm aufgeführt, hiedurch den Flußlauf beschleunigt, die vorhandenen Einbuchtungen und damit die dortigen Brut- und Zugplätze beseitigt hat. Auch hier hat der oberste Gerichtshof ausgesprochen, daß eine Beschränkung des Ufereigenthümers in der Ausübung seines Eigenthums zu Gunsten des Fischers nirgends statuirt sei, und daß der Ufereigenthümer nicht gezwungen werden könne, eine Veränderung zu unterlassen, welche der Hege der Fischerei schädlich sein könnte. Auch in einem Urtheile des Oberlandesgerichts München vom Jahre 1886 ist ausgesprochen, daß kein Rechtssatz bestehe, welcher den Fischerei-Berechtigten als solchen das Betreten der Ufergrundstücke unbedingt einräume. Es sei sogar den Fischern untersagt, den Leinpfad an einem öffentlichen Flusse ohne Einwilligung des Eigenthümers für sich zu benützen.

Und auch ein reichsgerichtliches Urtheil vom Jahre 1883 spricht aus, daß nach gemeinem Rechte die in Privateigenthum stehenden Ufer der öffentlichen Flüsse in gewisser Beziehung dem öffentlichen Gebrauche unterworfen sind, daß jedoch dem Fischerei-Berechtigten nur die Benutzung vom Flusse selbst ausgestattet ist, er insbesondere nicht das Recht hat, fremde Ufer zu beschreiten, um die Fischerei vom Lande aus zu betreiben.

Alle diese Urtheile haben natürlich nicht den Sinn, daß dem Fischer niemals das Recht der Uferbetretung zustehe, sie sagen vielmehr nur, daß dieses Recht nicht schon aus dem Fischerei-Rechte folge, sondern eines eigenen Rechtstitels, wie z. B. Vertrag, Verjährung, Ersitzung bedürfe.

Ihnen stehen aber wieder andere Urtheile entgegen, wie z. B. ein Urtheil des Oberappellationsgerichtes Kassel vom Jahre 1862, welches ausspricht, daß in dem Fischerei-Rechte auch die Befugniß enthalten ist, die Ufer des Fischwassers zum Zwecke des Fischfanges zu betreten.

Die Rechtsprechung in dieser Frage ist also noch nicht einig und bietet keine genügende Handhabe dafür, um die Frage unbedingt zu bejahen oder zu verneinen.

Es wird also gestattet und für den Fischer von großem Interesse sein, diese Frage kritisch zu beleuchten und sie an der Hand der Rechtswissenschaft und Praxis zu lösen zu versuchen.

Es ist ja klar, daß nicht für alle einzelnen Fälle in Bausch und Bogen die Frage sich beantworten läßt, daß vielmehr im einzelnen Falle häufig besondere Rechtsverhältnisse hereinspielen und daß häufig die streitige Frage nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Aber es lassen sich doch allgemeine Rechtsgrundsätze aufstellen, welche überall da zu gelten haben, wo nicht im einzelnen Falle besondere Verhältnisse obwalten.

Ich werde meinen Ausführungen das bei uns in Bayern in der Hauptsache geltende gemeine Recht zu Grunde legen und Partikularrechte nur insoweit anführen, als sie zur Unterstützung meiner Ansicht von Belang sind.

Hienach möchte ich ein aus dem Fischerei-Rechte selbst abzuleitendes Uferbetretungsrecht des Fischers unbedingt bejahen. Ich halte dieses Recht als ein selbstverständliches, weil es unentbehrlich ist.

Als erster Grund für jedes Recht muß nach allgemeinem Rechte doch der gelten, daß es auch muß ausgeübt werden können; sonst ist es illusorisch und kann kein Recht mehr genannt werden. Wie will man aber das Fischerei-Recht denn in den meisten Fällen ausüben, wenn die Uferbetretung verboten ist?

Ich meine doch, hier gilt vor Allem der Satz „qui huc jure utitur, nemini facit injuriam" „wer von seinem Recht Gebrauch macht, thut Niemand Unrecht." Auch die Praxis und das allgemeine Rechtsbewußtsein sprechen für diese Ansicht.

In den allermeisten Fällen wird der Fischer bei Ausübung der Fischerei das Ufer betreten, ohne sich eines anderen Rechtstitels bewußt zu sein, als desjenigen, daß er hiemit eben sein Fischerei-Recht ausübt. Die Entstehung des Fischerei-Rechtes spricht nicht minder dafür. In den öffentlichen Flüssen ist das Fischerei-Recht ein Hoheitsrecht des Staates, ein sogen. Regale.

Es ist doch kaum anzunehmen, daß der Staat ein von ihm in Anspruch genommenes Recht von vornherein sich so hat beschränken lassen wollen, daß es in der Regel gar nicht ausgeübt werden kann. Dazu kommt, daß bei öffentlichen Flüssen der sogenannte Leinpfad besteht, ein förmlicher Weg entlang des Flusses, der allerdings in erster Linie der Schifffahrt zu dienen hat, der aber doch ein gänzlich unfruchtbares Stück Land ist.

Welcher vernünftige Grund soll denn dafür bestehen, daß gerade der Fischer diesen unfruchtbaren Landstreifen, durch dessen Betretung ja gar Niemand beschädigt wird, nicht soll betreten dürfen? Bei Privat- oder nicht schiffbaren Flüssen ist das Bachbett Eigenthum der Angrenzer, ja bis zur Mitte des Bettes und das Fischerei-Recht in solchen Gewässern steht an sich dem Eigenthümer eines Bettes zu. Soweit hier das Fischerei-Recht vom Eigenthumsrecht losgelöst ist, muß es durch besondere Rechtstitel, sei es durch Vertrag oder Ersitzung auf einen anderen übergegangen sein.

In beiden Fällen spricht die Vermuthung dafür, daß der Berechtigte mit dem Fischerei-

Rechte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich bedungen wurde, auch das Recht der Uferbetretung mit erworben hat. Bei Erwerbung des Fischerei-Rechtes durch Vertrag wird in der Regel, wenn nichts besonderes ausgemacht worden ist, eine stillschweigende Servitut angenommen werden müssen. Aehnliche stillschweigende Servituten finden sich ja auch in anderen Fällen. Z. B. es verkauft Jemand von einem an einem Weg liegenden Acker den rückwärts gelegenen Theil, der nicht am Weg liegt. In diesem Falle wird mangels besonderer Abmachung angenommen, daß der Käufer stillschweigend die Servitut erworben hat, über den vorderen Theil des Ackers zum rückwärtigen durch Verkauf abgetrennten Theil zu fahren. — Man sollte glauben, daß ein ähnliches Recht auch bezüglich des Fischwassers gelten muß. —

Der Eigenthümer eines Grundstückes muß sich zu Gunsten des Nachbarn und zu Gunsten der Rechte Anderer gar manche Beschränkungen gefallen lassen. So darf man, um die Früchte seines Eigenthums sich anzueignen, soweit nothwendig, auch fremden Boden betreten man darf sich einen Bienenschwarm, der auf fremdem Eigenthum sich niedergelassen hat, von diesem wegholen, und der Jagdberechtigte darf zum Zwecke der Ausübung der Jagd fremdes Eigenthum betreten. Warum soll das gleiche, ebenso unentbehrliche Recht, nicht auch dem Fischer zustehen?

Daraus, daß in den Gesetzen über dieses Recht nichts besonderes gesagt ist und daß auch die meisten Privatrechtslehrer dieses Recht nicht besonders erwähnen, darf keineswegs auf das Nichtbestehen desselben geschlossen werden, da es einer besonderen Erwähnung in allen den Fällen nicht bedarf, wo es sich um etwas Selbstverständliches und Unentbehrliches handelt. Diese Ansicht wird aber auch durch verschiedene bedeutende Autoritäten und durch mehrfache partikulargesetzliche Bestimmungen, sowie durch gerichtliche Entscheidungen bestätigt.

So sagt z. B. Weiscke:

„Der Fischerei Berechtigte kann alle zur Ausübung des Fischfanges nothwendigen Anstalten treffen, z. B. Kähne halten, Netze stellen, ebenso darf er von allen anderen Personen die Unterlassung von Handlungen verlangen, welche die Fischerei unmöglich machen oder wesentlich beeinträchtigen. Eine solche Beeinträchtigung wäre sicher darin zu erblicken, wenn Jemand sein Ufer so verbaut, daß man nicht mehr zum Wasser gelangen kann."

Pözl sagt in seinem Kommentar zum Wasserbenützungsgesetz:

„Insoweit die Betretung der Ufergrundstücke zum Zwecke der Ausübung der Fischerei nothwendig ist, muß sie auch als erlaubt gelten, da derjenige, welcher das Fischerei-Recht hat, auch im Stande sein muß, dasselbe auszuüben."

Unser Altmeister Dr. Staudinger sagt in Stengels Wörterbuch über die Uferbetretung folgendes:

„Das Uferbetretungsrecht muß bestehen, weil ohne dasselbe die Ausübung des Fischerei-Rechtes überhaupt nicht, oder nicht vollständig möglich ist. Die Nothwendigkeit des Uferbetretungsrechtes ruht längst im Rechtsbewußtsein. Spuren gesetzlicher Bekräftigung finden sich schon im Sachsenspiegel, dem ältesten deutschen Gesetzbuche. Auch das bayerische Recht enthielt bereits vor Jahrhunderten indirekte Anerkenntnisse des Uferbetretungsrechtes. Neuere Gesetzgebungen bestätigen das Uferbetretungsrecht direkt."

Im Sachsenspiegel findet sich folgende Bestimmung:

„Swilch Wasser Stromes flüßet, deß ist gemeine zu fahrende und zu fischende inne. Der Fischer muß och wohl des Erdriche nutzen alsoferne als er eines geschritten mag aus dem Schiffe."

Also ein Uferbetretungsrecht jedenfalls zum Zwecke des Aussteigens vom Kahne aus. Der bekannte Rechtslehrer Kreitmaier sagt in seiner Anmerkung zum bayerischen Landrecht, das in der Hauptsache dem gemeinen Rechte folgt:

„Altwasser, welche sich aus Verlandung des alten Rinnsales ergeben, werden wenigstens in Bezug auf Fischerei-Rechte noch zum Hauptflusse gerechnet.

Folglich gebührt die Fischerei hierauf demjenigen, der sie auch auf dem Hauptstrom hat, und diese nicht nur bei öffentlichen Flüssen, sondern auch bei Privatbächen, dergestalt, daß, wenn man aus dem Hauptwasser auf das alte Wasser nicht mehr schiffen kann, die anliegenden Grundherrn leiden müssen, daß man das Schiff über ihren Grund tragen lassen kann."

Das ist doch sicher ein Uferbetretungsrecht, und wenn dieses sogar für das vom Hauptstrom abgetrennte Altwasser gilt, um wie vielmehr muß es bestehen für das Hauptgewässer.

Und an einer anderen Stelle sagt er:

„Nothhalber dürfen wir fremden Grund betreten, wenn unser Haus oder Grund so liegt, daß wir ohne Betretung eines Fremden nicht vor und zukommen können. Daraus muß uns der Nachbar die nöthige Passage gewähren."

Das muß doch auch für das Fischwasser gelten.

Privatrechtslehrer Stabbe sagt in seinem Werke:

„Die Anwohner eines öffentlichen Flusses müssen denen, welche ihn für die Fischerei oder Schifffahrt benützen, den Gebrauch des Flusses dadurch ermöglichen, daß sie ihren dem sogenannten Leinpfad gestatten d. h. erlauben, das Ufer zum Anlegen eines Schiffes, zum Gehen neben dem Schiffe u. s. w. zu benützen."

Im preußischen Landrechte findet sich auch eine Art von Uferbetretungsrecht, indem dem Fischer erlaubt ist, Fische, welche bei großem Wasser oder einem Dammbruche auf das Grundstück des Nachbaren gekommen sind, dortselbst zu holen.

Aus der Rechtssprechung, welche indirekt auf ein Uferbetretungsrecht schließen läßt, möchte ich Folgendes bekannt geben:

Nach einem reichsgerichtlichen Urtheile vom Jahre 1883 steht es nach gemeinem Rechte dem Fischerei-Berechtigten zu, auf überschwemmten Wiesen zu fischen.

Nach Urtheil des Oberappellgerichts Darmstadt, des Oberappellgerichts in Lübeck und des Obertribunals in Stuttgart, besteht das fließende Gewässer aus drei Bestandtheilen, dem Wasser — Fluß, dem Bett und dem Ufer.

Und in einem reichsgerichtlichen Urtheile vom Jahre 1887 ist ausgesprochen, daß das Fischerei-Recht mit den darin enthaltenen Befugnissen nicht an der aqua profluens des Baches, d. i. an der fließenden Welle des Baches, sondern an dem Bachganzen in bestimmter räumlicher Ausdehnung besteht. Zu diesem Bachganzen gehört aber auch das Ufer und es ist also mit diesem Urtheil ausgesprochen, daß mit dem Fischerei-Rechte auch ein gewisses Recht auf das Ufer besteht, jedenfalls insoweit, daß nicht eine Aenderung oder Verbauung des Ufers, welche das Fischen hindert, vorgenommen werden darf.

Dieses Urtheil ist von eminenter Bedeutung für die Fischerei, denn es bricht mit der entschieden irrthümlichen, auch in oberstrichterlichen bayerischen Entscheidungen vertretenen Ansicht, daß das Recht des Fischers nur an der fließenden Welle hafte. Soweit das Material, welches für ein dem Fischer an sich zustehendes Uferbetretungsrecht spricht.

Was den Umfang des Rechts betrifft, so finden hierauf alle Grundsätze über die Ausübung von Dienstbarkeiten im Besonderen Anwendung. Dem Fischer ist es nicht freigestellt, vom Uferbetretungs- und Benützungsrecht Gebrauch zu machen, wie er will, er darf dieß vielmehr, soweit nicht besondere Rechtsverhältnisse obwalten, nur insoweit thun, als es wirklich zur Ausübung der Fischerei nothwendig ist. Der bloßen Bequemlichkeit und der Liebhaberei kann hier natürlich kein Spielraum gegeben sein. In Bezug auf den Umfang des Uferbetretungsrechtes wird ja vielfach gerade die langjährige Uebung maßgebend sein.

Eine Bestimmung, wie weit das Ufer betreten werden darf gibt es nicht, es entscheidet hier nur das Bedürfniß.

Als Hauptgrundsatz für Ausübung des Uferbetretungsrechtes muß auch der gelten, daß es mit thunlichster Schonung des fremden Eigenthums geschehen muß. Die Beschädigung des fremden Eigenthums muß nach Möglichkeit vermieden werden. Daß es dem Fischer, der das Uferbetretungsrecht hat, zu gewissen Zeiten ganz verboten sei, das Ufer zu betreten, um nicht z. B. die Saat oder den Graswuchs zu beschädigen, ist sicher nicht richtig, das Recht wird zu jeder Jahreszeit ausgeübt werden dürfen, wenn es zur Ausübung der Fischerei nothwendig ist.

Eine nothwendige Folge des Uferbetretungsrechtes ist es, daß der Fischer verlangen kann, daß alle Veranstaltungen des Ufereigenthümers unterbleiben, welche dem Fischer das Betreten und Benützen des Ufers und damit die Ausübung der Fischerei unmöglich machen oder erschweren. Er wird sich daher alles Verbauen des Ufers und die Einfriedung des an's Wasser angrenzenden Grundstückes fern halten können.

Hiemit ist im Allgemeinen die Frage erörtert, ob und in welcher Weise ein Uferbetretungs- und Benützungsrecht des Fischers angenommen werden kann.

Selbstverständlich ist, daß vielfach besondere Verhältnisse mit in Frage kommen werden, welche von Fall zu Fall geprüft und entschieden werden müssen. Aber als allgemeiner Grundsatz kann gesagt werden, daß im Fischerei-Rechte, soweit nicht besondere Umstände obwalten, auch ein Uferbetretungsrecht liegen muß, wenn das Recht nicht blos ein leeres Wort sein soll.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses Recht auch durch die Rechtssprechung allgemein anerkannt werden wird, daß es bis jetzt noch nicht der Fall ist, hängt vielleicht hauptsächlich damit zusammen, daß in dieser Frage, wie in mancher anderen fischereilichen Frage sich die Bedeutung und Wichtigkeit der Fischerei erst Bahn brechen muß.

Sollte aber die Rechtssprechung nicht von selbst noch zu dieser Auffassung kommen, so müßte im Interesse der Fischerei die gesetzliche Regelung der Frage angestrebt werden, wie es in anderen Staaten schon geschehen ist.

So bestimmt z. B. das Oesterreichische Fischereigesetz vom 25. April 1885 in § 5 Folgendes:

„Den Fischern und ihrem Hilfspersonale ist zur Ausübung der Fischerei das Betreten fremder Ufergrundstücke und die Befestigung von Fanggeräthen an denselben unter Einhaltung der zur Vermeidung allenfallsiger Beschädigung angemessenen Vorsicht, sowie gegen Ersatz des etwa zugefügten Schadens gestattet."

Auch das Württembergische Fischereigesetz bestimmt in Art. 11:

„Insoweit es herkömmlich und für die Ausübung des Fischerei-Rechtes erforderlich ist, steht dem Fischerei-Berechtigten die Befugniß zu, die Ufer zu begehen."

Leider ist in dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und in den Motiven hiezu die Erwähnung dieser Frage ganz zu vermissen. Es wird vielleicht Aufgabe der Fischerei-Interessenten sein, in dieser Beziehung auf die Gesetzgebung des Deutschen Reiches den nöthigen Einfluß auszuüben, damit auch in Deutschland künftig diese Frage einheitlich zum Nutzen der Fischerei geregelt wird.

II. Ueber Erkrankungen von Fischen durch Bakterien.

Wenngleich Krankheiten epidemischen Charakters bei Fischen nicht selten auftreten und was nicht gerade häufig in die Oeffentlichkeit dringt — unsere Fischzucht- und Mastanstalten in verheerender Weise heimsuchen, um die Früchte jahrelanger Bemühungen in kurzer Zeit mit einem Schlage zu vernichten, so sind doch zur Zeit die Ursachen dieser Erkrankungen nur zum allergeringsten Theile wissenschaftlich erforscht. Zwar kennen wir von einigen Fischkrankheiten die Erreger derselben, — insbesondere manche epidemisch auftretenden parasitischen Würmer recht gut, gut genug, um bereits mit Aussicht auf Erfolg die Krankheiten bekämpfen oder verhüten zu können.

Von anderen Krankheiten wie z. B. den in Salmonidenzuchtanstalten geradezu häufig auftretenden Gregarinosen haben wir zwar den Krankheitserreger in dem Stadium seiner perniziösen Wirkung aufgefunden, aber sonst wissen wir von dem Entwicklungsgang und der Lebensweise dieser Parasiten nicht genug, um dem Auftreten derartiger Erkrankungen vorzubeugen.

Eine dritte Gruppe von Krankheitserscheinungen, welche vielleicht weniger häufig in der freien Natur, um so mehr aber leider in Fischzuchtanlagen auftritt, ich meine die durch Bakterieninfektion verursachten Fischepidemien, ist bisher am wenigsten studirt und erkannt worden, so daß zur Zeit nur zwei derartige Fälle genau beschrieben sind.

Der erste derselben, eine Seuche unter den Forellen wurde von dem bekannten Bakteriologen Prof. Dr. Emmerich in München in den Nummern 7 und 8 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" vom Jahre 1890 beschrieben. Die Krankheit, welche zwei Jahre hindurch in einer Salmonidenzuchtanstalt besonders heftig während der Laichzeit auftrat und welcher in einem Jahre allein gegen 400 Laichforellen zum Opfer fielen, charakterisirte sich folgendermaßen: Im Beginn der Krankheit entstanden als äußerlich sichtbare Symptome auf

der Haut an verschiedenen Körperstellen zahlreiche, etwa erbsengroße Geschwülste, welche mit einer gelblich-weißen, käsigen Masse oder blutigem Eiter erfüllt waren. Diese Pusteln brachen einige Zeit darauf nach der Oberfläche durch, so daß ein kleines flaches blutrünstiges Geschwür entstand, welches sich aber allmählig bis zum Umfang eines Fünfpfennigstückes vergrößerte. Im weiteren Verlauf der Erkrankung traten zu den Geschwüren noch Blutergüsse unter die Oberhaut, namentlich in den Flossen. Die Fische selbst wurden nach 8—10tägiger Krankheitsdauer träge, standen immer an der gleichen Stelle, so daß sie leicht mit der Hand zu ergreifen waren. Häufig griffen in dieser Zeit auch die Schimmelpilze an den erkrankten Stellen der Oberhaut an und bedeckten große Theile derselben in Gestalt der bekannten weißlichen Flocken. Zwischen dem 12. und 20. Tage erfolgte gewöhnlich der Tod. Die Section zeigte an den meisten inneren Organen gar keine besonderen Veränderungen, nur der Darm war stark entzündet. Dagegen fanden sich in den Muskeln zerstreut ebensolche eitrige Pusteln von Bohnengröße und zahlreiche Blutergüsse wie unter der Haut. Bei manchen Thieren führten auch die Darmentzündungen schon allein zum Tode.

Die Krankheit zeigte somit das Bild einer Furunkulose mit nachfolgender Bildung blutiger Ergüsse in Haut und Muskulatur.

Nachdem eine genaue Untersuchung die Abwesenheit aller anderen Krankheitsursachen ergeben hatte, wurden Bakterienkulturen angelegt und in der That aus dem Inhalt der Geschwüre dem Herzblut, der Muskulatur und anderen Organen stäbchenförmige Bakterien rein gezüchtet, welche sich durch die besonders charakteristische Form ihres Wachsthums in den Kulturen als verschieden von allen bisher bekannten Bakterienarten erwiesen. Mit diesen Reinkulturen wurden nun Infektionsversuche an gesunden Fischen angestellt und dadurch genau dieselben Krankheitserscheinungen mit nachfolgendem Tode hervorgerufen wie bei der natürlichen Infektion in den Teichen. Da die tödtliche Giftigkeit der Bakterien nicht nur bei direkter Ueberimpfung in den Körper gesunder Fische (Forellen, Aeschen, Karpfen) eintrat, sondern auch, wenn nur das Wasser inficirt wurde, entweder direkt, oder indem erkrankte Fische zu gesunden gesetzt wurden, so konnte auch durch den Versuch direkt die Ansteckungsfähigkeit der Krankheit erwiesen werden, ein Umstand, welcher auch bereits durch den Verlauf der Krankheit in der Anstalt selbst fast erwiesen worden war.

Ueber den Ursprung dieser Forellenseuche konnten ganz sichere Aufschlüsse nicht mehr ermittelt werden. Nur soviel war höchst wahrscheinlich, daß die Krankheit durch Forellen eingeschleppt wurde, welche aus einem mit Fäkalien und anderen Abwässern einer kleinen Stadt verunreinigten Bache stammten. Von diesen Forellen wurden die in der Anstalt schon vorhandenen gesunden Fische inficirt und zwar sowohl diejenigen, welche mit jenen in einem Raum, wie auch in den benachbarten Weihern zusammengelebt hatten, welche mit den ersten in Wasserbindung standen. Allerdings war die Sterblichkeit um so größer, je enger die Fische zusammenstanden. Sie nahm z. B. ab, als man in den Teichen die Unterstände entfernte. Ein Jahr nach der ersten Erkrankung wiederholte sich genau wieder zur Laichzeit der Forellen die Epidemie. Es lag daher die Gefahr vor, daß die ganzen Teiche, in denen die Fische gelebt hatten, inficirt seien. Es mußten in Folge dessen zur Vermeidung weiterer Verluste radikale Mittel in Anwendung gebracht werden. Zunächst wurde mit dem ganzen in den verdächtigen Teichen vorhandenen Fischbestand geräumt; die Teiche wurden sodann trocken gelegt, ausgegraben und mit neuem Kies auf dem Boden und an den Rändern aufgeschüttet. Gleichwohl wiederholte sich die Krankheit auch in den beiden darauffolgenden Jahren. Man mußte daher annehmen, daß das Terrain auf dem sich die Teiche befanden, durchfeucht sei. Dasselbe wurde von einer Quelle durchspült und war daher sehr naß und sumpfig geworden, so daß die Möglichkeit des Eindringens von Bakterien aus den Teichen in dieses Erdreich gegeben war, wie umgekehrt auch von hier aus die Infektion der Teiche erfolgen konnte. In Folge dessen war es angezeigt, das ganze Terrain trocken zu legen, was durch Fassung und Ableitung der erwähnten Quelle sowie durch Trainagen auch vollständig gelang. Dadurch war die Kommunikation des Teichwassers mit dem umgebenden früher sumpfigen Boden beseitigt und seitdem ist die Krankheit auch während der letzten Laichperiode nicht mehr aufgetreten.

Eine zweite durch Bakterien verursachte Erkrankung bei Fischen wurde im Jahre 1892

im 10. Bande (Nr. 8) der Zeitschrift „Fortschritte der Medizin" von Dr. F. Fischel und Dr. C. Enoch aus dem hygienischen Institut der deutschen Universität in Prag beschrieben.

Wenn es sich auch in diesem Falle nicht um eine förmliche Epidemie handelte — so weit wenigstens aus der Beschreibung der Autoren hervorgeht — da nur ein einziger aus einem Fischbehälter stammender Karpfen unmittelbar nach seinem Tode zur Untersuchung eingeliefert wurde, so besitzt der Fall doch um seiner Konsequenzen willen, genügende Bedeutung, um ihn in den Kreisen der praktischen Fischzüchter zu besprechen. Aeußerlich waren an dem Karpfen zahlreiche Blutergüsse bis zur Größe eines Fünfmarkstückes zu bemerken, namentlich an den Kiemendeckeln, am Rücken des Thieres zu beiden Seiten der Rückenflosse, in dieser selbst, sowie in der Schwanzflosse und um die Geschlechtsöffnung. An den inneren Organen waren derartige Blutaustretungen nicht vorhanden, auch sonst keine auffälligen Veränderungen zu konstatiren.

Es wurden nun aus dem Herzblut Bakterienkulturen auf Gelatineplatten angelegt, auf denen auch bereits nach drei Tagen zahlreiche Bakterienkolonien wuchsen. Diese Kolonien unter strengster Kontrolle weiter rein gezüchtet, ergaben stäbchenförmige Bakterien, welche häufig kettenförmig zu 4—5 Individuen zusammenhingen. In den verschiedensten Reinkulturen zeigten diese Bakterien ein so eigenthümliches Verhalten, daß über die spezifische Eigenart derselben kein Zweifel obwalten konnte, weßhalb die genannten Autoren denselben den Namen: Bacillus piscicidus gegeben haben.

Mit den Reinkulturen dieses Bacillus piscicidus wurden nun Karpfen infizirt, welche nach 6—12 Stunden dieselben Blutergüsse auf dem Rücken, an den Flossen und den Kiemendeckeln zeigten, wie der ursprünglich zur Untersuchung eingelieferte Karpfen. Kurz darauf starben die infizirten Fische und aus ihrem Blute konnte wieder der Bacillus piscicidus in Reinkultur gezüchtet werden.

Es war somit der strikte Beweis erbracht, daß dieses Bakterium für den Karpfen in hohem Grade giftig und, wie weitere Versuche lehrten, auch ansteckend ist

Von besonderer Bedeutung ist aber ferner die Thatsache, daß der Bacillus piscicidus nicht nur bei Karpfen, sondern auch bei Warmblütern krankheitserregende Wirkungen zeigt. Mäuse und Meerschweinchen, sowie Hunde und Tauben, denen Reinkulturen dieses Spaltpilzes eingeimpft wurden, gingen je nach der Menge des Impfmaterials und der Größe der Thiere zu Grunde, nachdem vorher Lähmungserscheinungen an den Athmungsorganen und dem Herzen aufgetreten waren. Ebenso starben Mäuse, welche mit infizirtem Brod gefüttert wurden nach 36 Stunden, wenn die Menge der aus den Reinkulturen dargestellten giftigen Substanz (eines sog. Toxins) groß genug war (0,4 gr). Wurden nur geringere Dosen (0,2 gr) gegeben, so erkrankten die Thiere, erholten sich jedoch wieder. Ebenso erkrankten Hunde unter den Erscheinungen heftigen Durchfalls, wenn sie mit Brot gefüttert wurden, welches in einer Abkochung des Fleisches des ursprünglich untersuchten Karpfens eingeweicht war.

Aus diesen Untersuchungen geht die sehr merkwürdige Thatsache hervor, daß es Bakterien gibt, welche in gleicher Weise sowohl bei Fischen wie bei Warmblütern Krankheiten erregen und den Tod im Gefolge haben können.

Bisher kannte man derartige Bakterien nicht, sondern man war der Meinung, daß die Bakterien der Warmblüter für die Kaltblüter, also auch die Fische, unschädlich seien und umgekehrt.

Von nun an wird man jedoch größere Vorsicht bei der Verwerthung von Fischen obwalten lassen müssen, welche mit derartigen pathogenen Bakterien infizirt sind. Daß solche Fische selbst im gekochten Zustande von Menschen nicht genossen werden dürfen, ist wohl ganz selbstverständlich, wie auch aus den oben erwähnten Fütterungsversuchen an Hunden hervorgeht. Denn wenn auch durch das Kochen der abgestorbenen Fische alle Bakterien vernichtet werden, so können dieselben doch bereits giftige Stoffe erzeugt haben, welche beim Kochen eben nicht zu Grunde gehen und wohl auch beim Menschen Darmerkrankungen zu verursachen im Stande sind.

Dasselbe weiß man ja auch seit Langem von der sog. Barbencholera, einer Krankheit die beim Menschen durch den Genuß gekochten Barbenrogens hervorgerufen wird. Auch hier vernichtet die Siedetemperatur des Wassers nicht das im Barbenrogen vorhandene Gift.

Der vorliegende Fall ist jedoch noch in einer anderen Richtung speziell für den Fischzüchter von Bedeutung.

Wenn uns derselbe zum ersten Mal wie bereits betont, mit einem Spaltpilz bekannt gemacht hat, welcher in gleicher Weise für Warm- wie Kaltblüter pathogen ist, so geht daraus die Möglichkeit hervor, daß auch mit dem Fleische und den Eingeweiden krepirter Säugethiere, welche häufig an Fische verfüttert werden, unter Umständen Krankheiten übertragen werden können.

In dieser Richtung ist nachstehender Fall besonders interessant.

In No. 20 der „Allg. Fischerei-Zeitg." vom 21. September vorigen Jahres berichteten wir über ein großes Fischsterben, von welchem die Fischzuchtanstalt Biberg bei Malching am Inn betroffen wurde. Daselbst wurde das Fleisch eines verendeten Pferdes verfüttert, welches nach Aussage des dortigen Thierarztes „leberkrank, jedoch als Fischfutter noch zu verwenden gewesen sei." Acht Tage darauf begann ein erschreckendes Fischsterben, welchem ca. 600 Stück bis zu 3 Pfund große Forellen, Regenbogenforellen und Bachsaiblinge zum Opfer fielen. Das gleiche Malheur widerfuhr einem zweiten Fischzüchter in Simbach, der auch von diesem Fleisch verfüttert hatte.

Auf Veranlassung des Unterzeichneten wurden demselben einige der verendeten Fische zur Untersuchung eingesandt. Da dieselben keine anderen Krankheitsursachen trotz genauester Prüfung erkennen ließen, so wurden die inneren Organe auf eine etwaige Infektion mit Bakterien untersucht und zu diesem Zwecke von dem Assistenten am hiesigen pathologisch-anatomischen Institut, Herrn Dr. Dürck Bakterienkulturen angelegt. Dieselben ergaben das Resultat, daß aus dem Blut und der Leber eigenthümliche, plumpe, kurze Stäbchenbakterien rein gezüchtet werden konnten, welche in den Kulturen ein durchaus eigenartiges Wachsthumsverhalten zeigten, so daß sie sich dadurch als eine eigene neue Art charakterisirten.

Leider mußten Mangels geeigneter Einrichtungen und zufällig eingetretener anderweitiger Umstände wegen Infektionsversuche unterbleiben, so daß ein nach allen Richtungen hin feststehender Beweis für die Infektiosität der gefundenen Bakterien unterblieben ist.

Gleichwohl ist es bei Berücksichtigung aller Nebenumstände in hohem Grade wahrscheinlich, daß durch die Verfütterung des gefallenen Pferdes eine Infektion durch ein im Blute der Fische sich entwickelndes Bakterium erfolgt ist.

Die Untersuchungen weisen zum mindesten ebenso wie der Prager Fall darauf hin, daß es zwischen Warm- und Kaltblütern gemeinsame Bakterien gibt und daß durch Verfütterung mit krankem Fleisch bei Fischen Epidemien erzeugt werden können.

Auf alle Fälle ergibt sich aber aus den mitgetheilten Beobachtungen eine praktische Regel für den Fischzüchter. Man soll alle thierische Nahrung, welche den Fischen gereicht wird, nicht anders als in gekochtem Zustande verabfolgen.

Diese Forderung ist nicht nur um der Bakterien willen zu stellen, welche in dem Futter vorhanden sind und etwa krankheitserregend wirken können, sondern auch weil thierische Parasiten insbesondere beim Verfüttern von Fischfleisch in ungekochtem Zustande leicht übertragen werden und eventuell gefährlich verlaufende Epidemien hervorzurufen im Stande sind.

Dr. Bruno Hofer.

III. Eine neue Netzwinde.

Auf der Fischerei-Ausstellung in Marienburg erregten die von dem Maschinenfabrikanten Raczkowski in Birnbaum ausgestellten „Netzzugmaschinen" das besondere Interesse der praktischen Fischer. Praktische Versuche mit diesen Netzwinden bei der Befischung benachbarter Nogathbrüche ließen, wenn auch nicht ihre volle Zugkraft und ihre Verwendbarkeit für die Eisfischerei und die Fischerei mit großen Garnen, so doch ihre praktische Einrichtung erkennen, und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß das Prinzip dieser Winden die schwere Arbeit bei der Zugnetz-Fischerei ungemein erleichtert und vereinfacht.

Wie die gewöhnlichen Netzwinden sind auch die größeren Raczkowski'schen Netzzug-

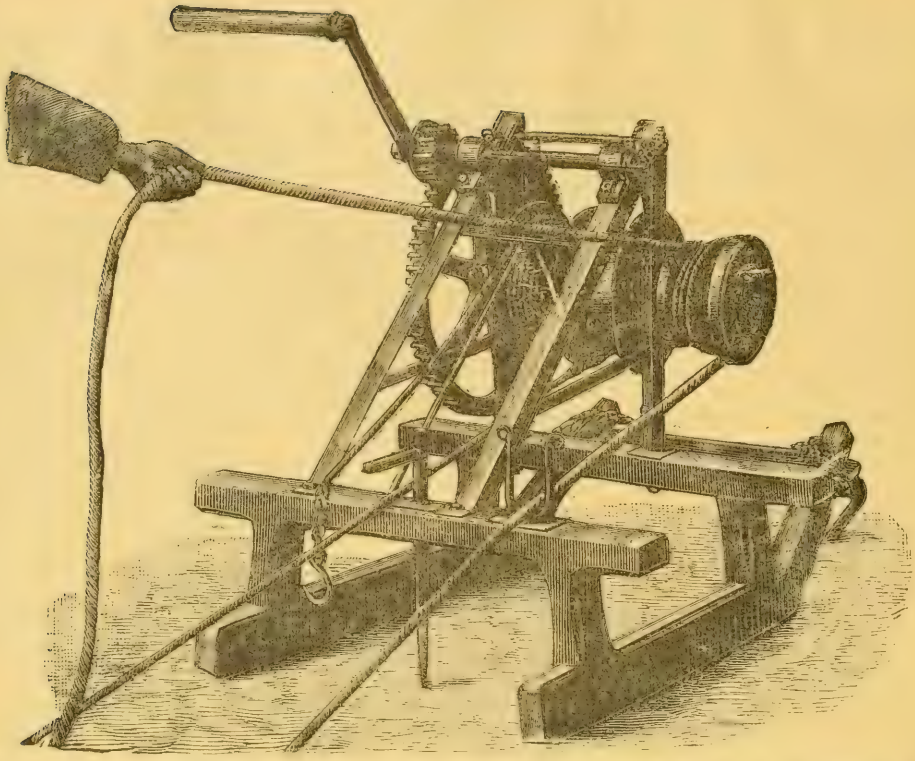

maschinen auf Schlittenkufen gestellt. Sie werden mittels eines Hakens am Vorderende verankert und können außerdem durch eine spitze Eisenstange (auf der Abbildung sichtbar) fixirt werden. Kleinere Winden sind für Kähne bestimmt und so eingerichtet, daß sie sich leicht auf solchen befestigen lassen. Die Zugkraft der Winde wird durch Kurbel und Zahnrad so vermehrt, daß ein kleines Sommergarn durch zwei achtjährige Knaben mit Leichtigkeit in Bewegung gesetzt werden konnte. Die Zugleine (auf der Abbildung die Leine rechts) geht durch eine Führung und ist zwei- bis dreimal um eine Holzwalze von konischer Form geschlungen, auf welcher sie sehr fest anliegt, da jeder Leinenring sich eng an den nebenliegenden anschmiegen muß. Zwischen der konischen Walze und dem Zahnrad liegen zwei Trommeln, welche, wenn die Zugleinen eingeholt sind, zum Aufziehen des Netzes selbst dienen. Das Netz trägt zu diesem Zweck an der Untersimme in Abständen von 4 bis 5 Metern kurze Schleifen. Eine Hilfsleine, welche an beiden Enden starke Stahlhaken trägt, wird auf der einen Trommel in einer seitlich angebrachten Oese befestigt, der Haken des anderen Endes wird in eine Schleife der Netzuntersimme gehakt und nun durch Aufwinden der Hilfsleine das Netz aufgezogen. Sobald die erste Hilfsleine annähernd aufgewunden ist, wird an der zweiten Trommel eine zweite Hilfsleine von gleicher Form wie die erste befestigt, ebenso mit dem Netz verbunden, dann aber die Winde in entgegengesetztem Sinne gedreht, so daß, während die zweite Hilfsleine sich auf die Trommel windet, die erste sich gleichzeitig abwickelt, um nach dem Aufwinden der zweiten Leine nun ihrerseits wieder in Thätigkeit zu treten. Es ist einleuchtend, daß auf diese Weise eine sehr gleichmäßige Bewegung des Netzes auch nach dem Heranziehen der Flügel ermöglicht wird, während bisher durch die Nothwendigkeit, mehrere Fischer das Netz aufziehen zu lassen, viele Unregelmäßigkeiten und in Folge dessen Verluste vorkommen. Erwähnt sei noch, daß man an der Kurbel jeden plötzlich auftretenden Widerstand, welcher sich dem Zuge des Netzes entgegenstellt, sofort fühlt, so daß eine Beschädigung des Netzes in Folge des kräftigeren Zuges nicht zu befürchten ist.

Seligo.

IV. Spratt's Prairiefleisch, sowie Kemmerich's und Liebig's Fleischmehl.

Von B. Dießner, Fischmeister.

In Nr. 26 Jahrgang XVIII, sowie in Nr. 8 Jahrgang XIX der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" empfehlen die Herren Prof. Dr. Frenzel — Friedrichshagen b. Berlin, sowie Herr Kauffmann als Futtermittel für Fische, in erster Linie für Forellen, die von Liebig's und Kemmerich's Compagnie fabrizirten Fleischmehle, indem sie diese Produkte zugleich mit Spratt's Prairiefleisch im Allgemeinen zu Ungunsten des letzteren vergleichen.

Es liegt mir nun sehr fern, diesen Fabrikaten die ihnen gebührende Achtung abzusprechen, aber ich meine, man soll das „Bessere durch Minderwerthigeres" nicht zu verdrängen suchen.

Die Firma Spratt's Patent Germany Ltd., Berlin N., Usedomstraße 28, liefert ein Fischfutter, welches unter dem Namen „Prairiefleisch Crissel" in verschiedenen Körnungen in den Handel gebracht wird, und aus garantirt reinem, getrocknetem und gemahlenem Rindfleische besteht. Es enthält außer den stickstoffhaltigen Substanzen die nöthigen „Mineralstoffe und Fette". Also „sämmtliche" Stoffe, welche ein gutes Futter aufweisen soll, sind ihm eigen. Vor allen aber ist es entschieden sehr leicht verdaulich, da es, wie gesagt, die nöthigen Mineralsalze enthält, welche dagegen Kemmerich's, sowie Liebig's Fleischmehlen bei der Fleischextraktgewinnung entzogen worden sind.

Wenn nach den Analysen, welche Herr Kaufmann mittheilt, Spratt's Prairiefleisch 55,85 % Protein, das Fleischfuttermehl der Liebig- und der Kemmerich-Gesellschaft dagegen 73 % Protein enthält, so ist deshalb noch nicht gesagt, daß die letzteren Futtermittel nun auch nahrhafter sind. Denn stickstoffhaltige Substanzen als solche bedingen noch nicht den Werth eines Nährmittels. Es kommt eben alles darauf an, in welcher Form der Stickstoff in den Nährmitteln enthalten ist, ob er auch verdaut werden kann.

Um den Werth eines Fleischmehles zu bestimmen, wird zwar oft behauptet, daß dieser sich schon an der Hand der Analyse genau feststellen ließe, um zu sagen, wie viel dieses oder jenes Fleischmehl Fischfleisch erzeugt. Dies ist aber ganz unmöglich, denn nur mit praktischen und ganz genau durchgeführten Fütterungsversuchen kann dies bewiesen werden, aber „nie" durch die Analyse allein.

Ich wendete mich deshalb an das chemische Laboratorium und den Gerichtschemiker Herrn Dr. C. Bischoff in Berlin und bat um dessen Gutachten, und dieser Herr sagt in seinem, an mich gerichteten Berichte Folgendes:

> „Ich theile Ihnen ganz ergebenst mit, daß es völlig unmöglich ist, an der Hand der Analysen die gestellten Fragen genau zu beantworten. Es sind zu dem Behufe doch erst Versuche erforderlich, wie viel von dem Stickstoff, Fett ꝛc. direkt als Nährstoff verbraucht und verarbeitet werden. Es läßt sich nicht ohne weiteres aus dem Stickstoffgehalt annehmen, daß derselbe völlig in Fleisch umgewandelt wird."

Ich habe die Fütterungsversuche angestellt und zwar folgendermaßen:

Ich besetzte einen Teich von einem Morgen = 2500 qm Teichfläche und $^1/_2$ m Wasserstand mit 15 000 Forellenbrut. Diese Brut fütterte ich in der Zeit von 5 Monaten pro Tag zweimal mit je 350 gr = 105 kg à 50 ₰ = 52,50 ℳ Prairiefleisch Crissel Nr. 1.

Die Brut nahm das Futter jederzeit sofort gern und begierig und zwar Prairefleisch Crissel Nr. 1, welches ich, da es staubfein ist und wie Mücken auf dem Wasser schwimmt, mit einem entsprechenden Siebe auf der Wasserfläche des Teiches vertheilte.

Bei dem Abfischen im Herbste waren noch 53 % kleine Forellen von der eingesetzten Brut vorhanden. Von diesen 53 % hatten 50 % eine Größe von 10 cm, und die übrigen eine solche von 6—8 cm.

Ferner besetzte ich einen 1 Morgen = 2500 qm großen Teich mit 400 Stück mehrsömmerigen Forellen. Gefüttert wurden diese täglich zweimal und zwar Früh und Abends mit je 500 gr Prairefleisch Crissel Nr. 1, mit 500 gr ganz geringem Mehl vermengt,

welches Beides mit Wasser angefeuchtet, zu einem steifen Teig geknetet, mit der Fleischmaschine zu „Würmern" fabrizirt und an die Forellen sofort verfüttert wurde.

Es wurden gefüttert 6 Monate = 180 Tage, pro Tag 1 kg Prairiefleisch Crissel Nr. 1 á 50 ₰ = ... *M.* 90.—
Dazu die gleiche Zeit 180 kg gewöhnliches Mehl à 12 ₰ = ... „ 21.60
M. 111.60

Diese 400 Stück Forellen erzielten pro Stück eine Gewichtszunahme von 125 gr, welches ein Gesammtgewicht von 50 kg ergibt. Da nun hier das $^1/_2$ kg Forellen mit 3 *M.* bezahlt wird, und wenn die *M.* 111.60 für Futter in Abrechnung gebracht werden, so ergibt sich ein Reingewinn von *M.* 188.40. Ich glaube, daß man mit derartigen Erfolgen wohl zufrieden sein kann.

Herr Kauffmann sagt ferner, daß man Liebig's wie Kemmerich's Fleischmehle nicht bei der jungen Forellenbrut „ohne Nachtheile" zu haben, verwenden könne. Höchstens erst bei einem Alter von etlichen Monaten. Also ein Beweis, daß die beiden letzten Futtermittel gerade dann, wenn es am nöthigsten, und wenn passendes Futter sehr oft schwer zu beschaffen ist, bei der jungen Brut nicht verwendet werden können, wo doch jedem Forellenzüchter zu dieser Zeit ein nach jeder Seite hin verwendbares Futter sehr erwünscht ist.

In dieser Beziehung ist dagegen Spratt's Prairiefleisch Crissel Nr. 1 für die Forellenzucht als ein Futter von höchster Brauchbarkeit zu bezeichnen, welches den beiden vorerwähnten Fabrikaten als Brutfutter weit überlegen ist, selbst wenn es etwas weniger Protein gehalt, auf den es ja, wie oben erläutert, „allein nicht" ankommt, besitzt.

Herr Prof. Dr. Frenzel, sowie Herr Kauffmann sind der Ansicht, daß das Forellenfleisch durch Füttern mit Spratt's Prairiefleisch einen Bei- oder Nachgeschmack annehmen könnte.

Auch daraufhin habe ich die mit Spratt's Prairiefleisch Crissel Nr. 1 gefütterten Forellen geprüft, und zwar sehr genau. Ich habe nicht, wie es hauptsächlich bei der Zubereitung der Forellen geschieht, diese erst kochen, oder in kochendem Wasser erst ziehen lassen, nein, die Forellen wurden geschlachtet, abgewaschen und in reiner guter Butter gedämpft. Was war das Resultat? Das Fleisch hatte weder Bei- noch Nachgeschmack.

Herr Prof. Dr. Dammann, Direktor der Thierarzneischule in Hannover, sagt in mehrfachen Mittheilungen seiner „Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausäugethiere" von Spratt's Prairiefleisch:

> „daß namentlich das Bedenken, es möge dieses Fleisch wohl auf den Geschmack des Fleisches und der Milch einen nachtheiligen Einfluß ausüben, sich als völlig unbegründet erwiesen habe."

Dasselbe bestätigt mir auch ein in meiner Nähe wohnender, mir befreundeter Forellenzüchter und Fabrikbesitzer, welcher nicht nur seine Fische, sondern auch seine Kälber und Schweine mit Spratt's Prairiefleisch füttert, ohne jemals einen Beigeschmack in dem Fleisch der so gefütterten Thiere gefunden zu haben.

Herr Prof. Dr. Frenzel betont in Nr. 26 Jahrgang XVIII der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", daß Kemmerich's Fleischmehl in Bünde 1893 bereits ausgezeichnet worden ist. Ich bemerke darauf hin, daß die Weltfirma Spratt's Patent Germany Ltd., Berlin N., Usedomstraße 28, bereits 100 goldene Auszeichnungen über ihre Fabrikate besitzt.

V. Vereinsnachrichten.

Kreis-Fischerei-Verein für Mittelfranken.

Bericht über die Generalversammlung desselben pro 1894.

Am 28. März fand in Schwabach die statutengemäße Generalversammlung des Kreis-Fischerei-Vereins statt, welche von 52 Mitgliedern besucht war.

Der I. Vorstand des Vereins, k. Regierungspräsident Ritter von Zenetti, eröffnete die Verhandlungen und begrüßte die Anwesenden. Derselbe betonte, daß von allen Seiten Klagen laut werden über das Darniederliegen der Landwirthschaft, welche besonders im vergangenen Jahre in

vielen Gegenden durch die Witterung schwer zu leiden hatte. Der Industrie sei es leichter, Wohlstand zu erwerben, da sie von der Witterung unabhängig ist und mit den vielen Erfindungen immer vorwärts schreitet, während bei der Landwirthschaft wenig Fortschritt zu bemerken ist. Es sei deshalb nöthig, daß allen landwirthschaftlichen Vereinen soviel wie möglich unter die Arme gegriffen würde, und zwar nicht nur denen, welche die Hebung des Pflanzenbaues und der Thierzucht bezwecken, sondern auch den Zweigvereinen, die bestrebt sind, den Obstbau, die Geflügelzucht und Fischzucht zu fördern.

Im Kreise Mittelfranken könne man mit Zufriedenheit auf diese Zweige blicken. Der Obstbau vermehrt sich in letzter Zeit bedeutend. Die Geflügelausstellungen geben Zeugniß von dem Fortschritt der Geflügelzucht. Die Fischzucht ist noch etwas zurück, vielleicht ohne unsere Schuld. Die Wissenschaft läßt uns in Bezug auf Fischzucht noch in Vielem im Stich. Ueber die Wanderung der Fische ist noch manches unbekannt. Ebenso hat man häufig keine Erklärung für das plötzliche massenhafte Absterben der Fische. Geklagt wird über die Abnahme der Fische, auch darüber, daß der Fisch als Nahrungsmittel unterschätzt wird.

Die Gesetzgebung hat schon Einiges gethan zur Hebung der Fischzucht, doch ist dieselbe noch unvollständig, vielleicht noch zu neu, und gibt uns keine Mittel an die Hand, die Ausführung der wohlgemeinten und zweckmäßigen Bestimmungen zu überwachen.

Unsere Bestrebungen sollen sein, der Hebung der Fischzucht unsere vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und Aufgabe der Vereine ist es, dieselbe zu einer ergiebigen Quelle des Volkswohlstandes zu machen.

Nachdem der Vorstand des Orts-Fischerei-Vereins Schwabach die Anwesenden begrüßt hatte, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Zu Punkt 1. Der Sekretär des Kreis-Fischerei-Vereins, Kulturingenieur Döpping, erstattete den Jahresbericht, welchem wir nachstehende Angaben entnehmen.

Die Zahl der **Mitglieder des Vereins** hat sich im Berichtsjahre wieder um einige vermehrt und ist von 459 auf 465 gestiegen. Von diesen entfallen 388 auf die acht Ortsfischereivereine während 77 Mitglieder dem Kreisverein unmittelbar angehören

Am Schluße des verflossenen Jahres hat sich in Wassertrübingen ein neuer Ortsverein gegründet, der gegenwärtig schon 22 Mitglieder zählt.

Von den **Mitteln des Kreisvereins** wurden 900 M. gemäß Generalversamm'ungsbeschluß vom 16. April 1893 an die Ortsvereine vertheilt.

Vom den dem Verein noch zur Verfügung gebliebenen 370 M. wurden verwendet: 30 M. zum Ankauf von **Karpfensetzlingen,** welche in die Altmühl bei Leutershausen eingesetzt wurden, 30 M. für **Hechtsetzlinge,** welche in die Rezat bei Ansbach und 30 M. für **Karpfenbrut,** welche in die Rezat bei Lehrberg kamen; 280 M. 50 ₰ zum Ankauf von 6000 Stück **Edelzuchtkrebsen.** Hiervon wurden eingesetzt: je 1000 Stück bei Feuchtwangen in die Sulzach, den Aichau- und Wüstenbach; bei Neustadt in die Aisch; bei Windsheim in die Windsheimer und Lenkersheimer Aisch; bei Eichstätt in die Altmühl; bei Gunzenhausen oberhalb der Eisenbahnbrücke in die Altmühl; bei Schwabach in die Schwabach, in den Gauchsbach vor seiner Einmündung in die Schwarzach und bei Penzendorf in die Rednitz.

Die Edelzuchtkrebse, wieder von der Flußfischhandlung von H. Blum in Eichstätt bezogen, konnten, da nach Mittheilung dieser Firma die Schälzeit der Krebse ausnahmsweise eine sehr späte war, erst Ende September zur Versendung gelangen Die Krebse waren lauter schöne Exemplare und kamen in ausgezeichnetem Zustande an ihren Bestimmungsorten an. Die Empfänger der Krebse waren ersucht worden, dieselben in aalfreie Gewässer auszusetzen.

Ueber das Fortkommen und Gedeihen derselben konnten die Einsetzer wegen der kurzen Beobachtungszeit noch keine genauen Berichte einsenden.

Vom Deutschen Fischerei-Verein wurden 40000 Stück **Aalbrut** unentgeltlich zur Vertheilung in den fließenden Gewässern des Kreises überlassen.

Die Aalbrut gelangte in 8 Sendungen von je 5000 Stück zur Vertheilung und wurde ausgesetzt in: die Pegnitz bei Lauf; die Pegnitz, Rednitz und Bibert bei Fürth; Schwäbische Rezat bei Georgensgmünd; Altmühl und schwäbische Rezat bei Weissenburg; Altmühl bei Wettelsheim; Wörnitz und Mühlbach bei Wassertrübingen; Sulzach und Schönbach bei Feuchtwangen; Aisch bei Neustadt.

Ueber das Gedeihen der Aalbrut liegen Berichte noch nicht vor, doch kann wohl angenommen werden, daß dieselbe sich ebenso vortrefflich entwickelt, wie die in früheren Jahren eingesetzte. Von Wassertrübingen wird unter anderem berichtet, daß in der Wörnitz Aale von 1 Meter Länge mit 4½ Pfund Gewicht gefangen werden.

Ebenso haben auch die Ortsvereine auf eigene Rechnung Krebse, Karpfen- und Hechtsetzlinge, Forellenbrut und Setzlinge, Schlagkarpfen, Aeschenbrut, Regenbogenforellenbrut und Setzlinge und Bachsaiblingsbrut und Schleienbrut ausgesetzt.

Fischreiher wurden im Berichtsjahre 49 Stück erlegt und hiefür 147 M. an Prämien ausbezahlt.

Zu Prämien für erlegte **Fischottern** hatte der Landrath von Mittelfranken auch für das Jahr 1893 wieder 600 M. bewilligt; davon wurden ausbezahlt für 28 erlegte Fischottern 168 M. und wurde der Ueberschuß von 432 M. durch die k. Kreisregierung dem Kreis-Fischerei-Verein überwiesen.

Von dem landwirthschaftlichen Kreiscomité wurde ein Zuschuß von 200 M. bewilligt.

Die Kreisvereinsrechnung pro 1893 schließt ab mit 2939 M. 18 ₰ Einnahmen, 2091 M. 76 ₰ Ausgaben, somit 847 M. 42 ₰ Aktivrest.

Des Weiteren schreibt der Bericht:

„Gelegentlich der 7. Wanderausstellung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft zu München vom 8. bis 12. Juni fand eine Fischerei-Ausstellung statt. Zu derselben wurde als Preisrichter Herr Reallehrer Kellner-Fürth delegirt. Die Ausstellung war auch von mittelfränkischen Fischzüchtern in sehr anerkennenswerther Weise mit schönen Exemplaren beschickt und wurden Fischereibesitzer Uhl in Mönchsroth, Fischereibesitzer Wiesinger in Dinkelsbühl und Heinrich Blum in Eichstätt für ihre vortrefflichen Leistungen mit Diplomen bedacht. Leider standen für die Fische keine Geldmittel zu Preisen, wie bei den übrigen Thiergruppen, zur Verfügung.

Vom 19. bis 20. November versammelte sich in Berlin die erste gesammtdeutsche Vertretung der Fischerei, der I. Deutsche Fischereirath, zur Berathung von der Hebung der Fischzucht in Deutschland dienlichen Gegenständen. Obwohl dem Deutschen Fischerei-Verein geringere Mittel als in den Vorjahren zur Verfügung standen, ist es doch der warmen und nachdrücklichen Vertretung des bayerischen Landes-Fischerei-Vereins bei Gewährung von Subventionen gelungen, für den mittelfränkischen Kreisverein für das Jahr 1894 die Bewilligung von 60 000 Stück Aalbrut und von 10 000 Stück Bachsalblingseier und 15 000 Stück Regenbogenforelleneier zu erhalten.

Einer Anregung des bayerischen Landes-Fischerei-Vereins, jährlich mindestens einmal eine Konferenz von Vertretern aller Kreisvereine zur Besprechung aller gemeinsamen Angelegenheiten, besonders zur Verständigung über Vorschläge und Maßregeln auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung abzuhalten, wurde vom Kreisverein zugestimmt.

(Fortsetzung folgt).

Cassseler Fischerei-Verein.

Die seit längerer Zeit geplante Neuregulirung der Schonreviere im Regierungsbezirk Cassel wird seitens des Herrn Regierungspräsidenten bekannt gegeben. Dieselbe ist im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cassel Nr. 20 vom 16. Mai 1894 erfolgt und lautet:

292. Zufolge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 9. April d. J. erkläre ich, unter Aufhebung aller früheren diesbezüglichen Bestimmungen, die in dem nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Gewässerstrecken in den Flußstrecken der Weser, Werra, Fulda, Eder und Lahn auf die Dauer von fünf Jahren zu Laichschonrevieren.

Verzeichniß

der für die nächsten fünf Jahre — bis zum 31. März 1899 — im Regierungsbezirke Cassel bestehenden Laichschonreviere.

A. Wesergebiet.

I. Weser.

Nr. 1, Kreis Rinteln: Von der Provinzialgrenze am sogenannten Semeswinkel bis zum dritten Oldendorfer Wege.

Nr. 2, Kreis Hofgeismar: Von der Ziegel- oder Töpferhütte auf dem linken Weserufer bis an den Thielebach unterhalb Bursfelde auf dem rechten Weserufer.

II. In der Werra und Zuflüsse.

Nr. 3, Kreis Eschwege: Von der Grenze des Dorfes Altenburschla bis zur Grenze des Dorfes Frieda abwärts.

Länge: 6,25 km.

III. In der Fulda und Zuflüsse.

Nr. 4, Kreis Cassel (Land) Münden: Die Strecke von dem Punkte unterhalb Bonafort, wo die Provinzialgrenze sich vom Flusse trennt, bis Münden im linken Fuldaarme bis zur Brücke im Fußwege nach Münden.

Nr. 5, Kreis Cassel (Land): Vom Wehre bei der neuen Mühle oberhalb Cassel aufwärts bis zur Privatfischerei von Fischer in Freienhagen unterhalb Dennhausen.

Nr. 6, Kreis Melsungen: Die Fuldastrecke von der Einmündung der Eder aufwärts bis zum Breitenauer Mühlenwehr.

Nr. 7, Kreis Melsungen (Oberförsterei Morschen): Vom Mühlenwehr bei Neumorschen bis zur Mündung des Connebachs und von da bis herauf zum s. g. Hungerborn.

Nr 8, Rotenburg (O. T. West): Vom Rotenburger Stadtwehr aufwärts bis zum sogenannten Pflanzengraben.

Nr. 9, Kreis Rotenburg: Die Privatfischerei des Gutsbesitzers Koch in Breitenbach vom Pflanzengraben bis zur Breitenbacher Brücke.

Nr. 10, Kreis Melsungen (Oberförsterei Spangenberg): Der Essebach von der Durchfahrt bei Halbersdorf bis zum Entsprung bei Reiterode.

IV. Eder.

Nr. 11, Kreis Fritzlar: Von der Einmündung in die Fulda (Nr. 6) bis zum Grifter Mühlenwehre.

Nr. 12, Kreis Melsungen: Vom Mühlenwehre bei Altenburg bis zum Dorfe Niedermöllrich aufwärts.

Länge: 3,25 km.

Nr. 13, Kreis Frankenberg: Vom Frankenberger Stadtwehr bis zur Köhlermühle aufwärts.

Nr. 14, Kreis Frankenberg: Der Nuhnebach von der Mündung in die Eder bis zum Mühlenwehr oberhalb Schreufa.

Nr. 15, Kreis Melsungen: Die Schwalm von der Mündung in die Eder bei Altenburg aufwärts bis zur Gemarkungsgrenze von Haile.

Länge: 3,5 km.

Nr. 16, Kreis Fritzlar: Die Schwalm von der Kerstenhausener Mühle bis zur Einmündung der Lahrbach.

Länge: 4,5 km.

V. Lahn.

Nr. 17 und 18, Kreis Marburg: Vom Papiermühlenwehr, bei Marburg bis an das Kappeler Steinmühlenwehr, von da bis an den Ronhäuser Graben bei Ronhausen.

Länge: 4,4 km und 2,4 km.

Cassel am 11. Mai 1894. Der Regierungspräsident: J. V. v. Pawel.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Ausstellung für Volksernährung, Massenverpflegung, Sanitätswesen, Verkehr und Sport in Kiel vom 4. bis 19. August 1894. Diese Deutsch-nationale Ausstellung, an deren Spitze unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Fuß die Herren Professor Dr. F. v. Esmarch, Geh. Med.-Rath, Generalarzt I. Klasse, Professor Dr. B. Fischer, Direktor des hygienischen Instituts der Königl. Universität, Bürgermeister H. J. J. Lorey, Polizeichef und Geh. Kommerzienrath A. Sartori, Präsident der Handelskammer, stehen, wird in Abtheilung I, Volksnährung, auch Fische in frischem und konservirtem Zustande enthalten. Ebenso wird in der Abtheilung V, der Fischereisport vertreten sein, weßhalb wir auch an dieser Stelle die Fischereiinteressenten auf die im großen Maaßstabe geplante Ausstellung aufmerksam machen.

Fleisch als Fischfutter. Auf die Ausführungen des Herrn Direktor Haak über „Fleisch als Fischfutter" in Nr. 11 dieser Zeitung habe ich Einiges zu erwidern.

Wenn ich von der Intensität der Mästung als einem der wichtigsten und günstigsten Faktoren für das Verhältniß des Futterverbrauchs zum Zuwachse sprach, so hatte ich dabei gerade das im Auge, was Herr Direktor Haak über das Erhaltungsfutter sagt. Je intensiver die Mast gestaltet wird, je mehr Futter wird zum Zuwachs verwendet. Freilich hat umgekehrt eine intensive Mast mit der Länge der Zeit erfahrungsmäßig auch ihre Gefahren, die indessen mit der mehr theoretischen Lösung unserer Frage nichts gemein haben.

Ein wesentlich weiterer Faktor ist, wie ganz richtig gesagt ist, das Alter der Fische. Junge Fische haben das natürliche Bestreben, möglichst viel Futter zum Zuwachse zu verwenden, was im Alter naturgemäß immer mehr aufhört. Es mag gerade dieser Umstand wesentlich mit zu dem guten Verhältniß von 5 zu 1 im Fleischkonsum zum Zuwachse beigetragen haben, welches bei der Mästerei in meiner Anstalt thatsächlich und zwar während einer längeren Reihe von Jahren hervorgetreten ist. In dem Absatzgebiete meiner Mastforellen (und wohl allgemein) werden vorherrschend Portionsforellen ($^1/_4$—$^1/_3$ Pfund) verlangt und mir solche gut bezahlt. Es wurden deshalb die Fische in einem jugendlichen Alter verwerthet, wo das Bestreben des Zuwachses noch vorherrschend war. Die Annahme, daß meine Forellen viel Naturfutter gefunden haben, entspricht den Thatsachen in keiner Weise. Es genügt in dieser Hinsicht zu erwähnen, daß 2—3 Zentner auf einem Ar Wasserfläche bei der Mast standen.

Es hat mir ferne gelegen, mit meinen Angaben in Nr. 10 ds. Blattes für eine bestimmte Ziffer einzutreten, ich würdige vielmehr die verschiedenen sich geltend machenden Faktoren viel zu sehr, um damit die Frage lösen zu wollen. Dagegen wollte ich den durch verschiedene Blätter gehenden Angaben entgegentreten, daß 15—18 Kilo Fleischfuter zu einem Kilo Forellenzuwachse gehörten und das nach meinen vieljährigen Erfahrungen mit Fug und Recht. Es sind das Zahlen, die bei einer halbwegs regelrechten Mästung außer allem Ansatze bleiben können. C. Arens.

Zander in der Mosel. Zur Frage Zander in der Mosel theile ich ergebenst mit, daß nicht allein bei Traben, wie Herr W. Korn in Nr. 10 ds. Blattes berichtete, sondern auf der ganzen Moselstrecke von Traben bis Coblenz (105 Kilometer) während der letzten zwei Jahre in allen fünf Strommeisterbezirken von den Fischern einzelne ausgewachsene

Zander gefangen worden sind. Dieselben stammen offenbar aus dem Moselhafen bei Coblenz, wo sie sich jetzt massenhaft aufhalten und als Raubfische von Zeit zu Zeit fortgefangen werden, in zweiter Linie wohl aus dem Rhein. In letzteren, sowie in den Moselhafen sind diese Fische vor sechs bis zehn Jahren eingesetzt worden, ehe die Holländische Regierung wegen der vermeintlichen Schädlichkeit des Zanders für die jungen Lachse dagegen Einspruch erhob.

Mylius, kgl. Wasserbauinspektor.

Bericht über Otternfangresultate. Am 15. d. Mts. wurde von Jac. W. Wissenbach in Hedboru (Nassau) der 163. Otter erlegt. Sämmtliche Ottern sind in der Zeit vom 1. April 1885 bis 15. Mai 1894 auf einer Gewässerstrecke von etwa fünf Kilometern mit Hunden und Fallen erlegt worden, in letzterer Zeit nur mit Fallen, mit Letzteren viel sicherer, fast unfehlbar. Mit guten Fallen und erfahrenen Fallenstellern sind die an einem Gewässer hausenden Ottern in kurzer Zeit auszurotten, wenn nicht neue Ottern zuziehen. Mit Hunden ist an den größeren Gewässern gar nichts auszurichten auch an kleineren Gewässern ist die Jagd mit Hunden oft resultatlos. Der seinerzeit so berühmte Otterjäger Schmidt jagte hier mit 3 Hunden 5 Tage auf Ottern und erlegte 1 Stück. In demselben Jahre nachdem Herr Schmidt die hiesige Gegend verlassen, fing Herr J. W. Wissenbach hier noch 10 Stück Ottern im Eisen (in der Zeit von August bis Dezember).

Fortpflanzung des Bachsaiblings in Teichen. Im Jahre 1891 erhielt der Unterzeichnete 2000 bebrütete Eier des amerikanischen Bachsaiblings von dem löblichen Vorstande des Deutschen Fischerei-Vereins. Die Brut — ohne irgend einen nennenswerthen Verlust — wurde in einem vorzüglich geeigneten Weiher in St. Thomas (nahe Kyllburg) ausgesetzt; in einem zweiten Weiher wurden Regenbogenforellen und in einem dritten Bachforellen in gleicher Zahl eingesetzt. Anfänglich wuchsen die Regenbogenforellen rascher, im zweiten Jahre aber wurden sie von den Saiblingen im Wachsthum überholt. Da die Weiher nicht groß genug waren, so sollten die Fische in größere Weiher gebracht werden. Es waren ca. 750—800 Saiblinge vorhanden. Leider konnte ich der Arbeit nicht beiwohnen, der Aufseher war unachtsam, er öffnete den Abfluß, ohne letzteren durch ein Netz völlig abzusperren und so entkam etwas mehr als die Hälfte (über 400) in die Kyll; 379 Stück, alle ca. 150—200 Gramm schwer, wurden in einen großen Weiher (Neu Straßburg) gebracht. Während der Manöverzeit im Herbste war die Aufsicht nicht streng durchzuführen, auch die Gewinnung des Laiches war später nicht möglich. Als am 10. Mai der Weiher befischt wurde, fanden sich 140 Saiblinge, fast alle über $^1/_2$ Pfund schwer (bis zu nahe 1 Pfund) vor, außerdem aber zeigte sich der Teich mit ca. 5000 Stück diesjähriger Saiblinge besetzt. Dieser Fisch hat also im Teich gelaicht und pflanzt sich daher in unseren Gewässern selbst fort.

Bei einer Probe zeigte das Fleisch des Saiblings sich als sehr viel feiner und werthvoller, als das unserer Forellen, während diese einen besseren Geschmack als die kalifornischen Forellen hatten.

Direktor Dr. Dronke.

Fischotterfang mit toten Heringen. Dem Flensburger Jagdschutzverein wurden jüngst von seinem auf der großen Frosleverjagd angestellten Jäger zwei Ottern eingeliefert. Hierüber große Freude und nicht geringes Erstaunen. Wie hatte nur der Mann es möglich gemacht diese Thiere zu erlegen, von deren Existenz auf ihrem Jagdrevier keinem Mitgliede des Vereins etwas bekannt war. Der gute Jäger hat den Otternfang nicht zu verantworten, das möge aus Folgendem ersehen werden.

Das ca. 5000 ha umfassende Jagdrevier enthält für Fasanenzucht passende Waldflächen, welche mit diesem edlen Vogel stark bevölkert werden sollten. Vorher mußten aber die Füchse beseitigt werden, und um das zu erreichen, griff man zu des Fuchses Lieblingsspeise, dem Fisch, welcher mit etwas Strychnin vergiftet wurde. Frische, blanke, vergiftete Heringe wurden verschiedentlich ausgelegt und verschwanden in kurzer Zeit. Wer davon genascht hatte, war des Todes sicher.

So ging es auch bei den Ottern. Diese hatten noch die Quellen der Meynau erreicht, um rasch zu verenden, und der nachspürende Jäger machte so eine gute Beute.

Auffallend ist hierbei, daß die Ottern tote Fische vom Lande weggenommen haben, während dieselben sonst nur lebende Thiere nehmen.

J. v. Stemann.

Westphälisches Fischerei-Gesetz. Den in der letzten Nummer dieser Zeitung veröffentlichten Entwurf des westfälischen Fischerei-Gesetzes hat das Preußische Abgeordnetenhaus in dreimaliger Lesung, das Herrenhaus in einmaliger Schlußberathung angenommen. Da an der Zustimmung der Krone nicht zu zweifeln ist, wird demnächst die Publikation des Gesetzes erfolgen. Mit freudiger Genugthuung werden alle Fischereikreise diese Nachricht aufgenommen haben, namentlich da das Gesetz noch kurz vor dem Einlaufe in den Hafen der dritten Lesung zu scheitern drohte. Das im § 17 des Entwurfes dem Fischer gewährte Betretungsrecht hatte den Zorn einiger konservativen Abgeordneten erregt, die, ohne jede Kenntniß der praktischen Fischerei, einestheils diese Paragraphen entbehren zu können glaubten, während sie anderseits darin eine schwere Beeinträchtigung der Rechte der Ufereigenthümer erblickten.

Dazu kam, daß die Juristen des Centrum der Bestimmung des § 17, nach welcher die Feststellung des Schadens beim Betreten der Ufer, dem Kreisausschuß gebühren sollte, ihre Zustimmung versagten, da sie an die Stelle des Kreisausschusses den ordentlichen Richter sehen wollten. So ist es erklärlich, daß der § 17, ohne welchen das Gesetz nicht den geringsten Werth gehabt hätte, fast gestrichen wäre. Nachdem die Gefahr glücklich, und wie wir wohl verrathen dürfen, in der Hauptsache mit durch die fortwährende Einwirkung und Aufklärung des persönlich im Abgeordnetenhause anwesenden Vorsitzenden des Westfäl. Prov.-Fischerei-Vereins abgewandt ist, begrüßten wir den glücklichen Ausgang mit um so größerer Freude, als auch Abgeordnete anderer Landestheile ein gleichlautendes Gesetz bei der Berathung verlangt haben. Da die Regierung diesen Wünschen ein offenes Ohr schenkte, ja für die Rheinprovinz schon in Kurzem ein gleichlautendes Gesetz in Aussicht stellte, so ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß in Kurzem die Adjacentenfischerei in der ganzen Preußischen Monarchie im wesentlichen beseitigt sein wird. Dr. Weihe.

VII. Fragekasten.

Frage Nr. 20. (Herr **P. L.** in **N.**, Preußen.) Mit nachstehender Anfrage wendete ich mich an den hiesigen Amtsvorstand und bat um Aufklärung, ob es nicht erlaubt sei, auch während der gesetzlichen Schonzeit, die hier bei uns eingeführt ist, auf die größten Fischräuber bei uns, wie Wels u. s. w., auch während dieser gesetzlichen Schonzeit aufstellen zu dürfen. Ebenso glaube ich doch auch auf Krebse aufstellen zu dürfen.

Der Amtsvorstand verweigerte Alles und wende ich mich an eine geehrte Redaktion mit der sehr ergebenen Bitte um gütige Aufklärung, wie ich mich zu benehmen habe.

Antwort auf Frage Nr. 20. Während der gesetzlichen Frühjahrsschonzeit in den unter Ziffer 2 des § 3 der Verordnung vom 8. August 1887 genannten Gewässern von 10. April bis 9. Juni Abends 9 Uhr, kann vom Montag Morgens 6 Uhr bis Donnerstag Morgens 6 Uhr jeder in die Schonzeit fallenden Woche d. h. an 3 Tagen mit allen Geräthen gefischt werden.

Wenn gefragt wird, ob es nicht erlaubt sei, während der gesetzlichen Schonzeit auf die größten Fischräuber, wie Wels ꝛc. „aufstellen zu dürfen"; so soll das wohl heißen:

> Ob Netze, Körbe, Reusen ꝛc. zum Fange dieser Fischräuber in der Zeit von Donnerstag Morgens 6 Uhr bis Montag Morgens 6 Uhr ausgelegt werden dürfen?

Dies ist zu verneinen! Doch kann der Regierungspräsident ausnahmsweise (§ 4 Nr. 2) diese sogenannte stille Fischerei erlauben, unter den im Gesetze angegebenen Cautelen.

§ 10 der Verordnung (i. o.) Abs. 2 lautet:

> In der Zeit vom 1. November bis 31. Mai einschließlich, ist der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten,

also ist auch die weitere Frage zu verneinen bis 31. Mai.

Der Amtsvorstand hat völlig Recht. Davon kann man sich durch einen Blick in die angezogenen Gesetzesstellen — gute Ausgabe: Das Fischereigesetz für den Preußischen Staat ꝛc. mit 33 Abbildungen, Berlin bei Parey 1 ℳ — leicht überzeugen. S. K.

Frage Nr. 21. (Herr **Schn.** in **M.**) Nachdem bis jetzt oder doch früher die Ansicht vertreten war, daß Aalmännchen in der Montée nicht enthalten sein sollen, wodurch hauptsächlich die nicht ermöglichte Fortpflanzung des Aales im Süßwasser ihre Ableitung und Erklärung gefunden haben soll, so wird hiemit unter Bezugnahme auf Seite 185 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" Nr. 11 vom 23. Mai 1894 das Ersuchen um Beantwortung der Frage gestellt, ob nun durch Besatz mit Lauenbrucher Aalsetzlingen, welche nun erwiesenermaßen männliche Aale enthalten, die Fortpflanzung der Aale bei Besetzung bayerischer Süßgewässer mit vorstehenden Setzlingen nicht doch ermöglicht ist oder ob dieses nur im Salzwasser möglich ist?

Antwort auf Frage Nr. 21. Im süßen Wasser laichen Aale niemals, wenn man auch zu den Weibchen Aalmännchen setzt. Das Laichgeschäft findet nur im Meere statt, weil die Geschlechts-

produkte, Eier und Samen, im Süßwasser niemals ihre Reife erlangen. Viele Tausende daraufhin untersuchte Aale haben im Süßwasser immer nur unreife Eier und unreifen Samen gezeigt. Reife befruchtungsfähige Eier und reife bewegliche Samenthierchen kennt man bisher vom Aal überhaupt noch nicht, weil sich die Aale zur Laichzeit auch im Meere der Beobachtung entziehen.

Alle entgegenstehenden Behauptungen, daß Aale im süßen Wasser gelaicht hätten, oder gar lebendige Junge zur Welt brächten, haben sich bisher stets als auf falscher oder ungenügender Beobachtung fußend, erwiesen. H.

Frage Nr. 22. (Herr **J. A.** in **A.**, Bayern). a) Wenn ein Mühlbach behufs Reinigung abgeschlagen wird, darf mit derselben schon bevor ich mit fischen fertig bin, begonnen werden oder hat der Müller zu warten bis ich sämmtliche Fische gefangen?

b) Habe ich das Recht in den sogenannten Wasserradstuben das Fischen vorzunehmen, wenn das Wasser abgeschlagen ist?

Antwort auf Frage Nr. 22. Zu a) Nach Art. 126 Ziff. 2 des Bayerischen Polizeistrafgesetzbuches hat der Müller nur die Verpflichtung, Sie, abgesehen von den dort aufgeführten Ausnahmsfällen, von dem bevorstehenden Ablassen des Baches rechtzeitig zu benachrichtigen, damit Sie Ihre Vorkehrungen als Fischerei-Berechtigter treffen können; dagegen ist derselbe nicht verbunden, mit dem Beginn der Reinigung des Baches bis zur Beendigung Ihrer etwa unternommenen Fischerei zuzuwarten.

Zu b) Wenn durch Vertrag oder Uebung nicht ein Anderes feststeht, ist der Fischerei-Berechtigte nicht befugt, das Innere von fremden Gebäulichkeiten ohne Genehmigung des Eigenthümers behufs der Fischerei-Ausübung zu betreten.

Ob das Wasser abgelassen ist oder nicht, macht hiebei keinen Unterschied. Doch können Sie nach unserer Meinung nicht gehindert werden, den Bach unter der Wasserradstube zu befischen, soweit dieß ohne Eintritt in diese Stube möglich ist.

Bei Neuanlage von Gebäuden, welche einen Theil des Fischwassers unzugänglich machen, wird der Fischerei-Berechtigte deßhalb seine Ansprüche auf Unterlassung der Beeinträchtigung seines Rechtes oder auf Entschädigung sofort geltend machen müssen.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 1. Juni. Zufuhr knapp, Geschäft lebhaft, Preise hoch. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis
Hechte	95—104	54
Zander	79—88	80
Barsche	50—60	32—36
Karpfen, mittelgroße	75	—
do. kleine	—	—
Schleie	98—117	60—67
Bleie	51—52	26—30
Plötze	36—73	18—30
Aale	93	80
Ostseelachs	—	100—119
Wels	45	—

Fische	geräucherte	ℳ
Winter-Rheinlachs	per Pfund	320
Russ. Lachs	„ „	200
Flundern, gr.	„ Stiege	500—600
do. mittel	„ „	200—300
Bücklinge, pomm.	„ Wall	50—100
Dorsche	„ Schock	200—300
Schellfisch	„ Stiege	75—200
Aale, große	„ Pfund	130—140
Stör	„ „	125
Heringe	„ 100 Stck.	800—1000

Inserate.

Einen Otternhund

— firmen Arbeiter — **sucht zu kaufen** Badbesitzer **Bauer** in **Teinach** im Württembergischen Schwarzwald. (*)

Der Antheil des Kämitz-See's,

welcher zu Eickstedtswalde bei Namelow gehört, circa 90 Morgen groß, sowie Wohnung, nebst etwas Acker, ist vom 1. Juli 1894 ab auf längere Jahre **zu verpachten.**

(*) **Freiherr von Eickstedt.**

Sämmtliche Artikel für den

Aquarien- und Terrarien-Sport,

sowie **Fische** und **Pflanzen zur Besetzung** von **Teichen** und **Bassins** liefert in nur bester Beschaffenheit das

„Aquarien-Institut"
von **Otto Preuße,**
(*) **Berlin C.**, Alexander-Straße 28.
Preislisten auf Wunsch frei.

Fischwasser-Verpachtung.

Am Mittwoch, den 20. Juni lfd. Jahres, Nachmittags 2 Uhr, findet in der Restauration zu Thalham, k. Bezirksamts Miesbach, die Neuverpachtung des, den Ortsgemeinden Gotzing und Thalham gehörigen und unmittelbar an der Bahnstation Thalham, der Bahnlinie München-Schliersee gelegenen Fischwassers der Mangfall auf weitere 6 Jahre statt.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. Pachtlustige ladet ergebenst ein

Gotzing, den 19. Mai 1894

Gemeindeverwaltung Gotzing.
Kranz, Bürgermeister. (*)

Fischmeister,

theoretisch und praktisch gebildet, erfahren im Teichbau, Forellen- und Goldfischzucht, sucht per 1. Oktober seine Stellung zu verändern. Gefällige Offerten unter **F. P. 33** an die Exp. ds. Bl. (*)

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/3)

Angelgeräthe-

Fabrikation

H. Stork in München,

Nordendstr. 3. (10/2)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.

Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs-Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Durch 18 Medaillen, Diplome etc. ausgezeichnete

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.

Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,

Kommandantenstrasse 56. (2)

Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Jagd und Fischerei.

Ein Jagdpächter sucht für seine große Jagd mit ausgezeichnetem Rehstande

einen oder mehrere Theilhaber.

Das Revier ist in ca. 3 Stunden von München zu erreichen. Auf Wunsch kann auch ein vorzügliches Forellenwasser mit übernommen werden. Zum Sommeraufenthalt bestens geeignet.

Gefl. Offerten unter L. 4261 an **Rudolf Mosse, München.** (2/2)

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,**

(1) Com. Preßburg, Ungarn.

Wichtig für Angler

und Fischer ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden **Fischwittrung** à Tube Mk. 1.50. Zum Fange von Forellen, Lachse, Saiblinge u. Aeschen à Tube Mk. 2.— **A. Kluge.**

(5) Dresden-Striesen, Spittastraße.

!!! Fischwitterung !!!

unfehlbares Anziehungsmittel auf weite Strecken für Angel- und Reusen-Köder. à Flasche 2 M. und für Forellen noch ein besonderes Präparat in Taschen-Etuis versendet (8/2)

C. Hollenbach in Worbis v. d. Harz.

Getrocknete Garneelen

(kl. Nordseekrabben),

sowie davon fabr. Mehl, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der

(5/3) Granatmühle Dithum a. d. Ems.

Sturm's Aalreuse.

gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen ꝛc. der sicherste Fangapparat, den es gibt.

Beschreibung m. Ref. gratis. (7)

Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

Forellenbach.

Ein größerer Distrikt, an der Bahn gelegen, welcher in den letzten vier Jahren mit reichlicher Forellenbrut bevölkert worden ist, wird wegen eingetretenen Verhältnissen anderwärts zu verpachten gesucht. Näheres bei

F. J. Müller,

(2/1) Königshofen a. d. Tauber (Baden).

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähiger Waare, 2/3 eiertragende Weibchen, 1/3 Männchen, mit M. 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit April und Mai oder September und Oktober.

Berlin O. 17. **A. Micha,**

(10/5) Kgl. Hoflieferant.

Ein energischer, womöglich

unverheiratheter Mann,

welcher genaue Kenntniß und Uebung in der Flußfischerei besitzt, sowie gute Zeugnisse über bisherige Thätigkeit und gute Führung aufweisen kann,

wird gesucht.

Offerte unter **A. B.** befördert die Expedition dieses Blattes. (*)

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (9)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

RIESEN-Zucht-KREBSE!

(Weibchen, dicht bes. m. befruchtet. Eiern) vers. d. Schock f. ℳ 10.00 im April—Mai, nebst Anleitg. über Aussetz. u. Fütterung **R. Glauer**, Krebsfp., **Beuthen O./S.** Diese Krebs-Rasse gedeiht in jed. Wasser u. erreicht ein Gewicht bis ½ Pfd. d. Stück. (10/6)

Karpfenbrut

(Galizier Raçe),
3 Tage alt, à Tausend **3** ℳ,
jede Woche älter à Tausend **2** ℳ mehr,
liefert nach Preisliste
A. Hübner, (7)
Thalmühle bei **Frankfurt a. Oder.**

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., **vollst. a. verzinkt.** Draht hergest. **Ges. geschützt. Prämiirt** mit **Medaille** — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (8)
Lattenverpackung à 50 ₰ **extra.** — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse **gratis** beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

B. Reche, k. Hoflieferant, **Myslowitz.**
Die
„Besatz-Krebse“,
es waren Edelkrebse, lieferte in ganz vorzüglicher Waare und Verpackung zu recht angemessenen Preisen Herr **Benno Reche** in **Myslowitz.** (5)
Angelegentlichst empfehle ich die Krebszucht- und Versandt-Anstalt des Herrn **Benno Reche** in **Myslowitz.** Der Herr Inhaber dieser Anstalt versteht die Verpackung und die Expedition **vorzüglich** und liefert **sehr schöne Waare** zu angemessenen Preisen.
Jahresbericht d. Schles. Fischerei-Vereins pro 1892.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation
von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/18)

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3
Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc. (12/9)
Perfect Devon
der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. ℳ 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Ein ehemaliger Förster,

35 Jahre alt, für die Fischzucht ausgebildet in der Fischzucht-Anstalt Starnberg, **sucht Stellung als Fischmeister.** — Offerte bittet man unter **C. F.** an die Exp. ds. Blattes zu senden. (*)

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import
und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg.
Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/9)

SPRATT's Patent

(Germany Ltd.)
Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleisfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/7)

Special-Geschäft
von
Angelgeräthen
eigenes und englisches
Fabrikat.

H. Hildebrand
München Ottostrasse 3B
gegründet 1843.

Reichste Auswahl.
Reellste Bedienung.
In 18 Ausstellungen prämiirt.
Preiscourant gratis und franco.
(6|5)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 20. Juni 1894.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen 2c. 2c

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 13. München, den 20. Juni 1894. XIX. Jahrg.

Inhalt: I. Max von dem Borne †. — II. Bekanntmachung. — III. Aufforderung, die Fütterung der Fischbrut betreffend. — IV. Ueber Fleischhackmaschinen in Fischzuchtanstalten mit besonderer Berücksichtigung derselben zur Bereitung des Futters für Salmonidenbrut. — V. Zur Bachsaiblingfrage. — VI. Die Ausstellung des Deutschen Fischerei-Vereins im Treptower Park zu Berlin. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Vermischte Mittheilungen. — IX. Fragekasten. — X. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

Max von dem Borne †.

Am 14. Juni 1894 verschied der Kammerherr Max von dem Borne auf seinem Gute Berneuchen in der Neumark an einem Gehirnschlage.

Nicht nur in unserem Vaterlande, sondern weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, überall, wo man von Fischzucht spricht, wird diese ernste Botschaft tiefe und aufrichtige Trauer erregen.

Mit Max von dem Borne ist einer der ersten und erfolgreichsten Vorkämpfer für eine pflegliche Behandlung der Fischerei dahingeschieden, ein Mann, der mit erstaunlicher Vielseitigkeit auf den wichtigsten Gebieten des gesammten Fischereiwesens mit Rath und That, in Wort und Schrift, in höchstem Grade anregend, ja bahnbrechend gewirkt hat.

In der Geschichte der deutschen Binnen-Fischerei wird der Name Max von dem Borne stets mit Auszeichnung genannt werden, wir Zeitgenossen aber werden dem hochgeschätzten und allgemein verehrten Mann alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren.

II. Bekanntmachung.

Nach Beschluß des IV. Deutschen Fischerei-Tages zu Friedrichshafen vom 28. August 1892 findet die V. Tagung in Breslau statt.

Der Deutsche Fischerei-Verein und der Schlesische Fischerei-Verein, als Vereinsrepräsentant des Versammlungsortes, beehren sich demgemäß zu dem in **Breslau am 28. und 29. August d. J.** stattfindenden

V. Deutschen Fischerei-Tage

ihre Mitglieder, die verehrlichen Fischerei-Vereine und sonstigen Fischerei-Interessenten Deutschlands hierdurch ergebenst einzuladen.

Der II. Deutsche Fischerei-Rath

d. h. die Versammlung der Delegirten der an den Deutschen Fischerei-Verein angeschlossenen Landes- und Provinzial-Vereine findet am 27. August statt. Der Deutsche Fischerei-Verein beehrt sich die Vertreter der A. V. Vereine und seine Ausschußmitglieder hierzu ergebenst einzuladen unter Hinweis auf die für den I. Fischerei-Rath zu Berlin festgestellten Bedingungen.

Es ist vorläufig Folgendes in Aussicht genommen:

Sonntag, den 26. August, Abends 8 Uhr.

Zusammenkunft der Mitglieder des II. Deutschen Fischerei-Rathes im Franziskaner Leistbräu am Tauentzienplatze.

Montag, den 27. August.

Früh 9 Uhr Sitzung des II. Deutschen Fischerei-Raths im Ständehause. Nach Schluß derselben, Nachmittags 5 1/2 Uhr, einfaches Abendbrod im Zoologischen Garten, an welchem auch bereits eingetroffene Mitglieder des V. Fischerei-Tages Theil nehmen können. Abends freie Vereinigung im Leistbräu. Das Abendbrod im Zoologischen Garten soll incl. Eintrittsgeld 2 ℳ 50 ₰ kosten.

Dienstag, den 28. August.

Früh 10 Uhr Eröffnung der Versammlung des V. Deutschen Fischerei-Tages im Ständehause. Von 12—2 Uhr wird ein offenes Büffet dort aufgeschlagen. Nachmittags 5 Uhr gemeinsames Mittagsmahl in den Räumen der Vereinigten Logen, Sternstraße. Das Mittagsmahl soll pro Gedeck 3 ℳ betragen.

Mittwoch, den 29. August.

9 Uhr Sitzung im Ständehause. Nachmittags 1 Uhr Abfahrt vom Zentralbahnhofe mittelst Extrazuges nach Trachenberg; Besichtigung der dortigen Teichwirthschaft und Hälteranlagen. Die Rückkehr nach Breslau steht zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erwarten. Vereinigung im Leistbräu, eventuell an einem anderen noch zu bestimmenden Orte.

Donnerstag, den 30. August.

Früh 6 Uhr 35 Minuten Abfahrt vom Centralbahnhofe nach Bad Langenau, Grafschaft Glatz. Ankunft daselbst um 9 Uhr 39 Minuten. Die nöthigen Wagen zur Beförderung nach Ober-Langenau stehen am Bahnhof bereit. Besichtigung der Brutanstalt und der Forellenteichanlagen; Frühstück.

Um 12 Uhr Wagenfahrt nach der Wustung bei Habelschwerdt; Besichtigung der städt. Brutanstalt und der Forellenteichanlagen daselbst.

Um 3 Uhr gemeinsames Mittagessen. Ferneres gemüthliches Zusammensein bei gutem Wetter in den herrlichen Anlagen der Wustung, bei schlechtem Wetter im großen Saale der städt. Försterei und Restauration.

Um 5 1/2 Uhr Wagenfahrt zum Bahnhof; um 6 Uhr 22 Min. Rückfahrt nach Breslau.

Die Tagesordnung der Verhandlungen beider Tagungen wird in der 2. Julihälfte in unserer „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" zum Abdruck gelangen.

Bis jetzt sind folgende Berathungsgegenstände angemeldet:

Berücksichtigung der Fischerei bei der Wasserrechtsgesetzgebung, insbesondere in Preußen;
Ueber die Selbstreinigung der Flüsse;
Zur Regelung der Frage der Raubzeugprämien;
Zur Einführung einer Lachsfangstatistik;
Zur geographischen Verbreitung der Fische.

Anmeldungen weiterer Vorträge und Anregungen zur Behandlung weiterer Berathungsgegenstände sehen wir gern entgegen und bitten deßhalb mit der Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins (Berlin SW., Zimmerstraße 90/91) in's Benehmen zu treten.

Es hat sich bereits ein Lokalcomité zur Beschaffung von Wohnungen gebildet. Hierüber behalten wir uns demnächst weitere Mittheilungen vor.

Indem die ergebenst Unterzeichneten die Einladung zu recht reger Betheiligung an dem V. Deutschen Fischerei-Tage wiederholen, geben sie sich der Hoffnung hin, daß dieselbe in allen deutschen Gauen freundliche Aufnahme finden möge.

Berlin und Breslau, Mitte Juni 1894.

Der
Deutsche Fischerei-Verein.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.

Der
Schlesische Fischerei-Verein.
Graf von Frankenberg-Tillowitz.

III. Aufforderung, die Fütterung der Fischbrut betreffend.

Dank den Bemühungen hervorragender Männer, zu denen mit in erster Linie der kürzlich (14. Juni d. J.) leider verstorbene Kammerherr Max v. d. Borne zu rechnen ist, hat die Fischzucht schon längst die engen Bahnen verlassen, in welche sie ursprünglich von der Natur gewiesen war. Ist sie doch in mehr als einer Richtung zu einer künstlichen geworden, wie man es nennt, d. h. nicht zu einer erkünstelten, der Natur zuwiderlaufenden, sondern zu einem, auf natürlicher Basis beruhendem Können und zu einer die Natur als Lehrmeisterin nehmenden Kunst. Von diesem Gesichtspunkte aus sollte man nicht nur die künstliche Befruchtung der Eier auffassen, sondern auch diejenigen Bestrebungen, welche sich auf eine künstliche Aufzucht der Fischbrut oder auf eine künstliche Fütterung und Mästung aufwachsender Fische beziehen. Sind nun auch in Kreisen der Fachleute, die ja zumeist eine reiche Erfahrung hinter sich haben, die Ansichten überaus getheilt darüber, ob es sich empfehle, der Brut unserer vornehmsten Edelfische, der Salmoniden, ein künstliches Futter, unter auch sonst nicht natürlichen Verhältnissen, zu verabfolgen, anstatt ihr, sobald sie freßfähig geworden, die goldene Freiheit zu lassen, damit sie sich das ihr genehme Futter selbst suche, so sind doch anderseits von einer ganzen Reihe von Züchtern gerade mit der Aufzucht der „Freßbrut" so glückliche Resultate erreicht worden, daß es sich wohl verlohnt, dieser Seite der Fischzucht eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Unterzeichnete glaubt sich daher die Aufgabe stellen zu müssen, diese Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, eine Frage, die naturgemäß in mehrere Unterfragen getheilt werden muß. So wäre zunächst prinzipiell festzustellen, ob und unter welchen Umständen die künstliche Aufzucht der Freßbrut solche Vortheile biete, daß sie sich überhaupt verlohne. Dann wäre zu erwägen, welcherlei Apparate zu einer solchen Aufzucht am geeignetsten wären; dann ob natürliche (Crustaceen, Fischrogen) oder künstliche (Gehirn, Leber ꝛc.) Futtermittel vorzuziehen sind. Weiter wäre zu untersuchen, ob es unbedingt nothwendig sei, die Futtermittel in frischem, weichem Zustande zu verabreichen, oder ob ein getrockneter Zustand auch angängig sei.

Es ist bekannt, wie überaus verschieden die Ansichten über diese einzelnen Punkte sind, und während z. B. die Viehzucht ganz genau weiß, was einem neugeborenen Kälbchen frommt, während es in der Landwirthschaft eigentlich nur eine Methode gibt oder doch nur wenige Abarten derselben, die eine gemeinsame Basis haben, so handelt fast jeder Fischzüchter anders, jeder hat seine eigene Methode, die sich für ihn bewährt, und damit ist er zufrieden. Mit der Prüfung der anderen Züchtungsmethoden gibt er sich kaum ab und kann es auch

nicht gut, da er sonst aus dem Expermentiren vielleicht gar nicht herauskäme. Dazu kommt, daß die wenigsten Aufzuchtverfahren überhaupt allgemeiner bekannt sind, denn die Lehrbücher enthalten wenig davon, und nicht Jeder fühlt sich veranlaßt oder findet Gelegenheit, seine Erfahrungen preiszugeben oder weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, möchte der Unterzeichnete daher an alle Fischzüchter die Bitte richten, ihn in seinem Bestreben zu unterstützen. Dies könnte zuvörderst dadurch geschehen, daß ein jeder seine Meinung und Erfahrung mittheilt, mit besonderer Angabe des Futtermittels, ob frisch, ob getrocknet, ferner die Art und Weise der Fütterung. Es wäre ferner anzugeben, ob die Freßbrut vor dem Aussetzen nur angefüttert wurde, oder ob das Füttern beibehalten wurde; dann, ob neben künstlichem Futter auch natürliches bestand. Die Angaben über diese Punkte werden weiterhin dadurch an Werth gewinnen, wenn gleichzeitig die erzielten Resultate mitgetheilt werden, sowie — und das ist überaus wichtig — die Kosten, welche das Futterverfahren verursachte. Denn, wenn man auch behaupten kann, daß für Salmonidenbrut kein Futterstoff zu theuer ist, so wird man doch bei deren Heranwachsen immer sparsamer werden müssen, und schon bei einsömmerigen Fischen werden die billigsten Futterstoffe nicht mehr billig genug sein.

Um nach einem bestimmten Plane arbeiten zu können und um die einlaufenden Berichte nicht zu verzetteln, bittet der Unterzeichnete, dieselben an ihn einsenden zu wollen. Sie sollen sodann, wenn irgendwie möglich, unter ihrem eigenen Wortlaut, zu einem gemeinsamen Referat zusammengefaßt und als solches veröffentlicht werden. Im Anschluß daran wird sodann beabsichtigt, im nächsten Jahre etwa vergleichende Fütterungsversuche an Freßbrut von Salmoniden anzustellen, wobei, wenn angängig, alle die berichteten Fütterungsarten einer Prüfung unter gleichen Bedingungen und unter Kontrolversuchen vorgenommen werden sollen.

Friedrichshagen, im Juni 1894.

Prof. Dr. Frenzel,
Biologische Station Müggelsee.

IV. Ueber Fleischhackmaschinen in Fischzuchtanstalten mit besonderer Berücksichtigung derselben zur Bereitung des Futters für Salmonidenbrut.

Von W. Riedel, Heidelberg.

Die amerikanische Fleischhackmaschine darf man als ein unentbehrliches Werkzeug für jede rationell geleitete Fischzuchtanstalt betrachten. Ueber diese Maschine und auch über Brutfutter sind zwar schon verschiedentlich Mittheilungen veröffentlicht. Unsere Erfahrungen in der Fischzüchterei sind aber bei weitem nicht abgeschlossen, fortgesetzt bereichern wir unser Wissen. Und so mag auch das, in dem nachstehend über die Brauchbarkeit der Maschine und über die Art der Fischfütterung im Allgemeinen Gesagten, schon dagewesen sein; anerkannt Gutes kann man aber immer wieder hören. Für den angehenden Fischzüchter (und diesem sind diese Mittheilungen vorzugsweise gewidmet) wird eine Zusammenfassung des Ganzen auf alle Fälle erwünscht sein.

Mit Hülfe der Fleischhackmaschine sind wir in der Lage ein Futter herzustellen, daß es uns ermöglicht der Brut sowohl, als auch den größeren Fischen eine Nahrung zu bieten, die alle anderen Fütterungsmethoden in den Schatten stellt und das Gedeihen der Fische überraschend fördert. Die Sorgen der Futterbeschaffung für die auf unsere Pflege angewiesenen Fische werden durch diese Maschine wesentlich verringert. Was dieß sagen will, vermag nur derjenige Fischzüchter zu beurtheilen, welcher in früheren Jahren mit solchen Sorgen zu kämpfen hatte, oder vielfach mehr oder weniger noch damit geplagt ist. Man darf noch hinzufügen, daß schon manches Interesse an diesem Faktor scheiterte oder Schiffbruch litt.

Nachstehende Anleitung zur Fütterung gilt vorzugsweise den Salmoniden und zwar solchen, die sich zur Aufzucht in Weihern oder Teichen eignen.

Zunächst will ich die Fütterung der Brut behandeln. Brut läßt sich nach aufgezehrtem Dottersack bekanntlich ja auch in den Brutapparaten an künstliche Fütterung ge-

wöhnen; allein diese Methode ist mit einer peinlichen Sorgfalt, Reinhaltung der Apparate ꝛc. verknüpft. Rationeller und wesentlich sicherer verfahren wir, wenn man die Brut nach aufgezehrtem Dottersack alsbald in einen hierzu bereit gehaltenen Weiher aussetzt, der nicht allzugroß sein darf, so daß wir das fernere Gedeihen beobachten und die Fischchen im Auge behalten können.

Hierzu eignen sich Weiher in einem Größenverhältniß von annähernd 3 zu 6 bis 4 zu 8 Meter. Ausgemauerten Weihern möchte ich den Vorzug geben, jedoch ist dieß nicht absolut nothwendig, wenn die Wandungen auf irgend welche Weise, durch Steinplatten oder dergleichen, abgedämmt sind.

In diesen Weihern, möglichst frühzeitig vor dem Besetzen bespannt, bildet sich ein Lebewesen von Infusorien, das unserem Auge unsichtbar, aber für die Brut ein Objekt gibt, auf welches sofort die Jagd beginnt. Es ist interessant dieses Jagen der Fischchen zu beobachten, und dabei das sichtliche Gedeihen unserer jungen Pfleglinge zu verfolgen. Dazu gehört selbstverständlich, daß das Wasser hell und klar bleibt, daß wir also für einen solchen Brutweiher möglichst Quellwasser verwenden.

Je nach der Zahl der Brut die wir einem Weiher übergeben, in angegebenen Größen bis zu 10 000 Stück, ist diese Erstlingsnahrung, die Infusorien, in einigen Tagen wesentlich verringert. Nun beginnt unser Eingreifen durch Zuführung künstlicher Nahrung. Es bietet sich ja mitunter Gelegenheit Infusoriennahrung zu beschaffen; allein diese Futterbeschaffung ist von Witterungsverhältnissen und Zufälligkeiten, sowie Sorgen aller Art abhängig, welcher eine Fischzuchtanstalt enthoben sein muß, soferne solche auf einen ununterbrochenen Betrieb rechnen will.

Das Gedeihen der Fischchen ist wesentlich abhängig von einer regelmäßigen Fütterung, die den Tag über mehrmals vorzunehmen ist, besonders bei einer starken Besetzung eines Weihers.

Als erste Nahrung die wir den Fischen anbieten, bewährten sich seit Jahren in der Heidelberger Fischzuchtanstalt getrocknete Eintagsfliegen, (Augustfliege). Diese Fliegen sind ein Handelsartikel, den wir uns mit 70 ₰ per Liter, mitunter billiger, beschaffen. In Heidelberg führt diesen Artikel Kaufmann Louis Goos unter dem eigenthümlichen Namen „Weißwurm", im Rohstoff sowohl, als auch mit einer Preiserhöhung fein pulverisirt zum Verbrauch hergestellt.

Das Pulverisiren kann man auch selbst besorgen, wobei eine verstellbare Kaffeemühle oder Gewürzmühle gute Dienste leistet. Ein feines Roßhaarsieb oder ein ähnliches Sieb trennt die pulverisirte Masse von gröberen Theilen, welche nochmals der Mühle übergeben werden, u. s. w. Ein Theil des Fliegenpulvers, aus den Eierstöcken der Fliegen herstammend, sinkt etwas rascher. Um dieses Sinken zu verringern, gibt man dem Pulver einen kleinen Zusatz von Fett, so daß dieses Futter einige Zeit auf der Oberfläche des Wassers sich schwimmend erhält. Von den Fischchen wird dieses Futter lebhaft genommen. Auf diese Art gewöhnen sich die Fischchen an die sogenannte künstliche Fütterung.

Inzwischen nehmen diese zur Abwechslung auch pulverisirtes Fleisch von getrockneten Fischen, die vor dem Trocknen abgekocht werden. Hierzu eignen sich frische Häringe, Ukelei und andere; sie geben ein Futter, welches weniger rasch sinkt. Abgekocht und von allen Knochentheilen gesondert, treibt man das Fleisch durch die Fleischhackmaschine mit einer Scheibe mittlerer Lochweite. Das Produkt trocknet man an der Sonne, eventuell auf andere Weise möglichst rasch. Das Pulverisiren geschieht wie bei der Eintagsfliege.

Als Regel gilt hier, wie überhaupt bei der Fütterung im Allgemeinen, nicht mehr Futter zu geben, als die Fischchen respektive Fische fressen; Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß kein Futter auf dem Grund des Weihers liegen bleibt oder gar dort der Verwesung anheim fällt. In letzteren Fällen darf man häufig den Keim der Krankheit suchen, welche zuweilen Verheerungen unter den Fischbeständen anrichten.

Wo in einer Fischzucht peinliche Reinlichkeit als oberster Grundsatz eingeführt ist und durchgeführt wird, werden Sterbefälle von Fischen zu den Ausnahmefällen gehören, wenn nicht etwa in der Wasserzuführung sich Mängel einstellen, die sich nur an Ort und Stelle einer Beurtheilung unterziehen lassen.

Etwa einen Monat nach dem Aussetzen der Brut in den oder die Weiher können wir die Fleischhackmaschine in Betrieb nehmen, um Futter für die kleinen Zöglinge herzustellen. Hier macht sich so recht der Werth dieser Maschine in der Fischzucht geltend. Mit Hilfe dieser ist uns von jetzt ab die Möglichkeit geboten ein Futter zu bereiten, daß den Anforderungen, die wir an dasselbe stellen um das rasche Heranwachsen der Fischchen nach Möglichkeit zu fördern, vollständig entspricht und uns allen unliebsamen Eventualitäten für Futterbeschaffung, wie solche in früheren Jahren bestanden, enthebt. Nebenbei bemerkt stellen sich diese Futtermittel großentheils erstaunlich billig. Hierauf werde ich später zurückkommen.

Zur Bereitung eines entsprechenden Fischfutters bedürfen wir für die Fleischhackmaschine verschiedene Scheibeneinsätze mit Löchern, deren Weite sich nach der Größe der Fische zu richten hat, die wir zu füttern beabsichtigen.

Zur Herstellung des Futters für die Brut werden Scheibeneinsätze mit den kleinsten Lochweiten hergestellt. Hierbei ist in Rücksicht zu nehmen, welches Material uns zum Bearbeiten zur Verfügung steht. Je nach Beschaffenheit des Futterstoffes verwenden wir in der ersten Zeit Scheiben von $^1/_2$ bis 1 Millimeter Lochweite. Eine solche Scheibe besitzt 400 bis 500 Löcher. Die Herstellung solcher minimaler Lochweiten ist nicht ohne entsprechend eingerichtete Maschinen möglich, besonders da die Bohrung keine konische sein soll und sein darf; denn das Futter soll in feinster Wurmform oder in solcher von Maden aus der Maschine hervortreten, also eine Form haben, welche den Fischchen die Form des Naturfutters vorzutäuschen bestimmt ist.

Solche Scheibeneinsätze stellen sich anscheinend hoch im Preise, wenn die Bohrungen den angegebenen Zahlen und den Dimensionen der gewünschten Lochweiten entsprechen sollen; bei $^1/_2$ Millimeter annähernd 12 bis 14 ℳ. Je nach den zunehmenden Lochweiten verringern sich die Scheibenpreise; so z. B. bei 1 Millimeter auf circa 6 bis 8 ℳ; bei 2 Millimeter auf 4 ℳ; bei 3 Millimeter auf 2.75 ℳ in Hartguß ausgeführt. Bohrungen in Stahlscheiben sind wesentlich theurer.

Im Verhältniß zu dem, was uns diese Scheiben leisten, können die Kosten welche deren Beschaffung beansprucht, nicht oder doch nur minimal in Betracht kommen.

Das Material das wir zur Brutfutterbereitung verwenden, kann mannigfacher Art sein, vorausgesetzt, daß solches den Nährstoffgehalt besitzt, den wir beanspruchen. Bevorzugen möchte ich das Material aus den Abfällen der Schlächtereien und der Schlachthäuser, welche aus Weichtheilen bestehen, wie z. B. Tragsäcke von Kühen und in diesen die sogenannten Eierstöcke, welche denselben anhaften ꝛc., selbstverständlich entsprechend abgekocht. Ebenso ist zu empfehlen Leber, die aber nicht durch zu langes Kochen hart werden darf und noch in Wurmform aus der Maschine hervorgeht. Stehen uns solche Futtermittel nicht zur Verfügung, dann läßt uns das amerikanische Fleischmehl niemals in Futternoth kommen. Ueber die Verwendung desselben für Fischfutterzwecke gibt die Abhandlung des Herrn Professor Dr. Frenzel in Nr. 1 der Allgemeinen Fischereizeitung vom laufenden Jahr: „Einiges über Fleischmehl", im allgemeinen beachtenswerthe Anleitungen.

Für Forellenbrut läßt sich dieses Fleischmehl jedoch nur verwenden, indem wir durch ein feines Sieb die gröberen Theile desselben beseitigen. Letztere werden zur Großfischfütterung verwendet. Das abgesiebte feinere Fleischmehl vermengen wir zum Gebrauch mit frischem Blut und in Ermangelung von solchem mit gewöhnlichem Roggenmehl und Wasser, oder beides gemeinschaftlich.

Der Fleischmehlteig, den wir dann durch die Fleischhackmaschine treiben, erzeugt ein fadendickes Produkt, daß wie feine Würmchen aus der Lochscheibe tritt und je nach der Zahl der Löcher bis zu 500 gleichzeitig. Sind abgekochte Fleischabfälle zu weich um Wurmform zu erzeugen, so hilft ein kleiner Zusatz von feinem Fleischmehl, welches wir der weichen Fleischmasse beimengen, dem Mangel ab.

Fischzuchtanstalten in der Nähe größerer Städte sind meist mehr oder weniger, je nachdem die Schlachthäuser Abfälle aus diesen zu liefern in der Lage sind, unabhängig vom Fleischmehl. Diese Vortheile entbehren die Fischzüchtereien auf dem Lande und diesen ist das Fleischmehl und die Fleischhackmaschine mit den diversen Lochscheiben ein Sorgenbrecher.

Zweifellos würden viel mehr Fischzüchtereien entstehen und besonders da entstehen, wo die edle Forelle gedeiht, wenn diese Thatsachen dort mehr bekannt würden.

Erwähnen möchte ich noch, daß das Futter welches wir auf diese Weise herstellen, nicht getrocknet, sondern immer möglichst frisch verfüttert werden soll.

Ziehen wir den Nährgehalt des Fleischmehls, den Schlachthausabfällen gegenüber, in Rechnung, so wird die Futterkostendifferenz sich so ziemlich die Wagschale halten. Die von Städten entfernt gelegenen Fischzüchtereien sind somit nicht, oder doch nicht wesentlich benachtheiligt.

Bekanntlich bietet man den Fischen zuweilen Abwechslung im Futter. Auch hier bietet sich dem Fischzüchter auf dem Lande Gelegenheit solches Abwechslungsfutter zu beschaffen. Das Fleisch von erlegten Raubthieren, von Rothschlächtereien u. s. w. ist, wenn auch nicht ganz unentgeltlich, doch mit wenig Kosten erhältlich. Getrocknet lassen sich diese Futtermittel aufbewahren. Durch das Abkochen werden etwa in solchen vorhandene krankhafte Bestandtheile, wie dieß auch bei Schlachthausabfällen der Fall ist, vollständig unschädlich gemacht, eine Gefahr für die Fische also beseitigt.

Selbstverständlich ist wohl, daß man zur Herstellung des Futters für Großfische Scheibeneinsätze in die Fleischhackmaschine mit größerer Zahl von Löchern, gewöhnlich bis zu 10 verwendet.

V. Zur Bachsaiblingfrage.

Von A. Rühm, fürstl. Oberförster a. D. in Scheibe, — Schwarzburg Rudolstadt.

Es ist sehr erfreulich, daß nach mehrseitiger Anregung die Regenbogenforelle in der letzten Zeit zur Weiterzucht so in Aufnahme gekommen ist, daß die Nachfragen nach angebrüteten Eiern, Brut und Setzlingen von diesem Fisch sich ungemein vermehrt haben und wir im Allgemeinen anzunehmen ist, auf Grund wirklicher Erfolge.

Nicht minder bedeutend sind aber auch die Erfolge, welche durch Weiterzucht des Bachsaiblings (Fontinalis) nachzuweisen sind, und es muß um so mehr Wunder nehmen, daß gleichzeitig eine Abnahme der Nachfrage bei diesem so werthvollen Fische sich im Gegensatz zur Regenbogenforelle bemerkbar macht.

Hierdurch veranlaßt, will ich meine mehrjährigen Beobachtungen und Erfahrungen über diesen Fisch hiermit veröffentlichen, mit dem Wunsche, daß diese wenigen Zeilen dazu beitragen möchten, daß die ihm gebührende Beachtung wieder erneuert wird und auch erhalten bleibt.

Der Bachsaibling ist ein ganz vorzüglicher Speisefisch, der im fließenden Wasser gezogen der Bachforelle an Feinheit wenig nachsteht, sogar derselben theilweise vorgezogen wird. Er gedeiht vor allem in unseren Gebirgsgewässern vortrefflich und lebt hier mit der Bachforelle friedlich zusammen, seine Nahrung mehr auf dem Grunde suchend als Letztere, dabei den großen Vortheil zeigend, daß er sich nicht flußabwärts zieht, sondern eher der frischen Strömung entgegenzukommen sucht.

Eine Verbastardirung im Freien mit der Bachforelle habe ich noch nicht bemerkt, trotzdem in meinen Gewässern bereits ca. 30 Prozent Bachsaiblinge mit der Bachforelle zusammenleben, ohne daß eine Abnahme der Letzteren wahrzunehmen wäre. Nur durch künstliche Vermischung ist es möglich, im günstigsten Falle von tausend Eiern 0,5 Prozent lebensfähige Fischchen zu erhalten, die zwar zu schönen, aber sterilen Exemplaren heranwachsen. Die sich so abschreckend zeigende Annahme, daß durch Einsetzen des Bachsaiblings in die Forellengewässer die reine Bachforelle verloren geht, sich daher als ganz unbegründet erweist.

Am meisten sprechen für die Weiterzucht des Bachsaiblings die Wachsthumsverhältnisse. Er wächst viel rascher als die Bachforelle, wird überhaupt größer als diese bei gleich angepaßten Nahrungsverhältnißen und kann die Mehrzunahme des Gewichts bis zum 4. Jahre durchschnittlich 50 Prozent betragen. Einen großen Vorzug verdient der Bachsaibling auch durch die Leichtigkeit seiner Fortpflanzung. Seine Geschlechtsreife tritt schon mit dem 2. Jahre ein. Er ist beim Laichen an keine bestimmte Oertlichkeit gebunden, denn sowohl im fließenden Wasser als auch in Teichen ist reichlich Brut vorgefunden worden. Hoch zu schätzen ist auch die Eigenthümlichkeit, daß dieser Fisch schon in der Jugend den Verfolgungen durch Fischfeinde viel

leichter und gewandter zu entkommen weiß, als alle anderen Salmoniden, daher auch seine Aufzucht in Brut- und Streckteichen mit so wenig Verlusten verbunden zu sein pflegt.

In Teichen mit anderen Salmoniden zusammengesetzt, lebt der Bachsaibling auch hier mit diesen friedlich zusammen, geht begierig an das eingeworfene, künstliche Futter und regt dabei die sonst so trotzig sich zeigende Bachforelle sehr bald mit zur Aufnahme solchen Futters an. Der Einwand, daß große und alte Fische des Bachsaiblings weniger feines, mehr trocknes Fleisch lieferten, dürfte wohl auch auf andere Salmoniden in demselben Verhältniß Anwendung finden und möchte ich hier nur mittheilen, daß größere Fische des Bachsaiblings durch geschickte Hand als Backfisch, auch als Gelésisch zubereitet, hochfeine Speisen liefern.

Nicht unerwähnt kann bleiben, daß der Bachsaibling sehr gern an die Grundangel geht und auch hierin einen Vortheil gewährt, namentlich für denjenigen, welcher mit hohen Löhnen beim Fischfang zu rechnen hat.

Nachschrift der Red. Wir begrüßen die vorstehenden interessanten Mittheilungen mit bestem Dank und dürfen daran wohl die Hoffnung knüpfen, daß auch von anderen Seiten die bei der Bachsaiblingszucht gemachten Erfahrungen im allgemeinen Interesse in diesen Blättern bekannt gegeben werden möchten.

VI. Die Ausstellung des Deutschen Fischerei-Vereins im Treptower Park zu Berlin.*)

Wer die wirthschaftliche Wichtigkeit der Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins richtig würdigt, wird seine Anerkennung auch der neuesten Veranstaltung desselben, der Fischerei-Ausstellung im Treptower Park nicht versagen. Um seine Zwecke immer bekannter zu machen und die für jede gute Sache nothwendige Theilnahme des großen Publikums zu wecken, gibt es kaum ein besseres Mittel, als eine Ausstellung, welche diesmal von der rührigen und thatkräftigen Leitung des Vereins mit großer Mühe gelegentlich der Ausstellung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft durchgeführt wurde. Man würde darin eine Generalprobe der für 1896 geplanten größeren Ausstellung erblicken dürfen, wenn nicht eine sich über Monate hinaus erstreckende Ausstellung von Lebendigem noch viel umfassendere Veranstaltungen erforderte, als die nur auf wenige Tage bemessene und von vornherein in einem engeren Rahmen geplante Veranstaltung. Immerhin hat auch in der gegenwärtigen beschränkteren Vorführung viel für eine künftige größere gelernt werden können und wird gelernt worden sein.

Die Ausstellung war in zwei offenen, Rücken an Rücken stehenden Zelten untergebracht. Der Gedanke, die deutschen Süßwasserfische in Einzelbehältnissen lebend vorzuführen, war ein sehr guter, indessen bei der Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Wassers auch ein sehr kühner. Das Wasser wurde mittelst einer von der Firma Soenderop & Co. in Berlin gestellten pneumatischen Wasserhebevorrichtung, deren Motor sich nicht immer ganz zuverlässig erwiesen haben soll, aus dem nahen See entnommen und zeichnete sich weder durch Klarheit noch durch eine dem thierischen Leben förderliche Zusammensetzung aus. Es ist eisenhaltig und deßhalb für Fische ziemlich ungeeignet. Bei der Kürze der Vorbereitungs- und der Ausstellungszeit war es indeß nicht möglich, eine Enteisenungsvorrichtung anzubringen. Unter so schwierigen Verhältnissen, ist es nur der ständigen und reichlichen Erneuerung des Wassers zu danken, daß die Fische am Leben erhalten wurden; ein großer Abgang war dennoch zu beklagen, namentlich in den ersten Tagen an den empfindlichen Forellen. Für diese schönen Fische, welche den Vorzug haben, daß sich ebenso gern der lyrische Dichter, als der Feinschmecker ihrer erinnert, darf die Ausstellung besonders den Herren A. Hübner in Thalmühle, S. Jaffé in Sandford bei Osnabrück und C. Arens in Cleysingen am Harz dankbar sein. Ersterer sandte schöne heimische Bachforellen in verschiedenen Entwicklungstadien. Jaffé lieferte u. A. eine kolossale dreijährige Regenbogenforelle, deren deutlich entwickelter „Regenbogen" sehr bemerkt wurde, Arens Salmoniden-

*) Ein eingehender und vollständiger Bericht erscheint demnächst in unserer „Zeitschrift für Fischerei".

bastarde und amerikanische Bachsaiblinge, die Brutanstalt Bienenbüttel in der Lüneburger Haide lustig sich tummelnde Nordseeschnäpel. Vielseitig war das Geschlecht der Karpfen vertreten. Von Derschau in Seewiese (Unterfranken) zeigte die landesüblichen Frankenkarpfen, die fürstliche Teichverwaltung in Trachenberg galizische Karpfen in verschiedenem Entwicklungszustande. Am Tage der Eröffnung der Ausstellung ausgeschlüpfte Karpfenbrut dankte die Ausstellung Herrn A. Hübner-Thalmühle, welcher auch Zander, 2- und 1-sömmerige, sowie 3 Jahre in den Thalmühler Weihern gehaltene, von dem Deutschen Fischerei-Verein eingeführte Sterlet vorführte. Schleien, Bleie, Karauschen, Hechte, Barsche, darunter auch die durch v. d. Borne eingeführten amerikanischen Forellen- und Steinbarsche hatten Hübner und die Müggelseestation des Deutschen Fischerei-Vereins besorgt. Aale waren von Moor in Glückstadt ausgestellt. Diejenigen Fische, welche lebend nicht herbeigeschafft werden konnten, erblickte der Beschauer auf Eis; so einen großen Huchen oder Donaulachs und die Coregonen des Bodensees, welche Läubli-Ermattingen bei Constanz gesandt hatte, während die kleine Maräne (Coregonus albula) aus Ostpreußen durch Forstreuter-Königsberg beschafft worden war. Eine recht vollständige Sammlung der wirthschaftlich werthvollen Nordseefische, welche F. Busse-Geestemünde beigesteuert, reihte sich den erwähnten Süßwasserfischen auf Eis an, das Bild des deutschen Frischfischmarktes vervollständigend.

Von lebenden Krebsen hat Herr Forstreuter in Königsberg eine ziemliche Anzahl recht großer Exemplare aus den noch nicht verseuchten Gewässern Ostpreußens geliefert, Krebse, alter deutscher Rasse, die nach dem großen Sterben selten geworden sind.

Die Vorführung der biologischen Station am Müggelsee zeichnete sich durch sehr schöne Präparate in Formalin aus. Die Fluß- und Teichfauna tritt dem Beschauer hier in großer Mannigfaltigkeit in Spirituspräparaten entgegen. Von Interesse sind besonders auch die den Fischen als Nahrung dienende Fauna, die Entwickelung der Salmonideneier in ihren verschiedenen Stadien ꝛc. Hierher gehört auch die Ausstellung der Fischfeinde, welche das naturhistorische Museum in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt hatte. Vom Fischotter bis zum Bandwurm in den Eingeweiden des Bleis begegnen wir einer sehr reichhaltigen Sammlung.

Der Verein „Triton" in Berlin zeigte eine große Anzahl von Aquarien, belebt von Gold- und Silberfischen und den eigenthümlichen Schleierschwänzen und sonstigen seltenen Aquariumsfischen nebst den weiteren Erfordernissen des Aquariensports. Oskar Riemenspeck in Berlin ist Spezialist für Angelgeräthschaften aller Art und bringt solche in erstaunlicher Fülle zur Anschauung. Von Koch-Eisenach ist eine besondere Art aus Draht hergestellter Reusen ausgestellt, während Netze in allen erdenklichen Ausführungen die mechanische Netzfabrik von C. Franz Klinder in Neubabelsberg vorführte. Noch seien die Raubthierfallen von Grell & Co. in Haynau, das Modell eines großen Störs, seinen KavIarreichthum enthüllend von Castan und eine sehr schöne Muschelsammlung von Umlauf in Hamburg erwähnt.

Räucherfische, Fisch- und Krebsconserven aller Art, bilden einen besonders interessanten Theil der Ausstellung. Wir führen nachstehend die Namen der Aussteller an, weil nach dem, was sie anbieten, zu urtheilen, diese Quellen sehr empfehlenswerth sein dürften: H. u. J. Hüllmann in Ellerbeck bei Kiel (Geräucherte Fische, Sprott, Heringe, Flunder und Makrelen), Palm Nachfolger in Stralsund (Bratheringe, Aalbricken, Bismarckheringe ꝛc.), Frau Elise Siefken in Varel (Krebsconserven, Krabben), Ryder Busse in Geestemünde, geräucherte Nordseefische: (Schellfische, Rochen, Haie, Knurrhähne ꝛc.), endlich H. Forstreuter in Königsberg, dessen geräucherte Maränen etwas ganz besonders Delikates sind.

Last not least ist die eigene Ausstellung des Deutschen Fischerei-Vereins und seiner biologischen Station, vervollständigt durch Einsendungen von Dr. Seligo in Königsberg und F. Seelig, Fischhof bei Cassel, anerkennend zu erwähnen. Die Apparate zur Handhabung der sogenannten künstlichen Fischzucht, Bruttöpfe, Bruttröge, Selbstausleser ꝛc. in den verschiedensten Constructionen finden wir vertreten. Modelle von Brutanstalten und Teichanlagen (Einsender Ebrecht-Neustadt am Rübenberge), ferner von Fischwegen und Aalleitern (theilweise in Betrieb) geben auch nach dieser Richtung ein dankenswerthes und übersichtliches Bild der Bestrebungen des Vereins zur Hebung der Fischerei.

Die Ausstellung lieferte den Beweis der Vielseitigkeit der Aufgaben des Deutschen

Fischerei-Vereins und der geradezu erdrückende Andrang des Publikums erwies das allseitige Interesse an dem hier Gebotenen. Leider erschwerte die Fülle des Besuches andererseits den Genuß des Gebotenen sehr beträchtlich.

Möchte die viele Mühe, welche die Ausstellung deren Veranstaltern verursachte, durch eine ständig zunehmende Anerkennung der Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins belohnt werden.

Des Vereines erster Präsident Fürst Hatzfeldt-Trachenberg ist einer unserer ersten und erfolgreichsten Teichwirthe und Karpfenzüchter und Herr Professor Dr. Weigelt, der Gereralsekretär des Vereins, darf bekanntlich das große Verdienst für sich in Anspruch nehmen, derartig nachhaltig auf die Nothwendigkeit der Reinhaltung unserer Flußläufe aufmerksam gemacht zu haben, daß das frühere Gewährenlassen der Regierung gegen die immer schlimmer werdende Verunreinigung der Flüsse durch industrielle Abwässer sich in entschiedene Abwehr verwandelt hat. Unter solch' thatkräftiger Leitung verspricht der Deutsche Fischerei-Verein auch weiter ein wichtiges Glied in der Bestrebung zur Hebung der Volkswirthschaft und des Nationalwohlstandes zu bleiben! A. Förster.

VII. Vereinsnachrichten.

Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe.

Die Mitglieder des Vereins beehre ich mich, unter nachstehender Mittheilung des Programms und der Tagesordnung, zur Theilnahme an der am 27. Juni d. J. in Niedermarsberg stattfindenden **Generalversammlung** hierdurch ganz ergebenst einzuladen.

Programm: Dienstag den 26. Juni. 1. Mittags Zusammenkunft in Niedermarsberg auf dem Bahnhofe. (Ankunft des Zuges von Warburg-Scherfede 11,24, Ankunft des Zuges von Hagen-Schwerte 11,49). 2. Nachmittags 12½ Uhr gemeinschaftlicher Ausflug nach Fürstenberg und Besichtigung der Fischzuchtanstalten des Herrn Amtmann Stennes in Fürstenberg-Wünnenberg. 3. Abends gesellige Zusammenkunft im Gasthofe zur Post; wenn es die Witterung gestattet, im Freien. Mittwoch den 27. Juni. 4. Morgens 8½ Uhr Besuch der Stadtberger Hütte und Besichtigung der Filterpressen. 5. 9½ Uhr Beginn der Sitzung im Saale des Gasthofs zur Post: Tagesordnung nachstehend. 6. Etwa 11 Uhr Gang zur Paulinenquelle und Besichtigung der Fischerei-Ausstellung daselbst, eventuell Fortsetzung der Vorträge und Besprechungen. 7. 2 Uhr Nachmittags Mittagessen im Gasthof zur Post, zu 3 ℳ das Gedeck. 8. Abend-Unterhaltung im Kasino. Abfahrt der Züge in der Richtung nach Schwerte-Hagen 5,9 und 9,58 (nur bis Bestwig-Nuttlar), in der Richtung Scherfelde-Warburg 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnung pro 1893/94. 3. Etat pro 1894/95. 4. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung. 5. Im Anschlusse an die Besichtigung — Nr. 4 des Programms — Vortrag über „Unschädlichmachung der Abwässer", Referent: Der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Herr Professor Dr. Weigelt-Berlin. 6. Vortrag des Herrn Regierungsrath Dr. Weddige-Münster: „Der Entwurf eines preußischen Wassergesetzes in seiner Bedeutung für die Fischerei". 7. Vortrag des Herrn Major Menne-Bünde über „Teichanlagen und Teichwirthschaft". Ev. 8. Von der Generalversammlung angeregte Besprechungen (§ 19 des Statuts.)

Logis besorgt das zu Niedermarsberg gebildete Lokalcomité, und bitte ich, mir bezügliche Wünsche baldgefälligst mittheilen, dabei auch angeben zu wollen, ob die Mitglieder sich an dem Besuche der Fischzuchtanlagen in Fürstenberg-Wünnenberg von Niedermarsberg*) aus betheiligen werden, damit dort die nöthige Anzahl Wagen bereit gestellt werden kann.

Brilon, den 16. Mai 1894.

Der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe:
Federath, Königlicher Landrath.

*) Die Entfernung beträgt: von N.-Marsberg aus 13 km, von Salzkotten aus 22 km, von Paderborn aus 26 km.

Württembergischer Landes-Fischerei-Verein.

Das Erscheinen der vom Verein durch Vermittlung der Weise'schen Hofbuchhandlung in Stuttgart ins Leben gerufenen farbigen Tafeln mit den Abbildungen der Fische Süddeutschlands hat sich leider etwas verzögert. Der Verleger ging davon aus, daß nach Möglichkeit den, wenn auch nicht sehr zahlreichen Personen, die dem Unternehmen abgünstig gesinnt waren, durch möglichst korrekte Herstellung aller Boden zum Tadel entzogen werden sollte.

Zu diesem Zweck ließ derselbe auf seine Kosten verschiedene der älteren Abbildungen neu herstellen, wodurch sich ein erheblicher Zeitaufwand ergab.

Ferner wurde auch noch die Möglichkeit in's Auge gefaßt, demnächst auf die Tafel durch Vergrößerung derselben alle deutschen Fische zu vereinigen und schließlich mußten noch die bayerischen und elsäßischen Schonzeiten dem kleinen Begleitbüchlein eingefügt werden. Alles dieß verursachte einen unliebsamen Aufschub, welcher jedoch durch den Erfolg hoffentlich vollständig gerechtfertigt wird, wenn die Tafel — wie zu erwarten — in den nächsten Wochen erscheint.

Kreis-Fischerei-Verein für Mittelfranken.

Bericht über die Generalversammlung desselben pro 1894.

(Fortsetzung und Schluß.)

Im Allgemeinen war das Berichtsjahr für die Fischerei nicht günstig. Bei der großen Kälte und dem niederen Wasserstande im Winter 1892/93 sind z. B. im Bezirk Gunzenhausen viele Aale durch Einfrieren im Schlamme zu Grunde gegangen. In verschiedenen Gegenden wurden durch die lange anhaltende Trockenheit im Sommer kleinere Bäche so wasserarm, daß oft nur in einzelnen Tümpeln noch Fische waren, die wenig oder gar keine Nahrung dort hatten. Im Bezirk Feuchtwangen mußten aus mehreren Weihern, besonders Abwachsweihern, wegen Wassermangels die eingesetzten Fische herausgenommen werden.

Andererseits wurde vom Ortsverein Nürnberg beobachtet, daß das Laichgeschäft der Fische im vergangenen Sommer durch die größere Wasserwärme ein ganz vorzügliches war, daß massenhafte Brut zu sehen war, und daß das Wachsthum derselben rascher erfolgte.

Im Bezirke Schwabach haben sich die vielen Wiesenbewässerungen für die Fischerei sehr nachtheilig gezeigt, auch laufen von dort Klagen ein über die Verunreinigung der Flußläufe durch die vielen Hammerwerke und Fabriken. Auch aus Ansbach wird uns berichtet, daß durch die Abwasser der chemischen Fabrik in Lehrberg ein massenhaftes Absterben verschiedener Arten von Fischen in der Rezat hervorgerufen worden sei.

Klagen über Fischdiebstahl und Fischereifrevel laufen hauptsächlich ein von Fürth. Hier wurden z. B. vier große Hechte in einen Zuchtweiher geworfen, welche die darin enthaltene Brut vollständig vernichteten. 20 Personen kamen im Laufe des Jahres zur Anzeige, wofür der Ortsverein 40 ℳ Anzeigeprämien bezahlt hat. In Nürnberg, wo gleichfalls viele Fischdiebstähle vorkommen, konnte leider nur eine Anzeigeprämie zur Auszahlung gelangen. Aus Wassertrübungen wird besonders über großen Schaden geklagt, welcher der Fischerei durch Nachtdiebstahl zugefügt wird.

Im Bezirke Hersbruck bemerkt man bereits die Abnahme der Forellen auf den in früheren Jahren als beste Forellenplätze bekannten Strecken, welche trotz aller Bemühungen der Polizeiorgane durch die Ausbeutung der zu sehr hohen Preisen verpachteten Fischwasser bedingt ist.

Im Bezirke Weißenburg ist die in den Fehlbach eingesetzte Brut wiederholt durch Einwerfen von semen cocculi massenhaft getödtet worden.

Trotz der vielen Schwierigkeiten, mit welchen die Fischzucht im Kreise Mittelfranken einestheils wegen des im Verhältniß zu anderen Kreisen herrschenden Wassermangels, anderntheils wegen der vielen Fabrikanlagen zu kämpfen hat, wird von Jahr zu Jahr das Interesse an der Fischerei ein größeres, und ist dies hauptsächlich den erfolgreichen Bestrebungen der Ortsvereine zu denken, die unermüdlich sind mit der Wiederbevölkerung der Gewässer ihres Bezirkes.

So hat sich z. B. die Vorstandschaft des Ortsvereins Fürth ein Verzeichniß der sämmtlichen Gewässer ihres Bezirkes anfertigen lassen, und soll an der Hand desselben nach und nach rationell mit Einbürgerung der Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings, des Elsäßersaiblings und des Forellenbarsches vorgegangen werden.

Dem Ortsverein Gunzenhausen ist in den letzten Jahren die Bevölkerung der Rohrach bei Degersheim mit Forellen gelungen, und wurden dort im letzten Herbste mehrfach Exemplare mit 1—1½ Pfund gefangen.

Der Verein Hersbruck-Lauf hat es sich zur Hauptaufgabe gestellt, durch möglichst umfangreiche Einsetzungen künstlich gezüchteter Bachforellen- und Regenbogenforellenbrut der vollständigen Ausbeutung der Forellengewässer entgegenzuwirken.

Vom Ortsverein Schwabach sind seit seinem Bestehen besetzt worden: die Schwabach mit Karpfen, Forellen, Aalen und Schleien; die Rednitz mit Aalen und Aeschen; die Schwarzach mit Forellen und Aalen, sowie mit Krebsen; die fränkische Rezat mit Aalen und Forellen; die schwäbische Rezat mit Aalen; die Roth, die Aurach und die Volkach mit Forellen und Aeschen. In diesen Gewässern wurden Aeschen bis zu zwei Pfund, Aale und Karpfen bis zu drei Pfund gefangen.

Der Ortsverein Weissenburg hat im vergangenen Jahre eine Brutanstalt für Salmoniden mit vier kalifornischen Brutkästen errichtet.

In den Ortsvereinen Nürnberg, Fürth und Wassertrübingen wurde auch durch öffentliche Vorträge das Interesse an der Fischerei geweckt, und den Fischzüchtern Anleitungen zur Hebung der Fischzucht gegeben.

Mögen die Bestrebungen der Ortsvereine und aller übrigen Fischerei-Interessenten auch fernerhin stets mit Erfolg begleitet sein, der Kreisverein wird stets gerne bereit sein, alle Bemühungen nach Kräften zu unterstützen.

Die in dem Etat eingesetzte Position für Diäten und Reisekosten wird auf 60 M. erhöht, da sich für Absendung eines Delegierten zu einer auf Antrag des bayerischen Landes-Fischerei-Vereines jährlich stattfindenden Konferenz eine Mehrausgabe ergibt.

An die Orts-Fischerei-Vereine werden für das Jahr 1894 950 M. bewilligt:

Die Prämie für Erlegung eines Fischreihers wird von 3 M. auf 2 M. herabgesetzt, und dementsprechend in den Etat statt der bisherigen 150 M. nur 100 M. eingesetzt. Der Etat pro 1894 schließt ab mit 2107 M. 42 ₰ Einnahmen, 1416 M. Ausgaben, somit 691 M. 42 ₰ Aktivrest.

Die Vorstandschaft für die nächsten drei Jahre besteht aus folgenden Herren: I. Vorstand kgl. Regierungspräsident Ritter von Zenetti; II. Vorstand kgl. Regierungsdirektor Geib; Schriftführer Kulturingenieur Döpping; Kassier kgl. Regierungssekretär Lang; sachverständige Mitglieder: F. Herter, Regieverwalter, Nürnberg; F. Köderer, Stadtfischer, Gunzenhausen; F. Mägerlein, Fischer, Thurnhofen; M. Scheuermann, Fischer, Dinkelsbühl.

Es wird beschlossen, auf die Tagesordnung für die nächstjährige Generalversammlung folgenden Antrag zu setzen:

Statt der in § 8 der Statuten für die Vorstandschaft vorgesehenen vier sachverständigen Mitglieder soll von jedem Ortsverein ein Sachverständiger in die Vorstandschaft des Kreisvereins gewählt werden.

Die von einzelnen Fischwasserbesitzern eingelaufenen Gesuche um Unterstützung werden abgelehnt, und wird zugleich der Beschluß gefaßt, künftighin einzelnen Mitgliedern aus Mitteln des Kreisvereins überhaupt keine Unterstützung zu gewähren. Die dem Kreisverein zur Verfügung stehenden Mittel sollen, je nach Bedarf, an die Ortsvereine abgegeben werden, deren Vorstandschaft für die richtige Verwendung derselben Sorge trägt. Die bisher noch keinem Ortsverein angehörenden Mitglieder des Kreisvereins sollen deßhalb, wenn möglich einem Ortsverein beitreten oder wenn sich ein solcher nicht in der Nähe befindet, selbst einen Orts- oder Bezirksverein gründen.

Der Antrag des Ortsvereins Nürnberg, die von ihm zu der Fischerei-Ausstellung in Nürnberg um 1600 M. angekauften Aquarien um 700 M. zu übernehmen, wird zunächst abgelehnt, doch soll die Vorstandschaft des Kreisvereins mit dem Ortsverein Nürnberg über die Erwerbung der Aquarien in's Benehmen treten.

Die Einladung des Vorstandes des Ortsvereins Weissenburg, Herrn Lehrer Eisen, die nächstjährige Generalversammlung in Weissenburg abzuhalten, wird angenommen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles hielt Herr Lehrer Hauerstein-Kornburg einen interessanten Vortrag über Krebszucht, auf welchen wir demnächst an an anderer Stelle zurückkommen werden.

VIII. Vermischte Mittheilungen.

Fischfang in der Weser. In der letzten Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins in Oldenburg brachte der Vorsitzende, Herr Oberthierarzt Dr. Greve, interessante Vergleiche über das Ergebniß des Fischfangs in der Weser im Jahre 1893 und im Jahre 1885, in welch letzterem die Arbeiten für die Weserkorrektion noch nicht begonnen hatten. Die Beaufsichtigung der Fischerei in der Weser liegt von Bremerhaven bis Elsfleth einem in Brake wohnenden Fischerei-Aufseher und von Elsfleth bis Vegesack einem gleichen Beamten, wohnhaft in Blumenthal, ob. Nach einigen Mittheilungen über die verschiedenen Fanggeräthe wurden folgende Fangresultate der Hauptfischarten der Weser angegeben: Maifische 1893 — 52 000 Stück, im Gewichte von 23 400 kg; 1885 — 60 000 Stück mit 27 000 kg Gewicht. Jeder Fisch war durchschnittlich 33 cm lang und 450 g schwer. Störe: 1893 keine, 1885 — 11 Stück, darunter sechs weibliche mit 110 Pfund Caviar. Aale: 1893 — 5100 kg (42 000 Stück) Sommeraale und 11 300 kg Treibaale unterhalb Elsfleth, 1580 kg Sommeraale und 80 kg Treibaale oberhalb Elsfleth, im Ganzen 7890 kg; 1885 — 2600 kg Sommeraale, 5750 kg Treibaale, zusammen 8350 kg. 1893 wurden 21 100 kg Stinte und 32 300 Stück Butt gefangen. Für 1885 fehlen die Zahlen. Lachs 1893 — 69 Stück und 1885 100 Stück. Die Dampfbagger sind diesem Fange hinderlich gewesen. Die holländische Lachsfischerei hat daher auch zeitweise den Fang eingestellt. Man hat vielfach zerstückte Lachse gefunden, die wahrscheinlich von den Schrauben der Korrektionsdampfer getroffen wurden. Schnäpel: 1893 unterhalb Elsfleth 1400 Stück, oberhalb 200 kg; 1885 nur ca. 250 Stück. Quabben: 1893 — 2125 Stück, 1885 nur 300—400 Stück. Von folgenden Fischen sind die Resultate nur für 1893 bekannt: Neunaugen 33 300 Stück, Blau- oder Meernasen unterhalb Elsfleth 19 600 Stück, oberhalb 4100 kg. Brachsen 3600 Stück, Hechte 650 kg, Baars 2600 kg. Aus obigen Zahlen geht gerade nicht hervor, daß der

Fang in Folge der Korrektionsarbeiten zurückgegangen ist; es waren die Arbeiten den Fischern aber manchmal bei Aufstellung der Geräthe hinderlich.

Anm. der Red. Die vorstehenden Angaben, welche durchaus zuverlässig sind, beziehen sich jedoch nicht auf den gesammten Fischfang in der Weser, sondern nur auf die oldenburgische Fischerei am linken Weserufer, nicht auch auf die preußische am rechten Ufer. Zu bemerken ist ferner noch, daß die holländische Zeegen-Fischerei bei Elsfleth mit ihren Erträgen gleichfalls nicht mitgerechnet ist. Interessant ist die Vermehrung der Nordseeschnäpels, mit dessen künstlicher Zucht auch durch Aussetzung von Brut seit 1885 in der Weser begonnen wurde.

Uebersicht der während des Etatsjahres 1893/94 in den preußischen Staatsforsten erlegten Fischreiher, Fischottern ꝛc.

Regierungsbezirk	Fischreiher	Fischottern	Zerstörte Reiherhorste	Regierungsbezirk	Fischreiher	Fischottern	Zerstörte Reiherhorste
Königsberg	287	34	16	Transport	3098	99	116
Gumbinnen	155	7	16	Schleswig	204	5	7
Danzig	81	—	—	Hannover	181	1	—
Marienwerder	413	12	—	Hildesheim	—	4	—
Potsdam	651	3	15	Lüneburg	329	8	10
Frankfurt a. O.	600	—	26	Stade	261	—	10
Stettin	44	18	—	Osnabrück (incl. Aurich)	—	—	—
Coeslin	108	4	12	Münster	—	—	—
Stralsund	37	1	4	Minden	30	—	—
Posen	187	11	—	Arnsberg	—	—	—
Bromberg	159	—	6	Cassel	9	24	—
Breslau	99	3	—	Wiesbaden	1	1	—
Liegnitz	30	—	—	Coblenz	—	—	—
Oppeln	4	—	—	Düsseldorf	175	—	—
Magdeburg	207	—	21	Köln	3	—	—
Merseburg	36	6	—	Trier	—	1	—
Erfurt	—	—	—	Aachen	—	—	—
Latus	3098	99	116	Summe	4291	143	143

Weißer Käse als Brutfutter. In Nr. 10 dieses Jahrgangs der „Allg. Fischerei-Zeitung" bringt Herr Prof. Dr. Joh. Frenzel einen Artikel über: „Käsestoff als Brutfutter."

Schon früher habe ich in verschiedenen Fachzeitschriften mehrfach dieses Thema besprochen, zumal ich „Quark" mehrere Jahre als Futter für Salmoniden zu benutzen gezwungen war, und auch mit gutem Erfolge. Für Brut wendet man dieses Futter in folgender Weise an: Man nehme frischen Quark und drücke diesen tüchtig aus. Ist dies geschehen, so forme man Klöschen in der Größe eines Fünfmarkstückchens und lasse diese an der Luft trocknen und zwar so lange bis diese hart wie Stein sind. Will man nun den Quark zum Füttern benutzen, so reibe man diesen auf einem feinen Reibeeisen, nehme dann einen Löffel und streue diesen Quark fein vertheilt auf das Wasser, auf welchem derselbe wie Mücken schwimmt und die Brut es sehr gern annimmt. Würde man den geriebenen Quark mit den Händen vertheilen, so würde sich dieser zusammenballen, klumpenweise untersinken und als Futter verloren gehen. Auf diese Weise habe ich sehr gute Erfolge erzielt, denn die Fischchen nehmen das Futter sehr gern.

Das Füttern größerer Forellen mit Quark geschah wie folgt: Ich nahm frischen ausgedrückten Quark, diesen allein oder zur Hälfte mit Spratt's Prairiefleisch Crissel Nr. 1 und mit so viel geringem Mehl vermischt, daß ich einen recht steifen Teig kneten konnte. Diesen drehte ich durch die Fleischmaschine, aus welcher die schönsten „Würmer" herauskamen, welche ich an die Forellen sofort verfütterte. Auch habe ich oft älteren Forellen Quark, welcher schon stark in Verwesung übergegangen war, mit zum Füttern verwendet, und ohne Schaden. Zum Fabriziren von Würmern eignet sich jede gewöhnliche Fleischmaschine. Wo der Quark billig zu haben, was ja nicht immer der Fall ist, kann ich

diesen nur als ein ausgezeichnetes Salmonidenfutter empfehlen, welches schließlich durch Beimischung von Spratt's Prairiefleisch Crissel Nr. 1 und Salz, noch viel nahrhafter und leichtverdaulicher gemacht werden kann.

Bruno Dießner, Fischmeister.

Zander im Rhein. In voriger Woche wurden bei Koblenz wieder sehr gute Zander gefangen. Mehrere Exemplare wogen 5—6 Pfund, der größte 15 Pfund. Es dürfte das wohl der beste Zander sein, der bislang im Rhein gefangen wurde.

Es stellt sich immer mehr der große Werth dieses Fisches heraus, der, leider sagen wir, dem Berufsfischer besseren Verdienst gibt, wie der Lachs.

Daß der Zander außerordentlich gut im Rhein gedeiht, wird sich in den nächsten Jahren immer mehr zeigen. M.

Vom Seidendarm. Manchen Lesern dieses Blattes dürfte es unbekannt sein, woher denn eigentlich der Seidendarm stammt, und aus welchem Material er besteht. Die vielen Namen die für denselben gebraucht werden, sprechen schon für meine Vermuthung, denn der eine nennt es Seidenwurmdarm, Gut, Poil, der andere Reihersehne, Seegras, ja gar Katzendarm. Auch liegt die Annahme nahe, daß der Seidendarm für ein Produkt gehalten wird, wie die Darmsaite, welche aus Hammelsdärmen gefertigt wird — und daß man meint er würde aus den Därmen der Seidenraupe gewonnen. Es liegt nicht in meiner Absicht an dieser Stelle eine wissenschaftliche Abhandlung zu geben, sondern nur den Leser damit bekannt zu machen, was der Seidendarm ist und woher er stammt, er, der den Angelfreunden so oft zwischen die Finger kommt und ihnen schon viele Freude, aber vielleicht auch schon manchen Verdruß bereitet hat.

Der Seidendarm ist ein Produkt, das uns die Raupe des japanesischen Seidenspinners (Bombyx mori) liefert. Es sind die Spinndrüsen, welche die Raupe zum spinnen des Cocons verwendet und welche uns die Seide liefert. Um den „Seidendarm" zu gewinnen, wird die Raupe, wenn sie ausgewachsen ist und sich zum einspinnen (verpuppen) anschickt, getödtet. Der Körper wird alsdann, nachdem er mehrere Stunden in Essig gelegen hatte, geöffnet, worauf die beiden in demselben befindlichen glänzenden Spinndrüsen zum Vorschein kommen, die uns den Seidendarm liefern. Diese Spinndrüsen werden in reines Wasser gelegt und darauf mit den Fingern langsam in die Länge gezogen. Will man einen recht langen feinen „Darm" haben, so wird das Zieheisen ähnlich wie bei Drathziehereien verwendet. Der so ausgezogene Seidendarm wird an beiden Enden festgeklemmt und dem Trocknen überlassen.

An die so gewonnenen Fäden — wenn ich mich so ausdrücken darf — werden nun die Angelhacken angebunden, oder es werden mehrere solcher Fäden zusammengeknotet, was dann das Vorfach gibt, das namentlich bei der Fliegenfischerei unbedingt nothwendig ist. Auch zwei, drei und mehr solcher Fäden werden zusammengedreht ähnlich wie der Seiler seine Schnüre fertigt, wodurch natürlich eine größere Widerstandsfähigkeit erzielt wird. Die Güte des Seidendarms erkennt man an seinem schönen Glanze, seiner Durchsichtigkeit, auch soll er möglichst rund sein; da wo milchige Stellen sich zeigen, wird er meist brechen. Italien und Spanien liefert uns den Seidendarm, da in diesen Ländern die Seidenraupenzucht stark betrieben wird. Es gibt verschiedene Qualitäten von Seidendarm, die jedenfalls auf die Größe und Beschaffenheit der Raupen zurückzuführen sind. In Bünden von 100 Stück kommt der Seidendarm in den Handel deren Preis von 70 Pfennigen bis 7 M. differirt. Ich habe davon gesprochen, daß der Seidendarm dem Angler auch schon Verdruß bereitet habe, da er häufig bricht. Hieran trägt in den meisten Fällen der Angler selbst die Schuld, denn gewöhnlich nur im trockenen Zustande bricht ein guter Seidendarm. Es ist daher nothwendig, daß die zu verwendenden angebundenen Hacken und Vorfächer vor dem Gebrauch in Wasser gelegt oder zwischen feuchten Lappen mitgeführt werden. Durch diese Befeuchtung wird der Seidendarm weich, elastisch und sehr zähe. Auch darauf ist zu achten, daß der Seidendarm nie einen Bug erhalte; hat er diesen, so wird er, wenn auch nicht gleich, so doch bald an dieser Stelle brechen. Daher ist es angezeigt, angebundene Hacken und Vorfächer stets in Kreiswindungen aufgerollt, aufzubewahren. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist es, um

sich Verdruß zu ersparen, daß man vor dem Fischen die Seidendärme an den Hacken und die Vorfächer auf ihre Brauchbarkeit untersucht und Fehlerhaftes ausscheidet.

Ulm a./D. Gustav Staudenmayer.

IX. Fragekasten.

Weitere Antwort auf Frage Nr. 19 (Herrn **A. H.** in **O.**), betr. den Mißbrauch des Wässerungsrechts zum Schaden des Fischereirechts. In Württemberg ist diese Materie durch die heute noch rechtsverbindliche Vorschrift des Punktes 18 der Mühlordnung vom 10. Januar 1729 (Regierungsblatt 1864, Seite 167) geregelt. Dieser Punkt hat die Ueberschrift: „Wer und wie sich des Wässerns zu gebrauchen" und lautet wörtlich: „Des Wässerns soll sich keiner weiter gebrauchen, als insoweit er dessen berechtigt, insonderheit aber so, damit dem Mahlwerk und dem Fischwasser kein Schaden dadurch geschehe, und wenn das Wasser zu unrechter Zeit, ohne Noth, aus Muthwillen, dem anderen zu Schaden abgeschlagen wird, soll ein solcher mit 10 fl (jetzt 20 ℳ), wo er aber dessen gleich benöthigt wäre, soll der Abschlag doch nicht ohne angängiges obrigkeitliches Erkenntniß geschehen, bei Strafe eines kleinen Frevels (6 ℳ)." Nach hergebrachter Praxis wird die Uebertretung dieses Punktes durch die Wiesenwässerer gemäß Artikel 42 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Geldstrafe bis zu 150 ℳ) abgerügt. Auch durch die Rechtsprechung ist das Verhältniß der Wiesenwässerer zum Fischwasserberechtigten geregelt. Der Verwaltungsgerichtshof in Stuttgart hat in seinem Urtheil vom 18. April 1887 ausgesprochen: „Dieses Verfahren (nämlich das Abdämmen, Abschlagen, Abzapfen eines Fischwassers zu Wässerungszeiten) verstößt gegen die für das Verhältniß der Ausübung verschiedener Sonderrechte an öffentlichen Gewässern geltenden Rechtsgrundsätze, wonach die Ausübung des einzelnen Rechts stets mit möglichster Rücksicht auf die anderen bestehenden Sonderrechte zu geschehen hat und insbesondere der Fischwasserberechtigte verlangen kann, daß andere solche Handlungen unterlassen, wodurch das Fischereirecht unmöglich gemacht oder wesentlich beeinträchtigt würde. (Vergl. Lang, Sachenrecht § 121, S. 561 und 563: Württ. Archiv I, S. 432; Gerber Privatrecht I, § 94, S. 157.). Das erwähnte Verfahren verstößt aber auch gegen die Bestimmung in Punkt 18 der Mühlordnung." Die Regierung für den Donaukreis hat z. B. erst wieder am 12. April 1894 dem Oberamt Geislingen aufgetragen, daß die Einhaltung des Punktes 18 bei Handhabung der Wässerungsfallen in geeigneter und wirksamer Weise überwacht wird und sind Uebertretungen dieser Vorschrift vom Oberamt gemäß Artikel 42 des Polizeistrafgesetzes abzurügen. Durch die polizeiliche Bestrafung ist selbstverständlich die Klage auf Schadenersatz nicht ausgeschlossen, und es ist bei Abmessung des Schadens hauptsächlich die verendete Fischbrut in Anschlag zu nehmen. Sind in einem Fischwasser Wässerungsvorrichtungen angebracht worden, welche den Wässerern ermöglichen, dem Wasserlauf sämmtliche Tropfen zu entziehen, so kann der Fischwasserberechtigte, der nicht der steten Gefahr ausgesetzt sein kann, daß sein Fischbestand über Nacht vernichtet wird, gemäß dem noch heute gültigen Generalreskripts vom 20. Februar 1792, betr. das Erlaubnißnachholen zu Wasserbauten (Amtsblatt 1886, S. 199), die Bitte um Einleitung des wasserpolizeilichen Verfahrens einreichen, und es muß dann vor der Ertheilung der wasserpolizeilichen Kognition zur Belassung der Wässerungsfallen der staatliche Fischereisachverständige gutachtlich vernommen werden. Dadurch wird eine gerechte Vertheilung des Wassers, eine sogenannte Fischeiche, die mit der Feuereiche in den meisten Fällen zusammentrifft, herbeigeführt und den Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen dem fischereilichen Sonderrecht und den Wässerungsrechten gründlich und mit einem Male für immer und ewig, wie es so gerne in den alten Urkunden heißt, ausgetilgt. Gewöhnlich wird für die Fisch- und Feuereiche ein Mahlgang Wasser, etwa 4 Kubikschuh = 92 Sekundenliter angenommen; jedenfalls muß aber dem Fischwasser (Mühlbach, Werkkanal, Wildbett) so viel Wasser gelassen werden, daß die Fische leben und schwimmen können. Mit der allgemeinen Vorschrift, so und so viel Wasser muß im Mühlbach bleiben, ist es aber nicht gethan; der Fischwasserberechtigte muß vielmehr verlangen, daß an den Wässerungsfallen solche Vorrichtungen angebracht werden, daß das nöthige Wasser abfließen muß und von den Wässerern nicht genommen werden kann. Bei der Erneuerung von alten abgängigen Fallen hat der Fischwasserberechtigte ja nicht zu versäumen, seine Rechte zu wahren und stets auf die Einhebung der wasserpolizeilichen Erlaubniß zu dringen; eine solche kann jedoch immer beantragt werden, wenn die berufliche Existenz bedroht ist und insbesondere die Polizei die Einhaltung des Punktes 18 der Mühlordnung nicht in wirksamer Weise überwachen kann. (Vergl. auch Seelig, Fischerei und einschlagendes Wasserrecht S. 58: Urtheil der Strafkammer Kassel, Urtheil des Kammergerichts, S. 117: Urtheil des Oberlandesgerichts München.).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Bitte anschließen, daß die vortrefflichen fischereilichen Bestimmungen der württ. Mühlordnung (Punkt 18, 10, 16), welche demnächst einem Wasserrechtsgesetz weichen muß, nicht einfach aufgehoben, sondern in dem neuen Gesetz oder sonstwie untergebracht werden

Kuchen. Killinger.

Frage Nr. 23. (**Herr J. A.** in **A.**, Bayern). Ist es rathsam einem Teiche, ½ Morgen groß, welcher mit 40 Stück 1—2 pfündigen Karpfen besetzt ist, welche das Wasser desselben stets trübe machen, noch Forellen beizugeben und wie viel Forellen dürften eventuell noch eingesetzt werden? Am Tage ist der Einfluß nicht groß, aber jede Nacht hindurch kann dem Teiche Wasser nach Belieben beigebracht werden.

Können Sie mir zum Schluße noch eine Witterung oder Köder angeben, welche sich zum Fange von Forellen in Neusen am besten bewähren?

Antwort auf Frage Nr. 23. Es ist überhaupt nicht rathsam in einen Karpfenteich Forellen zu geben, weil die Forellen im Sommer bei der hohen Temperatur des Wassers, d. h. wenn dasselbe sich über 18° C. erwärmt, absterben würden. Wenn Sie am Tage noch dazu geringen Zufluß haben und Ihr Teich nicht etwa besonders tief ist, so können Sie sicher sein, daß in dem Teich keine Forellen leben bleiben. Mehr Aussicht würden Sie mit der Zucht der Regenbogenforellen haben, welche höhere Temperaturen ertragen und unter Umständen in Karpfenteichen gezüchtet werden können. Da aber, wie Sie sagen, in Ihrem Teich das Wasser von den Karpfen getrübt wird, so ist auch für das Gedeihen der Regenbogenforellen wenig Aussicht. Jedenfalls läßt sich eine sichere Antwort ohne genauere Kenntniß Ihres Teiches nicht gut geben. Schreiben Sie entweder Näheres über die Temperatur (im Sommer), den Untergrund, Pflanzenwuchs, ungefähre Menge des Zuflusses ꝛc. oder setzen Sie indessen versuchsweise einige Stück Regenbogenjährlinge in Ihren Weiher ein.

Bezüglich der Fischwittrung können wir Sie nur auf den Inseratentheil unserer Zeitung verweisen.

Frage Nr. 24. (Herr **J. W.** in **N.**, Württemberg.) Im Auftrag eines Dritten hatte ich dieses Jahr eine Sendung von Forelleneiern zum Ausbrüten übernommen, dabei sind aber so eigenartige Erscheinungen zu Tage getreten, daß ich nicht unterlassen kann an dieser Stelle erfahrene Fischzüchter um Ihre Ansicht und Aufklärung zu bitten.

Die Eier, 4500 Stück, wurden durch die k. Centralstelle bezogen, resp. von derselben übermittelt und kamen Anfangs März in meinen Besitz. Die Verpackung war nicht wie sonst üblich *) in feuchtem Moos, sondern in mit Leinwand überzogenen Rähmchen. Das Aussehen der Eier war nach Oeffnen der Kiste ziemlich trübe und waren auch viele todte Eier dabei. Gleich in den ersten Tagen starben mir einige Hundert ab und so jeden Tag 20—50 Stück bis zum Ausschlüpfen.

Das Ausschlüpfen der Brut ging ebenfalls nicht normal von Statten, indem es beinahe vier Wochen dauerte bis die Fischchen alle da waren; bei früheren Sendungen dauerte dieses höchstens 8—10 Tage, dabei war die Brut überaus zart und starben in den ersten Tagen sämmtliche Fische ab. Jetzt nachdem die übrigen Fischchen 3—6 Wochen alt sind, (diese Differenz kommt von dem ungleichen Ausschlüpfen her) zeigt sich ein ganz betrübendes Bild. Viele Hundert sind Kümmerer, das heißt halbkreisförmig zusammengewachsene oder sonstige Krüppel, hunderte Anderer sonst normal entwickelt liegen auf dem Rücken oder der Seite, und schießen nur ab und zu unbehilflich im Bruttrog herum, um gleich wieder in die vorherige Stellung zurückzufallen, dabei haben dieselben weder die Form noch Farbe einer jungen Forelle, sind auch etwas größer und an den Seiten mit größeren Flecken gezeichnet. Diese sterben alle ab, und sind mir von oben angegebener Zahl von 4500 Stück gut die Hälfte daraufgegangen.

Das Wasser der Brutanstalt ist Quellwasser, im Winter von 6 und gegenwärtig 8 Grad Reaumur, und wurden in demselben schon seit vielen Jahren Tausende von Forelleneiern erbrütet.

Eine Diskussion über Vorstehendes wäre gewiß im Sinne Vieler erwünscht.

---

*) Anm. der Red. Die Verpackung in feuchtem Moos ist durchaus nicht mehr so allgemein üblich, auch nicht so zweckmäßig wie die auf Rahmen.

Antwort auf Frage Nr. 24. Es wird nicht wohl möglich sein, nachträglich hinter die Ursache des Absterbens Ihrer Forellen mit Sicherheit zu kommen, obwohl immerhin einige Gründe dafür namhaft gemacht werden könnten. So kann man z. B. aus der Thatsache, daß so viele Mißgeburten entstanden, den Schluß ziehen, daß bei der Verpackung die Eier gedrückt worden sind. Es ist ja bekannt, daß man durch Druck, übrigens auch durch heftiges Stoßen an die Brutkisten, experimentell Mißgeburten erzeugen kann. Nicht selten kommt es auch vor, daß die Eier bei der Verpackung gar zu sorgfältig eingehüllt werden, dann an Luftmangel leiden und aus diesem Grunde gleichfalls zu Grunde gehen. Im vorliegenden Falle könnten auch bei der Befruchtung bereits Unregelmäßigkeiten sehr verschiedener Natur vorgekommen sein. Eier oder Samen können geschwächt gewesen sein, die Eier z. B. wenn sie vor der Befruchtung 5—10 Minuten in Wasser gelegen haben, der Samen, wenn derselbe gleichfalls auch nur ca. 20 Sekunden vor der Befruchtung mit Wasser in Berührung gekommen ist. Auch in diesem Falle entsteht kümmerhafte Brut und viele Todesfälle.

Frage Nr. 25. (Herr **H. B.** in **Sch.**) Wann laichen Goldorfen? Können dieselben im Weiher durchfließendes Wasser (am Einlauf 50 cm hoch Absturz) ertragen und womit können dieselben am billigsten gefüttert werden?

Frage Nr. 26. (Herr **S.** in **S.**) Hat sich die Lampe für Fischteiche bewährt, um Insekten Nachts zu fangen? Wo und zu welchem Preise bezieht man dieselbe?

Frage Nr. 27. (Herr **B.** in **W.**) In meinen Forellenstreckteichen befinden sich eine ganze Menge Larven des Dytikus marginalis; augenblicklich $2^1/_2$ bis 3 Centimeter lang. Bei oberflächlicher Beobachtung scheinen sie sich mit der Forellenbrut, welche sich in derselben Größe befindet, gut zu vertragen, indem sie ganz harmlos zwischen derselben umherzuschwimmen scheinen; bei längerer Beobachtung jedoch sieht man, wie sie mit kolossaler Schnelligkeit ein harmloses Forellchen mit ihren Zangen ergreifen und sofort anfangen anzufressen; das Forellchen ist sehr schnell todt. Gibt es ein Mittel sich vor diesem Fischräuber zu schützen und welches?

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten **Detailpreise** für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angegeben in Kiel per Stiege, in Stettin per Schock, **Bücklinge** in Kiel und Stettin per Wall, sonst per Stück und geräuchert, **Heringe** in Stettin per Wall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und geräuchert, **Krebse** theils per Stück, theils per Pfund. — Die **einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München 8. Juni	Ulm 9. Juni	Stuttgart 9. Juni	Karlsruhe 15. Juni	Constanz	Metz	Frankfurt a/M. 15. Juni	Köln	Bremen 16. Juni	Hannover 9. Juni	Magdeburg 13. Juni	Leipzig 9. Juni	Breslau 26. Mai	Posen 16. Juni	Hamburg	Kiel	Stettin 9. Juni	Danzig 15. Juni
Karpfen	100	—	90	—	—	—	90	—	100	80	110	110	—	—	—	—	90	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	—	—	80
Schleie	90	—	—	—	—	—	100	—	100	80	100	110	—	—	—	—	75	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	150	—	—	—	70
Hecht	140	—	—	120	—	—	110	—	90	60	80	120	100	70	—	—	70	70
	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zander	180	—	—	130	—	—	—	—	—	45	60	80	70	80	—	—	80	90
	—	—	85	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barsch	80	—	—	60	—	—	80	—	—	75	70	—	80	65	—	—	85	60
Brachsen	80	—	—	60	—	—	70	—	—	30	25	—	—	40	—	—	40	50
	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—	—	—
Aal	200	—	150	110	—	—	90	—	120	100	30	160	140	90	—	—	80	110
	—	180	—	—	—	—	—	—	—	80	120	—	100	—	—	—	—	—
Aalruttten	160	—	—	—	—	—	60	—	—	25	50	—	—	—	—	—	45	—
Karauschen	80	—	—	50	—	—	—	—	60	—	50	—	50	70	—	—	40	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	40	—	—	—	—	20
Weißfische	45	—	—	30	—	—	40	—	—	40	50	—	50	—	—	—	20	—
Döbel	80	—	—	—	—	—	70	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Maien	45	—	—	—	—	—	—	—	—	20	50	—	—	—	—	—	—	—
Wels	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	60	—	—	40	—
Barbe	80	—	—	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	70	—	—	—	50
Felchen	140	—	75	130	—	—	120	—	—	50	—	600	400	—	—	—	—	—
Maränen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—
Saibling	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—
Forelle	350	—	270	400	—	—	200	—	500	—	500	475	250	—	—	—	—	—
Aesche	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lachsforelle	—	—	—	—	—	—	220	—	180	—	160	175	—	—	—	—	—	—
Meerlachs	—	230	—	300	—	—	350	—	170	250	200	300	180	—	—	—	—	—
Silberlachs	—	—	250	180	—	—	200	—	120	150	130	200	400	—	—	—	—	—
Schellfisch	—	30	160	35	—	—	30	—	25	25	25	30	180	—	—	—	—	—
Dorsch	—	—	30	35	—	—	—	—	—	20	30	25	25	—	—	—	—	30
Kabliau	—	20	—	40	—	—	45	—	—	20	20	30	30	—	—	—	—	—
Weißling	—	—	30	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flundern	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Schollen	—	—	—	60	—	—	40	—	25	20	35	40	40	—	—	—	—	—
Rothzungen	—	—	—	50	—	—	70	—	40	30	45	50	—	—	—	—	—	—
Seezungen	—	—	150	180	—	—	140	—	130	50	130	60	—	—	—	—	—	150
Steinbutt	—	—	120	160	—	—	80	—	100	100	85	140	100	—	—	—	40	—
Seehecht	—	—	—	100	—	—	60	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	70
Rochen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bücklinge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	25	—	—	—	—	120	—
Hering	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	150	—	—	—	—	—	—
Stinte	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krebs	200	—	240	250	—	—	240	—	160	250	160	275	250	—	—	—	—	—
	—	—	250	—	—	—	8—10	—	300	1200	250	300	300	—	—	—	400	—

Bekanntmachung.

Die Vertilgung der der Fischerei schädlichen Thiere betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. März 1894 im landwirthschaftlichen Wochenblatt Nr. 13 bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß Prämien aus Staatsmitteln für die Erlegung von **Wasseramseln** fernerhin nicht mehr bewilligt werden.

Karlsruhe, den 11. Juni 1894.

Großherzogl. Ministerium des Innern.

Fischwasser-Verpachtung.

(Wiederholt.)

Das staatseigenthümliche Forellen-Fischwasser in der Schmiech, welches bei dem Ursprung derselben oberhalb der oberen Mühle bei Gundershofen seinen Anfang nimmt und sich bis unten an das Dorf Schmiechen bei der Stellfalle an der Mühle erstreckt, wird auf eine Reihe von 6—12 Jahren nach **Wahl** der Pachtherrschaft neu verpachtet.

Die Aufstreichsverhandlung findet

am Dienstag den 3. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr

auf der Kameralamtskanzlei statt.

Blaubeuren, den 20. Juni 1894.

Kgl. Kameralamt.
Kielmeyer.

(*)

L. Mayer & Cie.

Weingutsbesitzer

Dürkheim (Ungstein) Rheinpfalz

Hoflieferanten für den dänischen Hof, die kais. deutsche Marine, vieler städt. Regie- u. Fest-Weine Officiers-Casinos 2c.

Weine eigener Kelterung oder Gewächse hervorragendster Weingüter. — Weiße und rothe selbstgezogene Tischweine per Liter 60 ₰ und höher. (14/9)

Proben und Preislisten gerne zu Diensten.

Filialen: **Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg i. E.**

Goldene Medaille.

Berlin 1892.

Einladung zum Abonnement

auf

„Die Holzindustrie",

Rhein. Central-Organ.

Holzverkaufs-Anzeiger und Offertenblatt der Holzbranche.

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: *M.* 0.50 pro Vierteljahr.

„Die Holzindustrie", das verbreitetste Fachorgan dieser Branche in der Rheinprovinz und den angrenzenden Gebieten, bietet die günstigste Gelegenheit zur wirksamen Publikation von Anzeigen aus dem Gebiete aller mit dem Holzhandel und der Baubranche verwandten Zweige, sowie zur Aufnahme von Gesuchen und Angeboten, welche irgend eine Verbindung mit der genannten Industrie haben.

Infolge ihres gediegenen Inhaltes hat sich „Die Holzindustrie" bei allen Interessenten sehr rasch eingeführt und günstige Beachtung erlangt, und ist den Herren **Oberförstern, Notaren, Bürgermeistern, Gutsverwaltern sowie den Eisenbahn- und Bergwerksdirektionen** zur Publikation von Holzverkäufen, Submissionen 2c. ganz besonders zu empfehlen.

Abzüge von uns zur Insertion überwiesenen Bekanntmachungen werden in jeder gewünschten Anzahl gratis und franko geliefert. (*)

Montjoie. **Expedition der „Holzindustrie".**

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die **renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik**

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/4)

Angelgeräthe-

Fabrikation

H. Stork in München,

Nordendstr. 3. (10/3)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.

Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs-Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Durch 18 Medaillen. Diplome etc. ausgezeichnete

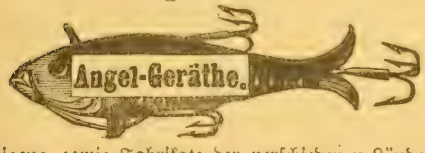

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.

Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,

Kommandantenstrasse 56. (3)

Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,**

(2) Com. Preßburg, Ungarn.

Fischottern,

junge, oder zahme alte, kauft

(*) **Nill, zool. Garten Stuttgart.**

Edel-Tafel-Krebse

versende unter Garantie lebender Ankunft franko u. zollfrei gegen Nachnahme 90—100 St. Suppenkrebse 5 ℳ; 50—60 St. Riesenkrebse 6.50 ℳ; 30—40 St. Hoch-Sollo-Riesen 8 ℳ (*)

E. Dratler, Monasterryska Nr. 1 (Galizien).

Lebende Bachforellen (Salmo fario),

9—10 Centimeter lang, zu kaufen gesucht.

Berlin N., Oderbergerstr. 39.

W. Haferlandt & Pippow,

(*) Anstalt für naturhistorische Lehrmittel.

Fischerjunge,

der auch zu landwirthschaftlichen Arbeiten Liebe zeigt, findet sofort eine Stelle. Anträge unter „See“ an die Exped. d. Bl. (2/1)

Krebse!

Besatzkrebse	1.75 Mark
Suppenkrebse	2— 3 Mark
Grosse Tafelkrebse	5—12 Mark
Riesen(Hummerngross)	15—25 Mark

pr. 1 Schock 60 Stück

versendet springlebend per Post

B. Reche, königl. Hoflieferant

(6) **in Myslowitz.**

Ein verheiratheter Fischmeister,

in Forellenzucht und Fang, Teichwirthschaft, Anlage von Brutanstalten, sowie Meliorationen von Teichwirthschaften nach jeder Seite hin selbstständig, beste Referenzen, sucht bald. Stellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr Förster **Damköhler,** Eggeröder Brunnen b. Rübeland a. H., sowie Herr Fischzuchtbesitzer **A. Hübner,** Thalmühle b. Frankfurt a. Oder. (*)

Fischrogen,

bestes Futter für junge Forellen, liefern: leicht gesalzen p. Pfd. 8 ₰, frisch „ „ 10 ₰,

(*) **J. H. Mewes & v. Eitzen.**

prämiirt mit den höchsten Ehrenpreisen der Fischerei-Ausstellung Hamburg 1894.

Ein energischer, womöglich

unverheiratheter Mann,

welcher genaue Kenntniß und Uebung in der Flußfischerei besitzt, sowie gute Zeugnisse über bisherige Thätigkeit und gute Führung aufweisen kann,

wird gesucht.

Offerte unter A. B. befördert die Expedition dieses Blattes. (*)

Forellenbach.

Ein größerer Distrikt, an der Bahn gelegen, welcher in den letzten vier Jahren mit reichlicher Forellenbrut bevölkert worden ist, wird wegen eingetretenen Verhältnissen anderwärts zu verpachten gesucht. Näheres bei

J. J. Müller,

(2/2) **Königshofen** a. d. Tauber (Baden).

Edel-Zuchtkrebse,

jedes Quantum liefert billig, lebende Ankunft garantirt (10)
Heinrich Blum in Eichstätt, Bayern. Preisliste franko.

Karpfenbrut

(Galizier Raçe),
3 Tage alt, à Tausend **3** *M*,
jede Woche älter à Tausend **2** *M.* mehr,
liefert nach Preisliste
A. Hübner, (8)
Thalmühle bei **Frankfurt a. Oder.**

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. a. verzinkt. Draht hergest. Ges. geschützt. Prämiirt mit Medaille — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à *M.* 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à *M.* 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à *M.* 13.00 desgl. (9)
Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Wichtig für Angler

und Fischer ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden Fischwittrung à Tube Mk. 1.50. Zum Fange von Forellen, Lachse, Saiblinge u. Aeschen à Tube Mk. 2.—
A. Kluge,
(6) **Dresden-Striesen,** Spittastraße.

!!! Fischwitterung !!!

unfehlbares Anziehungsmittel auf weite Strecken für Angel- und Reusen-Köder. à Flasche 2 *M* und für Forellen noch ein besonderes Präparat in Taschen-Etuis versendet (8/3)
C. Hollenbach in **Worbis** v. d. Harz.

Sturm's Aalreuse,
gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen 2c. der sicherste Fangapparat, den es gibt.
Beschreibung m. Ref. gratis. (8)
Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.
Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte.
Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/19)

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3
Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.
Perfect Devon (12/10)
der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. *M.* 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Getrocknete Garneelen

(kl. Nordseekrabben),
sowie davon fabr. Mehl, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der
(5/4) **Granatmühle Ditzum** a. d. Ems.

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import

und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg.
Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/10)

SPRATT's Patent

(Germany Ltd.)
Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleisfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/8)

Special-Geschäft
von
Angelgeräthen
eigenes und englisches Fabrikat.

H. Hildebrand
München Ottostrasse 3B
gegründet 1843.

Reichste Auswahl.
Reellste Bedienung.
In 18 Ausstellungen prämiirt.
Preiscourant gratis und franco. (6/6)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 4. Juli 1894.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 14 München, den 4. Juli 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Ueber den Bachsaibling. — III. Ein Wort über die Karpfenzucht und Teichwirthschaft in Schleswig-Holstein. — IV. Vorzüge und Mängel der Bristol-Stahl-Ruthen. — V. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894. — VI. Vereinsnachrichten. — VII. Vermischte Mittheilungen. — VIII. Personalnachrichten. — IX. Fragekasten. — X. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Wir bitten diejenigen unserer Mitglieder, welche mit der Entrichtung des jährlichen Beitrages von 9 Mark noch im Rückstande sind, denselben baldgefälligst an unsere Kassa, Zimmerstraße 90/91, absenden zu wollen.

Berlin, den 2. Juli 1894.

Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins.
Prof. Dr. Weigelt.

II. Ueber den Bachsaibling.

Angeregt durch den Wunsch der geehrten Redaktion, über den Bachsaibling weitere Erfahrungen kund zu geben, erlaube ich mir in dieser Richtung Folgendes auszuführen:

Die Regenbogenforelle hat den trefflichen Bachsaibling unverdienter Maaßen in den

Schatten gestellt. Es geht das ganz natürlich zu. — Jede neu eingeführte Fischart wird zuerst in künstlichen, geschützten Verhältnissen gehalten, um von den wenigen Exemplaren eine reichere Nachzucht zu haben, ehe man sie dem freien Konkurrenzkampfe überläßt. Bekanntlich eignet sich nun die Regenbogenforelle für künstliche Verhältnisse weit mehr, als der Bachsaibling und deßhalb ist dieser bald in Mißkredit gekommen, indem von diesen einseitigen Eigenschaften auf's Allgemeine geschlossen wurde. Das ist aber ungerechtfertigt.

Wenn im Vergleiche beider bei der künstlichen Zucht die Wagschale für die Regenbogenforelle steigt, so ist in höherem Grade das Umgekehrte bei freien und natürlichen Verhältnissen für den Bachsaibling der Fall.

Dort ist der dankbare und lohnende Fisch nicht die vielgerühmte Regenbogenforelle, sondern der Bachsaibling. Die Brutaussetzungen der Ersteren in freie Bäche der Forellenregion führen selten zu einem greifbaren Resultate. Die ungemeine Beweglichkeit derselben läßt sie sich schnell Stunden- ja Tagereisen weit verbreiten. Der Aussetzende hat das Nachsehen und sorgt für das Wohl seiner Unterlieger auf Kosten seines eigenen Geldbeutels. Selbst beim Aussetzen in Teiche macht man diese Erfahrungen und ein Uebersetzen über zehn, ja mehr Dämme, über die nicht einmal Wasser hinweg fließt, ist keine Seltenheit.

Ganz anders der Bachsaibling. Ihn findet man in der Forellenregion immer wieder, sein Ausbreitungsgebiet ist ein begrenztes. Er ist und bleibt ein Fisch der Forellenregion, wie man ihn besser gar nicht wünschen kann. Der Wohlgeschmack seines Fleisches kommt dem der Forelle nahe, was ihm vielleicht darin abgeht, das ersetzt er durch ein prächtiges Farbenspiel, mit dem er wie absichtlich ergötzt, denn er hält sich gerne in den höheren Schichten des Wassers auf, die die scheue Bachforelle meidet, und das, was ihn ganz besonders werthvoll für die Bäche der Forellenregion macht, sind seine geringen Ansprüche an Verstecke. Bekanntlich meiden Bachforellen große Wasserstrecken, selbst wenn ihre sonstigen Lebensbedingungen vollständig erfüllt sind, lediglich weil ihrem hohen Versteckbedürfnisse keine Rechnung getragen ist, und diese bevölkert der Bachsaibling. Er ersetzt durch erhöhtere Aufmerksamkeit und Schlauheit die Sicherheit, welche die Bachforellen in unzugänglichen Verstecken suchen. Ein Stein, ein Grasbüschel genügt ihm in dieser Hinsicht vollständig.

Bei seiner Gefräßigkeit sucht er seine Nahrung vielfach an anderen Stellen und in anderen Dingen als die Bachforelle. Er schlingt viel größere Brocken hinab, an die die Forelle nur aus Hunger gezwungen geht. Während diese auf Fraß *lauert*, in der Angel nur das nehmend, was am leichtesten zu erreichen ist und ihr die wenigste Mühe verursacht, so *sucht* er mehr nach Nahrung, alles zu Bewältigende aufnehmend. Es folgt daraus nicht so wohl ein weit schnelleres Wachsthum, als ferner auch der nicht zu unterschätzende Vortheil, daß sich beide nicht allzusehr beeinträchtigen und nicht da eine Forelle zu verhungern braucht, wo ein Bachsaibling steht. Ihre Lebensbedingungen sind immerhin in so hohem Grade verschieden, daß es von *wirthschaftlichem Vortheile* ist, sie nebeneinander zu halten. Kurz: *Unsere artenarme Forellenregion ist durch ihn ohne Gefahr wesentlich bereichert*, um so mehr als eine Bastardirung beider ausgeschlossen, oder doch wenigstens ohne Bedeutung ist.

Nicht minder gut wie für den Bach eignet sich der Bachsaibling auch für Teiche. In solchen Teichen, wo die Bachforelle gedeiht, da gedeiht auch der Bachsaibling, erstere überwachsend.

Bei der Mast muß er allerdings das Feld räumen. Zwar wächst er auch dort unheimlich, aber ebenso unheimlich ist auch seine Hinfälligkeit und Sterblichkeit. Unfähig Widerstand zu leisten ist er der erste, welcher an (dem erfahrenen Mäster) wohlbekannten Epidemien zu Grunde geht, er verliert seine schönen Farben, ist als Mastfisch schwer lebend zu verschicken, trocken von Geschmack u. s. w. Aber auch das nur cum grano salis. Nimmt man die Mast im fließenden Wasser vor, so ändert sich Vieles, dann kann er sich wohl in der Reihe der Mastfische sehen lassen, selbst die Verkrüppelungen der Schnauzen und der Kiemendeckel, die sonst an der Tagesordnung sind, bleiben dann ebenso wie die Neigung zu Krankheiten weg.

Jedem das Seine, die Regenbogenforelle in künstliche, geschlossene Verhältnisse, den

Bachsaibling in das Freie und namentlich in's fließende Wasser, dann erlebt der Züchter seine Freude an ihm.

Den wiederholten lobenden Zuschriften nach zu schließen, ringt er sich auch bereits Bahn; daß das aus eigenen Kräften geschieht, spricht um so mehr für seine Güte. Charakteristisch ist, daß seine Vorzüge oft auf Rechnung seiner Schwester mit dem hochtrabenden Namen — Regenbogenforelle — gesetzt werden. Nicht selten habe ich Mühe, begreiflich zu machen, daß der so gerühmte Fisch ja gar nicht die Regenbogenforelle, sondern der Bachsaibling sei.

Es ist nur zu wünschen, daß auch noch von anderen Seiten zur Ehrenrettung des Bachsaiblings beigetragen werde. C. Arens.

III. Ein Wort über die Karpfenzucht und Teichwirthschaft in Schleswig-Holstein.

In fast keinem anderen Eckchen des deutschen Reiches hat die Natur der Fischzucht so verschwenderisch und vorsorglich in die Hände gearbeitet, wie in Schleswig-Holstein. Mit Blindheit müßte der geschlagen sein, der nicht einsieht, wie harmonisch Alles zusammentrifft, um der Fischerei die Arbeit zu erleichtern und ihr einen schönen Erfolg zuzusichern.

Nicht allein die gewaltigen Fluthen der Nordsee sind es, noch die lieblichen, grün schillernden Wellen des baltischen Meeres, welche das Auge des Schleswig-Holsteinischen Fischers auf sich ziehen. Auch sind es nicht immer die Seeen, Flüsse, Auen und Bäche, der Fische Lebens- und Mehrungselement von der gütigen Natur selbst gebildet — nein, alles selbstständige Schaffen haben die Götter nicht von den breiten Schultern der Angelsachsen genommen. Zu welchem andern Zwecke als zu **Anlagen von Teichen** müssen in den wenig fruchtbaren Strecken der Provinz, in den Groß- und in den meilenweiten Haideländereien thalförmige Bodensenkungen, bewässert von einer Au oder einem kleinen Bache, versteckt liegen? Wie die Werbeoffiziere der preußischen Könige prüfend jedes männliche Geschöpf betrachteten, ob es zum Soldaten nicht vielleicht mehr geschaffen sei, als zu irgend einem andern Berufe, so fragt sich ein Teichliebhaber unwillkürlich: Weßhalb liegt dieses Fleckchen Erde brach; das genügsame Schaf findet kaum seinen täglichen Nahrungsbedarf hier, und doch liegt an der nämlichen Stelle ein Gottessegen verborgen für den, der genug Schaffenstrieb und Unternehmungsgeist besitzt, um den naheliegenden Bach anzustauen, das Terrain zu überrieseln und den auf diese Weise entstandenen Teich mit Karpfen zu besetzen.

Da die Wasserscheide Schleswig-Holsteins an der östlichen Seite der Provinz liegt, so entwickelt sich das Flußsystem nach der Richtung der Nordsee hin; der Wasserreichthum formt fast ein einziges großes Wiesenthal aus dem Westen des Landes. Obgleich nur kurze Wässerchen den Osten Holsteins und Ost-Schleswig durchströmen, so wird dieser scheinbare Wassermangel reichlich aufgewogen durch die entzückenden Landseen des baltischen Höhenzuges. Dort liegt zwischen geheimnißvollen Buchen- und Eichenwäldern ein Uglei-See, Selent winkt von Ferne, und Plön am gleichnamigen See mit der biologischen Station des Professors Zacharias ist eine wahre Fundgrube für die Fischerei, wie für Schleswig es der Wittensee ist. Doch zurück zum Westen, dort strahlt es leuchtend grün dem Auge des Fremden entgegen. Das sind die Marschen, Ländereien, welche des Menschen Willenskraft und Ausdauer in ihrer vollsten Bedeutung repräsentiren; auch diese Distrikte sind nicht arm an den Bedingungen, die zur Betreibung der Fischzucht und Teichwirthschaft erforderlich sind. Im Kreise Eiderstedt an der Eidermündung zieht sich eine herrliche Dünenkette entlang; da man aber noch mit Todesschrecken an die Sturmfluthen vom Jahre 1300 und 1600 denkt, hat der Geist menschlicher Vorsicht hier einen Binnendeich errichtet. Hier ist ein vortheilhaftes Terrain für Karpfenzucht in jener Niederung zwischen dem Schutzwall der Natur und dem von Menschenhand errichteten zu finden.

In der Nähe von Husum, der grauen Stadt am Meer, wie der gottbegnadete Dichter Theodor Storm sie getauft hat, liegt ein Dörfchen Schwabstedt. Ein sehr schöner Teich ist das Eigenthum der Gemeinde; auch hier ließe sich mancher Vortheil durch Karpfen-, Schleihe- oder Karauschenzucht ernten. In der Nähe desselben Dörfleins erfreut sich aber

auch schon manchen Karpfenteich seines nutzenbringenden Daseins; ungefähr 125 Ar umfassen die Teichanlagen des Kreises Husum.

Setzt man seine Wanderung vom Kreise Eiderstedt nach Süden hin weiter fort, so erschaut man bald die Heimath der Dithmarsen, eines Menschenschlages, der an Kraft und Gesundheit und an Charaktereigenthümlichkeiten wahrhaft seines Gleichen sucht. In Norder- und Süderdithmarschen, das sind die Namen der beiden Kreise, bedecken die Karpfenteiche wohl mehr als 17 Hektar.

In der äußersten Nordmark deutscher Völkerschaften, im Kreise Tondern, ist noch nicht arg viel für Fischzucht geleistet worden und doch waren gerade dort auf der Insel Föhr, dem bekannten Badeort, die beiden sogenannten Vogelkopen, die wie geschaffen zu Fischteichen sind. Wenn hier noch nicht viel von der Arbeit des Fischerei-Vereins zu sehen ist, so darf man darüber nicht zu hart urtheilen; denn des Fischerei-Vereins Arbeit wendet sich naturgemäß zuerst dem Körper und von da nach den Gliedern zu.

Doch auf dem öden sandigen Rücken von Nordalbingia, dem das braune Haidekraut sein melancholisches Gepräge verleiht, ist der Fischzucht in Teichen Thür und Thor geöffnet. Jene trostlosen Torfmoore, wo die Erika sich vergebens bemüht, einen Schimmer von Freude und Glück zu verbreiten, sind durchzogen von Niederungen und unfruchtbaren Schluchten. Sie zu berieseln und mit Fischen zu besetzen, würde ein Leichtes sein.

Last but not least kommt hinzu, daß die aufgeweichten Pflanzenstoffe der Moorerde dem Karpfen durch Schaffung der niederen Thierwelt vorzügliche Nährstoffe liefern. Für landwirthschaftliche Zwecke ist der Boden nur mit großem Kostenaufwand und ungeheurer Mühe ertragsfähig. Nur ein Bokelholm als Korrektionshaus kann durch seine billigen Arbeitskräfte das riesige Werk, man möchte es fast eine Danaidenarbeit nennen, auf sich nehmen, jenen Mittelstrich der abgestorbenen Urwälder von Neuem für Acker- und Forstkultur zu gewinnen. Eine solche minutiöse, treue, gewissenhafte Arbeit ist aber nicht überall durchführbar und der Bauer versucht soviel Kapital, wie irgend möglich, aus seinen Ländereien zu schlagen. Daher erklärt es sich aus sich selbst, daß in den Steinburger, Rendsburger, Schleswiger und Flensburger Kreisen mehr als 180 Hektar durch Teichwirthschaft äußerst nutzbar gemacht worden sind. Und noch immer kann rüstig in den erwähnten Gemarkungen gearbeitet werden, die verschiedensten Stellen warten noch darauf, um im Interesse der Landbewohner und der Fischerei ausgenutzt zu werden.

Die Güter des Schleswig-Holsteinischen Erbadels, die größtentheils an dem herrlichen, waldreichen Ostseestrande liegen und den Kreisen Schleswig, Eckernförde, Rendsburg, Kiel, Oldenburg, Ploen, Segeberg, Stormarn und Lauenburg angehören, bieten unendlich reiche Gelegenheit für Teichwirthschaft. Im Ganzen nach dem Ausspruch eines Mitgliedes der Ritterschaft, wird die Fischerei noch zu wenig rationell in diesem Theile der Provinz betrieben. Es nennt der Graf von Brockdorf auf Kletkamp und Grünhaus unbestreitbar die ältesten Karpfenteiche sein Eigen. Seine Anlagen, deren 20 an der Zahl sind, gehen auf das Jahr 1700 zurück.

Dann tritt ein großer Stillstand auf diesem Arbeitsfelde ein und erst in den Jahren 1835—50 wird der Karpfenzucht ein etwas regeres Interesse entgegengebracht. In den Kreisen Rendsburg und Oldenburg fing man an, etwas unternehmungsmuthiger zu werden. Der älteste Teich des Grafen Reventlow-Criminil auf Farve in Oldenburg wurde 1750 abgedämmt, im Jahre 1865 entstand dann ein zweiter; beide umfassen ca. 2 Hektar. Doch die jetzt in Schleswig-Holstein existirenden ertragsfähigen Karpfenteiche, sie zählen in Bausch und Bogen etwa 325, vertheilen ihre Gründungszeit auf die 70er, 80er und 90er Jahre. Diese Jahre mahnen unwillkürlich an ein für jede Fischerei wichtiges Ereigniß, an die Gründung des Vereins. Vor 18 Jahren kam der Präsident des deutschen Fischerei-Vereins, der verstorbene Kammerherr von Behr nach Schleswig; er veranlaßte hier die Geburt des Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Vereins. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn das Wachsen des Vereins und der Aufschwung der Karpfenzucht in naher Verbindung mit einander stehen. Der Verein hat augenscheinlich hier, wie auf andern Zweigen der Fischerei die Initiative ergriffen. Man richte nur sein Auge hin nach Fehmarn, eine Insel der Ostsee, die durch einen schmalen Streifen Wassers vom Festlande getrennt ist. Eine auf dem

Gebiete der Fischzucht gänzlich kenntnißlose Bevölkerung richtet jetzt die nicht für edle Getreidearten geeigneten, vom Salzgehalte des früheren Meeresbodens durchdrungenen Niederungen zur Karpfenzucht ein.

Hier war es, wo durch Sachverständige des Vereins die umfangreichsten und ergiebigsten Teichanlagen ins Leben gerufen wurden; sie zeigten beim Abfischen ein Resultat, wie es an andern Orten fast nie erreicht worden ist. Auf der Insel Alsen, dem Gottesgarten Schleswig-Holsteins, machte man 70 Hektar Fläche zu einem riesigen Teich. Im Jahre 1886 wurde dieses Gewässer, das Baltingmoor, wie es genannt wird, mit Karpfen besetzt und nach 2 Jahren ergab die erste Abfischung 36,000 Pfund Karpfen. Ein anderer Teich, der sich 17 Hektar ausdehnt, wies nach dreijährigem Bestande Karpfen auf, welche bis zu 7 Pfund herangewachsen waren. Auch im Kreise Apenrade fängt man an, sich tüchtig zu rühren. Um Rinkenis herum und auf dem herzoglichen Gute Gravenstein liegt manch schöner Karpfenteich. Schließlich ist in den letzten Jahren viel im Kreise Steinburg geschafft worden. Das adelige Gut Sarlhusen interessirt sich sehr für die Förderung der Teichwirthschaft; und zu des Grafen Rantzau-Breitenburg Besitzungen gehören große Flächen umfassender Karpfenteiche.

Ohne Uebertreibung kann wohl behauptet werden, daß es etwas Schönes um die Zucht dieses Edelfisches ist. Die Teichforelle, des Karpfen Rivalin, erfreut das Auge durch ihre schlanke Form, ihre graziösen Bewegungen, ihr buntschillerndes Schuppenkleid; sie ist die bezaubernde Fee im Reiche der Fische. Der Karpfen in seiner Beschaulichkeit und phlegmatischen Ruhe vermehrt sein Körpergewicht um ein ganz Beträchtliches im Laufe von 2—3 Jahren. Der etwas schmächtige Setzkarpfen oder Kullerfisch ist nach dieser Zeitspanne kaum in dem mächtigen Speisefisch wieder zu erkennen, der den gern begrüßten Gang eines opulenten Diners ausmacht. Ein Gegenstück zur pfeilschnellen Nachbarin könnte man ihn den ungeschlachteten Riesen der Teichfischwelt taufen. Ja, er würde durch übergroße Bequemlichkeit weniger wohlschmeckend werden, wenn nicht des Menschen Klugheit auch hier abwährend eingegriffen hätte. Wozu anders, als den Karpfen ein wenig von seiner Ruhe zu rauben und ihn aus seinen Träumereien im heißen Sommersonnenschein aufzujagen, hat man den Störenfried, den Hecht, ihm zum unliebsamen Gefährten gegeben. Seit Kurzem vertritt ihn auch zuweilen in seinem Amte eine Art Forellenbarsch; man schlägt da nämlich zwei Fliegen mit einer Klappe; erstlich nützt man dem Karpfen und zweitens zieht man in dem Forellenbarsch eine Art Fisch groß, dessen Fleisch dem des Hechtes weit vorzuziehen ist.

Viel ist schon auf dem Gebiete der Karpfenzucht gearbeitet worden. Alle Erfolge werden hoffentlich nur dazu dienen, den Schaffenstrieb mehr und mehr anzuspornen, damit das blühende Jetzt einer früchtereichen Zukunft entgegensehen möge.

„Vermehren und Hegen, dem Lande zum Segen"; das sei auch fernerhin der Wahlspruch aller Schleswig-Holsteinischen Fischerei-Freunde.

Die Fischteichanlagen sind auf die Kreise wie folgt vertheilt: Hadersleben mit 9 Hektar, Tondern 1,70, Apenrade 18, Sonderburg 180, Flensburg 26, Schleswig 12, Husum 8, Eiderstedt 5, Eckernförde 12, Kiel 49, Oldenburg 194, Ploen 852, Segeberg 20, Stormarn 298, Lauenburg 73, Pinneberg 22, Steinburg 97, Süder-Dithmarschen 22, Norder-Dithmarschen 14 und Rendsburg mit 109 Hektar; zusammen 2021 Hektar. Außerdem wird in den Landseeen Sankelmark mit 80 Hektar, Lühricham 90 und Borgdorf mit 50 Hektar regelmäßig eine lohnende Karpfenaufzucht betrieben. F. v. Stemann.

IV. Vorzüge und Mängel der Bristol-Stahl-Ruthen.

Obwohl die amerikanischen Bristolstahlruthen in manchen Anglerkreisen schon bekannt sind, so finden wir sie doch noch verhältnißmäßig wenig im Gebrauch. Daß sie dem Anglerpublikum nicht sympathisch wären, kann man nicht sagen, allein es liegt im Charakter des Deutschen erst zu prüfen, und die Angler sind besonders vorsichtig gegenüber etwas Neuem! Man will erst Urtheile und Gutachten hören. Von den Engländern, welche sonst gleich bei der Hand sind, den kleinsten Artikel, den sie erfunden, in Fachblättern zu bringen, ist über die Stahlruthen noch nichts veröffentlicht worden.

Gestatten Sie daher, dieses Angelzeug heute etwas näher zu betrachten und zwar ohne irgend ein anderes Interesse als das der Liebe zum Angelsport. Die Stahlruthen fabrizirt, so viel mir bekannt, nur ein Haus in Bristol.

Schon vor etwa 1½ Jahren hatte ich Gelegenheit, dieselben in verschiedenen Modellen kennnen zu lernen; in Gebrauch habe ich solche erst vorigen Herbst genommen — unterdessen sind mir auch einige Berichte von auswärtigen Angelfreunden eingelaufen, welche meine Erfahrungen bestätigen und gestatten, einen zuverlässigern Maßstab anzulegen. —

Der Amerikaner hält bei seinen Ruthen weniger auf Länge, als auf Handlichkeit und Leichtigkeit; deßhalb sind auch die Bristolstahlruthen durchschnittlich nur 310 Centimeter lang und 270 bis 285 Gramm schwer — also leichter als die gewöhnlichen gespließten Bambusruthen. — Die Stahlruthen werden mit Haspel vor der Hand (Henshall) oder auch hinter der Hand gefertigt; man unterscheidet Teleskopstahlruthen oder Aufsteckstahlruthen.

I. Die Teleskopruthen haben die Konstruktion des Fernrohres; man kann solche auseinanderziehen und in das Handtheil, welches 92 Centimeter lang ist, zusammenschieben; sie sind meistentheils viertheilig und haben den großen Vorzug vor allen anderen Angelruthen, daß sie keine Ringe benöthigen, indem die Schnur im Innern der Röhren durchläuft — ein Verfangen der Schnur ist deßhalb gänzlich ausgeschlossen. Um die Schnur vom Haspel in die Röhren zu leiten, bedient man sich eines meterlangen Stückes feinen Stahldrahtes. Nachdem der Haspel eingesetzt worden, schleift man den Stahldraht in die Schnur ein. Einige Centimeter oberhalb der Haspeleinrichtung befindet sich im hölzernen Handgriffe der Stahlruthe eine kleine Oeffnung (Trichter), welche dazu dient, den Draht mit der Schnur in die Röhre einzuführen. Um dieses zu bewerkstelligen, müssen die drei Stahlrohrtheile derart mit den Rückenden vor die Mündung der trichterförmigen Oeffnung gebracht werden, daß das Ende des Spitzentheiles ein wenig hervorsteht, so daß man leicht den Draht in dasselbe einführen kann. (Damit die Röhren beim Einführen des Drahtes sich nicht verschieben, drückt man mit dem Zeigefinger der rechten Hand oben an der zusammengeschobenen Ruthe auf die Mündung, aus welcher die Spitze heraussieht, während man mit der Linken den Handgriff der Ruthe so hält, daß die Trichteröffnung oben ist.) Jetzt schiebt man den Draht so lange in der Spitzenröhre vorwärts bis er, an der Spitze angekommen, mit dem Zeigefinger gefühlt wird, alsdann zieht man Draht sammt Schnur vollends heraus und gleichzeitig auch die Röhren, letztere so weit, bis sie fest sitzen — nun ist die Ruthe gebrauchsbereit. Will man die Ruthe weich, als Fliegenruthe, benützen, so zieht man die Theile bis an die Ringmarkirung heraus, will die Ruthe etwas steifer zum Fischen mit Fischlein oder Wurm begnützen, dann zieht man die Theile weniger weit auseinander. Die Manipulation des Durchziehens der Schnur ist nach 2—3 Mal in der Uebung und erfordert gar keine Schwierigkeiten. Man kann indessen auch die Schnur in den Röhren lassen, wenn solche zusammengesteckt sind und hat nicht nöthig, jedesmal neu einzuschleifen, wobei selbstverständlich auch der Haspel an der Ruthe bleiben muß.

Daß der Stahl nicht zu spröde, aber auch nicht zu weich ist, beweist mir folgender Vorfall:

Eines Tages als mein Wadenbeißerl sich in die Schnur der im Grase liegenden Stahlruthe verwickelte, sprang er wie rasend mit Gerte davon und blieb an einem Baume hängen, wobei ich zu meinem Schrecken gewahrte, daß die Spitze ein bedeutendes Knie bekommen hatte und so stark verbogen war, daß ich alle Hoffnung aufgegeben, an diesem Tage weiter fischen zu können — denn beim Zurückbiegen mußte die Spitze sicher brechen — aber siehe, sie brach nicht und ist heute wieder so schnurgerade und elastisch wie vorher — das Material an den Stahlruthen ist also ein vorzügliches zu nennen, denn ich bin überzeugt, jede andere Ruthenspitze wäre in solchem Falle sicher entzwei gebrochen.

Die Wahrnehmung, zu welcher mir mein Takerl verholfen, war mir desto angenehmer, da ich es niemals gewagt hätte, eigenhändig die Ruthenspitze einer so grausamen Probe zu unterwerfen.

II. Die Aufsteckstahlruthen werden wie die gewöhnlichen Ruthen aufgesteckt,

sind 3—4theilig und besitzen eine Länge von 3,10 Meter und ein Gewicht von 270 Gramm. Griff ist Celluloid, umwickelt, Beschlag wie an allen Stahlruthen vernickelt.

Die Stehringe sind wie die meisten amerikanischen zugleich Schnurableiter, indem zwei Ringe in schiefer Lage oben zusammengelöthet sind, die Schnur wird durch diese Ringe gezogen. Die Aufsteckstahlruthe führt sich wie auch die Teleskopruthe sehr leicht und angenehm, sie erträgt die stärksten Schwingungen, ohne krumm zu werden. Vermöge ihrer bedeutenden Schnellkraft und Elasticität genügt ein kurzer leichter Anschlag, ein leiser Zucker aus dem Handgelenke um beim Anhieb die Angel sofort festsitzend zu machen.

Bei den Stahlruthen ist die Rückkehr der Spitze in die geradlinige Lage eine weit rapidere als bei Rohr- oder Holzspitzen. Im Anfange jedoch, bis die Hand die ruhige Behandlung der Gerte gewohnt ist, stören bei starkem Auswurf die nachvibrirenden Schwankungen der Spitze. Als eine Unannehmlichkeit der Stahlruthe habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß dieselbe bei Regenwetter einrostet, so daß man die Züge nur mit Mühe wieder auseinander bringt.

Zu Hause angekommen, schraube man daher sogleich die unter'm Handtheil befindliche Schraubenkapsel ab, nehme die Theile von rückwärts heraus, reinige sie sorgfältig und öle sie gut ein. Die Aufsteckstahlruthen scheinen gegen Rost widerstandsfähiger als die Teleskopruthen, weil sie schwarz lakirt sind. Die Teleskopruthen können wegen der Reibung beim Zusammenschieben und Ausziehen nicht lakirt werden. Wollen wir noch etwas an den Stahlruthen bemängeln, so ist es das Fehlen des Grabscheites, welches sich nicht gut anbringen läßt, weil das Handtheil hohl ist.

Wer eine leichte, ruhige Hand hat, wem das jedesmalige Reinigen und Einfetten der Stahlruthe nicht zu viel ist, wer das Grabscheit entbehren kann, der wird an diesem Angelzeug seine Freude haben!

Stork.

V. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894.

Mitgetheilt von Victor Maria von Milborn.

III.

Steiermark.*)

Der steiermärkische Landtag hatte in der 19. Sitzung voriger Session vom 25. April 1893 den Thätigkeitsbericht des Landesausschusses über den Stand der Erhebungen bezüglich des Fischerei-Gesetzes zur Kenntniß genommen.

Dieser Bericht schloß mit der Bemerkung, daß sich aus finanziellen Rücksichten die Ablösung der Fischerei-Rechte zu Gunsten des Landes nicht empfiehlt und der Landesausschuß den Landtag um die Ermächtigung ersucht, in der nächsten Session den Entwurf eines Fischerei-Gesetzes, giltig für das Herzogthum Steiermark, auch ohne gleichzeitige Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Fischerei-Rechte, in Vorlage bringen zu können.

Demzufolge unterbreitete der Landesausschuß dem heurigen Landtage einen von der bekannten Regierungsvorlage nur in geringem Maaße abweichenden, von dem steiermärkischen Fischerei-Vereine, den beiden Handelskammern und der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft schon früher begutachteten Entwurf eines Landes-Fischerei-Gesetzes mit dem Antrage auf dessen Genehmigung.

Der Landeskulturausschuß des Landtages, welchem dieser Entwurf, aber auch ein zweiter, von dem Herren Abgeordneten Jermann und zehn Genossen in der Form eines detaillirt ausgearbeiteten Gesetzes eingebrachter Antrag vorlag, wonach, unvorgreiflich einer künftigen gesetzlichen Regelung der Fischerei-Revi.re, vorerst die Ablösung der bestehenden Fischerei-Rechte

*) Stenographische Protokolle der 16. und 26. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 29. Januar und 13. Februar 1894, ferner Beilagen Nr. 51, 66 und 122. 1893/94.

in öffentlichen und gewissen Privatgewässern zu Gunsten des Landes oder der Gemeinden in Angriff genommen werden soll, — einigte sich jedoch in dem Einrathen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. In die Berathung und Beschlußfassung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Fischerei-Rechte wird dermalen nicht eingegangen;
2. diese Gesetzesvorlage und der Antrag Jermann's werden dem Landesausschusse mit dem Auftrage überwiesen:
   a) bei dem Entwurfe des Gesetzes über die Regelung der Fischerei-Rechte die neuesten Erfahrungen der einzelnen Länder auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung zu berücksichtigen;
   b) über die Ablösung der Fischerei-Rechte das Gutachten der Bezirksvertretungen einzuholen;
   c) über beide Gesetzesvorlagen in der nächsten Landtagssession Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Damit ist die Ablösungsfrage, welche, wie im Eingange erwähnt, bereits als abgethan betrachtet werden konnte, abermals in Fluß gerathen.

Dieser Antrag wurde im Wesentlichen damit begründet, daß verschiedene, angeblich der Lösung oder Klärung bedürftige Bestimmungen des vorgelegten Fischerei-Gesetzentwurfes mit Rücksicht auf die Erfahrungen der neueren Fischerei-Gesetzgebungen für Bayern, (??) Baden, die Schweiz, Ungarn und Elsaß-Lothringen überprüft, ferner die im Entwurfe ebenso angeblich vorkommenden drei Ablösungsgattungen (?) einheitlich gestaltet werden sollen.

Es habe sich — für den Ausschuß nämlich — deutlich ergeben, daß die Regelung der Fischerei-Rechte ohne deren Ablösung nicht gedacht werden könne; (?) es sei fraglich, ob, wenn bei der Regelung der Fischerei-Rechte*) die Grundsätze für die Ablösung nicht normirt werden, bei einer späteren Ablösung derselben die durch das Reichs-Fischerei-Gesetz dermalen zugestandene Stempel- und Gebührenfreiheit dann noch erwirkt werden könne, auch würde eine vorläufige Regulirung der Fischerei-Rechte**) deren spätere Ablösung erschweren und kostspieliger gestalten.

Man möge darüber, ob die Ablösung der Fischerei-Rechte im Interesse des Landes gelegen sei, zu wessen Gunsten und in welcher Weise dieselbe vorzunehmen wäre, auch noch die Bezirksvertretungen im Einvernehmen mit den Gemeinden hören.

Ganz unmöglich ist es, das 30 Paragraphe umfassende Ablösungsprojekt hier vollinhaltlich wieder zu geben.

Nachdem ihre Leser aber seiner Zeit mit den ähnlichen Entwürfen aus Schlesien und Kärnthen vertraut gemacht wurden***), so möge jenen, namentlich ausländischen Leserkreisen, welche sich für Fragen der Fischerei-Gesetzgebung besonders interessiren, wenigstens durch Abdruck der folgenden wesentlichen Paragraphe des in Rede stehenden Antrages ein weiteres, sicher nicht unwillkommenes Material geboten werden.

§ 1.

„Die Fischerei-Rechte der gegenwärtigen Berechtigten in den öffentlichen Gewässern sind abzulösen.

§ 2.

In Privatgewässern ist das Fischerei-Recht abzulösen, wenn sie:

a) Ausleitungen aus einem öffentlichen Gewässer (Seitenarme, Werkskanäle, Mühlgräben, Schwellteiche, Bewässerungsanlagen u. dgl.),
b) oder Ausstände eines öffentlichen Gewässers (Altarme, Altwässer, Auswässer, Stauwässer, Lahnen u. dgl.) sind, mit dem öffentlichen Gewässer durch Zu- oder Abfluß, durch Rückstau oder bei gewöhnlichen Ueberschwemmungen in einer solchen Verbindung stehen, daß Fische aus dem öffentlichen in das Privatgewässer einwechseln können.

---

*) und **) soll wohl heißen „Fischereirechts-Ausübung"? Anmerkung des Verfassers.

***) „Allgemeine Fischerei-Zeitung" — Jahrgang 1889: Nr. 3 II, Jahrgang 1890: Nr. 5 II f. Fortsetzung, Jahrgang 1891: Nr. 2 I, Jahrgang 1892: Nr. 23 I, Nr. 27 I, Nr. 28 III, Jahrgang 1893: Nr. 19 Seite 298.

Diese Verbindung trifft nicht zu, wenn der Fischwechsel aus dem öffentlichen in das Privatgewässer durch ständige Vorrichtungen dauernd und ausreichend verhindert ist oder nur bei außergewöhnlichen Ueberschwemmungen stattfindet.

§ 3.

Von der Ablösung ausgenommen sind die Fischerei-Rechte:

a) in Privatseen;

b) in anderen Privatgewässern, welche nicht als Ausleitung oder Ausstand eines öffentlichen Gewässers im Sinne des § 2 in Betracht kommen;

c) der Gemeinden (Ortsgemeinden) in den im § 4, lit. b bezeichneten Gewässern, soweit diese im eigenen Gemeindegebiete gelegen sind.

In Grenzgewässern erstreckt sich das Gemeindegebiet, wenn nicht ein anderer Besitzstand nachgewiesen ist, bis zur Mitte des Wasserbettes.

Ueber das eigene Gemeindegebiet hinausreichende Fischerei-Rechte der Gemeinden sind von der Ablösung nicht ausgenommen.

§ 4.

Das abgelöste Fischerei-Recht geht über:

a) in den Besitz des Landes:
in den schiffbaren und floßbaren Strömen und Flüssen und ihren Seitenarmen (§ 2 des Landesgesetzes vom 18. Januar 1872. L. G. B. Nr. 8) mit den dazu gehörigen Ausleitungen und Ausständen im Sinne des § 2.

b) in den Besitz der Gemeinde (Ortsgemeinde):
in allen anderen, in ihrem Gebiete gelegenen öffentlichen und Privatgewässern (§ 2), daher bei Grenzgewässern, wenn nicht ein anderer Besitzstand nachgewiesen ist, bis zur Mitte des Wasserbettes.

§ 5.

Für die enteigneten Fischerei-Rechte ist den Berechtigten von denjenigen, in deren Besitz jene übergehen, Entschädigung zu leisten.

Diese beträgt das zwanzigfache des nachweisbar erzielten oder durch Schätzung ermittelten reinen Jahresertrages, welcher sich aus dem Durchschnitte der letzten der Kundmachung dieses Gesetzes vorangegangenen zehn Kalenderjahre ergibt."

Dieser Mittheilung wäre wohl noch anzufügen, daß der Berichterstatter des Landeskulturausschusses, Herr Abgeordneter und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Radey, auch den Entwurf des Ablösungsgesetzes (Antrag Jermann) fertigte und damit zu seinem Eigenen machte.

Ebenso dürfte man sich jene längst früher in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" abgedruckten Erlässe der k. k. Regierung gegenwärtig halten, welche bezüglich der Ablösungsfrage an die Landtage von Schlesien, Kärnthen und auch bereits nach Steiermark ergingen und mit den Prinzipien des vorangeführten Ablösungsgesetzes vergleichen.*)

In der Landtagssitzung vom 13. Februar d. J. stellte laut stenographischen Protokolles das Landesausschußmitglied Herr Graf Franz Attems zwar den Gegenantrag, den vom Landesausschusse vorgelegten Fischerei-Gesetzentwurf zur Grundlage der Spezialdebatte zu nehmen, weil der eigentliche Zweck des Gesetzes, die Ermöglichung einer rationellen Fischerei-Ausübung auch durch diesen erreicht werde, welcher die Ausübung kleinerer Fischerei-Rechte doch nur eventuell sequestrirt, während das Jermann'sche Ablösungsprojekt den bisherigen Besitzern das ganze Fischerei-Recht nimmt und dem Lande oder den Gemeinden gibt.

Eine solche Ablösung sei nicht nothwendig und nicht juridisch gerechtfertigt; sie nehme auf den Erhalt bereits gutkonditionirter Eigen-Fischerei-Gebiete keine Rücksicht.

Uebrigens präjudizire eine Regelung der Ausübung der Fischerei-Rechte ihrer späteren allfälligen Ablösung nicht, u. s. w.

In gleichem Sinne unterstützte der Regierungsvertreter, Herr Statthaltereirath

*) Siehe Anmerkung: ***)

Dr. Netoliczka, den Antrag des Grafen Attems und berichtigte auch zutreffend den Anwurf, daß die Regierungsvorlage mehrere (3) Ablösungsgattungen enthalte.

Das half aber nicht! Die Herren Abgeordneten Posch, Dr. Nadey und Jermann verharrten bei der Vertretung ihres Standpunktes.

„Die Ablösung der Fischerei-Rechte auf fremdem Grund und Boden" gilt dem Herrn Abgeordneten Posch seit jeher als Leitmotiv.

„Der Fisch ist ein Zuwachs, ein Zugehör des Wassers. Das Wasser ist öffentliches Gut, es kann demnach der Fisch, wie bis zum Jahre 1848 (?) nur öffentlichen Zwecken dienen;" so macht Herr Abgeordneter Jermann geltend, und sucht zu beweisen, daß die Ablösung gar nicht so schwer durchführbar, einst auch für das Land und die Gemeinden ganz gut rentabel sein werde.

Er hofft, daß die zu beschließenden Erhebungen über die eventuelle Ablösung bis zum nächsten Jahre (??) vollendet sein dürften, und wenn sie gegen die Ablösung ausfallen, das „Fischerei-Gesetz" immerhin noch allein beschlossen werden könne.

Die trostreiche Hoffnung auf einen so baldigen Abschluß der beabsichtigten umfangreichen Vorarbeiten können wir leider nicht theilen, weil, wie der Herr Berichterstatter Dr. Nadey in seiner Rede selbst zuläßt, sogar das „ob" und „wie" der Ablösung noch Gegenstand weitverzweigter Einvernehmungen bilden soll, man daher nach Jahresfrist abermals vor einer recht stattlichen Sammlung ganz neuer oder wesentlich modifizirter Ablösungsprojekte stehen könnte, die wieder „erwogen" sein wollen.

Aber selbst angenommen, daß der Kern des nun vorliegenden Ablösungsgesetzentwurfes die Basis einer nächsten Landtagsberathung bilden würde, ist schwerlich vorauszusetzen, daß die k. k. Regierung von ihren bisherigen grundsätzlichen Anschauungen über die Ablösung zu Gunsten der Ufergemeinden, welche theilweise auch durch den Antrag Jermann in's Auge gefaßt ist, abgehen werde, und es bliebe überdieß, vorläufig von allen anderen Einwendungen abgesehen, welche sich gegen den ausgearbeiteten Gesetzentwurf erheben ließen, auch — die dort offen gelassene Frage über die künftige Stellung und Behandlung der nicht der Ablösung unterzogenen Fischerei-Rechte im Systeme, noch vielfach diskutabel.

Die Chancen des vorliegenden Ablösungsprojektes dürften durch die einzuleitenden Umfragen schwerlich bessere werden.

Vielleicht fällt es, wenn sich einst auch die Anhänger der Ablösungstheorie mit jenen der simpeln Regelung der Fischerei-Ausübung friedlich einigen sollten, dann erst z. B. den — „Wasserindustriellen" ein, das seit acht Jahren hingezogene Fischerei-Gesetz durch andere Einstreuungen abermals ad calendas graecas zu verschieben.

Dagegen möchten wir schon heute die kompetente Aufmerksamkeit auf die in der Landtagsrede des Herrn Abgeordneten Jermann, nebenbei gesagt, eines warmen und sachkundigen Freundes der Fischereisache — vorgebrachte, allerdings nicht originelle Bemerkung lenken, „daß die im Zwecke der einheitlichen Bewirthschaftung zusammengelegter Reviere in's Auge gefaßte amtliche Verpachtung derselben nicht unbedingt nothwendig sei.

Es könnte, führt der Redner aus, den Besitzern des zusammengelegten Fischerei-Revieres gestattet werden, den einheitlichen Betrieb selbst einzurichten; sie könnten sich einigen, die Fischerei in ihrem gemeinschaftlichen Reviere einverständlich zu verpachten, sie könnten einen gemeinschaftlichen Fischer bestellen und den Ertrag aus der Fischerei in natura oder im Gelderlöse unter sich theilen. Ein solcher Vertrag oder ein solches Statut sollte nur der Genehmigung der politischen Behörden unterliegen, und nur dann, wenn die Fischerei-Berechtigten in einem bestimmten Termine, etwa von sechs Monaten, die einheitliche Fischerei-Wirthschaft nicht eingerichtet haben, dann erst sollte von der politischen Behörde zur Verpachtung des Revieres geschritten werden.

Damit würde eine große Härte, eine große Beschränkung beseitigt werden."

Aehnliche Vorschläge machten sich auch bereits bei der zweiten Enquête über das Fischerei-Gesetz in Oberösterreich unter damaliger Zustimmung der Regierung geltend und fanden in dem Gutachten des Verfassers dieser Zeilen an den oberösterreichischen Landes-

ausschuß (sub Beilage c) ad Nr. 2 zum stenographischen Sitzungsprotokolle des oberösterreichischen Landtages 1893) präzise formulirten Ausdruck.

Nachdem der steiermärkische Landtag am 13. Februar d. J. jedoch den Antrag seines Landeskulturausschusses zum Beschlusse erhob, so wurde damit wohl die meritorische Entscheidung über ein Landes-Fischerei-Gesetz auf sehr lange Dauer ver„tagt."

VI. Vereinsnachrichten.

Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die diesjährige ordentliche (9.) Generalversammlung findet am Samstag, den 7. Juli d. J. Mittags 12 Uhr in Braunfels (Kreis Wetzlar) im Schloß-Hotel statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Schatzmeisters. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Vortrag des Herrn Amtsrichters Dr. Heymann zu Hachenburg über den Entwurf zum Wasserrecht. 5. Vortrag des Herrn Rübsaamen zu Welschneudorf über Kastenerbrütung. 6. Anträge aus der Versammlung.

Der Vorsitzende des Fischerei-Vereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden
von Derschau.

Badischer Fischerei-Verein.

Am Sonntag den 24. Juni hielt der Badische Fischerei-Verein im Kaffeehaus zum Kopf in Freiburg i. B. seine **IX. ordentliche Generalversammlung** ab, die verhältnißmäßig gut besucht war. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Erstattung des Jahresberichtes. 2. Genehmigung der durch die Kommission geprüften Rechnung pro 1893. 3. Wahl der Rechnungs-Prüfungskommission. 4. Verschiedenes.

Nach Begrüßung der Anwesenden entwarf der I. Vorsitzende Herr Professor Dr. Gruber ein kurzes Bild über die Thätigkeit des Badischen Fischerei-Vereins im abgelaufenen Jahre und ertheilte hierauf dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Jahresberichtes. Der Wortlaut desselben ist folgender:

1. Die heutige IX. ordentliche Generalversammlung wurde gemäß § 17 unserer Satzungen durch Circular unsern Mitgliedern bekannt gegeben.

2. Als Ersatz für das in der Person des Herrn Stiftungsverwalter Stark ausgeschiedene Vorstandsmitglied wurde in der Sitzung vom 22. Dezember v. Js. Herr Professor Dr. Ernst Ziegler gewählt, so daß außer dem Genannten z. Zt. dem Vorstand folgende Herren angehören: 1. Herr Professor Dr. Gruber als I. Vorsitzender, 2. Herr Privatier Kübler als II. Vorsitzender, 3. Herr Privatier Pyhrr, 4. Herr Fabrikant Kromer, 5. Herr Oberst a. D. Roberts, 6. Herr Landwirthschaftsinspektor Burghard, 7. Herr Zahnarzt Werner, 8. Herr Carl Schuster als fachmännischer Beirath.

3. Das verflossene Jahr hat dem Verein zwar wenig Gelegenheit geboten, in einer größeren Wirksamkeit nach Außen hervorzutreten, hingegen ist derselbe, wie in früheren Jahren sowohl seitens der Behörden als von privaten Fischereiinteressenten zur Erstattung von Gutachten sehr vielfach in Anspruch genommen worden.

Einer zweitägigen Conferenz „die Anlage von Wasserwerken im Rhein bei Laufenburg betreffend" als Sachverständige beizuwohnen, wurden im Monat November v. Js. der I. Vorsitzende unseres Vereins, Herr Professor Dr. Gruber und der fachmännische Beirath Herr C. Schuster berufen. Es dürfte den beiden Herren in Gemeinschaft mit dem Schweizer Delegirten, Herrn Oberforstinspektor Coaz, wohl gelungen sein, darzuthun, welch' schwerwiegende Folgen das Absperren des ganzen Rheinbettes durch ein Stauwehr oberhalb der Laufener Fälle auf die gesammte Fischerei und ganz besonders auf die Lachsfischerei ausüben würde. Ein künstlicher Ersatz für den natürlichen Aufstieg wäre gerade hier sehr schwierig zu schaffen und in seiner Wirkung höchst zweifelhaft.

4. Zu gleicher Zeit mit dieser Laufenburger Conferenz tagte erstmals in Berlin der vom deutschen Fischerei-Verein in's Leben gerufene „Deutsche Fischereirath". Von unserm Verein war in Behinderung unseres I. Vorsitzenden als repräsentativer Stellvertreter Herr Major a. D. Freiherr von Baligand delegirt worden, der sich damals gerade in Berlin aufhielt.

5. Unterm 16. September v. Js. hat Se. Kgl. Hoheit der Großherzog mit allerhöchster Staatsministerialentschließung unserm Ansuchen entsprechend, gnädigst geruht, dem Badischen Fischerei-Verein die Körperschaftsrechte zu ertheilen.

6. Unser diesjähriger Fischerei-Unterrichtskurs hat am 2. und 3. März d. Js. stattgefunden. Es wohnten demselben 10 von Gr. Regierung hierzu entsandte Staatsbeamte und außerdem als Vertreter des Großh. Ministeriums des Innern Herr Ministerialrath Föhrenbach bei. Zur besonderen Ehre gereichte es dabei dem Badischen Fischerei-Vereine, daß sein hoher Protektor, Se. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog an sämmtlichen Vorträgen theilzunehmen und höchst sein Interesse an den darin verfolgten Zielen auszusprechen geruhten. Am öffentlichen Fischereikurs betheiligten sich

18 Fischerei-Interessenten aus verschiedenen Ständen. An die Vorträge schloß sich am Samstag Mittag ein Besuch der Fischzuchtanstalt Selzenhof unter Führung des I. Vorsitzenden unseres Vereins und wurden daselbst sämmtliche Einrichtungen gezeigt und erklärt.

7. Wie im Vorjahr waren wir auch im verflossenen Vereinsjahr durch Zuwendung eines Staatsbeitrages, für welchen wir hiermit Gr. Regierung den ehrerbietigsten Dank aussprechen, in den Stand gesetzt, badischen Fischereiinteressenten den Bezug von bebrüteten Eiern und Brut zu den bekannten ermäßigten Preisen zu vermitteln. Es wurden abgegeben:

A. Bebrütete Eier: von Bachforellen 423 500, von Bachsaiblingen 7 500, von Aeschen 25 000, von Regenbogenforellen 91 000, zusammen 547 000 Eier.

B. Fischbrut: von Bachforellen 139 500, von Aeschen 265 000, von Regenbogenforellen 7 000, von Zuchtkrebse 700, von jungen Aalen 2 000, von Karpfen 6 850, zusammen 421 050.

Die Abgabe von Eiern und Brut zusammen beträgt somit in diesem Jahre 968 050 Stück, im Vorjahre 893 530 Stück Es ist somit eine Zunahme von 74 520 Stück zu verzeichnen.

Hierin sind inbegriffen 14 500 Stück Bachforellenbrut, welche in einige kleinere von uns in Afterpacht gegebene Vereinsfischwasser eingesetzt wurden. Inbegriffen sind ferner 60 000 Stück Bachforellenbrut, welche durch die Fischzuchtanstalt Selzenhof der Wutach und 250 000 Stück Aeschenbrut, welche von der Filiale der Fischzuchtanstalt Selzenhof in Radolfzell dem Untersee unentgeltlich übergeben wurden.

8. Auch in diesem Frühjahre wurde eine sehr bedeutende Menge von Lachsbrut im Gebiete des Oberrheins zur Aussetzung gebracht und zwar 250 000 Stück für die Gr. Badische und 813 000 Stück auf Rechnung der Kgl. Niederländischen Regierung, somit im Ganzen ein Quantum von 1 063 000 Stück junger Lachse. Erbrütet wurden dieselben in der Fischzuchtanstalt Selzenhof. Die Aussetzung fand in der Nähe von Freiburg (bei Ebnet, Littenweiler, Neuhäuser, Zarten, Kirchzarten, Burg, Oberried, Lehen, Buchheim, Gottenheim, Umkirch, Dachswangen) sowie bei Breisach (Burkheim) bei Niederhausen, Buchholz und in die Wutach bei Bad Boll statt.

Felchenbrut wurde ausgesetzt 1 200 000 Stück im Februar und März an verschiedenen Stellen des Zeller- und Gnadensees.

9. Vom 1. Dezember 1892 bis eben dahin 1893 sind in Baden aus den im Staatshaushalte vorgesehenen Mitteln an Prämien bezahlt worden für 109 Ottern à 5 ℳ = 545 ℳ, für 433 Reiher à 1.50 ℳ = 649.50 ℳ und für 632 Wasseramseln à 80 ₰ = 505.60 ℳ, überdies für die Vernichtung von 5 Reihereiern 2.50 ℳ. Die bewilligten Prämien betrugen insgesammt daher 1702.60 ℳ. Im Vorjahre betrug dieser Aufwand 1290.50 ℳ, somit gegen dieses ein Plus von 412.10 ℳ. Bekanntlich sind die Belege für die Erlegung der Fischfeinde an uns einzuliefern und haben wir die sehr umfangreichen Listen darüber zu führen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder des Badischen Fischerei-Vereins beträgt zur Zeit 1 Ehrenmitglied, 13 korporative und 217 persönliche. Hiezu kommen noch die Mitglieder des Badisch-Unterländer Fischerei Vereins, welcher am 1. Januar ds. Js. 1 Ehrenmitglied und 124 korporative und persönliche Mitglieder zählte.

11. Die 1893er Rechnung ist zur Einsicht der Mitglieder hier aufgelegt und es besagt der Prüfungsbescheid, daß dieselbe im Ganzen richtig befunden wurde und dem Rechner, Herrn Stiftungsverwalter Schlager, Decharge ertheilt werden wolle.

Die Gesammteinnahmen haben 8 979.62 ℳ, die Gesammtausgaben 8 605.88 ℳ betragen, somit am 1. Januar 1894 ein Kassenvorrath von 373.74 ℳ.

Das Vereinsvermögen berechnet sich pro 1. Januar 1894 auf 16 685.80 ℳ, dasselbe hat am 1. Januar 1893 betragen 17 307.96 ℳ und hat sich somit um 622.16 ℳ vermindert, um welchen Betrag im Jahre 1893 die laufenden Einnahmen hinter den laufenden Ausgaben zurückgeblieben sind. Es wurde nämlich von dem im Jahre 1891 bereits gewährten Staatszuschuß von 1000 ℳ für Förderung der Teichforellenzucht die für den Unterländer-Verein bestimmte Hälfte von 500 ℳ erst im Jahre 1893 abgeliefert.

Wäre die Ablieferung schon im Jahre 1891 erfolgt, so wäre der damalige Einnahmeüberschuß von 2514 ℳ 09 ₰ um 500 ℳ geringer gewesen und wir hätten am Schlusse des Jahres 1893 nur eine Mehrausgabe von 122 ℳ 16 ₰ zu verzeichnen gehabt. Diese rührt daher, daß wir seiner Zeit nicht alle in früherer Zeit übernommenen Fischwasser abzulösen vermochten und gezwungen waren, einige derselben um bedeutend geringere jährliche Beträge in Afterpacht zu geben und daß wir für den Feldsee bis jetzt keinen Afterpächter ausfindig machen konnten, wodurch uns allein schon ein Pachtzinsausfall von 65 ℳ erwachsen ist.

Im Anschlusse hieran besprach der I. Vorsitzende speziell die Finanzlage des Vereins und stellte in Aussicht, daß im Laufe der Zeit das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe sich wieder herstellen wird. Gegen die Jahresrechnung wird nichts erinnert somit dem Rechner Decharge ertheilt. Zu Rechnungsrevisoren werden auf Vorschlag des I. Vorsitzenden wiede. die Herren Oberförster Hüetlin, Kaufmann Streb und Fabrikant Pfeilsticker gewählt.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung wurden Seitens der anwesenden Mitglieder verschiedene Wünsche geäußert, deren thunlichste Berücksichtigung der I. Vorsitzende zusagt. Mit der Bitte, auch ferner in allen fischerei-wirthschaftlichen Fragen die Beihilfe des Badischen-Fischerei-Vereins in Anspruch nehmen wollen, wird hierauf die Generalversammlung vom I. Vorsitzenden geschlossen.

Der I. Vorsitzende: Gruber.

Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Verein.

Die **Generalversammlung** wurde am 20. v. Mts. abgehalten. Als Delegirte des oberösterreichischen Fischerei-Vereins waren dessen Präsident Herr Anton Mayer und der Vicepräsident Herr Vacano erschienen, — außerdem zahlreiche Ehrengäste anwesend.

Die Einnahmen des Vereines stellen sich mit 856 fl., die Ausgaben mit 300 fl. dar; — der Aktiv-Kassabestand beträgt 556 fl.

Nachdem die Leistungen des Vereines bis zum Momente der im Vorsommer abgehaltenen größeren Ausstellung — aus diesem Anlasse ausführliche Besprechung und Würdigung fanden, wollen wir uns darauf beschränken, mitzutheilen, daß die Generalversammlung unter Anderem beschloß:

1) Im eigenen Wirkungskreis einen kurzen „Fischerei-Kurs für Angehörige des Vereinsbezirkes" unter Herrn Hans Köttl's bewährter Leitung in dessen Anstalt schon im heurigen Spätherbste abzuhalten.

2) Im Laufe des Sommers an zwei Orten des Vereinsbezirkes außerordentliche Vollversammlungen, namentlich im Zwecke instruktiver Besprechungen zu veranstalten.

3) Die für den V. österreichischen Fischereitag (1894) zu Wien vorzubereitenden Referate über „die eventuelle Feststellung einer gesetzlichen Schonzeit für Regenbogenforellen und Bachsaiblinge", dann über den „Stand der oberösterreichischen Fischerei-Gesetzgebung", einvernehmlich mit dem oberösterreichischen Fischerei-Vereine zu erstatten und sich bei letzterem Referate auch der Mitwirkung des Herrn von Milborn, als Ehrenmitglied beider Vereine, zu versichern.

4) Als Delegirte zu dem im Oktober d. J. in Wien abzuhaltenden V. österreichischen Fischereitage die Herren: Obmann Rudolf Wacha, Hans Köttl und Victor von Milborn zu entsenden.

Zum Vereinsobmanne wurde abermals Herr Rudolf Wacha, zum Obmann-Stellvertreter neu, Herr geistlicher Rath, Dechant und Stadtpfarrer, M. Streicher gewählt. Als Ausschüsse werden fungiren die Herren Kanonikus Karl Holly, Dr. Alois Wacha, Josef Thyl, Hans Köttl, Joh. Gehmayer, Georg Leitner, Karl Bakele, Anton Gruber; als Revisoren die Herren Benno Pitner und Alois Schropp; Schriftführer bleibt J. Thyl. M.

VII. Vermischte Mittheilungen.

Fischerei-Konferenz zu Bregenz am Bodensee. In Gemäßheit des Art. 14 der am 5. Juli v. J. zwischen den Bodensee-Uferstaaten abgeschlossenen Uebereinkunft sind am 25. Juni d. J. zu Bregenz die Bevollmächtigten der betheiligten Staaten zu gemeinsamer Berathung zusammengetreten. Als Bevollmächtigte fungiren zur Zeit für Baden: Ministerialrath Föhrenbach; für Bayern: Ministerialrath Ritter von Haag und Regierungsrath Döhla; für Liechtenstein: Landesverweser v. Stellwag-Carion; für Oesterreich: k. k. Sektionschef im k. k. Ackerbauministerium Ritter von Rinaldini und Hofrath Graf St. Julien-Wallsee; für die Schweiz: die Regierungsräthe Dr. Egloff und Schubiger; für Württemberg: Regierungsrath Maginot und Finanzrath Geyer. Außerdem waren anwesend der stellvertretende Bevollmächtigte Frhr. v. Lochner, k. bayer. Kammerherr, und Professor Dr. Sieglin.

Die Bevollmächtigten vereinbarten eine Geschäftsordnung (Art. 14 der Bregenzer Uebereinkunft), nach welcher künftig jährlich im Juni abwechslungsweise an verschiedenen Uferorten (Friedrichshafen, Arbon, Romanshorn oder Rorschach, Lindau, Konstanz und Bregenz) ein Zusammentritt stattfindet, zu dem auf Wunsch einzelner Bevollmächtigter auch Vertreter der Fischerei-Vereine und einzelne Sachverständige beigezogen werden können. Außerdem beschäftigte sich die Konferenz eingehendst mit dem festzusetzenden Kontrolzeichen und entschied sich im Prinzip für die Perforirung. Nähere Vorschläge hierüber werden von einer Spezialkommission ausgearbeitet. Ebenso war die Einrichtung der Thätigkeit der Brutanstalten Gegenstand längerer Erörterung. Die Bregenzer Uebereinkunft ist jetzt in allen betheiligten Staaten der Hauptsache nach in Vollzug gesetzt. Durch den jährlichen Zusammentritt der Bevollmächtigten wird die Fortbildung der vorhandenen Einrichtungen und die systematische Förderung der Bodensee-Fischerei verbürgt. Hg.

Bericht über Otternfangresultate. In Nr. 12 Ihrer Zeitung vom 6. Juni 1894 wird die Mittheilung gemacht, daß Herr Wissenbach in Hedborn in neun Jahren 163 Ottern erlegt habe. Dieses Resultat ist gewiß ein sehr schönes und erfreuliches und es wäre nur zu wünschen, daß den Ottern überall so energisch auf den Balg gerückt würde. Wenn in der Notiz aber gesagt wird, daß ein guter Fallensteller die an einem Gewässer hausenden Otter in kurzer Zeit leicht ausrotten könne, so ist dies doch nicht richtig, denn der

Otter ist ein stets wandernder Geselle. Er wird immer und immer wieder an fischreichem Wasser auftauchen. Die sicherste und billigste Art den Otter zu erlegen ist zweifellos das Fangen desselben in guten Fallen.

Es gehört dazu aber auch viel Verständniß, Uebung und Praxis, was sich nicht Jeder so leicht aneignet! Deßhalb hat neben dem Fallenstellen auch die Jagd mit Hunden ihre Berechtigung. Sie ist zwar der Hundehaltung wegen viel kostspieliger, bietet aber besonders für den Jäger ein ganz eigenartiges Interesse.

Wenn in dem Artikel gesagt ist, daß Herr Wissenbach in fünf Monaten noch 10 Otter im Eisen gefangen habe, trotzdem der berühmte Otterjäger Schmidt fünf Tage an den Gewässern gejagt und nur ein Stück bekommen habe, so ist dies kein Beweis dafür, daß die Jagd mit Hunden zu verwerfen ist. In der Zeit als Schmidt dort war, d. h. in den paar Tagen, waren eben zufällig nicht mehr Otter als der eine in den betr. Gewässern. Jeder Otterjäger und Fallensteller weiß, daß der Otter sich nirgends ständig hält, mit Ausnahme der Mutterotter, so lange diese mit den Jungen noch nicht fortkommen kann. Er weiß auch, daß es oft wochen-, ja monatelang anstehen kann, bis sich wieder ein Otter spürt. Ebenso kommt der Fallensteller mit seiner Falle häufig zu spät, denn der Otter fischt bekanntlich in einer Nacht oft mehrere Stunden weit ein Flußgebiet ab und nimmt dann einen anderen Bau oder Unterschlupf an. Deßhalb ist das systematische Absuchen von ganzen Flußgebieten mit Hunden häufig dankbarer als das Fallenstellen. Es bietet neben dem Reize dieses eigenartigen Jagdsports den Vortheil, daß die Baue aufgefunden werden, wobei häufig die ganze Sippe auf einmal zur Strecke kommt. So hat z. B. Herr Fabrikant Vogler in Ravensburg mit seinen vorzüglich eingejagten Hunden im Jahre 1894 an neun Jagdtagen 15 Stück Ottern erlegt, darunter vier an einem Tage in den Fürstl. Wolfegg'schen Revieren und drei an einem Tage in der Aach bei Steinenbach, während der beste Fallensteller in Württemberg 1894 nur 10 Ottern erlegte. Die Gebrüder Schmidt haben in letzterem Bache 1884 an einem Tage fünf Ottern erlegt, in 14 Tagen 11 Stück, ebenso auf den Gräfl. Quadt'schen Jagden neun Stück in wenigen Tagen. Wenn Ottern in kleineren Gewässern vorübergehend vorhanden sind, kommen sie mit guten Hunden leichter und rascher zur Strecke, als mit Fallen. Daß man oft vergebliche Gänge macht und große Strecken absuchen muß, ist selbstverständlich. Wie oft und viel muß aber der Fallensteller laufen um zu revidiren und nachzulegen? Wir wollen daher der Otterjagd mit Hunden ihre Erfolge nicht nehmen lassen, vielmehr allen Jägern, welche sich den Luxus der Haltung einiger Otternhunde erlauben können, diesen hochinteressanten Jagdsport auf's Wärmste empfehlen. Im Laufe des Jahres werden in dem in München erscheinenden „Deutschen Jäger" eingehende Berichte über die Otterjagden mit Hunden von sachkundiger Feder erscheinen, auf welche wir auch die Leser dieses Blattes aufmerksam machen wollen. V.

Forellenbarsch im Bodensee. Von Fischer Weidmann in Lindau wurde dieser Tage im Bodensee in der Nähe der Villa Amsee zum erstenmal ein Forellenbarsch gefangen. Der sehr schöne ca. 20 cm lange Fisch wurde der Sammlung der Realschule in Lindau einverleibt. Wie dieser Forellenbarsch in den See gekommen, ist mir unbekannt, wahrscheinlich ist derselbe vielleicht mit mehreren Gefährten einem in der Nähe des Hojerbergers gelegenen Privatweiher entkommen. F. v. Lochner.

Zwei neue Fischfeinde: Gelbbauchige Unke (Bombinator bombinus L.) und Wechselkröte (Bufo viridis Laur.) In einer von meinen kleinen Lettengruben, die neben diversen Unken auch einige Wechselkröten bisher zu ständigen Gästen hatte, bemerkte ich neulich eine überraschende Abnahme der heurigen, noch recht kleinen Brut von der Karausche (Cyprinus carassius L.) und Rapfenlaube (Leucaspius delineatus v. Sieb.) Ich errieth bald, obwohl meines Wissens Aehnliches noch nicht publicirt ist, daß die oben genannten Amphibien die Fischräuber seien, fing daher von jeder Art je ein Exemplar und fand in der Wechselkröte 20 Fischchen: 16 Karauschen und 4 Moderlieschen, in den Eingeweiden der Unke 12 Fischleichen vor. Eine andere im Karpfenstreichteiche ergatterte Unke hatte 20 Eier von Cyprin. carpio., sowie 6 Stück Jungbrut aufgefressen.

Im Frühlinge, wenn die trägen Karpfen eben aus dem Winterschlaf erwacht sind, da ist es

hier, beiläufig bemerkt, vorwiegend das geile Weibchen von Rana arvalis Nils und Bufo vulgaris, das sich am Schädel der Fische festklammert, die Vorderfüße in die Augen eindrückt und die Thiere so zu Tode plagt, während andererorts solche Schandthaten von Rana esculenta. B. viridis und Pelobates gemeldet werden.

Karl Knauthe.

Fischwurst. Das Neueste auf dem Gebiete der Fischnahrungsmittel in Deutschland ist die vor Kurzem von der Firma J. Rubardt in Geestemünde in den Handel gebrachte Fischwurst. — Die genannte Firma, welche ein Frischfischgeschäft, verbunden mit Räucherei und Marinieranstalt seit langen Jahren betreibt und in der Fischnahrungsbranche eine vielseitige Erfahrung hinter sich hat, versuchte seit Längerem eine unseren deutschen Verhältnissen und dem Geschmacke des großen Publikums angepaßte Wurst aus Fischfleisch zu fabriziren, was nunmehr auch gelungen ist. Die Fischwurst hat im Aussehen und Geschmack viel Aehnlichkeit mit Leberwurst und kann frisch gebraten, sowie geräuchert gegessen werden. Dieselbe findet in Geestemünde und der nächsten Umgebung eine sehr günstige Aufnahme, die Nachfrage ist so groß, daß bisher Bestellungen nach auswärts noch keine Berücksichtigung finden konnten, obwohl täglich ein ansehnliches Quantum fabrizirt wird. Der Preis, welcher sich voraussichtlich noch niedriger stellen wird, wenn die Vorrichtungen erst vervollkommnet sind, und das Personal ausgebildet ist, beträgt z. B. 40 Pfennige pro Pfund und ist zu bemerken, daß, weil das Fischfleisch bedeutend leichter als anderes Fleisch das Quantum des gleichen Gewichtes bei der Fischwurst ein erheblich größeres als bei der Fleischwurst ist. Verwandt werden zu der Wurst nur frische Schellfische und verursacht das Entgräten eine mühevolle Arbeit. Dg.

Fischeier als Fischfutter. Vor einiger Zeit las ich in der „Allg. Fischerei-Ztg.", daß es an geeignetem natürlichen Futter für kleine Fische, namentlich Forellenbrut mangele. Sofort lenkte ich mein Augenmerk auf die Abfälle der Hochseefischerei, deren Fahrzeuge hier in Hamburg-Altona in der Zahl von ca. 300 wöchentlich an den Markt kommen. Es war ja längst kein Geheimniß, daß von diesen Abfällen gerade die Nordsee so Manches in Fülle in sich birgt, was auch als Fischfutter Verwendung finden könnte.*) So sah ich auf einer 10tägigen Reise mit einem Fischdampfer die vielen, ja Millionen von laichreifen Fischen, von denen einige Rogen bis zu 3—4 Kilogramm hatten, welcher aber ohne jegliches Bedenken über Bord geworfen wurde. Ich nahm davon eine Probe mit nach Hause, wo ich dieselbe mit ca 4 % Salz versetzte, legte mir in aller Kürze Forellenteiche an, um das so präparirte Futter zu versuchen. Ich war freudig überrascht, zu sehen, mit welcher Begierde die kleinen Forellen dieses Futter annahmen. Es war mir klar, daß dieser Rogen für Brut und kleine Forellen ein ausgezeichnetes Futter sei. Um auch das Urtheil anderer Fischzüchter zu erfahren, schickte ich den mit Salz versetzten ca. 3 Monate alte Rogen nach der Fischerei-Ausstellung zu Harburg, wo er in Gegenwart von verschiedenen Fischzüchtern den ausgestellten Fischen als Futter vorgeworfen und von den Fischen begierig angenommen wurde. Das Resultat war denn auch, daß mein Futter von der Zoologischen Gesellschaft in Harburg mit dem höchsten Preise bedacht wurde. Zahlreiche Aufträge gehen täglich ein, da aber augenblicklich nur Seehechte und Petermännchen laichreif sind und diese nur hoch im Norden gefangen werden, so ist es mir nicht möglich, allen Anordnungen zu entsprechen. In den Monaten August bis Februar, wo sämmtliche großen Fische, sowie Schellfische und Kabeljan laichreif sind, wäre es mir ein leichtes, Fischrogen in Quantitäten von 6 bis 8000 Zentner zu gewinnen. Ich ersuche deshalb die Herren Fischzüchter, welche in der Fischfütterungsfrage auf längere Erfahrung zurücksehen, gefälligst darüber Urtheil zu fällen, wie der Rogen am besten zur Verwendung kommt, ob frisch, gesalzen oder gar getrocknet; ich würde es vorziehen, ihn mit wenig Salz zu versetzen, da der Rogen während der Reise auf See und während des Transports per Bahn andernfalls einen zu unangenehmen Geruch verbreiten würde. Näheres enthält meine Annonce in dieser Nummer.

Altona. J. H. Mewes.

*) cf. Dr. Curt Weigelt: Die Abfälle der Seefischerei.

Nordostdeutsche Gewerbeausstellung 1895. Unsere verehrten Leser machen wir auf die für den Sommer 1895 in Königsberg i. Pr. geplante „Nordostdeutsche Gewerbeausstellung" aufmerksam, bei welcher auch eine Abtheilung „Marine und Fischerei" in Aussicht genommen ist. Wenngleich für diese wie für einige andere Abtheilungen die Theilnahme keine von vornherein beschränkte ist, so wird doch zunächst auf Betheiligung aus der Provinz Ostpreußen, sowie aus Westpreußen und Posen gerechnet. Als Platz für die Ausstellung ist der Hufenpark mit dem daran anstoßenden Terrain nach der Labiauer Bahn bestimmt; ein besonderes Gebäude wird für die Fischerei Ausstellung errichtet werden.

Es liegt nun ebensowohl im Interesse des ganzen Planes wie der Fischerei-Kreise, wenn die Fischerei-Ausstellung eine reichhaltige und wohlgelungene wird; die „Ausstellungsbedingungen" können vom „Ausstellungscomité der Nordostdeutschen Gewerbeausstellung zu Königsberg i. Pr., Bergplatz 15" bezogen werden, als Schlußtermin für die Anmeldungen ist der 1. Oktober 1894 festgesetzt.

Der Hecht wirft alle Neumonde seine scharfen langen Zähne ab, und zwar drei bis vier Tage vor dem Neumonde wird sein Gebiß wacklig. (Sein Fleisch ist dann lose und sieht etwas röthlich aus. Der Fisch ist mager und schmeckt minderwerthig.) Der Hecht kann während dieser Zeit mit dem losen Gebiß die erhaschte Beute nicht festhalten (da er im Gebiß Schmerz empfinden wird). Er muß mit kleineren Fischen, die er ungekaut verschlingt (also mit unzulänglicher Nahrung) sich begnügen. Nach den vorbezeichneten Tagen schwillt dem Hecht das Gaumenfleisch stark an, sieht röthlich aus, und erst ein oder zwei Tage nach dem Neumonde kommen die frischen, spitz wie Nadeln aussehenden Zähne wieder zum Vorschein, die gleich fest am Kiefer sind. Im Vollmond ist der Hecht für die Küche am geeignetsten. Mitth. des Ostpr. Fisch.-Ver.

Schädlichkeit des Rogens der Barben. In der Weihnachtszeit werden in der Gegend von Frankenstein statt Karpfen vielfach Barben gegessen, es scheint aber dort nicht allgemein bekannt zu sein, daß der Rogen dieses Fisches schädlich ist. Ein Herr in Wartha, welcher dieß der „N. Geb.-Ztg." selbst mittheilt, erkrankte 5 bis 6 Stunden nach dem Genuß von Rogen einer Barbe am hl. Abend auf eine bedenkliche Weise, während die anderen Personen, welche nur Fleisch von der Barbe genossen, ganz munter blieben. Uebelkeit, öfteres furchtbares Erbrechen mit Diarrhöe hielten nicht nur die ganze Nacht, sondern auch den folgenden Tag an. Magentropfen und herber Ungarwein haben sich als Linderungsmittel gut bewährt. In einer anderen Familie desselben Ortes erkrankten ebenfalls nur die Personen, welche Barbenrogen genossen, während wiederum die Familienmitglieder, welche nur Fleisch von genanntem Fische aßen, keine Krankheitsanfälle hatten.

Für die deutsche Hochseefischerei ist das Jahr 1894 ein Jubiläumsjahr insofern, als vor nunmehr 10 Jahren der erste, für den Hochseefischfang in der Nordsee bestimmte Fischerei-Dampfer in Geestemünde in Betrieb gesetzt worden ist, nachdem man bis dahin bloß Segelschiffe für die Fischerei verwendet hatte. Mit dieser Neuerung brach für die deutsche Hochseefischerei eine Zeit ungewohnten Aufschwunges an; sie gewann von nun ab volkswirthschaftliche Bedeutung für ganz Deutschland, insofern sie nicht mehr bloß den Küstenstrichen wie früher, sondern auch dem Binnenlande ein werthvolles Nahrungsmittel zuführt, der heimischen Industrie lohnenden Verdienst gewährt und sehr vielen Personen gewinnbringende Beschäftigung ermöglicht. Die Fischerei-Dampferflotte ist seit dem Jahre 1884 sehr schnell gewachsen. Fünf Jahre nach der Inbetriebsetzung jenes ersten Dampfers in Geestemünde gab es bereits ein Viertelhundert solcher Dampfer, und jetzt, nach einem Jahrzehnt, beläuft sich die Zahl derselben auf 66, von denen 5 dem Emsgebiet, 17 dem Elbgebiet und die übrigen 44 dem Wesergebiet zugehören. Diese 66 Fischerei-Dampfer repräsentiren ein Anlagekapital von 7 Millionen *M.*, und dieses Anlagekapital verzinst sich hoch, denn der Gesammtertrag der Fischerei-Dampferflotte kann auf jährlich etwa $4\,^1/_4$ Millionen veranschlagt werden, vorausgesetzt natürlich guter Fang, zu dem jährlich etwa 400 000 Ctr. Seefische gehören — und günstige Marktverhältnisse.

Berichtigung. Zum Schluß des in Nr. 13 der „Allg. Fischerei-Zeitung" enthaltenen Artikels über die Fleischhackmaschine heißt es: „Selbstverständlich ist wohl, daß man zur Her-

stellung des Futters für Großfische Scheibeneinsätze in die Fleischhackmaschine **mit größerer Zahl von Löchern**, gewöhnlich bis zu 10, verwendet". Dies kann zu Irrthümern Veranlassung geben. Diese Stelle muß natürlich heißen: „**mit größeren Löchern**, gewöhnlich bis zu 10."

VIII. Personalnachrichten.

Wie uns aus Oberösterreich berichtet wird, ist der vieljährige Präsident des oberösterreichischen Fischerei-Vereins, Herr Anton Mayer, wegen Domizilwechsel von dieser seiner Stellung zurückgetreten. Herr O. Mayer war seit 1870 Ausschußmitglied und seit 1876 mit nur einjähriger Unterbrechung „Präsident" des gedachten Vereines.

Es soll auf die nahezu 25jährige Thätigkeit Herrn A. Mayers zurückgekommen werden.

Zum Präsidenten des oberösterreichischen Fischerei-Vereins wurde Herr Landesrechnungsrath Georg Lahner gewählt.

IX. Fragekasten.

Antwort auf Frage Nr. 18 (Herrn Dr. **v. H.** in **D.**): In hiesiger Gegend, am Zobten, Mittelschlesien, war es bis vor wenigen Jahren und ist es theilweise jetzt noch Brauch, Karpfenbrut in Teiche, die nur alle 3—4 Jahre oder gar nicht abgelassen werden können und viele Räuber: große Barsche, Hechte, Welse enthalten, zu setzen. Es fällt nun freilich ein beträchtliches Quantum der Brut jenen Raubfischen zur Beute — nach meinen Erfahrungen bis 50 und mehr Prozent — aber die überlebenden Thiere, durchweg die kräftigsten, gesündesten, sind immer, weil viele Nahrung für sie vorhanden, gut gewachsen, fett. Aehnliche gute Resultate erzielte, wenn ich recht berichtet bin, der Prinz Carolath in dem großen See bei Zanoor, Kreis Grünberg, der natürlich nicht abgelassen werden kann und an allerhand Raubzeug Ueberfluß hat. Dort finden sich nunmehr wunderhübsche Karpfen en masse vor, die vor nicht langer Zeit als winzige Thierchen eingesetzt wurden. Endlich sind ja schon oft genug von Fischerei Vereinen mit gutem Erfolge Brutkärpfchen in Flüsse ausgesetzt worden. Die Sache erscheint schlimmer, als sie in der That ist. K. Kn.

Antwort auf Frage Nr. 25. (Herrn **H. B.** in **Sch.**): Die Goldorfe verträgt durchfließendes Wasser, selbst wenn dasselbe kühlen Gebirgsbächen entstammt, nach meinen Erfahrungen ganz wohl, steigt sie doch in den Rinnsalen unserer Berge oft genug bis fast zur Quelle auf. Ihre Laichzeit fällt hier später als die des Karpfen, wenn sich das Wasser bis auf 20° C. erwärmt hat, etwa Mitte Mai. Am billigsten füttert man meiner Meinung nach alle Fische mit Fleischmaden. Zu diesem Behuf setzt man ein Kästchen mit siebartig durchlöchertem Boden so auf vier Pfähle, daß Letzterer ca. ein Fuß über den Wasserspiegel kommt und wirft in das oben verschließbare Kästchen allerhand krepirte oder geschossene Säugethiere und Vögel hinein. Die Fliegen setzen an letztere rasch ihre Eier ab und die Maden fallen rasch in's Wasser. K. Kn.

Antwort auf Frage Nr. 27. (Herrn **B.** in **W.**): Zur Zerstörung allen Ungeziefers ist es zweckmäßig, die abgelassenen Teiche über Winter ausfrieren zu lassen, oder, falls das nicht angeht, weil dieselben entweder rasch wieder angefüllt werden sollen oder schnell voll Wasser laufen, Bestreuen des Teichbodens mit ungelöschtem Kalk. Natürlich muß vor dem Besatz letzterer durch gehöriges Ausspülen erst fortgeschafft werden (Benecke, „Fischzucht in Ost- und Westpreußen", p. 501). Trotzdem finden sich immer gar bald Wasserkäfer ein, die des Abends bei Eintritt der Dämmerung oft aus großer Ferne herbeigeflogen kommen, ihre Eier absetzen u. s. w. — Von kiesgründigen Forellenteichen mit fast keinem Pflanzenzuwuchse habe ich nun das gefährliche Gesindel mit Glück dadurch fern gehalten, daß ich im zeitigen Frühling dicht dabei eine kleine Grube in den Boden graben, mit allerhand Wasserpflanzen und einem Gemisch von Wasser und Mistjauche anfüllen ließ. In diesem „Himmelsteiche", welchen die Wasserkäfer entschieden bevorzugen, stark frequentiren, können sie leicht gefangen und unschädlich gemacht werden. — Wie ich die räuberischen Larven von Dytiens marginalis aus kleinen Tümpeln herausbekomme, habe ich in Nr. 19 S. 299 des XVIII. Jahrgangs der „Allg. Fischerei-Ztg." geschildert. Karl Knauthe-Schlaupitz.

Frage Nr. 28 (Herr **N. N.** in **O.**): Welche Länge kann eine 2½ Pfund schwere Bachforelle im allergünstigsten Falle erreichen?

Antwort auf Frage Nr. 28: ca. 40—43 cm.; jedoch ist zu bemerken, daß es langgestrecktere und gedrungenere Forellenrassen gibt, von denen die Letzteren bei dem angegebenen Gewicht nicht so lang werden.

X. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 3. Juli. Zufuhren mäßig, Geschäft lebhaft, Preise gut. En gros-Preise in Pfennigen

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis
Hechte	74—92	48
Zander	120	80
Barsche	70	17—38
Karpfen, mittelgroße	85	—
do. kleine	—	—
Schleie	64—70	30—39
Bleie	57	20—22
Plötze	50	16—24
Aale	90—102	86
Ostseelachs	—	100
Wels	42—44	—

Fische	geräucherte	ℳ
Winter-Rheinlachs	per Pfund	320
Russ. Lachs	„ „	200
Flundern, gr.	„ Stiege	450—500
do. mittel	„ „	150—250
Bücklinge, pomm.	„ Wall	50—100
Dorsche	„ Schock	200—250
Schellfisch	„ Stiege	50—100
Aale, große	„ Pfund	120
Stör	„ „	120
Heringe	„ 100 Stck.	—

Geestemünde, 3. Juli. (Bericht von der Geestemünder Fischräucherei Wilhelm Bade in Geestemünde) En gros-Preise in Pfennigen pro Pfund: Norweger Salm, garantirt rothfleischig, 100, Weserfalm 125, Seehechte 10, ohne Kopf 12, Seelachs 12, Schellfische, mittel 5, Kabliau 10, ohne Kopf 12, Schollen mittel 10, Bratschollen 6, Bratschellfisch 3, Knurrhahn 6, Lengfisch 10, Petermann 20, Rothzungen 20, Makrelen 35, Steinbutt 52, Seezungen 120, Tarbutt 40, Heilbutt 35, Zander 60, Flußhechte 50, Schleien 40, Bresen 25, lebende Helgoländer Austern 8, Elbsalm 100, Norweger Salm 90, Silberlachs 85, Hummer 150.

Inserate.

Naturgeschichte der Vögel Europa's.

Von **Med. Dr. Anton Fritsch.**

Dieses Werk ist das zugänglichste und billigste Hilfsmittel zur Bestimmung und zum Studium der Vögel Europa's. Dasselbe enthält auf 61 Tafeln 680 Abbildungen der sämmtlichen Vögel Europa's in ihren verschiedenen Farbenkleidern. Dieselben sind in lithographischem Farbendruck hergestellt, welcher nicht nur den sorgfältig mit Wasserfarben colorirten Abbildungen gleichkommt, sondern dieselben durch Gleichheit der Exemplare und durch Dauerhaftigkeit übertrifft. Der Text ist in Octav 506 Seiten stark und enthält ausser Synonymik und einer kurzen Beschreibung der Arten auch Angaben über Vaterland, Nahrung, Lebensweise und alles Wiesenswerthe in kurzer Darstellung.

In Commission bei **F. TEMPSKY** in **Prag.**

(Der Preis im Buchhandlungswege beträgt: ungebunden in Mappe 144 ℳ, in Prachteinband 166 ℳ.)

Probetafel gratis!

Lehranstalten, welche sich direct an den Verfasser (Prag, Wenzelplatz 66) wenden, wird eine ansehnliche Preisermiedrigung und auch bequeme Zahlungsraten gestattet — Einige Exemplare zweiter Categorie sind zum halben Ladenpreis am Lager. (3/1)

L. Mayer & Cie.

Goldene Medaille.

Berlin 1892.

Weingutsbesitzer

Dürkheim (Ungstein) Rheinpfalz

Hoflieferanten für den dänischen Hof, die kais. deutsche Marine, vieler städt. Regie- u. Fest-Weine Officiers-Casinos ꝛc.

Weine eigener Kelterung oder Gewächse hervorragendster Weingüter. — Weiße und rothe selbstgezogene Tischweine per Liter 60 ₰ und höher. (14/9)

Proben und Preislisten gerne zu Diensten.

Filialen: Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg i. E.

!!! Fischwitterung !!!

unfehlbares Anziehungsmittel auf weite Strecken für Angel- und Reusen-Köder. à Flasche 2 ℳ. und für Forellen noch ein besonderes Präparat in Taschen-Etuis versendet (8/4)

C. Hollenbach in **Worbis** v. d. Harz.

Neu! **Fischrogen** Neu!

frisch, per Centner . . . . ℳ 8.—

gesalzen, per Centner . . ℳ 10.—

Packung in Fässer ℳ 1.— circa 100 Pfund franko Altona.

(2) **J. H. Mewes & v. Eitzen.**

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/5)

Angelgeräthe-Fabrikation

H. Stork in München,

Nordendstr. 3. (10/4)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.

Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs-Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Durch 18 Medaillen, Diplome etc. ausgezeichnete

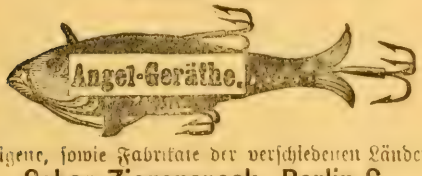

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.

Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,

Kommandantenstrasse 56. (4)

Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (8)

Die Spinn-Fischerei

und deren

Anwendung auf Hechte, Huchen und Forellen

von **A. Ehmant.**

Preis: 1 *M* franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

Edel-Zuchtkrebse!

Beste Bezugsquelle **H. Blum**, Krebs-Export in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** nebst **Anerkennungen** von **höchsten Herrschaften, Fischereivereinen, Gutsbesitzern** ꝛc. aus Bayern, Württemberg, Rheinprovinz, Sachsen, Thüringen, Fürstenth. Sigmaringen, Großherzogth. Luxemburg, Ungarn und der Schweiz stehen **gratis** und **franko** zu Diensten. **Riesen-, Tafel-** und **Huppenkrebse** billigst. (1)

Fisch-Netze,

alle Gattungen, auch **Reusen** und **Flügelreusen**, alles **fix** und **fertig** und zu sofortigem Gebrauche eingerichtet, nebst Gebrauchsanweisung, **Erfolg garantirt**, liefert bestens und billigst **H. Blum**, Netzfabrikation in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** über mehr als 300 Netze, nebst **Anerkennungen gratis** und **franko.** (1)

Fischerjunge,

der auch zu landwirthschaftlichen Arbeiten Liebe zeigt, findet sofort eine Stelle. Anträge unter „Fee" an die Exped. d. Bl. (2/2)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (32)

G. Staudenmayer, Ulm,

Kgl. württ. Hoflieferant.

Prima Fischnetzgarne, (12/8)

aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl., liefert billigst **J. Wendt**, Neuland, b. Harburg a./E.

Fischmeister,

theoretisch und praktisch gebildet, erfahren im Teichbau, Forellen- und Goldfischzucht, sucht per 1. Oktober seine Stellung zu verändern. Gefällige Offerten unter **F. P. 33** an die Exp. ds. Bl. (2)

Nach Erledigung seiner Militärpflicht sucht ein durchaus **Fischzüchter**, auch bew. in Teichselbständ. wirthsch. und Flußfischerei per 1. Okt. passende Stellung. Offerten unter **A. W. 90** an die Exp. d. Bl. erb. (2/1)

Sturm's Aalreuse,

gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen ꝛc. der sicherste Fangapparat, den es gibt.

Beschreibung m. Ref. gratis. (9)

Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

Lachs- u. Forellen-Eier-zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,** (3) Com. Preßburg, Ungarn.

Edel-Krebse

direkt vom Flusse, franco per Nachnahme sendet in Postkörben je

90 Stück mittlere Tafel- . . . . M. 5.—
60 „ Riesen-Tafel- . . . . . „ 6.50
40 „ Hochsolo-Riesen- . . . . „ 8.—
200 „ Zuchtkrebse zum Einsetzen „ 4.—

springlebende Ankunft garantirt

J. Buchheim,
(1) Buczacz Nr. 12 (Galizien).

Karpfenbrut

(Galizier Raçe),
3 Tage alt, à Tausend **3** M,
jede Woche älter à Tausend **2** M. mehr,
liefert nach Preisliste

A. Hübner, (9)
Thalmühle bei Frankfurt a. Oder.

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., **vollst. a. verzinkt.** Draht hergest. **Ges. geschützt. Prämiirt** mit **Medaille** — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à M. 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à M. 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à M. 13.00 desgl. (10)
Lattenverpackung à 50 ₰ **extra.** — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse **gratis** beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch **sofort gratis und franco.**

Wichtig für Angler

und **Fischer** ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden **Fischwittrung** à **Tube Mk. 1.50.** Zum Fange von **Forellen, Lachse, Saiblinge** u. Aeschen à **Tube Mk. 2.—** **A. Kluge,**
(7) **Dresden-Striesen,** Spittastraße.

Edel-Krebse.

Versende unter Garantie leb. Ankunft franco Nachnahme 45—50 Stück Hoch-Solo-Riesen-Krebse M. 8, 100 Stück Suppen-Krebse M. 5.50.

B. Kimel,
(*) Nr. 30 Monasterzyska (Oesterr.)

Die von Herrn **W. Riedel** in Nummer 13 dieser Zeitung empfohlenen

Fleisch-Hackmaschinen

nebst Scheiben-Einsätzen von ½ bis 10 mm. Lochweite sind billigst zu haben bei
(6/1) **C. Krugmann, Heidelberg.**

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

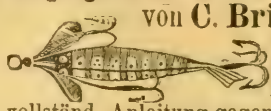

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.
Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/20)

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3
Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.
Perfect Devon (12/11)
der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. M. 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Getrocknete Garneelen

(kl. Nordseekrabben),
sowie davon fabr. Mehl, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der
(5/5) **Granatmühle Ditzum** a. d. Ems.

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import

und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg. Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/11)

SPRATT's Patent

(Germany Ltd.)
Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleisfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/9)

Krebse!

Besatzkrebse 1.75 Mark
Suppenkrebse 2— 3 Mark
Grosse Tafelkrebse 5—12 Mark
Riesen(Hummerngross)15—25 Mark
versendet springlebend per Post

pr. 1 Schock = 60 Stück.

B. Reche, königl. Hoflieferant
(7) in Myslowitz.

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 18. Juli 1894.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expeditionen. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 15. München, den 18. Juli 1894. XIX. Jahrg.

Inhalt: I. und II. Bekanntmachung. — III. Welchen Schutz gewähren die bayerischen Gesetze der Fischerei? — IV. Die Fischerei-Ausstellung in Marienburg am 10. bis 14. Mai 1894. — V. Zur Richtigstellung. — VI. Preisausschreiben. — VII. Vereinsnachrichten. — VIII. Vermischte Mittheilungen. — IX. Fragekasten. — X. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Es gehen täglich hier Postsendungen ein, welche vorher nach Leipziger Platz 9 adressirt waren. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich **unsere Geschäftsstelle** und **unsere Kasse** nur Zimmerstraße 90/91 befinden und bitten deßhalb sämmtliche uns betreffenden Sendungen nur nach **Zimmerstraße 90/91** zu adressiren.

Berlin, den 13. Juli 1894.

Deutscher Fischerei-Verein.

Prof. Dr. Weigelt, General-Sekretär.

II. Bekanntmachung.

Von den Verhandlungen des ersten Deutschen Fischerei-Rathes zu Berlin und der Zusammenstellung der Deutschen Fischerei-Vereine (Heft 6 — 1893 bezw. Heft 1 — 1894 unserer „Zeitschrift für Fischerei") haben wir Sonder-Abdrücke anfertigen lassen, welche zum Preise von je 1 *M.* (event. in deutschen Briefmarken) von uns bezogen werden können.

Berlin S. W., Zimmerstraße 90/91.

Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins.
Prof. Dr. Weigelt, General-Sekretär.

III. Welchen Schutz gewähren die bayerischen Gesetze der Fischerei?

Vortrag,

gehalten bei der Wanderversammlung des Kreis-Fischerei-Vereins für Schwaben und Neuburg in Kempten von Rechtsrath Gentner in Augsburg.

Ein Fischerei-Gesetz besteht weder für Bayern noch für das Deutsche Reich.

Doch ist es falsch, deßwegen zu glauben, daß bei uns die Fischerei des gesetzlichen Schutzes entbehre.

Ein gesetzlicher Schutz ist der Fischerei zu Theil geworden in einzelnen bayerischen Gesetzen und im Reichsstrafgesetzbuche.

Die Frage, wie weit dieser gesetzliche Schutz reicht und inwieweit er der Erweiterung etwa noch bedarf, soll Gegenstand dieses kurzen Vortrages sein, welcher aber gewissermaßen nur eine Skizze darstellt und nicht darauf berechnet ist, auf die einzelnen einschlägigen Materien tiefer einzugehen, welche ja jede für sich allein Gegenstand eines Vortrages sein könnten.

Unter den gesetzlichen Bestimmungen ist zunächst anzuführen Art. 126 des bayerischen Strafgesetzbuches, welcher jenen mit Geld bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht, welcher den bestehenden Fischerei-Ordnungen oder den ortspolizeilichen Vorschriften über Zeit und Art des Fischfanges und Krebsfanges zuwiderhandelt.

Diese Bestimmung bildet die Grundlage der für Bayern erlassenen Fischerei-Ordnung vom 4. Oktober 1884, welche natürlich, wie schon ihr Name sagt, sich nur auf die Ausübung der Fischerei bezieht, also nur Vorschriften für den Fischer enthält, während sie die Rechtsverhältnisse des Fischers nach Außen ganz unberührt läßt.

Es ist zweifellos, daß durch die Fischerei-Ordnung die Fischerei-Rechtsverhältnisse in Bayern gegen frühere Jahre bedeutende und wesentliche Verbesserung erfahren haben.

Eine weitere Bestimmung zum Schutze der Fischerei findet sich in § 370 — Ziff. 4 — des Reichsstrafgesetzbuches, wonach derjenige, welcher unberechtigt fischt oder krebst, mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 *M.* bestraft wird, und in § 296 des Reichsstrafgesetzbuches, wonach derjenige, welcher unter erschwerenden Umständen fischt oder krebst, nämlich bei Nacht, beim Fackellicht, oder unter Anwendung schädlicher Stoffe mit Geld bis zu 600 *M.* oder Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft wird.

Bei diesen strafgesetzlichen Bestimmungen kann es auffallen, daß die Fischerei nicht den gleichen strafgesetzlichen Schutz genießt, wie die Jagd, da unberechtigtes Fischen als Uebertretung bestraft wird, während unberechtigtes Jagen als Vergehen mit Geld bis zu 300 *M.* oder Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft wird, und da unberechtigtes Fischen unter erschwerenden Umständen mit viel geringerer Strafe bedroht ist, wie unberechtigtes Jagen unter erschwerenden Umständen, welch' letzteres mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bedroht ist.

Ich finde diesen Unterschied nicht ganz gerechtfertigt, da in beiden Fällen eigentlich ganz das gleiche Reat gegeben ist, nämlich: „strafbarer Eigennutz"; obwohl ich ja zugeben muß, daß bei der unberechtigten Jagdausübung durch die damit verbundene Waffenführung vielleicht eine größere Gefährlichkeit stattfindet.

Leider kommt dazu der Umstand, daß sich in der Rechtssprechung der Gerichte eine viel mildere Praxis bei Bestrafung von Fischerei-Freveln herausgebildet hat als bei Jagdfrevel; denn während die letzteren in der Regel ziemlich strenge bestraft werden, wird bei Fischerei-Frevel fast immer nur auf Geldstrafe erkannt.

Erst in jüngster Zeit ist dem Fischerei-Verein für Schwaben und Neuburg gegenüber darüber Klage geführt worden, daß einige Burschen, welche Monate lang unter erschwerenden Umständen bei Nacht in fremden Wässern gefischt und großen Schaden angerichtet hatten und den Fang bei Zechgelagen verzehrt haben, mit Geldstrafen von nur 5 *M.* bis 20 *M.* davongekommen sind.

Es wäre, da an eine Aenderung des Strafgesetzes wohl nicht zu denken ist, lebhaft zu wünschen, daß wenigstens innerhalb des vom Gesetzgeber gesteckten Rahmens die Fischerei-Frevel strenger bestraft würden, als es bis jetzt der Fall war. Zu bedauern ist auch, daß eine große Anzahl von Fischerei-Freveln überhaupt unbeanstandet bleibt, weil sie nicht zur Anzeige gelangen. — Der Grund liegt zweifellos in einer ungenügenden Beaufsichtigung des Fischereiwesens.

Die Fischerei-Gesetze anderer Staaten, so in Preußen, Württemberg, Elsaß-Lothringen und Baden haben diesen Mangel richtig erkannt und ihm dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie bestimmt haben, daß nicht nur die Polizeiorgane, sondern auch die staatlichen Vollzugsorgane, wie z. B. Steuerwächter, Grenzaufseher, Forstwächter, Baumwärter, Bach- und Kanalaufseher, das Straßen- und Wasser-Aufsichtspersonal, Floß- und Brunnenaufseher angewiesen sind, Fischerei-Frevel zur Anzeige zu bringen und dadurch, daß sie die Möglichkeit vorgesehen haben, daß die Aufsicht über die Fischerei durch besondere vom Staate aufgestellte Beamte ausgeübt wird, oder daß die Fischerei-Berechtigten selbst solche Aufseher aufstellen können, welche amtlich zu verpflichten sind.

Eine solche Bestimmung fehlt bei uns in Bayern gänzlich.

Eine strafgesetzliche Bestimmung, welche auch zu Gunsten der Fischerei gedeutet werden kann, findet sich noch in Art. 97 Ziff. 5 des Wasserbenützungsgesetzes, worin mit Geld- oder Haftstrafe bedroht ist, wer das Wasser des Privatflußes oder Baches zum Betriebe von Gerbereien, chemischen Fabriken, Bleichen oder zu anderen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaft des Wassers auf schädliche Art verändert wird, benützt, obwohl es sehr zweifelhaft ist, ob man dabei an's Fischen und nicht vielmehr nur an's Baden, Wasserschöpfen u. dgl. gedacht hat.

Auf öffentliche Flüsse bezieht sich diese gesetzliche Bestimmung überhaupt nicht.

Gerade in Bezug auf Wasserverunreinigung aber wäre eine klare und deutliche gesetzliche Bestimmung zu Gunsten der Fischerei von höchster Wichtigkeit, wie solche Bestimmungen sich auch in der That in verschiedenen Fischerei-Gesetzen vorfinden.

So verbieten die Fischerei-Gesetze in Preußen, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Sachsen und Baden so ziemlich übereinstimmend, in die Fischgewässer Stoffe von solcher Beschaffenheit und Menge zu werfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch dem Fischstande Schaden erwächst oder die Fische vertrieben werden, oder daß überhaupt dadurch Fischerei-Rechte geschädigt werden.

Und einige dieser Fischereigesetze gehen sogar noch weiter und geben der Verwaltungsbehörde die Befugniß, da wo solche der Fischerei schädliche Anlagen sich schon befinden, deren Beseitigung zu verlangen.

Noch eine die Fischerei betreffende Bestimmung enthält Art. 57 des vorerwähnten Wasserbenützungsgesetzes, welche lautet:

„Dem Fischerei-Berechtigten steht kein Widerspruch gegen Anlagen zur Wasserbenützung zu, vorbehaltlich der gerichtlichen Geltendmachung der ihm etwa zustehenden Entschädigungsansprüche."

Diese Bestimmung bezieht sich blos auf Privat-Flüsse; bezüglich der öffentlichen Flüsse wird in Bezug auf Wasserbenützungsanlagen im Gesetze gar nichts von der Fischerei gesagt und es ist hier der Vorbehalt des civilrechtlichen Entschädigungsanspruches nicht gemacht.

Trotzdem muß es ja zweifellos sein, daß die civilrechtliche Klage dem Fischer immer und überall da zustehen muß, wo eine Beeinträchtigung seines Rechtes stattfindet, denn das Fischerei-Recht ist ein Recht an der Sache, entweder ein Ausfluß des Eigenthums oder ein dingliches Recht, jede Beeinträchtigung durch Dritte muß also einen Entschädigungsanspruch geben, wenn es auch im Gesetze nicht besonders gesagt ist.

Aber das ist in den meisten Fällen eine für den Fischer schwierige Sache, welche auch häufig für ihn nicht zum Ziele führt.

Das Interesse des Fischers liegt darin, daß seine Sache schon bei Ertheilung der Wasserbenützungsconzession geregelt wird.

Was der Fischer will, ist, daß er bei Wasserbenützungsanlagen als Betheiligter erachtet und gehört wird, und daß bei Bescheidung des Wasserbenützungsgesuches dem Unternehmer das auferlegt wird, was zur Wahrung des Fischerei-Rechtes nothwendig ist, wie es in anderen Fischerei-Gesetzgebungen auch schon bestimmt ist.

So bestimmen Preußen, Elsaß-Lothringen, Oesterreich, Sachsen und Baden, daß derjenige, welcher in einem natürlichen Gewässer Wehre, Schleußen, Dämme oder andere Wasserwerke errichten will, welche den freien Zug der Fische verhindern oder beeinträchtigen, durch die zuständige Behörde angehalten werden kann, auf seine Kosten Fischwege anzulegen und zu unterhalten.

Daß der Fischer insbesondere nicht alle industriellen Unternehmungen verhindern kann, ist bei der Wichtigkeit der Industrie klar, aber in den allermeisten Fällen lassen sich die Interessen des Industriellen und des Fischers vereinigen und das soll durch diejenigen Verwaltungsbehörden geschehen, welche über Wasserbenützungsgesuche zu bescheiden haben.

Am häufigsten wird ja hier wieder die Frage der Wasserverunreinigung hereinspielen. Es sind aber, wie Prof. Dr. Weigelt in seinem in Nummer 10 und 11 der Allg. Fischerei-Zeitung von 1893 abgedruckten Vortrage überzeugend ausgeführt hat, nur ganz seltene Fälle, in welchen nicht der Wasserverunreinigung durch den Fabrikbetrieb mit Erfolg entgegengearbeitet werden kann, wenn die nöthigen Vorrichtungen gemacht werden.

Jetzt ist man auf den guten Willen der Industriellen oder auf den Prozeßweg angewiesen.

Das sollte auch bei uns gesetzlich geregelt werden, wie es in Preußen, Elsaß-Lothringen, Oesterreich, Sachsen und Baden bereits zu Gunsten des Fischers geschehen ist.

Aehnlich wie mit den Wasserbenützungsanlagen verhält es sich auch mit den Flußkorrektionen.

Das bayerische Gesetz über den Uferschutz erwähnt der Fischereiberechtigten überhaupt nicht.

Zwar ist mir nicht zweifelhaft, daß bei solchen Korrektionen auch der Fischereiberechtigte als Betheiligter zu erachten und zu hören ist, aber es ist ja bekannt, wieviel Korrektionen ausgeführt worden sind, ohne daß den Interessen der Fischerei auch nur irgendwie Rechnung getragen worden ist.

Auch hier steht dem Fischer nur der oft recht zweifelhafte Schutz der gerichtlichen Entschädigungsklage zu, während es von größter Wichtigkeit wäre, daß bei Vornahme von Korrektionen die der Fischerei dienlichen Maßnahmen durch die zuständige Verwaltungsbehörde dem Unternehmer auferlegt werden können.

Ich will nur einen Fall herausgreifen.

Durch die Korrektionen sind vielfach Theile des alten Flußbettes vom korrigirten Strome abgeschnitten worden, welche oft noch recht werthvolle Fischwasser darstellen. Bei früheren Korrektionen hat man auf eine Verbindung zwischen Altwasser und neuem Strombett gar keine Rücksicht genommen, so daß die Altwasser einer raschen Verlandung entgegengehen.

Durch das Entgegenkommen der Staatsbehörde durften nun nachträglich an vielen Stellen Verbindungsöffnungen auf Kosten der Fischer angebracht werden, um die Altwasser der Fischerei zu erhalten.

In jüngster Zeit aber sind an der Donau viele dieser Oeffnungen, welche auf Kosten der Fischer hergestellt worden sind, einfach wieder geschlossen worden und alles Petitioniren hat bis jetzt nichts genützt, um die Oeffnungen wieder herzustellen.

Die Altwasser werden verlanden und als Kulturflächen nicht den 20. Theil dessen werth sein, was sie als Fischwasser ertragen.

Es müßte doch möglich sein, auch hier die Interessen des Fischers mit den Interessen des Uferschutzes zu vereinen, aber das kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen, mit dem Petitioniren oder mit der gerichtlichen Klage ist dem Fischer nicht gedient.

Gar manche andere fischereiliche Frage wartet bei uns in Bayern noch der gesetzlichen Regelung, die anderwärts schon erfolgt ist.

Ich möchte hier in Kürze nur noch drei Punkte herausheben.

Es ist bekannt, wie schädlich es für ein Fischwasser ist, wenn auf kurzen Strecken mehrere das Fischerei-Recht ausüben.

Da das Fischerei-Recht bei Privatflüssen aus dem Eigenthumsrechte hervorgeht, und jeder Uferbesitzer bis zur Mitte des Flusses Eigenthümer des letzteren, also fischereiberechtigt ist, wenn nicht durch Vertrag oder sonstwie andere Rechtsverhältnisse bestehen, so können auf einer kleinen Strecke oft sehr viele gleichzeitig fischereiberechtigt sein.

Da sucht nun Jeder, da der Fisch nicht stehen bleibt, sondern wandert, auf seiner Strecke möglichst viel herauszufangen, von Schonung ist keine Rede und das Wasser wird ausgeplündert.

Dagegen gibt es bei uns zur Zeit keinen gesetzlichen Schutz. Die Jagd ist hier schon wieder im Vortheil.

Das Jagdrecht folgt aus dem Eigenthumsrecht, aber der Eigenthümer ist bei Ausübung gesetzlich beschränkt, er darf nur dann auf seinem Eigenthume selbst die Jagd ausüben, wenn er er einen zusammenhängenden Grundbesitz von einer bestimmten Größe hat.

Ist das nicht der Fall, so übt die Gemeinde das Jagdrecht Namens der Grundbesitzer in ihrem Bezirke durch Verpachtung aus.

Eine solche Bestimmung müßte aber auch im Interesse der Fischerei geschaffen werden, oder es müßte bestimmt werden, was in anderen Ländern bestimmt ist, so in Preußen, Elsaß, Sachsen und Baden, daß die Fischerei-Berechtigten eines bestimmten Bezirkes gezwungen werden können, eine Genossenschaft zum Zwecke der gemeinschaftlichen Bewirthschaftung und Benutzung des Fischwassers zu bilden, und die Art der Ausübung der Fischerei durch ein von der Behörde zu genehmigendes Statut zu regeln.

Eine zweite Frage, welche der gesetzlichen Regelung bedarf, ist das Uferbegehungsrecht.

Ich habe diese Frage bei der vorjährigen Wanderversammlung in einem Vortrage eingehend behandelt und begnüge mich an dieser Stelle mit einem Hinweis auf denselben, welcher in Nr. 12 der „Allg. Fischerei-Zeitung" cr. abgedruckt ist.

Ich habe aus Quellen und aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen dargelegt, daß dem Fischer das Uferbegehungsrecht zustehen muß.

Aber in Bayern hat diese Ansicht bis jetzt in der Rechtsprechung keinen Glauben und keine Anerkennung gefunden.

Die Kemptener wissen es ja selbst, denn gerade in dem Prozesse der städtischen Fischerei-Gesellschaft in Kempten gegen Schnetzer hat der bayerische oberste Gerichtshof dem Fischer im Allgemeinen ein Uferbegehungsrecht abgesprochen.

Ja es gibt Urtheile, wonach der Fischer nicht einmal den Leinpfad soll betreten dürfen.

Wenn es nicht selbstverständlich ist, daß dem Fischer auch ein Uferbegehungsrecht zusteht, so muß man es gesetzlich bestimmen.

Württemberg gibt dem Fischer die Befugniß zur Uferbegehung, wo es herkömmlich und für die Fischerei erforderlich ist.

Oesterreich gestattet den Fischern und ihrem Hilfspersonale das Betreten fremder Grundstücke und die Befestigung von Fanggeräthen, ausgenommen sind nur umfriedete Grundstücke.

Endlich noch zum Schlusse ein Wort über die Erlegung der der Fischerei schädlichen, jagdbaren Raubthiere, insbesondere des Otters.

Wir stehen in Bayern immer noch auf dem Standpunkte, daß der Fischer dem Jäger zu liebe seinem ärgsten Feinde nicht zu Leibe rücken darf, nicht einmal in seinem Eigenthume, nicht einmal in seinem eigenen Fischwasser.

Er ist ganz machtlos gegen diesen Feind, wenn er sich mit dem Jagdberechtigten über die Erlegung nicht verständigen kann.

Dazu kommt noch, daß der Jäger an der Erlegung des Otters sehr wenig Interesse hat; der Fang ist mühsam und für den Jäger wenig lohnend.

Wenn die Fischerei-Vereine nicht immer noch mit Prämien zur Ottern-Erlegung locken

würden, so würde kein Jäger sich mit dem Otternfang abgeben; aber was kostet das den Fischerei-Vereinen Geld und wie viel besser könnte dieses Geld für andere Zwecke verwendet werden, wenn man den Fischer selbst das Recht zur Ottern-Erlegung gäbe.

Da brauchen wir keine Prämie mehr auszusetzen, der fängt sie schon ohne Prämie.

Rings um uns herum ist diese Frage längst gesetzlich geregelt, in allen den von mir bereits mehrfach erwähnten Fischerei-Gesetzen, und zwar in der Art, daß dem Fischer gestattet ist, solche der Fischerei schädlichen Thiere ohne Anwendung von Schußwaffen zu tödten, wobei in einigen Gesetzen die Beschränkung gemacht ist, daß der Fischer solche Thiere nur in oder an seinem Fischwasser erlegen darf und die getödteten Thiere dem Jagdberechtigten ausliefern muß.

Diese Beschränkung wollten wir Fischer uns ja gerne gefallen lassen, wenn nur überhaupt dem Fischer das Recht der Erlegung zugestanden würde.

Ich habe hiemit die verschiedenen Schmerzen des Fischers berührt.

Wir müssen anerkennen und zugestehen, daß die Fischerei-Verhältnisse in Bayern Dank des Wohlwollens der Behörden und der Regierung sich seit einem Jahrzehnte wesentlich gebessert haben, wir hoffen aber auch, daß die Wünsche, die ich heute ausgesprochen habe, noch erfüllt werden und daß auch wir in Bayern noch das erhalten, und zwar recht bald, was andere Staaten schon haben:

ein Fischerei-Gesetz.

IV. Die Fischerei-Ausstellung in Marienburg am 10. bis 14. Mai 1894.

Der Vorstand des Westpreußischen Fischerei-Vereins beschloß in seiner Sitzung am 13. Januar d. J. eine Fischerei-Ausstellung zu veranstalten und zwar bei Gelegenheit der diesjährigen Distriktsschau des Centralvereins westpreußischer Landwirthe, welche im Mai für Marienburg in Aussicht genommen war. Obwohl man in Anbetracht der Neuheit des Unternehmens für den Verein und der knappen Vorbereitungszeit mit einigem Zagen an die Ausführung dieses Beschlusses ging, zeigte sich doch in den betheiligten Kreisen bald ein reges Interesse für den Plan und das aus der Mitte des Vereinsvorstandes gewählte Ausstellungscomité hatte schließlich Mühe, für die Fülle der Anmeldungen den nöthigen Platz zu beschaffen

Ein sehr geeigneter Ausstellungsraum wurde schließlich durch besonderes Entgegenkommen der Stadtverwaltung in Marienburg verfügbar. Die Stallungen für den großen Luxuspferdemarkt, welcher alljährlich in Marienburg Tausende aus allen Weltgegenden versammelt, mußten neu aufgeführt werden, und durch Vermittelung des Magistrats wurde erreicht, daß ein Flügel und ein großer Theil des Hauptbaues dieses Gebäudes schon vor Beginn der Ausstellung fertiggestellt und als Ausstellungshalle dem Comité überlassen werden konnte. Dies erleichterte die Herstellung der für die Fischerei-Ausstellung nöthigen besonderen Einrichtungen für Beleuchtung, Zu- und Ableitung des Wassers u. s. w.

Da bei der Ausstellung ein Hauptgewicht auf die Vorführung lebender Fische gelegt werden sollte, so wurden 12 Schauaquarien hergestellt. Als solche dienten gut gedichtete Holzkästen von 2 m Länge, 60 cm Höhe, 40 cm Breite, eine Seitenwand aus vier Glasfenstern gebildet. Die Kästen wurden vor dem Einsetzen der Glasplatten mehrmals gefirnißt. Als Kitt bewährte sich Mennigkitt am besten. 24 Stunden mit Wasser gefüllt hatten sich die Kästen in allen Fugen geschlossen und waren fast vollkommen wasserdicht, trotz des großen Wasserdrucks auf dem hohlstehenden Boden. Durch Querwände von Drahtgaze konnten in jedem Aquarium nach Bedürfniß bis vier Abtheilungen geschaffen werden. Der Abfluß befand sich in der hölzernen Rückwand 40 cm über dem Boden, er hatte 4 cm Durchmesser und war durch ein rund ausgeschlagenes Drahtsieb bedeckt, das die Fische am Abschwimmen hinderte.

Einige Schwierigkeiten bot noch die Beschaffung geeigneten Wassers für die Durchströmung der Bassins. Der Ausstellungsplatz liegt zwar dicht neben der Nogath, aber etwa 14 m über dem Spiegel derselben. Nach den angestellten Ermittelungen erschien es am ge-

rathensten, das Wasser durch einen Pulsometer der Firma M. Neuhaus u. Co. in Berlin emporzuheben. Der hierzu erforderliche Dampfdruck wurde in einer neben dem Ausstellungsgebäude aufgestellten Lokomobile erzeugt und durch eine lange Rohrleitung in den dicht am Nogathufer aufgestellten Pulsometer geführt. Die Befürchtung, daß der kondensirte Dampf das Wasser zu stark erwärmen werde, erwies sich im Allgemeinen als unzutreffend, die Erwärmung betrug nur 2—4° C. Gleichwohl war die Wasserwärme bei der während der Ausstellung herrschenden Sonnengluth eine verhältnißmäßig hohe, und wenn trotzdem auch die Salmoniden sie, so lange sie sich in den Aquarien befanden, ohne sichtbaren Schaden ertragen haben, so wurde dies nur durch den stetig erhaltenen Wasserstrom erreicht, welcher in jeder Minute jedem Aquarium mindestens 20 Liter zuführte, sa daß das Wasser sich in einer Viertelstunde vollständig erneuerte — Ein anderer Uebelstand aber machte sich im Laufe der Ausstellungstage immer unangenehmer bemerkbar: die starke Trübung des Nogathwassers durch Sinkstoffe, besonders durch Thonschlamm. Obwohl die Stelle, an welcher das Wasser in den Pulsometer gesogen wurde, in geeigneter Weise hergerichtet war, um die Sinkstoffe abzuhalten, war doch das Wasser in den Bassins zeitweise so trübe, daß auch die geringe Breite von 40 cm zu groß war, um die im Hintergrunde sich aufhaltenden Fische sichtbar werden zu lassen. In Folge dessen entzogen sich besonders die lichtscheuen Salmoniden und Forellenbarsche meist den Blicken des Beschauers, während die anderen Fische vielfach an den Glaswänden hin und her schwammen.

Bei der Trübheit und Wärme des Wassers mußte auch von den beabsichtigten Fütterungsversuchen abgesehen werden, zu welchen durch das Entgegenkommen der Firmen Richard Herwig in Altpillau, Louis Goos in Heidelberg und Spratt in Berlin Proben zur Verfügung standen.

Die Dekoration der Ausstellungshalle war bei aller Einfachheit mit viel Geschmack hergestellt. Die Eingangspforten zierten neben den Flaggenmasten die Figuren einer Ceres und eines italienischen Fischers, welche die Thonwaarenfabrik bei Marienburg freundlichst hergeliehen hatte. Dem Eingange gegenüber plätscherte in einem Gebüsch von Lorbeerbäumen eine Fontäne, hinter welche die lange Reihe der Fischbassins die Mitte der Ausstellung einnahm. Am anderen Ende dieses Teiles der Ausstellung befand sich eine Brunnengrotte, vor welcher in einem Bassin sich die Speiseforellen des Restaurateurs tummelten. An den Wänden zogen sich beiderseits die Tische mit den Ausstellungsgegenständen hin, darüber an der Wand zwischen Fahnen und Tannenkränzen Darstellungen von Wasserthieren, ausgestopfte Wasservögel und geschickt arrangirte Netze, mit welchen namentlich die mechanische Netzfabrik in Landsberg a. W. auch die Decke der ganzen Halle hatte schmücken lassen.

Außer diesen Arrangements, an denen noch die von einigen Lehranstalten Marienburgs zur Verfügung gestellten ausgestopften Fischfeinde hervorzuheben sind, trug zur Ausschmückung der Halle nicht wenig auch die schöne Sammlung von Trockenpräparaten von Fischen bei, welche das westpreußische Provinzialmuseum in Danzig ausgestellt hatte. Sämmtliche Fischarten Ost- und Westpreußens sind darin in sehr anschaulicher und naturgetreuer Darstellung vertreten. Die Fische sind in der Längerichtung halbirt, ausgestopft und auf dem Boden von Glaskästen befestigt. Für Schau- und Lehrsammlungen hat diese Darstellungsweise vor den üblichen Präparaten in Spiritus vieles voraus und verdient weitere Verbreitung.

Eine andere Zierde der Ausstellung war eine große Sammlung von Modellen von Fischerbooten und Fanggeräthen, welche die Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei hergegeben hatte. Diese Modelle zeigten den Fischerei-Betrieb in der Ostsee, insbesondere den Flunder- und Störfang, sowie einige ähnliche Fangarten aus der Nordsee, und erregten bei den Besuchern allseitig Interesse.

Auch der Westpreußische Fischerei-Verein hatte einige lehrreiche Boots- und Netzmodelle ausgestellt, welche die Fischerei im Putziger Wiek veranschaulichten. Ein besonders hübsch ausgeführtes gr ßes Modell eines Lachskutters, von Inspektor Bruchmann in Westerplatte hergestellt, hatte Ingenieur Heß-Danzig gesandt. Andere Darstellungen von Fischfangmethoden hatte der Ostpreußische Fischerei-Verein ausgestellt.

Die Fische der Ausstellung waren größtentheils aus Teichwirthschaften Pommerns,

West- und Ostpreußens geliefert. Eine große Menge von Teichfischen hatte insbesondere Schulz-Cösternitz nach Marienburg gesandt. Dieselben waren theilweise in mitgebrachten eigenen Bassins untergebracht, außerdem nahmen sie noch vier ganze Ausstellungsbassins ein. Es waren darunter recht schöne importirte Karpfen, galizischer und böhmischer Herkunft, an denen der körperliche Unterschied zwischen diesen beiden Rassen deutlich in die Augen fiel. Auch Schleihen, Forellen und Saiblingsbastarde enthielt die Cösternitzer Sendung.

Ein zweiter Pommerscher Züchter, Oberförster Schulz in Friedrichshuld bei Treten, hatte ein Sortiment guter ein- und dreisömmeriger Bachsaiblinge sowie Bastarde von Binnenlachs (Trutta sebago) mit Bachforelle (Trutta fario) ausgestellt. Suhr-Grünfelde, unser bekannter Karpfenlieferant, hatte außer großen Karpfen auch einjährige Karpfen, sowohl solche, die nach dem Dubischverfahren von den Eltern getrennt aufgewachsen waren, als auch die viel kleineren, welche mit den Eltern in den Streichteichen geblieben waren. Leistikow-Neuhof hatte Goldschleihen und Karpfen ausgestellt.

Von anderen Fischen ist ein Sortiment Bachforellen hervorzuheben aus der Zucht von Frau von Kobylinski-Jankendorf. Eine Sendung schöngewachsener Regenbogenforellen von Forstreuter-Königsberg Pr. kam leider todt in der Ausstellung an. Hübner-Thalmühle hatte Zanderbrut sowie Macropoden, Werner-Wangotten Goldfische ausgestellt. Auch der Westpreußische Fischerei-Verein führte die Früchte seiner kleinen Züchterei in Königsthal vor und hatte auch eine vollständige Sammlung der in den westpreußischen Gewässern lebenden Amphibien und Reptilien in lebenden Exemplaren ausgestellt. Der Stuhmer Fischerei-Verein hatte Landseefische, C. Hübert Elbing eine reiche und wiederholt ergänzte Partie von Haffischen, Steinbrücker-Marienburg Nogathfische gesandt.

Große Anziehung übte auf das Publikum ein in Thätigkeit gesetztes Modell einer Aalleiter aus, auf welcher junge Aale munter emporkletterten und ihre Reise unermüdlich von Neuem antraten, so oft sie zurückgesetzt wurden.

Nicht minderes Interesse erregte ein ebenfalls in Thätigkeit gesetztes Modell der Fischleiter in Braunsberg, in welcher junge Forellen und Saiblinge bis zur obersten Etage emporschwammen. Beide Modelle waren vom Ostpreußischen Fischerei-Verein in Königsberg ausgestellt. Von anderen Ausstellungen sind noch hervorzuheben: das hübsche Arrangement des Danziger Anglerclubs, welcher eine Fülle von Angelgeräthen, — die durchgehends von den Clubmitgliedern selbst angefertigt sind — vorführte, — die Ausstellung des Danziger Anglervereins, die der Ukleischupperei von H. Wunderlich in Tilsit (Uklei, Schupper, Silberglanz und chemisch gefärbte Perlen), — der praktische Eierzählapparat von Brandstetter in Dejte (Ungarn) — die ebenso sauber wie solide gearbeiteten Fischbrutapparate von Glauß in Königsberg Pr. — die Räucherwaaren von Abel's Wwe. in Memel und C. Hübert in Elbing. Den eigenartigsten und anziehendsten Schmuck erhielt die Ausstellung durch die Betheiligung zahlreicher junger Damen aus Marienburg, welche unter der Führung von Frau Stadtrath Jasse in nicht genug anzuerkennender Liebenswürdigkeit es übernommen hatten, sowohl die Ausstellungsgegenstände zu erklären, als auch bei dem schwierigen Kassengeschäfte und in der Restauration — in welcher sie für Rechnung des Comité's einen vortrefflichen Ostschaumwein von Leistikow-Neuhof verkauften, thätig zu sein. Auch dürfen die Rundgänge durch das Marienburger Schloß nicht unerwähnt bleiben, bei welchen Töchterschullehrer Flögel die sachkundige Erklärung übernahm und als besondere Ueberraschung durch mehrere von einem wohlgeschulten Quartett vorgetragene Gesänge die wundervolle Akustik des großen Remters und der Schloßkirche erprobt wurde.

Die Ausstellung, welche im Ganzen von etwa 1000 Personen besucht wurde, schloß mit der Prämiirung der besten Leistungen.

Den Ehrenpreis des Ostpreußischen Fischerei-Vereines, eine Glasschale mit Broncefuß, erhielt Frau von Kobylinski-Jankendorf. Silberne Medaillen erhielten: Rittergutsbesitzer Schulz in Cösternitz, die mechanische Netzfabrik in Landsberg a. W., Klempnermeister Glauß in Königsberg Pr. Bronce-Medaillen: Gutsbesitzer Leistikow-Neuhof, Gutsbesitzer Suhr-Grünfelde, Fischerei-Besitzer Hübner-Thalmühle bei Frankfurt a. O., Angler-Club Danzig, Oberförster Schulz-Friedrichshuld bei Treten, Fischhändler Hübert-Elbing. Diplome des Deutschen Fischerei-Vereines: Fischhändler Wunderlich-Tilsit, Bad-

inspektor Bruchmann-Westerplatte, Rittergutsbesitzer Werner-Wangotten, Kaufmann Pfuhl-Marienburg, Tischlermeister Fabian (für die Anfertigung der Aquarien und anderer Tischlerarbeiten der Ausstellung). Geldpreise (vom pommerschen Fischerei-Verein gestiftet): Maschinenfabrikant Raczkowski-Birnbaum 100 //, Fischer Steinbrücker-Marienburg 50 M., Pumpenfabrikant Foedisch-Marienburg (für die gelungene Anlage der Wasserleitung) 50 M.

Seligo.

V. Zur Richtigstellung!

Von Dr. M. v. Brunn, Hamburg, Naturhistorisches Museum.

1. Der Aalhändler und Herausgeber des seit Dezember vor. Jahres erscheinenden Correspondenzblattes für Fischzüchter, Herr Vogel in Lauenbruch bei Harburg, sagt in Nr. 12 jenes Blattes unter dem 15. Juni d. J. auf Seite 182 wörtlich Folgendes:

„Es ist unwahr, daß männliche Aale nur 45 cm lang werden, diejenigen Aale, unter denen die Herren vom Mikroskop und Seciermesser männliche Aale verstehen, haben wir selbst in München als recht respektable 55 cm lange Speiseaale in Alkohol ausgestellt und oft genug mit 60 cm für die Küche geschlachtet."

Die hierin ausgesprochenen Behauptungen erkläre ich als vollkommene Unwahrheiten! Erstens, weil noch kein einziger, zuverlässiger Beobachter einen männlichen Aal von mehr als annähernd 50 cm Länge gefunden hat.*) Zweitens, auf Grund folgender Thatsachen, die in aller Ausführlichkeit wiederzugeben, ich mich persönlich veranlaßt sehe:

Acht Tage vor Beginn der Münchener Ausstellung, am 31. Mai vor. J., schrieb mir der mir bis dahin noch völlig unbekannte Herr Vogel: „Es liegt mir nun besonders auch daran, auch noch Präparate: Aal männlich, Aal weiblich, Aal-Laich, Aal-Brut,* gütigst zur Verfügung gestellt von Herrn Dr. von Brunn, Hamburg, mit vorführen zu können. . . . Ich erlaube mir deßhalb die Bitte um eine umgehende Antwort, damit ich auf telegraphischem Wege die Aufnahme dieser Sachen, wie oben,* noch in den Katalog bewirken kann."

Ich bemühte mich darauf nach einigen Tagen persönlich zu Herrn Vogel nach Lauenbruch hin, um Näheres über die Sache zu besprechen, erklärte mich auch gerne bereit, ihm männliche und weibliche Aale nachzuschicken, da ich sie bis zu seiner eigenen Abreise nach München nicht mehr fertig aufstellen konnte. Noch rechtzeitig gelangten meine Aale, in zwei hohen Cylindergläsern fix und fertig für die Ausstellung, zur Absendung und sind tadellos angekommen. Das eine Glas enthielt, lang ausgestreckt auf eine Glastafel gebunden, zwei echte männliche Aale, deren Geschlecht ich wie das von Tausend anderen durch Sektion festgestellt hatte. Die von mir brieflich nachgesandte und in München auf das richtige Glas mitten vorn aufgeklebte Etikette besagte in auffallender Schrift: „Männliche Aale (Anguilla fluviatilis Flem. ♂). Dieselben sind bisher nur bis zu einer Länge von ca. 48 cm gefunden worden."

Es unterliegt für mich nicht dem geringsten Zweifel, daß nur diese meine Aale es sind, auf welche sich obige unwahre Angabe des Herrn Vogel bezieht. Dieselben hatte Letzterer auch auf seiner sogenannten „Allgemeinen Fischerei-Ausstellung" in Harburg dieses Jahr wiederum ausgestellt, und zwar gänzlich ohne mein Wissen. Von seinen angeblich 55 cm langen männlichen Aalen war dort hingegen nicht die Spur zu sehen — weder in

---

*) Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Aalmännchen erreicht höchstens eine Größe von 45 cm. Ganz ausnahmsweise und höchst selten sind unter vielen Tausenden von untersuchten Aalen einige wenige Stück etwas länger gefunden worden.

Der Entdecker der Aalmännchen, Prof. Syrski, gibt an, daß die größten von ihm gefundenen Aalmännchen nur 43 cm Länge gehabt haben. Dr. Jacoby, welcher wohl die umfassendsten Untersuchungen zur Naturgeschichte des Aales geliefert hat, fand unter 1200 Stück untersuchten Aalen nur 1 Aalmännchen von 48 cm Länge. Das größte bisher jemals beobachtete Aalmännchen von 49 cm Länge hat Sennebogen-Comisa in der „Zeitschrift für Fischerei" Bd. 1, 1893 beschrieben.

Das sind aber ganz abnorme Seltenheiten.

Auf Grund von Tausenden von Untersuchungen haben dagegen bisher sämmtliche Forscher übereinstimmend die Thatsache festgestellt, daß normalerweise das Aalmännchen eine Länge von 45 cm nicht überschreitet (Anm. der Red.)

Wasser noch in Alkohol! Auch hat er hier erklärt, gerade meine Aale bewiesen, daß er Recht habe. **Jene meine beiden Aalmännchen aber waren und sind noch heute nur — 43 bezw. 42 cm lang.**

2. Derselbe Herr Vogel sagt an anderer Stelle seiner Schmähschrift „In eigener Sache" Seite 179:

> „Ob der Fischzüchter bei Bezug junger Aale mehr Nutzen von Männchen oder Weibchen erzielt, ist eine Frage, welche zu erörtern nöthig erscheint. Die Aalmännchen werden nicht so groß als die Weibchen, haben aber ein besseres, fetteres Fleisch und sind zum Zweck des Räucherns gesucht, wenigstens kaufen die Fischräucherer mit Vorliebe „spitzschnauzige" Aale, welche sich in der Regel als Männchen erweisen. Die Aalweibchen haben ein groberes, schwammigeres Fleisch und für den Fischräucherer bedeutend mehr Gewichtsverlust, so daß diese breitschnauzigen, dickköpfigen Aale auch niedrigere Preise erzielen. . . . Es wachsen bei mir die Aale ganz gleichmäßig und sehr gut zu, so daß ich keinerlei Unterschiede im Wachsthum zwischen Männchen und Weibchen erkennen kann."

Herr Vogel sucht hier das nur in ganz bedingtem Sinne für kleine Aale unter 50 cm überhaupt brauchbare Unterscheidungsmerkmal zwischen Männchen und Weibchen, nämlich die spitzere Schnauze der ersteren, geflissentlich zu verwerthen, um den Eindruck zu erwecken, als ob seine Versand-Zuchtaale, selbst wenn sie zum größten Theil aus Männchen bestehen sollten, doch recht, ja womöglich ganz besonders werthvoll als Besatzmaterial seien.

Es ist aber ganz einfach abermals nicht wahr, daß sich diese „spitzschnauzigen", „werthvolleren" Aale von über 50 cm Länge, welche Herr Vogel in obiger Darstellung einzig und allein meinen kann und die er selbst „oft genug mit 60 cm für die Küche geschlachtet" hat, „in der Regel als Männchen erweisen." Ganz im Gegentheil! Noch nie hat sich auch nur ein einziger von ihnen als Männchen erwiesen. Sie sind vielmehr sämmtlich vollkommen ebensogut Weibchen, wie die „breitschnauzigen, dickköpfigen" großen Aale! Jeder hiesige Fischhändler und Räucherer, welcher mit Aalen zu thun hat, weiß, daß gerade die „spitzköpfigen" recht stattlichen „Flom" haben, wie hier die Eierstöcke genannt werden.

Also auch durch diese fernere unwahre Behauptung werden die 80 % Vogel'scher männlicher Aale nicht um ein Haar besser. Sie sind und bleiben nach wie vor ein höchst minderwerthiges, streng genommen, sogar werthloses Besetzungsmaterial.

3. Von durchaus vertrauenswerther Seite ist mir vor ca. 8 Wochen folgende Mittheilung zugegangen:

> „Vogel theilte mir im vorigen Jahre auf der Münchener Fischerei-Ausstellung mit, daß Sie das ganze Mündungsgebiet der Elbe auf das Geschlecht der Aale untersucht hätten, und daß Sie nur 2 % Männchen daselbst gefunden hätten. Er mißbraucht somit die Autorität Ihres Namens. Ich bin bereit, die Thatsache dieser Aeußerung Vogel's nach jeder Richtung hin zu vertreten."

Sollte man's für möglich halten!

Nämlich bei meinem oben erwähnten Besuche des Herrn Vogel, 8 Tage vor der erwähnten Ausstellung, eröffnete ich demselben, daß ich unter den aus der Unterelbe bis Hamburg — so weit haben sich meine bereits vor ca. 8 Jahren begonnenen allgemeinen Aalstudien erstreckt — untersuchten Aalen — 80 % Männchen gefunden habe. Herr Vogel erwiderte mir hierauf: Ja, er nehme seine Aale auch von weiter oberwärts, von Bullenhausen 2c.

Von jenem meinem Befunde — 80 % männlicher Aale in der Unterelbe — habe ich schon in früheren Jahren den verschiedensten Persönlichkeiten, welche mit Fischerei-Sachen zu thun haben, Mittheilung gemacht und weiß, daß diese auch den Fischerei-Behörden zugegangen sind.

So berichtete ich unter dem 13. März 1892 an Herrn Geheimrath Prof. Dr. Hensen,

Mitglied der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der Deutschen Meere in Kiel, auf dessen direkte Anfrage über meine Aaluntersuchungen, wörtlich Folgendes: „Als Ergebniß meiner Bemühungen in dieser Richtung vermag ich die Thatsache zu vertreten, daß von Hamburg aus stromabwärts von sämmtlichen sogenannten grünen oder Reusenaalen, deren jährlich weit mehr als 7 Millionen gefangen werden, mindestens 80 % männlichen Geschlechtes sind."

Solche Aale sind es aber, welche Herr Vogel versendet, nicht „Wanderaale", wie er gelegentlich glauben zu machen versucht hat.

Die Gesammtheit des Vorstehenden dürfte genügen, um einigermaßen zu zeigen, wes' Geistes Kind Herr Vogel ist!

VI. Preisausschreiben.

Nachdem es sich herausgestellt hat, daß in neuerer Zeit aus dem Mündungsgebiet der Elbe Mengen von **Aalmännchen** zur Aufzucht und Mast an Teichwirthe verkauft worden sind, und nachdem zur Ermöglichung dieses die Fischerei-Interessen schädigenden Handels (cf. Nr. 11 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" vom 23. Mai cr.) in Fischerei-Kreisen die Behauptung verbreitet wird, daß Aalmännchen entgegengesetzt allen unseren bisherigen Erfahrungen häufig eine Größe von 55—60 cm erreichen sollen, so setzt der Unterzeichnete einen Preis von **100 Mark** aus für jedes **männliche Individuum des Fluß-Aales** (Anguilla fluviatilis), **welches in einer Länge von 55—60 cm** aufgewiesen werden kann.

Der Direktor des Berliner Aquariums Herr Dr. Hermes, an welchen die Aale in Spiritus conservirt einzusenden sind, hat es gütigst übernommen, die Untersuchung und Constatirung des Geschlechtes der eingesandten Aale auszuführen.

München, den 15. Juli 1894.

Alfred Schillinger,
Vorstand der Fischzuchtanstalt des Bayer. Landes-Fischerei-Vereins in Starnberg.

VII. Vereinsnachrichten.

Bayerischer Landes-Fischerei-Verein.

Auf Veranlassung und Einladung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins hatten sich am 1. Juli l. Js. in München im Sitzungssaale des landwirthschaftlichen Vereins die Vertreter des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins und der sämmtlichen Bayerischen Kreis-Fischerei-Vereine zu einer gemeinsamen Berathung ihrer Fischerei-Interessen zusammengefunden. Anwesend waren Generalarzt I. Cl. a. D. Dr. Friedrich, Landgerichtsrath Dompierre, Rechtspraktikant W. Merck (Bayer. Landes-Fischerei-Verein), Rentier Schillinger (Oberbayern), Rechtsrath Duetsch (Niederbayern), Rechnungsrath Seitz (Oberpfalz), Oekonomierath Kroeter (Oberfranken), Kulturingenieur Döpping (Mittelfranken), Landgerichtsrath Scherpf (Unterfranken), Rechtsrath Gentner (Schwaben), die Vertretung der Pfalz hatte Herr Generalarzt I. Cl. a. D. Dr. Friedrich übernommen. Die Versammlung, an der auch eine Anzahl von weiteren Interessenten theilnahmen, wurde von dem Vorsitzenden des Bayerischen Fischerei-Vereins, Generalarzt Dr. Friedrich und dem Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter v. Haag begrüßt. Beschlossen wurde, eine ständige Verbindung aller Bayerischen Fischerei-Vereine herbeizuführen und als gemeinsames Organ eine Delegirten-Versammlung in's Leben zu rufen. Aufgabe der Delegirten-Versammlung ist die Besprechung, Berathung und Beschlußfassung bezüglich aller die allgemeinen Fischerei-Interessen Bayerns betreffenden Fragen, insbesondere in Bezug auf die Landes-Fischerei-Ordnung, Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung und der Verwaltung, Verwendung der für Landes-Fischerei-Interessen zur Verfügung stehenden Mittel, Vertretung Bayerns im Deutschen Fischerei-Rath, Abhaltung von Landes-Fischerei-Ausstellungen und wirthschaftliche Maßnahmen zur Hebung der Fischerei in Flußgebieten, welche den Bezirk mehrerer Kreise berühren. Nach einstimmiger Annahme der vorgeschlagenen Statuten konstituirte sich sofort die erste Delegirten-Versammlung. Durch den nunmehr gesicherten engeren Zusammenschluß der Fischerei-Vereine erhält das Bayerische Fischereiwesen eine kräftigere Stütze, die Stellung der Vereine wird nach Außen und nach Innen wesentlich verstärkt werden und es ist zu erhoffen, daß die neue Organisation dem Bayerischen Fischereiwesen zu dauerndem Nutzen gereichen wird.

VIII. Vermischte Mittheilungen.

Wie groß wird der männliche Aal? Auf diese an mich gerichtete Frage kann ich auf Grund meiner Erfahrung und Untersuchungen nur antworten, daß unter den zahlreichen von mir auf das Geschlecht untersuchten Aalen die größten Exemplare der Männchen 45 cm Länge nicht überstiegen. So weit ich unterrichtet bin, hatte einer der größten bisher entdeckten männlichen Aale eine Länge von 48 cm. Jacoby fand ein einziges Exemplar von dieser Größe in Comacchio unter ca. 1200 aufgeschnittenen Aalen.*) Den größten bisher aufgefundenen männlichen Aal von 49 cm Länge fand Sennebogen in Comisa in der venetianischen Lagune. An anderen Stellen indessen hat er nur solche bis zu 46 cm wahrgenommen.

Berlin, den 25. Juni 1894. Dr. Hermes.

*) Siehe Seite 49 von: Jacoby, „der Fischfang in der Lagune von Comacchio nebst einer Darstellung der Aalfrage." Berlin 1880. Verlag von August Hirschwald.

Der Bachsaibling. Ihrem Correspondenten Herrn Arens ist durchaus beizupflichten, wenn er empfiehlt, den beiden schönen amerikanischen Fischen, dem Bachsaibling und der Regenbogenforelle jedem sein Feld und seine Ehre zu geben.

Die Regenbogenforelle, welche sich am wohlsten in tiefen, warmen Gewässern, sei es nun in den tieferen ruhigeren Bächen des Mittelgebirges oder den ausgedehnten Karpfenwirthschaften des Flachlandes fühlt, wird sich bei dem Teichwirth jedes Jahr mehr ihr Feld erobern und im Ertrag Hecht und Forellenbarsch weit übertreffen.

Der Bachsaibling wird immer ein bedeutend beschränkteres Feld haben, weil er ganz besondere Ansprüche an seinen Aufenthalt stellt. Er gedeiht ganz vorzüglich in kalten Quellteichen, aber auf die Dauer auch nur in solchen, und wo ein Versiegen der Quelle (die möglichst im Teich liegen sollte) auch nur für Tage zu befürchten ist, ist der Fisch gefährdet. In sicheren Quellteichen gedeiht er indeß vorzüglich, sei es in der Lüneburger Haide, sei es am Harz ꝛc.

Ich möchte der Ansicht, daß die Regenbogenforelle im offenen Gewässer ein Ausreißer, der Bachsaibling indeß ein guter Hausvater ist, nicht so unbedingt beipflichten.

In England, wo große Angelclubs sich in angrenzende Theilstrecken der Forellenströme theilen, dieselben regelmäßig besetzen und abfischen und also nicht nur eine Kontrolle, sondern auch ein besonderes Interesse daran haben, möglichst viele der eingesetzten Fische auf ihrer Strecke wieder einzufangen, ist der Bachsaibling wegen seiner Wanderlust in argen Verruf gerathen und werden Regenbogen und Lochlevens (schottische Forelle) zum Besatz der offenen Strecken jetzt bevorzugt.

Thatsache ist wohl, daß so rasch wachsende Fische, Saiblinge wie auch Regenbogen beide tieferes Wasser bevorzugen, wenn sie heranwachsen und auf reichlichere Nahrung fouragiren müssen.

Merkwürdig bleibt es, daß, während der Saibling, der als junger Fisch in Geschmack, wohl jeder Forellenart überlegen scheint, im Heranwachsen trocken wird, die Regenbogenforelle gerade als großer Fisch hervorragend schön schmeckt.

Der Bachsaibling wird immer ein besonders liebes Schmerzenskind des Züchters bleiben, der bedacht sein muß, seine Laichfische mit Kunstfutter zu unterstützen.

Saiblinge sind da außerordentlich empfindlich gegen plötzliche Temperaturschwankungen und ein Ostwind, der im Frühling plötzlich die Teichfläche stark abkühlt, ruft bei stark gemästeten Fischen leicht Schwamm hervor.

Der Fisch ist aber in seinem prächtigen Farbenkleid und seiner Lebhaftigkeit so herrlich, und in seiner Entwicklung sonst so dankbar, daß ihm ein größerer Freundeskreis nur zu wünschen ist. S. Jaffé, Sandford.

Weiter wird uns über den „**Bachsaibling**" geschrieben:

Bezugnehmend auf die beiden letzten Artikel über den Bachsaibling und auf die besondere Anregung der sehr geehrten Redaktion gestatte mir die in hiesiger Fischzuchtanstalt gemachten Erfahrungen mitzutheilen.

Ich kann größtentheils die in den Nummern 13 und 14 der „Allgem. Fischerei-Ztg." enthaltenen Artikel über Bachsaibling bestätigen, es wird derselbe hierselbst schon seit einer Reihe von Jahren gezüchtet und habe ich während dieser Zeit nur gute Erfolge zu verzeichnen gehabt.

Der Bachsaibling ist ungeheuer schnellwüchsig und eignet sich vor allen anderen Fischen am besten zur Mästung; die in Nummer 14 der „Allgem. Fischerei-Ztg." ausgesprochene Bedenken über Mast im Teiche habe ich hier nicht bestätigt gefunden, es gedeihen die Fische sowohl im Teich wie im Bach vorzüglich. Der Bachsaibling ist bereit zu jeder Zeit das Futter aufzunehmen, er nimmt es sozusagen aus der Hand, das zutrauliche Wesen, welches er zur Schau trägt, macht ihn dem Züchter sowie dem Laien besonders lieb. Krankheiten bei der Mast in Teichen sind hier noch nicht in Erscheinung getreten.

Ich halte es für durchaus vortheilhaft, im fließenden Wasser den Bachsaibling neben der Forelle zu züchten, die Lebensbedingungen sind so verschiedenartige, daß beide Fischarten sehr wohl neben einander leben und gedeihen können.

Es befindet sich hier seit circa 6 Jahren der Bachsaibling im fließenden Wasser und habe ich nicht finden können, daß der Forellenbestand hierdurch verringert ist. Der Bachsaibling belebt ein Gewässer ungemein, die Forelle läßt sich be Tage bekanntlich wenig sehen, wohingegen der Bachsaibling sich durch Licht und Sonnenschein durchaus nicht abhalten läßt, seiner Nahrung nachzugehen.

Sodann kann ich für den Züchter noch als besonders werthvoll hervorheben, daß die im Teiche gemästeten (Eier) Bachsaiblinge in der Laichzeit vorzügliche Eier hergeben, wohingegen bei den Eiern der in Teichen gemästeten Bachforelle stets große Verluste zu verzeichnen sind, ich habe im vergangenen Jahre bei 50 000 Bachsaiblingseier circa 1000 Stück verdorbene Eier gehabt, bei Eiern, welche von Fischen gewonnen sind, die im Teich gezüchtet wurden, gewiß ein vorzügliches Resultat.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Bachsaibling auch bei den Konsumenten mehr in Aufnahme gelangt, denn ich glaube wohl, daß er nicht nur der Forelle im Geschmack gleichkommt, sondern derselben voran zu stellen ist, es kann dem Züchter sonst alle aufgewandte Mühe und Arbeit nicht helfen, wenn keine Nachfrage ist.

Oberförster Schulz-Friedrichsruh.

Fischzüchter-Vereinigung. Im Sommer 1893 ist eine Anzahl von Fischzüchtern zu einer Vereinigung zusammengetreten, um die Interessen der Fischzucht im Anschluß an den Deutschen Fischerei-Verein und die übrigen Landes- und Lokal-Vereine zu pflegen.

Die Hauptziele dieser Vereinigung gehen dahin, den Austausch der Erfahrungen zu vermitteln, die Reellität im Handel mit den Zuchtprodukten zu heben und Angebot und Nachfrage zu regeln.

In den Tagen vom 18. bis 21. Mai traten die Mitglieder, resp. Bevollmächtigten zu einer Konferenz in Coburg zusammen und war der Deutsche Fischerei-Verein durch seinen Generalsekretär vertreten. Es wurden die Statuten vollständig aufgestellt und die Errichtung einer Geschäftsstelle für die Geschäftszeit 1894/96 beschlossen. Als Vorsitzender bis 1896 wurde Unterzeichneter gewählt, an den etwaige Anfragen zu richten sind.

Seewiese bei Gemünden (Bayern), im Juli 1894. v. Derschau.

IX. Fragekasten.

Nachtrag zur Antwort auf Frage Nr. 25. (Herrn **H. B.** in **Sch.**): Während der beiden letzten Jahre (1893/94) habe ich in meinen zahlreichen Lettengruben recht viele Versuche über den Erfolg verschiedener Fütterungsversuche bei Karpfen jeglichen Alters angestellt. Die dabei gewonnenen Resultate sollen demnächst an dieser Stelle zur Publikation kommen. Für heute nenne ich Ihnen nur noch eine der billigsten und erfolgreichsten: die mittels frischem Rindviehmist.

Sobald das Wasser eines nahrungsarmen Teiches mit allmählig abfallenden Ufern sich über 18° C erwärmt hat, lasse ich tagtäglich unsere sämmtlichen Zugochsen oder Kühe längere Zeit darin herumschwimmen. Die dabei in's Wasser fallenden Exkremente enthalten, vorausgesetzt, daß das Vieh kräftig gefüttert wird, noch eine Menge von den Fischen nahrhaften Substanzen, andrerseits tragen sie, wie Benecke treffend bemerkt, aber auch zur Erzeugung einer üppigen Fauna niederer Thiere bei. Endlich werden gleichzeitig die bekanntlich recht trägen Karpfen durch das badende Vieh recht gründlich aus ihrer Ruhe aufgejagt, ein Umstand, der zu ihrem Gedeihen wesentlich beiträgt.

Es wird bei diesem Modus nun freilich der Wirthschaft ein Quantum animalischen Düngers entzogen, aber der Verlust erscheint beträchtlicher, als er in der That ist. ⁓ bleiben daher viele werthvolle Stoffe im Schlamme und tragen zu dessen Güte als Düngemittel bei. Karl Knauthe.

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten **Detailpreise** für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angegeben in Kiel per Stiege, in Stettin per Schock, **Büttlinge** in Kiel und Stettin per Wall, sonst per Stück und geräuchert, **Heringe** in Stettin per Wall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und geräuchert, **Krebse** theils per Stück, resp. Schock, theils per Pfund. — Die **einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München 12. Juli	Ulm 30. Juni	Stuttgart 14. Juli	Karlsruhe 13. Juli	Constanz	Metz	Frankfurt a.M. 13. Juli	Köln	Bremen 14. Juli	Hannover 23. Juni	Magdeburg 11. Juli	Leipzig 14. Juli	Breslau 14. Juli	Posen 22. Juni	Hamburg	Kiel	Stettin 14. Juli	Danzig 14. Juli
Karpfen	110 —	— —	— —	100 —	— —	— —	100 —	— —	100 —	100 65	120 60	100 —	— —	80 —	— —	— —	90 —	**50 —**
Schleie	90 —	— —	— —	100 —	— —	— —	100 —	— —	90 **50**	80 **40**	90 **70**	110 **60**	120 **60**	80 —	— —	— —	60 —	**60 70**
Hecht	140 —	— —	— 85	120 —	— —	— —	100 —	— —	— **75**	90 **65**	80 **60**	120 **70**	90 **70**	80 —	— —	— —	70 —	**60 —**
Zander	160 —	— —	— 100	110 —	— —	— —	— —	— —	— —	100 **75**	120 **70**	— **110**	— **100**	80 —	— —	— —	90 —	**100 —**
Barsch	80 —	— **75**	— —	60 —	— —	— —	50 —	— —	— —	60 **40**	50 **25**	60 —	— —	50 —	— —	— —	40 —	**60 —**
Brachsen	80 —	— **45**	— —	70 —	— —	— —	60 —	— —	— —	40 **20**	50 **30**	60 **50**	— —	50 —	— —	— —	40 —	**50 —**
Aal	220 —	— —	160 —	120 —	— —	— —	70 —	— —	110 —	100 **70**	120 **60**	150 **120**	140 **120**	90 —	— —	— —	85 —	**100 —**
Aalrutten	150 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	40 **20**	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	**— —**
Karausche	80 —	— —	— —	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	60 **40**	50 —	60 **40**	— —	70 —	— —	— —	40 —	**— —**
Weißfische	40 —	20 —	— —	30 —	— —	— —	40 —	— —	— **20**	20 **10**	40 —	50 **40**	40 —	30 —	— —	— —	25 —	**30 —**
Döbel	80 —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	— —	50 **25**	50 **40**	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Nasen	40 —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	— —	50 **30**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Wels	160 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	75 —	100 **80**	— —	— —	— —	— —	40 —	**— —**
Barbe	80 —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	— —	**50 —**
Felchen	130 —	— **100**	— 80	— 80	— —	— —	— **100**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Saibling	340 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	500 —	600 —	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Forelle	340 —	120 —	— —	400 —	— —	— —	— **200**	— —	500 —	450 **175**	500 —	450 —	400 —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Aesche	— —	120 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Lachsforelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **180**	— —	— **140**	145 **85**	120 —	— **180**	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Rheinlachs	— 220	— —	— 160	— 280	— —	— —	— 280	— —	— 150	— 165	— 175	— 400	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Ostseelachs	— —	—	— 130	— —	— —	— —	— 200	— —	— —	— 135	— 140	— 200	— 180	— —	— —	— —	— —	**— —**
Schellfisch	— 30	— —	— 25	— 40	— —	— —	— 30	— —	— 25	— 20	— 25	— 30	— 25	— —	— —	— —	— —	**— —**
Dorsch	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 15	— 30	— 25	— 20	— —	— —	— —	— —	**— 30**
Kabliau	— 20	— —	— 25	— 40	— —	— —	— 50	— —	— —	— 15	— 20	— 30	— 40	— —	— —	— —	— —	**— —**
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Flundern	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 20	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— **15**	**— 50**
Schollen	— —	— —	— —	— 40	— —	— —	— 40	— —	— 35	— 20	— 35	— 50	— 40	— —	— —	— —	— —	**— 200**
Rothzungen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 60	— —	— 50	— 35	— 45	— 70	— 60	— —	— —	— —	— —	**— —**
Seezungen	— —	— —	— 220	— 200	— —	— —	— 180	— —	— 170	— 95	— 180	— 180	— 200	— —	— —	— —	— —	**— —**
Steinbutt	— —	— —	— —	— 180	— —	— —	— 90	— —	— 110	— 65	— 100	— 110	— 150	— —	— —	— —	— 40	**— —**
Seehecht	— —	— —	— —	— 100	— —	— —	— 50	— —	— —	— 40	— 60	— —	— —	— —	— —	— —	— —	**— 60**
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 30	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Bückling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5 —	5 —	15 —	— —	— —	— —	— —	180 —	**— —**
Hering	— —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	— —	— —	10 —	10 —	200 —	— —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Hummer	— —	— —	200 —	250 —	— —	— —	200 —	— —	180 —	165 —	180 —	225 —	240 —	— —	— —	— —	— —	**— —**
Krebs	220 —	— —	220 —	— —	— —	— —	10—40	— —	1200 —	900 —	250 —	500 —	1600 —	650 —	— —	— —	1200 —	**— —**

Inserate.

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/6)

Edel-Zuchtkrebse!

Beste Bezugsquelle **H. Blum**, Krebs-Export in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** nebst **Anerkennungen** von **höchsten Herrschaften, Fischereivereinen, Gutsbesitzern** etc. aus Bayern, Württemberg, Rheinprovinz, Sachsen, Thüringen, Fürstenth. Sigmaringen, Großherzogth. Luxemburg, Ungarn und der Schweiz stehen **gratis** und **franko** zu Diensten. **Riesen-, Tafel-** und **Suppenkrebse** billigst. (2)

Fisch-Netze,

alle Gattungen, auch **Reusen** und **Flügelreusen**, alles **für** und **fertig** und zu sofortigem Gebrauche eingerichtet, nebst Gebrauchsanweisung, **Erfolg garantirt**, liefert bestens und billigst **H. Blum**, Netzfabrikation in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** über mehr als 300 Netze, nebst **Anerkennungen gratis** und **franko.** (2)

Forellenzucht Sandfort

(Osnabrück).

Zum Herbst 1894 stehen

10 000 schöne Bachsaiblingssetzlinge und
50 000 Regenbogensetzlinge und
10 000 echte Lochlevensetzlinge

zum Verkauf.

Frühzeitige Anmeldung sichert die besten Fische. (*)

Wichtig für Angler

und Fischer ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden Fischwittrung à Tube Mk. 1.50. Zum Fange von Forellen, Lachse, Saiblinge u. Aeschen à Tube Mk. 2.— **A. Kluge,**

(8) **Dresden-Striesen,** Spittastraße.

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (9)

Die Spinn-Fischerei

und deren

Anwendung auf Hechte, Barben und Forellen

von **A. Ehmant.**

Preis: 1 M franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

Nach Erledigung seiner Militärpflicht sucht ein durchaus **Fischzüchter,** auch bew. in Teichselbständ. wirthsch. und Flußfischerei per 1. Okt. passende Stellung. Offerten unter **A. W. 90** an die Exp. d. Bl. erb. (2/2)

!!! Fischwitterung !!!

unfehlbares Anziehungsmittel auf weite Strecken für Angel- und Reusen-Köder. à Flasche 2 M und für Forellen noch ein besonderes Präparat in Taschen-Etuis versendet (8/5)

C. Hollenbach in **Worbis** v. d. Harz.

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (2)

G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

Großer Posten Speisekarpfen

sind im Oktober d. Js. abzugeben. Wer übernimmt das ganze Quantum oder einen Theil, und zu welchem Preise am Teich? Bahn führt durch den Teich.

Fr. Bäumer, Fischerei-Besitzer
(3/1) in **Geisweid,** Ruhr-Sieg-Bahn.

Fischmeister,

theoretisch und praktisch gebildet, erfahren im Teichbau, Forellen- und Goldfischzucht, sucht per 1. Oktober seine Stellung zu verändern. Gefällige Offerten unter F. P. 33 an die Exp. ds. Bl. (3)

Sturm's Aalreuse,

gesetzl. gesch., ist für Aale, Aalraupen, Schleihen etc. der sicherste Fangapparat, den es gibt.

Beschreibung m. Ref. gratis. (10)

Ernst Sturm, Forchtenberg, Württemberg.

Durch 18 Medaillen. Diplome etc. ausgezeichnete

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.

Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,
Kommandantenstrasse 56. (5)
Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Edel-Krebse

direkt vom Fluße, franco per Nachnahme sendet in Postkörben je

90	Stück mittlere Tafel-	M. 5.—
60	„ Riesen-Tafel-	„ 6.50
40	„ Hochfolo-Riesen-	„ 8.—
200	„ Zuchtkrebse zum Einsetzen	„ 4.—

springlebende Ankunft garantirt

J. Buchheim,
(4/2) Buczacz Nr. 12 (Galizien).

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. a. verzinkt. Draht hergest. Ges. geschützt. Prämiirt mit Medaille — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à M. 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à M. 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à M. 13.00 desgl. (11)
Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter,** Dejte,
(4) Com. Preßburg, Ungarn.

Angelgeräthe-

Fabrikation

H. Stork in München,

Nordendstr. 3. (10/5)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.
Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs-Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/21)

Die von Herrn **W. Riedel** in Nummer 13 dieser Zeitung empfohlenen

Fischfutter-Schneidmaschinen

nebst Scheiben-Einsätzen von ½ bis 10 mm. Lochweite sind billigst zu haben bei
(6/2) **C. Krugmann, Heidelberg.**

Jakob Sackreuter, Frankfurt a. M.
3 Friedensstraße 3

Complete Ausrüstungen für Angler, großes Lager engl. Fischereigeräthe, Fliegen, Vorfächer, Angelruthen etc.

Perfect Devon (12/12)

der beste künstliche Fisch zum Forellenfang. Großartiger Erfolg. kl. M. 1.80, mittel 2.—, groß 2.50.

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import

und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg. Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/12)

SPRATT's Patent

(Germany Ltd.)

Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleisfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/10)

Krebse!

Besatzkrebse	1.75 Mark	pr. 1 Schock
Suppenkrebse	2— 3 Mark	60 Stück.
Grosse Tafelkrebse	5—12 Mark	=
Riesen(Hummerngross)	15—25 Mark	=

versendet springlebend per Post

B. Reche, königl. Hoflieferant
(8) **in Myslowitz.**

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 1. August 1894.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Lachsmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 16. München, den 1. August 1894 **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Einiges über die Kaiserliche Fischzucht-Anstalt bei Hüningen im Elsaß. — II. Der Wanderzug der Maifische im Frühjahr 1894. — III. Uebersicht über die Zahlung von Prämien zur Vertilgung von Fischfeinden im Königreich Bayern. — IV. Lachsbastarde auf der Schweizerischen Fischerei-Ausstellung in Zürich. — V. Vereinsnachrichten. — VI. Vermischte Mittheilungen. — VII. Fragekasten. — VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Einiges über die Kaiserliche Fischzucht-Anstalt bei Hüningen im Elsaß.

Von H. Haack.

Im Jahre 1852 begann die französische Verwaltung mit der Errichtung der hiesigen Anstalt. Anfänglich von geringem Umfange wurden die Anlagen nach und nach erweitert und besonders der Anbrütung und dem Versande von Salmonideneiern große Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Anstalt vertheilte ihre gesammten Produkte völlig unentgeltlich und zwar nicht nur nach Frankreich selbst, sondern auch nach dem Auslande hin.

Es bedurfte nur eines einfachen Begehrens auf vorgedrucktem Formular und man erhielt, je nach den Beständen der Anstalt, eine Anzahl von Salmonideneiern in sorgfältigster Verpackung völlig unentgeltlich durch die Post zugesendet.

Der eigentlichen Aufzucht von Fischen wurde dagegen nur sehr geringe Aufmerksamkeit zugewendet, die ganzen Anlagen hierfür waren unbedeutend und höchst mangelhaft.

Im Jahre 1870 ging die Anstalt bekanntlich in deutschen Besitz über und wurde zufolge einer Petition des Deutschen Fischerei-Vereins an den Herrn Reichskanzler die Fortführung der Anstalt im Jahre 1871 beschlossen.

Dem Verfasser wurde auf Vorschlag des Deutschen Fischerei-Vereins der Auftrag, den Betrieb der Anstalt, welcher während des Kriegsjahres natürlich geruht hatte, wieder einzurichten und übernahm derselbe am 26. Mai 1871 die Leitung der hiesigen Anstalt.

Da sich die Landesbehörden mit dem vom Verfasser in der ersten Betriebsperiode Erreichten zufriedengestellt erklärten, so wurde derselbe bereits im Jahre 1872 definitiv zum Direktor der Anstalt ernannt.

Bei der Uebernahme der Anstalt in deutsche Verwaltung waren ganz unerwartete Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Grund und Boden der Anstalt, von über 46 Hektar Flächeninhalt, ist nicht Staatseigenthum, sondern war von Beginn an von der Gemeinde Blotzheim erpachtet.

Am 1. Oktober 1870 war die Pachtung abgelaufen und in den Kriegswirren hatte der Präfekt in Colmar es verabsäumt, den Pachtvertrag rechtzeitig zu erneuern.

Die deutsche Verwaltung war hier also nicht Rechtsnachfolger der französischen Verwaltung, sondern war gezwungen, einen neuen Pachtvertrag mit genannter Gemeinde abzuschließen.

Nach vielem Unterhandeln gelang es endlich, einen solchen Vertrag zu Stande zu bringen, wenn auch zu ganz erheblich ungünstigeren Bedingungen.

Während von der französischen Verwaltung nur 2000 Franken Jahrespacht gezahlt worden, mußten wir sofort erheblich mehr zahlen. Heute beträgt die Pachtsumme mehr wie das Doppelte, nämlich 4500 Franken oder 3600 Mark.

Auf meinen Antrag hin wurde sofort beschlossen, die Anstaltsprodukte nicht mehr unentgeltlich abzugeben, sondern hierfür einen, wenn auch anfänglich niedrigen Preis festzusetzen.

In Deutschland waren damals Abnehmer für angebrütete Salmonideneier nur in sehr geringer Anzahl vorhanden, die Mehrzahl der Anstaltserzeugnisse ging anfänglich nach Frankreich, Holland, Schweiz und Oesterreich.

Nach und nach mehrten sich auch die Abnehmer in Deutschland. Das Interesse für die Fischzucht wurde, besonders nachdem unser unvergeßlicher Kammerherr von Behr das Präsidium des Deutschen Fischerei-Vereins übernommen hatte, von Jahr zu Jahr größer und hiermit stiegen denn auch die Nachfragen nach angebrüteten Salmonideneiern von Jahr zu Jahr.

Mit dieser sich mehrenden Nachfrage entstanden dann auch nach und nach in Deutschland Fischzuchtanstalten, welche sich mit dem Verkaufe von angebrüteten Eiern und Brut beschäftigten.

Mit dem sich überall regenden größeren Interesse für die Fischzucht mehrten sich jedoch auch sehr bald die Schwierigkeiten für diejenigen Anstalten, welche darauf angewiesen waren, ihr Betriebsmaterial von befruchteten Edelfischeiern durch Ankauf von außerhalb zu erwerben.

Die Schweiz, welche bisher der Anstalt befruchtete Eier von Seeforellen, Saiblingen und Coregonen aller Art in sehr großer Menge geliefert hatte, verbot mehrere Jahre hindurch vollständig die Ausfuhr von Fischeiern.

Auch in den übrigen Bezugsländern, besonders in Oesterreich, wurden neue Schongesetze eingeführt, bezw. bereits bestehende, strenger gehandhabt. Ausnahmen wurden überall nur zu Gunsten von einheimischen Fischzuchtanstalten gemacht.

Heute sind Eier der genannten Fische im Wege des Ankaufs so gut wie gar nicht mehr zu haben, sondern die größeren Verkaufsanstalten können sich solche Eier in der Regel nur noch im Wege des Austausches verschaffen.

Ein neues Feld der Thätigkeit eröffnete sich der hiesigen, wie überhaupt den deutschen Fischzuchtanstalten, als im Jahre 1875 die erste Einführung von angebrüteten Eiern des Bachsaibling (damals noch „amerikanische Forelle" genannt) und zwei Jahre später die von Eiern der Regenbogenforelle geglückt war.

Diese Fische, besonders letzterer, erfreuten sich sehr bald der Gunst der Fischzüchter und heute noch können die Nachfragen nach angebrüteten Eiern der Regenbogenforelle von den inzwischen in erheblicher Zahl entstandenen Handelsfischzuchtanstalten nicht voll befriedigt werden.

Wie bereits oben angedeutet, hatte die französische Verwaltung der Aufzucht von Fischen in den Anstaltsgewässern nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt und doch ist die hiesige Anstalt mehr wie jede andere mir bekannte Anstalt hierfür geeignet.

Die Anstalt verfügt nämlich nicht nur über eine in normalen Jahren recht erhebliche Menge von Quellwasser, sondern es steht ihr auch das Wasser eines kleinen, die Anstalt durchfließenden Forellenbaches, des Augraben, zur Verfügung; ferner wird derselben durch einen eigens hierfür angelegten kleinen Kanal aus der ersten Haltung des Rhein-Rhone-Kanals eine sehr beträchtliche Menge Rheinwasser zugeführt. In normalen Jahren kann die Anstalt noch nicht die Hälfte dieses Wassers verwenden, sondern muß dasselbe durch eine Freischleuse der zweiten Kanalhaltung wieder zuführen.

Die hiesige Anstalt ist also in der Lage, nicht nur Salmoniden aller Art zu züchten, sondern sie kann auch die Zucht von Sommerlaichern aller Art mit Erfolg betreiben.

Die Anlage der Teiche ist allerdings wegen des sehr geringen Gefälles keineswegs leicht und muß sonst überall mehr durch Ausgraben wie durch Anstauen bewirkt werden.

Es war gleich vom Beginn meiner hiesigen Thätigkeit an eine meiner Hauptaufgaben sowohl für Salmoniden wie auch für Sommerlaichfische geeignete Teiche herzustellen und sind hierfür alljährlich größere Aufwendungen gemacht worden.

Die hier vorgefundenen Teiche waren wohl sämmtlich in ihrem bisherigen Zustande als Zuchtteiche gar nicht zu verwenden, die meisten waren auch wohl weniger zu Zwecken der Fischzucht, wie zur Verschönerung der Anlagen gemacht worden. Keiner dieser Teiche konnte behufs des Abfischens trocken gelegt werden. Mit Bäumen und Zierpflanzen aller Art bedeckt erhoben sich aus kleinen Teichausgrabungen zierliche Inseln, die Dämme der oft nur schmalen Teiche waren mit hohen Baumgruppen eingefaßt, welche nicht selten während des ganzen Tages das Sonnenlicht von den Teichen fern hielten.

Die Umwandlung solcher Zierteiche in Nutzteiche erforderte stets, weil das Erdreich dicht mit Wurzeln durchwachsen ist, viel größere Arbeit wie eine völlige Neuanlage. Gegenwärtig sind diese Teichanlagen im Wesentlichen beendigt, wenn auch noch einzelne der vorgefundenen Teiche einer durchgreifenden Umgestaltung bedürfen, um als wirkliche, nutzbringende Fischteiche angesehen zu werden. Die von mir neuangelegten, bezw. bereits völlig umgestalteten Teiche (12 Laich-, Streck- und Abwachsteiche für Karpfenzucht, zusammen 20 Hektar groß, sowie 6 Winterteiche von 0,80 Hektar, ferner ca. 3 Hektar Forellenteiche, wozu noch ein 1,5 Kilometer langer Aufzuchtgraben kommt) sind sämmtlich behufs des Abfischens ganz trocken zu legen, auch kann die Mehrzahl der Karpfenteiche während des ganzen Winters völlig trocken gehalten werden.

Wie bereits angeführt, gab die Anstalt unter deutscher Verwaltung vom ersten Jahre ab ihre Produkte nicht mehr wie früher unentgeltlich ab, sondern ließ sich sowohl die Eier, wie Verpackung bezahlen.

Anfänglich waren die Preise, als Abnehmer im Inlande nur in geringer Zahl vorhanden waren, eine Kundschaft also erst geschaffen werden mußte, niedrig, nach und nach wurden die Preise jedoch angemessen erhöht und schon seit „vielen Jahren" hat der Anstaltsdirektor, so viel an ihm liegt, darauf hingewirkt, daß die Anstalt die gleichen Preise führt, wie die Mehrzahl der Privatanstalten.

Für Ausländer sind die Preise um 20—25 % höher wie für Inländer, außerdem wird stets die Verpackung zum vollen Selbstkostenpreise berechnet und muß außerdem für je 1000 Salmoniden- und für je 10000 Coregonen- und Zandereier 15 ℳ für Transportkosten zur Bahn gezahlt werden. Diese Nebenkosten mitgerechnet sind die Preise der hiesigen Anstalt für sämmtliche Salmoniden mit Ausnahme der Regenbogenforelle auch für deutsche Abnehmer höher wie bei der Mehrzahl der Privatanstalten.

Hierzu kommt, daß die Anstalt bis jetzt nicht in der Lage war, bei größeren Bezügen einen Rabatt zu gewähren, wie das wohl die meisten Privatanstalten thun, ferner werden sämmtliche Sendungen nur gegen Nachnahme oder Vorhereinsendung des Betrages ausgeführt.

Es ist also ein völlig ungerechtfertigter, durch Nichts bewiesener Vorwurf, wenn be-

hauptet wird, daß die hiesige Anstalt durch ihre „Schleuderpreise" die Rentabilität der Privatanstalten unmöglich mache.

Der Ausgabeetat der Anstalt beläuft sich auf durchschnittlich 32,000 bis 36,000 *M.* jährlich. Hiervon sind sämmtliche Ausgaben, sachliche wie persönliche zu bestreiten.

Die Pacht für das Anstaltsgrundstück beträgt jährlich 3,600 *M.*, die Beamtengehälter 7,560 *M.*, für Ankauf von Fischeiern sind ausgeworfen 10,000 *M.*, für Arbeitslöhne, Unterhaltung der gesammten Anlagen, einschließlich der Verbesserungen an Teichen ꝛc. 7,000 *M.*, für Fischfutter 1,600 *M.*, Verpackungskosten, Heizung, Beleuchtung, Bibliothek, Feuerversicherung ꝛc. rund 6,000 *M.*

Der Einnahmeetat der Anstalt wird mit etwa 12,500 bis 15,000 *M.* in Ansatz gebracht, so daß als Staatszuschuß alljährlich etwa 18- bis 20,000 *M.* im Etat vorgesehen waren.

Wenn größere Neubauten oder durchgreifende Umbauten an Gebäuden nothwendig waren, so erhöhte sich der Ausgabeetat und hiermit auch der Staatszuschuß wohl noch hie und da um 3,000 bis 4,000 *M.*, mehr wie 28,000 *M.* sind jedoch noch nie in Ansatz gebracht worden.

Für Jeden, der mit den Etatsaufstellungen einer Staatsanstalt vertraut ist, bedarf es nun keiner weiteren Erläuterung, daß sowohl Ausgaben wie Einnahmen nur im Soll stehen, daß letztere allerdings erheblich größer sein dürfen, daß die Ausgaben jedoch niemals überschritten werden dürfen. So sind denn auch in vielen Jahren die Einnahmen um 5,000 bis 6,000 *M.* und mehr höher gewesen, wie im Etat vorgesehen, die Ausgaben dagegen um 2,000 bis 3,000 *M.* niedriger. In derartigen günstigen Jahren stellt sich dann auch der sogenannte Staatszuschuß um die entsprechende Summe, also um 7,000 bis 9,000 *M.* niedriger, wie im Etat vorgesehen.

Dieser Staatszuschuß wird jedoch keineswegs ohne eine Gegenleistung gegeben.

Die Anstalt hat hierfür in erster Linie alljährlich mindestens eine halbe Million junger Lachse in den Rhein, bezw. dessen Nebenflüsse auszusetzen. In den meisten Jahren ist diese Zahl ganz erheblich überschritten worden, nicht selten ist eine volle Million junger Lachse und selbst noch mehr ausgesetzt worden.

Streng genommen hat also die Anstalt keine weitere Staatssubvention, als daß der Anstalt vom deutschen Reiche eine größere Anzahl junger Lachse zu gutem Preise abgekauft wird.

Die Anstalt hat außerdem den Fischerei-Vereinen des Landes, wie den kaiserlichen Oberförstereien ihre Produkte um 25 % unter dem Marktpreise abzugeben.

Diese Gegenleistungen kommen in dem Etat zahlenmäßig nirgends zum Ausdruck.

Vollständig unrichtig ist es daher, wenn in einigen Fachblättern angeführt worden ist, daß im Etat der kaiserlichen Fischzuchtanstalt bei Hüningen für 1894/95 das Ausgabe-Soll „87,860 *M.*" und der vorgesehene Staatszuschuß „75,360 *M.*" betrage. Die Angaben sind, ich lasse es dahingestellt, ob dies absichtlich oder unabsichtlich geschehen, genau um volle **„50,000 *M.*"** zu hoch.

Im Uebrigen bedarf es keiner weiteren Erörterung, daß eine Staatsanstalt, welche an Etat und Reglement gebunden ist, mit einer Privatanstalt überhaupt nicht zu konkurriren vermag. Eine Privatanstalt kann jede günstige Marktlage im Ankauf und Verkauf benützen, ist überhaupt völlig frei in ihrem Handeln, die Staatsanstalt dagegen kann sich in keiner Weise frei bewegen, überall treten Reglement und Etat hindernd in den Weg.

Der ganze Betrieb einer Staatsanstalt ist ein viel schwerfälligerer, das Schreibwesen und besonders das Rechnungswesen ist viel größer und komplizirter wie bei einer Privatanstalt.

Die deutsche Fischzucht, welche vor 23 Jahren bei Uebernahme der hiesigen Anstalt gerade erst zu keimen begann, ist inzwischen zu einem mächtigen Baume herangewachsen und es liegt wirklich die Erwägung nahe, ob auch jetzt noch, nachdem die Privatindustrie so erstarkt, das Weiterbestehen der Staatsanstalt nothwendig oder doch wünschenswerth sei.

Ich habe diese Frage schon vor einigen Jahren selbst aufgeworfen und in einem Jahresberichte ausgesprochen, daß im Wesentlichen die hiesige Anstalt ihre eigentliche Mission, nämlich anregend und belehrend zu wirken, wohl erfüllt habe.

Die rein praktische Thätigkeit wird, so weit es sich um die Anbrütung und Versend-

ung von Edelfischeiern, Ausbrütung und Versendung von Brut handelt, durch eine gut gezeitete Privatanstalt eben so gut, ja, da letztere in der Regel im Besitze von eigenen Fischwassern sind, oft noch besser und vor Allem billiger ausgeführt werden können, wie durch die hiesige Anstalt.

Gänzlich überflüssig ist jedoch nach meinem Dafürhalten eine unter staatlicher Leitung stehende Fischzuchtanstalt gegenwärtig noch durchaus nicht. Es sind auf dem Gebiete der Fischzucht noch eine Menge von Fragen zu lösen, mit welchen Privatanstalten sich nicht wohl beschäftigen können.

Experimente kosten ja in der Regel viel Zeit und wohl auch Geld und im Voraus kann ja niemals bestimmt werden, ob die anzustellenden Versuche auch wirklich erfolgreich sein, bezw. Nutzen bringen werden.

Die hiesige Anstalt wird also als Versuchsanstalt vorläufig noch eine größere Wichtigkeit behalten.

Jedoch auch auf einigen Gebieten der praktischen Zucht ist die Thätigkeit der hiesigen Anstalt noch nicht zu entbehren.

Ungeachtet meiner vielfachen Anregung ist bis jetzt in Deutschland noch keine Fischzuchtanstalt vorhanden, welche sich mit der Zucht des „Zander", bezw. mit der Versendung von Eiern, Brut und einsömmerigen Zandern befaßt.*) Gerade hier wäre doch eine Arbeitstheilung durchaus nothwendig. Es ist doch im höchsten Grade unpraktisch, daß von der äußersten Grenze des Reiches, vom Rheingebiete her, woselbst der Zander erst in wenig Exemplaren vorhanden ist, bei warmem Wetter Zandereier nach Gegenden Deutschlands gesendet werden müssen, woselbst der Zander seit Jahrtausenden heimisch und jährlich hunderte von Zentnern solcher Fische gefangen werden.

In irgend einer Form, sei es als Privatanstalt, sei es als rein elsaß-lothringische Landesanstalt würde die hiesige Anstalt übrigens auch dann fortbestehen, wenn von Seiten des deutschen Reiches der Anstalt keinerlei Subvention mehr gegeben würde, bezw. wenn das Reich der Anstalt keine jungen Lachse mehr abkaufen würde.

Elsaß-Lothringen hat nach einem Staatsvertrage alljährlich pro Kilometer Rheinuferlänge je 1000 junge Lachse auszusetzen, bedarf hierzu also einer Fischzuchtanstalt. Ferner werden alljährlich durch die Landes-Fischerei-Vereine, wie durch die kaiserlichen Oberförster eine große Anzahl Karpfen, Forellen und andere Fische in öffentlichen Gewässern ausgesetzt, welche am billigsten durch die hiesige Anstalt geliefert werden können.

Da ein Verkauf der hiesigen Anstalt, wie vor einiger Zeit ein Fachblatt wohlmeinend vorschlug, deßhalb nicht möglich ist, weil, da Grund und Boden nicht dem Staate, sondern der Gemeinde Blotzheim gehört, selbst eine Verpachtung der Anstalt wohl nur mit Einwilligung dieser Gemeinde stattfinden könnte, so dürfte die hiesige Anstalt wohl noch so lange unter staatlicher Verwaltung verbleiben, bis die Privatanstalten die Mitwirkung einer Staatsanstalt gänzlich entbehren können und auch einer Versuchsanstalt nicht mehr bedürfen.

*) Anm. der Red.: Wir möchten nicht verabsäumen auf die Fischzuchtanstalt von Herrn Hübner in Thalmühle hinzuweisen, welche gleichfalls Zanderbrut versendet.

II. Der Wanderzug der Mainfische im Frühjahr 1894.

Von L. Burbaum, Mannheim a. M.

Der große Wanderzug der Mainfische begann in diesem Frühjahr am 24. März, acht Tage früher als im vorigen Jahre. Die Zeit ihrer Ankunft ist in den verschiedenen Jahren überhaupt nicht viel verschieden und differirt nur um 10 bis 15 Tage. Wie in den Vorjahren waren auch diesmal die Schneider, Alburnus lucidus, wieder die Eröffner des Zuges. Ihre Länge betrug 10—12 cm und waren sie bei +2° R. Morgens um 8 Uhr schon ganz munter. Die folgenden Tage war es etwas kühler und ging der Zug dementsprechend langsamer. Erst am 28. März wurde der Zug stärker und am 30. März kamen auch Rothaugen, Leuciscus rutilus, von 14—17 cm Länge und Bresem, Abramis brama, von 12—14 cm Länge in den Fischpaß. Am 1. April war der Fischpaß stark

gefüllt und waren neben den Schneidern, Rothaugen und Brefem auch Flußbarsche, Perca fluviatilis, Döbel, Squalius cephalus, und Gründlinge, Gobio fluviatilis, vertreten. Bei Sonnenschein sprangen an diesem Tage die Fische recht lustig über die Zwischenwände des Passes. Am 3. April war der Zug noch stärker und sprangen die Fische bis zum Abend. So ging der Zug weiter und am 10. April kamen noch dazu, der Kaulbarsch, Acerina cernua, der Weißfisch, Chondrostoma nasus, und die Barbe, Barbus fluviatilis. Am 12. April waren die Fische schon frühe im Paß und ging der Durchzug ziemlich rasch von statten. Am 14. April waren Barben von 40—50 cm Länge im Fischpaß, die ganz mit Laich angefüllt waren und sich deßhalb auch sehr ruhig verhielten. Am 15. April sprangen die Fische schon morgens, gleich nach Sonnenaufgang bei bedecktem Himmel und dauerte der Zug bis nach Sonnenuntergang Bei zunehmender Temperatur steigerte sich der Zug von Tag zu Tag und wurde nur unterbrochen, wenn die Fabriken ihre schädlichen Abwasser laufen ließen. Daß gerade dadurch ein unberechenbarer Schaden an der Fischerei und also auch an dem Nationalreichthum geschieht, ist schon oft genug gesagt worden, eine Abhilfe dieser Kalamität ist bis jetzt noch nicht eingetreten. Am 21. April war der Paß ziemlich leer und war das Mainwasser rosa gefärbt, welches sich an dem Nadelwehr, woselbst es verstäubte, recht hübsch ausnahm, aber für die Fische giftig war. Vom 1. bis 5. Mai ging der Zug rasch vorwärts, dann einige Tage langsamer und am 15. Mai wieder ziemlich rasch. An manchen Tagen waren kleinere Fische im Paß, an anderen wieder größere. Es gehen auch nicht alle Fischarten durch den Fischpaß mainaufwärts, sondern manche benutzen die Schleusen zu ihrem Zuge und gehen mit den Schiffen ein und aus. Am 20. Mai habe ich auch einige Bitterlinge, Rhodeus amarus, hier Bille genannt, erhalten von 5 cm Länge und einer 1 cm langen Legröhre. Diese halten sich mehr im ruhigen Wasser neben oder im Rohre auf, woselbst sich die Muscheln befinden, in deren Kiemen sie ihre Eier legen. Vom 28. Mai an wurde der Zug täglich schwächer und am 3. Juni hörte er ganz auf. Es gehen täglich noch Fische durch den Paß, sowohl auf- als abwärts, allein es ist kein regelmäßiger Zug mehr. Die Hechte fingen in diesem Jahre schon Mitte Februar zu laichen an und standen da ruhig beisammen, so daß sie leicht gefangen werden konnten.

Die Fischerei ging in diesem Jahre recht schlecht und hat für die Fischer nur wenig Gewinn abgeworfen. Die häufigsten Mainfische sind die Rothaugen und die Brefem. Nun hat aber das Fischerei-Gesetz die Bestimmung, daß die Brefem unter 28 cm Länge nicht gefangen werden dürfen. Da nun gerade die Brefem mehr in die Breite wachsen, so dauert es lange bis sie das gesetzliche Maaß von 28 cm erreichen, sie sind dann schon schwere Fische. Ein Brefem von 18 bis 20 cm Länge ist schon ein schöner Backfisch und könnte das gesetzliche Maaß etwas reduzirt werden, bei den anderen Arten entspricht das gesetzliche Maaß besser der Entwicklung der Fische. Für die Fischer des Mains hat gerade diese Frage, über das gesetzliche Maaß der Brefem, eine hohe Bedeutung, weil dieserhalb die meisten Strafen entstehen. Es wäre zu wünschen, wenn man dieser Frage einmal näher treten wollte. Jetzt, nachdem der Fischzug zu Ende, werden vereinzelt, oberhalb der Nadelwehre, an den Nachtschnüren, schöne Aale gefangen; die Beute mit dem Wurfgarn ist aber gering und die Brefem, die gejagt und dann gefangen werden, sind meistens kleiner als 28 cm und müssen wieder ausgesetzt werden. Krebse haben sich bis jetzt in dem Untermain nicht wieder angesiedelt und wird es wohl auch niemals mehr dazu kommen, denn die Niederschläge aus den Fabrikabwassern in dem Schlamm, auf dem Grund des Mainbettes, sind den Krebsen nicht zuträglich. Früher waren viele Krebse im Main und ich selbst habe mir oft kräftige Suppen daraus bereiten lassen, leider ist das jetzt vorbei.

Die Fabriken machen aber so gute Geschäfte, daß sie sehr gut bessere Vorkehrungen zur Beseitigung ihrer, für die Fischzucht schädlichen Abwasser treffen könnten. In einen Fluß, auf dem Schifferei getrieben wird, gehören solche Fabrikabwasser überhaupt nicht und auch die Anwohner des Flusses haben ein Recht, die Beseitigung solcher Mißstände zu verlangen.

Noch eine neue Erscheinung will ich hier kurz anführen. Seither haben die Raben-

krähen, Corvus corone, und die Saatkrähen, Corvus frugilegus, die todten Fische aus dem Main herausgeholt und haben dadurch gegen die Verpestung der Luft gearbeitet. Nun machen aber beide Rabenarten geradezu ein Geschäft aus der Fischerei, waten in das Wasser und fangen da auch lebende Fische, ja sie streichen sogar über dem Wasser hin und her und suchen diese mit den Fängen zu packen, wie dies die Raubvögel machen. Man sieht daraus, wie sich die Thiere überall den gegebenen Verhältnissen anpassen.

III. Uebersicht über die Zahlung von Prämien zur Vertilgung von Fischfeinden im Königreiche Bayern.

(Zusammengestellt auf Veranlassung des Deutschen Fischerei-Vereins).

Regierungs-Bezirk	Prämie per Stück	Anzahl der gezahlten Prämien 1891	1892	1893	Gesammtaufwendungen in Mark 1891	1892	1893	Welcher Theil des Thieres wird zur Kontrole abgeliefert
I. Fischotter.								
Oberbayern . .	5 M.	126	144	81	645.20	748.80	421.20	die Schnauze
Niederbayern*) .	4 M.	76	91	80	304.—	364.—	320.—	die Schnauze
Pfalz	5 M.	27	45	37	139.20	230.80	188.80	die Schnauze
Oberpfalz und Regensburg*).	6 M.	88	67	71	528.—	402.—	426.—	die Schnauze
Oberfranken . .	6 M.	37	36	31	222.—	216.—	186.—	Nichts
Mittelfranken .	6 M.	41	30	28	246.—	180.—	168.—	Nichts
Unterfranken und Aschaffenburg.	3 M.	74	82	41	222.—	246.—	123.—	die Schnauze
Schwaben und Neuburg . .	5 M.	86	76	78	430.—	380.—	390.—	die Schnauze
Königreich Bayern .		555	571	447	2736.40	2767.60	2223.—	
II. Fischreiher.								
Oberbayern . .	—	—	—	—	—	—	—	
Niederbayern .	—	—	—	—	—	—	—	
Pfalz	2 M.	34	28	35	71.40	58.80	72.40	der Kopf
Oberpfalz und Regensburg .	2 M.	54	52	89	108 —	104.—	178.—	die beiden Ständer (manchmal auch der Kopf)
Oberfranken . .	—	—	—	—	—	—	—	
Mittelfranken .	3 M.	44	26	49	132.—	78.—	147.—	Nichts
Unterfranken und Aschaffenburg.	1 M.	70	96	73	70.—	96.—	73.—	der Kopf
Schwaben und Neuburg . .	2 M.	234	105	176	468.—	210.—	352.—	die beiden Ständer
Königreich Bayern .		436	307	422	849.40	546.80	822.40	

*) In den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz werden außerdem von einzelnen Bezirks-Fischerei-Vereinen noch weitere Prämien gewährt, die wegen ihrer wechselnden Höhe hier nicht im einzelnen angegeben werden können.

III. Andere Fischfeinde.

Für andere Fischfeinde außer Fischotter und Fischreiher werden Prämien im Königreich Bayern nur im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg gezahlt.

Bezeichnung des Fischfeindes	Prämie per Stück	Anzahl der gezahlten Prämien			Gesammtaufwendungen in Mark			Welcher Theil des Thieres wird zur Kontrole abgeliefert
		1891	1892	1893	1891	1892	1893	
Fischaar . . .	4 M.	9	12	8	36.—	48.—	32.—	Die beiden Ständer (manchmal auch der Kopf)
Milan	3 M.	8	1	2	24.—	3.—	6.—	
Rohrdommel . .	2 M.	1	9	19	2.—	18.—	38.—	
Sägetaucher . .	1 M.	7	6	4	7.—	6.—	4.—	
Summa	—	25	28	33	69.—	75.—	80.—	

IV. Uebersicht

über die in den einzelnen Regierungsbezirken zur Vertilgung der Fischfeinde aufgewendeten Summen in Mark.

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Pfalz	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Königreich Bayern
1891	645.20	304.—	210.60	705.—	222.—	378.—	292.—	898.—	3654.80 M.
1892	748.80	364.—	289.60	581.—	216.—	258.—	342.—	590.—	3389.40 M.
1893	421.20	320.—	261.20	684.—	186.—	315.—	196.—	742.—	3125.40 M.

Wilhelm Merck.

IV. Lachsbastarde auf der Schweizerischen Fischerei-Ausstellung in Zürich.

Von Direktor Haak-Hüningen.

In der Schweiz, wie auch in Baden, wurden bisher alljährlich große Mengen von Lachsciern mit Forellenmilch befruchtet und die so erhaltenen Lachsbastarde in Flüsse und Bäche ausgesetzt.

Angeblich sollten derartige Lachsbastarde viel schnellwüchsiger sein, wie Forellen und nicht den Wandertrieb der Lachse haben.

Daß Lachsbastarde fortpflanzungsfähig seien, wurde zwar nicht mit Bestimmtheit behauptet, jedoch als höchst wahrscheinlich hingestellt. (Die Mehrzahl der älteren Anleitungen ꝛc. über Fischzucht stellte übrigens Obiges auch als eine völlig feststehende, allgemein bekannte Thatsache hin).

Auf Grund höchst sorgfältig mehrere Jahre hindurch ausgeführter Beobachtungen hatte ich bereits vor etwa zehn Jahren festgestellt, daß unter gleichen Lebens- und Nahrungsverhältnissen die Bachforelle viel schnellwüchsiger ist wie der Lachsbastard, ferner, daß von einer eigentlichen Fortpflanzungsfähigkeit der Lachsbastarde nicht die Rede sein könne, da von Tausenden anscheinend völlig normal befruchteter Eier nur hie und da ein lebensfähiges Fischlein auffäme.

Ich machte über diese Beobachtungen sowohl auf der Deutschen Fischzüchter-Konferenz in Danzig, wie auch auf der Generalversammlung des Schweizerischen Fischerei-Vereins in Basel Mittheilung, konnte jedoch an beiden Stellen nicht völlig überzeugen, da man allgemein von der Vortrefflichkeit der Lachsbastarde zu sehr überzeugt war.

Es genügte sogar noch nicht, daß ich auf der Schweizerischen Fischerei-Ausstellung in

Basel im Jahre 1891 eine größere Anzahl 4 und 5 Jahre alter Lachsbastarde ausstellte, um das geringe Wachsthum der Lachsbastarde im Vergleiche zu anderen Salmoniden vor Augen zu führen, der Glaube an die Vorzüglichkeit der Lachsbastarde hatte aber zu tiefe Wurzel geschlagen.

In sehr energischer Weise war die Schweizerische Fischerei-Zeitung mehrfach für den Lachsbastard eingetreten, hauptsächlich gestützt auf Beobachtungen, welche ein Fischerei-Aufseher des Kanton Zürich gemacht haben wollte.

Auf der Schweizerischen Fischerei-Ausstellung in Zürich sollte nun die Vorzüglichkeit und Schnellwüchsigkeit des Lachsbastardes Jedermann in zahlreichen Exemplaren dieses Fisches thatsächlich bewiesen werden und wurden hierfür lange Zeit vorher geeignet erscheinende Schritte gethan.

Derjenige Aussteller jedoch, auf welchen man die größten Hoffnungen gesetzt (hatte er doch einen großen fischleeren Weiher eigens für die Aufzucht der Lachsbastarde zur Verfügung gestellt), konnte gar keine Lachsbastarde ausstellen, der oben angedeutete Fischerei-Aufseher brachte allerdings eine Anzahl solcher Fische zur Schau, bewies hierdurch jedoch genau das Gegentheil von dem, was eigentlich bewiesen werden sollte.

Die bereits 4 Jahre alten Lachsbastarde waren nämlich ganz erheblich kleiner wie die unter den gleichen Verhältnissen aufgewachsenen, erst 3 Jahre alten Regenbogenforellen. Einige größere Fische, welche angeblich auch Lachsbastarde sein sollten, erwiesen sich bei genauerer Prüfung als Forellen und gab der Aussteller auch zu, daß es möglich sei, diese Fische seien beim Sortiren nach dem Ablaichen irrthümlich in den unrichtigen Behälter gelangt.

Ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung zu Vorstehendem, kann jedoch nicht umhin hieran die Hoffnung zu knüpfen, daß das Bastardiren von Lachseiern in Zukunft möglichst eingeschränkt werden möge und nur dann etwa noch ausgeführt werde, wenn jede andere Verwerthung der Lachseier unmöglich erscheint.

Schließlich möchte ich jedoch noch darauf besonders aufmerksam machen, daß der bekannte Fischzüchter, Herr C. Arens-Cleysingen den Lesern dieses Blattes ja lange als eifriger und sorgsamer Beobachter bekannt, genau die gleichen Beobachtungen über das geringe Wachsthum ꝛc. der Lachsbastarde gemacht hat, wie Verfasser selbst.

V. Vereinsnachrichten.

Elsässischer Fischerei-Verein.

Sitzungsprotokoll des Centralvorstandes des Elsässischen Fischerei-Vereins zu Straßburg vom 9. Juli 1894.

Gegenwärtig: 1) Baurath Koehren, Präsident; 2) Ministerialrath Frhr. von Bibra; 3) Rentner Fritsch; 4) Generalagent C. Kratz.

Entschuldigt: Baurath Doell und Rechtsanwalt Mechling.

1. Zum Ankaufe von Fischbrut und Fischen werden den verschiedenen Sektionen Zuschüsse in der Höhe von 900 *M.* bewilligt.

2. Antrag von 22 Mitgliedern des Vereins betr. Ausschluß aus dem Vereine von 5 Mitgliedern, die Angelkarten für den Umleitungskanal gelöst haben. Beschlossen den in dem Antrage vorgetragenen Sachverhalt vor weiterer Entscheidung näher zu untersuchen.

3. Beschlossen ein Mitglied aus dem Vereine auszuschließen, welches eine Erlaubnißkarte zum Fischen im Umleitungskanal pro 1894 bestellt aber nicht abgeholt, dagegen mit der gefälschten vorjährigen Karte fischte, und deßhalben wegen Urkundenfälschung und Fischereiübertretung vermuthlich wurde.

4. Beschlossen die diesjährige Generalversammlung in Gebweiler am 16. September abzuhalten. Programm und Tagesordnung werden den einzuladenden Mitgliedern noch zugehen.

5. Antwort des kaiserlichen Ministeriums betreffend Errichtung von Fischleitern und Laichplätzen im Bezirke der Sektion Schlettstadt. Eine Abschrift der Zuschrift wird der Sektion Schlettstadt zugesandt.

6. Die Herren Bezirkspräsidenten zu Straßburg und Colmar theilen dem Vorstande mit, daß der Bezirk Ober-Elsaß 350 *M.* und der Bezirk Unter-Elsaß 700 *M.* zur Remuneration für Entdeckung von Fischerei-Frevelu zur Verfügung stellen.

7. Eingegangen die Antwort der kaiserlichen Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, betr. Ueberlassung von zwei Altwassern bei Hoerdt und Bietlenheim zum Zwecke der Er-

richtung von Schonrevieren. Dem Mitglied, welches die Frage angeregt hat, wird von dem Resultate der Unterhandlungen bei dem Vorstande Kenntniß zu nehmen, anheim gegeben.

8. Herr Haack, Direktor der kaiserlichen Fischzuchtanstalt in Hüningen wird mit seinem Einverständniß gebeten, den Elsaß-Lothringischen Fischerei-Verein bei dem im August cr. zusammentretenden Fischereitage und Fischereirathe zu Breslau zu vertreten.

9. Der Centralvorstand beschließt, ein Schreiben des Mitgliedes, Herrn Schützenberger, betreffend die Schädigung der Fischerei im Krummen Rhein und Schwarzwasser bei Straßburg durch Vornahme von Wehrbauten dem Ministerium zur Kenntnißnahme und Untersuchung mitzutheilen.

10. Mittheilung des Jahresberichtes pro 1893, dessen Publikation aus verschiedenen Gründen verzögert wurde.

Der Präsident: F. Koehren.

Badisch-Unterländer Fischerei-Verein.

Mittheilung an seine Mitglieder.

Der Bachsaibling ist bei uns im badischen Unterland ein noch wenig, wenn nicht fast unbekannter Fisch. Versuche denselben einzubürgern wurden im Jahre 1890 mit 5000 Stück Brut gemacht. Die Fischchen kamen frisch und gesund zum Aussetzen, gleichzeitig mit ebensoviel Regenbogenforellenbrut. Während die Regenbogenforellen schon im folgenden Jahre die Wanderung in tiefgründige Wasser antraten, und dort gut gediehen, war vom Saibling bislang keine Spur zu entdecken. Daß die ausgesetzten Fischchen Saiblingsbrut war, darüber lag wohl kein Zweifel vor; aber der Vermuthung darf man Raum gestatten, daß möglicherweise vom Lieferanten irrthümlich eine Verwechslung mit Seesaibling stattgefunden haben mag. Daß sich letzterer in einem Forellenbach nicht heimisch fühlt und alsbald wandert, ist selbstredend. Unter diesen Verhältnissen erlebten wir keine Freude an dem Aussetzen von Saiblingsbrut.

Durch die Kundgebung des Herrn Arens über den Bachsaibling in Nr. 14 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" ist unser Vorurtheil über diesen Fisch verdrängt und das Interesse für einen abermaligen Versuch wesentlich geweckt, in der Hoffnung daß es uns gelingt von echten und gesunden Bachsaiblingsmutterfischen Eier zu erwerben.

Mitglieder unseres Vereins die im Besitz geeigneter Fischwasser sind, wie solche Herr Arens für den Bachsaibling beansprucht, und beabsichtigen einen Versuch zu machen diesen Fisch in ihren Fischwassern einzubürgern, sind wir zur Vermittlung des Bezuges befruchteter Eier von reellen Lieferanten bei frühzeitiger Bestellung gerne bereit.

In neuerer Zeit empfehlen sich Lieferanten von Fischwitterung welche die Fische aus der Ferne herbeilocken und zum unwiderstehlichen Anbeißen veranlassen soll. Unsere Mitglieder, die dem Angelsport huldigen und den Zweck dieser verlockenden Anpreisung noch nicht kennen gelernt, möchten wir den Rath geben, für solchen Schwindel kein Geld zu opfern.

Heidelberg.

Der Vorstand: W. Riedel.

Oberösterreichischer Fischerei-Verein.

Der oberösterreichische Fischerei-Verein hielt seine statutenmäßige dießjährige Generalversammlung am 24. Juni d. J. unter Vorsitz seines Vicepräsidenten Vacano ab. — Wie bereits gemeldet, trat Herr Anton Mayer wegen Domizilwechsel von seiner Stellung als Vereinspräsident zurück. Dessen definitive Resignation war am 24. Juni d. J. noch nicht sicher gestellt, so daß die heurige ordentliche Generalversammlung noch nicht in der Lage war, von diesem für den Verein sehr empfindlichen und dermal schwer ersetzlichem Verluste offiziell Akt zu nehmen und Herrn A. Mayer die wohlverdiente Ehrung für sein nahezu 25jähriges sachkundiges, schaffensfreudiges und vielfach ersprießliches Wirken als Ausschuß und Präsident des Vereins angedeihen zu lassen. Wir werden hoffentlich Gelegenheit finden, hierüber später berichten zu können. Anton Mayer zählt zu den Mitgründern der oberösterreichischen Fischerei-Vereine und nützte seine in England, Frankreich und Deutschland gewonnenen fachlichen Erfahrungen, bestens vertraut mit den Fischerei-Verhältnissen seines engeren Vaterlandes, in voller Hingebung zur Hebung derselben und ihrer gesetzlichen Regelung, an welcher derselbe, sowohl 1880/81, als 1885 bis in die jüngste Zeit — im fortschrittlichen Geiste die „Original-Vorlagen" der k. k. Regierung vertretend, regsten Antheil nahm.

Er erwirkte namhafte Subventionen des Staates, des Landes und zahlreicher Gönner für Vereinszwecke, förderte die Huchen- und Krebsvermehrung, die Errichtung zahlreicher Privatfischzuchtanstalten im Lande, machte sich bei sämmtlichen bisherigen „österreichischen Fischerei-Tagen" in nützlichster Weise — redegewandt — bemerkbar und darf sich rühmen, den Gedanken „subventionirter Fischerei-Lehrkurse" in Oesterreich angeregt und zur Verwirklichung gebracht zu haben.

Mayer's piscikulturelle, langjährige Wirksamkeit ist übrigens auch im Auslande nicht unbekannt. — Eine entsprechende Würdigung seiner leider durch Veränderungen in seiner bürgerlichen Lebensstellung unterbrochenen Leistungen erschiene nur als ein Akt — loyaler Gerechtigkeit.

— — — — — — — — — — — — — — —

In derselben Generalversammlung wurde der Herr Consul a. D. C. O. Cech in Agram zum „korrespondirenden Mitgliede" ernannt.

Nachdem der Verein gleichzeitig einen umfangreichen „Jahresbericht" versendete, werden wir bei dessen folgender Besprechung Gelegenheit finden, uns über das meritorische Vereinswirken zu verbreiten.

—n.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Fischzüchter-Vereinigung. Auf die von verschiedenen Seiten an uns gelangenden Anfragen, betr. die „Fischzüchter-Vereinigung", weisen wir auf die in Nr. 15 Seite 268 der „Allg. Fischerei-Zeitung" enthaltene Veröffentlichung hin, wonach Anfragen an Herrn von Derschau-Seewiese bei Gemünden, Bayern, zu richten sind. D. Red.

Deutsche Seefischerei-Gesellschaft Germania. Die bisherige Kommanditgesellschaft für Seefischerei Richard Herwig in Alt-Pillau ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Deutsche Seefischerei-Gesellschaft Germania" (Ges. mit beschr. Hftg.) umgewandelt worden.

Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter der Kommanditgesellschaft, Herr Richard Herwig, ist zum Geschäftsführer der Gesellschaft Germania gewählt worden.

Der Betrieb der Gesellschaft wird durch Einschaltung neuer Apparate noch verbessert werden.

Bristol-Stahlruthen. Zu meinen Ausführungen über die Stahlruthe in Nr. 14 der „Allg. Fischerei-Zeitung" kann ich noch hinzufügen, daß man die Züge auch weniger weit ausziehen kann und solche dennoch fest halten; dann ist die Ruthe steifer und eignet sich ganz gut zum Spinnen mit dem Fischchen auf Forellen. Zieht man die Theile lang aus, dann hat man eine Fliegenruthe. H. Stork.

Strömling (Leuciscus muticellus) **und Frauennerfling** (Leuciscus Virgo Heck.) **in Schlesien eingeführt.** In meinem ersten Artikel über den Strömling am Zobten, Mittelschlesien (Jahrg. 1888 der „Allg. Fischerei-Ztg.") erwähnte ich bereits ganz ausdrücklich, daß dieser interessante Weißfisch sich nur rar in den Silsterwitzer Teichen vorfinde. Man hat nun seit der Zeit, während ich mich im Auslande befand, von jenen Tümpeln einen nach dem andern geschlämmt und dabei natürlich alle in den Augen der Bauern werthlosen Cypriniden geschlachtet oder zu Grunde gehen lassen. In Folge davon ist leider der Leuciscus muticellus dort momentan so rar geworden, daß ich heuer trotz eifrigen Fischens und hoher ausgesetzter Prämien bloß noch zwei größere Exemplare lebend erhalten konnte, von denen einer munter in einer meiner Lettengruben sich tummelt, während der andere, da er einging, wohl konservirt nunmehr meine Sammlung ziert; er soll später an ein Museum abgegeben werden.

Es wäre nun doch wohl höchst bedauerlich gewesen, wenn der Strömer am Vater Zobten hätte aussterben sollen, das mußte verhindert werden. Ich wendete mich also an diverse Fischhändler zunächst in Bayern mit der Bitte, mir gegen gutes Honorar Strömlinge zu verschaffen, aber immer vergeblich. Bald waren frische, gesunde Thiere allzu schwer oder fast gar nicht erhältlich. Bald fürchtete man, die Fische würden den weiten Transport nicht überstehen, da sie sehr hinfällig wären u. a. m. Da, in meiner größten Noth, wendete ich mich vertrauensvoll an unseren hochverehrten Mitarbeiter, Herrn Dr. C. Fickert, am zoologischen Institut der Universität Tübingen: Derselbe erklärte sich in äußerst liebenswürdiger Weise sofort bereit, meinem Wunsche zu willfahren und übermittelte mir gestern die erste Probesendung, vier größere Exemplare in 9 Kilogramm Wasser, dem ein wenig Salicylsäure und Branntwein beigesetzt waren.*) Trotz der in den letzten Tagen herrschenden tropischen Hitze hatten drei von den Strömlingen den Transport, der volle zwei Tage währte, gut überstanden; sie plätschern jetzt munter im Zobtenbergwasser herum. Im Herbste cr. will mir Herr Dr. Fickert weitere Thiere ablassen, es sollen und werden sich daher bald wieder viele von diesen Fischen am Zobten vorfinden.

Für seine große Güte und Freundlichkeit sei Herrn Dr. Fickert auch an dieser Stelle herzlichster Dank!

Außer den Strömlingen habe ich heuer im Beginne des Lenzes 6 Stück Frauennerflinge (Leuciscus Virgo Heck.) jüngere Exemplare, die ich durch Vermittelung eines

*) Diese Komposition, auf 1 Liter Wasser 0,5—1,0 Gramm Salicylsäure und 1 Theelöffel Branntwein sei hiermit angelegentlich empfohlen, ich habe darin die sehr hinfälligen Pfrillen und Schmerlen in der größten Hitze bis 5 Wochen lang gehalten, ohne das Wasser ein einziges mal zu erneuern. (cf. „Zoolog. Garten", Frankfurt a. Main, 91.)

Händlers in Wien erhielt, nachdem ich vielfach vergebens angefragt, am Zobten eingeführt. Vier von den Thieren sind noch hier in meinen Gruben und entwickeln sich sehr gut. Zwei hat die Fluth in den „Schwarzen Graben", einen Zufluß der Lohe mit fortgenommen. Sollten diese Thiere mal später in der Oder auftauchen, so weiß man, wie der Fund beurtheilt werden muß.

Zuletzt sei noch kurz erwähnt, daß der Verfasser im kommenden Winter sowohl den Gobio uranoscopus als auch die südlichen Fische: Aulopyge Hügelii Heck., Phoxinellus alepidotus Heck., Chondrostoma phoxinus Heck., letztere zu Kreuzungsversuchen, hier einführen will. Er bittet Kollegen, ihm zur Erlangung dieser Thiere behilflich sein zu wollen.

Schlaupitz, Kr. Reichenbach u. Eule, 22. Juli 1894. Karl Knauthe.

Fischbrot. Es wurde gelegentlich der Fischereitage am Bodensee an dieser Stelle erwähnt, daß das „Fischbrot" der Anwohner ein Süßwasserschwamm sei. Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß auch hier die Leute die klumpigen Brocken eines Süßwasserschwamms, Ephydatia fluviatilis Lieb., der sich hier in hochinteressanten Formen vorfindet, als „Fischbrot" zu bezeichnen pflegen. Knauthe.

Der Bachsaibling. Die auf diesen reizenden Fisch sich beziehenden werthvollen Auslassungen der letzten Nummern der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" ergeben bezüglich der Ansprüche desselben an Gewässer, nach meinen Erfahrungen in der Lüneburger Haide, eigentlich keinen Widerspruch. Der Bachsaibling gedieh mir sowohl im schmalen, von kleinen Quellchen gespeisten Rinnsalen mit Durchschnittstemperatur von 10°, als auch im kleinen Karpfenteiche mit schwachem Zufluß und mit häufigster Wasserwärme von 18 bis 20° R.; immer bei Appetit, immer da, wenn zur Krippe gerufen wurde. Ersteres mag wohl seinem natürlichen Bedürfnisse allerdings mehr zusagen, und ein Vorwärts-, Aufwärtsstreben ist dem Saibling zweifellos mehr als den anderen Salmoniden eigen. Das hat er, nebst Schönheit und Geschmack vor der Regenbogenforelle voraus, die Wasser, viel Wasser braucht, und Wärme; letztere aber verträgt der Saibling auch bis zu dem genannten Grade.

von der Eichburg-Coswig.

Schwarzbarsch. Am 20. Juli angelte ich mit dem Regenwurm um einige Fische als Köder zum Krebsen zu fangen und zwar in dem durch das Gut Berneuchen fließenden Flüßchen Mietzel. Ich hatte aber das Glück zuerst einen $^1/_4$ pfündigen, dann einen zweipfündigen Schwarzbarsch zu fangen. Der letztere mußte längere Zeit gedrillt werden, da er sich stark wehrte, ehe ich ihn vermittels des Landungsnetzes in Sicherheit bringen konnte. Ein Zeichen, daß Schwarzbarsche in unseren Gewässern gedeihen. Größere Fische sind in der Mietzel nicht ausgesetzt worden, dagegen ist Brut aus den Teichen öfters entschlüpft. Forellenbarsche, die auch in größeren Exemplaren in die Mietzel ausgesetzt wurden, sind schon hin und wieder in Reusen und im Stocknetz, auch bei den Winterfischereien auf den Seen mit der Made gefangen worden. Der Fang würde dem verstorbenen Kammerherrn Max von dem Borne sicher viel Freude gemacht haben. Ueberhaupt haben in diesem Jahre alle in den hiesigen Teichen befindlichen Fischarten sehr gut gelaicht, sind auch gut gewachsen, so daß Berneuchen im Herbste allen Kaufanfragen wohl gerecht werden kann. H. von Debschitz.

Die Treische. Zu den auf steter Lauer liegenden Raubthieren zählt ganz besonders auch die Treische (häufig auch Quappe, Aalraupe, Lot, in der Schweiz Trüsche genannt). Dieselbe ist darum in kultivirten Gewässern kein gern gesehener Gast und muß daselbst ihrer Gefräßigkeit wegen möglichst auszurotten gesucht werden, will man nicht Gefahr laufen, daß durch sie der Fischbestand eines Flüßchens mehr und mehr dezimirt wird.

Die Oberfläche der Treische ist theils grün, theils grau marmorirt; der Farbenwechsel scheint theils von dem Aufenthaltsort herzukommen, sofern im offenen Fluße mehr grau marmorirte, in Bächen und Gräben mehr grün marmorirte Exemplare sich vorfinden, theils von der Laichzeit abhängig zu sein, da während letzterer die Farbe in der Regel dunkler zu sein pflegt.

Die Gestalt dieses Fisches hat, da er ziemlich lang gestreckt und sehr glatt anzufühlen

ist, viel mit dem des Aales gemein, der Kopf liegt in der Mitte zwischen dem des Hechtes und der Forelle.

Das Gewicht der Treische beträgt $^1/_4$—$1^1/_2$ kg, ihre Nahrung besteht in Würmern, Fröschen, kleinen Fischen und anderen Wasserthierchen und ihr Lieblingsaufenthalt sind Gräben, Bäche und kleine Flüsse mit unterwühlten Ufern und frischem Wasser (Quellwasser).

Die Laichzeit fällt in die Monate Oktober, November und Dezember, zu welcher Zeit sie ziemlich träge (auch sonst tagsüber) in Löchern des unterwühlten Ufers liegen und in großer Zahl sehr leicht mit der Hand gefangen werden können, ein Umstand, der sie ganz besonders als fangbar von Seiten der Fischdiebe erscheinen läßt und denen sie auch in großer Zahl zum Opfer fallen; angeblich mit der Absicht zu baden, machen sich diese Fischdiebe im und am Wasser zu schaffen, so daß man ihnen in den wenigsten Fällen etwas anhaben kann.

Sonst fängt man diese Fischart in Reusen und mit Legangeln, die mit Würmern, Fröschen oder kleinen Fischen beködert sind und ziemlich tief gelegt werden müssen, da die Treische stets auf dem Grunde sich fortbewegt und einer Schlange ähnlich sich von Ufer zu Ufer schleicht. Auch mit der gewöhnlichen Wurmangel kommt ab und zu ein einzelnes Exemplar zum Fang, gerne beißen sie jedoch nur Abends bei der Dämmerung oder Morgens in der Früh und wenn das Wasser mehr trüb als hell, der Himmel aber bedeckt ist oder leichter Regen fällt.

Das Fleisch schmeckt ausgezeichnet gut und wird oft dem der Forelle vorgezogen, der Preis stellt sich jedoch etwas billiger (ist natürlich auch von den Verhältnissen der einzelnen Gegenden abhängig). Auf dem Lande gibt es oft Gelegenheit die Treischen per Pfund zu 70—90 Pfennig zu kaufen, wenngleich dieselben öfters dem Stück nach zum Verkauf gelangen und für einzelne Fische, die in der Regel $^1/_2$—$^3/_4$ Pfund wiegen, mit 50—60 Pfennig bezahlt werden.

Ihrer Zubereitung geht das Abziehen der Oberhaut voraus, zu welchem Zwecke man die Fische zuerst in siedendes Wasser taucht und dann leicht abschabt. Blau abgesotten mit neuen Kartöffelchen schmeckt die Treische alsdann sehr fein, doch wird sie häufig auch gebacken mit Salat auf die Tafel gesetzt und sie hat schon Manchen, der bisher gegen Fischspeisen die größte Abneigung zeigte, eines besseren belehrt und zu einem Liebhaber derselben gestempelt!

Laupheim i. Württemberg. Daiber.

Wasserpflanzen in Teichen. Seit einigen Jahren ist in den Teichen der hiesigen Fischzuchtanstalt der amerikanische Wasserreis eingeführt und gedeiht vortrefflich. Der Samen dieser Wasserpflanze dient den Karpfen ꝛc. zur Nahrung und kann man täglich beobachten wie begierig die Fische nach dieser Nahrung suchen, nur müssen Wildenten von den Teichen fern gehalten werden, welche ebenso begierig den Wasserreis verzehren.

Der Wasserreis ist eine perennirende Pflanze, welche in einer Wassertiefe von 6 Zoll bis 5 Fuß wächst und in Deutschland im Juli, August reif wird. Der Samen wird im Herbst zu jeder Zeit vor dem Einfrieren gesät, nachdem er vorher eingequollen und durch Lehm beschwert worden. Nach meiner Meinung ist der Wasserreis eine Pflanze, die geeignet ist, die Nährhaftigkeit eines Teiches für karpfenartige Fische bedeutend zu erhöhen und die in keiner Teichwirthschaft fehlen sollte. In den nächsten Tagen werde ich mit der Ernte des Wasserreis beginnen und glaube ein größeres Quantum abgeben zu können.

Lübbinchen-Guben, 22. Juli 1894. Eckardt.

Zander im Rhein. Im Hafen von St. Goarshausen sind zwei Zander gefangen worden, so daß die Verbreitung dieses Fisches vom Niederrhein bis etwa Speyer konstatirt ist. D.

Fischwasser-Verpachtung. (Zur Saison.) Es dürfte zahlreiche Leser interessiren, zu erfahren, daß das viele Jahre lang von weiland Fischill und dessen Erben (unter der bewährten Administration Mr. Zangerls) erpachtete, von Gmunden bis unter den Traunfall reichende, ärarische Fischereirecht in der Traun, seit 1. Juli d. J. in die Pachtung durch die Herren Anton und Franz Höpplinger (Ischl) übergegangen ist. Diese Wasserstrecke gilt als eine der fischreichsten und bestbewirthschafteten, nicht nur in Oberösterreich, sondern auch in ganz Oesterreich. Es finden sich dort Traunforellen und Aeschen, sowie Bastarde

von Traun- und Seeforellen höchstbekannten Gewichtes, nicht — als „Raritäten". — Der Ertheilung der Fangbewilligung in Begleitung eines Bediensteten der Pächter an bewährte Angler und gegen Ablieferung der gefangenen Fische stehen keine Schwierigkeiten entgegen.

Aale in der Thaya. Am 17. Juni d. J. fing Herr Johann Doleschal aus Brünn in der Thaya bei Unter-Wisternitz unter der Mühle im Mühlbach einen schönen, großen Aal, welcher circa 80 Centimeter lang war. Ich war selbst dabei, wie der Fisch, und zwar auf einen großen Thauwurm wie bei Barbe-Angeln in der Thaya gehandhabt wird, gefangen wurde, und hätte der glückliche Fänger den ganzen Kram in das Wasser geworfen, weil er darüber ganz erschrocken war, denn er hatte noch keinen solchen Fisch gesehen. (Mitth. des Mährischen Landes-Fischerei-Vereins.) Anton Schiebl.

Lebende Scholle bei Mainz. Der Fischer Peter Nauheimer III aus Flörsheim a/Main fing am Montag den 23. Juli an Schleuße Nr. 1 in Kostheim eine lebende Scholle von $^1/_2$ Pfund ca. und brachte dieselbe heute am 27. Juli lebend zum Verkauf auf den Mainzer Fischmarkt. Es ist wohl eine sehr große Seltenheit, daß diese Fische, welche wohl etwas im Strom aufwärts gehen, so weit das sogenannte Brackwasser reicht, auch wohl vereinzelt bis Köln gekommen sind, so weit aufsteigen, weßhalb ich der Kuriosität halber nicht verfehlen wollte, davon Mittheilung zu machen.

Wallau's Fischhandlung in Firma F. C. Haenlein Sohn.

VII. Fragekasten.

Frage Nr. 29. (Herr S. in S.): Ich habe einen Teich, in den das Brennereiwasser, Kloakenwasser u. s. w. fließt, eignet sich derselbe zur Aufzucht von Karpfen oder sonst einem Fische?

Frage Nr. 30. (Herr S. in C.): Wie stark kann ein Bächlein von einer Durchschnittstemperatur von 11° im Sommer, welches durch Anstauungen auf 1000 Quadratmeter Oberfläche gebracht wird, mit Zufluß von 200 Liter in der Minute, wohl mit Salmonidenjährlingen besetzt werden? Das Versuchstausend gedieh vortrefflich. Futter künstlich.

Frage Nr. 31. (Herr C. Fr. in Kr.) Wer weiß ein bestimmtes Gegenmittel gegen Byssus, der die jungen Fischchen befallen hatte und dem in kurzer Zeit die ganze Brut zum Opfer fiel? Starke Salzlösung hat nicht geholfen.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 27. Juli. Zufuhren ausreichend, Geschäft ruhig, Preise befriedigend. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis	Fische	geräucherte	ℳ
Hechte	80—93	45	Winter-Rheinlachs	per Pfund	320
Zander	90—100	90	Russ. Lachs	„ „	200
Barsche	56—60	20	Flundern, gr.	„ Schock	200—300
Karpfen, mittelgroße	75	—	do. mittel	„ „	150—250
do. kleine	—	—	Bücklinge, pomm.	„ Wall	150—200
Schleie	79—87	21—47	Dorsche	„ Schock	200—250
Bleie	58—62	kl. 16	Schellfisch	„ Stiege	50—100
Plötze	30—35	10—22	Aale, große	„ Pfund	120
Aale	60—90	45—90	Stör	„ „	120
Ostseelachs	—	110	Heringe	„ 100 Stck.	700—800
Wels	40—42	—			

Geestemünde, 27. Juli. (Bericht von der Geestemünder Fischräucherei Wilhelm Bade in Geestemünde) En gros-Preise in Pfennigen pro Pfund: Steinbutt 90, Tarbutt 70, Heilbutt 50, Seezungen 100, Portionszungen 100, Rothzungen 50, lebende Helgoländer Hummer 100, lebende Austern 4, Schellfische 12, Kabliau 25, große Kochschollen 25, hochfeinen Rheinsalm 150, hochfeinen Weserlachs 140, Nordischen Salm, rothfleischig 125, Tafelzander 90, Flußhechte 75, Schleien 60, Makrelen —, Bratschellfische 10, Bratschollen 10, Seehechte 12, Seelachs 20, Knurrhähne 10, Schnepel 30, Petermännchen —, Rochen 15, geräucherten Winter-Weserlachs 225, Krebse 12 Mark per Schock.

Inserate.

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/7)

Edel-Zuchtkrebse!

Beste Bezugsquelle **H. Blum**, Krebs-Export in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** nebst **Anerkennungen** von **höchsten Herrschaften, Fischereivereinen, Gutsbesitzern** etc. aus Bayern, Württemberg, Rheinprovinz, Sachsen, Thüringen, Fürstenth. Sigmaringen, Großherzogth. Luxemburg, Ungarn und der Schweiz stehen **gratis** und **franko** zu Diensten. **Riesen-, Tafel-** und **Suppenkrebse** billigst. (3)

Fisch-Netze,

alle Gattungen, auch **Reusen** und **Flügelreusen**, alles **fix** und **fertig** und zu sofortigem Gebrauche eingerichtet, nebst Gebrauchsanweisung, **Erfolg garantirt**, liefert bestens und billigst **H. Blum**, Netzfabrikation in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** über mehr als 300 Netze, nebst **Anerkennungen gratis** und **franko.** (3)

Die Forellenzucht-Anstalt von

C. Arens

in **Cleysingen** b. Ellrich a. Harz

liefert **Setzlinge** der einheimischen Bachforelle, des Bachsaiblings (**amerikanische** Gebirgsforelle), der Regenbogenforelle,

5—7 Centimeter lang, das Stück zu 15 Pfg.,
7—10 „ „ „ „ „ 20 „
10—13 „ „ „ „ „ 30 „

☞ von Tausend an 10% Rabatt. ☜

Frühjahrslieferung mit entsprechendem Aufschlage.

Versandt findet an kühlen Tagen, auch im Sommer statt.

Ohne andere Vereinbarung Versandt unter Nachnahme. (1)

!!! Fischwitterung !!!

unfehlbares Anziehungsmittel auf weite Strecken für Angel- und Reusen-Köder. à Flasche 2 ℳ und für Forellen noch ein besonderes Präparat in Taschen-Etuis versendet (8/6)

C. Hollenbach in **Worbis** v. d. Harz.

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (3)

G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

Fischfutter,

als billigstes Fischfutter, versendet fr. ab Altona:
leicht gesalzen pr. 100 Pfd. . . ℳ 8.—
frisch pr. 100 Pfd. . . . . ℳ 10.—

(6/1) **J. H. Mewes, Altona,** Ottilienhof.

Durch 18 Medaillen. Diplome etc. ausgezeichnete

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.

Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,
Kommandantenstrasse 56. (6)
Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Der Elbelachs.

Eine biologisch-anatomische Studie

von **Dr. Ant. Fritsch.**

8 Bogen.
Mit 85 Textfiguren und 1 Farbendrucktafel.
Preis 5 Mark.

Prag 1894.
In Commission von **Fr. Rivnác.** (*)

Großer Posten Speisekarpfen

sind im Oktober d. Js. abzugeben. Wer übernimmt das ganze Quantum oder einen Theil, und zu welchem Preise am Teich? Bahn führt durch den Teich.

Fr. Bäumer, Fischerei-Besitzer
(2/2) in **Geisweid,** Ruhr-Sieg-Bahn.

Prima Fischnetzgarne, (12/9)

aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl., liefert billigst **J. Wendt,** Neuland, b. Harburg a./E.

Die von Herrn **W. Riedel** in Nummer 13 dieser Zeitung empfohlenen

Fischfutter-Schneidmaschinen

nebst Scheiben-Einsätzen von 1/2 bis 10 mm. Lochweite sind billigst zu haben bei

(6/3) **C. Krugmann, Heidelberg.**

☞ Wichtig für Angler ☜

und **Fischer** ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden **Fischwittrung** à Tube Mk. 1.50. Zum Fange von **Forellen, Lachse, Saiblinge** u. **Aeschen** à Tube Mk. 2.— **A. Kluge,**

(9) **Dresden-Striesen,** Spittastraße.

Edel-Krebse

direct vom Flusse, franco per Nachnahme sendet in Postkörben je

90 Stück	mittlere Tafel-	M. 5.—
60 „	Riesen-Tafel-	„ 6.50
40 „	Hochfeld-Riesen-	„ 8.—
200 „	Zuchtkrebse zum Einsetzen	„ 4.—

springlebende Ankunft garantirt

J. Buchheim,
(4/3) Buczacz Nr. 12 (Galizien).

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach,
Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse; Flachfäng., vollst. a. verzinkt. Draht hergest. Ges. geschützt. Prämiirt mit Medaille — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à M. 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à M. 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à M. 13.00 desgl. (12)
Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter,** Dejte,
(5) Com. Preßburg, Ungarn.

Angelgeräthe-
Fabrikation
H. Stork in München,
Nordendstr. 3. (10/6)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.
Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).
Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation
von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/22)

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import
und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg. Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/13)

SPRATT's Patent
(Germany Ltd.)
Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.
Vom 1. Oktober 1894 ab:
Rummelsburg, Berlin O.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/11)

Krebse!

Besatzkrebse	1.75 Mark	pr. 1 Schock
Suppenkrebse	2— 3 Mark	60 Stück.
Grosse Tafelkrebse	5—12 Mark	"
Riesen(Hummerngross)	15—25 Mark	"

versendet springlebend per Post
B. Reche, königl. Hoflieferant
(9) in Myslowitz.

Forellenzucht Sandfort
(Osnabrück).

Zum Herbst 1894 stehen
10 000 schöne Bachsaiblingssetzlinge und
50 000 Regenbogensetzlinge und
10 000 echte Lochlevensetzlinge
zum Verkauf.
Frühzeitige Anmeldung sichert die besten Fische. (*)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
M. Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Eigenthümer Carl Franz) in München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 15. August 1894.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Casseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 17. 6634 **München,** den 15. August 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894. — III. Eine Methode des Karpfenfanges. — IV. Vereinsnachrichten. — V. Vermischte Mittheilungen. — VI. Fragekasten. — VII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

Beilage: Der Gesetzentwurf eines Preußischen Wasserrechtes.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Gelegentlich der Breslauer Fischereitage werden die nachstehend verzeichneten Vorträge ꝛc. gehalten werden. Weitere sind zwar angemeldet, doch steht es noch nicht vollständig fest, ob die Herren Redner sich für Breslau werden frei machen können. Wir müssen uns deßhalb vorbehalten, die definitive Tagesordnung erst in der am 26. August d. J. erscheinenden Nr. 1 des Tageblattes bekannt zu geben.

II. Deutscher Fischereirath.

Montag, den 27. August, 9 Uhr Vormittags.

Sitzung nicht öffentlich.

1. Die neuen Satzungen des Deutschen Fischerei-Vereins und die Geschäftsordnung des Fischereirathes.

2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des I. Deutschen Fischereirathes Berlin 1893 (Referent: Der General-Sekretär).
3. Berichte und Wünsche aus den Arbeitsgebieten der angeschlossenen Vereine.
4. Veranstaltung einer großen Deutschen Fischerei-Ausstellung gelegentlich der Gewerbe-Ausstellung Berlin 1896 (Referent: Der General-Sekretär).
5. Berücksichtigung der Fischerei bei der Wassergesetzgebung, insbesondere in Preußen (Referent: Kammergerichtsrath Uhles; Korreferent: Amtsrichter Dr. Heymann-Hachenburg).
6. Zur Einführung einer Lachsfangstatistik für die deutschen Ströme (Referent: Amtsgerichtsrath Adickes-Nienburg a. d. Weser).
7. Zur Regelung der Frage der Raubzeugprämien (Referent: Freiherr von Gaertner), Breslau.

V. Deutscher Fischereitag.

Dienstag, den 28. und Mittwoch, den 29. August, 10 Uhr Vormittags.

1. Mittheilung der Beschlüsse des II. Deutschen Fischereirathes durch den Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins.
2. Zur geographischen Verbreitung der Fische (Referent: G. Josephy-Liegnitz).
3. Ueber Teichwirthschaft mit besonderer Berücksichtigung der Karpfenzucht (Referent: Direktor Haack-Hüningen).
4. Fleischfressende Pflanzen in Fischteichen mit Demonstrationen (Referent: Dr. Walter-Radziunz).
5. Ueber die Bedeutung der biologischen Süßwasserstationen für die fischereiliche Praxis (Referent: Dr. Joh. Frenzel-Friedrichshagen, Müggelseestation).
6. Ueber Fischkrankheiten (Referent: Dr. Hofer-München).
7. Ueber die Barbenseuche (Referent: Dr. Fickert-Tübingen).
8. Fortgesetzte Aaluntersuchungen mit Demonstrationen (Referent: Arthur Feddersen-Kopenhagen).
9. Ueber die Selbstreinigung der Flüsse mit Demonstrationen (Referent: Dr. Hulwa-Breslau).
10. Das Verhältniß des Pächters zum Verpächter von Fischgewässern (Referent: Oberstlieutenant a. D. von Derschau).
11. Die physiologischen Grundlagen der Ernährung der Fische (Referent: Professor Dr. Joh. Frenzel-Friedrichshagen).
12. Der erste Fischerei-Kursus des Deutschen Fischerei-Vereins in Calbe a./Saale und seine Ergebnisse (Referent: Professor Dr. Weigelt).

Berlin, den 1. August 1894.

Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg,
Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins.

II. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894.

Mitgetheilt von Victor Maria von Milborn.

IV.

Kärnthen.*)

Die während der heurigen Session des Landtages für das Herzogthum Kärnthen abgeführte kurze Verhandlung über ein Landes-Fischereigesetz illustrirt in greller Weise die bezüglich der Fischerei-Gesetzgebung überhaupt, und der bekannten Regierungsvorlage insbesondere, in diesem Lande herrschenden Stimmungen und Anschauungen.

Ihre Leser erfuhren aus der in Nummer 23 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1892

*) Siehe stenographische Protokolle der 6. und 26. Sitzung des Kärnthnerischen Landtages.

erschienenen ausführlichen Berichterstattung, daß ein Beschluß des vorletzten Landtages, sowohl die Regierungsvorlage als den in der Form eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes eingebrachten Antrag des Abgeordneten Dr. Steinwender, welcher eine mit Intervention des Landes vorzunehmende Ablösung der Fischerei-Rechte zu Gunsten der „Ufergemeinden" unter gleichzeitiger Bildung piscikulturell entsprechender Pachtreviere behandelte, einfach — begrub.

In der heurigen Landtagssession versuchte unerwarteter Weise der Abgeordnete Herr Dr. Jobst sammt Genossen, denen sich auch Herr Dr. Steinwender zugesellte, die Exhumirung dieser Frage.

Man ist umsomehr geneigt und berechtigt, Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender für den eigentlichen Spiritus Rector dieser Aktion zu halten, als derselbe sich thatsächlich Jahre lang mit besonderem Eifer und mit vielem Verständnisse für die Regelung der Fischerei-Verhältnisse in Kärnthen einsetzte und die Geneigtheit gezeigt haben soll, auch diesmal das gegenständliche Referat im Ausschusse zu übernehmen.

Der diesfalls gestellte Antrag lautete:

„Der volkswirthschaftliche Ausschuß wird beauftragt, unter Zugrundelegung des von demselben im Jahre 1890 vorgelegten Entwurfes, jedoch unter vorläufiger Ausscheidung der die Ablösung regelnden Bestimmungen ein Landes-Fischereigesetz dem hohen Landtage vorzulegen."

Obiger Antrag wurde auch thatsächlich dem volkswirthschaftlichen Landtagsausschusse zugewiesen.

Statt Dr. Steinwender trat jedoch Herr Abgeordneter Graf A. Lodron als Berichterstatter ein und stellte im Namen des besagten Ausschusses folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag beschließt:

In die Berathung des Antrages Dr. Jobst wird nicht eingegangen und der Landesausschuß angewiesen:

1) Erhebungen zu pflegen, in welcher Weise die Fischerei-Normen sammt Durchführungsbestimmungen strenger gehandhabt werden könnten, als bisher.
2) In welcher Weise ein angerichteter Schaden am Fischbestande erhoben und ersetzt werden muß.
3) Vorschläge zur Unterstützung der künstlichen Fischzucht zu machen.
4) Sich mit der k. k. Regierung und der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft diesbezüglich in's Einvernehmen zu setzen.
5) Hierüber in der nächsten Session dem hohen Landtage Bericht zu erstatten."

Sagen wir es, kurz daran anknüpfend, ebenso bündig, daß der Landtag in seiner 26. Sitzung nur den Eingang dieses Antrages zum Beschluß erhob, die übrigen fünf Punkte aber ablehnte.

Die Angelegenheit der Fischerei-Gesetzgebung ist also wieder zur „Ruhe" bestattet, d. h. ein zweitesmal, und diesmal noch ein bischen weniger „achtungsvoll" ad acta gelegt worden.

„Es geschieht gar Nichts und bleibt Alles beim Alten."

Die verschiedenen Motive zu diesem endlichen Mehrheitsbeschlusse sind ebenso bunte, als vielfach recht sonderbare.

Der Berichterstatter, Herr Graf Lodron, führt aus, „daß nachdem der ganze Unterschied zwischen damals und heute darin bestehe, daß damals das ganze Gesetz abgelehnt wurde und jetzt „vorläufig" nur ein Theil desselben eingebracht werden soll, für dieselben Abgeordneten kein Grund vorliege bei ungeänderten Verhältnissen darauf in getheilter Form einzugehen."

„Die Revierbildung werde der theoretischen Erwartung ihrer Nützlichkeit praktisch nicht entsprechen, Widerstand und Unzufriedenheit hervorrufen; der Eigenthümer sei der beste Verwalter, — nicht die Mißwirthschaft der Fischerei-Besitzer, sondern die Flußregulirungen, die schädlichen Fabriksflüssen u. s. w. seien Schuld an dem übertrieben (?) geschilderten Niedergange der Fischerei; — die zwangsweise Revierbildung sei ein „ungesetzlicher Gewaltakt", bedinge eine Verletzung der Privatrechte und freien Eigenthums-

verfügung. Eine freiwillige Genossenschaftsbildung wäre eventuell vortheilhaft, aber niemals eine generalisirende Zwangsmaßregel."

Aehnlich äußert sich Herr Abgeordneter Fürst Rosenberg:

„Das Moment der Erheischung des „allgemeinen Besten" treffe für die Einschränkung der persönlichen Fischerei-Ausübung kleiner Besitzer nicht zu; die Expropriation der Rechtsausübung im zusammengelegten Reviere, wobei nur der Besitztitel bleibe, sei ein durch das öffentliche Recht nicht geforderter — Gewaltakt.

Der Fischbestand der kärnthnerischen Gebirgswässer werde durch periodische Elementarereignisse leicht wieder entvölkert, man möge der Genossenschaftsbildung auf „Seen" das Hauptaugenmerk zuwenden.

Ein Gesetz zur Bildung durch die Regierung und das Land ausgiebig unterstützter Genossenschaften würde, freudig begrüßt, ein wirksameres Mittel sein." *) — — — —

Derlei hatte man in den mehrjährigen Plenarverhandlungen über die Regelung der Fischerei-Ausübung im fortschrittsfreundlichen Kärnthner-Landtage bisher nie in solcher Schärfe vernommen.

Die nach piscikulturellen Grundsätzen obligatorisch einzuleitende Revierbildung, ob nun mit irgend einem Ablösungssysteme verbunden oder nicht, schien bisher — Axiom.

Wir zweifeln nicht daran, daß, abgesehen von dem stets eingestandenen, uns auch ganz begreiflich und begründet erscheinenden Widerwillen des Großgrundbesitzes gegen eine Generalablösung „seiner Fischerei-Rechte" zu Gunsten der Uebergemeinden, von welchem Projekte übrigens der Antrag Jobst-Steinwender dermal (leider nur „vorläufig") absah, die in Oberösterreich gezeigte Nachgiebigkeit des Herrn Ressortministers, sowie die von christlich-sozialer Seite im niederösterreichischen Landtage erfolgten und wenig energisch widerlegten Angriffe gegen die Prinzipien der Regierungsvorlage und jene der modernen Fischerei-Gesetzgebung überhaupt, — ihre verlockende Wirkung bereits auch in — Kärnthen äußern.

Solche Konsequenzen waren und sind noch ganz voraussichtlich. — —

Noch offener und strammer erklärt der Herr Abgeordnete Dr. Prettner, ein Vorfechter der Ablösungstheorie, daß er der Hebung und Regelung der relativ wenig ertragsfähigen Fischerei sehr kühl gegenüber stehe.

„Man habe sich damit beschäftigt, weil die Regierrng ein „ungeheures Gewicht" (?) darauf legte, man habe aber erkannt, daß eine Besserung der Fischerei-Verhältnisse nur durch die „Ablösung der meist im Besitz der Großen befindlichen Fischerei-Rechte" zu erzielen wäre. (??) —

Wenn das nicht erreichbar sei, wolle man lieber nicht mitthun und warten bis Aussicht auf Erfüllung dieser Wünsche vorliege."

Redner spricht sich ebenfalls gegen Zwangsgenossenschaften aus.

Sr. Exzellenz der Herr Statthalter protestirte selbstverständlich gegen den Vorwurf des der Regierung bezüglich der Zusammenlegung der kleinen Fischerei-Rechte imputirten, — angeblichen „Gewaltaktes;" Abgeordneter Dr. Steinwender betonte ganz zutreffend, daß, wenn es sich darum handle, kleinen Besitzern die „Jagd" zu nehmen und sie zu hindern dieses Recht auszuüben, falls sie weniger als 200 Joch ihr Eigen nennen, das für keinen Gewaltakt gehalten werde; — daß nicht-obligatorische Fischerei-Genossenschaften weder „Fisch noch Fleisch" seien, daß, wenn solche Genossenschaften noch vom Gelde der anderen Steuerträger unterstützt (ermuntert) werden sollen, das auch einen „Gewaltakt" gegenüber letzteren darstelle."

„Es wäre ja auch möglich die bisherigen Vorlagen in Betreff der Revierbildung in einem anderen Geiste und Sinne umzuarbeiten, wonach in sogenannten „Wirthschaftsrevieren" den Fischerei-Rechtsbesitzern nebst dem unangetasteten Eigenthumsrechte auch die autonome Verfügung über die Fischerei-Rechtsausnutzung, aber nach piscikulturell richtigen, eventuell behördlich vorzuschreibenden Normen, kurz gesagt, wohl nach dem Prinzipe

*) Die Institution ganz freiwilliger Genossenschaften hat eben darum sehr wenig Bedeutung und Werth, weil sich solche Genossenschaften, laut Erfahrung in anderen Ländern, entweder gar nicht, oder nur oasenweise bilden, daher für die allgemeine Hebung der Fischerei in ganzen Wasserläufen ziemlich irrelevant bleiben. Anmerkung des Verfassers.

thunlichst autonomer, jedoch stets einheitlicher Wirthschaftsführung überlassen bleiben könnte."

Wie ersichtlich, nähert sich auch diese Anregung des Abgeordneten Dr. Steinwender, welcher in richtiger Auffassung der Lage, diesmal sogar von seinem Lieblingsprojekte der „Ablösung", leider und verhängnißvoll genug, nur — „vorläufig" absehen wollte, dem von uns längst als „Ausgleichsprogramm" bezeichneten und in konkreter, wenn auch etwas abweichender Fassung den maßgebenden Faktoren nahegelegten Vorschlage, einer novellarischen Milderung des starren Systems der unbedingten Exoffo-Verpachtung zusammengelegter Reviere. — — — — — — — — — — —

Umsonst! Hie „Ablösung um jeden Preis" oder — „lieber gar Nichts;" — dort, um nur dieses Gespenst zu bannen, ebenfalls lieber — „gar Nichts", starre Negation jedes fortschrittlichen Projektes!

Beließe man die Besitzer piscikulturell wohlbeschaffener Fischerei-Rechtsgebiete im ruhigen Status quo und würde den in zusammengelegte Reviere obligatorisch zu vereinigenden Fischerei-Berechtigten, der, wenn auch einheitlich zu regelnde, aber regelmäßig autonome Wirthschaftsbetrieb zugestanden, sonach von der bedingungslosen Exoffo-Verpachtung solcher Reviere abgesehen, so dürfte das auf dem grünen Tische des Kärnthner Landtages seit acht Jahren herumrollende Columbus-Ei der Fischerei-Frage bald endgiltig feststehen und ein ganz gutes Fischerei-Gesetz leicht zustande kommen.

Es handelt sich nur um ein klein bischen weniger „Justamentnicht" von allen, aber auch von — allen Seiten!

III. Eine Methode des Karpfenfanges.

Von Gustav Sachs in Paris.

Karpfen gehören bekanntlich zu denjenigen Fischen, welche, wenn sie einmal einen Aufenthaltsort gewählt haben, denselben so leicht nicht wieder verändern. Sie mögen zum Aufsuchen der Nahrung wohl zuweilen sich anderswo umsehen, kehren aber dann stets wieder zur alten Stelle zurück. Es war mir oft gegeben, diese Erfahrung selbst zu machen, und habe ich darauf mein Verfahren beim Fange derselben gegründet, kann es auch meinen Herren Kollegen angelegentlichst empfehlen.

Ich verschaffe mir vor Allem einen oder mehrere Eimer guter Thonerde oder Lehm, rein und ohne Vermengung mit Sand, welcher dem Lehm die Festigkeit benimmt, so daß er sich, besonders in fließendem Wasser, zu rasch auflöst. In stehenden Gewässern dürfte dieses Bedenken weniger begründet sein. Alsdann weiche ich 1 Liter Weizen, möglichst dick und weiß, 24 Stunden in Wasser ein und lasse ihn in einem gedeckten Gefäß mit Hinzusetzen von Wasser auf dem Feuer langsam dämpfen bis er aufspringt und sich unter dem Finger leicht zerdrücken läßt; dann entferne ich das Wasser vermittels eines Siebes, knete alsdann Lehm und Weizen untereinander und zwar im Verhältniß eines Liters gekochten Weizens zu einem mittelgroßen Eimer von Thonerde oder Lehm. Als Quintessenz füge ich noch $^1/_2$ Liter Fleischmaden, asticots, hinzu, welche ebenfalls mit dem Teig verarbeitet werden. Und nun forme ich aus dieser Masse Kugeln von der Dimension einer größeren Orange, welche ich an den Platz werfe, an welchem ich später zu fischen beabsichtige; sehr empfiehlt es sich, dieses Verfahren erst ungefähr drei Tage zu beobachten, ehe man zum eigentlichen Fischen übergeht, die Fische werden dadurch arglos, sammeln sich in Menge und bohren zuversichtlich in die Kugel, um den Weizen und die Maden zu verspeisen. Und nun wähle man eine starke, mit einem größeren Haspel versehene Ruthe, deren Länge von den örtlichen Verhältnissen abhängt, ca. 4—5 Meter genügen. Die Ruthe darf ziemlich steif sein. Ein gesundes Tonkin-Rohr mit nicht zu kleinen Stehringen, 3- oder 4theilig, mit starken Hülsen an allen Enden mit Hartholz verzapft (verkeilt), halte ich am geeignetsten für diese Fischerei. Ich setze voraus, daß vom Ufer aus gefischt werden soll oder noch besser in einem Kahn, der nicht allzu leicht in's Schwanken geräth; ferner wähle man als Vorfach ein starkes dreifach gedrehtes Poil mit zwei Wirbeln, entsprechender Schnur Seide Nr. 2 und eine Angel zwischen Nr. 4 bis 6, je nach der Größe der vorhandenen Karpfen; schließlich untersuche

man mit einem Blei die Tiefe des Wassers und stelle vermittels des Haspels die Länge der Schnur dermaßen ein, daß, wenn die Ruthe, sei es im Kahn oder am Ufer, aufliegt, die Schnur stramm angezogen ist, wenn die Angel den Grund berührt. Sind diese Vorbereitungen alle getroffen, so befestige man an die Angel einen Wurm, begrabe sie in der Mitte der erwähnten Kugel, welche man möglichst stark zusammenpreßt und werfe sie dann am äußersten Ende der Ruthe geräuschlos in's Wasser. Sollte die Schnur nicht ganz stramm angezogen sein, so läßt sich mit dem Federhaspel leicht nachhelfen. Und nun beobachte man die größte Ruhe und verliere niemals die Schnur aus dem Auge. Der Biß der Karpfen ist sehr verschieden. Bei den Einen macht sich solcher bloß durch eine leichte Bewegung bemerkbar, andere verschlingen hastiger den Köder, und bedarf es einer gewissen Uebung zur Erfassung des richtigen Momentes. Es beruht dies auf einiger Erfahrung, welche man sich bald aneignet. Hat ein Karpfen angebissen und ist das Wasser strauch- oder baumfrei, so kann man ihn ruhig gewähren lassen; doch ist es rathsam, die Ruthe während dem Drill möglichst stramm zu halten, weil, wenn der Karpfen den Köder nicht tief genug verschluckt, er sich leicht wieder los zu machen im Stande wäre. Man lasse daher dem Karpfen genügend Zeit zum Schlucken. Fleischmaden sind zwar sehr wünschenswerth, aber da solche in größeren Mengen nicht leicht zu haben sind, genügt es, sich nur des gekochten Weizens zu bedienen. Bei Nacht- oder bei Legangeln ist dasselbe Verfahren zu beachten. Die Zucht der Fleischmaden läßt sich leicht bewerkstelligen, indem man einen Hammelskopf in der Sonne aufhängt und einen Kasten mit Kleie darunter aufstellt. Nach Verlauf von acht Tagen entwickeln sich die Maden und fallen, wenn reif, von selbst in den Behälter. Das Vermengen der Kleie mit den Thonkugeln wird deren gute Eigenschaften nur noch vermehren.

Nachschrift: Ich habe der Anleitung des Herrn Sachs, welcher mir den vorstehenden Artikel übersandt hat, noch beizufügen, daß statt Weizen auch zerhackte Würmer mit Lehm vermischt werden können, auch Hirn, Rückenmark oder geronnenes Blut nimmt der Karpfen gerne an.

Der Karpfen ist, ohne vorausgegangene Fütterung, außerordentlich schwer zu fangen — nur in seltenen Fällen hat der Angler auf nicht vorgefütterte Karpfen Erfolg — und nur in den frühesten Stunden des Morgens. Stork.

IV. Vereinsnachrichten.

Central-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein.

Die nächste Generalversammlung des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein wird gegen Mitte September dieses Jahres in Hadersleben abgehalten. Näheres hierüber wird besonders mitgetheilt werden.

Die vorläufig festgestellte Tagesordnung lautet:

1. Wahl eines Vorstandmitgliedes.
2. Berichterstattung des Geschäftsführers.
3. Vorlegung der Jahresrechnung pro 1893.
4. Vorlegung des Revisionsprotokolls und Antrag auf Entlastung des Rechnungsführers.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Feststellung des Budgets.
7. Bestimmung des Orts der nächsten Generalversammlung.
8. Vortrag des Fischzüchters Herrn Giersberg zu Wiedenborstel über „Leben und Ernährung der Fische".
9. Vortrag des Fischzüchters Herrn Hadenfeldt zu Beringstedt über „Bevölkerung unserer Auen und Bäche mit Krebsen", unter gleichzeitiger Vorzeigung der von ihm erzielten Resultate.
10. Entgegennahme von Anträgen.

Der Haushaltungsplan für 1894 ist vom Vorstande wie folgt entworfen:

Entwurf zu einem Haushaltungsplan für 1894.

A. Einnahmen.

1. Staatsunterstützung	ℳ 1000
2. Provinzialunterstützung	„ 2500
3. Beiträge der Mitglieder	„ 900
4. Für Fischeier	„ 150
5. Für Fischbrut, welche den Kreisen und Privaten geliefert wird, sowie sonstige Kreisunterstützungen	„ 1200
6. Von der Sparkasse zu Nortorf	„ 50
7. Eine in Aussicht gestellte Einnahme zur Deckung der Ausgabe Nr. 19	„ 1000
A. Einnahmen	ℳ 6800

B. Ausgaben.

1.	Wartung des Fischbruthauses	M. 700
2.	Abgabe für Land- und Wassernutzung zum Bruthause	„ 250
3.	Fuhrlohn für den Fischtransport	„ 200
4.	Fracht ꝛc. hierfür	„ 50
5.	Begleitung der Fischbrut und Arbeitslohn beim Aussetzen	„ 250
6.	Unterhaltung des Inventars	„ 200
7.	Beschaffung von Salmonideneiern und Züchtung von 1sömmerigen Lachsen	„ 900
8.	Zur Förderung der Stör- und Schnäpelzucht	„ 150
9.	Zur Förderung der Karpfenteichwirthschaft und Krebszucht durch Informationen und Beschaffung guter Besatzfische	„ 600
10.	Reisekosten der Sachverständigen	„ 250
11.	Vereinsbeiträge	„ 80
12.	Drucksachen, Zeit- und Fachschriften für die Vereinsmitglieder	„ 500
13.	Porto und Fracht	„ 300
14.	Generalversammlungen und Vorstandssitzungen	„ 300
15.	Bureauhaltung	„ 600
16.	Depeschen	„ 25
17.	Otternprämien	„ 200
18.	Verschiedenes	„ 200
19.	Für den Ankauf der in Privatfischzuchtanstalten der Provinz angebotenen Forellenbrut zur Besetzung öffentlicher Gewässer	„ 1000
20.	Unvorhergesehenes und zur Abrundung	„ 45
	B. Ausgaben	M. 6300

Der vorstehende Entwurf zum Haushaltungsplan stützt sich in seinen Grundzügen auf die Erfahrungen der Vorjahre. Eine neue Position ist hinzugekommen unter Nr. 7 der Einnahmen und Nr. 19 der Ausgaben, welche besondere Erläuterung bedarf: In den quellreichen Ortschaften der Kreise Steinburg und Rendsburg, zwischen Kellinghusen, Lockstedter Lager, Scheenefeld, Grünenthal, Lütjenwestedt, Peringstedt, Hohenwestedt, Rindorf, Luhnstedt, Holtdorf, Oldenhütten, Innien und Wiedenborstel und in anderen Gebieten hat die Bachforellenzucht eine ungeahnte Entwickelung erfahren. Die Fischerei- und Teichbesitzer, welche sich eigene Fischbruthäuser erwählt haben, liefern eine solche Menge Bachforellenbrut, daß sie dieselbe für ihren engeren Betrieb nicht verwerthen können. Hunderte Quellbäche stehen aber bereit zur Aufnahme der Brut, wenn den Züchtern nur die Selbstkosten erstattet werden. Der Fischerei-Verein muß bestrebt sein, diese Brut zu erwerben und den so intensiv arbeitenden Züchtern beim Besetzen öffentlicher Gewässer zu Hilfe zu kommen. Aus diesem Grunde sind 1000 M. in Einnahme und Ausgabe in Aussicht genommen.

Rendsburg, 5. August 1894.

Der Vorstand:

Conze, Gutsbesitzer, Sarlhusen. — Ebeling, Kapitän, Ekensund.
J. Hauschildt, Fischzüchter, Hohenwestedt. — Jargstorff, Bürgermeister, Kellinghusen.
Krogh, Kapitän, Sonderburg. — Petersen, Fischer, Bellin.
von Stemann, Geschäftsführer.

V. Vermischte Mittheilungen.

Fischerei-Medaille. Der Schweizerische Fischerei-Verein hat in seiner letzten Delegirtenversammlung vom 16. Juni cr. beschlossen zur Prämiirung besonderer Leistungen auf dem Gebiete des Fischerei-Wesens eine Medaille anfertigen zu lassen. Dieselbe soll nicht nur an Schweizer, sondern auch an Ausländer zur Verleihung gelangen können.

Ein weiblicher Krebs mit männlichen Geschlechtsmerkmalen. Vor Kurzem fing der Fischer Bierbüchler im Waginger See (bei Traunstein) einen Flußkrebs, welchen derselbe seines breiten Schwanzes wegen für ein Weibchen hielt. Bei genauerer Betrachtung bemerkte derselbe jedoch unter dem Schwanz die charakteristischen Merkmale des Krebsmännchens, d. h. fünf Paar von sogenannten Afterfüßen, von welchen das erste Paar zu einer Samen leitenden Rinne löffelförmig eingerollt war. Fischer Bierbüchler hielt den Krebs daher für einen Zwitter und übergab ihn dem Unterzeichneten zur weiteren Untersuchung. Diese zeigte nun, daß der Krebs kein Zwitter war, sondern von den inneren Geschlechtsorganen nur einen normal entwickelten Eierstock aufwies, von welchem rechts und links die beiden am Grunde des dritten Schreitfußpaares ausmündenden Eileiter ausgingen. Der Krebs war also ein Weibchen mit den äußeren Geschlechtsmerkmalen eines Männchens. Dr. Hofer.

Ueber Lachsbastarde. Herr Direktor Haack-Hüningen schreibt in Nr. 16 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" Seite 280: „In der Schweiz, wie auch in Baden wurden bisher alljährlich große Mengen von Lachseiern mit Forellenmilch befruchtet" u. s. w.

Diese Angabe ist wenigstens für Baden nicht richtig. Der größte Theil der in Baden gewonnenen Lachseier wird unter Kontrole der Fischzuchtanstalt Selzenhof befruchtet. Bastardirt wurden einschließlich der Nothbefruchtungen aus Mangel an Lachsmännchen im Herbst 1891: 1,4 %, 1892: 3,3 % sämmtlicher dieser Anstalt zugewiesenen Lachseier, 1883 sogar gar keine. Es ist kaum anzunehmen, daß von anderer Seite in Baden Bastardirungen vorgenommen wurden, es ist uns nur ein Fall bekannt, wo (1893) in einer sonst keine Lachse erbrütenden Anstalt ein Lachsweibchen mit Forellenmilch befruchtet wurde, weil kein Männchen vorhanden war.

Den übrigen Ausführungen des Herrn Direktor Haack über den Werth der Lachsbastarde stimmen wir gerne zu, wir glauben auch feststellen zu können, daß diese Ansicht in den Kreisen der badischen Fischerei-Interessenten mehr und mehr für die richtige gehalten wird. Fischzuchtanstalt Selzenhof.

Aalzucht. In dem auf dem Wege zwischen Traunstein und Salzburg gelegenen ca. 9 □ Kilometer großen Waginger See wurden in diesem Sommer zum ersten Male Aale gefangen. Diese Fische fehlten wie überall im Donaugebiet von Natur aus ursprünglich auch in diesem See. Erst im Jahre 1890 wurde Montée aus Hüningen eingesetzt und diese Besetzungen seitdem alljährlich wiederholt. Die Montée scheint hier sehr günstige Bedingungen für ihr Wachsthum vorgefunden zu haben, den unter den ca. 20 Stück von dem Fischer Bierbüchler ganz zufällig in Köderfischreusen erbeuteten Aalen befanden sich Fische bis zu 1 Meter Länge, welche also nicht älter als vier Jahre sein können. Der Waginger See eignet sich somit besonders zur Aufzucht von Aalen. H.

Vom Bachsaibling. Der amerikanische Bachsaibling wurde von Anbeginn seiner Einführung bis jetzt mit Vorliebe von mir gezüchtet. Er erweist sich sehr dankbar als gezähmter Teichfisch, wie auch als Wildfisch im Bache; es ist deßhalb auffallend, daß er als Besatzmaterial für freie Gewässer nicht derart gewürdigt wird, wie er es verdient.

Den Auslassungen des Herrn Arens in Nr. 14 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" schließe ich mich vollkommen an: in's freie Wasser der Forellenregion eingebürgert, wird er Berufs- wie Sportfischer sehr befriedigen und das Entzücken der Feinschmecker werden.

Der anscheinend etwas hohe Preis sollte nicht abhalten, energischer mit der Einbürgerung dieses Fisches vorzugehen. Die Heranzüchtung und Haltung eines gesunden Zuchtstammes ist für den Züchter so einfach nicht; obschon häufiger erwähnt wurde, daß er im zweiten Jahre generationsfähig sei, ja einzelne männliche Individuen schon im ersten Lebensjahre, so sind doch die Produkte solch jugendlicher Thiere nicht in gleicher Weise brauchbar; erst im dritten, eigentlich aber erst im vierten Lebensjahre beginnen die Generationsprodukte von Bachsaiblingen als gutes Material sich zu entwickeln. Was nun bis zu dieser Zeit den Züchtern die Fische an Futter, Pflege ꝛc. kosten, steht nicht im Verhältniß zum Werth des Fisches, selbst bei einem Erlös von 8 ℳ pr. Kilo; die Züchter würden Geld zusetzen und es muß durch den Verkauf der Nachzuchtsprodukte das Defizit zu decken gesucht werden. Der Preis der angebrüteten Eier schwankt von 8—10 ℳ pr. Mille; es ist meiner Erfahrung nach die äußerste Grenze, um dem Züchter seine mühevolle Arbeit kärglich zu lohnen; anders wird es mal werden, wenn der Bachsaibling häufiger als Wildfisch auftritt.

Für's freie Wasser der Forellenregion, besitzt er einen viel höheren Werth wie die Regenbogenforelle, diese wandert als Brut, dort ausgesetzt, sehr bald thalwärts nach stärkerem, wärmerem Wasser, wächst hier rasch zum stattlichen Fische heran, wie einzelne Fänge bewiesen haben, welche jedoch bis jetzt nicht überall im richtigen Verhältniß zu den gemachten Aussetzungen stehen. Nach hiesigen unmaßgeblichen Beobachtungen scheint die Regenbogenforelle sogar im dritten Jahre nach ihrem Aussetzen noch weiter thalab zu wandern und zwar auf Nimmerwiedersehen. Sollte sie am Ende meerwärts ziehen?

Ganz bedeutend ist ihr Werth für den Teichwirth, bedeutender noch ist derselbe für die freien Gewässer der Barbenregion anzuschlagen, wo in Europa ein Standsalmonide fehlt.

Welschneudorf (Nassau). Heinr. Rübsaamen.

Schwimmende Taue. Wenn Schiffern oder Fischern das Ende eines geworfenen Seiles zufällig aus der Hand gleitet, so pflegt das Seil verloren zu sein; hier würden also Seile, die nicht untergehen, großen Werth haben; aber auch zu Rettungszwecken bieten solche Seile Vortheile. Amerikanische Seiler stellen nun baumwollene Taue her, welche über eine Seele aus Kork gearbeitet sind; aus kleinen, genau aneinander passenden cylindrischen Korkstückchen bestehend, beeinträchtigt diese Einlage weder die Biegsamkeit noch die Festigkeit des Taues. Bei einer Leine von 25 mm Durchmesser erreicht die Widerstandsfähigkeit pro Dezimeter 50 kg. Da diese Seile unbedingt schwimmen müssen, werden sie beispielsweise die Stelle, wo ein längeres Fischernetz verloren ging, anzeigen, und zusammengerollt können sie sogar als Rettungsbojen dienen. (Schwimmende Taue werden nach einem vom Reichspatentamt patentirten Verfahren auch in Deutschland angefertigt. D. Red. d. Schiff.)

VI. Fragekasten.

Antwort auf Frage Nr. 29. (Herrn **S.** in **S.**): Aus eigener Erfahrung möchte ich Ihnen unter den obwaltenden Verhältnissen nur zur Zucht der Karausche und Schleihe ganz entschieden rathen. Beide Fische gedeihen in sehr verunreinigtem, stinkendem Wasser bekanntlich dann noch, wenn der Karpfen längst absteht und wachsen, falls der Tümpel mit ihnen nicht übersetzt wurde, relativ gut. Außerdem würde ich an ihrer Stelle einige wenige Karpfen, ein- oder zweisömmrigen Strich, den beiden „Vettern" zugesellen, um an der Hand des Experimentes die Frage entscheiden zu können. Probiren geht über Studiren, und ohne genaueste Kenntniß der Gewässer läßt sich schlecht Rath ertheilen. Knauthe.

Antwort auf Frage Nr. 31. (Herrn **C. Fr.** in **Kr.**): Versuchen sie doch mal mit Zusatz von etwas Salpetersäure zum Wasser, vielleicht hilft das. Wenigstens habe ich bei größeren Cyprinoiden dann, wenn starke Kochsalzlösungen nicht wirkten, durch Bepinseln der kranken Stellen mit folgender Komposition:

Aqu. destill. . . . . 96,0 gr,
Acid. nitric. . . . . 4,0 gr.

den Byssus ohne die Gesundheit der Fische zu gefährden, oft genug total vertrieben.

Auch ein wiederholtes Einschmieren der inszizierten Stellen an größeren Fischen mit einer 6 bis 8% Formaldehyd-Lösung lieferte jüngst bei Alburnus und Leuciscus überraschend gute Resultate, wie ja überhaupt diese neue Flüssigkeit eine große Zukunft zur Konservirung, Antisepsis, Asepsis, Desinfektion u. ä. zu haben scheint. Sie beziehen eine ca. 40% Lösung in Wasser unter dem Namen „Formalin" aus jeder „Chemischen Fabrik" oder größeren Droguenhandlung. Bitte die mit dieser Lösung erzielten Resultate hier publiziren zu wollen.

Schließlich möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen Artikel von Paul Nitsche in „der Zoolog. Garten," Frankfurt a. M. 1892, 11 p. 341 (als Sonderabdruck durch den „Triton," Berlin N. O. Barnimstr. 24 zu beziehen) hinlenken. Nach seiner Mittheilung dürfte ein Umsetzen der Fische in frisches, stark strömendes Wasser, nachdem man ihnen die Saprolegniaceen behutsam vom Körper heruntergeschabt hat, sicher helfen, während die Anwendung starker Kochsalzlösungen oft gerade das Gegentheil herbeiführte. Letztere Methode habe ich selbst noch nicht probirt. Karl Knauthe.

Weitere Antwort zur Frage Nr. 31. (Herrn **C. Fr.** in **Kr.**): Der Byssus, dem Ihre ganze Brut zum Opfer fiel, ist möglicherweise eine Erbschaft der Mutterfische, von welchen die Brut abstammt. Wahrscheinlich hatten die Eltern der Brut zur Zeit des Laichgeschäftes Pilzflecken. Geben Sie hierüber Aufklärung, dann werde ich Ihnen Weiteres mittheilen.
Heidelberg. W. Riedel.

Frage Nr. 32. (Herr Dr. v. **H.** in **D.**): Kann man den Bachsaibling und die Bachforelle in Himmelsteichen züchten, deren Grund ein sandig-mooriger ist, und in welchen jede Strömung fehlt? Raubfische sind nicht darin.

Antwort auf Frage Nr. 32. Aller Voraussicht nach, nein! Die Temperatur eines Himmelsteiches ohne Strömung wird im Sommer 18° C. jedenfalls für längere Zeit übersteigen und höhere Temperaturen halten diese Fische nicht aus.

Frage Nr. 33. (Herr **A. H. Fr.** in **F.**): Wer gibt Auskunft, ob das seit Kurzem von der Firma J. H. Mewes Altona in den Handel gebrachte Fischfutter (Fischrogen) für Forellenbrut, Bachsaiblingsbrut ꝛc. vortheilhaft ist oder nicht, da ich in dieser Sache Anfänger bin?

Frage Nr. 34. (Herr **Fr. A.** in **G.**): Es ist in letzter Zeit schon viel über den Bachsaibling in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung geschrieben worden; es ist aber noch nichts darüber erwähnt worden, womit dieser Fisch gefüttert wird. Es wäre gewiß sehr zweckmäßig, wenn hierüber von erfahrener Seite genauere Angaben gemacht würden.

Frage Nr. 35. (Herr **v. L.** in **L.**): Kann man in einem größeren Aquarium, mit Brutforellen besetzt, zur Förderung ihres Gedeihens ab und zu eine Prise Kochsalz in das Wasser werfen?

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten **Detailpreise** für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angegeben in Kiel per Stiege, in Stettin per Schock, **Stintlinge** in Kiel und Stettin per Wall, sonst per Stück und geräuchert, **Heringe** in Stettin per Wall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und geräuchert, **Krebse** theils per Stück, theils per Schock, theils per Pfund. — Die **einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München 3. Aug.	Ulm 28. Juli	Stuttgart 1. Aug.	Karlsruhe 10. Aug.	Constanz	Metz	Frankfurt a.M. 10. Aug.	Köln	Bremen 11. Aug.	Hannover 11. Aug.	Magdeburg 15. Aug.	Leipzig 11. Aug.	Breslau 11. Aug.	Posen	Hamburg	Kiel	Stettin 11. Aug.	Danzig
Karpfen	100 —	90 —	100 —	100 —	— —	— —	100 —	— —	90 —	120 —	120 60	100 —	— —	— —	— —	— —	90 —	— —
Schleie	100 —	— —	— —	110 —	— —	— —	100 —	— —	90 60	100 60	110 70	110 60	120 80	— —	— —	— —	70 —	— —
Hecht	150 —	110 —	— 85	120 —	— —	— —	120 —	— —	— —	— 75	90 60	120 70	90 70	— —	— —	— —	60 —	— —
Zander	160 —	— —	— —	120 100	— —	— —	— 140	— —	— 100	— 90	115 80	— 110	— 100	— —	— —	— —	95 —	— —
Barsch	70 —	— —	— —	60 —	— —	— —	70 —	— —	— —	— 40	50 25	60 —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Brachsen	70 —	— —	— —	60 —	— —	— —	70 —	— —	— —	— —	50 30	60 50	— —	— —	— —	— —	35 —	— —
Aal	220 —	180 —	160 —	120 —	— —	— —	80 —	— —	120 —	100 80	120 70	150 120	— —	— —	— —	— —	85 —	— —
Aalrutten	150 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Karausche	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— 30	50 —	60 40	— 60	— —	— —	— —	40 —	— —
Weißfische	50 —	20 —	30 —	40 —	— —	— —	50 —	— —	— —	— —	40 —	50 40	— 40	— —	— —	— —	15 —	— —
Döbel	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	— —	40 25	50 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Nasen	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	40 25	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wels	160 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	80 —	100 80	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Barbe	90 —	55 —	60 —	— —	— —	— —	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Felchen	140 —	— —	— 90	— 100	— —	— —	— 120	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Saibling	350 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	500 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Forelle	350 —	220 —	270 —	400 —	— —	— —	— 200	— —	450 —	500 200	500 —	450 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Aesche	— —	120 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lachsforelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 260	— —	— 150	— 150	120 —	— 180	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rheinlachs	— 300	— —	— 170	— 280	— —	— —	— 280	— —	— 150	— 225	— 175	— 350	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ostseelachs	— —	—	— 130	— —	— —	— —	— 240	— —	— —	— 125	— 140	— 175	— 180	— —	— —	— —	120 —	— —
Schellfisch	— —	— —	— 30	— 40	— —	— —	— 70	— —	— 25	— 20	— 25	— 35	— 25	— —	— —	— —	— —	— —
Dorsch	— —	— —	— —	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 30	— 25	— 20	— —	— —	— —	— —	— —
Kabliau	— —	— —	— —	— 30	— —	— —	— 50	— —	— 20	— 25	— 20	— 30	— 40	— —	— —	— —	— —	— —
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 60	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Flundern	— —	— —	— —	— 60	— —	— —	— —	— —	— —	— 25	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— 20	— —
Schollen	— —	— —	— —	— 50	— —	— —	— 40	— —	— 35	— 30	— 35	— 50	— 50	— —	— —	— —	— —	— —
Rothzungen	— —	— —	— —	— 50	— —	— —	— 60	— —	— 50	— 70	— 45	— 75	— 60	— —	— —	— —	— —	— —
Seezungen	— —	— —	— 200	— 180	— —	— —	— 150	— —	— 160	— 150	— 180	— 190	— 180	— —	— —	— —	— —	— —
Steinbutt	— —	— —	— 140	— 160	— —	— —	— 180	— —	— 140	— 120	— 100	— 150	— 150	— —	— —	— —	— 45	— —
Seehecht	— —	— —	— —	— 100	— —	— —	— 50	— —	— —	— 30	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Bückling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	5 —	15 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hering	— —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	— —	— —	5 —	10 —	200 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hummer	— —	— —	250 —	250 —	— —	— —	300 —	— —	250 —	275 —	250 —	300 —	300 —	— —	— —	— —	— —	— —
Krebs	200 —	— —	150 —	— —	— —	— —	10—25	— —	1800 —	1200 —	250 —	500 —	1600 —	— —	— —	— —	1200 —	— —

Inserate.

Neu! Thontauben-Wurfmaschine, vollkommenste und praktischste aller bis jetzt existirenden Maschinen, (24/8)

Original „Grellco“

leicht verstellbar u. die Thontauben nach 12 verschied. Richtungen werfend, komplett 33 Mark. Neu!

Vorzüglichste Rehblatten u. Rehlocken naturgetreu.

Raubthierfallen aller Art.

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustrirter Preiscourant gratis und franko.

Edel-Zuchtkrebse!

Beste Bezugsquelle **H. Blum**, Krebs-Export in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** nebst **Anerkennungen** von **höchsten Herrschaften, Fischereivereinen, Gutsbesitzern** ꝛc. aus Bayern, Württemberg, Rheinprovinz, Sachsen, Thüringen, Fürstenth. Sigmaringen, Großherzogth. Luxemburg, Ungarn und der Schweiz stehen **gratis** und **franko** zu Diensten. **Riesen-, Tafel-** und **Suppenkrebse** billigst. (4)

Fisch-Netze,

alle Gattungen, auch **Reusen** und **Flügelreusen**, alles **für** und **fertig** und zu sofortigem Gebrauche eingerichtet, nebst Gebrauchsanweisung, **Erfolg garantirt**, liefert bestens und billigst **H. Blum**, Netzfabrikation in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** über mehr als 300 Netze, nebst **Anerkennungen gratis** und **franko**. (4)

Die Forellenzucht-Anstalt von

C. Arens

in **Cleysingen** b. Ellrich a. Harz liefert **Setzlinge** der einheimischen Bachforelle, des Bachsaiblings (**amerikanische** Gebirgsforelle), der Regenbogenforelle,

5—7 Centimeter lang, das Stück zu 15 Pfg.,
7—10 „ „ „ „ „ 20 „
10—13 „ „ „ „ „ 30 „

von Tausend an 10% Rabatt.

Frühjahrslieferung mit entsprechendem Aufschlage.

Versandt findet an kühlen Tagen, auch im Sommer statt.

Ohne andere Vereinbarung Versandt unter Nachnahme. (2)

!!! Fischwitterung !!!

unfehlbares Anziehungsmittel auf weite Strecken für Angel- und Reusen-Köder. à Flasche 2 ℳ und für Forellen noch ein besonderes Präparat in Taschen-Etuis versendet (8/7)

C. Hollenbach in Worbis v. d. Harz.

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (4)

G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

Fischrogen,

als billigstes Fischfutter, versendet fr. ab Altona:
leicht gesalzen pr. 100 Pfd. . . ℳ 8.—
frisch pr. 100 Pfd. . . . . ℳ 10.—
(6/2) **J. H. Mewes, Altona,** Ottilienhof.

Die von Herrn **W. Riedel** in Nummer 13 dieser Zeitung empfohlenen

Fischfutter-Schneidmaschinen

nebst Scheiben-Einsätzen von 1/2 bis 10 mm. Lochweite sind billigst zu haben bei
(6/4) **C. Krugmann, Heidelberg.**

Wichtig für Angler

und **Fischer** ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden **Fischwittrung** à Tube Mk. 1.50. Zum Fange von **Forellen, Lachse, Saiblinge** u. **Aeschen** à Tube Mk. 2.— **A. Kluge.**
(10) **Dresden-Striesen,** Spittastraße.

Geschäftsverkauf.

Ein **flott gehendes Fischgeschäft** mit feiner gelegener Kundschaft (worunter 2 größere Höfe) und reichhaltigem neuen feinen Inventar, ist wegen Todesfall zu verkaufen.

Zur Uebernahme sind nur **5000 Mark** erforderlich. Das Geschäft ist sehr vergrößerungsfähig. Sichere Existenz für einen strebsamen Mann. — Offerten erbitte unter **L. S. 7** durch **Rudolf Mosse, Wiesbaden,** worauf auch alles Nähere mitgetheilt wird. (3/1)

Ein **unverheiratheter**

Bachfischer,

erfahren mit Angel und Reusen **per sofort gesucht** vom **Fischgut Seewiese** bei Gemünden a. M. (Bayern). (*)

Fischzuchtanstalt Oesede,

Oesede bei Osnabrück.

Bei **Bestellung bis zum 1. Nov. d. J.** und Abnahme im nächsten Frühjahr stellen sich die Preise frei Anstalt wie folgt: (6/1)

Angebrütete Eier.

Bachforelle . . . . . 4 ℳ f. d. Tausend.

Brut.

Bachforelle . . . . . 10 ℳ f. d. Tausend.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaiblinge . . . 25 ℳ f. d. Tausend.

Angefütterte Brut

(ca. 3 Monate alt, 3 1/2—4 1/2 cm lang).

Bachforelle . . . . . 5 ℳ f. d. Hundert.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaiblinge . . . 6 ℳ f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische (8—12 cm lang).

Bachforelle, Regenbogenforelle . 20 ₰ f. d. Stück
Engl. Lochleven, Bachsaiblinge . 25 ₰ f. d. Stück

Edel-Krebse

direkt vom Fluße, franco per Nachnahme sendet in Postkörben je

90 Stück	mittlere Tafel-	ℳ 5.—
60 „	Riesen-Tafel-	„ 6.50
40 „	Hochfolo-Riesen-	„ 8.—
200 „	Zuchtkrebse zum Einsetzen	„ 4.—

springlebende Ankunft garantirt

J. Buchheim,
(4/4) Buczacz Nr. 12 (Galizien).

JULIUS KOCH, Ingenieur, Maschinenfabrik, Eisenach, Thüringen.

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. a. verzinkt. Draht hergest. Ges. geschützt. Prämiirt mit Medaille — Jagd- u. Fisch-Ausstell. Cassel 1889. Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach. Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl. Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (13)

Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,**
(6) Com. Preßburg, Ungarn.

Angelgeräthe-Fabrikation

H. Stork in München,

Nordendstr. 3. (10/7)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.

Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs-Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink**, Bonn a. Rh.
Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte.
Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/23)

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import

und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg.
Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/14)

SPRATT's Patent

Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.
Vom 1. Oktober 1894 ab:
Rummelsburg, Berlin O.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/12)

Durch 18 Medaillen. Diplome etc. ausgezeichnete

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.

Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,
Kommandantenstrasse 56. (7)
Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Krebse!

Besatzkrebse	1.75 Mark	pr. 1 Schock 60 Stück.
Suppenkrebse	2— 3 Mark	
Grosse Tafelkrebse	5—12 Mark	
Riesen(Hummerngross)	15—25 Mark	

versendet springlebend per Post

B. Reche, königl. Hoflieferant
(10) **in Myslowitz.**

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 29. August 1894.

Der Gesetzentwurf eines Preußischen Wasserrechtes.

II.

Vergl. Nr. 7 Seite 107 der „Allgem. Fisch.-Zeitung 1894“.

A. Allgemeines und Begründung der Anträge.

Wie nicht anders zu erwarten stand, haben in Ausführung der im Vorworte zum Entwurfe eines Preußischen Wasserrechtes regierungsseitig gegebenen Anregung nicht nur die dieserhalb mit entsprechender Auflage versehenen betheiligten Behörden, sondern auch viele an der Regelung des Wasserrechtes interessirten Erwerbsgruppen der Bevölkerung den Entwurf geprüft und theilweise ihre Ansichten und Vorschläge kundgegeben. Soweit sie uns interessiren, hat u. A. Rechtsanwalt Dr. Baumert zu Spandau, ein sehr rühriges Mitglied des Sonderausschusses für Wasserrecht der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft seinen an diesen Ausschuß erstatteten Bericht durch Drucklegung veröffentlicht, ein weiterer Bericht des Regierungsrathes F. v. Sybel zu Berlin an denselben Ausschuß aus dem Gesichtspunkte der Reinhaltung der Flüsse und Bäche von gewerblichen Abwässern erstattet, ist erschienen — beide bei Gebrüder Unger zu Berlin, — das geschäftsführende Mitglied des Wasserausschusses der westdeutschen Industrie ꝛc. Fr. v. Schenk zu Arnsberg in Westfalen hat im Auftrage und auf Grund der Beschlüsse dieses Ausschusses dessen Gutachten — gr. 8°. 146 S. Arnsberg 1894 — ebenwohl gedruckt den zahlreichen Mitgliedern des Ausschusses, den Unterkommissionen und sonstigen Interessenten mitgetheilt.

Es lag nahe, daß gelegentlich einer Konferenz über Weserlachsfangstatistik zu Hannover auch der seit 1886 bestehende Rechtspflegeausschuß des Westdeutschen Fischerei-Verbandes veranlaßt wurde, mit dem Entwurfe sich zu beschäftigen und insbesondere Vorschläge zur Erweiterung desselben und stärkeren Heranziehung der wie früher gezeigt, nur vereinzelt darin bedachten Fischerei zu machen. Der unterzeichnete Vorsitzende dieses Ausschusses erließ dieser Anregung folgend Ende März d. J. ein Ersuchen an die wenigen noch vorhandenen Mitgli der dieses nur vereinzelt in die Oeffentlichkeit getretenen Ausschusses und andere Freunde der Fischerei ꝛc., den neuen Preußischen Entwurf einer begutachtenden Kritik zu unterziehen und das Resultat derselben, sowie insbesondere genau formulirte und mit Begründung versehene Anträge einsenden zu wollen. Wie bereits früher erwähnt, hat auch der Deutsche Fischerei Verein eine besondere Kommission zur Begutachtung des Entwurfes berufen und auch an den Berathungen des Wasserrechtsausschusses der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft sich betheiligt, auf der Generalversammlung des Westfälischen Provinzial-Fischerei-Vereines zu Niedermarsberg am 27. Juni c. ist über den „Entwurf eines Preußischen Wassergesetzes in seiner Bedeutung für die Fischerei“ berichtet, und hatte daselbst auch der Unterzeichnete die Ehre, vor einer hochillustren Versammlung seine Vorschläge im Allgemeinen entwickeln zu dürfen, und die Genugthuung, daß Widerspruch, wenn auch wohl zunächst nur aus anderen mitsprechenden Gründen, dagegen nicht erhoben wurde. Ebenso wurde auf der Generalversammlung des Wiesbadener Fischerei-Vereines zu Braunfels am 7. Juli c. eingehend unter Einbringung verschiedener Vorschläge berichtet.

Das erwähnte Ersuchen an die Mitglieder des Rechtspflegeausschusses, dem ein Sonderabdruck des Artikels I aus Nr. 7 der Allgemeinen Fischerei-Zeitung über den preußischen Entwurf und § 47 der Vorschläge der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, welche von der Fischerei handelt, beilag, hat wohl verschiedentlich sehr beachtenswerthe und mehr oder weniger ausführliche Aeußerungen seitens Verschiedener der ersuchten Herren erzielt, aber nur wenig formulirte Anträge, so daß von der ursprünglich geplanten Zusammenberufung der Gutachter zwecks mündlichen Austausches über die gemachten Vorschläge abgestanden und die Redaktion der nun zu stellenden Anträge sammt Begründung unter Zuziehung des Verbandsvorsitzenden im Wesentlichen vom Unterzeichneten selbstredend mit Benutzung der eingegangenen Schriftstücke übernommen ist.

Weder der Bericht des Dr. Baumert, der auf Seite 41 unter 11 einen Abschnitt „Fischerei" hat, sich im Wesentlichen aber nur über den durch Annahme des Gesetzes über die Adjazentenfischerei in Westfalen gänzlich nach diesseitiger Auffassung in Wegfall gekommene § 304 des Entwurfes und einige Nebenpunkte ausspricht und die Beschlüsse der Vorschläge der Deutschen Landwirthschaft-Gesellschaft in § 47 gänzlich außer Acht läßt, noch die Beschlüsse des Ausschusses der Westdeutschen Industrie ꝛc. obwohl in der ersten Sitzung beschlossen war, daß die Unterkommission 3 auch die Frage der Fischerei-Angelegenheiten in den Kreis ihrer Thätigkeit hineinziehen sollte, haben für die Fischerei sich besonders erwärmt oder, was ja an sich erklärlich ist, deren berechtigte Interessen besonders hervorgehoben; sind diese ja doch sehr oft durch Lässigkeit der Interessenten seit Jahren vernachlässigt und hält es doch auch jetzt noch schwer, die Wichtigkeit dieses volks- und landwirthschaftlichen Gebietes selbst den Landwirthen klar zu legen, wie ja auch der Entwurf dasselbe nicht sonderlich berücksichtigt hat.

Immerhin schließen wir uns im Gegensatz zu dem Beschlusse des Central-Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereines für Rheinpreußen, welcher den Entwurf vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus für unannehmbar erklärt, dem Schlußworte des Baumert'schen Berichtes dahin an, daß „es ein großes Verdienst des Entwurfes ist, daß er Landwirthschaft" — zu der ja die Fischerei als die Ausnutzung der durch § 1 des Entwurfes den Landgrundstücken gleichgestellten Wassergrundstücken gehört — „und Gewerbe bezüglich der Wassernutzung grundsätzlich gleich behandelt" und daß auch, wenn die dieserhalb und sonst zur Mehrberücksichtigung der Fischerei unserseits zu stellenden Anträge keine Berücksichtigung finden sollten, „auch wenn der Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung mit seinen Mängeln und Schwächen Gesetz werden sollte, sogar dies einen ungeheuren Fortschritt und eine gewaltige Verbesserung des jetzigen Zustandes, der nachgerade eines einheitlichen Rechtsstaates unwürdig ist, bedeuten würde." Wir verkennen dabei nicht, daß solange ein allgemeines bürgerliches Rechtsbuch noch nicht in Kraft getreten ist, also die „für Grundstücke geltenden Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Rechts, soweit nicht dieses Gesetz ein anderes bestimmt", welches nach § 1 auch für die Gewässer, die Wassergrundstücke gelten sollen, bis dahin auf drei verschiedenen Rechtsgrundlagen beruhend in den drei großen Rechtsgebieten der preußischen Monarchie, dem landrechtlichen, dem preußischen auf das römische Recht erbauten und dem französischen (rheinischen), verschiedenartig auf die Bestimmungen des Entwurfes einwirken und in jeden dieser Rechtsgebiete anders wirkend, eine verschiedenartige Auslegung derselben Bestimmung des Entwurfes herbeiführen können; so daß es als das Richtigere sich darstellt, den Erlaß eines Wassergesetzes bis nach dem Erscheinen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu vertagen; sind aber gleichwohl der Meinung, daß, nachdem einmal die Sache in Fluß gekommen und Gelegenheit geboten ist, daß die Fischerei-Interessenten ebensowohl sich aussprechen und zwar, was gleich hier angefügt sein mag, unbekümmert darum, ob die einzelnen Vorschläge, wie z. B. das Recht der Uferbetretung gerade in das Gesetz über Wasserrecht oder vielmehr in das Allgemeine Gesetzbuch gehören, diese Gelegenheit ergriffen werden muß, um Demjenigen Ausdrucke zu geben, was beim Widerstreite der Interessen als das Minimum des der Fischerei zu Gewährenden zu betrachten ist, wenn nicht anders der Fischbestand der meisten unserer Gewässer so erheblich dezimirt werden soll, daß in absehbarer Zeit einzelne Fischarten nur noch in zoologischen Gärten lebend gezeigt, von Erhaltung eines billigen Volksnahrungsmittels aber gar keine Rede mehr sein kann.

Es braucht deßhalb nicht noch besonders hervorgehoben zu werden, daß es als im Interesse der Fischerei liegend angesehen wird, wenn entgegen der Vorschrift in § 2 des Entwurfes auch die die Fischerei in wasserrechtlicher Beziehung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in das Wasserrechtsgesetz selbst mitaufgenommen werden, wie dies ausweislich der Begründung auf Seite 282 des Entwurfes die Kommission selbst für das Bessere erachtet hat, so daß nicht nur Umgestaltung der einzelnen Paragraphen des Entwurfes, in denen die Fischerei jetzt schon spärlich berücksichtigt ist, sondern mehrfach eine Beifügung von Gesetzparagraphen zwecks Einschaltung weiterer fischereirechtlicher Bestimmungen angezeigt erscheint.

Es dürfte sich die Annahme, wenigstens die Berücksichtigung der weiter zu begründenden Anträge rechtfertigen und werden dieselben unter B zusammengestellt.

Dieselben erstrecken sich nicht auf den Behördenorganismus, obwohl wir uns nicht verhehlen, daß derselbe nach dem Entwurfe ein zu komplizirter ist, daß durch Einführung der nach den Stromgebieten zu schaffenden Wasserämter vielfach die seit Alters her gemeinsam behandelten Angelegenheiten eines und desselben Regierungsbezirkes an verschiedenen Stellen — ob gleichartig steht dahin? — bearbeitet werden müssen; wir glauben weiter, daß auch die Zuständigkeitsgrenzen der einzelnen Stellen nicht scharf genug gezogen sein dürften, wie beispielsweise das Verwalten der hauptsächlichsten Funktionen des Wasseramtes durch den Oberpräsidenten des Stromgebietes ihn in Differenz mit seinen sonstigen Befugnissen bringen kann; der Oberpräsident wird überhaupt dem ihm nach dem Entwurf zugewiesenen Vorsitz im Wasseramt kaum regelmäßig führen, vielmehr ziemlich ständig der dazu bestimmte Oberpräsidialrath, so daß es sich empfehlen dürfte, gleich von vorneherein eine eigene Behörde als Wasseramt zu bilden und zwar, wie im übrigen im Interesse der Fischerei ebenfalls liegend, für jedes Stromgebiet.

Die Meinung des Westdeutschen Industrieverbandes, daß von Codifizirung des gesammten Wasserrechtes für die ganze Monarchie abzugehen und den einzelnen Landestheilen der Ausbau der grundlegenden wasserrechtlichen Bestimmungen zu überweisen sei, können wir nicht für empfehlenswerth halten, wenn einer Central-Wasserbehörde die Befugniß eingeräumt wird, einzelne Bestimmungen provinziell und lokal anders gestalten zu dürfen. Als sachlich richtig dürfte es vielleicht erscheinen, eine Behörde zu schaffen, welche über die Land- und Wassergrundstücke gleichzeitig zu entscheiden hat, also eine Verbindung des vorgeschlagenen Wasseramtes mit den jetzigen Generalkommissionen, unterstellt einer höheren Behörde ähnlich oder vereint mit dem Ober-Landeskulturgericht und zwar für jedes Stromgebiet mit ressortmäßigen Unterbehörden unter Beigabe der entsprechenden technischen Kräfte. Bestimmte Anträge in dieser Richtung sollen nicht gestellt werden, da im ganzen die Fischerei beim Austrage dieser Frage nicht sehr wesentlich betheiligt ist, nur bezüglich des § 24 des Entwurfes wäre die Bestimmung zu beseitigen, daß dem „Oberpräsidenten der Provinz" derartige gesetzgeberische Funktionen eingeräumt werden, wie der Entwurf dies vorsieht; es würden voraussichtlich vielfach Differenzen und Widersprüche herbeigeführt werden, da die Flüsse und Wasserläufe vielfach die Provinzialgrenze bilden; so könnte beispielsweise auf dem einen Ufer erlaubt sein, was auf dem anderen verboten ist. Es müßte eine Central-Wasserbehörde geschaffen werden, welche die für alle Provinzen möglichen Bestimmungen unter Zuziehung wirklicher Sachverständiger ausarbeitete, wie z. B. speziell die Frage der Reinhaltung der Gewässer zur Zeit noch eine sehr umstrittene und lange noch nicht genügend bearbeitete ist; der ihr unterstellten Behörde könnte dann innerhalb vorher bestimmt festgelegter Grenzen die Befugniß ertheilt werden, unter Berücksichtigung lokal oder provinzial bestehenden thatsächlicher Verhältnisse gewisse Zugeständnisse zu machen und Aenderung der allgemeinen Erlasse eintreten zu lassen, so daß es nicht erforderlich wäre, wenn sich das Bedürfniß der Aenderung, Modifizirung oder Beseitigung einzelner Bestimmungen ergibt, stets den nicht einfachen Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, dies vielmehr durch behördliche Bestimmung zu erreichen wäre.

Sodann wäre zu wünschen, daß die gesetzgeberische Sorgfalt sich auch mehr auf die unter den nicht klaren Begriff: „sonstige" und „übrige Wasserläufe" verwiesenen Bäche erstreckte, da diese für die Hebung der Fischerei insbesondere die Fischzucht schon um deßwillen

von erheblichem Nutzen sind, weil in ihnen die Brut der edelsten Binnenfische (der Salmoniden) heranwächst und herangezogen werden muß, so daß auch hier nicht Alles in die Willkür der Grundbesitzer insbesondere der Ufereigenthümer gelegt werden darf, wie z. B. gerade hier das Uferbegehungsrecht dem Fischerei-Berechtigten eingeräumt und die sogenannte Adjazentenfischerei beseitigt werden muß.

Im Einzelnen.

Dies vorausgeschickt, soll sich nunmehr zu den einzelnen Paragraphen des Entwurfes gewendet werden:

§ 2. Daß in § 2 Zeile 2 das Wort: „Fischerei" in Wegfall kommen müßte, ergibt sich aus dem schon Gesagten; es müssen im Gesetze selbst alle auf die Fischerei und das Wasserrecht bezüglichen Punkte geregelt werden, soweit dies nicht schon in zufriedenstellender Weise im Fischerei-Gesetze geschehen ist.

§ 4. Der Zusatz zu Nr. 2 „im Sinne dieses Gesetzes; vergleiche § 4 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874", rechtfertigt sich dadurch, daß § 4 des Entwurfes eine neue Art: „geschlossene Gewässer" schafft, deren Begriffsbestimmung mit der in § 4 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 gegebenen theilweise in Widerspruch steht, da die in diesem als „geschlossene Gewässer" bezeichneten Fischwasser mit einem Wasserlauf in Verbindung stehen können und für die außerdem noch gilt, daß in demselben der Fischfang Einem Berechtigten zustehen muß, worauf bei den „geschlossenen Gewässern" des Entwurfes keine Rücksicht genommen ist; die in der Klammer als geschlossene Gewässer mitaufgeführten Seeen und Teiche selbst Weiher haben auch meistens einen regelmäßigen oberirdischen Wasserabfluß, so daß auch für sie der Ausdruck „geschlossene Gewässer" dem gewöhnlichen Sprachgebrauche widerspräche. Es ist ja nun freilich in § 4 des Fischerei-Gesetzes gesagt: „geschlossene Gewässer im Sinne dieses Gesetzes", aber es dürfte sich doch empfehlen, im Entwurfe des Wassergesetzes für die Gewässer ohne regelmäßigen oberirdischen Abfluß einen anderen Ausdruck zu wählen oder mindestens auch hier den Zusatz zu machen: „im Sinne dieses Gesetzes", um den Unterschied von den geschlossenen Gewässern im Sinne des Fischerei-Gesetzes hervortreten zu lassen.

§ 6. Wenn im § 4 des Fischerei-Gesetzes die Frage wegen Eigenschaft eines Gewässers „im Verwaltungswege unter Ausschluß des Rechtsweges" entschieden werden soll, so ist dies auch die Absicht des Entwurfes, zugleich empfiehlt es sich die entscheidende Behörde anzugeben, weßhalb vorgeschlagen ist, statt „im Verwaltungsstreitverfahren" zu sagen: „vom Wasseramte unter Ausschluß des Rechtsweges".

§ 13. Es ist hier auf die Bestimmung des § 31 des Fischerei-Gesetzes, welche für Schonreviere die meisten der hier fakultativ zu verbietenden Handlungen untersagt, hinzuweisen und auszudrücken, daß diese Bestimmung aufrecht erhalten werden soll, was durch den Zusatz am Eingang des Paragraphen: „Unbeschadet der Bestimmungen in § 31 des Fischerei-Gesetzes über Schonreviere kann" erkennen zu geben ist, das Wort „kann" in 2. Reihe des § bereits hervorgenommen, fällt dann als überflüssig aus. Auch die Entnahme von Eis muß theilweise im Interesse der Fischzucht untersagt werden können, deßhalb der Zusatz im Texte.

Zu § 16 des Entwurfes ist ein Zusatz 3 wegen der Fischerei-Berechtigung in den Altwässern und den im Inundationsgebiete liegenden Wasserstücken des verlassenen oder verlegten Bettes in Vorschlag gebracht, bezüglich dessen das oben Gesagte gilt, da er möglicherweise nicht in das Wassergesetz sondern in das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch gehört. Da aber bei verlassenen ꝛc. Flußbetten bezüglich der Fischerei in denselben öfters Streit entsteht, dieselben vielfach für die Heranziehung der Fischbrut unentbehrlich sind, so ist einestheils, wenn auch nur in einem Nebensatze ausgesprochen, daß die Altwasser thunlichst mit dem Hauptwasser in Verbindung gehalten werden sollen (vergleiche § 99 des Entwurfes) und anderntheils über die Fischerei-Berechtigung Entscheidung getroffen. Nicht nur so lange als die Verbindung mit dem Hauptwasser besteht, sondern auch wenn die sonst darin durch allmähliges Versanden, Austrocknen, Zuwerfen oder dergleichen entstandenen als geschlossene Gewässer im Sinne dieses und des Fischerei-Gesetzes, dann anzusprechenden Teichen oder Lachen ähnliche Wasserstücke mit dem Hauptwasserlauf nicht mehr in Verbindung stehen, aber im Inundationsgebiete desselben liegen und insbesondere bei jedem Hochwasser überfluthet werden

oder doch während der Hochwasser eine solche Verbindung mit dem Hauptwasser haben, daß die Fische sich in dieselben flüchten und darin Schutz suchen, muß die Fischerei-Berechtigung in diesen Gewässern den im Hauptwasser Fischerei-Berechtigten verbleiben, was im Gebiete des gemeinen Rechtes mehrfach in gerichtlichen Erkenntnissen ausgesprochen ist.

§ 19. Der als Absatz 2 einzufügende Zusatz bezweckt Herbeiführung einer allgemeinen Vorschrift, daß die Räumung dieser Gewässer, zumeist Bäche nicht zu einer Zeit vorgenommen wird, in welcher die darin sich aufhaltenden Fische laichen oder ihren Laich in den wegzuräumenden Kräutern abgesetzt haben, was zur Hebung der Fischbrut und zum Schutze der Brut nöthig ist.

Wenn § 21 des Entwurfes die Erlassung derartiger Vorschriften zwar im Auge hat, wonach die Wasserpolizei derartiges festsetzen kann; so ist das kein Grund dagegen, die vorgeschlagene Bestimmung selbst ausdrücklich in das Gesetz mit aufzunehmen, weil einestheils solches oft übersehen, anderntheils aber bei mangelnder Einsicht und fehlendem Verständniß, sowie Fürsorge für die Fischerei häufig sogar geradezu für überflüssig gehalten wird.

§ 24 folg. Zum Abschnitt 3: „Vorschriften zur Reinhaltung der Gewässer" ist bereits in früherer Erörterung das Ungenügende derselben nachzuweisen versucht, auch die Befugniß des Bezirksoberpräsidenten zum Erlasse von Einschränkungen der zu ertheilenden allgemeinen Anordnungen bemängelt. Die Schwierigkeit der Sache wird in keiner Weise erkannt und daneben dürfte auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß die Wissenschaft über das Verfahren der durch Verunreinigung entstehenden Krankheiten und sonstigen schädlichen Folgen noch in der Entwicklung befindlich ist, so daß es sich empfehlen möchte, einer Centralbehörde die Befugniß einzuräumen, die Resultate dieser Forschungen zur Geltung bringen zu können, ohne jedesmal die Gesetzgebungsmaschine in Gang bringen oder auch nur den Verordnungsweg beschreiten zu müssen; aber als oberster Grundsatz wäre doch wohl hinzustellen, daß die dem Gemeinbrauche unterstehenden Gewässer, daß namentlich die zum Trinken für Menschen und zum Tränken des Viehes dienenden Gewässer so rein zu halten sind, daß auch die Fische darin existiren können. Dieser Grundsatz wäre im Gesetze als das Maßgebende hinzustellen, daneben könnte es der einzusetzenden Centralbehörde überlassen werden, die für alle Provinzen möglichen Beschränkungen auszuarbeiten und dann den herzurichtenden Wasserämtern eine gewisse Befugniß zur Erhöhung oder zum Erlasse dieser Beschränkungen einzuräumen.

Dem entsprechend ist in Erweiterung des Vorschlags eines sehr rührigen und gutgeleiteten Provinzial-Fischerei-Vereins der unter Nr. 3 zu § 24 ersichtliche Zusatz gemacht, sowie an Stelle der Worte „der Oberpräsident der Provinz" andere Fassung beantragt.

Es decken sich diese Vorschläge im Ganzen mit dem Antrage, welchen die Vertreter des Deutschen Fischerei-Vereins bei Berathung der „Vorschläge der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft" dahin gehend gemacht hatten, daß eine allgemeine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, die Ausführungsbestimmungen aber der Verordnung oder der Verfügung der Centralbehörde überwiesen würden.

Daneben wird wegen der bereits zur Zeit des Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Ableitungen aus landwirthschaftlichen und gewerblichen Anlagen Anordnung zu treffen sein, und ist der Schluß des Zusatzes darauf gerichtet, diesem gerecht zu werden.

§ 26. Der Zusatz in „allen" vor Wasserläufen ist beantragt, weil unter den „Wasserläufen" im Entwurfe nicht immer auch die der Unterhaltungspflicht nicht unterstehenden „Bäche" mitgemeint sind, und beim Fehlen des Wortes „allen" deduzirt werden könnte, daß diese kleinen „sonstigen" Wasserläufe außerhalb des Gesetzes stünden, was nicht sein darf, da auch an Bächen und Gräben, die mit Wasserläufen in Verbindung stehen, im Prinzip das Röthen nicht zu dulden ist.

§ 28. Die „Provinzialwasserbehörde" ist als die mit den Verhältnissen am besten betraute, mit technischen Hilfskräften ausgerüstete Behörde an Stelle des überlasteten Landrathes — in Städten wird kaum Veranlassung zur Dispensertheilung sein — in Vorschlag zu bringen.

Zum 2. Theile, 1. Abschnitt: „Eintheilung der Wasserläufe" wäre vielleicht ein anderes System, das sich auch auf die Bäche miterstreckte, anzuwenden, was Dr. Baumert in

dem Eingangs erwähnten Berichte des Näheren ausführt; es würde dann der Entwurf durchgehend an den bezüglichen Stellen zu ändern und ausführliche Begründung der Abänderungsvorschläge beizugeben sein, wovon als zu weit abführend, Abstand genommen wird.

Im 2. Abschnitt dieses Theiles: „Benutzung und Veränderung der Wasserläufe" ist in den §§ 37 und 38 entsprechend der Bestimmung in § 2 des Entwurfes keine vollständige Aufzählung der Verbrauchszwecke gegeben, es fehlt u. A. doch die im Rahmen des Entwurfes liegende „Benutzung der Wasserläufe für den öffentlichen Verkehr" und in Folge der Bestimmung im § 2 auch die Fischerei. Da in § 2 die Aufnahme der letzteren beantragt ist, muß ihrer auch hier gedacht werden, was am einfachsten durch Einschreibung der Worte „der Fischerei" hinter Flößerei geschieht. Ebenso ist sie zu erwähnen bei:

§ 40. Der § 1 des Entwurfes stellt die Wassergrundstücke den übrigen Grundstücken gleich, sie sollen als solche kultivirt werden, durch ihre Bearbeitung soll der landwirthschaftliche Erwerbsgewinn erhöht, die Erziehung von zur Ernährung der Bevölkerung dienlichen Erzeugnissen vermehrt werden. Ist dies ernstlich beabsichtigt, so muß dafür Fürsorge getroffen werden, daß die Wassergrundstücke auch Wassergrundstücke bleiben, d. h. daß dem vorzüglichsten Erzeugnisse dieser Wassergrundstücke, den Fischen, die Existenzermöglichung nicht abgeschnitten wird; mit anderen Worten es muß bei dem im § 40 vorgesehenen Ausgleichungsverfahren darauf gehalten, davon ausgegangen werden, daß in fischreichen Gewässern stets so viel Wasser zu belassen ist, als zur Erhaltung der Fischbestände erforderlich ist. Es ist dieserhalb der bei § 40 ersichtliche Zusatz in Vorschlag gebracht. Auch in

§ 44 muß der Fischerei Rechnung getragen werden. Hier ist u. A. der Be- und Entwässerung beziehungsweise der ja auch zu landwirthschaftlichen Zwecken im Gebrauche befindlichen Treibwerkzeuge gedacht, aber wenn man die Sache genauer ansieht, nur zu Gunsten der festen, Bodengrundstücke; an das neu geschaffene Wassergrundstück, welches je nach der örtlichen Gelegenheit und dem Geschicke des Besitzers eine erheblich höhere Rente abwerfen kann, als schlechte Aecker, Trieschen und saure Wiesen ꝛc. scheint nicht gedacht zu sein. Um dasselbe rationell kultiviren und ertragsreich zu machen, bedarf es ebensowohl der Zu- und Ableitungen, der Stauanlagen und dergleichen zwecks Anlage von Fischteichen, Brutanstalten und dergleichen. So gut wie die in § 44 genannten Ent- und Bewässerungsanlagen des Grund und Bodens verfolgt auch die Fischzucht Zwecke der Landeskultur und im gegebenen Falle und bei gegebenen örtlichen Verhältnissen in höherem Grade, als die seither an mancher dafür ungeeigneten Stelle übliche Bodenbearbeitung. Es ist deßhalb gewiß nicht unbillig, auch für sie Berücksichtigung zu verlangen und zielt darauf der beantragte Zusatz hin.

Bei Titel 4 des Abschnitts 2: „Rechte der Eigenthümer" dürfte hervorzuheben sein, daß die Benützung von fischreichen Wasserläufen insoferne zu beschränken ist, daß nicht ein völliges Trockenlegen derselben der, wenn auch unbeabsichtigte Erfolg des Gebrauches ist, es muß das Kapitel des Trockenlegens der Wasserläufe mitbehandelt werden, was sich wohl am besten in der vorgeschriebenen Weise erledigen dürfte.

Der Inhalt des vorgeschlagenen neuen § 64a rechtfertigt sich aus fischereilichen Rücksichten, die des Näheren hier auseinander zu setzen zu weitläufig sein würde, ohnehin auch bei einigem Nachdenken sich selbst erklären.

Zu § 65. Wie bereits aus dem zu § 44 Bemerkten erkennbar wird, stehen die Interessen der alten Bodengrundstücke mit denen der neugeschaffenen Wassergrundstücke und den daselbst auch genannten Triebswerksanlagen, wenn auch nicht in diametralem, doch hie und da wenigstens beim Mangel gegenseitigen Entgegenkommens in anscheinend argem Widerspruch: sowohl die Bewässerungs- ꝛc. Anlagen der Wiesenbesitzer, wie die sonstigen Triebwerke können der Fischerei ebenwohl nicht gewollten, aber tief einschneidenden Schaden thun, die Anlagen bringen nämlich oft die Fischbrut, die künftigen Fleischgeber auf's Trockene und machen sie untergehen, die Triebwerke, namentlich die jetzt fast überall angewendeten Turbinen schädigen den Fischbestand, indem hier alles Wasser und damit die in ihm befindlichen Fische, namentlich aber die zum Meere wandernden Aale beim Mangel von Schutzvorrichtungen in den Turbinenkanal und die Turbinenkammern geführt und dort, wenn nicht zermalmt, doch an- und durchschnitten werden, so daß sie später umkommen und verderben. Es empfiehlt sich deßhalb auch bei § 65 bezügliche Bestimmungen einzuführen, und zwar

zwei Hilfsparagraphen, deren Inhalt sich ebenfalls meist von selbst rechtfertigt. Mehrfach ist derselbe bezüglichen Bestimmungen der schweizerischen Gesetzgebung über Fischerei entnommen, die wie eine Vergleichung derselben mit dem Preußischen Fischerei-Gesetze vom 30. Mai 1874 im übrigen ergibt, sehr viel Gemeinschaftliches mit dem letzteren hat, aber die jetzt hervorgehobenen Punkte nicht gleichzeitig mit Erlaß des Fischerei-Gesetzes geregelt hat. Einzelne Bestimmungen sind auch der praktisch bewährten ehemaligen kurhessischen Gesetzgebung nachgebildet, einzelnes ist aus § 47 der Vorschläge der Landwirthschafts-Gesellschaft entnommen, weil dasselbe auf Vereinbarung der Vertreter der kollidirenden Interessen beruhend voraussichtlich in dieser Fassung den geringsten Widerspruch finden wird. Sachliche Begründung im einzelnen dürfte auch hier überflüssig sein und unterbleibt deßhalb am besten.

Ebenso bei den zu § 72 und 91 des Entwurfes vorgeschlagenen Zusätze, die theilweise den Kompromissen der „Vorschläge 2c." entnommen sind.

Zu Abschnitt 3 „Unterhaltung der Wasserläufe" und zwar zu Titel 1: „Allgemeine Vorschriften" wäre im großen Ganzen wenig zu bemerken, nur wäre hier — unbeschadet des Einfügens an anderer, der Redaktion des Gesetzes passender erscheinenden Stelle, wie dies auch bezüglich der übrigen Vorschläge der Fall ist — das für Ausübung der Fischerei nothwendigen Rechts der Uferbetretung, des Freigangsrechtes längs der Fischereistrecken zu gedenken. Wie die Rechte des Gemeingebrauches (§ 59—63), des Staates für Unternehmungen für das öffentliche Wohl (§ 95—103), der Unterhaltungspflichtigen (§ 110—113) erörtert und aufgezählt sind, so muß auch das Urrecht des Fischers zur Betretung der Ufer hier ausdrücklich hervorgehoben werden, und zwar da in den §§ 118 und 122 von dem Uferbetretungsrecht anderer Personen die Rede ist, hier durch Verweisung auf einen neuen Paragraphen, der dem ganzen Abschnitt unter 130a anzufügen ist. In demselben ist das Uferbetretungsrecht vorbehaltlich der Entschädigungspflicht für entstehenden Schaden nach Vorgang des § 17 des seitens der Volksvertretung genehmigten Entwurfes betreffend die Ausübung der Adjazentenfischerei in Westfalen festzulegen.

Vielfach wird dies Recht ja angefochten und trotz der auf dem Rechtsbewußtsein des Volkes beruhenden Nothwendigkeit desselben nicht überall in der neueren Gesetzgebung anerkannt, aber wie Württemberg, Hessen und die österreichischen Kronländer es gesetzlich bestätigt haben, so darf nach Annahme der bezüglichen Bestimmung im obenangeführten preußischen, von der Staatsregierung zur Annahme empfohlenen Gesetzentwurfe nunmehr als feststehend angenommen werden, daß das Uferbetretungsrecht nunmehr auch überall in Preußen zur gesetzlichen Anerkennung und Geltung gelangen wird.

Die Fassung des neu vorgeschlagenen Paragraphen stimmt im Wesentlichen mit der des westfälischen Gesetzes, und bedarf es dieserhalb keiner Erörterung der Nothwendigkeit der Aufnahme einer solchen Bestimmung mehr.

Wenn in dem Paragraphen zugleich das nicht unbestrittene Recht der Mitbenutzung des Leinpfades seitens des Fischers als zu Gunsten des Letzteren entschieden hingestellt ist, so wird dagegen kaum ein begründeter Widerspruch sich erheben, da ein Begehen, ein Benützen des Leinpfades zum Zwecke der Fortbewegung des Kahnes oder ausliegender Netze durch den Fischer eine weitere Beschränkung des Eigenthümers kaum enthalten dürfte; daß derselbe nicht zum Aufhängen und Trocknen der Netze, ja nicht einmal den Pfad selbst, weil dieser immer frei sein muß, zum Ausziehen der Netze benutzen darf, ergibt die dieserhalb gemachte Beschränkung. Der bezügliche Passus des § 47 der Vorschläge der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft, welcher lautet:

> „Fischereiberechtigte sind befugt zur Ausübung und Beaufsichtigung der Fischerei die Ufer zu betreten und zum Ausziehen der Netze zu benutzen, doch haben sie dem Uferbesitzer jeden dabei verursachten Schaden zu ersetzen, auch auf Verlangen dafür vorher angemessene Sicherheit zu bestellen"

hat dadurch seine Erledigung gefunden.

Abgesehen vom Uferbetretungsrechte ist es auf Grund gemachter gegenseitiger Erfahrungen für angezeigt gefunden, bei § 110 des Entwurfes noch hervorzuheben, daß der Unterhaltungspflichtige möglichst schonend bei Erfüllung seiner Verpflichtungen, insbesondere beim

lich der Fischerei vorgehen muß und dürfte diese Erwägung den zu § 110 gemachten Zusatz rechtfertigen.

Im Titel 2 „Unterhaltungspflicht" bestimmt § 132 des Entwurfes, daß bei Grenzgewässern die Unterhaltungspflicht beiden unterhaltungspflichtigen Verbänden obliegen soll; später insbesondere in dem nach diesseitigem Dafürhalten in Wegfall kommenden § 304 ist nun bestimmt, daß den Unterhaltungspflichtigen auch die Fischerei-Berechtigung zufallen soll; das darf aber nur Einem der Verbände zu Gute kommen, nicht Beiden, weil dadurch wieder die wenig empfehlenswerthe Koppelfischerei begünstigt würde. Es ist deßhalb vorsorglich ein bezüglicher Zusatz gemacht.

Der Abschnitt 4 „Stauanlagen" gibt zu mancherlei Anträgen Veranlassung:

Zunächst ist bei § 149 Nr. 1 auf die Bedürfnisse der Fischerei zu rücksichtigen, die mehrfach mit sonstigen Interessen zusammenfallen, wenn gleich sich dies nicht gut im Rahmen des Gesetzes wird erledigen lassen. Aus früher mitgetheiltem Grunde, um alles dahin Gehörige zusammenzufassen, sind, wie ersichtlich, Zusätze beantragt. Wenn in denselben u. A. von Fluthschleußen gesprochen wird, so soll dadurch auf diesen Punkt aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen werden, daß jeder Besitzer eines Wehres anzuhalten ist, solches mit zweckmäßigen Anlagen zu versehen; der Zufluchtsorte ist auch gedacht, jedoch dürfte deren Anlegung nicht dem Stauwerkbesitzer, sondern dem Eigenthümer des betreffenden Wasserlaufes beziehungsweise dem Staate aufzulegen sein.

Die zu § 152 und 153 beziehungsweise 154 und 155 gemachten Vorschläge scheinen weil selbstverständig überflüssig zu sein, gleichwohl sind sie gemacht, um die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der darin erwähnten Dinge hervorzuheben.

Der zu § 162 gemachte Zusatz spricht für sich selbst und soll der in wasserarmen Zeiten hervorgetretenen Sucht, alles Wasser zum eigenen Zwecke zu verwenden, entgegentreten. Die vorgeschlagene Grenze des freizulassenden Wassers dürfte eine gerechtfertigte sein.

Der Theil III des Entwurfes, der von „Wassergenossenschaften" handelt, bietet nur zu der Bemerkung Anlaß, daß daneben die ohnehin wenig zu praktischer Anwendung gelangten §§ 9 und 10 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 zwar bestehen bleiben könnten, daß es sich aber empfiehlt, sie mit dem gegenwärtigen Gesetze zu verbinden, schon um die für dergleichen verhältnißmäßig minder wichtigen Dinge nicht erforderliche, dort vorgeschriebene landesherrliche Genehmigung in Wegfall zu bringen. Es muß dann in § 180 eine bezügliche Nr. 6 eingefügt werden.

Eines besonderen Abschnittes über Fischerei-Genossenschaften, wie solche in Abschnitt 2 und 3 des Entwurfes bezüglich der „Genossenschaften zur Ent- und Bewässerung von Grundstücken und zur Anlegung und Benützung von Sammelbecken" sich finden, wird es nicht bedürfen, die allgemeinen Bestimmungen in Abschnitt 1 und 4 dürften genügen.

Zu den §§ 185, 219, 223 sind Zusätze beantragt, weil auch die Fischerei-Berechtigten von solchen genossenschaftlichen Anlagen Vortheil haben können. Es muß ihnen deßhalb die Möglichkeit des Brittrittes gewahrt werden, wie sie aber auch zu den Kosten müssen herbeigezogen werden können.

Theil V des Entwurfes, der von den „Behörden" handelt, ist bereits im Eingange gestreift und als nicht überall entsprechend bezeichnet; doch sollen bestimmte Anträge in dieser Richtung nicht gestellt werden, da abgesehen von der Verunreinigungsfrage die Organisation der bezüglichen Wasserbehörden ohne großen Einfluß auf die fischereilichen Verhältnisse sein dürfte.

Im Theil VI „Zwangs- und Strafbestimmungen sind mit Rücksicht auf die neuen Zusatzparagraphen 64a, 65a, 65b zu § 291 Nr. 1 diese Paragraphe als unter die Strafe des § 291 fallend, durch Aufnahme dieser Zahlen zu bezeichnen, weil diese Anordnungen unter Strafe gestellt werden müßten. Geschähe dieses nicht, so würde eine sogenannte lex imperfecta vorliegen, die Bestimmungen würden voraussichtlich keinen großen Erfolg haben, zumal sie meist im Verwaltungswege entweder gar nicht oder erst viel zu spät nach bereits zugefügten Schaden erzwingbar wären.

Im VII. Theile des Entwurfes „Uebergangs- und Schlußbestimmungen" muß in Con-

sequenz der Hereinziehung der Fischerei in das Gesetz selbst im § 293 das Wort „Fischerei-Betrieb" wegfallen.

Dagegen sind im § 312 I 6 die §§ 9 und 10 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 aufzunehmen, weil sie ebenfalls wegfallen sollen.

§ 304 kommt am besten in Wegfall, er macht einen, wie früher bereits gezeigt, keineswegs als gelungen zu bezeichnenden Versuch, die Adjazentenfischerei zu beseitigen. Nachdem der dieselbe behandelnde „Gesetzentwurf betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Provinz Westfalen" voraussichtlich in Kürze Gesetz werden wird, für die Rheinprovinz bereits ein ähnliches Gesetz in Aussicht genommen ist, empfiehlt es sich, diesen Gegenstand ganz aus dem Wassergesetze zu entfernen und zu besonderer gesetzlicher Regelung zu verweisen, bei welcher Gelegenheie auch die Koppelfischerei-Gerechtsamen einer einschränkenden Behandlung unterworfen und weiter geregelt werden kann, daß den Gemeinden, welchen Fischereien durch das Fischerei-Gesetz zugewiesen sind, diese nicht wieder dadurch zu wilden Fischereien machen, daß sie Fischerei-Karten in unbeschränkter Anzahl ausgeben, Gegenstände, die gelegentlich der Wassergesetzgebung wohl nicht zu regeln sind.

Es folgen die auf Vorstehendes sich stützenden

B. Anträge.

1. Im § 2 — abgedruckt S. 108 dieses Jahrgangs — Zeile 2 sind die Worte „und die Fischerei" zu streichen;

2. im § 4 des Entwurfes lautend:

> Dieses Gesetz versteht: 1. unter Wasserläufen diejenigen Gewässer, welche in natürlichen oder künstlichen Betten einen regelmäßigen oberirdischen Abfluß haben, ohne Unterschied, ob er beständig oder in Zwischenräumen stattfindet, einschließlich ihrer Quellen (natürliche künstliche Wasserläufe).
>
> Der Begriff eines natürlichen Wasserlaufes wird durch dessen Veränderung (§ 37) nicht aufgehoben; 2. unter geschlossenen Gewässern diejenigen, welche keinen regelmäßigen oberirdischen Abfluß haben (Seen, Teiche, Weiher u. s. w.)

ist hinter: „geschlossenen Gewässern" zuzufügen:

> „im Sinne dieses Gesetzes (vergl. § 4 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874);"

3. in § 6 Zeile 2 a. E.

> Streitigkeiten über die Frage, ob ein Gewässer der einen oder anderen der in § 4 bezeichneten Gattungen angehört, werden im Verwaltungsstreitverfahren entschieden. Zuständig ist, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 33, 34 und 36, der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß.

ist statt: im Verwaltungsstreitverfahren zu sagen:

> „vom Wasseramte unter Ausschluß des Rechtsweges";

die Worte: „Zuständig bis Bezirksausschuß" fallen weg.

4. Dem § 13 lautend:

> Die Entnahme von Pflanzen, Schlamm, Sand, Erde und Steinen aus dem Bette eines Wasserlaufes kann durch Anordnung der Wasserpolizeibehörde geregelt oder beschränkt werden.

ist a) vorauszuschicken:

> „Unbeschadet der Bestimmungen in § 31 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 über Schonreviere kann"

unter Wegfall des Wortes „kann" im Texte und

b) hinter den Worten: „und Steinen" zuzufügen:

> „sowie von Eis".

5. § 16 lautend:

> Wenn in Folge natürlicher Ereignisse ein Strom sein Bett verlassen, und sich ein neues schiffbares Bett oder ein Nebenarm (§ 10) gebildet hat, so ist der bisherige Eigenthümer des neuen Bettes bis auf die Höhe des dem Staate verbleibenden Werthes des verlassenen Bettes für den Verlust seines Eigenthumes auf seinen Antrag vom Staate zu entschädigen.

Das verlassene Bett ist, soweit es nicht nach dem Ermessen der Strombauverwaltung für ihre Zwecke gebraucht wird, gegen einen von ihr festzusetzenden billigen Schätzungspreis den Anliegern käuflich zu überlassen. Diese Vorschrift findet auch im Falle einer künstlichen Verlegung des Stromes Anwendung.

erhält einen Zusatz als Absatz 3 des Paragraphen:

„Die Ausübung der Fischerei in Altwässern, die thunlichst mit dem Hauptwasser in Verbindung zu halten sind, und in sonstigen, im Ueberschwemmungsgebiete des Hauptwassers liegenden Wasserstücken des verlassenen oder verlegten Hauptwassers verbleibt bis zur Verlandung der Wasserstücke dem im Hauptwasser zur Fischerei Berechtigten."

6. Im § 19 lautend:

Wasserläufe, welche den Vorschriften dieses Gesetzes über die Unterhaltung nicht unterliegen (Bäche), ferner die zur Abführung von Wasser dienenden Gräben, einschließlich der Wege- und Grenzgräben, sind durch Räumung und Auskrautung in solchem Stande zu erhalten, daß die Vorfluth (§ 18) nicht beeinträchtigt wird.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf solche künstlichen Wasserläufe und Gräben, welche nachweislich von dem Eigenthümer oder dessen Rechtsvorgänger ohne eine hierzu bestehende Verpflichtung auf eigenen Grund und Boden angelegt sind, und deren Erhaltung auch nicht auf Grund einer sonstigen besonderen Verpflichtung gefordert werden kann.

ist zwischen dem 1. und 2. folgender neuer Absatz einzufügen:

„Diese Räumung und Auskrautung ist während der Laich- und Schonzeit der in den zu räumenden Gewässern vorkommenden Fische und zwei Monate nachher verboten."

und der Beginn des folgenden Absatzes lautet dann;

Diese „Vorschriften finden", statt Vorschrift „findet".

Zum Abschnitte von Reinhaltung der Gewässer.

7. ist zum § 24 — abgedruckt S. 110 dieser Zeitschrift — a) folgender Zusatz hinter 2 zu machen:

„3. daß dadurch dem Fischbestande erheblicher Schaden erwächst oder die Fische vertrieben werden;

und im 2. Absatze des Paragraphen ist an Stelle der Worte: der „Oberpräsident der Provinz" zu sagen:

b) „Die Centralwasserbehörde und kann daneben durch Ministerialverfügung der Provinzialwasserbehörde die Befugniß ertheilt werden, aus örtlichen Gründen von den Beschränkungen zu befreien.

Beschwerden gegen Verfügung des letzteren entscheidet die Centralwasserbehörde.

Ob und in wieweit Beschränkungen vorgedachter Art auf die bereits beim Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhanden gewesenen Ableitungen aus landwirthschaftlichen oder gewerblichen Anlagen Anwendung finden sollen, wird von den Provinzialwasserbehörden entschieden, gegen deren Beschlüsse Rekurs an das Oberlandeskulturgericht zusteht."

8. In § 28 — abgedruckt S. 109 der „Allg. Fisch.-Ztg." — sind die Worte: „mit Ermächtigung des Oberpräsidenten vom Landrathe, in Stadtkreisen vom Regierungspräsidenten" zu streichen und statt deren zu setzen:

„von der Provinzialwasserbehörde"

Zeile 5 desselben Paragraphen am Ende sind vor dem Worte: „Regierungspräsident" die Worte „in Stadtkreisen" zuzufügen.

Abschnitt: Benutzung ꝛc. der Wasserläufe.

9. Im § 38 — abgedruckt S. 109 der „Allg. Fischerei-Ztg." — sind hinter den Worten: „der Flößerei" die Worte:

„der Fischerei"

einzuschieben.

10. Im § 40 des Entwurfes lautend:

Wenn wegen Verminderung des Wasserstandes oder aus anderen Gründen das vorhandene Wasser nicht für die Bedürfnisse aller Berechtigten ausreicht, oder wenn verschiedene einander ausschließende Benutzungsarten in Frage kommen, so ist auf Antrag eines Betheiligten die Benutzung des Wasserlaufes, unter thunlichster Schonung der bestehenden Rechte, im Ausgleichungsverfahren (§§ 42 und 43) zu regeln.

ist hinter dem Worte: „Rechte" zuzufügen:

„insbesondere unter Festlegung des zur Erhaltung des Fischbestandes nöthigen Ab- und Zuflusses des Wasserlaufes."

11. Ebenso ist im § 44 lautend:

Der Eigenthümer eines Wasserlaufes ist verpflichtet, dessen Benutzung sowie eine zum Zwecke der Benutzung vorzunehmende Veränderung gegen vollständige Entschädigung zu gestatten, wenn der aus dem Unternehmen zu erwartende Nutzen den Nachtheil des betroffenen Eigenthümers erheblich überwiegt, und das beabsichtigte Unternehmen anders nicht zweckmäßig ausgeführt werden kann.

Unter denselben Bedingungen müssen sich bei Unternehmungen zur Ent- oder Bewässerung von Grundstücken oder zu Triebszwecken die Eigenthümer der Ufergrundstücke und der sonst von dem Unternehmen betroffenen Grundstücke die Anlage der erforderlichen Ableitungen oder Zuleitungen, Stauanlagen und sonstigen Werke gefallen lassen. Auf Gebäude und eingefriedigte Hof- und Gartenräume findet diese Vorschrift keine Anwendung.

im 2. Absatze 2. Zeile hinter den Worten: „von Grundstücken" zuzufügen:

„zu Zwecken der Fischzucht insbesondere zur Speisung von Teichen, Zuführung von Wasser für Fischbrutanstalten ꝛc." oder ꝛc.

12. Bei Tit. 4. Rechte des Eigenthümers.

§ 64. Dem Eigenthümer ist die Benutzung sowie eine zum Zwecke der Benutzung vorzunehmende Veränderung des Wasserlaufes gesetzlich gestattet, soweit sich nicht aus diesem Gesetze Beschränkungen ergeben, oder Rechte dritter entgegenstehen.

Bei den gesetzlich im Eigenthume der Anlieger stehenden Wasserläufen hat Jeder das Recht auf antheilige Nutzung, und zwar, soweit es sich um gegenüberliegende Ufergrundstücke handelt, nach dem im § 11 Ziffer 1 angegebenen Maßstabe"

ist als Zusatzparagraph einzufügen:

64a. „Das Trockenlegen der Wasserläufe zum Zwecke des Fischfanges ist verboten. Sonstige Abschläge von Fischwassern haben abgesehen von Eilfällen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März zu unterbleiben.

Falls Trockenlegen zu anderen Zwecken nöthig wird, muß die zuständige Wasserpolizeibehörde, Noth- und Eisfälle ausgenommen, so zeitig und mindestens 24 Stunden vorher von der beabsichtigten Vornahme benachrichtigt werden, damit dieselbe den Fischerei-Berechtigten oder Pächtern, wozu sie verpflichtet ist, benachrichtigen kann. Sofern die Staatsverwaltung derartige Abschläge anordnet, hat die Bauleitung der Ortspolizeiwasserbehörde zeitig davon in Kenntniß zu setzen, damit diese die Fischerei-Berechtigten oder Pächter rechtzeitig benachrichtigen kann.

Gemeinden und Wasserwerkbesitzer haben die oben genannten Personen auch direkt vorher zu benachrichtigen.

Bezüglich gewerblicher und anderer Ableitungen aus einem Wasserlauf hat die Wasserpolizeibehörde dahin zu sorgen, daß im eigentlichen Flußbette immer so viel Wasser fließt, als zur Erhaltung und Bewegung der dort befindlichen Fische nothwendig ist.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen kann die Provinzialwasserbehörde gestatten."

13. Zu § 65:

Bei der Benutzung und Veränderung des Wasserlaufes darf der Mitgebrauch der übrigen Eigenthümer nicht beeinträchtigt werden.

werden folgende Zusätze beantragt:

§ 65 a. „Bei großen Bewässerungsanlagen ist an den Hauptkanälen der Eintritt von Fischen durch Anbringung geeigneter Vorrichtungen an den Schleusen und Kanälen zu verhindern.

Beim Wässern durch kleinere Vorrichtungen aus fischreichen Gewässern ist ein geeigneter Rechen an der Ableitungsstelle aus dem Wasserlauf einzufügen oder wenigstens durch eingelegte Reiser, Dornen oder dergleichen, namentlich der Eintritt auch junger Fischbrut zu verhindern.

Bei bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Wässerungsanlagen muß der Eigenthümer des Grund und Bodens es gestatten, daß der Fischerei-Berechtigte Anlagen zum Abhalten der Fische vom Eintritt in die Wässerungsgräben auf seine Kosten herstellt, ohne dadurch den Wasserzulauf erheblich zu mindern.

Es darf allen Wasserläufen durch das Wässern niemals so viel Wasser entzogen werden, daß der Fischbestand dadurch in Frage kommt. (Vergl. §§ 40, 44 und 65 b).

§ 65 b. Die Besitzer von Wasserwerken sind verpflichtet, zweckdienliche Vorrichtungen durch Anlegung von Gittern, Rechen und dergl. zu erstellen, um zu verhindern, daß die Fische in die Triebwerke gerathen und hat die die Stauanlagen genehmigende Behörde jede Anlage abzulehnen, durch welche die Fischerei in erheblichem Maaße geschädigt wird, sofern nicht volle Entschädigung eintritt.

Bei bereits zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bestehenden Triebwerken kann der Fischerei-Berechtigte Rechen und andere Vorrichtungen zum Schutz der Fische oder Erleichterung der Wanderung derselben auf eigene Kosten an bestehenden Trieb- und Stauwerken erstellen lassen, sofern sie für allen, den Betriebsbesitzern entstehenden Schaden, Sicherheit und Entschädigung leisten.

Auch Unregelmäßigkeiten im Betrieb, welche durch die obenbezeichneten Vorrichtungen verursacht werden, sind zu entschädigen.

Die Provinzialwasserbehörde bestimmt die Höhe der Entschädigung und Sicherheit, erläßt auch erforderlichen Falls Bestimmungen über die Art der zulässigen Vorrichtungen und deren Benutzung.

Die Besitzer der Trieb- und Stauwerke können indessen die Annahme der Entschädigung ablehnen und verlangen, daß ihnen ihr ganzes Werk gegen einen nach den Grundsätzen der Zwangsenteignung festzusetzenden Preis abgekauft werde, wenn die durch die Vorrichtungen zum Schutze der Fische oder der Erleichterung der Wanderung derselben in Anspruch genommene Wassermenge oder Wasserkraft so groß ist, daß deren Entziehung die Rentabilität des Werkes wesentlich zu beeinträchtigen oder den Betrieb wesentlich zu erschweren geeignet ist. Auch hierüber entscheidet das Wasseramt. — Der Fischerei-Berechtigte hat sich innerhalb einer vom Wasseramt festzusetzenden Frist, nachdem ihm der Preis mitgetheilt ist, zu erklären, ob er seinen Antrag aufrecht erhält.

Erklärt er sich nicht, wird angenommen, daß er den Antrag fallen läßt."

13. Zu § 72:

Fischerei-Berechtigte haben kein Widerspruchsrecht gegen die Verleihung, unbeschadet der ihnen etwa zustehenden Entschädigungsansprüche.

ist zunächst hinter: „unbeschadet" einzufügen:

„der gerichtlichen Geltendmachung" der 2c.

und sodann noch weiter folgender Zusatz:

„Es steht ihnen gegen die Ausübung, Aenderung oder Neubegründung anderer Wassernutzungsrechte und die Errichtung der wegen derselben erforderlichen Vorrichtungen, sofern der voraussichtliche Werth der neuen Nutzung größer ist als der Werth der Fischerei, kein Widerspruchsrecht zu wohl aber ein Anspruch auf volle Entschädigung. Sie können stets verlangen, daß vor der Einrichtung neuer Anlagen Sicherheit geleistet werde, oder, falls es sich um eine dauernde Schädigung der Fischerei handelt, ihr Recht von dem Antragsteller ihnen zum vollen, nach den Grundsätzen für die Zwangsenteignung festzustellenden Werth abgekauft werde. Der

Antragsteller hat innerhalb einer vom Wasseramt festzusetzenden Frist sich zu erklären, ob er den Kaufpreis zahlen und seinen Antrag aufrecht erhalten will.

Erklärt er sich nicht bereit, wird angenommen, daß er den Antrag fallen läßt."

14. In § 91:

Die Verleihung kann durch Beschluß des Wasseramtes für erloschen erkärt werden:

1. wenn der Beliehene die verliehenen Anlagen dauernd entfernt oder eingehen läßt;

ist in der ersten Zeile der Nr. 1 hinter: „oder" noch einzufügen:

„oder sie dauernd oder in wesentlichen Theilen zerfallen läßt";

15. Zu § 110 des Entwurfes lautend:

Der zur Unterhaltung eines Wasserlaufes öffentlich-rechtlich Verpflichtete ist befugt, diejenigen Veränderungen auf der von ihm zu unterhaltenden Strecke vorzunehmen, welche zur ordnungsmäßigen Unterhaltung des Wasserlaufes geboten sind.

wird als Zusatz vorgeschlagen:

„Er hat dabei mit thunlichster Schonung fremder Rechte vorzugehen, insbesondere auch auf Erhaltung des Fischbestandes, der Laich- und Schonplätze, sowie der Verbindung der Altwasser mit dem Wasserlauf Bedacht zu nehmen."

16. Hinter dem Absatz 1 des § 115 lautend:

Die Eigenthümer der Ufergrundstücke sind verpflichtet, behufs Ausführung der in § 114 bezeichneten Arbeiten das Betreten des Ufers, sowie die erforderlichen Anlagen im Bette oder am Ufer des Wasserlaufes und die Ablagerung des Aushubes auf die Ufergrundstücke ohne Anspruch auf Entschädigung zu gestatten.

sowie Absatz 1 des § 122 des Entwurfes lautend:

Das Betreten aller Anlandungen, Sandbänke, Inseln, sowie der Ufer selbst, das Setzen von Stations- und Festpunktsteinen, sowie von Schiffahrts- und sonstigen Merkzeichen ist den Beamten und den mit Legitimation derselben versehenen Beauftragten der Stromverwaltungsbehörde oder des Unterhaltungspflichtigen zu dienstlichen Zwecken jederzeit gestattet. Soweit nicht Gefahr im Verzuge ist, hat dem Setzen der Merkzeichen u. s. w. die Anhörung der Besitzer vorauszugehen.

ist jedesmal in Klammer zuzusetzen:

„(Vergl. auch § 130 a)."

17. Am Schluß des Abschnittes ist folgender neuer Paragraph zuzufügen:

§ 130 a. „Der zur Ausübung der Fischerei Berechtigte und seine Gehilfen dürfen die zu nicht eingefriedigten Besitzungen gehörigen Ufergrundstücke, sowie Brücken, Wehre und Schleußen insoweit betreten, als das zur Ausübung der Fischerei, sowie zur Beaufsichtigung derselben erforderlich ist.

Zur vollständigen Einfriedigung gehört eine Einfriedigung des Flußufers nicht, im Uebrigen entscheidet der Kreisausschuß (das Wasseramt) darüber, was für vollständig eingefriedigt zu erachten ist.

Für den beim Betreten verübten Schaden haftet, soweit nicht ganz Unberechtigte ihn zugefügt haben, der Fischerei-Berechtigte, vorbehaltlich des Rückgriffes auf den Beschädiger.

An schiffbaren Wasserläufen dürfen die zur Fischerei Berechtigten den Lein- und Floßpfad innerhalb der zum Zwecke des Schiffszuges und des Flößens festgestellten Grenzen und Beschränkungen benutzen unter Haftung für den etwa entstehenden Schaden. Ausziehen der Netze außerhalb des Lein- ꝛc. Pfades am Ufer nach dem Wasserlauf hin ist ohne Störung des Schiffzuges und der Flößerei gestattet.

Die Feststellung der Höhe der Entschädigung erfolgt in Ermangelung gütiger Vereinbarung durch Beschluß des Bezirksausschusses (Wasserämter), gegen welchen Beschluß binnen zwei Wochen Antrag auf mündliche Verhandlung im Streitverfahren zulässig ist."

18. Hinter dem § 132, welcher lautet:

Bildet ein Wasserlauf die Grenze zwischen zwei nach § 131 unterhaltungspflichtigen Verbänden, so liegt die Unterhaltung beiden gemeinschaftlich ob.

ist ein Zusatz einzuschieben:

„Die Fischerei-Nutzung nach § 304 kann jedoch eintretenden Falles unter Entschädigung des anderen nur an Einen Verband übergehen."

19. Im § 149 lautend:

Bei Verleihung oder Genehmigung einer Stauanlage sind Festsetzungen zu treffen:

1. über die bauliche Einrichtung der Anlage und ihrer Zubehörungen (Wasserableitung);

wird in der Parenthese zuzufügen sein:

„(Grundabläſſe, Fischpässe 2c.)"

20. Im § 150 lautend:

Dem Unternehmer können weitere Einschränkungen, insbesondere auch über die zu benutzende Wassermasse, gemacht werden.

hinter: „Wassermasse" den Zusatz:

„unter Berücksichtigung der Erhaltung eines guten Fischbestandes."

21. Ebenso zu § 152 des Entwurfes, welcher lautet:

§ 152. Die Setzung und Bezeichnung des Merkzeichens erfolgt bei den Strömen und Schifffahrtskanälen unter Leitung des Wasseramtes, im Uebrigen unter Leitung des Kreis- (Stadt)-Ausschusses. Ueber die Setzung und Bezeichnung ist eine Urkunde aufzunehmen.

zuzusetzen hinter: „aufzunehmen":

„welche bei der genehmigenden Behörde aufzuheben ist und wo die Betheiligten jederzeit Einsicht nehmen können."

22. Im § 133 des Entwurfes, dessen Wortlaut ist:

Nähere Vorschriften über die Einrichtung des Merkzeichens und die Festpunkte, und über das Verfahren bei der Setzung und Bezeichnung des Merkzeichens werden im Wege der Ausführung dieses Gesetzes getroffen.

wird vorgeschlagen hinter: „Merkzeichen" zuzufügen:

„die unter Zuziehung der übrigen Betheiligten zu erfolgen haben."

23. Im § 154:

Für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden, mit einem vorschriftsmäßig bezeichneten Merkzeichen nicht versehenen, sowie für solche Stauanlagen, welche eine Genehmigung nicht bedürfen, muß die Setzung und Bezeichnung des Merkzeichens auf Antrag Betheiligter nach Vorschrift der §§ 151 und 153 erfolgen.

hinter dem Worte: „muß" zuzusetzen:

„unbeschadet bereits bestehender gesetzlichen Bestimmungen."

24. Ebenso im § 155 lautend:

Streitigkeiten über den Umfang der Stauberechtigung unterliegen der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren. Zuständig ist bei den Strömen und Schifffahrtskanälen das Wasseramt, im Uebrigen der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß.

Zeile 1 hinter: „Stau-" zu setzen:

„beziehungsweise Fischerei-Berechtigung."

25. Hinter § 162 des Entwurfes wird vorgeschlagen folgenden neuen Paragraphen einzufügen:

„Bei wasserarmen Zeiten darf bei dem sogenannten Sammeln des Wassers nicht alles Wasser am Abflusse gehindert werden, vielmehr sind Vorkehrungen zu treffen, daß während jener Zeit bei Gewässern unter 400 Quadratkilometer Einzugsgebiet ein Viertel und bei größeren Gewässern nicht unter einem Zehntel der zufließenden Wassermenge dem Unterlaufe ununterbrochen zugeführt werde."

26. Dem § 180 folgendenden Wortlautes:

Nach den Vorschriften dieses Gesetzes können öffentliche Wassergenossenschaften gebildet werden:

1. zur Benutzung, Veränderung und Unterhaltung von Gewässern;
2. zur Ent- oder Bewässerung von Grundstücken;
3. zum Schutze der Ufer;
4. zur Anlegung, Benutzung und Unterhaltung von Sammelbecken;
5. zur Herstellung und Verbesserung von Wasserstraßen (Flößereien) und anderen Schifffahrtsanlagen.

wäre anzufügen:

6. zum Zweck geregelter Aufsichtsführung der gemeinschaftlichen Maßregeln zum Schutze des Fischbestandes sowohl als zum Zwecke gemeinschaftlicher Bewirthschaftung und Benutzung einer mindestens zwei Kilometer langen Fischstrecke, insbesondere wenn daselbst die sogenannte Adjazentenfischerei oder Koppel-Fischerei-Berechtigungen vorhanden sind."

27. Im § 185 welcher lautet:

Der Genossenschaft können außer den Eigenthümern der bei dem Unternehmen betheiligten Grundstücke oder gewerblichen Anlagen nur diejenigen Gemeinde-, Amts-, Kreis- und sonstigen Kommunalverbände, sowie diejenigen Deichverbände und Meliorations-Genossenschaften, deren Interessen bei dem Unternehmen betheiligt sind, als Genossen angehören.

wäre in der letzten Zeile hinter: „betheiligt sind" einzufügen:

„sowie Fischerei-Berechtigte".

28. Ebenso im § 219 des Entwurfes lautend:

Die Aufsichtsbehörde ist berechtigt, auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes und nach vorgängiger Anhörung der Eigenthümer die Heranziehung solcher Grundstücke zu den Genossenschaftsbeiträgen zu verfügen, welche der Genossenschaft nicht angehören, jedoch aus den Genossenschaftsanlagen Vortheil ziehen.

Die Genossenschaft ist in diesem Falle verpflichtet, die herangezogenen Eigenthümer auf ihr Verlangen nach Maßgabe der im § 218 gegebenen Vorschriften in die Genossenschaft aufzunehmen.

hinter: „Grundstücke" Zeile 2 a. E. einzufügen:

„, von gewerblichen Anlagen desgleichen Fischerei-Berechtigter."

29. Desgleichen wäre im § 223 mit folgendem Wortlaute:

Eigenthümer von gewerblichen Anlagen, welche nach Begründung der Genossenschaft den Betrieb der Anlage auf die Benutzung der Sammelbecken oder der aus den Sammelbecken fließenden Wasserläufe einrichten, dürfen, soweit die bessere Benutzung durch das genossenschaftliche Unternehmen möglich geworden ist, das Wasser erst benutzen, nachdem sie der Genossenschaft beigetreten sind.

Eigenthümer nicht-gewerblicher Anlagen der im ersten Absatze bezeichneten Art können, auch ohne Genossen zu sein, mit Beiträgen zu den Genossenschaftslasten herangezogen werden. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Vortheile, welchen der Eigenthümer der Anlage in Folge der Anlegung des Sammelbeckens gegen den früheren Zustand mehr erzielen kann.

im zweiten Absatz zweite Zeile u. A. hinter „Genossen" einzufügen:

„sowie Fischerei-Berechtigte."

30. Im § 291 lautend:

Mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark, im Vermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen, wird, sofern nicht nach anderweiten strafgesetzlichen Bestimmungen härtere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 159 Absatz 1, 161, 162 Absatz 1 und 2, 163 oder einem auf Grund des § 120 erlassenen Verbote zuwiderhandelt.

würde hinter §§ die Zahlen „64a, 65a, 65b" zuzusetzen sein.

31. Im § 293, abgedruckt Seite 109 der „Allg. Fischerei-Ztg." müßten die Worte: „des Fischerei-Betriebes"

in Wegfall kommen.

32. Der § 304 wegen Abschaffung der Adjazentenfischerei fällt aus und tritt an dessen Stelle ein anderer, etwa folgenden Inhalts:

Die sogenannte Adjazenten-, die Koppelfischerei sowie die Ausübung der den Gemeinden zugewiesenen Fischereien insbesondere dahin, daß letztere nicht durch unbeschränkte Ausgabe von Fischerei-Karten genützt werden dürfen, wird durch besonderes Gesetz geregelt.

33. In § 312 I 6 sind neben den in Wegfall kommenden §§ 43 und 44 des Fischerei-Gesetzes auch noch

„§§ 9 und 10 als wegfallend"

aufzunehmen.

Cassel, am 12. Juli 1894.

Der Vorsitzende des Rechtspflegeausschusses des Westdeutschen Fischerei-Verbandes.

F. W. Seelig, Königlicher Amtsgerichtsrath.

Lössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1 50 Pf. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 18. München, den 31. August 1894 **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Verhandlungen des II. Deutschen Fischereirathes in Breslau. — II. Max Paul Gustav Kreuzwendedich von dem Borne †. — III. Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling. — IV. Vermischte Mittheilungen. — V. Fragekasten. — VI. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Verhandlungen des II. Deutschen Fischereirathes in Breslau.

Am Montag den 27. August wurden die Verhandlungen circa 9 Uhr Vormittags durch den Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Se. Durchlaucht den Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg, mit der Begrüßung der Anwesenden eröffnet. In das Präsidium wurden zu Beisitzern der Vorsitzende des Schlesischen Fischerei-Vereins, Graf Frankenberg auf Tillowitz, und der Vertreter des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins, Professor Dr. Sieglin aus Hohenheim gewählt.

Hierauf berichtete der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Professor Dr. Weigelt aus Berlin, über die Ausführung der Beschlüsse des vorjährigen Fischerei-Rathes. Danach ist an alle technischen, landwirthschaftlichen und forstlichen Hochschulen das Ersuchen gerichtet worden, die Lehre von der Abwasserreinigung unter ihre Lehrgegenstände aufzunehmen. Die eingegangenen Antworten sind sämmtlich wohlwollend ausgefallen. Dann sind die deutschen landwirthschaftlichen Mittelschulen ersucht worden, die Fischzucht zu

lehren. Auch hier sind die eingegangenen Antworten durchweg wohlwollend. Endlich ist eine Kommission zusammengetreten, der die Frage der Untersuchung von Abwässern bei zutage tretenden Schädigungen vorgelegt worden ist. Die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten werden etwa am Schlusse des Jahres veröffentlicht werden. Es ist Aussicht vorhanden, daß diese Kommission sich zu einer ständigen Einrichtung ausbilden wird.

Fürst Hatzfeldt stellte nun die neuen Satzungen des Deutschen Fischerei-Vereins und die Geschäftsordnung des Fischerei-Rathes zur Berathung, namentlich die §§ 27—39 des vorgelegten Entwurfs, die vom Fischer i-Rathe handeln. Hierbei bemängelt Professor Dr. Sieglin aus Hohenheim das für die einzelnen Vereine in Aussicht genommene Stimmenverhältniß. Namentlich glaubt er, daß der Württembergische Landes-Fischerei-Verein mit zwei Stimmen gegen den Bayerischen mit vier Stimmen benachtheiligt sei und beantragt für Württemberg 3 Stimmen. Fürst Hatzfeldt erwiderte hierauf, daß mit der vorgeschlagenen Stimmenvertheilung eine Zurücksetzung eines Vereins keineswegs beabsichtigt sei; die Provinz Schlesien habe auch z. B. nur 1 Stimme; und Professor Weigelt konstatirt, daß für die Vertheilung der Stimmen die Besetzung im Bundesrathe vorbildlich gewesen sei. Im Fischerei-Rath hätten dagegen die außerpreußischen Vereine relativ weit mehr Stimmen erhalten, als die preußischen Vereine. Nachdem ferner Dr. Hofer noch darauf hingewiesen hatte, daß die Bayerischen Fischerei-Vereine mit ihren die Zahl 7000 bereits erheblich übersteigend n Mitgliedern etwa doppelt so stark seien wie die Fischerei-Vereine in Württemberg, zieht Professor Sieglin seinen Antrag zurück. Hauptmann Aster konstatirt darauf Namens des Sächsischen Fischerei-Vereins, daß der von ihm vertretene Verein keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Stimmenvertheilung zu erheben habe.

Bevor in die weitere Berathung des Entwurfs eingetreten wurde, bemerkt n die Herren Amtsgerichtsrath Seelig und Dr. Seligo, daß sie zu diesem wichtigen, alle Fischerei-Vereine sehr nahe berührend.n Gegenstande, zur Zeit keine bindenden Erklärungen abgeben könnten, da der Entwurf ihrem Vereine nicht vorgelegen habe. Die Versammlung tritt dieser Auffassung bei und beschließt, daß im Interesse der für den Deutschen Fischerei-Verein dringenden Feststellung seiner Statuten womöglich bereits bis zum Oktober die einzelnen angeschlossenen Vereine ihre Rathschläge und Einwendungen zu dem Entwurf schriftlich beim Deutschen Fischerei-Verein anbringen mögen. Es wurde daher von einer speziellen Durchberathung der einzelnen Paragraphen abgesehen und nur auf Anregung des Herrn Dr. von Brunn in Hamburg über die Grenzen des Arbeitsgebietes des Deutschen Fischerei-Vereins diskutirt, speziell über die Frage, ob der Deutsche Fischerei-Verein, welcher nach seinem Statutenentwurf ein Verein für Fischzucht und Binnenfischerei sein wolle, auch die Küstenfischerei in sein Arbeitsgebiet aufnehmen werde, oder ob die Sorge für diese dem nun s.lbständig gewordenen Verein für Hochsee-Fischerei mit zufallen werde. Dr. von Brunn zeigte an der Hand einiger Vorfälle, daß die Lösung dieser Frage für die Küstenländer außerordentlich wichtig sei. Der Hamburger Fischerei-Verein sei z. B. in schwieriger Lage bei der Bezahlung der S.ehundsprämien, welche im Interesse der Lachszucht ausgesetzt seien, und für welche nach Loslösung der Sektion für Hochsee-Fischerei weder diese noch der Deutsche Fischerei-Verein Mittel bewilligen wolle. Diesen Ausführungen treten Dr. Seligo und Dr. Dröscher bei, speziell mit der weitereren Anfrage, ob der Deutsche Fischerei-Verein in Zukunft auch die Lachszucht in der Ostsee zu fördern gedenke. Fürst Hatzfeldt bejahte diese Anfrage, meinte jedoch, daß eine genaue Begrenzung der Arbeitsgebiete des Deutschen Fischerei-Vereins und des Vereins für Hochsee-Fischerei sich nicht in den Statuten ausdrücken lasse. Die Prämiirung der getöteten Seehunde halte er speziell für eine Sache des Hochsee-Fischerei-Vereins. Aus der Versammlung trat Freiherr von Gärtner dieser Meinung bei, während Dr. von Brunn dagegen betonte, daß namentlich die Lachsfischer in der See Vortheile daraus zögen. Nach weiteren, Berathungen über die genauere Abgrenzung der Competenzen des Deutschen Fischerei-Vereins und der früheren Sektion für Hochsee-Fischerei, an denen sich noch besonders die Herren Amtsgerichtsrath Adickes, Fischmeister Kegel und Professor Weigelt betheiligten, kam die Versammlung auf Grund der Erklärungen Se. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeldt und des Generalsekretärs Professor Weigelt darin überein, daß sich eine genaue Abgrenzung der Thätigkeit beider Vereine nicht statutenmäßig feststellen lasse. Im Küstengebiete müßten beide

Vereine gemeinsam zur Förderung des von ihnen angestrebten gleichen Zieles zusammenwirken. Das gute Verhältniß beider Vereine und die Gemeinsamkeit der Interessen bürge auch für die Zukunft für ein einträchtiges Zusammengehen in allen Fragen der Küsten-Fischerei. Darauf wolle man auch ferner vertrauen.

Beim III. Punkt der Tagesordnung: Berichte und Wünsche aus den Arbeitsgebieten der angeschlossenen Vereine bemerkte zunächst Fürst Hatzfeldt, daß die Mittel des Deutschen Fischerei-Vereins in Folge der überreichen Lachseiergewinnung des vorigen Jahres sehr stark in Anspruch genommen worden seien, so daß der Verein, um die angebotenen Eier nicht verkommen zu lassen, sogar den diesjährigen Etat dafür habe stark in Anspruch nehmen müssen und sich daher für andere Zwecke die größte Sparsamkeit auferlegen habe. Gleichwohl werde der Deutsche Fischerei-Verein nach Möglichkeit allen berechtigten Anforderungen entsprechen. Er ersuche dagegen auch die angeschlossenen Vereine zur Verminderung der Unkosten bei den Aussetzungen von Lachsbrut dem Deutschen Fischerei-Verein hilfreich zur Seite stehen zu wollen. Entgegen der bisherigen Gepflogenheit die Berichte und Wünsche aus den einzelnen Gebieten des Vereins nach Flußsystemen geordnet vorzubringen, machte sodann Fürst Hatzfeldt den Vorschlag, zur Vermeidung von Wiederholungen und im Interesse einer einheitlichen Darstellung die Berichte nach den Arten der Zuchtfische geordnet zu geben. Dieser Vorschlag fand den Beifall der Versammlung und es sprach zuerst Herr Schillinger-München über den **Huchen**. Derselbe wies auf die Bedeutung dieses werthvollen Fisches für das Donaugebiet kurz hin, erläuterte die Gefahren, welche das Gedeihen dieses Fisches bedrohten und hob besonders die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Huchneiergewinnung hervor, so daß eine stärkere Aufwendung von Mitteln für die Huchenzucht erwünscht sei. Professor Dr. Sieglin trat diesen Ausführungen bei, und der Fischerei-Rath beschloß auf Antrag von Professor Weigelt die gleichen Mittel wie bisher, circa 1000 *M.* für Zwecke der Huchenzucht beim Deutschen Fischerei-Vereine zu beantragen. Für die Zukunft werde sich mehr thun lassen, wenn reichere Mittel zur Verfügung ständen.

Den Gegenstand der hierauf folgenden sehr eingehenden Berathungen bildete der **Lachs**, für dessen Zucht, wie Amtsgerichtsrath Abickes zunächst bemerkte, die Reichssubvention in erster Linie bewilligt sei. Die Hebung der Lachszucht sei das Hauptziel des Deutschen Fischerei-Vereins, alle anderen Aufgaben müßten dagegen zurückstehen.

Zur Lachszucht im Rhein ergriff nun zunächst Herr Oberstlieutenant von Derschau das Wort und wies auf das Mißverhältniß hin, daß von den in den Rhein kommenden Lachseiern Deutschland 75, Holland nur 25 Prozent aussetze, daß aber von den gefangenen Rheinlachsen umgekehrt 75 Prozent auf Holland, 25 Prozent auf Deutschland kommen. Ein derartiges Mißverhältniß zwischen Arbeit und Lohn ist in hohem Grade ungerecht und müsse beseitigt werden. Er beantrage daher, daß der Deutsche Fischerei-Verein eine Revision des mit Holland abgeschlossenen Lachsvertrages veranlassen und auf eine gerechtere Vertheilung der Lasten zwischen Holland und Deutschland mit allem Nachdruck bringen möge. Diesen Ausführungen trat Direktor Haack in Hüningen bei und sagte: Wir haben bei Abschluß des Lachsvertrages Holland Alles concedirt, dafür aber nichts erhalten. Als die Lachskonvention, nach welcher eine Schonzeit am Sonntag für die vorhandenen Lachs-Fischereien in Holland eingesetzt wurde, um dem Lachs die Gelegenheit zum Aufstieg wenigstens an einem Wochentage zu ermöglichen, kaum in Kraft getreten war, da errichteten die Holländer oberhalb der alten Lachs-Fischereien sogleich einige neue Fischereien, in welchen alle die Lachse, die am Sonntag unterhalb nicht gefangen werden durften, am Dienstag und Mittwoch oberhalb mit Sicherheit erbeutet werden. So sicher werden hier diese Lachse zur Beute, daß diese oberen Fischereien an anderen Wochentagen gar nicht fischen, weil da der Fang nicht lohnt. Die Sonntagsschonzeit ist daher völlig illusorisch und gänzlich ohne Werth. In Deutschland und weiter oberhalb im Rhein werden jetzt überhaupt nur noch Lachse gefangen, wenn in Holland vorher Hochwasser oder Stürme eingetreten sind, bei welchen dort nicht gefangen werden kann, so daß deßhalb dem Lachs der Aufstieg möglich wird. Mit dem Willen der Holländer und in Folge des Lachsvertrages fangen wir keinen einzigen Lachs mehr wie früher. Die Einführung der von den Holländern später umgangenen und völlig illusorisch gemachten Sonntagsschonzeit sollte die bedeutendste und werthvollste Konzession von

Seiten Hollands sein. Dafür mußte sich Deutschland verpflichten, ca. $^3/_4$ aller Kosten schon allein für die Gewinnung und Erbrütung der Lachseier aufzubringen. Noch Werthvolleres jedoch, als diese Leistungen bieten wir dadurch, daß wir unsere besten Gewässer, unsere Forellenbäche zur Aufzucht der Lachsbrut hergeben und damit der Forellenzucht völlig entziehen. Für jeden aufwachsenden Lachsjährling könnten wir eine Forelle ebenso lange ernähren und heranziehen. Schon allein dadurch bieten wir weit mehr als Holland, welches den Löwenantheil am Fang vorwegnimmt. Einen Vortheil hat Deutschland dagegen durch den Vertrag in keiner Weise. Derselbe müsse daher geändert werden.

Die hierauf folgenden Redner traten diesen Ausführungen bei, und es wurde eine allgemeine Unzufriedenheit mit den durch den Lachsvertrag am Rhein hervorgerufenen Verhältnissen konstatirt. Herr Amtsgerichtsrath Seelig wies jedoch darauf hin, daß bei den hiergegen zu ergreifenden Mitteln immer im Auge behalten werden müsse, die so lange und mit Erfolg durchgeführten Brutaussetzungen nicht aufzugeben. Auf Antrag Se. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeldt erklärt sich darauf der Fischereirath damit einverstanden, dem Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins die zur Abstellung der bestehenden Mißstände geeignet erscheinenden Schritte zu überlassen.

Die Diskussion spielte hierauf vom Rhein auf das Maingebiet über, indem Oberstlieutenant von Derschau feststellte, daß die früher so sehr beklagten Verunreinigungen des Mains etwas nachgelassen hätten und daß in letzter Zeit auch bereits Lachse im Main gefangen worden seien. Man könne daher wieder daran denken, auch im Maingebiet Lachse auszusetzen. Die jungen Lachse würden seiner Ansicht nach nur bei Hochwasser abwärts wandern, wobei ihnen die verunreinigten Stellen des Mains nichts schadeten. Dagegen sprach sich jedoch Amtsgerichtsrath Adickes aus. Der Main ist noch stark durch Cellulosefabriken verunreinigt und daher noch immer ungeeignet zur Lachszucht. Wir haben aber im Moselgebiet und in der Schweiz viele, und nicht verunreinigte Bäche zur Aufzucht der Lachse, denen man vor dem Main entschieden den Vorzug geben müsse. Ebenso ist seiner Ansicht und seiner persönlichen Erfahrungen nach auch das Quellgebiet der Elbe in Böhmen so sehr verunreinigt, daß es zum Aussetzen von Lachsen unpassend erscheint. Dagegen ist die Weser derjenige Fluß, in welchem man hauptsächlich Lachszucht treiben müsse. Dieser einzige, rein deutsche Fluß, müsse weitaus stärker mit Mitteln zur Lachszucht vom Deutschen Fischerei-Verein unterstützt werden, um so mehr, da die Gefahr besteht, daß die Fischerei-Gesellschaft „Hohenzollern", welche bisher die meisten Mitteln dazu hergegeben hatte, eventuell ihren Betrieb einstellen könnte.

Prof. Weigelt hielt dem entgegen, daß der Deutsche Fischerei-Verein eben über seine Mittel nicht hinaus könne. Er weist nach, daß der Deutsche Fischerei-Verein was er könne für den Lachs thue. Der Verein sei mit einem sehr starken Defizit in das laufende Jahr eingetreten, weil das vorige, sehr lachseierreiche Jahr Anlaß gegeben habe, besonders viel Lachse auszusetzen. Vertragsmäßig müsse der Deutsche Fischerei-Verein zuerst für Lachsbrut in den Rhein sorgen, dann für die anderen Ströme. Fürst Hatzfeldt bemerkte dazu, daß bei alledem der Deutsche Verein nicht aufhören werde, auch für den Lachs in der Weser zu sorgen wie bisher. Mehr wie bisher werde man im nächsten Jahre aber jedenfalls nicht aufwenden können. Amtsgerichtsrath Adickes sprach darauf die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, vom Reiche mehr Mittel als bisher zu erhalten, worauf Fürst Hatzfeldt mittheilte, daß schon im vorigen Jahre von ihm beim Reiche die Erhöhung der Reichsbeihilfe beantragt sei und daß er diesen Antrag wieder erneuern werde. Vielleicht werde ihm entsprochen werden. Zur Lachszucht in der Elbe erinnerte Fischermeister Kegel aus Calbe a. S. daran, der Elbe beim Aussetzen der Lachse nicht zu vergessen. Professor Nitsche schließt sich dieser Bitte an und beantragt 30 000 Lachseier für die Elbe in Sachsen.

Die Diskussion wurde hierauf durch Dr. von Brunn aus Hamburg auf die Frage hingeleitet, ob es nicht zweckmäßig sei, die jungen Lachse erst ein Jahr lang in Teichen heranzuzüchten und dann erst dem fließenden Wasser zu übergeben. Frhr. von Gärtner theilte hierzu mit, daß der Schlesische Verein mit diesem Verfahren bisher gute Erfahrungen gemacht habe. Das Endergebniß solle später veröffentlicht werden. Sei es günstig, dann empfehle es sich vielleicht überhaupt, alle Brut erst in Teichen etwas heranwachsen zu lassen. Amtsgerichtsrath Adickes hält dem entgegen, daß diese Frage noch keineswegs geklärt sei. In

Amerika solle man sich neuerdings dagegen ausgesprochen haben. Geeignet für diese Versuche, die etwas kostspielig seien, sei besonders Schleswig-Holstein, wo dieselben auch bereits angestellt würden. Direktor Haack sprach sich hierauf zwar im Prinzip für die Aufzucht von Lachsjährlingen in geschlossenen Gewässern aus, glaubte indessen, daß in Folge der hierzu nöthigen großen Teiche die Kosten eines derartigen Verfahrens ungleich und unverhältnißmäßig höher sein würden, eine Ansicht der wiederum Herr Schillinger in München entgegenhielt, daß man nach amerikanischem System und wie dort mit Erfolg und geringen Kosten die Lachsbrut in hölzernen Brutrinnen sehr wohl aufziehen könne, wodurch die Lachszucht erheblich verbilligt werden würde. Er habe nach amerikanischem System Lachse aufgezogen, von denen für 4000 Stück das Futter pro Tag 30 ₰ koste. Direktor Haack meinte jedoch, daß die in derartig kleinen Verhältnissen gezüchteten Lachse unfähig wären, später im freien Wasser den Kampf um's Dasein glücklich zu bestehen. Solche künstlich gefütterten Lachsjährlinge würden es seiner Meinung nach weder verstehen, in der freien Natur ihre Nahrung zu erhaschen, noch auch den Nachstellungen ihrer Feinde auszuweichen. Herr Schillinger widersprach dieser Ansicht, und berichtete über Versuche, welche ihm direkt gezeigt haben, daß in Brutrinnen aufgezogene Lachse, als sie in einen Teich gesetzt wurden, sofort mit großer Lebhaftigkeit auf die dort eingesetzte lebende Nahrung Jagd machten und dieselbe so sicher und schnell zu erbeuten wußten, als ob sie dem Geschäft des Jagens immer obgelegen hätten. Er glaube auch nicht, daß eine kräftig ernährte und gewachsene Brut es nicht verstehen sollte, ihren Feinden auszuweichen. Nichts ist stärker in einem Thier, als sein Erhaltungstrieb und den wird es niemals verlernen.

Prof. Weigelt theilte hierzu mit, daß der Deutsche Fischerei-Verein, welcher alle diese Versuche auf das Lebhafteste verfolge, auch seinerseits gleiche Versuche zur Lösung der schwebenden Frage habe anstellen lassen. Es werde hoffentlich bald völlige Klarheit geschaffen werden. So lange bis indessen keine nach allen Richtungen gesicherten Resultate vorliegen, wird noch nach dem bisherigen System der Brutaussetzung verfahren werden müssen.

Dr. Seligo berichtete nun über die Lachszucht im Gebiete der Ostsee, wo der Lachsfang eine sehr bedeutende Rolle spielt. Trotz dessen sind die Mittel zur Förderung der Zucht immer sehr bescheiden ausgefallen, so daß er das dringende Ersuchen richte, angesichts des sich stetig steigernden Lachsfangs in der Ostsee auch größere Mittel zu Brutaussetzungen zur Verfügung zu stellen. Sr. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt wiederholt demgegenüber, daß die Mittel des Deutschen Fischerei-Vereins, bevor dieselben nicht überhaupt erhöht würden, leider auch zu dem aufgeführten Zweck augenblicklich nicht erhöht werden könnten. Doch könne er versichern, daß er dem Antrage, sowie die Mittel da wären, entsprechen würde.

Hiermit wurde die Diskussion über den Lachs geschlossen und über den **Bachsaibling** und die **Regenbogenforelle** berathen. Sämmtliche der hierzu das Wort führenden Redner konstatiren ohne Widerspruch das vorzügliche Gedeihen dieser beiden Fische, deren Zucht jetzt wohl schon die meisten Fischerei-Vereine mit Erfolg obliegen. Prof. Dr. Sieglin gab sogar seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß in Württemberg nach zwei Jahren diese beiden Fischarten so verbreitet sein würden, daß im Lande selbst für die Nachzucht genügendes Material vorhanden sein dürfte, und daß dann die Mittel des Deutschen Fischerei-Vereins zu diesem Zwecke nicht mehr in Anspruch genommen zu werden brauchten. Zunächst wurde die Bereitstellung derselben Seitens des Deutschen Fischerei-Vereins jedoch noch allseitig für nöthig gehalten und Fürst Hatzfeldt ersuchte die hierzu einlaufenden Anträge, welche nach Möglichkeit Berücksichtigung finden würden, schriftlich beim Deutschen Fischerei-Verein einzureichen.

Im Anschluß an diese Berathungen befürwortete Herr Schillinger die Einführung auch anderer wichtiger amerikanischer Fische, besonders der Purpurforelle, die wichtiger sei als Bachsaibling und Regenbogenforelle zusammen. Dieser Fisch ist überaus weit in Nordamerika verbreitet, laicht im Frühjahr, hält sich zwar vorwiegend in den Forellengebieten aber auch in stehenden Gewässern auf, ist kein solcher Räuber wie die Forelle und wächst sehr schnell. Er wird im dritten Jahre ein Pfund schwer. In Amerika ist er so gemein, daß man auf seine Nachzucht gar keine Arbeit verwendet. Der Geschmack ist noch feiner als der der Forelle. Redner beantragt die Bewilligung nur geringer Mittel zum Versuche der Einführung der Purpurforelle. Fürst Hatzfeldt frägt, ob der Vorredner die Sache nicht in Se

Hand nehmen wolle. Der Deutsche Fischerei-Verein sei bereit, Mittel hierfür herzugeben, wenn man nicht zu viel beanspruche. Herr Schillinger ist bereit, dieser Anregung Folge zu geben und die Einführung der Purpurforelle zu versuchen.

Zur weiteren Berathung wurde hierauf die Zucht der **Coregonen** gestellt. Hierüber spricht zunächst Prof. Dr. Sieglin, welcher berichtet, daß die Zucht der Blaufelchen im Bodensee zweifellos von Erfolg begleitet gewesen sei. Dieselbe könne nur in Friedrichshafen ausgeführt werden, obwohl die Schweiz und Baden den Hauptvortheil von dem Fang dieses Fisches hätten. Früher seien zu diesem Zwecke vom Deutschen Fischerei-Verein Mittel zur Verfügung gestanden, im letzten Jahre jedoch ausgeblieben. Unter Bezugnahme auf früher gegebene Versprechungen Seitens des Deutschen Fischerei-Vereins ersuche er auch in Zukunft um die Unterstützung desselben und beantrage 1000 *M.* durchschnittlich pro Jahr. Hierzu bemerkt Dr. Hofer, daß, nachdem auch das Ausland, wie die Schweiz, an den Erfolgen der Blaufelchenzucht partizipire, die hierzu nöthigen Mittel wohl auch von dort in entsprechender Weise herangezogen werden könnten. Die neuerdings in's Leben getretene internationale Kommission zur Hebung der Fischerei im Bodensee, welche neben ihren Aufgaben polizeilicher Natur, auch der Fischerei-Wirthschaft, der Fischzucht ihre Aufmerksamkeit schenken wolle, sei hierzu in erster Linie berufen, wie dieselbe überhaupt in allen Fragen der Fischzucht im Bodensee die höchste Instanz sei, welche auch in fischzüchterischen Fragen zu entscheiden habe. Derselben Meinung gibt auch Herr Schillinger Ausdruck, indem er darauf hinweist, daß, als er auf dem vorjährigen Fischereirath noch ohne Kenntniß der Kompetenzen der Bodenseekommission für die Zucht des Zanders im Bodensee plaidirt habe, ihm späterhin darüber von zuständiger Seite eine Belehrung zu Theil geworden sei, daß weder der Fischereirath noch der Deutsche Fischerei-Verein über Maßnahmen zur Hebung der Fischzucht im Bodensee zu entscheiden habe. Das ist jetzt Sache der zu diesem Zwecke bestehenden Kommission. Prof. Dr. Sieglin widerspricht dieser Auffassung und konstatirt, daß man in Württemberg wenigstens Niemanden hindern könne, Fische in den Bodensee einzusetzen. Er habe auf der internationalen Bodenseekonvention der fünf Uferstaaten zugleich auch den Deutschen Fischerei-Verein vertreten und sei dabei der Ueberzeugung geworden, daß dieser Verein auch in Zukunft für die Fischzucht daselbst werde eintreten können. Die Heranziehung der Bodenseeuferstaaten zu den Kosten der Fischzucht am Bodensee stoße namentlich auf die große Schwierigkeit, daß sich ein Repartitionsmodus nicht habe finden lassen. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt bestätigt darauf, daß Herr Prof. Dr. Sieglin den Deutschen Fischerei-Verein in den Konferenzen der Bodenseekommission vertreten habe, ohne allerdings hierzu einen formalen Auftrag erhalten zu haben.

Ueber die Zucht des **Schnäpels** berichtete demnächst Amtsgerichtsrath Adickes. Er habe im vergangenen Jahre acht Millionen Schnäpeleier zur Ausbrütung gebracht und hoffe, daß er in Zukunft noch mehr werde gewinnen können. Hierzu sind ca. 1500 *M.* erforderlich, welche der Deutsche Fischerei-Verein auch in Aussicht stellte.

Herr Dr. Seligo theilte darauf mit, daß die **Madümaräne** im Schalsee auch vorkomme und daß daselbst die Möglichkeit geboten sei, über ihre Lebensweise genauere Beobachtungen anzustellen. Dieser Fisch ist für die Fischzucht so wichtig und wir wissen so wenig über ihre Lebensweise, daß es sehr erwünscht wäre, um für weitere Verbreitung derselben genügende Anhaltspunkte zu haben, die Gewohnheiten derselben, ihre Ernährungsweise ꝛc. zu studiren. Herr Dr. Dröscher schließt sich dieser Anregung an und bestätigt das Vorkommen der Madümaräne im Schalsee. Derselbe sei 73 Meter tief und habe sehr kalkhaltiges Wasser. Die Madümaräne lebt dort nur in großer Tiefe. Einsetzungen derselben in andere tiefe Seen seien indessen ohne Erfolg geblieben, dagegen gedeiht sie in flacheren Gewässern. Am zweckmäßigsten wäre es aber wohl, Beobachtungen über diesen werthvollen Fisch im Madüsee selbst anzustellen. Prof. Dr. Sieglin berichtete dagegen, daß die Madümaräne in Karpfenteichen sehr gut gedeihe. In Württemberg sei dieselbe an sieben verschiedenen Stellen als Brut ausgesetzt und sei im ersten Jahre 15 cm lang geworden. Sie ist ein guter Beisatzfisch für Karpfenteiche, da sie dem Karpfen in seiner Nahrung keine Konkurrenz macht. Als Gegenstück hierzu theilten Amtsgerichtsrath Seelig und Dr. Seligo verschiedene Fälle mit, in denen die Aussetzungen erfolglos geblieben seien, ohne daß man hinter die Ursachen gekommen sei; Letzterer halte deshalb weitere Untersuchungen für sehr erwünscht. Direktor

Haack sprach hierzu seine Ansicht dahin aus, daß viele Erfahrungen bereits gezeigt hätten, wie die Madümaräne nur in ganz großen mächtigen Karpfenteichen mit gewaltigen Flächen gedeihe. In kleineren Karpfenwirthschaften werde sie sich niemals einbürgern. Zahlreiche Versuche in dieser Richtung seien immer erfolglos geblieben. In den ersten beiden Jahren sei ihre Zucht zwar sehr leicht, später jedoch, wenn sie zum großen Fisch heranwachsen solle, stellen sich in kleinen Teichen große, ja unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Er glaube daher nicht, daß dieser Fisch jemals eine starke Verbreitung erfahren werde. Seine Zucht sei deßhalb der Privatthätigkeit zu überlassen, um so mehr, da auch der Preis an vielen Orten sehr niedrig bleiben würde.

Nach einer hierauf eingetretenen halbstündigen Frühstückspause, während welcher eine kolossale Regenbogenforelle aus Sandfort bei Osnabrück vorgezeigt wurde, begannen die Berathungen über den **Zander.** (Schluß folgt.)

II. Max Paul Gustav Kreuzwendedich von dem Borne †.

Max Paul Gustav Kreuzwendedich von dem Borne*) wurde geboren zu Berneuchen in der Neumark am 20. Dezember 1826 als Sohn des Rittergutsbesitzers Gustav von dem Borne und der Frau Pauline geb. von der Osten-Wapnitz. Er besuchte das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Berlin von 1837—47. Nach bestandenem Abiturientenexamen widmete er sich aus eigener Neigung zu den Naturwissenschaften der bergmännischen Laufbahn. Nach einem Jahre praktischer Arbeit in den Kohlengruben Schlesiens u. Westphalens, machte er einige wissenschaftliche Reisen in die Alpen und in die Tatra, studirte dann drei Jahre auf den Universitäten zu Berlin und Bonn, wurde Berggeschworener zu Ratibor und Ruda in Oberschlesien, dann Hilfsarbeiter bei dem Oberbergamt zu Dortmund und im Ministerium zu Berlin. Am 27. Januar 1859 bestand Max von dem Borne sein Berg-Assessorexamen und nahm im Mai desselben Jahres seinen Abschied, um die Verwaltung seines väterlichen Gutes Berneuchen zu übernehmen, nachdem er sich am 9. Mai desselben Jahres mit Elisabeth von Dechen, Tochter Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimrathes und Oberberghauptmann von Dechen, zu Bonn vermählt hatte. Auf seiner Hochzeits-Reise sah sich Max von dem Borne schon einige Fischzucht-Anstalten an, da er schon damals mit dem Gedanken umging, das durch sein Gut Berneuchen fließende Flüßchen Mietzel sich für Zwecke der Fischzucht nutzbar zu machen. Auf Berneuchen vergrößerte er zunächst die Mühle und legte dann die Rieselwiesen an. Bei dem Bau der Rieselwiesen waren größere Kanalbauten nothwendig, die ihn zur Anlage zunächst

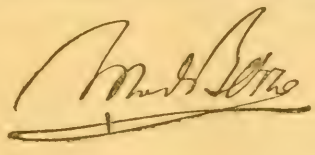

*) Den plötzlichen Tod dieses um die Fischerei und Fischzucht so hochverdienten Mannes haben wir bereits in Nr. 13 cr. der „Allg. Fischerei-Ztg." unsern Lesern mitgetheilt.

kleiner Teiche veranlaßten. Auch der verstorbene Kammerherr von Behr, der erste Präsident des Deutschen Fischerei-Vereines, den von dem Borne zu seinen besten Freunden zählte, regte ihn an, sich der Fischzucht zu widmen. In den Jahren 1870 und 1871 legte Max von dem Borne also einige kleinere Teiche an, die er mit Karpfen besetzte und begründete hiemit die bekannte Berneucher Fischzucht-Anstalt. Dann baute er ein kleines Bruthaus, in welchem er die Zucht von Forellen versuchte, und welches mit der Zeit so vergrößert wurde, daß dasselbe 17 Bruttische enthält, und alle Arten Fischeier ausgebrütet werden können. Er vervollkommnete die kalifornischen Tröge und die Selbstausleser.

In den Jahren 1878—79 bearbeitete er die ichthyologische Karte von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, auf Grund der umfassendsten und eingehendsten Studien und Erkundigungen, eine Arbeit, die in ihrer Gründlichkeit und Zuverläßigkeit vielleicht zu den werthvollsten, jedenfalls zu den mühevollsten seines Lebens gehörte. Die Karte bildete ein Objekt der Fischerei-Ausstellung zu Berlin im Jahre 1880, wo er für dieselbe, sowie für die ausgestellten Brutapparate den dritten Kaiserpreis erhielt. Zu der im Jahre 1883 stattgefundenen Fischerei-Ausstellung zu London wurde er als Delegirter vom Staate hingesandt und verband die Reise zugleich mit einer Tour durch Schottland.

Im Laufe der Jahre wurden noch verschiedene Reisen durch Deutschland und nach Oesterreich, Galizien, der Schweiz und Ober-Italien unternommen, welche Max von dem Borne stets mit ichthyologischen Studien verband, die später durch seine Bücher der Allgemeinheit zu Gute kamen.

Literarisch war Max von dem Borne sehr thätig; neben vielen kürzeren Abhandlungen über Fischzucht und Angelei entstammen seiner Feder: Illustr. Handbuch der Angelfischerei. Berlin 1875. Wegweiser für Angler. Berlin 1877. Kurze Anweisung zur Benutzung d. tiefen kaliforn. Troges. Berlin 1878. Die Fischereiverhältnisse des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz und Luxemburgs. Berlin 1880—1882. Fischzucht (in Verb. m. Haack u. Michaelis). Th. I. d. Amtl. Ber. über d. Internationale Fischereiausstellung zu Berlin. 1881. Züchtet Karpfen! Berlin 1882. Taschenbuch der Angelfischerei. Aufl. 2. Berlin 1882. Die Fischereiverhältnisse der Werra (Verh. des nat. Ver. für preuß. Rheinl. u. Westph. Bd. 38). 1882. Fischerei und Fischzucht im Harz. Berlin 1883. Der amerik. Schwarzbarsch (Micropterus salmonoides). 1883. Die Fischzucht. Aufl. 3. Berlin 1885. Handbuch der Fischzucht und Fischerei. (Unt. Mitwirkung v. Benecke und Dalmer). Berlin 1886. Der Schwarzbarsch und der Forellenbarsch (Micropterus salmonoides u. Dolomieu). Berlin 1886. Wien 1887. Das Wasser für Fischerei und Fischzucht. Neudamm 1887. Tod den Fischfeinden. Aufl. 2. 1889. Kurze Anleitung zum Betriebe der künstl. Fischzucht. Aufl. 4. Berlin 1890. Sechs amerikanische Salmoniden in Europa. Neudamm 1890. Kurze Anleitung zur Fischzucht in Teichen. Neudamm 1891. Der amerikanische Zwergwels und der Fleckenwels Amiurus nebulosus & A. caudafurcatus). Aufl. 2. 1891. Die amerikan. Sonnenfische (Sunfish) ꝛc. in Deutschland. Neudamm 1893. Der amerikan. Hundsfisch (Dogfish) in Deutschland. Neudamm 1893. Süßwasserfischerei. Berlin 1894. Seine letzte literarische Arbeit war die Umarbeitung seiner in der Thaer-Bibliothek erschienenen Fischzucht in drei getrennten Theilen: die künstliche Fischzucht, die Teichwirthschaft und die Süßwasserfischerei. Die künstliche Fischzucht ist erst nach seinem Tode zum Druck gekommen.

Im Jahre 1883 führte Max von dem Borne den amerikanischen Forellenbarsch und Schwarzbarsch in Deutschland und somit in den meisten Staaten Europas ein, ebenso später den Steinbarsch, den Zwergwels, den Sonnenfisch, den Kalicobarsch, den Hundsfisch und die Minnows.

Im Juli 1884 laichten die Schwarzbarsche und Forellenbarsche zum ersten Male in kleinen Teichen des Berneucher Parkes. Die Beobachtung der Fische, ihrer Lebensgewohnheiten, der jungen Brut und deren Wachsthum, war eine alljährlich wiederkehrende Freude und Beschäftigung, welcher er mit großer Hingabe oblag.

Durch seine Anregung wurde das von Thomas Dubisch in Teschen, Oesterreich-Schlesien, angewandte Karpfenlaichverfahren in Deutschland bekannt und verbreitet. Um das Dubisch-Verfahren kennen zu lernen, reiste Max von dem Borne selbst nach Teschen.

Mit der Zeit vergrößerte Max von dem Borne seine Teichwirthschaft, so daß unter seiner Leitung in Berneuchen 25 neue Teiche entstanden. Neben Karpfen züchtete er in denselben die von ihm eingeführten amerikanischen Fische, ferner Regenbogenforellen, Goldorfen, Goldschleie und Zander. In seinem Fischhaus werden alljährlich für den Deutschen Fischerei-Verein Lachse und Schnäpel zum Besatz des Odergebietes neben den eigenen Forellen und Maränen ausgebrütet. Seine Seeen bereicherte er durch Besatz mit edlen Fischen.

Im Jahre 1888 ernannte der hochselige Kaiser Friedrich Max von dem Borne zum Kammerherrn.

Seine letzte Sorge waren seine Teiche. Am 13. Juni dieses Jahres von einem Gange nach denselben zurückgekehrt, fühlte er sich unwohl und am 14. Morgens verschied Max von dem Borne. Sonntag den 17. Juni fand die Beisetzung auf dem Friedhofe zu Berneuchen statt. Von Nah und Fern kamen Beweise der Hochachtung und Liebe, die sich der Verstorbene bei seinen Mitmenschen durch seine ausgezeichneten Eigenschaften erworben hatte.

Seine Schöpfung bleibt seiner Familie erhalten, da er sein Gut Berneuchen zum Majorat gemacht hatte, und seine Teichwirthschaft wird im Sinne Max von dem Borne's weiter geführt werden. v. D.

III. Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling.

In einem 20 Meter langen, 6 Meter breiten und an den tiefsten Stellen 1,25 Meter tiefen Teiche der Oeseder Fischzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück waren vorübergehend 250 Bachforellen, 70 Regenbogenforellen und 100 Bachsaiblinge untergebracht, die mäßig gefüttert wurden. Die Fische waren im Durchschnitt je $^1/_2$ Pfund schwer. Der Teich liegt ohne jeden Schutz, ist den Sonnenstrahlen vollkommen frei ausgesetzt und wird mit Quellwasser gespeist, das dem Teiche allerdings keinen großen, aber doch vollkommen stetigen Zufluß gibt. Im Teiche selbst entspringen keine Quellen.

Am 29. Juni d. J. bemerkte der Fischmeister, daß einige der Fische unruhig hin und her schossen, den Bauch zeigten und theilweise verendeten. Sofort wurden die Fische mit einem Netze aus dem Teiche genommen und in den nahe liegenden Quellbach gesetzt, wo denn auch kein Fisch mehr einging.

Das Teichwasser hatte an diesem Tage eine Temperatur von 24° C.; die Lufttemperatur betrug 31°, der Himmel war wolkenlos, so daß die Sonne auf die der Wasseroberfläche nahen Fische unmittelbar einwirken konnte.

Im Ganzen waren 56 Fische abgestorben. Nach der in den letzten Jahren so sehr hervorgehobenen guten Eigenschaft der Regenbogenforelle, hohe Wärmegrade zu ertragen, hätte man annehmen sollen, daß sich unter den todten Fischen keine oder doch nur wenige Regenbogenforellen finden würden. Aber gerade das umgekehrte Ergebniß wurde beim Sortiren gefunden. Während von den 250 Bachforellen 17 Stück, von den 100 Saiblingen 7 Stück, also noch nicht $^1/_{14}$ der vorhandenen Anzahl dieser Fische gestorben waren, waren von den 70 Regenbogenforellen annähernd die Hälfte, nämlich 32 Stück, eingegangen.

Es liegt hier ein Fall vor, der zeigt, daß unter Umständen die Regenbogenforelle weniger widerstandsfähig ist, als die Bachforelle und der Bachsaibling. Der Grund für das Absterben der Fische liegt in dem vorliegenden Falle übrigens wohl nicht in der Wasserwärme, als vielmehr in der starken direkten Einwirkung der Sonnenstrahlen, verbunden mit der ziemlich hohen Temperatur des Wassers. Unter anderen Umständen haben sowohl Bachforelle, Regenbogenforelle, wie auch Bachsaibling oft höhere Temperaturen als 24° C. ohne zu leiden. Als Hauptgrund für das Absterben muß man daher die heißen Sonnenstrahlen ansehen, von denen die Regenbogenforellen mehr getroffen wurden, weil sie sich mehr in den oberen Wasserschichten aufhielten, während Bachforellen und Bachsaiblinge am Grunde viel geschützter waren. Es ist ja auch eine bekannte Sache, daß man die Bachforelle in Bachläufen meist an schattigen Stellen vorfindet, wo sie auf zufließendes Futter wartet, während die Regenbogenforelle nach Futter suchend umherschwimmt und sich so der Sonne mehr aussetzt.

Aus dem vorliegenden Falle ist für den Forellenzüchter die Mahnung zu entnehmen, in den oft künstlich hergestellten Mastteichen schattige Stellen zu schaffen. An heißen sonnigen Tagen werden diese dann von den Fischen aufgesucht werden. In Karpfenteichen sowie in sämmtlichen natürlichen Teichen geben Schilf und Wasserpflanzen so wie so meist hinreichenden Schutz gegen Sonnenstrahlen. Der Besitzer solcher Teiche braucht daher auch keinen dem mitgetheilten gleichen Unglücksfall zu befürchten, wenn er Salmoniden als Beisatz zu Karpfen oder Schleihen gibt. Die Frage, ob er Bachforellen, Regenbogenforellen oder Bachsaibling wählt, wird meistens ein Versuch allein entscheiden können. Probiren geht auch besonders in Fischzuchtfragen oft über Studiren. In flachen Teichen, die keine Quellen enthalten und keinen besonders starken Durchfluß haben, wird allerdings höchstens die Regenbogenforelle leben können. Für Teiche jedoch mit tiefen Stellen oder für solche, die Quellen enthalten, bezw. einen stetigen starken Durchfluß haben, ist der Versuch mit der Bachforelle und dem Bachsaibling als Beisatz sehr zu empfehlen. Schon jetzt weigern sich einige Fischhändler, für die Regenbogenforelle die gleich hohen Preise zu bezahlen, wie für die Bachforelle. Es ist daher zu befürchten, daß die Regenbogenforelle um so niedriger im Preise stehen wird, je mehr sie sich verbreitet und daß die Bachforelle und der Bachsaibling stets leichter und besser abgesetzt werden können. Q.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Eine neue Staats-Fischzuchtanstalt. Schon seit 10 Jahren beantragte der um die Fischzucht so hochverdiente Kammerherr von dem Borne in Wort und Schrift in den Forsten am Stettiner Haff Teiche in großem Maßstabe herzurichten und das Haff mit Massen von Karpfenbrut zu besetzen. Ein guter Erfolg wurde von demselben durch in Bernenchen gewonnene Erfahrungen in Aussicht gestellt. Dieses Projekt ist nun endlich in der Ausführung begriffen, indem Herr Hübner-Thalmühle beauftragt ist, für Rechnung des preußischen Staates im Forstrevier Stepenitz eine circa 20 Hektar große Teichwirthschaft zwecks Erzeugung von Karpfenbrut herzustellen und letztere in verschiedenen Altersstadien im Stromgebiet der Oder auszusetzen.

Um Terrain und Wasser voll auszunützen ist nach einem neuen System die Einrichtung getroffen, drei Tage nach dem Ausschlüpfen beim Verschwinden des Dottersackes $^9/_{10}$ der Brut, also Millionen, auszufischen und den stillen Haffbuchten zuzuführen. Der noch überreichliche Rest ist in die Brutstreckteiche zu setzen, welche allmonatlich von dem immer wieder heranwachsenden Ueberschuß für den Strom abgeben müssen, sodaß im Herbst noch ein normaler Strich zu gewinnen ist.

Dieser letztere ist in Hälterteichen zu überwintern und im Frühjahr ein Streckteich davon zu besetzen, während alle anderen Fische nun der Oder übergeben werden.

Da die Herstellungskosten gering und die Lage günstig, ist die Zweckmäßigkeit dieser ersten öffentlichen Anlage für Sommerlaicher wohl anzunehmen. r.

Karpfkarpfen und Hecht. In einem unserer kleineren Teiche hatte ich heuer größeren Karpfen beiderlei Geschlechtes einige laichfähige Karauschen beigesellt, in der Hoffnung durch das Kreuzen der beiden nahe verwandten Arten recht viele Karpfkarpfen zu wissenschaftlichen Zwecken zu erhalten. Um jedoch ein Ueberwuchern der bestimmt zu erwartenden Jungbrut und das dadurch bedingte Verkümmern (langsame Wachsen, Abmagern) derselben zu verhüten, setzte ich einige kleinere Hechte ein. Unlängst mußte ich nun den Tümpel fischen, weil unsere Müller den Zapfen derselben bei Nacht gründlich loser gemacht, damit sie Wasser in ihre Teiche bekämen. Dabei überraschte mich der Umstand, daß die Nachkommen der Karausche und ihre Bastlinge, die man selbst in diesem Stadium trotz ihrer geringen Größe, von C. carpio zu unterscheiden vermag, en masse am Leben waren, dagegen fast kein einziges reines Karpfchen mehr, obgleich, wie ich aus Wahrnehmungen genau wußte, reine Karpfenbrut genug producirt worden war.

In dem Magen von 6 durchschnittlich je um $1^1/_2$ Pfund schwerer gewordenen Hechten fanden sich vorwiegend: Karpfchen, Gründlinge, Moderlieschen, Rana esculenta-Larven, sowie niedere Crustaceen, dann, weniger häufig, Plötzen, Elritzen, Schmerlen und eine Alge

vor, außerdem in einem eine Wasserspitzmaus. Kein einziger C. carassius oder Carpio Kollari.

Es war mir das nämliche Faktum bereits vor einigen Jahren in einem Teiche der Nachbarschaft aufgestoßen, ich unterließ jedoch die Publikation damals aus diversen Gründen, zumal weder Benecke, noch der Compilator Brehm, noch Fatio oder andere Forscher, die ja von einem Horror des Hechtes gegen Schleihe und Bitterling zu berichten wissen, bei der Beschreibung der Karausche etwas derartiges erwähnen.

Mir wird aber nunmehr mit einem Male der Umstand klar, daß man mitunter aus schlechten Züchtereien als Karpfenstrich reine Karschkarpfenbrut erhält, während doch in der freien Natur dieselbe wohl schwerlich rein erzeugt werden dürfte.

Schlaupitz, 19. August 1894. Karl Knauthe.

Laichreife des Moderlieschens. Im Anschluß an die an dieser Stelle publizirten Notizen, daß unter Umständen gewisse von den uns aus Amerika gekommenen Salmoniden schon im ersten Lebensjahre laichreif werden, erlaube ich mir kurz mitzutheilen, daß das Moderlieschen nach meinen Erfahrungen bei halbwegs guter Nahrung sehr regelmäßig im Alter von einem Jahre laichreif wird. Da meines Wissens noch Niemand bisher auf diesem Punkt aufmerksam gemacht hat, dürfte die Beobachtung immerhin interessiren.

Karl Knauthe.

Fischleiter am Wehr von Ay in der Iller. Auf Einladung des Herrn Rechtsrathes Gentner von Augsburg begaben sich am Montag den 13. August, Vertreter von Augsburg, Memmingen, Weißenhorn, Brandenburg, Neu-Ulm, Wurzach, Ulm zur Besichtigung der Fischleiter am Wehre von Ay in der Iller, um zu berathen auf welche Art und Weise eine Aenderung derselben oder eine eventuelle Neuanlage durchzuführen sei, um den dort häufig vorkommenden Huchen (Salmo hucho) den Aufstieg in die obere Iller zu ermöglichen. Wer je einmal das Wehr in Ay mit seinem riesigen Gefälle gesehen hat, dem wird es klar sein, daß bei dieser Anlage, — die Fischleiter liegt nämlich neben der Floßgasse, also in der Mitte des Flusses, — der Aufstieg eines Huchens nur in den seltensten Fällen gelingen dürfte. Die Ansichten der Experten gingen nun dahin daß von einer Neuanlage Umgang genommen werden solle, dagegen müßte die Fischleiter entsprechende Aenderungen erfahren. Dieselbe soll 1) so weit verlängert werden, daß sie bis tief in das Wasser hineinragt, so daß die Fische wenigstens hinein schwimmen können, auch soll die Leiter an dieser Stelle verbreitert werden, 2) soll der Abstand von einer Coulisse zur anderen 2,50 Meter betragen, 3) sollen die Coulissen erhöht werden, so daß das Wasser nicht mehr über dieselbe stürzen kann. Von der Horizontallegung der einzelnen Felder zwischen den Coulissen soll vorerst Abstand genommen werden. Es soll ferner vor und während der Laichzeit der Huchen eine Aufsicht aufgestellt werden, deren Aufgabe es wäre, zu beobachten, ob Huchen die Fischleiter passiren oder nicht. Bei dieser Gelegenheit kann auch die Neuanlage einer Fischleiter am linken (württembergischen) Ufer der Iller zur Sprache, allein die ungeheuren Kosten, — die Herstellung einer Spundwand allein würde 36000 Mark betragen, — gaben Veranlassung dieses Projekt aufzugeben.

Ulm, im August 1894. Gustav Staudenmayer.

Die Treische. Lota vulgaris, auch Quappe, Rutte, Aalraupe, Aalrutte, Trüsche (in hiesiger Gegend Treische genannt). Auf die Veröffentlichung des Artikels über die Treische in Nr. 16 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" nehme ich Veranlassung besonders deßhalb einiges zu erwidern, da Herr Daiber sagt: „Auch mit der gewöhnlichen Wurmangel kommt ab und zu ein einzelnes Exemplar zum Fang." Die Fischerei auf Treischen verhält sich denn doch etwas anders, denn gerade die Treische ist derjenige Fisch, der sehr leicht mit der Handangel zu fangen ist. Ich erlaube mir daher mitzutheilen, daß ich und Mitglieder des hiesigen Fischerei-Vereins sehr häufig mit dem Wurm diesen Fisch gangelt haben. Ein mir befreundeter Herr in Ay an der Iller hat schon wiederholt in ganz kurzer Zeit 120 bis 150 Treischen geangelt. Es ist hiemit nun ersichtlich, daß sich dieselbe nicht nur mit Reusen und Legangeln fangen läßt, sondern daß auch dem Angelfreunde Gelegenheit geboten ist, den Sport auf diese Fischart in ergiebigster Weise auszuüben. Bekanntlich gehört die Treische zu den Fischen, die erst mit einbrechender Dämmerung ihrer Nahrung nachgehen um dieselbe am Flußgrunde aufzusuchen. Man angelt deßhalb am vortheilhaftesten mit dem Grundblei. Für

diejenigen Angler, die mit dem Grundblei zu angeln nicht vertraut sind, theile ich mit, daß der Angelstock nicht zu weich und die Angelschnur nicht zu dünn sein darf; das Grundblei kann in Kugel-, Walzen- oder viereckiger Form gewählt werden, — ich ziehe Kugelform vor. Für stärkere Strömungen ist das Grundblei etwas schwerer zu nehmen, als für ruhig fließendes Wasser. Das Grundblei hat ein Loch, so weit, daß die Angelschnur leicht hindurch läuft. Dasselbe wird auf die Schnur geschoben und ca. 35—40 cm vom Angelhaken entfernt durch ein an die Angelschnur mittelst des Achterknotens befestigtes Stückchen Holz, vor dem Zurückfallen auf den Angelhaken geschützt. Das Grundblei darf also nicht festgebunden werden, sondern die Angelschnur muß frei durch dasselbe laufen. Als Köder verwendet man Würmer, und in Ermanglung derselben länglich geschnittene Fleischstückchen, etwa Rind- oder Kalbfleisch. Die nun so hergerichtete Angel wird langsam auf den Grund gelassen, so daß man das Auffallen des Grundbleies fühlt, worauf die Angelleine so angezogen wird, daß sie zwischen Angelstock und Grundblei straff ist; es ist dies nöthig, damit der Angler den Anbiß sofort fühlt. Beißt eine Treische so wird sie den Köder mit fortziehen wollen; da aber das Grundblei fest am Boden liegt, so kann sie nur die Leine durch letzteres ziehen und verräth sich selbst beim leisesten Beißen dem Angler. Die Treische beißt sehr gerne und hastig und will man das jedesmalige Herausschneiden des verschluckten Hakens verhindern, so ist ein allzu langes Warten mit dem Anhieb nicht räthlich. Hat aber ein Fisch geschluckt so hänge man um Zeit zu ersparen den Angelhaken aus dem Carabinerhaken aus und angle mit einem frisch eingehängten Haken weiter.

Sowohl ein Carabinerhaken als auch ein Vorrath von Angelhaken sind zu dieser Fischerei nothwendig, wie selbstverständlich der Schwimmer bei der Grundangel überflüssig ist. Ich habe bereits gesagt, daß der Fang der Treische mit Einbruch der Dämmerung geschehen solle und habe klares Wasser vorausgesetzt; ist das Wasser aber angetrübt, so kann auch am Tage mit gleich gutem Erfolg geangelt werden, namentlich so lange das Wasser im Steigen ist.

Ulm im August 1894. Gustav Staudenmayer.

Die Lachszucht in Böhmen wurde in der Saison 1893—94 abermals mit gutem Erfolge durchgeführt aber obwaltender ungünstigen Finanzverhältnisse wegen in bescheidenerem Maße als in den früheren Jahren. (Die Subvention für Lachszucht war in diesem Jahre um 250 fl. reduzirt.) Von einheimischen Lachsen wurden embryonirte Eier dadurch erzielt, daß man laichreife Weibchen von Obristvi nach Schüttenhofen und Schräbersdorf sandte und dieselben mit dem Milch der jungen Lachse (Struwitzen) befruchtet wurden. Herr Jos Markuci erzielte von den aus Obristvi gesandten 3 Weibchen 38,9 0 Eier. Herr Raab in Schräbersdorf 15,000. Von Vottavalachsen wurden in Schüttenhofen 8000, in Schräbersdorf 30,000 Eier embryonirt. In Herrenskretschen wurden heuer bloß 20,000 von Lachsen des Kamnitzbaches erzielt. Im Ganzen von einheimischen Lachsen 101,000 Stück. Der deutsche Fischereiverein in Berlin, der früher immer 600,000 sandte, schickte heuer bloß 330,000 und zwar diesmal aus der Anstalt des galizischen Fischerei-Vereines und von Colbe. Angekauft wurden aus Seewiese und aus Freiburg 60,000 Rheinlachseier. Somit kamen im Ganzen 491,000 embryonirte Lachseier zur Vertheilung an neun im Betriebe befindliche Brutanstalten in den Quellgebieten der Elbe und Moldau. Ausgesetzt wurden im April und Mai folgende Mengen der bis 30 mm großgezogenen jungen Lachse: In Schüttenhofen (Züchter Jos. Markuci) 101,114 Stück in die Vottava. Neuhäuser bei Langendorf (Züchter Jakob Bauer) 25,198 in die Vottava. In Schräbersdorf bei Unterreichenstein (Züchter J. Raab) 74,850 in die Zuflüsse der Vottava. In Tusset bei Böhm, Nöhren Fürst Schwarzenbergische Fischzuchtanstalt (A. Ruttersteiner) 19,000. In Zalesi bei Volin (J. Masak 27,950 in die Zuflüsse der Volinka. In Strasic bei Volenic (Liska) 9350. (Ein starker Frost von 15° C am 5. Januar vernichtete daselbst 50,000 Eier). In Zaluz bei Bergreichenstein (Revierförster Moravec) 39,116 in die Zuflüsse der Vottava. In Gabel an der Adler (der Fischerei-Verein) 54,632 in die Stille Adler. In Nekor bei Geiersperg (der Fischerei-Verein) 64,677. Im Ganzen wurden in das Flußgebiet der Moldau 297,178 Stück, in das der Elbe 119,309 Stück, zusammen 416,487 Stück ausgesetzt.

Prag, 29. August 1894. Prof. Dr. A. Frič.

Die Jugendstadien der Aale. Sehr räthselhafte Fische sind die sogenannten Leptocephali. Es sind das kleine langgestreckte durchsichtige Fische, meist von bandförmiger Gestalt, oft mit einigen Reihen von schwarzen Flecken. Geschlechtsorgane sind bei diesen im Meere lebenden Fischchen nie beobachtet worden. — Man hält jetzt allgemein wohl die Leptocephalen für abnorme Formen, dadurch zu Stande gekommen, daß sie in das Meer hinaus verschlagen wurden. Wären sie in der Nähe der Küsten geblieben, so würden sie sich normal entwickelt haben zu denjenigen Meeresfischen, deren mißgebildete Jugendformen sie sind. Aber welche Fische würden daraus entstanden sein? Prof. B. Grassi und Dr. S. Calandruccio beobachteten nun, daß kleine Leptocephalen aus gewissen schwimmenden Eiern ausschlüpften, welche sie bei Messina fischten. Weiterhin haben sie einige Leptocephalus-Arten mit mehreren Muraenoiden in Verbindung gebracht und vertreten in einer neuen Arbeit*) die Ansicht, daß der Leptocephalus brevirostris mit dem Aal in Beziehung stehe, und zwar in folgender Weise: Die Eier des Aales schwimmen auf der Oberfläche des Meeres; aus ihnen schlüpfen kleine Leptocephalus brevirostris aus, welche alsbald in die Tiefen des Meeres hinabsteigen und dort im Schlamme oder Sand oder unter Steinen leben. Sie verwandeln sich alsdann mit rascher Metamorphose in Helmichthys. Dieses ist eine Leptocephalus-Form, welche eine stärker entwickelte Muskulatur und eine mehr cylinderförmige Gestalt besitzt. Wenn die Helmichthys alsdann ihre Muskulatur ausgebildet, ihre definitiven Zähne erhalten haben und das Blut anfängt sich zu färben, treten sie ihre Wanderung zum Süßwasser an, wo sie die definitive Gestalt der jungen Aale annehmen.

Wenn die vorgetragenen Ansichten auch noch nicht mit aller Exaktheit bewiesen sind, so verdienen sie doch bei dem Interesse, welches der Fortpflanzung des Aales mit Recht entgegen gebracht wird, hier erwähnt zu werden. Hkg.

(Mitth. der Sect. f. K.- u. Hochseefischerei No. 8, 1894.)

---

*) B. Grassi u. S. Calandruccio, Ancora sullo sviluppo dei Murenoidi (Boletino mensile dell' Academia Gioenia di Sc. nat. in Catania. — Fasc. 34. Sitzung vom 26. Nov. 1893.)

Todesfall. Am 30. August ds. J. verschied zu Linz in Oberösterreich Herr Josef Danzmayer, welcher sich als Ausschußmitglied und langjähriger Leiter der Fischzuchtanstalt des oberösterreichischen Fischerei-Vereins, nicht nur um diesen, sondern auch um die Hebung der künstlichen Fischzucht und rationellen Fischwirthschaft in ganz Oberösterreich bestens verdient machte.

Danzmayer ist auch in weiteren Kreisen durch seinen „verbesserten Kiesbrutapparat" bekannt geworden.

Der oberösterreichische Fischerei-Verein, welcher in jüngerer Zeit durch den Austritt Hermann Donners und die Uebersiedlung Anton Mayers nach Ungarn empfindliche Verluste erlitt, wird durch Danzmayers Hinscheiden neuerdings schwer betroffen. M.

V. Fragekasten.

Weitere Antwort auf Frage Nr. 32. (Herrn Dr. v. H. in D.): In Nr. 17 der geehrten Zeitung ist die Frage Nr. 32: „Kann man Bachsaiblinge und Bachforelle in Himmelsteichen züchten, deren Grund ein sandig-mooriger ist und in welchen jede Strömung fehlt?" Dahin beantwortet, daß aller Voraussicht nach dies nicht der Fall wäre und zwar ist als Grund angegeben, daß jedenfalls die Temperatur eines Himmelsteiches ohne Strömung im Sommer 18° C. für längere Zeit übersteige und höhere Temperaturen diese Fische nicht aushalten könnten.

Ich sehe mich veranlaßt dem Folgendes entgegen zu halten. Meinen mehrfachen diesbezüglichen Erfahrungen gemäß, können Bachforellen und Bachsaiblinge sogar sehr hohe Temperaturen ertragen und zwar habe ich Beispiele bis + 27° C. Ebenso habe ich schon Jahrzehnte sowohl Bachforellen als Bachsaiblinge in reinen Himmelsteichen (mit sterilen Sandboden) gezüchtet und nie über das übliche Maaß hinausgehende Verluste gehabt, obwohl die Teiche der Sonne ausgesetzt sind. Es ist nicht die Wärme, welche die Fische tödtet, sondern anscheinend der damit verbundene relative Luftmangel. Man kann von einer tödtlichen Wassertemperatur nicht allgemein, sondern nur für ein bestimmtes Gewässer oder einen bestimmten Gewässertypus sprechen.

Es ist schon richtig, daß je höher die Temperatur des Wassers ist, desto geringer auf seine Fähigkeit Luft aufgelöst zu erhalten. Unstreitig läßt sich theoretisch ein bestimmter Wärmegrad feststellen, wo die Befähigung des Wassers aufhört, eine genügende Menge Luft aufgelöst zu erhalten, um damit gewissen Fischarten das Leben zu fristen, aber einestheils liegt diese Grenze auch für die

so sehr luftbedürftigen Forellen und Bachsaiblinge viel höher als bei 18° C., anderntheils ist die Bestimmung dieser Grenze für die Praxis ohne große Bedeutung, denn es ist nicht die Wassererwärmung allein, welche die Luft aus dem Wasser vertreibt, es wirken vielmehr dabei noch viele andere Faktoren ein, welche bei den verschiedenen Wässern in größerer oder geringerer Menge in Frage kommen. Es ist in dieser Hinsicht beispielsweise an die faulenden Beimischungen zu erinnern, deren oxidirende Wirkung den Sauerstoff der im Wasser aufgelösten Luft verbraucht. Umgekehrt wirken lufterhaltend: Oberflächenvergrößerungen, Bewegungen des Wassers, welche mechanisch Luft einreißen, Wasserpflanzen ꝛc. Es können deshalb Fische im fließenden Wasser oder in solchem stehendem Wasser, dessen Oberfläche oft durch Wind gekräuselt wird, das mit Sauerstoff ausathmenden Wasserpflanzen besetzt, welches frei von faulenden Substanzen ist, einen Untergrund hat, der keine oxidirbaren Gase entsteigen läßt, bei Weitem höhere Temperaturen ertragen als Solche, die in Gewässern stehen, wo der Luftgehalt beeinträchtigt wird.

Wie nun die Verhältnisse der Himmelteiche des Fragestellers in dieser Richtung beschaffen sind, das läßt sich nach den dürftigen Angaben nicht voraussagen. Es sollte dabei auch lediglich „der praktische Versuch" entscheiden. C. Arens.

Antwort auf Frage Nr. 35. (Herrn v. L. in L.): Beigaben von Kochsalz allein zum Wasser dürften nach zahlreichen von mir angestellten Experimenten keinen Nutzen, eher Schaden stiften; dagegen hat sich folgende Komposition bewährt: Zu 2 Liter Brunnen-, Teich- oder Grabenwasser 1 Theelöffel Salicylsäurelösung (1 : 2.0), 2 Theelöffel guter Kornbranntwein und 4,0 gr. Kochsalz resp. 1,0 gr. Salzsäure. Knauthe.

VI. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 4. September. Zufuhr ziemlich reichlich, Geschäft lebhaft, Preise gut. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis	Fische	geräucherte	
Hechte	61—81	56	Winter-Rheinlachs . .	per Pfund	320
Zander	62—92	72	Russ. Lachs	„ „	200
Barsche	41—55	20	Flundern, gr. . . .	„ Schock	250—400
Karpfen, mittelgroße .	60—80	—	do. mittel . . .	„ „	150—200
do. kleine . . .	—	—	Bücklinge, pomm. . .	„ Wall	150—200
Schleie	85—92	21—47	Dorsche	„ Schock	200—250
Bleie	52	kl. 5	Schellfisch	„ Stiege	75—100
Plötze	30—35	22—23	Aale, große	„ Pfund	120
Aale	72—73	90	Stör	„ „	90—120
Ostseelachs	—	—	Heringe	„ 100 Stck.	700 – 800
Wels	38	—			

Inserate.

Bücher-Verkauf!

Brehm, Die Fische. Mit 145 Abbild. im Text und 11 Tafeln, eleg. gebunden **neu** statt 16 Mark **nur 7 Mark.**

(Obiger ist der die Fische gesondert behandelnde Band von Brehms großem Thierleben, über dessen Bedeutung u. Ausstattung, da allgemein bekannt, nichts zu sagen ist.)

Brehm's Thierleben. 3. neueste Aufl. 10 eleg. Halbfranzbände, wie neu, statt 150 Mark **für 95 Mark.**

Brockhaus, Conv.-Lexikon. 13. neueste vollst. Aufl. 17. eleg. Halbfranzbde., gut gehalten, statt 162 Mark **für 62 Mark.**

Borne, v. d., Kurze Anleitung z. Fischzucht in Teichen. 1891. geb., wie neu, statt 1 Mark **nur 50 Pfg.**

Keller, H., Die Anlage der Fischwege. 1885. brosch., neu, statt 2 Mark **nur 75 Pfg.**

Metzger, Weltlexikon. Abdr. 1893. Verzeichnis d. Städte, Dörfer, Flüsse, Gebirge ꝛc. d. ganzen Erde. Prachtband, neu, statt 10 Mark 50 Pfg. **nur 6 Mark.**

Specielles Verzeichniß „Bücher-Gelegenheitskäufe" gratis und franko.

A. Sauer, Berlin O.,
(*) Raupachstraße 2.

50,000 Bach- und Regenbogenforellen-Setzlinge gibt die **Fischzuchtanstalt bei Wiesbaden** v. November an billig ab.
Man fordere Preisliste. (7/1)

Fischmeister,

theoretisch und praktisch gebildet, erfahren im Teichbau, Forellen- und Goldfischzucht, sucht per 1. Oktober seine Stellung zu verändern. Gefällige Offerten unter **F. P. 33** an die Exp. ds. Bl. (4)

Neu! Neu!

Porzellan-Fischbrutapparat.

Unseren neu konstruirten Fischbrutapparat empfehlen wir allen Fischzüchtern. Zeichnung liefert gratis und franko

Zwickauer Porzellanfabrik
(*) **Zwickau i. Sachsen.**

Fischzucht-Eleve.

In einer größeren Fischzucht werden zwei Praktikanten unentgeltlich aufgenommen.

Bewerber belieben sich unter S. Nr. 206 an die Exped. d. Blattes zu wenden.

Neu! Thontauben-Wurfmaschine, vollkommenste und praktischste aller bis jetzt existirenden Maschinen, (24/9)

Original „Grellco"

leicht verstellbar u. die Thontauben nach 12 verschied. Richtungen werfend, komplett 33 Mark. Neu!

Vorzüglichste Rehblatten u. Rehlocken naturgetreu.

Raubthierfallen aller Art.

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustrirter Preiscourant gratis und franko.

L. Mayer & Cie.

Weingutsbesitzer

Dürkheim (Ungstein) Rheinpfalz

Hoflieferanten für den dänischen Hof, die kais. deutsche Marine, vieler städt. Regie- u. Fest-Weine Officiers-Casinos ꝛc.

Weine eigener Kelterung oder Gewächse hervorragendster Weingüter. — Weiße und rothe selbstgezogene Tischweine per Liter 60 ₰ und höher. (14/10)

Proben und Preislisten gerne zu Diensten.

Filialen: Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg i. E.

Goldene Medaille.

Berlin 1892.

Edel-Zuchtkrebse!

Beste Bezugsquelle **H. Blum**, Krebs-Export in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** nebst **Anerkennungen** von **höchsten Herrschaften, Fischereivereinen, Gutsbesitzern** ꝛc. aus Bayern, Württemberg, Rheinprovinz, Sachsen, Thüringen, Fürstenth. Sigmaringen, Großherzogth. Luxemburg, Ungarn und der Schweiz stehen **gratis** und **franko** zu Diensten. **Riesen-, Tafel-** und **Suppenkrebse** billigst. (5)

Fisch-Netze,

alle Gattungen, auch **Reusen** und **Flügelreusen**, alles **fix** und **fertig** und zu sofortigem Gebrauche eingerichtet, nebst Gebrauchsanweisung, **Erfolg garantirt**, liefert bestens und billigst **H. Blum**, Netzfabrikation in **Eichstätt**, Bayern. **Preisliste** über mehr als 300 Netze, nebst **Anerkennungen gratis** und **franko**. (5)

!!! Fischwitterung !!!

unfehlbares Anziehungsmittel auf weite Strecken für Angel- und Reusen-Köder. à Flasche 2 ℳ und für Forellen noch ein besonderes Präparat in Taschen-Etuis versendet (8/8)

C. Hollenbach in Worbis v. d. Harz

Die Forellenzucht-Anstalt von

C. Arens

in Cleysingen b. Ellrich a. Harz

liefert **Setzlinge** der einheimischen Bachforelle, des Bachsaiblings (**amerikanische** Gebirgsforelle), der Regenbogenforelle,

5—7 Centimeter lang, das Stück zu 15 Pfg.,
7—10 „ „ „ „ „ 20 „
10—13 „ „ „ „ „ 30 „

von Tausend an 10% Rabatt.

Frühjahrslieferung mit entsprechendem Aufschlage.

Versandt findet an kühlen Tagen, auch im Sommer statt.

Ohne andere Vereinbarung Versandt unter Nachnahme. (3)

Die von Herrn **W. Riedel** in Nummer 13 dieser Zeitung empfohlenen

Fischfutter-Schneidmaschinen

nebst Scheiben-Einsätzen von ½ bis 10 mm. Lochweite sind billigst zu haben bei

(6/5) **C. Krugmann, Heidelberg.**

Wichtig für Angler

und Fischer ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden Fischwittrung à Tube Mk. 1.50. Zum Fange von Forellen, Lachse, Saiblinge u. Aeschen à Tube Mk. 2.— **A. Kluge.**

(11) **Dresden-Striesen**, Spittastraße

Geschäftsverkauf.

Ein **flott gehendes Fischgeschäft** mit feiner gediegener Kundschaft (worunter 2 größere Höfe) und reichhaltigem neuen feinen Inventar, ist wegen Todesfall zu verkaufen.

Zur Uebernahme sind nur **5000 Mark** erforderlich. Das Geschäft ist sehr vergrößerungsfähig. Sichere Existenz für einen strebsamen Mann. — Offerten erbitte unter L. S. 7 durch **Rudolf Mosse, Wiesbaden**, worauf auch alles Nähere mitgetheilt wird. (3/2)

Bestellungen

auf Karpfen, Forellenbarschen, Schwarzbarschen, Steinbarschen, Sonnenfischen, Zwergwelsen und Regenbogenforellen nimmt an

von dem Borne,
Berneuchen, Neumark.

Preisverzeichniß für Herbst und Frühjahr gratis und franko. (3/1)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (5)

G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

Angelgeräthe-Fabrikation

H. Stork in München,

Nordendstr. 3. (10/8)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.

Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs-Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

Lachs- u. Forellen-Eier-zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,** (7) Com. Preßburg, Ungarn.

Fischzuchtanstalt Oesede,
Oesede bei Osnabrück.

Bei Bestellung bis zum 1. Nov. d. J. und Abnahme im nächsten Frühjahr stellen sich die Preise frei Anstalt wie folgt: (6/2)

Angebrütete Eier.

Bachforelle . . . . . 4 ℳ f. d. Tausend.

Brut.

Bachforelle . . . . . 10 ℳ f. d. Tausend.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 25 ℳ f. d. Tausend.

Angefütterte Brut
(ca. 3 Monate alt, 3½—4½ cm lang).

Bachforelle . . . . . 5 ℳ f. d. Hundert.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 6 ℳ f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische (8—12 cm lang).

Bachforelle, Regenbogenforelle . 20 ₰ f. d. Stück.
Engl. Lochleven, Bachsaibling . 25 ₰ f. d. Stück.

Getrocknete Garneelen
(kl. Nordseekrabben),
sowie davon fabr. Mehl, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der (5/1) **Granatmühle Ditzum a. d. Ems.**

Fischrogen,
als billigstes Fischfutter, versendet fr. ab Altona: leicht gesalzen pr. 100 Pfd. . . ℳ 8.— frisch pr. 100 Pfd. . . . . ℳ 10.— (6/3) **J. H. Mewes, Altona,** Ottilienhof.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation
von C. Brink, Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/24)

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import
und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg.
Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/15)

Durch 18 Medaillen. Diplome etc. ausgezeichnete

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.
Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,
Kommandantenstrasse 56. (8)
Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach (Thüring.)

Neueste Fisch- u. Aalreusen, Flachfäng., vollst. aus verzinkt. Draht hergestellt.
Reichs-Patent-Musterschutz.
Vielmals prämiirt mit Medaillen und Diplomen.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 freo. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (14)
Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähiger Waare, ⅔ eiertragende Weibchen, ⅓ Männchen, mit ℳ 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit September und Oktober.
Berlin O. 17. **A. Micha,**
(5/1) Kgl. Hoflieferant.

Krebse!

Besatzkrebse 1.75 Mark	pr. 1 Schock 60 Stück.	
Suppenkrebse 2— 3 Mark		
Grosse Tafelkrebse 5—12 Mark		
Riesen(Hummerngross)15—25 Mark		

versendet springlebend per Post
B. Reche, königl. Hoflieferant
(11) **in Myslowitz.**

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 14. September 1894.

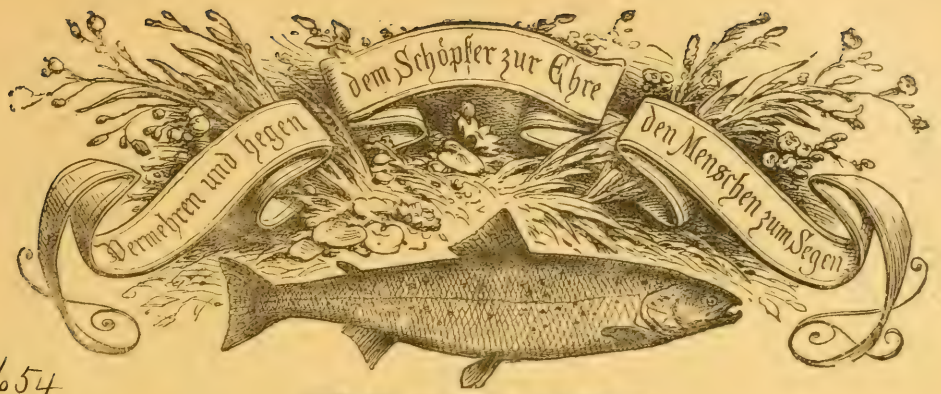

6654

Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Preis: jährlich 4 Mk. — Bezieh bar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1 50 Mk. Zuschlag — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit:

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Wiesbaden-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 19. München, den 14. September 1894 XIX. Jahrg.

Inhalt: I. Verhandlungen des II. Deutschen Fischereirathes in Breslau. — II. Ueber Raubzeugprämiirung. — III. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894. — IV. Ueber Reiherverilgung. — V. Etwas über den Karpfenfang an der Weichselmündung bei Neufähr. — VI. Vereinsnachrichten. — VII. Vermischte Mittheilungen. — VIII. Fragekasten. — IX. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Verhandlungen des II. Deutschen Fischereirathes in Breslau.

(Schluß.)

Die Berathungen über den Zander leitete Herr Amtsgerichtsrath Adickes mit dem Wunsche ein, daß in Norddeutschland für die dort bestehenden Bedürfnisse an Zanderbrut eine Zanderzuchtanstalt eingerichtet werden möge. Herr Schulrath Tosch bemerkt hierzu, daß für den Rhein in der Gegend von Worms weitere Aussetzungen von Zandern wohl nicht mehr nöthig seien. Trotzdem eine Konvention mit Holland den Deutschen Fischerei-Verein verhindert habe, den Zander im Rhein einzubürgern, sei dieser Fisch in Folge von anderweitigen Einsetzungen bereits so zahlreich im dortigen Rhein vorhanden, daß derselbe wohl als daselbst eingebürgert betrachtet werden muß. Diese Ansicht bestätigt Herr von Derschau, indem er noch an die weiteren Fänge von Zandern an anderen Orten des Rheins erinnert. Es geht daraus hervor, daß der Zander im Rhein, obwohl diesem Stromgebiet ursprünglich fremd, dennoch überall seine günstigen Bedingungen zum Gedeihen finde. Das gleiche gute

Fortkommen des Zanders in der Weser und Fulda konstatirte darauf Herr Amtsgerichtsrath Seelig mit dem Wunsche, daß auf Grund dieser erfreulichen Erfahrungen mit weiteren Aussetzungen fortgefahren werden möge. Es entspann sich nun eine lebhafte Diskussion über die Frage, woher man das nöthige Material an Zandern zur Aussetzung erhalten könne. Herr Dr. Dröscher wies zuerst darauf hin, daß junge Satzzander in der Größe von 10 bis 12 cm für 5 ℳ pro Stück von dem Fischmeister Herrn Steffen in Riebnitz (Mecklenburg) zu beziehen seien und daß er diese Bezugsquelle nur empfehlen könne. Herr Direktor Haack erklärte sich zwar bereit von Hüningen aus auch in Zukunft Zandereier zu versenden, hob aber hervor, wie unnatürlich es doch sei, daß von Hüningen, aus dem fernsten Südwesten des Reiches, Zandereier nach Norddeutschland, der eigentlichen Heimath des Zanders, gesandt werden müßten. Die an Hüningen gestellten Anforderungen sind, ganz abgesehen von der durch die abnorme Trockenheit des Vorjahres bedingten geringeren Produktion an Zandereiern, im Allgemeinen zu große, so daß eine Entlastung dieser Anstalt durch die Einrichtung anderer Zanderzuchtanstalten, namentlich in Norddeutschland dringend geboten erscheint. Er halte dafür, daß ein Preis von 50 ℳ für das Tausend Zandereier ein Normalsatz sei. Auch Herr Professor Dr. Sieglin bestätigte darauf das Bedürfniß nach weiteren Bezugsquellen von Zanderbrut und berichtete über Versuche, welche er in Württemberg mit der Einführung von Laichzandern und der Gewinnung von Brut gemacht habe. Leider seien dieselben bisher in Folge von Wasserarmuth verunglückt, doch hoffe er, daß dieselben später gelingen werden, so daß man in Württemberg auch bei der Gewinnung von Zanderbrut bald auf eigenen Füßen stehen dürfte. Ebenso ist man, wie Dr. Seligo des Weiteren ausführte, in Ostpreußen bemüht, den Bedarf zur Zanderzucht im eigenen Lande zu decken. Man hat z. B. wiederholt mit Erfolg Zander aus dem Haff als Satzzander in Seeen eingeführt und man ist auch bestrebt dort eine Zanderzuchtanstalt in's Leben zu rufen. Bezüglich der Einführung von kleinen Zandersetzlingen habe er die Erfahrung gemacht, daß kleine Fischchen schwer transportabel sind, weniger empfindlich zeigen sie sich dagegen bei einer Größe von 25—30 cm und darüber. Dieser letzteren Ansicht widersprach übrigens später Herr Hauschildt aus Schleswig-Holstein, welcher wiederholt Zanderjährlinge ohne Verluste auch auf weitere Strecken versandt hat. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt stellte hierauf die Anfrage, ob nicht der Schlesische Fischerei-Verein sich mit der Zanderzucht eingehender befassen könne. Freiherr von Gärtner antwortete darauf, daß man sich bereits seit vier Jahren in Schlesien damit befasse. Bei Oppeln wurden im Jahre 1890 zweimal Hundert Tausend Stück Zanderbrut ausgesetzt und zwischen Oppeln und Cosel sind darauf große Zander heimisch geworden. Auf anderen Strecken habe übrigens die Oder genügend Zander, (in Breslau kämen z. B. nur Oderzander zu Markt,) so daß weitere Einsetzungen überflüssig erscheinen, um so mehr als die Schlesische Regierung, welche bisher den Zander als einen nicht zu schonenden Fisch angesehen habe, in Zukunft geneigt sei, auch für diesen Fisch Laichschonreviere einzurichten. Was dagegen die Zucht des Zanders im Interesse der Teichwirthschaft anlange, so kann wohl ein Versuch gemacht werden, bei der Fischzuchtanstalt in Brieg einen Hälter für Zander einzurichten. Doch bezweifle er, daß hiermit große Erfolge zu erzielen seien, da der Flußzander in Hältern nicht ablaichen solle. Er messe überhaupt dem Zander als Teichfisch keinen besonders hohen Werth bei, könne ihn als solchen auch nicht empfehlen, um so weniger, da seine Zucht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt sprach hierauf mit Rücksicht auf den Werth des Zanders als Teichfisch seine Ansicht dahin aus, daß mit dem Zander als Beisatzfisch in Karpfenteichen ein besonderes Geldgeschäft nicht zu machen sei. Bei der Abfischung ist es sehr schwierig, die Zander aus der großen Masse von Karpfen lebend herauszubekommen, die meisten Zander gehen dabei zu Grunde und sind dann nicht mehr rentabel zu verwerthen. Dem gegenüber betonte dagegen Herr Direktor Haack, daß, wenn bei der Abfischung mit genügender Vorsicht verfahren würde, und die Zander recht sorgfältig zuerst aus der Fischgrube herausgenommen würden, es keineswegs so schwierig sei, die Zander am Leben zu erhalten. Er halte daher den Zander auch im Karpfenteich für keinen so werthlosen Beisatzfisch. Wenn man den Zander zur Nachzucht verwerthen und zur Laiche bringen wolle, so darf man freilich hierzu keine Flußzander und auch keine Zander aus großen Seeen gebrauchen. Solche Fische akklimatisiren sich nur sehr

schwer und sehr langsam. In Wittingen, wo man richtige Teichzander habe, welche auch in Hältern mit Sicherheit laichen, leben die Zander bereits seit dem vorigen Jahrhundert in Teichen. Viele Jahrzehnte hat dort somit die Akklimatisirung gedauert. Solche, bereits an das Leben in Teichen angepaßten Zander, sind am besten zur Nachzucht zu verwenden, wenn man mit Sicherheit auf das Laichen der Fische in Hältern rechnen will.*)

Die Diskussion wurde hierauf von dem Herrn Vorsitzenden auf den **Maifisch** hinübergeleitet. Zunächst berichtete Herr von Derschau, daß die von ihm für die letzte Laichperiode in Aussicht genommenen Erbrütungsversuche von Maifischen in den Kribben im Rhein leider in Folge des niederen Wasserstandes unmöglich gewesen seien. Den schwersten Schaden fügen der Maifischzucht dagegen die Holländer zu, welche mit ihren Fangmethoden so viel abfangen, daß der Maifisch nicht mehr, wie früher, in genügender Menge zum Laichen aufsteigen könne. Der ehemals blühende Fang des Maifisches ist jetzt völlig ruinirt. Bei Revision des Lachsvertrages mit Holland, sollte daher der Deutsche Fischerei-Verein auch darauf dringen, daß von Seiten Hollands keine Fangvorrichtungen auf Maifische gebraucht würden, welche den Aufstieg dieses als Volksnahrungsmittel einst so werthvollen Fisches verhindern. Diesen Ausführungen schloß sich Herr Dill an und illustrirte den rapiden Verfall des Maifischfanges im Neckar mit der Thatsache, daß während früher im Neckar durchschnittlich 10,000 Maifische erbeutet wurden, der Fang immer mehr zurückgegangen sei, bis in diesem Jahre nur 8 Stück zum Fange kamen. Herr Amtsgerichtsrath Adickes schlug darauf als ein weiteres Mittel, die Maifischzucht zu fördern, vor, man solle den preußischen Staat ersuchen, für einige Jahre die Verpachtung der ihm gehörigen Maifischwässer zu unterlassen und so den Fang auf Maifische zu sistiren. Diesem Vorschlag trat Herr von Derschau mit dem Hinweis entgegen, daß bei eintretenden Hochwässern ausnahmsweise die Maifische doch aufsteigen und dann nicht gefangen werden dürften, daß ferner ein solches Mittel keine dauernde und gründliche Hebung der Maifischzucht herbeizuführen im Stande sei. Man muß für Einrichtungen zur Erbrütung sorgen, und der ruinösen Art des Abfangens von Seiten der Holländer entgegentreten. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt erklärte sich hierauf zu Schritten in der Richtung der kundgewordenen Wünsche bereit.

Demnächst wurde über den **Aal** verhandelt. Herr Schillinger aus München sprach zunächst über die Erfolge, welche mit der Aussetzung von Aalbrut im Donaugebiet erzielt worden sind. Dieselben haben sich derart erfreulich erwiesen, daß sie den Deutschen Fischerei-Verein nur ermuthigen können, seinen großen Versuch, den Aal in der Donau ganz heimisch zu machen, auch in Zukunft weiter fortzusetzen. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt erwiderte hierauf, daß dieß auch die Absicht des Deutschen Fischerei-Vereins sei, und daß mit den Aussetzungen fortgefahren werden solle. Herr Fischmeister Kegel aus Calbe a. d. Saale stellt darauf das Ersuchen, daß auch in andere Flüsse aus Mitteln des Deutschen Fischerei-Vereins Aalbrut eingesetzt werden möge, wogegen aber Herr von Derschau hervorhob, daß der Deutsche Fischerei-Verein seine Mittel dazu nicht hergeben solle, um Aale in Aalgewässer einzusetzen. Aale sind in denselben genug vorhanden, es sei nur schwierig dieselben zu fangen. Dieser Ansicht schloß sich Herr Dr. Dröscher an und führte des Weiteren aus, daß es nicht die Aufgabe des Deutschen Fischerei-Vereins sein könne, in Aalgewässern, am allerwenigsten aber in geschlossenen Wässern für die Aalzucht zu sorgen. Jeder Teichbesitzer kann sich selbst sehr leicht Aalbrut oder Setzaale verschaffen, hierzu braucht er keine fremde Hilfe, und wer von einem Privatunternehmen den Vortheil hat, muß auch die Kosten dafür tragen. In gleichem Sinne sprach sich ferner Herr Dr. Seligo aus. Auch er könne es nicht für eine Aufgabe des Deutschen Fischerei-Vereins halten, seine Mittel für die Aalzucht in Aalgewässern herzugeben, wenngleich er nicht verkenne, daß man nicht überall in gleicher Weise in der Lage ist, sich leicht Aalsetzlinge zu verschaffen. In Westpreußen sind dieselben z. B. schwer zu erhalten, so daß man dort der Hauptsache nach auf den Bezug von Montée angewiesen ist. Man solle sich daher die Quelle für diese in Hüningen offen halten. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt erwiderte hierauf, daß der Deutsche Fischerei-Verein auch nicht die Absicht habe, für die Aalzucht in Privatgewässern Mittel aufzuwenden. Herr Dr. von Brunn

*) Anm. der Red.: Außer den genannten Bezugsquellen besteht in Norddeutschland die bekannte Zanderzuchtanstalt des Herrn Hübner in Thalmühle bei Frankfurt a/O.

trat hierauf dafür ein, daß jedoch aus den Mitteln des Deutschen Fischerei-Vereins auch in öffentlichen Aalgewässern für die Aalzucht durch Anlegung von Aalleitern gesorgt werden könne, was Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt mit dem Hinweis bestätigte, daß der Deutsche Fischerei-Verein zu diesem Zwecke Mittel früher bereits zur Verfügung gestellt habe und fortwährend zur weiteren Anlegung von Aalleitern Anregung gebe. Hierzu sprach Herr Amtsgerichtsrath Adickes den Wunsch aus, daß der Deutsche Fischerei-Verein Modelle von Aalleitern anfertigen lassen und ausstellen möge. Dieß wird, wie Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt zusagte, auf der Ausstellung im Jahre 1896 der Fall sein. Herr Professor Dr. Weigelt machte sodann auf eine ganz neue Art von Aalleitern aufmerksam, welche er auf der Fischerei-Ausstellung in Marienburg in Thätigkeit gesehen habe. Dieselbe ist aus Torfbändern hergestellt und dürfte sich anscheinend recht praktisch erweisen. Jedenfalls ist sie sehr einfach und billig. Nach dieser kurzen Abschweifung wurde die Diskussion durch Herrn Professor Sieglin wieder auf die Frage gerichtet, ob der Deutsche Fischerei-Verein seine Mittel nicht auch zur Aalzucht in Aalflüssen verwenden könne. Seiner Meinung nach könne man sich hierüber generell nicht entscheiden, sondern man müsse im einzelnen Falle untersuchen, ob nicht besondere Verhältnisse vorliegen, daß auch in einem von Natur aus mit Aalen versorgten Fluß aus Vereinsmitteln Aalzucht getrieben werden müsse. Im Neckar z. B. hat der Aalbestand in Folge des erschwerten Aufstieges und der fortwährenden Störungen durch die Schifffahrt sichtbar abgenommen. Dort solle man z. B. Aalbrut einsetzen. Herr von Derschau glaubte dagegen, daß der Deutsche Fischerei-Verein sich prinzipiell dahin schlüssig machen solle, die Zucht eines Fisches aus seinen Mitteln nur so lange zu fördern, bis der Nutzen seiner Zucht erwiesen ist. Nach diesem Grundsatz sollte auch bei der Verwendung der Mittel zur Aalzucht verfahren werden. Herr Dr. von Brunn fragte darauf an, ob die Aussetzungen im Donaugebiet einen Nutzen gebracht hätten, worauf Dr. Hofer darauf hinwies, daß man den Aal an allen größeren Fischmärkten im Donaugebiet, z. B. in München, Regensburg, Passau regelmäßig auf dem Markt antreffen könne. Der Nutzen der bisherigen Aussetzungen im Donaugebiet sei somit zweifellos, wenn es auch nicht gut möglich sei, denselben zahlenmäßig anzugeben.

Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt resumirt die Verhandlungen und regt einen Versuch an, die Fangresultate des Aales im Donaugebiete statistisch feststellen zu lassen.

Ueber die Zucht der **Sommerlaichfische** sprach hierauf Herr von Derschau und berichtete über geglückte Versuche, welche im letzten Sommer in der Mosel mit der Erbrütung von Nasen, Barschen und Döbel in Kästen angestellt worden sind. Er halte die künstliche Erbrütung von Sommerlaichern im großen Maßstabe für durchführbar und höchst nothwendig, namentlich in Strömen, in welchen wie z. B. im Rhein die Fischbrut kaum mehr die Möglichkeit habe, in Folge der fortwährenden Strombauten und des Schifffahrtsverkehres im Freien überhaupt auszuschlüpfen. Die Zucht der Sommerlaicher ist daher eine der wichtigsten Aufgaben, zu deren Lösung insbesondere die Berufsfischer mit herangezogen werden müßten. Diesen Anschauungen hielt indessen Herr Amtsgerichtsrath Adickes entgegen, daß er die künstliche Zucht der Sommerlaicher für wenig erfolgreich halten müsse gegenüber dem, was die Natur durch die immense Fruchtbarkeit der Sommerlaicher leiste. Seiner Meinung nach wäre die Hauptsache zur Hebung des Bestandes dieser Fische die Verlängerung der Schonzeit bis zum 1. Juli. Im Anschluß hieran sprach Herr Dr. von Brunn über die Wichtigkeit der Zucht des Störes. Der sehr werthvolle Stör nehme sehr stark ab und es sei geboten, für diesen Fisch nachdrücklich zu sorgen. Man solle das Mindestmaß erheblich heraufsetzen, etwa auf 1,5 m Länge, ein Laichschonrevier für den Stör schaffen und die Laichgründe des Fisches zu erforschen suchen. Fürst Hatzfeldt glaubt, versichern zu können, daß für den Stör die bisherigen Mittel auch ferner zur Verfügung gestellt werden. Professor Dr. Weigelt theilt mit, der See-Fischerei-Verein wolle den Stör wissenschaftlich bearbeiten lassen, und der Deutsche Fischerei-Verein werde mit seinen Mitteln hierbei helfen. Bezüglich der Einrichtung von Laichschonrevieren forderte Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt den Hamburger Fischerei-Verein auf, eine Eingabe an den Deutschen Fischerei-Verein zu machen, damit dieser die preußische Regierung zur Anlegung der geeigneten Schonreviere ersuche.

Hiermit waren die Berathungen über die Zucht der einzelnen Fischarten beendigt. Es sprach hierauf Herr Graf Fred Frankenberg über **Fischpässe.** Bei den Neubauten in

der oberen Oder seien Fischpässe angelegt worden, ob diese aber praktisch seien, scheine fraglich. Er bitte daher um Mittheilungen von Erfahrungen. Fürst Hatzfeldt erwiderte hierauf, daß er vor Jahren den Oberpräsidenten von Schlesien um die Einrichtung von Fischpässen ersucht habe. Dieß sei auch geschehen. Morgen erscheine wahrscheinlich der Oderstrombaudirektor und der Oberfischmeister, mit denen man weiter verhandeln möge. Freiherr von Gärtner hält die neuen Oderfischpässe für wenig werth, so lange Breslau keine Pässe habe. Ueberdies scheinen ihm die neuen Pässe im Oberlaufe der Oder auch wenig praktisch zu sein. Man sollte, ehe man nicht besseres gefunden, die Pässe im Main zum Muster nehmen. Fürst Hatzfeldt ist bereit, im Sinne dieser Ausführungen an zuständiger Stelle zu wirken, sobald schriftliche Ausführungen darüber vorliegen. Es wird noch über die beste Einrichtung von Fischpässen gesprochen und auf das einschlägige Werk von Keller verwiesen.

Herr Dr. Dröscher wies darauf auf den Schaden hin, welcher den Fischern durch das unberechtigte Fischen Seitens der Schiffer in der Elbe entstünde, und rief zur Abstellung desselben die Hilfe des Deutschen Fischerei-Vereins an. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt sagte die Intervention des Deutschen Fischerei-Vereins zu, wenn ihm ein spezieller schriftlicher Antrag hierzu eingereicht würde. Des Weiteren regte Herr Dr. Dröscher zum Zweck einer einheitlichen, und dann erst Erfolg versprechenden Bewirthschaftung der Elbe, die Begründung eines Elb-Fischerei-Verbandes an. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt glaubt, daß die preußische Regierung einer derartigen Institution wohlwollend gegenüberstehen würde.

Zum Schluß des Punktes 3 der Tagesordnung weist Herr Professor Dr. Sieglin auf die zahlreichen Unzuträglichkeiten hin, welche in Folge der gänzlich verschiedenartigen Fischerei-Bestimmungen in den kleinen Hohenzollern'schen Erblanden und in den anderen süddeutschen Staaten entstanden sind. Er spreche den Wunsch aus, daß die preußische Staatsregierung hier etwas mehr Entgegenkommen zeigen möge, als das in der That bisher der Fall war.

Als vierter Gegenstand der Tagesordnung folgte hierauf die Berathung über die Veranstaltung einer großen deutschen **Fischerei-Ausstellung** Seitens des Deutschen Fischerei-Vereins bei Gelegenheit der Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1896. Fürst Hatzfeldt führte aus, daß diese Ausstellung in diesem Frühjahr bereits beschlossen worden sei. Es sei ein recht günstiges Terrain an der Spree zur Verfügung gestellt. Der Fischereirath werde ersucht, sich mit der Abhaltung dieser Ausstellung prinzipiell einverstanden zu erklären, damit man mit der Bitte um Subventionirung an das Reich gehen könne. Herr Professor Dr. Sieglin erwiderte hierauf, daß der Württembergische Landes-Fischerei-Verein durch diese Ausstellung in eine schwierige Lage gerathe, da derselbe im gleichen Jahre die Absicht habe, bei Gelegenheit der Ausstellung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft in Stuttgart auch eine Fischerei-Ausstellung zu veranstalten, bei welcher man auf die Beihilfe des Deutschen Fischerei-Vereins gehofft habe. Sein Verein werde daher durch den Beschluß des Deutschen Fischerei-Vereins nicht besonders angenehm berührt werden. Herr Professor Dr. Weigelt bemerkte dagegen, daß die Ausstellung im Jahre 1896 bereits beschlossene Sache sei, und daß eine gleichzeitige Ausstellung in Stuttgart die Abhaltung derselben in Berlin nicht verhindern könne, um so weniger, da die letztere ein halbes Jahr dauern solle, während in Stuttgart nur fünf Tage lang ausgestellt würde. Er hoffe vielmehr, daß sich beide Ausstellungen gegenseitig sehr wohl unterstützen und ergänzen könnten. Herr Prof. Dr. Sieglin erklärt sich hiermit einigermaßen einverstanden, und bringt hierauf das Verhältniß zur Sprache, in welchem die deutsche Fischerei zur Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft stehe. Bisher sei die Fischerei auf den großen Ausstellungen dieser Gesellschaft so sehr zu kurz gekommen, daß es dringend nothwendig sei, der Fischerei die ihr gebührende Achtung daselbst zu verschaffen. Herr Direktor Haack stimmt diesen Ausführungen vollkommen bei und erklärt, daß er in Stuttgart auf der Ausstellung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft nicht ausstellen werde, wenn nicht die Fischzucht zum mindesten die gleichen Rechte erhält, wie die Bienenzucht. Auch der rheinische Fischerei-Verein hat es, wie Herr Professor Hupperts aus Bonn hierauf mittheilte, abgelehnt, auf den Ausstellungen der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft eine Fischerei-Ausstellung zu veranstalten. Gegenüber diesen, eine begründete Mißstimmung der Fischerei-Kreise verrathenden Auslassungen betonte Freiherr von Gärtner,

daß es doch wohl im beiderseitigen Interesse läge, wenn ein möglichst gutes Verhältniß zwischen den Kreisen der Fischerei und der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft hergestellt würde. Er halte ein solches bei der bekannten Bereitwilligkeit des Leiters dieser Gesellschaft, Herrn Geheimrath Eyth, allen billigen Wünschen gerne entgegenzukommen, für sehr wohl erreichbar. Man solle nur die berechtigten Ansprüche gebührend geltend machen, und auf ein gutes Einvernehmen hinwirken.

Im übrigen erklärte sich die Versammlung nach einem Resumé des Vorsitzenden damit einverstanden, daß im Jahre 1896 eine Deutsche Fischerei-Ausstellung in Berlin abgehalten werden soll.

Zum fünften Punkt der Tagesordnung: **Berücksichtigung der Fischerei bei der Wassergesetzgebung**, insbesondere in Preußen, hielt zunächst Herr Amtsrichter Heymann aus Hachenburg einen eingehenden, die Versammlung lebhaft interessirenden Vortrag, in welchem der Nachweis erbracht wurde, daß die Fischerei, welche in einem Wasserrecht prinzipiell aufgenommen werden müsse, in dem vorliegenden Entwurf eines preußischen Wasserrechts durchaus ungenügend und ganz kümmerlich berücksichtigt sei. Der Herr Vortragende machte unter ausführlicher Begründung eine große Zahl von Abänderungsvorschlägen speziell über eine bessere Regelung des Uferbetretungsrechts, sowie der Adjazenten- und Koppel-Fischerei. Wir dürfen an dieser Stelle den Wortlaut der betreffenden Anträge aber wohl übergehen, da sich dieselben im Wesentlichen mit den in der Beilage zu Nr. 17 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" von Herrn Amtsgerichtsrath Seelig formulirten Vorschlägen, auf welche der Herr Referent wiederholt hinwies, decken. Zu dem gleichen Gegenstande ergriff sodann der Correferent, Herr Regierungsrath von Sybel aus Berlin das Wort und behandelte in einer längeren, meisterhaften Rede das Verhältniß zwischen Industrie und Fischerei. Die Interessen dieser beiden Produktionszweige stünden sich nur scheinbar gegenüber, denn in Wirklichkeit sei der Industrie, namentlich in industriellen Gegenden, an der Reinhaltung des Wassers gerade so viel gelegen, wie der Fischerei. Ein verunreinigtes Wasser ist für zahlreiche industrielle Betriebe ebenso unbrauchbar, wie zur Fischzucht. Redner begründete sodann im Einzelnen, wie in dem vorliegenden Entwurf speziell die Verhältnisse der Wasser-Ab- und Zufuhr gänzlich ungenügend geregelt seien und legte der Versammlung nachstehende von der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft entworfenen Abänderungsvorschläge vor:

„Der Sonderausschuß für Abfallstoffe hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 1894 die §§ 24—31, betreffend die Vorschriften zur Reinhaltung der Gewässer, Entwurf eines preußischen Wassergesetzes, Verlag von Paul Parey, Berlin 1894, einer Berathung unterzogen und in Verfolg derselben folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Der Sonderausschuß für Wasserrecht hat am 9. Mai 1894 zu Theil I Abschnitt 3 unter Ziffer 8 beschlossen:

„Die Vorschriften über die Reinhaltung der fließenden Gewässer müssen als durchaus unzulänglich bezeichnet werden. Vergl. Begründung in von Sybel's Bericht S. 19 u. ff."

Der Sonderausschuß für Abfallstoffe tritt dieser Auffassung bei. Die von Wissenschaft und Technik ermittelten Methoden zur Reinhaltung der Gewässer sind praktisch so erprobt, daß die Gesetzgebung unbedenklich gegen die Verunreinigung der Gewässer mit viel größerem Nachdruck grundsätzlich Stellung nehmen kann, als dieß Seitens des Entwurfs geschehen ist. Es würde hierdurch die Verbesserung und Ausbildung jener Methoden einen weitern Antrieb erfahren.

Die Vorschriften zur Reinhaltung müßten in sachentsprechender Weise auch auf das Grundwasser Ausdehnung finden.

II. Die Zuleitung von Dungstoffen, als thierischen und menschlichen Abfallstoffen, Abfällen von Schlachthäusern und Abdeckereien, sowie von Hauswässern in die fließenden Gewässern ist durch das Gesetz unbedingt zu verbieten und zwar sowohl aus gesundheitlichen wie aus volkswirthschaftlichen Rücksichten.

III. Die Zuleitung gewerblicher Abwässer kann in jedem einzelnen Falle nur auf Grund einer besonderen Abwässerungskonzession erfolgen. Zu diesem Zweck stellt:

a) eine technische Zentralbehörde mit verbindlicher Kraft für das ganze Staatsgebiet fest, welche Zuleitungen gewerblicher Art bedingt und welche unbedingt konzessionirt werden dürfen. Das zu veröffentlichende Verzeichniß ist in angemessenen Zeitabschnitten in einer den Fortschritten der Wissenschaft und der Technik entsprechenden Weise zu vervollständigen und zu ergänzen, beziehungsweise zu berichtigen. Alle in dem Verzeichniß nicht enthaltenen Ableitungsarten sind nicht konzessionsfähig. Dieselbe Behörde hat die Aufgabe, allgemeingiltige Grundsätze für den Erlaß von Abwässerungskonzessionen aufzustellen.

b) Die für das betreffende Stromgebiet bestehende Wasserbehörde prüft im einzelnen Falle ob eine im Sinne der technischen Zentralbehörde konzessionsfähige Abwässerung vorliegt. Zutreffendenfalls ist das Konzessionsverfahren fortzusetzen zur Prüfung der örtlichen Verhältnisse, wie der Größe des aufnehmenden Wasserstroms, des Uferprofils u. s. w.; ferner der entgegenstehenden Nutzungsrechte, zu welchem Zweck die etwa betheiligten Uferanlieger, sowie sonst bekannte Interessenten besonders vorzuladen sind.

c) Im Falle der Ertheilung der Konzession sind die zur Reinhaltung, Abklärung, Verdünnung, Abkühlung u. s. w. erforderlichen Vorschriften als wesentliche Bestandtheile in dem dem Stande der Wissenschaft und der Technik entsprechenden Umfange in die Konzession mit aufzunehmen.

d) Besondere Dichtigkeit der Bevölkerung oder stärkere Anhäufung abwässernder Anlagen an einem Orte begründen umsoweniger einen Nachlaß der allgemeinen Konzessionsbedingungen, als unter solchen Verhältnissen die Reinhaltung der Flußläufe doppelt nothwendig erscheint, die Kosten zur Vorkehrung der Reinhaltung aber durch gemeinschaftliche Veranstaltungen sich für den Einzelnen bedeutend herabmindern lassen.

e) Jede gewerbliche Abwässerung, die ohne Konzession vorgenommen wird, oder welche die Konzessionsvorschriften verletzt, unterliegt einer angemessenen Geldstrafe, welche für jede innerhalb eines Kalendertages begangene Uebertretung festzusetzen ist.

f) Die Abwässerungskonzession muß entzogen werden bei längerem Nichtgebrauch, bei wiederholter Bestrafung wegen Ueberschreitung der Grenzen der Konzession, bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse, wie z. B. bei Vermehrung der ableitenden Anlagen, bei technischen Fortschritten, welche die Ableitung überflüssig erscheinen lassen u. s. w.

IV. Nach Ablauf einer Uebergangszeit müssen alle Abwässerungen nach den Vorschriften des Gesetzes geregelt sein. Die Ausübung einer Abwässerung vor Erlaß des Gesetzes begründet keinen Anspruch auf deren dauernde Weiterausübung oder auf Schadenersatz im Falle der Verhinderung der Ableitung."

Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt dankte den Herren Referenten für ihre eingehenden Ausführungen und beantragte, nachdem Herr Graf Fred Frankenberg sich gleichfalls prinzipiell gegen den vorliegenden Entwurf eines preußischen Wasserrechts und für die Abänderungsvorschläge der Referenten ausgesprochen hatte, eine Resolution, welche sich grundsätzlich mit den Abänderungsvorschlägen der beiden Herrn Referenten einverstanden erklärt und besonders eine bessere Regelung des Uferbetretungsrechts, der Adjazenten- und Koppel-Fischerei, sowie der Wasser-Zu- und Abfuhr fordert. Der Fischereirath erklärt zu dieser Resolution seine Zustimmung.

Es ergriff hierauf zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Einführung einer Lachsfangstatistik für die deutschen Ströme** Herr Amtsgerichtsrath Adickes das Wort und berichtete über die Erfolge, welche in dieser Richtung bisher an der Weser erzielt sind, wo die Einführung einer Lachsfangstatistik gesichert ist. (Genauere Angaben hierüber sind in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" Nr. 10 vom 9. Mai dieses Jahrganges, veröffentlicht.) Er würde es im Interesse der Lachszucht für einen großen Fortschritt halten, wenn eine ebensolche Statistik auf alle deutschen Ströme ausgedehnt würde. Die Durchführung derselben ist keineswegs so schwierig, da für den Lachsfang immer nur einige wenige Stellen in Betracht kommen. Die Fischer kann man ebenso wie an der Weser überall zu richtigen Angaben veranlassen, wenn man einmal die Angaben der einzelnen Fischereien geheim halte und nur die Zahlen für das ganze Flußgebiet veröffentlicht, und wenn andererseits die Dispensertheilung zum Lachsfang nur unter der Bedingung gegeben würde, daß genaue statistische Angaben gemacht würden. Der Herr Minister habe sich mit dem letzteren Modus einverstanden erklärt, so daß die Aussicht auf die Durchführung einer allgemeinen Lachsfangstatistik, wie sie z. B. in Holland bereits bestehe, berechtigt erscheint.

Bevor hierauf zu dem letzten Gegenstand der Verhandlungen übergegangen wurde, sprach noch Herr von Derschau über **das Verhältniß des Pächters zum Verpächter**, ein Thema, welches ursprünglich auf das Programm des Fischerei-Tages gesetzt worden war. Redner berichtete speziell über einen Fall, in welchem einem Fischerei-Pächter, der nur dann die Fischerei ausüben kann, wenn er das Ufer betritt, vom Gerichte das bis dahin unbeanstandet ausgeübte Recht der Uferbetretung abgesprochen worden ist. Unter diesen Verhältnissen müsse doch der Pachtvertrag hinfällig sein. Der Staat, im vorliegenden Falle der Verpächter, sei aber anderer Ansicht, und habe auf Erfüllung der Pachtbedingungen gedrungen, trotzdem die Gerichte die Ausübung des Pachtrechts abgesprochen haben. Das sei

ein unhaltbarer Zustand. Redner beantragte daher eine seine Anschauung ausdrückende Resolution. Nachdem hierzu Freiherr von Egloffstein aus Thüringen 3 ähnlich gelagerte Fälle mitgetheilt hatte, während in 2 anderen dagegen der Staat das Pachtverhältniß korrekter Weise gelöst habe, nimmt der Fischereirath die Resolution von Derschau vorbehaltlich redaktioneller Abänderungen an.

Den Schluß der Verhandlungen des Fischereirathes bildete eine Diskussion zur Regelung der Frage der **Raubzeugprämien**, welche Frhr. von Gärtner einleitete. Derselbe hat seine Ausführungen und das Ergebniß der Verhandlungen in dieser Nummer der Allg. Fisch.-Ztg. zum Gegenstand eines besonderen Artikels gemacht, so daß wir uns mit einem Hinweis darauf begnügen können.

Im Anschluß hieran trat Herr Dr. von Brunn nochmals für die Prämiirung der Seehunde ein, von denen an der deutschen Küste jährlich ca. 1200 Stück geschossen würden, und an deren Vertilgung doch auch die Binnen-Fischerei-Vereine Interesse haben. Diese sollten sich deßhalb auch an der Prämiirung betheiligen. Prof. Dr. Weigelt erklärte jedoch, daß der Deutsche Fischerei-Verein seit der Lostrennung der Sektion für Küsten- und Hochseefischerei keine Fonds zu diesem Zwecke mehr zur Verfügung habe.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt sprach den Mitgliedern des Fischereirathes seinen Dank für die Theilnahme an den Verhandlungen aus und schlug zum Ort der nächstjährigen Berathungen München vor. Nachdem Herr Schillinger an diesen Vorschlag eine warme Einladung geknüpft hatte, beschließt die Versammlung im Sinne des Antrages.

Es erfolgte sodann um $5\,^1/_2$ Uhr Nachmittags der Schluß der Verhandlungen des zweiten Deutschen Fischereirathes.

II. Ueber Raubzeugprämiirung.

Mehrfach hatte ich in den Vorjahren Gelegenheit zu beobachten, daß behufs Prämienerlangung, bei Einsendung von Merkmalen fischschädlichen Raubzeuges Unregelmäßigkeiten vorkamen.

Betrachte ich die mir vorliegende, von mir in neuer Zeit aufgestellte Zusammenstellung des in den Jahren 1891, 1892 und 1893 erlegten Raubzeuges und der dafür gezahlten, sehr variirenden Prämiensätze; ziehe ich in Berücksichtigung, daß der eine Verein die Schnauze der Otter, der andere möglichst benachbarte Verein die Vorderläufe dieser Thiere, der eine Verein die Ständer und Fänge, der andere Verein die Fänge und Köpfe des erlegten Raubzeuges als Merkmale zur Prämiirung sich einsenden läßt, so liegt es wohl nahe, daß, durch diese Manipulation herbeigeführt, Unzulänglichkeiten entstehen können, resp. entstanden sind.

Diese Beobachtung veranlaßte mich, in der Sitzung des I. Deutschen Fischereirathes zu Berlin den 20. November 1893 folgenden Antrag einzubringen:

> „Versammlung wolle beschließen, das Präsidium des Deutschen Fischerei-Vereins zu ersuchen, daß in Deutschland überall gleich hohe Schuß- und Fangprämien gezahlt werden."

Dieser, mein Antrag, fand so wenig günstige Aufnahme, daß ich denselben, noch vor der Abstimmung, zurückzog.

Der Herr Geheime Oberregierungsrath von Friedberg wies darauf hin, daß, wenn auch dieser Antrag zurückgezogen sei, es dennoch eine Möglichkeit gebe, eine wichtige Abänderung der bestehenden Unzulänglichkeiten herbeizuführen und zwar dadurch, daß überall die gleichen Merkmale des erlegten Raubzeuges eingeschickt würden.

Der Präsident Se. Durchlaucht der Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg versprach, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung des nächsten Fischereirathes zu setzen und brachte mich als Referenten in Vorschlag.

Mein bei Gelegenheit des Deutschen Fischereirathes am 27. August 1894 in Breslau eingebrachter Antrag wurde, nachdem er einige kleine redaktionelle Abänderungen erfahren hatte, einstimmig in folgender Form angenommen:

„Versammlung wolle beschließen, das Präsidium des Deutschen Fischerei-Vereins zu ersuchen, bei den Leitungen der ihm angeschlossenen Vereine dahin zu wirken, daß nur dann Prämien für erlegtes Raubzeug gezahlt werden, wenn im frischen Zustande, oder mit Ursprungszeugniß, als Merkmale eingeschickt werden:

a) vom Otter die Nase,

b) vom Reiher, Kormoran, Milan, Rohrweihe, Wasseramsel ꝛc. der Kopf,

c) vom Fischadler die Fänge."

Interessant dürften folgende Aufstellungen sein, welche ich nach den mir zugängig gewordenen Zusammenstellungen der einzelnen Fischerei-Vereine, bezüglich des in den Jahren 1891, 1892 und 1893 erlegten Raubzeuges gemacht habe. Hiernach wurden innerhalb der, dem Deutschen Fischerei-Vereine angeschlossenen Vereine in diesen Jahren prämiirt:

1)	8 205	Ottern	32 445	M.	—	₰	Prämiengeld,
2)	12 468	Reiher	12 540	„	75	„	„
3)	86	Fischadler	216	„	50	„	„
4)	42	Rohrweihen und Milane	95	„	—	„	„
5)	1 569	Wasseramseln, Eisvögel, Sägetaucher ꝛc.	1 278	„	40	„	„
6)	1 271	Kormorane	779	„	50	„	„
7)	22	Eier von Reihern und Wasseramseln	8	„	75	„	„
8)	30	Seehunde	220	„	—	„	„
	23 693	Stück	47 583	M.	90	₰	Prämiengeld.

Mehrere der verbündeten Vereine zahlen überhaupt keine Prämien.

Einige Vereine zahlen auch Prämien für zerstörte Reiherhorste und der Westfälische Fischerei-Verein sorgt für die Vertilgung des Raubzeuges, speziell der Otter, durch Anstellung eines Otternjägers, welchem er jährlich 1800 M. Gehalt zahlt und ihm die Beute überläßt.

Daß mehrfach die Prämien nicht direkt durch die Vereinsleitungen, sondern durch Staatsbehörden und landwirthschaftliche Centralvereine gezahlt werden, will ich hier nur gelegentlich erwähnen.

Es würde zu weit führen, wollte ich einen genauen Vertheilungsnachweis des oben aufgeführten erlegten Raubzeuges und der dafür gezahlten Prämien hier folgen lassen. Ich will nur hervorheben, daß der

Ostpreußische Fischerei-Verein in den gedachten drei Jahren	548	Ottern		
der Westpreußische Fischerei-Verein	499	„	und	448 Reiher
der Pommersche Fischerei-Verein	870	„	„	510 „
der Mecklenburgische Fischerei-Verein	361	„	„	858 „
der Schleswig-Holsteinsche Fischerei-Verein	220	„	„	— „
die Direktion des Märkisch-landwirthschaftlichen Provinzialvereins	544	„	„	2431 „
der Schlesische Fischerei-Verein	220	„	„	967 „
der Kasseler Fischerei-Verein	274	„	„	179 „
der Rheinische Fischerei-Verein	429	„	„	699 „
der Württembergische Fischerei-Verein	332	„	„	772 „
der Badensische Fischerei-Verein	379	„	„	1198 „
der landwirthschaftliche Provinzialverein Posen	530	„	„	— „
sämmtliche Fischerei-Vereine des Königreichs Bayern . . .	1573	„	„	1165 „
der Westdeutsche Fischerei-Verband	938	„	„	1708 „

prämiirt haben.

Der so überaus schnell und exakt arbeitenden Leitung des Deutschen Fischerei-Vereins wird es hoffentlich gelingen, daß mein einstimmig acceptirter Antrag recht bald in Wirksamkeit treten wird.

Breslau, Augustastraße 48, am 2. September 1894.

Frhr. W. von Gaertner,
Schriftführer des Schlesischen Fischerei-Vereins.

III. Die Fischerei-Gesetzgebung in den österreichischen Landtagen während der Sessionen 1894.

Mitgetheilt von Victor Maria von Milborn.

V.

Schlesien.*)

Es ist ihren Lesern wohl bekannt, daß diese Blätter den fischerei-gesetzlichen Arbeiten des Landtages für das Herzogthum Schlesien seit Jahren mit größter Aufmerksamkeit und warmer Theilnahme folgten.

Man nahm es dort mit der Absicht, die äußerst verworrenen Fischerei-Verhältnisse einer baldigen gesetzlichen Regelung zuzuführen, von allem Anfange an wirklich sehr ernst.

Zählte man auch aus Gründen rechtlicher oder politischer Natur nicht zu den Anhängern jener vom schlesischen Landtage bisher verfolgten Tendenz, welche die auf fremdem Grunde herrschenden Fischerei-Rechte unter Intervention des Landes zu Gunsten der „Uferanrainer" ablösen wollte, so mußte die in Schlesien unentwegt festgehaltene Absicht, gleichzeitig die Bildung größerer und einheitlich zu bewirtschaftender Fischerei-Reviere, im Sinne der bekannten „Regierungs-Vorlage," in sofortem Angriff zu nehmen, doch umso lebhafteren Sympathien in fischereiwirthschaftlichen Kreisen begegnen, als die Methode, nach welcher dieses oberste Erforderniß einer guten Fischerei-Wirthschaft, dieser höchste Zweck einer guten Fischerei-Gesetzgebung erreicht wird, — gedachten Kreisen ziemlich gleichgiltig sein kann.

Es fiel schwer, den konsequenten Strebungen des schlesischen Landtages eine gewisse Theilnahme zu versagen, wenn man sich gegenwärtig hielt, daß den durch die Paragraphe 3 und 8 des Reichs-Fischerei-Gesetzes vom 25. April 1885 begründeten, durch den Motivenbericht hiezu**) und durch mehrfache Ministerial-Deklarationen für zulässig erkannten Absichten einiger Landtage: „Allgemeine Ablösungen bestehender Fischerei-Rechte im Zwecke der Schaffung größerer und einheitlich zu bewirthschaftender Fischerei-Gebiete — anzubahnen, jahrelang die größten, nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegengestellt worden sind, während z. B. dem oberösterreichischen Landtage gegenüber, unschwer und im „kurzen Wege" darauf eingegangen wurde, — sogar den obersten Zweck des Reichs-Fischerei-Gesetzes und der neue Landes-Fischerei-Gesetze betreffenden Regierungsvorlage, d. i. die Bildung größerer „einheitlich zu bewirthschaftender Fischerei-Gebiete" völlig Preis zu geben.

Der schlesische Landtag erfuhr ein ganz besonderes Mißgeschick in dieser Richtung, da seinem am 17. November 1892 zum drittenmal beschlossenen „Ablösungsgesetzentwurfe" die Sanktion der Regierung zum drittenmale verweigert wurde.

Im Angesichte dieser Thatsache wandte sich der schlesische Landesausschuß daher an das k. k. Ackerbauministerium mit der Anfrage, ob es nicht etwa den Intentionen des Ministeriums entspräche, wenn die Ablösung der zersplitterten Fischerei-Rechte zu Gunsten des Landes, der Bezirke oder Gemeinden stattfinden würde.

„Hierauf erklärte das k. k. Ackerbauministerium in seinem Erlasse vom 17. Oktober 1893 Z. 17.965, daß die Regierung die Zulässigkeit einer allgemeinen Ablösung bestehender Fischerei-Rechte zu dem Zwecke um durch Schaffung größerer, einheitlich zu bewirthschaftender Fischerei-Gebiete die Binnen-Fischerei im öffentlichen Interesse zu heben, zwar anerkenne, daß sie aber glaube, daß durch die im Fischerei-Gesetze vorgesehene Revierbildung die Hebung der Binnen Fischerei auch ohne eine umfassende Ablösung bestehender Rechte sich erzielen ließe und daß das entscheidende Moment für die Wahl des einen oder des anderen Weges eigentlich in der mit der Ablösung untrennbar verbundenen finanziellen Frage liege. Zugleich wird hervorgehoben, daß

*) Siehe „Allgemeine Fischerei-Zeitung" Jahrgang 1893 Nr. 19 S. 298; 1892 Nr. 27 S. 333; 1890 Nr. 5 6 7 S. 50 61 u. 77; 1889 Nr. 3 S. 32 u. 33.

**) Drittvorletzte Alinea der Beilage 1026 zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses IX. Session, Seite 16.

ein Einwand gegen eine generelle Ablösung nicht erhoben werden würde, vorausgesetzt, daß die Ablösung sowohl in ihren Grundlagen, als in den Durchführungsmodalitäten sich als im allgemeinen Besten liegend und zweckmäßig erweist, was bei der bisher geplanten Ablösung zu Gunsten der Uferanrainer nicht der Fall gewesen sei; auch die Ablösung zu Gunsten der Gemeinden, scheine dem Ackerbauministerium als minder empfehlenswerth und sei es, wenn überhaupt der Weg der Ablösung betreten werden solle, noch am angemessensten die Ablösung zu Gunsten des „Landes" durchzuführen." —

Es lag daher dem Vorberathungsausschusse, welcher nebenbei gesagt, mittlerweile auch seinen Referenten gewechselt hatte, die Frage vor: soll nunmehr das Prinzip der Ablösung von Fischerei-Rechten verlassen oder soll nicht wenigstens noch der Versuch gemacht werden, zu prüfen, ob die geplante Ablösung von Fischerei-Rechten zu Gunsten des Landes in Rücksicht auf die bezüglich der Fischerei in Schlesien bestehenden besonderen Verhältnisse und insbesondere in Rücksicht auf den finanziellen Effekt einer derartigen Ablösung möglich und wünschenswerth sei.

Der Ausschuß einigte sich im folgenden, als „letzten Versuch" zu betrachtenden Antrage: „Der Entwurf des Fischerei-Gesetzes und der Entwurf des Gesetzes, betreffend die Ablösung von Fischerei-Rechten, werden an den Landesausschuß zurückgeleitet und derselbe beauftragt, die zur Beantwortung der Frage, ob und inwieweit die Ablösung von Fischerei-Rechten zu Gunsten des Landes, insbesondere mit Rücksicht auf den finanziellen Effekt einer solchen Aktion, durchführbar erscheine, nöthigen Daten zu sammeln, beziehungsweise zusammenzustellen, und je nach dem Resultate dieser Erhebungen entweder die beiden im Sinne der Ablösung der Fischerei-Rechte zu Gunsten des Landes umgearbeiteten Entwürfe, nämlich des Fischerei-Gesetzes und des Gesetzes, betreffend die Ablösung von Fischerei-Rechten, oder aber, unter Auflassung des Prinzipes der Ablösung von Fischerei-Rechten überhaupt, den Entwurf des Fischerei-Gesetzes allein dem hohen Landtage in dessen nächster Session vorzulegen."

Dieser Antrag wurde in der 19. Sitzung des Landtages vom 1. Februar 1893 auch zum Beschlusse erhoben.

Zur etwas näheren Beleuchtung der jahrelangen Hin- und Herwanderung dieser Angelegenheit zwischen Ministerium und Landtag, wollen wir übrigens folgende, dem stenographischen Protokolle der 19. Landtagssitzung 1894, Seite 5.6 entnommene Worte des Abgeordneten Türk anführen: „Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, daß vielleicht die schmiegsamere und biegsamere Natur des gegenwärtigen Herrn Berichterstatters in dieser Sache endlich einmal zu einem günstigeren Auswege gelangen möge, als es vielleicht der härteren und spröderen Natur des früheren Herrn Berichterstatters möglich war und ich möchte ihm daher diese Sache dringend an's Herz legen, daß sie doch wenigstens in der nächsten Session endlich einmal eine Regelung erfahre."

Also — „Schmiegsamkeit und — Biegsamkeit!!" —

Der an den schlesischen Landtag gerichtete Ministerialerlaß vom 17. Oktober 1893 Z. 17.965 ist für den künftigen Gang aller landtäglichen Fischerei-Gesetzgebungen jedenfalls von ganz eminenter Bedeutung, weil er sich dießmal, allerdings nothgedrungen, weitaus klarer und präziser als alle bisherigen, unseren Lesern wohlbekannten gegenständlichen Erlässe über die Bedingungen ausspricht, unter welchen die k. k. Regierung die in verschiedenen Landtagen auftauchenden Ablösungsprojekte in ernsten Betracht zu ziehen überhaupt geneigt ist.

Es geht aus dieser Erklärung „in nuce" hervor, daß unbeschadet der prinzipiell anerkannten Zulässigkeit einer allgemeinen Ablösung bestehender Fischerei-Rechte im Zwecke der Schaffung größerer und einheitlich zu bewirthschaftender Reviere, dieser Zweck auch auf dem Wege der Revierbildung nach Maßgabe der Regierungsvorlage — ohne eine umfassende Ablösung bestehender Rechte erreichbar sei, — daß nicht nur die Grundlagen der Ablösung, sondern auch deren Durchführungsmodalitäten sich, als im „allgemeinen Besten" liegend erweisen müssen und, wenn überhaupt der Ab-

lösungsweg betreten werde, die Ablösung zu Gunsten des Landes am angemessensten scheine.

Den zur Gesetzgebung in Landeskultur-Angelegenheiten im Allgemeinen verfassungsmäßig kompetenten, also auch zur Fischerei-Gesetzgebung in Durchführung des Reichs-Fischerei-Gesetzes berufenen Landtagen, bleibt nach den vorausentwickelten Eröffnungen, beziehungsweise Rathschlägen — wie man sieht allerdings keine — **„große Wahl!"**

Wir wollen von einer unausweichlich auf das Gebiet staatsrechtlicher Diskussion führenden, näheren und gründlichen Erörterung des Erlasses in diesem Fachblatte absehen. Hoffen wir aber, daß durch diese Enunciation mindestens jene Hoffnungen gründlich getilgt werden, welche, wie in früheren Artikeln gezeigt wurde, in einigen Ländern dahin gerichtet sind, daß es gewissen Einflüssen oder einer konsequent-oppositionellen Strömung endlich doch gelingen könnte, ein vom Systeme der gleichzeitigen Bildung größerer und einheitlich zu bewirthschaftender Reviere — vorläufig getrenntes oder ganz absehendes Ablösungsgesetz in glücklicher Stunde und im „kurzen Wege" ebenso leicht — „durchzubringen", als es z. B. in Oberösterreich gelang selbst das oberste Prinzip jeder ersprießlichen Fischerei-Wirthschaft und guten Fischerei-Gesetzgebung: die Schaffung viscikulturell richtiger und einheitlich zu bewirthschaftender Fischerei-Reviere zum — jähen Falle zu bringen.

IV. Ueber Reihervertilgung.

Es treten mit Recht noch immer und immer wieder schwere Klagen über die großen Schäden auf, welche den Fischereien durch die Reiher zugefügt werden. Die kgl. Staatsregierung hat die beste Absicht diesem Uebelstande zu begegnen und für die Forstbeamten Prämien zur Vertilgung der Thiere ausgesetzt; sie hat darin selbst mit Nachdruck gewirkt. Wenn dies nun nicht ausreichend geholfen hat, so liegen da verschiedene, schwer überwindliche Hindernisse vor. Es ist daher im Interesse der Fischerei-Treibenden, daß sie sich selbst helfen und nicht bloß durch bittere oder zu bittere Klagen Bitterkeit erzeugen. Diese Zeilen bezwecken, um guten Rath zu ertheilen, wie die Fischerei-Treibenden sich selbst helfen können.

Wenn in einem Staatsforst sich Reiherhorste befinden, so ist es nicht rathsam, dieselben zu vernichten, weil die Reiher sich dann in Gründung neuer Kolonien vereinzeln und schwerer wieder zu finden sind, oder sich im Privatbesitz ansiedeln, wo man ihnen nicht immer beikommen kann. Den Fischerei-Berechtigten steht es frei, den Oberförster des Reviers um ein Abschießen der Reiher (schon Ende Mai) zu bitten, bevor dieselben flugbar sind. Geschieht dies nicht, so können sie sich unter genauer Bezeichnung des Forstortes an die kgl. Regierung, respektive das kgl. Ministerium, mit der Bitte wenden, daß ihnen erlaubt werde, die Nester mit den Jungen auszunehmen. Dieses ist nicht so schwer, denn es gibt genug Leute, wie Schornsteinfeger, Schiffer, Maurer, Klempner u. s. w., welche gut klettern können und mit Steigeisen und Strick nicht zu schwer hinaufkommen. Wenn dieselben dann mit einem leichten längeren Stock ausgerüstet sind, an welchem sich ein spitzwinkeliger Schneidehaken befindet, können sie die jungen Reiher herunterhaken und es ist möglich, von einem mit mehreren Horsten besetzten Baume viele junge Reiher zur Erde zu befördern, wo sie ein anderer aufnimmt.

Der Kletterer kann dabei in einem Tage durch Einlösung der ausgesetzten Prämie viel Geld verdienen. Da bei dieser Arbeit die alten Reiher um den Horst kreisen, können die Forstbeamten dieselben noch gleichzeitig abschießen, wenn sie wollen. Die Prämie im Betrage von 50 Pfennig zahlt entweder die kgl. Regierung durch die Forstverwaltung des Ortes oder der Fischerei-Verein der Gegend (hier der Fischerei-Verein der Provinz Brandenburg durch den Generalsekretär Herrn Dr. Freiherrn von Kannstein, Berlin N. W., Werftstraße 9/I) wenn von jedem Reiher sowohl die Ständer als der Schnabel eingeschickt werden.

Außerhalb des Bezirkes der Horste sind aber die Reiher leicht zu fangen und nach dem Gesetz vom 30. März 1880 Artikel IV ist es jedem Fischerei-Berechtigten gestattet, Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher und Kormorane ohne Anwendung von Schußwaffen zu tödten oder zu fangen und für sich zu behalten. Obwohl ich in meiner Umgebung keine

Reiher dulde, kommen doch immer genug Reiher zugezogen, um Fische zu rauben. Dieselben abzuschießen ist sehr mühsam, zeitraubend und nicht durchgreifend. Deßhalb habe ich Tellereisen ersonnen, in welchen ich in kurzer Zeit jeden zureisenden Reiher bald fortfange. Ich habe damit seit Jahren probirt und fing 1893 sechzig Reiher. Dieses Jahr sind bereits 25 Reiher gefangen und getödtet; damit habe ich Ruhe und keinen Aerger mehr. Es ist nun jeder Fischerei-Berechtigte im Stande, diese Fangmethode bei sich anzuwenden und wenn es Genossenschaften sind, so können diese es leicht ausführen, indem sie damit einzelne betrauen und sie darin unterstützen. Wenn alle Fischerei-Berechtigten es sich angelegen sein lassen wollten, diese Fangmethode einzuführen, dann würde es in drei Jahren kaum noch einen Reiher geben und man brauchte nicht auf Hilfe anderer zu warten.

Im Nachstehenden will ich nun beschreiben, wie ich den Reiherfang ausübe und bin ich auch gern bereit, jedem dies hier an Ort und Stelle zu zeigen, der mich nicht verstanden haben sollte; ich bin von der Station Grünow, Bahn Frankfurt a/O — Cottbus in einer Stunde zu Fuß zu erreichen und bitte ich nur, daß der Besuchende sich vorher durch eine Postkarte anmelde, damit jemand hier ist, der die Reiherfänge vorzeigen kann.

Die Reiher stellen sich mit Vorliebe beim Fischen auf seichte Stellen des Wassers, auf denen sie dabei im Wasser gehen können, ohne sich die Hosen naß zu machen. Auch müssen diese Stellen nicht zu sehr bewachsen sein, damit die Reiher durch freie Umschau die Annäherung des Menschen rechtzeitig bemerken können; sie suchen dabei Sandbänke auf, deren hellen Grund sie von Weitem leicht finden und welche in den Flüssen hinter Buhnen und in den Seeen an Bach-Einmündungen leicht zu finden sind. Wenn sie die flachen Stellen abgefischt haben, stellen sie sich, sobald sie es haben können, in denselben auf eine aus dem Wasser etwas hervorragende Stelle und lauern mit eingekrümmtem Hals, still wie eine Bildsäule, auf vorbeiziehende Fische, die sie mit großer Schlagfertigkeit erhaschen. Diesen Umstand benützend, habe ich an flachen Stellen meiner Seeufer künstliche Sandbänke hergestellt, indem der Sand auf mehrere Quadratmeter in's Wasser vom Ufer aus hineingeworfen wurde, so daß der Wasserstand über dem Sand ca. 10 cm oder besser noch weniger beträgt. Je größer diese flache Stelle ist, desto leichter finden sie die Reiher. An der Kante der Sandbank, wo das Wasser anfängt tiefer zu werden, ist ein Sandhügel, wie ein großer Maulwurfshügel aufgeworfen, der etwa 20 cm aus dem Wasser hervorragt und oben ungefähr 40 cm Durchmesser hat. Damit der Wellenschlag diesen Hügel nicht zu oft fortwäscht, lege ich um denselben etwas Rasen oder Steine und suche solche Stellen zu der Anlage auf, welche gegen Westen geschützt und durch einen mehrere Meter entfernten Schilfhorst gedeckt sind. Auf diesem Sandhügel bette ich ein Tellereisen mit Sand ein. Es ist dazu nicht ein gewöhnliches Tellereisen zu gebrauchen, weil bei demselben der Teller zu dicht am Bügel ist und die Reiher mit ihren langen Zehen schon den Teller berühren und abdrücken können, wenn der Ständer noch gar nicht im Bereiche der Bügel ist, dann die Eisen fehlschlagen, wodurch der Reiher vorsichtiger wird und solchen Hügel so bald nicht wieder betritt. Deßhalb habe ich nun solche Eisen fertigen lassen, deren Teller ca. 11 cm im Umkreis und eine Bügelbreite des aufgestellten Eisens von 30 cm Durchmesser hat. Wenn dann der Reiher den Teller betritt, fassen die Bügel regelmäßig den Ständer, damit der Sand nicht so leicht unter den Teller läuft, befindet sich um denselben ein Blechcylinder, ähnlich wie bei den Ottereisen. Damit ferner der Reiher nicht das Eisen fortschleppt, binde ich es mit einem Draht an einen Stein oder an einen kleinen Pfahl. Um die Thiere nicht zu lange zu quälen, werden die Eisen öfter revidirt, nach vielem Regen neu eingebettet und die Reiher getödtet.

Nach meiner Angabe hat meine Eisen Rudolf Weber in Haynau (Schlesien) gefertigt und habe ich bei einer Bestellung von 20 Stück pro Stück 3.30 *M.* bezahlt. Ich glaube aber, daß er sie bei weiteren Bestellungen wohl noch etwas billiger liefern wird. Die Billigkeit und Vorzüglichkeit der Weber'schen Eisen sind ja allgemein bekannt.

Ich bin gewiß, daß jeder, der sich mit Energie dem Reiherfange hingibt, keinen Aerger mehr von solchen Fischräubern haben wird; die Prämien machen die Kosten reichlich bezahlt.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch gleich erwähnen, daß ich die Fischadler auf den bekannten Pfahleisen fange, welche im Wasser stehend aufgestellt werden. Der Fischadler stellt sich gern auf hohe Pfähle oder trockene Bäume, um das Wasser zu beobachten, wo die Fische

hoch stehen und sie zu schlagen. Auch er fängt sich bald in den kleinen, besonders konstruirten Eisen, die auf hohen Pfählen befestigt sind. Ein erfahrener Fischer wird schon wissen, in welcher Gegend die Fischadler am liebsten sich aufhalten um die Pfahleisen dort aufzustellen. Ich fange jährlich durchschnittlich vier Fischadler. R. Weber fertigt ebenfalls die Pfahleisen billig und gut. Bei meinem Pfahleisen ragt der Pfahl, der in einem vierbeinigen Bock steht, ca. 5—6 Meter aus dem Wasser, ist so dick wie das aufgestellte Eisen Weite hat und ist zum Erklettern mit Sprossen versehen, welche durch durchgebohrte Löcher gesteckt sind.

Siehdichum bei Grunow, den 24. August 1894.

Reuter, königlicher Forstmeister.

V. Etwas über den Karpfenfang an der Weichselmündung bei Neufähr.

Veranlaßt durch die in Nr. 17 der Allgemeinen Fischerei-Zeitung beschriebene Methode des Karpfenfanges möchte ich im Folgenden die hierorts gemachten Erfahrungen beim Fange dieser Fischart besprechen um so mehr als hier recht günstige Resultate erzielt worden sind und hier der Karpfenfang den hauptsächlichsten Sport sämmtlicher Angelfreunde bildet. Von dem Danziger-Angler-Club ist eine größere Strecke der strömenden Weichsel nahe dem Ausfluß derselben in's Meer, sowie eine Strecke der todten Weichsel, als Sportsgebiet gepachtet worden. Beide Strecken geben Gelegenheit den Karpfenfang mit der Angel zu betreiben. In der strömenden Weichsel ist der Karpfen an geschützten Stellen, welche durch die in den Strom gebauten über 200 Meter langen Buhnen gegeben werden, zu finden und zwar in großer Anzahl und in großen Exemplaren. Die Strömung zwischen den Buhnen ist eine rückläufige und eine immerhin noch beträchtliche, so daß der, ruhiges Wasser liebende Karpfen genöthigt ist, Stellen zu suchen, welche ihm Schutz gegen die Strömung gewähren und an denen ihm das vorbei- oder darüber hinwegströmende Wasser Nahrung zuführt. Diesen Schutz findet der Karpfen an den Buhnen in Löchern zwischen versenkten Felsstücken und in den aus Strauch (Faschinen) und Felsstücken hergestellten Senkstücken, welche zur Erbauung der Buhnen benutzt worden sind. In diesen Löchern sowie in und unter dem Strauch ist der Fisch gegen die Nachstellungen auch der Fischer geschützt und nur dem Angler, welcher mit dem Terrain genau bekannt ist, erreichbar. Geangelt wird vom Kahn und wird eine ungetheilte ca. 15 Fuß lange Bambusrohrruthe benutzt. Die Angelleine ist aus starker Seidenschnur hergestellt, mit Senker stark beschwert und mit einem tragfähigen Schwimmer aus Pappelholzrinde versehen, der Vorschlag wird aus 2—3 starken Gutfäden geflochten und ein kräftiger aber nicht zu großer Haken angewunden oder angeschlängt. Die Angelleine wird an der Spitze der Ruthe durch eine Oese gezogen einigemale um die Ruthe geschlängt (an der Spitze in Abstände von ca. 25 cm, nach dem Griffende zu in Abstände von 50—60 cm) und vom Griffende der Ruthe an einem Knopf befestigt. Eine Rolle oder Haspel wird nicht benutzt, da das Trillen des gehackten Fisches, wegen der Neigung desselben in das Strauch zu schießen, in nur beschränktem Maße zulässig ist und der Fisch stets im Mittelwasser gehalten und sein Widerstand in halber Wassertiefe parirt werden muß. Hat man die Stelle gewählt, an der man zu fischen gedenkt, und die Tiefe durch das Senkblei festgestellt, so regulirt man den Schwimmer so, daß der Haken mit dem Köder 5—10 cm über dem Grunde liegt, die Strömung hebt alsdann die Schnur mit dem Köder etwas und bewegt denselben auf dem Grunde. Als Köder werden benutzt, gekochte Kartoffeln, (am besten sind ganz kleine in ungesalzenem Wasser abgekochte Kartoffeln, diese sind in der Regel glasig und bröckeln nicht so leicht vom Haken ab) Teig von Weißbrod hergestellt, mit etwas Butter vermengt, und einem Tröpfchen Anisöl versehen, (dieser Teig wird in einem angefeuchteten Tuch oder in einer mit Honig ausgeschmirten Blechbüchse aufbewahrt) oder rothe recht lebendige, gut gereinigte Regenwürmer. Angefüttert oder gekörnt wird nur ganz wenig während des Angelns und zwar mit Kartoffelbrocken oder zerschnittenen mit Lehm verkneteten Tauwürmern. Es ist hier die Erfahrung gemacht worden, daß durch ein vorheriges Ankörnen eine Menge Verwandtschaft des Karpfens besonders kleine Weißfische (Güstern ꝛc.) aber auch, wenn mit Tauwurm gefüttert wird, Kaulbarsch und Aal

angelockt werden, daß in Folge dessen auch beim Angeln der Köder von diesen Fischen, deren Fang nicht beabsichtigt ist, mitgenommen wird und durch das häufigere Anhauen und Fangen kleinerer Fische, der große Fisch, dessen Fang beabsichtigt ist, verscheucht wird. Es wird deshalb hier und mit Erfolg vorgezogen die einzelnen Stellen, an denen sich Karpfen aufzuhalten pflegen, nach einander aufzusuchen und ist es keine Seltenheit, daß auf diese Weise 10—12 Karpfen von je 2—3 Pfund Schwere in wenigen Stunden von einem Angler gefangen werden. Sehr wirksam ist es wenn man den Köder langsam auf dem Grunde von einer tiefen nach einer flacheren Stelle zieht und dieses Manöver öfters wiederholt, der Karpfen wird dadurch, selbst wenn er sonst unlustig beißt, fast jedesmal veranlaßt den Köder zu nehmen. In der todten Weichsel wird in derselben Weise gefischt nur wird, da eine eigentliche Strömung nicht zu überwinden ist, ein leichteres Floß und weniger Gesenke an der Angel gebraucht. Als Köder wird in der todten Weichsel meistens die Kartoffel benutzt und nur ausnahmsweise, wenn dieser Köder nicht zur Hand ist, zu Teig oder Wurm gegriffen, wogegen in der strömenden Weichsel der Wurm allen anderen Ködern vorgezogen wird. Der Karpfen beißt häufig sehr langsam und spielt gerne mit dem Köder, man muß also warten und nicht voreilig anhauen. Die beste Fangzeit ist hier während der Monate August, September, Oktober in den Morgen- und Abendstunden.

E. Könenkamp,
Vorstandsmitglied des Danziger Angler-Clubs.

VI. Vereinsnachrichten.

Elsässischer Fischerei-Verein.

Generalversammlung des Elsässischen Fischerei-Vereins am Sonntag den 16. September 1894 zu Gebweiler.

Vormittags nach Ankunft der Eisenbahnzüge (von Basel 8.06, von Straßburg 9.25 u. s. w.) Empfang der Gäste im Gasthof „Zur goldenen Kanone".

Ebendort Sitzung Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten.
2. Vortrag des Herrn Oberthür betreffend die Bildung von Fischerei-Genossenschaften.
3. Bericht des Herrn Direktor Haack über den in Breslau am 28. und 29. August d. J. stattgefundenen Fischereirath.
4. Entgegennahme von Anträgen Seitens der Vereinsmitglieder.

½1 Uhr gemeinschaftliches Festessen im Hotel „Zur goldenen Kanone".

Seitens der Generaldirektion der Eisenbahnen von Elsaß-Lothringen wird den Vereinsmitgliedern auf Vorweisung der Mitgliedskarte pro 1894 freie Rückfahrt bewilligt.

Die verehrlichen Mitglieder, welche an dem gemeinschaftlichen Mittagessen à 4 Mark mit ½ Liter Tischwein das Gedeck theilnehmen wollen, sind gebeten, dies vor dem 13. ds. Mts. mittelst Postkarte dem Besitzer des Hotels, Herrn Vogelweidt, anzuzeigen.

Straßburg, den 1. September 1894. Der Vorstand des Fischerei-Vereins.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Dienstag, am 16. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr, findet im großen Saale der Christian Hansen'schen Weinhandlung zu Breslau, Schweidnitzerstraße 17/18, die **zweite diesjährige, zehnte laufende Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins** statt.

Nach Schluß der Sitzung wird ein gemeinsames Mittagsessen in demselben Raume eingenommen und alsdann, und zwar Nachmittags gegen 3½ Uhr soll der **III. Schlesische Fischverkaufstag** dortselbst beginnen.

Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind stets willkommen.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mittheilungen durch den Vorsitzenden.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl eines Schriftführers und eines Schatzmeisters nach § 4 unserer Allerhöchsten Orts genehmigten Satzungen vom 6. Juli 1892, in einem Wahlgange resp. in zwei Wahlgängen, mittelst Zettel; — an Stelle des auf seinen Wunsch am 1. Januar 1895 aus diesen Aemtern scheidenden Freiherrn W. von Gaertner, Breslau.
4. Wahl eines Mitgliedes des schlesischen Fischerei-Vereins in den deutschen Fischerei-Rath, an Stelle des Freiherrn von Gaertner.
5. Geschäftliche Mittheilungen des Schriftführers.

6. Aus der Vorzeit der Fischerei. Referent: Dr. Franz Hulwa, Breslau.
7. Etwaige Anfragen aus der Versammlung.

Schloß Tillowitz O/S., im September 1894.

Der Vorstand des schlesischen Fischerei-Vereins.
gez.: Fred Graf von Frankenberg.

VII. Vermischte Mittheilungen.

Regenbogen und Saibling. Der Quellteich des Rechtsanwalts J. Dyckhoff bei Osnabrück wurde im Frühling 1893 mit aus der Forellenzucht Sandfort bei Osnabrück bezogenen Regenbogen- und kontinalis-Jährlingen besetzt. Die Fische waren bis zur Aussetzung künstlich gefüttert, hatten indeß in dem $^1/_4$ Morgen großen Teich sich ausschließlich von der sehr reichlichen Naturnahrung zu ernähren. Der Teich ist ein sehr tiefer Quellteich, die Quellen liegen im Teich selbst, die Temperatur steigt selten über 9 Grad.

Im August 1894 wurden von Herrn Dyckhoff geangelt: Zwei Regenbogen und zwei Saiblinge zusammen $2^1/_2$ Pfund, ein Saibling ca. $1^1/_4$ Pfund, ein Saibling ca. $1^1/_2$ Pfund, ein Regenbogen ca. $1^1/_2$ Pfund und hierauf das Fischen eingestellt, da die Fische schon ziemlich weit entwickelte Eier hatten. Die Regenbogenmagen waren mit Köcherfliegenlarven im Gehäuse dicht angefüllt; die Saiblinge hatten sämmtlich eine ziemliche Anzahl halbverdauter Stichlinge im Magen. Es zeigt dies wieder das außerordentlich schnelle Wachsen der Amerikaner unter günstigen Nahrungsverhältnissen. Es wäre interessant, zu erfahren, ob anderswo eine Ausnützung des Stichlings als Nahrung bei Saiblingen beobachtet ist. Den Geschmack der Saiblinge beschreibt Herr Dyckhoff als mäßig, den der Regenbogen als vorzüglich. S. Jaffé

Hecht im Karpfenteich. In der Diskussion über den Vortrag des Herrn Direktor Haack-Hüningen über „Karpfenzucht" gelegentlich der Fischerei-Tage zu Breslau bemerkte Herr Professor Dr. Sieglin-Hohenheim, daß nach seinen Erfahrungen der Hecht den Karpfen am Laichen verhinderte, eine Meinung, welcher fast alle der anwesenden Zoologen und Fischzüchter unbedingt beipflichteten, wie ich gesprächsweise erfuhr. Diese Ansicht stimmt nun aber mit meinen bezüglichen Beobachtungen gar nicht überein; hier denkt der Hecht nicht daran, die Karpfen im Momente des Laichens zu stören. So hatte mein Vater heuer z. B. in einen nur wenige Quadratruthen großen Tümpel zu 7 Paar Streichkarpfen 6 größere Hechte gesetzt, trotzdem laichten, wie ich selbst sah, alle Karpfen sehr gut ab, unbehelligt von dem Räubergesindel. (Ich habe diverse von den Thieren [Cyprinus carpio L.] nachdem sie sich ihrer Geschlechtsprodukte entledigt, mit einem Kätscher schnell herausgefangen und durch rasche Einführung eines feinen Thermometers in den After auf ihre Innenwärme untersucht. Dieselbe betrug: Am 18. Mai bei + 24,5 ° C. Temperatur am Laichplatze, + 23,0 ° in tieferen Schichten = + **23,5** ° C. Am 19. Mai Temperatur am Laichplatze + 23,0 ° in tieferen Schichten + 22,0 ° C., Fische ♂ und ♀ = + **23,0** ° C. *)

Es gelangten ferner schon im April cr. in unserer als Abwachsteich benützten Schafbade sämmtliche Karpfen zur Fortpflanzung, obwohl auch dort zum Wegfressen der etwaigen Brut genügend Hechte eingesetzt worden waren. Es ließ sich, wie ich beobachtete, keiner der Hechte in der Nähe der flachen Laichplätze blicken. (27. April Innenwärme der Fische bei + 19,0 am Laichplatze = + **19,0** ° C.)

Aus solchen abweichenden Beobachtungen dürfte hervorgehen, daß die Gepflogenheiten der Fische ebenso wie die der Säugethiere, Vögel u. s. w., nach der Lokalität variiren.

Schlaupitz, Kr. Reichenbach a. d. Eule, 9. Sept. 1894.

Karl Knauthe.

Das Wasserdichtmachen von Stoffen geschieht nach einer Briefkastennotiz der „Dresdner Nachrichten" wie folgt: 0,5 kg Leim, den man in kaltem Wasser hat aufquellen lassen und 0,5 kg gute Talgkernseife in kleine Scheibchen geschnitten, werden in 10 Liter heißem Wasser

*) cf. dagegen die Angaben von Dr. Seligo in Zacharias „die Thier- und Pflanzenwelt des Süßwassers", Fische. Zur Erklärung dieses auffälligen Faktums muß der Umstand herbeigezogen werden, daß unsere Weißfische (Cyprinoiden) zur Laichzeit nicht zu fressen pflegen. D. R.

gelöst und die Lösung dann eine viertel Stunde lang im Sieden erhalten, während welcher Zeit man ihr nach und nach 0,75 kg pulverisirten Alaun zusetzt. In diese dann etwas erkaltete Flüssigkeit taucht man die zu imprägnirenden Stoffe ein, läßt abtropfen und hängt zum Trocknen auf. Nach dem Trocknen kann der hierdurch wasserdicht gewordene Stoff gewaschen und geplättet werden.

VIII. Fragekasten.

Antwort auf Frage Nr. 33 (Herrn **A. H. Fr.** in **F.**) [betr. Fütterung mit Fischrogen]: Gleichzeitig mit meinem als Fischfutter in den Handel gebrachten „Fischrogen" legte ich mir bei Harburg an einer frischen Quelle einen Teich an, welchen ich mir am 25. Juni von der Fischzuchtanstalt „Oesede bezogenen angefütterten 250 Stück Bachforellen 250 Stück Bachsaiblingen 1000 Stück Regenbogenforellen besetzte."

Diese Fische haben bis vor ca. 8 Tagen nichts anderes als Fischrogen gefressen, haben sich sehr gut dabei gehalten, so daß die meisten jetzt, das ist am 20. August, 7—9 cm lang sind. Jedoch ist auch ein Theil dabei, der noch verhältnißmäßig klein geblieben ist. Leider vermag ich nicht anzugeben, welche Art etwas zurückgeblieben ist. J. H. Mewes in Altona.

Weitere Antwort auf Frage Nr. 33. (Herrn **A. H. Fr.** in **F.**): Mit dem Mewes'schen Fischfutter (Fischrogen) habe ich im Monat Juli versuchsweise Bach- und Regenbogenforellen- sowie Bachsaiblingsbrut füttern lassen. Sämmtliche Brut, die in Aufzugsteichen getrennt gehalten und vorher mit Fleischfasermehl (bezogen von Gebr. Herbst in Magdeburg) gefüttert worden war, hat dies Futter sehr gern angenommen. Es empfiehlt sich aber, bei diesfallsiger Fütterung Leute mit abgestumpften Geruchsnerven zu verwenden.

Saalburg. Oberländer, Oberförster.

Antwort auf Frage Nr. 34. (Herrn **Fr. A.** in **E.**): Fütterung des Bachsaiblings betreffend: In der Oeseder Fischzuchtanstalt in Oesede bei Osnabrück wird der Bachsaibling mit der Bachforelle und der Regenbogenforelle in denselben Futterteichen gefüttert und erhält so natürlich auch das gleiche Futter. Es hat sich das Füttern im denselben Teichen als zweckmäßig herausgestellt, weil der Bachsaibling und die Bachforelle das Futter mehr vom Grunde wegnehmen, während die Regenbogenforelle es mehr in den oberen Wasserschichten zu erhaschen sucht.

Verfüttert wird mit Abwechslung: Seefische, Granatmehl, Fleisch gesottener Kühe und Pferde Blut, Pferdeleber u. dergl.

Bei dieser Fütterung hat sich der Bachsaibling in Teichen, die sich im Sommer bis 25° C. erwärmen, einen geringen Durchfluß von Bachwasser haben und eine Durchschnittstiefe von 0,80 m, eine größte Tiefe von 1,25 m besitzen, stets gut gemacht. Er erreichte bei mäßiger Fütterung als zweisömmeriger Fisch im Oktober eine Durchschnittsgröße von ½ Pfund. Die Regenbogenforellen in denselben Teichen waren nicht größer, die Bachforellen etwas kleiner.

Ein Teich von 20 m Länge und 6 m Breite wird in der Oeseder Fischzuchtanstalt mit 2500 Jährlingen besetzt; man ist jedoch jetzt bestrebt, die Durchschnittstiefe auf 1,20 und die größte Tiefe auf 2,00 m zu bringen.

Der einzige Unglücksfall, der den Bachsaibling in der Oeseder Fischzuchtanstalt betroffen hat, ist in Nr. 18 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" geschildert. Q.

Frage Nr. 36. (Herr **S.** in **G.**): Eine Anzahl pfündiger Forellen müssen sich mit einem Bachtheil von etwa 50 Meter Länge begnügen. Da die natürliche Nahrung nicht ausreicht, wird künstliches Futter, Garneelen, mit verabfolgt. Da dies letzte in sehr vorsichtiger, d. h. geringer Menge verabfolgt wird, so bin ich darüber in Zweifel, ob diese Forellen schon als „gemästete" Fische zur Laichzeit zu erachten und demgemäß der Laich als untauglich zur Zucht zu betrachten wäre. Hierauf kommt es mir an. Eine freundliche Beantwortung ist vielleicht auch im Stande anzugeben, warum Laich gemästeter Bachforellen als zur Zucht entwerthet, angesehen werden muß; meines Erachtens kann nur die mit der Mast verbundene Verfettung die Ursache sein.

IX. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 11. September. Zufuhr ziemlich bedeutend, Geschäft lebhaft, Preise gut. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis
Hechte	64—71	45
Zander	69—88	90
Barsche	42—57	31—34
Karpfen, mittelgroße	—	—
do. kleine	74—80	—
Schleie	101	53
Bleie	60	16
Plötze	30—35	27—28
Aale	85	90
Ostseelachs	—	—
Wels	28—36	—

Fische	geräucherte	ℳ
Winter-Rheinlachs	per Pfund	320
Russ. Lachs	„ „	200
Flundern, gr.	„ Schock	250—400
do. mittel	„ „	150—200
Bücklinge, pomm.	„ Wall	150—200
Dorsche	„ Schock	200—250
Schellfisch	„ Stiege	75—100
Aale, große	„ Pfund	110—120
Stör	„ „	90—120
Heringe	„ 100 Stck.	700—800

Salzschleihen
(Gold- und Grünschleihen),

durchschnittlich **12 Centimeter** lang, offerire das Hundert zu 4 ℳ ab Rennerod-Westerwald gegen Nachnahme.

Schulze-Roeßler,
(2/1) Kreislandwirthschaftsinspektor.

Karpfensatz

bis zu ½ Pfund pro Stück ist vom 10. Sept. d. J. an abzugeben. Preis pro Pfund 90 ₰ ab Teich.

O. Wittig,
(*) Leippen b. Ziegenhein i. S.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation
von C. **Brink**, Bonn a. Rh.

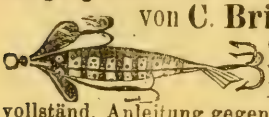

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/25)

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import
und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg. Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/16)

Durch 18 Medaillen. Diplome etc. ausgezeichnete

Eigene, sowie fabrikate der verschiedenen Länder.

Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,
Kommandantenstrasse 56. (9)
Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Fischzuchtanstalt Oesede,
Oesede bei Osnabrück.

Bei **Bestellung bis zum 1. Nov. d. J.** und Abnahme im nächsten Frühjahr stellen sich die Preise frei Anstalt wie folgt: (6/3)

Angebrütete Eier.

Bachforelle . . . . . 4 ℳ f. d. Tausend.

Brut.

Bachforelle . . . . . 10 ℳ f. d. Tausend.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 25 ℳ f. d. Tausend.

Angefütterte Brut
(ca. 3 Monate alt, 3½—4½ cm lang).

Bachforelle . . . . . 5 ℳ f. d. Hundert.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 6 ℳ f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische (8—12 cm lang).

Bachforelle, Regenbogenforelle . 20 ₰ f. d. Stück.
Engl. Lochleven, Bachsaibling . 25 ₰ f. d. Stück.

Fischrogen,

als billigstes Fischfutter, versendet fr. ab Altona:
leicht gesalzen pr. 100 Pfd. . . ℳ 8.—
frisch pr. 100 Pfd. . . . . ℳ 10.—
(6/4) **J. H. Mewes, Altona,** Ottilienhof.

SPRATT's Patent

Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.
Vom 1. Oktober 1894 ab:
Rummelsburg, Berlin O.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/13)

Hechtfangzeuge!

Zur begonnenen Hechtfangzeit empfehle **alle** zum Hechtfang gehörigen Angelzeuge:

„Angelruthen
„Haspel
„Schnüre
„Spinner
„Vorfächer
„Angel u. s. w.

prämiirt: London, Chicago, Berlin, Hannover, Cöln, Kiel, Zürich, Würzburg, Linz, Darmstadt, Teschen, etc. etc.

in bekannt **größter** Auswahl
zu billigsten Preisen
und in **solidester** Ausführung.

H. Stork
(1) in **München, Nordendstr. 3.**

Fischmeister

27 Jahre alt, ledig, in der Teichwirthschaft, Reusen- und Angelfischerei, sowie der künstlichen Fischzucht gut bewandert sucht Posten. Adresse an die Exped. der „Fischerei-Zeitung". (*)

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähiger Waare, ⅔ eiertragende Weibchen, ⅓ Männchen, mit ℳ 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit September und Oktober.

Berlin O. 17. **A. Micha,**
(5/2) Kgl. Hoflieferant.

Neu! Thontauben-Wurfmaschine, vollkommenste und praktischste aller bis jetzt existirenden Maschinen, (24/10)

Original „Grellco"

leicht verstellbar u. die Thontauben nach 12 verschied. Richtungen werfend, komplett 33 Mark. Neu!

Vorzüglichste Rehblatten u. Rehlocken naturgetreu.

Raubthierfallen aller Art.

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustrirter Preiscourant gratis und franko.

Die Fischzucht von

C. Arens

in Cleysingen b. Ellrich a. Harz

liefert in der bevorstehenden Brutperiode:

Angebrütete Eier, Brut, Setzlinge, aller Salmoniden,

im Besonderen:

der Bachforelle, des Bachsaiblings, der Regenbogenforelle.

Man fordere Preisliste. (1)

Getrocknete Garneelen

(kl. Nordseekrabben),

sowie davon fabr. Mehl, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der

(5/2) Granatmühle Ditzum a. d. Ems.

50,000 Bach- und Regenbogenforellen-Setzlinge gibt die Fischzuchtanstalt bei Wiesbaden v. November an billig ab. Man fordere Preisliste. (7/2)

Ein verheiratheter Forstmann, welcher in einer größeren Fischzuchtanstalt die künstliche Fischzucht gründlich erlernt hat, sucht zum 1. Oktober cr. oder später möglichst dauernde Stellung als

Fischmeister, Fischwart od. dergl.

Gefl. Offerten beförd. die Expedition der „Allg. Fischerei-Zeitung" in München. (2/1)

Fischtafel.

Die Fische Süddeutschlands

zusammengestellt von

Dr. Fickert-Tübingen.

Prachtvoller Farbendruck circa 1 Meter hoch, mit Text, enth. die gesetzl. Best. d. süddeutschen Staaten über Laichzeit, Mindestmaasse etc.

Preis für Mitglieder der Fischerei-Vereine Mk. 3.—.

Direkt von **J. Weise's** kgl. Hofbuchh., Stuttgart. (1)

Wichtig für Angler

und Fischer ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden Fischwittrung à Tube Mk. 1.50. Zum Fange von Forellen, Lachse, Saiblinge u. Aeschen à Tube Mk. 2.— **A. Kluge,**

(12) Dresden-Striesen, Spittastraße.

Die von Herrn **W. Riedel** in Nummer 13 dieser Zeitung empfohlenen

Fischfutter-Schneidmaschinen

nebst Scheiben-Einsätzen von ½ bis 10 mm. Lochweite sind billigst zu haben bei

(6/6) **C. Krugmann, Heidelberg.**

Wer **kauft** zum ca. Oktober d. J.

Bachforellen

(zweisömmerige Speisewaare)? (*)

Martin Andresen in **Flensburg.**

Geschäftsverkauf.

Ein **flott gehendes Fischgeschäft** mit feiner gediegener Kundschaft (worunter 2 größere Höfe) und reichhaltigem neuen feinen Inventar, ist wegen Todesfall zu verkaufen.

Zur Uebernahme sind nur **5000 Mark** erforderlich. Das Geschäft ist sehr vergrößerungsfähig. Sichere Existenz für einen strebsamen Mann. — Offerten erbitte unter **L. S. 7** durch **Rudolf Mosse, Wiesbaden,** worauf auch alles Nähere mitgetheilt wird. (3/3)

Bestellungen

auf Karpfen, Forellenbarschen, Schwarzbarschen, Steinbarschen, Sonnenfischen, Zwergwelsen und Regenbogenforellen nimmt an

von dem Borne,

Berneuchen, Neumark.

Preisverzeichniß für Herbst und Frühjahr gratis und franko. (3/2)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (6)

G. Staudenmayer, Ulm,

Kgl. württ. Hoflieferant.

Zanderlaich

(Köllnitzer Rasse),

à Zentner 120 Mark im Oktober,

Zander-Brut und -Eier,

älteste Zucht in Deutschland,

vom Deutschen Fisch-rei-Verein prämiirt,

liefert **A. Hübner,**

(1) Thalmühle b. Frankfurt a. O.

Fisch-Netze,

alle Gattungen, auch **Reusen** und **Flügelreusen,** alles **fix** und **fertig** und zu sofortigem Gebrauche eingerichtet, nebst Gebrauchsanweisung, **Erfolg garantirt,** liefert bestens und billigst **H. Blum,** Netzfabrikation in **Eichstätt,** Bayern. **Preisliste** über mehr als 300 Netze, nebst **Anerkennungen gratis** und **franko.** (6)

Die Forellenzucht des Gutes Sandfort bei Osnabrück

versendet jetzt oder später **Setzlinge:** (6/1)

Deutsche Bachforelle.
Schottische Bachforelle (echte Lochleven) der deutschen ähnlich, aber ungemein raschwüchsig.
Bachsaiblinge (echte fontinalis) für kalte Teiche.
Regenbogenforelle für warme Teiche und als Beisatzfisch für Karpfenteiche.

Die Sandforter Regenbogenforelle erreicht im dritten Jahre bis 6 Pfd. Gewicht.

15—25 Pfg. nach Größe. Vorrath 100 000 Setzlinge.

Vor dem 1. November eintreffende Frühjahrsordres zu den billigen Herbstpreisen ohne Aufschlag.

Frühzeitige Anmeldung sichert die besten Fische.

Die Sandforter Anstalt ertheilt Rath betreffs Anlage und Bewirthschaftung von Teichen und versendet (gegen 50 Pfg.) als Kulturanweisung

Forellenzucht.

Kurze Anleitung für Landwirthe, welche Teichwirthschaft als Nebenerwerb betreiben wollen.

6 Seiten Illustrationen: Fischnahrung und Feinde, Teicheinrichtungen.

2 Seiten Buntdruck: Forellenarten: (deutsche und fremde).

Angelgeräthe-Fabrikation

H. Stork in München,
Nordendstr. 3. (10/9)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.

Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs-Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach (Thüring.)

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. aus verzinkt. Draht hergestellt. Reichs-Patent. — Musterschutz. Vielmals prämiirt mit Medaillen und Diplomen.

Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à M. 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à M. 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à M. 13.00 desgl. (15)

Kistenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco Franz Brandstetter, Dejte, (8) Com. Preßburg, Ungarn.

Krebse!

Besatzkrebse 1.75 Mark
Suppenkrebse 2— 3 Mark
Grosse Tafelkrebse 5—12 Mark
Riesen(Hummerngross)15—25 Mark

pr. 1 Schock 60 Stück.

versendet springlebend per Post

B. Reche, königl. Hoflieferant in Myslowitz. (12)

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 28. September 1894.

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1 50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 20. München, den 28. September 1894. XIX. Jahrg.

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Verhandlungen des V Deutschen Fischereitages zu Breslau. — III. Der Stand der Fischerei-Gesetzgebung in Böhmen und Mähren. — IV. Ueber den Lachsbastard. — V. Vereinsnachrichten. — VI. Vermischte Mittheilungen. — VII. Fragekasten. — VIII. Literatur. — IX. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Der Deutsche Fischerei-Verein hat im Vorjahre eine Zusammenstellung der Preislisten von Fischbrut- und Fischzuchtanstalten drucken lassen und dieselbe sowohl mit der Zeitschrift für Fischerei als Beilage zu Heft 5 publiziert, als auch zahlreichen Anfragen entsprechend die Preislisten vielfach separat versendet.

Der Deutsche Fischerei-Verein gedenkt auch in diesem Jahre eine gleiche Zusammenstellung herauszugeben und bittet deßhalb die Verwaltungen der Brut- und Fischzuchtanstalten, welche Werth darauf legen, ihre Preislisten auf diesem Wege zum Druck und zur Veröffentlichung gebracht zu wissen, unserer Geschäftsstelle ihre Preisverzeichnisse bis längstens **den 10. Oktober cr.** einzusenden.

Wir berechnen dabei unsern Mitgliedern etwa die ganze Seite mit 10 *M.* — die halbe mit 5 *M.*, während Nichtmitglieder die doppelten Preise zu zahlen haben.

Die Preisverzeichnisse werden ohne ornamentales Beiwerk alle in gleicher Weise gedruckt werden. Ein Index am Schlusse der Zusammenstellung wird die Auffindung erleichtern.

Berlin S. W. Zimmerstraße 90/91.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins.

Prof. Dr. Weigelt, Generalsekretär.

II. Verhandlungen des V. Deutschen Fischereitages zu Breslau.

Am Dienstag den 28. August, Vormittag nach 10 Uhr wurde im großen Sitzungssaale des Provinzialständehauses der V. Deutsche Fischereitag durch Se. Durchlaucht den Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg mit der Begrüßung der Erschienenen und mit dem Danke besonders an die anwesenden Vertreter der königlichen Behörden und an den Vertreter der Stadt Breslau, Oberbürgermeister Bender eröffnet. Se. Durchlaucht der Fürst theilte mit, daß an Seine Majestät den Kaiser ein Huldigungstelegramm abgesandt worden sei. In das Präsidium wurden der Vorsitzende des schlesischen Fischerei-Vereins, Graf Frankenberg-Tillowitz, dann der Vertreter des bayerischen Landes-Fischerei-Vereins Herr Schillinger, und der Vertreter des thüringischen Fischerei-Vereins, Freiherr von und zu Egloffstein berufen. Oberbürgermeister Bender begrüßte hierauf in warmen Worten, in denen er die Bedeutung der Fischzucht und die Verdienste der Fischerei-Vereine in das rechte Licht zu rücken wußte, den Fischereitag im Namen der Stadt Breslau.

Von der an erster Stelle auf der Tagesordnung stehenden Mittheilung der Beschlüsse des Fischereirathes (Verhandlung vom vorhergehenden Tage) wurde mit Rücksicht darauf, daß der Bericht hierüber in einem für die Mitglieder des Fischereitages besonders hergestellten „Tageblatt" bereits gedruckt vorlag, Abstand genommen. Herr Josephy aus Liegnitz hielt vielmehr sofort seinen Vortrag „Zur geographischen Verbreitung der Fische". Der Vortrag gab in großen Zügen ein Bild von der Verbreitung der für die einzelnen Faunengebiete hauptsächlich charakteristischen Familien der Fische. Eine Besprechung knüpfte sich an diese Ausführungen nicht.

Demnächst sprach Herr Direktor Haack aus Hüningen „über Teichwirthschaft mit besonderer Berücksichtigung der Karpfenzucht". Der Redner betonte, daß er nur aushilfsweise zu dem Vortrage berufen worden sei, den eigentlich Herr Victor Burda aus Bielitz hätte halten sollen. Dann gab Redner kurz einen historischen Rückblick auf die Entwickelung der Teichwirthschaft, die schon bei den alten Römern vorzufinden sei, die dann ganz besonders im Mittelalter blühte und namentlich von den Mönchen und den Ordensrittern betrieben wurde, schließlich aber im Anfange unseres Jahrhunderts in Folge der damals sich steigernden Bodenpreise dergestalt in Verfall gekommen sei, daß man die meisten Teiche aufgegeben habe. In neuester Zeit vollziehe sich erfreulicher Weise ein Umschwung in entgegengesetzter Richtung. Alte, ehemals bestandene Teichanlagen werden vielerorts wieder bespannt und neue Teiche bereits in erheblicher Zahl eingerichtet. Namentlich seien es zwei Fische, die in ordnungsmäßiger, systematischer Weise in Teichen gezüchtet würden, der Karpfen und die Forelle. Außerdem habe man die Regenbogenforelle und den Bachsaibling aus Nordamerika eingeführt, die sich als gute Teichfische erwiesen. Redner hat überdies selbst auch eine Kreuzung aus Bachsaibling und deutschem Saibling erzielt, den elsässischen Saibling, der sich vortrefflich bewährt. Ob man Forellen- oder Karpfenzucht betreiben wolle, das hänge selbstverständlich ganz von der Natur des zur Verfügung stehenden Wassers ab. In kalten Teichen mit hartem Untergrund und fließendem Wasser werden die Forelle und die ihr verwandten Salmoniden ihre natürlichen Lebensbedingungen finden; in warmen Teichen mit stehendem Wasser dagegen und weichem Untergrund ist der Karpfen und seine Teichgenossen zu Hause. Heute wolle er nur über die Karpfenwirthschaft sprechen.

Die erste Sorge eines rationellen Teichwirths ist die Beschaffung einer guten schnellwüchsigen Karpfenrace. Man kann dieselben entweder aus den bestehenden großen Karpfenwirthschaften in Böhmen, Galizien, Franken ꝛc. beziehen, jeder Karpfenwirth ist aber auch selbst in der Lage durch sorgfältige Zuchtwahl eine geeignete Race in verhältnißmäßig kurzer

Zeit heranzuzüchten. Er selbst habe z. B. im Laufe von 15 Jahren aus ursprünglich minderwärtigem Material Zuchtkarpfen allerersten Ranges erzielt. Redner erörterte sodann ausführlich die bekannten Regeln einer modernen Karpfenwirthschaft, für welche der Fischmeister Dubisch in Galizien die Grundlage geschaffen habe; er sprach kurz über die Anlage der Laichteiche und das Laichgeschäft der Karpfen, ferner über Streckteiche, Abwachsteiche und Winterteiche. In die Abwachsteiche sollen bei guter Beschaffenheit derselben nicht mehr als ca. 75 Stück Karpfen auf den preußischen Morgen eingesetzt werden. Die Frage der Besetzung von Karpfenteichen ist wohl die wichtigste aber auch die schwierigste in der ganzen Karpfenwirthschaft. Gewöhnlich wird der große Fehler gemacht, daß die Teiche übersetzt werden. Es tritt dann derselbe Mißerfolg ein, der z. B. hervorgerufen würde, wenn man auf einer Wiese, auf welcher man gerade ein Stück Vieh gut heranmästen könne, 20 Stück ernähren wollte. Wie diese anstatt schwerer zu werden, alle an Gewicht abnehmen müssen, so finden auch in einem übersetzten Karpfenteich die Fische nicht einmal das nothwendige Erhaltungsfutter geschweige denn die nöthige Nahrung um an Gewicht zuzunehmen. Daher ist es ein unbedingtes Erforderniß, für eine erfolgreiche Karpfenwirthschaft, daß der Karpfenwirth den Ernährungswerth jedes seiner Teiche genau kennt und danach den Besatz derselben regelt.*) Ob ein Teichwirth durch künstliche Fütterung der Karpfen eine Teichfläche noch stärker ausnützen könne, das sei eine Frage, welche in der Allgemeinheit nicht beantwortet werden kann. Die Frage der künstlichen Fütterung, beim Karpfen ist keineswegs genügend geklärt, in den meisten Fällen wird es sehr fraglich sein, und ganz von den Nebenumständen abhängen, ob die Futterkosten durch den Zuwachs an Fischfleisch gedeckt werden.

Die rationelle Bewirthschaftung guter Karpfenteiche soll einen Reinertrag von circa 50 Mark auf den Morgen liefern. Die Kosten der Bewirthschaftung müßten durch den Ertrag von Nebenfischen gedeckt werden. Wichtig sei als solcher Nebenfisch der Hecht, der nicht die durch das Sprichwort vom Hecht im Karpfenteich ihm zugewiesene Aufgabe habe, den Karpfen vor Trägheit zu behüten, sondern die, den Karpfen von den Mitbewerbern um seine Nahrung, vornehmlich auch von den Fröschen, zu befreien. Auch der Zander sei ein guter Nebenfisch, wenn er sorgfältig behandelt werde, namentlich beim Fange. Hierbei sei Vorsicht geboten. Der Zander dürfe nicht in zu kleine Gefäße gebracht werden, keinenfalls in solche, in denen er nur in gekrümmter Lage zu verharren vermöge. Den Forellenbarsch und den Schwarzbarsch habe der verstorbene von dem Borne aus Amerika eingeführt. Von ihnen sei namentlich der schnellwüchsige und widerstandsfähige Forellenbarsch als Beisatzfisch in Karpfenteichen zu empfehlen. Bezüglich des Schwarzbarsches mangle es noch an genügenden Erfahrungen. Dem Aale kann Redner eine größere Bedeutung als Beisatzfisch nur bedingungsweise zuerkennen. Rationelle Karpfenzucht fordere alljährlich eine Trockenlegung der Teiche, und diese vertrage der Aal, welcher sich beim Ablassen der Teiche im Schlamm verkriecht und dabei zu Grunde geht, nicht. Neuerdings habe Direktor Susta in Wittingau interessante wohlgelungene Versuche mit der Madnemaräne als Beisatzfisch zum Karpfen gemacht. Aber die Wittingauer großen Teiche seien bis zu 1000 ha groß und der Susta'sche Versuch sei also nicht überall zu wiederholen. Ueberdies sei die Madnemaräne beim Fangen noch heikler als der Zander und auch der Geschmack der Wittingauer Maräne will dem Redner nicht sonderlich gefallen. Gut verkäuflich sei diese Maräne allerdings. Die Schleihe sei als

*) Anm. der Red. Um sich darüber bei Zeiten Klarheit zu verschaffen, ob ein Teich übersetzt ist, oder ob die natürliche Nahrung des Karpfens d. h. die Kleinfauna nicht völlig ausgenutzt ist, kann man einen doppelten Weg einschlagen. Entweder, man verfährt nach dem Beispiel des Herrn Direktors Susta in Wittingau, welcher in seinen Teichen wiederholt Probefischen veranstaltet, und dann mit der Waage in der Hand einen Zuwachs oder eventuell eine Abnahme am Gewicht der Karpfen konstatirt; oder man kann auch mit Hilfe kleiner äußerst feinmaschiger Netze die Menge der in einem Teiche vorhandenen Kleinfauna direkt fangen und messen und so ebenfalls feststellen, ob ein Teich zu einer gegebenen Zeit noch Nahrung für den Karpfen in genügender Menge enthält oder nicht. Diese letztere Methode ist z. B. mit Erfolg von Hern Dr. Walter in diesem Jahre auf den Teichen des Fürstentums Trachenberg ausgeführt worden. Sie ist wohl erheblich einfacher, wie die erstgenannte, erfordert dagegen eine bedeutende Erfahrung, sodaß sie zur Zeit wenigstens, bevor sie nicht weiter ausgebildet ist, nicht von jedem mit Sicherheit befolgt werden kann.

Beisatzfisch nur in solchen Teichen zu empfehlen, welche längere Zeit unter Wasser bleiben, da sie im Verhältniß zum Karpfen ein zu langsames Wachsthum habe.

Hierauf ging der Redner auf die große volkswirthschaftliche Bedeutung der Karpfenwirthschaft über, und betonte wie z. B. schlechte Wiesen durch zeitweise Benützung derselben als Teiche in gute umgewandelt werden könnten, wie dann überhaupt ein richtiger Wechsel zwischen landwirthschaftlicher und teichwirthschaftlicher Nutzung des Bodens für den Landwirthen von dem allergrößten Nutzen sei und manche Klage der bedrängten Landwirthschaft verstummen machen würde. Die zeitweise Benutzung eines Teiches als Ackerland, welches dann mit Getreide, Hafer, Grünfutter ꝛc. zu bestellen ist, erhöht einmal den Nahrungswerth des Bodens als Teichboden, indem derselbe durch die landwirthschaftliche Bestellung aufgelockert wird, im Winter gut durchfrieren kann und dadurch der als Karpfennahrung dienenden Kleinfauna die günstigen Bedingungen für ihre rasche Entwicklung und Vermehrung verschafft. Umgekehrt wird aber auch ein Ackerland durch zeitweises Bewässern und Benutzen desselben als Karpfenteich für die landwirthschaftliche Nutzung ertragreicher.

Zum Schluß schilderte dann der Redner eine nach derartigen Grundsätzen geleitete Karpfenwirthschaft auf der Domäne Wittingau in Böhmen, woselbst Fischernten bis zu 2200 Centnern aus einem Teiche erzielt und ohne den Marktpreis zu drücken rationell verwerthet würden.

Ueberall, wo nur immer die Verhältnisse es gestatten, sollte daher auch bei uns von unseren Landwirthen rationelle Karpfenwirthschaft betrieben werden. (Beifall.)

Herr Graf Frankenberg-Tillowitz stimmte dieser Mahnung lebhaft bei. Im Kreise Falkenberg in Schlesien sind im letzten Jahrhundert über hundert Teiche aufgelassen und in saure Wiesen umgewandelt worden, die man so schnell als möglich wieder zu Teichen machen und dann abwechselnd als Teiche und als Wiesen nutzen sollte. Redner schildert den schon vom Vorredner erwähnten kolossalen Rosenberger Teich bei Wittingau in Böhmen, der aber nicht rationell angelegt sei, weil ein Bach durch ihn laufe. Damit sei die Möglichkeit gegeben, daß der Teich überlaufe, wie es vor zwei Jahren in Folge eines Wolkenbruches mit dem Rosenberger Teich geschehen sei. Fließende Wässer solle man um die Teiche herumführen, nicht durch sie hindurch. Redner ergänzt dann die Ausführungen des Vorredners durch Mittheilungen über Karpfenfütterung. Direktor Susta in Wittingau wiegt die Karpfen seiner Teiche, und wenn sie nicht gut genug gewachsen sind, dann füttert er, und er braucht jährlich Tausende von Centnern an Fischfutter, die er in einer eigenen zu diesem Zweck eingerichteten Fabrik herstellt. Die Schleihe scheint dem Redner nicht so werthlos wie dem Vorredner. Der Schwarzbarsch sei nicht wohlschmeckend und habe ein hartes Fleisch. Der Zander sterbe zu leicht ab. Redner glaubt, daß in der Teichwirthschaft noch immer weiter gute Fortschritte zu verzeichnen sein werden. Professor Dr. Sieglin aus Hohenheim, welcher in der Diskussion ferner das Wort ergriff, kommt u. a. auf die Goldfischzucht zu sprechen, die der eigentliche Ruin unserer früheren Fischzucht geworden sei, wenigstens in Süddeutschland. Solche Teiche aufzulassen, sei freilich rationell gewesen. Die Eintheilung in Streck-, Abwachs- u. s. w. Teiche sei eigentlich uralt. Man sei in der Neuzeit nur auf sie wieder zurückgekommen und habe die Züchtung nach Dubisch verbessert. Bei dem Streben nach Verbesserung der Karpfenrassen habe man sein Augenmerck auch besonders darauf zu richten, daß jede Inzucht vermieden werde. Auch die Schnellwüchsigkeit sei nicht auf jeden Fall zu bevorzugen, denn sie gehe Hand in Hand mit einer Verminderung der Fortpflanzung. Der Hecht im Karpfenteich habe nicht nur, wie der Herr Referent bemerkte, die Aufgabe, dem Karpfen die Nahrungskonkurrenten vom Halse zu schaffen, sondern er verhüte, daß der Karpfen in den Abwachsteichen laiche und sich dadurch in seiner eigenen Jungbrut die gefährlichsten Futterkonkurrenten schaffe. Dieselbe Rolle spielt aber auch der Zander und Forellenbarsch. Der Forellenbarsch laiche am besten in recht warmem Wasser. Redner hält eine größere Ausbreitung der Teichwirthschaft auch deßhalb für wünschenswerth, weil sie erheblich weniger Aufwand an Arbeit fordere, als andere landwirthschaftliche Nutzung.

Hier wurde dieser Gegenstand verlassen und die Verhandlungen wurden auf kurze Zeit, um Gelegenheit zum Einnehmen eines Frühstücks zu geben, abgebrochen. Bei diesem Frühstück wurde auch die gestern von Herrn Amtsgerichtsrath Abickes vorgewiesene Regenbogen-

forelle aus Sandfort verspeist. Man fand den Fisch etwas trocken, sonst aber trefflich, etwa dem Lachse verwandt schmeckend. Nach dem Frühstücke begrüßte Fürst Hatzfeldt zunächst den inzwischen im Versammlungssaal erschienenen Oberpräsidenten D. von Seydewitz und den Regierungspräsidenten von Breslau Dr. von Heydebrand und der Lasa.*) Der Herr Oberpräsident dankte hierfür, begrüßte seinerseits die Versammlung in der Hauptstadt Schlesiens, hob die wirthschaftliche Bedeutung der Fischzucht hervor und gab dann eine aktenmäßige Darstellung über die Handhabung der Fischfrage bei den Bauten an der Oder. Danach sind in allen Staustufen in der oberen Oder Fischpässe nach den bewährtesten Mustern, namentlich nach denen der Fischpässe im Main, angelegt. In Brieg ist ein solcher Paß in der Ausführung begriffen, und wegen der Anlegung eines solchen in Ohlau schweben Verhandlungen. In Breslau bestehen in den alten Staustufen Fischpässe noch nicht, doch wird über deren Herstellung verhandelt. Die Projekte für den Breslauer Großschifffahrtweg sind noch nicht aufgestellt; es wird noch erwogen, ob hierbei Fischpässe räthlich und ausführbar sind. Im übrigen versicherte der Herr Oberpräsident, der ja selbst Mitglied des Schlesischen Fischerei-Vereins ist, die Versammlung seines lebhaftesten persönlichen Interesses für die Fischzucht und Fischerei. Auch die von den Berufsfischern im vorigen Jahre in Berlin gegen die Oderstrombauverwaltung erhobenen Anklagen seien unbegründet. Den Crossener Fischern sei bei der letzten Befahrung der Oder durch die Oderstromschifffahrts-Kommission reichlich Gelegenheit gegeben worden, ihre Beschwerden vorzubringen. Soweit hier nicht die Erhaltung des Flusses als Schifffahrtstraße entgegenstände, würden diese Beschwerden mit größtem Entgegenkommen erledigt. — Fürst Hatzfeldt dankte für diese Mittheilungen, die auf's Neue das Wohlwollen sowohl des Herrn Oberpräsidenten wie seiner Verwaltung klarlegten.

Hierauf erhielt Herr Dr. Franz Hulwa aus Breslau das Wort zu seinem von Demonstrationen begleiteten, von der Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten Vortrage über die Selbstreinigung der Flüsse. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Wir werden den Wortlaut dieses umfangreichen Vortrages, welcher uns bereits im Druck vorliegt, in einer der nächsten Nummern der Allgemeinen Fischerei-Zeitung zur Kenntniß unserer Leser bringen. In der Diskussion zu diesem Vortrage bemerkte Herr Professor Dr. Frenzel, daß nach seinen Untersuchungen nicht nur die fäulnißerregenden Stoffe, sondern auch Krankheitserreger, sogenannte pathogene Bakterien, von dem einen der bei der Selbstreinigung der Flüsse eine große Rolle spielenden Faktor, den Infusorien vernichtet würden.

Hierauf wurde dieser Gegenstand verlassen, und Herr Dr. Arthur Feddersen aus Kopenhagen, Fischerei-Consulent der Dänischen Regierung, erhielt das Wort zu seinem ebenfalls von Demonstrationen begleiteten Vortrage über fortgesetzte Aaluntersuchungen.

Redner erinnerte zunächst an seine früheren Untersuchungen über das Vorkommen von Aalmännchen und den Sommerzug derselben in der Gudenaa in Dänemark (Anm. d. Red. Hierüber haben wir bereits in Nr. 17 der „A. F. Z." pro 1893 berichtet). In diesem ca. 150 Kilometer langen, in die Ostsee sich ergießenden Fluß leben die kleineren Aalmännchen gerade so wie die Weibchen, sie wachsen dort heran, und wandern im Sommer schaarenweise meerwärts, um die später im Herbst nachkommenden Weibchen zum Laichgeschäft zu erwarten. Wo und wann dieses Laichgeschäft im Meere stattfinde, sei freilich noch keineswegs sicher festgestellt, da es ja bekanntlich noch niemals beobachtet wurde. Er sei der Meinung, daß die Laichgründe der Aale im Meere nicht in allzu großer Ferne von den Küsten liegen könnten, da er nicht glaube, daß die so zarte Montée im Stande sein würde, große Strecken im Meere zurückzulegen. Auch der Zeitpunkt des Laichgeschäftes sei ebenso noch nicht sicher festgestellt. Freilich weiß man, daß alljährlich große Schaaren von Aalbrut, die Montée, im Frühjahre die Flüße stromaufwärts ziehen. Man hat daraus in Verbindung mit der ferner beobachteten Thatsache, daß im Herbst die Aalweibchen zum Meere wandern, den Schluß ge-

*) Außerdem und außer dem schon erwähnten Oberbürgermeister Bender waren von behördlichen Personen, zum Theil schon von Anfang an, noch anwesend: der Präsident der Generalkommission Schwarz, der Polizeipräsident Dr. Bienko, der Oberregierungsrath von Dewitz, der Oberstrombaudirektor Peschcck, der Landessyndikus Gürich und der Landesbaurath Geheime Baurath Keil.

zogen, daß zwischen diesen beiden Wanderungen das Laichgeschäft der Aale stattfinden müsse. Diesen Schluß halte er auch für richtig, glaube dagegen, daß sich außer der im Herbst stattfindenden Fortpflanzung noch eine zweite Laichperiode etwa Ende Juli abspiele. Er schließt dies aus der von ihm beobachteten Thatsache, daß die Aalbrut in der Gudenaa in verschiedener Größe auftrete und zwar sei im Oberlauf der Gudenaa bei Glentholm die größere Montée früher im Jahre aufgetreten als unterhalb, bei Silkeborg, wo sich kleinere Montée erst später gezeigt habe. Daß die Montée immer im Frühjahr die Flüße aufwärts steige, erkläre sich aus der Thatsache, daß zu dieser Zeit die Wasserläufe reichlich mit gutem Wasser versehen sind. Seiner Ansicht nach sei übrigens die Montée nicht das Produkt der letzten Fortpflanzung, sondern sie stamme von der ein Jahr früher stattgefundenen Laichperiode.

Wennschon es keinem Zweifel unterliege, daß der Aal sein Laichgeschäft im Meere besorge, so hätten ihn seine Untersuchungen doch zu der Ansicht geführt, daß eine Fortpflanzung des Aales unter Umständen auch im Süßwasser stattfinden könne. Der Wanderaal, d. h. der Aal mit spitzem Kopfe, laicht im Meere, dagegen habe sich der breitstirnige, nicht wandernde Aal bereits so sehr an das Leben im Süßwasser angepaßt, daß er bereits an einzelnen Lokalitäten, so z. B. im Wener See und in der Gudenaa laicht. Er betrachte daher den breitstirnigen Aal als eine Süßwasservarietät, als einen stabilen Süßwasserfisch, der sich daselbst auch fortpflanzt. Redner demonstrirte zur Erläuterung dieser Behauptung ein Aalweibchen, welches in der That den Eindruck machte, als ob dasselbe kurz vor dem Fang verlaicht haben müßte.

Dieser interessante, sehr eingehend gehaltene Vortrag, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, wird in einer unser nächsten Nummern unsern Lesern ausführlich zur Kenntniß gebracht werden. In der Diskussion hierzu bemerkte Herr Dr. von Brunn unter Anderem, daß die Ansicht des Herrn Vorredners über eine Fortpflanzung des Aales im süßen Wasser durch die Mittheilung desselben noch keineswegs bewiesen sei. Ehe man dieselbe für richtig halten könne, müßten erst viel vollständigere Untersuchungen vorliegen. Herr Dr. Fedderſen erklärte darauf, daß er selbst seine Untersuchungen nicht für abgeschlossen halte, er habe seine Ansichten aussprechen wollen, um dadurch auch anderweitig zu weiteren Untersuchungen anzuregen. Nur daran müsse er festhalten, daß der breitstirnige Aal eine komplette Süßwasservarietät sei. Herr Dr. von Brunn anerkennt darauf die Bemühungen des Herrn Referenten um eine so schwierige Aufgabe.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung erhielt Herr Dr. Walter z. Z. in Radziunz bei Trachenberg das Wort zu einem von Demonstrationen begleiteten Vortrag über fleiſchfreſſende Pflanzen in Fiſchteichen, in welchem derselbe auf die Gefährlichkeit der in Fischgewässern oft stark wuchernden Utricularien hinwies, Pflanzen, welche einmal die Nahrung der Fische, Mückenlarven und Crustaceen, in enormer Menge vertilgen, anderseits aber auch junge Fischchen z. B. Karpfenbrut direkt fangen und verdauen können. Auch diesen sehr interessanten Vortrag werden wir in der nächsten Nummer der „A. F.-Z." im Wortlaut veröffentlichen.

An der auf den beifällig aufgenommenen Vortrag sich anschließenden, auch über Teichwirthschaft überhaupt handelnden Debatte betheiligten sich Professor Dr. Frenzel, Dr. Hofer aus München, Rentmeister Blume aus Bärsdorf-Trach und Schulrath Dosch aus Worms. Sodann sprach Professor Dr. Frenzel aus Friedrichshagen über die Bedeutung der biologiſchen Süßwaſſerſtationen für die fischereiliche Praxis. Im letzten Viertel unseres Jahrhunderts sei eine große Zahl biologischer und zoologischer Stationen entstanden. Die praktische Aufgabe der biologischen Süßwasserstationen sei, den Mangel an Wissen in Bezug auf die Ernährung der Fische, Schädlinge derselben, ihre Krankheiten, die ihnen drohenden Gefahren, ihre Züchtung und Aehnliches zu beseitigen. Sie bedeuteten für die Fischzucht dasselbe, wie die landwirthschaftlichen Versuchsstationen für die Landwirthschaft. Dieses Gebiet der Thätigkeit sei so überaus groß und vielgestaltig, daß sich eine Trennung nach Spezialitäten, wesentlich im Anschluß an örtlich gegebene Bedingungen, empfehle. Die Ausführungen des Redners schlossen mit einer Beschreibung der von ihm geleiteten Müggelseestation. In der Diskussion äußerte sich Professor Dr. Nitſche aus Tharant dahin, daß die Stationen schwierige Fragen, wie z. B. die des Aales, für's Erste lieber bei Seite lassen und sich

vielmehr solchen Aufgaben widmen sollten, deren Lösung geringere Schwierigkeiten bieten und ein unmittelbar greifbares Resultat ergeben.

Dr. Hofer schlug als eine Aufgabe für die biologischen Stationen die Untersuchung der Karpfenracen vor, deren Unterscheidung für die Praxis der Fischzucht sehr wichtig wäre. Die gegenwärtig bestehende Unsicherheit unserer Kenntnisse auf diesem Gebiete ermögliche eine unlautere Konkurrenz. Fischmeister Kegel aus Kalbe a. S. legte den biologischen Stationen insbesondere noch die Erforschung der Fischkrankheiten an's Herz.

Hierauf wurde der Gegenstand verlassen. Sr. Durchl. Fürst Hatzfeldt theilte noch mit, daß zu dem am nächsten Tage stattfindenden Ausflug nach der Teichwirthschaft in Trachenberg der Sonderzug am nächsten Tage Mittag pünktlich 1 Uhr vom Oberschlesischen Bahnhof abgehen wird. Dann erfolgte der Schluß der Sitzung nach $4^1/_4$ Uhr. Die Fortsetzung der Sitzung wurde auf den folgenden Tag, Mittwoch den 20. August, Vormittag $9^1/_2$ Uhr angesetzt. (Schluß folgt.)

III. Der Stand der Fischerei-Gesetzgebung in Böhmen und Mähren.

Mitgetheilt von Victor Maria von Milborn.

Eine Reihe von Aufsätzen hat die Leser dieser Blätter über jene Plenar-Verhandlungen unterrichtet, welche in einigen österreichischen Landtagen während der Sessionsperiode 1894 über die bekannte, definitive Landes-Fischerei-Gesetze betreffende Regierungsvorlage gepflogen wurden.

Wir lassen, mehrfachen Anfragen und diesfälligen Wünschen entsprechend, nunmehr auch einen thunlichst gedrängten Bericht über den Stand derselben Frage in dem wegen mancher piscikulturellen Interessengemeinschaft auch für das Deutsche Reich wichtigen Nachbar-Königreiche Böhmen und der hochindustriellen Markgrafschaft Mähren folgen.

Im böhmischen Landtage wurde die bewußte Regierungsvorlage am 31. Dezember 1886, also vor 7 Jahren 8 Monaten, eingebracht und mit Beschluß vom 8. Januar 1887 einer neungliederigen Kommission zugewiesen, über deren Antrag der Landtag am 26. Januar 1887 beschloß: „Den Landesausschuß zur Berichterstattung und Antragstellung in nächster Session anzuweisen."

Dieser holte die bezüglichen Gutachten des Landeskulturrathes und der Fischerei-Vereine des Landes ein. Im Laufe jener Erhebungen fertigte der Landtag dem Landesausschuß noch zwei weitere Beschlüsse vom 2. Oktober 1888 und 19. November 1889 zu, deren zweiter den Auftrag enthielt „darauf Bedacht zu nehmen, daß in Hinkunft größere Fischerei-Distrikte oder Reviere gebildet werden, welche nach Analogie der Jagdbarkeit zu verpachten wären."

Gleichzeitig verschaffte sich der Landesausschuß die erforderlichen Daten im Wege der k. k. politischen Behörden, woraus derselbe, trotz des als minder genügend und lückenhaft bezeichneten Resultates dieser Behelfe, doch feststellen konnte, daß bedeutende Fischerei-Rechte in Böhmen, in den fließenden Gewässern, meist den gewesenen Dominien und einzelnen Städten und nur sporadisch den Dorfgemeinden und den Besitzern der Ufergrundstücke, in den stehenden Gewässern, mit seltenen Ausnahmen, aber deren Eigenthümern zustehen, daß ferner in zahlreichen Gewässern, wegen Mangel an Fischen, die Fischerei überhaupt so bedeutungslos sei, daß hierfür nicht einmal Fischerei-Rechte angemeldet wurden.

Der Landesausschuß nahm daher, die Nothwendigkeit baldiger Abhilfe erkennend, auf Grund der erwähnten Einrathen des Landeskulturrathes und der Fischerei-Vereine den Regierungsentwurf zur Basis seiner Anträge, beziehungsweise des hiernach adjustirten Gesetzentwurfes, welchen derselbe mit Bericht vom 24. Februar 1892 Z. 343 dem Landtage auch vorlegte.

Diesem Berichte folgte ein zweiter vom 31. August 1892 Z. 68, welcher die mit Note der k. k. Statthalterei vom 26. Juli 1892 Z. 8038 mitgetheilten Bemerkungen der k. k. Regierung zu dem vom Landesausschusse amendirten Gesetzentwurfe enthielt, Bemerkungen, welche bisher in der Oeffentlichkeit nicht bekannt wurden.

An dieser Stelle muß wohl auch die Erwähnung Platz finden, daß mehrere aus dem

Motivenberichte zur Vorlage des Landesausschusses Z. 343 genau ersichtliche, sicher nur vom Wunsche nach einer möglichst ideal gedachten Ausgestaltung der Fischerei-Verhältnisse Böhmens veranlaßte Anträge einzelner Fischerei-Vereine zu gewissen Paragraphen des Regierungsentwurfes, doch wesentliche Abänderungen des „bestehenden Civilrechtes im Wege der Landesgesetzgebung" bedingt hätten oder bedingen würden.

Der Landesausschuß berücksichtigte diese Anträge damals zwar allerdings nicht, weil er theils deren dringende Wichtigkeit nicht anerkannte, theils bestrebt war, hierdurch provozirte „verzögernde Bedenken" hintanzuhalten. Sie gaben aber dem böhmischen Landesausschusse immerhin den Anlaß und die Gelegenheit seine Anschauung dahin auszusprechen, daß er die Abänderung oder Ergänzung des bestehenden Civilrechtes im Wege eines Landesgesetzes, durch welches eine nach den Verfassungsgesetzen in die Kompetenz der Landesgesetzgebung fallende Angelegenheit geregelt wird, für zulässig hält, und daß daher in dem Landes-Fischerei-Gesetze auch Normen des bestehenden Civilrechtes, somit auch die in dem Reichsgesetze vom 25. April 1885 betreffend die Regelung der Fischerei in den Binnengewässern enthaltenen civilrechtlichen Bestimmungen, abgeändert oder ergänzt werden können.

Diese Ansicht wurde aus der Fassung des Artikel 11 lit. k. des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 Nr. 141 R.-G.-Bl. abgeleitet, laut welcher die Strafjustiz- und Polizeistraf-, sowie die Civilgesetzgebung über solche Gegenstände, welche in den Wirkungskreis der Landtage gehören, von der Reichsgesetzgebung ausdrücklich ausgenommen werde. (?)

Daß jedoch die Fischerei-Gesetzgebung in den Wirkungskreis der Landtage gehört, darüber könne bei Vergleichung des § 11 des zitirten Staatsgrundgesetzes mit dem § 12 desselben Gesetzes nicht der geringste Zweifel obwalten; übrigens spreche gerade die Einbringung des Regierungsentwurfes für die Ansicht, daß die Fischerei-Gesetzgebung in die Kompetenz des Landtages gehört.

Bei dieser Sachlage könnten in dem Landes-Fischerei-Gesetze auch civilrechtliche Bestimmungen, durch welche das bestehende Civilrecht abgeändert oder ergänzt wird, enthalten sein und es könnten zweifellos durch dieses Landesgesetz auch die civilrechtlichen Bestimmungen des Reichs-Fischerei-Gesetzes vom Jahre 1885 nach dem allgemeinen Grundsatze: „lex posterior derogat priori" abgeändert und ergänzt werden. (?) —

Es würde daher der Umstand, daß die abgeänderten fraglichen Bestimmungen dem Reichs-Fischerei-Gesetze vom 25. April 1885 entnommen sind, einer solchen Abänderung nicht im Wege stehen. — — — — — — — — — — — — — —

Wir geben diese Auffassung und Auslassung, ohne sie natürlich von unserem Standpunkte aus, zu theilen, hier mit guter Absicht wieder, weil sie auch auf Anträge anderer Interessentengruppen anwendbar, für die künftige Behandlung des Gesetzes gerade in dem, bezüglich der Fragen autonomer Gesetzgebung bekanntlich schwierigen „böhmischen Landtage" von größerer Bedeutung werden könnte und bedauern, daß zur Ventilation dieser Kontroverse überhaupt ein „Anlaß" gegeben wurde. —

Obige Berichte wurden vom Landtagspräsidium der Kommission für Landeskultur-Angelegenheiten und über deren Antrag vom 20. September 1892, welcher die Abhörung von Vertretern der Industrie und mit Wasserkraft betriebener Unternehmungen für wünschenswerth erklärte, mit Landtagsresolution vom 13. April 1893 einer eigenen, durch die Curien aus dem ganzen Landtage zu wählenden 15 gliedrigen Kommission zugewiesen, die den einhelligen Beschluß faßte, dem Landtage vorzuschlagen, den Landesausschuß zu beauftragen: „Er habe über diesen Entwurf die Wohlmeinung der Handels- und Gewerbekammern und der Bezirksvertretungen von Böhmen einzuholen, sohin mit Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Erhebungen einen neuen Entwurf eines Fischerei-Gesetzes für das Königreich Böhmen sammt Motiven auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen."

Wegen des vorzeitigen Abschlusses, welchen die Landtagssession 1893 fand, konnte jedoch der Bericht über diesen Beschluß der Kommission für das Fischerei-Gesetz dem Landtage nicht mehr erstattet werden, weßhalb sich die in der V. Jahressession neugewählte Kommission

für das Fischerei-Gesetz, zufolge Beschlusses des Landtages vom 11. Januar 1894, mit diesem Gegenstande neuerdings zu beschäftigen hatte.

Auch diese Kommission kam in ihrer Sitzung vom 22. Januar 1894, nach gründlicher Berathung des Gegenstandes, zu demselben Ergebnisse und Beschlusse, der sich in ihrem Berichte an den Landtag vom 1. Februar 1894 Z. 459 niedergelegt findet.

Dieselbe Kommission erklärte es auch für erwünscht, die mit den in Oesterreich bereits a. h. sanktionirten Fischerei-Gesetzen gemachten Erfahrungen kennen zu lernen und ebenso die neuesten, seit Verfassung des Regierungsentwurfes entstandenen ausländischen Gesetze, namentlich das für Elsaß-Lothringen erlassene, in Betracht zu ziehen; — ebenso will sie dem Landesausschusse bei Verfassung des neuen Gesetzentwurfes die gebührende Bedachtnahme auf die vorerwähnten, wesentlich belangreichen Bemerkungen der k. k. Regierung empfohlen wissen.

Wie uns jedoch aus zuverlässigster Quelle bekannt ist, wurde auch dieser Bericht und Antrag im letzten böhmischen Landtage wegen Zeitkürze noch nicht erstattet und dürfte daher erst im Spätherbste d. J. zur Verhandlung kommen, wenn für das „arme Fischerei Gesetz" wirklich diesmal einmal — „Zeit" erübrigt. (?)

Diese authentische Darstellung der „res bohemicae in Fischerei Angelegenheiten" erklärt die bisherige $7^1/_2$jährige Verzögerung vollständig.

Vor zwei bis drei Jahren ist auch auf eine meritorische Behandlung des definitiven Fischerei-Gesetzes für Böhmen gar nicht zu rechnen, und die im Jahresberichte des geschätzten Saazer-Fischerei-Vereines für 1893 ausgesprochene Besorgniß, daß ein Landes-Fischerei-Gesetz nach den Intentionen des ursprünglichen Regierungsentwurfes überhaupt fraglich werden könnte, ist immerhin nicht allzu pessimistisch.

Nicht erfreulicher sind jene Daten, welche wir bezüglich des Standes der Fischerei-Gesetzfrage in Mähren zu liefern in der Lage sind.

Die bereits im Januar 1887 an den mährischen Landtag gelangte Regierungsvorlage wurde mit Beschluß desselben vom 18. Januar 1887 dem Landesausschusse „zur Vorberathung, sowie zur Einleitung geeigneter Erhebungen" zugewiesen.

Laut Bericht des Landesausschusses Nr. 170 ex 1888 holte derselbe die Wohlmeinung des I. mährischen Fischerei-Vereines und jene des mährischen Landes-Fischerei-Vereines über den Regierungsentwurf ein und legte denselben, mit allerdings ziemlich wesentlichen Abänderungsanträgen versehen, auch dem Landtage wieder vor, welchem gleichzeitig die während der Session eingelaufenen, vom k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 26. September 1888 Z. 13.146 ex 1869 herabgelangten Bemerkungen zu den vorerwähnten Abänderungsanträgen des Landesausschusses vorlagen.

Mit Landtagsbeschluß vom 5. October 1888 wurden alle diese Operate abermals dem Landesausschusse zur Vorberathung und Einleitung der nothwendigen Vorerhebungen bezüglich der differenten Bestimmungen beider Entwürfe zugefertigt.

Diesem Auftrage ist mit Bericht des Landesausschusses Z. 81 ex 1889 durch Wiedervorlage eines Fischerei-Gesetzentwurfes entsprochen worden, welcher „allen Bedenken der Regierung" Rechnung trug.

Am 10. October 1889 ward diese Vorlage einem „besonderen Landtagsausschusse" zur neuerlichen Vorberathung zugewiesen, jedoch von diesem, da nun erst die „Bedenken der Landtagsmitglieder auftauchten" am Sessionsschlusse unerledigt rückgestellt.

Seither ist das Fischerei-Gesetz Jahr für Jahr der Berathung eines Landtagsausschusses unterzogen, aber nie mehr vor das Plenum des Landtages gebracht worden.

Erwähnung jedoch verdient es, daß der Berathungsausschuß der Session 1891, wie bereits in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" Nr. 28 ex 1892 Seite 35 seinerzeit kurz berichtet wurde, im Angesichte der in den Kreisen der Müller- und Wasserindustriellen gegen gewisse Bestimmungen des Regierungsentwurfes herrschenden unversöhnlichen Gegnerschaft, nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß dieser Entwurf im Landtage die nothwendige Anhängerzahl finden werde, und deßhalb einstimmig laut Bericht Z. 1229 ex 1891 ein nochmaliges Einvernehmen des Landesausschusses mit der k. k. Regierung zu dem Ende

empfahl, um eine derartige Umarbeitung des Gesetzentwurfes herbeizuführen, welche ihm eine größere Zahl von Anhängern sichern möchte.

Das k. k. Ackerbauministerium erklärte jedoch mit Erlaß vom 5. März 1893 Z. 1673 hierauf, vorderhand, mit Ausnahme der eventuellen Ausscheidung der für Mähren entbehrlichen Bestimmungen über die stehenden Gewässer und die „Muschel," keine andere Aenderung des Gesetzentwurfes in Aussicht stellen zu können.

In der während der jüngsten Landtagssession abgehaltenen Sitzung des Fischerei-Gesetzausschusses vom 12. Januar 1894 wurde endlich der Referent Herr Graf Fries, Reichs- und Landtagsabgeordneter, ersucht, an eine vollständige Umarbeitung der Regierungsvorlage in ihren verschiedenen, Bedenken erregenden Bestimmungen heranzutreten und seinerzeit dem Ausschusse hierüber Bericht zu erstatten.

Sicherem Vernehmen nach, wird an diesem neuesten Entwurfe, über erfolgte Einladung, auch der geschätzte Präsident des I. Mährischen Landes-Fischerei-Vereines Herr Dr. Friedrich M. Klob mitarbeiten.

Vor zwei Jahren ist im günstigsten Falle an das Perfektwerden eines mährischen Landes-Fischerei-Gesetzes nicht zu denken.

IV. Ueber den Lachsbastard.

Einem Aufsatz des Herrn C. Arens in Gleysingen in Nr. 19 der Schweizerischen Fischerei-Zeitung pro 1894 entnehmen wir nachstehende Angaben:

Um das Verhalten des Lachsbastardes klar zu stellen, verschaffte ich mir aus Hüningen und Zarnikau (Livland) mit Forellenmilch befruchtete Lachseier. Bei beiden zeigte sich übereinstimmend (obwohl von weit getrennten Gebieten stammend) die Bastardnatur schon in der Dotterperiode, wo das Ausreifen der Fischchen auffällig unregelmäßig vor sich ging. Es gab schon aussetzreife Fischchen, während anderen, gleichalterigen die Dotterblase noch zu dreiviertel anhing, dabei glasige Dottersäcke und Verkrüppelungen die Hülle und Fülle. — Ich habe nun diese Lachsbastarde in ganz verschiedenen Verhältnissen groß gezogen, nicht sowohl in ganz künstlichen, auf dem Wege der Fütterung, als auch im Bache und Teiche. Nirgends zeigte sich da ein besonderes Wachstum, wie man es von einem Bastarde erwarten müßte; ja im allgemeinen blieben die Lachsbastarde hinter den gleichalterigen Forellen zurück. Ganz besonders auffällig trat das bei der Mast hervor. Im dritten Jahre zeigten sich die Fische laichreif. Es war sehr viel, schöne, leichtflüssige Milch vorhanden, welche zu den besten Hoffnungen Veranlassung gab. Die Eier waren auffällig groß, (fast wie Lachseier) und dementsprechend in geringerer Zahl vorhanden. Es machte einen eigenthümlichen Eindruck, wenn von einem verhältnißmäßig kleinen Fisch, so große Eier, wie von einem großen Lachse liefen.

Nach den verschiedensten Richtungen hin wurden nun Befruchtungen vorgenommen. Die Eier der Lachsbastarde wurden nun sowohl mit Milch der Bastarde, als auch mit Milch der Forellen befruchtet, umgekehrt auch Forelleneier mit Bastardmilch. Ueberall im Ganzen dasselbe Bild. Die Furchung trat zwar ein, aber sie blieb auf niedrigen Stufen stehen, führte selten zur Augenbildung und noch seltener zur Bildung regelrechter Fischchen. Nur hie und da gelang es, einige Prozente lebensfähiger Fischchen zu erhalten, wie das auch bei anderen Bastardirungen der Fall zu sein pflegt. Daß einige Prozente Fischchen erzielt werden, beweist selbstverständlich nicht die Fruchtbarkeit, denn diese muß vom praktischen Standpunkte aus betrachtet werden. Es kann nicht im Interesse liegen, unsere Flußläufe mit einem Fische zu bevölkern, welcher so untauglich für die Fortpflanzung ist, daß auch im günstigsten Falle von tausend Eiern nur wenige zu lebensfähigen Fischchen werden.

Die Befruchtungen sind von mir in so verschiedenen wiederholten Fällen und mit so verschieden erzogenen Fischchen bei stets gleichem Mißerfolge vorgenommen, daß ich daran festhalten muß: „Der Lachsbastard ist unfruchtbar."

Interessant ist folgender Versuch. Es wurden Forelleneier zu gleicher Zeit mit gleichen Quantitäten Forellen- und Lachsbastardmilch befruchtet. Es zeigte sich, daß auch die Eier

zur Hälfte zu regelrechter Entwicklung kamen, zur anderen Hälfte aber in der schon beschriebenen Weise ausblieben. Es läßt sich demnach daraus schließen, daß es den Spermen der Bastarde keineswegs an der nöthigen Energie gefehlt hat, sich zur Geltung zu bringen.

Es wäre ein dankbares Feld für einen Forscher, klar zu stellen, warum sie der folgenden Furchung eine falsche Richtung geben.

Ich möchte hier noch eine Bemerkung einschalten. Vielfach wird die Fruchtbarkeit eines Bastardes als erwiesen erachtet, wenn Generationsprodukte vorhanden sind und zur Reife gelangen und das mag auch Viele zur Annahme der Fruchtbarkeit des Lachsbastardes verleitet haben. Es ist das aber eine ganz falsche Ansicht. Die meisten Bastarde bringen anscheinend regelrechte Generationsprodukte hervor, aber diese erweisen sich als unfruchtbar. Ich könnte dafür eine Reihe weiterer Beispiele auch aus der warmblütigen Thierwelt anführen.

Es wird nun über die Unterscheidungszeichen des Lachsbastardes und der Forelle viel gestritten. Wenn man auch bei manchen Exemplaren im Unklaren sein kann, so erkennt man doch den Lachsbastard in den meisten Fällen bei einiger Uebung sofort und zwar hauptsächlich an dem spitzflügeligen und ausgeschnittenen Schwanze und der gestreckten Gestalt. Der Schwanz der erwachsenen Forelle ist gerade abgeschnitten, im weiteren Alter sogar oft konvex. Der Lachsbastard bewahrt sich aber immer einen mehr oder weniger ausgeprägten Schwalbenschwanz mit weit spitzeren Enden als die Forelle.

Um nun zu zeigen, daß ich auch ein vergleichsweises Urtheil in der Bastardfrage habe, möchte ich darauf hinweisen, daß von mir außer der Seeforelle auch die Meerforelle (trutta trutta) mit der Bachforelle bastardirt ist, ich möchte hier den Ausdruck „gekreuzt" gebrauchen, denn diese Fische sind ja so nahe mit der Bachforelle verwandt, daß man von „Kreuzung" sprechen kann. Beide Kreuzungen sind sowohl unter einander als bei Rückkreuzung mit der Bachforelle vollkommen und unbegrenzt fruchtbar. Auch ihre Schnellwüchsigkeit namentlich die der Meerforellenkreuzung ist weit größer als die des Lachsbastardes. Ich würde die Meerforellenkreuzung weiter gezüchtet und als schnellwüchsigen Fisch empfohlen haben, aber es hat sich herausgestellt, daß sie gegen die immerhin nicht unsanfte Behandlung während der Laichperiode weit weniger widerstandsfähig ist als unsere reine Forelle.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß in Zarnikau auf meinen Wunsch auch der Lachs mit der Meerforelle bastardirt ist. In der Dotterperiode zeigten sich hier keine Unregelmäßigkeiten. Es ist auch aus diesen Eiern hier ein schön silberglänzender mit schwarzen Tupfen gezeichneter Fisch hervorgegangen, welcher in der Schnellwüchsigkeit hinter der Forelle nicht zurückblieb. Ueber seine Fruchtbarkeit konnte ich keine Erfahrung sammeln, weil mir zu wenig Exemplare zur Verfügung standen und in Zarnikau später diese Befruchtung nicht wieder vorgenommen wurde, also keine Eier weiter bezogen werden konnten.

C. Arens.

V. Vereinsnachrichten.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Programm für die X. ordentliche General-Versammlung des westdeutschen Fischerei-Verbandes.

Sonntag, 14. Oktober 1894, Nachmittags 2¼ Uhr: Zusammenkunft auf dem Bahnhof Münden in Hannover. Besichtigung einer Fulda-Schleuse mit Fischtreppe. Gesellige Vereinigung.

Montag, 15. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr, im Casseler Hof zu Cassel: General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechnungsablage.
2. Bericht der Verbandsmitglieder über ihre Thätigkeit im Jahre 1893/94.
3. Wahl des Vorsitzenden und des Ortes der General-Versammlung für 1895.
4. Lachsfangstatistik im Wesergebiet, Ausdehnung auf andere Ströme Deutschlands.
5. Bildung von Sektionen für die einzelnen Stromgebiete.
6. Neue Statuten des Deutschen Fischerei-Vereins.
7. Zucht der Wanderfische.
8. Adjazenten- und Koppel-Fischerei.
9. Wassergesetzgebung.
10. Reihervertilgung.
11. Revision und Neudruck unserer Statuten.
12. Sonstige Anträge und Anregungen.

Nach Schluß der Verhandlungen: Gemeinschaftliches Mittagsessen. Später: Besichtigung der Stadt Cassel. Abends: Gesellige Vereinigung.

Alle Freunde der Fischerei und Fischzucht ladet ergebenst ein

Nienburg (Weser), Ende September 1894.

E. Abicks, Amtsgerichtsrath, z. Z. Vorsitzender des Verbandes.

Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die diesjährige Generalversammlung.

Die auf den 7. Juli nach Braunfels an der Lahn einberufene Generalversammlung war von ungefähr 40 Herren besucht. Von Seiten der Königlichen Regierung in Wiesbaden war Herr Regierungsrath Krosta erschienen. Außerdem waren anwesend: Herr Oberfischmeister Schmidt-Cassel, Herr Oberfischmeister Molius-Coblenz, Herr Amtsgerichtsrath Seelig (von Seiten des westdeutschen Verbandes).

Der Vorsitzende eröffnete um 12¼ Uhr die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und führte in längerem Vortrage Folgendes aus:

Das Jahr 1893 ist für die Fischerei in Folge des Wassermangels ein ungünstiges gewesen. Wenn trotzdem im Spätjahr an vielen Stellen im Rheingebiet mehr Lachse, wie früher, gefangen wurden, so ist dieses Resultat wohl nur auf das Aussetzen von Brut zurückzuführen. Der abnorm niedrige Stand des Rheines hat auch leider die Erbrütung von Maifischen in den Kribben bei Coblenz unmöglich gemacht.

Die Erfolge der Brutanstalten sind auch in Folge des vorangegangenen trockenen Jahres nicht als hervorragend zu bezeichnen.

Der Rhein, in Folge der Uferbefestigung und Dampfschifffahrt der Erzeugung von Brut nicht günstig und zwar besonders auf der Strecke von Rüdesheim abwärts, ist auf die Unterstützung des Laichgeschäfts durch schwimmende Brutkästen hingewiesen. Mitte März war eine Versammlung von Rhein- und Lahn-Fischern nach Niederlahnstein einberufen, um denselben die Anwendung der Brutkästen zu zeigen. Die ausgesetzte Prämie von 30 Mark erwarb sich ein Niederlahnsteiner Fischer, welcher Nasen abgestrichen hatte und große Mengen Brut vorzeigen konnte. Es soll im nächsten Jahre in größerem Maßstabe vorgegangen werden. Leider war Herr Rübsamen durch Krankheit ferngehalten, so daß der Bericht über Erbrütung weiterer Sommerlaicher nicht erstattet werden konnte. Die Vermehrung des Zanders, der an manchen Stellen dem Berufsfischer hervorragende Einnahmen schafft, schreitet recht erfreulich vorwärts.

Im Main kann eine Hebung des Fischbestandes konstatirt werden, welcher Umstand wahrscheinlich auf die verminderte Einführung schädlicher Stoffe Seitens der Fabriken zurückzuführen ist. Die Fische benutzen die Pässe, indessen ist es wünschenswerth, nunmehr, bei dem sich hebenden Bestande, eine genaue Kontrole herbeizuführen. Da der Wasserstand wohl das ganze Jahr ein niedriger war, so sind die Nadelwehre selten gezogen. Umsomehr ist die Behauptung eines sicheren Gewährmannes von Bedeutung, wonach der Lachsfang auf der Mainstrecke von Aschaffenburg bis Lohr mit Sicherheit auf 35 Stück anzunehmen ist. Da nach bayerischem Gesetz zur Zeit des Aufstieges der Lachsfang verboten ist, so erfährt man nur zufällig vom Fangen des Lachses. Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß auf der ganzen Mainstrecke an 70 Lachse jährlich gefangen werden. In Folge dessen erscheint die Frage berechtigt, ob es nicht an der Zeit sei, auch das bedeutende Stromgebiet des Maines bei Aussetzung der Brut heranzuziehen.

Von Seiten der Höchster Innung ist Beschwerde erhoben worden über die Ablagerung der Baggerstoffe, wodurch der Rückgang der in den Uferbauten enthaltenen Fische bei fallendem Wasser erschwert wird. Gelegentlich einer Strombefahrung soll dieser Uebelstand zur Sprache gebracht werden.

In der Lahn macht sich der Einsatz der Spiegelkarpfenbrut erfreulich bemerkbar. An mehreren Stellen sind schon Exemplare bis zu 3½ Pfund gefangen. Ueber die Regenbogenforelle ist sehr wenig zu berichten. Daß immerzu Exemlare gefangen werden, steht fest. Indessen scheuen sich die Fischer Angaben zu machen, weil sie eine Steigerung der Pacht fürchten. Leider ist die sogenannte Uferfischerei noch sehr im Gange, die eine Statistik des Fischbestandes geradezu unmöglich macht. Der Verein wird, wenn die staatliche Subvention weiter bewilligt wird, auch nächstes Frühjahr wieder 24 000 Stück iridea-Brut in Lahnbäche bringen. Die kleineren Bäche und Flüsse haben vom Wassermangel und Diebstahl arg zu leiden gehabt, jedoch ist deren Bestand, dank der Verpflichtung der Pächter, Brut auszusetzen, gesichert.

Sehr zu bedauern ist der Verlauf einer Klage wegen Uferbetretens. Dieser Fall soll gelegentlich des diesjährigen Fischerei-Rathes zur Sprache kommen.

Als ein sehr erfreuliches Resultat des letzten Jahres ist die Bruterzeugung in schwimmenden Kästen anzusehen — sie wird unzweifelhaft ein regeres Interesse Seitens der Berufsfischer zur Folge haben.

Es erfolgte darauf die Bekanntgabe einer Zusammenstellung der im Jahre 1893 zur Anzeige gebrachten Fischfrevel. Es kann nur immer wieder dankend hervorgehoben werden, daß die Königliche Regierung dem Verein jährlich eine solche Zusammenstellung zukommen läßt. Dieselbe soll den Gerichten ꝛc. ꝛc. und den Herren Landräthen zugehen und, wenn möglich, durch die Allgemeine Fischerei-Zeitung veröffentlicht werden.

Der Versammlung wird zum Schluß Mittheilung gemacht, daß der Deutsche Fischerei-Verein

eine Beihilfe von 300 Mark, zwei Kreise je 100 Mark, die Stadt Frankfurt gleichfalls 100 Mark bewilligt haben. Hoffentlich wird dem Verein wieder eine reichliche Beihilfe Seitens des Königlichen Ministeriums zu Theil. Von den 2 Karpfensendungen nach Höchst und Diez ist die erstere verunglückt wegen Transportverzögerung, während die letztere um 110 km weiter in gutem Zustande 5 Stunden früher in Diez eingetroffen ist, wie die nach Höchst bestimmte. Die Sache soll weiter verfolgt werden.

Herr Oberfischmeister Baurath Mylius aus Coblenz erhält darauf das Wort über einen Kastenerbrütungsversuch: In Folge der bereits erwähnten Versammlung in Niederlahnstein hatte der Herr Oberfischmeister einem tüchtigen Moselfischer einen Kasten übergeben. Die Versuche wurden zu recht ungünstiger Zeit — es war im Mai recht kühl — angestellt und zwar mit Barsch, Rothauge und Döbel. Der Laich wurde am 2. Mai eingesetzt, am 7. Mai zeigten sich Augenpunkte, wie der Herr Oberfischmeister sich persönlich überzeugte; am 8. Mai waren die ersten Fische ausgeschlüpft; am 12. Mai war das Ausschlüpfen mit kaum 1% Verlust beendet. Die junge Brut wurde am 17. Mai in ungefährer Zahl von 20000 Stück dem Fluß übergeben. Versuche mit Karpfenlaich scheiterten, wahrscheinlich eine Folge der großen Kälte.

Weitere Versuche werden angestellt werden. Diesem Vorgehen des Herrn Oberfischmeisters sprach die Versammlung ihren vollen Dank aus.

Der Schatzmeister Herr Premier-Lieutenant a./D. von Götz berichtet darauf Folgendes:

Der Verein zählt 256 Mitglieder. Der Kasse des Vereins sind zugeflossen: 1500 Mark Staatsbeihilfe, 300 Mark Beihilfe des Deutschen Fischerei-Vereins, 395 Mark von Kreisen ꝛc. ꝛc. und Städten. Dazu die Mitgliederbeiträge. Die Ausgaben bestehen hauptsächlich in Prämien für Otternfang, Frevelanzeigen und Brutversuchen; für 616 Mark Karpfen (Lahn und Main) 600 Mark für Regenbogenbrut (Lahn), 530 Mark Abonnement der Allgemeinen Fischerei-Zeitung, so daß am Schlusse des Jahres ein Bestand von 597 Mark 12 Pfg. verblieb. — Durch 2 Mitglieder ist die Rechnung geprüft und richtig befunden. Die Versammlung ertheilte darauf mit Dank dem Herrn Schatzmeister Decharge.

Bei der alsdann vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Es erhielt darauf Herr Amtsrichter Dr. Heymann das Wort zu einem Vortrag über den Entwurf eines Preußischen Wassergesetzes. Redner beleuchtete eingehend die Schäden, die der Binnenfischerei durch Annahme des vorliegenden Entwurfes erwachsen würden. — Auf dem Deutschen Fischerei-Tage wird Herr Dr. Heymann als Koreferent über das gleiche Thema sprechen und wird s. Zt. der Bericht darüber veröffentlicht werden.

Nachdem Herr Landrath Berz noch über die Schädigung der Rhein-Fischerei durch Holland gesprochen, kam der vorerwähnte Uferbetretungsfall noch einmal zur Debatte. Es erhält Herr Strommeister Meyer aus Runkel das Wort zu folgenden Mittheilungen:

Im vorigen Jahre wurden Karpfen, die in die Lahn eingesetzt waren, lange Zeit in denselben Gruppen zusammen gesehen, wie sie aus den Kasten in die Lahn geschüttet worden sind. Von Zeit zu Zeit konnte eine beträchtliche Zunahme der Karpfen an Größe und Gewicht konstatirt werden. Seit zwei Monaten sind sie jedoch fast vollständig verschwunden und sollen an anderen, entfernt gelegenen Stellen, z. B in Limburg, in Aalkörben gefangen worden sein.

Der Strommeister beklagt sich noch darüber, daß in den meisten Fällen, die von ihm wegen Fischerei-Frevel Angezeigten freigesprochen oder mit einer ganz geringen Strafe belegt würden, beides Umstände, welche die Denunzirten nicht abhielten, weiter zu freveln, dem Denunzianten jedoch alle Lust an der Beschützung der Fischerei nehmen und ihn geradezu lächerlich machen. Ganz besonders sei dies in dem Bereiche der Stadtgemeinde Weilburg der Fall, wo sich die Fischfrevler auf einen Freibrief beriefen, und auch auf Grund dessen freigesprochen wurden, der Freibrief bezöge sich jedoch nur auf Hochwasser, während in den betr. Fällen bei nur etwas angeschwollenem Flusse gefischt worden wäre.

Der Vorsitzende verspricht Abhilfe, soweit dies in den Kräften des Fischerei-Vereins stünde.

Hierauf schließt Herr von Derschau nach beinah dreistündiger Dauer die Versammlung.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen hielt sodann die Versammlung noch längere Zeit in vergnügter Stimmung zusammen.

gez. v. Derschau.

VI. Vermischte Mittheilungen.

Hebung der Fischzucht in der Provinz Pommern. Die Provinz Pommern besitzt zur Grundsteuer eingeschätzte Wasserflächen: Regierungsbezirk Stralsund 3187 Hektare, Regierungsbezirk Stettin 24333 Hektare, Regierungsbezirk Köslin 46621 Hektare, und ist diese Provinz daher zu den wasserreichsten Theilen des Staates zu rechnen, da außerdem auf allen Gemarkungen kleinere Wasserbehälter, ausgetorfte Moore, Mergelgruben ꝛc. in reicher Anzahl vorhanden sind. Der im Jahre 1885 in's Leben gerufene Pommersche Fischerei-Verein hatte es sich zur Aufgabe gemacht, diese kleineren, größtentheils in Händen von Gemeinden und Kleingrundbesitzern befindlichen Wasserbehälter durch Fischzucht nutzbar zu machen. Es wurden zu diesem Zwecke Aufsätze, enthaltend Belehrungen und Anleitungen über Besetzung dieser Gewässer mit geeigneten Fischen verfaßt und als Beilage zu den Kreisblättern zur

Kenntniß der Gemeinden und Kleingrundbesitzer gebracht. Dieses Vorgehen hatte den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Der hinterpommersche Bauer ist bei derartigen Vorschlägen mißtrauisch und für Neuerungen überhaupt wenig empfänglich. Er ist um so weniger geneigt, auf die Wasserwirthschaft seine Mittel und Thätigkeit zu verwenden, als er an Beispielen den Erfolg derartiger Bestrebungen nicht abmessen, den Fortgang derselben auch nicht, wie bei der Landwirthschaft, durch den Augenschein beobachten kann.

Der Pommersche Fischerei-Verein hat nun nach jahrelangen erfolglosen Bemühungen auf theoretischem Gebiete einen anderen, und zwar den praktischen Weg eingeschlagen. Es wurde beschlossen, den Gemeinden und Kleingrundbesitzern zu Versuchszwecken einheimische Besatzfische unentgeltlich zu verabfolgen. Vor drei Jahren wurde mit vier Kreisen des Regierungsbezirks Köslin der Anfang gemacht, im vergangenen Jahre folgten drei Kreise und im laufenden Jahre vier Kreise. Es sind in jedem dieser drei Jahre circa 600 bis 700 Mark aus den Mitteln des Vereins zur Verwendung gekommen. Beschafft und vertheilt sind, einsömmerige Karpfen, zweisömmerige Schleihen und Aalbrut.

Diese praktischen Bestrebungen des Fischerei-Vereins sind zur großen Genugthuung desselben nicht ohne Erfolg gewesen. Die gelieferten Besatzfische haben sich zur Ueberraschung der Empfänger an Gewicht und Größe in den besonders nahrungsreichen kleinen Wasserbehältern so vortheilhaft entwickelt, daß schon jetzt Seitens der Gemeinden und Kleingrundbesitzer mehrfach die Absicht zu erkennen gegeben ist, diese Bestrebungen auf eigene Kosten fortzusetzen.

Die in dieser Beziehung an den Verein bereits herangetretenen Anträge wird derselbe durch Lieferung von Besatzfischen zum Selbstkostenpreise und Uebernahme der Transportkosten unterstützen.

Bei der Reichhaltigkeit der Gewässer in der Provinz Pommern, und vorzugsweise im Regierungsbezirk Köslin wird das Erwachen des Interesses für die Wasserwirthschaft nicht ohne wohlthätige Folgen für die Bevölkerung sein.

Köslin. Beversdorff.

Zucht der Sommerlaicher. Im vergangenen Frühjahr wurde zu Niederlahnstein im Hotel Douqué vom Wiesbadener Fischerei-Verein eine Versammlung abgehalten und unter Anderem ein Vortrag über künstliche Fischzucht und Erbrütung von Sommerlaichern gehalten. Wir haben nun eine Probe und zwar auf folgende Weise angestellt. Es wurden laichreife Fische, Nasen, von uns genommen, dieselben mit der linken Hand hinterm Kopfe gefaßt, dann über eine Schüssel gehalten und mit dem rechten Daumen und Zeigefinger der Leib des Fisches, leise von oben nach unten in die Schüssel gestrichen, sodann wurde Milchner genommen und leise die Milch über die Eier gedrückt, das ganze mit der Hand durcheinander gerührt und dann in den vom Wiesbadener Fischerei-Verein bekommenen Kasten gelegt. Derselbe wurde dann in die Lahn vor Anker gelegt. Es dauerte aber 14 Tage bis die Eier ausgingen, und nicht wie in dem Vortrage zur Sprache kam, drei, höchstens acht Tage. Mehrere Tausend kleine Fische waren ausgegangen. Herr Hotelbesitzer Douqué hat sich von der Richtigkeit unseres Vorgehens überzeugt. Hierauf haben wir die Fische an geeigneter Stelle ausgesetzt. Peter Ems und Christian Hohl, Fischerei-Pächter.

Tag- oder Sommerschlaf der gemeinen Schleihe (Tinca vulgaris Cuv.) Am 7. August a. cr. ging ich Nachmittags gegen $3^1/_2$ Uhr den „Schwarzen Graben" bei Schlaupitz entlang, um aus seinen gegenwärtig recht seichten krystallklaren Fluthen diverse Muscheln: Unio, Anodonta u. s. w. aufzuholen. Dabei gewahrte ich ganz zufällig in einem kleinen, grell von der Sonne beschienenen Loche zwei schwarze Schwänze mit abgerundeter Schwanzflosse aus dem Schlamm hervorragen, die sich bei genauerer Betrachtung als der gemeinen Teichschleihe angehörig erwiesen. Natürlich erinnerte ich mich nunmehr sofort an die Angaben von K. Th. E. v. Siebold über den „Tag- oder Sommerschlaf" dieser Fische und das um so eher, als diese Beobachtung erst neuerdings, wenn ich nicht irre, in dem Werke „Westfalens Thierleben", Fische, vollauf bestätigt wurde. Schnell entkleidete ich mich, so weit das nöthig, ergriff das stets in meiner Rocktasche steckende, äußerst fein gearbeitete, sehr leicht reagirende Thermometer aus der bekannten Fabrik von Joh. Greiner

in München, — dasselbe kann 10 cm weit in den Darmkanal der Fische eingeführt werden — watete in's Wasser und begann die Fische aufzuholen. Die Thiere glichen vollständig den in Kältestarre häufig genug von mir beobachteten und im „Zoologischen Anzeiger" und „Zoologischen Garten" Jahrg. 1891 sehr genau beschriebenen Eritzen (Leuciscus phoxinus Kr.) Ihr Körper war ganz weich, geschmeidig, sämmtliche Chromatophoren, trotzdem namentlich der Schwanz sehr lange der grellen Sonnenhitze preisgegeben war und bei dem Aufholen der Fische eine Temperaturerhöhung ihrer Umgebung von + 23,60 bis + 32,0° C. (an der Luft) stattfand, blieben hochgradig expandirt. Die Kiemendeckel wurden nicht bewegt. Die Körperwärme (durch den After gemessen) betrug Anfangs bei beiden ca. 500 gr schweren Stücken in Wasser von + 23,60 am Grunde, 24,20° C. oben = + 23,50° C. Die Thiere zeigten also, geradeso wie im Winter, eine Temperatur, welche etwa gleich der des umgebenden Wassers war.

Leider konnte ich die wichtige, hochinteressante Frage, ob das Herz der Thiere pulsirte oder nicht unter den obwaltenden Verhältnissen nicht lösen, weil ich kein Chloroform, auch keinen Aether oder andere Narcotica zur Hand hatte. Als ich einen Fisch ohne weiteres anatomiren wollte, erwachte er, entwand sich meiner Hand und schwamm davon, anfangs noch ganz träge, lethargisch, bald aber völlig munter, ebenso der andere. Sofort begannen bei beiden Thieren sowohl die Färbung rapide abzublassen als auch die Temperatur im Innern zu steigen. Gegen 6 Uhr Abends zeigten beide Schleihen schon 25,85° C. bei einer Wassertemperatur von + 24,40 unten, + 25,00° C. oben.

Hoffentlich gelingt es einem der geneigten Leser dieser Zeitschrift Aehnliches zu beobachten und die Frage nach dem Verhalten des Blutes dieser „schlafenden" Thiere zu lösen, was mir bei Fröschen, Kröten, Molchen, Fischen in Kältestarre ja zuerst geglückt ist („Zool. Anzeiger".)

Schlaupitz, Kr. Reichenbach u. Eule, 8. August 1894. Karl Knauthe.

Netzzugmaschine. Herr Naczowski in Birnbaum hat auf seine in unserem Blatt Nr. 12 dieses Jahres beschriebene Netzzugmaschine ein Deutsches Reichspatent erhalten.

VII. Fragekasten.

Antwort auf Frage Nr. 36. (Herrn S. in G.): In Ihrem Falle kann man die Fische nicht wohl als „gemästete" ansehen, deren Laich dürfte zur Zucht tauglich sein.

Warum Laich von gemästeten Forellen zur Zucht entwerthet (untauglich) angesehen werden muß, diese Frage wurde meines Wissens in dieser Form in der Fischzüchterpresse noch niemals gestellt und darum auch keine Veranlassung geboten, eine öffentliche Aufklärung zu geben. Eine solche ist aber ungemein wichtig; denn eine große Mehrzahl der Fischzuchtinteressenten wird in derselben Lage sein wie Sie.

Eier von Mastforellenmutterfischen sind, mit Samen von gemästeten männlichen Forellen befruchtet, ausnahmlos wesentlich größer als Eier die von Fischen abstammen, welche in normalen Wasserverhältnissen mit natürlicher Fütterung zur Laichreife gelangten. Diese größeren Eier von Mastforellen werden von Nichtkennern, gerade ihrer Größe halber, meistentheils bevorzugt. Deren Färbung ist eine hellere als diejenige der Zuchtforellen (ich will diese Bezeichnung den gesunden Mutterfischen beilegen) und in sofern unschwer beide zu unterscheiden. Die Erbrütung geht von beiden mehr oder weniger gleichmäßig von statten; meistens ist aber der Abgang bei Mastforelleneiern bis zum Ausschlüpfen der Brut schon ein größerer, zuweilen sehr erheblicher. Vergleicht man während der Dottersackperiode beide, die Mastforellen und Zuchtforellenbrut, so findet man, daß letztere sich lebhafter bewegt, während erstere träg auf der Bodenfläche der Brutapparate verweilt. Wie bei den Eiern, so ist auch die Mastforellenbrut größer als die von normalen Zuchtfischen. Die Färbung der Brut ist bei Mastforellenabstammung, entgegen der Eierfärbung, eine dunkle, während die gesunde Brut von Zuchtfischen eine helle Färbung angenommen.

Solange die Brut sich vom Dottersack nährt, geht die Entwickelung bei beiden normal von statten. Ist der Dottersack aufgezehrt, dann nimmt die Sache wesentlich andere Gestaltung an. Die Brut von Zuchtfischen stammend, steigt auf und sucht nach Futter, während die Brut von Mastforellen auf dem Boden zurückbleibt und bei einer Störung nur mühsam einen anderen Aufenthalt sucht.

Futter nimmt diese Mastforellenbrut nicht, mag man ihr Infusorien in lebendem, oder Fliegen in getrocknetem, pulverisirtem Zustand bieten. Brut von Zuchtforellen abstammend nimmt dagegen lebhaft diese Futter. Das Absterben der Mastforellenbrut beginnt nunmehr Dimensionen

anzunehmen, welches das Fischzüchterinteresse sehr herabstimmt, namentlich ist dies bei angehenden Fischzüchtern der Fall. In kurzer Zeit sind die armen Geschöpfe sämmtlich abgestorben.

Nachdem diese mit großen Opfern erkaufte Erfahrung durch verschiedentliche Versuche eine Bestätigung fand, lag mir daran die Ursache zu erforschen. Ich wendete mich an die Vorsteher der Laboratorien der Heidelberger Universität, welche meinem Wunsche auch bereitwilligst entgegen kamen. Die Untersuchungen fanden in dem Laboratorium des zoologischen Instituts, größtentheils in meiner Gegenwart statt.

Das Resultat dieser eingehenden Untersuchungen der abgestorbenen Forellchen war, daß diesen der Schlund fehlte, daß dieselben folglich keine Nahrung annehmen konnten.

Es wurde weiter konstatirt, daß die Schlundbildung bei gesunder Forellenbrut während der Dottersackperiode vor sich geht. Bei Brut von gemästeten Forellen abstammend versagt die Natur die Schlundbildung.

Für meine Person sind diese Erfahrungen längst unumstößliche Thatsachen.

In wieweit diese Thatsachen die Veranlassung boten, daß vielseitig noch der Grundsatz in dem Fischzüchteralphabet vertheidigt wird, Brut mit noch etwas Dottersack auszusetzen, will ich der freien Beurtheilung anheim stellen.

Heidelberg. W. Riedel.

Frage Nr. 37. (**Abonnent in Eltville**): Ist es möglich, daß in einem Fabrikteiche, wohin warme Wasser eingeleitet werden, der aber einen Abfluß besitzt, Karpfen fortkommen können und lohnt es sich solche einzusetzen?

IX. Literatur.

Forellenzucht, kurze Anleitung für **Landwirthe**, welche Forellen-Teichwirthschaft als Nebenerwerb betreiben wollen. Herausgegeben von Siegfried Jaffé, Besitzer des Gutes Sandfort bei Osnabrück. In Kommission bei der Rackhorst'schen Buchhandlung in Osnabrück, 1894.

Die uns vorliegende kleine Schrift behandelt auf dem knappen Raum von ca. 24 Seiten die Forellenzucht, d. h. nicht das, was man für gewöhnlich unter dieser Bezeichnung versteht, d. h. die gesammte Aufzucht vom Ei an, sondern unter absichtlicher Uebergehung aller auf die Gewinnung und Erbrütung der Laichprodukte bezüglichen Einrichtungen nur alle diejenigen Vorkehrungen, welche zur Forellenzucht als Teichwirthschaft nothwendig sind.

Man wird dem Verfasser bestimmen, wenn er dem in der Fischzucht noch unerfahrenen Landwirthen als lukrative Nebenbeschäftigung die Aufzucht von Forellenjährlingen zu marktfähiger Waare, d. h. zu der am besten verkäuflichen Portionsforelle von 1/4—1/3 Pfund in besonders zu diesem Zwecke angelegten Teichen räth, ihn dagegen vorerst, bevor er nicht eine mehrjährige Erfahrung hinter sich hat, vor der Anlage von eigentlichen Brutanstalten, welche die ganze Zeit, Kraft und Aufmerksamkeit mindestens eines sachkundigen Züchters von Beruf erfordern, im Allgemeinen warnt.

Der Landwirth, welcher geeignetes Wasser besitzt, soll sich darauf beschränken, Teiche anzulegen und in diesen bereits ein Jahr alte, von gut renommirten Fischzuchtanstalten bezogene Fische in einem Jahr zur Marktwaare heranwachsen lassen.

Die zur Erreichung dieses Zweckes nöthigen Angaben bietet die vorliegende Schrift durch die Beantwortung folgender Fragen:

1) Wo sind Forellenteiche lohnend anzulegen (Wasser, Bodenbeschaffenheit)?

2) Wie sind Forellenteiche anzulegen (Teichanlage, technische Hilfe, Dämme, Mönch und Sebe, Quell-, Bach-, Mühlteiche)?

3) Wie sind Forellenteiche rationell zu bewirthschaften (Arten des Besatzes: Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling)?

4) Was soll der Landwirth kaufen (Setzlinge. Brut, 4 Monate alte Fischchen, Pflege der Teichnahrung, Kunstfutter)?

Hierzu kommen dann Rathschläge über das Einsetzen der Fische, die Aufsicht, die Fischräuber, Abfischung, Sortirung, Verwerthung, Transport und Verwendung.

Sehr beizustimmen ist dem Verfasser, wenn er den Landwirthen besonders bei Neuanlagen von Teichen empfiehlt sich von erfahrenen Sachverständigen zuvor Rath zu erholen. In der That werden gerade bei der Anlegung von Fischteichen häufig genug Fehler gemacht, welche später nicht mehr zu repariren sind und den Erfolg der ganzen Wirthschaft in Frage stellen.

Weniger einverstanden sind wir allerdings mit dem Rathschlage des Verfassers von jeder künstlichen Fütterung abzusehen und dafür nur die natürliche Teichnahrung zu pflegen. Die künstliche Fütterung birgt allerdings bei unrichtiger Handhabung eine Menge Gefahren, auf welche der Verfasser auch aufmerksam gemacht hat. Allein mit Vorsicht betrieben dürfte sie besonders da am Platze sein, wo einmal die natürliche Nahrung wie z. B. hier und da in Gebirgsgegenden beim besten Willen weder in genügender Menge vorhanden noch durch Pflege zu beschaffen ist, anderseits eine Menge von Abfallprodukten der Landwirthschaft billig zur Verfügung steht und keine andere und bessere Verwerthung finden kann, denn als Fischfutter. Gerne hätten wir daher in dem sonst vortrefflichen Büchlein eine kurze Anleitung über vernünftige Fütterungsmethoden gesehen.

Im Ganzen können wir die vorliegende Schrift des Herrn Jaffé, welche auch noch durch übrigens sehr hübsche Abbildungen von niederen als Fischnahrung dienenden Thieren und Pflanzen, von Fischfeinden, Teichverschlüssen, Versandtfässern ꝛc. illustrirt ist, nur angelegentlichst empfehlen und derselben ins Besondere in der ländlichen Bevölkerung eine große Verbreitung wünschen. H.

Der nachfolgende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten Detailpreise für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angegeben in Kiel per Stiege, in Stettin per Schock, **Hechte** und Stettin per Wall, sonst per Stück und geräuchert, **Heringe** in Stettin per Wall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und geräuchert, **Krebse** theils per Stück, resp. Schock, theils per Pfund. — Die **einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München 14. Sept.	Ulm 22. Sept.	Stuttgart 18. Sept.	Karlsruhe 21. Sept.	Constanz	Metz	Frankfurt a.M. 21. Sept.	Köln	Bremen 22. Sept.	Hannover 22. Sept.	Magdeburg 19. Sept.	Leipzig 22. Sept.	Breslau 22. Sept.	Posen	Hamburg	Kiel	Stettin 22. Sept.	Danzig 22. Sept.
Karpfen	100 —	90 —	90 —	**100** —	— —	— —	110 —	— —	100 —	120 **80**	100 **60**	90 **70**	100 —	— —	— —	— —	90 —	— —
Schleie	100 —	— —	— —	110 —	— —	— —	60 —	— —	100 **60**	120 **90**	130 **70**	120 **70**	— **70**	— —	— —	— —	80 —	80 —
Hecht	150 —	120 —	— **75**	110 —	— —	— —	130 —	— —	90 **90**	80 **60**	90 **65**	120 **70**	— 80	— —	— —	— —	60 —	70 —
Zander	160 —	— —	— **70**	110 —	— —	— —	— 80	— —	— 90	90 **70**	130 **90**	— 110	— 80	— —	— —	— —	95 —	100 —
Barsch	70 —	— —	— —	60 —	— —	— —	80 —	— —	— —	40 **30**	50 **25**	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	60 —
Brachsen	70 —	— —	— —	60 —	— —	— —	70 —	— —	— —	40 **20**	50 **30**	60 **50**	— —	— —	— —	— —	40 —	60 —
Aal	200 —	180 —	— —	120 —	— —	— —	— —	— —	120 —	100 **75**	125 **70**	160 **120**	140 **120**	— —	— —	— —	75 —	100 —
Aalrutten	150 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— **60**	40 **20**	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Karausche	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	40 **20**	50 —	60 **40**	— 60	— —	— —	— —	40 —	— —
Weißfische	45 —	25 —	— —	25 —	— —	— —	60 —	— —	— —	25 **15**	40 —	50 **40**	— 40	— —	— —	— —	25 —	20 —
Döbel	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	— —	— —	40 **25**	50 **40**	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Nasen	45 —	— —	— —	25 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	40 **25**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wels	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	80 —	100 **80**	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Barbe	80 —	55 —	— —	— —	— —	— —	90 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Felchen	120 —	— **85**	— **90**	— **90**	— —	— —	— 120	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	75 **40**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Saibling	— **350**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	160 **120**	500 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Forelle	— **350**	— —	270 —	400 —	— —	— —	— 200	— —	500 —	350 **160**	500 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Aesche	— —	120 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	90 **50**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lachsforelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 300	— —	— 160	175 **140**	130 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rheinlachs	— —	— —	— 190	— 300	— —	— —	— 350	— —	— 200	— 210	— 300	— 300	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Ostseelachs	— —	—	— 160	— —	— —	— —	— 200	— —	— —	— 160	— 200	— 200	— 200	— —	— —	— —	— —	150 —
Schellfisch	— 50	— —	— 30	— 40	— —	— —	— 30	— —	— 25	— 20	— 25	— 30	— 30	— —	— —	— —	— —	— —
Dorsch	— —	— 35	— —	— 40	— —	— —	— 30	— —	— 25	— 15	— 25	— 25	— 22	— —	— —	— —	— —	30 —
Kabliau	— 25	— —	— —	— 35	— —	— —	— 50	— —	— 25	— 20	— 25	— 30	— 40	— —	— —	— —	— —	— —
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 80	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Flundern	— —	— —	— —	— 60	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— 20	— 50
Schollen	— —	— —	— —	— 60	— —	— —	— 30	— —	— —	— 50	— 40	— 50	— 40	— —	— —	— —	— —	— —
Rothzungen	— —	— —	— —	— 50	— —	— —	— 70	— —	— 50	— 40	— 60	— 80	— 60	— —	— —	— —	— —	— —
Seezungen	— —	— —	— 150	— 180	— —	— —	— 140	— —	— 140	— 165	— 140	— 160	— 120	— —	— —	— —	— —	— —
Steinbutt	— —	— —	— —	— 170	— —	— —	— 160	— —	— 140	— 155	— 150	— 180	— 120	— —	— —	— —	— 50	— —
Seehecht	— —	— —	— —	— 100	— —	— —	— 50	— —	— —	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 70
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 30	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Bückling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	12 —	— —	— —	5 —	5 —	10 —	— —	— —	— —	— —	230 —	— —
Hering	— —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	— —	— —	10 —	10 —	200 —	— —	— —	— —	— —	— —	90 —
Hummer	— —	— —	280 —	250 —	— —	— —	700 —	— —	250 —	250 —	275 —	275 —	300 —	— —	— —	— —	— —	— —
Krebs	200 —	— —	150—220	— —	— —	— —	12 —	— —	1800 —	1200 —	250 —	500 —	— —	— —	— —	— —	1200 —	50 —

L. Mayer & Cie.

Weingutsbesitzer

Dürkheim (Ungstein) Rheinpfalz

Hoflieferanten für den dänischen Hof, die kais. deutsche Marine, vieler städt. Regie- u. Fest-Weine Officiers-Casinos 2c.

Goldene Medaille.

Berlin 1892.

Weine eigener Kelterung oder Gewächse hervorragendster Weingüter. — Weiße und rothe selbstgezogene Tischweine per Liter 60 ₰ und höher. (14/13)

Proben und Preislisten gerne zu Diensten.

Filialen: Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg i. E.

SPRATT's Patent

Fabrik: BERLIN N., Usedomstr. 28.

Vom 1. Oktober 1894 ab:

Rummelsburg, Berlin O.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

☞ Proben und Prospekte gratis und franco. ☜ (24/14)

Satzschleihen

(Gold- und Grünschleihen),

durchschnittlich **12 Centimeter** lang, offerire das Hundert zu 4 M. ab Rennerod-Westerwald gegen Nachnahme.

Schulze-Noeßler,
(2/2) Kreislandwirthschaftsinspektor.

Angelgeräte- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/26)

Wer tauscht

Brut von Bachsaiblingen gegen solche von **Bachforellen** um?

Gefällige Offerte zu richten an den Fischerei-Verein des Kreises Montjoie. J. A. der Winterschuldirektor **Dettinger** zu Imgenbroich, Bezirk Aachen. (*)

Setzaale,

15 bis 25 Centimeter Länge, aus der mit dem Nord-Ostsee-Kanal in Verbindung stehenden Elder, (Männchen und Weibchen zu gleichen Theilen) zum Preise von 5 M. 50 ₰ für 100 Stück incl. Verpackung; bei größeren Lieferungen tritt Preisermäßig ein, liefert **H. Stern,**
(2/1) Teichaufseher zu Rendsburg.

Prima Fischnetzgarne, (12/11) aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl., liefert billigst **J. Wendt,** Neuland, b. Harburg a./E.

Durch 18 Medaillen. Diplome etc. ausgezeichnete

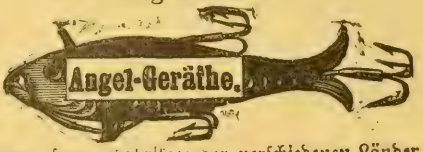

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.

Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,
Kommandantenstrasse 56. (10)
Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Fischrogen,

als billigstes Fischfutter, versendet fr. ab Altona:
leicht gesalzen pr. 100 Pfd. . . M. 8.—
frisch pr. 100 Pfd. . . . . M. 10.—
(6/5) **J. H. Mewes, Altona,** Ottilienhof.

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import

und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg. Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/17)

Neu! Neu!

Porzellan-Fischbrutapparat.

Unseren neu konstruirten Fischbrutapparat empfehlen wir allen Fischzüchtern. Zeichnung liefert gratis und franko

Zwickauer Porzellanfabrik
(*) **Zwickau i. Sachsen.**

Die Kerlen'sche Fischerei in Arnsberg, Westfalen, hat einige hundert **2sömmerige Zwergwelse,** eine kleine Zahl **2- u. 3sömmerige amerik. Steinbarsche und 2sömm. Sonnenfische,** außerdem **Goldschleien** in großer Zahl sofort abzugeben. (*)

Neu! Thontauben-Wurfmaschine, vollkommenste und praktischste aller bis jetzt existirenden Maschinen, (24/11)

Original „Grellco“

leicht verstellbar u. die Thontauben nach 12 verschied. Richtungen werfend, komplett **33 Mark.** Neu!

Vorzüglichste Rehblatten u. Rehlocken naturgetreu.

Raubthierfallen aller Art.

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustrirter Preiscourant gratis und franko.

Die Fischzucht von

C. Arens

in **Cleysingen** b. Ellrich a. Harz

liefert in der bevorstehenden Brutperiode:

Angebrütete Eier, Brut, Setzlinge, aller Salmoniden,

im Besonderen:

der Bachforelle, des Bachsaiblings, der Regenbogenforelle.

Man fordere Preisliste. (2)

Getrocknete Garneelen

(kl. Nordseekrabben),

sowie davon fabr. **Mehl**, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der (5/3) **Granalmühle Ditzum** a. d. Ems.

50,000 Bach- und Regenbogenforellen-Setzlinge gibt die Fischzuchtanstalt bei **Wiesbaden** v. November an billig ab. Man fordere Preisliste. (7/3)

Ein verheiratheter Forstmann, welcher in einer größeren Fischzuchtanstalt die künstliche Fischzucht gründlich erlernt hat, **sucht zum 1. Oktober cr. oder später möglichst dauernde Stellung als**

Fischmeister, Fischwart od. dergl.

Gefl. Offerten beförd. die Expedition der „Allg. Fischerei-Zeitung“ in München. (2/2)

Fischtafel.

Die Fische Süddeutschlands

zusammengestellt von

Dr. Fickert-Tübingen.

Prachtvoller Farbendruck circa 1 Meter hoch, mit Text, enth. die gesetzl. Best. d. süddeutschen Staaten über Laichzeit, Mindestmaasse etc.

Preis für Mitglieder der Fischerei-Vereine Mk. 3.—.

Direkt von **J. Weise's** kgl. Hofbuchh., Stuttgart. (2)

Wichtig für Angler

und Fischer ist der Gebrauch meiner vorzüglich wirkenden **Fischwittrung** à Tube **Mk. 1.50.** Zum Fange von **Forellen, Lachse, Saiblinge** u. Aeschen à Tube **Mk. 2.—** **A. Kluge,** (13) **Dresden-Striesen,** Spittastraße 7.

Fischzuchtanstalt Oesede,

Oesede bei Osnabrück.

Bei **Bestellung bis zum 1. Nov. d. J.** und Abnahme im nächsten Frühjahr stellen sich die Preise frei Anstalt wie folgt: (6/4)

Angebrütete Eier.

Bachforelle . . . . . 4 *M.* f. d. Tausend.

Brut.

Bachforelle . . . . . 10 *M.* f. d. Tausend.

Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 25 *M.* f. d. Tausend.

Angefütterte Brut

(ca. 3 Monate alt, $3^1/_2$—$4^1/_2$ cm lang).

Bachforelle . . . . . 5 *M.* f. d. Hundert.

Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 6 *M.* f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische (8—12 cm lang).

Bachforelle, Regenbogenforelle . 20 ₰ f. d. Stück.

Engl. Lochleven, Bachsaibling . 25 ₰ f. d. Stück.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,** (9) Com. Preßburg, Ungarn.

Bestellungen

auf Karpfen, Forellenbarschen, Schwarzbarschen, Steinbarschen, Sonnenfischen, Zwergwelsen und Regenbogenforellen nimmt an

von dem Borne,

Berneuchen, Neumark.

Preisverzeichniß für Herbst und Frühjahr gratis und franko. (3/3)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (7)

G. Staudenmayer, Ulm.

Kgl. württ. Hoflieferant.

Zanderlaich

(Köllnitzer Rasse),

à Zentner 120 Mark im Oktober,

Zander-Brut und -Eier,

älteste Zucht in Deutschland,

vom Deutschen Fischerei-Verein prämiirt,

liefert **A. Hübner,**

(2) **Thalmühle b. Frankfurt a. O.**

Fisch-Netze,

alle Gattungen, auch **Reusen** und **Flügelreusen,** alles **fix** und **fertig** und zu sofortigem Gebrauche eingerichtet, nebst Gebrauchsanweisung, **Erfolg garantirt,** liefert bestens und billigst **H. Blum,** Netzfabrikation in **Eichstätt,** Bayern. **Preisliste** über mehr als 300 Netze, nebst **Anerkennungen gratis** und **franko.** (7)

Die Forellenzucht des Gutes Sandfort bei Osnabrück

versendet jetzt oder später **Setzlinge:** 15—25 Pfg. nach Größe. Vorrath 100 000.

Deutsche Bachforelle.
Schottische Bachforelle (echte Lochleven) der deutschen ähnlich, aber ungemein raschwüchsig.
Bachsaiblinge (echte fontinalis) [amerikanische] für kalte Teiche.
Regenbogenforelle (amerikanische) für warme Teiche und als Beisatzfisch für Karpfenteiche.

Die Sandforter Anstalt versendet (gegen 50 Pfg.) als Kulturanweisung

Forellenzucht.

Kurze Anleitung für Landwirthe, welche Teichwirthschaft als Nebenerwerb betreiben wollen.

6 Seiten Illustrationen: Fischnahrung und Feinde, Teicheinrichtungen. (6/2)

2 Seiten Buntdruck: Forellenarten: (deutsche und fremde).

Angelgeräthe-Fabrikation

H. Stork in München,

Nordendstr. 3. (10/10)

Preisgekrönt: London, Berlin, Chicago, Hannover, Cöln etc. etc.

Grösstes Lager Deutschlands.

Fachmännische Bedienung.

Preislisten mit 300 Illustrationen und Gebrauchs-Anweisungen zu 60 Pfg. (in Marken aller Länder).

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach (Thüring.)

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. aus verzinkt. Draht hergestellt. Reichs-Patent. — Musterschutz. Vielmals prämiirt mit Medaillen und Diplomen.

Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (16)

Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Wer **kauft** zum ca. Oktober d. J.

Bachforellen

(zweisömmerige Speisewaare)? (*)

Martin Andresen in Flensburg.

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähiger Waare, ⅔ eiertragende Weibchen, ⅓ Männchen, mit ℳ 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit September und Oktober.

Berlin O. 17. **A. Micha,**
(5/3) Kgl. Hoflieferant.

Großes Fischwasser

(Donau),

reales Recht, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Offerten sub **R. 90112** an Haasenstein & Vogler, A.-G., München. (*)

Hechtfangzeuge!

Zur begonnenen Hechtfangzeit empfehle **alle** zum Hechtfang gehörigen Angelzeuge:

„Angelruthen
„Haspel
„Schnüre
„Spinner
„Vorfächer
„Angel u. s. w.

prämiirt: London, Chicago, Berlin, Hannover, Cöln, Kiel, Zürich, Linz, Würzburg, Darmstadt, Teschen, etc. etc.

in bekannt **größter** Auswahl

zu billigsten Preisen

und in **solidester** Ausführung.

H. Stork

(4/2) **in München, Nordendstr. 3.**

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 12. Oktober 1894.

L 654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expeditionen. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 21. München, den 12. Oktober 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Ueber fleischfressende Pflanzen. — III. Verhandlungen des V. Deutschen Fischereitages zu Breslau. — IV. Vereinsnachrichten. — V. Vermischte Mittheilungen. — VI. Fragekasten. — VII. Literatur. — VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Im Auftrage der unterzeichneten Ministerien wird auch in diesem Jahre an der königlichen Forstakademie zu Tharandt ein Lehrkursus für künstliche Fischzucht durch den Professor Dr. Nitsche abgehalten werden. — Derselbe beginnt

Donnerstag, den 15. November, Nachmittags 5 Uhr,

und schließt

Sonnabend, den 17. November, Nachmittags 6 Uhr.

Der Kursus wird wie früher aus praktischen Uebungen und Vorlesungen bestehen und Jedermann unentgeltlich gegen einfache Einzeichnung des Namens in die an Ort und Stelle ausliegende Liste zugänglich sein.

Dresden, den 15. September 1894.

Die Ministerien der Finanzen und des Innern.

von Thümmel. von Metzsch.

II. Ueber fleischfressende Pflanzen.

Vortrag gehalten auf dem Fischereitag in Breslau von Dr. Walter.

Meine Herren! Eine hinreichende Kenntniß des Stoffkreislaufes innerhalb des Wassers darf geradezu als Postulat für die Weiterentwickelung aller Zweige des Fischerei-Wesens, ganz besonders aber des zukunftsreichsten unter ihnen, der Teichwirthschaft, bezeichnet werden. Erst wenn wir die Wanderungen und Schicksale des Stoffes kennen, welcher schließlich beim Fische anlangt, erst wenn wir die Lebensbedingungen und Wechselbeziehungen der vielen pflanzlichen und thierischen Organismen des Wassers festgestellt haben, erst dann ist uns auch die Möglichkeit gegeben, nach der einen oder der anderen Richtung fördernd oder störend in diesen Stoffkreislauf einzugreifen, um ihn unseren Zwecken und Wünschen dienstbar zu machen.

Mit Bezug auf das für den Menschen so wichtige Endglied der großen Stoffwanderung im Wasser, mit Bezug auf den Fisch erweisen sich sämmtliche Zwischenglieder entweder als fördernde oder als hemmende, zerstörende Elemente. Selbst solche Organismen, die anscheinend in keiner Beziehung zum Leben des Fisches stehen, die der Fischzüchter als indifferente bezeichnen möchte, stellen sich bei näherer Betrachtung und Untersuchung als indirekt schädlich oder nützlich heraus, und insofern kann man behaupten, daß das Studium der Schädlinge und Nützlinge des Fisches die gesammte Organismenwelt des Wassers umfasse.

Veranlaßt durch den bekannten Fischzüchter Herrn Viktor Burda in Bielitz hatte ich diesen Sommer Gelegenheit, auf den Besitzungen des verdienstvollen Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins, Sr. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg, nebst anderen teichwirthschaftlichen Fragen die Fisch-Nützlinge und -Schädlinge 1., 2. und 3. Ordnung zu studiren, und ich bin gern bereit, Ihnen während unseres heutigen Aufenthaltes in Trachenberg einiges über die gewonnenen Resultate an der Hand meiner Aufzeichnungen und Präparate mitzutheilen.

Im Nachfolgenden will ich über ein Bruchstück aus dem Kapitel der Fischkonkurrenten und dem der Brutschädlinge Bericht erstatten. Die letzteren nehmen ja insofern ein erhöhtes Interesse in Anspruch, als man sich mehr und mehr davon überzeugt, daß die Erfolge in der Fischzucht zum guten Theil von der Möglichkeit abhängig sind, die jungen Fischlein bis zu einer Größe heranzuziehen, welche sie den Nachstellungen der in Massen vorhandenen niederen Feinde aus den Ordnungen der Pilze, Würmer, Insekten, Fische und Amphibien entrückt.

Auf den Besitzungen Sr. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg wohnte ich des öfteren dem Abfischen der Brutteiche und Brutvorstreckteiche bei, und es gelang mir, unterstützt durch die liebenswürdigen Bemühungen des fürstlichen Teichverwalters, Herrn Sperling, in den abgelassenen und nur wenig Wasser enthaltenden Teichen verschiedene Brutschädlinge in flagranti zu ertappen; andere — muthmaßliche — wurden gesammelt und in Glasgefäßen beobachtet, vielfach auch auf ihren Darminhalt untersucht.

Zu Radzinz bei Trachenberg liegen hintereinander drei Brutteiche und drei Brutstreckteiche. Während der Abfischung der Karpfenbrut, die zu Beginn des Juni stattfand, entdeckte ich im dritten Brutteich ein auf dem Wasser schwimmendes Pflänzchen, das ich sofort als eine fleischfressende Wasserpflanze, eine Utricularia erkannte.

Meine Herren! Fleischfressende Pflanzen sind ein Thema, welches sich in der Neuzeit, und zwar seit Darwin, der sich viel mit ihnen beschäftigt hat, einer gewissen Popularität erfreut, und das Interesse, welches selbst der Laie diesen merkwürdigen Geschöpfen entgegenbringt, ist ein durchaus begreifliches, wenn man erwägt, daß ein Fangen von lebendigen Thieren zum Zwecke der eigenen Ernährung mit der ganzen sonstigen Natur der Pflanze in direktem Widerspruche steht. Fleischfressende Wasserpflanzen sind schon weit weniger bekannt als die auf dem Lande lebenden, welche theilweise von Liebhabern eifrig kultivirt werden. Fleischfressende Pflanzen in Fischteichen sind aber ein Thema, das meines Wissens bisher noch nicht die interessirten Kreise beschäftigt hat. Was es damit für eine Bewandniß hat, sollen die nachfolgenden Auseinandersetzungen erweisen.

Fleischfressende Landpflanzen sind solche, welche auf den Fang lebender kleiner Insekten, die eine nur geringe Widerstandsfähigkeit besitzen, eingerichtet sind. Derartige Insekten gibt es

aber — wenigstens im ausgebildeten Zustand — im Wasser nicht. Die Wasserinsekten sind meistens zu groß oder mit zu guten Freßwerkzeugen ausgerüstet, als daß sie die fleischfressenden Wasserpflanzen, von denen bei uns hauptsächlich zwei, die Utricularien und die Aldrovandien in Betracht kommen, im Stande wären, sie mit ihren kleinen zarten Fangorganen dauernd festzuhalten. Welches ist also die Beute, die sowohl klein genug ist, als auch in so großen Mengen vorkommt, daß sich ihr Fang für die Pflanzen lohnen möchte?

Nun meine Herren, es sind in der Hauptsache die kleineren Larven gewisser Insekten, welche im ausgebildeten Zustande nicht im Wasser vorkommen, es sind Mückenlarven und — Crustaceen.

Mückenlarven und Crustaceen! Meine Herren, ich brauche Ihnen nicht zu beweisen, daß Mückenlarven und Crustaceen die hauptsächlichste Nahrung der Cypriniden während ihres ganzen Lebens, sowie der Salmoniden und vieler anderen Fische während ihres Jugendzustandes bilden: Seit den Untersuchungen Susta's, die für alle Zeit einen Ehrenplatz in der Geschichte der Fischerei-Entwicklung einnehmen werden, zweifelt kein Einsichtiger mehr an dieser Thatsache, die ich selbst durch viele ausführliche Belege erhärten könnte.

Zunächst könnte nun jemand behaupten, daß diese Pflanzen gar nicht von den gefangenen Thieren leben, und daß der Thierfang nur eine nebensächliche und ganz unwesentliche Beschäftigung bilde, von der die Pflanze gar keinen weiteren Nutzen habe. Diese Behauptung die an und für sich den Stempel der Unwahrscheinlichkeit trägt, ist überhaupt nicht mehr diskutabel, nachdem Büsgen durch vergleichende Kulturversuche nachgewiesen hat, daß der Zuwachs gefütterter Utricularien das Doppelte vom Zuwachs nicht gefütterter beträgt.

Es wäre also im Prinzip festgestellt, daß wir in diesen fleischfressenden Wasserpflanzen Fischkonkurrenten, indirekte Feinde der Fische, Schädiger zweiter Ordnung vor uns haben.

Ein erhöhtes Interesse gewinnt nun aber die Frage, ob diese Pflanzen wirklich im Stande sind, die Produktivität eines Gewässers an Fischfleisch erheblich herabzudrücken. Bei der Beurtheilung dieser Frage kommt erstens die Menge der von einer Pflanze aufgenommenen Thiere und zweitens die Anzahl der in einem Teiche und seinen Zuleitungsgräben vorhandenen Pflanzen in Betracht. Hierzu einige Daten, welche sich auf die von mir beobachtete Utricularia beziehen, und denen ich vorausschicken will, daß die Fangorgane dieser Pflanze in blasenförmigen Kapseln bestehen, in denen sich die gefangenen Thiere resp. deren unverdaute Chitinskelette befinden.

Die Pflanzen, welche ich im Juli und August in dem einen Radzjunzer Brutteich und darauf auch in dem nebenan liegenden Brutstreckteich fand, befanden sich alle in üppigem Wachsthum und besaßen eine Länge von durchschnittlich 80 cm; ich habe aber häufig 90, 100 und mehr Centimeter gemessen. Auf eine Strecke von 25 cm zählte ich an dem Hauptstengel und einigen kleinen Nebenzweigen mehrmals ungefähr 150 ältere Blasen, welche mit Thieren besetzt waren. Nehme ich nun als Inhalt einer solchen Blase durchschnittlich drei Crustaceen und Mückenlarven an — obgleich ich häufig weit mehr gezählt habe, so ergibt sich für eine 80 cm lange Pflanze, welche auf eine Strecke von 50 cm ausgebildete und mit Thieren besetzte Blasen enthält, die beträchtliche Summe von 900 Crustaceen und Mückenlarven, die also zur selben Zeit sich in den Blasen einer einzigen Pflanze befinden.

Weiter zeigten die Pflanzen schon im Juli eine so rapide Ausbreitung, wenigstens in den Gräben, Furchen und tieferen Stellen der beiden kleinen Teiche, daß man mit jedem Handgriff ein Dutzend der eng aneinander und durcheinander gelagerten Exemplare aus dem Wasser ziehen konnte.

Diese Momente werden zur Genüge Gründe für die Annahme abgeben, daß die Utricularien unter Umständen, wenn sie nämlich zu wuchern beginnen und große Strecken bedecken, im Stande sind, die Produktivität eines Teiches an Fischfleisch erheblich herabzudrücken, indem sie ein vom Teiche selbstproduzirtes Quantum lebender Fischnahrung für sich in Anspruch nehmen und somit zu schlimmen Konkurrenten des Fisches werden.

Meine Herren! Diese Utricularien sind nun aber nicht nur Fischkonkurrenten, also Feinde zweiter Ordnung, sondern, wie ich Ihnen sogleich zeigen werde, direkte Fischfeinde, Feinde erster Ordnung, und zwar Brutschädlinge. Schon einmal ist im Jahre 1884 durch den

englischen Naturforscher Moseley festgestellt worden, daß sich in den Blasen einer Utricularia junge, eben ausgeschlüpfte Rochen gefangen hatten. Am gleichen Tage, an dem ich die erste Pflanze fand, stellte ich einen Versuch mit der 14 Tage alten Karpfenbrut an, welche aus dem Brutteiche zu Radzionz ausgefischt wurde. Ich setzte am Abend in ein 22 cm hohes und 14 cm breites Cylindergefäß eine Anzahl Karpfenbrut und 10 kleine Exemplare der Utricularia von durchschnittlich 15 cm Länge, welche nur den Raum an der Oberfläche bedeckten. Am nächsten Morgen war ich sehr überrascht, als ich sah, daß sich etwa zehn Fische in den Blasen gefangen hatten.

Meine Herren! Das Interesse welches der Fischzüchter naturgemäß für diese Pflanzen hegen muß, berechtigt mich wohl, Ihnen eine kurze Darstellung der hochinteressanten Art und Weise zu geben, auf welche die Utricularien kleine Thiere zu fangen vermögen. Ich gestatte mir, ein Glas mit abgeschnittenen Blasen, in denen sich Kruster- und Mückenlarven befinden, und ein solches mit einem abgeschnittenen Stück einer frischen Pflanze herumzugeben, an welchem Sie die äußerlich charakteristischen Eigenschaften zu erkennen vermögen. Die Pflanze ist wurzellos und schwimmt untergetaucht im Wasser; nur ihre ziemlich großen schönen gelben Blüthen sendet sie an ca. 10 cm langen Stengeln im August über die Wasserfläche empor. Sie besitzt jene zerschlitzten, haarförmigen Blätter, die ein Specifikum der submersen Wasserpflanzen sind, und erinnert noch in anderen Aeußerlichkeiten an die letzteren, so daß sie wohl verwechselt werden könnte, wenn nicht jene auffallenden Blasen, die Sie sofort bemerken werden, ein sicheres Diagnostikum abgeben würden. Diese Blasen hielt man, da sie häufig Luftblasen enthalten, bis zum Jahre 1875 für Schwimmorgane, und erst der berühmte, noch jetzt in den Mauern Breslaus weilende Botaniker Ferd. Cohn stellte im genannten Jahre fest, daß die Blasen Fangapparate für kleine Thiere seien. Die höchst exakten Untersuchungen Cohn's wurden später durch Darwin und in jüngster Zeit durch Büsgen bestätigt und erweitert. Danach stellt sich die Crustaceenfalle folgendermaßen dar:

Die Blase gleicht einer stark zusammengedrückten halben Hohlkugel, deren untere Seite ebenfalls verschlossen ist bis auf eine kleine Oeffnung, welche der Insertion des Blasenstieles etwa gegenüber liegt. Diese äußere Oeffnung bildet aber nur den Eingang zu einem kleinen Vorraum, der gegen das Innere der Blase wieder durch eine zarte, aber sehr elastische Membran begrenzt wird. Das innere, in die Blase führende Ende dieser Membran ist nicht festgewachsen, sondern ruht frei auf einer festen Brücke, welche eine konkave Krümmung besitzt. Dadurch erhält die Membran selbst eine nach der Außenwelt konvexe Oberfläche, auf welcher nun die Kruster herbeikriechen. Durch die Schwere der Thiere und den Druck, den sie ausüben, oder aber durch eine plötzliche heftige Bewegung entsteht auf der konveren Membran eine Längsfalte oder ein Spalt, welcher in den inneren Hohlraum führt, und in diesem Spalt wandern oder rutschen theilweise die Kruster in das Innere der Blase. Die feine Membran, von dem Druck der auf ihr lastenden Kruster befreit, schließt in Folge ihrer Elasticität im Moment den Spalt, und den gefangenen Thieren ist der Ausweg verschlossen, da sich die Membran, ihrer Natur gemäß, nach außen nicht öffnen läßt.

Meine Herren! Die Worte werden nicht genügen, Ihnen ein klares Bild von der Falle zu verschaffen; deßhalb bitte ich einen Augenblick diesem, wenn auch noch so rohen, so doch instruktiven Modell Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, das Ihnen nur einen Begriff von dem mechanischen Prinzip der Falle geben soll.

Stellen Sie sich einmal meinen Hut als das Modell der Blase vor, so würde dieser Pappdeckel die untere Oeffnung — wenigstens theilweise — zu verschließen haben. An dem einen Ende des Deckels erhebt sich, wie Sie sehen, eine konkave Brücke, auf welcher, mit dem Rande fest anliegend, ein Stück Papier angebracht ist. Befestige ich nun diesen primitiven Apparat an meinem Hute, so wäre die Falle im Großen und Ganzen fertiggestellt. Nehme ich jetzt einen Bleistift und übe damit auf die konvexe Fläche des Papieres einen Druck aus, so öffnet sich, wie Sie sehen, ein Spalt, der in die Blase hineinführt. Lasse ich den Knopf des Bleistiftes in der Blase verschwinden und gleichzeitig den Druck aufhören, so werden Sie bemerken, daß sich das Papier in Folge seiner Elasticität sofort wieder der konkaven Brücke anlegt, soweit das der in meiner Hand gehaltene Bleistift zuläßt. Den Knopf

des Bleistiftes aber kann ich nur durch Anwendung von Gewalt aus seiner Gefangenschaft befreien. Das ist die mechanische Einrichtung der Falle.

Nun könnten Sie mich aber fragen, und zwar mit Recht, was denn eigentlich die Kruster veranlasse, in größeren Mengen in die gestellten Fallen hineinzugehen. In der That wäre auch die sinnreiche Einrichtung so ziemlich zwecklos, wenn zu der Falle nicht auch ein Köder hinzukäme. Es ist aber nicht etwa die Pflanze selbst, welche den Thieren begehrenswerth erscheint: im Gegentheil, sie scheint durch eine schwache Lösung von Gerbsäure in ihrem Zellsaft vor Thierfraß gänzlich geschützt zu sein. Der Köder wird vielmehr von kleinen dreizelligen Drüsenhaaren, welche den Rand und das Innere des Vorraumes der Blase bedecken, abgesondert, und zwar in Gestalt eines Schleimes, dem die kleinen Kruster offenbar begierig nachstellen. Zum Vorraum selbst führen gewissermaßen als Leitstangen etliche weit in's Wasser ragende starre Borsten, an denen die Kruster entlang kriechen.

Es sei schließlich noch erwähnt, daß die Zersetzung der gefangenen Thiere im Innern der Blase nicht durch peptonisirende Verdauungssäfte der Pflanze selbst, sondern durch die Einwirkung von Bakterien erfolgt, welche meist in großer Anzahl in den Blasen enthalten sind. Die Thiere leben nach ihrer Gefangennahme gewöhnlich noch Tage lang; auch die mit dem Schwanzende gefangenen Fische habe ich noch über 24 Stunden leben sehen, ehe sie der Tod ereilte. Die mit Hilfe der Bakterien gelösten organischen Substanzen werden dann von eigenthümlich gestalteten vierarmigen Haaren aufgenommen, welche die innere Wand der Blase bedecken.

Soviel von dem überaus sinnreichen Fangapparat der Utricularien, welcher, wie der Erfolg lehrt, so außerordentlich praktisch ist.

Meine Herren! Nachdem sich nun die Schädlichkeit der Utricularien in Fischteichen nach zwei Richtungen hin — als Fischkonkurrenten und als Brutschädlinge — ergeben hat, bedarf es für den Fischzüchter wohl kaum der Aufforderung, diese Pflanzen zu vertilgen, wo sie sich finden, ob in Brutteichen, Streckteichen, Abwachsteichen oder Zuleitungsgräben. Jeder von Ihnen, der die Pflanze einmal gesehen hat, wird sie gegebenen Falles sofort wieder erkennen, und zwar hauptsächlich an den eigenthümlichen Blasen, welche charakteristisch genug sind. Trotzdem ist die Pflanze, selbst wo sie in großen Mengen vorkommt, zuweilen nicht leicht zu finden, da sie — wenigstens nach meinen Erfahrungen — nicht immer an der Oberfläche des Wassers schwimmt, sondern sich meistens am Grunde des Wassers zwischen Grashalmen, Pflanzenstengeln und Moos, wo sich die Brutstätte der Crustaceen befindet, aufhält, und zwar, nach den beiden Radziunzer Teichen zu schließen, am liebsten in sumpfigem, mit Moos verwachsenem Boden. Hat man sie einmal entdeckt, so fällt ihre momentane Vertilgung oder doch Decimirung nicht schwer. Da sie keine Wurzeln besitzt, so läßt sie sich leicht mit dem Rechen sammeln, nachdem man vorher den größeren Pflanzenbestand hat abhauen lassen. Freilich kann ich nicht angeben, ob auf diese Weise eine radikale Beseitigung der üppig wuchernden Pflanze möglich ist. Dieselbe dürfte aber sicher durch eine mehrjährige Sömmerung und womöglich Beackerung des Teiches erreicht werden.

Was die zweite bei uns einheimische Gruppe von fleischfressenden Wasserpflanzen, die ebenfalls schwimmenden Alderovandien betrifft, so habe ich dieselben bisher noch nicht in Fischteichen gefunden, zweifle jedoch nicht, daß auch sie unter Umständen hier vorkommen und Schaden anrichten können.

III. Verhandlungen des V. Deutschen Fischereitages zu Breslau.

(Schluß.)

Am zweiten Tage, Mittwoch den 29. August, wurden die Verhandlungen um 9½ Uhr Vormittags durch den Präsidenten eröffnet. In das Präsidium wurden berufen der Vorsitzende des Cassseler Fischerei-Vereins, Herr Amtsgerichtsrath Seelig und der Vorsitzende des Westdeutschen Fischerei-Verbandes Herr Amtsgerichtsrath Abickes.

Zuerst erhielt das Wort Dr. Hofer aus München zu seinem durch Abbildungen erläuterten Vortrage über Fischkrankheiten. Derselbe erörterte zunächst die Gründe,

welche es verhindert hätten, daß wir bisher noch keine systematisch durchgebildete Krankheitslehre der Fische besitzen. Die Schuld liegt nicht auf Seiten der Wissenschaft, dieselbe hat uns vielmehr bereits mit einer großen Zahl von Krankheiten der Fische, respektive deren Ursachen bekannt gemacht. Redner gab sodann einen kurzen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse auf diesem Gebiet. Die Ursachen, aus denen Krankheiten entstehen, sind entweder innere oder äußere. Die aus den ersteren entstehenden sogenannten konstitutionellen Erkrankungen haben, abgesehen von einigen durch übermäßige Inzucht, Bastardirung und Mästung hervorgerufenen Mißbildungen oder Entwicklungshemmungen der Eier und Brut, für den Fischzüchter im Allgemeinen keine Bedeutung, da sie zu selten und nicht epidemisch auftreten. Wichtig sind dagegen die Krankheiten, welche aus äußeren Ursachen hervorgerufen werden. Diese bestehen entweder in Veränderungen der natürlichen Existenzbedingungen, wie z. B. chemischen Verunreinigungen des Wassers, Verminderung des Sauerstoffes, plötzlichen Temperaturschwankungen, ungeeigneter Nahrung, oder in Infektionen durch thierische, respektive pflanzliche Parasiten.

Ueber die durch Veränderungen der äußeren Existenzbedingungen verursachten Erkrankungen wissen wir noch sehr wenig. Wohl ist ja allgemein bekannt, daß plötzliche und hochgradige Aenderungen in den Lebensbedingungen den Tod von Fischen verursachen können; die bei allmählicher aber dauernder Veränderung derselben zweifellos sehr zahlreich entstehenden chronischen Erkrankungen, welche namentlich in unseren Flüssen, an denen Fabriken liegen, eine große Rolle spielen, sind bisher noch fast gar nicht studirt worden. Als Beispiel einer derartigen Erkrankung schildert Redner eine durch Fabrikabwässer verursachte, in einer ganzen Flußstrecke in der Oberpfalz verbreitete Erblindung von Forellen und Aeschen. Um die Kenntnisse auf diesem Gebiet zu fördern, habe der Deutsche Fischerei-Verein bekanntlich eine Summe von 1000 *M.* für eine hierauf bezügliche Preisaufgabe ausgesetzt.

Sehr viel eingehender ist dagegen unser Wissen von den parasitären Erkrankungen.

Die thierischen Parasiten, welche Fische befallen, sind entweder Außenparasiten (Ektoparasiten), welche auf der Haut oder den Kiemen schmarotzen, oder Innenparasiten (Entoparasiten), welche im Darm, der Leibeshöhle, Leber, Niere, Gehirn, überhaupt in sämmtlichen Organen des Fisches ihren Sitz haben können.

Die Ektoparasiten sind verhältnißmäßig nicht sehr zahlreich. Bekannt sind unter ihnen einige Arten von einzelligen Organismen sogenannten Urthieren oder Protozoen z. B. der Ichthyophthirius, ferner eine größere Zahl von Saugwürmern oder Trematoden, wie Gyrodactylus und Dactylogyrus, einige mit dem Blutegel verwandte Würmer, z. B. die Piscicola geometra, endlich eine erhebliche Anzahl von schmarotzenden Krebsen, Nächstverwandten der als Fischnahrung eine so große Rolle spielenden Copepoden oder Hüpferlinge, wie z. B. die Lernaeocera-Arten und der Argulus foliaceus, die Karpfenlaus.

Unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn diese Schmarotzer nicht zu zahlreich auf den Fischen vorkommen, richten dieselben keinen erheblichen Schaden an. Bei übermäßiger Entwicklung derselben können jedoch durch diese Ektoparasiten die schwersten Erkrankungen bei Fischen hervorgerufen werden. Zur Erläuterung dieser Behauptung erörterte Redner sodann einige hierher gehörende Fälle von schweren Epidemien, so ein Massensterben von Schleihen in Folge Infektion mit Lernaeocera cyprinacea, eine Forellenerkrankung durch Argulus foliaceus in einer Brutanstalt, einen Fall von Vernichtung eines großen Theils der Bachsaiblingsbrut einer Anstalt durch Ichthyophthirius.

Am meisten leiden durch Ektoparasiten wohl die in Aquarien gezüchteten Fische. In Folge dessen hat auch der Verein „Triton" für Aquarien- und Terrarienkunde in Berlin diesen Parasiten seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt und gedenkt durch eine demnächst zu erlassende Preisaufgabe zu weiterem Studium in dieser Richtung anzuregen.

An Zahl bei weitem erheblicher und zum Theil auch viel gefährlicher, als die Ektoparasiten sind die im Innern der Organe schmarotzenden Entoparasiten. Dieselben rekrutiren sich aus den gleichen Thierklassen wie die Außenparasiten, d. h. aus den Urthieren und den Würmern.

Unter den Urthieren sind es die sogenannten Sporozoen, am häufigsten die als Psorospermien bezeichneten Formen, welche sowohl in Brutanstalten, wie auch in der freien Natur

wiederholt die größten Epidemien veranlaßt haben. Am bekanntesten sind davon wohl die sich seit Jahren immer wiederholenden Psorospermien-Erkrankungen der Barben in der Mosel, welchen in manchen Jahren schon hunderte von Centnern dieser Fische zum Opfer gefallen sind. Aehnliche Erkrankungen kommen auch in Salmonidenbrutanstalten öfters vor. Redner übergeht eine genauere Darstellung dieser Krankheiten mit Rücksicht auf den Umstand, daß der unmittelbar nachfolgende Referent Herr Dr. Fickert aus Tübingen die Sporozoen-Erkrankungen zum Gegenstand eines besonderen Vortrages gemacht hatte.

Ganz außerordentlich zahlreich sind unter den Entoparasiten besonders die Würmer vertreten, von denen sowohl Bandwürmer und Saugwürmer, als auch die Rundwürmer überaus häufig in Fischen gefunden werden. Die Anzahl der bisher beschriebenen Formen hat, wenn wir die Schmarotzer der marinen Fische hinzurechnen, die Zahl von 200 Arten bereits erheblich überschritten. So häufig parasitische Würmer in Fischen auch vorkommen, so wenig pflegen dieselben im Allgemeinen den Fischen Schaden zu bringen, da sie gewöhnlich an Zahl der Individuen in dem einzelnen Fisch beschränkt sind. Gleichwohl haben in manchen Gegenden gewisse Fische wie z. B. der Stichling schwer unter der Infektion mit Bandwürmern zu leiden, so daß, wenn z. B. mehrere Exemplare eines Schistocephalus in der Bauchhöhle des Fisches leben, die Stichlinge geradezu aufplatzen und daran zu Grunde gehen. In Brutanstalten sind bisher größere Erkrankungen in Folge von parasitischen Würmern noch nicht bekannt geworden.

Ebenso wie die Thierwelt stellen auch die Pflanzen eine Reihe von ekto- und entoparasitischen Schmarotzern bei den Fischen. Von den Außenparasiten sind am bekanntesten die Saprolegniaceen, welche in verschiedenen Arten sowohl Eier als auch erwachsene Fische befallen und deren Tod verursachen. Diese Pilze sind unter dem Namen „Byssus" wohl allen Fischzüchtern eine bekannte Erscheinung und leider ebenso häufige Gäste in Brutapparaten als in Hältern und Teichen. Kochsalzlösungen und Salzsäurebäder sind in Brutkästen dagegen ebenso oft mit Erfolg erprobte Mittel wie das Einlegen von Wachholderzweigen in Teichen, an denen sich die Fische mechanisch die Pilze abstreifen können. Ob auch unter den als Wasserblüthe bekannten verschiedenen Algen spezielle Krankheitserreger für Fische vorkommen, wie behauptet wird, bleibt durch weitere Studien festzustellen vorbehalten.

Im Allgemeinen sind es glücklicherweise nur wenige Pflanzen, welche auf der Haut oder an den Kiemen der Fische schmarotzen. Dafür liefert aber das Pflanzenreich leider in Gestalt der allgemein als Krankheitserreger mit Recht so berüchtigten Bakterien auch für die Fische wahrscheinlich eine so große Zahl von Infektionsträgern, daß die Bakterienseuchen aller Voraussicht nach als die besonders für die Fischzuchtanstalten gefährlichsten und am häufigsten vorkommenden Krankheitsformen angesehen werden müssen.

Trotz ihrer besonderen Gefährlichkeit und Häufigkeit gerade in Brutanstalten sind die Bakterieninfektionen bisher erst wenig studirt worden. Wir kennen aus der freien Natur einige durch Bakterien verursachte Epidemien von Fischen, so z. B. die kolossalen Massensterben in der Walfischbai im Jahre 1880 und 1884, wobei so viele Fische zu Grunde gingen, daß noch nach Jahren am Ufer Fischskelette fußhoch aufgeschichtet lagen. cf. Zeitschrift für Fischerei Bd. II pro 1894 Heft 2—3. Von unseren Zuchtfischen sind Bakterienerkrankungen bekannt geworden, einmal bei Salmoniden, zweitens beim Karpfen. Redner schildert diese von ihm bereits in Nr. 12 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" referirten Fälle, denen er noch die Beschreibung einer neuerdings zur Beobachtung gelangten Bakterienepidemie unter den Halbbrachsen im Riegsee hinzufügt.

Zum Schluße betonte der Redner, daß gerade die Bakterienerkrankungen es sind, für welche die Fischzüchter bei der Mästung und Haltung der Fische auf engem Raum selbst die Bedingungen hervorrufen.

Mit Bezug auf die Frage, ob gegen Fischkrankheiten mit Erfolg vorgegangen werden könne, spricht schließlich Redner seine Ansicht dahin aus, daß das Resultat genauerer Studien der Fischkrankheiten in selteneren Fällen wohl auch zur Auffindung von Heilmitteln speziell gegen manche Ektoparasiten führen werde; aller Voraussicht nach würde es jedoch gelingen, das Auftreten von Krankheiten namentlich in Fischzüchtereien durch die strikte Befolgung gewisser Vorsichtsmaßregeln zu verhüten. Ein schnellerer Fortschritt unserer Kenntniße auf

dem Gebiet der Fischerkrankungen steht zu erwarten, wenn die hieran interessirten Kreise der Praxis recht lebhafte Beziehungen zu den Vertretern der Wissenschaft unterhalten.

Sodann sprach Dr. Fickert aus Tübingen über die Barbenseuche. Nachdem er über einige andere, ältere Sporozoen-Epidemien und ihre Erreger gesprochen, handelte er besonders über die gerade gegenwärtig im oberen Neckar, dann aber auch im Kocher und in der Jaxt auftretende Seuche, die auch durch Sporozoen verursacht werde. Die Kiemen wurden von diesen Parasiten nicht infizirt, sondern die inneren Organe speziell die Musculatur. Ein sicheres Kennzeichen der Erkrankung sei eine starke Abmagerung des befallenen Thieres. Der erkrankte Fisch infizire sich fortgesetzt selbst weiter, und durch seinen Kadaver werde der Parasit dann auch nach außen weiter verbreitet. Starken Vorschub habe der Seuche die Trockenheit des letzten Sommers und überhaupt der Mangel an kräftigen Hochwassern seit zwei Jahren geleistet. Zur Bekämpfung der Seuche solle man nach Möglichkeit die erkrankten Fische fangen und, um den Krankheitserreger zu beseitigen, durch Feuer vernichten. Wir werden diesen Vortrag unseren Lesern im Wortlaut demnächst zur Kenntniß bringen. In der Diskussion spricht Freiherr von Egloffstein über das Vorkommen ähnlicher Seuchen in Thüringen, wo ein Arzt sich mit Untersuchung der Krankheit befaßte. Veröffentlichungen hierüber stehen bevor. Nachdem hierauf Herr Schulrath Dosch aus Worms darauf hingewiesen hatte, wie wichtig es für den Fischzüchter wäre, in Fällen von Erkrankungen seiner Fische genau zu wissen, an welche Adresse er sich zu wenden habe, räth Dr. Hofer aus München, kranke Fische zur Untersuchung möglichst der nächsten Universität einzusenden, und Professor Dr. Sieglin machte den Vorschlag, bei den deutschen Universitäten dahin zu wirken, daß an jeder derselben ein Professor sich freiwillig zur Untersuchung von Fischkrankheiten bereit erkläre. Mit Bezug auf die Barbenseuche im Neckar sei er der Meinung, daß das Herausnehmen der kranken Barben allein kaum sicher helfen werde,*) und die Fische kleinen Maaßes herauszunehmen, sei überdies verboten. Direktor Haack verspricht sich nach seinen Erfahrungen nicht allzu viel von den durch den Vorredner vorgeschlagenen Umfragen bei den Universitäten. Er halte die Einrichtung bestimmter Untersuchungsstellen für zweckmäßiger. Mit Rücksicht auf die von dem ersten Referenten erwähnte Möglichkeit, den Krankheiten vorbeugend zu begegnen, könne er nur die peinlichste Sauberkeit, die sorgfältige Entfernung aller Futterreste, die alljährliche Reinigung des Untergrundes, die Vermeidung einer Ueberfütterung der Fische und die Beseitigung aller irgend verdächtigen Fische, die dann meist noch genießbar seien, anrathen. Dr. Hofer fügt dem hinzu, daß auch das Uebersetzen erkrankter Fische aus Teichen in schnellfließendes Wasser, also gleichsam ein Klimawechsel, häufig von Erfolg begleitet gewesen sei. Doch sei es zur Zeit nicht möglich, spezielle Prohibitivmaßregeln etwa für alle Fälle anzugeben. Jeder Fall verlangt seine besondere Behandlung. An der weiteren Besprechung betheiligten sich noch Dr. Hofer aus München, Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Gust. Fritsch aus Berlin und Professor Dr. Frenzel aus Friedrichshagen, der dringend das Kochen zu verfütternder Kadaver, Eiweißstoffe u. s. w. empfiehlt. Hierauf wird dieser Gegenstand verlassen, nachdem Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt zugesagt hatte, daß der Deutsche Fischerei-Verein den gegebenen Anregungen Folge leisten werde, auch bereits in dieser Richtung Schritte gethan habe. Professor Dr. Frenzel gibt es bei der vorgerückten Zeit auf, seinen Vortrag über die physiologischen Grundlagen der Ernährung der Fische heute zu halten. Der Vortrag wird auf dem nächsten Fischereitage gehalten werden. Dr. Fickert hat dem Deutschen Fischerei-Verein Fischkarten geschenkt, die dankbar entgegengenommen werden.

Professor Dr. Weigelt berichtete sodann kurz über den ersten Fischerei-Kursus des Deutschen Fischerei-Vereins in Calbe a. S. Der Kursus dauerte zwei Tage und wurde von 15 Schülern aus drei benachbarten Innungen besucht. Ein Lehrbuch für solche Kurse wird vorbereitet. Ueber diesen Gegenstand gibt die Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins gern jede gewünschte Auskunft. Die Ausbreitung solcher Kurse sei erwünscht.

*) Anm. der Red. Dieser Ansicht können wir nicht beipflichten. Da die Verbreitung der Sporozoen-Erkrankung ausschließlich durch den Kadaver der todten Fische erfolgt, nicht aber durch den erkrankten, noch lebenden Fisch, so muß das Herausfangen aller infizirten Fische zweifellos die weitere Ausbreitung der Krankheit verhindern.

Professor Dr. Sieglin meint, die Errichtung solcher Schulen sei wohl mehr Sache der Einzelvereine und erklärt sich außerdem dagegen, daß Elementarlehrer den Unterricht in solchen Kursen ertheilen. Prof. Weigelt weist darauf hin, daß das ganze Unternehmen neu und jung sei und daß sich natürlich noch vieles bessern lassen werde. Dr. von Brunn aus Hamburg macht Mittheilungen über Kurse, die mit bestem Erfolge in Altenwerder abgehalten worden seien.

Die Tagesordnung war damit erschöpft. Se. Durchlaucht Fürst Hatzfeldt gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die empfangenen Anregungen und Belehrungen der deutschen Fischerei von Nutzen sein werden und dankt den Theilnehmern an den Verhandlungen. Regierungsrath Gentner dankt den Referenten, besonders aber dem Fürsten Hatzfeldt für die erfolgreiche Leitung der Verhandlungen. Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen ihres Einverständnisses von den Plätzen. Fürst Hatzfeldt dankte mit warmen Worten. Der nächste Fischereitag soll im Jahre 1896 in Berlin gelegentlich der dort stattfindenden Ausstellung abgehalten werden.

Schluß der Verhandlungen gegen $11^1/_2$ Uhr Mittags.

Zwischen die Verhandlungen auf den Fischereitagen in Breslau hatte der Schlesische Fischerei-Verein eine Reihe von Festlichkeiten eingeschoben, welche wie überhaupt das gesammte Arrangement der Geschäfte und der der Erholung und dem persönlichen Verkehr der einzelnen Theilnehmer dienenden Vergnügungen mit größter Sorgfalt und Mühe vorbereitet und glänzend durchgeführt worden waren. Den Mittelpunkt der Festlichkeiten bildete eine Vereinigung von etwa hundert Theilnehmern an dem Fischereitage am Montag Nachmittag in dem festlich geschmückten Saale der Vereinigten Logen in der Sternstraße zum gemeinsamen Mahle. Hierbei brachte als erster Redner Fürst Hatzfeldt das Hoch auf den Kaiser aus, welches begeisterte Aufnahme fand.

Dann trank Regierungspräsident Dr. von Heydebrand und der Lasa, indem er unter dem Beifalle der Anwesenden versprach, seinerseits für ein gutes Einvernehmen des grünen Tisches mit der Praxis des Lebens eintreten zu wollen, auf den Deutschen und auf den Schlesischen Fischerei-Verein und auf die Präsidenten derselben, Graf Frankenberg widmete sein Glas den Herren vom Breslauer Localcomité, Frhr. von und zu Egloffstein das seinige dem Geschäftsführer des Schlesischen Fischerei-Vereins, Frhrn. von Gärtner.

Demnächst toastete Schulrath Dosch aus Worms auf den Fürsten Hatzfeld, Frhr. von Egloffstein auf Dr. Hulwa, Oberbürgermeister Bender auf den Vertreter Dänemarks Dr. Feddersen, Frhr. von Gärtner auf die Berichterstatter bei den Verhandlungen des Fischereirathes und Fischereitages, Herr Dr. Feddersen auf den Deutschen Fischerei-Verein u. s. w. Die sehr animirte Stimmung wurde noch ganz besonders gehoben durch zwei von Herrn Dr. Hulwa verfaßte viel Heiterkeit erregende Tafellieder: „Offenes Sendschreiben an den V. Deutschen Fischereitag von Piscis“ und „Urgeschichte der Fischerei.“

Exkursion nach Trachenberg.

Von den Theilnehmern am Fischereitage begab sich eine ansehnliche Zahl, etwa 120, unmittelbar nach Schluß der Verhandlungen am Mittwoch nach dem Oberschlesischen Bahnhofe, wo durch Vermittelung des Localcomites ein treffliches warmes Frühstück für billiges Geld bereit stand. Nach Einnahme desselben bestiegen die Herren unter Leitung des Fürsten Hatzfeldt einen von diesem gestellten Sonderzug, der Punkt 1 Uhr nach Trachenberg abging. Auf dem Bahnhofe Trachenberg standen 7 Equipagen und 7 große Leiterwägen bereit, welche die Theilnehmer an dem Ausfluge binnen etwa drei Viertelstunden nach der Fischmeisterei Radziunz brachten, wo Dr. Walter seit dem Mai d. J. seine kleine biologische Station aufgeschlagen hat. Von seinen hier geleisteten Arbeiten erhielten die Anwesenden ein anschauliches Bild durch eine große Zahl von Präparaten jeder auf die biologische Seite der Teichwirthschaft sich beziehenden Art von Pflanzen und Thieren aus den Trachenberger Teichen, von natürlichem Fischfutter, von Fischfeinden u. s. w. Auch die in dem Vortrage des Herrn Dr. Walter ausführlich behandelte Utricularia war in zwei Exemplaren, einem degenerirten und einem in Blüthe stehenden, vertreten. Außerdem zeigte Dr. Walter in seiner Station unter dem Mikroskop eben frisch dem Wasser entnommene

noch lebende natürliche Fischnahrung. Weiter wurde das Interesse der Anwesenden durch eine sehr übersichtliche Reliefkarte der Teichwirthschaft des Fürstenthums Trachenberg in Anspruch genommen. Von den rund 1360 ha Teichfläche kommen im Einzelnen: 0,75 ha auf zwölf Strichteiche, 52,13 ha auf fünf Brutstreckteich, 425,34 ha auf 25 Streckteiche und 879,92 ha auf vier Abwachsteiche. Von diesen in der Hauptsache schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegten Teichen wird immer die eine Hälfte drei Jahre lang unter Wasser gehalten, die andere aber drei Jahre lang landwirthschaftlich genützt, und zwar durch kleine Pächter, die parcellenweise die Flächen übernehmen. Die unter Wasser gehaltenen Flächen bewirthschaftet der Fürst selbst. Als Proben der Bewirthschaftung waren einsömmrige und zweisömmrige Fische ausgestellt. Außerdem konnte man ausgedehnte Winterhälter in Augenschein nehmen, und ein offenbar sehr praktischer transportabler Krahn zur Verladung von Fischgefäßen, auch vom Wagen zur Eisenbahn, erregte Aufsehen. Dann wurden ein unter Wasser stehender und ein trocken gelegter und landwirthschaftlich benützter Teich besucht, und als dies geschehen war, bestieg man wieder die Wagen und fuhr nach Schloß Trachenberg, an dessen Parkgrenze die Wagen wieder verlassen wurden. Eine kurze Wanderung führte an die Parkseite des langgestreckten, alten Schloßbaues mit seinen uralten, herrlichen Spalierobstbäumen, wo Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin ihre Gäste huldvollst begrüßte. Im Freien standen Tische und Buffets, und gern folgte man der ergangenen Einladung und nahm Platz, um sich zu restauriren.

Bald darauf traf als Antwort auf die an Se. Majestät den Kaiser von dem V. Deutschen Fischereitag übersandte Huldigung nachstehendes Telegramm Se. Majestät ein, welches von Se. Durchlaucht dem Fürsten verlesen und von der Versammlung mit Jubel aufgenommen wurde:

„Seine Majestät der Kaiser und König sind durch das treue Gedenken des dort zusammengetretenen Fischereitages auf das Angenehmste berührt worden und lassen für den Huldigungsgruß mit der Versicherung danken, daß Allerhöchst dieselben den auf die Förderung der deutschen Fischerei gerichteten Bestrebungen ein lebhaftes Interesse entgegenbringen.

Auf Allerhöchsten Befehl

von Lucanus, Geheimer Kabinetsrath."

Zu schnell leider verging die Zeit. Es mußte geschieden sein. Doch es geschah nicht ohne den gebührenden Dank. Professor Dr. Sieglin machte sich auf an ihn vergangene Aufforderung gern zum Dolmetsch der Gefühle der Anwesenden indem er etwa Folgendes ausführte: „Der Fürst habe bei Eröffnung des gegenwärtigen Fischereitages erklärt, es sei schwer für Schlesien, eine würdige Fortsetzung des IV. Fischereitages, der an den Ufern des Bodensees tagte, zu geben. Die Anwesenden alle seien indessen wohl mit dem Redner darin einverstanden, daß was Süddeutschland geboten habe, von Schlesien weit übertroffen worden sei. Dazu komme die vorzügliche Führung der Verhandlungen durch den Fürsten, und nun seine und seiner durchlauchtigen Gemahlin Gastlichkeit." Die Rede schloß mit einem jubelnd aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Fürsten und die Frau Fürstin. Nicht lange danach wurde aufgebrochen, und bald nach 7 Uhr setzte sich der Sonderzug wieder in Bewegung, der die Festtheilnehmer gegen $8^1/_4$ Uhr nach Breslau zurückbrachte.

Ausflug nach Oberlangenau und Habelschwerdt.

Auch der weitere am nächsten Tage geplante Ausflug in die Grafschaft Glatz fand bei verhältnißmäßig recht gutem Wetter statt. Am Centralbahnhof zu Breslau hatten sich trotz der frühen Morgenstunde über 70 Theilnehmer eingefunden. Die 118 Kilometer lange, die Zeit von 3 Stunden beanspruchende Eisenbahnfahrt berührte Camenz, die Festung Glatz und endete in Bad Langenau, wo offene Kutschen, die von dem Fischzüchter Bauerngutsbesitzer Raschdorf und dem städtischen Oberförster Herrn Kliche begrüßte Gesellschaft aufnahmen und zunächst zur Brutanstalt des Schlesischen Fischerei-Vereins Oberlangenau, welche dieser auf der Besitzung des Herrn Raschdorf angelegt hat, brachten. An der Hand der vom Schriftführer des Vereins, Herrn Freiherrn Wilhelm von Gärtner, gespendeten Plänen und unter dessen Führung wurde die Anstalt und einzelne Teiche besichtigt, letztere, 17 an der Zahl, liegen im Thale des Horndorf'schen Wassers und enthalten Forellen verschiedener Jahr-

gänge und insbesondere auch Regenbogenforellen. Die seit zwei Jahren im Betrieb befindliche festlich geschmückte Brutanstalt erzielt alljährlich unter Leitung des Herrn Raschdorf etwa 300 000 Fischchen und enthält 43 unveränderte von dem Borne'sche Tröge, 1 Brutkasten und 1 Selbstausleser neben verschiedenen Behältern ꝛc. Gespeist wird sie von dem unmittelbar darüber liegenden Forellenabwachsteiche, dessen Wasser zur Brutzeit geringe Wärme hat.

In der Brauerei zu Oberlangenau wurden beim Frühstück von Raschdorf gezüchtete Bachforellen verspeist, die sehr mundeten. Der Vorsitzende des Schlesischen Fischerei-Vereins Graf Fred Frankenberg Tillowitz brachte dem „tüchtigen" Forellenvater Raschdorf, Herr Schillinger (München) auf den Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Professor Dr. Weigelt ein launiges Hoch aus.

Dann ging es per Wagen über Bad Langenau zurück nach dem Städtchen Habelschwerdt und zu der im Forstort Wustung gelegenen städtischen Forellenbrutanstalt, welche der städtische Oberförster Herr Kliche leitet. Am Eingang der Anlage empfing die Vertretung der Stadt, die auch für Musik gesorgt und die Anlage sinnig geschmückt hatte, die Ankommenden und hatten sich bei Tische 86 Personen zusammengefunden.

In einer Thalschlucht liegen durch Umleitungsgräben geschützt, größere und kleinere Teiche, meist mit Regenbogenforellen verschiedener Jahrgänge, die hier recht gut gedeihen, besetzt, sie werden mit Fleisch und Abfällen, die zubereitet werden, gefüttert und sollen, angeblich auf den Klang der Schelle, zum Füttern kommen, was sie aber diesmal unterließen, da wohl die an den Teichrändern stehenden Zuschauer sie verscheuchten.

Die Brutanstalt hat 30 Brutkästen, mehrere Aufbewahrungsbehälter für die laichreifen Forellen; durch einen im Vorraum befindlichen Ofen wird sie im Winter erwärmt, das Wasser tritt in dieselbe aus einem Bache.

Eine lange im Freien hergerichtete Tafel nahm die Gesellschaft auf, die gereichten Regenbogenforellen schmeckten zwar etwas nach dem Teiche, mundeten aber sowie alles übrige gut, die Lieder, die Dr. Hulwa gedichtet hatte, wurden gesungen und nicht weniger denn zehn Reden, meist launigen Inhalts, gehalten, bis die Zeit zum Aufbruch nahte. Nach herzlicher Verabschiedung von den Einheimischen fuhren die Auswärtigen zur Station Habelschwerdt und von da mit der Eisenbahn zurück nach Breslau, dort die schönen Tage des Fischereitages höchst befriedigt beschließend.

IV. Vereinsnachrichten.

Oberösterreichischer Fischerei-Verein.

Zum Rechenschaftsberichte des oberösterreichischen Fischerei-Vereines für 1893 und über die Huchen- und Krebsvermehrung, sowie über die Fischerei-Karte für Oberösterreich insbesondere.

Der Rechenschaftsbericht des oberösterreichischen Fischerei-Vereines für das Vereinsjahr 1893 wurde erst Ende Juni d. J. ausgegeben.

Es sollte eben vor Erscheinen desselben das Ergebniß des erst in diesem Frühjahre an der Fischzuchtanstalt des Vereines zu St. Peter mit staatlicher Subvention abgehaltenen 16tägigen Lehrkurses für Berufsfischer abgewartet werden.

Leider verweist uns der nun vorliegende Jahresbericht dießfalls wieder auf den erst im nächsten Frühjahre 1895 erscheinenden Bericht für 1894.

Man erfährt dermal nur, daß sich für 6 Stipendien 9 Bewerber fanden und 3 Fischer als Volontärs am Kurse theilnahmen.

Für statistische Daten, Rechnungen und dergleichen mag der Abschluß des Rechenschaftsberichtes mit dem Solarjahre geboten sein; aber alle anderen vor seiner Drucklegung sich ereignenden wichtigeren Vorkommnisse im Vereine sollten doch noch möglichst ausführlich darin besprochen werden, weil sonst das allgemeine Interesse an solchen Mittheilungen völlig erlahmt.

Die Zahl der Vereinsmitglieder wird mit 226 angegeben, worunter aber manche Namen wegen der gleichzeitigen Eigenschaft ihrer Träger als „Ehren- und korrespondirende Mitglieder" oder „Vereinsgönner" doppelt angeführt erscheinen, daher nach Beseitigung dieses Versehens die Mitgliederzahl sich etwas niedriger stellt.

Unter den Einnahmen mit 1706 fl. 50 kr. fallen die Subventionen des Staates für Huchen- und Krebsvermehrung mit 500 fl., jene des Landes mit 200 fl., und einiger Gönner mit 323 fl. auf. An Mitgliederbeiträgen werden 437 fl. beziffert. Es verblieb ein Kassarest mit 202 fl. 59 kr.

Der Verein intervenirte bei einer von der k. k. oberösterreichischen Statthalterei einberufenen

Enquete, ferner bei vier amtlichen Kommissionen und erstattete 134 Gutachten an Behörden und Private, was für das in denselben gesetzte Vertrauen Zeugniß gibt. Eine Hauptaktion desselben bestand in der Verfassung, Ueberreichung und Verbreitung der in der „Allg. Fischerei-Ztg." bereits besprochenen „Petition" in Sachen des vom oberösterreichischen Landtage beschlossenen neuen Fischerei-Gesetzes.

Der oberösterreichische Landtag hat zwar im Grunde der bekannten Stellungnahme seiner Majorität gegenüber den vom oberösterreichischen Fischerei-Vereine unentwegt vertretenen Prinzipien der ursprünglichen Regierungsvorlage, dieser Petition allerdings nur in wenigen und nebensächlichen Punkten Rechnung getragen; — Besseres darf man aber wohl von der noch ausstehenden Entschließung der k. k. Gesammtregierung erhoffen.

Ueber die Leistungen der Vereins-Fischzuchtanstalt zu St. Peter liegt nachstehender Ausweis vor:

In den Aufzuchtsgräben und Teichen der Anstalt wurden an Jungfischen ausgesetzt: 10 000 Stück Bachforellen, 7000 Stück Bachsaiblinge, 7000 Stück Regenbogenforellen.

Ferner wurden an der Mündung der Traun in die Donau 50 000 Stück Huchenbrutfische ausgesetzt.

An Eiern wurden im Jahre 1893 gewonnen: 60 000 Stück Huchen, 34 000 Stück Regenbogenforellen, 40 000 Stück Hechte, 54 000 Stück Bachforellen, 10 000 Stück Bachsaiblinge, 1000 Stück Bastarde (Bachsaiblinge mit Bachforelle befruchtet).

Die Einnahmen der Anstalt werden mit 142 fl. 90 kr., deren Kosten mit 136 fl. 74 kr. angegeben.

Bei der vom Vereine würdig beschickten letzten Fischerei-Ausstellung aus Anlaß des Volksfestes zu Linz errang derselbe einen Geldpreis von 120 Kronen, das Krebs-Comité einen solchen mit 50 Kronen; dem verdienten, kürzlich leider verstorbenen Anstaltsleiter, Herrn Josef Danzmayer, wurde ein Preis mit 40 Kronen zuerkannt.

Der nun geschiedene Vereinspräsident, Herr Anton Mayer erhielt bei dieser Gelegenheit eine „silberne Staatsmedaille" für sein „langjähriges, außerordentlich ersprießliches Wirken zur Hebung der Fischzucht".

Huchenvermehrung.

Dem an das k. k. Ackerbauministerium über die Huchenlaichperiode 1893, beziehungsweise über die Verwendung der Staatssubvention von 250 fl. — zur Gewinnung von Huchenlaich, künstlicher Erbrütung und Aussetzung von Huchen-Jungfischen, sowie zur Inspizirung der Huchengewässer während der Laich- (Schon-) Zeit erstattetem Berichte, läßt sich entnehmen, daß im Jahre 1893 wieder neun in verschiedenen Landestheilen gelegene Fischzuchtanstalten als „Huchenausbrütungs-Stationen" bezeichnet wurden, wohin die mit amtlichen Fanglicenzen versehenen Fischer das zur künstlichen Erbrütung geeignete Laichmaterial der während der Schonzeit gefangenen Huchen einzuliefern hatten.

Von diesen Anstalten kam aber nur die Anstalt des oberösterreichischen Fischerei-Vereins und jene des Herrn Hans Köttl in die Lage, geeignetes Laichmaterial zu erhalten, Huchen zu erbrüten und auszusetzen.

Es wurden jedoch 109 Gesuche um Gestattung des Huchenfanges während der Schonzeit vom Vereine begutachtet und wahrscheinlich nahezu eben so viele Fanglicenzen von den k. k. Bezirkshauptmannschaften ertheilt, jedoch nur 38 gefangene laichreife Huchen „angemeldet" und circa 51 000 aus diesem Material erbrütete Junghuchen in die Traun und Agger ausgesetzt.

In den Jahren 1885 bis 1893 kamen ungefähr 230 000 Stück Junghuchen zum Aussatze, — wobei, liest man die vielen zu Grunde liegenden Jahresberichte aufmerksam nach, die eigene Anstalt des Vereins stets die größten Leistungen aufweist, welchen jene des Herrn Hans Köttl folgen, während die anderen als Ablieferungsstationen für das Huchen-Laichmaterial bezeichneten Fischzuchtanstalten im Lande, bloß abwechselnd und nur ab und zu, in wirklich seltenen Fällen, in Anspruch genommen wurden, daher im Verhältniß zu den allerdings „brillanten" Leistungen der Vereinsanstalt, welche sicher Alles daran setzte, um sich alljährlich regelmäßig das erforderliche Laichmaterial zu verschaffen und das schöne Beispiel eines großartigen Huchenaussatzes zu geben, auch nur relativ sehr geringe Resultate aufweisen.

Diese Beobachtung ist für die sachliche Beurtheilung des Werthes und Erfolges, der nun bereits jahrelang fortgesetzten Methode der Huchenvermehrung keineswegs gleichgiltig, weil, daraus folgt, daß das zu erreichende Ziel, die möglichste Vermehrung des Huchens in all

seinen oberösterreichischen Laichgewässern, bisher hauptsächlich nur für die Traun in energischer Weise verfolgt wurde.

Nachdem, wie bekannt, der in den Seitengewässern der Donau ausschlüpfende, ein oder mehrere Jahre dort verweilende, und später in die Donau zur Mästung wandernde Junghuche, nach erlangter Geschlechtsreife zur Verrichtung des Laichgeschäftes, in der Regel und Mehrzahl wieder zu seiner Geburtsstätte aufsteigt, so ist es einleuchtend, daß die Besetzung aller Huchenlaichgewässer mit Jungbrut als eine wesentliche Bedingung für die spätere natürliche Fortpflanzung und Vermehrung des Huchens in diesen Gewässern angesehen werden muß.

Durch den gegentheiligen Vorgang wird es auch begreiflich, daß die in der vorliegenden Vereinsschrift angezogenen Berichte einiger Vertrauensmänner über eine angeblich wirklich wahrnehmbare, stärkere Huchenvermehrung in den in Betracht kommenden Nebengewässern der Donau, trotz des lang überschrittenen Jahrzehntes gedachter Versuche, eigentlich doch nur spärliche sind und eher Hoffnungen als bedeutende Erfolge bestätigen.

Bringt man diese Thatsachen mit den im vorliegenden und allen früheren Huchenberichten niedergelegten eigenen Wahrnehmungen und Klagen des Vereines über die während der Schonzeit fortdauernden Huchenfänge und Verkäufe ohne Licenz, über allerhand andere fortbestehende Gesetzübertretungen und Mißbräuche beim Huchenfange in Verbindung, so läßt sich nicht bezweifeln, daß während der Laichzeit nicht nur überhaupt mehr laichreife und zu Zwecken künstlicher Vermehrung geeignete Huchen, sondern auch auf nicht allzu entfernt von einander gelegenen Fangplätzen — gleichzeitig mehr „gerechte Huchenpaare" gefangen werden, als die licenzirten Fischer behaupten und anmelden.

Der Trost, daß in Gewässern, wo bei den als Ablieferungsstationen bezeichneten Fischzuchtanstalten keine Huchen angemeldet wurden, dafür deren natürliche Vermehrung Platz griff, — erscheint wohl unstichhaltig, weil derselbe auf die durch gegentheilige Erfahrungen widerlegte Voraussetzung gegründet sein müßte, daß die licenzirten Fischer mit merkwürdiger Regelmäßigkeit nur immer unreife oder bereits ausgelaichte oder immer nur männliche oder weibliche laichreife Exemplare einzeln fangen, was, auf Treu und Glauben jahrelang hinzunehmen, doch allzu vertrauensselig erscheint.

Die Berufsfischer betrachten vielmehr trotz dem bereits dreizehnjährigen Bestande der Durchführungsverordnung vom 19. April 1881 Z. 1056 zum provisorischen Fischerei-Gesetze vom 7. November 1880, womit der Huchenfang im Inn, der Salzach, Traun und Enns zwar auch zur Schonzeit, jedoch nur unter der Bedingung gestattet wurde, daß „der Laich zur künstlichen Fischzucht verwendet wird", und ungeachtet aller Belehrungen, den Huchenfang zur Schonzeit noch immer als ihr „gutes Recht"; sie lösen der Form wegen und um überhaupt fischen zu dürfen, in Gottes Namen ihre Licenzen, haben jedoch für die Gegenverpflichtung der Ablieferung des gewonnenen Laichmaterials an gewisse Zuchtanstalten, beziehungsweise der Anmeldung laichreifer Huchen bei denselben noch keineswegs das richtige Verständniß.

Allerdings sind die als Ablieferungsstationen namhaft gemachten Brutanstalten oft ziemlich weit entfernt von den Fangorten, die Abfuhr des Laichmaterials dahin wäre daher nicht selten mit namhaften Unbequemlichkeiten für die Fischer verbunden.

Geschieht aber auch nur eine schriftliche oder mündliche Anmeldung der — zu häufigst, von verschiedenen Fischern, an verschiedenen Orten gefangenen, laichreifen, männlichen und weiblichen Exemplare an die bezeichnete Anstalt, so vergeht damit, und bis die von der Anstalt an Ort und Stelle entsendeten Organe dort ihres umständlichen Berufes: der Ausstre fung, — Laichbefruchtung und Ueberstellung der befruchteten Eier an die Anstalt walten können, wohl noch mehr Zeit, so daß in vielen Fällen die ganze Aktion erfolglos bleiben muß und dem Fischer meist Nachtheile bringt.

Viele Fischer hegen auch die Besorgniß, daß die abgelieferten Huchen in Folge ihrer Ausstreifung oder längeren Bewahrung in den Kaltern vor dem Verkaufe absterben könnten.

In anderen Fällen wirkt die Lockung, den schweren, laichstrotzenden Fisch heimlich besser zu verkaufen, mächtiger als die Sorge vor der nahezu niemals eintretenden Ergreifung in flagranti und einer gelinden Bestrafung.

Die Kontrole des „licenzirten" Huchenfanges während der Schonzeit an den gewöhnlichen Fangplätzen durch lokalbehördliche Organe ist eben eine notorisch illusorische.

So werthvoll die bei der relativ geringen Staatsdotation sicher sehr mühseligen und opfervollen, mehrfachen Inspektionsreisen der Vereinsdelegirten im Großen und Ganzen schon wegen der Wahrnehmung piscikultureller Mißstände auf den bereisten Gewässern im Allgemeinen sein mögen, so wünschenswerth deren Fortsetzung schon darum bleibt, weil das künftige Fischerei-Gesetz für Oberösterreich leider keine Flußgebiets-Revierausschüsse aufstellt, — deren Organen die Kontrole ganzer Flußgebiete obliegen würde, so vermögen die Inspektionsorgane doch nicht allgegenwärtig zu sein.

Nachdem die ertheilten behördlichen Fanglicenzen dem Vereine, wie verlautet, auch nicht bekannt gegeben werden, so sind die Delegirten des Vereines kaum in der Lage, hinterher durch vertrauliche Umfragen und Recherchen die Fangergebnisse der licenzirten Huchenfänger im Gegenhalt zu ihren eigenen Angaben zu kontroliren, geschweige belastendes und zur Ueberweisung eventueller Umgehungen des Gesetzes und seiner Durchführungsvorschriften geeignetes Beweismaterial zu sammeln.

Es handelt sich in Oberösterreich bei der doch für das ganze Donaugebiet und seine in Betracht kommenden Nebenflüsse berechneten Operation, wie bereits früher erwähnt, in erster Linie aber gewiß nicht darum, daß alljährlich an irgend einer, und zwar ungefähr an derselben Stelle 30—50 000 Huchenjungfische mit mehr oder weniger Feierlichkeit ausgesetzt werden, sondern darum, daß die Fischerei-Berechtigten von vorerwähnten Gewässern, insoferne sie nicht in der Lage sind, die künstliche Erbrütung von Huchenjungfischen auf eigenen Fischzuchtanstalten selbst vorzunehmen, — veranlaßt, gewöhnt und endlich stramm bemüßigt werden, die Ablieferung oder Anmeldung des beim licenzirten Huchenfange während der Schonzeit gewonnenen brauchbaren Laichmaterials an die für alle Laichgewässer bezeichneten fremden Fischzuchtanstalten ehrlich vorzunehmen.

Prüft man aber die bisherigen Jahresergebnisse genau, so stellt sich heraus, daß der von der bezogenen Durchführungsverordnung im Auge gehabte Zweck entweder nur sehr unvollkommen erreicht wurde oder überhaupt bezüglich der in Frage stehenden Gewässer durch den bloßen Verlaß auf die Mitwirkung und den guten Willen der Berufsfischer nicht erreicht werden könne, weil der Huchenfang nicht konsortionell (gemeinschaftlich), genossenschaftlich, reviermäßig), sondern von den Besitzern der meist sehr kurzen Fischerei-Rechtsgebiete selbständig betrieben wird, daher der einzelne kleinere Fischerei-Berechtigte thatsächlich nur selten in die Lage kommen mag, der ihm bezeichneten Fischzuchtanstalt gleichzeitig laichreifes Fortpflanzungsmaterial beider Geschlechter zuzuführen.

Selbst der gleichzeitige Fang männlicher und weiblicher Exemplare in nicht allzuweit von einander entfernten Fischerei-Rechtsgebieten ist ein Zufall, auf den kein „System" der künstlichen Huchenvermehrung aufgebaut werden kann.

So hübsch sich auch die in viele Fischerei-Gesetzgebungen oder ihre Durchführungsvorschriften aufgenommenen Bestimmungen lesen, daß der Fang gewisser Fischarten während ihrer Schonzeit nur unter der Bedingung der Verwendung des Laichmaterials zur künstlichen Fischzucht gestattet werden könne, so sollte man sich doch endlich darüber klar werden, daß, wenn die Licenzwerber für solchen Fischfang keine eigenen und zweckdienlichen Brut- beziehungsweise Fischzuchtanstalten besitzen, sondern nur verpflichtet werden, das gewonnene geeignete Laichmaterial dazu unentgeltlich und entschädigungslos an irgend eine fremde Anstalt abzuführen, — diese „Licenzbedingung" in den meisten Fällen umsomehr nur eine leere Phrase bleiben muß, weil die Fangergebnisse unmöglich überall scharf kontrolirt werden können.

Die etwa gehegte Erwartung, daß die Berufsfischer, durch erwähnte Licenzbedingung gedrängt, — zur Einrichtung eigener Brutanstalten schreiten werden, hat sich aber nicht, und vielleicht gerade darum nicht erfüllt, weil die licenzirten Huchenfischer durch die Bezeichnung fremder Anstalten zur Laichabfuhr sich der Nöthigung, die Bedingung „künstlicher Nachzucht" selbst zu erfüllen, überhoben fühlen und niemals um Ausflüchte für die an-

gebliche Unmöglichkeit laichreifes Fortpflanzungsmaterial abzuführen oder anzumelden, verlegen sein werden.

Das in Aussicht stehende neue oberösterreichische Fischerei-Gesetz mit der privilegirten selbständigen Fortausübung jedes noch so minimalen Fischerei-Rechtes und der beabsichtigten wenig umfangreichen, unter Verwaltung meist kleiner Fischerei-Berechtigter stehenden Fischerei-Reviere wird an diesen Zuständen kaum etwas bessern.

Man wird daher, will man in absehbarer Zeit eine wirklich ausgiebige und wahrnehmbare Vermehrung des Huchens in allen Huchenlaichgewässern Oberösterreichs herbeiführen, zu „anderen Methoden" übergehen müssen.

Es sind dießfalls aus Kreisen gewiegter Fischzüchter bereits bemerkenswerthe Vorschläge laut geworden

Sie gipfeln vor Allem darin, daß die dauernd unentgeltliche Abfuhr des Laichmaterials durch die unter dieser Bedingung zum Huchenfang während der Schonzeit licenzirten Fischer an gewisse Brutanstalten, ebensowenig als die kostenlose Erbrütung des abgeführten Laichmaterials durch Privatbrutanstalten gefordert werden können, — deren Besitzer oft gar kein eigenes Interesse an der Huchenvermehrung haben.

Man möge, wie es z. B. auch im ersten Deutschen Fischerei-Rathe bezüglich der Lachsnachzucht angeregt wurde,*) den Huchenfischern billige Entschädigungen für das abgetretene geeignete Laichmaterial in Aussicht stellen und gewissen Fischzuchtanstalten an jedem Huchenlaichgewässer angemessene Unterstützungen gegen die akkordmäßige Verpflichtung gewähren, alljährlich regelmäßig aus woher und wie immer beschafften Hucheneiern ein angemessenes Quantum Huchenbrut in diese Gewässer auszusetzen.

Diese klingenden Argumente würden auf unsere Kleinfischer jedenfalls bestimmender wirken, als alles „noch so gütliche und überzeugungsvolle Zureden" der zur Inspektion delegirten Vereinsmitglieder.

Ein anderer, nicht minder beachtenswerther Vorschlag einer besonders hervorragenden Fachautorität geht dahin, „daß mit dem veralteten Verfahren der Aussetzung der Huchenbrut nach Aufzehrung des Dottersackes, den neuen Erfahrungen gemäß, überhaupt ganz gebrochen werde und dafür nur einjährige Jungfische der Huchen in alle als Huchenlaichgewässer bekannten Seitenflüsse der Donau ausgesetzt werden sollen. Man veranlasse und befähige durch Mitwirkung des Fischerei-Vereines einzelne geeignete Fischzuchtanstalten an allen Huchenlaichgewässern zur Aufzucht von Huchenjährlingen und kaufe diese denselben dann von Vereinswegen zu guten Preisen, behufs regelmäßiger, jährlicher Aussetzung in alle Huchenlaichgewässer, ab. Durch eine solche Verwendung der Staatssubvention würden die Besitzer der gewonnenen Fischzuchtanstalten in den Stand gesetzt, mit den Huchenfischern bald Handels eins zu werden und niemals an Laichmaterial Mangel leiden."

Der letztere Vorschlag dürfte mit Hinblick auf die durch denselben bedingte Adaptirung gewisser Brutanstalten für Aufzuchtszwecke allerdings eine größere Erhöhung der bisherigen Staatssubvention erfordern als der erstere, — und auch den unmittelbaren Einfluß der Behörden und der Fischerei-Vereine auf die Berufsfischer abschwächen.

Jedenfalls gilt es, durch eine oder die andere Methode in absehbarer Zeit eklatantere Erfolge zu erzielen, welche auch auf die skeptischen Berufsfischer überzeugender wirkend, dieselben endlich zur regeren und selbstloseren Mitwirkung an der künstlichen Huchenvermehrung heranzögen.

Gleichzeitig müßten die licenzirten Huchenfischer durch die behördlichen Organe während der Fangzeit weit strammer als bisher überwacht, in Straffällen beispielvoll geahndet und auch dem Fischerei-Vereine durch rechtzeitige Mittheilung der ertheilten behördlichen Fanglicenzen Gelegenheit geboten werden, den Huchenfang und dessen wirkliche Ergebniss mindestens stichprobenweise in flagranti zu kontroliren. (Fortsetzung folgt.)

---

*) Anmerkung: Siehe Zeitschrift für Fischerei I. Jahrgang 1893 Nr. 6, Seite 229.

Oesterreichischer Fischerei-Verein.

Für den am 19., 20 und event. 21. Oktober 1894 in Wien abzuhaltenden **V. Oesterreichischen Fischerei-Tag** sind nachstehende Berathungsgegenstände festgesetzt.

1. Bericht des Oesterreichischen Fischerei-Vereines.
2. Berichte anderer Verbandsvereine und Gesellschaften über das zur Durchführung der Beschlüsse des IV. österreichischen Fischerei-Tages Wien 1890 Unternommene und die damit erzielten Erfolge und eventuelle Anträge.
3. Berichte der einzelnen Verbandsvereine und Gesellschaften über den Stand der Fischerei-Gesetzgebung in den betreffenden Kronländern und deren Durchführung; eventuelle Anträge.
4. Vorschläge für die gesetzliche oder behördliche Aufstellung von Schonzeiten für den amerikanischen Bachsaibling und die amerikanische Regenbogenforelle. Referent: Der Oberösterreichische Fischerei-Verein in Linz.
5. Der praktische Werth des Scheidlin-Rakus'schen Fischfütterungs- und Aufzuchtverfahrens. Referent: Der Galizische Landes-Fischerei-Verein in Krakau.
6. Der dermalige Stand der Krebsfrage. Referent: Die selbstständige Fischzucht-Sektion der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Krain in Laibach.

Für Sonntag den 21. und Montag den 22. Oktober 1894 ist ein Ausflug auf die Fürst Schwarzenberg'sche Domäne Wittingau behufs Theilnahme der am letzteren Tage stattfindenden Abfischung des Rosenberger Teiches in Aussicht genommen. Für Nachtlager in Wittingau wird gesorgt.

Wir bemerken hiezu, daß als Mitglieder nur die Delegirten der dem Verbande des Oesterr. Fischerei-Vereins angehörigen Vereine, als Theilnehmer dagegen alle Mitglieder eines in- oder ausländischen Fischerei-Vereines zugelassen sind.

Fischerei-Verein Walchensee.

Auf Anregung des kgl. Bezirksamtmannes in Tölz, Freiherrn von Malsen und mit Unterstützung des Vorstandsmitgliedes des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins, Herrn A. Schillinger, haben sich die Fischerei-Berechtigten des Walchensees zu einem Fischerei-Verein zusammengeschlossen. Es steht zu erwarten, daß hiedurch eine einheitliche Bewirthschaftung dieses Sees in's Leben treten wird, welche den stark im Rückgang begriffenen Fischbestand desselben wieder zu heben wohl als das beste Mittel erscheint.

V. Vermischte Mittheilungen.

Preisaufgabe. Der Verein für Aquarien- und Terrarienkunde „Triton" in Berlin beabsichtigt demnächst zur Bekämpfung der Fischektoparasiten eine Preisaufgabe auszuschreiben, welche zum Studium dieser Schädlinge anregen, und Mittel zu ihrer Vernichtung zu Tage fördern soll. Zu diesem Zweck will der Verein etwa 1000 *M.* aufbringen, wovon bereits mehr als die Hälfte von den Mitgliedern des Vereins eingegangen ist. Es steht zu erwarten, daß, nachdem sich auch der Deutsche Fischerei-Verein durch einen Zuschuß an der Ermöglichung des Preisausschreibens betheiligt hat, auch andere Fischerei-Vereine diesem Beispiel folgen werden. Die Fischektoparasiten schädigen zwar vorzugsweise die in Aquarien gehaltenen Fische, allein auch die Fischbrut wird nur zu oft durch derartige Schädlinge vernichtet und auch erwachsene Fische haben in unseren Zuchtanstalten erheblich darunter zu leiden. Die Fischerei-Vereine haben daher auch ein Interesse, die Kenntniß der durch Ektoparasiten veranlaßten Krankheiten der Fische zu fördern, um die Mittel zur Heilung resp. zur Verhütung derselben an die Hand zu bekommen. H.

Spratt's Patent. Die Firma Spratt's Patent (Germany) Ltd, die bekannte Fabrik für Hunde- und Fischfutter, hat ihre Fabrik vom 1. Oktober curr. ab nach Rummelsburg Berlin O. verlegt und ihre Fabrikgebäude sowie die inneren Einrichtungen vergrößert.

Ein verbesserter Bruttopf. Die Zwickauer Porzellanfabrik bringt seit neuerer Zeit einen Bruttopf runder Facon aus Porzellan in den Handel, welcher sich durch besonders gute Abdichtung des Siebeinsatzes auszeichnet und daher eine gleichmäßige allseitige Circulation des Wassers ermöglicht. Eine genauere Beschreibung desselben mit Abbildung folgt in einer der nächsten Nummern.

Saiblinge und Regenbogen. Im Frühling 1893 wurde der bei Osnabrück belegene Teich des Fabrikanten Kromschröder mit Setzlingen (einsömmerigen) aus der Fischzucht des Gutes Sandfort bei Osnabrück besetzt und zwar mit Regenbogen und Saiblingen gemischt. Die im Oktober 1894 stattgefundene Abfischung ergab einen ganz ungewöhnlichen Zuwachs der Fische innerhalb eines Jahres. Die resultirenden Fische wogen (mit Ausnahme eines

Krüppels) sämmtlich über 1 Pfund, bei einzelnen Saiblingen wurde ein Gewicht von $1^3/_4$ Pfund, bei einzelnen Regenbogen ein solches von über 2 Pfund konstatirt. Die Fische waren bis zur Aussetzung künstlich gefüttert und dann auf die im Teich vorhandene Naturnahrung allein angewiesen.

Es fanden sich bei der Abfischung 12 Stück 5—7 cm große diesjährige Saiblinge vor, so daß konstatirt wurde, daß die Saiblinge theilweise innerhalb ihres 12. Lebensmonats zur Laichreife gelangt sein mußten. Der Boden des Teiches ist felsig und es brachen im Teich starke Quellen aus dem Geröll hervor, welche zum Laichplatz wohl dienlich sind.

S. Jaffé.

VI. Fragekasten.

Frage: Nr. 38 (Herr K. in G.): 1) Warum gedeihen im Flußwasser und Teichen, wohin Abwässer von Zuckerfabriken münden, die Leptomitus, Saprolegnia- und Beggiatoapilze so ungemein häufig? 2) Sind diese Pilze im Stande bei massenhaftem Vorkommen das Leben der Fische im Teiche und Fischbehältern zu gefährden.

Antwort zu Frage 38: Die erste der beiden Fragen läßt sich zur Zeit nicht genau beantworten, da wir zu wenig über die Biologie dieser Pilze wissen. Sie können das u. A. auch daraus ersehen, daß sich der Deutsche Fischerei-Verein veranlaßt gesehen hat, einen Preis von 600 ℳ auf die Erforschung des Leptomitus lacteus auszusetzen. (cf. Nr. 11 der A. F.-Z. pro 1894.)

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind es die Mengen organischer Abfallprodukte der Zuckerfabriken, welche das Gedeihen dieser Pilze befördern.

Daß dieselben im Stande sind bei massenhaften Vorkommen in Teichen und Fischbehältern das Leben der Fische zu gefährden, unterliegt gar keinem Zweifel. Von den Saprolegniaarten hat die Erfahrung dies seit Langem bestätigt.

H.

VII. Literatur.

Forellenzucht von S. Jaffé in Sandfort. Unserer Besprechung dieser Schrift in der letzten Nummer der Allgemeinen Fischerei-Zeitung haben wir noch nachzutragen, daß der Gesammtauflage eine sehr hübsch ausgeführte Buntdrucktafel mit Abbildungen der Regenbogenforelle, der Forelle, des Bachsaiblings und der Lochlevenforelle beiliegt.

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Karpfenbörse zu Kottbus. Auf der im September cr. abgehaltenen Fischbörse, deren Geschäfte sich besser als in dem Vorjahre abwickelten, wurden nachstehende Preise erzielt:

Für Galizische Spiegelkarpfen bei 50—55 Stück per Zentner 52 ℳ, bei 30—34 Stück per Zentner 64 ℳ, für Karpfen aus der Lausitz bei 40 Stück per Zentner 53—54 ℳ, bei 35 Stück per Zentner 57—60 ℳ, bei 30 Stück per Zentner 63 ℳ, bei 25 Stück per Zentner 66 ℳ.

Frühkarpfen, im August geliefert, brachten in Berlin nach Abzug der Unkosten 72 ℳ loco Teich 63 ℳ.

Berlin, 9. Oktober. Zufuhr genügend, doch in Seefischen knapp. Geschäft ruhig, Preise befriedigend. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis
Hechte	54—76	57
Zander	85	34—46
Barsche	40—75	25—34
Karpfen, mittelgroße	67—71	—
do. kleine	66—67	—
Schleie	108	—
Bleie	30	3—8
Plötze	56	14—25
Aale	68	80
Ostseelachs	—	140
Wels	41	—

Fische	geräucherte	₰
Winter-Rheinlachs	per Pfund	320
Russ. Lachs	„ „	200
Flundern, gr.	„ Schock	250—400
do. mittel	„ „	150—200
Bücklinge, pomm.	„ Wall	200—250
Dorsche	„ Schock	200
Schellfisch	„ Stiege	75—120
Aale, große	„ Pfund	110—120
Stör	„ „	90—130
Heringe	„ 100 Stck.	700—800

Angelgeräthe- u. Netz-Fabrikation
von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

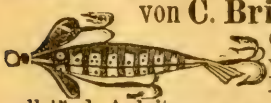

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/27)

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähigster Waare, $^2/_3$ eiertragende Weibchen, $^1/_3$ Männchen, mit ℳ 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit September und Oktober.

Berlin O. 17. **A. Micha,**
(5/4) Kgl. Hoflieferant.

Harburg, den 1. Oktober 1894.

Verpachtung einer Wassermühle
nebst Fischerei.

Die städtische, früher fiskalische sog. Außenmühle hierselbst, drei Mahlgänge enthaltend, wird vm 1. Mai 1895 pachtlos.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung derselben auf die nächsten 10 Jahre ist Termin auf

Dienstag den 6. November d. J., Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Rathhaus, Zimmer 32, angesetzt.

Mit der Mühle werden etwa 3½ Morgen Garten- und Wiesenland, etwa 4 Morgen Weideland und die Fischerei in dem etwa 100 Morgen großen Mühlenteiche verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingungen können auf unserem Bau-Bureau im Rathhaus, Zimmer 12, eingesehen und auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden. Das Pachtgeld-Minimum ist auf 3200 ℳ festgestellt.

Der Magistrat.
(gez.) Ludowieg. (*)

Die Fischzuchtanstalt Köslin

hat vom 20. Oktober d. J. ab abzugeben u. z. von der Brutanstalt **Mocker** bei **Coesternitz**

1. einsömmerige Bachforellen das 100 zu 20 ℳ
2. einsömmerige Bachsaiblinge „ „ „ 24 ℳ
3. zwei- u. dreisömmerige Schleihe:
   8 bis 13 cm lang das „ „ 8 ℳ
   14 „ 20 „ „ „ „ „ 10 ℳ

Bei Frühjahrslieferung erhöhen sich die Preise entsprechend. (*)

Die Fischzucht von

C. Arens

in **Cleysingen** b. Ellrich a. Harz

liefert in der bevorstehenden Brutperiode:

Angebrütete Eier, Brut, Setzlinge, aller Salmoniden,
im Besonderen:
der Bachforelle, des Bachsaiblings, der Regenbogenforelle.

Man fordere Preisliste. (3)

50,000 Bach- und Regenbogenforellen-Setzlinge gibt die Fischzuchtanstalt bei **Wiesbaden** v. November an billig ab. Man fordere Preisliste. (7/4)

Fischtafel.
Die Fische Süddeutschlands

zusammengestellt von

Dr. Fickert-Tübingen.

Prachtvoller Farbendruck circa 1 Meter hoch, mit Text, enth. die gesetzl. Best. d. süddeutschen Staaten über Laichzeit, Mindestmaasse etc.

Preis für Mitglieder der Fischerei-Vereine Mk. 3.—.

Direkt von **J. Weise's kgl. Hofbuchh.,**
Stuttgart. (3)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (8)

G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

Setzaale,

15 bis 25 Centimeter Länge, aus der mit dem Nord-Ostsee-Kanal in Verbindung stehenden Eider, (Männchen und Weibchen zu gleichen Theilen) zum Preise von 5 ℳ 50 ₰ für 100 Stück incl. Verpackung; bei größeren Lieferungen tritt Preisermäßig ein, liefert **H. Stern,**
(2/2) Teichaufseher zu **Rendsburg.**

Prima Fischnetzgarne, (12/11)
aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl., liefert billigst **J. Wendt,** Neuland, b. Harburg a./E.

Durch 18 Medaillen. Diplome etc. ausgezeichnete

Eigene, sowie Fabrikate der verschiedenen Länder.

Oskar Ziegenspeck, Berlin S.,
Kommandantenstrasse 56. (11)
Reich illustrirte Kataloge gratis und franko.

Fischrogen,

als billigstes Fischfutter, versendet fr. ab Altona:
leicht gesalzen pr. 100 Pfd. . . ℳ 8.—
frisch pr. 100 Pfd. . . . . ℳ 10.—
(6/6) **J. H. Mewes, Altona,** Ottilienhof.

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import
und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg.
Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/18)

Neu! Neu!

Porzellan-Fischbrutapparat.

Unseren neu konstruirten Fischbrutapparat empfehlen wir allen Fischzüchtern. Zeichnung liefert gratis und franko

Zwickauer Porzellanfabrik
(10/3) **Zwickau i. Sachsen.**

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,**
(10) Com. Preßburg, Ungarn.

Neu! Thontauben-Wurfmaschine, vollkommenste und praktischste aller bis jetzt existirenden Maschinen, 24/12)

Original „Grellco“

leicht verstellbar u. die Thontauben nach 12 verschied. Richtungen werfend, komplett **38 Mark.** Neu!

Vorzüglichste **Rehblatten u. Rehlocken naturgetreu.**

Raubthierfallen aller Art.

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustrirter Preiscourant gratis und franko.

Fischzuchtanstalt Oesede,

Oesede bei Osnabrück. (6/5)

Aussetzungsfähige Brut.

Bachforelle . . . . . 10 *M.* f. d. Tausend.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 25 *M.* f. d. Tausend.

Angefütterte Brut.

3—4 Monate alt, $3^1/_2$—$4^1/_2$ cm lang.
Sämmtliche Salmoniden 8—10 *M.* f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische.

Sämmtliche Salmoniden je nach Größe 15—25 ₰ das Stück.

Bei Frühjahrslieferung 10 % Aufschlag.

Für größere Posten ermäßigte Preise.

Angebrütete Eier werden nach besonderer Vereinbarung abgegeben.

Hechtfangzeuge!

Zur jetzigen Hecht- u. Huchenfangzeit empfehle **alle** dazu gehörigen Angelzeuge:

„Angelruthen
„Haspel
„Schnüre
„Spinner
„Vorfächer
„Angel u. s. w.

prämiirt: London, Chicago, Berlin, Hannover, Cöln, Kiel, Zürich, Würzburg, Linz, Darmstadt, Teschen, etc. etc.

in bekannt **größter** Auswahl

zu billigsten Preisen

und in **solidester** Ausführung.

H. Stork

(4/3) in **München**, Nordendstr. 3.

Zu kaufen gesucht:

Goldschleihen 7—12 cm,
Grüne Schleihen 7—12 cm,
Goldorfen 6—10 cm

je mehrere tausend Stück. Anerbietungen an

A. Giersberg,

(*) in Bünde in Westfal.

SPRATT's Patent

Fabrik: Rummelsburg, Berlin O.

Wir bitten auf unsere neue Adresse zu achten.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/15)

Brutträge nach M. v. d. Borne

30 × 25 groß, stark gearbeitet, mit Vorsieb und Deckel. Preis 9.— *M*

Diese Brutträge werden mit einer Verbesserung angefertigt, welche es verhindert, daß Eier oder Brut sich in die Falzen am Vorstellsieb einklemmen und absterben. Ueber diese Verbesserung sind mir von Mitgliedern des Thüringer Fischerei-Vereins lobende Anerkennungen zugegangen.

400 Träge von mir im Gebrauch.

W. Beyer, Klempnermeister,
(6/1) Schmidtstedterstr. 48, **Erfurt,** Thüringen.

Besatz-Aale

circa **20** Stück auf's Pfund gehend, liefert à Centner für **40** *M.* ab Harburg

J. Hauschildt,

Erste Schlesw.-Holstein. Fischzüchterei,
(*) Hohenwestedt, Holstein.

Getrocknete Garneelen

(kl. Nordseekrabben),

sowie davon fabr. Mehl, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der

(5/4) **Granatmühle Ditzum** a. d. Ems.

Die Forellenzucht des Gutes Sandfort bei Osnabrück

versendet jetzt oder später **Setzlinge:** 15—25 Pfg. nach Größe. Vorrath 100 000.

Deutsche Bachforelle.
Schottische Bachforelle (echte Lochleven) der deutschen ähnlich, aber ungemein raschwüchsig.
Bachsaiblinge (echte fontinalis) [amerikanische] für kalte Teiche.
Regenbogenforelle (amerikanische) für warme Teiche und als Beisatzfisch für Karpfenteiche.

Die Sandforter Anstalt versendet (gegen 50 Pfg.) als Kulturanweisung

Forellenzucht.

Kurze Anleitung für Landwirthe, welche Teichwirthschaft als Nebenerwerb betreiben wollen.

6 Seiten Illustrationen:
Fischnahrung und Feinde, Teicheinrichtungen. (6/3)

2 Seiten Buntdruck:
Forellenarten: (deutsche und fremde).

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach (Thüring.)

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. aus verzinkt. Draht hergestellt. Reichs-Patent. — Musterschutz. Vielmals prämiirt mit Medaillen und Diplomen.

Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (17)

Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Größere Quantitäten

Bachforellensetzlinge

werden zu kaufen gesucht. Angebote befördert die Expedition der „Allg. Fischerei-Zeitung" unter Chiffre O. Nr. 11. (2/1)

Fischgut Gröben,

Post Lochhausen,

gibt größere Posten Forelleneier ab, tauscht auch amerikanische Bachsaiblingseier. (4/1)

Karpfen-Besatz

von vorzüglichster Schnellwüchsigkeit, offerirt

Victor Burda,
(4/1) Bielitz, Oesterreich.

Schöne Setzlinge von Karpfen

sind aus hiesigen Brutweihern in großer Anzahl bis Ende d. M. abzugeben.

Dierdorf (Westerwald.) den 8. Oktober 1894.

(*) Fürstlich Wiedische Rentei.

Ein Fischer,

der die **Netzfischerei** auf Forellen in kleineren Gewässern betrieben hat, und auch der Teichwirthschaft kundig ist, **sucht Stellung** in einer Fischhandlung oder Teichwirthschaft. Briefe bitte unter **M. R. 653** postlagernd Schönfeld Pfaffroda im Erzgebirge zu senden. (*)

Fisch-, Jagd- u. Vogelnetze, Fisch- u. Raubthierwitterung. Fallen für Raubthiere u. Vögel, Angelgeräthe, Wildlocker, Schneeschuhe Katal. 10 ₰ K. Amann, Constanz i. B., Bahnhofstr. 20. (*)

Fischerei

resp. kl. Fischgut, mit See und Teichwirthschaft, als sichere Brotstelle zum 1. April 1895 **zu pachten gesucht.** Gef. Offerte u. S. 300 m. Beschr. d. Anl. u. Pacht an d. Exp. d. Zeitung erbeten. (*)

Ausstellungs-Plakate (6/1)

und

Prämiirungs-Diplome

für Fischerei-Ausstellungen

ferner **für Geflügel-, Landw.-, Bienenzucht-, Obst-, Garten-, Feldbau- etc. Ausstellungen** in farbenprächtiger, naturgetreuer Ausführung liefert als Spezialität zu den billigsten Preisen die

k. Univers.-Druckerei v. H. Stürtz, Würzburg.

Illustr. Kataloge gratis und franko.
Musterssendungen stehen jederzeit gerne zu Diensten.

Salz-Zander

dreijährig à Zentner 120 Mark

Salz-Karpfen

à Tausend 50, 100, 150 ℳ

Sterlet, lebend, à Pfund 20 ℳ

Forellen, Eier und Brut

bei **A. Hübner,**
(3) Thalmühle b. Frankfurt a. O.

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 26. Oktober 1894.

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal. Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1 50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

im Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver, des Thüring. Fisch.-Ver. des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Casseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 22. **München,** den 26. Oktober 1894 **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Lachszucht im Rhein. — III. Loch Leven-Forellen. — IV. Raupenfütterung für Fische. — V. Vereinsnachrichten. — VI. Vermischte Mittheilungen. — VII. Personalnachrichten. — VIII. Fragekasten. — IX. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, unser allverehrter Präsident, hat in Folge seiner Berufung zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien das bisher mit so viel Verständniß und Erfolg geführte Amt eines ersten Vorsitzenden unseres Vereins mit dem nachstehenden Schreiben niedergelegt:

Trachenberg, den 1. Oktober 1894.

Hochverehrter Herr!

Nachdem Seine Majestät der König die Gnade gehabt haben mich zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien zu ernennen, bitte ich Sie hierdurch die Erklärung entgegen zu nehmen: daß ich hiermit das Amt des Präsidenten des Deutschen Fischerei-Vereins niederlege. Wenn ich aus dieser mir lieb gewordenen, ehrenvollen Stellung ausscheide, so veranlaßt mich dazu die Thatsache, daß meine neuen Amtsgeschäfte mir nicht die Zeit übrig lassen werden, daneben die Geschäfte des Deutschen Fischerei-Vereins weiter führen zu können.

Weit mehr als ich erwarten durfte und weit mehr als ich verdiente, ist mir von allen Mitgliedern des Deutschen Fischerei-Vereins stets das größte Wohlwollen entgegen gebracht worden. Ich bitte Alle meinen verbindlichsten Dank hierfür entgegen zu nehmen.

Die neue Organisation des Deutschen Fischerei-Vereins ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber doch in ihren Grundzügen festgelegt, so daß ich hoffe, der endgiltige Abschluß wird keinen erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Als einfaches Mitglied unseres Vereines werde ich dessen Bestrebungen auch in Zukunft dasselbe Interesse, wie bisher, zuwenden.

Dem früheren Präsidenten aber, dessen Können mit dem Wollen nicht immer im Einklange stand, bitte ich ein freundliches Andenken zu bewahren.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebener

Fürst von Hatzfeldt.

Der Rücktritt Se. Durchlaucht im gegenwärtigen Stadium der Entwickelung unseres Vereines wäre ein schwerer Schlag für die so glücklich begonnene Neuorganisation; auch würde ich wünschen, bei dem im März nächsten Jahres bevorstehenden Feste der 25jährigen Wiederkehr der Begründung unseres Vereines Se. Durchlaucht an der Spitze desselben zu sehen. Ich war deßhalb im Vereine mit einigen Mitgliedern unseres Ausschusses bestrebt, Se. Durchlaucht zu bestimmen, diesen Entschluß rückgängig zu machen.

Fürst Hatzfeldt hat die Güte gehabt, sich unseren Vorstellungen zugänglich zu erweisen, jedoch die definitive Zurücknahme seines Rücktrittes von einem etwaigen Votum des Gesammtausschusses abhängig gemacht.

Der Ausschuß hat soeben getagt und mich beauftragt, Se. Durchlaucht dem Fürsten von Hatzfeldt mitzutheilen, daß der Ausschuß dringend um Beibehaltung seiner Funktionen an unserem Verein bäte. Ich habe hiernach begründete Hoffnung, daß unserem Verein ein Wechsel im Vorsitz nicht bevorsteht, hielt mich aber für verpflichtet, unseren Mitgliedern, angeschlossenen Vereinen und Freunden von diesem erfreulichen Ausgange hierdurch Mittheilung zu machen.

Berlin, den 22. Oktober 1894.

G. v. Bunsen,
I. Vice-Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins.

II. Lachszucht im Rhein.

In der Augustnummer seiner „Medebeelingen" über Fischerei fügt Dr. Hoek der Uebersetzung des auf dem diesjährigen Fischerei-Rath in Breslau über Lachszucht im Rhein Gesprochenen die folgenden Bemerkungen hinzu:

„Obgleich hier nicht der geeignete Ort sein dürfte, in eine Zurückweisung der in den „Breslauer Verhandlungen zum Ausdruck gebrachten Behauptungen einzutreten, möchte ich „doch gern sogleich auf das Folgende aufmerksam machen.

„Der Deutsche Fischereirath ist an die Stelle der früheren Fischzüchterkonferenzen ge„treten. Zum ersten Male seit vielen Jahren war bei einer derartigen Versammlung von „Fischzüchtern und sonstigen Fischerei-Interessenten in Deutschland kein Holländer gegenwärtig. „Der Präsident des Deutschen Fischerei-Vereins hatte den Verfasser dieser Zeilen einladen „lassen, nach Breslau zu kommen, doch war es demselben wegen einer anderen Dienstreise „unmöglich, dieser Einladung Folge zu leisten. Zum ersten Male seit vielen Jahren hat „nun die Berathung eine für Holland weniger schmeichelhafte Wendung genommen. Obgleich „das dort Vorgebrachte sich zur Kritik sehr wohl eignet — ist doch gerade die Behauptung „des Oberstlieutenants von Derschau, daß der Lachsfang der Lohn der Arbeit des Fisch„züchters sei, köstlich und jene des Direktor Haack, daß man überall, wo jetzt junge Lachse

„gezüchtet werden, gerade so gut Forellen groß ziehen könnte (als ob der Lachse wegen eine „Forelle weniger gezüchtet wird) als besonders gelungen zu bezeichnen — so will ich eine „solche doch unterlassen und mir nur die Bemerkung erlauben, daß es wiederum nicht Fischer „oder bei der Fischerei Interessirte waren, welche gesprochen haben, sondern Fischzüchter, und „daß diese Herren in Folge des Fehlens einer Statistik über den Lachsfang im deutschen „Rhein sich hierüber ungefähr in der nämlichen seligen Unwissenheit befinden, als ich selbst.

„Dann möchte ich noch auf das Folgende aufmerksam machen. Vor wenigen Jahren „hat der Deutsche Fischerei-Verein mit Hinsicht auf die Aussetzung von Lachsbrut in Deutschland „mit den Niederlanden und Preußen eine halb offizielle Uebereinkunft geschlossen. Man hat „sich dahin geeinigt, daß künftig bei dem Kaufen und Aussetzen von Lachsbrut gemeinschaftlich „gearbeitet werden sollte. Gleichzeitig wurde festgesetzt, wie viel Lachsbrut jeder der drei „Kontrahirenden jährlich wenn möglich in den Rhein aussetzen sollte. Der damalige Präsident „des Deutschen Fischerei-Vereins hat es als eine sehr wichtige Errungenschaft bezeichnet, als „in dieser Angelegenheit mit Holland vollständige Uebereinstimmung erzielt war. Da seit „jener Zeit Holland pünktlich seinen vereinbarten Verpflichtungen nachgekommen ist, so meinte „man das Recht zu der Voraussetzung haben zu dürfen, daß zwischen dem Deutschen Fischerei-„Verein — obgleich seine Leitung inzwischen in andere Hände übergegangen war — den „Niederlanden und Preußen, hinsichtlich der Aussetzung von Lachsbrut in den Rhein, das „gute Einverständniß von 1891 immer noch existirte.

„Es befremdet uns hiernach, daß der Ausschuß des Vereins, ohne dagegen auch nur „irgendwie zu protestiren, die Beschwerden der Herren Fischzüchter von Terschau und „Haack zu den Seinigen gemacht hat! Ich bin nicht darüber erstaunt, daß es unter den „Fischzüchtern des oberen Rheins solche gibt, welche meinen, Holland solle noch mehr Lachsbrut „in Deutschland züchten lassen und aussetzen, sondern darüber, daß der Ausschuß des Deutschen „Fischerei-Vereins — wie es scheint — Anlaß zu Beschwerden zu haben glaubte und keinen „anderen sympathischeren Weg eingeschlagen hat, um diese seinen Alliirten mitzutheilen.

„Ein „quantum mutatus ab illo" muß mir hier vom Herzen!

Dr. P. Hoek."

Wir bedauern vorab, daß Herr Dr. Hoek verhindert war, an unseren Berathungen theilzunehmen; er würde dann das dort Gesagte ruhiger beurtheilen, noch mehr aber bedauern wir, daß Herr Dr. Hoek mit seiner Entgegnung nicht auf das Erscheinen des stenographischen Berichtes gewartet hat. In letzterem Falle würde er ersehen haben, daß Fürst Hatzfeldt ausdrücklich betont habe, daß der Deutsche Fischerei-Verein sich durch den Vertrag mit Holland, den derselbe seiner Zeit mit Freude und Genugthuung begrüßte, für gebunden erachte.

Ueber die Anträge des Fischereirathes beschließt der Ausschuß unseres Vereines erst nach Fertigstellung des ausführlichen Berichtes und da dieser noch aussteht, so sind die Vorwürfe gegen den Ausschuß hinfällig.

Der Fischereirath ist eine Delegirten-Versammlung sämmtlicher deutschen Landes- und Provinzialvereine und nicht eine Fischzüchterkonferenz unter anderem Namen. Die Theilnehmer der Fischzüchterkonferenzen wurden aus dem Vertrauen des Deutschen Fischerei-Vereins zur Konferenz eingeladen, ihren Auslassungen gegenüber konnte also von einer gewissen Verantwortung des Deutschen Fischerei-Vereins die Rede sein. Nicht so bei dem Fischereirath, dessen Delegirte die genannten deutschen Vereine in vollständig freier Wahl entsenden. Der Deutsche Fischerei-Verein trägt also keine Verantwortung für die Reden der Delegirten zum Fischereirath.

Wie sich der Ausschuß unseres Vereins demnächst zu dem Antrage des Fischereirathes stellen wird, steht dahin; er wurde damit noch nicht befaßt.

Im Uebrigen bemerken wir, ohne an dieser Stelle auf eine weitere sachliche Beurtheilung der auf dem Fischereirath in Breslau gegen die Aufrechterhaltung des Vertrages vorgebrachten Beschwerden einzugehen — deren sachlicher Kritik ja auch Herr Dr. Hoek ausgewichen ist — daß der Anstoß zu der Bewegung gegen den Lachsvertrag nicht von Seiten der Fischzüchter ausgegangen ist, sondern daß es in erster Linie die Fischer waren, welche auf das Mißverhältniß der Leistungen und des Gewinns bei der Lachszucht im Rhein hingewiesen haben. (cf. Glaser in der „D. F.-Z." vom 29. Mai 1894.) Die Beschwerden dieser

nächst bei dem Vertrag interessirten Kreise haben auf dem Fischereirath durch Männer, welche mit denselben in engster Fühlung stehen, ihren Ausdruck gefunden.

Wenn auch in den Kreisen der Fischzüchter der Wunsch besteht, Holland möge mehr Lachsbrut in den Rhein aussetzen, so ist dieser Wunsch durch die nicht aus der Welt zu schaffende Thatsache wohl genügend gerechtfertigt, daß der Hauptgewinn am Lachsfang Holland, der Haupttheil der Lasten für die Lachszucht dagegen Deutschland zufällt. Das zu beweisen, bedürfen wir keiner Statistik, so sehr wir sonst mit Dr. Hoek wünschen zu einer zuverlässigen Lachsfangstatistik zu gelangen.

Der sogenannte Lachsvertrag ist ein Staatsvertrag zwischen Deutschland, Holland, Luxemburg und der Schweiz. Der Deutsche Fischerei-Verein steht, wie Se. Durchlaucht der Fürst von Hatzfeldt wiederholt betont hat, streng auf dem Boden dieses Vertrages und hofft, daß das „gute Einvernehmen" zu Holland, an welchem Herr Dr. Hoek zu zweifeln keinen Anlaß hatte, auch in Zukunft erhalten bleiben möge. W.

III. Loch Leven-Forellen.

In der von uns jüngst kritisirten Broschüre der Sandforter Fischzuchtanstalt über „Forellenzucht" findet sich ein in Buntfarben gehaltenes Portrait der Loch Leven (oder schottischen) Forelle, welches in mehr als einer Hinsicht interessant ist. Die Forelle (es handelt sich hierbei um ein in der Sandforter Anstalt aus direkt von Schottland importirten Eiern gezogenes Exemplar) erscheint im Bilde als ein schlank gebauter Fisch in der Zeichnung unserer deutschen Bachforelle nicht unähnlich; die dunklen Flecken, welche unsere heimische Forelle am Rücken zeigt, sind indeß in der Leven größer und markanter und nach der Mittellinie zu von größeren citronen- bis orangefarbenen Höfen umgeben, die großen rothen Punkte unserer Fario sind mehr verdeckt und treten nur an der Mittellinie markant aber kleiner und auf hellgelbem Hofe hervor.

Der Fisch ist in seinen Heimathsseeen, dem Loch Leven und anderen benachbarten tiefen und kalten Hochseeen Schottlands, rein silberfarben mit einzelnen schwarzen Flecken, speziell am Kopf und an den Rückenflossen, sehr dunkelroth im Fleisch und hechtartig im Bau.

Es ist deßhalb eine Frage, welche für unsere Züchter durchaus nicht nur von wissenschaftlicher, sondern auch von praktischer Bedeutung ist, ob dieser Fisch, dessen Einführung auch in unsere Ströme und Teiche versucht wird, eine für sich alleinstehende Forellenart ist, oder nur eine lokale Varietät der Bachforelle darstellt. Im ersteren Falle würde ihre Einführung eine zu fürchtende Quelle der Hybridisirung (und darauf gewöhnlich folgender Unfruchtbarkeit der Nachkömmlinge) sein, im anderen Falle indeß würde ihre Einführung bei darauf folgender Mischung mit den bestehenden Lokalrassen keine Sterilität, sondern eine auffrischende Verbesserung derselben aller Voraussicht nach zur Folge haben. Und letzteres ist in der That der Fall. Wir finden nach englischen Berichten, daß die im Jahre 1873 von Maitland aus wilden Levenforellen gewonnenen Eier bei der Domesticirung in seiner Fischzucht ganz allmählich in ihren Nachkommen ein der Bachforelle ähnliches Kleid annahmen. Jedoch zeigte sich dabei der Unterschied, daß die in Maitland's Anstalt gezogenen Fische, deren Eltern, resp. Vorfahren (es handelt sich im Jahre 1894 bereits um die fünfte, resp. sechste Generation der in der Gefangenschaft großgezogenen Loch Leven-Nachkommen) das Silberkleid wie in ihrem Heimathssee trugen, sowohl an Schnellwüchsigkeit als auch Gesundheit den aus lokalen Bachforellenrassen ausgewählten Zuchtfischen überlegen waren, sonst sich aber im Kleide wenig von denselben unterschieden.

Diese domesticirten Loch Levenforellen sind nun seit 1875 in England und den überseeischen Kolonien in außerordentlich großem Maaßstab vertheilt worden und von überall lauten die Berichte, daß sie sich mehr oder weniger schnell dem Kleide der Lokalrassen anpassen. Merkwürdig ist dabei der Umstand, daß die Fische sich um so mehr der Bachforellenzeichnung nähern, je ärmer verhältnißmäßig die Nahrung des Wassers ist, dagegen wenn die in dem neuen Wohnort gegebenen Bedingungen sich annähernd den der ursprünglichen Heimath gleich zeigen, die Fische wieder in silberige einfarbige Levenforellen zurückschlagen, immer aber (und

dies ist wohl auf die in Maitland's Fischzucht sorgfältig durchgeführte Zuchtwahl zurückzuführen) außerordentlich schnellwüchsige Fische bleiben.

Die Loch Levenforellen haben sich in Sandfort als eine ganz außerordentlich harte und dankbare Forellenrasse in der Aufzucht gezeigt; die Jungfische nahmen passende Nahrung viel leichter als die deutsche Bachforelle und das Resultat in Zahl und Größe der Jährlinge war befriedigender als bei aus deutschen Wildfischen gewonnenen Eiern. Die zweijährigen Fische blieben gestreckter und schlanker (aber nicht leichter bei gleichem Futter) als die Bachforelle, es ist aber, da leider größere tiefe Seebecken im Hannoverschen nicht existiren, der Nachweis bisher unmöglich gewesen, ob diese Rasse auch in Deutschland so außerordentliche Abwachsresultate liefert, wie die Engländer sie für Nachkommen dieser Levenforellen nachweisen wollen. Es liegen augenblicklich in London Exemplare von 23 und 25 Pfund dieser Forellen vor, welche in Neuseeland an den Flußmündungen gefangen sind und die (in Eis in's Mutterland zurücktransportirt) zeigen, welche Resultate Leveneier in den Kolonien geben. Diese Fische sind silberig mit schwarzen Punkten, im Bau wie der Salmo ferox (die große Seeforelle Nordbritanniens) und steigen im Juni zum Laichen auf, ein Beweis nicht nur wie unstabil Forellenrassen in Kennzeichen und Lebensweise sind, sondern wie sehr sie sich an veränderte Lebensbedingungen zu adaptiren wissen. S.

IV. Raupenfütterung für Fische.

Von Prof. Dr. Frenzel, Friedrichshagen.

Gewöhnlich wird ein Teich oder dergl. mit so viel Fischen besetzt, als sich darin genügend ernähren können, wenn man es nicht vorzieht, zur künstlichen Fütterung überzugehen. In der That bietet diese letztere ja den großen Vortheil einer besseren Raumausnutzung, indem man in demselben Gewässer sehr viel mehr Fische halten kann, wozu noch als weiterer Vortheil der kommt, daß man diesen sehr viel mehr Nahrung zu bieten im Stande ist als die Natur, wodurch ein intensiverer Abwachs erreicht wird. Man kann dann von den Nahrungsverhältnissen des Teiches ganz absehen und diesen so stark besetzen, als genügend viel Luft zur Atmung und nicht so viel Kohlensäure vorhanden ist, daß eine Vergiftung der Fische durch diese eintreten würde. In vielen Zuchtanstalten nun, namentlich in Karpfenwirthschaften, läßt sich eine ausschließliche Kunstfütterung schon wegen der damit verbundenen Umständlichkeiten nicht wohl durchführen; es ist dann aber immer von großem Werth, wenn man die Natur zu unterstützen vermag und wenn man die im Wasser bereits vorhandene Nahrung durch Zuführung anderer, wenn auch zunächst fremdartiger, vermehrt und verbessert. Ein gutes Fischwasser ist zwar an natürlicher Nahrung oft erstaunlich reich. An und unter der Oberfläche wimmeln zahllose kleine Krebse, wie Cyclops-Arten, Daphnien, Ceptodoren ꝛc. im Vereine mit Algen (Diatomeen ꝛc.), und noch reicher ist die Uferzone mit ihrem Pflanzenwuchs, zwischen welchem sich Mücken- und andere Insektenlarven, Würmer und Schnecken aufhalten. Aber ist das Wasser vielleicht etwas stärker mit Fischen besetzt als es eigentlich sein sollte, so räumen diese ganz gewaltig unter jenen Organismen auf, so daß diese mehr und mehr abnehmen und ihnen nicht Zeit zur Fortpflanzung und zum Nachwuchs gelassen wird. Dann, um dieser Gefahr vorzubeugen, ist eine Beifütterung offenbar sehr am Platze, eine Art der Fütterung, die vielfach und mit gutem Erfolge geübt wird. Dieselbe wird, wie bekannt, sehr verschieden ausgeführt; man kann indessen, was das Futter selbst anbelangt, zwei Gruppen unterscheiden, nämlich lebendes Futter auf der einen Seite und todtes Futter auf der anderen. Indem letzteres hier gänzlich außer Acht gelassen sein möge, sei ferner daran erinnert, daß ersteres selber wieder mannigfaltig verschiedenartig ist, insofern, als die Einen danach trachten, das natürliche Futter durch gleichartiges zu ersetzen, z. B. indem sie Wasserthiere (Daphnien, Schnecken ꝛc.) anderwärts fangen und in ihre Teiche bringen, während die Anderen auch anderes Gethier ihren Fischen zuführen, z. B. die bekannten Fleischmaden. Weiß doch Jedermann, daß die Fische, und namentlich unsere Salmoniden, nach Fliegen und anderen Insekten, die in's Wasser fallen, die also von außen hinein gelangen, ebenso gierig, ja vielleicht noch gieriger schnappen als nach den eigentlichen Wasserinsekten. Sie werden hierbei einzig und allein durch das Auge geleitet und der

Geruch spielt gar keine Rolle, wovon sich Verfasser, nebenbei bemerkt, überzeugen konnte, indem er einige Centimeter über der Wasseroberfläche eines gemauerten Behälters, in welchem Regenbogenforellen gehalten wurden, eine Lockspeise, z. B. Salmonideneier, in einem allseitig verschlossenen Gläschen (Glasröhre) schwebend hielt: die Forellen sprangen dabei lebhaft gegen das durchsichtige Gefäß, um die sofort gesehenen Eier zu erlangen. Man kann mithin auch sagen, daß die Zuführung von derartigen Nahrungsmitteln wie Fleischmaden kaum als eine künstliche, gar nicht aber als eine un- oder gar widernatürliche bezeichnet werden darf.

Bei der Madenfütterung wird gewöhnlich anderweitig nicht verwendbares Fleisch, wie Pferdefleisch, Kadaver kranker oder gefallener Thiere, ferner die Eingeweide ꝛc. nutzbar gemacht, indem man in der bekannten Weise die Maden der Schmeißfliegen daraus zieht. So rationell diese Art der Nahrungsbeschaffung auch ist und so gierig auch die Fliegenmaden von den Fischen, z. B. von Forellen genommen werden, so müssen dabei doch zwei Uebelstände namhaft gemacht werden, welche allerdings nicht überall Geltung haben, unter Umständen aber doch einen Ersatz der Madenfütterung wünschenswerth erscheinen lassen. Bekanntlich müssen die obengenannten thierischen Abfälle bereits in Verwesung übergehen, wenn sie die Fliegen zum Absetzen ihrer Eier oder Brut anlocken sollen; dann aber entwickeln sie einen so unangenehmen und durchdringenden Geruch, daß diese Art der Futtergewinnung nicht überall, nicht in kleineren Wirthschaften, nicht in nächster Nähe bewohnter Häuser ꝛc. anwendbar erscheint. Als zweiter Uebelstand muß ferner der geltend gemacht werden, daß bei dem Umsetzen der todten thierischen Substanz in lebende immer ein gewisser Verlust entsteht; denn einmal geht schon durch die Fäulniß selbst manches verloren. Ferner aber kann bei der Umwandlung einer gewissen Menge von Eiweiß (Fleischfaser), leimgebender Substanz (Sehnen ꝛc.), Fett und Kohlehydraten (Stärke ꝛc.) in lebendes Gewebe nie wieder die gleiche Menge lebender Substanz gebildet werden, da bei diesem Stoffwechsel in in Folge der physiologischen Verbrennung im Thierkörper dadurch ein Verlust an Substanzen eintritt, daß diese in Kohlensäure, Harnstoff ꝛc. verwandelt werden, kurz in Stoffe, die für die Ernährung nicht mehr in Betracht kommen. Mancher mag nun diese Ueberlegung als theoretisch richtig anerkennen, ohne ihr eine praktische Bedeutung beimessen zu wollen. Dennoch aber ist dabei eine solche nicht zu vermissen; denn man könnte, wenn man die obengenannten thierischen Abfälle zur Verfügung hat, den gewünschten Zweck, nämlich die Fütterung der Fische, einfach dadurch erreichen, daß man dieselben durch die von W. Riedel in Heidelberg empfohlene amerikanische Fleischhackmaschine treibt, eventuell nach vorhergehendem Durchkochen und Mischen mit irgend einem stärkemehlhaltigem Körper, z. B. mit Abfallreis, oder mit Roggenmehl, Kartoffeln oder dergl.*) Allerdings ist ja auch diese Prozedur nicht überall zulässig, z. B. kaum in größeren Karpfenwirthschaften. Auch halten viele darauf, ihren Fischen, namentlich den Forellen, lebende Nahrung zuzuführen, so daß die Madenfütterung unter Umständen immer noch am Platze bleibt. In diesem Falle dürfte aber auch sie sich theilweise ersetzen lassen und zwar durch Fütterung mit Raupen, wobei in erster Linie an die Raupen des Kohlweißlings und ähnlicher Schmetterlinge aus der Gattung Pieris (P. brassicae, P. rapae etc.) zu denken ist. Auch diese stellen eine lebende Nahrung vor, auch diese bestehen, wie die Fliegenmaden, hauptsächlich aus Fleisch und Fett. Sie enthalten aber noch — im Darmkanal — pflanzliche Stoffe, die selbst für Raubfische nicht nutzlos sind und diesen mithin ebenfalls zu Gute kommen. Die genannten Raupen ähneln dadurch eigentlich mehr der natürlichen Nahrung der Fische als die Fleischmaden; denn die den Fischen zur Speise dienenden kleinen Wasserthiere, wie Kruster, Würmer und Schnecken, leben zumeist auch von pflanzlichen Stoffen, die mithin direkt oder indirekt, den Fischen nutzbar werden.

Mancher Gärtner, mancher Bauer sieht mit Schmerzen, wie seine Kohlpflanzungen von Schaaren von Kohlweißlingen (im Volksmunde auch Calytten genannt) befallen und von deren Raupen aufgefressen werden. Da hilft kein Besprengen mit Tabakslauge oder dergl., und das einzige, allerdings mühevolle Mittel besteht im Absuchen der Raupen. Was nun

*) Die so hergestellten Nudeln oder Kunstmaden können auch getrocknet werden und halten sich dann dauernd gut.

damit beginnen? Viele zerdrücken einfach die Raupen auf den Blättern, was zwar hilft, aber doch ein recht unsauberes Geschäft ist. Wie viel rationeller wäre es, die Kohlvernichter in Töpfen zu sammeln und an Fische zu verfüttern, die sie ausnahmslos gerne annehmen, wie ja auch manche Baummade in den Bach oder Teich fällt und gierig erhascht wird! Ja, der Fischzüchter sollte geradezu Kohl oder Rettig oder dergl. pflanzen, der Raupen wegen; er hätte dann ein gutes Beifutter für seine Fische und könnte, wenn das Absuchen der Raupen rationell geschieht, gleichzeitig einen Theil des Kohles retten. Etwas mühsam und zeitraubend ist freilich das Raupensammeln, aber es kann von kleinen Kindern recht wohl ausgeführt werden, die vom Sammelgeist beseelt und in Erwartung einer angemessenen Prämie sich bald gegenseitig überbieten. Wem weiterhin diese Prozedur als zu umständlich erscheint, der kann noch in anderer Weise verfahren. Gerade so, wie man nämlich die Fleischmadenkulturen über dem Wasserspiegel aufstellt, damit die Maden von selbst in's Wasser fallen, oder wie man nach dem Vorbilde des verewigten Kammerherrn M. von dem Borne amerikanischen Wasserreis an den Teichrändern anpflanzt, so kann dies auch mit Kohl, Rettich, Hederich, Senf und anderen Kruziferen geschehen. Damit werden kaum irgend welche Ausgaben verknüpft sein und manche Raupe wird den Fischen zur Beute in's Wasser geweht werden.

Die Fischerei und die Fischzucht ist schon längst aus dem Rahmen eines beschaulichen Daseins herausgetreten. Wie die Viehzucht in der Landwirthschaft zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gediehen ist, so daß wildes, sich selbst überlassenes Vieh, wie es z. B. die Prairien, Savannen und Pampas Amerikas bevölkert, hinsichtlich des Werthes weit hinter dem Stallvieh des europäischen Züchters zurücksteht, so wird auch der Fischzüchter sein Bestreben mehr und mehr auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen für seine Fische und auf eine ertragreichere Verwerthung seiner Anstalten richten. Wie die Luftschichten, die sich über der Erde wölben, genug Raum für die gefiederte Welt bieten, so bietet auch das Wasser seinen Bewohnern mehr Raum als das flache Land und als steile Klippen. Aber dieser umfangreiche freie Raum, selbst wenn er von großen Massen frischen luftzuführenden Wassers durchströmt wird, wird in der Natur noch viel zu wenig ausgenutzt, da, wie Anfangs schon angedeutet, die Menge der natürlichen Nahrung mit der Menge der Fische, welche in jenem Raum etwa existiren könnten, nicht gleichen Schritt hält. Hier fördernd und helfend einzugreifen, muß eine unserer vornehmsten Sorgen und Bemühungen sein. Bietet doch die Natur noch so viele Hilfsmittel, die bis jetzt kaum irgendwie nutzbringend verwendet werden. Der Zweck dieser Zeilen war, auf eins dieser Hilfsmittel hinzuweisen. Manches andere wird sich vielleicht noch finden und uns zum Segen gereichen. Man erinnere sich nur an die zahllosen Pilze (Schwämme), welche in unseren Wäldern und an den Teichrändern nutzlos dahinvegetiren und die bei ihrem hohen Eiweißgehalt möglicherweise ein vortreffliches Fischfutter abgeben würden. Helfen wir, daß auch mit diesen wird ein Gewinn für die Fischzucht zu erzielen sein.

Biologische Station Müggelsee, Oktober 1894.

V. Vereinsnachrichten.

Württembergischer Landes-Fischerei-Verein.

Bekanntmachung des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins, betreffend die Lieferung von Fischeiern.

Um den Bezug von Bachforelleneiern zu erleichtern hat der Württembergische Landes-Fischerei-Verein mit folgenden Fischzüchtern ein Abkommen getroffen, die sich bereit erklärt haben, je 1000 gut befruchtete und angebrütete Bachforelleneier in guter Verpackung zu liefern und zwar

a) für 4 ℳ 50 ₰ einschließlich Verpackungskosten und bei Bezug von 5000 und mehr Eiern in einer Sendung auch portofrei:

1. der Ulmer Fischerei-Verein in Ulm a. d. Donau,
2. der Fischzüchter Weber in Oberkochen, OA. Aalen,
3. der Fischzüchter Kübler in Böffingen, OA. Freudenstadt,
4. der Fischzüchter Hartmann in Pfrondorf, OA. Nagold,
5. der Fischzüchter Englert in Weilheim u. Teck,
6. der Fischzüchter Merkt, Schultheiß in Isenburg, OA. Horb;

b) für 5 *M.* einschließlich Verpackungskosten und Porto:

1. der Fischzüchter Ocker Melchior in Herbrechtingen, OA. Heidenheim,
2. der Fischzüchter Gunzenhauser Jakob in Kuchen, OA. Geislingen.

Bestellungen sind thunlichst bald, jedenfalls aber vor dem 31. Dezember d. J., an obige Lieferanten oder an Herrn Professor Dr. Sieglin in Hohenheim zu richten.

Da ferner der Bedarf an Eiern von Bachsaiblingen, Kreuzungs- (Elsässer-) Saiblingen, Regenbogenforellen und Madue-Maränen durch die einheimischen Fischzuchtanstalten in diesem Jahre voraussichtlich noch nicht wird gedeckt werden können, so ist der Württembergische Landes-Fischerei-Verein wieder bereit, den Bezug derselben zu vermitteln und wollen Bestellungen auf solche Eier baldigst, jedenfalls aber vor dem 31. Dezember d. J., bei Herrn Professor Sieglin gemacht werden. Derselbe nimmt auch Bestellungen auf Laichkarpfen, -Schleihen und andere Zucht- und Besatzfische entgegen.

Stuttgart, den 7. Oktober 1894.

Das Präsidium des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins.
gez. von Plato.

Bekanntmachung der Kgl. Württembergischen Zentralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Beschaffung von Salmonideneiern und von Kalbrut für inländische Fischzüchter.

Nachdem die Gründe, welche die Zentralstelle seit dem Jahr 1863 alljährlich veranlaßt haben, inländischen Fischzüchtern ohne Unterschied die Beschaffung angebrüteter Forelleneier durch Zuschuß aus der Staatskasse zu erleichtern, im Wesentlichen in Wegfall gekommen sind, wird die Zentralstelle künftighin nur in besonderen Fällen und auf Grund eines nachgewiesenen Bedürfnisses einen Beitrag zum Ankauf von Salmonideneiern (Bachforellen-, Regenbogenforellen- oder Bachsaiblingseiern) gewähren. Diesbezügliche Gesuche waren mit den erforderlichen Nachweisen versehen an die Zentralstelle zu richten.

Dagegen sind Bestellungen von Aalbrut, wie bisher, spätestens bis zum 31. Dezember d. J. bei dem Sekretariat der Kgl. Zentralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart einzureichen.

Stuttgart, den 24. September 1894. v. Ow.

Cassel er Fischerei-Verein.

Uebersicht der Leistungen der Fischbrutanstalten im Gebiete des Cassel er Fischerei-Vereins in der Campagne 1893/94.

A. Rheingebiet.

I. Kinzig.

1. Die Fürstlich Ysenburg-Wächtersbach'sche Brutanstalt Hammer bei Wächtersbach erzielte aus 13 000 Stück selbstgeworbenen Bachforelleneiern etwa 11 000 Stück junge Fischchen zum Besatz eigener Bäche.

II. Sinn.

2. Kgl. Oberförster Wetzel zu Mottgers (Kreis Schlüchtern): 2193 Stück Jungfische von Bachforellen eigener Züchtung zum Besetzen seiner Pachtwässer. Erstmalige Erbrütung, desgleichen:
3. Kgl. Oberförster Jacobi zu Burgjoß (Kreis Gelnhausen):
   a) aus 80 000 Stück selbstgeworbener Bachforelleneier etwa 70 000 Stück, wovon 30 000 Stück verkäuflich waren; die übrigen 40 000 Stück in Brutteiche und die Josta gesetzt sind;
   b) 4000 Stück Regenbogenforellenjungfische zum Besatz eigener Brutteiche.

III. Lahngebiet.

4. Vereinsbrutanstalt zu Münchhausen bei Wetter, Kreis Marburg: Die Resultate sind mit denen der Vereinsbrutanstalt zu Fischhof bei Bettenhausen zusammengestellt und dortselbst (bei V. 8) nachzusehen.

B. Wesergebiet.

IV. Werragebiet.

5. Forsthaus Querenberg (Kgl. Förster Stückradt) bei Großalmerode: von 13 000 Stück selbstgeworbenen Forelleneiern 8000 Stück Fischchen, von denen 4000 in die Bäche und Teiche des Etablissements gesetzt, 4000 verkauft sind;
6. Brutanstalt Esbachsgraben des Johannes Dänner bei Tann in der Rhön gab von 240 000 Stück selbstgeworbenen Forelleneiern 125 000 Stück angebrütet ab — 15 000 nach auswärts, erzielte aus dem Reste 130 000 Stück Fischchen, welche theils käuflich abgegeben, theils zur Besetzung eigener Gewässer verwendet sind;
7. Brutanstalt in Lüftenfachsen in der Rhön erzielte aus 15 000 selbstgeworbenen Forelleneiern 14 500 Stück Fischchen, von denen 10 000 Stück käuflich abgegeben sind.

V. Fuldagebiet.

8. Vereinsbrutanstalt Fischhof bei Bettenhausen und Münchhausen bei Wetter (s. oben III 4.)
   a) Von (100 000 Stück selbstgeworbenen + 150 000 Stück angekauften =) 250 000 Stück Forelleneiern wurden 5000 Stück angebrütet weiter begeben, aus dem Reste 188 000 Fischchen erzielt, davon sind 122 000 Stück theils verkauft, 75 500 zu eigenem Bedarfe verwendet;

b) Lachs. Von 1156000 geworbenen Eiern wurden am 20.—23. Februar 1894: 826000 Stück als mit Augenpunkten versehen festgestellt und in der Zeit vom 18. April bis 1. Juni 662800 Stück hieraus erbrütete Fischchen ausgesetzt;
c) Aeschen. Von 10000 Stück angebrüteten Eiern waren auf dem Transport 3000 Stück unbrauchbar geworden, erzielt wurden 5300 Fischchen;
d) Bachsaibling. Von 12000 Stück angekauften Eiern wurden zur Weitererbrütung 8000 Stück an vier von Forstbeamten geleitete Brutanstalten abgegeben; der Rest erbrütet und sind davon 1500 Stück Fischchen ausgesetzt;
e) Regenbogenforellen. Von 17500 Stück angebrütet erhaltenen Eiern sind 13500 an sechs von kgl. Forstbeamten geleitete Brutanstalten abgegeben, der Rest erbrütet und davon 3100 Fischchen erzielt;
f) Saiblingsbastard. 3000 Stück angebrütet erkaufte Eier lieferten 2200 Stück Fischchen, die in einen Brutteich zur Aufzucht eingesetzt sind;
g) Zander. 30000 Stück von Hüningen bezogene Eier sind in drei Teichen zur Aufzucht erbrütet.

9. Oberaula (kgl. Forstmeister Borgmann) aus:

a) 16137 Stück selbgeworbenen Bachforelleneiern (fario) erzielte derselbe:
α) im Bachapparat mit Kusser'schen Töpfen und starkem Wasserzufluß von 10768 Eiern 10554 Fischchen bei 2% Abgang;
β) im Eckhard'schen Kasten mit schwachem Wasserzulauf (pro Minute 1,3 Liter) von 5369 Eiern 2100 Fischchen, demnach 60% Abgang;

verkauft sind 2500 Stück Fischchen, der Rest 10154 ist in Aufzuchtteiche und Pachtwasser eingesetzt;
b) Bachsaibling (fontinalis), aus 2008 Stück angebrütet erhalten 2004 Fischchen, erzielt im Bachapparat (Kusser'scher Topf), also = 0,2% Verlust. Dieselben sind benachbarten Gewässern zugeführt.
c) Regenbogenforelle (iridea), aus 1988 angebrütet erhaltenen Eiern 1085 Fischchen erzielt, mit 903 Stück, d. h. 45% im Bachapparat (mit Kusser'schem Topfe); dieselben sind in Aufzuchtgräben ausgesetzt.

10. Brutanstalt Gershausen bei Nieberaula:
a) aus 11000 Stück Bachforelleneiern (8000 eigene Werbung) 10100 Fischchen zu eigener Verwendung;
b) aus 1000 Stück Seeforelleneiern (trutta lacustris) 830 Stück Fischchen in Teiche;
c) aus 1000 Stück Saiblingseiern eigener Werbung 600 Stück ebenso,
d) wie aus 2000 Stück Regenbogenforelleneiern, von Hüningen bezogen, erzielte 1750 Stück Fischchen, in Teiche ausgesetzt;

11. Brutanstalt des landwirthschaftlichen Centralvereins zu Halingsmühle, Kreis Fulda (Gebrüder Reinhard) aus 290000 Stück selbstgeworbenen Bachforelleneiern ihre 278000 Stück Fischchen, von denen 238000 Stück in die erpachteten Gewässer gesetzt, der Rest käuflich abgegeben ist;

12. Brutanstalt der Wwe. des Philipp Krönung in Hunmühle bei Poppenhausen in der Rhön erzielte aus 1025000 Stück Eiern, von denen 570000 selbstgeworben waren, 1007000 Fischchen zu eigenem Gebrauch und Verkauf;

12b. Krönung'sche Brutanstalt Remerzhof bei Poppenhausen legte 400000 Stück Bachforelleneier auf und erzielte 393000 Fischchen, von denen 10000 zu eigenem Bedarfe verwendet sind;

13. Brutanstalt von E. Groß zu Dietershausen, Kreis Fulda in der Rhön: 70000 Stück Forelleneier eigener Werbung ergaben 59500 Stück Fischchen zu eigenem Bedarfe;

14. In der Brutanstalt des R. Roth zu Töllbach waren 40000 Stück selbstgeworbener Forelleneier ausgelegt, die durch Unfall zu Grunde gegangen sind;

15. Brutanstalt des Ferdinand Karges zu Mittelstellberg in der Rhön, Kreis Gersfeld, erzielte aus 13000 Stück selbstgeworbenen Bachforelleneiern 12200 Stück Fischchen zu eigenem Bedarf;

16. Gräflich Froberg-Montjoie'sche Brutanstalt in Gersfeld in der Rhön erzielte aus:
a) 23000 Stück Bachforelleneiern eigener Werbung 18700 Stück Fischchen, zu eigenem Bedarf;
b) aus 5000 Stück bezogenen Seeforelleneiern 4900 Stück Fischchen zur Besetzung eines Weihers.

VI. Wesergebiet.

17. Fischbrutanstalt der königlichen Forstakademie zu Hannover-Münden (Prof. Dr. A. Metzger) siehe unten Bericht unter 3.

a) Schnäpel:	40000	Stück	Eier	ergaben	37700	Stück	Fischchen,
b) Lachs:	30000	"	"	"	26400	"	"
c) Regenbogenforelle:	2000	"	"	"	1500	"	"

P. U. Nicht thätig war die Brutanstalt des ꝛc. B. Ochs zu Oberzell, des ꝛc. Chr. Habich, Beckerhagen und wahrscheinlich des Nikolaus Bohn, von der ebenso wie von der forst-fiskalischen Anstalt Guttels bei Rohnburg a. F., Bericht, mehrfachen Ersuchens ungeachtet, nicht eingegangen ist.

Es sind nach Vorstehendem im Vereinsgebiet künstlich erbrütet und den Gewässern desselben zugeführt:

2 212 347	Stück	Bachforellen (Salmo fario),
4 104	„	Bachsaibling (Salmo fontinalis),
2 200	„	Bachsaiblingsbastard,
11 835	„	Regenbogenforellen (trutta iridea),
5 730	„	Seeforellen (trutta lacustris),
37 700	„	Schnäpel (coregonus oxyrhynchus),
683 200	„	Lachs, Salm (salmo salar),
6 300	„	Aeschen (thymallus vulgaris),

insgesammt 2 963 416 Stück künstlich erbrütete Jungfische im Gebiete des Vereins erzielt und ausgesetzt. Auch erbrütet G. Wehner zu Kleinheiligenkreuz bei Fulda alljährlich für eigenen Bedarf einige Tausend Stück Bachforellen, worüber nähere Berichte fehlen. Daneben sind 30 000 Aescheneier ausgelegt und 2000 Stück Aale (20—25 cm lang) in die Gewässer des Vereinsgebietes vertheilt, so daß annähernd 3 Millionen Jungfische ausgesetzt sind.

2. Bericht der Fischbrutanstalt der königlichen Forstakademie zu Münden über die Brutcampagne 1893/94.

Erstattet von Professor Dr. Metzger zu Münden.

1. Schnäpel (coregonus oxyrhynchus).
   40 000 Eier, erhalten den 24. Januar von der Fischzuchtanstalt Bienenbüttel.
   Verlust gering, im Ganzen etwa 1800 Eier und 500 Fischchen.
   Ausgesetzt am 15. und 16. März in die Werra oberhalb Münden: **37 700 Fischchen.**
2. Lachs (salmo salar).
   30 000 Eier, erhalten den 30. Januar von Hameln.
   Verlust durch den Transport (die unteren Eier hatten durch Druck gelitten) 2683 Stück, während der Brutperiode 500 Stück, während der Dottersackperiode starben etwa 400 Stück ab.
   Ausgesetzt 26 400 Fischchen in die Werra am 23., 24., 25. und 26. April.
3. Regenbogenforelle (Trutta iridea).
   2000 Eier, erhalten den 29. April von der Fischzuchtanstalt des Gutes Sandfort bei Osnabrück.
   Verlust auf dem Transport 285 Stück, während der Brutperiode 110; außerdem erwiesen sich etwa 25 Eier als unbefruchtet und etwa ebenso viele lieferten Menstrositäten (Doppelköpfe, Verkrümmte, blasigen Dottersack).
   Ausgesetzt den 31. Mai 500 Stück in einen Teich der Oberförsterei Gahrenberg und am 1. Juni 1000 in die Gewässer der Oberförsterei Ebergötzen.

Temperatur des Brutwassers: Dezember (1893) 4,9 ° R., Januar (1894) 3,8 °, Februar 4,8 °, März 4,9 °, April 7 °, Mai 8,4 °.

3. Besetzung von Gewässern des Vereinsgebietes durch den Cassseler Fischerei-Verein.

Vom Vereine sind an Forellen in circa 30 Sendungen ausgesetzt:

a) in Erledigung von Pachtverträgen in 9 verschiedene Bäche	39 500	Stück,
b) im öffentlichen Interesse und auf Vereinskosten	36 000	„
	75 500	Stück.
Daneben Regenbogenforellen	3 500	„
Setzaale	2 000	„
Fischchen und Aale	81 000	Stück.
Aescheneier	30 000	„
Insgesammt	111 000	Stück.

Statistisches:

Bestrafungen wegen Fischerei-Vergehen und Fischerei-Uebertretungen innerhalb des Regierungsbezirkes Cassel im Jahre 1893: Aus den Seitens der Herren Ersten Staatsanwälte zu Cassel, Hanau und Marburg in Folge höherer Anordnung alljährlich dem Cassseler Fischerei-Verein zugehenden Jahresübersichten über die rechtskräftigen Entscheidungen wegen Fischdiebstählen, Fischerei-Vergehen und fischerei-polizeilichen Uebertretungen bei den Amtsgerichten des Bezirks dürfte unter Verweisung auf die vorjährige S. 150 ff. des Jahrganges 1893 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" mitgetheilte Zusammenstellung das Nachstehende die fischereilichen Kreise interessiren:

I. Von den 68 in Betracht kommenden hessischen Amts- beziehungsweise Schöffengerichten waren in 1893 mit Fischerei-Strafsachen 33 gegen 35 im Vorjahre befaßt und zwar im Landgerichtsbezirke Hanau 12 (14), Marburg 7 (9) und Cassel 14 (13). Verhandelt ist in 137 Anklagen (93) gegen 173 (149) Angeklagte, darunter gegen 1 (2) Personen (3mal). Die Angeklagten vertheilen sich auf den Hanauer Bezirk 43 (60), auf den Marburger 43 (18), auf den Cassseler Landgerichtsbezirk 87 (75).

Freigesprochen wurden im Landgerichtsbezirk Cassel 12, im Landgerichtsbezirk Marburg 3, insgesammt also 15 Angeklagte, so daß also 157 (172—15) Verurtheilte übrig bleiben; gegen 3 derselben wurde auf Verweis erkannt.

Die Freisprechungen wurden ausgesprochen von den Schöffengerichten Zierenberg, Vöhl, Veckerhagen, Orb und Hofgeismar in je 1 Falle, Hersfeld und Frankenberg in 2, Cassel in 3 und Rotenburg in 4 Fällen. Ob im Landgerichtsbezirk Hanau Freisprechungen vorkamen, erhellt aus der Jahresübersicht nicht.

Die 157 Bestraften gegen 124 im Vorjahre vertheilen sich auf die Amtsgerichte: Cassel mit 11 (10), Oberkaufungen 1 (11), Fritzlar 4 (4), Gudensberg 2 (4), Hofgeismar 0 (0), Hersfeld 10 (3), Lichtenau 3 (2), Melsungen 8 (3), Rotenburg 3 (3), Volkmarsen 1 (0), Veckerhagen 13 (0), Witzenhausen 4 (1), Wanfried 1 (0), Zierenberg 7 (2) Angeklagte — ferner Bergen 3 (1), Eiterfeld 3 (4), Fulda 5 (7), Gelnhausen 5 (7), Großenlüder 2 (2), Hanau 7 (0), Hünfeld 1 (1), Neuhof 5 (0), Orb 2 (5), Schwarzenfels 1 (0), Weyhers 5 (7), Steinau 8 (2), Borken 2 (0), Frankenberg 10 (2), Jesberg 4 (3), Neukirchen 7 (0), Vöhl 2 (0), Marburg 12 (3), Frohnhausen 4 (3), Wetter 5 (1) Angeklagte.

Unter 14 Jahren waren 4 Angeklagte, 2 wurden mit je 1 Mark, 2 mit Verweis bestraft.

Vorbestraft wegen Fischerei-Frevels waren im Landgerichtsbezirk Cassel 6, im Marburger Bezirk 1, vom Hanauer Bezirk erhellt nichts.

II. Die Form der Erkenntnisse ist im Hanauer Bezirke nicht mitgetheilt, auch im Casseler Bezirke erhellt die Zahl der Urtheile (32) und der Strafverfügungen (42) nicht, im Marburger Bezirke ergingen 8 (5) Urtheile und 31 (13) Strafverfügungen.

III. Die Strafthat angehend, so ist meist wegen unberechtigten Fischens (Strafgesetzbuch 370 4) Strafe erkannt, außerdem aber u. A. auch:

1) wegen unberechtigten Aufbewahrens von Fischerei-Geräthen nach pos. 4 des kurhessischen Fischstrafartifs vom 30 Dezember 1822 gegen 6 (6) Angeklagte beim Amtsgerichte Cassel;
2) wegen verbotswidrigen Einlassens von Enten in Fischwasser 2 Angeklagte beim Amtsgericht Zierenberg, vom Landgerichte Cassel wurde die Konfiskation der Enten ausgesprochen;
3) gegen 1 Angeklagten wurde auf Grund des § 361 des Strafgesetzbuches auf Strafe von 1 Mark erkannt wegen unterlassener Abhaltung seiner 11- und 9jährigen Knaben von der Fischerei-Uebertretung.

IV. Erkannt wurden an Strafen:

1) an Geld: im Bezirk Cassel gegen 67 (46) auf 472 Mark (300), im Bezirk Marburg gegen 36 (15) auf 139 (132) Mark, im Bezirke Hanau gegen 38 (38) auf 274 (230) Mark, zusammen auf 885 (562) Mark;
2) auf Haft im Casseler Bezirk gegen 3 (4) Angeklagte auf 5 (4) Wochen, 14 Tage, 1 Woche, im Marburger gegen 1 (1) auf 14 Tage Haft, im Hanauer gegen 4 (3) auf 2mal 3 Wochen Haft, auf 1 Woche und 1 Tag;
3) auf Gefängniß: im Marburger Bezirk auf 2 Wochen.

In mehreren Fällen mußte auf Freisprechung erkannt werden, weil bei dem geringen Wasserstande in den Gewässern die dem Verenden nahen Fische als vom Fischerei-Berechtigten aufgegeben betrachtet wurden.

V. Anzeiger waren im Jahre 1893: Forstbeamte: im Casseler Bezirke bei 18 (9) Fällen, im Marburger bei 11 (6) Strafsachen. Bezüglich des Hanauer Bezirkes fehlen die bezüglichen Angaben. — Wasserbau- und staatlich bestellte Fischerei-Aufseher: im Casseler Bezirk bei 19 (10) Anzeigen, im Marburger bei 1 (1); Privat-Fischerei-Aufseher: im Casseler Bezirk 8 (1); Gendarmen und Schutzleute: im Casseler Bezirk 40 (7), im Marburger bei 23 (7) Anzeigen; von Privaten waren 5 (12) Anzeigen eingegangen.

Von den besonders zum Fischerei-Schutz geeigneten Feldhüter waren nur 3 Anzeigen eingegangen.

Betrachtungen sollen an diese Ergebnisse nicht geknüpft, es soll jedoch angestrebt werden, die Kenntniß verschiedener Strafakten zu erlangen, die zu Zweifeln insbesondere wegen anscheinender Geringfügigkeit der Strafe gegeben haben, und dann wird vielleicht später Weiteres mitgetheilt.

Oberösterreichischer Fischerei-Verein.

Zum Rechenschaftsberichte des oberösterreichischen Fischerei-Vereines für 1893 und über die Forellen- und Krebsvermehrung, sowie über die Fischerei-Karte für Oberösterreich insbesondere.

(Fortsetzung.)

Was die ebenfalls vom Staate mit jährlich 250 fl. subventionirte Thätigkeit des Vereins zur Wiederbevölkerung der Gewässer mit Edelkrebsen betrifft, so entnehmen wir dem Berichte des Vereines an das k. k. Ackerbauministerium daß im Jahre 1893, 9580 Stück 15—18 cm lange fortpflanzungsfähige, aus Südkroatien bezogene Edelkrebse an 26 Parteien um den Preis von 3 kr. per Stück abgegeben werden konnten und 4400 Stück unentgeltlich in fünf Wasserstrecken eingesetzt wurden.

Was die in demselben Abschnitte enthaltene Bemerkung betrifft, daß nach den eingelangten günstigen Berichten der Fischer und Fischerei-Interessenten über das Gedeihen der Einsatzkrebse im abgelaufenen Jahre schon in mehreren Fällen junge Brut konstatirt wurde, und demnach die Einbürgerung der gesuchten Edelkrebse nunmehr gesichert sei, so ist diese Bemerkung wohl nur dahin aufzufassen, daß in jenen, leider nicht speziell aufgeführten Gewässern, wo Krebsjungbrut konstatirt wurde, das

weitere Wachsthum der Einsätze, beziehungsweise die Fortpflanzung derselben als gesichert betrachtet und erhofft werden könne.

Dem entgegen steht aber auch die ebenso erweisliche und merkwürdige Thatsache, daß manche früher krebsreiche Gewässer seit Jahren zwar regelmäßig mit einer ganz bedeutenden Zahl von Zuchtkrebsen besetzt wurden, ohne daß sich, ungeachtet der genauesten Nachforschungen, irgend eine Spur vom Verbleib der Einsatzkrebse selbst, geschweige eines Nachwuchses derselben, auffinden ließ.

Wie an Hand der früheren Vereinsberichte über die siebenjährige Krebsvermehrungsaktion konstatirt werden konnte, wurden durch Vermittlung des Vereins bisher im Ganzen circa 87 375 Zuchtkrebse im Lande zum Aussatz gebracht.

Soweit aus denselben Berichten ferner zu ersehen ist, sind es aber leider nur wenige Parteien, welche den Nachsatz für ihre Fischwässer konsequent und in ausgiebigem Maaße fortsetzten.

Die Versuche blieben mehr vereinzelt und unzusammenhängend.

Bei manchen Züchtern scheint die bisherige Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen eine gewisse Entmuthigung erzeugt zu haben.

Für eine systematische und nachhaltige Besetzung aller geeigneten Fischerei-Rechtsgebiete ganzer Wasserläufe mit Edelkrebsen fehlt, ganz abgesehen von der Unzulänglichkeit der gebotenen Geldmittel, auch leider jede Organisation der einzelnen, meist nur auf kurzen Wasserstrecken Fischerei Berechtigten im Zwecke gemeinsamer piscikultureller Operationen.

Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß sogar von einzelnen Wirthen geschehene Einsätze, welche sich in die benachbarten liliputanischen Kleinrechtsstrecken verlieren, dort nicht einmal geschont wurden.

Auch hierbei zeigt sich eben der Nachtheil der überzahlreichen, selbständig betriebenen minimalen Fischerei-Rechtsgebiete und der leider von einflußreichen Seiten fortgenährten Abneigung gegen gemeinsame, einheitliche Kulturmaßregeln.

Das in Aussicht stehende definitive Landes-Fischerei-Gesetz für Oberösterreich wird diese Nachtheile ebenfalls nicht beheben, weil es keine zusammengelegten Reviere mit einheitlicher Bewirthschaftung kennt.

Es wäre daher wohl angezeigt, daß, sobald auf irgend einer Theilstrecke eines Wasserlaufes, dessen Wiederbevölkerung mit Edelkrebsen ernstlich in Angriff genommen wird, jedesmal auch ein auf 4—5 Jahre zu erstreckendes, allgemeines, behördliches Krebsfangverbot für den ganzen Wasserlauf, zumindest aber für die, den mit Jungbrut besetzten Wasserstrecken benachbarten Fischerei-Rechtsgebiete erwirkt und erlassen werde. So besteht z. B. ein solches Verbot für den Traunsee und dessen Einmündungsgewässer.

Von großem Interesse erschiene es ferner, wenn mit dem nächsten „Krebsberichte" des Vereines eine übersichtliche, tabellarische Darstellung der bisher mit Krebsennachsatz bedachten Fischerei-Rechtsgebiete und die Erfolge dieser Operation verbunden würde.

Binnen 5—7 Jahren müssen sich im Falle des Gedeihens der geschehenen Einsätze, bei aller fachmännischen Bedachtnahme auf den langsamen Entwicklungsgang des Krebses, örtlich doch ganz evidente Erfolge nachweisen lassen.

Auch sollten die unentgeltlichen Aussätze einer speziellen periodischen Kontrole unterzogen werden.

Nicht minder würde es sich empfehlen, zeitweise in den gelesensten öffentlichen Blättern des Landes und etwa auch in den viel verbreiteten wohlredigirten Mittheilungen des oberösterreichischen Landeskulturrathes belehrende, populäre Artikel über den Nutzen und die relative Leichtigkeit der Krebszucht im Zwecke der Wiederbelebung des ziemlich gesunkenen Interesses der Kleinfischer an der Aufzucht des Edelkrebses einrücken zu lassen.

Nachdem die „Erörterung über den Stand der Krebsfrage" übrigens einen Vortrags- und Berathungsgegenstand des nächsten österreichischen Fischereitages bilden soll — mögen vorläufig mehrere längst in Aussicht genommene Bemerkungen und Anregungen zu diesem Gegenstande, — an dieser Stelle noch unterbleiben.

Es ist übrigens anzuhoffen, daß bei obiger Berathung auch die Frage in Erwägung gezogen werden wird, ob es sich nicht empfehle, die bekanntlich wenig Aufwand erfordernde Errichtung von Krebszuchtanstalten in verschiedenen Landestheilen zu subventioniren und die heimischen Gewässer mit den dort erzeugten, bereits akklimatisirten Jungkrebsen zu besetzen oder zur Wiederbevölkerung verödeter heimischer Krebsgewässer das immerhin kostspieligere aber verläßlichere Satzmaterial aus bekannten, allerdings nicht zahlreichen, aber noch mit sehr schönen Krebsbeständen versehenen heimatlichen Wasserläufen zu benützen. (Schluß folgt.)

VI. Vermischte Mittheilungen.

Postversand von Fischeiern nach Oesterreich. Dem Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins beehrt sich das Reichs-Postamt im Verfolg seines Schreibens vom 27. April 1892, I 15221 mitzutheilen, daß dringende Pakete mit befruchtetem Fischlaich bis zum Gewicht von 5 kg im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn vom 1. November ab zur Beförderung zugelassen werden. Die Versendungsbedingungen sind im Allgemeinen die gleichen, wie bei dringenden Packeten des inneren deutschen Verkehrs; namentlich beträgt die besondere Gebühr ebenfalls 1 Mark für

jedes Stück. Den Sendungen müssen, wie allen sonstigen Packeten nach Oesterreich-Ungarn drei Zoll-Inhaltserklärungen beigefügt werden.

Berlin, W. den 11. Oktober 1894. gez. Fritsch.

Statistisches. Anläßlich des in Breslau abgehaltenen V. Fischereitages und des dabei stattgefundenen Ausfluges nach Trachenberg ist der Wunsch ausgesprochen worden, eine Statistik der Teichwirthschaft des Militsch-Trachenberger Kreises zu veröffentlichen.

Wir theilen daher mit, daß

1) die Gesammt-Teichfläche des Kreises beträgt . . . . . 5500 ha.
2) die jährlich bewässerte Teichfläche . . . . . 3200 ha.
3) jährlich zum Verkauf kommen:
   a. Karpfen . . . . . 4500 Ctr.
   b. Schleihen . . . . . 150 „
   c. Hechte, Barsche u. s. w. . . . . 260 „

Fürstliches Kameralamt Trachenberg.
Haase.

Erkenntniß des kgl. bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18. Juli 1894. Errichtung einer Holzstofffabrik in einem Privatflusse des Staates, welcher gemäß Art. 40 Abs. 2 des Wasserbenützungsgesetzes wie ein öffentlicher Fluß zu behandeln ist.

Ohne Erlaubniß der Verwaltungsbehörden dürfen nach Art. 10 und 40 Abs. 2 des Wasserbenützungsgesetzes vom 28. Mai 1852 innerhalb des Ueberschwemmungsgebietes eines solchen Flusses keine Dämme oder ähnliche Anlagen, welche auf den Lauf des Wassers oder die Höhe des Wasserstandes Einfluß haben können, angebracht und in dem Flusse selbst dürfen keine Triebwerke, Wasserleitungen, Abzugsgräben ꝛc., noch sonstige, den freien Wasserablauf störenden Anlagen errichtet werden und nach Art. 11 bedarf die Abänderung bestehender Einrichtungen und Anlagen dieser Art der gleichen Erlaubniß.

Ob und unter welchen Bedingungen aber die Verwaltungsbehörde diese Erlaubniß zu ertheilen für gut findet, hängt, wie der kgl. Verwaltungsgerichtshof immer gleichmäßig erkannt hat, von ihrem administrativen Ermessen ab.

Je mehr — sei es bezüglich des Schutzes der Ufer, der Verhütung von Ueberschwemmungen und Versumpfungen, der Verunreinigung des Wassers, der Vermeidung von Wasserverlusten, der Gefährdung der sanitären Bedürfnisse einer großstädtischen Bevölkerung, wie auch im Allgemeinen der Fischerei, oder sei es in irgend welcher anderer Beziehung — Rücksichten des öffentlichen Wohles oder der öffentlichen Interessen hereinspielen und je mehr Interessenten bei der allgemeinen Wasserbenützung betheiligt sind, — desto mehr erscheint es erklärlich, daß das Gesetz die Genehmigungsertheilung in das pflichtmäßige Ermessen der Behörden gelegt hat.

Im vorliegenden Falle ist festgestellt, daß an dem betreffenden Flusse sowohl allgemeine Interessen als auch solche Einzelner in ganz hervorragendem Grade und in der mannigfaltigsten Weise betheiligt sind. Wenn daher namentlich zur Verhütung einer gemeinschädlichen Wasserverunreinigung und zur Verhütung von Wasserverlusten von der Vorinstanz die Anlegung von Klärbassins und eine mit größeren Kosten verbundene Dichtmachung des Werkkanales für nothwendig erachtet wurde, so hat sich dieselbe hiebei innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit und innerhalb des den Behörden durch das Gesetz anheimgegebenen administrativen Ermessens gehalten. Ob die dem Unternehmer hiebei gemachten Auflagen nothwendig, ob sie zweckmäßig, angemessen oder überhaupt geeignet sind, den Zweck der Wahrung der obwaltenden öffentlichen Interessen zur Erfüllung zu bringen, ob sie für den Unternehmer mehr oder minder lästig und auf die Rentabilität oder selbst auf die Durchführbarkeit des Unternehmens Einfluß zu üben geeignet sind u. dergl., das Alles beruht auf Erwägungen, die der Würdigung des kgl. Verwaltungsgerichtshofs entrückt sind. Letzterer könnte nicht einmal dann mit Erfolg angerufen werden, wenn dem Unternehmer die nachgesuchte Erlaubniß ganz und gar verweigert worden wäre. Da die Wahrung der öffentlichen Interessen in Bezug auf die Wasserbenützung den Behörden von Amtswegen obliegt und diese hiebei an die Anträge der Parteien und an das Gutachten der Sachverständigen nicht gebunden sind, so stellt sich auch der

Beschwerdeeinwand, daß die Vorinstanzen den fraglichen Beziehungen über die Anträge der Parteien und das Gutachten der Sachverständigen in unzulässiger Weise hinausgegangen sei, im Verfahren vor dem Verwaltungsrichter als unbehelflich dar.

Fischereikurse. Auf Veranlassung des Vöcklabrucker Bezirks-Fischerei-Vereines wird der bekannte Fischzüchter Herr Hans Köttl in Redl-Neukirchen, Oberösterreich (Haltestelle Gampern-Neukirchen der Wien-Salzburger Bahnstrecke) am 5., 6. und 7. November d. J., dann am 10., 11. und 12. April 1895 Fischereikurse für angehende kleine Fischzüchter abhalten. Anfragen und Anmeldungen sind an den Eingangs genannten Fischerei-Verein zu richten. M.—

Regenbogenforellen in der Elsenz. In diesem Jahre wurden von den von mir vor vier Jahren in die Elsenz eingesetzten Regenbogenforellen Exemplare im Gewicht von 8 Pfund gefangen, gewiß ein Beweis für die Vorzüge der Regenbogenforellen in geeigneten Fischwassern.

Heidelberg, 30. September 1894. Riedel.

Ein Beispiel für die Schnellwüchsigkeit der Bachsaiblinge und der Regenbogenforellen. Im vergangenen Frühjahre wurde in die Brutteiche meiner Anstalt das Produkt aus je 15 Tausend Eiern obiger Fische zur Aufzucht gesetzt.

Bei der eben vollendeten Abfischung ergaben sich in Summa 446 Pfund Fische. Es sind also aus 30 Tausend Eiern innerhalb eines halben Jahres $4^1/_2$ Centner Fische geworden. Der vierte Theil derselben bestand dabei aus Exemplaren von 16—20 Centimeter Länge, die Hälfte aus 10—15 Centimeter langen. Der Durchschnitt lag bei 13 und 14 Centimeter. Einzelne Fische wogen 80 Gramm.

In solchen Fischen steckt natürlich eine weit bessere Wüchsigkeit als bei den sonst gehandelten von 5—10 Centimeter Länge. Die Teichwirthe sollten den höheren Preis nicht ansehen und statt verkümmerter Waare, solche regelrecht gezogene und in einem glatten Wachsthume stehenden Fische kaufen. Nur solche Setzlinge sind befähigt, schon im folgenden Sommer Speisewaare, ja Gewichte bis 1 Pfund zu ergeben. C. Arens.

Merkwürdiger Fang. Dieser Tage hat ein Fischer in einem der in der Nähe des Starnberger Sees belegenen kleinen Seeen gegen Seeshaupt einen Waller von $19^1/_2$ Pfund gefangen; es ist dies durchaus nichts außergewöhnliches, jedoch nicht uninteressant, auf welche Weise der Fang vor sich ging. Der Fischer hatte Legangeln gelegt; es fing sich an dem Köderfisch ein Taucher, und diesen nahm der Waller an, der ihn im Fischkalter wieder von sich gab.

Ich theile dieß nur mit, weil ich nicht weiß, ob es bekannt ist, daß der Waller auch auf solche Beute geht. v. M.

Raubzeugvertilgung. In dem Großherzogthum Hessen sind während des Etatsjahres 1893/94 im Ganzen 515 *M.* Prämien für die Erlegung von 65 Fischottern (6 *M.* pro Stück) und 125 Fischreihern (1 *M.* pro Stück) ausbezahlt worden. Von den Erlegern waren 20 Fischerei-Berechtigte und 65 Jagd-Berechtigte. S.

Krebszucht in Thüringen. Der Vorstand des Thüringer Fischerei-Vereins beabsichtigt diejenigen öffentlichen Gewässer Thüringens, die in früheren Jahren Krebse enthielten, jetzt aber in Folge der in den Jahren 1881—84 ziemlich überall aufgetretenen Krebspest keine oder nur wenige aufweisen, wieder mit Krebsen zu besetzen. Der Fischerei-Verein hat eine größere Summe hierzu bestimmt und zunächst für diesen Herbst die Aussetzung von 10 000 Stück Sankrebsen in Aussicht genommen. Der Anfang hiermit ist bereits vor einigen Tagen mit Aussetzen von 6 Schock an mehreren Stellen der Saale hier bei Jena sowie an vielen anderen Wasserläufen Thüringens gemacht worden und werden bis Ende dieses Monats 10 000 Stück eingesetzt sein. Die Krebse werden aus Ostpreußen bezogen (keine russischen), haben eine durchschnittliche Größe von 8—13 cm, kommen trotz der weiten Entfernung durchweg munter an und es ist deßhalb auf baldigen Erfolg zu rechnen. Der erhoffte Erfolg für die Vermehrung der Krebse in unseren Thüringer Gewässern wird um so sicherer eintreten, wenn die Fischerei-Berechtigten sich genau nach den gesetzlichen Bestimmungen richten

wollten und alle gefangenen Krebse, die nicht das Mindestmaaß von 10 cm (vom Schwanz bis zur Nasenspitze gemessen) haben, wieder in's Wasser zurücksetzten. Es ist ferner dringend zu wünschen, daß alle gefangenen Mutterkrebse, die noch Eier resp. Junge mit sich tragen, was im Mai noch sehr häufig vorkommt, ohne Ausnahme ihrem Elemente wieder übergeben werden. Daß dies im eigenen Interesse der Fischer liegt, bedarf keiner Auseinandersetzung, aber leider finden sich nur zu häufig in der käuflichen Waare solche Mutterkrebse. Für den größten Theil der Bevölkerung ist jetzt ein Gericht Krebse ein unerschwinglicher Luxus; während vor etwa 40—50 Jahren das Schock mit 60 Pfennige und noch weniger zu haben war, kostet es jetzt an 6 Mark. Wenn es auch zu so niedrigen Preisen wie früher nicht wieder kommen wird, so wollen wir doch hoffen, daß durch die beabsichtigten Aussetzungen von Krebsen in ganz Thüringen Seitens des Thüringer Fischerei-Vereins mit der Zeit wenigstens eine Verbilligerung der Speisekrebse eintreten möge.

Krebszucht in der Oder und Spree. Nach den Recherchen, welche der kgl. Oberfischmeister der Provinz Brandenburg, Herr Gerhardt, angestellt hat, ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Krebspest in der Oder bei Schwedt als erloschen betrachtet werden darf. Auch in der Spree, in welche von der Fischerinnung zu Beeskow in den Jahren 1885, 1886 und 1888 Krebse bei Beeskow ausgesetzt wurden, sind in den letzten Jahren einzelne ausgewachsene Krebse gefangen worden, ein Beweis, daß das Spreewasser in der Gegend von Beeskow von der Krebspest befreit ist. Es ist daher zur weiteren Förderung der Krebszucht in diesen Theilen der Spree und Oder von dem genannten Oberfischmeisteramt für die Fischerinnungen zu Beeskow und Schwedt eine Staatsbeihilfe beantragt worden. Nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die früheren Aussetzungen in der Spree durch die Fischerinnung von Beeskow in fehlerhafter Weise betrieben wurden, indem die längere Zeit auf dem Transport gewesenen Krebse unvermittelt in das Wasser geworfen, anstatt daß dieselben, wie jedem Krebszüchter bekannt, am Ufer ausgesetzt und mit Wasser besprengt worden wären, so ist dem Antrag zur Bewilligung einer Staatsbeihilfe die Bedingung beigefügt worden, daß die Fischerinnung zu Schwedt sich vor dem Bezug und dem Aussetzen der Krebse mit dem zuständigen Oberfischmeister in Verbindung zu setzen habe. Für eventuelle neue Aussetzungen ist die Herbstzeit (September) in Aussicht genommen, in welcher natürlich Männchen und Weibchen, am besten im Verhältniß von 1:2 eingesetzt werden. H.

Fischereigesetzliches. (Oberösterreich). Wie werthe Leser aus dem in Nummer 8 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" enthaltenen Berichte erfuhren, hat der oberösterreichische Landtag über Antrag des Abgeordneten und Müllermeisters Ignaz Huber, und obschon der Regierungsvertreter im Namen des k. k. Ackerbauministers erklärte, daß dieser Antrag ganz unannehmbar sei, folgenden Zusatz zu § 36 des Fischerei-Gesetzes beschlossen:

„Außer dem im § 19 des Reichs-Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1869 wegen Ausübung anderer Wasserbenützungsrechte eingeräumten Anspruche auf angemessene Schadloshaltung steht dem Fischerei-Berechtigten gegen Regulirungen oder Umlegung des Fluß- oder Bachbettes eine Einsprache oder ein Entschädigungsanspruch nicht zu."

Selbst ohne Kenntniß des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches, des österreichischen Wasserrechtes und Reichs-Fischerei-Gesetzes wird jeder Rechtskundige einsehen, daß ein solcher Paragraph ein — „Monstrum" sei, welcher auch nicht die geringste Aussicht auf die Adoption durch die k. k. Regierung habe.

Wahrscheinlich um ein Paroli gegen die glänzende Anfechtung dieses formlosen Antrages durch die bekannte Petition der oberösterreichischen Fischerei-Vereine zu bieten, hat Herr Huber es aber zu Wege gebracht, daß die ihm gefällige Bezirksgenossenschaft Wels beim „oberösterreichischen Landeskulturrathe" den Antrag einbrachte: „derselbe möge beim k. k. Ministerium auf die Genehmigung dieses Paragraphen hinwirken." Hierüber referirten in der Sitzung des Landeskulturrathes vom 21. August d. J. die Herren P. Benno Mayr, ständiger Referent in Fischerei-Angelegenheiten und Dr. Ritter von Glanz, als der Vertreter des oberösterreichischen Fischerei-Vereins, und stellten — in Erwägung, daß die Fischerei-Rechte ebenso des Schutzes bedürfen, wie andere Rechte, sowie weil durch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Wasserrecht ausgesprochene Bestimmungen aufzuheben, nicht in die Kompetenz

des hohen Landtages falle, und endlich der von demselben beschlossene Zusatz zu dem § 36 des Fischerei-Gesetzes für Oberösterreich, nach einer diesbezüglichen Aufklärung des Herrn Regierungsvertreters im hohen Landtage, keine Aussicht auf die allerhöchste Sanktion habe, — den Antrag, es sei auf das Einschreiten der Bezirksgenossenschaft Wels nicht einzugehen. Herr P. Benno Mayr ist derselbe Herr, welcher, wie man weiß, den Anstoß zur Ablehnung des Systems der „zusammengelegten Reviere" gab, weßhalb es um so bedeutungsvoller wird, wenn sogar „diesem Herrn" der besprochene „Antrag Huber" zu — „starker Tabak" war, und er sich als Referent des Landeskulturrathes dagegen aussprach.

Nichtsdestoweniger wurde der Antrag der zwei Referenten im Landeskulturrathe mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt und das k. k. Ministerium muß den „Huber'schen Antrag" abermals — quittiren. Die „ländlichen Beisitzer" drangen eben durch!

Von einer „Genehmigung" kann nun freilich keine Rede sein; es wäre aber hoch an der Zeit, daß durch die baldige und bündige Erledigung des „Gesetzentwurfes" solchen fortwährenden Agitationen endlich — „klipp und klapp" — ein Ende gemacht würde. Herr Dr. Ritter von Glanz legte gleich nach obigem Beschlusse sein Mandat als Vertreter des oberösterreichischen Fischerei-Vereins im Landeskulturrathe zurück, und war nur schwer zu bewegen, dasselbe bis auf Weiteres beizubehalten. v. Milborn.

VII. Personalnachrichten.

Wie wir vernehmen, mußte sich Herr Dr. Friedrich Wildgans, k. k. Sektionsrath im österreichischen Ackerbau-Ministerium und Redakteur der „Mittheilungen des österreichischen Fischerei-Vereines", in den letzten Tagen einer ernsten Operation durch den berühmten Wiener Chirurgen, Hofrath und Professor Dr. Albert unterziehen. Die Operation gelang vollständig, und steht, bei rascher Rekonvalescenz, die dauernde Herstellung des Patienten in sicherer Aussicht. Leider war Sektionsrath Dr. Wildgans durch diesen Zwischenfall verhindert, dem V. Fischereitage der österreichischen Verband-Vereine in Wien anzuwohnen. Möge der um die Hebung der österreichischen Fischerei und die Förderung ernster Vereinsthätigkeit vielverdiente Beamte baldigst seiner regsamen Thätigkeit wiedergegeben werden. M.—

Herr W. Riedel hat seine Fischzüchterthätigkeit von Heidelberg nach Waibstadt (Badische Odenwaldbahn) verlegt.

VIII. Fragekasten.

Weitere Antwort auf Frage Nr. 36. (Herrn S. in E.): In Ihrer Nr. 20 vom 28. September 1894 brachten Sie im Fragekasten die Antwort auf Frage Nr. 36 von Herrn Riedel in Heidelberg, welcher die Eier von gemästeten Forellen zu Zuchtzwecken als vollständig untauglich erklärt. Gestatten Sie mir nun, als langjähriger Fachmann und Praktiker, Ihnen mitzutheilen, daß ich fast gerade das Gegentheil beobachtet habe. Ich ziehe mir einen Theil meiner Forellenbrut jedes Jahr selbst und zwar ausschließlich von Eiern gemästeter Forellen, und habe gefunden, daß die Sterblichkeit nicht größer ist, als bei allen anderen Forellen- und Regenbogenforelleneiern. Was nun die Brutfischchen anbelangt, so sind dieselben viel größer und kräftiger als diejenigen, welche von Forellen stammen, die aus Naturbächen gewonnen worden sind. Dieser Größenunterschied bleibt auch für alle folgenden Entwicklungsperioden bestehen. Was die Färbung anbelangt, so hat die Brut meiner Mastforellen alle möglichen Schattirungen, von ganz hellgrau, grün, dunkelgrün, hellbraun, dunkelbraun bis tohlschwarz. Die Brutfischchen sind sehr munter und werden in den ersten Wochen noch mit pulverisirten Eintagsfliegen oder mit ganz fein durchgepreßtem Fischfleisch gefüttert und nehmen sehr lebhaft die Nahrung an. Daß ein gewisser Prozentsatz zu Grunde geht, weiß jeder Fischzüchter, einmal mehr, ein anderesmal weniger, das ist eben nach meiner Ansicht Glückssache! Daß in kurzer Zeit sämmtliche Fischchen abgestorben sind, wie Herr Riedel angibt, ist mir noch niemals vorgekommen, und dürften bei solchen Fällen wohl andere Ursachen an dem Absterben die Schuld getragen haben. Ich habe schon viele Hunderttausende von befruchteten Eiern meiner gemästeten großen Forellen verkauft, und habe noch von keiner Seite eine Klage bekommen. Daß also der Laich von gemästeten Forellen zur Zucht entwerthet (untauglich) sein soll, muß ich im Interesse aller Fischzüchter, welche mit Laich von gemästeten Forellen arbeiten, entschieden zurückweisen, und ich glaube sicher annehmen zu können, daß wohl der größte Theil, aller zu Zuchtzwecken zur Verwendung kommenden Forelleneier, Fischen aus Anstalten, entstammt, worin solche gefüttert, respektive gemästet worden sind.

Es wäre sehr wünschenswerth zu erfahren, was Herr Riedel-Heidelberg eigentlich unter „gemästeten" Forellen versteht. Nach meiner Ansicht ist jede Forelle, welche in Hältern oder Teichen gehalten wird, und außer der natürlichen, im Teich vorhandenen Nahrung noch gefüttert wird, als Mastforelle anzusehen und warum soll diese Forelle sich von den anderen so unterscheiden?

Mainz, im Oktober 1894. Wallau.

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten **Detailpreise** für Fische pro Pfund in Pfennigen. Krebsen und Hummern sind angegeben in Kiel per Dutzend, in Stettin per Dutzend, **Häringe** in Kiel und Hamburg per Tonne, sonst per Stück und gerauchert, **Lachse** theils per Stück, resp. Paar, theils per Pfund. — Die **einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München 20. Oktbr.	Ulm 20. Oktbr.	Stuttgart 22. Oktbr.	Karlsruhe 19. Oktbr.	Constanz	Metz	Frankfurt a. M. 19. Oktbr.	Köln	Bremen 20. Oktbr.	Hannover 20. Oktbr.	Magdeburg 24. Oktbr.	Leipzig 20. Oktbr.	Breslau 20. Oktbr.	Posen	Hamburg	Kiel	Stettin 20. Oktbr.	Danzig 19. Oktbr.
Karpfen	100 —	90 —	90 —	90 —	— —	— —	100 —	— —	100 60	100 75	90 60	90 70	120 —	— —	— —	— —	90 —	100 —
Schleie	100 —	— —	— —	120 —	— —	— —	100 —	— —	100 60	120 75	80 70	120 70	100 60	— —	— —	— —	80 —	80 —
Hecht	150 —	— —	— 80	110 —	— —	— —	100 —	— —	80 70	90 75	75 50	120 70	100 70	— —	— —	— —	50 —	60 —
Zander	160 —	— —	— 90	120 —	— —	— —	— 90	— —	— 80	— 75	120 60	— 90	— 80	— —	— —	— —	85 —	90 —
Barsch	70 —	— —	— —	60 —	— —	— —	70 —	— —	60 —	60 40	45 30	— —	— —	— —	— —	— —	40 —	60 —
Brachsen	70 —	— —	— —	60 —	— —	— —	80 —	— —	25 —	50 30	50 30	60 50	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Aal	200 —	180 —	150 —	120 —	— —	— —	110 —	— —	100 80	120 75	120 70	160 150	120 —	— —	— —	— —	85 —	90 —
Aalrutten	150 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	35 —	— —
Karausche	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	50 —	60 40	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Weißfische	45 —	25 —	— —	30 —	— —	— —	40 —	— —	20 —	— 25	40 —	50 40	— 40	— —	— —	— —	18 —	30 —
Döbel	70 —	— —	— —	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	— —	40 25	50 30	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Nasen	45 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	20 —	— —	40 25	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wels	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	80 —	100 80	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Barbe	80 —	— —	— —	— —	— —	— —	80 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Felchen	120 —	— 75	— —	— —	— —	— —	— 130	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	— —	— 50	— —	— —	— 50	— —	— —	— —	— —	— —
Saibling	— 350	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	450 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Forelle	— 350	— —	270 —	400 —	— —	— —	— 200	— —	150 200	150 150	100 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Aesche	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lachsforelle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	160 —	— —	— 120	175 140	— —	— —	180 —	— —	— —	— —	— —	— —
Rheinlachs	— —	— —	— 250	300	— —	— —	350 —	— —	— 160	— 250	— —	— 350	240 —	— —	— —	— —	— —	— —
Ostseelachs	— —	— —	— 150	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 220	— 175	— —	220 —	— —	— —	— —	— —	— —
Schellfisch	— 50	— 40	— 35	— 40	— —	— —	— 35	— —	— 35	35	— 30	— 30	— 30	— —	— —	— —	— —	— —
Dorsch	— —	— —	— —	— 40	— —	— —	— 30	— —	— —	— 20	— 20	— 25	— 25	— —	— —	— —	— —	— 30
Kabliau	— 25	— —	— 25	— 35	— —	— —	— 30	— —	— 25	— 25	— 25	— 25	— 30	— —	— —	— —	— —	— —
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Flundern	— —	— —	— —	— 60	— —	— —	— —	— —	— —	— 15	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— 18	— 50
Schollen	— —	— —	— —	— 50	— —	— —	— 40	— —	— 30	— 30	— 35	— 50	— 40	— —	— —	— —	— —	— —
Rothzungen	— —	— —	— —	— 50	— —	— —	— 60	— —	— 40	— 50	— 50	— 80	— 60	— —	— —	— —	— —	— —
Seezungen	— —	— —	— 130	130	— —	— —	130 —	— —	— 120	— 120	— 130	— 140	100 —	— —	— —	— —	— —	— —
Steinbutt	— —	— —	— 110	— 160	— —	— —	— —	— —	— 90	— 120	— 110	— 125	— 120	— —	— —	— —	— —	— —
Seehecht	— —	— —	— —	— 100	— —	— —	— 60	— —	— 40	— 40	— —	— 35	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Barsch	— —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	— —	— —	20 —	5 —	10 —	— —	— —	— —	— —	260 —	— —
Hering	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8 —	— —	— —	15 —	10 —	150 —	— —	— —	— —	— —	— —	100 —
Hummer	— —	— —	240 —	250 —	— —	— —	250 —	— —	200 —	225 —	190 —	275 —	240 —	— —	— —	— —	— —	— —
Krebs	200 —	— —	— —	— —	— —	— —	12 —	— —	1500 —	1200 —	250 —	500 —	— —	— —	— —	— —	1200 —	— —

L. Mayer & Cie.

Goldene Medaille.

Berlin 1892.

Weingutsbesitzer

Dürkheim (Ungstein) Rheinpfalz

Hoflieferanten für den dänischen Hof, die kais. deutsche Marine, vieler städt. Regie- u. Fest-Weine Officiers-Casinos 2c.

Weine eigener Kelterung oder Gewächse hervorragendster Weingüter. — Weiße und rothe selbstgezogene Tischweine per Liter 60 ₰ und höher. (14/14)

Proben und Preislisten gerne zu Diensten.

Filialen: Stuttgart, Frankfurt a. M., Straßburg i. E.

Die Fischzucht von

C. Arens

in Cleysingen b. Ellrich a. Harz

liefert in der bevorstehenden Brutperiode:

Angebrütete Eier, Brut, Setzlinge, aller Salmoniden,

im Besonderen:

der Bachforelle, des Bachsaiblings, der Regenbogenforelle.

Man fordere Preisliste. (4)

50,000 Bach- und Regenbogenforellen-Setzlinge gibt die Fischzuchtanstalt bei **Wiesbaden** v. November an billig ab.

Man fordere Preisliste. (7/5)

Fischtafel.

Die Fische Süddeutschlands

zusammengestellt von

Dr. Fickert-Tübingen.

Prachtvoller Farbendruck circa 1 Meter hoch, mit Text, enth. die gesetzl. Best. d. süddeutschen Staaten über Laichzeit, Mindestmaasse etc.

Preis für Mitglieder der Fischerei-Vereine Mk. 3.—.

Direkt von **J. Weise's** kgl. Hofbuchh., Stuttgart. (4)

Ein energischer, womöglich

unverheiratheter Mann,

welcher genaue Kenntniß und Uebung in der Flußfischerei besitzt, sowie gute Zeugnisse über bisherige Thätigkeit und gute Führung aufweisen kann,

wird gesucht.

Offerte unter **A. B.** befördert die Expedition dieses Blattes. (*)

Karpfensetzlinge,

von 1/5—1/2 Pfund schwer,

hat à Pfund zu 60 ₰ abzugeben

Ochsenhausen, Württemberg,

(*) **A. Buchler.**

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter**, Pest, (11) Com. Preßburg, Ungarn.

Fischzuchtanstalt

zu verpachten.

Eine größere Fischzuchtanstalt für Karpfen, Zierfische und Salmoniden, in Nordwestdeutschland, stark bevölkerte Gegend, zwei Stunden Eisenbahnfahrt von Hannover, mit langjähriger fester Kundschaft, soll verpachtet werden. Betrieb und Absatz könnte durch einen tüchtigen, mit der Fischzucht und dem Verkaufe von Brut, Setzlingen und Speisefischen vertrauten Geschäftsmann bedeutend erweitert werden. Zahlungsfähige und durchaus solide Reflektanten werden gebeten Briefe unter **C. D. 100** an die Expedition der „Allg. Fischerei-Zeitung" zu senden. (*)

Beim

Forstamte Kis Selmecz,

Turocser Comitat,

sind **Forelleneier** mit 2 fl. 80 kr. pr. mille, **Saibling** mit 3 fl., **Bastarde** mit 3 fl. zu haben. (2/1)

Lebende Hechte,

Pfund 50 ₰, sowie alle Sorten Fische zu billigsten Preisen, versendet das Fischversandgeschäft von (3/1) **W. Bunge, Güstrow i. M.**

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import

und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg. Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/19)

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (9)

C. Staudenmayer, Ulm,

Kgl. württ. Hoflieferant.

Neu! Neu!

Porzellan-Fischbrutapparat.

Unseren neu konstruirten Fischbrutapparat empfehlen wir allen Fischzüchtern. Zeichnung liefert gratis und franko

Zwickauer Porzellanfabrik

(10/4) Zwickau i. Sachsen.

Neu! Thontauben-Wurfmaschine, vollkommenste und praktischste aller bis jetzt existirenden Maschinen, (24/13)

Original „Grello“

leicht verstellbar u. die Thontauben nach 12 verschied. Richtungen werfend, komplett **33 Mark.** Neu!

Vorzüglichste Rehblatten u. Rehlocken naturgetreu.

Raubthierfallen aller Art.

E. Grell & Co., Haynau i. Schl.

Illustrirter Preiscourant gratis und franko.

Fischzuchtanstalt Oesede,

Oesede bei Osnabrück. (6)

Aussetzungsfähige Brut.

Bachforelle . . . . . 10 *M.* f. d. Tausend.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 25 *M.* f. d. Tausend.

Angefütterte Brut.

3—4 Monate alt, 3½—4½ cm lang.
Sämmtliche Salmoniden 8—10 *M.* f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische.

Sämmtliche Salmoniden je nach Größe 15—25 ₰ das Stück.

Bei Frühjahrslieferung 10 % Aufschlag.

Für größere Posten ermäßigte Preise.

Angebrütete Eier werden nach besonderer Vereinbarung abgegeben.

Hechtfangzeuge!

Zur jetzigen Hecht- u. Huchenfangzeit empfehle **alle** dazu gehörigen Angelzeuge:

„Angelruthen
„Haspel
„Schnüre
„Spinner
„Vorfächer
„Angel u. s. w.

prämiirt: London, Chicago, Berlin, Hannover, Cöln, Kiel, Zürich, Würzburg, Linz, Darmstadt, Teschen, etc. etc.

in bekannt **größter** Auswahl

zu billigsten Preisen

und in **solidester** Ausführung.

H. Stork

(4/4) in **München**, Nordendstr. 3.

Amerikanische Forellenbarsche,

ein sömmerige Fische, à Hundert 7½ u. 15 *M.*,
Laich-Forellenbarsche, à Stück 15 *M.*,
Satz-Karpfen,
à Tausend 40, 60, 100 *M.* (1)

v. Ollech, Rittergutsbesitzer,
Wiesenthal bei Tzschecheln, Bez. Frankfurt a/O.

SPRATT's Patent

Fabrik: **Rummelsburg, Berlin O.**

Wir bitten auf unsere neue Adresse zu achten.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/16)

Bruttröge nach M. v. d. Borne

30 × 25 groß, stark gearbeitet, mit Vorsieb und Deckel. Preis 9.— *M.*

Diese Bruttröge werden mit einer Verbesserung angefertigt, welche es verhindert, daß Eier oder Brut sich in die Falzen am Vorstellsieb einklemmen und absterben. Ueber diese Verbesserung sind mir von Mitgliedern des Thüringer Fischerei-Vereins lobende Anerkennungen zugegangen.

400 Tröge von mir im Gebrauch.

W. Beyer, Klempnermeister,
(6/2) Schmidtstedterstr. 48, **Erfurt**, Thüringen.

Besatz-Aale

circa **20** Stück auf's Pfund gehend, liefert à Centner für **40** *M.* ab Harburg

J. Hauschildt,
Erste Schlesw.-Holstein. Fischzüchterei,
(*) Hohenwestedt, Holstein.

Getrocknete Garneelen

(kl. Nordseekrabben),

sowie davon fabr. Mehl, ist das beste u. billigste Kraftfutter für Fische und deren Brut. 50 Kilo 15 Mark; ungemahlen 13 Mark von der
(5/5) **Granatmühle Ditzum** a. d. Ems.

Die Forellenzucht des Gutes Sandfort bei Osnabrück

versendet jetzt oder später **Setzlinge:** 15—25 Pfg. nach Größe. Vorrath 100 000.

Deutsche Bachforelle.
Schottische Bachforelle (echte Lochleven) der deutschen ähnlich, aber ungemein raschwüchsig.
Bachsaiblinge (echte fontinalis) [amerikanische] für kalte Teiche.
Regenbogenforelle (amerikanische) für warme Teiche und als Beisatzfisch für Karpfenteiche.

Die Sandforter Anstalt versendet (gegen 50 Pfg.) als Kulturanweisung

Forellenzucht.

Kurze Anleitung für Landwirthe, welche Teichwirthschaft als Nebenerwerb betreiben wollen.

6 Seiten Illustrationen: Fischnahrung und Feinde, Teicheinrichtungen.
2 Seiten Buntdruck: Forellenarten: (deutsche und fremde). (6/4)

JULIUS KOCH, Ingenieur,
Maschinenfabrik, Eisenach (Thüring.)

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. aus verzinkt. Draht hergestellt. Reichs-Patent. — Musterschutz. Vielmals prämiirt mit Medaillen und Diplomen.
Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à *M.* 9 freo. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à *M.* 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à *M.* 13.00 desgl. (18)
Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Größere Quantitäten
Bachforellensetzlinge
werden zu kaufen gesucht. Angebote befördert die Expedition der „Allg. Fischerei-Zeitung" unter Chiffre O. Nr. 11. (2/2)

Karpfen-Besatz
von vorzüglichster Schnellwüchsigkeit, offerirt
Victor Burda,
(4/2) **Bielitz,** Oesterreich.

Fischgut Breniese
bei Gemünden, Bayern, offerirt (1)
ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfenbrut
zum Herbst und Frühjahr.

Setzkarpfen (3/1)
haben viele Tausend Stück billig abzugeben **Fränkel & Meyer, Hofringen** bei Waldsee, sowie **D. Stoerk,** Sägwerk **Sießen** b. Saulgau.

Fischerei-Gut
sucht Manasse, Berlin, Moritzstrasse 22. (2/1)

Satz-Zander
dreijährig à Zentner 120 Mark
Satz-Karpfen
à Tausend 50, 100, 150 *M.*
Sterlet, lebend, à Pfund 20 *M.*
Forellen, Eier und Brut
bei **A. Hübner,**
(4) **Thalmühle b. Frankfurt a. O.**

Angelgeräthe- u. Netz-Fabrikation
von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

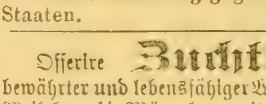

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/28)

Offerire **Zuchtkrebse** in bewährter und lebensfähiger Waare, ⅔ eiertragende Weibchen, ⅓ Männchen, mit *M.* 3.00 per 100 St.; Verpackung sorgfältig und billigst. Lieferzeit September und Oktober.
Berlin O. 17. **A. Micha,**
(5/5) **Kgl. Hoflieferant.**

Fischgut,
mit kleinem Wohnhause und Brutanstalt, Bach- und Teichwirthschaft mit gutem Forellwasser, in der Nähe einer größeren Stadt und Bahnstation (Rheinland bevorzugt) **gleich zu pachten gesucht** mit Vorbehalt des späteren Kaufrechts. Gef. Offerten unter F. 4 m. Beschr. d. Anl. u. Pacht an die Expedition der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erbeten. (3/1)

Ein- und zweisömmerigen
Karpfen- und Schleihensatz
versendet gegen Nachnahme
Paul Sobtzick,
(9/1) **Fischzüchterei Brzezie b. Ratibor.**

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 9. November 1894.

6654.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 23. München, den 9. November 1894. XIX. Jahrg.

Inhalt: I. Bekanntmachung. — II. Magen(pförtner)-Verstopfung bei künstlicher Fütterung der Fischbrut. — III. Neuer Gabelspinner für Hechte. — IV. Vereinsnachrichten. — V. Vermischte Mittheilungen. — VI. Personalnachrichten. — VII. Fragekasten. — VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung.

Es gereicht mir zur besonderen Freude unseren angeschlossenen Vereinen, Mitgliedern und Freunden die Mittheilung machen zu können, daß Seine Durchlaucht Fürst Hatzfeldt-Trachenberg uns erhalten bleibt.

In Folge des einstimmigen Beschlusses der am 29. v. Mts. versammelten Ausschußmitglieder erging der nachstehende Brief an Seine Durchlaucht:

Berlin S. W., den 29. Oktober 1894.

Euerer Durchlaucht

beehre ich mich mitzutheilen, daß der Ausschuß unseres Vereines in seiner soeben beendeten Sitzung einmüthig beschlossen hat, die Bitte auszusprechen, daß Euere Durchlaucht an der Spitze unseres Vereins bleiben möchten.

Indem ich mit dem Ausdruck besonderer Freude diesen Beschluß zu Euerer Durchlaucht Kenntniß bringe, lege ich weiter noch eine Reihe von Briefen (1 1)

verschiedener, am Erscheinen verhinderter Ausschußmitglieder bei, welche mir auf ein an dieselben gerichtetes Cirkular, dessen Text ich ebenfalls beifüge, zugingen.

In der Hoffnung, daß Euere Durchlaucht diesem von dem Gesammtausschuß befürworteten Wunsch, unser Vorsitzender bleiben zu wollen, Gehör geben werden, verbleibe ich

mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Euerer Durchlaucht

ergebenster

(gez.) von Bunsen.

Hierauf erhielt ich die nachstehende, hoch erfreuliche Kundgebung des Fürsten Hatzfeldt:

Breslau, den 31. Oktober 1894.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich auf die vorgestrige Zuschrift unter Rückreichung der Anlagen ganz ergebenst zu erwidern, daß ich gern bereit bin, dem mir kundgegebenen Wunsche unseres Ausschusses zu folgen und das Präsidium des Deutschen Fischerei-Vereins bis zum 1. April 1895 weiter zu führen.

Ich bitte gleichzeitig für den mir entgegengebrachten Beweis von Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank aussprechen zu dürfen.

Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

(gez.) Fürst von Hatzfeldt.

Ich habe deßhalb die Leitung unseres Vereins unserem Präsidenten Fürsten von Hatzfeldt-Trachenberg wieder übergeben.

Berlin, den 1. November 1894. G. v. Bunsen.

II. Magen(pförtner)-Verstopfung bei künstlicher Fütterung der Fischbrut.

Von Prof. Dr. Joh. Frenzel, Biolog. Station „Müggelsee" zu Friedrichshagen.

In Folge meiner „Aufforderung" in Nr. 13 der „Allg. Fischerei-Zeitung" p. 219 liefen an Stelle von Antworten mehrere dem Sinne nach übereinstimmende Anfragen hier an, die an diesem Orte beantwortet werden mögen, obgleich ich eine Besprechung der in Rede stehenden Frage lieber auf eine spätere Zeit verschoben hätte, denn einerseits gibt es jetzt Salmonidenbrut in eigentlichem Sinne des Wortes kaum noch und Niemand wird sich ihrer Fütterung wegen jetzt Sorgen machen und anderseits hätte ich gern die Mittheilungen der Erfahrungen Anderer abgewartet. Die Anfragen nun, um welche es sich hier handelt, beziehen sich auf die Fütterung, resp. Aufzucht von Salmonidenbrut mit harten, trockenen Futtermitteln, von denen ja Fleischmehl, Spratt's Prairiefleisch, getrockneter weißer Käse, ferner auch Pillauer Fischmehl, sowie endlich getrocknete Insekten (sog. Weißwurm, Eintagsfliegen 2c.), getrocknete Daphnien, Garneelenmehl 2c. in Betracht kommen. Diese Futtermittel kann man unschwer in zwei Gruppen eintheilen, nämlich in die, welche nichts sind als getrocknete und zermahlene ganze Thiere, die im ursprünglichen Zustande ein natürliches Futter darstellen oder doch nachahmen würden — es sind dies die zuletzt genannten — und in die zuerst genannten, welche, selbst im Rohzustande doch immer etwas den Fischen Fremdartiges sind, da sie nur Theile von größeren Thieren vorstellen. Davon abgesehen stimmen anderseits beide Gruppen von Futtermitteln darin überein, daß sie aus thierischen, also eiweißreichen Substanzen bestehen, denen ihr Wassergehalt durch Trocknen größtentheils entzogen worden ist, wodurch sie sich als fast unbegrenzt lange haltbar erweisen. Sie bieten

daher den großen Vortheil der Bequemlichkeit, da sie zumeist leicht und nicht zu theuer zu beschaffen sind, jederzeit zur Verfügung stehen und keiner mühsamen und zeitraubenden Vorbereitung bedürfen, sondern ohne Weiteres verfüttert werden können. Es müßte danach einleuchten, daß derartige Futtermittel namentlich für den Gelegenheitszüchter und Liebhaber, der nur nebenbei eine kleine Fischzuchtanlage hält oder mit Fütterung nachhelfen will, von außerordentlichen Nutzen und Vortheil sein müßten. Ich glaubte daher auf ihre Prüfung nun ganz besonderes Gewicht legen und umfangreichere Futterversuche damit anstellen zu sollen. Diese sind nun zwar bei Weitem nicht abgeschlossen, sollen vielmehr in vergleichender Weise eigentlich erst in Angriff genommen worden, lassen aber doch schon in einer Richtung ein bestimmtes Resultat erkennen, welches hier in Kürze besprochen werden soll.

Das Futter, welches man einem Thiere, in unserem Falle einem Fischchen, verabreichen will, muß nicht nur einen geeigneten Nährwerth haben und gut zu verdauen und auszunutzen sein, sondern es muß auch in einer passenden Gestalt verabreicht werden können. Davon ausgehend hat man den oben genannten Futtermitteln durch Mahlen und Schroten eine bestimmte Körnung gegeben, die etwa der Größe eines kleinen Krebschens, einer kleinen Daphnie oder dergl. entspricht, ohne dabei eine „staubfeine" Form bezweckt oder erlangt zu haben, wie es in dem Artikel p. 287 der „Allg. Fischerei-Zeitung" fälschlicherweise heißt. Es gehört vielmehr einerseits doch eine recht grobe Auffassung dazu, um z. B. Prairiefleisch Nr. 1 (Spratt) als staubfein zu bezeichnen, und anderseits wäre diese Form schon deswegen völlig ungeeignet, als Forellen- und ähnliche Brut, selbst wenn sie eben erst anfängt zu fressen, durchaus nicht auf die kleinsten der sichtbaren Wasserorganismen, z. B. auf Cyclops-Arten angewiesen ist, sondern ein derartig großes Maul und hinreichend weiten Schlund hat, um die sehr viel größeren Daphnien, Amphipoden ꝛc. mit Bequemlichkeit zu verschlucken, was sie dann auch thatsächlich thut.

Gehen wir nun auf die Futtermittel im Einzelnen ein, so habe ich, um mit dem Fleischmehl anzufangen, dies bereits bei früherer Gelegenheit ausführlich besprochen (p. 4 ff. der „Allg. Fischerei-Zeitung" 1894 Nr. 1) und dabei das sogenannte weiche der Kemmerich-Kompagnie hervorgehoben. Ich machte dabei ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dies Präparat ein zwar sehr reines Eiweiß darstellt, aber doch in Folge der Extraktgewinnung seiner Salze beraubt worden ist. Es muß daher für jeden Einsichtsvollen von vorne herein klar sein und es bedarf gar keiner langen Auseinandersetzungen mehr, daß dieses Fleischmehl, wenn es als ausschließliches Futter gereicht wird, durchaus nicht zur Aufzucht von Forellenbrut wie überhaupt zur Fütterung von Fischen geeignet sein kann. Es fehlt ihm vor allen Dingen Kalk, ferner Phosphor, Kali ꝛc. Weiterhin ist es auch gar nicht so leicht diese Stoffe in Gestalt ihrer Salze dem Fleischmehl beizumengen; denn um ein inniges und gleichmäßiges Gemenge zu erzielen, müßten sie gelöst oder doch angefeuchtet werden, und auch dann würden sie sich nicht innig genug mit der Fleischfaser verbinden, sondern sobald sie in's Wasser gelangen, gelöst oder in Substanz ausgeschieden werden und somit den Fischchen kaum irgendwie zu Gute kommen. Man kann freilich auch diese Schwierigkeit überwinden, indem man die Salze im Ueberschuß zufügt oder indem man sie mittelst eines Bindemittels, z. B. mittelst Stärkekleister oder Dextrin, an die Fleischfaser gewissermaßen anklebt. Dann aber kann man leicht zu viel davon geben und eine Vergiftung der Thierchen veranlassen, wie es überhaupt auf empirischem Wege kaum gelingen würde, das richtige Verhältniß der Salze zu einander abzupassen. Schon aus diesen Gründen also würde ich das Fleischmehl in unvermischtem Zustande überhaupt nicht und für Salmonidenbrut ganz besonders nicht empfehlen. Es käme dann in unserem Falle nur noch in Mischung mit anderen Futtermitteln in Betracht, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Es ist in der „Allg. Fischerei-Zeitung" mehrfach auf das sogenannte Prairiefleisch (Spratt) oder „Crisel" hingewiesen worden. Da dieses reines (ganzes) Rindfleisch (vergl. p. 6 Jahrg. 1894, der „Allg. Fisch.-Ztg.") in getrocknetem Zustande darstellt, so ist es ohne Zweifel ein sehr werthvolles Fischfutter, auch wenn es sehr viel weniger Protein (Eiweiß ꝛc.) als Fleischmehl enthält; denn es ist ja für jeden auch nur halbwegs in der physiologischen Chemie oder in der landwirthschaftlichen Futterlehre Bewanderten selbstverständlich, daß der Protein

gehalt eines Futterstoffes allein nicht den Futterwerth desselben bedingt, und es bedarf gar nicht erst des Gutachtens eines Gerichtschemikers (p. 207, Jahrg. 1894, der „Allg. Fischerei-Zeitung") um diese Weisheit zu bekräftigen. Weiß es doch jede Hausfrau oder Köchin schon längst, daß ein saftiges Beefsteak sehr viel bekömmlicher und zuträglicher ist als ein Stück ausgekochtes Fleich, obgleich dies sehr viel mehr Protein enthält. Ich selbst hatte außerdem in meinem schon erwähnten Artikel (p. 6 Jahrg. 1894 der „Allg. Fischerei-Ztg.") darauf hingewiesen, daß die Fleischsalze — im künstlichen Verdauungsversuche — zwar die Verdauung an und für sich etwas verzögern, dafür aber ungemein anregend auf die Magennerven einwirken und eine lebhafte Sekretion (Absonderung) des Magensaftes (Pepsin-Salzsäure) veranlassen, und wenn der Schreiber des Artikels p. 207, Jahrg. 1894, der „Allg. Fisch.-Ztg." jene Worte mit dem nöthigen Verständniß gelesen hätte, so hätte er sich wohl einen großen Theil seiner Ausführungen ersparen können. Ebenso möchte ich an dieser Stelle Verwahrung dagegen einlegen (vergl. p. 208 Jahrg. 1894 der „Allg. Fischerei-Ztg."), daß ich unbedingt der Ansicht bin, daß das Forellenfleisch durch Füttern mit Spratt's Prairiefleisch einen Bei- oder Nachgeschmack annehme. Denn jeder, der der deutschen Sprache hinreichend mächtig ist und über das erforderliche Maaß von Logik verfügt, wird sehen, daß es sich nicht um eine Ansicht, sondern um eine Fragestellung handelt, wenn ich sage: „Jedenfalls wird es sich verlohnen, auch mit dem ersteren" — nämlich mit dem Prairiefleisch — „weitergehende Versuche anzustellen und namentlich in Betracht zu ziehen, ob und in wie weit der große Gehalt an Fett, resp. an ranzigem Fett, den das Prairiefleisch aufweist, nachtheilig auf den Geschmack der Fische einwirkt." Diese Fragestellung aber war schon deßwegen sehr berechtigt, als es bekannt ist, daß Thiere öfters den Geschmack ihres Futters annehmen, z. B. Schweine, deren Fleisch und Speck nach Fütterung mit dem gewöhnlichen Fleischmehl, das ja einen ziemlich scharfen Geruch hat, einen diesem ähnlichen Charakter erhalten soll. Es wäre jedenfalls der Nachweis von größtem Werth, daß das sogenannte Prairiefleisch und ähnliche Futtermittel, z. B. Garneelen, frisches Pferdefleisch ꝛc., bei Fischen nicht diese üble Eigenschaft haben, wie immer noch sogar anerkannt tüchtige Fischzüchter positiv behaupten. Dies sei hier nur nebenbei bemerkt, denn bei der Fütterung von Brut kommt eine derartige Frage nicht weiter in Betracht, da es Niemand einfallen würde — Salmonidenbrut zu verspeisen, und da, selbst wenn die Brut einen vom Futter herrührenden Beigeschmack annehmen würde, dieser bei ihrem Heranwachsen im Lauf der Zeit beseitigt werden könnte.

Ist somit das Fleischmehl als solches nicht als geeignet zur Fütterung von Salmonidenbrut anzusehen, so käme es in zweiter Linie in Gemisch mit anderen Substanzen in Betracht. Um es daraufhin zu prüfen mengte ich es daher mit hartgekochtem Eigelb, Prairiefleisch, weißem Käse ꝛc. unter Zufügen von etwas geröstetem Mehl oder dergl. in verschiedenartiger Weise und stellte mit Hilfe der von W. Riedel empfohlenen Fleischhackmaschine (Nudelmaschine) feinste Nudeln davon her, die theilweise frisch, d. h. angefeuchtet, theilweise in getrocknetem Zustande verfüttert wurden. Sie wurden in dieser Form von Lachs- und Forellenfreßbrut sehr gerne genommen, zumal sie bei geringem Fettzusatz und vorsichtigem Aufstreuen auf die Oberfläche des Wassers flottirten und selbst in feuchtem Zustande nur theilweise unterr sanken. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß ein nicht geringer Theil der Freßbrut einging, wobei es auffiel, daß die Freßlust nachließ und daß bei den kranken Individuen die Magengegend sehr scharf hervortrat. Dieser letztere Umstand veranlaßte mich, jedesmal eine Sektion vorzunehmen, und es zeigte sich in etwa 80 % aller Fälle, daß der Magen im hinteren Theil (Pylorus) vor dem Ausgang in den eigentlichen Darm, also am Pförtner, einen kleinen bis etwa stecknadelknopfgroßen Körper enthielt, der sich mikroskopisch als ein Bestandtheil des Fleischmehles, als ein Stückchen hartgetrockneter Sehne oder Fascie oder Knöchelchen oder dergl., selten aber als wirkliche Muskelsubstanz (Fleisch) zu erkennen gab. Es war also durch einen schwerverdaulichen, zu großen Körper eine Art von Magenverstopfung eingetreten, welche schließlich den Tod der zarten Thierchen nach sich zog. Die gleiche Erscheinung trat sogar bei sehr fein gemahlenem Fleischmehl auf, wenn auch vielleicht seltener, denn dieses enthält immer noch gröbere und namentlich auch durch den Trockenprozeß unverdaulich gewordene Bestandtheile, die im Magen

zurückbleiben und sich zu einem den Darmverschluß bewirkenden Kügelchen zusammenballen, das groß genug wird, um das Magenende außen am Thierchen deutlich zu kennzeichnen.

Erinnert man sich dessen, was ich bei früherer Gelegenheit über das sogenannte amerikanische Fleischmehl berichtet hatte, so muß es einleuchten, daß dieses manche Bestandtheile enthält, die als schwerverdaulich, namentlich für so zarte Organismen wie Salmonidenbrut, bezeichnet werden müssen. Ochsenfleisch besteht ja nicht allein aus reiner Muskelsubstanz, sondern wird mit den beim Schlachten nicht entfernten bindegewebigen Beimengungen wie Fasern, Muskelscheiden, Sehnen, was alles man wohl auch mit dem treffenden Wort „Zadder" bezeichnet, zusammen gemahlen und später getrocknet. Bei diesem letzteren Prozeß wird schon die Muskelfaser ziemlich hart, jene bindegewebigen Substanzen aber nehmen eine fast hornartige Beschaffenheit an und erweisen sich, wenn man z. B. einen künstlichen Verdauungsversuch mit dem Fleischmehl anstellt, als relativ schwerverdaulich. Dieser Umstand fällt zwar bei größeren Thieren kaum in's Gewicht und einsömmerige Forellen beispielsweise gedeihen vortrefflich bei Fleischmehlfütterung. Die Organisation der Freßbrut ist aber offenbar eine zu zarte, um derartige Indigestiva vertragen zu können, wozu noch als wichtiges Moment kommt, daß diese schon rein mechanisch reizend auf die empfindliche Magenwand einwirken.

Nachdem die Fleischmehlfütterung das oben gekennzeichnete Resultat ergeben hatte, mußte ich mir die Frage vorlegen, wie sich die übrigen in Betracht kommenden Futtermittel in dieser Beziehung verhalten werden. Es wurden daher zunächst mit Spratt's Prairiefleisch darauf hinzielende Versuche angestellt. Da dieses nicht wie das Fleischmehl staubfein, sondern, selbst in der feinsten Nummer, hinreichend grob gekörnt ist, so bietet es den großen Vortheil, daß es ohne Weiteres an die Freßbrut verfüttert werden kann. Diese sucht sich dabei die ihr zusagenden Stücke aus und läßt die zu groben und zu feinen außer Acht. Es würde damit also auch ein außerordentlich bequemes Futtermittel gegeben sein, das außerdem noch den Umstand für sich hat, daß es noch alle Fleischsalze, viel leimgebende Substanz und endlich eine nicht unerhebliche Menge von Fett besitzt. Leider aber muß im Uebrigen von diesem Präparat dasselbe wie vom Fleischmehl ausgesagt werden, denn es enthält ebenfalls die durch den Trockenprozeß schwer verdaulich gemachten bindegewebigen Substanzen, die bei dem Prairiefleisch sogar viel schädlicher wirken, da sie in noch größeren Stücken als im Fleischmehl auftreten, denn dies wird ja, wie bereits weiter oben hervorgehoben wurde, sehr viel feiner gemahlen als jenes. In der That ergab auch die Verabreichung von Prairiefleisch — im nicht weiter zubereiteten Zustande — an die Freßbrut ein durchaus ungünstiges Resultat, und es ergaben sich bei der Sektion auch hier wieder ca. 80 % von Magenverstopfungen, ein Resultat, das sich kaum besserte, wenn das Prairiefleisch vor dem Verfüttern mit heißem Wasser aufgebrüht oder wenn es mit anderen Futterstoffen z. B. mit Eigelb oder weichem Käse zusammengemengt und genudelt wurde. Ich kann daher nur zu dem Schlusse gelangen, daß das Prairiefleisch sich ebensowenig wie das Fleischmehl zum Verfüttern an Salmonidenbrut eignet.

Nach den obigen Ausführungen dürfte es kaum noch erforderlich sein, die übrigen ähnlich gestalteten Futtermittel hier genauer zu besprechen, denn sie alle sind von ähnlicher Herkunft wie das Prairiefleisch und in ähnlicher Weise hergestellt. So erfüllte auch das von R. Hertwig nach dem Weigelt'schen Verfahren fabrizirte Pillauer Fischmehl die darauf gesetzten Hoffnungen als Brutfutter in keiner Weise, obgleich es sich sonst als Beifutter für größere Fische ausgezeichnet bewährt, so daß es nicht genug empfohlen werden kann. Es existirt bis jetzt in zwei Sorten, nämlich als Stichlings- und als Häringsmehl, wovon ersteres für unseren Zweck schon deswegen von vorneherein zu verwerfen ist, weil es alle Knochen und Stachelntheile, die bekanntlich beim Stichling sehr hart und scharf sind, besitzt, die sich trotz der feinen, hier wirklich fast staubartigen Körnung des Fischmehles doch noch sehr bemerklich machen. Es hieße also den zarten Magen des Brütlings besonders stark belasten, wollte man ihm das Stichlingsmehl zumuthen. Etwas besser mag sich wohl, das sei hier noch erwähnt, Häringsmehl verhalten, welches auch einen weniger unangenehmen Geruch besitzt; aber ein gutes Resultat ergab es bei der Freßbrut ebenfalls nicht.

Das Fischmehl unterscheidet sich von Fleischmehl, Prairiefleisch ꝛc. dadurch, daß es aus ganzen Thieren und nicht wie diese Präparate, nur aus gewissen Theilen hergestellt wird. Das

Gleiche gilt nun auch von denjenigen Futtermitteln, die durch Trocknen und von Arthropoden (Gliederfüßer) gewonnen werden, als da sind getrocknete Eintagsfliegen (Weißwurm) oder dergl. Daphnien und endlich Garnelenmehl. Die ersten stellen ein sehr schönes Präparat dar, welches die richtige Körnung und einen nicht unangenehmen Geruch besitzt und noch den Vortheil bietet, daß es sich nach dem Aufstreuen auf dem Wasser noch lange schwimmend erhält. Es repräsentirt somit fast das Ideal eines Brutfutters. Leider muß nun aber andererseits erwogen werden, daß die verwendeten Insekten ziemlich harte Chitinpanzer besitzen, welche einen ganz beträchtlichen Theil des getrockneten Präparates ausmachen. Diese Chitintheile sind nun schon an sich kaum verdaulich, und sie werden es durch das Trocknen sicherlich noch weniger. Damit übereinstimmend übergab denn auch ein Fütterungsversuch mit diesem von verschiedenen Seiten warm empfohlenen Futtermittel durchaus kein befriedigendes, ja nicht einmal ein augenfällig besseres Resultat als die oben schon besprochenen Substanzen. Das Fliegenmehl wird zwar außerordentlich gerne genommen, aber es stellt sich doch ein erheblicher Verlust an Brütlingen ein, und es ergibt sich auch hier wieder bei ca. 80% der Secirten ein Verschluß des Magenausganges (Pförtner) durch einen harten Gegenstand, der in diesem Falle irgend ein Chitinkörper ist.

Die Daphnien, um nun zu diesen überzugehen, bilden bekanntlich mit die beste natürliche Nahrung für unsere Fische. Da sie nicht immer, z. B. nicht im Winter, in hinreichenden Mengen zur Verfügung stehen, so kam man auf den nicht üblen Gedanken, Daphnien zu trocknen und in dieser Form zu verfüttern. Sie bewähren sich auch ausgezeichnet für etwas größere Fische, welche sie gerne nehmen, zumal sie sich auf dem Wasser schwimmend halten, für Salmonidenbrut können wir sie nach unseren Erfahrungen aber ebenfalls nicht empfehlen, denn auch sie bieten, gerade wie getrocknete Fliegen, viel zu viele harte Chitintheile dar. Allerdings wird man mir einwenden, daß lebende Daphnien doch dieselben Bestandtheile, also dieselben Chitintheile besitzen und dennoch eine so vortreffliche Speise abgeben. In der That liegt hier aber ein großer Unterschied vor. Bei der lebenden Daphnie sind nämlich die Chitintheile noch weich und feucht, so daß sie den Verdauungssäften keinen so erheblichen Widerstand entgegensetzen. Außerdem sind die Weichtheile, die Muskulatur, die Eingeweide, ohne Zweifel sehr leicht verdaulich. Bei der getrockneten Daphnie jedoch ist dies keineswegs der Fall. Denn getrocknetes (coaguliртes) Eiweiß ꝛc. ist unter allen Umständen schwerer verdaulich, als frisches, lebendes. Die überhaupt nahrhafte und verdauliche Substanz der Daphnie ist mithin durch das Trocknen schon recht schwer verdaulich gemacht worden, so schwer, daß für die noch härteren Chitinsubstanzen keine Verdauungskraft mehr übrig bleibt. Aus diesem Grunde müssen mithin getrocknete Daphnien eo ipso schwerer verdaulich als lebende angesehen werden. Dies zeigten denn auch die mit getrockneten Daphnien angestellten Fütterungsversuche, zur Evidenz, denn es starben auch hierbei recht viele Brütlinge, und unter diesen waren ebenfalls wieder ca. 80% mit „Magenverstopfung", welche sich in diesem Falle auf chitinige Bestandtheile zurückführen ließ.

Nach den obigen Ausführungen wird es nicht Wunder nehmen, daß zum Schluß auch Garnelenmehl als nicht geeignet zur Fütterung von Salmonidenbrut gefunden wurde.

Unter denjenigen künstlichen Futtermitteln, welche für Freßbrut in Betracht kommen könnten, hatte ich s. Z. (vergl. „Allg. Fischerei-Zeitung" Nr. 10 p. 161 ff.) auch Käsestoff oder weißen Käse (Quark) in frischem Zustande empfohlen. Dieser eignet sich deßwegen nicht schlecht, als er, richtig angewendet, auf dem Wasser schwimmt, weich ist und seiner auffallenden Farbe wegen gerne genommen wird. Ein wirklich ausreichendes Futter ist er jedoch nicht, da er, wie ich das s. Z. bereits ausgeführt hatte, zu arm an Salzen, Kohlenhydraten ꝛc. ist. „Da er jedoch", so hatte ich mich weiter ausgedrückt, „frei schwimmt und nicht wie etwa Kalbsgehirn, Leber, Eigelb oder dergleichen alsbald zu Boden sinkt, so stellt er, ein ausgezeichnetes Mittel dar, um die Brut an die Aufnahme von künstlichem Futter zu gewöhnen." Nach Veröffentlichung des oben bezeichneten kleinen Artikels erschienen nun zwei Notizen vom Mühlenbesitzer H. Hielscher (vergl. „Allg. Fischerei-Zeitung" Nr. 11 p. 190 ff.) und vom Fischmeister Br. Dießner (ebenda Nr. 13 p. 229 ff.), welche getrockneten weißen Käse zur Fütterung empfehlen, indem sie ihn fein zerrieben z. B. auf einem feinen Reibeeisen. Die Art und Weise dieser Fütterung ist freilich eine recht bequeme; auch muß

zugegeben werden, daß das Käsepulver recht gut — „wie Mücken" — auf dem Wasser schwimmt. Im Uebrigen aber bietet es dieselben Nachtheile wie die oben besprochenen getrockneten Futtermittel dar; denn wenn man den Käse zu fein verreibt, so ist das Futter **zu feinkörnig** und wird deßhalb nicht genommen, und wenn es grobkörnig gehalten wird, etwa wie Prairiefleisch in feinster Körnung, so ist es wieder zu grob und enthält harte, schwer verdauliche und eine „Magenverstopfung" herbeiführende Stücke. Man müßte, um ein sehr feines Pulver zu erzielen, ganz anders verfahren, nämlich den ausgewaschenen Käsestoff zwischen Filtrirpapier (Fließpapier), porösen Mauersteinen ꝛc. recht sorgfältig abpressen und dann auf breiter Fläche an der Luft trocknen, worauf er zu einem feinen Pulver zerfällt. Dann aber ist die Prozedur doch eine recht umständliche und mindestens ebenso umständlich, als wenn man den Käsestoff unmittelbar mit Essig darstellt, wie ich angegeben hatte. Ich würde dann eher vorschlagen, den gewöhnlichen weißen Käse, wenn er nicht ganz frisch ist, mit Wasser auszuwaschen und dann direkt in feingedrückter Form, etwa mit Hilfe eines Siebes oder einer kleinen Siebkelle zu verfüttern. Dann aber verliert er seine beste Eigenschaft, nämlich die Schwimmfähigkeit.

Nach den obigen Ausführungen müssen die angeführten getrockneten Futtermittel, so weit sie als **erstes** Futtermittel für Fischbrut in Betracht kommen, durchaus verworfen werden. Sie haben alle das gemeinsam, daß sie zu große, harte und schwerverdauliche Bestandtheile enthalten, welche dem kleinen Fischchen „wie Blei" im Magen liegen und ihn ruiniren. Dazu kommt aber noch der sehr wichtige Umstand hinzu, daß auch die Eiweißbestandtheile, die Fleischtheilchen ꝛc. durch den Trockenprozeß in einen harten schwerverdaulichen Zustand übergeführt werden, den sie weder durch Aufweichen oder Aufbrühen mit Wasser, noch durch längeres Kochen verlieren. Soll mithin die künstliche Aufzucht der Fischbrut gefördert werden, was sich gewiß als sehr nothwendig erweist, so wird man entweder bei den hergebrachten Surrogaten wie Gehirn, Leber, gekochtem Eigelb ꝛc. bleiben müssen oder nach neuen zu suchen haben. Ein Brutfutter, welches alle Beachtung verdient, ist offenbar Fischrogen, wie er von Rud. **Linke***) in Tharandt verwendet wird. Nur muß dieser möglichst frisch verfüttert werden, da eine längere Konservirung auf Eis auch manche Gefahren mit sich bringt.

Die obige Mittheilung mußte sich auf eine knappe Wiedergabe der Fütterungsresultate beschränken; ich behalte mir indessen vor, bei anderer Gelegenheit ausführlicher auf dies Thema zurückzukommen und die anatomischen Verhältnisse dabei zu berücksichtigen.

*) Vergl. dessen Preisliste für 1894/95.

III. Neuer Gabelspinner für Hechte.

Dieser Spinner ist unabhängig von den Haken und kann augenblicklich mit jedem beliebigen Hakensystem in Verbindung gebracht werden.

Wenn die Hechte schlecht beißen und nur verzagt am Schwanz des Köders zupfen, was aus den Spuren der Bisse leicht zu ersehen ist, dann fischt man am besten mit nicht zu großen Haken und einem am Schwanz des Köders hängenden Triangel. Beißen sie aber gut und fallen gierig über den Köder her, dann wird man finden, daß die meisten hängen bleiben, wenn nur mit dem großen Triangel gefischt wird, der am Spinner abgebildet ist. Derselbe hängt in gerader Linie mit der Schnur, so daß die Haken beim Anziehen so leicht eindringen, wie es überhaupt möglich ist.

Um den Köder am Spinner zu befestigen, nimmt man Haken und Gabel aus dem Wirbel. Dann hält man die Gabelzinken zuerst in der Nähe der Spitzen fest und flicht die eine Spitze über, und die andere unter dem Maul parallel laufend durch den Kopf, was der harten Knochen wegen mitunter einige Kraftanwendung erfordert. Hierauf faßt man die Gabel weiter oben und drückt sie nah unter der Haut der Länge nach durch den Körper des Fisches, wobei man ihn der Gabelbiegung entsprechend, krumm hält. Wenn das Oehr der Gabel vorn am Maul anliegt, drückt man die Spitzen der im Gabelöhr hängenden Klammern hinter dem Kopf in die Seiten des Fisches ein. Bei Benützung des großen

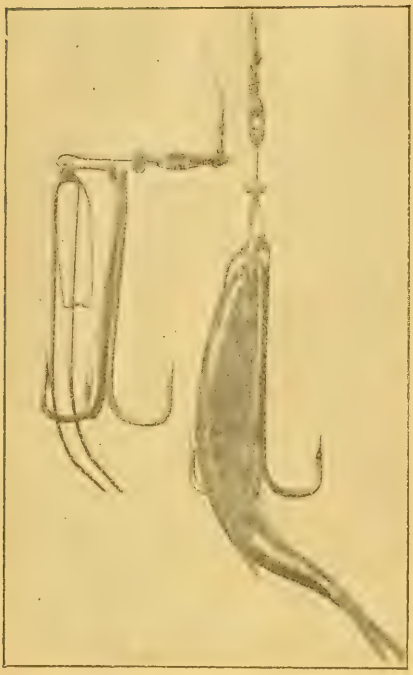

Triangels sticht man den größeren Haken desselben soweit vom Kopf entfernt durch den Fisch, daß, wenn der Hakenschenkel nach oben gedreht ist, sich das Oehr mit dem der Gabel in gleicher Linie befindet, und hängt dann beide Oehre wieder in den Wirbel ein.

An diesem Spinner drehen sich, auch mit dem verhältnißmäßig großen Triangel, selbst kleinere Köderfische noch schnell genug. Wenn der Hakenschenkel zu weit vom Fisch absteht und durch sein Gewicht nach unten hängend das Drehen desselben verhindert, dann umspannt man beide mit einem dünnen Gummiring, der sie zusammenhält.

An dem für die Huchen-Fischerei bestimmten Spinner ist der Triangel noch etwas größer und stärker. Da die Haken desselben noch weiter vom Kopf des Köders entfernt sind, so kann Letzterer auch noch mit einem Doppelhaken bewaffnet werden, dessen dritte bartlose Spitze hinter dem Kopf von außen durch den Fisch gestochen, und dessen Oehr dann vor den anderen in den Wirbel gehängt wird. Mancher nach dem Kopf des Köders schnappende Fisch bleibt in diesem Haken hängen, aber andererseits kann wieder bei einer größeren Zahl von Haken einer dem anderen das Eindringen erschweren.

Ueberhaupt dürfte es wohl nie gelingen eine Angel für die Spinn-Fischerei zu konstruiren, an welcher bei geschickter Handhabung die beißenden Fische unfehlbar hängen bleiben; eben so wenig wie für irgend eine andere Art von Fischerei. Je nachdem die Fische beißen wird man mit dem einen oder dem anderen Haken besseren Erfolg haben. Die mit dem Wechseln derselben verbundenen Umständlichkeiten fallen bei Verwendung des neuen Spinners weg.

Herr Hildebrand in München, bei welchem diese von Allcock in Redditch fabrizirten Spinner zu haben sind, hat auch daran angebrachte Kautschukfische, die deutlich veranschaulichen wie der natürliche Köder am Spinner befestigt wird. Dieselben können auch als künstliche Köder benutzt werden und lassen sich fast eben so leicht wie die natürlichen am Spinner anbringen und wieder davon abnehmen, nur müssen in letzterem Falle eingestochene Haken beim Herausziehen nach der dem Widerhaken entgegengesetzten Seite gedrückt werden, damit sie den Kautschuk möglichst wenig beschädigen.

Wenn die Versilberung matt wird, kann man durch einige Pinselstriche mit sogenannter Silber- oder Aluminiumbronze, welche sofort trocknet, die Fische wieder glänzend machen.

Oktober 1894. A. Ehmant.

IV. Vereinsnachrichten.

Bayerischer Landes-Fischerei-Verein.

Protokoll über die I. Delegirten-Versammlung der Bayerischen Fischerei-Vereine.

Auf Einladung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins hatten sich am 1. Juli 1894 Vormittags 10 Uhr im Sitzungssaale des landwirthschaftlichen Vereins in München, Türkenstraße 7, eingefunden

1) Vom k. Staatsministerium des Innern:

Ritter von Haag, kgl. Ministerialrath im kgl. Staatsministerium des Innern, als Vertreter des kgl. Staatsministeriums,

ferner:

Hörmann, kgl. Oberregierungsrath im kgl. Staatsministerium des Innern,
Müller, kgl. Regierungsrath im kgl. Staatsministerium des Innern.

2) Vom bayerischen Landes-Fischerei-Verein:
Dr. Friedrich, Generalarzt I. Cl. a. D., I. Vorsitzender,
Dompierre, kgl. Landgerichtsrath, II. Vorsitzender,
Merck, Regierungsaccessist, Sekretär,
} als stimmberechtigte Vertreter des Bayer. Landes-Fischerei-Vereins.
Schillinger, Rentier, Vorstandsmitglied des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins, als stimmberechtigter Vertreter für Oberbayern,

ferner:

Strähuber, Lehrer an der kgl. Luitpold-Kreisrealschule, Kassier des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins,
May, Professor, Generalsekretär des landwirthschaftlichen Vereins,
Haubenschmidt, kgl. Garnisonsbauinspektor,
Dr. Hofer, Privatdozent, Redakteur der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung".

3) Von den Kreisvereinen:
Dütsch, Rechtsrath, II. Vorstand des Kreis-Fischzucht-Vereins für Niederbayern,
Seitz, fürstlich Thurn und Taris'scher Rechnungsrath, I. Sekretär des oberpfälzischen Kreis-Fischerei-Vereins,
Krocker, Kreissekretär, Schriftführer des oberfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins,
Döpping, Kulturingenieur, Sekretär des Kreis-Fischerei-Vereins von Mittelfranken,
Scherpf, kgl. Landgerichtsrath, I. Vorstand des unterfränkischen Kreis-Fischerei-Vereins,
Gentner, Rechtsrath, I. Vorstand des Fischerei-Vereins für Schwaben und Neuburg.

Herr Generalarzt Dr. Friedrich, als Vorsitzender des einladenden Vereins, eröffnet die Versammlung, begrüßt die Delegirten der Kreisvereine und spricht allen Anwesenden den Dank für ihr Erscheinen aus, insbesondere Herrn kgl. Ministerialrath von Haag, ferner Herrn kgl. Oberregierungsrath Hörmann und Herrn kgl. Regierungsrath Müller, sowie Herrn Professor May.

Der Vorsitzende konstatirt hierauf die Präsenz und bemerkt dabei, daß der pfälzische Kreis-Fischerei-Verein ihn mit seiner Vertretung beauftragt habe.

Herr Ministerialrath Ritter von Haag erklärt, er habe den Auftrag, im Namen des kgl. Staatsministeriums des Innern die Versammlung zu begrüßen. Die kgl. Staatsregierung lege großes Gewicht auf die Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete der Fischerei, ein engeres Aneinanderschließen der bestehenden Fischerei-Vereine sei dringend nothwendig; dem bayerischen Landes-Fischerei-Vereine wie den Kreisvereinen gebühre daher der wärmste Dank und Anerkennung für die Anbahnung näherer Beziehungen der einzelnen Vereine zu einander. Er wünsche den heutigen Berathungen den besten Erfolg.

Herr kgl. Landgerichtsrath Dompierre legt die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Entwurfes der „Bestimmungen für die Delegirtenversammlung der bayerischen Fischerei-Vereine" dar. Ein Bedürfniß nach engerem Zusammenschluß bestehe schon längst. In jüngster Zeit sei die Sache durch den Deutschen Fischerei-Verein neuerlich in Fluß gekommen so daß sich eine Regelung nicht mehr länger verschieben lasse, einmal durch die Schaffung des Deutschen Fischereirathes, sodann vor Allem dadurch, daß der Deutsche Fischerei-Verein grundsätzlich in jedem Bundesstaat nur mit einem Centralorgan in Verbindung treten und diesem die Vertheilung der ihm für Fischerei-Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel überlassen wolle. Im letzten Jahre habe er dies dem Bayerischen Landes-Fischerei-Verein allein überlassen. Dieser habe es jedoch als unbedingt nothwendig empfunden, den Kreisvereinen eine entscheidende Stimme einzuräumen. Außerdem kamen vielfache weitere gemeinsame Interessen in Frage. Der vorliegende Entwurf stelle sich als ein Versuch dar, eine Form zur Herstellung einer engeren Verbindung der bayerischen Fischerei-Vereine zu finden, bei welcher den einzelnen Vereinen die größtmöglichste Selbstständigkeit eingeräumt und die von jedem derselben zu machenden Konzessionen auf das mindeste Maß beschränkt werden. Andererseits sei es erforderlich der Delegirtenversammlung eine gewisse Selbstständigkeit einzuräumen, dieselbe fasse nach dem Entwurf ihre Beschlüsse endgiltig. Darin läge ein Verzicht aller betheiligten Vereine auf anderweitige Regelung der der Beschlußfassung der Delegirten-Versammlung unterstellten Materien. Dem bayerischen Landes-Fischerei-Verein seien gewisse Vorrechte in Bezug auf Stimmenzahl der Vertreter, Vorsitz in den Versammlungen eingeräumt; es sei aber auch zu bedenken, daß dem eine größere Belastung durch Arbeit und finanzielle Opfer gegenüberständen. Er empfehle den Entwurf einer wohlwollenden Prüfung.

Herr Rechtsrath Gentner gibt seiner Freude über die Schaffung eines gemeinsamen Organs Ausdruck, es sei dies als ein großer Fortschritt zu betrachten. Auf eine möglichst selbstständige Stellung der Delegirten-Versammlung sei der größte Werth zu legen. Er hätte allerdings gewünscht, daß ein Schritt weiter gegangen und ein Zentralorgan nach Analogie des landwirthschaftlichen Vereins geschaffen worden wäre, mit Rücksicht auf einen Erfolg der heutigen Verhandlungen sei er aber bereit, in eine Berathung des vorliegenden Entwurfes einzutreten.

Herr Generalsekretär Professor May: Das Vorbild des landwirthschaftlichen Vereins sei bei den Vorberathungen in's Auge gefaßt worden, mit Rücksicht auf die möglichste Selbstständigkeit der einzelnen Kreise aber habe man sich zu dem Entwurfe entschlossen. Es sei nicht ausgeschlossen, das später mit der Zeit das zu schaffende Organ sich zu einem Zentralorgan in ähnlicher Weise wie ein solches beim landwirthschaftlichen Verein bestehe, ausbilden lasse, vorläufig sei es aber angezeigt, sich mit dem Erreichbaren zu begnügen und den Entwurf als Grundlage zu nehmen.

Hierauf wird in die Spezialdiskussion eingetreten und nachstehende Bestimmungen wurden nach eingehender Berathung einstimmig angenommen:

Bestimmungen für die Delegirten-Versammlung der bayerischen Fischerei-Vereine.

I. Zur Förderung der gemeinsamen Fischerei-Interessen treten die bestehenden 7 Kreis-Fischerei-Vereine mit dem Bayerischen Landes-Fischerei-Vereine, welcher zugleich die besonderen fischereilichen Interessen des Kreises Oberbayern vertritt, in eine ständige Verbindung.

II. Um diese Verbindung wirksamer zu gestalten, sind von dem Bayerischen Landes-Fischerei-Vereine „Delegirten-Versammlungen der bayerischen Fischerei-Vereine" einberufen.

III. Aufgabe der Delegirten-Versammlung ist die Besprechung, Berathung und Beschlußfassung bezüglich aller die allgemeinen Fischerei-Interessen Bayerns betreffenden Fragen insbesondere über:

1) Eventuelle Vorschläge betr. die Landes-Fischerei-Ordnung;
2) Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung;
3) Verwendung der für Landes-Fischerei-Interessen zur Verfügung stehenden Mittel;
4) Vertretung Bayerns im Deutschen Fischereirath;
5) Abhaltung von Landes-Fischerei-Ausstellungen;
6) Wirthschaftliche Maßnahmen zur Hebung der Fischerei in Flußgebieten, welche den Bezirk mehrerer Kreise berühren.

IV. Die Delegirtenversammlung besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich 8 Vertretern der Kreise, von welchen jeder Kreis-Fischerei-Verein und der Bayerische Landes-Fischerei-Verein in Vertretung des Kreises Oberbayern je einen bestellt, und drei Mitgliedern der Vorstandschaft des Bayerischen Landes Fischerei Vereins. Jedem der genannten Vereine steht überdies das Recht zu, eine beliebige Anzahl weiterer Vertreter mit berathender Stimme zu entsenden.

Die Reisekosten der Delegirten werden von dem dieselben b stellenden Vereine bestritten.

V. Erster Vorsitzender der Delegirten-Versammlung ist der Vorsitzende des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins; der zweite (stellvertretende) Vorsitzende, sowie der Schriftführer werden von der Versammlung gewählt. Ein weiterer Schriftführer wird von dem Bayerischen Landes Fischerei-Vereine zur Verfügung gestellt.

VI. Die Delegirten-Versammlung wird durch den Vorsitzenden des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins unter Bekanntgabe der Berathungsgegenstände einberufen und findet in der Regel einmal im Jahre statt. Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn mindestens drei Kreisvereine dies beantragen.

VII. Die Delegirten-Versammlung faßt ihre Beschlüsse und wählt mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vertreter; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

VIII. Die Ausführung der Beschlüsse der Delegirten-Versammlung und die Erledigung der laufenden Geschäfte außerhalb der Tagungen der Versammlung übernimmt die Vorstandschaft des Bayerischen Landes Fischerei-Vereins.

Gegenstände von Wichtigkeit, deren Erledigung nicht bis zur nächsten Tagung der Versammlung verschoben werden kann, sind im Wege schriftlicher Abstimmung der betheiligten Vereine zu erledigen, wobei das in IV und VII festgesetzte Stimmenverhältniß maßgebend ist.

IX. Veröffentlichungsorgan der Delegirten-Versammlung ist die „Allgemeine Fischerei-Zeitung".

Der Vorsitzende, Herr Generalarzt Dr. Friedrich, konstatirt darauf die einstimmige Annahme der vorstehenden Bestimmungen und erklärt die erste Delegirten-Versammlung für konstituirt.

Derselben fiel die Aufgabe zu, die Delegirten zum Fischereirath in Breslau zu ernennen.

Es werden gewählt die Herren:

1. Rentier Schillinger, München, Oberbayern.
2. kgl. Regierungsassessor Reiter, Regensburg, Oberpfälzischer Kreis-Fischerei-Verein.
3. Regierungsaccesist Merck, München, bayerischer Landes-Fischerei-Verein.
4. Rechtsrath Gentner, Augsburg, Kreis-Fischerei-Verein für Schwaben und Neuburg.

Für letzteren wurde im Falle seiner Verhinderung als Stellvertreter gewählt Herr Bezirks-kommissär Büttner.

Hiemit ist die Tagesordnung erschöpft.

Herr Rechtsrath Gentner spricht hierauf Namens der Auswärtigen dem kgl. Staatsministerium des Innern, dem Bayerischen Landes-Fischerei-Verein und dem Vorsitzenden den wärmsten Dank aus. Er begrüße das Resultat der heutigen Berathung mit großer Freude und hoffe, daß damit ein wesentlicher Schritt zur Förderung des Fischerei-Wesens in Bayern geschehen sei.

Der Vorsitzende schließt sodann die Versammlung mit der Versicherung, daß der Bayerische Landes-Fischerei-Verein nur das Beste im Interesse der gemeinsamen Sache gewollt habe und mit dem Wunsche, daß durch den nunmehr erfolgten engeren Zusammenschluß der bayerischen Fischerei Vereine die Sache der Fischerei in Bayern eine kräftige Förderung erfahren möchte.

V. Vermischte Mittheilungen.

Deutscher See-Fischerei-Verein. Die Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei des Deutschen Fischerei-Vereins hat in der Generalversammlung ihrer Mitglieder am 29. September d. Js. beschlossen, sich in einen selbstständigen Deutschen See-Fischerei-Verein

umzuwandeln. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, das Protektorat über den neuen Verein zu übernehmen.

Das Ziel der Sektion, dem gemeinnützigen Werke der Förderung unserer nationalen See-Fischerei zu dienen und ihr den Platz erobern zu helfen, welcher ihr nach der Bedeutung des deutschen Reiches und seiner Küstenentwickelung zukommt, wird auch das des neuen Vereins sein.

Alle für den Verein bestimmten Sendungen sind in Zukunft an den Deutschen See-Fischerei-Verein, Hannover, Eichstraße 2, zu richten.

Notiz. Sendungen, namentlich solche, welche lebende oder todte Fische enthalten und welche für die Biologische Station „Müggelsee" bestimmt sind, bitte ich direkt dorthin und nicht an mich persönlich adressiren zu wollen, und zwar wie folgt: Biologische Station „Müggelsee", Friedrichshagen, Seestraße.

Prof. Dr. Joh. Frenzel.

Lachsfangstatistik auf der Weser. Auf der am 15. Oktober cr. zu Cassel abgehaltenen Generalversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes machte Herr Prof. Dr. Metzger folgende statistische Angaben über den Lachsfang im Jahre 1894 auf der Weser von Hammeln bis Elsfleth, d. h. auf einer Strecke von 265 Kilometer. Es wurden gefangen:

Im Monat	Januar	100	Stück	im Gesammtgewichte	von	1,434	Pfund,
„ „	Februar	670	„	„ „	„	10,288	„
„ „	März	1245	„	„ „	„	15,840	„
„ „	April	1097	„	„ „	„	17,420	„
„ „	Mai	861	„	„ „	„	13,529	„
„ „	Juni	767	„	„ „	„	12,251	„
„ „	Juli	1632	„	„ „	„	17,700	„
„ „	August	2250	„	„ „	„	23,287	„
„ „	September (bis zur Mitte des Monats nur, da dann die Schonzeit beginnt) noch	140	„	„ „	„	1,619	„

Im Ganzen wurden also . . . . 8662 Stück im Gesammtgewichte von 113,337 Pfund gefangen.

Werden hierzu die noch fehlenden Angaben von einzelnen Fangstätten im obigen Gebiete schätzungsweise hinzugerechnet, so ergibt sich, daß mindestens 10,000 Stück mit 120,000 Pfund Gesammtgewicht eingefangen wurden, sowie daß das Durchschnittsgewicht eines Lachses 12 Pfund betrug. Der Gesammtwerth beträgt mindestens 180,000 ℳ. Etwa 26 % der gefangenen Lachse bestehen aus solchen, die 3—8 Pfund wiegen.

Zum V. österreichischen Fischereitage in Wien. Nachdem die in verschiedenen österreichischen Blättern erschienenen und zum Theile auch in auswärtige Journale übergegangenen Berichte über die Verhandlungen und Beschlüsse gedachter Versammlung, laut uns gewordenen verläßlichen Mittheilungen, als vielfach lückenhaft und unzutreffend bezeichnet werden, ziehen wir es vor, das Erscheinen der authentischen Berichte in den „Mittheilungen des österreichischen Fischerei-Vereines" abzuwarten, um unsere Leser über die Vorgänge des V. österreichischen Fischerei-Tages zu unterrichten.

Regenbogenforelle. Der hiesige Orts-Fischerei-Verein beabsichtigte schon seit längerer Zeit einen Versuch mit der Aufzucht der Regenbogenforelle im Karpfenteiche zu machen. Im Herbst 1893 wurde ein ca. 1 Hektar großer Abwachsteich mit 250 Stück zwei- und dreisömmerigen Spiegelkarpfensetzlingen besetzt. Dieser Teich, der an seiner tiefsten Stelle gut 4 Meter mißt, ist an den Ufern, namentlich an den seichten Stellen, stark mit Schilf bewachsen, der Zufluß, welcher ein geringer ist, versiegt in den Sommermonaten häufig längere Zeit. An mehreren Stellen des Teichbodens treten spärliche Quellen zu Tage. Ende März

heurigen Jahres erhielten wir durch gütige Vermittlung des Herrn Schillinger, Vorstand der Fischzuchtanstalt Starnberg, eine Anzahl Salmonidensetzlinge. Von diesen Fischen wurden 90 Stück 8—10 Centimeter lange Regenbogenforellen in vorerwähnten Teich gesetzt, dessen Temperatur in den Sommermonaten bedeutend steigt; der Thermometer der in den Teich hineingebauten öffentlichen Badeanstalt zeigte in der Badesaison öfters 20° Reaumur. Am 27. Oktober wurde der Teich gefischt; wir erhielten 241 zwei- und dreipfündige Karpfen und 50 Stück Regenbogenforellen, 26—30 cm lang und 300 bis 480 Gramm schwer. Der überaus starke Verlust der iridea ist, wie wir nachträglich erfuhren, auf Rechnung des schlecht verwehrten sogenannten Ueberlaufes zu setzen. Eine ärgerliche Geschichte passirte uns beim Verbringen der Fische in die Winterbehälter. Zur Verfügung standen uns zwei Behälter, die mittelst durchlochter Bohlen von einander geschieden sind. In das eine Bassin kamen die Karpfen, das andere nahm die Regenbogenforellen auf. Obwohl nun beide Winterungen durch starke Quellenzuflüsse gespeist wurden, fühlten sich die Forellen höchst unbehaglich, nach kurzer Zeit schwamm eine größere Anzahl auf dem Rücken, andere standen ab. Wir verbrachten nun die Forellen in andere Bassins, nach einiger Zeit waren sämmtliche Fische wieder munter. Wir können die Sache nur so erklären, daß das durch die große Anzahl der Karpfen verunreinigte Wasser in das andere Bassin gedrungen ist und dadurch das Verbleiben der Forellen unmöglich machte. Der Temperaturunterschied zwischen Teich und Winterung ist kein nennenswerther.

Weißenburg, Ende Oktober. Eisen.

Preisaufgabe. Die verehrlichen Fischerei-Vereine sowie Besitzer von Fischzuchtanstalten und sonstige Interessenten werden gebeten, für unsere Preisaufgabe „Bekämpfung der durch Ektoparasiten hervorgerufenen Fischkrankheiten", sowie „Bekämpfung der Brutschädlinge besonders des Röhrenwurms und des Süßwasserpolypen" etwa bestimmten Beiträge (vergl. Nr. 21 der „Allg. Fischerei-Zeitung") spätestens bis ultimo Dezember d. J. an unser Ehrenmitglied, Herrn Dr. L. Heck, Direktor des zoolog. Gartens, Berlin W., Kurfürstendamm 9, oder an den Kassierer des Vereins, Herrn C. Jmme jr., Berlin S. W., Kommandantenstraße 84, einzusenden.

Ueber die bereits gezahlten und noch einlaufenden Beträge werden wir demnächst Bericht geben.

Der Vorstand des „Triton", Verein für Aquarien- und Terrarien-Kunde zu Berlin.

J. A.: Paul Nitsche, I. Vorsitzender,

Berlin S. O., Barnimstraße 24.

VI. Personalnachrichten.

Ehrung Vom V. österreichischen Fischereitag in Wien wurde dem Herrn k. und k. Truchseß und Hofsekretär in Gmunden Victor Maria Edlen von Milborn, für dessen unermüdliche Bemühungen um das Zustandekommen eines guten Fischerei-Gesetzes, insbesondere in Oberösterreich, der Dank ausgesprochen.

VII. Fragekasten.

Weitere Antwort auf Frage Nr. 36: Herr Wallau, Mainz, findet sich veranlaßt, meine Beantwortung der Frage Nr. 36 (Herrn S. in E.), worin ich die Eier von gemästeten Forellen abstammend, zu Zuchtzwecken werthlos bezeichnete, als langjähriger Fachmann und Praktiker zu widerlegen, da er gerade das Gegentheil beobachtet habe. Herr Wallau will den Beweis dafür damit erbringen, daß er schon viele hunderttausende von befruchteten Eiern seiner gemästeten großen Forellen verkauft und noch von keiner Seite eine Klage bekommen habe. Weiter wirft sich Herr Wallau als Anwalt aller Fischzüchter, die mit Laich von gemästeten Forellen arbeiten, auf, um die Unterstellung, daß der Laich von gemästeten Forellen zur Zucht entwerthet (untauglich) sein soll, entschieden zurückzuweisen

Wenn Herr Wallau, wie ersichtlich, mit seinen Mastforelleneiern Handel treibt, so finde ich es sehr natürlich, daß er seine Waare nicht untauglich erklärt wissen will und die Einnahmequelle sich nicht verringern lassen möchte. Als langjähriger Fachmann, wie Herr Wallau angiebt zu sein, und woran nicht gezweifelt werden soll, muß mir unwillkürlich auffallen, daß derselbe nicht schon früher seinen Protest zu Gunsten der Mastforelleneier geltend machte und zwar auf den Artikel in der „Allg. Fischerei-Zeitung" Nr. 7 vom 10. März 1889 Seite 81: „Die minderwerthige Waare in der künstlichen Fischzucht."

Am Schluß dieses Artikels über Mastforelleneier sagt dessen Einsender:

„Was wir über den Handel minderwerthiger Forelleneier der großen Fischzuchtanstalten „sagten, mögen sich die Besitzer solcher Etablissements auf's Kerbholz schreiben. Es ist ein „wunder Fleck an ihrem sonst gesunden Organismus."

Hierzu findet sich auf Seite 83 folgende Anmerkung der Redaktion:

„Mit Letzterem hat der Herr Verfasser des uns aus Mitteldeutschland zugegangenen „Artikels vollkommen Recht. Auch wir kennen Fälle des „Hereinfalls" mit so billigen, von „Mastforellen gewonnenen Eiern. Die großen, soliden Fischzuchtanstalten, namentlich die„jenigen, deren Zweck ein volkswirthschaftlicher und nicht ein spekulativer ist, sollten es sich „zum Grundsatze machen, Forelleneier von Mastanstalten niemals zu beziehen ꝛc."

Herr Wallau wird hieraus ersehen, daß die Mastforelleneierfrage nicht neu ist und die redlichen Fischzüchter, die es mit der Förderung der Fischzucht ernst meinten, schon lange beschäftigt.

Ja, Herr Wallau, es ist ein wunder Fleck in der Fischzucht: der Handel mit minderwerthigen Laichstoffen der Salmoniden überhaupt, der durch Ihre Auslassungen keineswegs beseitigt wird. Ob die Laichstoffe von Ihren großen gemästeten Forellen eine Ausnahme machen, das müßte durch eine wissenschaftliche Untersuchung vorerst festzustellen sein. Ihren langjährigen Fischzüchtererfahrungen stehen andere gegenüber. Die meinigen datiren auf das Jahr 1852 zurück, wo ich erstmals den Studien der künstlichen Fischzucht mit dem denkbar günstigsten Erfolg obgelegen.

Daß der größte Theil aller zu Zuchtzwecken zur Verwendung kommenden Forelleneier, Fischen aus Anstalten entstammt, worin solche gefüttert, respektive gemästet werden, soll nicht widersprochen werden. Es ist dies eben der kranke Theil an dem die Entwickelung der Fischzucht leidet.

Was ich eigentlich unter gemästeten Forellen verstehe, möchte Herr Wallau von mir erfahren. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß Herr Wallau als langjähriger Fachmann sicher weiß, welchen Werth oder Nichtwerth die Laichstoffe von gemästeten Forellen für die Fischzucht haben. Das Wort „gemästet" sagt ja schon, daß die Fische sich nicht mehr in einem naturwüchsigen Zustand befinden, so bald solche durch forcirte Fütterung irgend welcher Art, der natürlichen Entwickelung entzogen sind. Die Weiher, in welchen die Fische gemästet werden, sind gewöhnlich bis zu den äußersten Existenzgrenzen besetzt und von Naturfutter kann in diesen nicht mehr gesprochen werden.

Die Laichstoffe der Fische, die in solchen Mästereien zur Entwickelung gelangen, sind diejenigen, die ich, und ich darf wohl annehmen mit mir auch zahlreiche andere Fischzüchter für werthlos halten.

Wenn Herr Wallau für solche Laichstoffe Käufer fand, welche mit ihrem Namen bestätigen, daß sie mit denselben, wenn nicht günstige, so doch zufriedenstellende Resultate erzielten, dann will ich mein Wissen Herrn Wallau bescheiden zu Füßen legen.

Vorerst aber halte ich meine Beantwortung der Frage 36 in Nr. 20 nach wie vor aufrecht.

Walbstadt (Heidelberg). **Riebel.**

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 6. November. Zufuhr knapp in Flußfischen, sehr knapp in Seefischen, Geschäft still, **Preise befriedigend. En gros-Preise in Pfennigen.**

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis	Fische	geräucherte	ℳ
Hechte	50	40	Winter-Rheinlachs . .	per Pfund	320
Zander	84—113	80—90	Russ. Lachs	„ „	200
Barsche	30—50	20—24	Flundern, gr. . . .	„ Schock	250—400
Karpfen, mittelgroße .	71—73	—	do. mittel . . .	„ „	150—200
do. kleine . . .	56—60	—	Bücklinge, pomm. . .	„ Wall	200—250
Schleie	100	51	Dorsche	„ Schock	200
Bleie	24—27	17	Schellfisch	„ Stiege	75—120
Plötze	31—40	14—15	Aale, große	„ Pfund	110—120
Aale	80	72—74	Stör	„ „	90—130
Ostseelachs	—	120	Heringe	„ 100 Stck.	700—800
Wels	40	—			

Die Fischzucht von
C. Arens
in Cleysingen b. Ellrich a. Harz
liefert in der bevorstehenden Brutperiode:
Angebrütete Eier, Brut, Setzlinge, aller Salmoniden,
im Besonderen:
der Bachforelle, des Bachsaiblings, der Regenbogenforelle.
Man fordere Preisliste. (5)

50,000 Bach- und Regenbogenforellen-Setzlinge gibt die Fischzuchtanstalt bei Wiesbaden v. November an billig ab.
Man fordere Preisliste. (7/6)

Fischtafel.
Die Fische Süddeutschlands
zusammengestellt von
Dr. Fickert-Tübingen.
Prachtvoller Farbendruck circa 1 Meter hoch, mit Text, enth. die gesetzl. Best. d. süddeutschen Staaten über Laichzeit, Mindestmaasse etc.
Preis für Mitglieder der Fischerei-Vereine Mk. 3.—.
Direkt von **J. Weise's** kgl. Hofbuchh., Stuttgart. (5)

Neu! **Neu!**
Porzellan-Fischbrutapparat.
Unseren neu konstruirten Fischbrutapparat empfehlen wir allen Fischzüchtern. Zeichnung liefert gratis und franko
Zwickauer Porzellanfabrik
(10/5) **Zwickau i. Sachsen.**

Beim
Forstamte Kis-Selmecz,
Turocser Comitat,
sind **Forelleneier** mit 2 fl. 80 kr. pr. mille, **Saibling** mit 3 fl., **Bastarde** mit 3 fl. zu haben. (2/2)

Lebende Hechte,
Pfund 50 ₰, sowie alle Sorten Fische zu billigsten Preisen, versendet das Fischversandgeschäft von
(3/2) **W. Bunge, Güstrow i. M.**

Lachs- u. Forellen-Eier-
zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,**
(12) Com. Preßburg, Ungarn.

Angelgeräthe
vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (10)
G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

Abzugeben in der Fischzuchtanstalt des adl. Gutes Sarlhusen:
Bachforellensetzlinge, 7—10 cm lang,
12—15 ₰ pro Stück,
angebrütete Bachforelleneier,
im Februar, circa 150,000, à Tausend 4 ℳ
frei Brokstedt i. H.
(3/1) **Conze.**

Zu verkaufen:
Allgemeine Fischerei-Zeitung, 1890, 91 geb.
92 ungeb.
Deutsche Fischerei-Zeitung, 1889, 90, 91 geb.
92 ungeb.
Cirkulare d. Deutschen Fischerei-Vereins, 1881,
83 bis 90 geb.
Seelig, Fischereirecht, geb.
Susta, Ernährung des Karpfens, Halbfz. geb.
Nicklas, Teichwirthschaft, Halbfz. geb.
Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 47** an die Exped. d. „Allg. Fischerei-Ztg." erbeten. (*)

Bruttröge nach M. v. d. Borne
30 × 25 groß, stark gearbeitet, mit Vorsieb und Deckel. Preis 9.— ℳ.
Diese Brutträge werden mit einer Verbesserung angefertigt, welche es verhindert, daß Eier oder Brut sich in die Falzen am Vorstellsieb einklemmen und absterben. Ueber diese Verbesserung sind mir von Mitgliedern des Thüringer Fischerei-Vereins lobende Anerkennungen zugegangen.
400 Tröge von mir im Gebrauch.
W. Beyer, Klempnermeister,
(6/3) Schmidtstedterstr. 48, **Erfurt,** Thüringen.

Prima Fischnetzgarne, (12/12) aus ital. und russ. Hanf, desgl. Baumwollgarne und Zwirn, prakt. gedr. Simmen, fertige Netze jeder Gattung, sowie engl. Angelhaken u. dgl., liefert billigst J. Wendt, Neuland, b. Harburg a./E.

Fischgut Gröben,
Post Lochhausen,
gibt größere Posten **Forelleneier** ab, tauscht auch **amerikanische Bachsaiblingseier.** (4/2)

Ausstellungs-Plakate, (6/2)
Prämiirungs- u. Ehren-Diplome
für Fischerei-Ausstellungen
ferner für Geflügel-, Landw.-, Bienenzucht-, Obst-, Garten-, Feldbau- etc. Ausstellungen in farbenprächtiger, naturgetreuer Ausführung liefert als Spezialität zu den billigsten Preisen die
k. Univers.-Druckerei v. H. Stürtz, Würzburg.
Illustr. Kataloge gratis und franko.
Mustersendungen stehen jederzeit gerne zu Diensten.

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import
und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg.
Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/20)

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/14)

Fischzuchtanstalt Oesede,

Oesede bei Osnabrück. (7)

Aussetzungsfähige Brut.

Bachforelle . . . . . 10 ℳ f. d. Tausend.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsalbling . . . 25 ℳ f. d. Tausend.

Angefütterte Brut.

3—4 Monate alt, 3½—4½ cm lang.
Sämmtliche Salmoniden 8—10 ℳ f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische.

Sämmtliche Salmoniden je nach Größe 15—25 ₰ das Stück.

Bei Frühjahrslieferung 10 % Aufschlag.

Für größere Posten ermäßigte Preise.

Angebrütete Eier werden nach besonderer Vereinbarung abgegeben.

Soeben erschien im Kommissionsverlag von **Fr. Rivnac**, Buchhandlung in Prag:

Die Thierwelt

des Unterpocernitzer u. Gatterschlager Teiches als Resultat der Arbeiten an der übertragbaren zoolog. Station.

Verfasst von

Prof. Dr. Ant. Fric und Dr. V. Vavra.

Mit vielen Abbildungen im Texte.

(Archiv der naturwissenschaftl. Landesdurchforschung von Böhmen IX. Bd., Nr. 2.)

Preis Mark 6.— (*)

Edelkarpfen- u. Schleihen-Besatz.

1000 Schock 2sömmer. echt Lausitz. Satzkarpfen, 18—26 cm. lang,
400 Schock 2sömmer. grüne Schleihen, 16—21 cm. lang,
in bekannter vorzüglicher und schnellwüchsigster Qualität, eigener Züchtung, offerirt äußerst billig zur Herbst- oder Frühjahrslieferung

Dom. Nieder-Zibelle, Post Zibelle, Ob./Lausitz.

die von Wedemeyer'sche Fischerei-Verwaltung
Seidel.

Auf Wunsch Preisliste kostenfrei. (*)

Fischmeister,

theoretisch und praktisch gebildet, erfahren im Teichbau, Forellen- und Goldfischzucht, sucht seine Stellung zu verändern. Gefällige Offerten unter **F. P. 33 an die Exp. ds. Bl.** (6)

SPRATT's Patent

Fabrik: Rummelsburg, Berlin O.

Wir bitten auf unsere neue Adresse zu achten.

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

Proben und Prospekte gratis und franco. (24/17)

Besatz-Aale

circa **20** Stück auf's Pfund gehend, liefert à Centner für **40** ℳ ab Harburg

J. Hauschildt,

Erste Schlesw.-Holstein. Fischzüchterei,

(*) Hohenwestedt, Holstein.

Amerikanische Forellenbarsche,

einsömmerige Fische, à Hundert 7½ u. 15 ℳ,
Laich-Forellenbarsche, à Stück 15 ℳ,

Satz-Karpfen,

à Tausend 40, 60, 100 ℳ (2)

v. Ollech, Rittergutsbesitzer,
Wiesenthal bei Tzschecheln, Bez. Frankfurt a/O.

Fischmeister-Gesuch.

Suche für hiesige, bedeutende Fischzüchterei, einen ganz zuverlässigen, erfahrenen Mann per 1. April 1895 bei ca. 1200 Mark Gehalt, als Fischmeister.

Solche, welche über gute Leistungen genügenden Nachweis, sowie gute Zeugnisse erbringen können, wollen sich melden und Zeugnißabschriften anher gelangen lassen.

Fischzüchterei Zschorna bei Radeburg i. S., den 1. November 1894.

(4/1) **E. Richter,** Inspektor.

Die Forellenzucht des Gutes Sandfort bei Osnabrück

versendet jetzt oder später **Setzlinge:** 15—25 Pfg. nach Größe. Vorrath 100 000.

Deutsche Bachforelle.
Schottische Bachforelle (echte Lochleven) der deutschen ähnlich, aber ungemein raschwüchsig.
Bachsaiblinge (echte fontinalis) [amerikanische] für kalte Teiche.
Regenbogenforelle (amerikanische) für warme Teiche und als Beisatzfisch für Karpfenteiche.

Die Sandforter Anstalt versendet (gegen 50 Pfg.) als Kulturanweisung

Forellenzucht.

Kurze Anleitung für Landwirthe, welche Teichwirthschaft als Nebenerwerb betreiben wollen.

6 Seiten Illustrationen: Fischnahrung und Feinde, Teicheinrichtungen. (6/5)

2 Seiten Buntdruck: Forellenarten: (deutsche und fremde).

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach (Thüring.)

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., **vollst. aus verzinkt.** Draht hergestellt. **Reichs-Patent. — Musterschutz. Vielmals prämiirt mit Medaillen und Diplomen.**

Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à *M.* 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à *M.* 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à *M.* 13.00 desgl. (19)

Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Ich suche 200 Hechte,

½—1 Pfund schwer und gleichmäßige Größe, zu kaufen und bitte um Offerte.

Jos. Mayer,
(*) Welzheim (Württemberg).

Karpfen-Besatz

von vorzüglichster Schnellwüchsigkeit, offerirt

Victor Burda,
(4/3) Bielitz, Oesterreich.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden, Bayern, offerirt (2)
ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfenbrut
zum Herbst und Frühjahr.

Setzkarpfen (3/2)

haben viele Tausend Stück billig abzugeben **Fränkel & Meyer, Hofringen** bei Waldsee, sowie **J. Stoerk,** Sägwerk **Sießen** b. Saulgau.

Fischerei-Gut

sucht Manasse, Berlin, Moritzstrasse 22. (2/2)

Satz-Zander

dreijährig à Zentner 120 Mark

Satz-Karpfen

à Tausend 50, 100, 150 *M.*

Sterlet, lebend, à Pfund 20 *M.*

Forellen, Eier und Brut

bei **A. Hübner,**
(5) Thalmühle b. Frankfurt a. O.

Angelgeräthe- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

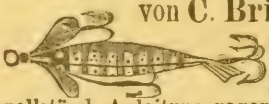

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/29)

Für **Fischzüchter** u. A. zweckmäßig konstruirte, fast neue **Fisch-Transport-Fässer,** auch **Blechkannen,** letztere für Brut und kleinere Setzlinge geeignet, hat wegen Aufgabe des Handels in Satzfischen billig abzugeben **H. Blum,** Netzfabrik in **Eichstätt,** Bayern. (3/1)

Fischgut,

mit kleinem Wohnhause und Brutanstalt, Bach- und Teichwirthschaft mit gutem Forellwasser, in der Nähe einer größeren Stadt und Bahnstation (Rheinland bevorzugt) **gleich zu pachten gesucht** mit Vorbehalt des späteren Kaufrechts. Gef. Offerten unter **F. 4** m. Beschr. d. Anl. u. Pacht an die Expedition der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erbeten. (3/2)

Ein- und zweisömmerigen

Karpfen- und Schleihensatz

versendet gegen Nachnahme

Paul Sobtzick,
(9/2) Fischzüchterei Brzezie b. Ratibor.

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 23. November 1894.

6654.

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Beziehbar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Wiesbaden-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 24. München, den 23. November 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I., II. und III. Bekanntmachungen der K. Württ. Zentralstelle für die Landwirthschaft. — IV. Bekanntmachung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins. — V. Intensive Teichwirthschaft. — VI. Vereinsnachrichten. — VII. Vermischte Mittheilungen. — VIII. Personalnachricht. — IX. Fragekasten. — X. Literatur. — XI. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Bekanntmachung der K. Württ. Zentralstelle für die Landwirthschaft,

betreffend die Zuerkennung von Preisen für Leistungen im Fischereiwesen für das Jahr 1894.

Für Leistungen im Fischereiwesen sind für das Jahr 1894 folgende Preise vergeben worden:

I. je ein Preis von 80 *M.*:

1) Dem Fischerei-Verein Neckarsulm (Vorstand Oberamtmann Haller) für Anlage einer zweckmäßigen und leistungsfähigen Brutanstalt, Aufstellung einzelner Brutapparate an verschiedenen Orten des Bezirks, Gründung mehrerer Lokalvereine, Herstellung von Streichteichen und Besetzung derselben, sowie fischarmer offener Gewässer, theils mit einheimischen, theils mit geeigneten fremden Nutzfischarten,

2) dem Ostermüller D. Mack in Langenau, OA. Ulm, für Errichtung einer größeren und zweckmäßigen Brutanstalt, massenhafte Produktion von künstlich befruchteten Fischeiern, Einbürgerung fremder Nutzfischarten und Vereinigung mehrerer Fischwasserstrecken zu einem sehr einträglichen Gesammtbetrieb;

II. je ein Preis von 60 *M.*:

1) Dem Fabrikanten J. G. Weiß in Biberach a. Riß für Errichtung einer Fischbrutanstalt, Vereinigung mehrerer Fischwasserstrecken zu einem geordneten Gesammtbetrieb und Besetzung derselben mit geeigneten Fischarten,

2) dem Schultheiß Diether in Orendelsall, OA. Oehringen, für Aufstellung und zweckmäßige Benützung eines Brutapparates, Anlage mehrerer Teiche und Besetzung derselben, sowie eines offenen Gewässers mit geeigneten Fischarten.

3) dem Landwirth Joseph Thaler in Kimerazhofen, OA. Waldsee, für die Anlage mehrerer mustergiltiger Teiche auf einer vorher ertraglosen Fläche und rationelle Bewirthschaftung dieser Teiche;

III. je ein Preis von 50 *M.*:

1) Dem Schultheiß Merkt von Isenburg, OA. Horb, für Errichtung einer zweckmäßigen Brutanstalt, sowie Anlage geeigneter Teiche und Aufzuchtsgräben,

2) der Gräfl. von Linden'schen Gutsverwaltung (Verwalter Schullehrer Fischer) in Burgberg, OA. Heidenheim, für Anlage einer Brutanstalt und Herstellung eines kleinen Aufzuchtteiches;

IV. ein Preis von 35 *M.*:

Dem Werkführer Gottlob Lichtenberger in Göppingen für Errichtung einer Brutanstalt und Vereinigung mehrerer kleinerer Fischwasserstrecken, sowie Besetzung derselben mit Edelfischen;

V. ein Preis von 25 *M.*:

Dem Schreinermeister Jakob Stotz in Hirsau, OA. Calw, für Aufstellung und Benützung eines Brutapparates, sowie Besetzung eines fließenden Gewässers mit Edelfischen.

Stuttgart, den 26. Oktober 1894. v. Ow.

II. Bekanntmachung der K. Württ. Zentralstelle für die Landwirthschaft,

betreffend die Aussetzung von Preisen für Leistungen im Fischereiwesen für das Jahr 1895.

Zur Förderung der künstlichen Fischzucht und eines rationellen Betriebs der Fischerei werden als Anerkennung für hervorragendere Leistungen auf diesem Gebiete, insbesondere für Errichtung zweckmäßiger Fischbrutanstalten, für Aufstellung und Anwendung geeigneter kleiner Fischbrutapparate, für zweckentsprechende Einrichtung und rationellen Betrieb der Teich-Fischerei (in Setz- und Streckteichen), für Vereinigung kleiner Fischwasserbezirke zu einem rationellen Gesammtbetrieb 2c. Preise von 20 bis 100 *M.* im Gesammtbetrag von 500 *M.* ausgesetzt.

Die Preisbewerbungen, welche eine Darlegung der Leistung, beziehungsweise eine nähere unter Umständen mit Zeichnungen belegte Beschreibung der Anlage enthalten müssen, sind bis 1. März k. J. an die Zentralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart einzusenden.

Diejenigen Fischzüchter, welche in den Jahren von 1889 ab Preise erhalten haben, können für das Jahr 1895 nicht wieder für die gleiche Leistung als Bewerber auftreten.

Stuttgart, den 26. Oktober 1894. v. Ow.

III. Bekanntmachung der K. Württ. Zentralstelle für die Landwirthschaft,

betreffend die Abhaltung eines Unterrichtskurses für Fischzucht in Hohenheim.

Mit Genehmigung der Kgl. Ministerien des Innern, sowie des Kirchen- und Schulwesens und im Einverständniß mit der Kgl. Institutsdirektion Hohenheim wird ein drei-

tägiger theoretisch-praktischer Fischerei-Kurs am 3., 4. und 5. Januar 1895 in Hohenheim stattfinden.

An den genannten Tagen werden die Professoren Dr. Sieglin und Dr. Klunzinger populäre Vorträge über die wichtigsten Nutzfische, die natürliche und künstliche Vermehrung derselben, Teichanlagen und Teichwirthschaft, Fischfang, Krebszucht u. s. w. in Verbindung mit praktischen Demonstrationen halten. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Anmeldungen sind vor dem 15. Dezember d. J. an den Leiter des Kurses, Professor Dr. Sieglin in Hohenheim zu richten. Da der Kurs auf höchstens 25 Theilnehmer eingerichtet werden soll, müßte für den Fall, daß mehr Anmeldungen eingehen, vorbehalten werden, eine Auswahl derart zu treffen, daß die verschiedenen Landestheile möglichst gleichmäßige Berücksichtigung finden. Diejenigen Angemeldeten, welche nicht mittelst besonderen Schreibens auf einen späteren Kurs verwiesen werden müssen, wollen sich am 3. Januar k. J. Vormittags $9^1/_2$ Uhr in dem Hörsaal der Ackerbauschule in Hohenheim einfinden.

Um die Theilnahme am Kurs auch Minderbemittelten zu erleichtern, stellt solchen der Württembergische Landes-Fischerei-Verein die Vergütung der Hälfte der Auslagen für eine Rückfahrkarte III. Kl. der Eisenbahn, sowie einen Betrag von 5 ℳ zu den Kosten des Aufenthalts in Hohenheim in Aussicht. Bezügliche Anträge sind mit der Anmeldung zu stellen.

Stuttgart, den 2. November 1894. v. Ow.

IV. Bekanntmachung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins.

Der Bayerische Landes-Fischerei-Verein beabsichtigt mit Unterstützung des k. hohen Staatsministeriums des Innern durch seine Mitglieder, die Herren A. Schillinger, Vorstand der Fischzuchtanstalt in Starnberg, und Dr. Bruno Hofer, Privatdozent der Zoologie an der Universität München, einen

Lehrkurs für praktische Fischzucht

abhalten zu lassen. Derselbe wird am 14. und 15. Dezember 1894 stattfinden und zwar am ersten Tage in München, woselbst von 9 Uhr ab im zoologischen Hörsaale der alten Akademie (Neuhauserstraße 51) Vorträge gehalten werden:

I. Ueber die Naturgeschichte unserer Zuchtfische mit vornehmlicher Berücksichtigung ihrer wirthschaftlich wichtigen Eigenschaften und Lebensgewohnheiten.
II. Ueber die Teichwirthschaft (Karpfen- und Salmoniden-Teichwirthschaft).
III. Ueber die Ernährung der Fische.
IV. Ueber die wissenschaftlichen Grundlagen der künstlichen Befruchtung und ihre Bedeutung für die Praxis.

Am zweiten Tage sollen die Theilnehmer des Lehrkurses in der Fischzuchtanstalt des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins zu Starnberg praktische Unterweisungen und Anleitungen erhalten und zwar:

I. Ueber Laichfische im Allgemeinen.
II. Ueber die praktische Ausführung der künstlichen Befruchtung.
III. Ueber Herstellung von Brutanlagen.
IV. Ueber Transport: a) frisch befruchteter Eier, b) embryonirter Eier.
V. Ueber Aussetzung der Jungbrut.
VI. Ueber Ernährung der Jungbrut.
VII. Ueber den Nutzen der Pflanzen in Salmoniden-Weihern, insbesondere bei künstlicher animaler Ernährung.

Am Donnerstag den 13. Dezember 1894, Abends 8 Uhr, findet im Versammlungslokale des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins (Museum, Promenadenstraße) eine zwanglose Vereinigung der Theilnehmer des Kurses statt, wobei über ev. weitere Fragen Auskunft ertheilt werden wird.

Der Besuch des Lehrkurses ist Jedermann unentgeltlich gestattet. Anmeldungen sind an den Bayerischen Landes-Fischerei-Verein in München zu richten.

V. Intensive Teichwirthschaft.

Von S. Jaffé in Sandfort.

In meiner Broschüre „Forellenzucht" (Verlag Rackford, Osnabrück, 50 ₰) habe ich den kleinen Teichwirth eindringlich gewarnt, seinen Teichen anderes Kunstfutter zuzuführen, als sich im Teich von selbst reproduziren kann; er soll seinen Teich bewirthschaften, wie seinen Acker, sich auf den Einsatz beschränken, den sein Wasser ohne viel weiteres Zuthun nährt, er soll die lebende Teichnahrung durch Zuführung von Schnecken, Muscheln, Flohkrebsen und nützlichen Wasserpflanzen hegen und mehren, aber alles todte Futter meiden. Wasser, Futtermittel und Energie zu einer intensiveren Wirthschaft fehlen ihm meist.

Wo indeß diese drei Faktoren vorhanden, liegt kein Grund vor, weßhalb nicht eine intensive Wirthschaft betrieben werden sollte; aber ich möchte betonen, daß sie auch nur da lohnend betrieben werden kann, wo Wasser, Futtermittel und Zeit reichlich vorhanden sind.

Die in Folgendem dargelegten Prinzipien sind solche, welche in der Forellenzucht des Gutes Sandfort und in anderen, nach deren Muster angelegten Züchtereien, erfolgreich durchgeführt sind. — Die bei den Teichen angewendeten Zuleitungen und Durchlässe sind dieselben wie die in obiger Broschüre genau illustrirten, nur daß sämmtliche Apparate in Anbetracht des zu bewältigenden Wasserquantums in größeren Dimensionen ausgeführt sind.

Das Wasser einer Forellenmastanstalt soll möglichst reichlichen, stetigen Quellen entstammen, die Teiche sollen möglichst nahe, aber nicht zu dicht bei den an ihrem Ursprung meist noch sehr sauerstoffarmen Quellen liegen; eine Zuführung von Bach- oder Flußwasser in die Teiche ist der gelegentlichen Trübung des Wassers wegen nützlich, Flußwasser allein indeß der steigenden Temperatur wegen nicht dienlich.

Je mehr die Teiche durch nahes, ansteigendes Terrain während der heißen Nachmittagszeit Schatten empfangen können, desto kühler wird der Teich sich halten. Der wichtigste Faktor indeß, der die Besatzstärke und Sicherheit der Teiche beeinflußt, ist die Tiefe derselben, die so bedeutend sein soll, als es die Bodenbeschaffenheit und die unumgängliche Nothwendigkeit, dieselben zeitweise ganz trocken zu legen, irgend erlaubt. Selbst bei bedeutendem Wasserzufluß sollten Mastteiche nicht unter einem Meter Tiefe haben, und wenn es nicht wünschenswerth wäre durch das Wasser den Boden des Teiches jederzeit in seiner ganzen Ausdehnung übersehen zu können, so würde ich drei Meter Tiefe lieber noch als zwei Meter sehen.

Die Teiche sollen auf ihrer Sohle einen geringen Fall nach dem Mönch hin haben und schon der ungeheure Wasserdruck, den ein so tiefer Teich bedingt, läßt es wünschenswerth erscheinen, die Wassermasse nicht ganz aufzudämmen, sondern mindestens $^1/_2$ der Tiefe durch Ausschachten zu gewinnen. Es wird vortheilhaft sein möglichst mehrere Teiche (vielleicht vier) gleichzeitig zu bauen und dieselben bei $1^1/_2$ Meter Tiefe in einer Spiegelfläche von etwa 9×20 Meter anzulegen.

Nöthig ist es, daß jeder Teich absolut trocken gelegt werden kann, vortheilhaft, wenn jeder Teich eine vom andern unabhängige Zuleitung frischen Wassers hat, was nicht ausschließt, daß von zwei Paar Teichen die unterliegenden nebenbei das Wasser der ersten Teiche wieder erhalten.

Böschungen und Boden der Teiche müssen gut planirt und alle Verstecke, Stöcke Steine ꝛc. vermieden werden, das später nöthige Durchnetzen der Teiche läßt dies und eine praktische Beschränkung auf das oben angegebene Maaß richtig erscheinen.

Es ist vortheilhaft, Boden und Böschungen der Teiche sofort nach Fertigstellung mit Brunnenkresse (der Samen ist bei jedem Gärtner käuflich) anzusäen, und die Teiche erst nach ca. 8 Tagen zu bespannen, wenn man nicht vorzieht, das zweite Teichpaar, welches als dringend nöthige und jederzeit disponibel stehende Reserve dienen soll, vorläufig trocken liegen zu lassen. Wo bei intensiver Fütterung es nöthig ist, speziell den schöneren Bachforellen jedes Versteck zu nehmen, dient die Brunnenkresse, die bald reichlich wuchern wird, später dazu, bequeme Sonnenschirme für die Fische und Ferienkolonieen für die kleineren Lebewesen zu schaffen, welche uns in der Mast nicht weniger nöthig sind, als im Naturteich.

Es werden lange Bohnenstangen (etwa vier per Teich) quer in regelmäßigen Abständen

auf die Wasserfläche gelegt und Brunnenkressenbüschel dahinter geworfen, die Kresse wurzelt dann frei im Wasser und ist leicht vor dem Durchnetzen zu entfernen.

Ich habe bis jetzt nur von Erdteichen gesprochen und die Existenz der an vielen Stellen bestehenden Mastteiche aus Holzbohlen oder Cement ignorirt.

Diese haben bei sehr hohen Anlagekosten den Vortheil sehr bequemer Handhabung, die senkrechten Seiten gewähren guten Schattenwurf und Uebersichtlichkeit, indeß ist der Abwachs in solchen Hältern im Vergleich zu Erdteichen (ganz abgesehen von deren geringerem Kostenpunkt) sehr unbefriedigend und die ausgeschiedenen Futterreste (Exkremente) werden in denselben durchaus nicht so gut verwerthet wie in Erdteichen, wo die hierzu dienenden Kleinwesen ein viel besseres Bett und Tisch finden. Ich glaube auch, daß die Forelle bei der Verdauung Erde mechanisch gebraucht.

Nebenfische sollen in Mastteichen natürlich nicht gehalten werden und möglichst soll nur eine Forellenart in jedem Teich (der Saibling im kühlsten, die Bachforelle im wärmeren und die Regenbogenforelle im wärmsten) gehalten werden. Es ist dringend räthlich Lymnäen (Sumpfschnecken), Flohkrebse und Köcherfliegen den Mastteichen von Anfang an zuzuführen und den Fischen so nicht nur ein wichtiges Naturfutter nach Möglichkeit zu geben, sondern so mühelos für eine Ausnutzung und Aufräumung der Futterreste zu sorgen. Wer Fische auf kleinem Raum zusammendrängt und todtes Futter einführt, muß suchen, das so gestörte Gleichgewicht der Natur nach Kräften durch Zufuhr von kleinen Lebewesen wieder herzustellen. Auf Sandfort liegen über und zwischen den Mastteichen spezielle kleinere Erdbassins, welche stark mit Pflanzen besetzt sind und die erfolgreich dem Zweck dienen, das Wasser wieder mit Sauerstoff und Lebewesen zu versehen. Ich empfehle nicht zur Anzucht der Lebewesen stehende Gräben und Jauchedüngung anzuwenden, dieselben dienen allerdings zu reicher Nahrungsentwicklung, aber auch zur Brutstätte des Wasserkäfers und anderer Feinde.

Die schwierige Frage der Besatzstärke der Teiche läßt sich genau nur an Ort und Stelle beantworten. In Sandfort werden auf einen Mastteich von 180 Quadratmeter und $1^1/_2$ Meter Tiefe 4000 Setzlinge im Herbst eingesetzt und da es sich darum handelt, möglichst rasch einen Fisch von nicht über $^1/_4$ Pfund zu produziren (das beliebteste Gewicht), so werden alle schwächlichen kleinen und alle übergroßen Setzlinge ausgeschieden und der Normalfisch von 8—11 Centimeter zur Mast verwendet. Natürlich sind zur künstlichen Fütterung die schon künstlich herangezogenen und gefütterten Setzlinge am besten, wilde Setzlinge sind meist nicht gleichmäßig genug und nicht in gleichmäßigem Futterzustand zu haben und glaube ich auch zum Kannibalismus geneigter als domestizirte Fische.

Die großen Vortheile einer Mastanstalt vor einer wilden Fischerei (zu welcher ich auch alle Naturteichwirthschaften rechne), bestehen nun darin, daß die Mastanstalt es in der Hand hat, ihr Produkt auf den Markt zu bringen oder zu halten wie es dem Besitzer paßt. Der wilde Teich wirft gerade zur verkehrten Zeit, sei es im Herbst, wenn die Saison für Absatz der Forellen beim Händler noch nicht angefangen hat, oder im Frühjahr nach den Fasten, seinen Vorrath auf den Markt und kein Wunder, daß der Händler sich da seinen Vortheil und sein Risiko durch billige Offerten wahrt. Der Händler weiß aber auch, wo er in der Zeit, in welcher Eis die Wildteiche schließt, seine Fische suchen muß und bekommen kann, ohne das Risiko des Gewichts, Verlusts und Ablebens zu laufen, und mit einiger Vorsicht kann die Mastanstalt sich einrichten, ihre Fische gerade zum richtigen und theuersten Zeitpunkt fertig zu haben.

Es werden auch bei sorgfältigster Sortirung der Setzlinge im Laufe der Fütterung Fische zurückbleiben oder verwachsen. Die zurückgebliebenen (wohl 10—15 %) müssen in einem der Reserveteiche nachgefüttert werden und finden Aufnahme im Frühling, die meisten Fische werden indeß zum Oktober bis Dezember vollwichtig sein und der Turnus des Mastteiches wird sich innerhalb eines Jahres regelmäßig vollenden lassen.

Die vorgewachsenen Fische werden in einer gut eingerichteten Zuchtanstalt zur Auswahl als Zuchtfische für zukünftige Campagnen dienen, wenn größere Teiche vorhanden sind, wird es sich auch (bei Regenbogenforellen) lohnen, dieselben zwei Jahre weiter als Speisefische zu pflegen.

Zum Besatz von Mastteichen kommen, wie oben gesagt, vor allem normale und gleichmäßig sortirte Fische in Frage und werden dieselben am besten im Herbst, unmittelbar nach

der Abfischung, aus den Jährlingsteichen bezogen; die Fische sind dann im besten Futterzustand, der Transport ist bei der kühlen Witterung billiger als im Frühling und da die Fische in den Mastteichen den ganzen Winter durch fressen und wachsen, ist und wird ein im Herbst bezogener 10 Centimeter-Fisch natürlich ein besserer Fisch, als ein solcher, der erst mit 10 Centimeter im Frühling bezogen wird; er wird auch im Herbst meist billiger zu kaufen sein.

Die deutsche Bachforelle geht im Allgemeinen recht schwer an künstliche Nahrung, sie ist scheu und es muß ihr schon jeder Schlupfwinkel genommen und sie sehr dicht gestellt werden, um sie zum Fressen zu bewegen; wir haben aber jetzt in ihrer Cousine der „Loch Leven", eine schottische Bachforelle, bei welcher fortgesetzte Domestizirung ihrer Eltern, der Nachkommenschaft nicht nur viel von der Scheu genommen, sondern auch durch Anpassung an gleiche Verhältnisse ein fast gleiches Kleid und Aussehen wie bei der deutschen Bachforelle gezeitigt hat. Der Fisch ist speziell für Mastzwecke deßhalb sehr dankbar.

Unsere künstliche Fischzucht wäre wohl kaum auf die Höhe gekommen, auf welcher sie ist, wenn wir nicht die beiden Amerikaner, Saibling und Regenbogenforelle, adoptirt hätten. Sie kommen für Mastanstalten in erster Linie in Betracht.

Sie werden die Bachforelle weder verdrängen noch ersetzen, aber neben ihr auch beim Publikum ihren eigenen Platz behaupten. Der Saibling wird bereits, wo er bekannt ist, theuerer wie die Bachforelle bezahlt und die Regenbogenforelle, die bei ihrer kolossalen Schnellwüchsigkeit im ersten Stadium leicht zu fett wird, macht sich einen sicheren Markt als dreijähriger Fisch in großen Exemplaren von 1—3 Pfund.

In der Sandforter und in benachbarten Anstalten ist für alle obigen Forellensorten ein sicherer Markt rasch geschaffen worden und es werden erzielt, am Teich: für $^1/_4$—$^1/_3$ pfünd. Fische 3—4.50 *M.* pr. Pfund für Bach-, Regenbogenforellen und Saiblinge; für große Regenbogenforellen 2.50 *M.* pr. Pfund, und rentirt sich letzterer Preis für große Fische, welche auf 3 resp. 5 Pfund nur einen Setzling benöthigen, noch besser als 3 *M.* pr. Pfund für $^1/_4$ pfünd. Fische, bei denen pr. Pfund vier Setzlinge verbraucht werden.

Es ist natürlich nicht an jedem Platz möglich, Raum für die Anzucht so großer Abwachsforellen zu schaffen; in verhältnißmäßig engen Behältern wachsen selbst bei sehr reichlichem Wasserzufluß und sehr reichlichem Futter die Fische nicht so außerordentlich in drei resp. vier Jahren.

Der Abwachsfisch benöthigt bei alledem im höheren Alter der Fische auch mehr Raum und Tiefe.

Es werden demgemäß in Sandfort die zweijährigen Regenbogenforellen, welche über das Portionsgewicht herausgewachsen und circa $^1/_2$ Pfund schwer sind, in einen Teich von circa 1 Morgen bei 6 Fuß Wasserstand und in Zahl von 600 bis 700 gesetzt und erreichen dann in einem weiteren Jahr 3—4 Pfund per Fisch. Dasselbe Resultat ließe sich wahrscheinlich bei einem kleineren Teich mit tieferem Wasserstand auch erreichen; wenigstens werden in Schottland in einem Teich von 70 Meter × 30 Meter und 4 Meter Tiefe 1400 Fische von durchschnittlich 4 Pfund gefüttert und Jahr aus Jahr ein gehalten.

Es wird nützlich sein, sich ein Bild zu machen, wie viel Futter ein mittlerer Forellenzuchtbetrieb in einem Jahr benöthigt, und sich zu fragen, wie sich die Kosten einer künstlichen intensiven gegen eine extensive Naturwirthschaft stellen.

Es ist nicht zu vergessen, daß Forellen Gewohnheitsfresser sind und sich ungerne an einen Wechsel der Farbe und Consistenz des gereichten Futters gewöhnen. Es wird deßhalb vortheilhaft sein, von Anfang an Futterstoffe zu wählen, welche regelmäßig beschafft werden und gemischt ziemlich gleichmäßig verabreicht werden können. Es schadet zwar Forellen durchaus nicht, einige Tage zu hungern, indeß gehört eine regelmäßige mäßige Fütterung doch zu den Bedingungen des Erfolges.

Forellenmastanstalten sollten schon des Vertriebs wegen nicht zu weit von den Hauptwegen abliegen und da werden auch Futterstoffe leichter zu haben sein.

Gutes Forellenfutter und regelmäßig billig zu haben sind Seefische und diese müssen mit Schlachthofabfällen den Tisch hauptsächlich decken.

Die Fischauktionatoren in Hamburg, Altona, Geestemünde weisen gerne eine Auswahl

von Bezugsquellen für Seefische nach, praktisch ist es, solche zu nehmen, die mit Darm und Eingeweide verkauft werden (Knurrhahn) sonst Schellfisch; Heringe sind meist zu fett.

Von Schlachthofabfällen kommt in erster Linie Leber und Lunge in Frage und beide sind ausgezeichnetes Fischfutter. Es dürfte sich dringend empfehlen, nur solches Futter zu kaufen, welches die Schlachthofinspektion passirt hat; größere Viehstücke, welche zur Nahrung untauglich, sind auch für Fische mindestens gefährlich und nur wenn eine Abkochung derselben (wie sie in manchen Schlachthöfen möglich), stattfindet, welche den Eiweißgehalt bindet, so sind sie anzurathen.

Fische und Schlachthofabfälle werden auf einer Hackmaschine zerkleinert (zu empfehlen ist für mittlere Betriebe Nr. 91 von Scheffel & Schiel, Mühlheim a. Rh., die mit einer Handkraft 1 Centner in einer Stunde zerkleinert) und gemischt, eine Zuthat von Garneelenmehl oder Fleischmehl zum Futter ist ganz dienlich und gibt Konsistenz.

Von solchem Futter werden nach meiner Erfahrung bei richtiger Temperirung des Aufzuchtwassers (Saiblinge 12 ° Reaumur, Bachforellen 14—16 °, Regenbogenforellen 16—18 ° durchschnittlich), welche mit einiger vorsichtiger Berechnung der Sonnenlage und Durchfluß der Teiche wohl zu machen ist, circa 5—6 Pfund für ein Pfund Abwachs bis zum Portionsfisch verbraucht und die Kosten des Abwachses pro Pfund Fischfleisch werden inklusive Regie und Wartung in einer mittleren Anstalt mit 90 ₰ per Pfund hochgegriffen sein.

Bei größeren 1—5pfündigen Fischen stellt sich der Abwachs noch bedeutend billiger und besser.

Es wird jetzt wieder mit Vorliebe empfohlen Schnecken, Raupen ꝛc., für Fische mitzuverfüttern, gewiß ein recht gutes Zufutter, wenn es auch durch Sammelkosten etwas theuer kommt, ich würde alles davon reichen, was zu schaffen ist, indeß dürfte es nicht viel sein.

Forellen sind starke Fresser und eine mittlere Anstalt, die z. B. zwei Teiche, à 4000 Setzlinge, bewirthschaftet und von diesen 8000 Abwachsfische mit 2000 Pfund Schlachtgewicht produziren will, muß in einer Campagne schon 10—12 000 Pfund Futter beschaffen oder im Durchschnitt in einer Woche 240—250 Pfund Futter (2 Centner Fisch, $^1/_2$ Centner Abfall).

Fischfutter hält sich auch im Sommer drei Tage genügend frisch, wenn der Vorrath in große irdene Töpfe gethan und mit wenig Salz bedeckt, von fließendem Wasser umspült wird. Es wird deshalb auch für mittlere Anstalten thunlich sein, zweimal pro Woche Zentnerkörbe voll Seefisch per Bahn zu beziehen. —

Daß bei so billigem Futter eine rentable, intensive Zucht möglich ist, liegt auf der Hand und das größte Risiko, was zu fürchten ist, sind dabei Epidemien.

Ganz zu eliminiren ist dieser Faktor nicht, aber ich möchte hervorheben daß:

1) die Beschaffung eines gesunden Futters;
2) die Fürsorge für genügende Kleinwesen zur Vertilgung der Abfälle;
3) die Beschaffung von Erdteichen, welche nach jeder Campagne, am Boden und Böschungen geschält und gut mit Kresse versehen werden und periodisch trocken liegen, die beste Versicherung hiegegen geben.

Die Fütterung sollte im Sommer Abends um Sonnenuntergang, sonst kurz nach Mittag stattfinden und die Fische nie mehr als 5 % ihres ungefähren Gewichts erhalten. Bei schwülem Wetter sollte nicht gefüttert werden und auch nicht wenn die Lufttemperatur viel über 22° Reaumur steigt.

Die Wartung der Fische sollte einer Person übertragen werden und die Fische durch Besucher möglichst nicht gestört werden.

Mastfische werden, solange der Teich stark besetzt ist, mit einem glatten Zugnetz ausgefangen und müssen gut ausgewässert werden; sie sind dann im Geschmack ganz so gut wie Wildfische, wenn auch selten so fest im Fleisch.

Die älteren Fische stehen auch in dieser Hinsicht den Wildfischen nicht nach und speziell die Regenbogenforelle gewinnt im Alter ungemein an lachsartigem, vortrefflichem, feinen Geschmack.

Auf einzelnen Gütern und speziell in vielen Fabriken (besonders Papiermühlen) wird eine Wirthschaft, wie oben empfohlen, möglich und nützlich sein und die Anlage selbst dürfte

einfach und auf kleinem Raum, der Aufsicht wegen, dicht beim Haus herzustellen sein. Ich habe bis jetzt mehr den Nutzen aus einer solchen intensiven kleinen Wirthschaft betont, die Freude an derselben wird nicht ausbleiben.

Sind nun, wie in vielen Fällen, bei Fabriken ablaßbare Stauteiche mit Quellwasser vorhanden, die für die intensivere Zucht nutzbar gemacht werden sollen, deren Dimensionen indeß über das genannte Maaß bedeutend hinausgehen, so ist es angebracht, dieselben mit geringerer Besetzung auszunützen. Ich möchte den Besatz, da in solchen Fällen die Bachforelle schwerer an's Futter geht, auf die Amerikaner und vor allem die Regenbogenforellen beschränken und den Betrieb von Anfang an auf einen zweijährigen Turnus und große Abwachsfische einrichten. Also größtmöglichste Setzlinge (selbst zu höherem Preis) nehmen und per Morgen nicht über 2000 Stück besetzen.

Die Amerikaner werden sich auch in solchen Teichen sofort zum Futter melden und ist es für die Regenbogenforellen wenigstens auch gleichgiltig, wenn eine temporäre Stagnirung des Teiches eintritt.

Ich möchte zum Schluß nochmals die Grundsätze einer intensiven Wirthschaft dahin zusammenfassen:

1) reichliches kühles Wasser und tiefe Teiche;
2) mit an's Futter gewöhnten, gleichmäßig sortirten Setzlingen wirthschaften;
3) dicht besetzen, und zwar vorzüglich mit Saiblingen und Regenbogenforellen;
4) kein schlechtes Futter füttern;
5) rein abfischen, die Teiche trocken legen und sorgfältig reinigen.

VI. Vereinsnachrichten.

Westfälischer Fischerei-Verein.

Vorstandsitzung vom 6. Oktober 1894 zu Rheine.

Rheine, den 6. Oktober 1894.

In der heutigen Vorstandsitzung begrüßte der Vorsitzende zunächst den Herrn Landeshauptmann Geheimen Oberregierungsrath Overweg mit besonderem Danke für das von demselben trotz seiner außerordentlichen Inanspruchnahme der heimischen Fischerei wieder bezeigte Interesse, sowie seinen Begleiter, den Herrn Landesrath Boese, und gab dem Bedauern Ausdruck, daß der Herr Ober-Präsidialrath von Viebahn, von dem soeben ein Telegramm eingegangen, am Erscheinen verhindert sei. Der Vorsitzende begrüßte sodann unter Hinweis auf die Veranlassung zur Tagung in Rheine den Herrn Baurath Meyer aus Lingen und den Vorsitzenden des Rheine'schen Fischerei-Vereins Herrn Windhoff, sowie Herrn Jaffé-Sandfort, der dem in dem letzten Protokolle niedergelegten Wunsche des Vorstandes inzwischen durch Herausgabe einer „kurzen Anleitung für Landwirthe, welche Forellen-Teichwirthschaft als Nebenerwerb betreiben wollen," trefflichst entsprochen hat.

Von Vorstandsmitgliedern waren anwesend: Die Herren Landrath von Ditfurth, Brede, Landrath Dr. von Borries, Dr. jur. Freiherr von Landsberg-Velen, Regierungsrath Dr. Weddige, Amtsgerichtsrath Dr. Weihe.

Der Herr Oberfischmeister, Meliorationsbauinspektor Nuyken hatte wegen Unwohlseins abgesagt, war aber doch noch erschienen.

Entschuldigt hatten sich noch der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Provinzialvereins Herr Freiherr von Landsberg-Steinfurt und der Kreis-Landrath Herr Plenio.

Kodifikation der fischereilichen Bestimmungen und Herausgabe mit dem neuen Adjazenten-Fischerei-Gesetze. In Verfolg der letzten Vorstandsbeschlüsse regte der Vorsitzende die Frage an, ob es jetzt für zweckmäßig gehalten würde, die Zusammenstellung der zur Zeit in Westfalen und Lippe geltenden fischereigesetzlichen Bestimmungen zu publiziren. Herr Regierungsrath Dr. Weddige erachtet es für wünschenswerth, noch weiter eine abwartende Stellung einzunehmen. Herr Landrath von Ditfurth wünscht an sämmtliche Fischerei-Vereine Exemplare d.s Gesetzes, betr. Adjazenten-Fischerei, vertheilt zu sehen.

Der Vorsitzende will außerdem an die Herren Landräthe der Provinz Druckexemplare vertheilen, ein Gedanke, der allgemein Anklang findet.

Es wird beschlossen, eine einfache Textausgabe des Gesetzes zu veranstalten und derselben die größte Verbreitung zu geben.

Otterjäger. Der Herr Vorsitzende referirt hierauf über die Otterjäger-Einrichtung und theilt mit, daß Herr Geheimrath Krupp in Essen, welcher früher den Wunsch geäußert hat, unser Vereinsgebiet mit seiner Ottermeute zu bejagen, jetzt diese Meute abschaffen wolle.

Herr Landrath **von Ditfurth** betont die Nothwendigkeit, dem Otter weiter planmäßig nachzustellen, zumal er sich wieder vermehrt habe.

Der Vorsitzende erklärt es aus Anlaß dieser Beobachtungen für erforderlich, die Vereine zu ersuchen, Spuren von Ottern sofort zu melden.

Weiterhin wird der Vorsitzende autorisirt, wegen Uebernahme der Meute des Herrn Geheimrath **Krupp** mit diesem in Verbindung zu treten. Mit dem Westdeutschen Fischerei-Verbande soll wegen Ausdehnung des Jagdgebiets weiter verhandelt werden.

Laichschonreviere in der Ems. Es wurde sodann auf Grund der Beobachungen, die bei einer Fahrt auf der Ems vor Beginn der Sitzung gemacht worden waren, in eine Berathung eingetreten, in welcher auch die Laichschonreviere in der Ems zur Sprache kamen.

Herr **Windhoff** konstatirt, daß in der Ems eine Unmenge von Weißfischen vorhanden sei, die ein gutes Futter für die werthvollen Raubfische abgäben. **Diese** Raubfische müßten vermehrt werden, namentlich der Zander.

Herr Baurath **Meyer** erachtet die jetzige Instruktion für das Ausfischen der Laichschonreviere als ausreichend.

Herr Landrath **von Ditfurth** spricht sich für unveränderte Beibehaltung der jetzigen Schonreviere aus. Herr Regierungsrath Dr. **Weddige** hält es für ausreichend, die Laichschonreviere bis zum Juli als solche zu behandeln, nachher sie aber auszufischen.

Herr **Windhoff** hält das Zusammenleben von Hechten ꝛc. und Regenbogenforellen für sehr möglich.

Der Herr Oberfischmeister wünscht Beibehaltung des jetzigen Zustandes. Der Vorsitzende bittet, die Regenbogenforelle, deren Natur noch nicht genügend ergründet sei, hier — unterhalb Rheine — außer Spiel zu lassen und die Laichschonreviere in ihrer gegenwärtigen Einrichtung bis auf Weiteres beizubehalten. Dieser Ansicht wurde beigetreten.

Ausführungs-Verordnung zu dem Fischerei-Gesetz vom 30. Juni 1894. Der Vorsitzende hält es mit Herrn Landrath **von Borries** für noch nicht angezeigt, eine Ausführungsverordnung zu erlassen.

Es wurde beschlossen, durch den Herrn Vorsitzenden die einzelnen Fischerei-Vereine darauf hinzuweisen, daß das Gesetz vom 30. Juni 1894 nur da Anwendung finde, wo der Kreisausschuß Fischerei-Bezirke bilde, und an den Herrn Oberpräsidenten die Bitte zu richten, dem Provinzialvereine etwa nach Jahresfrist darüber Mittheilung zu machen, in welchen Kreisen Fischerei Bezirke durch die Kreisausschüsse gebildet seien. Dabei ist der Vorstand einstimmig der Ansicht, daß vorläufig eine Ausführungs-Verordnung nicht zu erlassen sein möchte.

Lachstreppe in Rheine. Herr Baurath **Meyer** referirte über die bisherigen Verhandlungen, welche durch ein Reskript des Herrn Landwirthschaftsministers im November 1893 eingeleitet sind. Im Dezember hat eine genaue Untersuchung durch den beauftragten Herrn Baubeamten stattgefunden.

Der Vorstand ist einstimmig der Ansicht, daß bei der Vortrefflichkeit der Ems als Fischwasser, die besonders auch durch den mitanwesenden bekannten Fischzüchter Herrn **Jaffé** anerkannt wurde, es sehr zu bedauern sei, daß die Angelegenheit noch nicht weiter gefördert sei und beschließt, den Herrn Ober-Präsidenten zu bitten, auf die baldige Fertigstellung dieser für die Ems so wichtigen Anlage hochgeneigtest hinwirken zu wollen.

Honorar für schriftstellerische Arbeiten. Der Vorsitzende erbittet und erhält die Erlaubniß, dem Herrn Professor **Landois** für die Anfertigung der Beschreibung der Steinmeister'schen Fischzucht-Anlagen eine Entschädigung bis zu 200 ℳ auszuzahlen.

Jaffé's Forellenzucht. Der Herr Vorsitzende verweist noch besonders auf die Eingangs genannte Schrift des Herrn **Jaffé** über Forellenzucht, hält die Verbreitung derselben für sehr wünschenswerth und wird zur Beschaffung einer größeren Anzahl von Exemplaren auf Vereinskosten ermächtigt.

Unterstützungen. Es wurde beschlossen an Beihülfen:

I. 1) dem Vereine zum Schutze und zur Beförderung der Fischerei in der Ruhr und Lenne 150 ℳ; 2) dem Kreis-Fischerei-Verein Bitlon 200 ℳ; 3) dem Lüdenscheider Fischerei-Vereine 500 ℳ; 4) dem Fischerei-Verein Hamm 200 ℳ; 5) dem Kreis-Fischerei-Verein Meschede 250 ℳ; 6) dem Fischerei-Verein Rüthen 100 ℳ; 7) dem Lokal-Fischerei-Verein in Milspe 50 ℳ; 8) dem Fischerei-Verein für Minden und Ravensburg 250 ℳ; 9) dem Fischerei-Verein für die Kreise Paderborn-Büren, Warburg-Höxter 300 ℳ; 10) dem Fischerei-Verein Herford 50 ℳ; 11) dem Fischerei-Verein für das Elsegebiet zu Bünde 200 ℳ; 12) dem Fischerei-Verein für den Stadt- und Landkreis Münster 200 ℳ; 13) dem Fischerei-Verein des Kreises Steinfurt 200 ℳ; 14) dem Fischerei-Verein Warendorf 150 ℳ;

II. dem Direktor **Alzer** zu Elspe für Fischereizwecke 230 ℳ und zwar für die landwirthschaftliche Winterschule zu Elspe ad Antrag I 100 ℳ, ad Antrag II 100 ℳ, ad Antrag IV 30 ℳ (zum Besuche der Jaffé'schen Anstalt) zu bewilligen.

Zanderaussetzung. Was die Frage der Zanderaussetzung betrifft, so spricht Herr Landrath **von Ditfurth** gegen eine Aussetzung von Zandern in die Ems ohne nähere Begrenzung.

Herr Regierungsrath Dr. **Weddige** erklärt, daß beabsichtigt werde, den Zander in das Stauwasser der Ems unterhalb Rheine auszusetzen. Er könne dann nur bis Telgte hinaufgehen. Diese Strecke sei sehr geeignet, da die Ems hier eine Tiefe von 4—5 Meter habe. An Futter sei kein Mangel, so daß der Zander in der Ems einer hoffnungsvollen Zukunft entgegengehe.

Der Vorsitzende erklärte, wenn man Zander aussetzen wolle, so erscheine die Ems hierzu vorzugsweise geeignet. Es wurde beschlossen 675 ℳ für die Aussetzung von Zander zu bewilligen und Herrn Regierungsrath Dr. **Weddige** mit der Ausführung der Aussetzung zu beauftragen.

Preisaufgabe. Zur Bekämpfung der Fischektoparasiten will der Verein Triton eine Preisaufgabe ausschreiben. Es wurde beschlossen, hierzu 20 *M* zu bewilligen.

v. w. o.

gez. Feberath. Weihe.

Am folgenden Tage wurde unter freundlicher Führung des Herrn Baurath Meyer der Fischpaß am Emswehr bei Hanekenfaehr besichtigt. Herr Baurath Meyer hat in dem Cirkulare Nr. 1 de 1889 des Deutschen Fischerei-Vereins die Ems-Fischpässe zu Hanekenfaehr und Listrup speziell beschrieben und durch Zeichnung erläutert.

Der Fischpaß zu Hanekenfaehr ist im Jahre 1878 im Umlaufe um den rechtseitigen Uferpfeiler der Freifluth erbaut. Derselbe besteht aus 14 durch Sperren getrennte Bassins von 3 Meter Lichtweite, 3 bis 3,50 Meter Länge und 0,75 Meter Tiefe; das Gefälle von Bassin zu Bassin beträgt 0,25 Meter.

In den Sperren sind — abwechselnd an der rechten und an der linken Seite — Ausschnitte von 40 Centimeter Breite und 30 Centimeter Tiefe angebracht, so daß der Lachs sowohl schwimmend als springend aufwärts steigen kann.

Der Fischpaß wurde im Frühjahre 1879 eröffnet und hat sich seitdem in jedem Jahre für den Aufstieg der Wanderfische in günstiger Weise wirksam gezeigt.

Sämmtliche Fischarten, welche in der Ems vorkommen, — mit Ausnahme des Störs — sind in dem Fischpasse beobachtet. Im Frühjahre wird derselbe vornehmlich von Maifischen, von Ende September bis Ende Dezember von Lachsen zum Aufstiege benutzt; namentlich findet im Monate November in der Regel ein lebhafter Aufstieg von Lachsen statt, da diese dann laichreif sind und das Bestreben haben, den Laich möglichst weit stromaufwärts abzusetzen.

Die Wanderung des Lachses in der Ems hängt wesentlich vom Wasserstande ab; bei niedrigem Wasserstande bleibt derselbe hauptsächlich im Fluthgebiete; sobald jedoch die Ems in der Zeit von Ende September bis Ende Dezember bis auf 0,50 Meter und darüber am Unterpegel zu Hanekenfaehr anschwillt, findet ein lebhafter Aufstieg von Lachsen statt. Dieselben wandern sodann aufwärts, theils in der Ems durch die Fischpässe zu Hanekenfaehr und Listrup bis zum Rheiner Wehre, theils in der Ahl — welche ½ Stunde oberhalb Hanekenfaehr in die Ems mündet — bis zu den in zwei verschiedenen Armen dieses Flusses vorhandenen Wassermühlen zu Kunkemühle und Plantlünne. Das Gewicht der auf dieser Wanderung gefangenen Lachse wechselt zwischen 5 und 16 Pfund; doch sind auch Lachse von 20 bis über 30 Pfund gefangen. Während der Schonzeit vom 1. November bis 15. Dezember wird nur einzelnen Fischern an einigen Wochentagen der Fang von Lachsen unter der Bedingung der unentgeltlichen Abgabe von Fortpflanzungsstoffen an die Brutanstalt des Fischerei-Vereines zu Lingen gestattet; auch die Steinmeister'sche Fischbrutanstalt zu Bünde hat von hier künstlich befruchtete Lachseier bezogen.

Oberösterreichischer Fischerei-Verein.

Zum Rechenschaftsberichte des oberösterreichischen Fischerei-Vereines für 1893 und über die Fischen- und Krebsvermehrung, sowie über die Fischerei-Karte für Oberösterreich insbesondere.

(Schluß.)

Der Jahresbericht meldet auch die endliche Vollendung der vom Vereine mit einer bereits nicht unbedeutend überschrittenen Landessubvention von 400 fl. hergestellten Fischerei-Karte Oberösterreichs.

Diese Karte dürfte ihresgleichen allerdings in keinem zweiten Lande finden, denn sie enthält:

I. Die Grenzen der administrativen Eintheilung des Landes nach Bezirkshauptmannschaften, Gerichtsbezirken, Orts- und Steuergemeinden.

II. Die sämmtlichen Fischwässer, deren üblichste Namensbezeichnung, die Grenzen aller vorkommenden Fischerei-Rechte nach den Angaben der Gemeindevorstehungen und Grundbuchsanlagen.

III. Die Bezeichnung der verschiedenen Fischregionen und der in den einzelnen Gewässern vorkommenden Fischarten und Schalthiere.

IV. Die bis zum Jahre 1892 bei dem Oberösterreichischen Fischerei-Vereine angemeldeten 92 künstlichen Fischbrut- und Zuchtanstalten.

Auch wurde für die im Absatze II erwähnten Fischerei-Rechte ein, bei stetiger Evidenzhaltung, für Administrationszwecke sehr nützlicher „Kataster„ angelegt, in welchem die Namen der faktischen Besitzer dieser Rechte mit fortlaufenden, mit den gleichen Nummern der Karte korrespondirenden Zahlen nach Bezirkshauptmannschaften gereiht, aufscheinen.

Wir erfüllen nur eine in diesen Blättern längst gemachte Zusage, wenn wir einige Worte über diese ebenso mühsame als interessante Arbeit nachholen, welcher bei mehreren öffentlichen Ausstellungen volle Aufmerksamkeit und gerechter Beifall zu Theil ward.

Wenn die Verläßlichkeit der Angaben hier und da etwas zu wünschen läßt, weil diese Daten großen Theils nur auf jenen der nicht immer über geeignete Arbeitskräfte verfügenden Landgemeinden beruhen, so theilt die Karte dieses Gebrechen mit dem großen, sogar vom oberösterreichischen Landes-Ausschusse im Vorjahre herausgegebenen Generalverzeichnisse sämmtlicher Fischerrechte des Landes, und es darf mit diesem Umstande umsoweniger allzu strenge in's Gericht gegangen werden, als einer Veröffentlichung der Karte und des Katasters jedenfalls eine recht sorgfältige Superrevision nach dem aktuellen Stande vorangehen müßte.

Der Moment für eine solche Veröffentlichung ist aber wohl noch nicht gekommen.

Der Jahresbericht meint zwar, daß sich eine zweite vom Vereine angefertigte Karte, welche Karte mit Hinweglassung der Fischerei-Rechtsgrenzen und jener der Steuergemeinden herausgegeben werden sollte, zur Vervielfältigung im kleineren Maßstabe eignen würde, wenn dem „Vereine" die hierzu erforderlichen Mittel zukämen.

Diese Ansicht findet jedoch nicht überall Zustimmung.

Eine solche Karte würde sich nicht über den Werth der für mehrere andere Kronländer bereits bestehenden und halb vergessenen Fischerei-Karten erheben und höchstens Sport- oder in beschränkter Bedeutung primitiven Lehrzielen bezüglich des Vorkommens gewisser Fischarten in gewissen Gewässern dienen; sie hätte aber gar keinen administrativen Zweck mehr.

Allerdings ist das dieser Arbeit seiner Zeit gesteckte nächste Ziel, der oberösterreichischen Landes-Gesetzgebung ein treues Bild der herrenden Zersplitterung der Fischerei-Rechte in Absicht auf Schaffung einer gesetzlichen Behebung dieses schreienden Missstandes vor Augen zu führen, erfolglos geblieben.

Die schöne Karte hing zwar im Vorgemache des oberösterreichischen Landtagssaales, allen Abgeordneten ersichtlich. Der oberösterreichische Landtag beschloß trotz dieser Evidenzstellung, von der Zusammenlegung der Kleinrechte zu Revieren mit einheitlicher Rechtsausübung abzusehen.

Der Liebe Müh' war daher — umsonst.

Diese Arbeit könnte und sollte aber das Substrat für eine offizielle, administrative Fischerei-Karte und einen solchen Fischwasser-Kataster Oberösterreichs bilden.

Hierauf sei die Aufmerksamkeit des k. k. Ackerbauministeriums, beziehungsweise der k. k. oberösterreichischen Landes-Regierung gelenkt, in deren Hände das vorliegende Material — wenn auch im Wege des Rückersatzes der hierfür vom Lande geleisteten Subventionen übergehen müßte, soll etwas ganz tüchtiges und brauchbares geschaffen werden.

Die einzelnen ineinander greifenden Blätter dieser revidirten Karte wären ebenso wie die dazugehörigen Fischereirechts-Kataster thunlichst „bezirksweise" zu gestalten, und die bezirksweise amtliche Evidenzhaltung des Katasters gleich jener der „Wasserbücher" zu verfügen.

Diese Ueberarbeitung sollte — wenn auch unter Mitwirkung des oberösterreichischen Fischerei-Vereines und mit Benützung der von den künftigen Fischerei-Revierausschüssen nachzuliefernden Daten (§ 19 des Gesetzentwurfes) — jedoch durch die politischen und die ihnen beigegebenen technischen Organe durchgeführt werden.

Bei dieser Gelegenheit wären dann auch die nunmehr nach verschiedenen Einheitsmaßen berechneten Ausdehnungen der Fischerei-Rechte, welche häufig, sogar ohne Angabe jedes Ausmaßes, nur als ganze oder halbe „Fischwasser" angeführt schienen, nach einheitlichem Metermaß zu berechnen, und die nach dem künftigen Gesetze und seiner Durchführungs-Verordnung zu bildenden „Reviere in die Karte einzuzeichnen; — die neue Revierbildung müßte demnach unter allen Umständen abgewartet werden.

Möchten diese Anregungen an maßgebender Stelle gütige Beachtung finden.

Ueber die von allen Zuchtanstalten des Landes gewonnenen Eier und ausgesetzten Brutfische liegt folgender Nachweis vor:

	Gewonnene Eier.	Ausgesetzte Brutfische.
Aesche, Thymallus vulgaris	65 000	42 000
Bachforellen, Trutta fario	1 912 500	1 322 400
Bastarde	175 500	61 000
Huchen, Salmo Hucho	65 000	51 000
Rheinanken, Coregonus Wartmanni	558 000	90 000
Saiblinge, Salmo Salvelinus	320 300	178 700
Seeforellen, Trutta lacustris	134 600	80 900
Lochlevenforellen	19 500	8 000
Regenbogenforellen, Salmo irideus	252 000	92 600
Bachsaiblinge, Salmo fontinalis	182 730	104 700
Summe	3 685 130	2 031 300

Er weist gegen das Vorjahr einen Rückgang mit 589 470 Eiern und 50 300 Brutfischen nach, was übrigens mit auf Rechnung der allerdings bedauerlichen Nichteinsendung mehrerer Anstaltsberichte zu setzen sein dürfte. — — — —

Die Aussichten auf eine rationelle Fortentwicklung und raschere Hebung der Fischerei in Oberösterreich haben sich arg verdüstert.

Die organische Regelung und Gliederung der Fischerei-Rechtsausübung, wie sie im ursprünglichen Gesetzentwurfe der Regierung in Aussicht genommen war, — ist vom oberösterreichischen Landtage abgelehnt und mit Zulassung des Herrn k. k. Ackerbauministers bekanntlich ein neuer Gesetzentwurf beschlossen worden, welcher, falls er auch nur in seinen prinzipiellen Bestimmungen die Genehmigung der Gesammtregierung und die Sanktion der Krone erhalten sollte,*)

*) Wie die amtliche „Linzer-Zeitung" vom 28. Oktober d. J. meldet, hat Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchsten Entschließung vom 8. Oktober d. J. dem vom Landtage des Erzherzogthums Oberösterreich beschlossenen Entwurfe eines Fischerei-Gesetzes die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen befunden.

jeden zeitgemäßen und wirklichen Fortschritt auf piscikulturellem Gebiete für unabsehbare Zeit hemmen muß.

Der oberösterreichische Fischerei-Verein hat durch das Ausscheiden und den Tod hervorragender und bewährter Mitglieder in jüngerer Zeit empfindliche Verluste erlitten. Es wird, allem Anscheine nach, das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes unter minder erfreulichen Aspekten begehen. Möge die Erkenntniß dieser ernsten Lage ihm aus den Kreisen der heimatlichen Fachmänner und Fischerei-Freunde nicht nur ehestens gleichwerthigen Ersatz, sondern auch zahlreiche jüngere, hingebungsvolle und schaffensfreudige Kräfte zuführen, damit sich wieder ein frisches, an fruchtbringenden Impulsen reiches Vereinsleben entfalte, und mindestens das Erreichte im aufgezwungenen Ringen mit den zahlreichen Gegnern einer blühenden Binnen-Fischerei erhalten werde.

Ebenso macht sich der berechtigte Wunsch geltend, daß der oberösterreichische Fischerei-Verein im ständigen Ausschusse des Landeskulturrathes, von einem, wo nur möglich seinem Vorstande entnommenen, durch gediegene und erprobte Kenntnisse und Erfahrungen im Fischerei-Wesen wohlbewährten Fachmann vertreten erscheine.

Victor Maria von Milborn.

VII. Vermischte Mittheilungen.

Eine neue Varietät der Karausche. Einer gütigen Einladung des Herrn Victor Burda folgend, wohnte ich im Oktober cr. der Abfischung eines großen Karpfenweihers auf den Besitzungen des Grafen v. Wirschkowitz, Kreis Militsch, in Schlesien bei. Es wurden daselbst neben zweisömmerigen Karpfen und Schleihen sehr große Quantitäten der Karausche erbeutet, welch letztere Herr Burda in den Gegenden an der polnischen Grenze sehr gern dem Karpfen beigesellt, weil sie einerseits seiner Meinung nach kein Nahrungskonkurrent von Cyprinus carpio ist und anderseits dort sehr gern, stellenweis sogar lieber als der Karpfen gekauft wird. Dabei fand ich denn zu meiner Ueberraschung unter den Karauschen etwa 2 % Stücke vor, die wie der Spiegelkarpfen, nur jederseits eine Reihe größerer Schuppen vom Kiemendeckelrande bis zum Schwanz besaßen, während der übrige Körper nackt war. Herr Burda hielt diese Thiere für Bastarde zwischen Carpio Kollari Heck und Cyprinus carpio var. rex. cyprinorum Ag., ich konnte ihm jedoch bereits an Ort und Stelle am Zahnsystem ꝛc. zeigen, daß dieselben echte Karauschen von der hochrückigen Form (C. gibelio Nils.) waren. Auch Herr Dr. Fickert-Tübingen, zoologisches Institut, dem ich ein Exemplar zusendete, bestätigte meine Diagnose.

Von polnischen Fischhändlern, die in Wirschkowitz anwesend waren, erfuhr ich, daß diese neue Form „Spiegelkarausche" in Posen und Rußland sehr gemein sei, um so auffallender ist es, daß dieselbe bisher in keinem ichthyologischen Werke erwähnt wurde.

Leider konnte ich bloß 5 Exemplare aus Wirschkowitz mitbringen, davon besitzt eines die Biologische Station Friedrichshagen, eines das Zoologische Institut Tübingen, eines Herr Schillinger-München, der Rest, zwei Stück, kommt an's Zoologische Institut München, doch will mir Herr Burda bald weitere lebende Stücke überlassen.

Starnberg, Fischzuchtanstalt, 18. November 1894.

Karl Knauthe.

Vom Fischerei-Verein Tübingen. Es dürfte manchen Leser der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" interessiren, wie in Folge rationeller Ausnutzung sich das Erträgniß eines Fischwassers steigern kann. Seit der Gründung des hiesigen Fischerei-Vereins im November 1886 wurden dem hiesigen Neckar und seinen Zuflüssen, soweit sie vom Verein gepachtet sind, stetig Forellen-, Aeschen- und Aalbrut zugeführt und außerdem durch sorgfältiges Schonen während der Laichzeit der Bestand an minderwerthigen Fischen wie Barben, Schuppfischen und Nasen gehoben. Einen Ueberblick über die Wirkung dieser Maßregeln gibt die folgende Uebersicht über die Einnahmen des Vereins aus dem Fischverkauf seit seinem Bestehen.

Es wurden für Fische gelöst:

1886/87	1 M. 50 ₰	1890/91	578 M. 32 ₰
1887/88	121 M. 62 ₰	1891/92	575 M. 92 ₰
1888/89	204 M. 77 ₰	1892/93	1130 M. 60 ₰
1889/90	281 M. 30 ₰	1893/94	1700 M. 83 ₰

Zur letzten Zahl sei noch bemerkt, daß gut die Hälfte der 1700 M. aus dem Verkauf

von Forellen, Aeschen und Aalen gelöst wurde. Nicht zum mindesten aber verdankt der Verein seine erhöhten Einnahmen der aufopfernden Thätigkeit seines Fischmeisters W. Armbruster. C. F.

Versand von Fischen auf den deutschen Eisenbahnen im ersten Vierteljahr 1894.

Verkehrsbezirke	Ausfuhr*)	Einfuhr*)
Ost- und Westpreußen	3 544	10 162
Ost- und westpreußische Häfen	20 635	157
Provinz Pommern	1 223	1 161
Pommersche Häfen	13 496	1 262
Großherzogthum Mecklenburg ꝛc.	149	313
Häfen Rostock bis Flensburg	9 097	613
Provinz Schleswig-Holstein	369	444
Elbhäfen	2 939	1 421
Weserhäfen	587	175
Emshäfen	331	706
Provinz Hannover, Oldenburg ꝛc.	195	1 058
Provinz Posen	70	2 748
Regierungsbezirk Oppeln	140	1 302
Stadt Breslau	975	363
Regierungsbezirk Breslau und Liegnitz	205	522
Berlin	195	5 620
Provinz Brandenburg	418	890
Regierungsbezirk Magdeburg, Merseburg und Anhalt	958	802
Regierungsbezirk Merseburg und Thüringen	239	2 490
Königreich Sachsen	229	2 644
Hessen-Nassau und Oberhessen	24	246
Ruhr-Revier (Westfalen)	122	1 459
Ruhr-Revier Rheinland)	66	1 156
Provinz Westfalen, Lippe ꝛc.	22	629
Rheinprovinz rechts des Rheins ꝛc.	2	25
Rheinprovinz links des Rheins ꝛc.	142	2 000
Saarrevier ꝛc.	2	115
Rheinhafen-Stationen	371	95
Lothringen	10	62
Elsaß	—	282
Bayerische Pfalz	—	23
Großherzogthum Hessen (excl. Oberhessen)	43	40
Großherzogthum Baden	3	4
Mannheim ꝛc.	16	4
Königreich Württemberg mit Hohenzollern	25	25
Königreich Bayern	97	503

*) Ausfuhr und Einfuhr in Tonnen = 1000 kg.

Lachs-Fischerei in Schleswig-Holstein Der Fang von Lachs-Laichfischen hat begonnen und scheint bei dem günstigen Hochwasser sehr ergiebig zu werden. Auf der fiskalischen Treene wurden in 4 Nächten 63 Fische und auf der fiskalischen Sorge in 3 Tagen und Nächten 37 Fische gefangen. Von den bereits reifen Fischen sind 120 000 Eier gewonnen. Die übrigen Fische werden in Teichen und großen Behältern gehalten bis zur Laichreife. Auch von der Kruckau und Haalerau gehen Nachrichten über bedeutende Lachsfänge ein. Ebenfalls machen die Fischer auf der Eider sehr gute Geschäfte mit dem Lachsfang.

Die Fischer, welche früher mit Mißtrauen nach der Lachsbrut schauten, verlangen jetzt dringend starke Brutaussetzungen. Dies ist ein erfreuliches Zeichen und ein schöner Lohn für eine fünfzehnjährige Arbeit.

Rendsburg, den 8. November 1894. S.

Einiges über den Fang des Döbels (Squalius cephalus). Ueber den Fang dieses Fisches ist meines Wissens nur selten etwas Näheres in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" berichtet worden. Ganz natürlich! Die Berichte über den Fang von Edelfischen erscheinen vornehmer, mehr eines Sportsmannes würdiger. Man scheut sich gewissermaßen über die Erbeutung solch' gemeiner Fische etwas zu schreiben, ebenso wie der passionirte Jäger Anstand nehmen würde, über die Jagd auf Krähen oder Sperlinge zu berichten.

Bei der rapid zunehmenden Verunreinigung der Gewässer ist die Zeit nicht mehr fern — wenigstens in unserem industriellen Sachsen ist dies der Fall — wo fast alle besseren Fischarten verschwinden werden. Nur der Döbel, als „letzter der Mohikaner" wird noch eine Reihe von Jahren unsere verunreinigten Gewässer bewohnen, um dann leider auch wohl für immer von der Bildfläche zu verschwinden. Er wird also in vielen Gewässern seiner außerordentlichen Widerstandsfähigkeit wegen für den Fischer sozusagen das letzte Fangobjekt bilden, wie dies in vielen Wasserläufen thatsächlich auch jetzt schon der Fall ist. In solchen Gegenden ist man, insofern man auf das Vergnügen nicht verzichten will, nur noch auf den Fang dieser Fische angewiesen.

Es gibt passionirte Forellenfischer, die es verschmähen würden, auf Döbel zu angeln, weil nach ihrer Meinung der Sport nicht interessant und aufregend genug sei.

Auf Grund langjähriger Erfahrung kann ich jedoch gerade das Gegentheil behaupten. Zunächst ist es ungleich schwerer einen Döbel zum Biß zu veranlassen, als z. B. eine Forelle. Während letztere nach Allem schnappt, was sich im Wasser bewegt, ist der Döbel schon ein ganz bedeutend vorsichtigerer Patron. Er besieht sich im ruhigen Wasser den Köder wohl zehnmal, ehe er anbeißt und liebt zu jeder Zeit andere Leckerbissen — und Leckerbissen müssen es ja fast immer sein, wenn er es der Mühe werth halten soll, darnach zu schnappen. Ist der einmal gefaßte Köder nicht nach seinem Geschmack, so läßt er ihn wieder fahren, was ihm bei seinem zahnlosen glatten Munde sehr oft glückt. Bei keinem anderen Fische kommt es daher auf die Art und Weise und den wichtigen Zeitpunkt des Anhauens so sehr an, wie beim Döbel und der Angler muß überaus geschickt mit seiner Ruthe zu operiren verstehen, wenn er auf Erfolg rechnen will.

Als Köder verwendet man am besten das, was eben die Jahreszeit an Insekten und Früchten bietet. Künstlicher Köder empfiehlt sich indeß nur dann, wenn natürliches Futter schwer oder gar nicht zu erreichen ist. Im Frühjahr ist der Fang mit Mai- oder Junikäfern sehr lohnend, auch Kirschen eignen sich vortrefflich als Köder, wenn man damit einige Stunden vorher auf der Angelstelle anfüttert.

Zur Flug-Fischerei im Sommer und Herbst eignen sich als vorzüglichster Köder die kleinen Wiesenpferdchen (Hopper). Im Herbst wird man mit Pflaumen recht gute Erfolge haben; man verwende dabei aber die englischen Drillinge von der schwächeren Sorte. Je größer der Haken, desto mißtrauischer der Fisch!

Ein universeller Angelköder, der immer, besonders aber zur kälteren Jahreszeit, gern genommen wird, sind kleine Fischchen und von diesen werden wieder die Ellritzen von den Döbeln besonders bevorzugt. Man kann mit diesem Köder fast sicher auf Ausbeute rechnen. Hierzu eignet sich am besten eine mittelstarke Ruthe mit leichter Holzrolle. Es ist dies auch die geeignetste Methode, weil man damit einen sehr weiten Wurf unternehmen und von einer bestimmten Stelle aus, je nach Haltung der Angel, eine Strecke von 30 bis 40 Meter befischen kann. In hiesiger Gegend erzielt man auch mit Pferdefleisch als Köder sehr gute Erfolge.

Ob Squalius cephalus ein Fleischfresser (Raubfisch) oder Vegetarianer ist, konnte bis dato wissenschaftlich genau noch nicht festgestellt werden. Herr Homberg in Lüdingshausen widmet in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung" dem Döbel einen eigenen Artikel, worin er zu beweisen sucht, daß derselbe kein Raubfisch sei, sondern nur so per Zufall nach den Köderfischen schnappe. Als langjähriger Fischer und Angelliebhaber kann ich jedoch konstatiren,

daß der Döbel mit großer Vorliebe diesen Köder nimmt und auch die frei im Wasser umherschwimmenden Fischchen verfolgt.

Wechselburg, Königreich Sachsen. Tirpitz.

VIII. Personalnachricht.

Am 12. November verschied zu Linz a. d. D. Herr Rudolf Berghofer, k. u. k. Major d. R., Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, im 81. Lebensjahre. Derselbe war durch viele Jahre Ausschußmitglied und Vicepräsident des oberösterreichischen Fischerei-Vereins, ein richtiger Sportsmann und wegen seines conciliianten Wesens allgemein beliebt. M.

IX. Fragekasten.

Die geschätzte Beantwortung der von mir angeregten Frage Nr. 36, „Werth oder vielmehr Unwerth der Brut gemästeter Forellen betreffend", spitzt sich schon jetzt zu einem Meinungsaustausche zu, dessen Art mich bereits bedauern läßt, die Frage aufgeworfen zu haben. — Ist es denn ganz unmöglich rein sachlich zu bleiben?; muß immer gleich mit dem furor teutonicus d'rein getunkt werden? Man sollte denken, daß unser steter Verkehr mit Kaltwasser uns zu kühler und objektiver Anschauung verhülfe. — Anderseits geben Ihre Aeußerungen, soweit sie sachlich sind, vollauf Stoff zur Theilnahme und auch zu Zweifel. Aber so kommen wir nicht vorwärts. Meine Frage, die nach Gründen forschte, beansprucht, wie es scheint, viel Zeit, da noch nicht einmal die Thatsache der Entwerthung feststeht; wir haben also allen Grund, wollen wir gemeinnützlich sein, alles Ueberflüssige in der Betonung persönlicher Meinungen zu vermeiden.

Eichburg-Coswig i. A. Schmidt, Rittmeister a. D.

Frage Nr. 39. (Frhr. v. W.): Kann man 1, 2—3sömmerige Schleihen in Hältern überwintern ohne für deren Gesundheit und Leben besorgt sein zu brauchen, beziehungsweise müßte den Hältern kontinuirlicher Zu- und Abfluß gegeben werden oder nicht?

Die hiesigen Hälter sind nicht mit Bohlen oder Brettern ausgeschlagen, sondern mit Raien, bilden ein längliches Rechteck und können enthalten je nach Wunsch je 30—40 Kubikmeter Wasser; jedem Hälter kann beliebig starker Wasserzu- und Abfluß gegeben werden. Cv. wie viel Pfund Schleihen könnten pro Kubikmeter Wasser überwintert werden? Die Karpfen aus den hiesigen Teichen, welche nicht verkauft worden sind, überwintern wir im Winterteich, möchten aber die Schleihen nicht darunter mischen, weil die Frühjahrs-Fischerei dann zu umständlich wird.

X. Literatur.

Die Fische Süddeutschlands, zusammengestellt von Dr. C. Fickert, Stuttgart, Verlag von J. Weise's k. Hofbuchhandlung 1894.

Das vorliegende Werk besteht der Hauptsache nach aus einer großen Tafel mit 57 farbigen Abbildungen der in Süddeutschland einheimischen und daselbst eingeführten Fische und des Flußkrebses.

Es muß als ein außerordentlich schwieriges Unternehmen bezeichnet werden für den geringen Preis von 3 resp. 4 ℳ unsere sämmtlichen süddeutschen Fische colorirt zur Darstellung zu bringen. Um hier der Natur möglichst nahe zu kommen und namentlich die feinsten Farbennuancen zum Ausdruck zu bringen, ist eine sehr bedeutende Zahl von Platten nothwendig, welche, da auch Gold- und Silberdruck erforderlich ist, bedeutende Kosten verursachen. Wir erinnern nur an ein ähnliches Unternehmen des amerikanischen Sportsfischers W. C. Harris, welcher neuerdings die amerikanischen Angelfische (allerdings meisterhaft colorirt) herausgibt, dessen Werk jedoch ca. 50 ℳ kosten wird.

Trotz der durch den niedrigen Preis erforderlichen Beschränkung geben die Abbildungen des Fickert'schen Werkes im Allgemeinen sowohl in Form und Farbe getreue Bilder unserer Fische, welche namentlich dem Laien die Bestimmung und Erkennung eines Fisches auf alle Fälle wesentlich erleichtern wird. Und das ist ja wohl der Hauptzweck der vorliegenden Arbeit.

Einige Verbesserungen wären bei einer weiteren Auflage indessen wohl angezeigt. So müßte die Darstellung des Bachsaiblings mehr die charakteristische Zeichnung dieses Fisches besonders auf der Rückenseite zum Ausdruck bringen; ferner wäre es vielleicht zweckmäßiger, die rothen Tupfen beim Lachs, welche nur ausnahmsweise vorkommen, wegzulassen; die Schnauze der Rutte ist wohl nur im Druck verunglückt.

Den Abbildungen ist eine kurze, klare Beschreibung der 56 vorkommenden Fische und des Flußkrebses, sowie ein Schlüssel zur Erleichterung der Bestimmung und 11 Tabellen mit den Angaben über die Schonzeit der Fische in Württemberg, Elsaß-Lothringen, Baden und den 8 Kreisen Bayerns beigegeben.

Fortsetzung auf Seite 429.

Der nachstehende Marktbericht enthält die uns von den betreffenden Marktverwaltungen gütigst mitgetheilten **Detailpreise** für Fische pro Pfund in Pfennigen. **Flundern** sind angegeben in Kiel per Stiege, in Stettin per Schock, **Bücklinge** in Kiel und Stettin per Wall, sonst per Stück und geräuchert, **Heringe** in Stettin per Wall, in Kiel und Hamburg per Pfund, sonst per Stück und geräuchert, **Aale** theils per Stück, resp. Schock, theils per Pfund. — **Die einfachen** Ziffern gelten für **lebende** Fische, die **fetten** Ziffern für Fische **auf Eis.**

Fischart	München	Ulm 27. Oktbr.	Stuttgart 13. Nov.	Karlsruhe 16. Nov.	Constanz	Metz	Frankfurt a.M. 16. Nov.	Köln	Bremen 17. Nov.	Hannover 17. Nov.	Magdeburg 14. Nov.	Leipzig 17. Nov.	Breslau 17. Nov.	Posen	Hamburg	Kiel	Stettin 20. Nov.	Danzig 16. Nov.
Karpfen	— —	90 —	90 —	90 —	— —	— —	100 —	— —	100 **70**	100 75	80 50	90 70	120 —	— —	— —	— —	90 —	100 —
Schleie	— —	90 —	— —	— —	— —	— —	120 —	— —	100 **70**	120 75	120 **60**	120 70	110 60	— —	— —	— —	80 —	80 —
Hecht	— —	120 —	— **80**	100 —	— —	— —	110 —	— —	90 **70**	80 60	75 45	120 70	90 60	— —	— —	— —	45 —	60 —
Zander	— —	— —	— **80**	110 —	— —	— —	— **80**	— —	— **60**	— 70	120 50	— 90	— 70	— —	— —	— —	70 —	100 —
Barsch	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	70 —	— —	70 —	50 40	45 20	— —	— —	— —	— —	— —	80 —	60 —
Brachsen	— —	— —	— —	60 —	— —	— —	90 —	— —	25 —	50 30	50 30	60 **50**	— —	— —	— —	— —	35 —	60 —
Aal	— —	180 —	130 —	110 —	— —	— —	100 —	— —	100 **80**	100 70	120 70	160 120	110 100	— —	— —	— —	65 —	90 —
Aalrutten	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	25 —	— —	50 —	— —	— —	— —	— —	— —	35 —	— —
Karausche	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	75 —	50 30	50 25	60 40	— —	— —	— —	— —	30 —	— —
Weißfische	— —	25 —	— —	30 —	— —	— —	50 —	— —	20 —	— 15	40 20	50 40	— 35	— —	— —	— —	20 —	20 —
Döbel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	70 —	— —	— —	— —	40 25	50 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Nasen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	20 —	— —	40 25	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wels	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	80 —	100 80	— —	— —	— —	— —	40 —	— —
Barbe	— —	55 —	— —	— —	— —	— —	90 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	50 —
Felchen	— —	— **75**	— —	— —	— —	— —	— **140**	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Maränen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 30	— —	40 40	— 40	— —	— —	— 50	— —	— —	— —	— —	— —
Saibling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	400 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Forelle	— —	— —	— —	400 —	— —	— —	— —	— —	450 250	450 150	400 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Aesche	— —	120 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lachsforelle	— —	— —	— 130	— —	— —	— —	— 250	— —	140 140	— 150	150 —	— —	— 180	— —	— —	— —	— —	— —
Rheinlachs	— —	— —	— —	— —	— 400	— —	— 450	— —	— 300	— 350	— 350	— 450	— 250	— —	— —	— —	— —	— —
Ostseelachs	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 200	— —	180 —	— 200	— 190	— —	— 200	— —	— —	— —	115 —	200 —
Schellfisch	— —	— **35**	— **30**	— **35**	— —	— —	— 30	— —	— 28	— 25	— 25	— 30	— 30	— —	— —	— —	— —	— —
Dorsch	— —	— —	— —	— 40	— —	— —	— 30	— —	— —	— 20	— 20	— 25	— 25	— —	— —	— —	— 20	— 30
Kabliau	— —	— —	— 25	— 35	— —	— —	— 40	— —	— 20	— 20	— 20	— 25	— 30	— —	— —	— —	— —	— —
Weißling	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Flundern	— —	— —	— —	— 50	— —	— —	— —	— —	— —	— 15	— 40	— —	— —	— —	— —	— —	— 10	— —
Schollen	— —	— —	— —	— **60**	— —	— —	— 25	— —	— 30	— 35	— 35	— 50	— 40	— —	— —	— —	— —	— —
Rothzungen	— —	— —	— —	— 50	— —	— —	— 70	— —	— 60	— 60	— 65	— 80	— 70	— —	— —	— —	— —	— —
Seezungen	— —	— —	— 150	— 180	— —	— —	— 140	— —	— 100	— 150	— 130	— 170	— 120	— —	— —	— —	— —	— —
Steinbutt	— —	— —	— 150	— 200	— —	— —	— 180	— —	— **100**	— **130**	— **130**	— **170**	— **120**	— —	— —	— —	— —	— —
Seehecht	— —	— —	— —	— 100	— —	— —	— 50	— —	— 30	— **50**	— —	— 35	— —	— —	— —	— —	— —	— 60
Rochen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Bücking	— —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	— —	— —	5 —	5 —	100 —	— —	— —	— —	— —	250 —	— —
Hering	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8 —	— —	— —	5 —	10 —	150 —	12 —	— —	— —	— —	40 —	— —
Hummer	— —	— —	280 —	250 —	— —	— —	240 —	— —	200 —	250 —	200 —	300 —	240 —	— —	— —	— —	— —	— —
Krebs	— —	— —	— —	— —	— —	— —	25 —	— —	1500 —	1800 —	250 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Das ganze Werkchen ist für ein weiteres Publikum berechnet und dürfte den Bedürfnissen desselben zur schnellen und sicheren Bestimmung jedes in Süddeutschland vorkommenden Fisches durchaus Rechnung tragen.

Wir können daher dasselbe namentlich unter den Mitgliedern der Fischerei-Vereine zur Anschaffung bestens empfehlen. H.

Die königliche Universitäts-Druckerei von H. Stürz in Würzburg, welche als Spezialität die Anfertigung von Ausstellungsplakaten, Diplomen ꝛc. betreibt, hat ihrer Collektion jetzt auch ein Plakat zu Ankündigungen von Fischerei-Ausstellungen, sowie ein Diplom für Prämiirungen, Ehrenauszeichnungen ꝛc. auf diesem Gebiete eingereiht. Die Muster zeigen ein geschmackvolles Arrangement, farbenprächtige Ausstattung und tadellose Arbeit. Die Preise sind im Verhältniß sehr geringe zu nennen, indem das Plakat pro Stück 18 ₰ und das Diplom 1 ℳ 50 ₰ kosten. Die Druckerei hält diese Muster stets vorräthig, und kann jede beliebige Anzahl sofort abgegeben werden.

Wir verweisen noch auf das bezügliche Inserat in der heutigen Nummer unseres Blattes.

Inserate.

F. Hildebrand,

Ottostraße 3 B **München,** Ottostraße 3 B

Special-Geschäft für Angelgeräthe,

empfiehlt zur Huchen-Fischerei seine vorzüglich bewährten Ruthen aus gespließtem Tonkinrohr, anerkannt bestes und zähestes Material, zum billigen Preise von ℳ 25.—, hiezu passende Rollen von Messing oder Nottingham-Holzrollen, beste Schnüre aus Hanf und Seide, Vorfächer von selbstgefertigtem Gimp, engl. Drahtschnur oder 6—12fach gedrehtem Pottz. Neueste Gabelspinner nach Ehmant; neueste Röhrchenspinner nach Dr. Heintz; außerdem Huchenangeln in den verschiedensten Systemen, künstliche Köderfische aus Gummi und Metall. (2/1)

Große Auswahl von Angelruthen von den billigsten zu ℳ 1.— bis zu den feinsten zu ℳ 90.—, sowie alle anderen Artikel für Weihnachtsgeschenke. Preiscourant gratis und franko.

Die Fischzucht Bavaria

in Innleiten, Post Rosenheim,

offerirt

zum Frühjahr 1895:

200 000 Regenbogenforelleneier,
100 000 Regenbogenforellenbrut,
60 000 einjährige Regenbogenforellensetzlinge.

Bestellungen hierauf werden jetzt schon entgegengenommen.

Man fordere Preisliste. (6/1)

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter,** Dejte, (12) Com. Preßburg, Ungarn.

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (11)

G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

50,000 Bach- und Regenbogenforellen-Setzlinge gibt die Fischzuchtanstalt bei **Wiesbaden** v. November an billig ab.

Man fordere Preisliste. (7/7)

Lebende Hechte,

Pfund 50 ₰, sowie alle Sorten Fische zu billigsten Preisen, versendet das Fischversandgeschäft von (8/8) **W. Bunge, Güstrow i. M.**

Ausstellungs-Plakate, (6/3)

Prämiirungs- u. Ehren-Diplome

für Fischerei-Ausstellungen

ferner für Geflügel-, Landw.-, Bienenzucht-, Obst-, Garten-, Feldbau- etc. Ausstellungen in farbenprächtiger, naturgetreuer Ausführung liefert als Spezialität zu den billigsten Preisen die

k. Univers.-Druckerei v. H. Stürz, Würzburg.

Illustr. Kataloge gratis und franko.
Musterssendungen stehen jederzeit gerne zu Diensten.

Fischeier.

Die **I. Central-Fischzuchtanstalt** der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft **Salzburg** wird wie in früheren Jahren, auch in der kommenden Laichperiode angebrütete Fischeier, bester Abstammung, unter sorgfältigster Verpackung zur Versendung bringen und zwar:

Bachforelleneier	per	1000	Stck.	zum	Preise	von 3 fl.,
Salblingeier	„	1000	„	„	„	2 fl.,
Lachseier	„	1000	„	„	„	4 fl.,
Bastardeier	„	1000	„	„	„	4 fl.

Bei Bestellungen von unter 5000 Stück Eiern werden 10 % des Preises als Emballirungskosten berechnet.

Jungfischchen von Forellen und Salblingen kommen zum Preise von 6 fl. per 1000 Stück zur Abgabe. (8/1)

Brutkröge nach M. v. d. Borne

30 × 25 groß, stark gearbeitet, mit Vorsieb und Deckel. Preis 9.— *M*

Diese Brutkröge werden mit einer Verbesserung angefertigt, welche es verhindert, daß Eier oder Brut sich in die Falzen am Vorsiellsieb einklemmen und absterben. Ueber diese Verbesserung sind mir von Mitgliedern des Thüringer Fischerei-Vereins lobende Anerkennungen zugegangen.

400 Tröge von mir im Gebrauch.

W. Beyer, Klempnermeister,
(6/4) Schmidtstedterstr. 48, **Erfurt**, Thüringen.

Ein Fischer,

27 Jahre alt, der als Sohn eines Fischers sowohl die **Flußfischerei** als **Fischzucht** in allen ihren Theilen gründlich gelernt,

sucht Stellung.

Die besten Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung.

Lambach, Ortschaft Graben.
(*) **Peter Pfarl.**

Fischtafel.

Die Fische Süddeutschlands

zusammengestellt von

Dr. Fickert-Tübingen.

Prachtvoller Farbendruck circa 1 Meter hoch, mit Text, enth. die gesetzl. Best. d. süddeutschen Staaten über Laichzeit, Mindestmaasse etc.

Preis für Mitglieder der Fischerei-Vereine Mk. 3.—.

Direkt von **J. Weise's** kgl. Hofbuchh.,
Stuttgart. (6)

N e u ! **N e u !**

Porzellan-Fischbrutapparat.

Unseren neu konstruirten Fischbrutapparat empfehlen wir allen Fischzüchtern. Zeichnung liefert gratis und franko

Zwickauer Porzellanfabrik
(10/6) **Zwickau i. Sachsen.**

Die Fischzucht von **C. Arens**

in **Cleysingen** b. Ellrich a. Harz liefert in der bevorstehenden Brutperiode:

Angebrütete Eier, Brut, Setzlinge, aller Salmoniden,

im Besonderen:

der Bachforelle, des Bachsaiblings, der Regenbogenforelle.

Man fordere Preisliste. (6)

Fischgut Sewiesle

bei Gemünden, Bayern, offerirt (3)
ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfenbrut
zum **Herbst und Frühjahr.**

Fischgut,

mit kleinem **Wohnhause und Brutanstalt,** Bach- und Teichwirthschaft mit gutem Forellwasser, in der Nähe einer größeren Stadt und Bahnstation (Rheinland bevorzugt) **gleich zu pachten gesucht** mit Vorbehalt des späteren Kaufrechts. Gef. Offerten unter **F. 4 m.** Beschr. d. Anl. u. Pacht an die Expedition der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erbeten. (3/3)

Amerikanische Forellenbarsche,

einsömmerige Fische, à Hundert 7½ u. 15 *M*,
Laich-Forellenbarsche, à Stück 15 *M*,

Satz-Karpfen,

à Tausend 40, 60, 100 *M* (3)

v. Ollech, Rittergutsbesitzer,
Wiesenthal bei Tzschecheln, Bez. Frankfurt a/O.

Abzugeben in der **Fischzuchtanstalt des adl. Gutes Sarkhusen:**

Bachforellensetzlinge, 7—10 cm lang,
12—15 ₰ pro Stück,
angebrütete Bachforelleneier,
im Februar, circa 150,000, à Tausend 4 *M*
frei Brokstedt i. H.

(3/2) **Conze.**

Lachseier,

mit **Augenpunkten,** 1000 Stück 5 *M*; 10000 Stück 45 *M*; bei Abnahme von mehr als 50000 Stück das Tausend 4 *M*, werden in bester Qualität geliefert.

Reflektanten wollen sich unter **C. D. 200** an die Expedition dieser Zeitung wenden. (3/1)

Mehrere hunderttausend Stück

einsömmerige Schuppen- und Spiegelkarpfen

werden gegen Baarzahlung **zu kaufen gesucht.** Die Lieferung muß unter Garantie lebender Ankunft auf einer Station bei Hannover von jetzt an bis Frühjahr 1895 erfolgen.

Anerbietungen werden unter **L. M. 54** an die Expedition dieser Zeitung erbeten. (3/1)

Bestellungen

auf Karpfen, Forellenbarschen, Schwarzbarschen, Steinbarschen, Sonnenfischen, Zwergwelsen und Regenbogenforellen nimmt an

von dem Borne,
Berneuchen, Neumark.

Preisverzeichniß für Herbst und Frühjahr gratis und franko. (2/1)

Neu! **Patent-Zithern** (neu verbessert). Thatsächlich von Jedem in 1 Stunde nach der vorzüglichsten Schule ohne Lehrer und ohne Notenkenntnisse erlernbar. Größe 56 × 36 cm, 22 Saiten, hochfein und haltbar gearbeitet, Ton wundervoll. (Prachtinstrumente). Preis nur Mk. 6.— mit Schule und allem Zubehör. Preisliste gratis. **O. C. F. Miether**, Instrumenten-Fabr., **Hannover A.** Händler überall gesucht. (3/1)

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/15)

Rudolf Linke, Tharandt (Königreich Sachsen)

empfiehlt:

angebrütete Eier, Brut, Satzfische von Bachforelle, Bachsaibling, Regenbogenforelle,

überhaupt von allen Salmoniden

☞ in **vorzüglichster Qualität** zu den **billigsten Preisen.** ☜

Man verlange die Preisliste, welche zugleich Verhaltungsmassregeln für Ausbrüten, Auffüttern und Aussetzen von Fischbrut enthält. (*)

Fischzuchtanstalt Oesede,

Oesede bei Osnabrück. (8)

Aussetzungsfähige Brut.

Bachforelle . . . . . 10 ℳ f. d. Tausend.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 25 ℳ f. d. Tausend.

Angefütterte Brut.

3—4 Monate alt, 3½—4½ cm lang.
Sämmtliche Salmoniden 8—10 ℳ f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische.

Sämmtliche Salmoniden je nach Größe 15—25 ₰ das Stück.

Bei Frühjahrslieferung 10 % Aufschlag.

Für größere Posten ermäßigte Preise.

Angebrütete Eier werden nach besonderer Vereinbarung abgegeben.

Edelkarpfen- u. Schleihen-Besatz.

1000 Schock 2sömmer. echt Lausitz. Satzkarpfen, 18—26 cm. lang,
400 Schock 2sömmer. grüne Schleihen, 16—21 cm. lang,

in bekannter vorzüglicher und schnellwüchsigster Qualität, eigener Züchtung, offerirt äußerst billig zur Herbst- oder Frühjahrslieferung

Dom. Nieder-Zibelle, Post Zibelle, Ob./Lausitz.

die von Wedemeyer'sche Fischerei-Verwaltung

Seidel.

☞ Auf Wunsch Preisliste kostenfrei. ☜ (*)

☞ Günstig gelegene größere ☜ ☞ Fischzüchterei, ☜

mit schöner Villa ꝛc. und zahlreichen Teichen, für Forellen-, Karpfen- und Goldfischzucht vorzüglich geeignet, ist Umstände halber billig zu verkaufen.

Reflektanten belieben ihre Adresse sub **A. B. C.** bei der Exp. d. Bl. niederzulegen. (*)

SPRATT's Patent

Fabrik: Rummelsburg, Berlin O.

☞ **Wir bitten auf unsere neue Adresse zu achten.** ☜

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

☞ Proben und Prospekte gratis und franco. ☜ (24/18)

Fischmeister-Gesuch.

Suche für hiesige, bedeutende Fischzüchterei, einen ganz **zuverlässigen, erfahrenen Mann** per 1. April 1895 bei ca. 1200 Mark Gehalt, als **Fischmeister.**

Solche, welche über gute Leistungen genügenden Nachweis, sowie gute Zeugnisse erbringen können, wollen sich melden und Zeugnißabschriften anher gelangen lassen.

Fischzüchterei Zschorna bei Radeburg i. S., den 1. November 1894.

(4/2) **E. Richter,** Inspektor.

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import

und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg.
Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/21)

Die Heidelberger Fischzucht-Anstalt

in

Leopolostrasse 24a **Heidelberg** Leopoldstrasse 24a (*)

Besitzer **F. Dill**

liefert in der Brutzeit 1894/95 angebrütete Eier das Tausend

a) der **Regenbogenforelle** (trutta iridea) . . . . . zu Mk. 10.—
b) der **Bachforelle** (trutta fario) . . . . . „ „ 5.—
Brut kostet je nach Art und Entwicklung per Tausend . . . . . Mk. 15 bis 30.

Bei grösseren Bestellungen ermässigen sich die Preise nach Uebereinkunft.

Die Forellenzucht des Gutes Sandfort bei Osnabrück

versendet jetzt oder später **Setzlinge:** 15—25 Pfg. nach Größe. Vorrath 100 000.

Deutsche Bachforelle.
Schottische Bachforelle (echte Lochleven) der deutschen ähnlich, aber ungemein raschwüchsig.
Bachsaiblinge (echte fontinalis) [amerikanische] für kalte Teiche.
Regenbogenforelle (amerikanische) für warme Teiche und als Beisatzfisch für Karpfenteiche.

Die Sandforter Anstalt versendet (gegen 50 Pfg.) als Kulturanweisung

Forellenzucht.

Kurze Anleitung für Landwirthe, welche Teichwirthschaft als Nebenerwerb betreiben wollen.

6 Seiten Illustrationen: Fischnahrung und Feinde, Teicheinrichtungen. (6/6)

2 Seiten Buntdruck: Forellenarten: (deutsche und fremde).

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach (Thüring.)

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. aus verzinkt. Draht hergestellt. Reichs-Patent. — Musterschutz. Vielmals prämiirt mit Medaillen und Diplomen.

Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à ℳ 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à ℳ 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à ℳ 13.00 desgl. (20)

Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Für **Fischzüchter** u. A. zweckmäßig konstruirte, fast neue **Fisch-Transport-Fässer,** auch **Blechkannen,** letztere für Brut und kleinere Setzlinge geeignet, hat wegen Aufgabe des Handels in Satzfischen billig abzugeben **H. Blum,** Netzfabrik in **Eichstätt,** Bayern. (3/2)

Karpfen-Besatz

von anerkannter Schnellwüchsigkeit und **einsömmerige Schleihen** offerirt

Samuel Koenigsfeld,

(*) Kobier (Kr. Pleß.)

Satz-Zander

dreijährig à Zentner 120 Mark

Satz-Karpfen

à Tausend 50, 100, 150 ℳ

Sterlet, lebend, à Pfund 20 ℳ

Forellen, Eier und Brut

bei **A. Hübner,**

(6) **Thalmühle b. Frankfurt a. O.**

Angelgeräthe- u. Netz-Fabrikation

von **C. Brink,** Bonn a. Rh.

Grösstes Lager der vorzüglich. Geräte. Illustr. Preisl. mit vollständ. Anleitung gegen 20 ₰-Marke aller Staaten. (30/30)

Karpfen-Besatz

von vorzüglichster Schnellwüchsigkeit, offerirt

Victor Burda,

(7/4) Bielitz, Oesterreich.

Ein- und zweisömmerigen

Karpfen- und Schleihensatz

versendet gegen Nachnahme

Paul Sobtzick,

(9/3) Fischzüchterei Brzezie b. Ratibor.

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 6. Dezember 1894.

6654

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Bezieher durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1 50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.
Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; Expedition: Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbacher Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen ꝛc. ꝛc.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 25. München, den 6. Dezember 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Regenbogenforelle als Beisatz in Karpfenteichen. — II. Die „Sorge" und der darin betriebene Fischfang. — III. Nochmals der Döbel. — IV. Vereinsnachrichten. — V. Vermischte Mittheilungen. — VI. Personalnachricht. — VII. Fragekasten. — VIII. Literatur. — IX. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Regenbogenforelle als Beisatz in Karpfenteichen.

Herr von Schrader Sundern, (einer der energischsten Hannoverschen Teichwirthe, der gegen 1000 Morgen Karpfenteiche bewirthschaftet), schreibt mir:

„Der Schwerpunkt meiner extensiven Teichwirthschaft liegt bei mir in der Karpfenzucht. Trotzdem werde ich der Forellenzucht mehr Interesse zuwenden, namentlich seitdem ich diesen Herbst die Erfahrung gemacht habe, daß namentlich die Regenbogenforellen ganz vorzüglich in meinen Teichen wachsen. Ich erhielt im Frühjahr 300 Stück von Ihren Regenbogenforellen (22. März 1894, 7—10 Centimeter-Fische) und setzte dieselben neben ausgesucht großen einsömmerigen Karpfen in einen ca. 50 Morgen großen Teich und war nicht wenig überrascht, statt der erwarteten $^1/_4$pfündigen Fische, Fische von $^3/_4$—1 Pfund Gewicht zu bekommen. Von den 300 Stück bekam ich 175 Stück wieder. Die Abfischung war eine schwierige, da der Teich sehr verkrautet.

Ich muß sagen, daß wir im Geschmack den Regenbogenforellen vor den Bachforellen den Vorzug gegeben haben.

Die Regenbogenforellen waren im Geschmack bereits ganz lachsähnlich.

Was haben die Forellen nun hauptsächlich für Nahrung in den Teichen gehabt? Die verzehrten Fische haben uns darüber Aufklärung gegeben. Sämmtliche Forellen hatten eine Menge Stichlinge im Magen und da die Stichlinge hier sehr reichlich, wird es ihnen so leicht an dieser Nahrung nicht gefehlt haben. Nebenbei machten sich die Forellen also dadurch nützlich, daß sie die die Karpfen in ihrer Nahrung beeinträchtigenden Stichlinge vertilgten. Sie bezweifelten derzeit, daß die Forellen Stichlinge nähmen und sagten, daß häufig welche daran zu Grunde gingen. Vielleicht ist auch der nicht unerhebliche Verlust dadurch herbeigeführt, daß die jüngeren Forellen beim Verschlucken der Stichlinge eingingen, die größeren Forellen müssen sie aber doch sehr gut vertragen können!

Die von Schrader'schen Teiche liegen auf recht armen Boden und werden durch Flußwasser intermittirend gespeist. — Der obige Beisatz-Versuch bestätigt die sehr große Wichtigkeit der Regenbogenforelle für Karpfenwirthschaften, die mit der Regenbogenforelle eine sehr werthvolle Nebennutzung gewinnen. Ich möchte hier wiederholen, was ich bereits im Herbst 1893 über diesen Fisch berichtete:

Nach den hier in dem sehr heißen Sommer 1893 gemachten Erfahrungen kann die Regenbogenforelle, wenn nur genügend tiefes Wasser vorhanden, Monate lang ohne frischen Wasserzufluß auskommen und Temperaturen von über 20 Grad vertragen, ja besonders gut dabei gedeihen, und es dürfte wohl keine bessere Verwendung des Fisches existiren denn als Beisatzfisch in tiefen und großen Karpfenteichen, welche an sich regelmäßig abgefischt und bewirthschaftet werden.

Der Fisch ist, wenngleich er sehr große Mengen Nahrung erfordert, kein starker Räuber; viel weniger als die Bachforelle und selbstverständlich viel weniger als der Hecht und Barsch. Er nährt sich gerne von Lymnäen und kleinen Friedfischen, und ich würde empfehlen, ihn in Karpfenteichen wie folgt einzusetzen: einsömmerige Karpfensetzlinge mit einsömmerigen Regenbogenforellen im Verhältniß von 25 Karpfen zu einer Regenbogenforelle und die bei der Herbstabfischung resultirenden Regenbogenforellen dann im kommenden Frühjahr im Verhältniß von 15 Karpfen zu einer Regenbogenforelle wieder beizugeben, wenn der Fisch nicht früher zum Verkauf kommen soll.

Die Regenbogenforellen sind leicht dicht gedrängt in Winterbehältern mit fließendem Wasser zu halten und gewöhnen sich dort sehr leicht an künstliches Futter (frische Schlachthausabfälle).

Die Setzlinge sollten als besonders gut genährte Fische und nicht kleiner als 7—10 cm gekauft werden.

Die Fische erreichen in der ersten Campagne, wie oben gezeigt, bis ein Pfd. per Stück, in der zweiten 3—5 Pfd. jeder und bringen als solche gute Preise.

In der Campagne 1893 kam in Sandfort ein Posten (ca. 3 Zentner 3—5pfündige) 30 Monate alter Regenbogenforellen zum Verkauf, die zu ca. 2.50 ℳ per Pfd. sehr schlank abgesetzt wurden, und wurde von den Händlern über Knappheit der Vorräthe dieser Größe geklagt.

Die für 1894 zu erwartende Ernte von ca. 20 Zentnern dieser Größe ist zum gleichen Preise kontrahirt.

Daß es für den Teichwirth vortheilhafter ist, diese Forelle zu einem Gewicht von 3—5 Pfd. in 2 Campagnen abwachsen zu lassen, als sie zum Portionsfisch abzuschlachten, beweist das einfache Rechenexempel, daß der Portionsfisch per Pfd. 4 Setzlinge braucht, die wohl jeder 25 ₰ loko Teich Kosten erfordern, gegen 1 Setzling für den großen Abwachsfisch; indeß tritt im dritten Jahr noch der Vortheil hinzu, daß der wachsende Fisch Nahrung ausnutzt, die dem Portionsfisch zu grob ist. S. Jaffé in Sandfort.

II. Die „Sorge" und der darin betriebene Fischfang.

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat eine eingehende Ermittelung der Erträge und der Nutzbarmachung der Gemeinde-Fischereien angeordnet.

Aus den bisher gesammelten Nachrichten ging mit wenigen Ausnahmen hervor, daß die Gemeinde-Fischereien an Bächen und Flüssen geringe oder gar keine Erträge abwarfen.

Diesen Nachrichten ist jedoch kein maßgebender Werth beizulegen. Es ist zwar zu bedauern, aber es ist wahr, daß nur sehr wenige Fischerei-Pächter oder Nutznießer die reine Wahrheit über ihre Fangresultate aussagen. Sie fürchten nach Ablauf der Pachtzeit eine Pachterhöhung oder gar eine solche Ueberbietung der Pacht, daß sie die Fischerei ganz aufgeben müssen.

Bei so geringen Werthangaben, wie sie über die Gemeinde-Fischereien vorliegen, dürfte es nicht zu verwundern sein, daß das Interesse der Behörden für dieselben sicher im Abnehmen begriffen sein könnte. Daher sei es jedem Fischer oder Eigenthümer einer Gemeinde-Fischerei dringend empfohlen, bei den nunmehr bevorstehenden neuen Erhebungen über die Fischerei-Erträge die volle Wahrheit zu sagen.

In Schleswig-Holstein befinden sich kleine Bäche, welche bei geringer Ausnutzung auf etwa 6 Kilometer Länge jährlich für 1000 bis 1200 *M.* Forellen liefern. Wie hoch mag wohl der Werth aus denselben angegeben sein?? Diese Frage ist allerdings nur zu beantworten, wenn die Bäche genannt werden und dies kann später einmal geschehen.

Der eigentliche Zweck dieser Zeilen ist ein Versuch zur Anleitung bei der demnächst aufzunehmenden Statistik über die Gemeinde-Fischereien und hierzu ist die Sorge ausgewählt.

Die Fischerei in der Sorge ist allerdings hauptsächlich fiskalisches Eigenthum. Das thut aber nichts zur Sache, denn deßhalb hat das Gewässer kein anderes Aussehen als wenn es den Gemeinden gehörte.

Die Sorge entspringt bei Boklund und Brekendorf im Kreise Eckernförde und fließt in zwei getrennten Armen zwischen den Gemeinden Brekendorf, Ramsdorf—Owschlag und Boklund, Norby—Kropp nach dem Owschlager Mühlenteich. Zu beiden Uferseiten befinden sich Moorländereien und Moorwiesen. Die Sohle des Baches, welcher bei Brekendorf entspringt, ist streckenweise steinig, sonst moorig. Ein regelrechter Fischfang wird hier nicht betrieben, wohl aber werden Hechte und Aale gelegentlich gefangen.

Vom Owschlager Mühlenteich fließt die Sorge zwischen Owschlag—Ramsdorf, Steinsieken bis zur Rendsburger Kreisgrenze bei Alt-Duvenstedt. Auf dieser Strecke hat dieselbe größtentheils Kies- und Steingrund, im Uebrigen Sand- und Moorgrund. Der Bach ist durchschnittlich 3—4 Meter breit. Der schmale Abfluß aus dem Owschlager See wird vom rechten Ufer aufgenommen. In dieser circa $4^1/_2$ Kilometer langen Strecke wird der Fischfang regelrecht betrieben. Bei der Mühle ist ein guter Aalfang und im Bache werden Hechte, Lachs und Meerforellen gefangen.

Der weitere Lauf der Sorge bis zur Sandschleuse bildet die Grenze zwischen den Kreisen Rendsburg einerseits und Eckernförde, Schleswig andererseits, ist 20 Kilometer lang und 5 bis 10 Meter breit. Eine weitere 4 Kilometer lange Strecke führt in die Eider (Nordsee), und nimmt von der Eider aufwärts bis zur Sandschleuse Theil an den Ebbe- und Fluthbewegungen der Eider. Auf den ersten 20 Kilometern bis zur Sandschleuse werden Moorwiesen und Sandländereien durchflossen. Der Grund ist mit Ausnahme geringer Strecken moorig. Bei Sorgbrück befinden sich Grund- und Sandböden. Die Tiefe ist 1 bis 2 Meter. Die Fischerei wird hier regelrecht betrieben und liefert Hecht, Aal, Brachsen, Aaland, Barsche und Weißfische, sowie Lachse in durchaus nicht gering anzuschlagender Menge.

Der Haupttrag wird jedoch aus der zwischen Owschlag und Alt-Duvenstedt von der Lachs- und Meerforellen-Fischerei gewonnen.

Schon vor 15 Jahren lieferten die Pächter befruchtete Lachs- und Meerforelleneier und mit den hieraus gewonnenen Fischen wurden die Kiesgründe bei Owschlag und Sorgbrück mit Brut besetzt. Mit zunehmendem Fischfange wurde die Brutaussetzung eine immer intensivere bis zur Höhe von 35 000 Stück per Jahr. Hierdurch sind die Lachs- und Meerforellen jetzt offenbar zur Herrschaft gelangt, denn es werden hunderte dieser Fische gefangen, welche sich leicht nach Altersklassen von der Brutaussetzung her bestimmen lassen. Vor einigen Tagen wurde sogar ein Fisch von 31 Pfund Gewicht erbeutet. So gewaltige Erträge sind erst nach der Brutaussetzung entstanden. Dieselben werden noch besser werden. **Denn in Owschlag wird kein Fisch verkauft, dem nicht die Fortpflanzungsprodukte abgenommen sind.**

So wie hier bei Owschlag wird auch bei anderen Gewässern der Provinz verfahren

mit ganz ähnlichen Erfolgen. Es ist daher der Beweis geliefert, daß unsere Bach- und Fluß-Fischereien sich sehr ertragfähig machen lassen, wenn die Fischer und die Züchtereien gemeinschaftlich uneigennützig an die Arbeit gehen. Als Grundlage dieser gemeinschaftlichen Arbeit muß eine genaue Beschreibung der Gemeindegewässer dienen und wo bisher schon einzelne Lachse und Meerforellen gefangen werden, müssen die Pächter oder Nutznießer kontraktlich verpflichtet werden, jährlich Brut dieser Fische auszusetzen. Nur hierdurch lassen dieselben sich dazu bestimmen, zur Gewinnung der Brut mitzuhelfen. Mit steigenden Erträgen müssen die Brutaussetzungen auch gesteigert werden. Der Einwand, daß durch solchen Zwang eine Schädigung der Verpächter oder der Fischer zu vermerken sein würde, ist durch die bisherigen Erfahrungen sehr unbegründet. v. S.

III. Nochmals der Döbel.

In Nr. 24 der „Allgemeinen Fischerei Zeitung" macht Herr Tirpitz-Wechselburg einige Mittheilungen über den Fang des Döbel. Am Schluße derselben zieht er meine Mittheilungen über diesen Fisch in „Natur und Offenbarung" an. Herr Tirpitz sagt, ich suche nachzuweisen, daß der Döbel nur zufällig nach den Köderfischen schnappe, während er konstatiren könne, daß der Döbel diesen Köder mit Vorliebe nähme. Da ich annehmen muß, daß Herr Tirpitz meine Ausführungen nicht genau gelesen, dieselben auch den Lesern der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" nicht allgemein bekannt sein mögen, fühle ich mich veranlaßt, mitzutheilen, was ich eigentlich über den Döbel gesagt habe. In dem erwähnten Artikel, der auch in „Westfalens Thierlebens", Bd. III, übergegangen ist, habe ich nachgewiesen, daß der Squalius kein Raubfisch sein könne, denn

1. fehlt ihm die zum Fange nöthige Bezahnung des Mundes, wie ja auch Herrn Tirpitz bekannt ist;
2. hat der Döbel in meinen Aquarien nicht ein einziges der kleinen Beifischlein genommen;
3. habe ich den Fisch häufig beobachtet, wie er von den Steinen die Algen schabte und zu sich nahm;
4. vollständig überzeugend ist für mich die Thatsache, daß die zahlreichen, von mir in der Blei-, Barben- und unteren Forellenregion gefangenen Döbel auch nicht ein einziges Fischlein im Verdauungskanale aufwiesen, sondern daß dieser stets mit pflanzlicher Nahrung gefüllt war.

Es ist mir nie gelungen, einen Squalius mit dem Köderfisch zu fangen, ich bezweifle jedoch nicht, daß dieses zuweilen der Fall ist, wie mir Freunde des Angelsports erzählten, und allgemein behauptet wird. Ich fing den Döbel stets mit echtem westfälischen Pumpernickel. Hierin hätte ich einen Fingerzeig erkennen können, welche Nahrung der Fisch zu sich nimmt. Zu dem gewagten Schlusse, nach dem Köder die Nahrung des Fisches zu bestimmen, konnte ich mich jedoch nicht verstehen. Ich nahm vielmehr an, daß der Döbel alle die schlechten Eigenschaften besitze, die ihm in allen alten Schriften beigelegt werden. Erst die Mittheilungen des hervorragenden Forschers und Fischzüchters Susta, welche Herrn Tirpitz vielleicht nicht bekannt sind, veranlaßten mich, den Fisch genauer anzusehen. Die oben mitgetheilten Resultate bestätigten die Behauptungen Susta's voll und ganz. Als ich die Mittheilungen des Herrn Tirpitz zu Gesichte bekam, erwartete ich, Neues über den Fisch zu vernehmen, Mittheilungen über gründliche Untersuchungen, die vielleicht ergeben haben, daß der Fisch anderswo doch nicht so unschuldig ist, wie der Susta'sche und der meinige, fand mich jedoch in dieser Hinsicht enttäuscht. Wenn Herr Tirpitz den von ihm zitirten Artikel nochmal nachlesen will, so wird er finden, daß es mir darauf ankam, dem Döbel die ihm gebührende Stellung in der Wasserwirthschaft zuzuweisen, und daß mir daher wenig daran gelegen sein konnte, nachzuweisen, ob er hin und wieder, zufällig oder mit großer Vorliebe ein Köderfischchen nimmt. Als junger Angler mußte ich wiederholt erfahren, daß mein Küchenpersonal besser über die Ernährung und Lebensweise der Fische unterrichtet war, als ich. Sollte es nicht auch anderen Anglern so ergehen! Seit Jahren nehme ich die

Eingeweide der geschlachteten Fische selbst zur Hand und ich kann sagen, daß ich sehr viel des Lehrreichen und Interessanten darin gelesen habe. Würde dieses überall geschehen, so würden die noch bestehenden Zweifel bald gehoben sein. Sehr dankbar bin ich Herrn Tirpitz, daß er die Aufmerksamkeit wieder auf diesen Fisch gelenkt und ist daher wohl anzunehmen, daß man auch anderorts sich genauer mit dem Studium derselben befassen wird, damit endlich die Frage, ob der Squalius ein Raubfisch oder Pflanzenfresser ist, definitiv entschieden wird. Hömberg-Lüdinghausen.

Anmerkung der Redaktion: Den vorstehenden Anschauungen des Herrn Hömberg können wir nur sehr bedingungweise beistimmen.

Der Döbel oder Aitel nimmt zweifellos vielerorts Pflanzen in seinen Darm auf und wird dieselben wahrscheinlich auch theilweise verdauen, d. h. wenigstens die Eiweißkörper und die löslichen Kohlehydrate zu seiner Ernährung extrahiren. Die Hauptmasse des Pflanzenkörpers, die Cellulose und die Stärke geht indessen, so weit wenigstens die bisherigen Untersuchungen lehren, unverändert durch den Darm hindurch, spielt also als Nahrung keine Rolle. Es ist daher sehr fraglich, ob der Döbel die Pflanzen um ihrer selbst willen zu sich nimmt und nicht vielmehr wegen der auf denselben vorhandenen thierischen Organismen.

Daß der Aitel dagegen an anderen Orten ein Großthierfresser ist, ja zuweilen sogar als Raubfisch zu betrachten ist, das steht ganz unzweifelhaft fest.

Jeder Besitzer eines Forellenbaches in Süddeutschland weiß, daß er in dem Aitel einen allgemein verbreiteten und gefährlichen Feind der Forellen zu sehen hat. Wo man in Forellengewässern den Aitel gewähren läßt, da verdrängt derselbe nur zu oft die Forelle aus ihrem Gebiet, und wer ein Forellenwasser richtig bewirthschaftet, der sorgt nicht nur für die Nachzucht der Forellen, sondern muß mit dem Netz Hecht und Aitel periodisch herausfangen. Ebenso wie der Forelle stellt der Aitel auch dem Krebse nach und greift selbst Krebse von mittlerer Größe mit Erfolg an.

Zu derselben Frage ging uns dieser Tage nachstehender Beitrag von Herrn Karl Knauthe zu:

„In einen sehr kleinen, aber nahrungsreichen, an den Ufern mit Pflanzen bewachsenen Weiher setzte ich Mitte April a. cr. drei Paar Karpfen der typischen, langsam wachsenden schlesischen Rasse. Die Thiere laichten rasch und bald wimmelte es in dem Weiher von Brut. Nunmehr wurden, ca. 12 Tage nach beendetem Laichgeschäft, sämmtliche alten Karpfen herausgefischert und an ihrer Stelle 12 große und 4 mittlere Döbel eingesetzt. Diese letzteren hatten binnen 6 Wochen sämmtliche Karpfenbrut aufgefressen. Nicht mehr ein kleiner Cyprinus carpio fand sich sich in dem Weiher vor. — Etwa in der zweiten Woche, nachdem sie hineingeworfen waren, fing ich zwei von den Squalius cephalus heraus. Ihr Darm war mit sehr wenigen Daphniden und Cyclopiden, dagegen zahlreichen Karpfchen angefüllt."

Des Weiteren schreibt Herr Knauthe: „Kürzlich hatte ich Gelegenheit, den Schliersee zu besuchen, um dort Saiblinge zu streifen. In dem dortigen Hoffischer, Herrn Schrädler, lernte ich einen Mann kennen, welcher mit den Lebensgewohnheiten und der Nahrung der Fische im Schliersee sehr vertraut ist. Derselbe sagte mir Folgendes: „Zum Glück kommt im Schliersee der Hecht nicht vor, seine Stelle ersetzt indessen vollständig der Aitel. Den sollten Sie mal beim Fange der Lauben im Sommer beobachten, wie der Saibling schießt er blitzschnell lange Zeit hinter ihnen her, springt ihnen über Wasser nach bis er sie verschlungen hat. — Sobald unsere Edelfische laichen, erscheint er auch auf den Laichstätten um die Eier der Saiblinge und Seeforellen zu verzehren." Herr Schrädler zeigte mir Aitel von 2 Pfund in Spiritus konservirt, die Saiblinge von 20—25 Centimeter im Darm hatten, ferner Stücke von $1^1/_2$ Pfund, deren Magen je einen Saibling von 15 Centimeter Länge und außerdem noch ein gehöriges Quantum Eier vom Salmo salvelinus und Trutta lacustris enthielt. Auch schöne Krebse fanden sich unter den Darmpräparater als Beute des Döbel vor. Eine Anzahl dieser Präparate habe ich für die Biologische Station Friedrichshagen bei Berlin erworben.

Starnberg, Bayern, 26. November 1894. Karl Knauthe.

Wenn der Einsender des obigen Artikels, Herr Hömberg, sich in den Kreisen der Sportsfischer, welche bekanntermaßen mit den Gewohnheiten der Angelfischer vielfach sehr vertraut sind, nach der Nahrung des Aitel erkundigen wollte, so würde er erfahren können, daß in Süddeutschland wenigstens auf den Aitel gewohnheitsmäßig und nicht etwa vereinzelt, mit thierischem Köder geangelt wird, mit dem Fischchen, mit Maikäfern, mit Würmern und mit großen Fliegen.

Es kann demnach gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Aitel thierische Nahrung zu sich nimmmt, vielerorts sogar die Gewohnheiten eines Raubfisches angenommen hat, obwohl die Beobachtungen eines Susta u. A. uns ebenso sicher zu lehren scheinen, daß dieser Fisch anderen Orts auch Pflanzen frißt. H.

IV. Vereinsnachrichten.

Schlesischer Fischerei-Verein.

X. Hauptversammlung. Verhandelt zu Breslau, am 16. Oktober 1894, Vormittag 10 Uhr.

Auf der Tagesordnung standen: 1. Geschäftliche Mittheilungen durch den Vorsitzenden. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Wahl eines Schriftführers und eines Schatzmeisters, nach § 4 der Allerhöchsten Orts genehmigten Satzungen vom 6. Juli 1892, in einem Wahlgange, resp. in zwei Wahlgängen, mittelst Zettel; — an Stelle des auf seinen Wunsch am 1. Januar 1895 aus diesen Aemtern scheidenden Freiherrn W. von Gaertner-Breslau. 4. Wahl eines Mitgliedes in den Deutschen Fischerei-Rath, an Stelle des Freiherrn von Gaertner. 5. Geschäftliche Mittheilungen des Schriftführers. 6. Aus der Vorzeit der Fischerei: Referent: Dr. Franz Hulwa-Breslau. 7. Etwaige Anfragen aus der Versammlung. —

Es waren 13 Mitglieder erschienen.

Zuerst gedenkt der Vorsitzende Herr Graf Frankenberg-Tillowitz des Ablebens des Herrn Landeshauptmann von Klitzing. Seinem Antrage zufolge ehren die Anwesenden das Andenken dieses hochverdienten Mannes, durch Erheben von den Sitzen. — Alsdann schlug er vor, den jetzigen Regierungspräsidenten zu Breslau, Herrn Dr. von Heydebrand und der Lasa zum Ehrenmitgliede zu erwählen. Herr Regierungspräsident Dr. von Heydebrand und der Lasa wird einstimmig als Ehrenmitglied gewählt und übernimmt es der Vorsitzende, den Herrn Regierungspräsidenten zu ersuchen, diese Wahl gütigst anzunehmen.

Hierauf theilt der Vorsitzende mit, daß sich erfreulicher Weise, seit der letzten Hauptversammlung am 2. April cr. die Zahl der Mitglieder um 41 vermehrt hat; er verliest die Namen dieser neu angemeldeten Mitglieder, deren Aufnahme im Laufe der Versammlung erfolgte.

Alsdann machte er der Versammlung die Mittheilung, daß am 1. Januar 1895 der, seit der Gründung des Vereins die Geschäfte eines Schriftführers und Schatzmeisters führende Freiherr W. von Gaertner-Breslau auf seinen Wunsch dieselben niederlegt. Er gedenkt der Verdienste des Freiherrn von Gaertner um den Verein und ersucht die Anwesenden, zum Zeichen ihrer Anerkennung und ihres Dankes, sich von den Sitzen zu erheben.

Freiherr von Gaertner spricht seinen Dank für diese Auszeichnung aus.

Zur vorläufigen Uebernahme des Amtes eines Schriftführers, auf die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1895, hat sich der Privatgelehrte Herr Dr. Walter aus Radziunz und zur Führung der Geschäfte eines Schatzmeisters, auf dieselbe Zeit, hat sich der Generalsekretär des landwirthschaftlichen Zentral-Vereins Herr Dr. Kutzleb, hier, bereit erklärt. Beide Herren werden auf Vorschlag des Vorsitzenden gewählt.

Hiernach besteht, vom 1. Januar 1895 ab, der Vorstand des Schlesischen Fischerei-Vereins bis zum 1. Juli 1895 aus folgenden 7 Mitgliedern: 1. Herr Graf von Frankenberg-Tillowitz, Vorsitzender. 2. Prinz Georg zu Schoenaich-Carolath, Durchlaucht, Saabor; stellvertretender Vorsitzender. 3. Herr Dr. Walter-Radziunz, Schriftführer. 4. Herr Generalsekretär Dr. Kutzleb-Breslau, Schatzmeister. 5. Herr Generallandschafts-Direktor Graf von Pückler-Burghauß, Exzellenz auf Ober-Weistritz, Beisitzer. 6. Herr von Gehren, Herzoglicher Kammer-Direktor, Ratibor, Beisitzer. 7. Herr von Ruffer-Rudzinitz, Beisitzer.

An Stelle des Freiherrn von Gaertner, bisherigen Delegirten des Schlesischen Fischerei-Vereins im Deutschen Fischerei-Rath, muß nach Punkt 4 der Tagesordnung eine Neuwahl erfolgen. Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wird Herr Dr. Franz Hulwa-Breslau zum Delegirten gewählt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Schriftführer, daß am Beginn des Jahres 1894 der Verein incl. seiner Ehrenpatrone und Ehrenmitglieder 273 Mitglieder zählte und daß diese Zahl am 15. Oktober 1894 auf 315 angewachsen ist. Im Laufe dieses Jahres schieden 2 Mitglieder durch Tod aus dem Verein: 1. der Herrschaftsbesitzer Herr Oberst von Tiele-Winkler; 2. der hochverdiente Landeshauptmann der Provinz Schlesien, ein Mitbegründer des Vereins, Herr von Klitzing. Ihren Austritt aus dem Verein erklärten 15 Mitglieder. In Summa schieden mithin 17 Mitglieder aus; aber 58 Mitglieder sind neu hinzugetreten. — Dieses stete Wachsen des Vereins ist der beste Beweis dafür, daß die Thätigkeit und die Bestrebungen des Vereins in der Provinz Anerkennung finden.

Ueber den Verlauf der zum Empfang des V. Deutschen Fischereitages stattgefundenen Festtage behält sich der Referent vor, eingehend im Jahresbericht pro 1894 zu berichten.

Die Niederlegung seiner Vereinsämter, welche er seit 11. Dezember 1889, also seit Beginn des Vereins inne hatte, erklärt der Schriftführer durch das Zusammentreten für ihn schwerwiegender persönlicher Verhältnisse. Für all die Nachsicht und Anerkennung, welche sein bestes Wollen in dieser Periode seitens der hohen Behörden der Provinz und der Mitglieder gefunden hat, spricht er seinen Dank aus.

Außer den Zinsen der angelegten Gelder vom 1. Juli 1894 ab, besitzt heute der Verein das stattliche Vermögen von 10 540 Mark. Ein großer Wunsch des Scheidenden und Berichterstattenden der sich ein kleines Verdienst um die Aufsparung dieses Vermögens beimißt, ist es, daß dasselbe dereinst zur Gründung einer Fischerei-Lehranstalt Verwendung findet. — Dieser Zweck hat ihm immer, bei Aufsparung der Gelder, vorgeschwebt. Daß der Verein aber in die Lage gekommen ist, sich das Vermögen aufsparen zu können, hat er in erster Linie Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen von Pückler-Burghauß zu danken, dessen Einfluß dem Vereine größere Zuwendungen verschaffte.

Alsdann bespricht der Schriftführer seine, im Laufe d. J. im Vereins-Interesse unternommenen Reisen nach Berlin, Brieg, Landeck, Oberlangenau, Plomnitz, Habelschwerdt, Garbendorf, Krappitz, Coburg, Alt-Jauer, Myslowitz und Ullersdorf und theilt auch mit, daß er vielfach Zeit gefunden, ergangenen privaten Requisitionen zu genügen.

Ferner theilt er mit, daß der Verein vom Landwirthschafts-Ministerium, von der Provinz, vom landwirthschaftlichen Zentral-Verein für Schlesien und vom Deutschen Fischerei-Verein 6700 Mark Zuwendungen erhalten hat. Außer diesen Zuwendungen überwies die Königliche Regierung zu Oppeln dem Verein 560 Mark zum Ankauf von Krebsen und Fischbesatz und die Königliche Regierung zu Breslau übergab dem Schriftführer zur Wiederherstellung des Garbendorfer Oder-Laichschonreviers bei Brieg die Summe von 180 Mark. 2869 Mark 52 Pfennig wurden etatmäßig für Aufwand bei Gelegenheit des Deutschen Fischereitages bewilligt; aber nur 849 Mark 73 Pfennig fanden Verwendung.

Die Schlesischen Gewässer wurden durch Vereinsgelder im Frühjahr und Herbst 1894 mit folgendem Besatz versehen: 1. 45 000 Stück Forellenbrut. 2. 190 000 Stück befruchtete Zandereier. 3. 39 000 Stück Aalbrut. 4. 7 600 Stück Setzaale. 5. 14 580 Stück Besatzkrebse. 6. 25 000 Stück Lachsbrut. 7. 3 000 Stück Schleihbrut. 8. 3 000 Stück Karpfenbrut. Hierfür wurde eine Summe von 1865 Mark 10 Pfg. aufgewendet.

Außerdem wurde die Oder und Weide noch durch die Vermittlung des Vereins, aber nicht durch Vereinsgelder mit 13 200 Stück Besatzkrebsen bevölkert.

Drei Vorstandssitzungen am 4. März, 26. August und 15. Oktober cr., zwei Hauptversammlungen am 2. April und am heutigen Tage und fünf Kommissionssitzungen fanden im Laufe d. J. statt.

Anschließend an diese Berichterstattung theilt der Schriftführer ferner noch mit, daß er es übernommen habe, den Schülern der Landwirthschafts-Schule zu Brieg in der dortigen Brutanstalt unter Assistenz des Gutsbesitzers Reichdorf in Oberlangenau die künstliche Befruchtung von Salmonideneiern zu lehren. Seinem Antrage gemäß genehmigt die Versammlung für diesen Zweck eine Pauschalsumme von 70 Mark.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß in Aussicht genommen sei, eine biologische Station in Radzionz auf dem Besitz Sr. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeldt ins Leben zu rufen.

Für die etwaige Unterhaltung dieser Station würde Sr. Durchlaucht, der Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Herr Viktor Furda aus Bielitz, der landwirthschaftliche Zentral-Verein der Provinz Schlesien, der Schlesische Fischerei-Verein und hoffentlich auch die Staatsregierung eintreten.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung hielt der Herr Dr. Franz Hulwa-Breslau einen hochinteressanten Vortrag „Aus der Vorzeit der Fischerei." Der Herr Vorsitzende dankt dem Vortragenden Namens der Versammlung, Herr Dr. Hulwa zeigte noch einige mitgebrachte Käschen mit Wassernüssen vor und erklärt, daß diese Früchte früher ein wichtiges Nahrungsmittel gewesen sind und die Kartoffeln zum Theil ersetzt haben.

Hierauf wurde die Hauptversammlung geschlossen, und nach Beendigung eines im Versammlungslokale eingenommenen Mittagessens begann der III. Schlesische Fisch-Verkaufstag. Fischhändler aus Berlin, Dresden, Breslau und Oberschlesien waren anwesend und es wurden große Abschlüsse bei guten vorjährigen Preisen erzielt.

Elsässischer Fischerei-Verein.

Sitzungsprotokoll des Centralvorstandes des elsässischen Fischerei-Vereins vom 5. November 1894.

Gegenwärtig: Präsident Koehren, Kassirer Kratz, Schriftführer Mechling und Mitglied Fritsch

1) Die Protolle der Sitzungen des Vorstandes vom 9. Juli cr. sowie der Generalversammlung vom 16. September cr. wurden genehmigt.

2) Besprechung der in der Generalversammlung vom 16. September gestellten Anträge und beschlossen: a) Das Kaiserl. Ministerium zu bitten, möglichst auf Bildung von Fischerei-Genossenschaften hinzuwirken. b) Das Kaiserl. Ministerium zu bitten, die Frage zu erwägen ob es nicht thunlich wäre, bei den landwirthschaftlichen Schulen oder sonst geeigneten Orten zur Hebung des Interesses und des Verhältnisses in Fischzuchtangelegenheiten Fischerei-Kurse abhalten zu lassen.

3. Besprechung des Aufnahmegesuches eines neuen Mitgliedes.

4. Anfrage bei den Sectionspräsidenten der Section Zabern, betreffend eventuelle Beibehaltung seiner Funktionen nach seiner Versetzung nach Colmar.

5. Fischer Schmutz macht dem Centralvorstande den Vorschlag betr. Aufbewahrung bezw. Benützung der dem Vereine gehörigen Aquarien. Beschlossen mit Herrn Schmutz in Verhandlung zu treten.

6. Der Präsident gibt dem Vorstande Kenntniß von einer Entscheidung des Herrn Bezirks-Präsidenten des Unter-Elsaß, welche die Genehmigung zur Ableitung von Gerbereiabwässern in die Ill versagt. Der Verein hatte gegen die Ertheilung der beantragten Genehmigung Einsprache gethan.

7. Für das nächste Jahr wird der Verein wieder Erlaubnißkarten zum Fischen mit schwerer Angel im Umleitungskanale zum Preise von ℳ 12, 9 und 6 an seine Mitglieder abgeben. Diejenigen Mitglieder, die solche Karten wünschen, müssen dieselben vor Ende Dezember bei dem Kassirer des Vereins schriftlich oder mündlich verlangen.

Der Schriftführer Mechling. Der Präsident E. Koehren.

V. Vermischte Mittheilungen.

Ein- und Ausfuhr von Fischen im deutschen Zollgebiet. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1894 betrug die Einfuhr von **frischen** Fischen in Deutschland 385 412 Doppelzentner (100 Kilogramm). Dem gegenüber steht die geringe Ausfuhr von 38 550 Doppelzentnern in dem gleichen Zeitraum. Von **gesalzenen** Fischen, außer Heringen, wurden in derselben Zeit eingeführt 36 683 Doppelzentner, ausgeführt dagegen nur 4155 Doppelzentner. Die Einfuhr von gesalzenen **Heringen** erreichte in demselben Zeitabschnitt die riesige Zahl von 1 136 507 Faß, während nur 964 Faß Heringe zur Ausfuhr gelangten.

Die Zahlen sind ungefähr dieselben wie im Vorjahre, nur die Einfuhr von frischen Fischen aus dem Auslande hat eine Steigerung um circa 125 000 Doppelzentner erfahren.

Die vorstehenden statistischen Angaben lehren auf das Unzweideutigste, wie bedeutend der Bedarf von Fischen in Deutschland ist und wie in Folge dessen für die weitere Entwicklung sowohl unserer Meer- als auch der Binnen-Fischerei die besten Marktbedingungen vorhanden sind. H.

Von der Wasseramsel. In Nr. 4 Jahrgang 1893 der „Allg. Fischerei-Zeitung" habe ich das Erstaunen ausgesprochen, daß in dem so tüchtig verwalteten badischen Lande die Wasseramsel als Raubzeug behandelt werde. Es hat sodann an Versuchen nicht gefehlt, mich eines Besseren zu belehren. Nun lese ich mit großer Freude in Nummer 7 der „Ornithologischen Monatsschrift des Deutschen Vereines zum Schutze der Vogelwelt", Jahrgang 1894, S. 211, daß cinclus aquaticus in Baden nicht mehr zu den Geächteten zählt. Auf eine Eingabe zu Gunsten des immer seltener werdenden Vogels ist Seitens des „Sekretarius Großherzoglichen Ministeriums des Innern" folgende Antwort vom 11. Juni 1894 erfolgt: „Auf Ihre an Se. Exzellenz den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern gerichtete Vorstellung vom 5. Mai d. J. setzen wir Sie zu Folge höheren Auftrages hiermit in Kenntniß, daß die Bewilligung von Prämien aus Staatsmitteln für die Erlegung von Wasseramseln im Großherzogthum inzwischen aufgehoben worden ist". In derselben Nummer S. 210 steht aus einem Briefe des inzwischen verstorbenen Hofrathes Dr. Liebe in Gera, der nicht Dilettant, sondern hervorragender Fachmann und Gelehrter war, Folgendes: „Der Wasserstaar ist weniger von der Fischbrut, als vielmehr von kleinen Wasserthieren — Krebschen, Asseln, Insekten — abhängig. Das kann man am deutlichsten in den Alpen sehen, wo die Wasserstaare sich an solchen Gießbächen am wohlsten befinden, welche wegen ihrer Wildheit absolut keine Fische enthalten, ein überzeugender Beweis, daß der Wasserstaar zu seinem Lebensunterhalt weder Fischlaich noch junger Brut bedarf."

A. von Padberg.

Anmerkung der Redaktion: Die vorstehenden Mittheilungen aus den Untersuchungen des bekannten Ornithologen Hofrath Dr. Liebe würden allerdings einen überzeugenden Beweis dafür erbracht haben, daß der Wasserstaar zu seinem Lebensunterhalt weder Fischlaich noch junger Brut bedarf, wenn zuvor auch wirklich der Beweis erbracht wäre, daß die Gießbäche in den Alpen keine Fische enthielten. Dies ist jedoch eine ganz zweifellos irr-

thümliche Behauptung, da jeder, der sich mit der Fischerei in den Gießbächen der Alpen abgegeben hat — und dieselbe versteht — in denselben auch Fische (Forellen, Grundeln ꝛc.) aufgefunden hat, wenn auch deren Bestand kein reicher genannt werden kann.

Ueberdies handelt es sich bei der ganzen Frage doch nicht darum, ob der Wasserstaar zu seinem Lebensunterhalt der Fische und des Laichs bedarf, sondern ob er überhaupt Fische und Fischlaich frißt, resp. in wie großer Menge und mit welcher Vorliebe.

Ebenso oft wie es festgestellt wurde, daß die Wasseramsel Insekten und Crustaceen frißt — welche Thiere keineswegs immer als Fischfeinde zu betrachten sind — wie geflissentlich von Seiten der Ornithologen behauptet wird (cf. „Ornithologische Monatsschrift" Nr. 11 vom November 1894) sondern die als Fischnahrung eine sehr wichtige Rolle im Haushalt der Fische spielen, ebenso oft ist es aber auch festgestellt worden, daß der Wasserstaar Fische frißt. Wenn von verschiedenen Ornithologen diese Thatsache angezweifelt wird, indem dieselben angeben, daß sie keine Fischreste, sondern nur Insekten im Magen des Wasserstaars haben auffinden können, so ist daran zu erinnern, daß es ganz außerordentlich leicht ist, in dem Speisebrei die unverdaulichen Chitintheile der Insekten aufzufinden. Dagegen ist ein Fisch in allen seinen Theilen viel leichter verdaulich und hinterläßt — bis auf die winzig kleinen Hörsteinchen — unter Umständen gar keine Ueberreste. Es bedarf also zum Nachweis einer stattgefundenen Fischnahrung im Speisebrei oft einer viel sorgfältigeren Untersuchung, die zweifellos nicht immer eingehalten wurde. Die negativen Befunde besitzen deßhalb auch nicht dieselbe Beweiskraft, wie die, wenn auch weniger zahlreichen, viel schwierigeren, entgegenstehenden positiven Angaben.

Uns ist noch kein Fischzüchter, d. h. kein Besitzer von Fischbrutanlagen bekannt geworden, welcher nicht die Beobachtung machen mußte, daß der Wasserstaar seiner Fischbrut soviel es ihm nur möglich ist, nachstellt. Erst in diesen Tagen wurden kurz nacheinander sieben Wasseramseln in den Fischzuchtanstalten zu Starnberg und Mühlthal erlegt, welche sämmtlich in ihrem Magen Forellen bis zu ca. 7 cm Länge enthielten. Kein Fischzüchter wird daher den Wasserstaar in der Nähe seiner Brutanlagen dulden und sich von der Vertreibung dieses Feindes seiner mit Mühe und großen Kosten aufgezogenen Pfleglinge abhalten lassen weder durch die nur von bedauerlicher Unkenntniß der Verhältnisse zeigenden Behauptungen mancher Ornithologen — wie die Fischzucht sei ein Sport (cf. „Ornithologische Monatsschrift" 1894 pag. 330) noch von elegischen Stimmungsbildern oder Angriffen aus derselben Quelle, welche selbst vor der Charakterisirung der Fischzüchter als „Mörder und Räuber" nicht zurückschreckten.

Ob freilich derselbe Grad von Gegenwehr gegen eine Ueberhandnahme der Wasseramsel, wie sie im Gebiete von Brutanlagen zweifellos berechtigt ist, auch in der freien Natur am Platze ist, das erscheint uns als eine Frage, welche in der Allgemeinheit nicht beantwortet werden kann. Die Nahrung der Wasseramsel wird sich jedenfalls ganz nach dem in jeder Gegend vorhandenen Material richten, hier mehr aus Insekten und Crustaceen, dort mehr aus Fischen bestehen. Dementsprechend und nach Maßgabe der vorhandenen und zu schützenden Fischerei-Interessen werden sich auch die Maßregeln gegen eine eventuelle Ueberhandnahme der Wasseramsel zu richten haben.

Daß die Wasseramsel aber ein für die Fischerei nützlicher Vogel sei, wie in der „Ornithologischen Monatsschrift" wiederholt zu lesen ist, das wird selbst einem fanatischen Vogelliebhaber zu beweisen, nicht sonderlich gelingen. H.

Fischereipflege im Regierungsbezirk Düsseldorf. Nach einer Zusammenstellung, welche wir der Güte des Herrn Regierungsrathes Dr. Ruhnke in Düsseldorf verdanken sind während des Rechnungsjahres 1893/94 im Bezirk Düsseldorf vom Staate, der Provinz, den Kreisen und Gemeinden insgesammt 2967 Mark zur Hebung der Fischerei den Vereinen u. dgl. gespendet worden. Es wurden 81 000 junge Salmoniden, 7000 Aale, 5000 Karpfen und 9000 Krebse in geeignete Gewässer ausgesetzt. Bei einer Anzahl Wassermühlen an der Niers (einem Nebenfluß der Maas), sowie an der Erft sind Aalleitern angelegt worden, welche sich gut zu bewähren scheinen.

Merkwürdiger Aalfang. Der „Generalanzeiger für Bonn und Umgegend" schreibt

unter dem 1. November cr.: Die alte Lebenswahrheit, daß manchmal Leute ernten, die nicht gesäet haben, hat sich am vergangenen Mittwoch auf dem Wege von Endenich nach Lengsdorf wieder bestätigt. Eine dort ahnungslos daherkommende Frau war entsetzt vor einer auf der Chaussee sich windenden vermeintlichen Schlange zurückgewichen und erholte sich erst von ihrem Schrecken, als man ganz in der Nähe noch eine große Gesellschaft solcher „Schlangen" gewahrte, welche sich als wirkliche und recht ansehnliche Aale entpuppten und munter in und neben dem Chausseegraben umherzappelten.

Ueber die Herkunft dieser Thierchen war man Anfangs in ebensolcher Unklarheit, als Herr Brenner s. Z. es über den Verbleib seiner Aalbrut gewesen ist, welche er in einer Anzahl von 2000 Stück vor etwa 5 Jahren in den Schumacher'schen Weiher eingesetzt und vor 3 Jahren beim Ausfangen mit nur noch 5 Stück vertreten gefunden hat. Daß dieselben zum größten Theil in den nebenanliegenden, bis dahin unbevölkerten Weiher des Herrn Wolter übergesiedelt waren, hatte selbst dieser nicht geahnt und so den Thieren unbewußt eine reichliche Schonzeit angedeihen lassen.

In Folge der am Dienstag gefallenen großen Regenmenge wanderten die Aale auf das anstoßende Gelände über und drangen bis zur Chaussee und aufwärts in's Endenicher Wäldchen vor, wo sie meist von einer hocherfreuten Knabenschaar in Empfang genommen wurden. Im Ganzen mögen an 2 Centner Aal gefangen worden sein, worunter sich Exemplare bis zu drei Pfund befanden.

Zwei Nahrungskonkurrenten des Karpfens. In seinen „Reiseberichten" erwähnt der Schriftführer des Schlesischen Fischerei-Vereins, Herr Baron W. v. Gärtner, daß nach Ansicht des Herrn Burda die Karausche kein Nahrungskonkurrent des Karpfen sei und hinwiederum schreibt Herr Susta-Wittingau in „der Karpfen und seine Nahrungskonkurrenten", daß er den Döbel als vorwiegenden Pflanzenfresser kennen gelernt habe. Beide Angaben schienen mir der Wirklichkeit nicht immer entsprechend. Ich beschloß also, Experimente anzustellen. Zu diesem Behuf besetzte ich eine nur 3 Quadratmeter große und $1^1/_2$ Fuß tiefe Lettengrube mit starkem Pflanzenwuchs folgendermaßen: 6 je 1 bis $1^1/_2$ Pfund schwere Karpfen, 12 größere, ebensoviele kleinere Karauschen, 10 diverse Döbel, 12 Plötzen, 8 Alburnus lucidus, endlich 30 Leucaspius delineatus und 10 Gobio fluviatilis. Anfangs war viele thierische Nahrung darin vorhanden, so daß sämmtliche Thiere laichten. Ende September wurde der Weiher gefischt: Sämmtliche Karpfen waren total, zu Skeleten, abgemagert, alle anderen Cypriniden dagegen recht fett. Es wurden nun die Därme der Thiere untersucht. Dabei waren die von allen anderen „Weißfischen", also auch Leuciscus cephalus und Cypr. carassius fast durchweg mit thierischem, die des Karpfen dagegen mit pflanzlichem Detritus angefüllt und es hatten namentlich die raschen Döbel die in's Wasser gerathenen Landinsekten in Masse vom Wasserspiegel weggeschnappt. — Daraufhin habe ich mir aus diversen mittelschlesischen Bächen, neuerdings auch aus den Wässern um Starnberg Döbel verschafft und immer gefunden, daß dieser Fisch, ebenso wie die Karausche, ein arger Nahrungskonkurrent des Karpfen ist. — Sämmtliche Präparate befinden sich in der Biologischen Station Friedrichshagen bei Berlin.

Starnberg, 18. November 1894. Karl Knauthe.

Sammlung von Fischerliedern ꝛc. Unterzeichneter ist mit einer Sammlung von Liedern, Gedichten ꝛc. Fischerei und Schifffahrt betreffend beschäftigt und bittet um Zusendung geeigneter Beiträge.

Altenwerder bei Hamburg. Bosenick, Lehrer.

Vom Bodensee-Zander. Eine Fischhändlerin von Romanshorn überbrachte mir heute $10^1/_2$ Pfund durchschnittlich $1^1/_2$ pfündige Zander aus dem Bodensee. Die Fische haben noch heute morgen gelebt und bluten noch, sind daher — nicht wie Herr Schaffner in Konstanz vielleicht meinen wird — auf Eis importirte Zander, so entstammen dem Bodensee.

Lindau, 29. November 1894. Frhr. von Lochner.

Jagd- und Fischerei-Ausflug nach Florida. Wie wir hören, gedenkt das Reisekontor von Karl Riesel in Berlin S. W. im kommenden Januar einen Ausflug nach Florida zu unternehmen, auf welchem neben der Jagd ꝛc. auch Fischerei-Ausflüge veranstaltet werden sollten. Genauere Auskunft ertheilt die obengenannte Gesellschaft.

Reusen zum Wegfangen der Schwimmkäfer aus Fischteichen. Man verwendet zum Wegfangen des Schwimmkäfers (Dytiscus) und seiner Larven Reusen aus ganz eng geflochtenem, verzinktem Drahtgewebe, die man sich am Besten selbst anfertigt oder auch durch R. Flechsenberger in Kaltennordheim zum Preise von 5 *M.* pro Stück beziehen kann. Diese Reusen werden mit einem abgezogenen Frosch oder frischem Fisch oder auch mit einem festen Teig aus Fleischmehl mit Weizenmehl und Blut beködert und dann am Rande des Teiches unter Wasser ausgesetzt. Sie müssen täglich revidirt und mit frischem Köder versehen werden. Diese eben geschilderten Reusen kann man außerdem sehr gut zum Herausfangen von ganz jungen Karpfenstrich aus Teichen verwenden. Als Köder dient alsdann der Teig aus Fleischmehl und Blut.

Starnberg, 5. Dezember 1894. E. Lepetit, K. Knauthe.

VI. Personalnachricht.

Aus Gmunden am Traunsee wird uns berichtet, daß sich dort Herr Professor Dr. Otto Nüßlin aus Karlsruhe zum Behufe seiner Studien über die Renken aufhält. Dr. Nüßlin beabsichtigt auch den Attersee zu besuchen.

VII. Fragekasten.

Weitere Antwort auf Frage Nr. 36. Herrn Riedel zur Erwiderung! Meine Antwort auf die Anfrage geschah nur, um den allgemeinen Fischzüchterinteressen zu dienen, und da ja bekanntlich viele Ansichten zusammengefaßt, erst recht dazu führen, einen Punkt aufzuklären, so war ich so frei, auch meine Ansicht in der Frage über „Werth oder Untauglichkeit der Eier von gemästeten Forellen" gerne den Gesammtinteressen zu unterbreiten. Ein Vorwurf, als sei ich interessirt durch Verkauf von Forelleneiern, trifft mich nicht, da ich schon seit einer Reihe von Jahren überhaupt keine Eier mehr verkaufe, sondern solche alle für eigene Zwecke gebrauche, ja noch dazu kaufe, also, wie Herr Riedel mir zum Vorwurf machen will, vom Verstopfen einer Einnahmequelle nicht die Rede sein kann.

Ebenso finde ich es etwas sonderbar, daß Herr Riedel von redlichen Fischzüchtern spricht, welche sich mit dieser Frage schon länger beschäftigen; soll mir vielleicht damit der Vorwurf des Gegentheils gemacht werden? Warum nun gerade Herr Riedel so aufgebracht ist, weil Jemand anderer Ansicht ist wie er, begreife ich wirklich nicht. Ich hätte viel eher eine sachliche Erwiderung gewünscht, als einen solchen „furor teutonicus", wie sich der Herr Fragesteller humoristisch geäußert hat. Doch nun genug der persönlichen Bemerkungen, die ja für die Allgemeinheit kein Interesse besitzen, hoffentlich aber zwischen mir und Ihnen, Herr Riedel, keine Ursache zur Feindschaft abgeben werden.

Nach Ihrer mir gegebenen Erklärung, was Sie unter Mastforellen verstehen, theile ich Ihre Ansicht vollständig. Jeder Forellenzüchter wird die Erfahrung aber auch gemacht haben, daß es höchst gefährlich ist, seine Forellen durch „forcirte Fütterung" zu außernatürlicher Größe und Verfettung zu bringen, da bei eintretender Laichzeit solche Forellen an ihrem Laich vielfach elend zu Grunde gehen und es in den Teichen kolossale Verluste gibt. Durch die Verfettung der Thiere können dieselben ihren Laich nicht los werden; derselbe wird krankhaft (brandig wie es in der Fischersprache heißt) und daran krepirt der Fisch. Dieser kranke Laich ist deßhalb auch völlig werthlos für Zuchtzwecke und kann gar nicht in Betracht kommen.

Nach dieser Ausführung aber kann ich meine sämmtlichen Forellen nicht als „gemästet" betrachten, was ich bisher gethan habe, obschon solche recht wohl genährt sind, aber nicht jenen Grad der Verfettung erreichen, welchen Herr Riedel angibt.

Es ist nun allerdings in Fischzuchtanstalten sehr schwer, da eine richtige Grenze zu finden, welche präzise entscheidet, was man als gefüttert und was man als „gemästet" erklären muß, da bekanntlich in jedem Teich ein Theil der Forellen stark frißt und in Folge dessen sich auch stärker entwickelt, während ein anderer Theil gerade durch diese starken Fresser von den Futterplätzen verdrängt und dadurch zurückbleiben wird.

Man wird sogar in Teichen, welche Ueberfluß an Futter haben, vermagerte und halbverhungerte Fische aus obigen Ursachen finden. Ebenso wird jeder rationelle Forellenzüchter, dessen Teiche nicht sehr futterreich sind, unbedingt mit anderem Futter nachhelfen. Wenn nun die Laichzeit da ist, sischt man seine Teiche aus und nimmt den reifen Forellen die Eier ab und befruchtet dieselben. Hierbei werden aber wohl immer beide Forellensorten, wie oben angegeben, vorkommen und die Eier werden sich wohl kaum von einander unterscheiden lassen in der Größe und Farbe. Eier von frischgefangenen Bachforellen sind allerdings etwas kleiner, aber wo soll man alle die Bachforellen hernehmen, um die verlangten und gebrauchten Forelleneier alle zu beschaffen! Da muß man eben auch zu den Teichforellen greifen und ist nach meiner Ansicht also der Laich derselben unter den gegebenen Voraussetzungen brauchbar ja womöglich noch kräftiger und entwicklungsfähiger, weil die Gierfische an und für sich schon kräftiger sind. Ein Benützen von Laich von krankhaften verfetteten Fischen ist

eigentlich von selbst ausgeschlossen, weil die Eier dieser Fische schon vielfach vor dem Abstreifen im Fisch selbst zu Grunde gegangen wären.

Soweit meine eigenen Erfahrungen, im Anschluß an die mir von meinen Voreltern überlieferten Ansichten, welche nachweislich bis 1772 zurückgehen, seit welchem Jahre in meinem Geschäft man sich bereits mit Forellenzucht befaßt hat. Auch bin ich durch Zuschriften von ganz bedeutenden Forellenzuchtanstalten Deutschlands in meinen Ansichten durch deren Bestätigung bestärkt worden und hoffe, daß wir nun mit unseren Ansichten gegenseitig einig geworden sind. **Wallau.**

Antwort auf Nr. 39 (Frhr. v. W.): Ihre Anfrage bezüglich des Ueberwinterns der Schleihen erlauben wir uns dahin zu beantworten, daß dies in Ihrem Häfter sehr leicht geschehen kann, wenn Sie beständigen Zu- und Abfluß schaffen. Geben Sie pro Kubikmeter 50 Pfund Schleihen im Maximum und reguliren Sie den Zu- und Abfluß so, daß die Schleihen dadurch, selbst bei etwaiger Schneeschmelze, nicht aus ihrem Lager herausgerissen werden können. Im letzteren Falle, wenn die Thiere aus ihrem Winterlager gebracht werden, könnten leicht bedeutende Verluste für Sie entstehen.

Fischzuchtanstalt Starnberg. **C. Lepetit, K. Knauthe.**

VIII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 4. Dezember. Zufuhren mäßig, Geschäft etwas bewegter, Preise wenig verändert. En gros-Preise in Pfennigen.

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis	Fische	geräucherte	ℳ
Hechte	45—66	34	Winter-Rheinlachs	per Pfund	320
Zander	55—57	40—68	Russ. Lachs	„ „	200
Barsche	30—40	15—17	Flundern, gr.	„ Schock	250—400
Karpfen, mittelgroße	46—67	40	do. mittel	„ „	150—200
do. kleine	60—63	—	Bücklinge, pomm.	„ Wall	175—200
Schleie	91	34—40	Dorsche	„ Schock	200
Bleie	20—40	25	Schellfisch	„ Stiege	75—120
Plötze	14—30	16—17	Aale, große	„ Pfund	110—120
Aale	81—82	65—70	Stör	„ „	90—130
Ostseelachs	—	150—160	Heringe	„ 100 Stck.	700—800
Wels	30—36	—			

IX. Literatur.

Untersuchungen über die Fauna der Gewässer Böhmens IV. Die Thierwelt des Unterpocernitzer und Gatterschlager Teiches. Von Prof. Dr. Ant. **Fric** und Dr. V. **Vavra.** Mit vielen Abbildungen im Texte; Prag 1894.

Immer mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß die Kenntniß der niederen Thierwelt, welche unsere Gewässer bewohnt und den Fischen zur Nahrung dient, die Grundbedingung für eine rationelle Wasserwirthschaft darstellt. Welche Fortschritte die Karpfenzucht durch das Studium der Kleinfauna gemacht hat, das haben uns die glänzenden Resultate des Meisters in der Karpfenwirthschaft, Direktor **Susta** in Wittingau, bereits bewiesen. Aber auch der Salmonidenteichwirth kann der Kenntniß der niederen Thierwelt nicht entrathen, selbst wenn er in künstlichen Bassins und mit künstlicher Nahrung hauptsächlich füttert. Denn abgesehen von ihrer niemals ganz zu vernachlässigenden Bedeutung bei der Ernährung spielen namentlich in Kunst- und Mastteichen die kleinen Thiere eine große und noch viel zu wenig allgemein gewürdigte Rolle bei der Reinhaltung der Teiche durch die Verzehrung der niemals zu vermeidenden fäulnißerregenden Abfallstoffe aus dem Futter, wodurch die niederen Thiere ein wirksames Mittel zur Verhütung von Krankheiten werden.

Unsere Kenntnisse von der niederen Thierwelt des Wassers bedürfen noch sehr der Erweiterung und Vertiefung. Besonders interessant und für die Fischerei-Wirthschaft von großem Werth erscheinen genaue Studien über die Thierwelt unserer Gewässer in den verschiedensten Jahreszeiten, über ihre Quantität, ihre Vertheilung ꝛc. In dieser Beziehung bietet die vorliegende Schrift, in welcher die Resultate der Studien über die Fauna zweier Teiche durch mehrere Jahre in den einzelnen Monaten beschrieben werden, recht interessante Aufschlüsse. Für ein weiteres Publikum, namentlich für Wasserwirthe, besonders belehrend ist das Kapitel, in welchem die aufgefundenen Arten in sehr hübschen Abbildungen dargestellt werden und so ein bequemes Mittel zur schnellen Erkennung dieser auch sonst weit verbreiteten Teichbewohner gewähren. Recht instruktiv ist in dieser Richtung auch das Bild der Uferfauna des Gatterschlager Teiches, auf welchem die bunt zusammengesetzte Thierwelt unter Wasser vorgeführt ist.

Die vorliegende Schrift enthält noch Mittheilungen über die beiden zoologischen Stationen Böhmens, ferner Einiges über Planktonstudien und zum Schluß Angaben über die Nahrung des Karpfens.

Wir können die Lektüre derselben, welche nicht nur dem Zoologen, sondern auch dem Fischzüchter viel Interessantes bietet, nur angelegentlichst empfehlen. **H.**

Inserate.

Naturgeschichte der Vögel Europa's.

Von Med. Dr. Anton Fritsch.

Dieses Werk ist das zugänglichste und billigste Hilfsmittel zur Bestimmung und zum Studium der Vögel Europa's. Dasselbe enthält auf 61 Tafeln 680 Abbildungen der sämmtlichen Vögel Europa's in ihren verschiedenen Farbenkleidern. Dieselben sind in lithographischem Farbendruck hergestellt, welcher nicht nur den sorgfältig mit Wasserfarben colorirten Abbildungen gleichkommt, sondern dieselben durch Gleichheit der Exemplare und durch Dauerhaftigkeit übertrifft. Der Text ist in Octav 506 Seiten stark und enthält ausser Synonymik und einer kurzen Beschreibung der Arten auch Angaben über Vaterland, Nahrung, Lebensweise und alles Wiesenswerthe in kurzer Darstellung.

In Commission bei **F. TEMPSKY** in **Prag.**

(Der Preis im Buchhandlungswege beträgt: ungebunden in Mappe 144 ℳ, in Prachteinband 166 ℳ)

Probetafel gratis!

Lehranstalten, welche sich direct an den Verfasser (Prag, Wenzelplatz 66) wenden, wird eine ansehnliche Preiserniedrigung und auch bequeme Zahlungsraten gestattet. — Einige Exemplare zweiter Categorie sind zum halben Ladenpreis am Lager. (3/3)

Die Fischzucht Bavaria

in Innleiten, Post Rosenheim,

offerirt

zum Frühjahr 1895:

200 000 Regenbogenforelleneier,
100 000 Regenbogenforellenbrut,
60 000 einjährige Regenbogenforellensetzlinge.

Bestellungen hierauf werden jetzt schon entgegengenommen.

Man fordere Preisliste. (6/2)

Die Fischzucht von C. Arens

in Cleysingen b. Ellrich a. Harz

liefert in der bevorstehenden Brutperiode:

Angebrütete Eier, Brut, Setzlinge, aller Salmoniden,

im Besonderen:

der Bachforelle, des Bachsaiblings, der Regenbogenforelle.

Man fordere Preisliste. (7)

Neu! Neu!

Porzellan-Fischbrutapparat.

Unseren neu konstruirten Fischbrutapparat empfehlen wir allen Fischzüchtern. Zeichnung liefert gratis und franko

Zwickauer Porzellanfabrik

(10/7) Zwickau i. Sachsen.

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (12)

G. Staudenmayer, Ulm,

Kgl. württ. Hoflieferant.

Fischgut Gröben,

Post Lochhausen,

gibt größere Posten Forelleneier ab, tauscht auch **amerikanische Bachsaiblingseier.** (4/3)

Im Verlage der „Allgem. Fischerei-Zeitung" erschienen und durch die Expedition des Blattes, München, Herzogspitalstr. 19, zu beziehen: (9)

Die Spinn-Fischerei

und deren

Anwendung auf Hechte, Zander und Forellen

von A. Ehmant.

Preis: 1 ℳ franco, gegen Einsendung von Postmarken aller Länder.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,**

(13) Com. Preßburg, Ungarn.

Bruttröge nach M. v. d. Borne

30 × 25 groß, stark gearbeitet, mit Vorsieb und Deckel. Preis 9.— ℳ

Diese Bruttröge werden mit einer Verbesserung angefertigt, welche es verhindert, daß Eier oder Brut sich in die Falzen am Vorstellsieb einklemmen und absterben. Ueber diese Verbesserung sind mir von Mitgliedern des Thüringer Fischerei-Vereins lobende Anerkennungen zugegangen.

400 Tröge von mir im Gebrauch.

W. Beyer, Klempnermeister,

(6/5) Schmidtstedterstr. 48, **Erfurt,** Thüringen.

Bestellungen

auf Karpfen, Forellenbarschen, Schwarzbarschen, Steinbarschen, Sonnenfischen, Zwergwelsen und Regenbogenforellen nimmt an

von dem Borne,

Berneuchen, Neumark.

Preisverzeichniß für Herbst und Frühjahr gratis und franko. (2/2)

Ein in der Fischzucht und Fischerei durchaus erfahrener Mann sucht zur Anlegung einer Fischzuchtanstalt

einen oder mehrere Betheiliger

mit Kapital. Lage sehr günstig im Rheinland. Offerten unter **A. W.** an die Expedition der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung." (2/1)

Die Fischzuchtanstalt Scheibe S. R.

(Thüringen)

liefert in der begonnenen Brutperiode

angebrütete Eier, Brut, Setzlinge

der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle in größeren Posten unter vorheriger Uebereinkunft möglichst billig.

(3/1) A. Rühm.

Neu! Patent-Zithern (neu verbessert). Thatsächlich von Jedem in 1 Stunde nach der vorzüglichsten Schule ☞ ohne Lehrer und ohne Notenkenntnisse ☜ erlernbar. Größe 56 × 36 cm, 22 Saiten, hochfein und haltbar gearbeitet, Ton wundervoll. (Prachtinstrumente). Preis nur Mk. 6.— mit Schule und allem Zubehör. Preisliste gratis. **O. C. F. Miether**, Instrumenten-Fabr., **Hannover A.** Händler überall gesucht. (3/2)

Ausstellungs-Plakate, (6/4)

Prämiirungs- u. Ehren-Diplome

für Fischerei-Ausstellungen

ferner für Geflügel-, Landw.-, Bienenzucht-, Obst-, Garten-, Feldbau- etc. Ausstellungen in farbenprächtiger, naturgetreuer Ausführung liefert als Spezialität zu den billigsten Preisen die

k. Univers.-Druckerei v. H. Stürtz, Würzburg.

Illustr. Kataloge gratis und franko.

Mustersendungen stehen jederzeit gerne zu Diensten.

Fischeier.

Die **I. Central-Fischzuchtanstalt** der k. Landwirthschaftsgesellschaft **Salzburg** wird wie in früheren Jahren, auch in der kommenden Laichperiode angebrütete Fischeier, bester Abstammung, unter sorgfältigster Verpackung zur Versendung bringen und zwar:

Bachforelleneier	per 1000	Stck.	zum	Preise	von	3 fl.,
Saiblingeier	„ 1000	„	„	„	„	2 fl.,
Lachseier	„ 1000	„	„	„	„	4 fl.,
Bastardeier	„ 1000	„	„	„	„	4 fl.

Bei Bestellungen von unter 5000 Stück Eiern werden 10 % des Preises als Emballirungskosten berechnet.

Jungfischchen von Forellen und Saiblingen kommen zum Preise von 6 fl. per 1000 Stück zur Abgabe. (3/2)

Fischgut Seewiese

bei Gemünden, Bayern, offerirt (4)

ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfenbrut

☞ zum Herbst und Frühjahr. ☜

Fischzuchtanstalt Oesede,

Oesede bei Osnabrück. (9)

Aussetzungsfähige Brut.

Bachforelle . . . . . 10 ℳ f. d. Tausend.

Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 25 ℳ f. d. Tausend.

Angefütterte Brut.

3—4 Monate alt, 3½—4½ cm lang.

Sämmtliche Salmoniden 8—10 ℳ f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische.

Sämmtliche Salmoniden je nach Größe 15—25 ₰ das Stück.

Bei Frühjahrslieferung 10 % Aufschlag.

Für größere Posten ermäßigte Preise.

Angebrütete Eier werden nach besonderer Vereinbarung abgegeben.

Edelkarpfen- u. Schleihen-Besatz.

1000 Schock 2sömmer. echt Lausitz. **Satzkarpfen**, 18—26 cm. lang,

400 Schock 2sömmer. grüne **Schleihen**, 16—21 cm. lang,

in bekannter vorzüglicher und schnellwüchsigster Qualität, eigener Züchtung, offerirt äußerst billig zur Herbst- oder Frühjahrslieferung

Dom. Nieder-Zibelle, Post Zibelle, Ob./Lausitz.

die von Wedemeyer'sche Fischerei-Verwaltung

Seidel. (12/2)

☞ Auf Wunsch Preisliste kostenfrei. ☜

Amerikanische Forellenbarsche,

einsömmerige Fische, à Hundert 7½ u. 15 ℳ,

Laich-Forellenbarsche, à Stück 15 ℳ,

Satz-Karpfen,

à Tausend 40, 60, 100 ℳ (4)

v. Ollech, Rittergutsbesitzer,

Wiesenthal bei Tzschecheln, Bez. Frankfurt a/O.

Abzugeben in der Fischzuchtanstalt des adl. Gutes Sarlhusen:

Bachforellensetzlinge, 7—10 cm lang, 12—15 ₰ pro Stück,

angebrütete Bachforelleneier, im Februar, circa 150,000, à Tausend 4 ℳ

frei Brokstedt i. H.

(3/3) Conze.

Fischtafel.

Die Fische Süddeutschlands

zusammengestellt von

Dr. Fickert-Tübingen.

Prachtvoller Farbendruck circa 1 Meter hoch, mit Text, enth. die gesetzl. Best. d. süddeutschen Staaten über Laichzeit, Mindestmaasse etc.

Preis für Mitglieder der Fischerei-Vereine Mk. 3.—.

Direkt von J. Weise's kgl. Hofbuchh., Stuttgart. (7)

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/16)

Rudolf Linke, Tharandt (Königreich Sachsen)

empfiehlt:

angebrütete Eier, Brut, Satzfische von Bachforelle, Bachsaibling, Regenbogenforelle,

überhaupt von allen Salmoniden

☞ in **vorzüglichster Qualität** zu den **billigsten Preisen.** ☜

Man verlange die Preisliste, welche zugleich Verhaltungsmassregeln für Ausbrüten, Auffüttern und Aussetzen von Fischbrut enthält. (2)

Gesucht

ein tüchtiger, best empfohlener **Fischer** zur selbstständigen Leitung einer günstig gelegenen **Fischzucht-Anstalt** in der deutschen Schweiz. Dieselbe würde eventuell auch **pachtweise** übergeben oder **käuflich** abgetreten.

☞ **Sicheres Auskommen!** ☜

Auskunft ertheilen HH. **F. Berner,** Hotel Euler, **Basel** (Schweiz), kaiserlicher Fischzuchtdirector **Hack** in **Hüningen** (Elsass) und **E. Christen, Basel.** (2/1)

Für **Fischzüchter** u. A. zweckmäßig konstruirte, fast neue **Fisch-Transport-Fässer,** auch **Blechkannen,** letztere für Brut und kleinere Setzlinge geeignet, hat wegen Aufgabe des Handels in Satzfischen billig abzugeben **H. Blum,** Netzfabrik in **Eichstätt,** Bayern. (3/3)

Lachseier,

mit Augenpunkten, 1000 Stück 5 *M*; 10000 Stück 45 *M*; bei Abnahme von mehr als 50000 Stück das Tausend 4 *M*, werden in bester Qualität geliefert.

Reflektanten wollen sich unter **C. D. 200** an die Expedition dieser Zeitung wenden. (3/2)

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import

und Versandt von **Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg.**

Muster gegen 1 Mk. in Briefmarken. (30/22)

Ein energischer unverheiratheter Mann,

welcher Kenntnisse und Uebung in der Angel- und Fluß-Fischerei, sowie im Teichbau und in der Wirthschaft nicht unerfahren ist,

wird gesucht

von **H. Hahn, Fischzuchtanstalt Brieg** in der Schweiz. Briefe und Zeugnisse über bisherige Thätigkeit und Führung, womöglich mit Photographie, sind **franko umgehend** einzusenden. (*)

SPRATT's Patent

Fabrik: Rummelsburg, Berlin O.

☞ **Wir bitten auf unsere neue Adresse zu achten.** ☜

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

☞ Proben und Prospekte gratis und franco. ☜ (24/19)

Otternhund.

Vom Unterfertigten wird ein Otternhund, sowie ein **junger, kräftiger Teckel** zu kaufen **gesucht** und bitte um Offerte.

H. Hahn,

(*) **Fischzuchtanstalt Brieg** (Schweiz).

Die Forellenzucht des Gutes Sandfort bei Osnabrück

versendet jetzt oder später **Setzlinge:** 15–25 Pfg. nach Grösse. Vorrath 60 000.

Deutsche Bachforelle.
Schottische Bachforelle (echte Lochleven) der deutschen ähnlich, aber ungemein raschwüchsig.
Bachsaiblinge (echte fontinalis) [amerikanische] für kalte Teiche.
Regenbogenforelle (amerikanische) für warme Teiche und als Beisatzfisch für Karpfenteiche.

Regenbogeneier für Frühjahr sind jetzt zu bestellen.

Preise nach Uebereinkunft. (6/1)

Illustrirte Anleitung für Forellenzucht gegen 50 Pf.

Die Heidelberger Fischzucht-Anstalt

in

Leopoldstrasse 24 a **Heidelberg** Leopoldstrasse 24 a (2)

Besitzer **F. Dill**

liefert in der Brutzeit 1894/95 angebrütete Eier das Tausend

a) der **Regenbogenforelle** (trutta iridea) . . . . . zu Mk. 10.—
b) der **Bachforelle** (trutta fario) . . . . . „ „ 5.—
Brut kostet je nach Art und Entwicklung per Tausend . . . . . Mk. 15 bis 30.

Bei grösseren Bestellungen ermässigen sich die Preise nach Uebereinkunft.

Karpfenzucht und Teichbau

nebst Anleitung zur rationellen Karpfenfütterung und die seit 23 Jahren damit erzielten praktischen Erfolge

von

G. Kintze.

Preis *M.* 4.— gegen Einsendung des Betrages franko.

(3/1) Ludwig Hofstetter, Buchhandlung, Halle a/S.

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach (Thüring.)

Neueste Fisch- u. Aalreuse, Flachfäng., vollst. aus verzinkt. Draht hergestellt. Reichs-Patent. — Musterschutz. Vielmals prämiirt mit Medaillen und Diplomen.

Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à *M.* 9 frco. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à *M.* 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à *M.* 13.00 desgl. (21)

Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Mehrere hunderttausend Stück

einsömmerige Schuppen- und Spiegelkarpfen

werden gegen Baarzahlung zu karpfen gesucht. Die Lieferung muß unter Garantie lebender Ankunft auf einer Station bei Hannover von jetzt an bis Frühjahr 1895 erfolgen.

Anerbietungen werden unter L. M. 54 an die Expedition dieser Zeitung erbeten. (3/2)

Ein- und zweisömmerigen

Karpfen- und Schleihensatz

versendet gegen Nachnahme

Paul Sobtzick,

(9/4) Fischzüchterei Brzezie b. Ratibor.

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Franz & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 20. Dezember 1894.

MAR 8 1895

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Neue Folge der Bayer. Fischerei-Zeitung.

Erscheint monatlich zwei- bis dreimal, Preis: jährlich 4 Mk. — Bezieh bar durch die Post, den Buchhandel und die Expedition. — Unter Kreuzbandzusendung im Inland 1 Mk., nach dem Ausland 1.50 Mk. Zuschlag. — Inserate: die gespaltene Petitzeile 30 Pfg.

Redaktion: München, Zoologisches Institut, alte Akademie; **Expedition:** Herzogspitalstraße Nr. 19.

Organ für die Gesammtinteressen der Fischerei, sowie für die Bestrebungen der Fischerei-Vereine

in Sonderheit

Organ des Deutschen Fischerei-Vereins,

sowie

der Landes-Fisch.-Ver. für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, des Westdeutschen Fisch.-Verbandes, des Schles. Fisch.-Ver., des Brandenburg. Fisch.-Ver., des Thüring. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. Miesbach-Tegernsee, des Fisch.-Ver. Wiesbaden, des Mecklenburg. Fisch.-Ver., des Fisch.-Ver. für das Großherzogthum Hessen, des Rheinischen Fisch.-Ver., des Cassseler Fisch.-Ver., des Central-Fisch.-Vereins für Schleswig-Holstein, des Kölner Fisch.-Ver., des Hamburger Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Elsaß-Lothringischen Fisch.-Ver., des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen 2c. 2c.

In Verbindung mit Fachmännern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, herausgegeben vom Bayerischen und vom Deutschen Fischerei-Verein.

Nr. 26 6654 **München,** den 20. Dezember 1894. **XIX. Jahrg.**

Inhalt: I. Die Fischerei und ihr Verhältniß zu den Flußkorrektionen und Wasserbenützungsanlagen. — II. Die englischen Forellenzuchtmethoden in deutscher Beleuchtung. — III. Vereinsnachrichten. — IV. Vermischte Mittheilungen. — V. Fragekasten. — VI. Literatur. — VII. Fischerei- und Fischmarktberichte. — Inserate.

(Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.)

I. Die Fischerei und ihr Verhältniß zu den Flußkorrektionen und Wasserbenützungsanlagen.

Vortrag des Rechtsrathes Franz Gentner in Augsburg bei der am 21. Oktober 1894 in Dillingen abgehaltenen Wanderversammlung des Kreis-Fischerei-Vereins von Schwaben und Neuburg.

Am 28. Mai 1852 wurde in Bayern das Gesetz über die Benützung des Wassers nebst den damit in innigem Zusammenhange stehenden Gesetzen über den Uferschutz und die Bewässerungs- und Entwässerungs-Unternehmen erlassen.

In den Motiven zum erstgenannten Gesetze ist ausgeführt, daß die reichen Wasserkräfte Bayerns bis dorthin sowohl zur Belebung der Industrie, als auch insbesondere zur höheren Entwicklung der Landeskultur bei weitem nicht genügend benützt seien.

Es handle sich nun darum, diese reichen Kräfte für die Industrie und Landeskultur nutzbar zu machen und so das nationale Vermögen zu vermehren, und deßwegen die Wasser-

benützung gesetzlich zu regeln, da derzeit dieser Benützung die bestehenden Eigenthumsverhältnisse fast überall unübersteigbare Hindernisse in den Weg legen.

Hieran knüpfen dann die Motive noch folgende Bemerkungen:

So sehr zu wünschen ist, daß die reichen Wasserkräfte für Landeskultur und Industrie nutzbar gemacht werden, so wird die Gesetzgebung doch hierin nur mit großer Behutsamkeit vorgehen; die dem Zwecke zu machenden Konzessionen dürfen nicht bis zum Umsturz des bestehenden Rechtes gesteigert werden.

Das Gesetz soll auf der einen Seite die Landeskultur, auf der anderen Seite die Industrie berücksichtigen. Einer weisen Staatsverwaltung obliegt es, alle Quellen des nationalen Reichthums und der allgemeinen Wohlfahrt mit gleicher Sorgfalt im Auge zu behalten und es müßte der Gesetzgebung sehr zum Vorwurf gemacht werden, wollte sie das eine Interesse zum Nachtheil des anderen begünstigen.

So entstanden die obengenannten Gesetze und sie sind in der That seit mehr als 40 Jahren durch die damit ermöglichte und herbeigeführte Korrektion der Flüsse und Ausnützung der Wasserkräfte für die Landeskultur und für die Entwicklung der Industrie ein wahrer Segen geworden, ein unermeßlicher Born für den nationalen Reichthum, der dadurch um ungezählte Millionen vermehrt worden ist, eine Quelle des Wohlstandes, von der wir hoffen wollen, daß sie nie versiegen möge.

Aber die im Interesse der Landeskultur vorgenommenen Flußkorrektionen und die im Interesse der Industrie gemachten Wasserbenützungsanlagen sind leider auch nicht ohne großen und schädigenden Einfluß geblieben auf einen Theil der Volkswirthschaft, dessen Bedeutung für den nationalen Wohlstand erst in neuerer Zeit wieder mehr und mehr erkannt und verstanden worden ist, auf die Fischerei.

Sie sind fast durchweg gemacht worden ohne jede Rücksicht auf die fischereilichen Interessen, und ohne daß denjenigen, welche hiedurch in ihrem Erwerbe geschädigt worden sind, eine Entschädigung zu Theil geworden wäre.

Fragt man sich nun, ob dieser thatsächliche Erfolg vom Gesetzgeber gewollt worden ist und ob er eine nothwendige Folge der erwähnten Gesetze war, so möchte darauf Folgendes zu antworten sein:

Daß durch Flußkorrektionen und Wasserbenützungsanlagen, insbesondere durch Triebwerkanlagen nothwendig eine Verschlechterung der fischereilichen Verhältnisse in unseren Gewässern eintreten mußte, weil sich solche Anlagen und Korrektionen vielfach gar nicht anders machen lassen als dadurch, daß die natürlichen Lebensbedingungen für die Fortpflanzung und Ernährung der Fische untergraben werden, ist klar, und damit wird die Fischerei rechnen müssen; daß aber die der Fischerei dienlichen Maßnahmen, auch so weit sie möglich gewesen wären, meist ganz unterblieben und Korrektionen und Wasserbenützungsanlagen ohne Entschädigung der Fischerei-Berechtigten vorgenommen wurden, war zweifellos im Hinblicke auf die Eingangs erwähnten Motive und Art. 104 des Wasserbenützungsgesetzes, wonach an den bestehenden Gesetzen über die Fischerei-Ausübung nichts geändert werden sollte, vom Gesetzgeber nicht gewollt und ist zum großen Theil einer irrthümlichen Rechtsanschauung und einer dem Wasserbenützungsgesetze nicht entsprechenden Praxis, nicht zum wenigsten aber der eigenen Unthätigkeit der Fischerei-Berechtigten, die es versäumt haben, ihre Rechte geltend zu machen, zuzuschreiben.

Sehen wir nun zu, wie steht es mit den Rechten des Fischers gegenüber den Flußkorrektionen und Wasserbenützungsanlagen, welchen Einfluß üben solche Korrektionen und Anlagen auf die Fischerei überhaupt aus, welchen Schutz gewähren unsere Gesetze der Fischerei jetzt und welchen Schutz sollten sie gewähren.

1. Die Wasserbenützungsgesetze vom 28. Mai 1852 sind Gesetze, welche im öffentlichen Rechte ihre Begründung haben, sie konnten und wollten Eigenthum und sonstige auf Privatrechtstitel beruhende, wohlerworbene Rechte, welche den verfassungsmäßigen Schutz nach Titel IV § 8 der Verfassungsurkunde genießen, nicht einfach aufheben.

Es ist daher ganz zweifellos, daß überall da, wo ein Fischerei-Recht als wohl erworbenes Recht besteht, es durch Flußkorrektionen und Wasserbenützungsanlagen nicht einfach

MAR 8 1895

aufgehoben werden kann. Privatrechte müssen zwar dem öffentlichen Interesse weichen, dann aber nur gegen Entschädigung nach Maßgabe der Gesetze.

Wo öffentliche Interessen nicht in Frage kommen, da gibt jede Schädigung oder Entziehung des Fischerei-Rechtes selbstverständlich einen zivilrechtlichen Klageanspruch auf Entschädigung.

Lange Zeit allerdings hatte der Fischerei-Berechtigte, auch wenn er seinen Anspruch zu wahren suchte, vielfach einen schweren Stand, hauptsächlich hervorgerufen dadurch, daß man das Fischerei-Recht in öffentlichen Flüssen, als durch staatshoheitliche Verleihung, von Regalien herrührend, als ein eigentliches Recht gar nicht gelten ließ und als ein Ding betrachtete, welches der Staat, wie er es verliehen hat, so auch jeden Augenblick wieder entziehen kann.

Aber die Rechtsanschauung und Rechtsprechung in dieser Hinsicht hat sich in letzter Zeit wesentlich geändert.

Man wird heute den Rechtssatz aussprechen können:

„Das Fischerei-Recht, soweit es nicht an sich Ausfluß des Eigenthums am Gewässer, also als Theil des Eigenthums zu beurtheilen ist, ist auch in öffentlichen Flüssen und da, wo es auf Verleihung beruht, ein Recht an fremder Sache, welches an dem Fluß als solchem haftet, d. h. am Wasser sammt der Sohle und dem Ufer, sohin ein Recht, welches durchaus nach den Grundsätzen des Privatrechtes, nach den Grundsätzen über die Dienstbarkeiten, zu beurtheilen ist."

Man kann sich in dieser Beziehung auf die neuere reichs- und landesgerichtliche Rechtsprechung und Litteratur, insbesondere auf eine ganz vorzügliche Rechtsausführung von Dr. Staudinger, abgedruckt in Nummer 25 und 26 des XI. Ergänzungsbandes der „Blätter für Rechtsanwendung" berufen, und steht zu erwarten, daß Entschädigungsansprüche des Fischers wegen Schädigung des Fischerei-Rechtes künftig mit mehr Rücksicht auf Erfolg geltend gemacht werden können als früher.

Aber das Interesse des Fischers ist nicht auf den Prozeß gerichtet, er kostet Geld und sein Ausgang bleibt doch immerhin zweifelhaft, um so mehr als hinterher, wenn der alte Zustand beseitigt ist, sehr häufig der Nachweis der erlittenen Beschädigung, wenigstens nach der Seite der Höhe hin, ein sehr schwieriger ist.

Dem Fischer ist es weniger um Entschädigung zu thun, als vielmehr um Erhaltung seiner Fischerei. Er will bei Flußkorrektionen und Wasserbenützungsanlagen als Betheiligter erachtet werden und will, daß sein Interesse vor Durchführung solcher Unternehmungen gewahrt werde.

Gerade in dieser Hinsicht aber hat der oben ausgesprochene Satz, daß die Fischerei ein Recht an der Sache ist, die sich auf das Wasser mit der Flußsohle und dem Ufer erstreckt, eine sehr wichtige Folgerung nach sich. Sie besteht darin, daß der Fischerei-Berechtigte ein Recht auf den Bestand des Flusses in seinem jeweiligen Zustande hat und daß ihm der Fluß sammt Sohle und Ufer nur insoweit entzogen werden kann, als die Gesetze dies ausdrücklich zulassen. — Das Wasserbenützungsgesetz enthält über diese Frage überhaupt keine Bestimmung, denn Art. 6 des Wasserbenützungsgesetzes, wonach die Entziehung des Flußbettes eines öffentlichen Flusses in keinem Falle einen Gegenstand der Entschädigung bildet, bezieht sich lediglich auf den speziellen Fall des Art. 5 jenes Gesetzes und handelt nur davon, daß in dem Falle, in welchem ein Privatfluß in einen öffentlichen Fluß umgewandelt und den Adjazenten dadurch die Wasserbenützung entzogen oder beeinträchtigt und deßhalb Entschädigung geleistet wird, nicht auch noch eine besondere Entschädigung für Entziehung des Flußbettes geleistet werden soll.

Wird zur Regelung eines Flußbettes für öffentliche und gemeinnützige Zwecke fremdes Eigenthum nothwendig und diesem stehen dingliche nutzbare Rechte gleich, so findet vielmehr einzig und allein das Gesetz über die Zweckenteignung Anwendung, auf welches ausdrücklich auch Art. 9 des Uferschutzgesetzes in dem Falle verweist, in welchem zur Ausführung von Uferschutzbauten eine Eigenthumsentwerthung nothwendig wird.

Hieraus folgt, daß der Fischerei-Berechtigte überall da bei Flußkorrektionen im öffentlichen Interesse als betheiligt zu erachten ist, wo eine Aenderung des Flußlaufes und der Ufer stattfindet.

Wird zur Durchführung eines Privatunternehmens zum Zwecke der Wasserbenützung eine Flußkorrektion nothwendig, wodurch fremdes Eigenthum, also gegebenen Falles die Ufer und die daran haftenden dinglichen Rechte, die Fischerei-Rechte berührt werden, so ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen eine Verständigung des Unternehmers mit dem Eigenthums-Berechtigten oder dem dinglich Berechtigten, also hier dem Fischerei-Berechtigten, nothwendig.

Dem steht Art. 57 des Wasserbenützungsgesetzes, der sich übrigens nur auf Privat-Flüsse, nicht auf öffentliche Flüsse bezieht und welcher ausspricht, daß dem Fischerei-Berechtigten ein Widerspruchsrecht gegen Wasserbenützungsanlagen nicht zusteht, nicht entgegen.

Dieser Artikel kann sich, wenn er nicht in Widerspruch treten will mit den Verfassungsgesetzen, nur auf die Benützung des Wassers, soweit sie ohne Inanspruchnahme fremden Eigenthums und der daran haftenden dinglichen Rechte möglich ist, nicht aber auf solche Anlagen beziehen, zu welchen eine Flußkorrektion unter Inanspruchnahme fremden Eigenthums nothwendig ist.

Es sei gestattet, hier einen ganz besonders eigenthümlichen Fall hervorzuheben.

Es kommt vor, daß bei Wasserbenützungsanlagen der Unternehmer das Wasser aus dem alten Bett — sogar eines öffentlichen Flusses — ableitet und dadurch dem Fischerei-Berechtigten entzieht, dieses Wasser dann über eigenen Grund und Boden führt und nun in diesem neuen Kanal für sich das Fischerei-Recht in Anspruch nimmt, ohne dem Fischerei-Berechtigten zu entschädigen, weil er ja als Eigenthümer des neuen Kanals dortselbst auch fischereiberechtigt ist.

Das heißt man doch das Recht auf den Kopf stellen. Die letzte Schlußfolgerung, daß die Fischerei in dem neuen Kanal dem Eigenthümer desselben zustehe, ist ja an sich richtig, unrichtig aber ist die Schlußfolgerung, daß der Fischerei-Berechtigte gegen eine derartige Unternehmung keinen Widerspruch erheben kann.

Das geht denn doch über dasjenige Recht hinaus, welches der Gesetzgeber zur Begünstung von Wasserbenützungsanlagen hat geben wollen, hier muß doch der Fischer auch gehört werden und Sache des Staates wird es sein, in solchen Fällen die Konzession zur Wasserbenützung, wenigstens in öffentlichen Flüssen, nur unter der Bedingung zu ertheilen, daß das Recht des Fischerei-Berechtigten auf den neuen Kanal übergeht, wie dies in neuerer Zeit auch in Württemberg zu geschehen pflegt.

Es ist zu bedauern, daß der Art. 57 des Wasserbenützungsgesetzes, leider veranlaßt durch den Kommentar von Pözl, der seine ursprüngliche, der vorstehenden Ausführung entsprechende Ansicht später vollständig zu Ungunsten der Fischerei geändert hat, in der Praxis eine so irrthümliche Auslegung erhalten konnte.

Es ist auch irrthümlich, wenn man den Fischerei-Berechtigten deßhalb, weil ihm ein Widerspruchsrecht gegen Wasserbenützungsanlagen nicht zusteht, hiebei überhaupt nicht als betheiligt erachtet.

Denn, wenn das Gesetz dem Fischer auch kein Recht einräumt, solche Anlagen zu verhindern, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß berechtigte und billige Wünsche des Fischers, welche sich mit der Wasserbenützungsanlage vereinigen lassen, durch entsprechende Auflagen bei der Konzessionsertheilung berücksichtigt werden.

Dieses geht schon zur Genüge hervor aus Art. 58 des Wasserbenützungsgesetzes, wonach die Benützung des Wassers in Privatflüssen zu Bestimmungen, durch welche die Eigenschaft des Wassers schädlich verändert wird, der besonderen Bewilligung und Beschränkung durch die Verwaltungsbehörde unterliegt.

Dieses gilt doch auch für den Fischerei-Berechtigten, und wie soll die Verwaltungsbehörde die entsprechenden Beschränkungen auferlegen, wenn sie diejenigen nicht hört, wegen deren die Beschränkungen auferlegt werden sollen.

Nach alldem lassen sich die Interessen der Fischerei-Berechtigten in folgende Sätze zusammen fassen.

a) Der Fischerei-Berechtigte ist bei allen Flußkorrektionen und Wasserbenützungsanlagen als Betheiligter zu erachten und zu den Verhandlungen hierüber zu laden.

b) Bei Ertheilung der Erlaubniß zur Wasserbenützung und zu Korrektions- und Wehr-

bauten hat die Verwaltungsbehörde die dem fischereilichen Interesse dienenden Maßnahmen dem Unternehmer zur Auflage zu machen.

c) Findet bei Flußkorrektionen, welche im öffentlichen Interesse vorgenommen werden, eine Entziehung des Flußbettes oder des Ufers statt, so kommt auch hinsichtlich des Fischerei-Rechtes das Gesetz über die Zweckenteignung zur Anwendung.

d) Wird behufs Herstellung einer Wasserbenützungsanlage im Interesse eines Privatunternehmens die Entziehung eines Flußbettes oder eines Ufers nothwendig, so ist im Verfahren vor der Verwaltungsbehörde eine Einigung zwischen dem Unternehmer und dem Fischerei-Berechtigten zu versuchen. Kommt die Einigung nicht zu Stande, so sind die Parteien auf den Rechtsweg zu verweisen.

Wir müssen wünschen, daß die Praxis und die Gesetze mit diesen Interessen künftig in Einklang gebracht werden.

2. Was den Einfluß der Flußkorrektionen auf die Fischerei betrifft, so ist ja bekannt, daß damit dem Fluß die Buchten und das ruhige Wasser genommen wird, worin der Fisch sein Laichgeschäft verrichtet, und wo die junge Brut, geschützt gegen die Gefahren des offenen Wassers, heranwachsen kann.

Das Einzige, was der Fischerei in solchen Fällen noch verbleibt, ist das Altwasser. Aber hier treten sofort wieder die angeblichen Interessen der Landeskultur in Konflikt mit den Interessen der Fischerei.

Es wird im Interesse der Kultivirung der hinter den Korrektionsbauten liegenden Gründe die möglichst rasche Verlandung angestrebt. Dieser Standpunkt dürfte nicht richtig sein. Er mag ja einmal seine volle Berechtigung gehabt haben zu einer Zeit, in welcher eben der Landwirth aus der Wiesenkultur eine bessere Rente erzielt hat, als aus der Fischerei und in Folge dessen die Teiche trocken gelegt wurden.

Aber heute trifft das nicht mehr zu; heute geben Fischteiche eine weit bessere Rente als die landwirthschaftliche Ausnützung eines Grundstückes.

Es ist also im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse gelegen, überall da, wo der Korrektionsbau selbst es erlaubt, die Offenhaltung der Altwasser durch Anbringung von Oeffnungen, sogenannten Traversen, anzustreben und nicht die Verlandung.

Es ist wohl richtig, daß man Seitens der Bauverwaltung hingegen auch technische Bedenken hat, aber man sollte doch der Frage einmal energisch an den Leib rücken und zwar von oben her und einmal den Grundsatz aufstellen, nicht die Verlandung ist die Hauptsache, sondern die Erhaltung der Altwasser, soweit sie sich mit den Zwecken der Korrektion irgendwie vereinbart; dann werden sich auch die technischen Mittel und Wege hiezu finden.

In Württemberg hat man diesen Grundsatz bereits aufgestellt. Es wird das weniger in den Rahmen eines Gesetzes, als vielmehr in den Rahmen von Anordnungen gehören, welche von höchster Stelle an die Flußverwaltungen gegeben werden, obwohl es nicht ausgeschlossen wäre, auch das Gesetz dahin zu ergänzen, daß bei Ausführung von Uferschutzbauten den Interessen der Fischerei thunlich Rechnung zu tragen und insbesondere die Offenhaltung der Altwasser nach Thunlichkeit anzustreben ist.

3. Wasserbauten und Wasserbenützungsanlagen können ungünstig auf die Fischerei wirken dadurch, daß sie den freien Zug der Fische und damit insbesondere das Laichgeschäft der Wanderfische hindern, Wasserbenützungsanlagen häufig auch dadurch, daß sie das Wasser in einer für die Fischerei schädlichen Weise verunreinigen.

In erster Beziehung kann durch Anlegung von Fischwegen wenigstens einigermaßen abgeholfen werden und es ist die Anlage und Unterhaltung solcher Fischwege in Preußen, Baden, Elsaß-Lothringen, Sachsen, Oesterreich und der Schweiz denjenigen, welche in einem Wasserlauf Schleusen, Dämme oder andere Bauanlagen errichten, gesetzlich zur Pflicht gemacht, in einzelnen Gesetzen auch bestimmt, daß sich die Besitzer schon bestehender Anlagen die Herstellung von Fischpässen auf Kosten der Interessenten gefallen lassen müssen.

Preußen gewährt zur Anlegung von Fischpässen sogar die Zwangsenteignung von fremdem Grund und Boden.

Am weitesten geht die Schweiz, welche den Besitzern von Wasserwerken überhaupt, also

auch von schon bestehenden Wasserwerken, die Verpflichtung auferlegt, Fischwege herzustellen da, wo Wehre, Schleusen und Schwellen den Durchzug der Fische erschweren oder verhindern.

Manche Fischerei-Gesetze, wie z. B. Baden und die Schweiz, gewähren auch Schutz gegen Beschädigung der Fische durch Turbinenanlagen, indem sie dem Unternehmer die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen auferlegen, welche das Eindringen von Fischen in die Turbinen verhindern; auch hier wieder geht die Schweiz am weitesten, da sie dieses auch von den Besitzern schon bestehender Turbinenanlagen verlangt.

In Bayern fehlt eine gesetzliche Regelung dieser Frage gänzlich, man ist auf den guten Willen der Wehrerbauer und Triebwerksbesitzer angewiesen.

Eine gesetzliche Regelung erscheint daher wenigstens in der Richtung geboten, daß bei Neuanlagen von Wehrbauten und Wasserwerken der Unternehmer verpflichtet wird, Fischpässe und Schutzvorrichtungen an den Turbinenbauten herzustellen und zu unterhalten und daß die Besitzer schon bestehender Wasserbauten verpflichtet werden, die Anbringung solcher Pässe und Vorrichtungen wenigstens zu gestatten.

Ueber die Art der Anlage von Fischpässen und Schutzvorrichtungen hätte die Verwaltungsbehörde, welche die Wasserbaukonzession ertheilt, nach Verhandlung mit den Betheiligten zu entscheiden und es wären die bezüglichen Vorschriften in die Bedingungen, unter welchen die Wehrbau- oder Wasserbau-Erlaubniß ertheilt wird, mit aufzunehmen. Was die Verunreinigung des Fischwassers durch Einleitung schädlicher Stoffe anbelangt, so entbehren wir in Bayern den gesetzlichen Schutz nicht ganz, aber er genügt nicht.

Zunächst ist zu erwähnen, daß überall da, wo ein Fischerei-Recht als Ausfluß eines Eigenthums oder als dingliches Recht besteht, selbstverständlich die Zivilrechtsklage gewährt ist, gegen Beschädigungen der Fischereien, welche in Folge Verunreinigung des Wassers eintreten. (Staudinger, Nr. 9 des XII. Ergänzungsbandes der „Blätter für Rechtsanwendung.")

Auch ein beschränkter strafrechtlicher Schutz steht dem Fischerei-Berechtigten zur Seite.

Aber das praktische Interesse für den Fischer liegt doch auch hier wieder nicht darin, daß er Strafe und Schadenersatz verlangen kann, wenn seine Fischerei geschädigt ist, sondern darin, daß solche Schädigungen überhaupt von Anfang an durch geeignete Veranstaltungen hintangehalten werden; es liegt daran, daß dem Werkbesitzer von vornherein auferlegt wird, seine Anlage so zu machen, daß eine Verunreinigung des Wassers nicht stattfindet oder doch möglichst vermindert wird.

In Bayern besteht in dieser Hinsicht jetzt nur die Bestimmung in Art. 58 des Wasserbenützungsgesetzes, wonach in Privatflüssen die Benützung des Wassers zum Betriebe von Gerbereien, chemischen Fabriken, Bleichen, zum Flachs und Hanf rösten und zu anderen Bestimmungen, durch welche die Eigenschaften des Wassers auf schädliche Art verändert werden, der besonderen Bewilligung und Beschränkung durch die Verwaltungsbehörde unterliegt. Diese Bestimmung ist aber, abgesehen davon, daß sie sich nur auf Privatflüsse bezieht, zu eng begrenzt, Preußen, Württemberg, Baden, Sachsen und die Schweiz verbieten das Einleiten von Stoffen in's Fischwasser, welche der Fischerei schädlich sind, Preußen mit der Beschränkung, daß bei überwiegendem Interesse der Landwirthschaft oder der Industrie das Einwerfen oder Einleiten von solchen Stoffen in die Fischwasser gestattet werden kann, wobei dem Inhaber der Anlage die Ausführung solcher Einrichtungen aufgegeben werden soll, welche geeignet sind, den Schaden für die Fischerei möglichst zu beschränken.

Ein gleiches Verbot wird auch in Bayern gefordert werden können, und zwar um so mehr, als die Technik soweit vorgeschritten ist, daß eine Reinigung der Gewerbe- und Fabrikwasser vor deren Ableitung fast immer möglich sein wird.

Es wird aber nothwendig sein, daß neben dem gesetzlichen Verbote, zur Einleitung schädlicher Stoffe in Fischwasser schon bei Ertheilung der Wasserbenützungskonzession diejenigen Vorschriften gegeben werden, welche sich zur Verhütung der Wasserverunreinigung als nothwendig darstellen.

Es sind hier in kurzen Zügen die fischereilichen Interessen bei Flußkorrektionen und Wasserbenützungsanlagen dargelegt und es ist die Anregung zur gesetzlichen Regelung der einschlägigen Fragen gegeben worden, soweit die jetzigen Gesetze nicht ausreichen.

Die Absicht dieser Darlegungen ist es nicht, einen Kampf zwischen verschiedenen Interessen hervorzurufen, sondern eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen anzubahnen.

Die Fischerei wird den höheren volkswirthschaftlichen Interessen weichen müssen, sie will die Landeskultur nicht hindern und die Industrie nicht lähmen, aber sie kann beanspruchen, daß auch ihre Interessen berücksichtigt werden, soweit sie sich mit den höheren wirthschaftlichen Interessen vereinigen lassen und sie kann verlangen, daß wo dieses nicht möglich ist, der Fischer nicht rechtlos gestellt ist, sondern schadlos gehalten wird.

II. Die englischen Forellenzuchtmethoden in deutscher Beleuchtung.

Die „Zeitschrift für Fischerei" des deutschen Fischerei-Vereins bringt in ihrem letzten Hefte einen Aufsatz über englische Methoden der Forellenzucht, freilich mit einer Bemerkung der Redaktion, daß sich die Letztere mit dem Inhalt derselben nicht völlig einverstanden erklären könne.

Der sehr geschätzte Verfasser, Herr S. Jaffé in Sandfort, zeigt in demselben eine ungemein große Verehrung für die englischen Methoden und umgekehrt eine ausgesprochen abfällige Meinung für die deutschen, so daß er zu einer Entgegnung herausfordert.

Spezifisch englisch ist dabei das Aussetzen von Jährlingen in Bäche, das Aussäen von Eiern kurz vor dem Ausschlüpfen und das Anbrüten der Eier in dünnen Lagen. Die Aufzucht von Brut in kleinen geschlossenen Räumen kann nicht als spezifisch englisch erachtet werden, sie ist in Deutschland schon seit einem Viertel-Jahrhundert im Gebrauch gewesen, ja sie kann als ein überwundener Standpunkt betrachtet werden, woran auch das nichts ändert, daß sie als etwas „Neues" von jüngeren Züchtern wieder empfohlen wird.

Eins schickt sich nicht für Alle. Wenn sich die englischen Methoden in dem Inselande bewährt haben, so brauchen sie noch lange nicht auch für Deutschland zu passen, ja können sogar hier einen großen Fehler bedeuten.

In England ist der Sportzweck der leitende. Die Kosten spielen dabei keine Rolle, ja ein gewisser Aufwand gehört zum Begriffe des „Sport." Selbst wenn derselbe zum „Steckenpferde" herabsänke, indem auch Schichten der Bevölkerung ihm huldigen, denen ihre Lage verbietet große Aufwendungen zu machen, so ist es doch auch aus mit dem Steckenpferde, wenn es sich um „Erwerb" handelt. In Deutschland ist die Fischzucht kein Sport, kein Reiten von Steckenpferden, es ist ein Erwerbszweig. Es ist die Wasserwirthschaft ein im rapiden Aufblühen begriffener Nebenzweig der Landwirthschaft. Dementsprechend fragt nicht der Wasserwirth, wie komme ich am schnellsten und am mühelosesten zum Ziele, sondern wie am billigsten. Und da bietet sich ihm die Brut. Sie zählt bei gleichem finanziellem Aufwande nach Tausenden, wo der Jährling nach Hunderten zählt, und wenn der Wirth auch weiß, daß von den Tausenden viele zu Grunde gehen, mehr als von den Hunderten, so hat er doch die begründete Hoffnung, daß mehr als 10 % bleiben.

Weiter die Adjazenten-Fischerei mit ihrer Zerstückelung der Berechtigung verbietet geradezu einen höheren Aufwand. An den Faden kann der Aussetzer seinen Jährling nicht legen und ein Entweichen des theueren Jährlings bedeutet speziell für ihn einen empfindlichen Verlust, der bei den Tausenden der Brut weniger in's Gewicht fällt. Der hohe Preis des Jährlings, der sich bei der großen Mühe und dem Risiko der Herstellung kaum mindern läßt, wird stets ein Anstoß sein und bleiben für deren Aussetzen in Bäche.

Warum auch nicht das fließende Wasser mit Brut besetzen? Das ist das Lebenselement der Brut, da ist sie am Platze! Der Erfolg aus solchen Aussetzungen ist ein eklatanter. Es ändert daran auch nichts, wenn einige Fischerei-Organe diese Erfolge mit einem billigen Federstriche aus der Welt schaffen zu können glauben. Sie nöthigen damit dem erfahrenen Fischer nur ein mitleidiges Lächeln ab. Eine rationelle Fischzucht im eigensten Sinne des Wortes läßt sich im Bache so wie so nie betreiben, die gehört in das Kapitel der Teichwirthschaft. Die Bachwirthschaft ist und bleibt eine „wilde Fischerei" und dafür ist die zahlreichere und billigere Brut am Platze.

Die alljährig sich hebende Nachfrage nach Eiern und Brut legt ein beredtes Zeugniß für deren Erfolge ab, und da wo die arge Zerstückelung der Adjazenten-Fischerei große Aufwendungen

des Einzelnen verbietet, da treten mit Recht die Vereine mit ihren staatlichen Subventionen ein. Sie werden sich in ihren Bemühungen auch nicht beirren lassen durch die abfälligen Bekrittelungen, die ihnen zu Theil werden. Es sollten aber auch die Behörden davon ablassen, an die Bewilligung von Subventionen die Bedingung zu knüpfen, daß die Empfänger die Hälfte der erhaltenen Eier und Brut bezahlen. In den weitaus meisten Fällen sind die Empfänger solcher Zuwendungen nicht die, welche den Nutzen haben, sie treten vielmehr für den allgemeinen Nutzen ein, indem sie sich für das allgemeine Beste der Mühe der Erbrütung der Eier unterziehen, eine Mühe für die sie sich bedanken müssen, wenn sie auch noch dafür finanzielle Aufwände machen sollen.

Der Herr Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes muß selbst zugestehen, daß auch im Inselreiche an einer Stelle, wo man den Geldbeutel zu Rathe ziehen mußte, vom Aussetzen von Jährlingen abgesehen und mit „Erfolg" zum Aussetzen von Brut gegriffen wurde.

Nun wir in Deutschland sind in derselben Lage; auch wir müssen den Geldbeutel zu Rathe ziehen und halten das Aussetzen von Brut in Bäche für das Zweckmäßigste, das Billigste und — „das Natürlichste". — Mögen die Herren Insulaner fortfahren, ihre Bäche mit Jährlingen zu bevölkern, weil sie da schneller zum Ziele kommen, mögen sie es sich etwas kosten lassen um ihrem „Sporte" desto eifriger fröhnen zu können. Wir in Deutschland sehen auf den Ertrag und bringen denselben in Einklang mit dem Aufwande und den obwaltenden Umständen.

Es braucht deßhalb nicht angenommen zu werden, daß die von unseren Anstalten produzirten Jährlinge unverkäuflich bleiben. Die immer mehr wachsende Teichzucht und die Einsicht, daß die Forelle mit sammt ihren Anverwandten ein vorzüglicher Teichfisch ist, konsumirt die verhältnißmäßig kleine Zahl von Jährlingen, die zu Markte kommen und voraussichtlich kommen werden, mit Leichtigkeit. Es ist nicht Jedermanns Sache, sich der unendlichen Mühe und Arbeit und dem Risiko der Aufzucht von Brut hinzugeben. Die natürliche Aufzucht in Teichen verbietet sich außerdem von selbst, denn nur besonders geartete und bereitete Teiche sind für solche geeignet, in den meisten kommt die Brut um. Weßhalb? Weil sie da an unnatürlicher Stelle ist, es fehlt ihr an Organen (? die Red.), sich im stehenden Wasser genügend Futter anzueignen, den ganz anders gearteten Feinden zu entgehen. Ihr Element ist und bleibt der Bach, das *fließende* Wasser. In den *Teich* gehört der *Jährling*, mit ihm allein ist dort eine rationelle und *geordnete* Zucht zu betreiben. Mit seiner Beschaffung ist der Teichwirth aber vorherrschend auf die Zuchtanstalten angewiesen.

Wenn nun der geehrte Herr Verfasser zugeben mußte, daß an einigen Orten seines Gewährslandes auch Brut ausgesetzt wurde, so beschränkt er das aber auf Aussäen von „Eiern, die kurz vor dem Ausschlüpfen stehen". Es würde ein großer Fehler sein, wollten wir das nachahmen.

Jeder weiß wie gierig allerlei Fische und sonstiges Gethier auf die Eier sind, sie würden bald in hungrige Mägen verschwinden. Auch ein Bedecken mit Kies hat seine Schwierigkeiten. Gröbere Steine tödten die vor dem Ausschlüpfen empfindlichen Eier, feiner Kies erstickt sie leicht. Es ist schwer, die rechte Zwischenstufe und Art der Bedeckung zu treffen.

Weiter ist jedem erfahrenen Eierlieferanten bekannt, daß sich Eier, die nahe vor dem Ausschlüpfen stehen, in den bekannten und bequemen trockenen Methoden schwer verschicken lassen, weil durch die Erschütterung das Ausschlüpfen beschleunigt wird. Von jeder geordneten Züchterei wird deßhalb einzig der Zeitpunkt zum Versenden benutzt, wo die Augen eben sichtbar geworden sind. Es müßte das Verschicken solcher vor dem Ausschlüpfen stehender Eier schon im Wasser geschehen und wie sehr das den Versandt erschwert, das weiß jeder Züchter. Will sich der Empfänger nicht der Mühe des Ausbrütens unterziehen, so soll er aussatzfähige Brut nehmen, die hat einen hinreichend entwickelten Instinkt, um den Gefahren, die ihm in seinem Elemente lauern, zu entgehen.

Bei dem Brüten wird nun als besonders wichtig dargestellt, daß die Eier nur in *einer* Lage liegen und sie viel Wasser umspült.

Nun jeder Züchter, welcher mit dem kalifornischen Troge arbeitet und deren sind es ja die meisten, legt die Eier darin in mehreren Schichten, oft in drei übereinander und hat

darin noch keine Nachtheile gespürt. Es läßt sich durch den kalifornischen Trog ein Strom leiten, welcher die Eier geradezu trägt, sie werden da mit ausreichendem Wasser umspült, auch wenn sie in mehreren Schichten liegen, sie sind in der Hinsicht viel besser daran, als ihre natürlich gelaichten Geschwister, die im Kieshaufen eingebettet sind. Der geehrte Verfasser benutzt nun diesen Punkt um über die deutsche Fischzucht sein „Anathema" auszusprechen. Dem kann nur erwidert werden, daß unsere deutsche Fischzucht schon lange mit großen Erfolgen bestanden hat, ehe man von dem Herrn Kritiker etwas hörte und daß sie deßhalb die abfällige Kritik eines verhältnißmäßig jungen Züchters nicht zu fürchten und sich nicht allzusehr zu Herzen zu nehmen braucht.

Es bleibt nun noch der letzte Punkt, auf den der Herr Verfasser sein Hauptgewicht zu legen scheint, nämlich die Aufzucht der Brut in geschlossenen engen Räumen mit künstlichen Futtermitteln. Diese ist in Deutschland schon lange im Schwunge gewesen, man lese nur in den Zirkularen des Deutschen Fischerei-Vereins der 80er Jahre nach, dort hat sich der erfahrungsreiche Direktor der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen schon mehrfach in ähnlicher Weise ausgelassen, wie der Herr Verfasser des hier besprochenen Aufsatzes.

Ich benutze nun die eigenen Worte des Herrn Direktor Haak um sein jetziges Urtheil und das aller erfahrenen Züchter in dieser Hinsicht darzulegen: „Damals wußte ich es ganz genau, wie es gemacht werden mußte, jetzt weiß ich es aber nicht mehr." Es hat eben diese Methode auf die Länge der Zeit ihre großen Gefahren.

Nun soll mit dem Wunsche geschlossen werden, daß der Herr Verfasser des beregten Aufsatzes nicht bloß jetzt wissen möge, wie es gemacht werden muß, sondern allezeit. Er soll dann als ein Markstein der Fischzucht gewiesen werden. Vorläufig verzeiht er, wenn sie seine Verdienste und sein Geschick wohl gebührend anerkennt, aber „abwartet".

C. Arens.

III. Vereinsnachrichten.

Bayerischer Landes-Fischerei-Verein.

Der Bayerische Landes-Fischerei-Verein hatte die Ehre, am Donnerstag den 13. cr. von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Ludwig von Bayern zum Besuche der auf der prinzlichen Begüterung in Mühlthal bei Starnberg neuerbauten Fischzuchtanstalt eingeladen zu werden. Se. Kgl. Hoheit hatte die Gnade, die Geladenen persönlich in seiner Anstalt zu empfangen und zu geleiten.

Die Anstalt selbst, welche nach den Plänen des Herrn Schillinger erbaut wurde, ist so zweckmäßig und wirthschaftlich rationell angelegt, daß wir eine genauere Beschreibung in einer der nächsten Nummern dieser Zeitung unseren Lesern bringen werden.

Tagesordnung zur Generalversammlung des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins, Donnerstag den 27. Dezember 1894, Abends 8 Uhr, im Museum.

I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1894.
II. Ablage der Jahresrechnung des Vereins.
III. Berichterstattung über die Zuwendung der Otterprämien im Jahre 1894.
IV. Feststellung des Etats für 1895.
V. Beschlußfassung über das Statut der Delegirtenversammlung der Bayerischen Fischerei-Vereine.
VI. Zusätze und Aenderungen zu den Vereinssatzungen.
VII. Beschlußfassung über die Bildung eines Fischerei-Ausschusses für Oberbayern und eventuelle Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses.
VIII. Wahl der Mitglieder des Vorstandes.

Fischschutz-Verein in Köln.

Köln, den 18. November 1894.

Am gestrigen Abend hatten sich auf Einladung des Vorstandes die Mitglieder des hiesigen Fischschutz-Vereins zu einer Sitzung im oberen Saale der Elsässer Taverne versammelt. Von dem Vorsitzenden, Herrn Direktor Lubitz wurden die Anwesenden mit Worten des Dankes für ihr zahlreiches Erscheinen begrüßt und insbesondere die von auswärts herbeigeeilten Mitglieder, unter denen sich der Direktor der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt in Hüningen, Herr Haak, Herr Züchter O. Froitzheim aus Krichelsmühle bei Langerwehe und Andere befanden, herzlich willkommen geheißen.

Der seit der letzten Versammlung mit der Königlichen Regierung gepflogene Schriftwechsel, betreffend die Abstellung ständiger Fischerei-Vorrichtungen während der Schonzeiten, Verfahren mit den in Folge von Fischerei-Kontraventionen eingezogenen Geräthe, Aufforderung zur Theilnahme an einem

Lehrkursus über Fischzucht und Fischwasserbewirthschaftung, sowie Revision der rheinischen Ausführungs-Verordnung zum Fischerei-Gesetz u. s. w. wurde seinem Inhalt nach mitgetheilt; es führte das von dem Vorstande abgegebene Gutachten auf Feststellung eines Mindestmaßes für die Regenbogenforelle, den Bachsaibling und den elsässischen Saibling von 24 cm zu einer sehr lebhaften Diskussion. Während von dem Vorsitzenden hervorgehoben wurde, daß nach dem einstimmigen Urtheil der Sachverständigen des ersten deutschen Fischerei-Raths 24 cm als Mindestmaß für die genannten Fischarten vorzusehen sei, wurde von den Interessenten des Fischerei-Gewerbes hervorgehoben, daß die Grenze dieses Mindestmaßes zu hoch bemessen und demjenigen der Bachforelle anzupassen, d. h. auf 20 cm zu bemessen sei. Für diese Festsetzung spreche die Praxis, da ein 20 cm großer Fisch durchschnittlich 100 Gramm schwer und im Geschäftsverkehr mit den Hoteliers gerade diese Portionsfische die gesuchtesten seien. Außerdem gebe aber auch der Umstand zu Bedenken Anlaß, daß der Handelswerth der amerikanischen Salmoniden demjenigen der deutschen ungefähr gleich stehe und die Schnellwüchsigkeit bezw. die schnellere Zunahme des Körpergewichts der Fische ja doch nur von den Nahrungsbedingungen in denjenigen Gewässern, in welchen die betreffenden Fische leben abhängig sei. Man könnte also, wolle man sich nicht diesen Ansichten verschließen, mit demselben Recht auch das Mindestmaß der deutschen Bachforelle auf 24 cm erhöhen.*)

Da diese Darlegung auch von dem Herrn Direktor Haak, dem ersten Züchter des elsässischen Saiblings, Unterstützung fand, so beschloß die Versammlung in Form der nachstehenden Resolution diese Gesichtspunkte in Verfolg des früher erstatteten Berichts Königlicher Regierung zur geneigten Erwägung nachträglich zu unterbreiten.

„Die heutige Versammlung des Fischschutz-Vereins stellt in Ergänzung des Berichts vom 8. d. M. aus Rücksicht auf die im Regierungsbezirke Köln vorherrschenden lokalen Verhältnisse ganz ergebenst den Antrag, den amerikanischen Salmoniden als Regenbogenforelle und Bachsaibling sowie elsässischer Saibling dasselbe Mindestmaß zuzubilligen, wie der heimischen Bachforelle."

Die von dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten durch Erlaß an die Königlichen Regierungen in Aussicht gestellte Beihilfe an Fischerei-Vereine oder Gemeinden zur Besetzung der Gewässer fand lebhafte Begrüßung und wurde mit Recht als eine Anerkennung für die gemeinnützigen Bestrebungen gezeichnet.

Das Andenken der um die Fischerei verdienten und mit dem Tode abgegangenen Herren M. von dem Borne, Carl Osthoff und Ortsvorsteher Becher ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen.

Eine für die verwittwete Gendarm Tilgen in Eitorf auf Anregung eines Mitgliedes aufgelegte freiwillige Sammlung ergab die Summe von ℳ 20, welche derselben noch nachträglich als Ausdruck der warmen Theilnahme an dem erlittenen Verlust durch den Tod ihres Mannes übersandt werden.

Schließlich einigte man sich nach längerer Debatte noch dahin, daß der Preis der Angelkarten für die Siegfischerei des Vereins für 1895 auf ℳ 6 pro Stück und die Anzahl der überhaupt zur Ausgabe gelangenden Karten auf 15 Stück zu bemessen sei.

---

*) Anmerkung der Redaktion: Das ist ja vielerorts z. B. in Bayern längst geschehen. Auf dem I. Fischerei-Rath in Berlin wurde das Mindestmaß für Regenbogenforelle und Bachsaibling übrigens nur deßhalb auf 24 cm zum Vorschlag gebracht, weil man die Vereinfachung unserer gesetzlichen Bestimmungen wegen namentlich mit Rücksicht auf das Brittelmaß der Bachforelle nicht zu vielerlei Bestimmungen treffen wollte und daher dasjenige Mindestmaß wählte, welches für die Bachforelle in Deutschland am verbreitetsten ist d. h. 24 cm. Sachlich wurde dagegen anerkannt, daß für die schnellwüchsigen Fische Regenbogenforelle und Bachsaiblinge ein Mindestmaß von 24 cm zu niedrig gegriffen sei. Zu der vorstehenden im Cölnischen Fischschutzvereine anerkannten Motivirung einer Herabsetzung des Mindestmaßes auf 20 cm möchten wir uns nur noch die Bemerkung erlauben, daß für die Festsetzung eines Mindestmaßes für einen Fisch die Geschäftsusancen der Hoteliers ꝛc. wohl nicht maßgebend sein können, sondern in erster Linie die Rücksicht auf die Erhaltung des Fischbestandes. Dieselbe erscheint nur dann gewährleistet, wenn einem Fisch dasjenige Mindestmaß zuerkannt wird, auf welchem derselbe wenigstens einmal zur Laichreife und Fortpflanzung gelangen kann. Regenbogenforelle, Bachsaibling und Elsässer Saibling sind bei einer Größe von 20 cm aber der Regel nach höchstens zweijährige Fische, vielfach sogar nur ein Jahr alt und eben nicht laichfähig. Die Laichreife tritt bei diesen Fischen normalerweise erst im dritten Jahre resp. bei einer Größe von 25 cm und darüber ein. Nur Männchen werden häufig bereits im 2. Lebensjahre laichfähig.

Auf dem am 19. und 20. Oktober 1894 in Wien abgehaltenen V. Oesterreichischen Fischerei-Tag stimmte nach dem in den Mitth. des Oesterr. Fisch.-Vereins Nr. 56 pro 1894 gegebenen offiziellen Protokoll die Versammlung auf Vorschlag des Herrn Professor Franke aus Laibach und des Fischzüchters Hans Köttl aus Redl-Zipf in Oberösterreich „allseitig" (loc. cit. pag. 137) dafür, daß der Regenbogenforelle und dem Bachsaibling sogar ein Mindestmaß von 30 cm zuerkannt würde.

Wir würden es sehr bedauern, wenn die Königl. Preuß. Regierung dem Antrag des Fischschutzvereines in Köln Folge geben und das Mindestmaß für Regenbogenforelle und Bachsaibling auf 20 cm festsetzen wollte. Die Einbürgerung dieser vorzüglichen amerikanischen Fische in unsere einheimischen Gewässer wäre in dem Geltungsgebiet derartiger Minimalmaße geradezu unmöglich gemacht. H.

Bezirks-Fischerei-Verein Laupheim.

Am 2. Dezember hielt der Bezirks-Fischerei-Verein Laupheim eine Plenarversammlung im Gasthof zur Traube dahier ab. Nachdem der Vereinsvorstand, Kollaborator Daiber die Mitglieder begrüßt hatte mit der Mittheilung, daß nunmehr der Verein nach dreijährigen Bestehen auf 80 Mitglieder gewachsen sei (einheimische 54 auswärtige 26), wurde der Bericht des Kassiers entgegengenommen. Die Einnahmen betragen 370 M., die Ausgaben 362 M., somit bleibt ein kleiner Ueberschuß auf neue Rechnung vorgetragen. Hierauf wurden die von von München bezogenen Exemplare der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (8) den einzelnen Vereinsmitgliedern zugetheilt und deren Zirkular bestimmt. Das für kommendes Frühjahr in Aussicht genommene Fischessen ist ganz besonders dazu bestimmt, den vielen Vereinsmitgliedern, die nicht im Besitz von Fischwassern sind, für deren Beisteuer zur Vereinskasse eine alljährliche Bonifikation zu gewähren. Der Vorsitzende berichtete hierauf über die stattgefundene Otterjagd, wobei ein Otter zur Strecke kam, (zwischen Schwendi und Gutenzell) über die Wahrnehmungen bezüglich des Wachsthums und Fangs der seit einer Reihe von Jahren eingesetzten Aale, über das Fortkommen der Regenbogenforellen u. s. w. Die bisher eingelegten Zandereier ließen bis zur Stunde noch keinen Erfolg konstatieren und auch die eingesetzten Bachsaiblinge konnten nicht wieder zu Fang gebracht werden. Prämiirungen für Anzeigen von Fischerei-Freveln waren im laufenden Jahre keine gemacht worden, da die Fischdiebe anscheinend mit mehr Vorsicht auf ihren Raub auszuziehen scheinen und auch deren Einfangen in unserem weit gestreckten Riede nicht so leicht ist.

Um den landwirthschaftlichen Bezirksverein für die alljährliche Leistung eines Beitrags zur Vereinskasse einigermaßen Rechenschaft abzulegen, verfaßte der Vorstand an genannte Adresse einen kleinen Bericht, dem wir über Fischeinsatz u. s. w. folgendes entnehmen:

a) Der Fischeinsatz umfaßt seit Frühjahr 1889 im Ganzen 15000 Bachforellen, 7000 Bachsaiblinge, 5000 Regenbogenforellen, 50000 Zandereier, 70000 Aale, 6000 Karpfen und 16 Pfd. Krebse.

b) Zu dem in Hohenheim im Januar 1894 stattgefundenen Fischerei Kurs wurde ein Mitglied (Lehrer Held von Staig) abgeschickt und zu den Kosten aus der Vereinskasse ein Beitrag geleistet.

c) Auf Kosten der Vereinskasse sind alljährlich 3 Brutapparate aufgestellt,, die den Vereinsmitgliedern zur Benützung überlassen werden.

d) Beinahe sämmtliche Fischwasser des Bezirks befinden sich in Händen von Vereinsmitgliedern.

e) Zum Fang kommen hin und wieder Aale von 70—90 cm. Länge. Die Hebung des Fischbestandes geht jedoch langsam von Statten, da neben dem trocken n Jahrgang 1893 auch die zahlreichen zweifüßigen Fischdiebe die Schuld tragen. Bei der Wahl des Vorstandes und Ausschusses wurde der Vorschlag gebilligt, die bisherigen durch Acclamation wieder zu wählen. Hieran schloß sich eine allgemeine Unterhaltung, wobei noch verschiedene einschlägige Fragen zur Erörterung kamen.

Daiber.

IV. Vermischte Mittheilungen.

Fischerei-Lehrkurs. Am 14. cr. wurde der in München und Starnberg abgehaltene Fischerei-Lehrkurs durch den I. Vorsitzenden des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins Herrn Generalarzt I. Cl. a. D. Dr. Friedrich mit einer Ansprache an die Erschienenen eröffnet. Nachdem hierauf der Vertreter der Kgl. Staatsregierung Herr Ministerialrath Ritter von Haag die Theilnehmer des Kurses im Namen der Kgl. Staatsregierung begrüßt und der Versicherung Ausdruck gegeben hatte, daß die Kgl. Regierung allen auf die Hebung der Fischerei gerichteten Bestrebungen thunlichste Förderung angedeihen lassen werde, wurden die programmmäßig festgesetzten Vorträge, Demonstrationen und Uebungen am ersten Tage in München, am zweiten in der Fischzuchtanstalt zu Starnberg abgehalten. Es hatten sich 53 Theilnehmer zum Kurse eingefunden. Dem Berufe nach befanden sich darunter 12 Landwirthe, theils Gutsbesitzer, theils Lehrer an Landwirthschaftsschulen, 6 praktische Fischer, 6 Forstbeamte, 5 Thierärzte, die Uebrigen waren verschiedenen Berufsklassen angehörig.

Salmonidenzucht in Schleswig-Holstein. Den Vereinsbruthäusern zu Alt-Mühlendorf und Rendsburg sind bis heute zugeführt:

1) Rheinlachseier 340000 von den dem Nordseegebiet angehörigen Flüssen und Bächen: Treene, Sorge, Eider, Wehrau, Luhnau, Haalerau.
2) Meerforelleneier 128000 von der Treene und Wehrau, sowie dem Seckenbach bei Rendsburg.
3) Ostseelachseier 77000 von Süderballig und Langballig.
4) Bachforelleneier 20000 von der Haalerau, Wehrau und den Nindorfer Fischteichen.

Zusammen also 565000 Salmonideneier.

Dies schöne Resultat erhält namentlich dadurch eine erhöhte Bedeutung, daß die Fischerei-Besitzer, resp. die Fischer, zur Erreichung desselben in anerkennenswerther Weise behilflich gewesen sind. Eine sehr starke Besetzung ihrer Gewässer wird hierdurch gesichert.

11. Dezember 1894. S.

Angeltour auf Regenbogenforellen. Ein Korrespondent des „Field" beschreibt eine Angeltour auf Regenbogenforellen in ihrer kalifornischen Heimath wie folgt:

Ich besuchte im Juni dieses Jahres vom Sacramento-Thal aus die Sierra Nevada und wir fischten dicht bei Chico, einem Bergthal, 4000 Fuß über der See, wo dicht unter dem 10 000 Fuß hohen Lassen Bute zwei prachtvolle krystallklare Quellen sich in einen kleinen See ergießen, der viele Forellen führt. Wir angelten und fingen fast sofort einen $^3/_4$ Pfund-Fisch, der ausgezeichnet kämpfte. Es sind schöne Fische mit silberigem Bauch, der nach der Seitenlinie dunkelt und am Rücken stark gefleckt ist. Die Kiemendeckel sind rothgoldig und die Seitenlinie in fast Zollbreite zeigt dieselbe Farbe.

Wir fingen kurz nacheinander Fische von $^1/_4$, $^1/_2$ bis 1 Pfund und fanden, daß die Fische nach dem Anbiß kopfüber auf den Grund zu bohren suchten, dann fortschossen und sprangen mit einer Gewalt, die unser Angelzeug stark auf die Probe stellte. Morgens bevor die Brise stark wurde, bissen die Fische am besten und ein Fang (mit der Fliege) von 8 bis 9 Fischen war in einem Morgen nichts seltenes.

Unseren besten Sport hatten wir, wo eine starke Quelle aus dem Felsen brach und rasch in ein tiefes Becken abstürzte, dessen Abfluß in den hier circa 120 Meter breiten, tiefen langsamen Fluß geht.

Ich fing auf dem Fluß vom Boot aus mit der Fliege (große gelbe Lachsfliege) 34 Fische, pfündige und bis zu $2^1/_2$ Pfund.

Wir sahen sehr große Fische und maßen einen Fisch, der eben mit der Senke gefangen war. Derselbe wog 10 Pfund, hatte 27 Zoll Umfang und einen Haken wie ein alter Lachs. Solche Fische sind nicht selten. Jaffé, Sandfort.

Schwere Bachforelle. In der Traun, nächst Gmunden, wurde bei einer zum Zwecke künstlicher Fischzucht vorgenommenen Abfischung eine weibliche Forelle gefangen, welche, obschon bereits stark verlaicht, das sehr respektable Gewicht von 7 Kilo ergab. M.

V. Fragekasten.

Zur Frage 36. Nach der Erwiderung des Herrn Wallau in Nr. 25 habe ich keine Veranlassung weiter auf die Sache zurückzukommen, da wir ja nun Beide über den Unwerth der Fortpflanzungsprodukte gemästeter Forellen einer Meinung sind. Riedel.

Frage Nr. 40. Wird der als Fischköder dienende Regenwurm im Flußgebiet der Iller, des Lech, der Isar und des Inn noch mit einem besonderen Namen volksthümlich benannt und mit welchem?

Antwort erbittet direkt das unterzeichnete Institut, im Voraus verbindlichst dankend.

4. Dezember 1894.

Direktion des Märkischen Provinzial-Museums.

Geh. Reg.-Rath E. Friedel,
Vicepräsident des Deutschen See-Fischerei-Vereins,
Berlin C., Breitestraße 20a.

VI. Literatur.

Ueber die Durchforschung des Meeres nach Aallaichplätzen, von Franz Frh. L. Motte in Görz. In Nr. 17 der „Allg. Fisch.-Ztg." vom 10. August 1893 haben wir bei der Besprechung des Inhalts vorstehender Schrift irrthümlicherweise angegeben, daß dieselbe in Görz 1892 erschienen sei. Wir berichtigen hier diese Angabe mit der Bemerkung, daß die betreff. Arbeit in den Mittheilungen der Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei, Jahrg. 1893 erschienen ist.

VII. Fischerei- und Fischmarktberichte.

Berlin, 15. Dezember. Bei ausreichenden Zufuhren und mäßigen Preisen war das Geschäft in dieser Woche im Ganzen ruhig, nur in Karpfen belebter. In den letzten Tagen wurden lebende Fische etwas knapp, Eisfische dagegen trafen reichlich ein und das Geschäft entwickelte sich darin ziemlich flott. **En gros-Preise in Pfennigen.**

Fische (per Pfund)	lebende	frisch, in Eis
Hechte	42—57	40—50
Zander	90	52—80
Barsche	30—40	20—24
Karpfen, mittelgroße	46—72	47
do. kleine	60—63	—
Schleie	56—99	34—48
Bleie	17—63	11—25
Plötze	12—32	5—20
Aale	81—82	80—81
Ostseelachs	—	137—151
Wels	40—46	—

Fische	geräucherte	ℳ
Winter-Rheinlachs	per Pfund	320
Russ. Lachs	„ „	200
Flundern, gr.	„ Schock	250—400
do. mittel	„ „	150—200
Bücklinge, pomm.	„ Wall	175—200
Dorsche	„ Schock	200
Schellfisch	„ Stiege	75—120
Aale, große	„ Pfund	110—120
Stör	„ „	90—130
Heringe	„ 100 Stck.	700—800

Inserate.

H. Hildebrand,

Ottostraße 3 B München, Ottostraße 3 B

Special-Geschäft für Angelgeräthe,

empfiehlt zur Huchen-Fischerei seine vorzüglich bewährten Ruthen aus gespließtem Tonkinrohr, anerkannt bestes und zähestes Material, zum billigen Preise von ℳ 25.—, hiezu passende Rollen von Messing oder Nottingham-Holzrollen, beste Schnüre aus Hanf und Seide, Vorfächer von selbstgefertigtem Gimp, engl. Drahtschnur oder 6—12fach gedrehtem Perls. Neueste Gabelspinner nach Ehmant; neueste Röhrchenspinner nach Dr. Heintz; außerdem Huchenangeln in den verschiedensten Systemen, künstliche Köderfische aus Gummi und Metall. (2/2)

Große Auswahl von **Angelruthen** von den billigsten zu ℳ 1.— bis zu den feinsten zu ℳ 90.—, sowie alle anderen Artikel für **Weihnachtsgeschenke. Preiscourant gratis und franko.**

Angelgeräthe

vorzügliches Fabrikat. — Preisliste frei (13)

G. Staudenmayer, Ulm,
Kgl. württ. Hoflieferant.

Lachs- u. Forellen-Eier-

zählapparat, rasch und genau zählend, liefert für fl. 5.— franco **Franz Brandstetter, Dejte,**
(14) Com. Preßburg, Ungarn.

Ein Forellenfischer,

welcher die **künstliche Ausbrütung, Fang** und **Teichwirthschaft** genau kennt, wird **sofort gesucht.** Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **A. H. 100** durch die Expedition der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" erbeten. (*)

Ein in der Fischzucht und Fischerei durchaus erfahrener Mann **sucht zur Anlegung einer Fischzuchtanstalt**

einen oder mehrere Betheiligter

mit Kapital. Lage sehr günstig im Rheinland. Offerten unter **A. W.** an die Expedition der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung." (2/2)

Brutträge nach M. v. d. Borne

30 × 25 groß, nett gearbeitet, mit Vorsieb und Deckel. Preis 9.— ℳ.

Diese Brutträge werden mit einer Verbesserung angefertigt, welche es verhindert, daß Eier oder Brut sich in die Falzen am Vorstellsieb einklemmen und absterben. Ueber diese Verbesserung sind mir von Mitgliedern des Thüringer Fischerei-Vereins lobende Anerkennungen zugegangen.

400 Träge von mir im Gebrauch.

W. Beyer, Klempnermeister,
(6/6) Schmidtstedterstr. 48, Erfurt,
Thüringen.

Die Fischzucht von

C. Arens

in Cleysingen b. Ellrich a. Harz

liefert in der bevorstehenden Brutperiode:

Angebrütete Eier, Brut, Setzlinge,
aller Salmoniden,
im Besonderen:
der Bachforelle, des Bachsaiblings, der Regenbogenforelle.

Man fordere Preisliste. (8)

Die

Fischzuchtanstalt auf Burg Bohneck,

Station Niederheimbach a/Rh.

5 Minuten von der Bahnstation entfernt,

offerirt für die Betriebsperiode 1894/95 Bachforellenbrut (Trutta fario) per Tausend 10—15 ℳ Regenbogenforellenbrut (Salmo iridea) pr. Tausend 20—25 und 30 ℳ je nach Alter und Größe Bei größeren Bestellungen ermäßigt sich der Preis nach Uebereinkunft. (3/1)

Soweit der Vorrath reicht, offeriere

angebrütete Ostseeschnäpel-Eier

(Coreg. lavaret.) pro 1000 Stück 1 ℳ 50 ₰.

H. Forstreiter (2/1)

Königsberg, Preußen, Nachtigallensteig 17.

Die Fischzuchtanstalt Scheibe S. R.

(Thüringen)

liefert in der begonnenen Brutperiode

angebrütete Eier, Brut, Setzlinge

der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle in größeren Posten unter vorheriger Uebereinkunft möglichst billig.

(3/2) **A. Rühm.**

Neu! **Patent-Zithern** (neu verbessert). Thatsächlich von Jedem in 1 Stunde nach der vorzüglichsten Schule ☞ **ohne Lehrer und ohne Notenkenntnisse** ☜ erlernbar. Größe 56 × 36 cm, 22 Saiten, **hochfein und haltbar gearbeitet, Ton wundervoll. (Prachtinstrumente).** Preis nur Mk. 6.— mit Schule und allem Zubehör. Preisliste gratis. **O. C. F. Miether,** Instrumenten-Fabr., **Hannover A.** Händler überall gesucht. (3/3)

Fischeier.

Die I. Central-Fischzuchtanstalt der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft Salzburg wird wie in früheren Jahren, auch in der kommenden Laichperiode angebrütete Fischeier, bester Abstammung, unter sorgfältigster Verpackung zur Versendung bringen und zwar:

Bachforelleneier	per	1000	Stck.	zum Preise von	3 fl.,
Saiblingeier	„	1000	„	„ „	2 fl.,
Lachseier	„	1000	„	„ „	4 fl.,
Bastardeier	„	1000	„	„ „	4 fl.

Bei Bestellungen von unter 5000 Stück Eiern werden 10 % des Preises als Emballirungskosten berechnet.

Jungfischchen von Forellen und Saiblingen kommen zum Preise von 6 fl. per 1000 Stück zur Abgabe. (3/3)

Neu! Neu!

Porzellan-Fischbrutapparat.

Unseren neu konstruirten Fischbrutapparat empfehlen wir allen Fischzüchtern. Zeichnung liefert gratis und franko

Zwickauer Porzellanfabrik

(10/3) **Zwickau i. Sachsen.**

Fischzuchtanstalt Oesede,

Oesede bei Osnabrück. (10)

Aussetzungsfähige Brut.

Bachforelle . . . . . 10 ℳ f. d. Tausend.
Englische Lochleven, Regenbogenforelle, Bachsaibling . . . 25 ℳ f. d. Tausend.

Angefütterte Brut.

3—4 Monate alt 3½—4½ cm lang.
Sämmtliche Salmoniden 8—10 ℳ f. d. Hundert.

Einjährige Setzfische.

Sämmtliche Salmoniden je nach Größe 15—25 ₰ das Stück

Bei Frühjahrslieferung 10 % Aufschlag.

Für größere Posten ermäßigte Preise.

Angebrütete Eier werden nach besonderer Vereinbarung abgegeben.

Edelkarpfen- u. Schleihen-Besatz.

1000 Schock 2sömmer. echt Lausitz. **Satzkarpfen,** 18—26 cm. lang,
400 Schock 2sömmer. grüne **Schleihen,** 16—21 cm. lang,
in bekannter vorzüglicher und schnellwüchsigster Qualität, eigener Züchtung, offerirt äußerst billig zur Herbst- oder Frühjahrslieferung

Dom. Nieder-Zibelle, Post Zibelle, Ob./Lausitz.
die von Wedemeyer'sche Fischerei-Verwaltung
Seidel. (12/3)

☞ Auf Wunsch Preisliste kostenfrei. ☜

Amerikanische Forellenbarsche,

einsömmerige Fische, à Hundert 7½ u. 15 ℳ,
Laich-Forellenbarsche, à Stück 15 ℳ,
Satz-Karpfen,
à Tausend 40, 60, 100 ℳ (5)

v. Olleck, Rittergutsbesitzer,
Wiesenthal bei Tzschecheln, Bez. Frankfurt a/O.

Wer liefert sofort

„Aalraupen"

(auch Rutte, Trüsche genannt)

Mutterfische oder **Setzlinge** beides erwünscht! Zu welchem Preise bei Garantie lebender Ankunft. Offerte erbittet

L. Streichele, Apotheker
(2/1) **Freudenstadt,** württemb. Schwarzwald.

Fischzucht Lenggries

Oberbayern

liefert pr. Frühjahr 1895

einsömm. Spiegelkarpfen-Satz

schnellwüchs. 100 Stück = ℳ 5 (10—14 cm lang) ferner Eier u. Brut von Bachforellen und Regenbogenforellen.

☞ Preisliste franko. ☜

(4/1) **Ernst Weber.**

Fischgut Seewiese

bei Gemünden, Bayern, offerirt (5)

ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfenbrut

☞ **zum Herbst und Frühjahr.** ☜

Die vorzüglichsten Fangapparate

für allerhand Raubthiere und Vögel, sowie

Thontauben-Wurfmaschinen und Wildlocken

aller Art liefert die **renommirte, grösste deutsche Raubthierfallen-Fabrik**

E. Grell & Co., Haynau (Schlesien).

Prämiirt mit silbernen und goldenen Medaillen im In- und Auslande.

Grossen illustr. Preis-Courant bitten gratis zu verlangen. (24/17)

Rudolf Linke, Tharandt (Königreich Sachsen)

empfiehlt:

angebrütete Eier, Brut, Satzfische von Bachforelle, Bachsaibling, Regenbogenforelle,

überhaupt von allen Salmoniden

☞ in **vorzüglichster Qualität** zu den **billigsten Preisen.** ☜

Man verlange die Preisliste, welche zugleich Verhaltungsmassregeln für Ausbrüten, Auffüttern und Aussetzen von Fischbrut enthält. (3)

Gesucht

ein tüchtiger, best empfohlener **Fischer** zur selbstständigen Leitung einer günstig gelegenen **Fischzucht-Anstalt** in der deutschen Schweiz. Dieselbe würde eventuell auch **pachtweise** übergeben oder **käuflich** abgetreten.

☞ Sicheres Auskommen! ☜

Auskunft ertheilen HH. **F. Berner,** Hotel Euler, **Basel** (Schweiz), kaiserlicher Fischzuchtdirector **Hack** in **Hüningen** (Elsass) und **E. Christen, Basel.** (2/2)

Die Fischzuchtanstalt Köslin

hat abzugeben u. z. von der Brutanstalt Mosker bei Goesternitz: (2/1)

1sömmerige Bachforellen . . .	100	Stück	18 M.
„ Bachsaiblinge . . .	„	„	20 M.

Im Frühjahr 1895:

Forellenbrut	1000	Stück	20 M.
1sömm. Schleihe 5—8 cm lang	100	„	5 M.
2sömm. „ 9—14 „ „	„	„	10 M.
3sömm. „ 15—20 „ „	50	„	20 M.

Lachseier,

mit Augenpunkten, 1000 Stück 5 M; 10000 Stück 45 M; bei Abnahme von mehr als 50000 Stück das Tausend 4 M, werden in bester Qualität geliefert.

Reflektanten wollen sich unter **C. D. 200** an die Expedition dieser Zeitung wenden. (3/3)

Mexico-Caffee- u. Havanna-Cigarren-Import

und Versandt von Dr. E. Hartmann, Blaubeuren, Württemberg. Muster gegen 1 Mk in Briefmarken. (30/23)

Fischzuchtanstalt Unterschüpf

(Station der bad. Odenwaldbahn)

liefert **Bach- und Regenbogenforellenbrut** in bester Qualität zu billigstem Preise. (3/1)

NB. Die Eier der Bachforellenbrut stammen von frisch aus dem Bach entnommenen Fischen.

SPRATT's Patent

Fabrik: **Rummelsburg, Berlin O.**

☞ **Wir bitten auf unsere neue Adresse zu achten.** ☜

1. **Prairie-Fleisch für Fische** (für Forellen, Fischbrut etc.) in **3** Körnungen (fein, mittel, grob). Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin. pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.
2. **Fleischfaser-Fischfutter** (für Forellen, Karpfen, Goldfische etc.) in **5** Körnungen. Preis **25 Mk.** pro **50 kg.** ab Berlin, pro **5 kg.** 3.20 Mk. franco.

Beide Fabrikate sind ungemein nahrhaft und halten sich, falls trocken aufbewahrt, jahrelang unverändert gut. Zeugniss des Herrn Lange, Oberförster Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck steht zu Diensten.

Ueber Fleischfaser-Hundekuchen und Fleischfaser-Geflügelfutter etc. siehe unsere Spezialpreisliste und unsere Brochüren.

☞ Proben und Prospekte gratis und franco. ☜ (24/20)

Achtung!

Neueste und beste **Fuchs- und Marder-falle** der Welt, so auch alle anderen Arten Fangeisen liefert

A. Klesse,

(*) **Eckersdorf bei Möhlten,** Schl.

Die Forellenzucht des Gutes Sandfort bei Osnabrück

versendet jetzt oder später **Setzlinge:** 15–25 Pfg. nach Grösse. Vorrath 60 000.

Deutsche Bachforelle.
Schottische Bachforelle (echte Lochleven) der deutschen ähnlich, aber ungemein raschwüchsig.
Bachsaiblinge (echte fontinalis) [amerikanische] für kalte Teiche.
Regenbogenforelle (amerikanische) für warme Teiche und als Beisatzfisch für Karpfenteiche.

Regenbogeneier für Frühjahr sind jetzt zu bestellen.

Preise nach Uebereinkunft. (6/2)

Illustrirte Anleitung für Forellenzucht gegen 50 Pf.

Die Heidelberger Fischzucht-Anstalt

in

Leopoldstrasse 24 a **Heidelberg** Leopoldstrasse 24 a (3)

Besitzer **F. Dill**

liefert in der Brutzeit 1894/95 angebrütete Eier das Tausend

a) der **Regenbogenforelle** (trutta iridea) . . . . . zu Mk. 10.—
b) der **Bachforelle** (trutta fario) . . . . . „ „ 5.—
Brut kostet je nach Art und Entwicklung per Tausend . . . . . Mk. 15 bis 30.

Bei grösseren Bestellungen ermässigen sich die Preise nach Uebereinkunft.

Karpfenzucht und Teichbau

nebst Anleitung zur rationellen Karpfenfütterung und die seit 23 Jahren damit erzielten praktischen Erfolge

von

G. Kintze.

Preis *M.* 4.— gegen Einsendung des Betrages franko.

(3/2) Ludwig Hofstetter, Buchhandlung, Halle a/S.

JULIUS KOCH, Ingenieur,

Maschinenfabrik, Eisenach (Thüring.)

Neueste Fisch- u. Aalreusen, Flachfäng., vollst. aus verzinkt. Draht hergestellt. Reichs-Patent. — Musterschutz. Vielmals prämiirt mit Medaillen und Diplomen.

Nr. I Flachfäng. 150 cm Länge, 35 cm hoch à *M.* 9 freo. Bahnh. Eisenach.
Nr. II. 150 cm Länge, 40 cm hoch à *M.* 11.00 desgl.
Nr. III. 150 cm Länge, 50 cm hoch à *M.* 13.00 desgl. (22)

Lattenverpackung à 50 ₰ extra. — Eine Büchse Fischwitterung wird jeder Reuse gratis beigefügt. — Illustr. Prospekte auf Wunsch sofort gratis und franco.

Mehrere hunderttausend Stück einsömmerige Schuppen- und Spiegelkarpfen werden gegen Baarzahlung **zu kaufen gesucht.** Die Lieferung muß unter Garantie lebender Ankunft auf einer Station bei Hannover von jetzt an bis Frühjahr 1895 erfolgen.

Anerbietungen werden unter L. M. 54 an die Expedition dieser Zeitung erbeten. (3/3)

Die Forellenzucht-Anstalt

von

Ph. Krönung Wwe.

Hammühle Poppenhausen, Bez. Cassel, offerirt

prima angebrütete Bachforelleneier

pro tausend Stück zu 4 *M.*, (3/1)

lieferbar Januar Februar.

Redaktion: Dr. Bruno Hofer-München und Dr. Curt Weigelt-Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Bruno Hofer in München, zoologisches Institut.
Pössenbacher'sche Buchdruckerei (Fram & Mühlthaler) München.
Für den Buchhandel zu beziehen durch J. Neumann in Neudamm.
Die nächste Nummer erscheint am 3. Januar 1895.

Der ganzen Auflage liegt ein Prospekt der Firma **E. Grell & Co.**, Raubthierfallenfabrik, Haynau, Pr.-Schlesien bei.

3 2044 093 328 029

Date Due

SEP 9 1969